8277-23

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
LUDWIG DEHIO
UND
WALTHER KIENAST

BAND 182

MÜNCHEN 1956
VERLAG VON R. OLDENBOURG

H
H6293
V.182

D
1
.H6
bd. 182
1956

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Das Bild des Perikles bei Thukydides. Von J. Vogt 249
Der Untergang der römischen Republik und das Problem der Revolution. Von A. Heuss 1
Zur Geschichte von Florenz im Cinquecento. Von W. Andreas . . 497
Der weltgeschichtliche Moment der Entdeckung Amerikas. Von R. Konetzke 267
Die Idee des europäischen Gleichgewichts bei Johannes von Müller. Von E. Bonjour 527
Über Lenins Anfänge. Von P. Scheibert 549
Eine Diagnose der Weimarer Republik. Ernst Troeltschs politische Anschauungen. Von E. C. Kollman 291
Zur Gleichschaltung der deutschen Volksgruppen durch das Dritte Reich. Von H. von Rimscha 29

MISZELLEN

Geistkirche und Rechtskirche. Von K. Bosl 567
Zwei Werke G. Ritters zur Geschichte des Nationalsozialismus und der Widerstandsbewegung. Von H. Herzfeld 321

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

H. Abel und H. Jessen, Kein Weg durch das Packeis 729
W. Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. 2. Aufl. 711
Actes du deuxième congrès international d'épigraphie grecque et latine, Paris 1952 205
Actes du 3me congrès internat. pour l'étude du Haut Moyen-âge 1951, s. Kunst, frühmittelalterliche 213
J. J. Aellig, Die Aufhebung der schweizerischen Söldnerdienste im Meinungskampf des 19. Jahrhunderts (R. Fischer) 407
R. von Albertini, Das florentinische Staatsbewußtsein im Übergang von der Republik zum Prinzipat (W. Andreas) 497
Albertus-Universität zu Königsberg, s. Jahrbuch 491

Seite

A. Alföldi, A Conflict of Ideas in the Late Roman Empire. The Clash between the Senate and Valentinian I (A. Heuss) . 597
Alpenländer, österreichische, Historischer Atlas, s. Erläuterungen 238
F. Altheim, Gesicht vom Abend und Morgen 696
E. N. Anderson [ed.], The Prussian Election Statistics 1862 and 1863 728
I. Andersson, Erik XIV. 3. Aufl. . . . 471
Archiv, politisches, des Landgf. Philipp d. Großmütigen von Hessen, s. W. Heinemeyer [Bearb.] 626
E. von Aretin, Krone und Ketten. Erinnerungen eines bayerischen Edelmannes. Hrsg. von K. Buchheim und K. O. von Aretin (O. Graf zu Stolberg) 158
E. Armstrong, Robert Estienne, Royal Printer 713

Dec. 16. 1957.
B.P.

Seite

Atlas, Historischer, d. österr. Alpenländer, s. Erläuterungen 238
F. Babinger, Mehmed der Eroberer und seine Zeit (G. Stadtmüller) 111
H. Baeyens, Begrip en Probleem van de Renaissance (H. Baron) 115
P. Bagge [ed.], s. Excerpta Historica Nordica 685
M. B. Baldwin, s. K. M. Setton [ed.] . 612
Die Baltischen Lande, s. Staats- u. Verwaltungsgrenzen 423
G. Barraclough, A Report on Materials for English History preserved in the Archives of the Crown of Aragon at Barcelona 684
F. Baudouin, J. G. van Dillen, J. Kramer, J. Lefèvre, R. van Luttervelt, L. J. Rogier, C. W. Roldanus, Ph. DeVries, L. Willaert, Algemene geschiedenis der Nederlanden. VII: Op gescheiden wegen 1648—1748 475
Th. A. Bayer, England und der Neue Kurs 1890—95 (M. von Hagen) . . . 653
H. Bechtel, Der Wirtschaftsstil des deutschen Unternehmers in der Vergangenheit 683
L. Beck, Studien. Hrsg. von H. Speidel (W. Hubatsch) 660
F. Behn, s. Beiträge, Leipziger 686
Beiträge, Leipziger, zur Vor- und Frühgeschichte. Festschrift für F. Behn . . 686
P. Benaerts, s. H. Hauser 648
H. Benedikt [Hrsg.], Geschichte der Republik Österreich. Unter Mitwirkung von W. Goldinger, S. Verosta, A. Wandruszka (M. Uhlirz) 161
H. Bengtson, Einführung in die Alte Geschichte. 2. erg. Aufl. 201
G. Bennett [ed.], The Concept of Empire. Burke to Attlee 1774—1947 (M. Schlenke) 175
I. Berlin, Historical Inevitability (H. Köhler) 69
Bernhard von Clairveaux, s. Mélanges . 461
G. Bertier de Sauvigny, s. G. De Bertier 670
Bibliography, International, of Historical Sciences. Vol. 19: 1950; 20: 1951; 21: 1952 (W. Schochow) 65
A. Bierbach [Hrsg], Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster. III, 1: 1351—1380 492
O. von Bismarck, Briefe. Hrsg. u. eingel. von H. Rothfels (H. Herzfeld) 408
F. Blanke, Brüder in Christo. Die Geschichte der ältesten Täufergemeinde (H. Bornkamm) 384
J. Böhm jr., Von Jacob Bleyer bis zur Gegenwart 239
H.-G. Böhme, Die Wehrverfassung in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert . . 720
P. Bonenfant, Philippe-le-Bon. 3e éd. . 708
P. J. Bouman, Verschwörung der Einsamen. Weltgeschichte unseres Jahrhunderts (H. Croon) 144
A. von Brandt [Hrsg.], s. Gedächtnisschrift für F. Rörig 345
W. Brüske, Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes. Deutsch-wendische Beziehungen des 11.—12. Jahrhunderts 459

Seite

Ch. Brusten, L'armée bourguignonne de 1465 à 1468 466
K. Buchheim [Hrsg.], s. E. von Aretin 158
R. Buchwald, Schiller. II: Der Weg zur Vollendung (H. Haering) 128
V. Burr, Tiberius Iulius Alexander . . 694
D. Bushnell, The Santander Regime in Gran Colombia (G. Masur) 196
R. C. van Caengegen, Geschiedenis van het Strafrecht in Vlaanderen van het XIe tot de XIVe eeuw 704
H. Freiherr von Campenhausen, Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten (K. Bosl) 567
S. Cantimori, Italienische Häretiker der Spätrenaissance (H. Bornkamm) . . . 184
G. Céspedes del Castillo [ed.], s. M. Moreyra y Paz-Soldán 720
J. D. Chamier, Als Deutschland mächtig schien. Die Aera Wilhelms II. 485
G. Charles-Picard, Les religions de l'Afrique antique (F. Pfister) 94
S. B. Clough, Kultur und Wirtschaft. Der Anteil des ökonomischen Faktors am Steigen und Sinken der Kultur (L. Beutin) 577
J. Coatman, Völkerfamilie Commonwealth. Die Verwirklichung eines politischen Ideals (Dt. Übers.) (M. Schlenke) 666
Th. C. Cochran, Railroad Leaders 1845 to 1890. The Business Mind in Action (W. Treue) 429
Conde de Moncloa, s. M. Moreyra y Paz Soldán [ed.] 720
IXe Congrès International des Sciences Historiques, Paris 1950. Études présentées à la Commission Internationale pour l'histoire des Assemblées d'Etats. 9 (G. Oestreich) 582
G. A. Craig, The Politics of the Prussian Army 1640—1945 (W. Hubatsch) . . 390
F. H. Cramer, Astrology in Roman Law and Politics (E. Seidl) 356
A. C. Crombie, Oxford's Contribution to the Origins of Modern Science 463
W. W. Crosskey, Politics and the Constitution in the History of the United States. I—II (K. Carstens) 193
R. Crozet, La vie artistique en France au XVIIe siècle (W. Fleischhauer) 182
E. H. Dance, History without Bias? A textbook survey on group antagonisms 435
Danmarks gamle købstadslovgivning III., s. E. Kroman [ed.] 425
T. S. De Beer [ed.], English History in Pictures. II: Stuart Times 435
G. De Bertier de Sauvigny, La Restauration (R. von Albertini) 670
A. Degrassi, Il confine nord-orientale dell' Italia Romana 445
J. Delgado, España y México en el siglo XIX (1820—1845). I—III 723
L. Delsinne, Le parti ouvrier belge des origines à 1894 484
E. Demougeot, De l'unité à la division de l'Empire Romain, 395—410 (A. Heuss) 599
N. Denholm-Young, Handwriting in England and Wales 454
V. De S. Pinto, Seventeenth-century biographies 719

Seite

F. Dessauer, Weltfahrt der Erkenntnis. Leben und Werk Isaac Newtons . . . 226
Deutschland-Frankreich. Ludwigsburger Beiträge zum Problem der deutsch-französischen Beziehungen (W. Mönch) 178
Ph. DeVries, s. F. Baudouin 475
W. C. Dickinson and G. Donaldson [ed.], A Source Book of Scottish History. Vol. III: 1567—1707 473
M. Dierickx S. J., De oprichting der nieuwe bisdommen in de Nederlanden onder Filips II 1559—1570 (L. Hatzfeld) . . . 627
J. G. van Dillen, s. F. Baudouin . . 475
K. Dinklage [Hrsg.], Fränkische Bauernweistümer, Ausgewählte Texte 710
F. Dörrer [Bearb.], s. Erläuterungen zum Histor. Atlas d. österr. Alpenländer . 238
G. Donaldson [ed.], s. W. C. Dickinson 473
Dresden, Übersicht über die Bestände des sächsischen Landeshauptarchivs, s. H. Kretzschmar [Hrsg.] 736
W. Ebel [Hrsg.], Lübecker Ratsurteile. I: 1421—1500 465
K. A. Eckhardt [Hrsg.], Pactus legis Salicae. I: Einführung und 80-Titel-Text (R. Buchner) 366
— [Hrsg.], Lex Salica, 100-Titel-Text (R. Buchner) 366
F. Elsener, Der Hof Benken. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der st. gallischen Dorfgemeinde (K. S. Bader) . . 168
W. Engel [Hrsg.], Regesta Herbipolensia. II: Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Bistums Würzburg im Hohen und Späten Mittelalter, 1136—1488 218
W. Ensslin, s. Festschrift 452
Erläuterungen zum Histor. Atlas der österr. Alpenländer. II, 5: Nord- u. Osttirol. 1. Lfg. Bearb. von S. Sterner-Rainer, F. Dörrer u. a. 238
A. Erler, Thomas Murner als Jurist (Th. Würtenberger) 624
A. Ernstberger, Hans de Witte, Finanzmann Wallensteins 474
Études Mérovingiennes. Actes des journées de Poitiers, 1952 (R. Buchner) 603
Études présentées à la Commission internationale pour l'histoire des Assemblées d'Etats. 9, s. Congrès international . . 582
Excerpta Historica Nordica. Ed. P. Bagge, E. Bull, L. Krusius-Ahrenberg, W. Odelberg, N. Petersen, Vol. I. 685
J. von Farkas, Südosteuropa. Ein Überblick (J. Matl) 672
— [Hrsg.], Ungarns Geschichte und Kultur in Dokumenten 685
H. R. Felder, Simonde de Sismondi. Gedanken über Freiheit 481
F. Fellner [Bearb.], s. J. Redlich . . . 149
H. Ferihumer, Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josephs II. Haus Österreich u. Hochstift Passau von 1771—1792 478
Festgabe für K. Schottenloher, s. F. Geldner 684
Festschrift für F. Behn, s. Beiträge, Leipziger 686
Festschrift zum 70. Geburtstag von W. Ensslin 452

Seite

Festschrift Guido Kisch. Rechtshistorische Forschungen. Anläßlich d. 60. Geburtstages dargebr. von Freunden, Kollegen u. Schülern (O. Gönnenwein) . . 351
Festschrift für Friedrich Lammert. Rastloses Schaffen 682
G. W. Feuchter, Geschichte des Luftkriegs 732
W. Filchner, Kumbum. Lamaismus in Lehre und Leben 437
J. Fleckenstein, Die Bildungsreform Karls des Großen als Verwirklichung der norma rectitudinis (K. Hauck) 605
F. Flückiger, Geschichte des Naturrechtes. I: Altertum u. Frühmittelalter (W. Schönfeld) 72
Forschungen, rechtshistorische, s. Festschrift G. Kisch 351
Forschungen, spanische, der Görresgesellschaft I, 10, s. J. Vincke [Hrsg.] . 436
Fränkische Bauernweistümer, s. K. Dinklage [Hrsg.] 710
G. Franz [Hrsg.], Wiedertäuferakten 1527 bis 1626. Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. IV. (H. Bornkamm) 384
The Empress Frederick writes to Sophie Her daughter, Crown Princess and later Queen of the Hellenes. Letters 1889 to 1901, ed. by A.G. Lee (H. Lohmeyer) . 142
H. Freyer, Weltgeschichte Europas. 2. Aufl. (W. von den Steinen) 78
R. Frick [Hrsg.], s. M. Luther 469
C. J. Friedrich, Das Zeitalter des Barock. Kultur und Staaten Europas im 17. Jahrhundert (M. Braubach) 633
A. Friese, Der Lehenhof der Grafen von Wertheim im späten Mittelalter . . . 709
—, Die ältesten Steuerverzeichnisse der Grafschaft Wertheim 709
W. Fritz [Hrsg.], Quellen zum Wormser Konkordat 705
A. Frugoni, Arnaldo da Brescia nelle fonti del secolo XII (F. Bock) 104
F. Gause [Hrsg.], s. O. Schreiber . . . 734
Gedächtnisschrift für Fritz Rörig. Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Hrsg. von A. von Brandt u. W. Koppe (Th. Mayer) . 345
F. Geldner, Bamberger und Nürnberger Lederschnittbände. Festgabe für Karl Schottenloher 684
V. von Geramb, Wilhelm Heinrich Riehl. Leben und Wirken. 2.—7. (Schluß-) Lfg. 484
Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg, s. B. Schwineköper [Bearb.] 237
Geschichtsbild. Gibt es ein deutsches Geschichtsbild? Konferenz der Ranke-Gesellschaft für Geschichte im öffentlichen Leben 1954 (H. Gollwitzer) . . . 579
Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 3. Gesamtausg. 30, s. Ruotger 459
W. Goldinger, s. H. Benedikt [Hrsg.] 161
H. Gollwitzer, Europabild und Europagedanke. Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts (C. Hinrichs) 397
P. Gorissen, De Prelaten van Brabant onder Karel V (1515—1544). Hun confederatie 714

Seite

K. von Grabmayr, Erinnerungen eines Tiroler Politikers 1892—1920 485
B. Grafenauer, D. Perović, J. Sidac [ed.], Historija naroda Jugoslavije [Geschichte der Völker Jugoslawiens] (G. Stadtmüller) 185
R. Grenfell, Bedingungsloser Haß? Die deutsche Kriegsschuld und Europas Zukunft (H. Herzfeld) 665
G. Griffits, William of Hornes, Lord of Hèze and the Revolt of the Netherlands (1576—1580) 716
P. Grimal, La Mythologie grecque . . 442
G. Grottke, Geschichte der lutherischen Gemeinde „Laranja da Terra" 726
R. Grousset, Orient und Okzident im geistigen Austausch 679
G. Grüll, Die Robot in Oberösterreich (Wolfg. Treue) 170
H. Grundmann, Neue Forschungen über Joachim von Fiore (K. A. Fink) . . . 107
—, Geschichtsschreibung im Mittelalter (Deutsche Philologie im Aufriß. 3,26.) . 214
G. Guggenbühl u. O. Weiß [Hrsg.], Quellen zur Geschichte des Altertums. 2. Aufl. 439
R. N. Hadcock, s. D. Knowles . . . 426
K. H. Halbach, Epik des Mittelalters (Deutsche Philologie im Aufriß. II, Lfg. 11) (K. Hauck) 601
Halle, Urkundenbuch der Stadt, ihrer Stifter und Klöster III, 1, s. A. Bierbach [Hrsg.] 492
H. Halm, Österreich und Neurußland. Donauschiffahrt und -handel nach dem Südosten. I: 1718—80, II: 1781—87 (F. Tremel) 638
K. Hampe, Herrschergestalten des deutschen Mittelalters. 6. Aufl. hrsg. von H. Kämpf 456
R. Hampe, Die Rettung Athens im Oktober 1944 733
F. Hanus, Die preußische Vatikangesandtschaft 1747—1920 (Gg. Franz) 636
C. Harms, Ausgewählte Schriften und Predigten, hrsg. von P. Meinhold. I—II 724
H. Hauser, J. Maurin, P. Benaerts, F. L'Huillier, Du Libéralisme à l'Impéralisme (1860—1878) (A. Scharff) . . . 648
J. von Hehn, Die baltische Frage zur Zeit Alexanders III. in Äußerungen der deutschen Öffentlichkeit 483
W. Heinemeyer [Bearb.], Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände III. (W. P. Fuchs) 626
H. Helbig [Hrsg.], Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands. Teil 3—5 (W. Schlesinger) . . . 376
W. Helck, Untersuchungen zu den Beamtentiteln des ägyptischen Alten Reiches 440
Henricus Aquilius Arnemiensis, Compendium chronici Geldrici, s. J. M. van Winter [ed.] 223
P. Herre, Kronprinz Wilhelm. Seine Rolle in der deutschen Politik (O. Graf zu Stolberg) 152
W. Herzog, Der Weltweg des Geistes. Dargest. in synchronist. Tabellen . . . 199
Ch. Higounet, L'écriture 200

Seite

G. Hillard, Herren und Narren der Welt 234
H. Hirsch, Die Saar von Genf. Die Saarfrage während des Völkerbundregimes von 1920—1935 235
Historia Mundi Bd. III, s. F. Valjavec [Hrsg.] 83
History, English, in Pictures I., s. M. Sharp [ed.] 435
— II, s. T. S. DeBeer [ed.] 435
W. Hofer, Die Entfesselung des zweiten Weltkrieges (L. Zimmermann) . . . 663
M. Holleaux, Études d'Épigraphie et d'Histoire Greques, IV, 1 692
E. Howald, Vom Geist antiker Geschichtsschreibung 208
Hubertus Prinz zu Loewenstein, Deutsche Geschichte. 2. Aufl. (J. A. v. Rantzau) 81
D. Hume, New Letters of David Hume. Ed. by R. Klibansky and E. C. Mossner 227
M. Hundt, Das karolingische Reihengräberfeld von Felkendorf-Kleetzhöfe im Landkreis Kulmbach 700
G. Illert, Führer durch das Museum der Stadt Worms 737
J. Imbert, Le droit hospitalier de la Révolution et de l'Empire (H. Liermann) 130
International Bibliography of Historical Sciences, s. Bibliography . . . 65
F. H. Jackson, Simeon Eben Baldwin. Lawyer, Social Scientist, Statesman . 233
Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Preußen. V. 491
T. S. Jansma, Het vraagstuk van Hollands welvaren tijdens Hertog Philips van Bourgondië 465
W. Jappe Alberts, s. J. M. van Winter [ed.] 223
I. Jennings, The British Commonwealth of Nations. 2nd ed. (M. Schlenke) . 666
H. Jessen, s. H. Abel 729
Jugoslawien, s. W. Markert [Hrsg.] . 187
H. Kämpf [Hrsg.], s. K. Hampe . . . 456
M. F. Keeler, The Long Parliament, 1640 to 1641. A biographical study of its members (F. Rau) 172
H. Kimmig, Das Konstanzer Kaufhaus. Ein Beitrag zu seiner mittelalterlichen Rechtsgeschichte. I: Darstellung, II: Quellen bearb, von H. Kimmig u. Peter Rüster (O. Gönnenwein) 109
G. Kisch, s. Festschrift 351
—, Recht und Gerechtigkeit in der Medaillenkunst (Th. Würtenberger) 344
R. Klibansky [ed.], s. D. Hume . . . 227
D. Knowles, The Religious Orders in England. II: The End of the Middle-ages (W. Holtzmann) 426
— and R. N. Hadcock, Medieval Religious Houses. England and Wales (W. Holtzmann) 426
Koblenz, Quellen zur Geschichte des St. Kastor-Stifts, s. A. Schmidt [Hrsg.] . 166
M. Koch, Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II. (1889 bis 1914) (H. Croon) 413
W. Köllmann, Wirtschaft, Weltanschauung und Gesellschaft in der Geschichte Wuppertals 736

Seite

J. König, Verwaltungsgeschichte Ostfriesiands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses (H. Hausshcrr) 163
W. Koppe [Hrsg.], s. Gedächtnisschrift für F. Rörig 345
H. Kraft, Kaiser Konstantins religiöse Entwicklung (W. Enßlin) 358
H. Kramer, Die Italiener unter der österreichisch-ungarischen Monarchie (K. G. Hugelmann) 646
J. Kramer, s. F. Baudouin 475
H. Kretzschmar [Hrsg.], Übersicht über die Bestände des sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive 736
E. Kroman [ed.], Danmarks gamle Købstadslovgivning. III: Sjaelland, Lolland, Falster, Mon, Fyn og Langeland (H. Kellenbenz) 425
H. Kühne, Gottlieb Walther (1738—1805) und die historische Rechtsschule . . . 477
Kunst, Frühmittelalterliche, in den Alpenländern (Actes du 3. congrès internat. pour l'étude du Haut Moyen-âge 1951) 213
H. Laakmann [Bearb.], s. Staats- u. Verwaltungsgrenzen 423
F. Lammert, s. Festschrift 682
L. A. Landa, Swift and the Church of Ireland 721
Ch. L. Lange et A. Schou, Histoire de l'Internationalisme. II: De la Paix de Westphalie jusqu'au Congrès de Vienne (H. Preller) 125
A. G. Lee [ed.], s. Empress Frederick . 142
G. A. Lee, Guide to Studies of the Historical Division Office of the U.S. High Commissioner for Germany 490
J. Lefevre, s. F. Baudouin 475
Lex Salica, s. K. A. Eckhardt [Hrsg.] 366
Ch. D. Ley, Portuguese Voyages 1498 to 1663 468
A. Lhotsky, Geschichte des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1854 bis 1954 (K. Jordan) 585
F. L'Huillier, s. H. Hauser 648
R. Lieberwirth, Christian Thomasius. Sein wissenschaftliches Lebenswerk (G. Funke) 629
A. Lossky, Louis XIV, William III, and the Baltic Crisis of 1683 476
H. Lucke, Bremen im Schmalkaldischen Bund 1540—1547 471
Ludwigsburger Beiträge, s. Deutschland—Frankreich 178
Lübeck, Ratsurteile, s. W. Ebel [Hrsg.] 465
M. Luther, Wider den Löwener Theologen Latomus, hrsg. von R. Frick (Münchener Lutherausgabe, Erg.Reihe, 6.) 469
R. van Luttervelt, s. F. Baudouin . . 475
S. Mac Coby [ed.], The English Radical Tradition 1763—1914 (M. Schlenke) . 175
W. McElwee, The Story of England. From the time of King Alfred to the coronation of Queen Elizabeth II (M. Schlenke) 171
Macrobius, Commentary on the Dream of Scipio. Translat. and introd. by W. H. Stahl 453
A. de Maddalena, La politica commerciale estera degli Stati Uniti dal 1789 al 1812. Orientamenti federalisti e orientamenti repubblicani (L. Beutin) 190

Seite

Magdeburg, Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs, s. B. Schwineköper [Bearb.] 237
H. Maiworm, Epos der Neuzeit (Deutsche Philologie im Aufriß. II, Lfg. 12) (K. Hauck) 601
J. C. Malin, On the Nature of History. Essays (Gg. Franz) 70
G. Mann, Vom Geist Amerikas (F. Redlich) 189
R. Manselli, Studi sulle eresie del secolo XII (F. Bock) 104
W. Markert [Hrsg.], Jugoslawien (Osteuropa-Handbuch) (H. Beyer) 187
H. I. Marrou, De la connaisance historique 680
J. Maurin, s. H. Hauser 648
G. Mecenseffy, Habsburger im 17. Jahrhundert. Die Beziehungen der Höfe von Wien u. Madrid während d. 30jährigen Krieges 473
A. Meier, Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen 480
P. Meinhold [Hrsg.], s. C. Harms . . 724
Mélanges Saint Bernard, XXIVe congrès de l'Association bourguignonne des sociétés savantes Dijon 1953 461
H. Mercier, Vérité sur Berne ou la Pensée d'Etat d'une République oligarchique et théocratique 481
E. Mikkola, Isokrates. Seine Anschauungen im Lichte seiner Schriften . . 443
R. J. Mitchel, John Free. From Bristol to Rome in the Fifteenth Century . . 466
Mitteldeutschland, Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte, s. H. Helbig [Hrsg.] 376
G. Mollat, s. Urbain V 707
A. Momigliano, Contributo alla storia degli studi classici (F. G. Maier) . . 588
W. Mommsen, Stein — Ranke — Bismarck. Ein Beitrag zur politischen und sozialen Bewegung des 19. Jahrhunderts (H. Herzfeld) 640
G. Monaco, Oreficerie longobarde a Parma 697
M. Moreyra y Paz-Soldán y G. Céspedes del Castillo [ed.], Virreinato Peruano. Documentos para su historia. Colección de cartas de Virreyes. Conde de Moncloa. I: 1689—94, II: 1695—98 . 720
E. C. Mossner [ed.], s. D. Hume . . . 227
J. von Müller, Briefe in Auswahl. 2. Aufl. Hrsg. von E. Bonjour . . . Bd. 179, 204
K. A. von Müller, Mars und Venus. Erinnerungen 1914—1919 (F. Solleder) . . 153
K. O. Müller [Hrsg.], Quellen zur Handelsgeschichte der Paumgartner von Augsburg (1480—1570) (H. Ammann) . 379
Münchener Lutherausgabe, s. M. Luther 469
L. von Muralt u. W. Schmid [Hrsg.], Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz. I. (H. Bornkamm) 384
V. E. Nash-Williams, The Roman Frontier in Wales 449
Nederlande, Algemene geschiedenis VII, s. F. Baudouin 475
H. Nicolson, Kleine Geschichte der Diplomatie 681

Seite
Nomenclature des Écritures Livresques du IXe au XVIe siècle 454
W. Oesau, Hamburgs Grönlandfahrt auf Walfischfang und Robbenschlag vom 17.—19. Jahrhundert 225
G. Oudard [ed.], s. Union Française . . 734
Pactus legis Salicae, s. K. A. Eckhardt [Hrsg.] 366
H. Patze, Recht und Verfassung thüringischer Städte 493
Paumgartner von Augsburg, Quellen zur Handelsgeschichte, s. K. O. Müller [Hrsg.] 379
C. Pellegrini [ed.], s. G. C. L. Sismondi 482
D. Perović, s. B. Grafenauer [ed.] . . 185
Peru, Virreinato Peruano, s. M. Moreyra y Paz-Soldán [ed.] 720
A. Peters, Joannes Messor, seine Lebensbeschreibung und ihre Entstehung . . 705
F. Petri, Zum Stand der Diskussion über die fränkische Landnahme und die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze (R. Buchner) 361
Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen, s. W. Heinemeyer [Bearb.] . . 626
H. Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941—42. Hrsg. von Gerhard Ritter (H. Herzfeld) . . 321
F. Piétri, Mes années d'Espagne, 1940 à 1948 236
K. S. Pinson, Modern Germany. Its History and Civilization (H. Herzfeld) . 402
R. Pittioni, Urgeschichte des Österreichischen Raumes 439
A. von Platen, Karl Egon II. Fürst zu Fürstenberg, 1796—1854 482
M. Pohlenz, Griechische Freiheit (E. Bayer) 88
Preußen, The Prussian Election Statistics 1862 and 1863, s. E. N. Anderson [ed.] 728
H. Prinz, Graf Ludwig II. von Isenburg-Büdingen (1461—1511) 710
E. G. Pulleyblank, Chinese History and World History 438
Quellen zur Geschichte des Altertums, s. G. Guggenbühl [Hrsg.] 439
— zur Geschichte der Täufer, s. K. Schornbaum [Hrsg.] 384
— zur Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz I, s. L. von Muralt [Hrsg.] . 384
— zur Handelsgeschichte der Paumgartner von Augsburg, s. K. O. Müller [Hrsg.] 379
—, urkundliche, zur hessischen Reformationsgeschichte IV, s. G. Franz [Hrsg.] 384
— zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands, s. H. Helbig [Hrsg.] . 376
— zum Wormser Konkordat, s. W. Fritz [Hrsg.] 705
Th. Ramm, Die großen Sozialisten als Rechts- und Staatsphilosophen. I, 1: Die Vorläufer. Die Theoretiker des Endstadiums (G. Funke) 339
Ranke-Gesellschaft, s. Geschichtsbild 579
G. von Rauch, Geschichte des bolschewistischen Rußland (H. von Rimscha) 673
H. Rauschning, Masken und Metamorphosen des Nihilismus. Der Nihilismus des 20. Jahrhunderts (H. Köhler) . . . 145
J. Redlich, Schicksalsjahre Österreichs 1908—1919. Das politische Tagebuch J. Redlichs. II: 1915—19. Bearb. von F. Fellner (P. Herre) 149

Seite
Regesta Herbipolensia, s. W. Engel [Hrsg.] 218
Report of the Committee on Historiography, s. Social Sciences 681
P. A. Reynolds, British Foreign Policy in the Inter-War Years (O. Graf zu Stolberg) 177
J. A. Richmond, Roman Britain . . . 448
G. Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung (H. Herzfeld) . 321
— [Hrsg.], s. H. Picker 321
J. Robert, s. L. Robert 447
L. Robert et J. Robert, La Carie. Histoire et Géographie historique avec le recueil des inscriptions antiques. II: Le Plateau de Tabai et ses environs . . 447
D. M. Robinson, A Hoard of Silver Coins from Carystos 690
F. Rörig, s. Gedächtnisschrift 345
L. J. Rogier, s. F. Baudouin 475
C. W. Roldanus, s. F. Baudouin . . . 475
E. Rosenstock-Huessy, Die europäischen Revolutionen und der Charakter der Nationen (D. Gerhard) 333
J. C. Rossaint, Zur Außenpolitik Deutschlands 729
H. Rothfels [Hrsg.], s. O. von Bismarck, Briefe 408
G. Rotthoff, Studien zur Geschichte des Reichsgutes in Niederlothringen und Friesland während der sächsisch-salischen Kaiserzeit (K. Bosl) 374
P. Rüster [Bearb.], s. H. Kümmig . . 109
S. Runciman, A History of the Crusades. II—III (W. Holtzmann) 611
Ruotger, Lebensbeschreibung des heiligen Erzbischofs Bruno von Köln. Übers. u. erläut. von I. Schmale-Ott (Geschichtsschreiber d. dt. Vorzeit. III. Gesamtausgabe, 30) 459
Sachsen, Übersicht über die Bestände des sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive, s. H. Kretzschmar [Hrsg.] 736
R. Sallet, Der Diplomatische Dienst. Seine Geschichte und Organisation in Frankreich, England und den Vereinigten Staaten (H. O. Meisner) 134
P. Salmon, Étude sur les insignes du pontife dans le rit romain 455
L. Salvatorelli, Chiesa e stato dalla rivoluzione francese ad oggi 722
E. Sauer, Souveränität und Solidarität. Ein Beitrag zur völkerrechtlichen Wertlehre (K. G. Hugelmann) 76
K. Schätti, Erasmus von Rotterdam und die römische Kurie 712
F. Schaffstein, Die europäische Strafrechtswissenschaft im Zeitalter des Humanismus 469
A. Scharff, Schleswig, Völkerbrücke und Grenzland 491
K. Scharlau, Die hessische Wüstungsforschung vor neuen Aufgaben 737
R. Schilling, La religion Romaine de Vénus depuis les origines jusqu'au temps d'Auguste 444
W. F. Schirmer, Glück und Ende der Könige in Shakespeares Historien . . 224
I. Schmale-Ott [Hrsg.], s. Ruotger . . 459

Seite

A. Schmid, Deutsches Söldnerschicksal in Brasilien 726
K. Schmid, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (H. J. Rieckenberg) 618
W. Schmid [Hrsg.], s. L. von Muralt . 384
H. Schmidinger, Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileia (F. J. Schmale). . 608
A. Schmidt [Hrsg.], Quellen zur Geschichte des St.-Kastor-Stifts in Koblenz I: Urkunden und Regesten (857—1400) (H. Gensicke) 166
K. D. Schmidt, Grundriß der Kirchengeschichte 199
E. Schmidt-Richberg, Der Endkampf auf dem Balkan 733
R. Schnerb, Le XIXe siècle, l'apogée de l'expansion européenne (1815—1914) (W. Conze) 405
W. Freiherr von Schoen, Geschichte Mittel- und Südamerikas (G. Jacob) . 677
H.-J. Schoeps, Philosemitismus im Barock. Religions- und geistesgeschichtliche Untersuchungen (C. Hinrichs) 388
K. Schornbaum [Hrsg.], Quellen zur Geschichte der Täufer. V, Bayern II. Abt. (H. Bornkamm) 384
C. E. Schorske, German Social Democracy 1905—1917. The Development of the Great Schism (H. Herzfeld) 657
K. Schottenloher, s. F. Geldner . . . 684
Schottland, A Source Book of Scottish History, s. W. C. Dickinson [ed.] . . 473
A. Schou, s. Ch. L. Lange 125
E. Schramm-v. Thadden, Griechenland und die Weltmächte im zweiten Weltkrieg (H. Herzfeld) 420
O. Schreiber, Erbe und Aufgabe des Deutschen Ostens. Reden u. Aufsätze, hrsg. von F. Gause 734
G. Schubart-Fikentscher, Unbekannter Thomasius (G. Funke) 629
O. E. Schüddekopf [Hrsg.], Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918—1933 (H. Herzfeld) 415
A. Schulten, Iberische Landeskunde. Geographie des antiken Spaniens. I (H. Philipp) 589
G. Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661) 226
I. Schwidetzky, Das Problem des Völkertodes (W. E. Mühlmann) 575
B. Schwineköper [Bearb.], Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg. I 237
H. H. Scullard, Roman Politics 220—150 B. C. (A. Heuss) 593
O. Seel, Cicero. Wort — Staat — Welt (R. Till) 91
D. Selling, Wikingerzeitliche und frühmittelalterliche Keramik in Schweden 213
W. Selzer, Das karolingische Reichskloster Lorsch 700
F. X. Seppelt, Der Aufstieg des Papsttums von den Anfängen bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts. 2. Aufl. . 697

Seite

P. Sethe, Die Epochen der Weltgeschichte (von Hammurabi bis Columbus) . . . 431
K. M. Setton [ed.], A History of the crusades. I: The first hundred years. Ed. by M. W. Baldwin (B. Spuler) 612
M. Sharp [ed.], English History in Pictures. I: The Later Middle Ages . . . 435
J. Sidac, s. B. Grafenauer [ed.] . . . 185
H.-O. Sieburg, Deutschland und Frankreich in der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts (R. Buchner) 642
H. Sievert, Die Kieler Burspraken. Mittelalterliches Leben im Spiegel alter Kieler Polizeiordnungen 467
E. Silberner, Western European Socialism and the Jewish Problem (1800 to 1918). A selective bibliography . . . 481
J. Simmons, Livingstone and Africa . 726
G. C. L. Sismondi, Epistolario. Raccolto, con introd., note a cura di C. Pellegrini. IV: 1836—1842 482
The Social Sciences in Historical Study. A Report of the Committee on Historiography 681
E. Sontag, Adalbert (Wojciech) Korfanty. Ein Beitrag zur Geschichte der polnischen Ansprüche auf Oberschlesien . . 488
Sophie, Kronprinzessin, s. Empress Frederick 142
Spanien, Span. Forschungen der Görresgesellschaft I, 10, s. J. Vincke [Hrsg.] 436
H. Speidel [Hrsg.], s. L. Beck . . . 660
Staats- und Verwaltungsgrenzen in Ostmitteleuropa. Historisches Kartenwerk. I: Die Baltischen Lande. Bearb. von H. Laakmann (M. Hellmann) . 423
R. Stadelmann, Geschichte der englischen Revolution (M. Schlenke) . . . 668
Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, s. Gedächtnisschrift für F. Rörig 345
W. H. Stahl [ed.], s. Macrobius . . . 453
W. Stammler [Hrsg.], Deutsche Philologie im Aufriß. II, Lfg. 11, s. K. H. Halbach 601
—, — II, Lfg. 12, s. H. Maiworm . . 601
—, — III, Lfg. 26, s. H. Grundmann . . 214
Ch. G. Starr, Civilisation and the Caesars. The Intellectual Revolution in the Roman Empire (F. G. Maier) 354
S. Stelling-Michaud, L'Université de Bologne et la pénétration des droits romain et canonique en Suisse aux XIIIe et XIVe siècles (H. Krause) 621
S. Sterner-Rainer[Bearb.], s. Erläuterungen zum Hist. Atlas d. österr. Alpenländer 238
H. E. Stier, Die klassische Demokratie 690
C. Stroick, Heinrich von Friemar. Leben, Werke, philosophisch-theologische Stellung in der Scholastik. 463
R. N. Stromberg, Religous Liberalism in the Eighteenth-Century England (M. Schlenke) 669
H. Sturmberger, Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand (F. H. Schubert) 120
E. Swisher, China's Management of the American Barbarians. A Study of Sino-American Relations 1841—1861 . . 230

Seite

A. J. P. Taylor, The Struggle for Mastery in Europe 1848—1918 (H. Rößler) . . . 138
G. A. Theel, Die deutsche Handelsschifffahrt 1914—1938—1955 486
J.-M. Theurillat, L'Abbaye de Saint-Maurice d'Agaune, 515—830 214
E.-Th. Thiele, Das Gesandtschaftswesen in Preußen im 16. Jahrhundert (W. P. Fuchs) 382
A. Thimme, Hans Delbrück als Kritiker der Wilhelminischen Epoche (F. Hartung) 409
E. H. Thomson, Progress of Medieval and Renaissance Studies in the United States and Canada 453
J. Torres Fontes, Itinerario de Enrique IV de Castilla 709
F. Tremel, Der Frühkapitalismus in Innerösterreich 221
W. Tritsch, Metternich und sein Monarch 229
Übersicht über die Bestände des sächsischen Hauptarchivs, s. H. Kretzschmar [Hrsg.] 736
Ungarns Geschichte und Kultur, s. J. von Farkas [Hrsg.] 685
Union Française 1953. Publ. par G. Oudard 734
Urbain V, Lettres secrètes et curiales se rapportant à la France, Fasc. 4: Table des matières par G. Mollat 707
Urkundenbuch der Stadt Halle III, 1, s. A. Bierbach [Hrsg.] 492
Vägar och vägkunskap i Mellaneuropa under trettioåriga krigets sista skede. En studie . . . utarb. och utgiv. av Försvarsstabens krigshist. Avdelning . . . 718
E. Valjavec [Hrsg.], Historia Mundi. III: Der Aufstieg Europas (J. Vogt) . . . 83
Ch. Verlinden, Les origines de la frontière linguistique en Belgique et la colonisation franque (F. Petri) 96
S. Verosta, s. H. Benedikt [Hrsg.] . . 161
C. J. H. Villinger, Beiträge zur Geschichte des St. Cyriakusstiftes zu Neuhausen in Worms 737

Seite

J. Vincke [Hrsg.], Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. I: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. X. 436
Th. Vogelsang, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter (M. L. Bulst) . 100
J. Vogt, Sklaverei und Humanität im klassischen Griechentum 442
A. Wandruszka, s. H. Benedikt [Hrsg.] 161
C. V. Wedgwood, Edward Gibbon . . 722
G. Weiß, Die internationale Stellung Jerusalems 487
O. Weiß [Hrsg.], s. G. Guggenbühl . . 439
A. Weissthanner, Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760—1305 . . . 215
J. Werner, Waage und Geld in der Merowingerzeit (H. Ammann) 364
J. W. Wheeler-Bennett, Die Nemesis der Macht. Die deutsche Armee in der Politik 1918—1945 (W. Hubatsch) . . 417
Wiedertäuferakten 1527—1626, s. G. Franz [Hrsg.] 384
L. Willaert, s. F. Baudouin 475
E. Winter, Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert (G. Stadtmüller) 394
—, Halle als Ausgangspunkt der deutschen Rußlandkunde im 18. Jahrhundert (G. Stadtmüller) 393
—, Die Pflege der west- und südslavischen Sprachen in Halle im 18. Jahrhundert (G. Stadtmüller) 393
J. M. van Winter en W. Jappe Alberts [ed.], Compendium chronici Geldrici per Henricum Aquilium Arnemiensem . . 223
R. Wittram, Das Nationale als europäisches Problem (G. Rhode) 132
H. Wolter S. J., Ordericus Vitalis. Ein Beitrag zur kluniazensischen Geschichtsschreibung (M. L. Bulst) 615
Würzburg, Regesta Herbipolensia, s. W. Engel [Hrsg.] 218
H. Zwetsloot, Friedrich Spee und die Hexenprozesse 718

VERMISCHTES

Preisausschreiben der Freien Hansestadt Bremen 495
Moses Hess — Korrespondenz 495
Berichtigung 495

Neue Bücher 239, 738

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER ZEITSCHRIFTENAUFSÄTZE IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" UND DER BEITRÄGE ZU FESTSCHRIFTEN UND SONSTIGEN SAMMELWERKEN

Achelis, Th. O. 683
Ahlers, O. 348
Aland, K. 714
Albert, E. J. 214
Albertini, R. von 728
Albright, W. F. 205
Aldred, C. 203
Alföldi, A. 452
Alker, H. 471
Alt, A. 451
Althaus, P. 470
Ammann, H. 348, 462
Anderson, M. S. 721
Angermann, E. 725
Aron, R. 179
Aßmann, E. 218
Astin, A. E. 446
Aymard, A. 447, 691

Bader, K. S. 353, 724
Bagnani, G. 450
Bahne, S. 434
Baldwin, M. W. 615
Ball, J. N. 717
Banti, L. 206
Bányai, L. 487, 730
Bardon, H. 689
Barion, J. 491
Barraclough, G. 432
Bartel, H. 729
Battelli, G. 454
Baudouin, F. 475
Bauersfeld, H. 698
Beale, H. 729
Becker, O. 348
Beerli, C. A. 468
Behm-Blancke, G. 689
Beissner, F. 180
Belart, R. Laur 695
Beldiceanu, N. 708
Bellinger, A. R. 457
Beneyto-Perez, J. 585
Bengtson, H. 210, 682
Bennett, E. L. 441
Benoit, L. 604
Berard, J. 441
Berger, A. 353
Berghaus, P. 703
Berry, V. S. 615
Birch, A. 479
Bischoff, B. 454
Bittner, K. 683
Blaschke, K. 736
Blegen, C. W. 205, 441
Bloch, Ch. 489
Blondel, L. 213
Blumenberg, W. 727
Boak, A. E. R. 453
Boehm, L. 461
Böhm, M. H. 581
Bömer, F. 447
Bognetti, G. P. 213
Bonfante, G. 206
Borsari, S. 462
Botti, G. 203
Boucher, M. 180
Bourgin, G. 728
Bowen, J. 479
Bracher, K. D. 236
Brandt, A. von 348
Bratianu 583
Braunthal, G. 731
Breitbach, J. 180
Broneer, O. 203
Brooke, C. N. L. 705
Broughton, T. R. 447
Bruce-Mitford, R. L. S. 457
Bruley, E. 179
Brulez, W. 715
Brunel, C. 463
Brunner, H. 202
Brunner, O. 727
Bruns, F. 223
Brunt, P. A. 446
Buchholz, E. 237
Buck, A. 712
Büchner, K. 450
Büttner, H. 494, 699
Bugnariu, T. 487, 730
Bull, E. 685
Burr Thompson, D. 210
Butterfield, H. 435

Cáda, F. 352
Cahen, C. 613
Cairns, J. C. 731
Calvet, H. 490
Capizzi, A. 208
Caputo, G. 696
Carande, R. 437
Carratelli, G. P. 206
Carson, R. A. G. 446
Cassola, F. 206
Cate, J. L. 615
Černý, J. 202
Chantraine, P. 688
Charanis, P. 614
Chastagnol, A. 452
Cheney, C. R. 707
Cheresteşiu, V. 726
Chevrier, G. 604
Chilton, C. W. 694
Chmielewski, W. 702
Christ, K. 208, 211
Christophe, L.-S. 202
Church, W. F. 585
Classen, P. 699
Colin, J. 211, 450
Colleville, M. 180
Collins, J. H. 446
Colvin, H. M. 214
Commager, H. S. 433
Conroy, H. 233
Corbato, C. 443
Cordiolani, A. 604
Coudanne, L. 604
Croon, H. 233, 484
Cross, F. M. 204, 205, 207, 211
Crozet, R. 604
Cuff, P. J. 209

Darquennes, A. 585
Decker-Hauff, H. 704
Degrassi, A. 211
Delaruelle, E. 604
Demandt, K. E. 494
De Vries, Ph. 475
Dhondt, J. 479
Dicks, D. R. 444
Dihle, A. 682
Dillen, J. G. van 475
Dobrzycki, J. 703
Dölger, F. 682
Dörrer, F. 488
Dorey, T. A. 692
Dorpalen, A. 234
Downey, G. 452
Droz, J. 231
Dubois, M. M. 604
Duft, J. 215
Dumont, F. 584
Duncalf, F. 615
Dupraz, L. 604
Duroselle, J. B. 490
Duveen, D. J. 479
Dziewoński, K. 701

Ebel, W. 348
Eberhardt, H. 682
Egger, R. 213
Eitrem, S. 695
Eizenhöfer, L. 699
Elliot, J. H. 717
Erbse, H. 689
Erichsen, E. 492
Erler, A. 353
Evans, J. A. S. 443
Ewig, E. 457

Faider-Feytmans, G. 604
Falkner, M. 206, 207
Faulkner, R. O. 203
Febvre, L. 468
Feenstra, R. 352
Fehr, H. 353
Feist Hirsch, E. 222
Fellmann, R. 453
Ferguson, A. B. 712
Ferrara, G. 207
Feyl, O. 435
Fine, S. 234
Fink, G. 348
Fink, H. S. 615
Finley, M. I. 206
Fischer-Hübner 683
Flaskamp, F. 472
Fleckenstein, J. O. 475
Freedman, D. N. 207
Friedrich, J. 687
Friese, A. 709
Frölich, K. 347
Frot, J. 695

Fryde, E. B. 220
Frye, R. N. 450
Fuks, A. 450

Ganshof, F. L. 353
Garaud, M. 604
Gardiner, A. 202
Gasnault, P. 458
Gatzke, H. W. 235
Gelb, I. J. 204
Gibb, H. 613
Gilliam, J. F. 450
Giocarinis, K. 707
Gioffredi, C. 442
Goldammer, K. 714
Goldinger, W. 161
Goodchild, R. 696
Gordon, C. H. 204
Gorrissen, P. 223
Górski, K. 702
Gould, J. D. 717
Grassi, J. L. 220
Gray, J. 204
Greiner, M. 727
Grimm, P. 735
Groß, G. 731
Grosser, A. 180
Gschliesser, O. von 727
Gschnitzer, F. 688
Guiral, P. 231

Haase, C. 494
Habicht, Ch. 692
Havernick, W. 703
Hagen, M. von 727
Hale, O. J. 236
Hammer, H. 731
Hammerich, L. L. 219
Hamilton, J. R. 444
Hanslik, R. 446
Harnack, A. von 434
Hart, J. 724
Haseloff, G. 698
Hausenstein 180
Hauser, O. 728
Heckel, J. 470
Heiber, H. 490, 732
Heichelheim, F. M. 689
Hein, L. 724
Heinemeyer, W. 494, 707
Heinsius, E. 682
Helck, H. W. 203
Héliot, P. 217
Hennings, H. H. 348
Herrmann, U. 486
Herter, H. 688
Hess, G. 181
Heurgon, J. 442
Hingst, H. 701
Hinrichs, C. 232
Hjelholt, H. 225
Hoch, A. 732
Höing, N. 706
Hoffmann, G. E. 724
Hofmann, W. 237
Hohl, E. 452
Holtzmann, W. 352
Hołubowicz, H. 702
Hołubowicz, W. 702
Horna, R. 351

Howe, Th. Ph. 208
Hubatsch, W. 489

Ingholt, H. 450
Instinsky, H. U. 693

Jacob, G. 437, 477
Jacquemin, J. 472
Jahn, G. 434
Jakimowicz, R. 702
Jażdżewski, K. 702
Jenkinson, H. 214
Jobst, H. 228
Johansen, P. 347
Johnsen, A. O. 219
Johnson, F. P. 688
Jones, A. H. M. 447, 452, 693
Jong, C. T. de 489
Joseph, J. K. St. 695

Kaehler, H. 694
Karmon, Y. 451
Kay, R. 707
Keil, J. 212
Kellaway, W. 224
Kellenbenz, H. 351, 683, 714
Kersten, K. 701
Keyser, E. 219, 346
Kindler, A. 450
Kittler, G. A. 476
Klaffenbach, G. 696
Klebel, E. 581
Kleen, W. 730
Klein, F. 235
Klinkenberg, H. M. 215, 459
Klotzer, W. 725
Kočka, W. 703
Koehl, R. L. 732
Koenig, A. 494
Koenigsberger, H. G. 583, 715
Koenigs-Erffa, U. 223
Koestermann, E. 447
Koller, E. 691
Koppe, W. 345, 347
Korlén, G. 352
Korošec, J. 693
Kostrzewski, B. 702
Kraft, H. 231
Kramer, J. 475
Kramer, K. S. 223
Krodel, G. 470
Krueger, H. C. 614
Krusius-Ahrenberg, L. 685
Küas, H. 687
Kühl, J. 489
Kullmann, R. 735
Kumlien, K. 348
Kurzweg, R. 230
Kusch, H. 691

Labuda, G. 219
Lacarra, J. M. 456
Lades, H. 727
Lallemand, J. 451
Landsberger, B. 203
Lang, M. 208
Langenbeck, F. 699
Lannes, X. 491
Laporte, J. 604
Laslett, P. 476
Latte, K. 449
Lau, F. 470
Lauppe, L. 222

Lechner, G. 351
Leeman, A. D. 693
Lefèvre, J. 475
Lefèvre, J. A. 217, 705
Lehe, E. von 348
Lehmann, K. 206
Lehning, A. 727
Leicht, P. S. 585
Lenzen, H. J. 691
Leuschner, J. 465
Leveel, P. 604
Levi, M. A. 211
Lewis, A. R. 604
Lewis, B. 613
Lieftinck, G. J. 454
Löhneysen, W. Frhr. von 436
Lopez, R. S. 614
Louis, R. 604
Lousse, E. 585
Loyn, H. R. 215
Ludat, H. 221
Lumpe, A. 688
Lundman, B. 441
Luschnat, O. 682
Luttervelt, R. van 475
Lyon, B. D. 219

McAlindon, D. 694
Maciu, V. 726
McRae, K. D. 716
Maes, L.-Th. 352
Manitius, K. 460
Manni, E. 444
Manselli, R. 706
Marinatos, S. 687, 688
Marongiu, A. 584
Mauny, R. 688
May, K. H. 494
Mayer-Maly, Th. 707
Mayr, K. J. 472
Mehl, E. 683
Meier, L. 220
Meinhold, P. 433, 434
Meisner, H. O. 232
Menzel, E. 491
Metz, W. 458, 494, 699
Meunier, R. A. 604
Meyer, H. C. 734
Meyer, G. R. 204
Meyer-Welcker, H. 730
Michaelis, W. 487
Michel, A. 217, 458
Mildenberger, G. 687
Milik, J. T. 204
Milojčić, Vl. 687
Miltner, F. 212, 213
Minder, R. 180
Mitter, W. 229
Mohlin, A. 220
Momigliano, A. 212
Mor, C. G. 584
Moreau, J. 452
Moretti, L. 444
Moschkau, R. 687
Motshagen, J. L. 717
Mühl, M. 688
Müller, I. 476
Müller, K. 700
Müller, L. 220
Müller, P. J. 213
Murdock, E. C. 489, 732
Murphy, H. R. 231

Nada, N. 724
Nadolski, A. 702
Nere, J. 490
Nesselhauf, H. 211, 451
Neufeldt, H. J. 735
Nicholson, R. L. 615
Niebling, G. 206
Niederquell, Th. 714
Niemeyer, G. 458
Nilsson, M. P. 449

Obermann, K. 729
Odd Johnsen, A. 219
Odelberg, W. 685
Oedinger, F. W. 700
Ohnsorge, W. 216, 460
Olesch, R. 213
Oliver, J. H. 212
Olivier-Martin, F. 584
Oljančyn, D. 703
Oost, St. I. 211
Ostrowska, E. 703

Pacaut, M. 218
Pahlmann, F. 580
Painter, B. S. 614
Palanque, J.-R. 452
Palmer, R. E. A. 212
Patze, H. 735
Paulhart, H. 460
Paulus, G. 488
Petersen, H. 696
Petersen, N. 685
Petry, L. 581
Pfaff, V. 462
Pflanze, O. 233
Pinkney, D. H. 232
Plassmann, J. O. 459
Plechl, H. 461
Plöger, O. 695
Poelhekke, J. 716
Pölnitz, G. Frhr. v. 223
Pöschl, V. 693
Pontieri, E. 705
Post, G. 707
Postan, M. 432
Powell, W. R. 706
Prete, S. 212
Pribić, N. 479
Prüser, F. 351
Pundeff, M. 732

Quispel, G. 212
Quitta, H. 686

Rall, H. 494
Ramackers, J. 458
Rambaud, M. 693
Raubitschek, A. E. 209
Rauch, G. von 457, 581
Rauch, K. 180
Rauschning, H. 582
Raymond, A. 231
Rein, H. 582
Reinhard, R. 437
Reinhart, M. 477
Reinke, H. 351
Repgen, K. 719
Reusch, W. 695
Rhode, G. 237
Ribbing, O. 718
Richard, J. 461
Richardson, L. J. 688
Richter, G. M. A. 689
Rimscha, H. von 731
Roegele, O. B. 477
Rößler, H. 580
Rogier, L. J. 475
Roldanus, C. W. 475
Rolland, H. 450
Roth, A. 228
Rothert, H. 347
Rowen, H. H. 476
Rudé, G. F. E. 479
Runciman, St. 614, 615
Ruppert, H. 682

Sachs, A. J. 691
Sartori, F. 208
Saumagne, Ch. 694
Sauneron, S. 207
Schachermeyr, F. 209
Schaeffer, C. F.-A. 204, 441
Schaller, H. M. 462
Scharff, A. 492
Scheel, O. 683
Schenk, F. 180
Schenk von Stauffenberg, A. Graf 208
Scherer, A. 489
Schlenke, M. 433
Schlumberger, J. 180
Schmid, C. 179
Schmid, W. 443
Schmidt, J. 724
Schneider, C. 693
Schönebaum, H. 200
Schott, E. 713
Schraepler, E. 232
Schramm, P. E. 348
Schreiber, G. 436
Schreibmüller, H. 706
Schröder, E. 725
Schubart, H. 687
Schubert, F. H. 713
Schultheiß, W. 222
Schwarz, H. 350
Sealey, R. 691
Seehase, H. 682
Segall, B. 208, 210
Selle, G. von 491
Sestieri, P. C. 441
Seston, W. 452, 697
Seyrig, H. 449
Siegfried, A. 179
Simon, W. M. 723
Sittig, E. 687
Smith, E. A. 203
Snell, J. L. 730
Sollberger, E. 202, 203
Solleder, F. 222
Solmsen, F. 452
Speziali, P. 222
Spörl, J. 451
Spuler, B. 453, 464
Stamm, O. 700
Starr, Ch. G. 451
Steinberg, S. H. 348
Steinmann, P. O. 213
Stengel, E. E. 346, 699
Strasburger, H. 443
Straub, J. 451, 452
Stricker, B. H. 207
Stroheker, K. F. 452
Süss, G. A. 477
Suhle, A. 218
Sutherland, C. H. V. 697
Sydow, J. 706
Syme, R. 447, 693

Thaden, E. C. 730
Thalmann, F. 161
Thieme, H. 348, 352
Thompson, D. B. 210
Tibiletti, G. 209, 443, 693
Timme, F. 347
Tomczak, A. 702
Townsend, E. D. 206
Townsend, P. W. 451
Toynbee, A. J. 432
Trossard, D. 604
Tseretelli, I. 487
Tsopanakis, A. G. 206

Uhlhorn, Fr. 494
Uhlirz, M. 459
Unkrig, W. A. 438
Unterkircher, F. 464
Unverzagt, W. 350

Vagts, A. 725
Vajnštejn, O. L. 434
Valiani, L. 232
van der Waerden, B. L. 207
Vargas, Ph. de 477
Vasilescu, C. 726
Ventris, M. 441
Vermeil, E. 181
Verosta, St. 161
Vetter, H. 213
Veyne, P. 450
Vial, J. 489
Viellard-Troiekouroff, M. 604
Vincke, J. 436
Vogt, J. 212, 452
Volkmann, H. 692
Volz, H. 470

Waerden, B. L. van der 207
Wagner, R. 730
Wagner, W. 733
Wais, K. 181
Walcott, R. 720
Wallach, L. 458
Wallisch, E. 210
Walser, G. 452
Wandruszka, A. 161
Waschinski, E. 683
Wassner, F. 724
Wedgwood, C. V. 433
Weidner, E. 204, 207
Weigel, H. 346
Weinert, H. 180, 686
Weinhold, R. 686
Weise, G. 436
Welles, C. B. 450
Werner, H. 680
Werner, J. 698
Westlake, H. D. 690
Wheeler, B. W. 614
Wickert, L. 682
Wilhelm, J. 181
Wilkinson, B. 220
Willaert, L. 475
Winckler, M. B. 728

Winkler-Seraphim, B. 230
Wineman, D. J. 691
Witzel, H. J. 217
Woehlkens, E. 352
Wolf, E. 353
Wolf, G. 462
Wolf, S. A. 735
Wolff, H. J. 692
Wolski, J. 210
Wolter, H. 215
Wüst, E. 688
Wyss, R. 689

Xydis, St. G. 490

Young, J. H. 444
Young, R. S. 210

Zakrzewski, Z. 217
Zatschek, H. 464
Zechlin, E. 220
Zeiller, J. 211
Zeller, G. 721
Zepos, P. J. 689
Ziegler, K. 433
Zimmermann, H. 472
Zöllner, E. 224
Zorn, W. 720
Żurowski, K. 703

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Anzeigen und Nachrichten

AfO = Archiv für Orientforschung.
AHR = American Historical Review.
AJA = American Journal of Archaeology.
Amer. Pol. Sc. Rev. = The American Political Science Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Annales, Écon. = Annales. Economies, Sociétés, Civilisations.
Ann. hist. Revol. fr. = Annales historiques de la Révolution française.
Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. = Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire Orientales et Slaves.
Ann. Niederrhein = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein.
Anuario hist. derecho esp. = Anuario de historia del derecho español.
Arch. f. Dpl. = Archiv für Diplomatik.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. f. mrh. KG. = Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. Soc. Rom. = Archivio della Società Romana di storia patria.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
ArO = Archiv Orientální.
ASt = Anatolian Studies.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BASOR = Bulletin of the American Schools of Oriental Research.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. = Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlande.
Bll. f. dt. Ldg. = Blätter für deutsche Landesgeschichte.
Bull. Comm. hist. Belg. = Bulletin de la Commission royale d'histoire de l'Académie roy. de Belgique.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletine of the Institute of historical research.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
Cahiers d'hist. mond. = Cahiers d'histoire mondiale
Can. Hist. Rev. = The Canadian Historical Review.
Comptes-Rendus Acad. Inscr. = Comptes-Rendus d'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres.
Cuadernos = Cuadernos de historia de España (Buenos Aires)
DA = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
Dante Jb. = Deutsches Dante-Jahrbuch.
Dt. Rdsch. = Deutsche Rundschau.
EHR = English Historical Review.
Expl. Entrepr. Hist. = Explorations in Entrepreneurial History.
Forsch. osteur. Gesch. = Forschungen für osteuropäische Geschichte.
GiWuU. = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans. Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Hist. Tidsskr. = (dän., schwed., norw.) Historisk Tidsskrift.
JAOS = Journal of the American Oriental Society.
Jb. f. Gesch. M. O. Dtschl. = Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands.
Jb. f. Gesch. Osteur. = Jahrbuch für Geschichte Osteuropas.
JCS = Journal of Cuneiform Studies.
JHS = Journal of Hellenic Studies.
JNES = Journal of Near Eastern Studies.
Journ. Centr. Europ. Aff. = Journal of Central European Affairs.
Journ. Econ. Hist. = Journal of Economic History.
Journ. Hist. Ideas = Journal of the History of Ideas.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
Journ. of Pol. Econ. = Journal of Political Economics.
J. Sav. = Journal des Savants.
KFÅ = Karolinska Forbundets Årsbok.
Kwart. hist. = Kwartalnik historyczny.
MA = Moyen Age.
Med. et Hum. = Mediaevalia et Humanistica.
MIO = Mitteilungen des Instituts für Orientforschung.
Mitt. österr. Staatsarchiv = Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs.
MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
NC = La Nouvelle Clio.
Öst. Jh. = Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts.
OLZ = Orientalische Literaturzeitung.
PEQ = Palestine Exploration Quarterly.
Präh. Zs. = Prähistorische Zeitschrift.
Przegląd hist. = Przegląd historyczny.
Przegl. Zach. = Przegląd Zachodni.
QuFiA. = Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.
RA = Revue d'Assyriologie et d'Archéologie orientale
Rend. Pont. Acc. = Rendiconti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. 2. guerre mond. = Revue de la deuxième guerre mondiale.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. d'hist. dipl. = Revue d'histoire diplomatique.
Rev. d'hist. mod. = Revue d'histoire moderne et contemporaine.
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.

Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
RH = Revue historique.
Rev. of Pol. = Review of Politics.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter.
Riv. chiesa Italia = Rivista di storia della chiesa in Italia.
Riv. stor. Ital. = Rivista storica Italiana.
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
RMAL = Revue du Moyen-Age latin.
Roman. Forsch. = Romanische Forschungen.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Schweizer Mhfte. = Schweizer Monatshefte.
Schw. Zs. f. Gesch. = Schweizerische Zeitschrift für Geschichte.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalsschrift.
Tijdschr. v. Gesch. = Tijdschrift voor Geschiedenis.
Trans. R. Hist. Soc. = Transactions of the Royal Historical Society.
Vjh. f. Zeitg. = Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
VSW = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
WaG = Welt als Geschichte
WeOr = Die Welt des Orients.
Würzb. Jb. Altertumsw. = Würzburger Jahrbuch der Altertumswissenschaft.
ZA = Zeitschrift für Assyriologie.
ZAeS = Zeitschrift für ägyptische Sprache.
ZDMG = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
ZRG, s. Zs. Sav. RG.
Zs. f. bayer. LG. = Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte.
Zs. f. Geschw. = Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Ostberlin).
Zs. f. d. ges. Staatw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. Rel. Geist. Gesch. = Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte.
Zs. f. württbg. Ldgesch. = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

DER U
UN

DER w
seren) gü
hunderts
entstamm
in der I
Revoluti
satzes, in
schlossen
und dam
lichen Ei
fassung d
Ausdruck
auch jen
infolgede
zum min
politische
durchsich
von eine

Soll
retisch b
allerding
stellen, d
müssen
Kann m
haupten
nannte
chenem
quelle ist
Deshalb
Geschich
Klassenk
vornhere
herausfo

[1]) Antritt

Historis

DER UNTERGANG DER RÖMISCHEN REPUBLIK UND DAS PROBLEM DER REVOLUTION[1])

VON

ALFRED HEUSS

I.

DER wissenschaftliche, noch heute (in Ermangelung eines besseren) gültige Begriff der Revolution ist ein Ergebnis des 19. Jahrhunderts. Wie die meisten geschichtlichen Fundamentalbegriffe entstammt er nicht der Klause des Historikers, sondern hat sich in der Entwicklung des politischen Selbstbewußtseins gebildet. Revolution ist danach der gewaltsame Austrag eines Klassengegensatzes, in dem eine unterdrückte bzw. von der Herrschaft ausgeschlossene Klasse den offenen und illegalen Kampf um ihre Freiheit und damit um den dominierenden, um nicht zu sagen ausschließlichen Einfluß auf den Staat unternimmt. Diese marxistische Auffassung der Revolution darf in solchem Sinne durchaus als legitimer Ausdruck der historischen Erkenntnis des 19. Jahrhunderts gelten, auch jenseits aller politischen Parteigrenzen. Eine Revolution ist infolgedessen geknüpft an die Voraussetzung integrierter oder sich zum mindesten eindeutig integrierender Klassen und besitzt als politischer Kampf klare Fronten und die Einstellung auf letztlich durchsichtige Ziele. Wir haben die Möglichkeit, in diesem Sinne von einem integralen Revolutionsbegriff zu sprechen.

Sollen sich freilich aktuelle politische Vorstellungen auch theoretisch bewahrheiten, dann genügt der Ausweis ihrer Effektivität allerdings nicht. Sie haben erst ihre Fähigkeit unter Beweis zu stellen, die historisch-politische Wirklichkeit zu durchleuchten. Sie müssen ein Schlüssel sein, der in ein vorhandenes Schloß paßt. Kann man dies von dem eben definierten Revolutionsbegriff behaupten? Karl Marx hat den Anspruch darauf erhoben. Der sogenannte wissenschaftliche Sozialismus beruft sich mit ausgesprochenem Nachdruck auf die historische Wahrheit. Seine Erkenntnisquelle ist, wenigstens der subjektiven Absicht nach, die Empirie. Deshalb heißt es bekanntlich im Kommunistischen Manifest: „Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen." Eine gewiß sehr rohe These, die deshalb von vornherein den Widerspruch des individualisierenden Historikers herausfordert, aber doch — bei einer ihrentsprechenden großzügigen

[1]) Antrittsvorlesung in Göttingen am 7. 1. 56 (etwas erweitert).

Musterung — eine These von erheblichem Realitätsgehalt. Beim besten Willen ist ja nicht zu bestreiten, daß die geschichtliche Wirklichkeit in den verschiedenen Epochen zu einem mehr oder weniger erheblichen Teil diesem marxistischen Schema sich fügt. Die Weltgeschichte ist in der Tat u. a. auch erfüllt von Klassenkämpfen, und Revolutionen sind sie zumeist auch gewesen oder haben sich zum mindesten in solchen entladen. Es ist schon so: Der Marxismus als ein echtes Kind des 19. Jahrhunderts repräsentiert ein wesentliches Stück geschichtlicher Erkenntnis. Seine, der Intention nach, antimetaphysische Ideologie bekennt sich zu einer immanenten Geschichtlichkeit.

Die Folgezeit hat bewiesen, daß offenbar ideologische Ableitungen, welche die Geschichte umgehen oder an die Angel einer metaphysischen Prämisse legen, nicht mehr möglich sind. Das politische Selbstbewußtsein als empirische Auslegung der Geschichte darf als Spezifikum des 19. Jahrhunderts gelten. Man hat das zu betonen, denn die Historiker verfallen nur zu gern dem Trugschluß, daß sie in Analogie dazu jeder Ideologie eine ähnliche Aussagekraft zumessen. Die politische Ideengeschichte als leitender historischer Index kommt daher, d. h. der Glaube, daß jede Zeit ihr adäquates Selbstbewußtsein produziert. Das klingt zwar gut hegelisch, ist aber — wahrscheinlich — nur mißverstandener Hegel.

Es empfiehlt sich, diese Verhältnisse gerade auch in Ansehung des uns hier beschäftigenden Fragenkreises im Auge zu behalten und sich deshalb nicht schlechthin den geschichtlichen Aussagen anzuvertrauen, die das Rom der späteren Republik über sich selbst abgab. Die Römer der ausgehenden Republik besaßen nämlich ein ausgeprägtes epochales Selbstbewußtsein, jedenfalls soweit sie sich auf ihre Geschichte als Ganzes besannen und ihre Gegenwart mit in sie hineinnahmen. Es war bestimmt von dem Unbehagen an ihrer sozialen und politischen Verfassung, welche so gar nicht harmonierte mit den Vorstellungen, die sie sich von den Normen ihres staatlichen Lebens machten. Zwischen beiden tat sich eine tiefe Kluft auf, und das Wissen um sie war die Mitteilung eines echten Gefühles für die Tatsache, daß sich der römische Staat in einer schweren Krise befand. Das Epochenbewußtsein der ausgehenden Republik war Krisenbewußtsein, und insofern enthielt es wohl eine Möglichkeit, die zeitgenössische Geschichte im modernen Sinne als Revolution zu interpretieren, denn zur Revolution gehört die Krise wie der Schatten zum Licht. Aber die entscheidende Wendung geschah dann doch nach einer anderen Richtung. In dem Wandel der Dinge fanden die Römer lediglich den Ausdruck einer allgemeinen inneren Destruktion der alten römischen Größe. Die Geschichte der

eigenen Epoche war nichts als Niedergang, zuletzt den Tiefpunkt einer Verzweiflung am Bestand des Staates überhaupt erreichend. Seitdem den älteren Cato der römischen Traditionalismus zur Idealisierung der früheren römischen Geschichte geführt hatte, war der Blickpunkt gewonnen, unter dem die spätere Geschichte pessimistisch als Abfall und Entartung gesehen werden konnte. Die historischen Erfahrungen der Folgezeit, die Geschichtsgenetik des Poseidonius und überhaupt die Durchwirkung des römischen Geistes mit dem Denken der mittleren Stoa taten das Ihrige, diese Anlage weiter zu entwickeln. Auf diese Weise wurde Rom bekanntlich zum Musterfall geschichtlicher Dekadenz und verlieh damit nicht nur dem historischen Auge der Römer das Schema, seiner selbst ansichtig zu werden, sondern schuf ebenso auch für die Zukunft ein Modell, geschichtlichen Wandel mit dem Kainszeichen des Niederganges zu versehen. Seit den Tagen, da Augustin für seine apologetischen Zwecke die Sallustische Dekadenztheorie sich zunutze gemacht hatte, verschwindet die römische Geschichte als Illustration dieses Themas nicht mehr aus der europäischen Geschichtsbetrachtung, am eindrucksvollsten und am gewichtigsten (auf Grund seiner geradezu verblüffenden Durchwirkung mit den Kategorien moderner geschichtlicher Anschauung) dokumentiert durch Montesquieu. Aber selbst Niebuhr hat im Grunde noch so gedacht und eine bewußt modern gehaltene Darstellung der ausgehenden Republik aus der Feder G. Ferreros, des Historikers, Publizisten und Soziologen, ist desgleichen noch unter die Formel von der Größe und dem Niedergang Roms gestellt.

Die historische Diagnose der Römer selbst ist also offenbar nicht so entgegenkommend, uns der Beantwortung der Frage, was es mit der römischen Revolution für eine Bewandnis hat, näher zu bringen. Es bleibt uns da schon nichts anderes übrig als unseren Ausgangspunkt beim Revolutionsbegriff des 19. Jahrhunderts zu nehmen und ihn an der Betrachtung des historischen Phänomens zu erproben. Sollte dabei die naheliegende Erwartung erfüllt werden, daß nun auch diejenigen Momente wirklich in Erscheinung treten, wo Empirie und Vorstellungsmodell sich aneinanderfügen und wo sie auseinandertreten, so fördert dies vielleicht nicht nur die Erkenntnis des historischen Gegenstandes, sondern läßt ein solches Experiment auch gewisse Vermutungen zu über die Brauchbarkeit des angewandten Untersuchungsspiegels. Historische Anschauung und geschichtlicher Begriff bedingen sich gegenseitig, eines wächst nicht ohne das andere, und je nach dem sich ergebenden Rückstand und Überschuß wird die Erkenntnis hier oder dort vorwärtsgetrieben. Die Eigenart dieses Verfahrens bringt es allerdings

mit sich, daß eine gewisse Doppeldeutigkeit des Begriffs in Kauf genommen werden muß und er je nach dem in seiner Begrenzung durch die Fixierung des 19. Jahrhunderts oder in seiner durch den geschichtlichen Gegenstand geforderten Ausdehnung auftritt.

II.

Den durch die Gracchen ausgelösten Umbruch der römischen Geschichte hat, nicht zufällig, als erster und, für die innere Entwicklung der Geschichtswissenschaft recht bezeichnend, nahezu als einziger Theodor Mommsen auf den Begriff der Revolution bezogen. Mommsen, durch und durch ein Mann des 19. Jahrhunderts, ließ die damals noch jugendfrische Erkenntnis des revolutionären Phänomens in die römische Geschichte eingehen. Er hatte nicht umsonst während seiner Werdezeit noch im Abendrot der Hegelschen Philosophie gestanden und war nicht zufällig ein Kämpfer in der Achtundvierziger Revolution geworden, und es war auch gar kein Wunder, daß er nun in den Vorgängen der römischen Geschichte diejenige revolutionäre Struktur verwirklicht sah, die seinem Denken und Handeln von der historischen Baugesetzlichkeit der eigenen Zeit her vertraut war. Mommsens Revolutionsbegriff ist der des 19. Jahrhunderts, und wenn die Wissenschaft wirklich in den kardinalen Fragen über ihn hinausgekommen wäre, müßte man heute, nach ziemlich genau 100 Jahren, die seit dem Erscheinen seiner Römischen Geschichte vergangen sind, darüber Bescheid wissen, inwiefern unsere in seiner Epoche wurzelnden Begriffe heute noch die geschichtliche Wahrheit zu fassen vermögen.

Nun hat zweifellos das griechisch-römische Altertum politische Auseinandersetzungen gekannt, die nichts anderes als Klassenkämpfe waren und, nicht weniger als die Gegensätze von Aristokratie und Volk in den mittelalterlichen Stadtrepubliken Europas, sich auf dem Hintergrund eines klaren sozialen Bezugsystems abspielten. Schon Solon spricht von der Spaltung der Gesellschaft, ihrem Auseinandertreten in zwei Teile und deren kriegerischer Begegnung (3,19 D), und die Erfahrungen der Griechen wiederholte Rom während seiner Frühzeit im Ständekampf nach ziemlich den gleichen Voraussetzungen. Wo die Machtpositionen der herrschenden Schicht so klar abgezeichnet sind wie im Privilegienstaat früher Aristokratien und das Volk, hier der Demos, da die Plebs, durch seinen Ausschluß von der Regierung eine klare politische Größe bildete, war der revolutionäre Widerstreit nach Richtung und Front bestimmt und zeichnete sich der Gegenstand des Kampfes, je nach dem Stadium, das die Auseinandersetzung erreichte, unmißverständlich ab.

Als die römische Revolution jedoch (133 v. Chr.) mit dem Auftreten des älteren Gracchus begann, waren die Standpunkte, von denen aus die Gegner einander begegneten, ebensowenig gegeben, als man hätte sagen können, wo überhaupt feindliche Revolutionsgruppen angetreten waren. Tiberius Gracchus, der wahrscheinlich nicht einmal eigenem Impuls gehorchte, erschien bei seinem ersten Auftreten in der Öffentlichkeit als ein Glied des herkömmlichen Mechanismus der römischen Politik, die sich in dem Gegeneinander und Zueinander verschiedener aristokratischer Kreise ins Werk setzte und sich zur Durchsetzung ihrer Ziele des altmodischen und in seiner Vieldeutigkeit sehr wenig präzisierten römischen Verfassungsrechtes bediente. Das Anliegen, die Rettung des bäuerlichen Mittelstandes vom ökonomischen und sozialen Verfall, war konservativ und galt nicht zuletzt der Erhaltung der auf diese Schicht gegründeten Heeresordnung.

Was Tiberius Gracchus in dem Rahmen der bisherigen römischen Politik auszeichnete, war nicht die Sache selbst, sondern der Enthusiasmus und die innere Anteilnahme, mit der er sein Anliegen vertrat und die sich von der vorsichtigen und stets zu Kompromissen neigenden Nüchternheit des römischen Durchschnittspolitikers wesentlich unterschied. Tiberius Gracchus konnte in einer für römische Ohren ungewohnten Weise pathetisch werden, und wenn er aus der stoisch-kynischen Anthropologie durch eine leichte Variation der Theorie von der Stellung des Menschen in der Natur die eindrucksvolle Schilderung der sozialen Lage des römischen Bürgers gewann, der die ganze Welt sich zu eigen gemacht und doch nicht einmal wie das Tier eine Behausung besäße, wo er Ruhe und Schutz hätte, so konnte sich das wohl anhören, als wenn ein revolutionärer Ideologe spräche, aber in Wirklichkeit legte er damit nur den Kern einer Politik klar, die auf Bewahrung der überlieferten Sozialverfassung abzielte.

Einen revolutionären Anstrich, aber auch nicht mehr, hatte erst das breite Echo von Gracchus' Bemühungen in der Masse. Diese geriet in der Tat, als seine Politik aus der Phase der Programmatik in die der Ausführung gelangte, in eine Art von Rausch, der die Leute unter Nichtachtung der strengen römischen Sitte sogar des Nachts zu schwärmerischem Tun auf die Straße trieb und durch Zerbrechen der gewohnheitsmäßigen Observanzen des kleinen Mannes gegenüber dem vornehmen eine Volksbewegung entstehen ließ, welche die festen und geschäftsmäßigen Klientelbeziehungen, die Grundlage für den Einfluß der herrschenden Klasse auf das Volk, für einen Moment einzuschmelzen schien in einen neuen fließenden und schäumenden Guß.

Vorher war jedoch der entscheidende Bruch des Tiberius Gracchus mit der römischen Verfassung geschehen, die Erneuerung oder besser die Verwandlung des Volkstribunates in eine revolutionäre Instanz. Tiberius Gracchus ließ bekanntlich einen seiner 9 Kollegen im Amt, der sein Veto gegen die von ihm beantragte Agrarreform nicht zurückziehen wollte, absetzen unter Berufung auf den Grundsatz, daß ein Volkstribun, der gegen die Interessen des Volkes verstoße, sein Amt verwirkt habe. Dergleichen war nun wirklich unerhört, und Tiberius Gracchus ist der verhängnisvolle Schritt auch schwer genug gefallen. Unter Qualen rang er sich zu ihm durch und war dabei mehr der Getriebene als der Treibende. Die Macht, die ihn vorwärts stieß, war die Besessenheit von seinem sachlichen reformerischen Anliegen. Daß ihm seine griechischen Literatenfreunde die Idee der klassischen attischen Demokratie suggeriert hätten, ist eine völlig unbewiesene moderne Theorie, welche glaubt, in der Geschichte ginge es nun einmal nicht ab ohne feste ideologische Leitsätze. Der Verfassungsbruch des Tiberius Gracchus war, besehen auf seine immanente Tragweite, etwas ganz anderes, nämlich ein Rückgriff auf den alten Ständekampf, der vor über 150 Jahren beigelegt worden war. Man hatte damals wohl das revolutionäre Kampfmittel der Plebs, das Volkstribunat, guter römischer Gewohnheit folgend, welche sich scheute, gewachsene Einrichtungen glattweg zu beseitigen, bestehen lassen, es aber in der Zwischenzeit in eine immer härter werdende Schale eingefaßt und ihm im Sinne der Senatsregierung eine praktische Umdeutung gegeben. Ein gewisser Spielraum, in dem das Tribunat noch eine begrenzte Eigenbewegung, je nach den Umständen entfalten konnte, war zwar geblieben, aber das, was Tiberius Gracchus jetzt tat, kam dem gewaltsamen Aufbrechen der festen Hülle gleich, die sich um den revolutionären Kern des Tribunates gelegt hatte. Tiberius Gracchus gewann damit immerhin den Ansatz zu einer revolutionären Ideologie, freilich nicht mehr, und diese Ideologie besaß demnach die eigentümliche Struktur, daß sie ihren Gehalt aus der Geschichte bezog und einen Gedanken aktualisierte, der längst der Vergangenheit angehörte. Dieses durch die taktischen Umstände beschworene Leitbild berief sich zwar nicht auf das gute alte Recht, sondern argumentierte mit der sachlichen Logik der Institution, aber diese Logik, d. h. der unter ihrer Zuhilfenahme aufgesteckte Grundsatz, war die Erweckung eines alten und weit zurückliegenden revolutionären Sinnzusammenhanges. Ein solcher Rückbezug klammerte die lebendige Tradition ein und war deshalb trotz seines geschichtlichen Verfahrens revolutionär, worüber man bei näherem Zusehen sich eigentlich nicht zu verwundern hat. Der Geschichte der revo-

lutionären Bewegungen ist bekanntlich auch sonst der Typ einer in die Vergangenheit oder Urzeit eintauchenden Ideologiebildung nicht fremd.

Trotzdem hat man nicht das Recht, Tiberius Gracchus einen echten Revolutionär zu nennen. Er war, und zwar in der reinsten Form, Revolutionär wider Willen. Und dies war er nicht nur nach Ausweis seiner ganzen geistigen Konstitution und der primären Richtung seines politischen Wollens. Auch der Mißerfolg seiner Anstrengungen und die Katastrophe seiner politischen Laufbahn zeigen, wie wenig er auf alle Eventualitäten eines Revolutionsschicksals gerüstet war. Seine Gegner waren zwar im Augenblick zu einer durchgreifenden Aktion auch nicht imstande — die römische Exekutive, die dem einzelnen Privatmann gegenüber ja sehr anspruchsvoll auftrat, war gegenüber der durch ein Amt sanktionierten Gewalt, zumal der tribunizischen, ziemlich ohnmächtig —, aber die Art und Weise, wie dann schließlich Tiberius Gracchus inmitten seiner Anhänger durch einen improvisierten Akt politischer Lynchjustiz niedergeknüppelt wurde, bestätigte nicht nur seine eigene revolutionäre Hilflosigkeit, sondern brachte gleich beim ersten Mal die Tatsache zur Evidenz, daß die römische Gesellschaftsstruktur der Zusammenballung und Formierung revolutionärer Massenenergien wenig Raum ließ. Obgleich der römischen Regierungsschicht alle Vorrichtungen fehlten, die einem modernen Exekutivapparat vergleichbar wären, gewann sie infolge dieses Unvermögens ihres Gegners doch immer wieder schnell die Oberhand. Der revolutionäre Anlauf wurde zu wiederholten Malen, kaum daß er begonnen hatte, durch die Präventionen der Gegenrevolution gehemmt oder: die Gegenrevolution entwickelte erheblich größere Schnelligkeit und Durchschlagskraft als die Revolution.

Das trat so recht zutage bei der Wiederholung der gracchischen Reform durch den jüngeren Bruder Gaius Gracchus (123—121 v. Chr.). Gaius Gracchus verfügte über die Erfahrungen seines Bruders. Wenn dieser in die Revolution und in die Katastrophe gleichsam hineingestolpert war, bar jeder Vorbereitung, so ging Gaius Gracchus gewiß mit Umsicht und Überlegung ans Werk. Gaius Gracchus war zwar auch in erster Linie Sozialreformer und hatte zum Ausgangspunkt das politische Thema seines Bruders, aber Gaius Gracchus hatte inzwischen gelernt, daß es ohne Revolution nicht abgeht, und er bejahte diese deshalb mit allen ihren Konsequenzen. Tiberius Gracchus hatte sich unvermutet vor die Notwendigkeit gestellt gesehen, die römische Plebs in die Situation des alten Ständekampfes zurückzuführen, und mußte dabei, wenig verwunderlich, feststellen, daß es diese Plebs in der alten soziologi-

schen Form und mit ihren früheren politischen Reaktionsmöglichkeiten nicht mehr gab. Diese Erfahrung machte sich Gaius Gracchus zur Lehre und versuchte deshalb von den soziologischen Gegebenheiten seiner eigenen Zeit aus gegen die herrschende Aristokratie eine Front aufzurichten. Die Politisierung des römischen Kapitalistenstandes hatte dieses Ziel. Gaius Gracchus rechnete damit, daß sich in ihm eine selbstbewußte Schicht mit einer präzisen Interesseneinstellung als Gegenspieler gegen die Regierungsaristokratie gewinnen ließe. Auf die Mobilisierung der Massen hat deshalb Gaius Gracchus nicht verzichtet. Im Gegenteil, durch die Einrichtung eines auf die plebs urbana abgestellten Staatsrentnertums sollten sie bei der Stange und zur Verfügung einer senatsfeindlichen Politik gehalten werden, aber die wirklichen Garantien für eine revolutionäre Opposition hatten nach dem Plan des Gaius Gracchus die wirtschaftlich starken Kreise außerhalb des Senates zu liefern. So waren mit beträchtlicher Umsicht Positionen abgesteckt, von denen aus der Kampf gegen die herrschende Klasse in der römischen Republik geführt werden sollte. Es kam jetzt nur darauf an, ob die weitere Entwicklung diese Programmatik auch bestätigte und ob das hier von Gaius Gracchus vorgezeichnete Schema in den römischen Staat mit seinem politischen und gesellschaftlichen Aufriß sich einsenken ließ. Die Wegweiser zu einer integralen Revolution waren so aufgestellt. Nun mußte nur die Geschichte den Gefallen tun, sich nach ihnen zu richten. Sie tat es nicht, und damit verwirrte sich das politische Beziehungsnetz der historischen Entwicklung nicht nur für die Zeitgenossen zu einem undurchsichtigen Knäuel, sondern gerät auch die Analyse des rückschauenden Betrachters in beträchtliche Schwierigkeit.

Schon das politische Schicksal von Gaius Gracchus selbst gab die eindeutigste Auskunft darüber, daß seine revolutionären Prämissen im Grunde alle Fiktionen waren. Er hatte sich geirrt bereits in seiner eigenen Person und deren Eignung zum Revolutionär. Trotz aller Methode, mit der Gaius Gracchus seine Politik vorbereitet und gewiß gegen alle diejenigen Gefährnisse, welche seinem Bruder zum Verhängnis geworden waren, abgeschützt hatte, verfügte er im entscheidenden Moment doch nicht über eine der Regierungsopposition überlegene Taktik. Als er zur Durchführung seiner überseeischen Kolonisationspläne Rom vorübergehend verließ, gab er dem Reformer in sich vor dem Revolutionär den Vorzug, indem er damit zugunsten seiner sachlichen Pläne für einige Zeit auf den unmittelbaren Kontakt mit der politischen Arena verzichtete und seinen Gegnern dadurch die Gelegenheit bot, sich dort ihre Stellung zu verbessern. Das sogenannte „Volk", dessen Führer zu sein er

vermeinte, war trotz sehr erregter Agitationen um keinen Grad revolutionärer geworden als unter seinem Bruder. Im Gegenteil: es kam jetzt heraus, daß die vergangenen zehn Jahre dieses Volk nicht einmal so weit gebracht hatten, die geringsten Erwartungen politischer Loyalität zu erfüllen. Ohne die geringste Mühe hatte die Aristokratie mit sehr plumpen Mitteln einen Keil zwischen Gaius Gracchus und die plebs urbana treiben können. Auf den Grenzlinien zur Demokratie hin besaß eben nicht nur die römische Verfassung, sondern auch der römische Regierungsstil eine so bemerkenswerte Elastizität, daß allein durch die Mittel taktischen Nachgebens und Finassierens der Gegner mattgesetzt werden konnte.

Die herbste Enttäuschung ergab jedoch die originellste Idee des Gaius Gracchus, die Revolutionierung des kapitalistischen Ritterstandes. Als es hart auf hart ging, bot er nicht nur keine Hilfe, sondern stand sogar im anderen Lager. Die römischen Ritter, von Anfang an ohne politischen Ehrgeiz, versagten hier und stets, wenn es um einen bedeutenden Einsatz ging. Das Experiment ihrer Politisierung war im Grunde schon zu Beginn ein für alle Mal mißlungen. Für mehr als zu einer kleinlichen Politik der Nadelstiche und der Wahrung ihrer von Gaius Gracchus geschaffenen ökonomischen Privilegien waren sie nicht zu haben. Marius (eine halbe Generation später) war eine bezeichnende Ausnahme. Er gehörte jedoch nicht zu dem kapitalistischen Flügel des Ritterstandes, sondern stand in der Reihe der Anwärter für die regierende Aristokratie, welche von jeher auf den Zufluß frischen Blutes von seiten des Ritterstandes angewiesen war, wenn sie auch die Erreichung ihrer höchsten Grade durch solche homines novi je länger desto weniger begünstigte. Bei Marius hatten sich nun aber daraus von selbst ergebende Zurücksetzungen, wie sie im Grunde jeder in seiner Lage in Kauf nehmen mußte, in einem schlimmen Trauma niedergeschlagen, aus dem ihm ein beinahe krankhaftes Ressentiment gegen die vornehmen Leute erwuchs, welches er auch dann nicht loswurde, als er sich in ihren Kreisen Eingang verschafft hatte. Dergleichen hat es der Anlage nach gewiß öfters gegeben, aber ein grundlegender politischer Faktor sind solche individuellen Verärgerungen sonst nie geworden. Nur Marius wurde auf Grund seiner besonderen Machtstellung, einem Ergebnis des Germanenkrieges, zu einem politischen Problem, aber auch sein abgrundtiefer Haß gegen die römische Aristokratie, durch die Erfahrungen seiner eigenen gesellschaftlichen und politischen Unzulänglichkeit zur Siedehitze gebracht, war trotz der eminenten Folgen ein persönliches Phänomen ohne eigentlich typische Bedeutung. Selbst wenn die Agitation aus der Erschwerung der Karriere angeblich tüchtiger Selfmademen

billiges Kapital schlug, vermochte sie doch daraus keine wirkliche Kraft zu ziehen. Das prinzipiell „offene" Sozialsystem der römischen Aristokratie gab hierzu einfach keine erfolgversprechenden Voraussetzungen an die Hand.

III.

Die Katastrophe des Gaius Gracchus zeigte die Grenzen, welche einer integralen Revolution in Rom gesetzt waren. Als sein Versuch zwanzig Jahre später unter taktisch zwar wesentlich günstigeren Umständen, aber belastet durch ein großes Maß von politischer Unfähigkeit und wohl auch menschlicher Unzulänglichkeit erneuert wurde (durch die Kombination des Volkstribunen Appuleius Saturninus, des Prätors Servilius Glaucia und des Konsuls Marius), konnte das nur den Befund bestätigen. Wiederum zersplitterte die Allianz zwischen Revolution und Kapitalistenstand, wiederum zerbrach die Solidarität von revolutionärer Gefolgschaft und revolutionären Führern, und wiederum löste sich die Front bei einem nur kurzen und energischen Zugriff des Gegners.

Und dennoch war die Zeit erfüllt von sozialen Krisenstoffen. Die römische Revolution spielte sich auf dem düsteren Hintergrunde einer sozialen Weltkrise ab. Der gesamte griechische Osten, seit zwei Generationen endgültig unter römischer Oberhoheit stehend, jedoch nur zum geringsten Teil von Rom unmittelbar regiert, war, nicht zuletzt im Gefolge dieser außenpolitischen Entwicklung, einer immer mehr wachsenden Verelendung verfallen und von den Gärungen eines breiten Proletariats erfüllt. Der Pauperismus der freien Bevölkerung lief mit der Vergrößerung der Sklavenscharen, dem Betriebskapital der kapitalistischen Großbetriebe, sowie ihrer sich immer mehr — infolge des gesunkenen Marktwertes dieser Menschenware — zuspitzenden materiellen Not um die Wette. Sklavenaufstände gab es in Italien, in Sizilien, in Griechenland, auf den Inseln und in Kleinasien. Man hat deshalb alle Ursache zu der Feststellung, daß es trotzdem zu einer Weltrevolution — sofern man von der mißlungenen Befreiungsaktion des Mithridates absieht — nicht kam. Das Material lag dazu bereit, aber seine Verfestigung in einem Kristallisationsprozeß blieb aus. Selbst die Erhebungen der Sklaven waren untereinander, sobald sie durch eine größere Strecke getrennt waren, ohne Kontakt. Aber wichtiger noch: der Funke sprang nicht von dem einen Partner des sozialen Elendes auf den anderen über und noch weniger schmolz der sich auflehnende Wille in einem umfassenden Feuer zu einer einheitlichen Solidarität zusammen. Die Erfahrungen, die die römischen Revolutionäre auf dem Forum machten, wenn ihre revolutionären Truppen sich von

einem Tag zum anderen verflüchtigten, fand ihr Gegenstück in der Unmöglichkeit, Sklaven und Freie in einen dauerhaften politischen Kampfverband zu bringen. Im Osten kam dergleichen zwar zeitweilig vor, auch in Rom wurde es mitunter versucht, aber es waren dann Verzweiflungshandlungen von Politikern, die außerhalb dieser Klassenlage sich befanden, und nur geeignet, zugunsten des Gegners höchsten Abscheu hervorzurufen. Die eigentlichen Sklavenkriege waren Ausbrüche der gequälten Kreatur, aber auch sie entbehrten jeder klassenmäßigen Zielbestimmung. Man kämpfte vielleicht für die eigene persönliche Freiheit, schrieb aber nie die Abschaffung der Sklaverei auf seine Fahnen und hatte deshalb noch nicht einmal den Anlauf dazu genommen, über der Verbesserung der individuellen Lage das soziale System als solches in Frage zu stellen.

Die römische Revolutionszeit hat nur eine einzige revolutionäre Auseinandersetzung gekannt, bei der ein bestimmtes Ziel konsequent verfolgt wurde. Hierbei war nun der Wille bezeichnenderweise nicht nur durch eine soziale Not bestimmt, sondern von vorneherein von einem genau profilierten politischen Bewußtsein geleitet.

Seitdem die italischen Bundesgenossen in dem Zusammenleben mit Rom ihr eigenstaatliches Gefühl eingebüßt hatten und dadurch zu einem integrierenden Bestandteil des römischen Staatsverbandes geworden waren, stellten sie in diesem Rahmen eine minderberechtigte Klasse dar. Die Beseitigung dieser Ungleichheit, welche zum Ausdruck kam in der Vorenthaltung des von ihnen beanspruchten römischen Bürgerrechtes, war schon ein Programmpunkt von Gaius Gracchus gewesen. Aber die Verknüpfung dieser Reform mit der Agrarfrage und damit sogleich die Verbreiterung der revolutionären Front war ihm schon in den Anfängen mißlungen, und damit war nach seinem Scheitern das Problem in eine Sackgasse geraten, bis schließlich die Italiker zur Selbsthilfe schritten. Da sie als politische Gemeinden die Voraussetzung äußerer Organisation mitbrachten und sich nicht erst aus einem amorphen Stadium heraus zur kämpfenden Gruppe zusammenfinden mußten, konnten sie den Römern im offenen Krieg entgegentreten. Es war der erste wirkliche Bürgerkrieg, zu dem die römische Revolution sich zuspitzte, und zugleich ihr Wendepunkt.

Mit dem Bundesgenossenkrieg (91—89 v. Chr.) trat aber der erste und auch einzige Fall einer integralen Revolution innerhalb der römischen Revolutionsgeschichte ein und wurde eine revolutionäre Situation wirklich bis zum Ende ausgetragen. Dieser erbittert geführte und für den Bestand des römischen Staates so gefährlich gewordene Krieg ist das Kernstück der römischen Revo-

lutionsepoche. Er zieht nicht nur unter die anderthalb Generationen der vorausgehenden Revolutionsgeschichte einen Strich, sondern stößt zugleich das Tor auf zu ihrer zweiten folgenden Phase. Ich meine damit nicht die Bedeutung, welche das unmittelbare Ergebnis des Bundesgenossenkrieges für die römische Geschichte hat – sie steht außer Diskussion —, sondern ich habe im Auge die genetische Funktion, welche der Krieg als Krieg, d. h. als Bürgerkrieg für den revolutionären Prozeß gewann. —

Hierzu bedarf es allerdings noch der Überlegung, was in diesem Zusammenhang die bisherige Revolutionsgeschichte seit den Gracchen, in ihren Nachfolgern sich immer an das von ihnen revolutionär verjüngte Volkstribunat ansetzend, für eine Bedeutung beanspruchen kann. Mit Regelmäßigkeit hatte sie jeden analogen revolutionären Versuch mit dem Sieg der konservativen Regierungskreise quittiert, und man wäre deshalb mit gutem Rechte versucht, als ihr Ergebnis die Befestigung des hergebrachten Regimes anzusprechen.

Aber die Summe der Siege wiegt in diesem Falle die Tatsache des Kampfes nicht auf, und die Behauptung der Stellung war keine Erhaltung des alten Zustandes. In den konterrevolutionären Siegen war stets der Beweis erbracht worden, daß der römischen Regierungsschicht keine ebenbürtigen Gegner in einer konkurrierenden Klasse gegenübertreten konnten, aber es war auf der anderen Seite doch ebenso zum Vorschein gekommen, daß die Autorität, auf welcher das römische Regime beruhte, keine unangreifbare Norm mehr war. Da der Gegner, der sie in Zweifel zog, im Ergebnis nur über eine sehr ungenügende Macht verfügte, war die Erschütterung des traditionellen Prestiges im Grunde um so schwerwiegender. Die Verfassung der klassischen Republik kannte nur zu einem geringen Teil zwingendes Recht. Die wichtigsten politischen Positionen, da, wo es um die echten Souveränitätsfragen ging, beruhten auf Gewohnheit, d. h. auf der Anerkennung von Spielregeln, auf welche die römische Nobilität als „alte Sitte" sich berief und die auf dem durch Generationen verwirklichten Anspruch der Aristokratie beruhte, den Staat über das Formelwerk alter und veralteter Institutionen hinweg zu regieren. Diese Überzeugung, welche sich allein durch ununterbrochene Kontinuität erhalten und fortzeugen konnte, war in ihrer allgemeinen Verbindlichkeit durch die wiederholten revolutionären Einbrüche gründlichst erschüttert. Die Nobilität war zwar eifrigst bemüht, den Glanz ihrer politischen Tradition hell zu erhalten, und Ciceros gewandter Feder gelang es später auch, ihrer Leuchtkraft durch Heranziehung griechischer staatsphilosophischer Überlieferungen einen tieferen geistigen Hintergrund zu geben, von alters her standardisierten Werten wie dem

der politischen Eintracht (concordia) und dem der sittlich-politischen Rechtschaffenheit wurde man nicht müde, ihren guten Klang zu bewahren und sie im Wechsel der Geschlechter als verpflichtendes Erbe fortzupflanzen, aber all das konnte nicht hindern, daß diese Welt fragwürdig geworden war und ihre Verbindlichkeit vor allem innerhalb der politisch aktiven Schicht, welche nach wie vor auf die römische Regierungsaristokratie sich beschränkte, eingebüßt hatte. Sie war nicht mehr der Widerschein einer in sich gefestigten und über alle Parteiung hinweg anerkannten Ordnung, sondern engte sich ein auf den begrenzten Raum einer bestimmten politischen Richtung.

Die sog. „Optimaten" waren nicht nur außerstande, diese Verwandlung der lebendigen Überlieferung in Ideologie zu unterbinden, sondern bestätigten sie vielmehr noch durch die Tatsache, daß sie in ihr ihr eigenes weltanschauliches Orientierungsprinzip fanden und sich damit abschlossen nicht zwar gegen eine geschlossene Partei — die hat es natürlich in Rom, wie die moderne Forschung mit Recht, wenn auch zu einseitig, weil immer nur negativ formuliert, betont, nicht gegeben —, so doch gegen politische Gruppierungen, welche in ihrem politischen Credo der modernen revolutionären, durch die Gracchen ins Leben getretenen Überlieferung den Vorzug gaben. Deren „populare" Ideenwelt, so wenig durchgebildet sie auch war, so wenig sie eigentlich im logischen Sinn „Idee" zu sein beanspruchen konnte und so sehr sie selbst gegenüber der auch nicht gerade an schöpferischen geistigen Impulsen überreichen konservativen Denkungsweise sich im Rückstand befand, dieser Ideenkreis bzw. diese politische Sensibilität wurde sich doch im Verlauf der alltäglichen politischen Auseinandersetzungen seiner selbst unmißverständlich bewußt. In den Augen der Popularen war es selbstverständlich glatter Hohn, wenn die gracchische Revolution mit dem Bau eines Concordia-Tempels besiegelt wurde, wenn diese Revolution und die später folgenden eine Deklarierung zur bloßen Revolte (seditio) fand, und man ihr mit der billigen Deutung kam, es habe sich in ihr die unheilvolle Zwietracht (discordia) in das römische Staatswesen eingeschlichen. Die Antwort war die Verehrung der gracchischen Todesstätten, die Aufstellung ihrer Bilder. Als der junge Cäsar seine politische Farbe zeigte, ließ er die Bilder anderer Revolutionshelden, des Marius und seiner Genossen (anläßlich des Leichenbegängnisses seiner Tante Julia, der Frau des Marius) ostentativ durch die Straßen Roms tragen. Der „Freiheit", an sich einem Fundamentalbegriff der römischen Republik, verlieh man von popularer Seite eine eigene Auslegung und bestritt unter Berufung auf sie sowohl das

gegenrevolutionäre Notstandsrecht des Senates wie seinen Anspruch auf die Inspirierung des Volkstribunates durch die Senatspolitik. Die tribunizische Interzession, auf der die Lenkung des Tribunates durch den Senat nicht unwesentlich beruhte und welche Tiberius Gracchus unter gewaltigen Skrupeln in den Verfassungsbruch getrieben hatte, wurde später zur Bagatelle, welche man mit offener Gewaltanwendung (vis) auf die Seite schob, eine Terrorisierung, die dann sehr schnell auch als bloßes moralisches Druckmittel ihre Wirkung tat. Gaius Gracchus hatte auf dem Höhepunkt seiner Laufbahn, im Angesicht der ohnmächtig mit den Zähnen knirschenden Gegner, den Ausspruch getan, er habe seinen Gegnern die Messer auf das Forum geworfen, mit denen sie sich zerfleischen werden, womit er den von ihm gestifteten Antagonismus von Rittern und Senat meinte. Das Wort hat sich in dieser Weise nicht erfüllt, denn das Aufeinanderhetzen verschiedener sozialer Klassen als entscheidendes Revolutionsfaktum gelang ja eben nicht. Aber mit den Gracchen ist ein tiefer Zwiespalt in die politischen Methoden und das politische Denken der römischen Republik hineingetragen worden, und ihre Folgen waren nicht minder einschneidend, als sie sich in der Vorstellung des Gaius Gracchus dargestellt hatten: die politische Tradition Roms wurde labil und anfällig gegen jeden energischen Zugriff. Auseinandersetzungen von Individuen und Gruppen hatte die römische Republik wie jeder Staat von jeher gekannt. Aber während diese sich bis zur Revolutionszeit immer noch im Rahmen eines bestimmten Comments gehalten hatten, wurde das Netz des politischen Rituals jetzt immer weitmaschiger und gedehnter und verloren die inneren Bindungen, welche früher trotz mancher Krise sich doch immer wieder Geltung zu verschaffen vermochten, ihre verpflichtende Kraft, nachdem sie einmal durch die Revolution entthront waren. Die römische Revolution, welche weder imstande war, neue soziale Klassen zu bilden, noch durch deren Hervortreten ihren Anstoß erhalten hatte, gewann ihre einzige Zielstrebigkeit immer mehr in der Richtung einer fortlaufenden Desintegration der römischen Gesellschaft und vor allem ihrer politisch führenden Schicht, indem sie ihr Ferment, das verbindende politische Bewußtsein, zersetzte und die menschliche Leidenschaft Abgründe aufreißen ließ, die sich nirgends mehr zusammenschlossen.

Der Automatismus dieses rein negativen Prozesses trat nun so richtig in Erscheinung, als die sachlichen Anliegen, von denen die römische Revolution in ihrer ersten Phase ausgegangen war, sich erschöpft hatten und demzufolge der Kampf um sie gegenstandslos geworden war. Die Agrarreform hatte sich zwar schon

unmittelbar in den Jahren nach den Gracchen totgelaufen, als die Restauration durch Beseitigung der wichtigsten Kategorien des Gemeindelandes ihr den Boden unter den Füßen weggezogen hatte, besaß dann aber doch noch einen etwa zwanzigjährigen Auslauf und bewies zuletzt noch eine derartige psychologische Lebenskraft, daß der an sich konservative Livius Drusus aus ihr den revolutionären Elan zu gewinnen suchte, um seine eigentlichen Anliegen vorwärtszutreiben (91 v. Chr.). Aber danach war es mit ihr unwiderruflich zu Ende und ebenso verhielt es sich mit der italischen Revolution, nachdem einmal Rom unter ihrem Eindruck sehr schnell seinen Standpunkt revidiert hatte. Die Halbheiten, in denen man sich anfänglich verfing, waren zwar für die Geschichte der achtziger Jahre (des ersten vorchristlichen Jahrhunderts) sehr verhängnisvoll und boten dem revolutionären Brand im Augenblick einen geradezu explosiven Brennstoff, aber das grundsätzliche Ergebnis des Krieges stellten sie nicht mehr in Frage und verhinderten deshalb, zumal nach ihrer baldigen Bereinigung, nicht, daß der revolutionäre Antagonismus von Rom und Italien hinfort aus der Geschichte verschwand. Der Bundesgenossenkrieg brachte also der römischen Revolution, soweit sie bestimmte Klassengegensätze zur offenen Auseinandersetzung zuspitzte, einen Abschluß und bewirkte damit notwendig, daß sie in ihrem Fortgang von nun an aus anderen Quellen gespeist wurde und der revolutionäre Prozeß weiterhin seine Nahrung aus einer Disposition zog, welche jenseits der Aktualität einer präzisen revolutionären Programmatik lag.

So waren die Kurven eines schleichenden Fiebers vorgezeichnet. Die heftigen Fieberstöße bedurften noch besonderer Auslösung. Der Bundesgenossenkrieg war es nun ebenfalls, der diese Beschleunigung des Vorganges erbrachte. Nicht nur, daß er einen auf Generationsdauer eingestellten Ausgleichsprozeß auf wenige Jahre zusammendrängte und schon damit eine heftige Erschütterung des inneren Staatsgefüges herbeiführte, nicht nur daß Italien zum inneren Kriegsschauplatz wurde und daß als Folge eine tiefe ökonomische Zerrüttung eintrat: der Bundesgenossenkrieg führte in die römische Innenpolitik das äußerste Mittel des Kampfes, den militärischen Waffeneinsatz, ein. Er war selbst schon so schlimm wie ein Bürgerkrieg gewesen, aber noch wichtiger wurde, daß er tatsächlich die Voraussetzung in sich trug, in echten Bürgerkrieg umzuschlagen. Sulla ist derjenige gewesen, der diese Situation erkannte und sich zunutze machte. Das Heer, mit dem er seinen ersten Marsch auf Rom ausführte, stand auf dem italischen Kriegsschauplatz. Seine Offiziere sträubten sich gegen die Felonie, aber die Truppen folgten dem Feldherrn, und dies nicht zufällig, denn

das alte Heer, das die Gracchen hatten retten wollen, war mit ihrem Scheitern verfallen und zur Bestätigung dieses geschichtlichen Faktums hatte fünfzehn Jahre vorher Sullas erbitterter Gegner Marius die unbarmherzige Konsequenz gezogen, den römischen Truppendienst auf den Proletarier zu stellen. Der war nun zwar bestimmt kein Sozialrevolutionär, ebensowenig wie die depossidierten Bauern, welche die Gracchen und ihre Nachfahren immer wieder im Stich gelassen hatten, aber sie waren, aus ideellen und materiellen Gründen, gehorsame Geschöpfe in der Hand eines erfolgreichen Heerführers, und umgekehrt konnte dieser, gleichgültig welche politische Farbe er trug, seinen Veteranen die Forderung auf Bauernstellen, um die sie als Zivilisten vergeblich gebeten hätten, nicht abschlagen. Mit dem nachmarianischen Heer tritt das bestimmende Element der zweiten Revolutionsphase auf den Plan, nicht als eine revolutionäre Kraft, aber als ein Instrument, mit dem jeder Machtkampf, er mochte unternommen sein, worum auch immer, eine mörderische Vehemenz erhielt. Was auf dem Forum nie gelungen war, nämlich der Revolution eine zuverlässige Anhängerschaft zu verschaffen, das stellte sich jetzt in der Gestalt des militärischen Körpers von selbst ein. Es bedurfte nur der Verwegenheit, ihn einzusetzen. Dieser folgenschwere Schritt war allerdings zu Anfang mit dem Stigma höchster Ruchlosigkeit behaftet und zwischendurch, als nach Sulla der Versuch unternommen wurde, ihn zurückzunehmen, konnte deshalb die Idee auftauchen, das Prinzip organisierter Brachialgewalt auf den zivilen Sektor zu übertragen und aus der Hefe des Volkes nach militärischen Prinzipien formierte Einsatzmannschaften zu bilden (Catilina, Clodius, Milo u. a.), aber eine Zukunft war dieser revolutionären Technik angesichts der viel wirksameren Konkurrenz nicht beschieden.

IV.

Bezeichnenderweise hat der konservative Sulla die neue und schlechthin perniziöse Revolutionsmethode aus der Taufe gehoben, nicht etwa sein Gegner Marius, der populare Revolutionär und vor allem der Schöpfer des neuen Kampfmittels. Die römische Regierungsschicht bewies auch darin, daß sie in der Handhabung der Gewalt ihren Gegnern lange Zeit nicht nur überlegen, sondern der Entwicklung nach auch eine ganze Spanne voraus war.

Der Anlaß zu dem folgenschweren Schritt Sullas steht übrigens in gar keinem Verhältnis zu seiner Tragweite. Wenn man es genau bedenkt, handelte es sich bei ihm eigentlich nur um die psychologische Reaktion des Aristokraten auf Marius' gemeinen Ehrgeiz, einer primitiven Kompensation seines plebejischen Minderwertigkeits-

gefühles. Marius hatte sich, als der in erster Linie an einer sachlichen Liquidierung des Bundesgenossenproblems interessierte Sulpicius Rufus nach wirksamer Hilfe Ausschau hielt, als Entgelt für diese das Kommando gegen Mithridates, welches bereits Sulla für sein Prokonsulat besaß, zuschanzen lassen, und diese persönliche Brüskierung ließ sich Sulla eben nicht gefallen. Aber Sulla löste mit seinem Exzeß der auf Waffengewalt gestützten Annullierung des betreffenden Volksbeschlusses eine Lawine aus, von der er gewiß zuvor keine Vorstellung hatte, denn kaum, daß er Italien in östlicher Richtung verlassen hatte, übernahmen nun seine Gegner von ihm sein Rezept und sie waren, jedenfalls in der Person des nahezu pathologischen Marius, viel gründlicher als er und ließen jetzt, was Sulla nicht getan hatte, in aller Schonungslosigkeit die Kriegsgeißel auf Roms innerpolitisches Leben niedersausen. Man kann sich denken, was für seelische Stauungen dies bei Sulla, der alles in der Ferne tatenlos mit ansehen mußte, hervorrief. Als er dann, längst nach Marius' Tod, zurückkam, traf er in Italien nicht nur das durch Marius' Säbelherrschaft in den Sattel gesetzte Regime an — es war übrigens völlig morbid und haltlos —, sondern mußte auch feststellen, daß die wirtschaftliche Zerrüttung nach dem Bundesgenossenkrieg in erster Linie die aristokratischen Grundbesitzer getroffen hatte und das mobile Kapital, also der kapitalistische Ritterstand, aus der Misere durch Ausnutzung der agrarischen Verschuldung mit Gewinn hervorgegangen war. Sullas Antwort hierauf waren die Proskriptionen, mit denen er vor allem den Rittern den Aderlaß, welchen der vorangegangene Bürgerkrieg für die Aristokratie in sowohl biologischer als wirtschaftlicher Hinsicht bedeutet hatte (der starke römische Blutzoll des Bundesgenossenkrieges war in den höheren Kreisen auch in erster Linie auf ihre Kosten gegangen), heimzahlte.

Indessen wollte Sulla nicht der Zerstörer der Republik sein, sondern ihr Restaurator. Und er ist es, soweit es auf ihn ankam, auch gewesen. Sulla, der Sieger in einem zweimaligen Bürgerkrieg, wurde der konsequenteste Feind derjenigen Praxis, die ihn selbst an die Macht gebracht hatte. Sein Verfassungswerk ist zu einem wesentlichen Teil durch die Vorkehrung bestimmt, die Verwendung der militärischen Gewalt im politischen Kampf hinfort unmöglich zu machen. Die Entmilitarisierung Italiens und die sich daraus ergebende Entkleidung des Konsulats von der militärischen Gewalt und deren Verlagerung auf ein fixiertes System provinzialstatthalterischer Zuständigkeiten sind zwar verfassungsrechtlich Resultate aus der Eingemeindung ganz Italiens in Rom (insofern als sie dieselbe zur unentbehrlichen Voraussetzung hat), aber der politische Sinn

hat seinen Ursprung in den Erfahrungen des vorangegangenen Bürgerkriegs und verfolgte die klare Absicht, die Chance, der Sulla selbst seinen politischen Aufstieg zu verdanken hatte, für alle Zukunft auszuschließen. Sulla besaß einen scharfen diagnostischen Blick und ein selbständiges Urteil. In der ruhmreichen Geschichte der römischen Aristokratie ist er der einzige Mann, der die politischen Probleme mit einem konstruktiven Verstand anpackte und sich nicht begnügte, an Symptomen herumzukurieren und neuen Wein in alte Schläuche zu gießen.

Als zweite Fundamentalerkenntnis war Sulla aufgegangen, daß der Einbruch der Revolution in erster Linie seine Ursachen in der Labilität der römischen Verfassung hatte und da zuvorderst in ihrer während der Geschichte der letzten fünfzig Jahre erwiesenen Unfähigkeit, das Volkstribunat mit der Souveränität des Senates zu koordinieren. Seine Antwort war die institutionelle Entmachtung des Tribunates, nachdem seine Bändigung kraft Gewohnheitsrechtes sich als bloße Illusion erwiesen hatte.

Sulla war kein Reaktionär in dem üblichen Sinn, daß er das Rad der Geschichte hätte zurückdrehen wollen. Der Begriff Reaktion ist auf ihn schon aus dem einfachen Grunde nicht anwendbar, weil beim besten Willen sich nicht angeben läßt, wo denn die actio mit einem geschichtlichen telos verlief, der er eine Reaktion hätte entgegensetzen können. Die Revolution, gegen die er sich wandte, war nicht nur zumeist steckengeblieben, sondern besaß auch in ihren realen Ansätzen keine eindeutige Zielstrebigkeit. Als sie ein einziges Mal, vor Sullas Diktatur unter Marius und Cinna, gesiegt hatte, verzehrte sie sich in ihrer eigenen inneren Ohnmacht. Wo sie sich in sachlichen Belangen inkarnierte, wie bei der folgerichtigen Beilegung des Bundesgenossenproblems, hatte Sulla ihre Errungenschaften durchaus anerkannt und seine eigene ursprüngliche Stellungnahme revidiert. Ebenso nahm er trotz seiner heftigen Feindschaft gegen den Ritterstand keinen Anstand, den erweiterten Senat, nach dem Beispiel von Livius Drusus, mit ihm aufzufüllen.

Wenn Sullas Bemühungen um die Bändigung der Revolution kein dauernder Erfolg beschieden war, so lag das weniger an der Verkehrtheit seines Handelns noch am Fehlgehen seiner Einsicht. Gewiß hat ihm der Blick gemangelt für die Ursachen der sozialen Zerrüttung und seine Proskriptionen waren wahrhaftig nicht geeignet, ihr zu steuern, aber der Bürgerkrieg, dessen Geschöpf er selbst war und dem er nach seinem endgültigen Sieg mit vollem Bewußtsein eine Zeitlang noch seinen Tribut zollte, sprach nach über zehnjähriger Verheerung auch allen Möglichkeiten schneller und wirksamer Heilung Hohn, und eine organische Sozialplanung, die dem

Übel an die Wurzel gegriffen hätte, lag gänzlich außerhalb des Horizontes seiner Zeit und nicht nur dieser. Sullas Scheitern hatte seinen Grund viel weniger in politischen Unterlassungen und Mißgriffen als in dem Mangel an persönlichem Eindrucks- und Überzeugungsvermögen. Die seiner Umgebung nicht recht zugängliche Zwielichtigkeit und Differenziertheit seines Wesens, seine Hintergründigkeit und Unverbindlichkeit waren wenig geeignet, bildend zu wirken, und verhinderten, daß er für die Zukunft eine fruchtbringende Saat ausstreute. So wurde Sulla für seine Mit- und Nachwelt nicht der Reorganisator des römischen Staates, der ihr ein verpflichtendes Erbe hinterließ, und blieb der grandiose Akt seines Rücktritts, mit dem er die Freiheit des römischen Staates nicht nur wiederherstellte, sondern ihrer unverlierbaren Gültigkeit auch eine symbolische Weihe verlieh, ohne prägende Kraft. Sulla verstand es nicht, die Grundgedanken seiner Politik auf die Höhe einer verbindlichen Norm zu erheben. Ihr Kernstück, die Lähmung des Volkstribunates, wurde selbst von seinen eigenen Gesinnungsgenossen, den Vertretern der konservativen römischen Staatsauffassung, so wenig begriffen, daß sie es nicht nur ohne wesentlichen Widerstand, beinahe bereitwillig zerbrechen ließen, sondern auch ein Theoretiker der römischen Staatstradition wie Cicero keinen Funken inneren Verständnisses dafür aufbrachte.

Noch verhängnisvoller wurde die moralische und politische Wertlosigkeit derjenigen Aristokraten, welche zunächst die Nutznießer seines für die Wiederherstellung ihrer Herrschaft gewonnenen Sieges geworden waren und doch keine Spur mehr von dem Ethos der alten Nobilität erkennen ließen. Die nachsullanische Aristokratie stand unter dem entnervenden Eindruck der übermächtigen Spannung der vorausgegangenen Revolutionszeit und war durch eine allgemeine Ermattung und Erschlaffung gekennzeichnet. Jede Großzügigkeit, im Denken wie im Handeln, ging ihr ab. Statt dessen war sie beherrscht von einem hervorstechenden Zug ins Kleinliche und zur Rancune. Die Unterbrechung der inneren und äußeren Stetigkeit hatten die Sicherheit und Gleichförmigkeit des sozialen Rapports erschüttert. Durch das von Sulla geförderte konterrevolutionäre Leichenfleddertum waren Riesenvermögen zusammengeraubt worden, aber diese Reichtumsbildung war ohne Bestand und Beharrung, sei es infolge der Unfähigkeit, das neue Vermögen zu halten, sei es durch die Sucht, es in hemmungsloser Weise zu vermehren. Natürlich waren nicht alle gleichmäßig verderbt (es gibt achtbare und auf dem dunkeln Hintergrund um so mehr hervorleuchtende Ausnahmen), aber im Durchschnitt hatte sich das Niveau doch beachtlich gesenkt.

Die sittlich politische Zeugungskraft Sullas war rein negativer Art. Die politischen Talente und auch Stümper, die in seinem Schatten aufwuchsen, sahen nicht auf seine Bändigung von Macht und Gewalt, sondern ließen sich statt dessen von dem einzigartigen Aufstieg faszinieren, der ihn so hoch wie noch keinen Römer geführt hatte. In die Breite des öffentlichen Bewußtseins jedoch ging Sulla ein als der grausame Exekutor der Revolution, als der Urheber unzähliger Leiden und als der Mann, der die Revolution in die Gestalt der Kriegsfurie verwandelt hatte. Die Furcht vor der Wiederholung dieser Greuel wurde zum Alpdruck der nachfolgenden Generationen, und nur auf diesem indirekten Weg, nicht durch seine politische Konzeption, gelang ihm die Verwirklichung wenigstens einer seiner Absichten: die Ächtung des militärischen Einsatzes um innerpolitischer Ziele willen. Für ein ganzes Menschenalter hatte Sulla so immerhin, durch die Methode des psychologischen Kontrasteffektes, zwar nicht den Bestand der inneren Ordnung bewirkt, aber doch zumindest ihr Auseinanderbrechen in offene Gewalt verhindert.

V.

Den Bann gebrochen hat erst Cäsar, keineswegs leichtfertig und von Hause aus mehr geneigt, durch die Mittel des kalten Krieges zu siegen. Der Fluch dieses Schrittes, den Bürgerkrieg wieder zu entfesseln, hat ihn im Grunde bis zu seinem mörderischen Ende nicht verlassen. Seine Genialität mußte sich (sofern man von der Unterwerfung Galliens absieht) hauptsächlich im Niederkämpfen der ihm begegnenden Widerstände verbrauchen (was natürlich nicht berechtigt, ihm die Qualitäten eines „Staatsmannes" abzusprechen). Seine Kraft zog Cäsar aus dem durch unzählige Bakterien zersetzten Erdreich der nachsullanischen Republik. In ihr erreichte die Desintegration der politischen Substanz des alten Roms ihren Höhepunkt. Staat und Macht schienen mitunter zum Spielball hemmungslosen und bis ins Bodenlose reichenden Ehrgeizes geworden zu sein. Mutigem, um nicht zu sagen frechem, und durch keinerlei Vorurteile gezügeltem Streben schien die Welt zu gehören. Das Reich, von den Händen schlaffer Adelsklüngel gehalten, gewann zeitweise das Aussehen, als ob es nach der Initiative unternehmenden Wagens schrie. Die Verbindlichkeit des politischen Ethos war zu gespenstischen Schemen verflüchtigt. Und die Mittel des revolutionären Umsturzes hatte eine Vergangenheit, mit der die Gegenwart nicht fertig geworden war, in einem wohlausgerüsteten Arsenal bereitgestellt. Es galt nur, an sie heranzukommen. Unter den politischen Köpfen, welche sich zu dieser Situation den entsprechenden

Text machten, stand Cäsar der Vorurteilslosigkeit und Skrupellosigkeit nach mit in der ersten Linie, dagegen wiesen ihn seine politischen Chancen von Hause aus ziemlich in die letzte Reihe der politischen Glücksritter.

Gebahnt wurde der Weg, Cäsar zu den Höhen der Herrschaft, der Republik in den Abgrund, von dem Sullaner Pompeius. Pompeius war wahrscheinlich, wie die römische Aristokratie zu ihrem Schaden zu spät bemerkte, im Grund der Harmloseste unter den politischen Strebern. Im Glanze seiner militärischen Fähigkeiten und Verdienste verlangte er eigentlich nur nach einem Tribut für seine persönliche Eitelkeit. Aber Pompeius verdarb durch seine märchenhafte Karriere nun vollends die politischen Manieren. Er wurde der lebendige Spiegel all der Möglichkeiten, die einst in Sulla Wirklichkeit geworden waren. Nicht lieferte er nur das verfassungstechnische Modell, nach dem man unter Umgehung der sullanischen Verfassung militärische Mittel von ungeheurem Ausmaß in die Hand bekam, er zeigte vor allem auch, welche innerpolitische Macht das Prestige des siegreichen Feldherrn mit seinen treu ergebenen Soldaten, seinem im Kriege gewonnenen Reichtum und seinem moralischen Kapital in den von ihm verwalteten Provinzen besaß, und wie durch ihn, noch bevor er nur die Hand ans Schwert gelegt hatte, das routinierte Spiel der römischen Regierungsaristokratie mit ihren wohldosierten und gegeneinander abgewogenen Quäntchen sozialen Geltungsvermögens und politischer Einflußnahme aus den Fugen geriet.

Trotzdem hat Cäsar seine Gegner unterschätzt. Nachdem sie zuerst durch ihn auf Grund seines politischen Bündnisses mit Pompeius und Crassus überspielt worden waren, unterminierten sie danach systematisch die Grundlagen seiner bereits erworbenen und seiner künftigen Stellung. Das Kesseltreiben, das gegen ihn persönlicher Haß und moralischer Abscheu inszenierten, trieb ihn in den Krieg mit der blanken Waffe des Soldaten und weckte, nachdem einmal der Rubicon überschritten war, auch auf der republikanischen Seite alle Mord- und Raubinstinkte der sullanischen Zeit. Cäsar hätte, nachdem er schließlich auf allen Kriegsschauplätzen gesiegt hatte, diesen Dämon, der durch ihn aus verhältnismäßig langer Haft befreit worden war, gern wieder gezähmt. Aber Cäsar war nicht Sulla. Sulla sei ein Stümper gewesen, meinte er in einer seiner nicht seltenen Anwandlungen frivoler Selbstsicherheit. Und den Staat brauche man nicht mehr ernst zu nehmen. Er sei ja ohnehin ein bloßer Name ohne Fleisch und Blut. Cäsar besaß die Herrschaft über Rom ohne Einschränkung und war bekanntlich in ihrem Gebrauch kein blutiger Tyrann, aber die Tyrannis, zu der

er sich in zynischer Offenheit bekennen konnte, zu legitimieren, gelang ihm während der kurzen Spanne seiner Alleinherrschaft nicht. Der Rückgriff auf das altrömische Königtum war ebenso ein Mißerfolg wie seine Bemühung, einer alten römischen Tradition folgend seine Person mit dem Nimbus des Vaterlandretters und Vaterlandvaters zu umgeben und sich damit den großen Heroen der römischen Geschichte anzureihen.

Cäsar hat, nachdem sein jähes Ende ihn ereilt hatte, den römischen Staat in einer Welt des politischen Faustrechtes hinterlassen. Seine Mörder hatten zu Unrecht sich eingebildet, daß diese lediglich an seine individuelle Gestalt geknüpft war. Sein Geist oder vielmehr der Geist, dessen Kind er auch war, triumphierte nun erst recht. Blut und Tränen, Leid, Sorgen, Verzweiflung standen lauernd an seiner Bahre. Die römische Revolution gelangte auf ihren Höhepunkt, die Militärdiktatur, die Cäsar in den Sattel gesetzt hatte, wurde der römische Staat nicht mehr los. Das eine kurze Jahr nach Cäsars Tod war nur ein flüchtiger, aber von schwerem Alpdrücken heimgesuchter Traum. Was der durch die gracchische Revolution ausgelöste Desintegrationsprozeß vom alten Staat noch hatte stehen lassen, was an innerer politischer Beharrungskraft der Katastrophe des Bundesgenossenkrieges und den Ausschreitungen Sullas und seiner Gegner noch entgangen war, fand nun unter den mächtigen und schonungslosen Schlägen der gigantischen Heere der verschiedenen Bürgerkriege sein Ende. Als der spätere Kaiser Augustus schließlich als letzter und endgültiger Sieger aus ihnen hervorging, ließ man sich die unvermeidliche Herrschaft gefallen, die sein kluger und überlegener Verstand in schonender Weise aufzäumte. Damit fesselte er die Revolution nicht nur, sondern beseitigte sie auch. Er war selbst ein Sproß dieser Revolution gewesen und hatte in ihr mehr gewütet als sonst einer seiner Zeitgenossen.

Augustus kam viel zustatten. Die politisch führende Schicht war nicht nur physisch in den langen Wirren dezimiert worden. Sie hatte sich auch müde gekämpft und willigte nun ein, daß ihr mit der Verantwortung für eine Herrschaft, die sie nicht mehr zu halten vermochte, auch die Freiheit genommen wurde, aber den wichtigsten Gewinn zog Augustus aus der Struktur der römischen Revolution. Augustus konnte die Revolution beenden, ohne sie einem ihr immanenten Telos zuführen zu müssen. Die römische Revolution hatte sich nie zu einer echten Klassenrevolution durchgebildet, und damit wurde jetzt möglich, ihr im sozialen Raum einen konservativen Abschluß zu geben. Der Cäsarismus, der Cäsars so gut wie der des Augustus, hat mit dem modernen Cäsarismus nur den Namen gemein. Die Menschen kämpften damals weder um

sozialen Aufstieg noch wollten sie das gesellschaftliche Gefüge umstürzen. Eine solche Dynamik trug die Welt damals nicht in sich. Kein noch so fanatischer Revolutionär hätte sie ihr einpflanzen können. Die Welt, welche die römische Revolution antraf, war in ihrer gesellschaftlichen Struktur nicht gerade gefestigt, aber doch immerhin eindeutig festgelegt. Ihr Baugesetz wies in die Richtung einer ständischen Ordnung. Das römische Kaisertum hat diese Tatsache anerkannt, nicht nur das, es hat sie gefördert. Der Friede des Augustus nahm wohl die politische Freiheit, er erkannte aber die bestehenden sozialen Entwicklungstriebe an und bildete sie weiter aus.

Das römische Kaisertum hat überhaupt geschichtliche Anlagen von Fesseln befreit, die bislang ihre Entfaltung unterbunden hatten. In den convulsischen Zuckungen der Revolution war eine derartige Verkrampfung und Verengung des politischen Blickes eingetreten, daß die Regierung der Republik selbst Aufgaben von klarster Durchsichtigkeit nicht mehr zu erkennen vermochte (etwa bei der außeritalischen Kolonisation). Auch besaß erst das Kaisertum die praktischen Möglichkeiten zu einer planvollen Reichsverwaltung. Durch sie sind gewiß zum Himmel schreiende Mißbräuche des vorherigen Regimes abgestellt worden. Und ebenfalls war die Idee des römischen Reiches als eines zusammenhängenden Territorialverbandes eine Konzeption, die einen individuellen Unternehmungsgeist erforderte und sich schlecht mit der sich stets nur nach den nächsten Aufgaben orientierenden Außenpolitik einer oligarchischen Körperschaft wie der des Senats vertrug.

Trotzdem, oder genauer gerade deswegen hat man sich zu hüten, diese evidenten und durch die Geschichte klar ausgewiesenen Folgen der römischen Revolution zu ihrem Motor zu machen. Der echte, kausale Beitrag des römischen Reiches zur römischen Revolution ist ein ganz anderer und ist, richtig verstanden, in seiner Bedeutung gewiß nicht gering zu veranschlagen.

Das römische Reich hat zunächst einmal, und das dürfte wohl das Wichtigste sein, den inneren Brandherd gegen vitale außenpolitische Krisen abgeschützt, so daß sich der revolutionäre Prozeß im großen ganzen unbeeinflußt durch äußere Existenzfragen, gleichsam autonom abwickeln konnte. Weder die Cimbern und Teutonen noch Mithridates noch die Seeräuber und erst recht nicht die Gallier und Parther konnten bei allem Ungemach, das sie über Rom brachten (bzw. zu bringen in der Lage waren), dem Bestand des römischen Staates und des römischen Reiches gefährlich werden. Als die römische Revolution ausbrach, war die kritische Phase der römischen Außenpolitik, in der sie echten Risiken ausgesetzt war, längst überschritten.

Die römische Herrschaft und die römische Außenpolitik übten auf die Revolution einen ganz anderen Einfluß aus. Sie erweiterten die Arena der Revolution zu einer weltweiten Bühne und potenzierten damit ihre Energien. Dies war besonders der Fall in ihrer zweiten Phase, als die Führung der Revolution von dem an den stadtrömischen Schauplatz gefesselten Volkstribunat auf die mit militärischer Gewalt ausgestattete Magistratur überging. In dieser Funktion gab das römische Reich nicht nur die Voraussetzung für die gewaltigen Revolutionsarmeen an die Hand (durch die Gewährung der Legalitätsbasis für ihre Aufstellung), sondern stellte dem revolutionären Kampf auch seine unermeßlichen materiellen Mittel zur Verfügung.

Ausschließlich unter diesem Winkel trat das römische Reich in das Gesichtsfeld der römischen Revolution. Von ihren Trägern hat keiner jemals im entferntesten daran gedacht, für des Reiches und seiner Untertanen Wohlfahrt den Weg zum Bürgerkrieg zu beschreiten oder auch nur seine Herrschaft damit zu rechtfertigen. Der dem deutschen Denken so naheliegende Reichsmystizismus ist, sofern er in der römischen Antike überhaupt ein Korrelat hat, ein Sproß eines ganz anderen Komplexes und hat nur entfernt mit der praktischen Politik zu tun, ganz abgesehen davon, daß er in der Hauptsache einer viel späteren historischen Entwicklung angehört. Wenn Cäsar in seinem bekannten und gern in diesem Zusammenhang angeführten Brief an Metellus Scipio schreibt, dieser könne sich im Falle einer erfolgreichen Friedensvermittlung „die Ruhe Italiens, den Frieden der Provinzen und das Heil des Reiches" gutschreiben lassen, so hat das natürlich gar keinen grundsätzlichen und programmatischen Wert, sondern bringt ganz einfach die Selbstverständlichkeit zum Ausdruck, daß die Beilegung des Bürgerkrieges für Rom und das Reich vorteilhaft sei und ihnen den Frieden bringen würde. Offenbar bietet hier Cäsar dem Gegner ein werbendes Argument von ausgesprochen taktischem und opportunistischem Charakter an.

Man hat sich also hier wie auch sonst in der Geschichte davor in acht zu nehmen, aus einem post hoc ein propter hoc zu machen und als der rückwärts gekehrte Prophet Friedrich Schlegels die Geschichte ausschließlich im Krebsgang zu interpretieren, von ihrem Ergebnis her. Und dies um so mehr, weil wahrscheinlich weder Cäsar noch Antonius noch Octavian in ihren Anfängen auch nur wußten, was denn eigentlich ihre Herrschaft für eine definitive Gestalt gewinnen sollte, geschweige denn, daß sie sich von deren höherer Berufung dann eine genauere Vorstellung bilden konnten. Klar gewesen sind sie sich allenfalls über ihren Willen zur Selbst-

behauptung und darüber, daß sie sich um jeden Preis gegen die legitime Regierung durchzusetzen hatten, aber selbst das trifft für Pompeius wahrscheinlich nicht einmal zu.

Die Geschichte vollzieht sich ohnehin mit meist verhängten Augen, erst recht tut sie es aber, wenn sie sich in einer Revolution ohne immanente Teleologie vollzieht und von Revolutionären vorwärtsgetrieben wird, die sogar um ihre eigene Bestimmung als Revolutionäre nur unvollkommen oder gar nicht Bescheid wissen. Von ihnen allen ist gewiß Cäsar am hellsichtigsten und vorurteilslosesten gewesen, aber man muß nur bei ihm selbst lesen, wie er seiner Revolution das harmlose Mäntelchen einer adligen Fehde umwirft, natürlich im Hinblick nicht nur auf ein mögliches, sondern auch wahrscheinliches Verständnis, um zu sehen, wie sehr im Durchschnitt die faktische Bewußtseinslage von der historischen Realität abwich.

Wenn nach der bekannten Wahrheit von der Heterogenität der Zwecke dann schließlich und entgegen den mehr oder weniger klaren subjektiven Leitbildern der geschichtlichen Akteure bei der römischen Revolution das Kaisertum herauskam, so steht das auf einem ganz anderen Blatt und hat mit den wirklichen (d. h. wirkenden) Motivzusammenhängen sehr wenig zu tun. Die historische Logik erfordert stets eine genaue Differenzierung des Gewollten und des tatsächlich Erreichten (d. h. dessen, was bei einem historischen Vorgang nun tatsächlich „herauskommt") und läßt überhaupt keine einspurige Entwicklungsmechanik zu. Aber zutiefst wird sie verfälscht, wenn man kurzerhand Revolution in Evolution umdeutet. Dann verfehlt man nicht nur die geschichtliche Wahrheit im allgemeinen, sondern verdeckt auch noch die spezifische Struktur jener historischen Figur, die wir unter der Kategorie der Revolution zu begreifen suchen.

Was es mit dieser nun prinzipiell für eine Bewandtnis hat, bedeutet eine Frage, deren Klärung nicht Gegenstand einer auf ein einzelnes historisches Phänomen eingestellten Überlegung sein kann. Historische Darlegungen haben alle Ursache, bescheiden aufzutreten, und dürfen zufrieden sein, wenn es ihnen gelingt, an Problemkreise allgemeiner und verbindlicher Natur heranzuführen. Hier sollte dies bis zu einem Punkt geschehen, von dem aus sichtbar wird, daß mit dem Revolutionsbegriff des 19. Jahrhunderts die römische Revolution nicht zu erfassen ist und daß wir schon im Hinblick auf sie genötigt sind, unseren herkömmlichen Revolutionsbegriff zu revidieren. Aber eine solche Nötigung dürften wir wahrscheinlich nicht nur bei dieser auf eine ferne Geschichte gerichteten Betrachtung empfinden. Längst hat uns wohl doch auch die eigene Gegenwart mit dem auf seinem Scheitelpunkt angelangten zwan-

zigsten Jahrhundert darüber belehrt, daß uns die Kleider unserer Väter und Großväter nicht mehr auf den Leib geschnitten sind und wir einer für uns passenden Ausstattung bedürfen.

Bemerkungen zur Forschung

Daß eine für unsere Zeit gültige Revolutionstheorie noch nicht vorhanden ist und bestenfalls in den Anfängen steckt, bedarf keiner Darlegung und enthebt einen deshalb der Verpflichtung, hier unbefriedigende und daher unnötige Literaturverweise zu geben. Daß ohne ein gewisses Maß von begrifflicher Schärfe auch bei die Geschichte bemühenden Thesen nicht auszukommen ist, lehrt das geistvolle, aber den Leser in ziemlicher Ratlosigkeit zurücklassende Buch von E. Rosenstock-Huessy über „Die europäischen Revolutionen und den Charakter der Nationen, 2. A. Stuttg. 1951. Eine Art Geistesgeschichte des Revolutionsbegriffes bei dems. Verf., Rev. als politischer Begriff in der Neuzeit, Festg. f. Heilborn, Brsl. 1931, und jetzt in breiter Anlage (allerdings infolge des plötzlichen Todes des Verf.s nur bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts geführt) bei K. Griewank, Der neuzeitliche Revolutionsbegriff, Entstehung und Entwicklung, Weimar 1955 (der Liebenswürdigkeit der Herausgeberin Frau Dr. Horn verdanke ich die Einsichtnahme in dieses Buch noch vor seinem Erscheinen).

Die Geschichte der ausgehenden römischen Republik hat zwar Mommsen als Revolutionsgeschichte konstituiert, aber in prägnantem Sinn ist sie als solche seitdem nicht mehr durchgeführt worden, geschweige denn, daß sie eine über ihn hinausgehende Konzeption erfahren hätte. Damit erübrigen sich — glücklicherweise — langatmige Auseinandersetzungen und Abgrenzungen. Die von mir hier entworfene und naturgemäß sehr rohe Skizze ist weiter ausgeführt in dem Versuch, die Geschichte der römischen Revolution in einem analytischen Grundriß darzustellen innerhalb einer des längeren vorbereiteten und hoffentlich nun bald beendeten Darstellung der römischen Geschichte (Westermann, Braunschweig). Die lebendige und mit grellen aktuellen Farben ausgeführte Schilderung der ausgehenden Republik durch G. Ferrero, ein Jugendwerk des bekannten Autors (Grandezza e Decadenza di Roma, 1904ff., auch deutsch, s. o. S. 3) war vor dem Ersten Weltkrieg zwar ein beachtlicher Bucherfolg, ist aber wegen seiner wissenschaftlichen „Kunstfehler" ohne jeden Einfluß auf die Wissenschaft geblieben, zum Schaden beider. Das allmählich schon berühmt gewordene Buch von Ronald Syme (Roman Revolution, Oxf. 1939, inzw. auch in 2. Aufl.) hat das große Verdienst, die Geschichte der ausgehenden Republik endlich mal wieder mit frischem Griff und unvoreingenommen durch festgefahrene Urteile angepackt zu haben, ist aber, entgegen dem Titel, vor allem eine Geschichte des Augustus und setzt auch den Begriff der Revolution mehr stillschweigend voraus, als daß es ihn zur expliciten Darstellung brächte. Die deutsche Forschung, aus deren Ergebnissen Syme großen Nutzen gezogen hat, wird durch die wichtigen Arbeiten von Friedrich Münzer und Matthias Gelzer repräsentiert und verfährt in der Nachfolge von Drumanns großem Werk (Geschichte Roms in seinem Übergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, 1834ff., 2. Aufl. v. Groebe, Brl. 1899ff.) durchgehend

biographisch (alles in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie f. d. kl. Altertumsw. bis auf die beiden Bücher Gelzers: Caesar, 1921, 2. A. 1940; Pompeius 1949, und Münzers „Römische Adelsparteien und Adelsfamilien" 1920). Dabei ist sie in der genuinen Erfassung der einzelnen pragmatischen Zusammenhänge und auch in der Erhellung bestimmter gesellschaftlicher Typologien (dazu der Ausgangspunkt in Gelzers „Nobilität der römischen Republik", Lpz. 1912) über Drumann wesentlich hinausgekommen, mußte aber notwendigerweise die Geschichte als Ganzes zurücktreten lassen. Leider ist diese Marschroute kein Zufall. Unsere Erkenntnischancen sind nämlich hier wie überhaupt in der antiken Geschichte derartig windig, daß „positive" Darlegungen zu großen Umwegen verurteilt sind und die zentralen Probleme sich meistens nicht direkt anvisieren lassen. Trotz der verhältnismäßig reichen Dokumentation der Ciceronianischen Generation können die Ansprüche, die ein modernes Revolutionsverständnis stellt, auch von ihr nur ganz ungenügend befriedigt werden und gibt es so, zumal was die soziologischen Hintergründe und auch die ideellen Motive betrifft (mit Cicero kommt man beim besten Willen nicht aus), mehr Lücken als Tatsachen. Ganz schlimm wird es jedoch außerhalb dieses Bereiches, zumal für die ganze erste Phase der Revolution, für die jedes zeitgenössische Zeugnis fehlt und welche mitunter die banalsten äußeren Tatsachen im unklaren läßt. Eine Geschichte der römischen Revolution wird deshalb immer einen starken Einschuß von hypothetischen Behauptungen haben müssen, was selbst für die hier entworfene Skizze in Anschlag zu bringen ist.

Zum einzelnen nur soviel: Die verfassungsmäßige Stellung des vorgracchischen Volkstribunates, dessen Verständnis die Voraussetzung für den Verfassungsbruch des Tiberius Gracchus ist, ist jetzt eingehend untersucht von Jochen Bleicken, Das Volkstribunat der klassischen römischen Republik, München 1955. — Über das Problem der proletarischen Sklavenrevolutionen ist im 19. Jahrhundert schon verschiedentlich gehandelt worden (etwa auch von dem bekannten Nationalökonomen Karl Bücher, Die Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr., Frankf. a. M. 1874. Dann hat vor dreißig Jahren schon Ulrich Kahrstedt diesen dunkeln sozialen Hintergrund der Gracchischen Revolutionen ins Licht gesetzt (Neue Wege zur Antike IV, S. 97ff.) und seine Auffassung von dem klassenkämpferischen Charakter dieser Zeit in seiner „Geschichte des griechisch-römischen Altertums" (München 1948, auch in 2. A.) eine ausführliche Darstellung gewidmet. Diese Fragen besitzen heute durch die orthodox marxistische Interpretation eine gewisse Aktualität. Zur Auseinandersetzung jetzt wichtig Gelzer, Gnomon 27, 1955, S. 525ff., mit dem sich meine Auffassung durchgehend deckt (vgl. schon vorher HZ 172, 1951, S. 338). — Daß die römische Republik keine Parteien im institutionellen modernen Sinn gekannt hat, ist von Gelzer des öfteren hervorgehoben worden (vgl. Strasburger, RE 18. 1, S. 773 s. v. optimates), leidet aber an einer zu schematischen Vereinfachung des modernen Kontrastbildes. — Die hier vertretene Auffassung von Pompeius stimmt in einigen wichtigen Punkten mit der Gelzers überein. — Daß die in der deutschen Forschung nach dem Vorgang von Eduard Meyer bis zum Überdruß ausgeführte Antithese Caesar—Augustus höchstens die halbe Wahrheit (wenn überhaupt) ergeben kann, ist m. E. richtig von Gelzer hervorgehoben (Caesars weltgeschichtl. Leistung, Preuß. Akad., Vortr. Heft 6

1941). Die langatmige Diskussion ist schon deshalb unergiebig, weil die Vergleichsobjekte ganz inkommensurabel sind: Augustus hat nach dem Bürgerkrieg fast ein halbes Jahrhundert regiert, Caesar kaum ein halbes Jahr! Es ist bezeichnend, daß man solche Trivialitäten aussprechen muß. Im übrigen wird die Diskussion über Caesar nie zur Ruhe kommen. Es sind, zumal für das deutsche Empfinden, zuviel affektive Momente im Spiel (ihrer Klärung ist der Georgesche Heroenkult Gundolfs wenig förderlich gewesen, so wichtig seine beiden Bücher über den „Ruhm" Caesars sind). Ich habe hier nur anzudeuten gehabt, an welche Stelle er innerhalb des Revolutionsprozesses zu stehen kommt. Seine durchgehend monographische Behandlung abstrahiert unvermeidlicherweise von der historischen Tektonik, in die er hineingehört. Strasburgers Aufsatz in ds. Z. 175, 1953, S. 225ff., verrät eine dunkle Ahnung davon. Leider hat er dann die Frage selbst ziemlich schief gestellt. E. Meyers „Caesars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius" (1919), ein mit Recht berühmtes Buch, weil es zum ersten Mal über das Mommsenepigonentum hinausstieß, enthält eine packende Schilderung der 50er Jahre und trägt eine suggestive These vor, die noch immer fruchtbare Ansätze zu kritischer Auseinandersetzung enthält, ist aber, wie wohl heute meistens anerkannt wird, in der Grundauffassung verfehlt. — Leider ist hier nicht der Ort, auf die interessanten, durch eine unvergleichliche Kennerschaft des numismatischen Materials ermöglichten Studien Alföldis zur republikanischen Vorgeschichte der kaiserlichen Symbolik (Museum Helveticum 7, 1950ff., Studien über Caesars Monarchie, Lund 1953ff.; vgl. auch die Studie seines Schülers K. Kraft, Der goldene Kranz Caesars und der Kampf um die Entlarvung des „Tyrannen", Jahrb. f. Numism. u. Geldgesch. 3/4, 1952/53, S. 7ff.) einzugehen. Sie lassen jetzt vor allem Caesars Legitimationsversuche genauer erfassen, bedürfen aber bei ihrem Reichtum an einzelnen Feststellungen noch einer synthetischen Einordnung in den Zusammenhang der republikanischen Geschichte. Alföldis ausschließliche Beziehung auf den einzigen Nenner des späteren Kaisertums ist nicht ohne die Gefahr, jenen ursprünglichen historischen Text zugunsten eines sekundären, da erst durch die folgende Geschichte vermittelten Gesichtspunktes in unangemessener Weise zu alterieren. Auch müßte einmal festgestellt werden, welches Gewicht in den politischen Auseinandersetzungen dieser Symbolsprache zukommt und inwiefern sich in ihr echte Ideologie niederschlägt. — Ebenso bergen die Gefahr der Verabsolutierung einer bloßen Formsprache die vielgerühmten Ausführungen Premersteins über die soziologischen Grundlagen des Prinzipates (in: Vom Werden und Wesen des Prinzipats, Abh. Bayer. Akad., N. F. 15, 1937) in sich, nur daß hier auf den sozialen Bereich abgestellt wird. Nach P. könnte es so aussehen, als wenn sich das römische Kaisertum geradlinig aus dem gut republikanischen Klientelwesen herleitete, wobei dann allerdings ganz unter den Tisch fällt, daß es sich im ersten Jahrhundert (in den entscheidenden Fällen) nur um eine Revolutionierung und damit entscheidende Wesensveränderung desselben handeln kann und daß zweitens der historische Funktionswandel sich entsprechend mit der Etablierung der Monarchie fortsetzt. — Zur Verstellung der Revolution durch das politische Bewußtsein vgl. meine an ein konkretes Beispiel angeknüpften Bemerkungen Historia 5, 1956, S. 53ff.

ZUR GLEICHSCHALTUNG DER DEUTSCHEN VOLKSGRUPPEN DURCH DAS DRITTE REICH

Am Beispiel der deutschbaltischen Volksgruppe in Lettland

VON

HANS VON RIMSCHA

VOR einigen Jahren hat Theodor Schieder darauf hingewiesen, daß es zu den notwendigen Aufgaben der jetzigen Ostforschung gehören werde, „im einzelnen ... den tragischen Verhängnissen nachzugehen, in die erhebliche Teile der volkspolitisch aufgeschlossenen Volksgruppenführungen durch die Begegnung mit dem Nationalsozialismus geraten sind"[1]).

Über die Sudetendeutschen und die Deutschen in Polen sind in diesem Zusammenhang bereits mehrere Arbeiten veröffentlicht worden. Über die deutschbaltischen Volksgruppen liegen nur zwei in Amerika erschienene Artikel zu diesem Thema vor, die sich aber nur auf die gleichzeitigen Veröffentlichungen in der Presse stützen[2]). Im nachstehenden soll der Versuch gemacht werden, auf Grund später veröffentlichten, z. T. bisher noch unveröffentlichten Materials diesem tragischen Verhängnis, vorwiegend am Beispiel der deutschen Volksgruppe in Lettland, nachzugehen[3]). Dabei soll nicht der unerfreuliche und wenig rühmliche, an sich aber historisch belanglose Machtkampf der sog. Erneuerungsbewegung gegen die

[1]) Th. Schieder, Nationalstaat und Nationalitätenproblem. Zs. f. Ostforschung 1952, S. 179.

[2]) Beide Aufsätze sind im „Journal of Central European Affairs" erschienen. H. Rothfels, „The Baltic Provinces". July 1944. Der Autor, der in einer umfassenden historischen Übersicht diese Frage nur ganz kurz behandelt, erklärt ausdrücklich, daß es noch zu früh sei, „to write the tragic History of the Baltic Germans abroad in the Period of Nazification". — C. L. Lundin, The Nazification of the Baltic German Minorities. April 1947, benutzt als Quelle so gut wie ausschließlich die deutschbaltische Presse im Mai 1939.

[3]) In erster Linie ist dabei auf die Erinnerungen der drei letzten Präsidenten der D.b. Volksgemeinschaft in Lettland, Dr. W. v. Rüdiger, Erich Mündel und Alfred Intelmann, hinzuweisen, die alle nur im Manuskript vorliegen. W. v. Rüdiger hat aus seinem sehr umfangreichen Manuskript einige Kapitel im Selbstverlag veröffentlicht: Aus dem letzten Kapitel deutschbaltischer Geschichte in Lettland. 1919—1939. Teil I 1954, Teil II 1955. Das für die Voraussetzungen unentbehrliche dreibändige Werk von W. Wachtsmuth: Von deutscher Arbeit in Lettland, Köln 1951—1953, behandelt nur die Zeit bis 1934.

alte Führung in allen Einzelheiten geschildert werden. Es würde damit den in der Regel recht geltungsbedürftigen Exponenten dieser Erneuerungsbewegung eine von ihnen zwar beanspruchte, aber nicht gerechtfertigte Bedeutung zugeschrieben werden. Es sollen vielmehr die Vorgänge in den deutschbaltischen Volksgruppen in den Rahmen des allgemeinen Gleichschaltungsprozesses des Auslandsdeutschtums durch das Dritte Reich gestellt und die grundsätzliche Bedeutung dieser Vorgänge untersucht werden. Dabei wird sich erweisen, daß das Schwergewicht bei dieser Entwicklung nicht in den Volksgruppen selbst, sondern in Berlin gelegen hat. Dort fiel die Entscheidung, und von dorther wurden Wesen und Art dieses Kampfes wie auch sein endliches Ergebnis bestimmt, das letztlich in allen deutschen Volksgruppen das gleiche war, so unterschiedlich der Verlauf bei den einzelnen auch gewesen sein mag.

Die auslandsdeutschen Volksgruppen wurden bekanntlich durch das Reich nicht nur ideell gefördert, sondern auch finanziell unterstützt. Das war selbstverständlich auch den Regierungen jener Staaten bekannt, zu denen die einzelnen Volksgruppen als nationale Minderheiten gehörten. Die für diese Betreuung zuständige Stelle im Reich war in erster Linie der aus dem „Allgemeinen Deutschen Schulverein" hervorgegangene „Verein (seit 1933 Volksbund) für das Deutschtum im Auslande" (VDA). Es ist nachträglich, besonders im Hinblick auf die Verdächtigungen des VDA und seiner Funktionäre durch die Siegermächte, mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß der VDA „immer aufs peinlichste seiner rein kulturellen Zielsetzung sich bewußt gewesen ist und es entschieden abgelehnt hat, innenpolitisch sich festzulegen oder Ziele im Bereich der Außenpolitik zu proklamieren"[1]), und es besteht keinerlei Anlaß, daran zu zweifeln, daß er sich an diese Grundsätze auch tatsächlich gehalten hat. Sein selbstgestecktes Ziel war: „Erhaltung des Einheitsgefühls in der ganzen Nation, gegründet auf die Gemeinschaft der deutschen Muttersprache und der deutschen Bildung; Schutz der Muttersprache und Bildung, wo immer sie gefährdet erscheint[2])."

Bis zur Machtübernahme Hitlers war die Situation klar. Die kulturelle und wirtschaftliche Betreuung der auslandsdeutschen Volksgruppen durch das Reich war unter bewußtem Verzicht auf laute Propaganda und Selbstreklame legal und vollzog sich im Rahmen des geltenden internationalen Rechtes, vorwiegend basie-

[1]) F. C. Badendieck, Nach sieben Jahrzehnten. Aufstieg, Zusammenbruch und Zukunftsaufgabe der Volkstumsarbeit. In: Volk und Staat. Festschrift Karl Maßmann. Kiel 1954. S. 208.

[2]) Ebenda, S. 209.

rend auf den international garantierten Minderheitenschutzverträgen. Sie erfolgte in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen dem Reich und den einzelnen Volksgruppen. Sie bedeutete nicht eine Einmischung des Reiches in die inneren Angelegenheiten dieser Volksgruppen oder der Staaten, zu denen sie als nationale Minderheiten gehörten, sondern war eine Hilfe für den legalen Volkstumskampf der Auslandsdeutschen. Durch diese Hilfe wurden die „Rechte der fremden Staaten gegenüber ihren Bürgern nicht berührt. Den volksdeutschen Minderheitengruppen wurde in vollem Umfange die Möglichkeit offengehalten, als loyale Staatsbürger an dem wirtschaftlichen und politischen Leben ihrer Heimatstaaten teilzunehmen"[1]). Diese Voraussetzung war für die Volksgruppen selbst von entscheidender Bedeutung.

Die Form der Subventionierung war im einzelnen verschieden. Die deutschbaltische Volksgruppe in Lettland erhielt einen Teil direkt vom Auswärtigen Amt, einen anderen Teil durch den VDA. Die Summe war recht beachtlich. So wurden im Jahre 1927 ein Viertel des Defizits im Schulbudget, ein Drittel der gesamten Kosten für die deutsche Hochschule in Riga (Herderinstitut) und zwei Drittel der Stipendien für Studenten aus den Mitteln des Reiches bestritten[2]). Da außer der „Deutschbaltischen Volksgemeinschaft" als der umfassenden Deutschtumsorganisation in Lettland auch einige deutsche private Vereine sich an verschiedene Reichsstellen mit der Bitte um finanzielle Hilfe wandten, woraus unerwünschte Weiterungen entstanden, so wurde sowohl mit dem AA wie mit dem VDA (bereits 1927) die Vereinbarung getroffen, daß alle Zahlungen über die D.b. Volksgemeinschaft zu gehen hätten[3]).

Eine so weitgehende Unterstützung bedeutete selbstverständlich eine faktische Abhängigkeit von Berlin. Solange sie im Vertrauen auf die Führung der Volksgruppe gegeben wurde, war sie eine Hilfe; sie konnte zu einem empfindlichen Druck werden, sobald sie an bestimmte Bedingungen geknüpft wurde. Mit der sog. Machtergreifung Hitlers wurde diese Frage sehr akut.

Bei der d.b. Volksgruppe in Lettland ist noch auf eine weitere finanzielle Abhängigkeit von Berlin hinzuweisen, die politisch bedeutsam werden sollte. Die führende, auch über die Grenzen des Heimatstaates hinaus angesehene, unter Leitung Dr. Paul Schie-

[1]) Verpflichtendes Erbe. Volkstum im Ringen um seinen Bestand und seine Anerkennung. Kiel 1954. S. 4.

[2]) Rüdiger. II, a. a. O. S. 42. Im Jahre 1927 betrug die Summe Ls. 140000.—.

[3]) Eine Sonderstellung nahm das Herderinstitut ein, das sich seine Mittel selbst im Reich beschaffte und infolgedessen aus dem Budget der Volksgemeinschaft ausschied. Ebenda.

manns stehende deutsche Zeitung Lettlands, die „Rigasche Rundschau", gehörte seit 1928 dem Reich[1]). Berlin hatte somit die Möglichkeit, gegebenenfalls auf die politische Richtung der Zeitung und die personelle Zusammensetzung des Redaktionsstabes einen unmittelbaren Einfluß auszuüben.

Um die Entwicklung nach 1933 richtig zu verstehen, ist es nötig, daran zu erinnern, daß sich innerhalb der einzelnen deutschen Volksgruppen schon vorher eine gewisse Unzufriedenheit mit der oben erwähnten politischen Zurückhaltung des Reiches bemerkbar machte. Die Erfahrungen mit dem versprochenen Minderheitenschutz durch die Garantiemächte hatten im wachsenden Maße enttäuscht. Der Schutz erwies sich als höchst zweifelhaft und das Minderheitenschutzverfahren vor dem Völkerbund als wirkungslos, gelegentlich geradezu als lächerlich. Die Kritik richtete sich dabei nicht nur gegen das Verfahren, sondern auch gegen das Prinzip. Vom Theoretischen her wurde gegen das Minderheitenrecht der Einwand erhoben, daß es den Nationalitätenschutz nur individualrechtlich begründe, als eine besondere Modifikation der individualistischen Gleichheitsidee, und demgegenüber wurde die Forderung nach einem Volksgruppenrecht erhoben.

Es braucht hier auf die wissenschaftlich interessante volkstheoretische Kontroverse nicht näher eingegangen zu werden; darüber besteht eine umfangreiche Literatur[2]). Uns haben hier die praktisch-politischen Folgen der Enttäuschung am Minderheitenschutz zu beschäftigen. Die am internationalen Schutz der Minderheiten enttäuschten Hoffnungen richteten sich im steigenden Maße auf den nationalen Schutz der Volksgruppen durch das Reich. Das bedeutete keineswegs nur eine veränderte Auffassung über bestimmte Rechtsfragen, sondern, wie man oft übersah, wie aber kürzlich mit Recht hervorgehoben wurde, „eine Wendung zum machtstaatlichen Denken"[3]). Die Hoffnungen der einen und das unmittelbare Ziel der andern richtete sich im wachsenden Maße nicht mehr auf eine internationale Rechtsordnung, sondern auf eine nationale Machtordnung. Das war der fruchtbarste Boden für die Aufnahme der nationalsozialistischen Saat.

In weiten Kreisen des Auslandsdeutschtums, und natürlich in erster Linie bei den Enttäuschten, erweckte infolgedessen die Machtübernahme Hitlers in Deutschland die größten Hoffnungen. Aber sogleich kündigte sich auch jenes obenerwähnte tragische

[1]) Rüdiger, Manuskript IX, S. 8.

[2]) Gerade Deutschbalten sind an dieser Literatur stark beteiligt. Vgl. das grundlegende Werk von M. H. Boehm, Das eigenständige Volk. 1932.

[3]) Verpflichtendes Erbe, a. a. O. S. 38.

Verhängnis an, zu dem die Berührung mit dem Nationalsozialismus führen sollte. Die auf Hitler gesetzten Hoffnungen waren unbegründet, eine Erkenntnis, die vielen erst sehr spät, z. T. erst nach 1945 gekommen ist. Heute wissen wir, daß Hitler es auch in diesem Punkte verstanden hat, seine Anhänger — und auch seine Gegner! – zu täuschen. Das laute Gerede und propagandistische Brimborium um das Volksinteresse, als dessen Verfechter und Verteidiger Hitler sich ausgab und das im Auslandsdeutschtum ein so starkes Echo fand, erwies sich als eine Irreführung und entsprach nicht Hitlers Absichten, jedenfalls nicht, seit er an der Spitze des Reiches stand. Seitdem hat er eindeutig nur staatliche Machtinteressen vertreten[1]). So waren die von den Volksgruppen auf Hitler gesetzten Hoffnungen unberechtigt. Was der „Führer" in Berlin wollte, war nicht, die auslandsdeutschen Volksgruppen im Volksinteresse unter seinen Schutz, wohl aber, sie im Staatsinteresse unter sein Kommando zu nehmen.

Natürlich hat Hitler das nicht offen gesagt. Was er öffentlich erklärte, klang durchaus anders. In seiner ersten als Kanzler gehaltenen außenpolitischen Rede vom 23. März 1933 sagte er in bezug auf die Auslandsdeutschen: „Besonders am Herzen liegt uns das Schicksal der außerhalb der Reichsgrenzen lebenden Deutschen, die durch Sprache, Kultur und Sitte mit uns verbunden sind und um diese hohen Güter schwer kämpfen. Die nationale Regierung ist entschlossen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die den deutschen Minderheiten international garantierten Rechte einzutreten[2])."

Interessanterweise las man in den auslandsdeutschen Volksgruppen mehr aus der Rede heraus, als in ihr gesagt war. Denn gesagt hatte Hitler nicht ein Wort mehr als auch der von ihm so mißachtete und geradezu verfemte Stresemann: nicht ein Wort von dem, was die an der bisherigen Volkstumspolitik des Reiches Enttäuschten von ihm erwarteten und erhofften und was seinerzeit — fünfzehn Jahre früher — der damalige deutsche Sozialdemokrat August Winnig ausdrücklich erklärt hatte, daß nämlich die deutschen Volksgruppen unter dem Schutze des Reiches ständen[3]).

[1]) Vgl. Hannes Bergmann, Etatistisches und volkliches Denken. In: Volk und Staat a. a. O. S. 74.

[2]) Europäischer Geschichtskalender 1933, S. 74.

[3]) August Winnig hatte als Generalbevollmächtigter des Reiches anläßlich der Staatsgründungen Estlands und Lettlands am 20. November 1918 die Erklärung abgegeben, daß „alle Landeseinwohner deutscher Abstammung und Sprache unter dem Schutze des deutschen Volksstaates" (d. h. des Deutschen Reiches) stehen. Vgl. H. v. Rimscha, Die Staatswerdung Lettlands und das baltische Deutschtum. 1939. S. 95.

Hitler hatte im Gegenteil — wie Stresemann — sich ausdrücklich auf die internationalen Garantien berufen und hatte die Auslandsdeutschen nicht als Volksgruppen, sondern mit dem von vielen entschieden abgelehnten und für diskriminierend erklärten Ausdruck Minderheiten bezeichnet!

Ohne Zweifel hat Hitler nicht einmal das zu halten beabsichtigt, was er hier versprach. Seine Absichten gingen in ganz anderer Richtung. Er ist faktisch auch nie für die den deutschen Minderheiten international garantierten Rechte eingetreten. Die später von ihm verfügten Umsiedlungen bedeuten das genaue Gegenteil davon, und die von ihm verlangte und durchgesetzte Sprengung ihres Heimatstaates durch die Sudetendeutschen war gewiß nicht ihr international garantiertes Recht.

Aber nicht nur seine späteren Handlungen, auch seine gleichzeitigen Äußerungen stehen den in der Reichstagsrede geäußerten Absichten entgegen. Rauschning hat eine Ansprache wiedergegeben, die Hitler im Frühsommer 1934 im engsten Kreise vor Vertretern des Auslandsdeutschtums gehalten hat. Bei aller Vorsicht, die vor dem Zeugnis Rauschnings geboten ist, wird man nicht leugnen können, daß die dort wiedergegebenen Ansichten Hitlers durch seine späteren Taten eine vollständige Bestätigung erhalten haben. Nach Rauschning hat Hitler zu den Auslandsdeutschen gesagt: „Sie haben eine der wichtigsten Aufgaben übernommen. Sie sollen nicht bloß das Deutschtum wie bisher pflegen und erhalten. Sie sollen es zu einer Kampftruppe schulen . . . Sie haben daher nicht mehr, jeder nach Gutdünken, sein Bestes zu tun, wie er es versteht, sondern auf das Kommando hinter Ihnen zu hören. Was Ihnen vorteilhaft zu sein scheint, kann von einem höheren Standpunkt aus schädlich sein. Ich verlange daher als erstes blinden Gehorsam von Ihnen . . . Ihr Gehorsam ist die Frucht des Vertrauens zu mir. Darum kann ich in unserem Kreise auch keine Vertreter der alten parlamentarischen Arbeit gebrauchen. Die Herren haben abzutreten . . . Räumen sie nicht freiwillig den Platz, so haben Sie sie mit allen Mitteln zu beseitigen. Über die Politik der auslandsdeutschen Gruppen wird nicht mehr debattiert und abgestimmt, sondern hier wird von mir und in meiner Vertretung von Parteigenossen Heß bestimmt[1]).“

Vergleicht man hiermit das, was — um bei unserem Beispiel zu bleiben — in der deutschbaltischen Volksgruppe in Lettland jene jungen Nationalsozialisten, die, wie sie sich selbst ausdrückten, in Hitlers „Gefolgschaft standen“, tatsächlich getan haben, so wirkt

[1]) Hermann Rauschning, Gespräche mit Hitler. Zürich 1940. S. 136.

das wie eine unmittelbare Ausführung der hier von ihrem Führer gegebenen Anweisungen[1]).

Die Voraussetzung für alle Politik in den Volksgruppen sowohl im Sinne des Minderheitenrechtes wie auch im Sinne eines Volksgruppenrechtes war die Freiheit der Selbstbestimmung gegenüber dem Staat: der nationalen Selbstbestimmung gegenüber dem andersnationalen Heimatstaat und der politischen Selbstbestimmung gegenüber dem konnationalen Mutterstaat. In ihrer nationalen Selbstbestimmung waren die deutschen Volksgruppen durch die nationalistische Politik der Heimatstaaten im wachsenden Maße bedroht. Sie haben diese Bedrohung als ernste Gefahr erkannt und gegen sie angekämpft. In ihrer politischen Selbstbestimmung erwiesen sie sich durch das aus dem Dritten Reich mit wachsender Lautstärke vernehmbare Kommando bedroht. Die darin liegende Gefährdung ihrer Eigenständigkeit wie ihrer Existenz schlechthin haben sie zum großen Teil nicht erkannt.

Wir kommen damit zur Gleichschaltungspolitik Hitlers.

Wenn hier von Gleichschaltung der Volksgruppen die Rede ist, so ist damit immer die Unterstellung unter das NS-Kommando gemeint, und nicht etwa eine weltanschauliche „Ausrichtung" oder gar ein Bekenntnis zu an und für sich selbstverständlichen, gerade von den Auslandsdeutschen, jedenfalls von den Deutschbalten stets hochgehaltenen Postulaten, wie Gemeinnutz, Gemeinschaftsgeist, nationale Würde, Landverbundenheit usw. Es war nämlich nicht die verständliche Begeisterung weitester Kreise der Jugend in den deutschen Volksgruppen für den nationalsozialistischen Auftrieb und Schwung, nicht ihre eigene Einsatzbereitschaft und Kampfesfreudigkeit, auch nicht ihr unbekümmerter Optimismus und ihre naive Verherrlichung in ihrem wirklichen Wollen völlig unkontrollierbarer Personen oder in ihrer wahren Bedeutung nicht zu übersehender Zustände, — sondern es war der von den Machthabern in Berlin an die Volksgruppen gestellte Anspruch zu parieren, der den Ausschlag bei dieser Entwicklung gegeben hat und sich für die Volksgruppen selbst als tödlich erwies. Denn die Gleichschaltung der Volksgruppen bedeutete für sie mehr als den Verlust ihrer Selbstbestimmung, sie bedeutete den Verlust ihres Eigenwertes und damit des Sinnes ihrer Existenz[2]).

[1]) Das wird bis in die einzelnen Formulierungen hinein erkennbar. „Kampfgruppe" oder „Kampfformation" war eines ihrer bevorzugtesten Bezeichnungen dafür, was sie selbst sein und wozu sie die Volksgruppe machen wollten.

[2]) Vgl. dazu Eugen Lemberg, Zur Geschichte der deutschen Volksgruppen in Ostmitteleuropa. Zs. f. Ostforschung 1952, S. 339.

II.

Im Reich haben sich nach der sog. Machtergreifung verschiedene Stellen miteinander konkurrierend der Auslandsdeutschen und ihrer Gleichschaltung angenommen. Dabei hat es die Ironie des Schicksals so gefügt, daß als eigentlicher Träger dieser Gleichschaltungspolitik gerade jene Stelle — jedenfalls gegenüber der deutschbaltischen Volksgruppe in Lettland — in Erscheinung trat, die selbst diese Tendenzen gar nicht billigte, nämlich der VDA. In Wirklichkeit war der VDA nur eine Leitstelle der Gleichschaltungspolitik; der Volksgruppe gegenüber erschien sie aber als deren Träger.

An der Spitze des VDA stand seit Pfingsten 1933 Dr. Hans Steinacher, an der Spitze der deutschen Volksgruppe in Lettland bereits seit 1923 Wilhelm von Rüdiger als Präsident der D.b. Volksgemeinschaft. Es ergab sich nun die eigenartige Situation, daß Rüdiger zur Wahrung seiner Selbstbestimmung in scharfen Abwehrkampf gegenüber Steinacher geriet, während dieser in nicht minder scharfem Kampf um seine eigene Selbstbestimmung gegenüber dem Reich und vor allem der Partei stand.

In einer kürzlich erschienenen Schrift ehemaliger Funktionäre des VDA wird versichert, daß es Steinacher um die „Erhaltung der alten VDA-Linie" gegangen sei „gegenüber dem Begehren des Dritten Reiches, die auslandsdeutschen Volksgruppen als Werkzeuge für seine imperialistischen Ideen und Welteroberungspläne zu mißbrauchen"[1]), und daß er dem brutalen Machtstreben der NS-Gewalthaber einen hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt habe. Es wird dabei die Ansicht geäußert, daß das „vom Auslande kaum erkannt" worden sei[2]). Damit ist zuwenig gesagt. Im Auslande, und zwar nicht nur bei den Regierungen, sondern auch bei den auslandsdeutschen Volksgruppen, mußte Steinachers Geschäftsführung durchaus als ein Kurswechsel erscheinen. Auch dieses ist ein Teil jenes tragischen Verhängnisses. Schon der Umstand, daß der VDA mit beeindruckender Eilfertigkeit seinen bewährten demokratischen Vorsitzenden, Dr. Geßler, fallen ließ, den Verein in einen „Volksbund" umwandelte und dem neuen Vorsitzenden den sonst nur von höchsten Parteifunktionären geführten Titel eines Reichsführers zulegte, mußte, wie Richard Breyer zutreffend feststellt[3]), den Eindruck erwecken, daß der VDA sich völlig gleichgeschaltet hatte, ja zu einem Werkzeug der Gleichschaltung ge-

[1]) Verpflichtendes Erbe, a. a. O. S. 4.
[2]) Ebenda, S. 38.
[3]) Richard Breyer, Das Deutsche Reich und Polen. 1932—1937. Außenpolitik und Volksgruppenfragen. Würzburg 1955. S. 236.

worden war. Bei der deutschen Volksgruppe in Lettland entstand jedenfalls dieser Eindruck. Der unverkennbar neue Ton, den Steinacher der Volksgruppenführung gegenüber anschlug, wurde in Riga als „anmaßend" empfunden[1]), und unversehens sah man sich anstelle der gewohnten hilfreichen Hand in Berlin einem Führungsanspruch gegenüber, „aus dem mit Notwendigkeit eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Volksgruppe und der Versuch ihrer Beeinflussung auf politischem Gebiet hervorging"[2]).

Rüdiger machte sich keine Illusionen über die darin liegende Gefährdung der eigenen Selbstbestimmung und trat nach seinem eigenen Zeugnis Steinacher „mit aller Entschiedenheit entgegen"[3]). Er fand anfangs Unterstützung bei dem „Verband der deutschen Volksgruppen in Europa", der damals noch nicht gleichgeschaltet war. Im April 1934 erklärte der Verband ganz auf der Ebene der bisherigen Politik grundsätzlicher Eigenständigkeit: „Die Politik der deutschen Volksgruppen war und ist eine unabhängige und eigene Sache. Eine auswärtige Einflußnahme insbesondere politischer Art haben wir stets abgelehnt[4])."

Die Änderung in der Haltung des VDA zeigte sich unter anderem darin, daß der Volksbund entgegen der früher getroffenen Vereinbarung, daß alle Mittel für die deutsche Volksgruppe in Lettland über die D.b. Volksgemeinschaft zu leiten seien, begann, zunächst sogar ohne die Leitung der Volksgemeinschaft zu informieren, die NS-Gruppe unter Führung von Dr. E. Kroeger unmittelbar finanziell zu unterstützen[5]). Diese zahlenmäßig kleine, aber sehr aktive Gruppe war entschlossen, nach dem Beispiel im Reich auch in der Volksgruppe eine „Machtergreifung" zu vollziehen und die bisherige Führung mit W. von Rüdiger an der Spitze zum Rücktritt zu zwingen, wobei ihr Vorgehen durchaus im Einklang mit den Worten Hitlers stand: „Die Herren haben abzutreten; räumen sie nicht freiwillig den Platz, so sind sie mit allen Mitteln zu beseitigen" (in diesem Fall allerdings im politischen und nicht etwa im physischen Sinne zu verstehen).

Die finanzielle Hilfeleistung Berlins begann nun zu einem höchst gefährlichen Instrument zu werden, und die NS-Gruppe in Lettland nutzte diesen Umstand weidlich aus. Kroeger, von seiner eigenen Subvention nicht befriedigt, begann im Sommer 1933 nach

[1]) Rüdiger, Manuskript V, S. 95.
[2]) Rüdiger, II, S. 57.
[3]) Ebenda, S. 58.
[4]) Zitiert nach Breyer, a. a. O. S. 238.
[5]) Im Unterschiede zum VDA hat sich das AA an die Vereinbarung gehalten. Rüdiger, II, S. 36.

seinen eigenen Worten „auf einen Befehl aus dem Reich"[1]) eine Aktion, die den VDA veranlassen sollte, der D.b. Volksgemeinschaft „die ihr für den Unterhalt der deutschen Schulen in Lettland gezahlten Subventionen zu entziehen"[2]).

Es ist dazu zwar nicht gekommen, aber unmittelbar darauf wandte Steinacher selbst — ob von Kroeger dazu veranlaßt oder freiwillig, sei dahingestellt — das gleiche Druckmittel an, indem er unter der zwar verschleierten, aber unmißverständlichen Drohung des Entzuges der Hilfsmittel[3]) von Rüdiger verlangte, mit dem von Kroeger beherrschten NS-Jugendverband ein Einvernehmen zu erzielen. Gleichzeitig wurde Rüdiger — am 21. Juli — zum 25. Juli vor den Volksdeutschen Rat nach Berlin zitiert. — Es sei dabei daran erinnert, daß der Präsident der D.b. Volksgemeinschaft seine sehr viel Zeit in Anspruch nehmende Volkstumsarbeit ehrenamtlich tat und außerdem einen Privatberuf ausübte.

Durch dieses rigorose Eingreifen Berlins in eine innere Angelegenheit der deutschen Volksgruppe in Lettland war in bezug auf ihr Verhältnis zum Reich eine neue Sachlage gegeben. Daß dieses Vorgehen wenn auch noch nicht die Gleichschaltung selbst, d. h. den Verlust der Selbstbestimmung, wohl aber den ersten Schritt in dieser Richtung bedeutete, hat Rüdiger früher als andere erkannt. Da aber die Volksgruppe auf die Unterstützung der Reichsstellen angewiesen war und auf sie nicht verzichten konnte, so entschloß sich Rüdiger, aus dieser Sachlage die Konsequenzen zu ziehen. Der Zitation zum 25. Juli Folge zu leisten, lehnte er ab, erklärte sich aber bereit, bei seiner Anwesenheit in Berlin im Herbst dem Volksdeutschen Rat „über die hiesige Lage Vortrag zu halten", weigerte sich aber, vor dem Rat mit dem Führer der NS-Gruppe (und einem zu dieser Gruppe gehörenden, von ihm entlassenen Angestellten der Volksgemeinschaft) Einigungsverhandlungen zu

[1]) In seinem Schreiben an W. von Rüdiger vom 28. August 1933 erwähnt Kroeger ausdrücklich diesen Befehl, fügt allerdings hinzu, daß er ihm „aus Mißverständnis" zugeleitet worden sei und daß er „die Sache rückgängig gemacht habe". Von welcher Stelle im Reich dieser Befehl gekommen ist, wird nicht erwähnt. Rüdiger hält es für möglich, daß ein Befehl überhaupt nicht vorlag, sondern von Kroeger erfunden wurde, um nach dem Scheitern seiner Aktion sich hinter ihn zu verschanzen. Vgl. Rüdiger, Manuskript V, S. 11 ff. Dortselbst auch der erwähnte Brief von Kroeger im Wortlaut.

[2]) Rüdiger, Manuskript V, S. 11.

[3]) Der entsprechende Passus im Brief Steinachers an Rüdiger vom 20. Juni 1934 lautet: „Ich bitte Sie, mir . . . möglichst bald Bericht erstatten zu wollen, da solche Konflikte auf die Dauer nicht ohne Einfluß auf das Verhältnis des Volksbundes zur D.b. Volksgemeinschaft bleiben können." Rüdiger, Manuskript V, S. 94.

führen. Gleichzeitig zeigte er dem Deutschen Gesandten in Lettland, Dr. Martius, seinen Entschluß zum Rücktritt als Präsident der D.b. Volksgemeinschaft an. Diesen Entschluß motivierte er wie folgt: „In der an mich gerichteten Aufforderung, sowie auch in den vorher vom Reichsführer des VDA an mich gerichteten zwei Schreiben ... muß ich einen völligen Mangel an Vertrauen zur Führung unserer Volksgruppe erblicken. Da ich aber der Auffassung bin, daß unsere Volksgruppe wohl ohne Einmischung von außen geführt werden muß, jedoch nicht ohne eine vertrauensvolle Unterstützung seitens der reichsdeutschen Stellen erfolgreich geführt werden kann ... werde ich heute abend dem Hauptvorstande ... meinen Rücktritt anzeigen[1]."

Wenn es damals dank einer entsprechenden Intervention des Deutschen Gesandten zum Rücktritt Rüdigers noch nicht kam und somit der Kampf gegen die Gleichschaltung noch fortgesetzt wurde, so handelte es sich faktisch dabei nur um die Hinauszögerung eines sich bereits abzeichnenden Endergebnisses.

Die Sitzung des Volksdeutschen Rates, auf der Rüdiger über die Lage in Lettland referierte, fand unter Vorsitz Steinachers am 16. August 1934 in Berlin statt. Dabei erwies es sich, daß dieser Volksdeutsche Rat, zu dem Männer wie Rudolf Pechel und Albrecht Haushofer gehörten und an dem auch Vertreter des AA teilnahmen, im Unterschiede zur späteren Volksdeutschen Mittelstelle der SS keineswegs ein Organ der Gleichschaltungspolitik war. Rüdiger setzte hier seine Forderungen durch, daß die Mittel aus dem Reich künftig nicht einer NS-Organisation (dem Verband Deutscher Jugend oder Kroeger persönlich), sondern der D.b. Volksgemeinschaft für die Jugendarbeit bewilligt werden sollten. Selbst hat er dieses Ergebnis als einen „hundertprozentigen Sieg" empfunden[2]). Das galt, wie sich sehr bald zeigte, aber nur für den Augenblick.

Es sei daran erinnert, daß damals, im Herbst 1934, die weitere Entwicklung im Dritten Reich nicht klar zu übersehen war. Zwar war Hindenburg eben gestorben und Hitler auch Staatsoberhaupt geworden, aber der Gleichschaltungsprozeß im Reich selbst war noch keineswegs abgeschlossen, das AA und die Wehrmacht waren davon noch fast völlig unberührt geblieben. Auch der „Verband Deutscher Volksgruppen in Europa" war damals noch nicht gleichgeschaltet, und der VDA erfreute sich desgleichen einer gewissen Autonomie. Infolgedessen konnte es damals noch zum mindesten als nicht ganz aussichtslos erscheinen, auch in den Volksgruppen den Kampf gegen die Gleichschaltung fortzusetzen.

[1]) Ebenda, S. 105.
[2]) Ebenda, S. 109.

Auf der gleichen Sitzung des Volksdeutschen Rates kam es zu einer Kontroverse zwischen Steinacher und Rüdiger, die ein interessantes Licht auf die Verworrenheit der damaligen Situation wirft, wie sie nicht zuletzt dank der inneren Unsicherheit gegenüber dem Nationalsozialismus und den unglücklichen Tarnungsversuchen sich ergeben hatte.

Rüdiger hatte ein Jahr vorher auf einer Tagung des Volksgruppenverbandes die zum mindesten mißverständliche Feststellung getroffen, daß die D.b. Volksgemeinschaft in Lettland „sich zur deutschen Erneuerungsbewegung bekenne"[1]). Nun machte Steinacher, laut Rüdigers Aufzeichnungen, eine hämische Bemerkung darüber, daß er, Rüdiger, sich als Nationalsozialist bezeichne, worüber „der eine lächelt und der andere mit den Schultern zuckt". Rüdiger leugnete in einer scharfen Entgegnung strikt, sich je in seinem Leben einen Nationalsozialisten genannt zu haben[2]). Der ganze Vorfall wirkt um so peinlicher, als in Wirklichkeit beide keine Nationalsozialisten waren. Ein echter Nationalsozialist hätte Steinacher — wahrscheinlich mit größerem Recht — die gleiche spöttische Bemerkung machen können, die dieser Rüdiger gegenüber machte. Tatsächlich befanden sich Steinacher und Rüdiger den gleichschalterischen Nationalsozialisten gegenüber in derselben Lage. Sie sind in ihrem Kampf um ihre Selbstbestimmung auch beide unterlegen. Nur wenige Jahre später wurde Steinacher – gleichsam als ein Nationalsozialist, über den man mit den Schultern zuckt — zuerst vorübergehend verhaftet und dann endgültig abgesetzt[3]).

Das tragische Verhängnis bei der Begegnung mit dem Nationalsozialismus wird noch deutlicher, wenn man die faktischen und scheinbaren Konflikte innerhalb der Volksgruppen und mit dem Dritten Reich auf jenen grundsätzlichen Gegensatz zurückführt, der in der Zeit zwischen den Weltkriegen von den Volkstumstheore-

[1]) Rüdiger II, S. 69.

[2]) Nach Rüdiger hat Dr. Steinacher folgendes gesagt: „Herr Präsident, wir wissen natürlich sehr gut, was wir an Ihnen haben, und schätzen Ihre Volkstumsarbeit sehr hoch. Aber sehen Sie, Dr. Kroeger ist Nationalsozialist, aber wenn Sie sich einen Nationalsozialisten nennen, bitte nehmen Sie es mir nicht übel, dann lächelt der eine, und der andere zuckt mit den Schultern." Rüdigers Antwort war: „Herr Vorsitzender, ich bin nicht wenig erstaunt über Ihre Worte, ich wüßte nicht, wann jemand in der Lage gewesen sein sollte, über mich zu lächeln oder mit den Schultern zu zucken. Noch habe ich mich nie in meinem Leben einen Nationalsozialisten genannt." Manuskript V, S. 108.

[3]) Steinachers Verhaftung erfolgte im Okt. 36, seine Absetzung im Okt. 37.

tikern herausgearbeitet worden ist, den Gegensatz zwischen volklichem und etatistischem Denken[1]).

Alle Volkstumsarbeit in den Volksgruppen wie im Reich geschah auf dem Boden des volklichen Denkens, — darin standen Rüdiger und Steinacher natürlich in der gleichen Front. Viele haben, wie bereits erwähnt, fälschlicherweise geglaubt, daß auch Hitler und der Nationalsozialismus auf dem gleichen Boden stünden. In Wirklichkeit ist Hitler, jedenfalls seitdem er an der Spitze eines mächtigen Staates stand, wie wir heute wissen, ein besonders krasser Vertreter des etatistischen Denkens gewesen. Insofern stand er in einer Front mit den schärfsten Gegnern der deutschen Volksgruppen, nämlich mit den etatistische Grundsätze vertretenden Politikern der andersnationalen „Staatsvölker", zu denen die deutschen Volksgruppen als nationale Minderheiten gehörten.

Gerade Steinacher ist es gewesen, der den Gegensatz dieser Politik und Denkweise gegenüber der Volkstumspolitik klar herausgestellt hat[2]). Er hat auch die praktisch-politischen Folgerungen daraus gezogen, wie aus einer Denkschrift hervorgeht, die er im Herbst 1937 unmittelbar vor seiner Absetzung abfaßte. Seine wichtigsten Forderungen lauten:

„Deutsches Leben in den Volksgruppen ist in stärkstem Maße auf ... Selbstverantwortung zu stellen.

Die Hilfe aus dem Reich ist Hilfe zur Selbsthilfe. Sie hat ... sich außerhalb jeder Erfolgskonkurrenzen zu vollziehen.

Alles Eingreifen der amtlichen Stellen des Staates und der Partei in die Aufgaben für das Deutschtum jenseits der Reichsgrenzen ... belastet die Volksgruppen. Alle Experimente dieser Art sind ein für allemal einzustellen. Die deutschen Volkstumsgebiete jenseits der Reichsgrenzen sind keine getarnten Regierungsbezirke.

Gesinnungsschnüffelei aus dem Reiche bei maßgebenden Mitarbeitern in den Volksgruppen widerspricht der Würde des Volkstums, erschwert die Führung der Verantwortung und ist niemals

[1]) Vgl. dazu: Dr. Hannes Bergmann, Etatistisches und volkliches Denken. In: Volk und Staat, a. a. O. S. 141.

[2]) In Steinachers Niederschrift heißt es u. a.: „Etatistisches Denken drängt auf staatliche Omnipotenz, führt zum Polizeisystem nach Innen und zum Militarismus nach Außen, verträgt sich aber mit Partikularismus und Separatismus und gipfelt im Imperialismus.

Volkliches Denken kennt die organische Kraft der Glieder und widerstrebt der staatlichen Omnipotenz und mißtraut der Tendenz zur mechanischen Zentralisierung. Partikularistische Abspaltung und Genügsamkeit ist ihm ebenso fremd wie imperialistisches Begehren nach fremdem Volksboden." Die Niederschrift ist abgedruckt in: Verpflichtendes Erbe, a. a. O. S. 29.

ein Zeichen einer Befähigung, in Volkstumsfragen maßgeblich mitzuarbeiten[1]).“

Das war genau das, was auch Rüdiger und alle bisherigen Volksgruppenführer verlangten, und genau das Gegenteil davon, was die Nationalsozialisten mit ihrer Gleichschaltung anstrebten.

Im Kampf gegen das etatistische Denken und Handeln ihrer andersnationalen Heimatstaaten verteidigten die Volksgruppen ihre Position in klarer Frontstellung auf dem Boden des Volksdenkens. Gegen das gleiche etatistische Denken und Handeln im Dritten Reich haben viele Angehörige der Volksgruppen und auch so manche ihrer Führer die gleiche klare Frontstellung nicht bezogen, entweder indem sie sich durch Hitler täuschen ließen, oder indem sie, wie zu zeigen sein wird, dem verhängnisvollen Trugschluß verfielen, den Nationalsozialismus teilen zu können und nur das zu akzeptieren, was ihnen brauchbar und nützlich schien. Gerade dieser Umstand hat die Gleichschaltung der Volksgruppen nicht unwesentlich gefördert.

Eine gewisse, wenn auch geringe Bedeutung für die Gleichschaltung der Volksgruppen kommt auch dem „Verband Deutscher Volksgruppen in Europa“ zu. Auch bei diesem Verband wirkte sich nach 1933 seine finanzielle Abhängigkeit vom Reich — er hatte seinen Sitz in Berlin — und die sich daraus ergebenden Druckmöglichkeiten entsprechend aus. Bis zur Durchsetzung des Machtanspruches der Nationalsozialisten war der Verband unter der faktischen Leitung seines geschäftsführenden Vorsitzenden, des Estländers Werner Hasselblatt, eine Interessenvertretung der Volksgruppen gewesen und hat, wie erwähnt, noch im April 1934 einer Gleichschaltung widerstanden und die Politik der Volksgruppen für eine „unabhängige und eigene Sache“ erklärt. Nachdem aber Konrad Henlein (im Herbst 1936) die Führung des Verbandes übernommen hatte, wurde er nicht nur völlig gleichgeschaltet, sondern selbst zum Werkzeug der Gleichschaltungspolitik.

Unter Henlein hatte der Verband aufgehört, die Interessen der Volksgruppen zu vertreten. Henlein selbst vertrat den Standpunkt, daß die Sudetendeutschen weder eine Minderheit noch eine Volksgruppe seien[2]). Die anderen Volksgruppen brachte er aber dadurch in eine unmögliche Lage, da er auch im Volksgruppenverbande einen Kurs zu steuern begann, der entsprechend der Politik seiner eigenen Volksgruppe in den Jahren 1937/38 darauf hinauslief, ein

[1]) Der Wortlaut der Denkschrift ist abgedruckt in: Verpflichtendes Erbe. a. a. O. S. 45ff.

[2]) Vgl. Henleins Brief an Neurath vom 19. November 1937. Akten zur deutschen auswärtigen Politik D. IV, Nr. 23.

tragbares Verhältnis zwischen der jeweiligen Volksgruppe und ihrem Heimatstaat nicht anzustreben, sondern zu hintertreiben[1]). Es ist in diesem Zusammenhang gleichgültig, ob Henlein sich dabei bewußt zum Werkzeug Hitlers gemacht hatte, oder ob er, wie H. Rönnefarth meint, von seinem Stellvertreter K. H. Frank überspielt worden war und selbst als „Idealist und im guten Glauben handelnd, das Ränkespiel nicht durchschaute und sich so als Werkzeug gebrauchen ließ"[2]).

Aus einem Bericht Rüdigers über seine eigene Reaktion auf das im Verbande vorgebrachte Verlangen Henleins, „eine klare NS-Ausrichtung zu zeigen", geht übrigens hervor, daß es keineswegs unumgänglich war, allem, was die Nationalsozialisten verlangten, gehorsamst beizustimmen. Die Weigerung Rüdigers, die gewünschte Erklärung abzugeben — während die anderen sich „im Bekenntnis zum Nationalsozialismus überboten" —, wurde hingenommen und hat an der faktischen Entwicklung der Dinge gewiß nichts geändert.

Empfindlicher wirkten sich die Gleichschaltungstendenzen bei der d.b. Volksgruppe in Lettland auf dem Gebiete der Presse aus. Die dem Reich gehörende führende deutsche Tageszeitung „Rigasche Rundschau" wurde als erste, bereits im März 1933, ein Opfer der Gleichschaltung. Der Chefredakteur Paul Schiemann und Verfasser als Auslandsredakteur und politischer Leitartikler wurden entlassen und von Berlin aus ein neuer Redaktionsstab eingesetzt[3]). In diesem Fall sah Berlin sich aber veranlaßt, behutsam vorzugehen und die Gleichschaltung zu tarnen, weil die Gefahr bestand, daß die Zeitung von der lettischen Regierung verboten würde.

Wie berechtigt diese Befürchtung war, geht daraus hervor, daß eine von der NS-Gruppe neugegründete Zeitung, die „Rigaer Tageszeitung", bereits nach wenigen Monaten von der Regierung sistiert wurde. Infolgedessen wurde die „Rigasche Rundschau" nicht in die Hände der NS-Bewegung gegeben. Sie ist bis zur Umsiedlung in dieser nach außen hin getarnten Gleichschaltungsposition unter fortgesetzter Minderung ihres politischen Gewichtes verblieben. Als Sprachrohr der D.b. Volksgemeinschaft und damit der legitimen Volksgruppenführung schied sie infolgedessen aus und kam zur Abwehr von NS-Angriffen selbstverständlich nicht in

[1]) Rüdiger II, S. 65.

[2]) H. Rönnefarth, Die Sudetenkrise 1938. Zs. f. Ostpolitik 1955, S. 18, Anm. 95.

[3]) Da Schiemann einen Lebensvertrag mit der Zeitung hatte, stieß seine Entlassung auf juristische Schwierigkeiten, so daß sich seine Ausbootung bis zum Juli 1933 hinauszögerte.

Betracht. Dadurch begünstigte sie den Gleichschaltungsprozeß und war insofern ein typisches Symptom dafür, als sie unmittelbar unter dem Kommando Berlins stand[1]). Die „Baltischen Monatshefte" befanden sich fest in den Händen der NS-Bewegung und wurden von ihr mit Vorsicht und nicht ohne Geschick nach dem Verbot der „Rigaer Tageszeitung" zu einem NS-Organ gemacht. Eine unabhängige Haltung mit einem zeitweise scharf gegen die NS-Politik und die Gleichschaltungstendenzen gerichteten Kurs wahrte die Wochenzeitung „Rigasche Post", fiel aber im Frühling 1939 desgleichen der Gleichschaltung zum Opfer[2]).

Die Situation der Herderhochschule (Herderinstitut) war der der „Rigaschen Rundschau" insofern ähnlich, als sie gleichfalls finanziell vom Dritten Reich abhängig war, sich weitgehend gleichgeschaltet hatte, aber nicht offen in die Hände der NS-Gruppe gegeben wurde. Der Rektor lehnte es sogar ab, Dr. Kroeger in seinen Lehrkörper aufzunehmen, um der Gefahr einer Schließung zu entgehen, gewährte dafür aber politisch weniger exponierten NS-Gefolgsleuten Kroegers einen um so größeren Einfluß[3]).

Zu den ersten Opfern der Gleichschaltungspolitik Berlins gehörte das Deutsche Theater in Riga. Diese wichtige, nach dem Zusammenbruch von 1918/19 unter schwierigsten Verhältnissen und mit großen materiellen Opfern aufgebaute deutsche Kulturstätte hatte bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise (1929/30) sowohl vom lettländischen Staat, wie von der Stadt Riga wie auch vom Reich Subventionen erhalten. In den Jahren der Krise waren diese Unterstützungen eingestellt und der Theaterbetrieb radikal eingeschränkt worden. Nach 1933 hatten aber das Reich und die Stadt Riga ihre Subventionszahlungen wieder aufgenommen. Während die lettländischen Geldgeber aus ihrer finanziellen Hilfe nie das Recht herleiteten, auch auf den Theaterbetrieb selbst (Programmgestaltung, Personalfragen) Einfluß zu nehmen, dachten die NS-Machthaber in Berlin anders. Über den — völlig gleichgeschalteten — Reichsdeutschen Verein in Riga wurde nach bewährter Methode unter dem Druck der Drohung eines Entzuges der Subventionen

[1]) Die von W. Wachtsmuth in einer Denkschrift im Jahre 1934 offenbar mit Absicht ungenaue Darstellung ist mißverständlich. Die Abhängigkeit der „Rigaschen Rundschau" vom Reich wurde nicht nur von der „lettischen Öffentlichkeit" und „von der Tribüne des Parlaments" behauptet, — sie war eine Tatsache. Der Wortlaut der Denkschrift bei Rüdiger, Manuskript VI.

[2]) Den politischen Kurs der „Rigaschen Post" hatte von 1934 bis 1939 der Verfasser bestimmt. Im Frühling 1939 war er aus der Redaktion der Zeitung ausgeschieden.

[3]) Rüdiger, Manuskript.

die Entlassung des bisherigen, künstlerisch durchaus bewährten, Intendanten und die Einstellung eines „tragbaren", d. h. Nazionalsozialisten aus dem Reich verlangt und selbstverständlich auch eine entsprechende NS-Programmgestaltung. Das deutsch-baltische Theaterkomitee hatte sich zunächst diesem Ansinnen widersetzt, natürlich vergeblich. 1935 sah es sich veranlaßt, den Berliner Forderungen nachzugeben, um die Existenz des Theaters nicht zu gefährden[1]). So wurde auch das deutsche Theater zu einer Stätte nationalsozialistischer Infiltration.

Der Einfluß Berlins auf die innere Entwicklung der Volksgruppe verstärkte sich über die finanziellen Druckmittel zusehends. Im Reich schritt aber die Nazisierung unaufhaltsam fort. Auch der VDA erlag dem Ansturm verschiedener konkurrierender Parteistellen (HJ, Auslandsorganisation Bohles und SS) und wurde schließlich (Oktober 1937) zu „einer Funktion der SS"[2]). An die Stelle des VDA trat die „Volksdeutsche Mittelstelle" unter SS-Obergruppenführer Lorenz als die nunmehr zuständige Kommandostelle für die Volksgruppen. Unter diesen Umständen war jeder weitere Widerstand der Volksgruppen zu völliger Aussichtslosigkeit verurteilt, es sei denn, die Volksgruppenführung hätte das Risiko eines Verlustes der Unterstützungen aus dem Reich auf sich nehmen wollen.

Rüdiger hat diese Wendung im Reich nicht mehr abgewartet, sondern in richtiger Erkenntnis der unabwendbaren Entwicklung bereits im Mai 1935, also noch vor der Absetzung Steinachers, endgültig seinen Rücktritt als Präsident der D.b. Volksgemeinschaft und damit als Leiter der Volksgruppe erklärt. Er tat es „einzig und allein, weil diese Arbeit nicht mehr vom Vertrauen des Reiches getragen wurde und auch Gefahr lief, die unentbehrliche materielle Unterstützung des Reiches zu verlieren"[3]). In der Volksgruppe selbst genoß er — mit Ausnahme der zahlenmäßig immer noch kleinen NS-Gruppe unter Kroeger — nach wie vor allgemeines Vertrauen; von vielen Organisationen und maßgebenden Persönlichkeiten wurde er gebeten, vom Rücktritt abzusehen, und es ist ohne Zweifel, daß er im Falle einer Wahl mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt worden wäre.

Mit Rüdigers Rücktritt war aber die Gleichschaltung noch nicht erreicht. Denn zu seinem Nachfolger wurde nicht etwa Kroeger als der Führer der NS-Gruppe — sie nannte sich „Bewegung" — ge-

[1]) Der letzte Vorsitzende des Theaterkomitees, Rechtsanwalt Otto Kaehlbrand, hat darüber einen ausführlichen Bericht verfaßt: „Das deutsche Theaterkomitee in Riga", der nur im Manuskript vorliegt.
[2]) Verpflichtendes Erbe, a. a. O. S. 48.
[3]) Rüdiger, Manuskript VII, S. 2.

wählt. Trotz seinem Rückhalt im Reich war Kroegers Stellung innerhalb der Volksgruppe noch immer so schwach, daß nicht einmal seine Kandidatur aufgestellt wurde.

Es wurde ein die finanzielle Unterstützung nicht gefährdender Ausweg gefunden, der sich aber als Zwischenlösung erwies. Im Herbst 1935 trat der Älteste der Großen Gilde, Erich Mündel, als Präsident der Volksgemeinschaft an die Spitze der Volksgruppe. Über diese Zeit liegt bislang nur verhältnismäßig wenig Material vor. Mündel selbst hat nur kurze Aufzeichnungen hinterlassen, in denen er die Frage der fortschreitenden Gleichschaltung viel zurückhaltender und vorsichtiger behandelt als sein Vorgänger.

Mündel hatte mit Rüdiger viele Jahre in der Volksgemeinschaft zusammengearbeitet und teilte dessen Ansichten in bezug auf die Beurteilung der politischen Lage wie auch in bezug auf die sich daraus ergebenden Aufgaben. Er war entschlossen, an der „von Rüdiger eindeutig festgelegten Linie festzuhalten, in keiner Weise sich Direktiven und Weisungen aus dem Reich zu unterwerfen"[1]). Dabei gab er sich aber der Illusion hin, diese Haltung mit einem Entgegenkommen an die NS-Bewegung und ihre Ansprüche vereinen zu können und durch deren stärkeres Hineinziehen in die Verantwortung eine Einigung mit ihr zu erzielen. Er hat sich mit redlichem Bemühen an diese Aufgabe gemacht, ist aber dabei vollständig gescheitert. Auch er mußte bald erkennen, daß mit Anhängern eines Totalitätsprinzips eine Einigung nicht möglich ist, sondern nur Kampf oder Kapitulation. Trotz der entgegenkommenden Haltung Mündels setzte Kroeger seine „verhetzende aggressive Tätigkeit gegen die Volksgemeinschaft" fort. Bald befand sich Mündel auch dem Reich gegenüber in der gleichen Lage wie Rüdiger; er wurde nach Berlin zitiert. War die Zitation Rüdigers noch in der Form korrekt und höflich gewesen, so erfolgte sie — durch den SS-Obergruppenführer Lorenz — im Jahre 1937 in der Form eines Befehls[2]). Auch Mündel hat sich geweigert, „auf Kommando nach Berlin zu kommen". Aber auch ihm hat das nicht geholfen. Die Entwicklung ging unaufhaltsam in der einmal eingeschlagenen Richtung weiter.

Nachdem im Reich auch der VDA gleichgeschaltet und der Volksgruppenverband zu einem „zur Zeit unbenutzten Instrument der Partei"[4]) degradiert worden war, gewann Mündel die Überzeu-

[1]) Die Aufzeichnungen Mündels liegen nur im Manuskript vor.
[2]) Mündel, Manuskript, S. 26.
[3]) Ebenda.
[4]) Diese Formulierung gebrauchte Mündel in einem Bericht über die Volksgruppentagung im Jahre 1937. Vgl. dazu Rüdiger II, S. 78.

gung, daß nach Lage der Dinge nichts anderes übrigbleibe, als die Leitung der Volksgruppe in die Hände der NS-Bewegung hinüberzuleiten, d. h. ihre Gleichschaltung zu vollziehen[1]). Das ist auch geschehen. Mündel selbst zog, wie drei Jahre früher Rüdiger, die Konsequenzen und trat im Herbst 1938 von der Führung der Volksgruppe zurück.

Die Gleichschaltung fand ihren Abschluß unter dem letzten Präsidenten, dem Ältesten der Großen Gilde, Alfred Intelmann, während dessen Amtszeit sich die zunächst getarnte „Machtergreifung" der NS-Bewegung vollzog.

Intelmann wurde im verhängnisreichen Jahre 1939 vor die schwerste Aufgabe gestellt, die für einen bewußten Deutschbalten überhaupt denkbar war, nämlich den Schlußstrich unter die fast achthundert Jahre alte Geschichte des Deutschtums in seiner Heimat zu ziehen. Und wie in einer Vorahnung dessen hatte die lettische Zeitung „Rits" bereits anläßlich seiner Wahl bemerkt, ihm sei eine so große Last aufgeladen worden, daß es schwerfalle, sich eine größere vorzustellen[2]). Es ist hier nicht der Ort, seine Amtsführung an sich zu behandeln. Das muß, wie die Umsiedlung selbst, einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Hier soll nur die Frage der Gleichschaltung weiter untersucht werden.

Der neue Präsident gehörte zu jenen, zumal in der geistigen Führungsschicht bereits sehr zahlreich gewordenen Deutschbalten, die daran glaubten, daß Hitler zu einer nationalen und sittlichen Erneuerung des deutschen Volkes berufen und fähig sei[3]). So zeigte er sich allen, die sich als Erneuerer anboten, sehr aufgeschlossen und setzte sich zum Ziel, „den frischen Zug, der aus Deutschland wehte", sich nutzbar zu machen und die Volksgruppe „neu auszurichten". Infolgedessen zog er die Glieder der NS-Bewegung so stark „in die Verantwortung", daß viele wichtigen Ämter (Ressorts) der Volksgemeinschaft in ihre Hände übergingen. Im Bestreben, den inneren Frieden der Volksgruppe wiederherzustellen, übersah er, daß das bei der Lage der Dinge nur auf dem Wege der völligen Auslieferung der Volksgruppe an die NS-Bewegung möglich war, und gab sich der trügerischen Hoffnung hin, trotzdem einen eigenen, zwar den Wünschen der NS-Bewegung weitestgehend Rechnung tragenden, aber immerhin doch selbstverantworteten Kurs

[1]) Nach Rüdiger, Manuskript VII, S. 18, hat Mündel diese Überzeugung bereits im Sommer 1937 gewonnen. Nach Mündels Aufzeichnungen, der darüber sehr zurückhaltend berichtet, ist es wahrscheinlicher, daß er sie erst nach der Absetzung Steinachers im Herbst 1937 gewann.

[2]) Rits, 30. November 1938.

[3]) Intelmann, S. 15 u. 142.

steuern zu können. Das Ergebnis war, daß der Präsident in die Rolle eines zunächst noch geduldeten und schließlich (nach der Umsiedlung) nicht mehr geduldeten Statisten herabsank.

Zwar war es ihm noch gelungen, bei seinem sehr klaren, auch durch taktische Erwägungen nicht getrübten Unterscheidungsvermögen zwischen dem, was anständig ist und was nicht, verschiedene von ihm erwartete bzw. verlangte (im Dritten Reich bereits zur Selbstverständlichkeit gewordene) Maßnahmen abzulehnen, wie z. B. die öffentliche Diffamierung politisch Andersdenkender oder die grundlose Entlassung sog. Nichtarier; es gelang ihm auch noch, eine offene kirchen- bzw. christentumfeindliche Propaganda oder Aktion zu verhindern[1]). Aber er erwies sich von Anfang an als Gefangener der NS-Geister, die er gerufen hatte. Sie beherrschten nicht nur die Ämter der Volksgemeinschaft, sondern schließlich auch das, nicht etwa durch Wahl, sondern durch Kooptation neuer, ausschließlich zur NS-Bewegung gehörender Glieder erweiterte sog. engere Präsidium. Einer Zitation nach Berlin wich der Präsident nicht mehr aus und wurde bei den Verhandlungen mit den Reichsstellen, an denen auch Dr. Kroeger stets teilnahm, von diesem, als dem Vertrauensmann der Volksdeutschen Mittelstelle, zunächst überspielt und „als Kroeger die Stunde für gekommen sah, einfach im Stich gelassen"[2]).

Als Anfang Oktober 1939 aus Berlin das Kommando zur Umsiedlung der deutschen Volksgruppe kam, wurde die innerhalb der Volksgruppe faktisch bereits vollzogene Machtergreifung der NS-Bewegung insofern auch öffentlich, als Kroeger nunmehr offiziell als der „Landesleiter" erschien, d. h. in einer Position und in einer Funktion, zu denen ihn in der Volksgruppe niemand bestellt hatte. Er war dazu von Berlin ernannt worden. Nach der Umsiedlung wurde er als Sprecher der Deutschbalten auch in den Reichstag ernannt, ohne daß in diesem Fall auch nur eine, sonst bekanntlich übliche Scheinwahl stattgefunden hätte. Der letzte gewählte Präsident der Volksgruppe wurde nach der Umsiedlung von den amtlichen Stellen im sog. Warthegau mit einer Nichtachtung behandelt, die geradezu an Verhöhnung grenzte[3]). Den „Einsatz" der Deutschbalten in ihrem neuen Siedlungsgebiet hat Rothfels bereits während

[1]) Ebenda, S. 53, 134, 27.

[2]) Ebenda, S. 144, 164, 168.

[3]) Nach seinen Aufzeichnungen wurde Intelmann zu offiziellen Veranstaltungen wenn überhaupt, dann so eingeladen, daß er seinen Platz „auf dem obersten Rang im Theater unter Sekretärinnen und Stenotypistinnen bzw. in den hinteren Reihen des Universitätssaales erhielt". S. 212.

des Krieges als eine „Karikatur auf die alte deutsche Ostkolonisation" bezeichnet[1]).

Auf diese Weise gewann der Prozeß der Umsiedlung eindeutig den Charakter einer einseitig vom Reich verfügten und von der Volksgruppe in Befehlserfüllung ausgeführten Aktion, auch wenn von einigen versucht wurde, den Schein einer selbstverantworteten Entscheidung der Volksgruppe zu wahren. — Es soll hier nicht die Frage gestellt werden, ob es bei der Lage der Dinge richtig war umzusiedeln oder falsch, und auch nicht, ob ein selbstverantworteter Entscheid der Volksgruppe — ohne Kommando, aber im Bewußtsein, im Reich aufgenommen zu werden — ebenso ausgefallen wäre oder anders. Es soll nur festgestellt werden, was war.

Schon gleich die erste Bekanntgabe der Aktion in einem vom „Landesleiter" zusammen mit dem Präsidenten der Volksgemeinschaft unterzeichneten Aufruf vom 9. Oktober ließ keinen Zweifel über ihren Charakter. Gleich im ersten Absatz wurde erklärt, daß das Deutsche Reich die Rücksiedlung „vorgesehen" habe. Weiter heißt es dann apodiktisch: „Im Zuge der großen Rücksiedlungsmaßnahme wird auch unsere Volksgruppe ihren Heimatraum verlassen"[2]). Während der ganzen Aktion wurde die Volksgruppe nur als Objekt behandelt, nie gefragt, an den Verhandlungen mit der lettischen Regierung nicht einmal beratend beteiligt, ja nicht einmal verbindlich darüber informiert, was mit ihr nach der Umsiedlung geschehen werde[3]). Man verhandelte und entschied über sie, wie über eine aus dem Auslande ins Reich zu importierende Ware.

Das gewählte Haupt der Volksgruppe, der Exponent ihrer Eigenständigkeit (soweit sie nach der Gleichschaltung überhaupt noch angestrebt wurde), der Repräsentant ihres eigenen Willens (sofern er überhaupt noch vorhanden war), der Präsident der Volksgemeinschaft wurde dabei einfach ignoriert und über seinen Kopf hinweg der aus Berlin ernannte „Landesleiter" für die Durchführung der Umsiedlung verantwortlich gemacht[4]). Daß der Präsident dagegen protestierte und die Verantwortung selbst zu tragen begehrte, änderte daran nichts. Es änderte auch nichts daran, daß der Hauptvorstand der Volksgemeinschaft gleichsam zusätzlich zum Befehl aus Berlin die Durchführung der Umsiedlung beschloß und daß der Präsident selbst sich um eine möglichst große Beteiligung daran bemühte. Wäre das alles nicht erfolgt, so hätte die Umsied-

[1]) Rothfels a. a. O. S. 142.

[2]) Veröffentlicht in der „Rig. Rundschau" vom 9. Okt. 1939.

[3]) Intelmann berichtet in seinen Erinnerungen ausführlich über seine vergeblichen Versuche, verbindliche Zusagen zu erhalten.

[4]) Intelmann, S. 178.

lung ohne allen Zweifel trotzdem stattgefunden mit Hilfe der den Apparat der Volksgemeinschaft ohnehin beherrschenden NS-Bewegung und der an die Berliner Sprachregelung gebundenen „Rigaschen Rundschau" als Sprachrohr. Vielleicht hätten sich in dem Fall einige Tausend weniger daran beteiligt. Das spielte aber keine Rolle, da mehrere Tausend ohnehin in der Heimat zurückblieben.

Von der letzten Verantwortung für die Umsiedlung wurde infolge dieser Umstände die Volksgruppenführung weitgehend enthoben. Formell wurde sie dem Einzelnen auferlegt, der umsiedeln sollte, aber auch nicht umsiedeln konnte. Tatsächlich trägt Hitler die Verantwortung für die Aktion als eine von ihm verfügte Zwangsmaßnahme, „eine im Grunde asiatische, auf dem Gebiet der Sovetunion seit langem übliche Art der Menschenbehandlung"[1]). Insofern liegt die Umsiedlung auf der gleichen Ebene wie die aufs engste mit ihr gekoppelte gleichzeitige Austreibung der Polen aus dem sog. Warthegau, da durch diese Austreibung den deutschen Umsiedlern Platz, Besitz und Beschäftigung geschaffen wurde. Sie liegt aber auch auf der gleichen Ebene mit den späteren, durch die sovetischen Satelliten durchgeführten Austreibungen der Deutschen aus Osteuropa, die in sehr engem innerem Zusammenhang damit stehen.

Wenn nachträglich, gleichsam als Rechtfertigung der Umsiedlung, geltend gemacht worden ist, daß dadurch viele deutsche Menschen vor einem Tode in sovetischen KZ und Gefängnissen gerettet worden seien, so gilt das gleiche auch für die Austreibungen der Deutschen aus den heutigen Satellitenstaaten.

III.

Es wäre noch die Frage zu stellen, ob nicht die Gleichschaltung der Volksgruppen in deren eigenem Interesse gelegen habe, d.h. ob sie nicht ein besserer, vielleicht der einzige Weg zur Lösung jener Aufgaben gewesen wäre, vor denen die Volkstumsarbeit stand.

In bezug auf die Deutschen in Polen ist mit großem Nachdruck von Theodor Bierschenk (einem ehemaligen Angehörigen der NS-Jungdeutschen Partei für Polen) und gedämpfter von Richard Breyer darauf hingewiesen worden, daß dort die Gleichschaltung in gewisser Beziehung ein positives Ergebnis gezeitigt habe[2]). Das Deutschtum in Polen war kein einheitliches Gebilde; „es war verschieden nach geschichtlicher, wirtschaftlicher, sozialer Entwick-

[1]) Lemberg. a. a. O. S. 339.

[2]) Breyer, a. a. O. S. 255, und Theodor Bierschenk, Die Deutsche Volksgruppe in Polen 1934—39, Kitzingen 1954, S. 44 und 360.

lung, nach der Art seiner Siedlungsräume, dem Werdegang, der Umwelt und der Veranlagung seiner Menschen. Es war schwierig, diese verschiedenen Menschen auf einen Nenner zu bringen"[1]). Nach Ansicht der genannten Autoren ist in Polen erst durch die Gleichschaltung aus ehemaligen preußischen, österreichischen und rußländischen Deutschen eine einheitliche Volksgruppe geschaffen worden; erst durch die NS-Bewegung habe das dortige Deutschtum „in einem letzten Erziehungsprozeß . . . Persönlichkeitscharakter gewonnen"[2]). Ob das zutrifft oder nicht, soll hier nicht untersucht werden. In bezug auf das baltische Deutschtum hat diese Feststellung aber keinesfalls Geltung.

Bei den deutschen Volksgruppen in Lettland und Estland bedurfte es keiner sog. Erneuerungsbewegung, um eine einheitliche Volksgruppe zu schaffen und ihr Persönlichkeitscharakter zu verleihen. Dort lagen die Dinge genau umgekehrt. Die besonderen, der NS-Bewegung in Polen als Rechtfertigung ihrer Existenz und Wirksamkeit zugeschriebenen Aufgaben waren im baltischen Deutschtum durch die bisherige Volkstumsführung bereits gelöst.

Die deutschen Volksgruppen in Lettland und Estland waren in sich geschlossene, einheitliche Gebilde und trugen im hohen Grade Persönlichkeitscharakter. Hier wurde durch den Einbruch des Nationalsozialismus und durch das Wirken der NS-Bewegung die Einheitlichkeit gerade gesprengt und der Persönlichkeitscharakter weitgehend aufgehoben. Dadurch wurde sowohl das Gewicht wie die Aktionsfähigkeit dieser deutschen Volksgruppen erheblich herabgemindert. Es ist dieses eine der gewichtigsten Vorwürfe, die von vornherein gegen die NS-Bewegung im baltischen Deutschtum erhoben worden ist.

In einem in Amerika erschienenen Aufsatz über die Nazifizierung der deutschbaltischen Minderheiten legt C. L. Lundin der inneren Geschlossenheit dieser Volksgruppen (vor Einbruch des Nationalsozialismus) besonderen Wert bei und findet es bezeichnend, „. . . that group cohesiveness was strong enough among them to prevent their splitting into normal political parties"[3]). Er zieht daraus den Schluß, daß diese Volksgruppen eben deshalb für eine Nazisierung und als Werkzeuge Hitlers für „aggressive and domineering action against their own governments"[4]) besonders

[1]) Breyer, S. 232. Der in der Mathematik offenbar nicht ganz sattelfeste Autor schreibt „unter einen Nenner".

[2]) Ebenda, S. 229.

[3]) C. L. Lundin, Nazification of Baltic German Minorities, Journal of Central European Affairs. April 1947, S. 3.

[4]) Ebenda, S. 2.

geeignet gewesen wären und sich auch als solche bewährt hätten. Lundin übersieht dabei, daß die deutsch-baltischen Volksgruppen gerade infolge des Einbruchs des Nationalsozialismus ihre innere Geschlossenheit und group cohesiveness verloren hatten, daß sie sich nicht, wie er meint, in Geschlossenheit Hitler im Kampf gegen ihre eigenen Staaten zur Verfügung stellten, sondern gerade in ihren führenden Kreisen den Kampf gegen die Gleichschaltung aufnahmen. Schon vor Lundin hatte H. Rothfels in der gleichen amerikanischen Zeitschrift mit Recht auf diese „very deep-set opposition to Nazism among the Baltic Germans" nachdrücklich verwiesen[1]). Lundin, der nur von dem Kenntnis hat, was bereits damals veröffentlicht wurde, dem die tiefen Gegensätze innerhalb der Volksgruppen nicht bekannt sind und der sich nur auf die gleichgeschalteten Presseorgane stützt (während des Mai 1939), zeichnet infolgedessen ein unzutreffendes Bild. Aus seinem Artikel geht nur die unbezweifelbare Tatsache hervor, daß im Mai 1939 die d.b. Presse bereits gleichgeschaltet war und die Gegner der Gleichschaltungspolitik damals publizistisch nicht mehr zu Worte kommen konnten.

Wenn also der für die Deutschen in Polen geltend gemachte Rechtfertigungsgrund für deren Gleichschaltung als eine einheitsfördernde Aktion bei den d.b. Volksgruppen nicht nur fortfällt, sondern sich in sein Gegenteil verkehrt, so könnte man eine gewisse Rechtfertigung für das Wirken der d.b. NS-Bewegung in der unbezweifelbaren Tatsache sehen, daß sie das Interesse an der Volkstumsarbeit besonders bei der Jugend stark angefacht und in einer Weise aktiviert hat, wie das unter der alten Führung nicht möglich gewesen war.

Diese Aktivierung wirkte sich aber bald zu einer Gefährdung der Volksgruppe aus. Durch das von der NS-Bewegung bevorzugte laute und bramarbasierende Gebaren wurden die staatlichen Stellen zu entsprechenden Gegenmaßnahmen provoziert, wodurch im Ergebnis die Volkstumsarbeit nicht gefördert, sondern geschädigt wurde. So war, um ein Beispiel zu nennen, die unmittelbare Folge der lauten NS-Propaganda für Bodenständigkeit und Siedlung eine empfindliche Erschwerung des deutschen Landerwerbes infolge diesbezüglicher Regierungsmaßnahmen. Wie bedenklich sich die

[1]) Hans Rothfels, The Baltic Provinces. Some Historic Aspects and Perspectives. Journal of Central European Affairs. Juli 1944, S. 141. Es heißt da u. a. „In spite of all ostentatious sympathy which they were shown many of them saw clearly enough that the Third Reich was as opposite to their own political and cultural traditions as anything could be, and that the Pan-Germanist and totalitarian propaganda was a boomerang threatening their very existence."

politische Aktivierung der gleichgeschalteten Jugend praktisch auswirkte, ist unter anderen auch daraus zu ersehen, daß sie von lettischer Seite als eine willkommene Schwächung des Deutschtums betrachtet wurde. Wie Wachtsmuth in einer Denkschrift für die D.b. Volksgemeinschaft im Jahre 1934 mitteilt, ist damals „den deutschen Vertretern von maßgeblicher lettischer Seite ausdrücklich gesagt worden, daß die NS „Rigaer Tageszeitung" nur deshalb nicht verboten werde, weil sie nicht deutsche sondern lettische Arbeit leiste, da sie ein Spaltpilz innerhalb der deutschen Gesellschaft sei"[1]). In ihrer politischen Instinktlosigkeit hatten die gleichgeschalteten Kreise — in krassem Gegensatz zur bisherigen Führung — sich gerade auf jene, ihnen ideologisch verwandten faschistischen Gruppen der Letten ausgerichtet, die mit Recht als die erbittertsten Feinde des Deutschtums galten. Die Errichtung des autoritär-faschistischen Regimes in Lettland (15. Mai 1934) hat die NS-Bewegung jubelnd — mit panegyrischen Hymnen, wie Wachtsmuth sich ausdrückt[2]) — begrüßt. Dieses Regime hat sich jedoch nicht nur sofort gegen sie selbst gewandt, in dem es ihre Zeitung verbot und ihren Führer Kroeger vorübergehend ins Gefängnis setzte, sondern hat sich als die schwerste und gefährlichste Bedrohung des lettländischen Deutschtums erwiesen, seit der Staat Lettland bestand.

Man könnte als Rechtfertigung für das Auftreten der NS-Bewegung schließlich anführen, daß in einer demokratischen Ordnung eine Opposition nicht nur eine normale, sondern eine gesunde und begrüßenswerte Erscheinung sei. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß es sich bei der Gleichschaltung um etwas grundsätzlich anderes handelte, nämlich nicht um eine legale Opposition in einer demokratischen Ordnung, sondern um eine von außen in die Volksgruppe hineingetragene revolutionäre Bewegung mit dem Ziel, die bisherige, irreführend mit dem Schlagwort „System" bezeichnete, Ordnung zu beseitigen und durch eine totale Gleichschaltung gerade jede legale Opposition unmöglich zu machen. Man geht deshalb am Wesen der Dinge vorbei, wenn man diese Vorgänge als ein Ringen zwischen Position und Opposition darstellt, wie Wachtsmuth das leider tut[3]).

Es soll hier nicht untersucht werden, was für Motive den Einzelnen dazu bewogen haben, sich der NS-Bewegung zu verschreiben. Sicher haben dabei mancherlei Faktoren mitgespielt, objektive

[1]) W. Wachtsmuth, Denkschrift im Auftrage der D.b. Volksgemeinschaft wörtlich bei Rüdiger, Manuskript VI, S. 19.

[2]) Ebenda, S. 4.

[3]) W. Wachtsmuth, a. a. O. I. S. 144ff.

durch die politische und wirtschaftliche Lage in der Heimat bedingte und auch subjektiv-psychologische. Es mag zutreffen, daß in einzelnen Fällen egoistisch-materielle Überlegungen den Ausschlag gegeben haben. Auf das Ganze gesehen waren bei den d.b. Volksgruppen in Lettland und Estland jedenfalls idealistische Motive entscheidend[1]). Wenn Breyer in bezug auf die Deutschen in Polen sagt, daß der aus Deutschland kommende Appell die guten Instinkte der Jugend anrief und weckte — Einsatzbereitschaft für eine Sache, Männlichkeit, Tapferkeit, Stolz[2]) —. so bezieht sich das ohne Zweifel auch auf die jungen Deutschbalten. Es kann aber nicht übersehen werden, daß gleichzeitig damit auch unverkennbar böse Instinkte angesprochen und wachgerufen wurden.

Die Methoden, deren sich die NS-Bewegung bei ihrem Machtkampf bediente, können hier mit Schweigen übergangen werden. Es sind dieses wenig rühmliche Dinge, die im Deutschbaltentum keine Schule gemacht haben und Episode geblieben sind[3]). Erwähnt werden muß allerdings die psychologisch interessante Tatsache, daß die Anwendung dieser verwerflichen und in weiten, auch mit der NS-Bewegung sympathisierenden Kreisen schärfstens verurteilten Methoden der Zuneigung zum Nationalsozialismus in der Volksgruppe keinerlei Abbruch getan haben. Was Breyer in bezug auf die Deutschen in Polen sagt, gilt in diesem Fall auch voll für die Deutschbalten. „Die anfängliche Zurückhaltung gegenüber dem Nationalsozialismus hörte allmählich auf, Vorbehalte verloren zunehmend an hemmender Kraft, und durch die beim Einzelnen und bei den Gruppen geschlagenen Breschen ergoß sich der breite Strom von Zustimmung und Hingabe; in der Vorherrschaft des Gefühls verstummte die Kritik.[4])" Das Beispiel mancher angesehener Persönlichkeiten im Reich, besonders aus dem konservativen Lager mag dabei seine Rolle gespielt haben, nicht zuletzt das Verhalten einiger in Deutschland lebender und öffentlich wirkender Deutschbalten[5]).

[1]) Das wird auch von Wachtsmuth unterstrichen. Vgl. auch Klaus v. Aderkas, Das gesamtdeutsche Erlebnis der baltischen Kriegsgeneration, 1952.

[2]) Breyer, a. a. O. S. 261.

[3]) Über die propagandistische Verwendung wahrheitswidriger Behauptungen mit dem Ziel der Diffamierung der alten Führung gibt Wachtsmuth mehrere Beispiele in seiner Denkschrift. Er kommt dabei zum Schluß, daß diese Methode unanständig war, und spricht die Hoffnung aus, „mit dieser Auffassung nicht allein dazustehen". Denkschrift, S. 16.

[4]) Breyer, S. 227.

[5]) Interessant ist der Hinweis Breyers, daß in Polen der Übertritt Rauschnings zum Nationalsozialismus „für viele ein Wegweiser wurde", sein Bruch mit Hitler dagegen völlig ohne Wirkung blieb. S. 228.

Wenn zur Erklärung und als Entschuldigung für die wachsende Hinneigung zum Nationalsozialismus innerhalb des Auslandsdeutschtums immer wieder angeführt wird, daß man in den auslandsdeutschen Volksgruppen gar nicht gewußt habe, was der Nationalsozialismus wirklich sei, weil die unmittelbare Anschauung der Wirklichkeit als Grundlage der Urteilsbildung gefehlt habe, so muß dem widersprochen werden. Offenbar mit besserer Begründung kann dem entgegengehalten werden, daß gerade die Reichsdeutschen über das Wesen des Nationalsozialismus und ihre Führer weniger gut informiert waren als das Ausland, weil sie im Reich nur der NS-Propaganda ausgesetzt und alle anderen Informationsquellen ihnen verstopft waren. Für die Auslandsdeutschen war es zweifellos erheblich leichter, sich ein mehr oder weniger klares Bild zu machen. Ihnen standen in Rundfunk und Presse sehr vielseitige Informationsmöglichkeiten offen, deren sie sich unbeschadet bedienen konnten, sofern sie es wollten. Auch die Zahl jener, die direkt oder indirekt eine Anschauung der Wirklichkeit als Grundlage ihrer Urteilsbildung gewinnen konnten, war jedenfalls in der deutschen Volksgruppe in Lettland keineswegs gering. Gerade der gleichgeschalteten Jugend wurde sehr viel Gelegenheit zu Fahrten in das Dritte Reich geboten. Aber zu ihrem Unglück stieß den meisten nicht die Wirklichkeit in die Augen, sondern der blendende Schein und die äußeren Erfolge der Machtpolitik.

Ein nicht unwesentlicher, aber in der Regel unterschätzter Faktor bei der Gleichschaltung war die bereits kurz erwähnte innere Unsicherheit, mit der man ihr begegnete. Man übersah in der Regel, daß es bei der Lage der Dinge überhaupt nur zwei Möglichkeiten gab, nämlich entweder die Wahrung der eigenen Selbstbestimmung oder deren Preisgabe durch Gleichschaltung. Jede Hoffnung auf eine dritte Möglichkeit — eine Einigung auf gemeinsamer Linie oder ein Kompromiß, bei dem jeder seinen Standpunkt wahrt — war eine Illusion.

Viele haben sich allzulange dieser Illusion hingegeben und dadurch dazu beigetragen, die faktisch bestehenden Gegensätze zu verwischen. Eine typische Erscheinung war dabei die — wie die Praxis lehrte — völlig verfehlte Methode, die Parolen der Nazis nicht zu widerlegen, sondern sie — mit Auswahl — zu übernehmen und Konkurrenzorganisationen bzw. -bewegungen zu begründen, in der trügerischen Hoffnung, den anderen damit das Wasser abgraben oder den Wind aus den Segeln nehmen zu können. Es lag dem die irrige Vorstellung zugrunde, man könne vom Nationalsozialismus einen Teil — das Gute — übernehmen und einen anderen Teil — das Schlechte, die „Auswüchse" — ablehnen, dadurch die guten

Elemente anziehen und die schlechten abstoßen und gleichsam einen geläuterten Nationalsozialismus vertreten.

Wir stoßen auf solche Versuche allenthalben, bei den Deutschen in Polen ebenso wie in der deutschen Volksgruppe in Lettland. Dort war als Konkurrenzunternehmen zur NS-Bewegung mit dem Ziel des Wasserabgrabens Ende 1933 die „Baltische Landespartei" begründet worden. Sie hoffte, den neuen Auftrieb und Schwung — das in „Bewegung" Geratene — auffangen und im positiven Sinne ausnutzen und auswerten zu können, ohne das bisher Aufgebaute zu zerstören und unter Verzicht auf einen Kampf gegen die alte Führung. Alle diese Versuche sind schließlich, meist sehr bald gescheitert. Sie zeugen von einer Verkennung des totalitären Charakters des Nazismus, der seinem Wesen nach unteilbar und einer Läuterung nicht zugänglich ist. Die Auswüchse des Nationalsozialismus waren nicht zufällige Beigaben, sondern Ausdruck seines Wesens, und ein geläuterter Nationalsozialismus hört auf, überhaupt einer zu sein.

Die Verfechter der Methode des Wasserabgrabens durch Konkurrenz kamen — sowohl in Polen als auch in Lettland — aus jungkonservativen Kreisen, die, unabhängig von gebilligten oder mißbilligten politischen Methoden, ihrer geistigen Struktur nach ganz anders veranlagt waren als die echten Nationalsozialisten und die weder auf ein selbständiges Denken noch auch auf ein selbstverantwortetes Handeln verzichten wollten. Sie stellten sich aber betont auf den Boden der „Erneuerungsbewegung"; dadurch verstrickten sie sich in unlösbare Widersprüche.

In Deutschland war die Erneuerungsbewegung nichts anderes als der Nationalsozialismus, und wer sich auf seinen Boden stellte, mußte ihn ganz akzeptieren, natürlich einschließlich der Forderung des blinden Gehorsams und der bedingungslosen Anerkennung der Kommandogewalt des Führers. Es fiel den echten Nationalsozialisten auch nicht schwer, die Geläuterten als „Konjunkturnationalsozialisten" zu verhöhnen oder als „Auch-Nationalsozialisten" verächtlich zu machen. Das Wasser abgegraben haben die Geläuterten den Echten überhaupt nicht. Umgekehrt allerdings zeigte sich oft, daß die Bereitschaft, den Nationalsozialismus bedingt oder geläutert anzunehmen, nur der erste Schritt zur völligen Kapitulation vor ihm war.

Erstaunlicherweise hat auch die von der NS-Bewegung so massiv angegriffene und übel verleumdete Führung der D.b. Volksgemeinschaft in Lettland sich der gleichen Methode bedient und sich immer wieder mit Betonung zur Erneuerungsbewegung bekannt[1]). Das erwies sich praktisch als nutzlos und hat die NS-

[1]) So Rüdiger auf der Volksgruppentagung in Bad Saarow im September 1933 und Wachtsmuth sehr betont in seiner Denkschrift.

Gruppe weder geschwächt noch ihre Angriffslust vermindert. Es führte auch dann zu keinem Ergebnis, wenn dieses Bekenntnis nur den Zweck verfolgte, einen gemeinsamen Boden für ein Kompromiß zu suchen. Bedenklich war dieses auch in anderer Hinsicht. Das Bekenntnis zur „Erneuerungsbewegung" konnte von den Exponenten der NS-Gruppe nicht als Ausdruck einer politischen Überzeugung, sondern mußte als politische Taktik erscheinen; jedenfalls ist es das auch gewesen.

Rückblickend betrachtet, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren — auch die Erinnerungen Rüdigers sind ein Zeugnis dafür —, daß der Kampf gegen die NS-Gleichschaltung allzusehr durch taktische Gesichtspunkte bestimmt war. Das bezieht sich gewiß nicht allein auf die Verhältnisse in der deutschen Volksgruppe in Lettland. Allenthalben versuchte man dem Nationalsozialismus vorwiegend mit taktischen Manövern zu begegenen bzw. auszuweichen. Das war kein Zeichen von Stärke.

Die Stärke Schiemanns hatte darin gelegen, daß seine Politik nicht nur von seiner Überzeugung getragen wurde, sondern daß er an ihre Notwendigkeit und auch an ihren Erfolg glaubte. Das gab seinem Wirken einen festen Untergrund und gleichzeitig eine unverkennbare Anziehungskraft. Rüdiger war den Gegnern dieser Politik gegenüber in einer schwierigeren Lage. Er hat die Politik Schiemanns gebilligt und verteidigt, aber an ihren Erfolg hat er nicht geglaubt. Er verhielt sich ihr gegenüber kritisch, in bezug auf ihre übernationale Ausrichtung betont skeptisch und machte sie mit, weil er es taktisch für richtig hielt[1]). Wie er in seinen Erinnerungen zum Ausdruck bringt, hoffte er auch nicht, das von Schiemann erstrebte Ziel zu erreichen, sondern bemühte sich, die Volksgruppe intakt zu halten, ihren Widerstandswillen zu stärken und sie in eine bessere Zeit hinüberzuretten[2]). Schiemann dagegen ging es nicht nur um die besonderen Probleme der Volksgruppe, sondern um die Rolle der Volksgruppen in der Völkerwelt; er wollte als

[1]) In seinen Erinnerungen bekennt sich Rüdiger zu jenen, „die weder an den Sieg der Idee einer demokratischen Gerechtigkeit im lettischen Parlament, noch an die Einsicht einer lettischen autoritären Regierung, noch an den guten Willen und den Gerechtigkeitssinn des Völkerbundes ... geglaubt haben" (S. 25). Über die Nationalitätenkongresse sagt er, daß er sie nicht mitgemacht habe, weil ihm „ihre Bestrebungen, trotz aller Sympathien, die man ihnen entgegenbringen konnte, undurchführbar erschienen" (S. 63).

[2]) Als das „unausgesprochene Programm" derjenigen, zu denen er sich selbst zählte, bezeichnet Rüdiger „die Stärkung des Widerstandwillens der schwer bedrohten schwachen Volksgruppe und ihre Hinüberrettung in eine bessere Zeit". S. 25.

echter homo politicus bessere Zeiten durch seine Politik herbeiführen. Das ist mehr als ein nur gradueller Unterschied.

Bis 1933 war Schiemann der politische Führer der Volksgruppe gewesen, während Rüdiger als Präsident der D.b. Volksgemeinschaft ihr höchster Repräsentant und für den inneren Aufbau verantwortlich war. Nach Schiemanns Ausbootung ging auch die politische Führung und die Vertretung der Volksgruppe im Deutschen Volksgruppenverbande auf Rüdiger über. Damit war tatsächlich ein politischer Kurswechsel vollzogen. Allerdings ist dieser Umstand durch den gleichermaßen gegen Rüdiger wie gegen Schiemann geführten Machtkampf der NS-Bewegung überschattet worden, ja fast unbemerkt geblieben.

Auch im Volksgruppenverbande hat Rüdiger eine Haltung eingenommen, die unverkennbar von der Schiemanns abwich. So hat er z. B. keinen grundsätzlichen Widerspruch gegen die auf völlig anderer Grundlage geführte Politik der Sudetendeutschen im Jahre 1937 erhoben, sondern hat diese Politik für seine Volksgruppe abgelehnt, weil er „durch die Macht der Verhältnisse" sich dazu gezwungen sah[1]). Durch das stärkere Hervortreten taktischer Erwägungen und taktisch bestimmter Maßnahmen wurden die tief im Grundsätzlichen liegenden Gegensätze verwischt. Es ist sehr zweifelhaft, ob dadurch die eigene Position gegenüber der Gleichschaltungspolitik der Nationalsozialisten gestärkt wurde. Daß Schiemann, trotz Ablehnung des Nationalsozialismus, sich zur Erneuerungsbewegung bekannt hätte, erscheint undenkbar.

Am praktischen Ergebnis hat die Taktik einer künstlichen Unterscheidung zwischen Nationalsozialismus und Erneuerungsbewegung auch nichts geändert.

IV.

Es bleibt als letztes, die Frage nach dem eigentlichen Zweck zu untersuchen, den man im Dritten Reich mit der Gleichschaltung der Volksgruppen verfolgte. Wurde damit primär ein positives Ziel angestrebt, der Zusammenschluß des ganzen deutschen Volkes zu einer in sich geschlossenen Einheit? Oder war das Ziel primär ein negatives, nämlich die innere Aushöhlung bzw. Zerschlagung jener Staaten, die einer Machtausweitung des Dritten Reiches im Wege standen? Damit kommen wir zur schwierigen und umstrittenen Frage der sog. Fünften-Kolonnen-Politik.

Ein wissenschaftlicher Nachweis über die wahren Absichten Hitlers wird selbstverständlich nicht so schlüssig zu erbringen sein, wie ein Nachweis über sein tatsächliches Handeln. Immerhin sind

[1]) Rüdiger II, S. 65.

zahlreiche Anhaltspunkte für eine entsprechende Schlußfolgerung vorhanden. Zunächst seine unbezweifelbare Absicht, gerade jene Gebiete im Osten Europas, in denen die deutschen Volksgruppen siedelten, als sog. Lebensraum, d. h. faktisch als Reichsgebiet zu gewinnen. Daß er außer dem böhmisch-mährischen und dem polnischen Raum auch das Baltikum dazurechnete, kann als sicher gelten[1]).

Über die Rolle, die den Auslandsdeutschen dabei zugedacht war, hat Hitler sich, nach Rauschnings Zeugnis, bereits im Jahre 1934 in der oben erwähnten Ansprache an die Vertreter des Auslandsdeutschtums, wie folgt, geäußert: „Sie werden an der vordersten Front unserer deutschen Kampfbewegung als die Vorposten Deutschlands es uns ermöglichen, unseren Aufmarsch zu vollziehen und unsere Kampfhandlungen einzuleiten ... Sie haben weit vor der Front bestimmte Unternehmungen vorzubereiten. Sie haben unsere eigenen Vorbereitungen zum Angriff zu verschleiern. Betrachten Sie sich als im Kriege[2]).“

Die Absicht einer Degradierung der auslandsdeutschen Volksgruppen zu Werkzeugen der staatlichen Machtpolitik Hitlers geht daraus eindeutig hervor. Auch wenn man die Zuverlässigkeit Rauschnings skeptisch beurteilt, bleiben außer dieser Rede genügend gut überlieferte Äußerungen, vor allem aber praktische Handlungen Hitlers übrig, die mit diesen Worten in Einklang stehen. Im Falle der Sudetendeutschen liegen die Dinge klar zutage. Mit Recht weist Michael Freund in seinem Kommentar zu den Dokumenten über die Sudetenkrise darauf hin, daß Hitler in den geheimen Dokumenten nicht ein einziges Mal das Wort „Sudetendeutsche“ fallen ließ. „Die Sudetendeutschen interessieren ihn nicht ... Festungsanlagen, Aufmarschstraßen, Ausgangsstellungen und Machtpositionen im Osten beschäftigen ihn ausschließlich. Er hat für die tschechische Frage nur eine Formel: Zerschlagung der Tschechoslowakei[3]).“ Diesem Ziel hatten die durch ihre Gleichschaltung dem Kommando Hitlers unterstellten Sudetendeutschen zu dienen. Sobald Henlein versuchte, auch nur in Nuancen eigene Wege zu gehen und die Selbstbestimmung der Volksgruppe im eigenen Interesse zu wahren, wurde er sogleich wieder unter den Berliner Befehl zurückgezwungen[4]). Es ist deshalb ein Irrtum, wenn man meint, die Sudetendeutschen hätten im

[1]) Vgl. H. v. Rimscha, Die Baltikumpolitik der Großmächte. HZ Bd. 177, S. 286.
[2]) Rauschning, a. a. O. S. 137.
[3]) Geschichte des Zweiten Weltkrieges in Dokumenten, Bd. I, 1953. S. 4.
[4]) Rönnefarth, a. a. O. S. 18.

Jahre 1938 endlich die Möglichkeit erhalten, das ihnen seit 1919 vorenthaltene Recht der Selbstbestimmung — wenn auch nicht formell, so doch faktisch — auszuüben. Wie wir wissen, ist die große Mehrheit sogar der Sudetendeutschen Partei Henleins für eine Autonomie innerhalb der Tschechoslowakei gewesen, und nur eine kleine und nicht einmal führende Minderheit hat die Gleichschaltung veranlaßt. Dadurch aber, daß die Volksgruppe gleichgeschaltet und dem Kommando Berlins unterstellt war, hatte sie sich des Rechtes und der Möglichkeit einer Selbstbestimmung begeben.

Es liegt nahe, aus der mit der sudetendeutschen Volksgruppe gemachten Erfahrung, auf gleiche Absichten auch in bezug auf die anderen Volksgruppen zu schließen. Denn es erscheint unwahrscheinlich, daß die zentralistisch, etatistisch, militaristisch und imperialistisch denkenden Nationalsozialisten, die immer bestrebt waren, ihre Aktionen möglichst zu vereinheitlichen, und keinen Sinn für Differenzierung im einzelnen hatten, in bezug auf die deutschen Volksgruppen wohl eine Differenzierung machten, einige als „Fünfte Kolonne" betrachteten und benutzten, andere aber nicht.

Die Berechtigung dieses Rückschlusses ist angezweifelt worden. In bezug auf die deutsche Volksgruppe in Polen haben sowohl Bierschenk wie Breyer die Ansicht vertreten, daß der von verschiedenen Seiten — besonders betont von Rauschning — geäußerte Verdacht, auch diese Volksgruppe hätte sich „als eine Art Fünfte Kolonne mißbrauchen lassen", falsch sei. Breyer streitet „angeblich destruktive staatsverräterische Funktionen der deutschen Volksgruppe in Polen" entschieden ab und verweist auf das Verhalten der Deutschen in Polen im September 1939 als Beweis für deren „immer betonte und im entscheidenden Augenblick auch eingehaltene Loyalität" gegenüber dem Heimatstaat[1]).

Diese Feststellung bezieht sich nur auf den faktischen Verlauf, nicht aber auf die Absichten Hitlers, für den Fall, daß er sich für eine andere Methode entschieden hätte. Sie bezieht sich auch nicht auf die Bereitschaft der gleichgeschalteten Volksgruppe, einer etwa anderslautenden Weisung aus Berlin Folge zu leisten. Im Falle der Sudetendeutschen war das Kommando zur Zerschlagung des Heimatstaates gegeben worden, im Falle der Deutschen in Polen nicht.

Die deutschbaltischen Volksgruppen sind infolge der Umsiedlung (Herbst 1939) vor die letzte Probe nicht mehr gestellt

[1]) „Allen verständlichen Konflikten und Verlockungen zum Trotz haben die führenden Männer der Volksgruppe mit geringen Ausnahmen im Lande ausgeharrt und Verhaftungen, Verschleppung und Tod über sich ergehen lassen." Breyer a. a. O. S. 262.

worden. Über das, was Hitler mit den Deutschbalten nach ihrer Gleichschaltung vorhatte, haben wir keine dokumentarischen Belege. Jedenfalls bestand bei ihm bis zum Abschluß des Moskauer Vertrages mit der Sovetunion nicht die Absicht, sie „heim ins Reich" zu rufen. Die Politik des Dritten Reiches bis zum Herbst 1939 gegenüber den deutschbaltischen Volksgruppen war gerade darauf gerichtet, eine Rückwanderung zu unterbinden, ja geradezu zu verbieten mit der offenbaren Absicht, die deutsche volkliche Substanz im Hinblick auf den zu gewinnenden Lebensraum im Lande zu erhalten[1]).

Über die innere Bereitschaft der deutschbaltischen Nationalsozialisten, sich Hitler für seine Politik zur Verfügung zu stellen, haben wir ein interessantes dokumentarisches Zeugnis. Nach einem Bericht des deutschen Gesandten in Reval, Frohwein, vom 7. Oktober 1938, hatte ihm der Präsident der Deutschen Kulturverwaltung in Estland, Baron Wrangell, in Befürchtung schwerer Gefahren für die Volksgruppe mitgeteilt, daß in der (gleichgeschalteten) deutschbaltischen Jugend „die Überzeugung verbreitet sei, daß es ihre Aufgabe sei, in einem Kriege, in den Deutschland verwickelt werde, ohne Zaudern sich offen, nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten, an die Seite Deutschlands zu stellen, und zwar ohne Rücksicht auf eine etwa erklärte Neutralität Estlands[2])."

Das war unmittelbar nach der mit NS-Methoden so schnell und leicht gelösten Sudetenkrise, und die Warnung Baron Wrangells geschah mit ausdrücklicher Berufung darauf. Die jungen deutschbaltischen Nationalsozialisten waren mithin bereit und gewillt, das gleiche zu tun, was die Sudetendeutschen unter Henlein soeben getan hatten. Eine solche Aufgabe war ihnen von der eigenen Volksgruppenführung ausdrücklich nicht gestellt worden.

Aus dem Schritt Baron Wrangells, der mit Einverständnis anderer führender Persönlichkeiten der Volksgruppe erfolgte, geht aber klar hervor, daß der selbstverantwortlich handelnden Volksgruppenführung der tatsächliche und bestimmende Einfluß auf ihre eigene Jugend bereits aus den Händen geglitten war. Infolgedessen wandte sich Wrangell in ganz richtiger Beurteilung der Lage über den deutschen Gesandten an jene Stelle, deren Befehl oder Verbot die Gleichgeschalteten zu befolgen bereit waren. Folgerichtig regte er auch an, daß die „Volksdeutsche Mittelstelle" in Berlin „in Form eines vertraulichen Schreibens" den entsprechenden Befehl erteilen möge. Wenn die „Volksdeutsche Mittelstelle" in diesem Falle, anders als soeben bei den Sudetendeutschen, das

[1]) Rimscha, Baltikumpolitik, S. 287.

[2]) Akten zur deutschen auswärtigen Politik D V Nr. 356.

Kommando zum Losschlagen, d. h. zur Sprengung des Heimatstaates, nicht gab, sondern die tatenlustige deutschbaltische Jugend zurückpfiff und sie von „Handlungen, die dem Reich schaden könnten", abhielt, so geschah das infolge der im Baltikum anders gelegenen machtpolitischen Gegebenheiten, zumal in Hinblick auf die Gefahr eines sofortigen sovetischen Einmarsches[1]). Das bedeutet seitens der Nationalsozialisten in Berlin selbstverständlich keinen Verzicht darauf, falls sie es für notwendig befinden, auch die deutschbaltische Jugend als Werkzeug für ihre Ziele zu benutzen. Und es ist eine Bestätigung der Bereitschaft dieser Jugend, sich dafür zur Verfügung zu stellen, ohne Zweifel auch dann, wenn ein entsprechendes Kommando aus Berlin ohne vorherigen Kriegsausbruch erfolgen sollte (wie im Falle der Sudetendeutschen). – Auf die deutsche Volksgruppe in Lettland bezog sich die Äußerung Baron Wrangells nicht unmittelbar. Dort lagen die Dinge in dieser Beziehung aber nicht anders als in Estland und hatten wahrscheinlich noch schärfere Formen angenommen, wie Frohwein hervorhebt.

Es ist hieraus zu ersehen, wie tiefe Veränderungen die Gleichschaltungspolitik des Dritten Reiches auf die ganze Sinnesart und auf die Pflichtauffassung der Deutschen im Auslande, speziell der Deutschbalten, nach sich gezogen hat — keineswegs nur bei der Jugend. Diese Einstellung stand nicht nur im Gegensatz zur Politik der früheren Volksgruppenführung, die ihre Loyalität dem Staate gegenüber nicht nur beteuerte, sondern ihre Einhaltung im Konfliktsfalle auch verlangte, — sie bedeutete auch einen Bruch mit der bisherigen im baltischen Deutschtum gepflegten und hochgehaltenen Tradition.

Die Deutschbalten hatten in dieser Beziehung eine längere Erfahrung und infolgedessen eine ältere Tradition als etwa die 1918 vom Reich oder von Österreich abgetrennten Deutschen. Im Unterschied zu den Sudetendeutschen und einem großen Teil der Deutschen in Polen waren die Deutschbalten in ihrer Gesamtheit bereits im Ersten Weltkrieg vor die Frage der Wahrung ihrer Loyalität und der Erfüllung ihrer Pflichten dem Heimatstaat gegenüber in einem Kriege gegen Deutschland gestellt. Die Deutschbalten haben sich immer dessen gerühmt, daß sie in Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten und in Einhaltung ihres Eides den Konflikt auf sich genommen haben. Man sah darin die Tragik des dem Auslandsdeutschen auferlegten und zu tragenden Schicksals. Es gibt ungezählte Zeugnisse dafür, und erst kürzlich hat der letzte Probst der deutschen evangelischen Gemeinden Rigas die währende

[1]) Darauf hatte Baron Wrangell ausdrücklich hingewiesen. Ebenda, S. 394.

Gültigkeit dieser Einstellung auch für die lettländische Zeit ausdrücklich unterstrichen. „Es war durch Jahrhunderte die Ehre der baltischen Deutschen, dem Staat, dessen Bürger sie waren, die Treue gehalten zu haben, zu der sie als Staatsbürger verpflichtet waren[1]."

Die Gleichschaltungspolitik des Dritten Reiches zerbrach diese alte deutschbaltische Tradition. — Wenn es im Ersten Weltkrieg gelegentlich auch vorgekommen war, daß einzelne Deutschbalten, ihre Staatsbürgerpflichten mißachtend, den Eid brachen und nach Deutschland überliefen, so geschah das auf Grund eines Gewissenskonfliktes, aber nie in Ausübung eines Kommandos aus Berlin[2]. Nun wurde aber von Berlin unter der Vorspiegelung, daß es im deutschen Volksinteresse läge und ein Ausdruck von Volkstreue sei, in Wirklichkeit aber, weil es dem Machtinteresse des Dritten Reiches diente, erwartet und verlangt, daß die Auslandsdeutschen, zumal die Jugend, auch unter Mißachtung ihrer Pflichten gegenüber dem Heimatstaat den Befehlen Berlins Folge leisten.

Man wird nicht daran zweifeln können, daß dieses auch in bezug auf die Deutschbalten der letzte Zweck der Gleichschaltungspolitik der Nationalsozialisten gewesen ist.

[1] Propst A. Burchard, Bischof D. Peter Harald Poelchau, Bielefeld o. J., S. 52.

[2] Vgl. dazu W. Wachtsmuth über sich selbst in seiner Autobiographie: Wege Umwege, Weggenossen. 1954. S. 128ff. Die überwältigende Mehrheit der Deutschbalten hat aber die Pflichten als Staatsbürger erfüllt, ohne im geringsten dabei das eigene Volkstum verleugnet zu haben oder dem eigenen Volke untreu geworden zu sein. Wachtsmuth selbst hat 20 Jahre später, gerade in Abwehr der NS-Gleichschaltungstendenzen, den Grundsatz der unbedingten Loyalität gegenüber dem Heimatstaat vertreten.

Interna

Inter

20:

349

Drei

der Gesc

erfreulich

546/48).

gewohnte

vom Ers

etwa sech

so ist vol

im April

internati

noch imm

– allerd

ten für d

teil diese

von Titel

Material

nicht nu

meidlich

des Gesa

Das

von Pier

graphisc

(ICHS),

betreut

Bild stel

17. Bd.)

Michel F

die Hera

durch da

(hierübe

nehmens

Histori

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

International Bibliography of Historical Sciences. Ed. for the International Committee of Historical Sciences. Vol. 19: 1950; 20: 1951; 21: 1952. Paris, Armand Colin 1952—54. XXXV, 349 S.; XXIV, 389 S.; LXXIII, 353 S.

Drei neu anzuzeigende Bände der Internationalen Bibliographie der Geschichtswissenschaften (IBG) beweisen ihr regelmäßiges und erfreuliches Fortschreiten (für die früheren Bände s. HZ 175, 1953, 546/48). Allerdings erscheint sie nicht mehr ganz mit der bis 1951 gewohnten Pünktlichkeit: der zeitliche Abstand des Berichtsjahres vom Erscheinungsjahr ist gegenüber den vorhergehenden Bänden um etwa sechs Monate gewachsen und beträgt z. Z. etwas über zwei Jahre; so ist vol. 19 — entgegen der Angabe des Impressums — tatsächlich im April 1953, vol. 21 im Februar 1955 erschienen; in Anbetracht des internationalen Charakters dieses Gemeinschaftsunternehmens eine noch immer imponierende Leistung, besonders, wenn man sie mit den — allerdings wesentlich später in Gang gekommenen — Jahresberichten für deutsche Geschichte vergleicht. Der nicht zu umgehende Nachteil dieser Regelmäßigkeit ist die auffallend große Zahl der Nachträge von Titeln und Rezensionen aus früheren Jahren, die sich in dem Material der meisten Länder in jedem Band finden; gewiß sind das nicht nur Schönheitsfehler, doch nimmt man sie als offenbar unvermeidlich notgedrungen in Kauf, zumal demgegenüber die Kontinuität des Gesamtunternehmens unbedingt den Vorzug verdient.

Das Erscheinen des 19. Bandes wird beschattet durch den Tod von Pierre Caron (Jan. 1952), des langjährigen Sekretärs der Bibliographischen Kommission des Internat. Committees of hist. sciences (ICHS), der die IBG von ihrem Anfang (1926) bis 1949 als Herausgeber betreut und ihr einen Großteil seiner Arbeitskraft gewidmet hat; sein Bild steht deshalb dem Band voran (s. hierzu auch das Vorwort zum 17. Bd.). Sein Nachfolger in der Bibliographischen Kommission, Michel François, hat zusammen mit Nicolas Tolu nunmehr (mit Bd. 19) die Herausgabe übernommen; der Wechsel war notwendig geworden durch das plötzliche Ausscheiden des Ehepaares Sztachov im März 1952 (hierüber sowie die hierdurch eingetretene Verzögerung des Unternehmens s. das Vorwort zum 19. Bd.).

Entsprechend den im Juni 1952 in der Sitzung der Bibliographischen Kommission in Brüssel gemachten Vorschlägen sind hinsichtlich Auswahl und Anordnung des Schrifttums von vol. 19 ab einige Änderungen vorgenommen worden, die jedoch den allgemeinen Charakter der Bibliographie nicht nennenswert berühren. Danach werden — soweit es noch nicht geschah — eine Anzahl von Publikationskategorien wie Übersetzungen, Neuauflagen, maschinenschriftliche Arbeiten fortbleiben. Ferner wird das Material in einigen Abschnitten unwesentlich umgestellt sowie eine neue Abteilung „Ozeanien" (= Australien und Stiller Ozean) eingerichtet, zu der allerdings die Titel immer spärlicher zu fließen scheinen: waren es 1950 immerhin 17, so 1952 nur noch fünf Nummern, davon zwei Nachträge. — Der seit 1949 bestehende Abschnitt P 10 (Nachkriegszeit) erscheint ebenfalls durchaus unzureichend besetzt; hätte man die Berichterstattung über diese Jahre nicht besser auf einen späteren Zeitpunkt verschieben sollen, da es noch nicht möglich sein dürfte, die wirklich wertbeständige Literatur über diese Zeit zuverlässig zu erkennen und zu verzeichnen? Außerdem gehört die jüngste Zeitgeschichte, für die es anderwärts genügend bibliographische Hilfsmittel gibt, nicht eigentlich zum Arbeitsbereich dieser allgemein-historischen Bibliographie.

Schließlich werden auf Grund der Brüsseler Vereinbarungen konsequenter als bisher Quellen und Spezialbibliographien von den Darstellungen des betreffenden Unterabschnittes getrennt.

Gleichzeitig appelliert die Kommission dringend an die nationalen Komitees der mitarbeitenden Länder — die deutschen Titel sammelte wie bisher Heinrich Kunze von der Deutschen Bücherei in Leipzig —, sie in ihrem Bemühen zu unterstützen, eine stärkere Auslese als bisher vorzunehmen, um der ständig wachsenden Fülle des Materials gegenüber den strengen Auswahlcharakter der Bibliographie auch weiterhin zu gewährleisten, ja womöglich stärker als früher zur Geltung zu bringen. Hier wird tatsächlich ein Kernproblem jeder wissenschaftlichen Fachbibliographie berührt; nur scheint mir, kommt man seiner Lösung näher, wenn man in diesem Falle statt allgemeiner vorwiegend vom formalen Gesichtspunkt bestimmten Formulierungen handfeste sachliche Richtlinien berät und ausgibt, nach denen sich bereits die Mitarbeiter in den einzelnen Ländern bei ihrer Materialsammlung in gleicher Weise zu richten haben. Demgegenüber ist es entschieden nachteilig, daß die in dieser Frage oft nicht urteilsfähige Zentraldirektion in Paris die — aus grundsätzlichen wie auch aus Zweckmäßigkeitserwägungen gleichermaßen notwendige — Verminderung des eingereichten Zettelmaterials vornimmt. So sind nämlich 1950 von fast 10000 aus 34 Ländern und wissenschaftlichen Organisationen eingereichten Titeln nur rd. 6500 von Paris aufgenommen

worden; 1951 waren es von über 12000 aus 36 Ländern wenig mehr als 7100, allerdings die höchste jemals in einem Jahresband der IBG vereinigte Titelmenge, der gegenüber die Zahl 1952 durch noch schärfere Beschneidung auf 6262 absank[1]).

Nächst dem wissenschaftlich-sachlichen Auswahlprinzip — das natürlich u. a. auch jedes Erzeugnis tendenziösen oder propagandistischen Inhalts aus der Bibliographie zu verbannen hätte — sollte in diesen grundsätzlichen Richtlinien das geographische eine größere Rolle als bisher spielen. Dergestalt nämlich, daß über die Schriften hinaus, die für mehrere Länder von Bedeutung sind — und denen hat sich die IBG in erster Linie zu widmen —, nur solche aufzunehmen wären, die mindestens ein Staatsgebiet als Ganzes behandeln und allenfalls dessen größeren oder wichtigeren Teil (wozu also etwa das Preußen des 18. und 19. Jahrhunderts zu rechnen ist): damit wäre dann der Anschluß an die jeweilige nationale Geschichtsbibliographie hergestellt. Das bedeutete auch das Fortlassen des gesamten landesgeschichtlichen Schrifttums, für das es ja bereits — wenigstens in Deutschland — wieder in den meisten Fällen Spezialbibliographien gibt.

Bei Durchführung dieses Grundsatzes, der übrigens weitgehend nur eine Rückkehr zu den bereits für den 1. Band ausgearbeiteten Richtlinien darstellen würde (s. IBG 1, 1926, ersch. 1930, S. VIII u. Xf.), die seither aber unerklärlicherweise in Vergessenheit geraten sind, wären die einzelnen Bände von einer Fülle von Titeln aus allen Sachgebieten und fast allen Sprachen (besonders der deutschen) zu entlasten. Das gute Orts- und Länderregister liefert für diese meine Behauptung zahlreiche Beispiele[2]). — Auf diesem Gebiet also scheinen mir wirkliche Verbesserungs- und Einsparungsmöglichkeiten zu liegen, die auch für die Dauer eine fühlbare Entlastung zu bringen versprechen.

Es sei an dieser Stelle ferner auf die hier — wie übrigens auch bei den Jahresberichten — noch bestehende Lücke in der bibliographischen Berichterstattung, nämlich für die Jahre 1940—46, hingewiesen, über deren Beseitigung in beiden Unternehmungen noch nicht ent-

[1]) Hier sind dem Rotstift merkwürdigerweise auch die 1952 erstmals wieder erschienenen Jahresberichte für deutsche Geschichte zum Opfer gefallen; gewiß nur aus Unachtsamkeit, doch zeigt dieses Beispiel die Unzweckmäßigkeit der hier angewendeten Methode.

[2]) Gewissenhafte Prüfung ergab, daß über ein Drittel der zu Städtenamen gehörenden Nummern Titel enthalten, deren Bedeutung nicht den Bereich des Ortes überschreitet; noch eindeutiger wird das Ergebnis bei Themen zur Universitätsgeschichte, da nicht nur Geschichten einzelner Universitäten, sondern auch von Fakultäten verzeichnet sind (dies allein 1952: 4505, 4508, 4515, 4538, 4541, 4553).

schieden worden ist, obwohl hier wie dort Vorarbeiten dazu im Gange sind. Sie zu schließen ist eine Forderung, die nicht bibliographischer Pedanterie entspringt, sondern ist ein Gebot der Notwendigkeit, da angesichts der gerade in Deutschland noch immer unzulänglichen Bibliotheksbestände an ausländischer Literatur aus den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren vielfach auch eine entsprechende Wissenslücke klafft und Literaturunkenntnis besteht, die im Interesse des Ansehens unserer Wissenschaft baldigst geschlossen werden sollte.

Die für das Gliederungsschema verwendeten Grundsprachen sind entsprechend dem für die IBG traditionellen fünfsprachigen Zyklus in den vorliegenden Bänden deutsch, spanisch und französisch, womit der erste Nachkriegsturnus abgeschlossen ist. Es mag aus diesem Anlaß angemerkt werden, daß er eine deutliche Bevorzugung der romanischen (3) gegenüber den germanischen Sprachen (2) verrät, wohingegen die slawischen Sprachen überhaupt nicht vertreten sind, was von diesen mit einem gewissen Recht beanstandet werden kann; denn wenn auch ein nicht geringer Teil der augenblicklichen Fachliteratur in slawischen Sprachen bekanntermaßen nicht vollen wissenschaftlichen Wert beanspruchen kann, so ist doch andererseits deren wachsende Bedeutung für die Wissenschaft ebenso unverkennbar — anerkannt auch von der Bibliographischen Kommission des ICHS, in welcher der polnische Fachvertreter Jan Baumgart gleichberechtigtes Mitglied ist. Man sollte also — ohne unsachlichen Gefühlsregungen Raum zu geben — eine Änderung dieser Tradition in Erwägung ziehen (etwa auf Kosten einer romanischen Sprache?), wobei sich das Polnische wegen seiner leichteren Lesbarkeit dem Russischen gegenüber am ehesten anbietet; man könnte ja dabei für das Hauptinhaltsverzeichnis zur Mehrsprachigkeit, die bis 1950 üblich war, zurückkehren.

Der 21. Band enthält nach dreijähriger Pause wieder ein Abkürzungsverzeichnis der herangezogenen Zeitschriften, das mit seinem stattlichen Umfang von 46 Seiten (gegenüber 26 Seiten 1949) Zeugnis ablegt von der wesentlich gestiegenen Bedeutung gerade dieser Literatur. Es erfährt eine treffliche Ergänzung durch die von Heinrich Kramm, Westdeutsche Bibliothek, bearbeitete ungleich genauere und für den europäischen Bestand nunmehr abgeschlossene „Bibliographie historischer Zeitschriften" (1952—54), vgl. HZ 181, 1956, 668 f.

Als mißlich empfunden wird — trotz Autoren- und Personen- sowie geographischem Register — das Fehlen eines Sachregisters, was die Benutzung der Bibliographie nicht gerade erleichtert, zumal die Titel eines Abschnittes nicht systematisch, sondern alphabetisch (nach Verfassern) geordnet sind.

Berlin-Dahlem. *Werner Schochow.*

Historical Inevitability. By ISAIAH BERLIN. London, G. Cumberledge 1954. 78 S. 6/- sh.

In dieser ersten August-Comte-Gedächtnisvorlesung beschäftigt sich Berlin mit der Frage der geschichtlichen Unausweichlichkeit. Es handelt sich um einen Begriff des Determinismus, der in die Geschichtswissenschaft eingedrungen ist. Berlin stellt diese Entwicklung sehr gründlich dar. Er behandelt die theologischen und teleologischen Aussagen des Determinismus, die von einem Weltplan eines Schöpfers ausgehen, der nun in allen Einzelheiten erfüllt werden muß. Er behandelt in einer zweiten Sicht die metaphysischen Systeme, die irgendeine metaphysische Größe einsetzen und sie als die eigentlich maßgebende Kraft der Geschichte betrachten. Er verweist schließlich darauf, daß es auch einen naturwissenschaftlichen Determinismus geben kann, wenn man die Kategorien der Naturwissenschaft auf die Geschichtsbetrachtung überträgt. Er untersucht näher die Struktur aller dieser Determinismen. Er verweist darauf, daß jede Möglichkeit der menschlichen Freiheit und Verantwortlichkeit in ihnen ausgeschaltet wird. Immer wird das, was ist, als solches gerechtfertigt; es hat seinen Platz in dem großen Weltplan. Weiter wird auch alles Negative in diesen Plan eingefügt. Im letzten ist es gar nicht negativ, sondern kann nur von der Gesamtkonzeption des Weltplanes her verstanden werden. So enthalten alle diese Systeme eine „Theodizee". Daraus entwickelt sich aber die Methode der Geschichtsschreibung, einzelnen Personen oder Epochen Zensuren zu erteilen, zu loben und zu tadeln, man darf nur nicht übersehen, daß Lob und Tadel von diesem alles übergreifenden Weltplan her ausgerichtet sind. Berlin weist darauf hin, daß wir allen diesen Methoden noch heute überall begegnen. Er stellt mit Recht die Frage, wie auf ihrem Boden eine wissenschaftliche Geschichtsdarstellung überhaupt noch möglich sein soll, wenn sie sich nicht nur als Funktionsträger solcher „Ideologien" betrachten will.

Zum anderen zeigt er aber auch, daß wir als betrachtende Menschen immer Urteile fällen; er weist diesen Tatbestand besonders in unserer Sprache auf, die wir oft ganz unbewußt geschichtlichen Fakten gegenüber in Anspruch bringen. Lehnt man diese Weltplankonstruktion ab, so entsteht die andere Frage, ob man dann nicht in einen Relativismus verfällt, der letztlich den Dingen gegenüber gleichgültig wird, der erklärt, alles Verstehen bedeute alles Verzeihen, der den handelnden Menschen ganz auf sich zurückverweise und damit jede Möglichkeit einer kritischen Betrachtung ausschließe.

Die Frage für die Geschichtsbetrachtung ist die, wie sie sich in dieser Situation verhalten soll. Ihre Aufgabe ist zunächst die eines geschichtlichen Empirismus. Sie muß feststellen, muß beschreiben, muß dabei aber auch die geschichtlichen Kategorien verwenden, darf sich

nicht einfach auf den Boden der Naturwissenschaften begeben; d. h. sie muß um menschliche Freiheit und Verantwortlichkeit wissen und nicht nur um Individualität. Sie muß weiter wissen, daß solche Weltplankonstruktionen immer wieder vom Menschen ersehnt und angestrebt werden. Sie hat sie zu konstatieren, aber sie hat sich ihnen nicht zu fügen. Trotzdem wird auch der Historiker, weil er eben ein Mensch ist, Wertungen vollziehen. Aber es kommt darauf an, zu wissen, daß er das sich selbst, seinem eigenen Glauben, seiner eigenen Wertskala gegenüber tut, und daß er dies nicht im Sinne eines Weltplanes erweitern darf, sofern er Wissenschaftler bleiben will. Die Unterordnung unter religiöse und metaphysische Systeme ist für den Historiker untragbar; aber dies darf nicht ausschließen, daß er sich selbst gleichzeitig als wertenden Menschen weiß. Wenn er beide Bereiche sauber auseinander halten kann, wird er seiner Aufgabe am ehesten gerecht werden.

Die Schrift Berlins zeigt in sich eine große Geschlossenheit und einen sehr überzeugenden Gedankengang. Es wäre nur zu fragen, ob er nicht u. U. darauf hätte verweisen sollen, daß es auch Sichten der Religion und Metaphysik gibt, die nicht einen solchen unausweichbaren Weltplan propagieren, sondern die statt dessen den Menschen in seine Verantwortlichkeit und das Pathos für die Tatsächlichkeit verweisen. Sicherlich liegt es nicht auf der Linie eines Themas über geschichtliche Unausweichlichkeit, dies näher darzustellen; aber, da es sich um eine Comte-Gedächtnisvorlesung handelte, hätte ich es für angebracht gehalten, wenn das wenigstens in der Form einer Randbemerkung geschehen wäre, um nicht den Eindruck zu erwecken, als hätten Comte und seine Schule mit der Verwerfung aller Religion und Metaphysik recht.

Berlin. *Hans Köhler.*

On the Nature of History. Essays about history and dissidence. By JAMES C. MALIN. Lawrence, Kansas, Edwards Broth. 1954. VII und 290 S.

Malin, Professor für Geschichte an der Universität Kansas, legt eine Sammlung von Aufsätzen vor, in denen er sich mit dem Wesen der Geschichte befaßt. Die ersten Abschnitte sind allgemein theoretischer Natur, einige Kapitel befassen sich mit Ereignissen der amerikanischen Geschichte von lokaler und nationaler Bedeutung, besonders mit dem Werden der amerikanischen Nation und der Bedeutung des Bürgerkrieges. In den Schlußkapiteln setzt sich Malin kritisch mit den ideologischen und parteipolitischen Bindungen der Geschichtsschreibung auseinander. Malin wendet sich gegen jede Funktionalisierung der Geschichte. Sie habe als echte Wissenschaft nur der Wahrheit zu

dienen. Das Individuum in seiner ganzen Einmaligkeit steht für Malin im Mittelpunkt der historischen Betrachtung. Von dieser Auffassung ausgehend, nimmt Vf. auch gegen die Lehre von der Gleichheit aller Menschen Stellung. „Die Bedeutung des Individuums liegt in der Tatsache, daß es weder höher steht als der Mitmensch noch ihm gleicht; es ist einmalig" (S. 61). Die Wissenschaft muß allein der Wahrheitsforschung gewidmet sein; „sie ist weder liberal noch konservativ, weder faschistisch, kommunistisch noch demokratisch" (S. 39/40).

Besonders aufschlußreich ist das Kapitel über die konservative und liberale Tradition in der amerikanischen Geschichtsschreibung. Vf. schildert die Entwicklung des Liberalismus als herrschender Geistesrichtung in den Vereinigten Staaten und setzt sich mit den einzelnen Richtungen auseinander. Entschieden wendet er sich gegen den totalitären Wohlfahrtsstaat: „Die totalitäre Philosophie des amerikanischen Wohlfahrtsstaates unterscheidet sich nicht vom europäischen totalitären Etatismus . . ., unabhängig von ihren Kennzeichen des Liberalismus und der Demokratie" (S. 38).

Der Liberalismus, die geistige Grundlage der Vereinigten Staaten, durchschritt verschiedene Entwicklungsstufen: 1. den individualistischen Liberalismus; 2. den „public-interest"-Liberalismus; 3. den kollektivistischen Liberalismus. Das 20. Jahrhundert ist in den Vereinigten Staaten vom kollektivistischen Liberalismus erfüllt. Er ist dadurch gekennzeichnet, daß das Volk Diener der Staatsregierung ist, im Gegensatz zum „public-interest"-Liberalismus des 19. Jahrhunderts, nach dessen Auffassung die Staatsregierung Diener des Volkes ist (S. 271).

Vf. kritisiert stark die Entwicklung der Vereinigten Staaten zum totalitären Wohlfahrtsstaat, besonders unter F. D. Roosevelt (S. 237 bis 262 „The Wirt Case"), ebenso aber auch gewisse Bestrebungen der UNO: „Die Vereinten Nationen verlagerten den Schwerpunkt der Zentralisation vom nationalen Staat auf einen einheitlichen Weltstaat" (S. 234). Malin verurteilt die Tendenz der amerikanischen Geschichtsschreibung wie der Sozialwissenschaften und der Pädagogik, den „totalitären Liberalismus" als Grundlage des amerikanischen Wohlfahrtsstaates zu verherrlichen (S. 284). Gegen die amerikanische Geschichtsschreibung erhebt er den Vorwurf, sie habe sich bis jetzt zu keiner sachlichen und unparteiischen Darstellung der Geschichte der Vereinigten Staaten aufschwingen können.

Man wird Malins Auffassung der Wissenschaft im allgemeinen, der Geschichtswissenschaft im besonderen nicht ohne Vorbehalt teilen können. Gewiß sind Feststellungen wie „Scholarship is sui generis" (Vorwort) richtig, ebenso der Hinweis auf die Notwendigkeit der Ob-

jektivität und die Betonung der Einmaligkeit des Menschen als Persönlichkeit und Mittelpunkt der Geschichtsforschung. Auch die Kritik, die der Vf. an der geistigen Entwicklung seines Vaterlandes und ihren politischen Auswirkungen sowie an der vaterländischen Geschichtsschreibung übt, kann die Zustimmung des Lesers finden. Malin übersieht jedoch bei seiner überspitzten individualistischen Grundhaltung, daß die Wissenschaft und ihre menschlichen Träger zeitgebunden sind, daß es einen archimedischen Punkt für die Objektivität nicht gibt, sondern daß der Mensch, also auch jeder Wissenschaftler, „im Zwange der Welt" lebt und wirkt. Er beachtet zu wenig, daß Objektivität im Grunde eine höchst subjektive Angelegenheit ist, eine Fähigkeit, die von der Person des Forschers, seiner Beobachtungsgabe, seinem Bildungsgrad usw. abhängt. Insgesamt gewinnt man den Eindruck, daß Malin noch stark dem Wissenschaftsideal des klassischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts verhaftet ist. Für den europäischen Leser ist das Buch lehrreich durch die interessanten und auch bedeutenden Einblicke, die es in die geistige und politische Entwicklung der Vereinigten Staaten bietet. Dem Fachmann gibt es Aufschluß über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in den Vereinigten Staaten, die angesichts der wachsenden Bedeutung der amerikanischen Geschichtsschreibung Beachtung verdient.

München. *Georg Franz.*

Geschichte des Naturrechtes. I.: Altertum und Frühmittelalter. Von FELIX FLÜCKIGER. Zollikon-Zürich, Evangelischer Verlag AG. 1954. 475 S. 23.75 DM.

Der Vf. beginnt sein auf drei Bände angelegtes, vielversprechendes, aus den Quellen gearbeitetes, wohldurchdachtes Werk mit einem Vorwort, das man im Auge behalten sollte, um ihm gerecht zu werden. Er sagt (S. 5): „Wenn ein Theologe ein Werk über das Naturrecht schreibt, dann dürfte eine kurze Erklärung zu diesem nicht ganz selbstverständlichen Unternehmen am Platze sein." Dieser Satz ist deshalb so aufschlußreich, weil er den evangelischen Theologen verrät. Denn im Katholizismus ist das Recht so wesentlich, daß es keiner besonderen Rechtfertigung bedarf, wenn ein Theologe sich mit ihm eingehend befaßt. Hier kann man ganz gewiß nicht sagen, was der Vf. als evangelischer Theologe nicht mit Unrecht beklagt, daß in der „heutigen theologischen Diskussion große Unklarheiten und Mißverständnisse" anzutreffen seien, die auf eine „merkwürdige Gleichgülgültigkeit" gegenüber dem Recht, ja auf eine „kaum abzuleugnende Rechtsfremdheit" zurückzuführen seien. Im Gegenteil, hier ist eher zu viel als zu wenig vom Recht die Rede, genau umgekehrt wie im Protestantismus, was mit der ungeklärten Lage des evangelischen

Kirchenrechts zusammenhängen dürfte, die sich notwendigerweise auf das ganze Recht erstreckt. Um diesem Übelstand entgegenzuwirken, hat der Vf. sich entschlossen, den Bann der konfessionell-dogmatischen Erörterungen zu durchbrechen, die sich in der Regel nur im Kreise drehten, und statt dessen den Gedanken des Rechts in seiner geschichtlichen Entwicklung aufzusuchen, von den ersten Anfängen an bis in die Gegenwart hinein. Dabei werde sich zeigen, daß dies in weitem Umfang mit der Geschichte des Naturrechts gleichbedeutend sei, wobei wir hoffentlich auch erfahren werden, warum dies so ist, weil wir sonst fürchten müssen, im Historismus steckenzubleiben, der uns in der mit Recht beklagten Rechtsnot nicht weiterhilft.

I. Demzufolge behandelt der erste bis jetzt erschienene Band in fünf Teilen die Zeit von den ersten Anfängen griechischen Rechtsdenkens bis zu Thomas von Aquino einschließlich, was insofern etwas befremdlich erscheint, als damit das 13. Jahrhundert zum Frühmittelalter gerechnet wird. Die fünf Teile aber tragen die Überschriften: 1. Vorgeschichte, 2. Die Anfänge der Naturrechtslehre, 3. Die Spätantike, 4. Das Naturrecht in der Theologie der Kirchenväter, 5. Das Frühmittelalter.

Unter Vorgeschichte versteht der Vf. die „sakralrechtlichen Grundlagen des Naturrechts" in der Mythologie, d. h. in der Mythologie der Themis und der Dike samt dem Nomos. Die Themis habe eine Beziehung zur Gaia und bezeichne deshalb die mütterliche Ordnung des Blutes in der Familie, der Sippe und dem Hause samt der Totenehrung und der Blutrache (S. 20ff.). Ihr stehe gegenüber die väterliche Ordnung des Zeus im Staate mit der Bürgerversammlung, der Gerichtsbarkeit und der Gesetzgebung (S. 55ff.). Der Gemeinschaft von Themis und Zeus in ihrem Gegensatz, ihrer Ehe mythisch gesprochen, entstamme aber die Dike, die jedem zuteile, was ihm zukomme nach dem Willen der Götter, im Gewohnheitsrecht und im Gesetzesrecht (S. 70ff.). Infolgedessen sei das hernach berühmte Wort Suum cuique viel älter als das Naturrecht, das in der altgriechischen Zeit noch nicht vorhanden sei, auch nicht vorhanden sein könne, weil der Polytheismus und der mit ihm verbundene Widerspruch von Themis und Dike, in dem die Tragik begründet sei, dies gar nicht zulasse (S. 79).

Erst nach dem Untergang des Götterglaubens in seiner Vielfalt, erst mit dem Aufkommen des Glaubens an die Einheit in der Philosophie sei das Naturrecht möglich geworden. Deshalb habe nach der Vorarbeit durch die Vorsokratiker die Sophistik dem Naturrecht die Bahn gebrochen, indem sie die „Antithese" von Naturrecht und Gesetzesrecht dem griechischen Denken „eingeprägt" habe (S. 121ff.). Im Kampfe mit ihr habe der Idealismus von Platon und Aristoteles

dem Naturrecht einen neuen Sinn gegeben, indem er es aus der Physik in die Metaphysik erhoben habe (S. 136). Aber trotz aller Feindschaft gegen Protagoras und trotz aller theologischen Einkleidung sei auch bei Platon der Mensch das Maß aller Dinge (S. 142), weil er nicht durch den Götterglauben, sondern durch die Vernunft bestimmt worden sei, nicht anders als die Stoa nach ihm, die Gott und die Natur identifiziert habe (S. 212). Eine Wendung habe erst Cicero herbeigeführt, dadurch, daß er das Naturrecht voluntaristisch verstanden und der römischen Jurisprudenz nahegebracht habe, die ihm anfangs ganz fremd gegenübergestanden sei (S. 227/235).

In erhöhtem Maße aber sei dies bei der christlichen Theologie der Fall gewesen, und zwar wegen des Gedankens des Sündenfalls, der die Natur verdorben habe. Infolgedessen sei der Gedanke des Naturrechts der Bibel fremd, sowohl im Alten als auch im Neuen Testament (S. 292ff.). Vermutlich habe hier der jüdische Philosoph Philo ihm die Bahn gebrochen, der das Alte Testament im Geiste der griechischen Philosophie gelesen habe. Das hätten dann die christlichen Theologen der ersten Jahrhunderte übernommen und fortgeführt. Aber erst Ambrosius und Augustinus hätten sich der stoischen und neuplatonischen Gedankenwelt weiter geöffnet als zuvor, ohne jedoch die heilsgeschichtliche Auffassung der Rechtslehre deshalb aufzugeben (S. 360ff.). Das sei erst durch die statische Denkweise des Mittelalters im Gefolge der Aristoteles-Renaissance geschehen, durch die Arbeit von Wilhelm von Auxerres (S. 424), von Alexander von Hales (S. 426) und vor allem von Thomas von Aquino (S. 436ff.), der den Schlußstrich unter diese ganze Rezeption der Naturrechtslehre gezogen habe durch den berühmten Satz: *Gratia naturam non tollit, sed perficit.* Denn damit habe er die Einheit von Natur und Gnade, die das Anliegen von Augustin gewesen sei, aufgelöst und die Trennung von Vernunft und Offenbarung vorbereitet, die hernach vollzogen worden sei (S. 473ff.).

II. Bekanntlich soll man den Tag nicht vor dem Abend loben, weil man nicht weiß, wie er ausgehen wird. Und doch wäre es unbillig, wenn man das Gute, das bereits ans Licht getreten ist, nicht dankbar anerkennen wollte. So sei es denn ausgesprochen, daß wir dem Vf. für die Belehrung, die wir in diesem ersten Bande seines Werkes bereits empfangen haben, zu großem Dank verpflichtet sind. Seine Hoffnung, daß er bei uns Juristen Verständnis für seine Auffassungen vom Naturrecht finden werde, hat sich erfüllt, wenn ich von mir auf andere schließen darf. Ich wenigstens kann ihm weitgehend folgen, auch dort, wo er „die Akzente etwas anders setzte", als wir Juristen gewöhnt sind (S. 6). Aber in einigen Punkten, die ich für wesentlich halte, ist mir das leider nicht möglich, aus Gründen, die ich wenigstens andeuten möchte:

Wohl ist nicht zu bestreiten, daß die Naturrechtslehre in der Mythologie ihre Vorgeschichte, im Sinne ihrer Grundlage verstanden, hat, wie der Vf. lichtvoll ausgeführt hat. Aber das bedeutet nicht mehr und nicht weniger als dies, daß sie ihr nicht nur zeitlich, sondern auch sachlich nachgefolgt ist, indem sie aus ihr hervorgegangen ist, wie der Schmetterling aus der Raupe. Darum meint sie dasselbe wie jene, freilich in einer anderen Sprache, nicht in der anschaulichen des Mythos, sondern in der begrifflichen des Logos. Dann aber ist sie nicht nur die Verneinung der Rechtsmythologie, sondern auch ihre Bejahung, nicht nur ihr „Ersatz", wie der Vf. sagt (S. 257), sondern ihre Nachfolgerin und Erbin, die das, was sie von ihr empfangen hat, erwirbt, um es zu besitzen. Das aber gilt gerade nicht von der Rechtslehre der Sophistik, von der dies gelten müßte, wenn der Vf. mit seiner Auffassung recht hätte, und zwar deshalb nicht, weil sie von der Mythologie nichts mehr wissen will und sich ganz negativ zu ihr verhält. Wohl aber gilt es von der platonisch-aristotelischen Naturrechtslehre, in der die Rechtsmythologie auf höherer Stufe wiederkehrt, weshalb sie ebenso dreigliedrig ist wie sie. Denn in der Mythologie handelt es sich nicht nur um die Gaia-Themis, um das Naturrecht im wortwörtlichen Sinne dieses Wortes, sondern auch um das Recht des Zeus, der ihr Gatte ist, und um die Dike, die ihrer beider Ehe entsprungen ist. Und genau so geht es in der platonisch-aristotelischen Naturrechtslehre nicht nur um das *δίκαιον φυσικόν*, von dem die Sophistik schwärmt, sondern auch um das *δίκαιον νόμικον*, weil es ihr nicht nur um den Gegensatz, um die „Antithesis", wie der Vf. sagt, sondern auch und vor allem um deren Gemeinschaft, um ihre Synthesis, in dem *δίκαιον πολιτικόν* geht. Daraus ergibt sich, daß die Naturrechtslehre nicht schon in der Sophistik, sondern erst in der platonisch-aristotelischen Metaphysik zu ihrem vollen Selbstbewußtsein kommt, was der Vf. nicht genügend gewürdigt hat, wie mir scheint.

Es ist gerade die Größe der platonisch-aristotelischen Naturrechtslehre, daß sie nicht so sehr material als vielmehr formal ist, was der Vf. an ihr tadelt (S. 170). Denn diesem Umstand verdankt sie, daß sie die Zeiten überdauert hat, bis in die Gegenwart hinein. Denn es bleibt wahr, daß das politische Recht zum einen natürlich und zum anderen gesetzlich ist, wie sie behauptet, was immer man unter dem politischen Recht verstehen mag, ob das Recht des Stadtstaates, das Platon und Aristoteles gemeint haben, oder das Recht des Weltstaates, an das die Spätantike in der Stoa und im römischen Recht gedacht hat. Immer bleibt wahr, daß das politische Recht im engeren oder weiteren Sinne nicht nur positiv, menschlich oder zeitlich-vergänglich ist, wie der Positivismus behauptet, sondern auch negativ, über-

menschlich und überzeitlich-unvergänglich, und zwar deshalb, weil es eine Einheit in der Zweiheit, d. h. dialektisch oder gerecht ist, wenn es seine Idee erfüllt. Denn gerecht ist es dann, wenn es jeweilen „auch die andere Seite hört" und jedem das Seine gibt.

Ist aber die Gerechtigkeit die Seele der Naturrechtslehre, dann verstehen wir, warum diese nicht nur im Abendlande zu Worte kommt, wie der Vf. behauptet (S. 85), sondern in der ganzen Welt, auch in Indien und in China, wo wir ihren Grundgedanken unter anderem Namen, unter dem Namen Rta und Tao, antreffen. Und noch weniger dürfen wir uns wundern, daß sie auch in die christliche Theologie Einzug gehalten hat, womit freilich nicht gesagt sein soll und darf, daß sie hier der Weisheit letzter Schluß zu sein hätte. Denn höher als die Idee der Gerechtigkeit ist hier die Tatsache der Gnade Gottes, die jene aufhebt und überwindet in der Wirklichkeit der Geschichte, die wegen des Sündenfalls niemals ihre Idee erfüllt. Infolgedessen sollte es hier allerdings nicht heißen: *Gratia naturam non tollit, sed perficit*, was der Vf. mit Recht beanstandet, wenn ich ihn recht verstanden habe, sondern es müßte gerade umgekehrt heißen *Gratia naturam tollit et perficit*. Offenbar hat die Patristik dies gemeint, weshalb ich dem Vf. durchaus zustimme, wenn er darüber urteilt, daß es gelte, diesen fruchtbaren und verheißungsvollen Ansatz, den die spätere Theologie preisgegeben habe, in seiner Bedeutung zu erkennen und durchzuführen, was bisher noch nicht hinreichend geschehen sei (S. 359).

Tübingen. *Walther Schönfeld.*

Souveränität und Solidarität. Ein Beitrag zur völkerrechtlichen Wertlehre. Von ERNST SAUER. (Göttinger Beiträge für Gegenwartsfragen, 9.) Göttingen, Musterschmidt 1954. 174 S. brosch. 10,80 DM.

Einigen Grundgedanken der vorliegenden Schrift kann man zustimmen. Gewiß ist zu wünschen, daß sich der Gedanke der Solidarität im Völkerrecht durchsetzt. Auch scheint es mir richtig, daß dazu wohl eine Modifizierung, aber nicht eine Eliminierung des Souveränitätsbegriffes notwendig ist. Leider aber ist die nähere Ausführung in hohem Maß mangelhaft.

In dieser Zschr. interessiert vor allem der historische Unterbau, der relativ viel Raum einnimmt. Diesen historischen Ausführungen kann der Vorwurf der Oberflächlichkeit nicht erspart werden. In weitem Umfang werden Auszüge aus der einschlägigen Literatur geboten. — Im 1. Kapitel (Entwicklung völkerrechtlicher Souveränität) werden Bodinus ganze zwei Seiten mit einem einzigen Quellenbeleg gewidmet. Der Vf. stützt sich vor allem auf v. d. Heydte, Die Geburtsstunde des souveränen Staates — gewiß ein trotz nicht wenigen Irrtümern

und Ungenauigkeiten im einzelnen beachtliches Buch — und verlegt danach das Aufkommen souveräner Staaten im Abendland schon, aber auch erst in das ausgehende 13. Jahrhundert. Es müßte dazu doch angemerkt werden, daß gerade ältere Historiker ganz unbefangen für eine frühere Zeit von souveränen Staaten und von Völkerrecht sprechen; ich verweise etwa auf Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehres zwischen den deutschen Kaisern und souveränen Fürsten vornehmlich im 10., 11. und 12. Jahrhundert, 1888; A. Klippel, Die völkerrechtlichen Grundlagen der deutschen Königsrechte auf Italien, Hist. Studien, hg. E. Ebering, Heft 10, 1920 (hier allerdings ein unpräziser Sprachgebrauch). Daß der Souveränitätsbegriff (nicht auf das Wort kommt es an) schon innerhalb des Mittelalters tiefgehende Wandlungen erfahren hat, ist übrigens auch die Meinung des Vf.s. — Im 2. Kapitel (Souveränität, Solidarität und Weltorganisation) wird die Ausbildung der Idee des europäischen Gleichgewichts in 12 (!!) Zeilen abgehandelt und die UNO bis zur Satzungsänderung mit knapp 2½ Seiten bedacht. Es liegt auf der Hand, daß auf so enhmalem Raum ein einigermaßen tieferes Eindringen in die geschichtliche Entwicklung unmöglich ist. Im übrigen zeigt sich schon in diesem Kapitel ein Denkfehler, der sich auch in den rechtstheoretischen Ausführungen störend bemerkbar macht, indem nicht nur mit Universalität wenigstens tendierende Organisationen, nicht nur Regionalpakte, sondern auch der westfälische Friede (S. 58), der doch nicht einmal unter den Signatarmächten eine Solidarität zu begründen imstande war, und die Heilige Allianz, also ein ideologisch unterbautes Militärbündnis, ohne scharfe Unterscheidung zu den Vorläufern eines angeblich die ganze Völkerrechtsgemeinschaft umfassenden Rechtsbegriffs angeführt werden.

Ungewürdigt dürfen auch an dieser Stelle die beiden rechtstheoretischen Kapitel (Bewertung internationaler Solidarität, Bewertung völkerrechtlicher Souveränität) nicht bleiben. Als seine Grundthese bezeichnet der Vf. selbst (S. 116) den Satz: „Die internationale Solidarität ist ein Rechtsbegriff geworden, der besagt, daß die VR.-Gemeinschaft als Ganzes einstehen muß (Heraushebungen durch den Ref.) für das Wohl ihrer Mitglieder." Leider ergeben sich gerade hier Unklarheiten und Zweifel, von denen an dieser Stelle nur die wichtigsten angedeutet werden können. Abgesehen von dem schon oben über partielle Solidaritäten Gesagten ergibt sich die Frage, ob der mit „daß" eingeleitete Nebensatz einen heute gültigen normativen Satz des VR. bedeuten soll; manche Ausführungen des Vf.s sprechen dafür, andere dagegen. Und wenn ja, wie soll die VR.-Gemeinschaft als Ganzes für irgend etwas einstehen — übrigens an sich schon ein mehrdeutiges Wort —, da es doch keine internationale Organisation gibt,

der alle Glieder der VR.-Gemeinschaft angehören; was der Vf. darüber ausführt, vermag den Ref. nicht zu überzeugen, zumal es nicht frei von Widersprüchen ist. Ob selbst eine praktische Handhabung der „Menschenrechte" in allen Staaten schon den Weg zu einem solidarischen VR. im Sinne des S. 116 definierten „Rechtsbegriffs" öffnen würde, läßt sich bezweifeln. Vollends was zur Realisierung dieser Voraussetzung vorgeschlagen wird, kommt über teils Banalitäten, teils Illusionen nicht hinaus; vgl. Ost-West-Konflikt S. 130ff., bes. S. 133 a. E. und S. 138 letzter Absatz 1. Satz. Wir möchten uns nicht vermessen, es berufsmäßige Schönfärberei zu nennen, wenn jemand trotz des bestehenden „Chaos" (S. 131) die Parole ausgibt „arbeiten und nicht verzweifeln" (der Vf. geht viel weiter), aber dagegen Verwahrung einlegen, wenn umgekehrt derjenige, der angesichts der harten Tatsachen an einem universellen — und schon gar solidarischen — VR. verzweifelt, S. 138 als „berufsmäßiger (vom Ref. herausgehoben) Schwarzseher" angeprangert wird.

Göttingen. *K. G. Hugelmann.*

Weltgeschichte Europas. Von HANS FREYER. 2. Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt 1954. 620 S., 36 Abb., 4 Karten. 24,50 DM.

Der groß angelegte, reif durchdachte und mit aller Sorgfalt geformte Wurf muß als ein Ganzes gewürdigt werden. Die 1. Auflage (1948) des 1939—1945 geschriebenen Textes umfaßte in ihren zwei Bänden genau tausend Seiten. Man bedauert ein wenig, daß dies Symbol der Planhaftigkeit nun handlicher auf drei Fünftel reduziert wurde (und ein paar Zahlenangaben des unveränderten Neudrucks stimmen nun nicht mehr, S. 9 tausend, S. 251 sechzig). „Weltgeschichte Europas": jede Geschichte bedarf eines Trägers, Weltgeschichte allein wäre eine Zusammenreihung getrennter Geschichten; dagegen will F. zeigen, wie sich eine historisch sinnvolle Einheit „Europa" — das ja eine geographische Einheit nicht ist — langsam aus der Frühgeschichte des vordern Orients abhebt, wie sie im klassischen Altertum ihre eignen, bleibenden und seit Alexander weit ausgreifenden Linien durchprägt, wie dann von der Völkerwanderung bis zur Gegenwart dies Europa in allen Variationen ein Wesen für sich bleibt und sich zuletzt planetarisch ausweitet, um eben dadurch vor seine Existenzfrage gestellt zu sein. Durch Voraussetzung zweier methodologischer Kapitel bekommt das Ganze seine erstaunliche Symmetrie: Kap. 1—3 Prodromos und Vor-Europa, 4—6 Hellas und Rom, 7—9 christliche Zeit. Man erkennt die bewußte Anknüpfung an die klassische, von Herodot bis Ranke reichende Weltgeschichtstradition. So genau F. selbstverständlich weiß, daß sie heute nicht mehr das

Ganze ist — daher ja der Zusatz Europa im Titel —, hält er doch mit Entschiedenheit an dem Sinn der alten Einheit fest. Und wenn er die Antike in die Mitte des Gesamtverlaufs rückt, so gehört auf alle Fälle Mut dazu, sich solcherart dem Lawinensystem unserer üblichen Weltgeschichten entgegenzustellen, die widerstandslos der Materialmasse und der modernen Ichbezogenheit nachlaufen. Es ist ein einfacher erster Test, wenn man nachsieht, wo in einer Weltgeschichte die Mitte liegt. In einer amerikanischen fand ich als Mitte zwischen der Entstehung der Erde und dem Jahr 1948: das Jahr 1848. Bei F. ist es, wenn man die Einleitung abrechnet, Konstantin. So sieht er auf die Proportionen des Objekts.

Der Vf. erzählt nun natürlich nicht die Geschichte, aber er philosophiert oder dogmatisiert auch nicht über sie, sondern möchte sie denkend betrachten. D. h., er hebt sich aus der Masse der Erscheinungen als ein ebenso aufmerksamer wie kundiger Frager die wahrhaft bedeutenden heraus und sucht es sich klarzumachen, warum und in welchem Sinne sie denn etwas zu bedeuten haben. Dabei hält er sich in Fühlung mit jenen, die bisher von hoher Warte aus das Ganze interpretiert haben, vor allem mit Hegel, Dilthey und Spengler, ohne daß er das Konstruktive dieser Geister mitmachte. F. konstatiert die Gefahr der Philosophie gegenüber der Geschichte, „das Objekt aufzulösen, über das sie nachdenkt" (9), und glaubt auch nicht an festzulegende Gesetze hinter den Erscheinungen. Grade an den Hauptpunkten sucht er jedesmal den Sinn, und auch das Undeutbare, in dem, was so war. Die Einstellung auf das Universale in re unterscheidet ihn denn auch von so vielen modernen Fachhistorikern, die ihre mikroskopischen Einzelfakten durch hineingedachte Kausalitäten und Entwicklungen zusammenzuhalten suchen. Wenn F. hierin auf die beste alte Schule zurückführt, so soll seine Schwäche nicht übersehen werden, die nicht aus seiner Methode als solcher, wohl aber aus seiner idealistisch harmonisierenden Persönlichkeit gleichsam als défaut de ses vertus hervorgeht: er läßt die Dinge leicht etwas reibungslos und rund erscheinen. Wenn er die Eroberung der neuentdeckten Kontinente im 16./17. Jahrhundert durch einige Schwärme tollkühner Raub- und Blutmenschen als „eine ungeheure Expansion des europäischen Geistes" (484) betitelt, ohne jeden Ansatz zu einer Gegenrechnung sei es vom Standort der Farbigen oder der Natur, sei es vom echten europäischen Geist und Rechtsgefühl her — nun, so halten wir uns an das Werk von Georg Friederici, in vieler Hinsicht das bisher bedeutendste in der Geschichtsschreibung unseres Jahrhunderts. Übrigens sei es über derlei meist unbewußten Glättungen F.s nicht übersehen, daß die Neigung, epochale Vorgänge positiv, ja bewundernd einzuordnen, im Prinzip ihr Recht so gut hat wie jede Theodizee.

Am leichtesten werden sich Einwände gegen die zwei Kapitel über die Neuzeit einstellen: eben wegen der strengen Proportionierung des Werkes. Wenn der französischen Revolution grade so viel Raum eingeräumt wird wie Karl dem Großen und nur gut halb so viel wie Augustus und seiner Pax, so mag das weltgeschichtlich höchst richtig und entsprechend bedenkenswert sein, das Problem ist gleichwohl: wird dies nun auch überzeugend durchgeführt, wirkt das zur Revolution Gesagte nicht als bloßes Aperçu, glückt es dem Vf., diese näheren, stoffbelasteten Bewegungen in wahrhaft weltgeschichtliche Distanz zu rücken und sie von Dominanten her zu erfassen, denen unsere Detailvorstellungen sich unterordnen könnten? Das würde wohl eine machtvollere Hand erfordern. Aber auch so bleibt die Größe der Konzeption und eine Fülle lebhafter Anregungen besonders zur Geistes- und Sozialgeschichte.

In den beiden Einleitungskapiteln sucht der Vf. das Thema der Geschichte überhaupt festzulegen, nicht deduktiv, sondern möglichst konkret von einigen Hauptvorgängen des zweiten vorchristlichen Jahrtausends aus, und erwägt dann im Gespräch mit Nietzsche und andern den Nutzen und Nachteil der verschiedenen Formen vorhandener Geschichtsschreibung. Ob dieser lange Prodromos, immerhin ein Sechstel des Ganzen, nicht besser am Schluß oder in einem Sonderheft stände? Ob jenes 2. Jahrtausend, dessen Menschen erst ausnahmsweise und sehr von ferne mit voll-eigenem Wort zu uns reden und damit ihr Selbstbestimmungsrecht ausüben, uns „das Thema der Geschichte" zureichend entgegenhält — ob es uns da nicht zu leicht wird, unsere Themen der Geschichte aufzunötigen? Manches ließe sich da diskutieren. Aber lassen wir die Fülle und den Geist des Gebotenen gelten und heben wir ganz besonders die wahrhaft glänzenden Sätze über den so oft unzulänglich gedeuteten Herodot heraus (75ff.).

Im Zentrum des Werkes steht nicht umsonst das klassische Altertum. Als Fachmann kann ich hier nicht urteilen; ich möchte einfach meiner großen Freude Ausdruck geben, daß auch heute jemand in einer so freien, kultivierten, einsichtsvollen Weise über die Antike schreiben konnte, auch im Stil der gegebenen Traditionen würdig. Überall merkt man, der Vf. hat von den namhaften Fachmännern mit Eifer gelernt und besonders wohl durch Walter F. Otto sich gestärkt empfunden; aber die Substanz hat er aus dem Umgang eines Lebens mit den Alten selber, mit Homer und Vergil, mit Herodot, Thukydides und Platon, mit Polybios, Caesar und Tacitus und vielen andern, wozu die Anschauung der Kunstwerke tritt. So schreibt er in einer natürlichen Beschwingtheit und doch Nüchternheit; die „denkende Betrachtung" läßt ihn, indem sie die Phainomena sachlich erfaßt, grade hier die Grenzen und Bedingtheiten jeder bloß rationalen Ge-

schichtsdeutung wahrnehmen. Wer die nötige Regsamkeit mitbringt, wird sich davon belebt und gefördert fühlen.

Basel. *W. von den Steinen.*

Deutsche Geschichte. Der Weg des Reiches in zwei Jahrtausenden. Von HUBERTUS PRINZ ZU LOEWENSTEIN. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Heinrich Scheffler 1954. 643 S. 22,80 DM.

Die viel gelesene, in zweiter Auflage erschienene Deutsche Geschichte von Hubertus Prinz zu Loewenstein ist aus dem Geist der Romantik geboren. Sie bietet eine geistreiche und temperamentvolle Rechtfertigung des Deutschen Reiches in Vergangenheit und Zukunft als eines zugleich universalen und christlichen Staatsgebildes, dessen Erneuerung auf demokratischer oder monarchisch-demokratischer Grundlage der Vf. anscheinend anstrebt. Das Werk dient, obwohl um Genauigkeit und kritisches Urteil bemüht, mehr politischen und patriotischen als wissenschaftlichen Zielsetzungen. Prinz L. ist ja nicht nur Historiker, sondern auch ein der deutschen Öffentlichkeit weithin bekannter Politiker.

Von der Behandlung des Mittelalters sei hier nur so viel gesagt, daß sie ausgesprochen ghibellinisch gehalten ist. Schon Kaiser Otto III. bedeutet die unbedingte Vorherrschaft des „Universalen über das Nationale" (S. 109), Kaiser Friedrich II. wird wiederholt als der „größte Friedrich" gefeiert, die bedeutendsten Kanzler der Hohenstaufen, Rainald von Dassel und Petrus von Vinea, ringen um den Preis, „der am universalsten gesinnte Staatsmann der deutschen Geschichte zu sein" (S. 130). Im 17. Jahrhundert macht es die Bedeutung Wallensteins aus, daß in ihm die nationalen und universalen Kräfte sich vereinigten. Dies hätte ihm den Anspruch auf die Kaiserwürde verliehen, wie später, auf Grund der gleichen Haltung, dem Freiherrn vom Stein.

Neben der universalistischen ist eine stark demokratische Komponente des Werkes zu betonen. Im 16. Jahrhundert gehört die Sympathie des Vf.s einmal den aufständischen Reichsrittern um Sickingen und Hutten, „eine weltgeschichtliche Stunde lang war der niedere Adel ... der national vertretungsberechtigte Stand", und mehr noch der süddeutschen Bauernbewegung, deren gemäßigtes, staatsmännisches Programm einer Verfassungs- und Gesellschaftsreform eine große Bedeutung gewonnen hätte, falls die nach Ziel und Haltung sowohl volks- wie reichsfeindlichen Fürsten zu überwinden gewesen wären (S. 212 ff.). Der universalistischen und demokratischen Grundkonzeption entspricht eine kritische oder doch nur bedingt anerkennende Haltung auch den größten unter den partikularistischen deutschen Fürsten gegenüber, wie Heinrich der Löwe und Friedrich der

Große von Preußen. Der preußische Staat gewinnt erst durch das Eingreifen Steins und seiner nichtpreußischen Mitarbeiter des Vfs Sympathie. In Bismarcks Entwicklung wird eindrucksvoll der Sieg des deutschen Staatsmanns — „Bismarck als Erbe der Paulskirche" — über den preußischen Junker hervorgehoben. Das Reich 1871 hätte L. allerdings lieber auf einem breiteren sozialen Fundament errichtet gesehen, etwa durch Einbeziehung einer monarchischen, im Sinne Lassalles geführten Arbeiterbewegung. Die moderne, das alte Bürgertum überwuchernde Bourgeoisie mit ihren gesamten pseudo-idealistischen Parolen hat seine Sympathie nicht. „Die Bourgeoisie hatte Unrecht, wenn sie dem Sozialismus vorwarf, er führe zur Mechanisierung, Entgeistigung und einer tödlichen Einförmigkeit. Das sind gerade die Laster, die sie selbst auf ihren proletarischen Gegner übertragen hat. Der bourgeoise Staat hat mit dem lebendigen Reichsgedanken nicht mehr zu tun als der sozialistische, vielleicht weniger" (S. 342ff.).

Für die Zeit nach dem Ende des Bismarckschen Reiches bietet sich verständlicherweise die universale Betrachtung weniger als die demokratische an. Stresemanns Amtszeit ist der eigentliche Lichtpunkt in der Weimarer Republik, der autoritäre Brüning dagegen erfährt eine ausgesprochen kritische Behandlung (S. 487ff.). Es sollte vielleicht, um jederzeit mögliche Mißverständnisse zu beseitigen, klargestellt werden, daß Papen und Hitler keinerlei mildernde Umstände zugebilligt erhalten; der unchristliche Universalismus des Dritten Reiches insbesondere scheidet als diskutable politische Zielsetzung vollkommen aus. Der Vf. nimmt allerdings auch kein Blatt vor den Mund, wenn er die Verfehlungen der Sieger von 1918 und 1945 gegen elementare deutsche Nationalrechte geißelt. Der Befreier von Helgoland und der scharfe Bekämpfer der französischen Saarpläne verleugnet sich an keiner Stelle. Prinz L.s Urteil über die westdeutsche Bundesrepublik ist zurückhaltend und abwartend, dem politischen Gehalt des „Deutschen Wunders" und seinen amtlichen Vertretern gegenüber sogar ausgesprochen skeptisch: „Über den neuen Fabriken, den wiedererschlossenen Märkten und Schiffahrtslinien ist weitgehend vergessen, daß Wohlstand ohne Freiheit, ohne Recht für alle, nichts ist als glanzvoll verbrämte Knechtschaft. Routiniers des Handels, des Geldwesens und der Politik werden für Staatsmänner gehalten, und Hölderlins Klage über die Deutschen, die blöde die eigene Seele verleugnen, hat neue Berechtigung gefunden" (S. 551). Um aber den gläubigen Optimismus des Prinzen L., ohne den weder das vorliegende Werk noch sein unermüdliches politisches Wirken denkbar wären, sprechen zu lassen, mögen seine Schlußworte hier Platz finden: „Hoch über den Lebenden, vereinigt mit ihnen in unauflöslicher Gemeinschaft walten die Großen, die wir aus der Vergangenheit zurückge-

rufen haben: gesalbte Herrscher, Heilige, Denker und Märtyrer, und die namenlosen Vielen aus allen Sprachen und Völkerschaften, die handelnd und leidend die Geschichte gestalten. Den Heutigen aber ist bestimmt, das Wissen um die Verheißung wachzuhalten — eines heiligen Reiches des Rechts, des Friedens und der Freiheit, das sich dereinst in vollem Lichte der Geschichte neu enthüllen soll. So mag denn, wenn Trübnis und Dunkelheit untragbar scheinen, uns die Erkenntnis höchster Fügung die Gewißheit geben, daß hinter Golgatha der Tag der Auferstehung liegt und eine neue Pfingstzeit des Abendlandes beginnt."

Berlin. *J. A. v. Rantzau.*

Historia Mundi. Begr. von Fritz Kern, hrsg. von Fritz Valjavec, III: Der Aufstieg Europas. München, Lehnen 1954. 528 S. 26.50 DM.

Die Historia Mundi, über deren erste Bände in dieser Zeitschrift Bd. 177 S. 90ff. und Bd. 179 S. 110 ff. von W. La Baume berichtet worden ist, soll in 10 Bänden ein Handbuch der Weltgeschichte darstellen, genauer gesagt: der Kulturgeschichte der Menschheit im Sinn ihres Begründers Fritz Kern. Die historische Bekundung des menschlichen Kulturschaffens auf der Erde soll von zahlreichen Fachleuten aufgenommen und dargestellt werden in der sicheren Zuversicht, daß sich ein geschlossenes Bild vom Gang der Menschheit ergeben werde. Nachdem bisher die Erscheinungen und Probleme der frühen Menschheit und die ersten Hochkulturen behandelt worden sind, gelten der 3. und 4. Band der Gesamtheit der Antike. Dem vorliegenden 3. Band gibt der Herausgeber Fritz Valjavec den Titel „Der Aufstieg Europas" und begründet dies in einem kurzen Vorwort mit dem Hinweis darauf, daß in dem hier zu behandelnden Zeitraum die Indogermanisierung Europas ihren Abschluß gefunden hat und die Schwerpunkte des Geschehens von Asien nach Europa verlagert worden sind. In der politischen und geistigen Entwicklung erscheinen die griechische Polis, die Demokratie und ein wissenschaftliches Weltbild, „als dessen Erbe (sic) wir uns heute noch empfinden" (S. 9). Da in diesem Zusammenhang eine zu weitgehende „Enteuropäisierung" des Geschichtsbilds abgelehnt wird, dürfen wir annehmen, daß die Darstellung der antiken Welt vor allem das Ziel verfolgt, die geistigen Grundlagen Europas nachzuweisen.

Für die Bearbeitung des Zeitraums, der im europäischen Geschehen etwa von 2000 bis 268 v. Chr. reicht, sind zehn kompetente Mitarbeiter aus verschiedenen Ländern gewonnen worden; das Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches ist dabei fast ganz übergangen worden. Der gesamte Stoff ist auf 13 Beiträge in folgender Weise ver-

teilt: Die europäischen Kulturen der Bronze- und Eisenzeit von Pia Laviosa-Zambotti (Mailand); Wesen und Geburt der Schrift von Franz Miltner (Wien); Kreta und Mykenä von Fritz Schachermeyr (Wien); Das Reich der Achämeniden von Henrik Samuel Nyberg (Uppsala); Geschichte der Hellenen bis 356 von Fritz Schachermeyr; Griechisches Denken und Dichten von Willy Theiler (Bern); Mazedoniens Aufstieg zur Weltmacht von Franz Miltner; Der Aufbau der hellenistischen Staatenwelt von Franz Miltner; Phönizische und griechische Kolonisation im westlichen Mittelmeer, Karthago von Antonio Garcia y Bellido (Madrid); Altitalien von Giacomo Devoto (Florenz); Die Kelten von Raymond Lantier (Paris); Die Einigung Italiens durch Rom von Viktor Pöschl (jetzt Heidelberg); Die Wesenszüge altrömischer Religion von Hendrik Wagenvoort (Leiden). Wie man sieht, ist die Aufteilung des Stoffes sehr weit getrieben. Es ist nicht nur aus dem griechischen Ablauf die Literatur- und Geistesgeschichte, aus dem römischen die Religion herausgenommen, es sind auch die Gegenspieler der Griechen und Römer selbständig gemacht: Perser, Phöniker und Karthager, Kelten. Die kulturhistorische Ausrichtung des Ganzen hat für die Darstellung der nun ganz auf das Politische eingeengten Staatengeschichte nicht eben viel Raum gelassen. Die fünf Abschnitte, die sich mit den Staaten der Perser, Griechen, Makedonen und Römer befassen, machen noch nicht einmal die Hälfte des ganzen Bandes aus. Prähistorische Kulturen und Randvölker sind so bevorzugt, daß für die Kelten ebensoviel Raum zur Verfügung gestellt wurde wie für Altitalien und die frühe römische Republik zusammen. Die politischen Historiker sind offenkundig ganz ins Hintertreffen gerückt, und es ist die Frage, ob sie in dieser Stellung noch in der Lage sind, die Richtlinien des historischen Prozesses aufzuzeigen, und ob sie zusammen mit den Vf.n der ergänzenden Abschnitte überhaupt noch ein einheitliches Gesamtbild gewinnen. Die Schwierigkeit, die sich aus dieser Gliederung des Ganzen erhebt, ist entschieden größer, als sie etwa bei der bekannten Cambridge Ancient History vorliegt, denn diese hält am Primat des Politischen fest und vermag durch den außerordentlich großen Umfang jedem Mitarbeiter noch eine Chance zu geben. Valjavec betont im Vorwort, daß die Individualität der einzelnen Beiträge ungeschmälert geblieben und doch auf die gegenseitige Angleichung der Teile geachtet worden sei. Sehen wir zu, was sich daraus ergeben hat.

Wir halten uns zunächst an die Abschnitte, die der Geschichte der Griechen und Römer gelten. Schachermeyr hat für die Darstellung der Griechen von ihrer Einwanderung bis zum Beginn des makedonischen Aufstiegs einen verhältnismäßig großen Spielraum. Er gibt aus souveräner Kenntnis der Dinge in lebendiger Schilderung

einen Einblick in die Kulturen von Kreta und Mykenä. Hin und wieder fühlt er sich wohl allzu sicher mit seinen Vermutungen, so, wenn er sagt, daß den gemeinsamen ägyptisch-achäischen Bemühungen die Vertreibung der Hyksos gelungen sei (S. 45), daß der Achäername als Bezeichnung der Nation gebraucht worden sei (S. 50, 118). Nicht ebenso gelungen scheint mir seine Geschichte der Hellenen bis 356. Es ist sehr anzuerkennen, daß er sich die Darstellung der kulturellen Entfaltung nicht ganz hat entreißen lassen, und manche Leser werden die warme Anteilnahme des Vf.s an seinem Stoff begrüßen, die schon in der an den Anfang gestellten welthistorischen Würdigung des griechischen Entwicklungsgangs hervortritt und bis zum Ende anhält. Der Stil ist allerdings manchmal schwülstig. Die Erzählung greift oft vor und setzt beim Leser Dinge als bekannt voraus, die ihm noch nicht erklärt worden sind. Im ganzen gewinnt man aus seiner Darstellung den Eindruck, als sei alles spielend vor sich gegangen und nach einer vorgeprägten Form verlaufen. Die Härte des historischen Prozesses wird nicht immer spürbar. Ein so bedeutsamer Vorgang wie die Entstehung der Stadt nach der dorischen Wanderung findet (S. 129ff.) eine kaum befriedigende Erklärung, wirtschaftliche Fragen werden dabei ignoriert; die Einführung des Münzwesens wird (S. 139) in einer halben Zeile abgetan. Das Aufkommen der Hoplitenphalanx wird (S. 151f.) registriert, nachdem die politischen Reformen, die zum guten Teil auf dieses Phänomen zurückgehen, schon erörtert sind. In der Behandlung der radikalen athenischen Demokratie und des attischen Reiches (S. 165ff.) ist von Machtfragen wenig die Rede; Perikles verfolgt ganz ideale Ziele und scheint den Peloponnesischen Krieg als Mittel zur moralischen Besserung seines Volkes herankommen zu lassen. Natürlich vernimmt man von diesem Autor immer wieder interessante Thesen, die sich von der herrschenden Auffassung abheben. Nur muß man sich für die Begründung dieser Thesen auf die versprochene größere Darstellung der griechischen Geschichte vertrösten. — Miltner gibt vom Aufstieg Makedoniens (Historia Mundi schreibt „Mazedonien" und „mazedonisch", aber „Makedonen"), von Alexander dem Großen und von der Begründung der hellenistischen Staatenwelt mit äußerster Knappheit eine kraftvolle Darstellung nach politischen Kategorien. Es gelingt ihm, Philipp und Demosthenes gerecht zu werden; er zeigt uns einen Alexander, der zuerst die Nachfolge der Achämeniden, dann die Herrschaft über die ganze Erde bis zur Okeanosgrenze ansteuert, ohne irgendwo kritische Bedenken gegen seinen Helden zu erheben; er verfolgt die Geschichte der Nachfolgestaaten bis 217, es taucht (S. 324) sogar Hannibal als Sieger von Cannae auf, ohne daß zuvor von seinem Krieg geredet worden wäre. Es fehlt in diesem Abschnitt nicht an ganz persönlich bestimmten Auf-

fassungen, aber sie sind mehr durch Beteuerung als durch Begründung ausgewiesen.

Im Kapitel „Altitalien" behandelt Devoto, eine Autorität der italienischen Sprachwissenschaft, die in verschiedenen Phasen vollzogene Indogermanisierung des Landes, Auftreten und Wirksamkeit der Etrusker und der Griechen, dazu noch die Königszeit und die frühe Republik. Der kundige Leser erhält einen Einblick in die sehr komplizierten Tatbestände, er nimmt zur Kenntnis, daß die Etrusker (S. 367) als ein Rest der vorindogermanischen Bevölkerung Italiens angesprochen werden, daß Rom um 750 durch Protolatiner des Albanergebirges gegründet wurde (S. 371) und daß die Centurienverfassung Roms dem König Servius zukommt (S. 382f.). Die politische Entwicklung ist stark mit sprachwissenschaftlichem Material gewonnen. — Die schwierigste Aufgabe ist Pöschl zugeteilt, der auf 25 Seiten die Einigung Italiens durch Rom darzustellen hat. Als Philologe, der unter die Historiker gegangen ist, hat er in dieser Zwangslage die Lösung gefunden, weniger den Hergang des politischen Werdens als das kultur- und geistesgeschichtliche Phänomen zu behandeln. Was er (S. 464ff.) über die kollektive Moral von Altrom und über seinen Instinkt für Sicherheit vorträgt, ist wertvoll. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß in diesem Abschnitt, ja im ganzen Band nirgends das Wunderwerk der republikanischen Verfassung, nirgends das Gefüge des italischen Bundes, nirgends der Aufbau des römisch-italischen Heerwesens, nirgends das System der römischen Außenpolitik greifbar wird.

Die Einengung der politischen Geschichte kommt zunächst den Abschnitten zugute, in denen besondere Bereiche der griechischen und römischen Kultur dargestellt werden. Theiler gibt uns nach den vielen Darstellungen der griechischen Literaturgeschichte eine höchst originelle Geistesgeschichte des griechischen Schrifttums. Die Tatbestände werden im Vorbeigehen gestreift oder einfach vorausgesetzt; dafür erhalten wir über Epos und Tragödie, Philosophie und Theologie eine Fülle von treffenden Urteilen. In allen Kontroversen bewandert und überall ohne viel Worte Stellung beziehend, entwirft der Vf. in pointillierendem Stil ein glänzendes Bild der genialen Experimente des griechischen Geistes. Der Fachmann der Altertumswissenschaft sieht sich zu Dank verpflichtet; der Laie dürfte stark überfordert sein. — Dagegen gelingt es Wagenvoort, von der altrömischen Religion, unter der hier nur das einheimische Element verstanden ist, einige Wesenszüge in kundiger, vorsichtiger Darlegung allgemein verständlich zu machen. — Unter den Darstellungen der gegnerischen Mächte und der Randvölker ist Nybergs Kapitel über das Reich der Achämeniden wesentlich auf die politischen Fakten abgestellt. Er stützt sich sehr ausgiebig auf die Inschriften, auch die neugefundenen Ton-

täfelchen von Persepolis und zieht die griechische Überlieferung mit entschiedener Kritik heran. Eindrucksvoll heben sich die großen Gestalten Kyros, Dareios und Xerxes heraus. Beim heutigen Stand der Forschung überrascht es, daß bei Kyros die arische Religion in ihrer primitiven Form als Generalnenner für alle Religionen bezeichnet, daß der neue Ansatz Zarathustras mit drei Zeilen abgetan wird (S. 69). Dareios, der als der eigentliche Reichsgründer erscheint, wird (S. 75ff.) verdächtigt, gegen den lebenden Bardija gekämpft und einen falschen Prätendenten erfunden zu haben. Von Xerxes heißt es, daß er das Mißlingen seiner Unternehmung gegen Griechenland selbst verschuldet habe: „Der Sieg bei Salamis war Zufall . . . nur die moralischen Folgen davon waren gewaltig" (S. 101). Angesichts dieser These kann ich nicht finden, daß die Angleichung der Beiträge über die persische und die griechische Geschichte sonderlich gelungen wäre. — Garcia y Bellido wendet sich der Kolonisation im westlichen Mittelmeer zu; hier hat also ein geographischer Gesichtspunkt einen besonderen Beitrag veranlaßt. Trefflich gelungen ist die auf archäologische und literarische Quellen gegründete Darstellung der phönikischen Aktivität im Westen; in der Würdigung Karthagos vermißt man den Aufriß des Seereichs, zumal im Hinblick auf den Konflikt mit Rom, der den folgenden Band einleiten soll. — Gehaltvoll und beschwingt ist der Beitrag von Lantier über die Kelten. In der Skizze der geschichtlichen Entwicklung des Keltenvolkes zeigt er bei der ethnischen Benennung archäologischer Kulturprovinzen einen erstaunlichen Wagemut (und nationalen Appetit), in der Schilderung der keltischen Lebensformen stützt er sich ebenso kühn neben den Ausgrabungen und Kunstwerken auf die späten Heldenlieder und Gesetzestexte der Inselkelten. So entsteht eine Monographie der Kelten — hochwillkommen, nur eben auf Kosten Roms in diesem Band. — Über die europäischen Kulturen der Bronze- und Eisenzeit gibt Laviosa-Zambotti, die verdienstvolle Forscherin, eine Überschau, die in der Fülle der Kulturkreise und ihrer Beziehungen — ohne jede Bildwiedergabe — nur für den Fachmann genießbar ist. — Wir enden mit Miltners knappem Beitrag über Wesen und Geburt der Schrift. Neben die Bilderschriften des alten Orients und Chinas wird die von den Phönikern verbreitete Konsonantenschrift gestellt, wobei das von Syrien und Palästina gelieferte Material entschieden zu kurz kommt. Um so ausführlicher wird die Möglichkeit einer Entwicklung der Buchstabenschrift außerhalb des Orients erörtert. Die gesonderte Behandlung des Schriftproblems geht von der Überzeugung aus, daß die Schriftfindung „die große Wende im Menschheitsgeschehen zur Geschichte bildet" (S. 27).

Die Reichhaltigkeit des Bandes dürfte damit klar geworden sein, allerdings auch sein weiter Abstand von dem, was man Geschichts-

schreibung nennt. Die Vielheit der Beiträge läßt kein geschlossenes Bild vom „Aufstieg Europas" erstehen, die kulturhistorische Ausrichtung führt bei solcher Anlage zur Verkennung der bestimmenden geschichtlichen Kräfte. Mit dem Charakter des Handbuchs sind diese Mängel nicht erklärt, denn für ein Handbuch fehlen eben doch wieder die ausführlichen Nachweise des Materials und der Quellen. Die langen Listen des modernen Schrifttums sind in der kommentarlosen Aneinanderreihung von Namen nur für den Fachmann durchsichtig, für diesen aber auch entbehrlich, da er Ähnliches überall findet. Nützlich sind die Kartenskizzen und die synchronistische Zeittafel, die Register dagegen sind schlecht gearbeitet. Alles in allem bleibt bedauerlich, daß der Gedanke von Fritz Kern nicht eine glücklichere Verwirklichung gefunden hat.

Tübingen. *Joseph Vogt.*

Griechische Freiheit. Wesen und Werden eines Lebensideals. Von MAX POHLENZ. Heidelberg, Quelle & Meyer 1955. 212 S.

Als reife Frucht lebenslanger Beschäftigung mit der Welt der Griechen legt Max Pohlenz, ein getreuer Sachwalter des humanistischen Erbes, ein Buch vor, das vom brennendsten Problem unserer Zeit erfüllt ist, ohne Aktualisierung und Pathos aktuell und eindringlich zugleich —, eine Darstellung, die den breiteren Leserkreis, für den sie gedacht ist, finden möge. Griechische Freiheit, das heißt — und der Titel bedarf der Erläuterung —, was in griechischer Sprache je über Freiheit gedacht und geschrieben wurde, wird in der Entwicklung verfolgt, nach Gehalt und Zusammenhängen interpretiert, und es bedarf keines Wortes, daß die Meisterhand des Philologen den weiträumigen Bogen sicher und wohlgeformt zu schlagen weiß.

P. betont im Vorwort, „daß die Absicht dieses Buches rein historisch ist". Dies läßt aufhorchen, den Historiker zumal. Doch bald zeigt es sich, daß unter solchem Programm eine Absage an die Politisierung und Aktualisierung des Themas verstanden werden muß, nicht etwa ein methodisches Postulat, ein Bekenntnis zu der umfassenden geschichtlichen Bedeutung des Problems. Die ἱστορίη konzentriert sich bewußt auf den Gang der griechischen Geistesgeschichte, auch in jenem Fünftel des Buches, das der politischen Freiheit gewidmet ist. Dem Historiker freilich drängt sich hier die Frage auf: Manifestiert sich die Freiheit wirklich in solchem Maße primär in der geistigen Auseinandersetzung der Dichtung und Philosophie eines Volkes, oder nicht vielmehr mit gleichrangigem Anspruch auf Beachtung in einer Vielfalt von Sachverhalten und Verhaltensweisen, deren Integration eine unabweisbare Aufgabe der Wissenschaft ist?

Zweifellos zeugt es von der glückhaften Größe des griechischen Genius, daß die hier gestellte Frage für die Höhepunkte seiner geschichtlichen Entfaltung ohne Belang ist. Doch eben nur für die Höhepunkte, genau genommen nur für jene eine Stelle des *ὑπὲρ πάντων ἀγών* in den Persern des Aischylos, von der man sagen darf, daß allein um ihretwillen alles Leid, das die griechische Geschichte erfüllt, nicht vergeblich gewesen ist. Aber schon am Anfang unseres Problems steht die Notwendigkeit, die spezifisch griechische Form der Sklaverei vor dem Hintergrund der Formen sozialer Unfreiheit in der außergriechischen Welt mit aller Schärfe zu profilieren[1]). Umgeht man dies, so kann es nicht mehr gelingen, die jähe Wendung des griechischen Freiheitsbewußtseins, die durch das Erleben der Perserkriege erfolgte, in ihren Nuancen und Motivationen völlig auszuschöpfen.

Die gewichtigsten Stimmen zum Thema sind zweifellos die der Tragiker (hier dankt man P. die meisterlichsten Interpretationen seines Buches), und zwar mit völlig zureichendem Grunde, denn die Formel „der Tragiker als religiös-sittlicher Erzieher seines Volkes" (S. 44) bedeutet ja nicht nur den Gegensatz zur Gebundenheit des Dichters an die kultische Form und den Stoff der Tragödie, sondern bewahrt auch, richtig verstanden, vor einer Unterbewertung der Rolle des Zuschauers und anerkennt die Gebundenheit oder zumindest die Mitbedingtheit der dichterischen Aussage durch die Vorformungen im Denken der Zeit.

Im geschichtlichen Raum spricht P. die zentrale Stellung Perikles zu: „Aber das Neue, das Perikles verkündete, war, daß dieser Gehorsam (sc. zur Wahrung der natürlichen Grenzen der Freiheit im demokratischen Staat) in seinem Athen nicht auf Zwang beruhen solle, sondern auf der freiwilligen Unterordnung unter das Ganze." „Aber das Ideal hielt der Wirklichkeit nicht stand. Der Freiheitsdrang steigerte sich zum Individualismus, die Freiheit artete in ‚Zügellosigkeit' aus. Das Ende war der Untergang der staatlichen Selbständigkeit." Die neue Freiheit der Persönlichkeit aber verursachte eine Krisis, die Sokrates auf den Plan rief (S. 107 f.).

Zweifellos eröffnen solche Gedanken die Möglichkeit zu fruchtbarer Diskussion: Wie wäre ohne die freiwillige Unterordnung unter das Ganze ein Solon oder Kleisthenes denkbar gewesen? Liegt hier nicht eine Überhöhung des Perikles vor, der auch sonst (S. 22) als der eigentliche Gewinner im Frieden von 449 und (S. 34) als „Vorläufer des liberalen Staatsgedankens" gepriesen wird? Ist es möglich, das Spannungsverhältnis zwischen Ideal und Wirklichkeit festzustellen und dabei das geschichtliche Wirken des Perikles herauszuhalten?

[1]) Die S. 188 als Beleg angeführte Arbeit von Westermann RE Suppl. VI 894 bietet hierzu nur unzulängliche Handreichungen.

Läßt sich auf diese Weise endlich der Untergang der staatlichen Selbständigkeit als einfache Moral der Geschichte verkünden? Doch wir kommen nicht mehr dazu, solche Fragen in ihren Konsequenzen durchzudenken, denn mit dem Stichwort Sokrates zieht sich die Darstellung auf die Philosophie zurück, eine Philosophie freilich, die, wie uns nicht zuletzt P. selbst gelehrt hat, nicht völlig von den politischen Gegebenheiten unabhängig ist, die aber darum noch nicht die Ausschließlichkeit des Votums für sich beanspruchen kann. So kommt es, daß in einem Buch über griechische Freiheit mit einer Fülle von guten und klugen Gedanken, vor allem zum Problem der Willensfreiheit, der Name Kleomenes überhaupt nicht und der des Demosthenes nur an einer einzigen Stelle flüchtig erwähnt wird. Auch für den Hellenismus lassen sich unschwer mehr unmittelbare Zeugnisse finden als eine einzige Inschrift aus Priene (S. 113). Mag man auch die bekannten Freiheitsproklamationen hellenistischer und römischer Machthaber als hohle Phrasen politischer Rattenfänger verurteilen, mag man auch das vielfältige Streben griechischer Städte nach Autarchie, Autarkie, Autonomie, Asylie usw. als unerheblich und nutzlos abtun, näherer Betrachtung sind diese Dinge, für die auch in hellenistischer Zeit die Menschen nicht gar so selten Gut und Blut geopfert haben, doch wert; dann könnte es sich vielleicht ergeben, daß sie auf die Politik der Großen der Zeit und auch auf die geistesgeschichtliche Entwicklung nicht so sehr ohne Einfluß blieben, wie es der erste Anschein vermuten läßt.

Im letzten Teil stellt sich P. mit eindringendem Ernst die Frage nach dem Verhältnis von griechischer und christlicher Freiheit. Mit Recht betont er hier, daß das in der Stoa so zentrale Problem der Willensfreiheit bei Jesus, bei Paulus nicht berührt ist. Doch darum, weil „dank Christi Heilstat ein für allemal die Macht der fleischlichen Begierden gebrochen ist"? (S. 184.) Dem steht Röm. 7, 23 entgegen. Wir würden sagen, weil Röm. 6—8 im Munde des Griechen nicht möglich wäre, weil „Gemeinde" im christlichen Sinne und in der Übertragung auf das Griechische, wie man sie bei Epikur zuweilen zu verwenden beliebt, ihrem Wesen nach durchaus verschieden ist. Die christliche Botschaft verträgt den individuellen Zuschnitt, die Privatisierung nicht, und darum ist die Behutsamkeit angebracht, mit der P. das Gemeinsame der griechischen und der christlichen Freiheit auf die Bestimmung des Menschen vom Geiste her beschränkt.

P. hat sein großes Thema mit dem Rüstzeug der Philologie im Geiste des Humanismus bearbeitet, mit Gewinn und Ergebnissen, deren Bedeutung für die Forschung unbestreitbar sind; wenn es dennoch vom Standpunkt des Historikers aus nicht voll bewältigt erscheint — schon deshalb nicht, weil man heute mit der Betrachtung der politischen Freiheit einfach nicht mehr dort aufhören kann, wo die

volle staatliche Souveränität ein Ende hat —, so trifft dies nicht den, der solches in Angriff genommen, sondern in erster Linie die Geschichtsforschung selbst, die ungesäumt den Weg beschreiten sollte, der ihr mit diesem Buch gewiesen ist.

Tübingen. *Erich Bayer.*

Cicero. Wort — Staat — Welt. Von OTTO SEEL. Stuttgart, Klett 1953. 496 S. mit 4 Bildtaf. 24.60 DM.

Es ist jetzt über hundert Jahre her, daß der Königsberger Althistoriker Drumann in seiner „Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung" (4, 1844), diesem „bizarrsten Produkt deutscher Gelehrsamkeit" (Ed. Meyer), ein vollkommenes Zerrbild Ciceros schuf. Dieses mit ehernem Fleiß geschaffene, so gut wie unlesbare Werk hätte wohl kaum die Einstellung weiterer Kreise zu Cicero beeinflussen können, wenn nicht Mommsen, auf dem Drumannschen Material aufbauend und seine Gesamteinstellung übernehmend, sich dieses Cicero-Bild zu eigen gemacht hätte: durch Mommsens Römische Geschichte erlangte das Drumannsche Urteil Weltgeltung. In der Folgezeit hat die Wissenschaft die grotesken Unterstellungen Drumanns Zug um Zug abgebaut: die Werke von T. Petersson, Ed. Meyer, R. Holmes, E. Ciaceri, J. Vogt und schließlich der monumentale Cicero-Artikel in der Realencyclopädie von M. Gelzer, W. Kroll, R. Philippson und K. Büchner sowie Gelzers klärende Monographien über Caesar und Pompeius bezeichnen die Hauptetappen auf diesem Wege.

Gegenüber der unfruchtbaren Forderung P. Groebes (des Neubearbeiters von Drumanns Werk), man solle das Drumannsche Urteil Punkt für Punkt widerlegen, geht S. den umgekehrten Weg: nicht die Einzelzüge des Cicero-Bildes sind für ihn entscheidend, sondern der „innere Stil, die innere Biographie" Ciceros. „Dabei wird eine sublime Reinheit, Geprägtheit und beispielhafte Bedeutsamkeit der Gestalt erkennbar, von der her erst das Einzelne sich deutet und legitimiert" (S. 5). S. sieht Cicero „als ein humanes Exempel von instruktiver Eindringlichkeit", und damit ist zugleich ausgesagt, daß es ihm um etwas Zeitloses, um „das Problem des Menschseins schlechthin" geht.

Der Vf. hatte bereits 1949 die schöne Vox Humana als „Text ohne Bilder" veröffentlicht. Die eigentliche Leistung in diesem neuen Werk, einem durch und durch wissenschaftlichen Buch, ist nur für den Mitforschenden kenntlich: nur er kann ermessen, wie in Zustimmung und Ablehnung die unermeßliche Cicero-Literatur gegenwärtig ist, ohne daß sie jedesmal ausdrücklich zitiert wird, wie intim S. mit dem Menschen Cicero und seinem Werk vertraut ist. Die Quellenbelege umfassen nur knappe vier Seiten; ein Register, das die reiche Fülle des Inhalts auch

dem später Nachschlagenden erschließen könnte, fehlt: und das ist sehr bedauerlich. Denn S. nimmt zu vielen Problemen der antiken Literatur- und Geistesgeschichte in origineller Weise Stellung (z. B. römische Romkritik (S. 220), das Problem der Größe (S. 235 ff.), das Schicksal (S. 372 ff.) u. a., und es wäre schade, wenn seine Deutungen nicht genügend zur Kenntnis genommen würden. Vermessen wäre es, wollte der Rez. in einer kurzen Besprechung den Reichtum dieses Buches auszuschöpfen versuchen oder sich gar im einzelnen mit seinen Thesen auseinandersetzen; es muß genügen, den Weg der Untersuchungen zu skizzieren und auf einiges andeutend hinzuweisen.

Die Darstellung beginnt mit dem ersten Höhepunkt in Ciceros Leben, dem Verres-Prozeß, der unter dem Aspekt „Romanität und Humanität" gesehen wird (S. 23—64). Hier ist in der Entwicklung Ciceros ein gewisser Abschluß erreicht, aber zugleich sind auch die entscheidenden Ansätze für das Kommende zu spüren: S. hebt an dem damaligen Cicero treffend den „Drang zum Universalen, zur Synthese" hervor, seine „Entscheidung zugleich zu Politik und Philosophie, zu Praxis und Theorie, zu Ideal und Wirklichkeit" (S. 62), ebenso bedeutsam die Überwindung der Formaltechnik in der Beredsamkeit und ihre philosophische Deutung als „wesentlicher Teil menschlicher Art und Aufgabe, als Kulturgut höchsten Ranges und Eckpfeiler menschlichen Miteinanderseins" (S. 64). — Das 2. Kapitel ist Catilina gewidmet (S. 65—107), in dem Cicero, ohne ihn zu verstehen, nur den Verbrecher sah, dessen Bild er in „hämmernder Monotonie in die eindeutige Antithese von gut und böse preßt" (S. 81). Humanität und Recht sind für Cicero damals die beiden zentralen Ideen (S. 98). Im Politiker Cicero sieht S. den in Wirklichkeit Getriebenen, Passiven und findet deshalb die Fragestellung „Cicero als Politiker" Ciceros Wesen überhaupt unangemessen (S. 101). — Das 3. Kapitel „Zwischen Republik und Monarchie" (S. 108—161) ist für eine innere Biographie Ciceros — neben der Darstellung, wie sich der Arpinate im Bürgerkrieg verhielt (S. 162 ff.) — wohl das entscheidendste, weil die Grundlagen seiner Existenz erschüttert wurden. Undank, Scheitern und Isolierung werden für Cicero zum unlösbaren Problem. Besonders fruchtbar finde ich die Synkrisis der „drei berühmten Rom-Fernen": Cicero, Ovid und Seneca (S. 133 f.), oder die Schilderung von Ciceros Annäherung an Caesar (S. 145 ff.): „Cicero wollte in der Tatwirklichkeit neben, nicht unter Caesar stehen, und die Welt des Geistes fand er noch nicht in solcher Autonomie und Souveränität vor, daß er in ihr seinen eigentlichen, sich selbst genügenden Platz hätte finden können." In diesem Zusammenhang deutet S. auch die berühmte, sicher nicht ironisch gemeinte Äußerung Caesars (sie wird gewöhnlich seinem Anticato zugeschrieben, fr. 4. Kl.): „Cicero sei um so viel

größer als aller triumphale Lorbeer, *quanto plus est ingenii Romani terminos in tantum promovisse quam imperii.* „In der Welt des Geistes billigte Caesar Cicero neidlos den Vorrang zu, sowohl aus Überzeugung als auch in der Erwartung, seinen eigenen, unveräußerlichen Anspruch auf den Primat in der Politik anerkannt zu sehen" (S. 146). — Im 4. Kapitel „Bürgerkrieg" (S. 162—202) entgeht S. der Gefahr, in die jede Cicero-Interpretation zu geraten droht: „Für fast alles, was Cicero tut, gibt es zwei getrennte Erklärungsmöglichkeiten, eine, die der niederen praktischen Utilität angehört, eine andere, die mit hohen Zielen und edlen Motiven rechnet. . . . Gesehen hat man immer schon die beiden Seiten. Aber gar zu selbstverständlich wären sich die Interpreten allzu naiv vorgekommen, wenn sie das Bessere für die Wahrheit und das Erbärmlichere für den bloßen Schein genommen hätten" (S. 165). Ohne Beschönigung oder Verschleierung wird Ciceros Haltung charakterisiert. — Das 5. Kapitel „Caesar" (S. 203—260) beginnt mit einer Deutung der Physiognomie der erhaltenen Porträts. „Cicero: der Mensch der wohltemperierten Mitte; und daneben die grenzhaft-dämonische Außerordentlichkeit Caesars" (S. 213). „Für Cicero ist der Mensch nicht nur das Maß aller Dinge, sondern der Endzweck alles Handelns. Caesar dagegen geht solche Ehrfurcht zum Menschenbilde völlig ab. Caesar ist ein Mensch der Einsamkeit. Cicero dagegen ist ganz Mensch der Zuordnung und Einfügung, der sozialen Bindungen und Verbindlichkeiten" (S. 216f.). S. spricht über Ciceros Mißverhältnis zur Idee der Herrschaft und zum Begriff des Herrschers (S. 226), deutet das sakrale Herrschertum (S. 227ff.) und kommt zu dem Schluß: „Caesar ist an Cicero, und Cicero an Caesar zugrunde gegangen" (S. 240). — In der „Generationskrise" (Kapitel 6, S. 261 bis 326) schreitet S. den menschlichen Umkreis Ciceros in der jungen Generation ab: Sohn, Neffe, Schüler (M. Caelius Rufus), Schwiegersohn und Tochter. „Cicero hat das Zittern der Fundamente bereits gespürt, als die oberste Decke noch zu tragen schien" (S. 262).

Es versteht sich von selbst, daß in dem Buch eines Philologen das Wort und das literarische Werk Ciceros ständig in der Mitte der Betrachtung steht. Richtig betont S.: „In der Bewertung, die C. selbst seiner schriftstellerischen Tätigkeit zuteil werden ließ, zeigt sich derselbe Zwiespalt, der sein ganzes Leben und Wirken durchzieht: die Frage, ob *otium* oder *negotium*, Erkenntnis oder Tat, Zeitloses oder Zeitgebundenes wichtiger wäre, vermochte er nie zu einer eindeutigen Antwort hin zu durchstoßen." Besonders im Schlußteil des Buches weist S. in aller Prägnanz immer wieder auf diese Probleme hin: Cicero als Philosoph (S. 379ff.), *de re publica* (S. 386ff.; in der Art, wie Cicero die Frage nach der Gerechtigkeit in seine Staatstheorie eingebaut hat, sieht S. ein „besonders weittragendes Manko"), *de legibus*

(S. 393ff.) und über den *Hortensius* (S. 402ff.). Ich stimme S. durchaus zu, wenn er in dem Zeugnis Augustins (ein Hinweis auf die grundlegende Abhandlung von Stroux: Augustinus und Ciceros Hortensius, in Festschr. f. R. Reitzenstein 1931 wäre wohl angebracht gewesen) den „wohl fruchtbarsten Ansatz zu einer adäquaten Cicero-Interpretation" sieht. Der in dieser Schrift hervortretende Primat der Philosophie ist bereits keimhaft im *Orator* enthalten, so wie der *Brutus* die „für einen Römer geradezu umstürzende Einsicht" enthält, „daß das Geistige, auch ohne daß ihm ein Zweck und Nutzen eigne, absolut und für ihn selbst den Vorrang beanspruchen könne vor allem zweckhaften und einsehbaren Ertrag" (S. 403). — Dramatisch die Darstellung von Ciceros letztem Lebensjahr: der Tyrannenmord als Tat allein hätte nicht diese Wirkung gehabt ohne die geistige Leistung Ciceros. „Das Wirksame ist die Gestaltung, die Beleuchtung, die geistige Vertiefung und Stilisierung der Tat durch das Wort" (S. 415). Einleuchtend, wie S. das Verhältnis Ciceros zu Octavian schildert (S. 446ff.). — Das Schlußwort des Buches sei, als besonders charakteristisches Bekenntnis, zitiert: „Mögen immerhin andere Gestalten dem menschlichen Selbstgefühl mehr schmeicheln, mögen andere Helden erhebender und beglückender erlebt werden: Aber hier hat, in einer tief verworrenen, ausweglosen und in jedem äußeren und inneren Betrachte problematischen Zeit, ein Mensch mit keiner anderen Begnadung als der schlechthin und genuin humanen all diese Schäden und Gebresten seiner Gegenwart nicht blind verneint oder resolut übersprungen, sondern sich willig ihnen unterstellt und sie mit beharrlicher Treue in sich selber vollzogen" (S. 489).

Ein außergewöhnliches Buch, umfassend im geistigen Überblick, mit gleicher Selbstverständlichkeit Fäden knüpfend zu Dostojewskij wie Baudelaire, Karl Barth wie Kardinal Newman, Ortega wie Joseph Conrad, Rilke wie Ernst Jünger; impulsiv und behutsam zugleich in der Deutung, sachlich abwägend und intuitiv spürend; ungewöhnlich nicht zuletzt dadurch, daß es die engen Grenzen der Fachwissenschaft durchbricht und mit einer bei uns so selten gewordenen Unmittelbarkeit den Gebildeten anspricht. Eine Begegnung mit Cicero von bestürzender Aktualität.

Hinterzarten/Schw. *Rudolf Till.*

Les religions de l'Afrique antique. Par GILBERT CHARLES-PICARD. Préface de Jérôme Carcopino. Avec 11 gravures hors texte, 21 gravures et une carte dans le texte. (Collection „Civilisations d'hier et d'aujourdhui.") Paris, Plon 1954. XIII, 264 S. 690 frs.

Es handelt sich hier um die religionsgeschichtliche Erforschung des Gebietes, das heute das französische Tunesien und den östlichen Teil von Algerien umfaßt, ein Raum, der lange Zeit von Karthago beherrscht war, dann nach der Zerstörung dieser Stadt von 146 v. Chr. ab unter römischer Herrschaft stand, bis er im 5. Jahrhundert n. Chr. durch die Vandalen besetzt wurde. Und zeitlich erstreckt sich die Religionsgeschichte, die hier überschaut wird, über weit mehr als ein Jahrtausend, vom Eintritt dieses Gebiets in die Geschichte zu Beginn des ersten Jahrtausends v. Chr. bis zum Sieg des Christentums. Die religiösen Erscheinungsformen, die sich hier während dieses Zeitraums feststellen lassen, entsprechen in ihrer Mannigfaltigkeit den verschiedenen Volkselementen, die hier im Lauf der Zeit ansässig waren. Als ältestes läßt sich eine Urbevölkerung nachweisen, die, inzwischen mit arabischen und andern Zuwanderern vermischt, heute noch in den Berbern zutage tritt und die im Altertum als Libyer, aber auch mit andern Namen bezeichnet wurde. Seit der Gründung Karthagos wurde der phönizische Einfluß allmächtig, seit dem 4. Jahrhundert kamen Griechen ins Land, und seit der Begründung der Provincia Africa wurden durch Beamte, Kaufleute und Soldaten römische und orientalische Kulte eingeführt. So treten uns in der religiösen Überlieferung dieses Gebietes primitive einheimische Elemente entgegen, die teilweise im heutigen Volksglauben noch weiterleben, ferner phönizische, griechische und römische Religionserscheinungen, die im Synkretismus der Kaiserzeit sich zu einer afrikanischen Provinzialreligion zusammenschlossen.

Die wichtigsten Quellen für die Erforschung dieser religiösen Entwicklung liefern uns die noch im Gang befindlichen archäologischen Entdeckungen der Franzosen, unter denen der Vf. des vorliegenden Buches selbst sich erfolgreich betätigt hat; sie haben auch zahlreiche Inschriften zutage gefördert. Demgegenüber berichtet die literarische Überlieferung (seit Herodot) nur wenig, am meisten noch über die punischen Kulte. Da diese aus Phönizien stammen, sind zu ihrer Untersuchung auch die überraschenden Funde von Ras Shamra beizuziehen, die in der Zeitschrift Syria seit 1929 veröffentlicht wurden und die unsere Kenntnis der phönizischen Religion bedeutend erweitert haben. Seit dem achtbändigen Werk von St. Gsell, Histoire ancienne de l'Afrique du Nord (1913—1928) und dem den Religionen gewidmeten und vor allem auch die epigraphischen Zeugnisse berücksichtigenden Werk von J. Toutain, Les Cultes païens dans l'Empire romain (1920) hat sich also unsere Grundlage bedeutend verbreitert, und eine Reihe von Einzelerscheinungen der Religion dieses Gebiets wurde seither von Carcopino, Cumont u. a. untersucht; das vorliegende Buch gibt jetzt eine willkommene Zusammenfassung und Weiterführung.

Der Reihe nach wird der Beitrag der einzelnen Bevölkerungselemente vom Vf. besprochen. Besonders stark treten naturgemäß die phönizisch-punischen Kulte hervor und unter ihnen die Kinderopfer, die von den Karthagern dargebracht wurden; sie werden von antiken Schriftstellern öfter erwähnt und werden uns durch die archäologischen Funde, die seit 1921 in Karthago gemacht wurden, deutlich vor Augen geführt. Sie galten dem Baal Hammon, und diesem und der Herrin Tanit waren unzählige punische Votivinschriften gewidmet, die seit langem aus Nordafrika, aber auch aus Malta, Sizilien und Sardinien bekannt sind. Beide Götter wurden unter griechischem und römischem Einfluß als Kronos und Saturnus bzw. als Dea Caelestis und Juno bezeichnet. So wurde die punische Religion hellenisiert und romanisiert. Im Jahre 396 v. Chr. wurde etwa der Kult der Demeter und Kore nach griechischem Ritus in Karthago eingeführt, andere griechische und römische Gottheiten folgten; auch das römische Heer führte neue, auch orientalische Kulte ein. Die Menschenopfer wurden allmählich zurückgedrängt, doch blieben sie vereinzelt bis in die Kaiserzeit bestehen. Auch im römischen Karthago blieb die alte Hauptgöttin bestehen, Tanit, jetzt als Juno Caelestis verehrt, und in der ganzen römischen Provinz der Kaiserzeit war der Kult des Saturnus, des alten Baal Hammon, verbreitet, ebenso auch der des Hercules als des Erben des Melqart. Mit der Zeit Konstantins wird das Christentum siegreich und die heidnischen Kulte verfielen.

So gibt uns die Überlieferung die Entstehungsgeschichte einer lokal geprägten synkretistischen Religion, die in einer bestimmten Provinz des römischen Reiches herrschte, von hier aus aber auch in andere Provinzen ausstrahlte; so kam etwa der Kult der Dea Caelestis auch nach Rom und in andere Städte Italiens; ja sogar in der Provinz Dacia fand sich eine Weiheinschrift für die Caelestis Augusta und den Genius Carthaginis. Der Vf., der nicht mit dem Archäologen und Religionshistoriker Charles Picard zu verwechseln ist, legt vor allem die archäologischen Zeugnisse ausführlich vor. Gelegentlich, vor allem bei den antiken Autoren und Inschriften, wünschte man genauere Zitate, und auch eine bessere Karte der afrikanischen Provinz wäre willkommen.

Würzburg. *Friedrich Pfister.*

Les origines de la frontière linguistique en Belgique et la colonisation franque. Par CHARLES VERLINDEN. (Notre Passé.) Brüssel, La Renaissance du Livre 1955. 138 S. 1 Kt.

Diese Schrift des nunmehr in Gent lehrenden belgischen Historikers wendet sich gemäß dem Charakter der Reihe, für die sie verfaßt wurde, an einen weiteren Kreis, verrät aber den durch seine bisherigen

Veröffentlichungen bereits als solchen ausgewiesenen genauen Kenner des Frühmittelalters; als Zusammenfassung und Weiterführung seiner teils in Aufsätzen, teils in Beiträgen zu Sammelwerken erschienenen früheren Arbeiten zur fränkischen Geschichte ist sie daher auch für die Fachwissenschaft von Belang. Inhaltlich behandelt sie mit dem besonderen Blick auf Belgien weitgehend die gleichen Probleme wie mein Anfang 1954 in Neubearbeitung erschienener Versuch einer Gesamtwürdigung der im Anschluß an mein Frankenbuch entstandenen weitverzweigten Aussprache über die frühmittelalterlichen Volksgrundlagen Nordfrankreichs und der Niederlande[1]). Ich ergreife daher gern die Gelegenheit, mich auch zu Verlindens neuer Veröffentlichung zu äußern.

Wenn sein Genter Kollege Dhondt in der ersten Anzeige meines Diskussionsberichts, wenn auch etwas zu optimistisch, zu der Feststellung kam, daß man auf der ganzen Linie im Begriff einer Einigung sei[2]), so kann ich nunmehr auch mit Bezug auf Verlinden konstatieren, daß zwischen uns über die geschichtlichen Grundlagen der im germanisch-romanischen Grenzraum seit dem Hochmittelalter auftretenden sprachlich-volklichen Gruppierung in wichtigen Punkten Übereinstimmung erzielt worden ist. Auch Verlinden teilt die von F. Steinbach und mir vertretene Auffassung, daß 1. der angeblich von den Römern zur Abwehr der Franken im Zuge der Römerstraße Boulogne—Bavai—Köln errichtete „Limes Belgicus" als Erklärung für den Verlauf der germanisch-romanischen Sprachgrenze zu streichen ist; 2. diese Grenze ebensowenig die äußere Grenze der salischen Niederlassung darstellen kann, sondern die salische Siedlungsausbreitung vielmehr parallel mit der Ausdehnung der politischen Macht der Salier auf das Innere des Pariser Beckens gerichtet war; 3. die Sprachgrenze als lineare Scheide zwischen der germanischen und romanischen Welt nicht über das 9. Jahrhundert zurückreicht. Jedoch hält Verlinden — und hier beginnt der Punkt, an dem unsere Anschauungen nach wie vor weit auseinandergehen — die Sprachgrenze in erster Linie nicht wie Steinbach und ich für eine germanisch-romanische Ausgleichslinie auf Grund der fortschreitenden Entgermanisierung des seit spätrömischer Zeit in beträchtlicher Stärke in Nordgallien ansässig gewordenen Germanentums, sondern für die Stelle, an der die schon in römischer Zeit intensiv besiedelten und seitdem unerschüttert romanisch gebliebenen Teile Nordgalliens an die heute germanischen Gebiete stoßen, die anfangs nur sehr spärlich besiedelt gewesen seien und ihre heutige Siedlungs- und Sprachstruktur im wesentlichen erst in den Jahrhunderten nach

[1]) F. Petri, Zum Stand der Diskussion über die fränkische Landnahme und die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze. Darmstadt 1954.
[2]) Antiquité Classique 21, 1952, S. 210f.

der fränkischen Reichsgründung durch einen großzügigen Landesausbau und dank der Zuwanderung neuer Kräfte aus dem gesamten germanischen Hinterland erhalten hätten[1]). Unseres Erachtens verkennt hier Verlinden aber, wie auch Steinbach in seiner Besprechung der Schrift einwendet[2]), das Ausmaß der im Merowingerstaat bestehenden sprachlich-volklichen Vermischung und die Richtung der in diesem Reiche vorherrschenden Siedlungs- und vor allem Sprachdynamik: Diese entfaltet sich, wie z. B. das Fortschreiten des frühmittelalterlichen Landesausbaus[3]) und die mit ihm zusammenhängende Ausbreitung der hybriden germanisch-romanischen Namen von sog. Weiler- oder Avricourt-Typus zeigt, vorzugsweise aus dem Pariser Becken heraus gegen die nördlichen und östlichen Teile des Frankenreichs hin und nicht umgekehrt. In die gleiche Richtung weist die Beobachtung des Luxemburger Sprachforschers Bruch über die wesentlich vom Westen her bestimmte Gestalt des moselfränkischen Sprachraumes[4]). Auch daß das limburgische Maasland und die angrenzenden Teile der Niederlande nach Ausweis der Bodenfunde erst vom 6.—8. Jahrhundert, und zwar vom Rhein her eine fränkische Dauerbesiedlung erhalten hätten, kann von der Archäologie her nicht begründet werden, wie etwa das Gräberfeld von Rhenen mit seinen 900 vom 4.—7. Jahrhundert reichenden Gräbern und die Ergebnisse der neuen Grabungen bei der Maastrichter Servatiuskirche belegen. Ferner ist seit dem Nachweis E. Ewigs, daß Name und Grenzen der Ribuarier nicht über das 7. Jahrhundert zurückreichen[5]), die von Verlinden beibehaltene scharfe und durchgängige Trennung der Franken in eine salische und eine ribuarische Völkergruppe nicht mehr zu halten. Zur Frage der Germani cisrhenani, die Verlinden zu problemlos für das Germanentum in An-

[1]) Den gleichen Gedanken entwickelt Verlinden auch in dem Aufsatz: Frankish Colonization: A New Approach, Transaction of the Royal Historical Society, 5th Series, Vol. 4, 1954.

[2]) Demnächst in: Rhein. Vjbll. 20, 1955. Von mir bereits im Manuskript eingesehen. Daß die im Westfrankenreich ansässig gewordenen Franken ihre Sprache geraume Zeit bewahrt und lebendig weiterentwickelt haben, ergibt sich zuletzt aus W. Jungandreas, Vom Merowingischen zum Französischen. Die Sprache der Franken Chlodwigs. Leuvense Bijdragen XLIV, 1954, 115—133 I.

[3]) Vgl. hierzu etwa die Beobachtungen von W. Müller-Wille über die vorherrschende Rolle der oberen Mosel und mittleren Maas bei der Erschließung der angrenzenden Teile des Schiefergebirges, Deutsches Archiv f. Landes- u. Volksforschung 6, 1942, S. 537—591, insbes. S. 552ff.

[4]) Vgl. Bruchs jüngste Stellungnahme zu den hier behandelten Problemen in der Zs. f. Mundartforschung XXII, 4, S. 224ff.

[5]) E. Ewig, Die Civitas Ubiorum, die Francia Rinensis und das Land Ribuarien. Rhein. Vjbll. 19, 1954, 1—29.

spruch nimmt, wird die grundsätzliche Neuaufrollung des Problems durch L. Weisgerber heranzuziehen sein[1]).

Der ohne Zweifel förderlichste Beitrag, den Verlinden zur Klärung des fränkischen Fragenkomplexes geliefert hat, ist die methodische Neuüberprüfung und -auswertung der für die fränkische Geschichte in Betracht kommenden Schriftquellen. Durch seine ebenso scharfsinnigen wie klärenden Untersuchungen ist die einstige Meinung seines Landsmannes Des Marez, daß den Schriftquellen weitere Aufschlüsse zur Lösung der fränkischen Siedlungs- und Sprachprobleme nicht mehr abzugewinnen seien, einwandfrei widerlegt worden. Auch gegenüber meiner eigenen Arbeit bedeuten diese Partien der Verlindenschen Untersuchungen einen grundsätzlichen Fortschritt. Allerdings habe ich den Eindruck, daß Verlinden den Ertrag, der aus der im ganzen doch recht trümmerhaften und verworrenen Überlieferung und dem nicht selten vieldeutigen Material zu gewinnen ist, überschätzt. Nicht ohne Grund hat die Neubeurteilung des Gesamtgeschehens — das hebt auch Steinbach hervor — nicht von ihnen aus, sondern von der Heranziehung der Archäologie, Sprach- und Namenforschung und im Anschluß an meine eigenen Untersuchungen ihren Ausgang genommen. Außerdem preßt Verlinden m. E. den Schriftquellen bisweilen ein Zuviel an Aussagen ab. Wie wenig sich z. B. seine Ableugnung jeglicher fränkischen Dauerbesiedlung in Flandern vor Chlodwig wirklich zwingend aus den Quellen ergibt, zeigt der Vergleich mit den gleichzeitig mit Verlindens Buch erschienenen Franken-Untersuchungen des jungen Niederländers W. J. de Boone[2]), der gleichfalls vom Zeugnis der Schriftquellen ausgeht, aber im diametralen Unterschied zu Verlinden das Scheldegebiet zu den Ursprungsländern der Franken rechnen möchte. Aber mag man so auch in manchen Punkten sehr anderer Meinung sein können, — daß Verlinden unsere Kenntnis von der politischen Ausbreitung der Franken auf eine, im ganzen gesehen, bedeutend sicherere Basis gestellt hat, ist unbestreitbar und einer der bleibenden Fortschritte, die die Frankenforschung der letzten Jahrzehnte aufzuweisen hat.

In der Beurteilung des Aussagewertes der siedlungsgeschichtlichen Hilfswissenschaften (Archäologie, Namenkunde, Sprachwissenschaft, Rechtsgeschichte, Flurforschung usw.) muß man manches anders sehen als Verlinden — ich selber habe diese Disziplinen in meinem Diskussionsbericht zum Teil erheblich eingehender und mit stärker diffe-

[1]) Vgl. insbes. L. Weisgerber, Zum Namengut der Germani cisrhenani. Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein 155/156; 1954, S. 35—61.

[2]) De Franken van hun eerste optreden tot de dood van Childerich Bd. I, Amsterdam 1954. Vgl. dazu meine Stellungnahme in Westf. Forschungen 8, 1955, S. 8 f.

renziertem Ergebnis behandelt[1]) — voll berechtigt ist jedenfalls seine Forderung nach einer weiteren Durchbildung der für ihre siedlungsgeschichtliche Auswertung zu befolgenden Grundsätze und nach möglichst genauer chronologischer Fixierung. Im ganzen bildet Verlindens Schrift einen sehr anregenden Beitrag zur Landnahme- und Sprachgrenzforschung, wenn es auch noch lange dauern wird, bis eine wirklich abschließende Lösung des Gesamtproblems erreicht ist. Diese hat eine methodisch immer mehr verfeinerte gleichmäßige Ausschöpfung des Befundes sämtlicher an der Frage interessierten Disziplinen auf umfassender Grundlage mit möglichst genauer zeitlicher Differenzierung zur Voraussetzung.

Münster/Westf. *F. Petri.*

Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur „consors regni"-Formel. Von THILO VOGELSANG. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. 7.) Göttingen, Musterschmidt 1954. 91 S. 16.80 DM.

Es ist hier der Versuch gemacht, einen Überblick zu geben über die rechtliche Stellung der Frau als Herrscherin von der Merowingerzeit bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Die „consors regni-Formel", mit der römisch-christliche Dichter, die Prägung des Buches Esther 16, 13 mit dem juristischen Begriff der Kaiserzeit verbindend, die christlichen Herrscherinnen gefeiert hatten, stand auch im Mittelalter „immer zwischen Wunschbild und Realität". Die frühmal. Zeit, aus der Erbrechte der Frauen des königlichen Hauses an Grund und Boden (Vertrag von Andelot, 587), Regentschaften der Königinnen, ihre Interventionen, die vermutete Mitregentschaft der Ansa — für die ihre Grabschrift MG. Poetae I 45f. V. 7f. hätte herangezogen werden sollen — besprochen werden, wird kurz behandelt. Aus dem Gebrauch der Kurie des 9. Jahrhunderts wird die consors-Formel von der kaiserlichen und später von der königlichen italischen Kanzlei übernommen und gelangt von hier nach 962 durch italienische Schreiber in die deutsche Kanzlei. Gegen Ohnsorge, der sie zu Unrecht als „ausschließlich die Sphäre des Imperators kennzeichnend" in Anspruch nimmt, ist ihre Einführung lediglich in der Herrschaft Ottos über Italien begründet, wie schon Breßlau gesehen hatte: 1003 ist auch die Königin Kuni-

[1]) Wenn sich Verlinden für seine Skepsis gegenüber der Herleitung der Reihengräberzivilisation von den germanischen Laeten der spätrömischen Zeit auf eine Veröffentlichung seiner belgischen Kollegen De Laet, Dhondt und Nenquin beruft, so ist darauf hinzuweisen, daß der Münchener Archäologe J. Werner in Gemeinschaft mit dem Brüsseler Archäologen J. Breuer zur Zeit eine Gegenpublikation vorbereitet, in der er seine frühere Meinung voll aufrecht erhält.

gunde consors regni. (Zum selben Ergebnis kommt H. Weisert, Die offizielle Titulatur der Herrscher und die Bezeichnungen für das Reich 911—973, Masch. Diss. Heidelberg 1953.) „Mit Theophanu wurde ein erster Höhepunkt der consors-Entwicklung erreicht;" Mathilde, Ottos III. Tante, wird „zwangsläufig zur ungekrönten consors regni"; „auch in Frankreich hatte das consortium regni seinen Platz — auch wenn das Wort nicht fällt", d. h., die französischen Königinnen nahmen „großen Einfluß auf die Regierungshandlungen ihres Gemahls". In Italien erstrebt Marozia „ein consortium der Macht". Die *benedictio reginae* des römischen Ordo Cencius I verweist auf das consortium der Esther; hier ist die kirchliche Auffassung von dem Amt der Herrscherin ausgesprochen. In den bildlichen Darstellungen der Zeit erscheint die Herrscherin anders als vorher in gleicher Größe neben ihrem Gemahl. Daß bei der Kaiserin Agnes „die verhältnismäßig zahlreichen consors-Formeln eigentlich schon im Widerspruch zur Wirklichkeit stehen", denn ihr „politischer Einfluß war zu Lebzeiten Heinrichs kaum erheblich", hätte den Vf. bedenklich machen sollen, die Urkunden hierin staatsrechtlich zu verstehen. Obwohl Vf. noch Mathilde, der Gemahlin Heinrichs V., „unabhängig von dem Befund der Urkunden, ein consortium zugestehen" will, beginnen die mit dem Investiturstreit anhebenden Krisen die consors-Stellung der Königin in Frage zu stellen, während in England und Frankreich die Entwicklung „ungestörter" bleibt. Bei Fürsten und Adligen ist jetzt eine Besitz- und Herrschaftsgemeinschaft der Gatten in Allod und Lehen nachweisbar; es beginnen die Zeugnisse der „Doppelbelehnungen". „Richenza ist die letzte bedeutende consors regni der mittelalterlichen Reichsgeschichte gewesen." Beatrix hat zwar in Burgund selbständig regiert, auf das Reich aber keinen Einfluß genommen. Neben den König und Kaiser treten die Fürsten, ähnlich in Frankreich, der Einfluß der Königinnen geht zurück. In England und Spanien behauptet die Herrscherin ihren Platz. In Jerusalem schafft das weibliche Erbfolgerecht neue Verhältnisse. Hier und überall, „wo die Verherrschaftlichung von Rechten sich endgültig ausbildete", kam es zu einer „Spätblüte des consortium-Gedankens". Er hatte sich schon längst von seiner ursprünglichen Auffassung als göttlicher Amtseinsetzung entfernt und findet ein Ende mit dem Aufkommen „neuer innenpolitischer Faktoren".

Nun weiß sich die englische regierende Königin noch heute „von Gottes Gnaden" erhoben, und eine rechtliche Mitherrschaft der Kaiserin hat es im deutschen Mittelalter nicht gegeben. Wenn auch Theophanu in der berühmten Purpururkunde in *copulam legitimam matrimonii consortiumque imperii* (DO. II 21) aufgenommen wurde, welchem consortium beide Ottonen und Adelheid angehörten, regiert hat allein Otto I.; ebenso ist Theophanu in DO. II 76 *coimperatrix augusta*

nec non imperii regnorumque consors als „Teilhaberin an unserer kaiserlichen Herrschaft" (Weisert S. 149), ihre Stellung ist als Würde, nicht als Recht zu verstehen. Vielmehr hat sie vermocht, als bedeutende Frau die bloße Formel mit einem wirklichen Inhalt zu erfüllen. So hat auch die Persönlichkeit der Mathilde von Quedlinburg, die Widukind *imperiali maiestate fulgens* anredet, ihren Neffen veranlaßt, sie zur Reichsverweserin zu machen; wozu bedarf es da eines „consortium-Gedankens"? Wenn aber von vornherein erkannt ist, daß eine „juristische Gleichberechtigung der Kaiserinnen sich niemals durchgesetzt hat" (S. 7), so hätte doch nur von Fall zu Fall über die Stellung einer Herrscherin entschieden werden können, wozu es aller Quellenaussagen bedurft hätte, zumal bei Urkunden nur nach Feststellung des jeweiligen Kanzleibrauchs, des Diktators und der vielleicht benutzten Vorurkunden über den Wert einer Aussage entschieden werden kann. Der Thesaurus zeigt, daß *consors* „Mitherrscher", wie es noch Einhard gebraucht, und *consors* „coniunx" schon antik, nicht erst im 12. Jahrhundert zu belegen sind, wie Vf. meint (S. 59), ebenso ein consortium an Dingen, das auch das Mittelalter kennt: *virtutis consors* (MG. Poetae III 533 V. 18). So genügt die „consors-Formel" nicht zur Aussage über die Herrschaft der Frau. — Für die karolingischen Herrscherinnen sind Laudes, Verse von Sedulius Scottus und Texte von Agobard und Hraban genannt, Repräsentanten einer Zeit, in der „die Voraussetzungen für die Erneuerung auch des consors regni-Gedankens geschaffen wurde". Wenn schon im Epitaph der Königin Hildegard gesagt ist: *Tu sola inventa es, fueris quae digna tenere*

Multiplicis regni aurea sceptra manu (Poetae I 58 V. 19f.),

während den Trauernden die *certa spes* bleibt, *quod sacra regna tenes*, deren Gott sie *particeps* werden lassen möge (V. 33ff.), und wenn es von ihrer frühverstorbenen Tochter heißt:

nunc patris aeterni regna beata tenet (eb. S. 59 V. 10),

möchte Ref. fragen, ob hier noch erst von Voraussetzungen gesprochen werden kann. Daß hier, ebenso wie bei Hraban an die Kaiserin Irmingard (Poetae II S. 167 f.) *regna tenes* aus Vergil, *beata regna* aus Ovid genommen sind, vermehrt die Schwierigkeit des Verständnisses. Was in einem Susceptaculum einer ungenannten Königin ausgesagt wird:

Aurea lux terrae, dominatrix inclyta, salve,
Caesaris ipse decus populorum corrigis actus
Pluribus et validis imperitans populis (Poetae IV 324),

konnte mit Worten kaum noch überhöht werden. Von einer „Entwicklung des consors-Gedankens" sollte man danach nicht sprechen. — „Diese für die Herrscherin rückläufige Entwicklung wurde jedoch aufgefangen und weitgehend durch das große geistig-seelische Erlebnis der Zeit, die Minne, wettgemacht" (S. 64). Abgesehen von der Frag-

würdigkeit solcher Sätze überhaupt, sind die Dinge sehr viel schwieriger, als daß sie sich in einer Formel begreifen ließen. Richtig gesehen ist, daß die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts auch für die Auffassung der Königin einen Einschnitt bedeutet. Die Würde, die Gott ihr kraft ihres Amtes als Königin verliehen hat, wie sie die karolingischen Dichter besingen, wie sie die Kirche des 10. und 11. Jahrhunderts ihr anerkennt und die Diktatoren der königlichen Kanzlei ihr zusprechen, kann sie später nur als Persönlichkeit behaupten. Der Rang, den man ihr einräumt, ist ein anderer, nicht aber, möchte Ref. betonen, geringer geworden. Sollte man die Herrschaft der Beatrix in Burgund wirklich als Minderung verstehen, war sie nicht mehr Herrscherin als die consors Agnes im Reich? Vf. hätte für den vermuteten Rückgang der Mitherrschaftsrechte der Frau in Frankreich betonen sollen, daß die Rechte der Adela von Philipp Augustus vor seinem Kreuzzug ausdrücklich beschränkt wurden, aber die in ihren Rechten unangefochtene Herrschaft der Blanca von Kastilien während der Minderjährigkeit Ludwigs IX., ihre uneingeschränkte Regentschaft während seines Kreuzzuges fügte sich offenbar nicht in sein Bild; sie sind nicht erwähnt. (Vgl. F. Olivier-Martin, Études sur les Régences. I. Les Régences et la Majorité des Rois [1060—1375]. Paris 1931.) — Es ist nicht so, daß „man das Königtum für die eigene wachsende Herrschaftsbildung zum Vorbild nahm" und „die Vorstellung des consortium regni nicht zuletzt in die Welt der adligen Güter- und Herrschaftgemeinschaft eindringt", vielmehr hat sich das Prinzip der Erbfolge in weiblicher Linie aus dem Feudalrecht, vor allem dem französischen, in England und Frankreich für die Erbfolge in der königlichen Familie durchgesetzt. (Vgl. K. F. Werner, Die Legitimität der Kapetinger und die Entstehung des „Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli", in: Die Welt als Geschichte, 12, 1952, bes. S. 218.) *Regna feudis aequiparantur* (zit. bei Olivier-Martin, S. 84). — Daß Balduin III. nur mit List verhindern konnte, daß seine Mutter Melisende, als er schon volljährig war, mit ihm gekrönt wurde, *ne matrem haberet consortem* (Wilhelm von Tyrus, XVII 13) — die von ihr erzwungene Doppelherrschaft bestand nur einige Monate —, daß Sybille gegen starken Widerstand der Fürsten ihre Krönung durchzusetzen vermochte und mit eigener Hand ihren Gemahl Guido, den sie ablehnten, krönte, daß Alice von Antiochia nach dem Tode ihres Gatten mit dem Atabeg Zengi konspirierte gegen ihren Vater, den König von Jerusalem, und später, noch einmal zur Macht gelangt, mit Konstantinopel, all dies fügt sich nicht recht in den Begriff „Spätblüte des consortium-Gedankens", zumal, wenn überhaupt, hier eher dem Gemahl der consors-Titel zukommt. Ein wirkliches Fortleben hat diese Vorstellung vielmehr in Byzanz: so hätte Vf. jenen Werbebrief Kaiser Manuels 1060 um Maria von Antiochia zitieren sol-

len, der nach dem Tode der Irene, *sacri imperii nostri consors*, wünscht, eine Verwandte König Amalrichs von Jerusalem *nobis in consortium iniungamus imperii . . . eam nobis in thori sociam et imperii participem assumemus* (Wilhelm von Tyrus, XVIII 30).

Diese Einwände erheben nicht den Anspruch der Vollständigkeit, sie wollen nur andeuten, daß jede Einzeluntersuchung fruchtbarer geworden wäre als dieser Überblick. Vf. wollte dem „Wesensgehalt der consors-regni-Formel nachgehen". Von einem für ihn feststehenden Begriff ausgehend, erschwerte er sich selbst das Verstehen. So ist trotz richtiger Einsichten und mancher gelungenen Untersuchungen das Bild verzerrt und unsere Erkenntnis nicht entscheidend gefördert.

Heidelberg *Marie Luise Bulst.*

Studi sulle eresie del secolo XII. Di RAOUL MANSELLI. (Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, Studi Storici. Fasc. 5.) Rom, nella sede dell'Istituto, Palazzo Borromini 1953. VII u. 125 S. L. 900.

Arnaldo da Brescia nelle fonti del secolo XII. Di ARSENIO FRUGONI. (Studi Storici. Fasc. 8—9.) Rom, ebenda 1954. X u. 198 S. L. 1800.

Die reiche italienische Forscherarbeit der letzten 15 Jahre auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft ist in Deutschland nicht so bekannt, wie sie es verdient. Wir werden daher in dieser Zeitschrift noch ausführlicher auf sie zurückkommen, zumal sie besonders auf dem Gebiet des Mittelalters mit unserer eigenen stofflich vielfach zusammengeht. An anderer Stelle (Jahrb. f. niedersächs. Landesgesch. Bd. 26 [1954], S. 187—193) habe ich auf die Arbeiten hingewiesen, die mit dem Centro italiano di studi sull'alto medioevo in Spoleto zusammenhängen, wovon kürzlich wieder ein Band erschienen ist: I problemi della civiltà Carolingia (Spoleto 1954). Der hier folgende Bericht hat als Ausgangspunkt eine neue Reihe historischer Studien, die das Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, von R. Morghen geleitet, neu begonnen hat. Wer sich von dem Gesamtwirken des Instituts ein Bild machen will, der lese die Berichte von R. Morghen und G. Falco in „La pubblicazione delle fonti del Medioevo Europeo negli ultimi 70 anni (1883—1953), relazioni al Convegno di Studi delle Fonti del Medioevo Europeo in occasione del 70° della fondazione dell'Istituto Storico italiano" (Rom 1954). Allerdings kommt der hier zur Sprache stehende Forschungszweig, die Ketzergeschichte, dort nicht vor, ist aber in der italienischen Forschung seit 1900 stark betont worden, wie die Arbeiten von G. Volpe, Movimenti religiosi e sette ereticali nella società medievale italiana (Collana storica VI, Firenze 1922), der die religiösen Strömungen in die soziale Entwicklung hineinstellt, und das Buch von R. Morghen, Medioevo Cristiano (1951), besonders das Kapitel: L'eresia nel Medioevo (ebd. S. 212—286),

das die religiöse Seite der Bewegung betont, beweisen. Weiterhin gehört in diesen Zusammenhang die Schrift von R. Manselli, Il monaco Enrico e la sua eresia (Bulletino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo e Archivio Muratoriano, Nr. 65, Rom 1953, 63 S.), in der der Vf. nach einer sachlichen und biographischen Einleitung ein Streitgespräch aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts nach dem Cod. Paris lat. 3371 veröffentlicht, in dem die häretischen Lehren eines Mönches Heinrich herausgestellt werden. Die Lehren dieses Mönches werden zugleich in einen größeren Zusammenhang gebracht und mit ähnlichen Bewegungen verglichen.

Wenn wir nunmehr auf die beiden oben zitierten Arbeiten übergehen, so beginnt Manselli mit den Anhängern des Peter de Bruis, von dem wir Näheres durch Petrus Venerabilis, Abt von Cluny, und Petrus Abälard wissen. Nach ihnen hat sich Petrus de Bruis die Kirche vollständig geistig gedacht, ohne Kultgebäude, ohne Riten, ohne jegliche Kultzeichen; auch das Kreuz läßt er nicht gelten (S. 39). So zieht er als Wanderprediger durch die Lande, predigt und gewinnt Anhänger, besonders in der Provence. Seinen Tod setzt M. um die Wende von 1132 bis 1133 (S. 29).

Genaueres weiß man jetzt über den Mönch Heinrich, der oft in Zusammenhang mit Petrus de Bruis genannt wird, nachdem M., wie bereits oben erwähnt, das Streitgespräch zwischen Heinrich und einem Mönch Wilhelm, das um 1135 angesetzt wird, veröffentlicht hat. Auch Heinrich ist Franzose (S. 49), wirkt 1116—1119 in Le Mans, wo aber der Bischof seinen Predigten ein Ende macht. Danach vereinigt er sich mit Peter de Bruis (S. 56) und löst sich ganz von den Dogmen der Kirche. Wie seine Disputation zeigt, verneint er die Kindertaufe und die Weihegewalt des Klerus, auch die Beichte. Die Kirche sind die Gläubigen, die nach der Schrift heiligmäßig leben. Er verurteilt das weltliche Leben des Klerus. Seine Lehre wird auf dem Konzil von Pisa verdammt (1134); er schwört ab, predigt aber später wieder in Toulouse, so daß der hl. Bernhard sich 1145 selbst dahin aufmacht. Über Heinrichs Ende wissen wir nichts. Beide, Petrus und Heinrich, hinterließen Anhänger.

Im 4. Kapitel spricht M. über die Anfänge der Waldenser und sagt auf S. 73, daß Petrus Waldus den Lehren des Mönches Heinrich näherstehe als denen des Petrus de Bruis; vermutlich sei er durch ersteren auf den Weg der Häresie gekommen (S. 73 u. 85, vgl. S. 81 die Grundgedanken seiner Lehre). Das 5. Kapitel behandelt den Brief des Everwinus de Steinfeld an den hl. Bernhard über die Ketzerbewegung in der Gegend von Köln. Danach gab es dort zwei Richtungen, eine die Ähnlichkeit mit der des Mönches Heinrich hatte, die andere war die der Katharer mit eigener kirchlicher Organisation (S. 91) und eigenen Riten (Handauflegung S. 94). Die erste Richtung erkennt die Kirche an, ver-

weigert aber den verweltlichten Klerikern den Gehorsam, da sie im Wandel nicht den Aposteln nachfolgten. Der hl. Bernhard — wir wissen nicht, ob er Everwinus direkt geantwortet hat, wendet sich gegen die Ketzer in seinen Sermonen über die *vulpes parvae* (S. 107). M. bezweifelt, ob er die Gefahr in ihrer ganzen Größe erkannt hat; die richtigen Mittel dagegen fanden erst die Bettelmönche, besonders der hl. Franziskus. In einem Anhang (S. 111—120) spricht M. über Uguccione da Lodi und verteidigt dessen Dichtungen gegen die Vorwürfe der Häresie; er sei weder Katharer (kein Dualismus, S. 114) noch Waldenser. Wenn er auch den Lebenswandel des Klerus verurteilt, so verneint er nicht die Sakramente. M. belegt das mit Proben aus seinen Gedichten.

Frugoni wendet bei seinen Forschungen dieselbe Methode wie Manselli an: er prüft alle erreichbaren Äußerungen über Arnald von Brescia nacheinander und versucht so, zu einer Würdigung des Wollens und Wirkens dieser umstrittenen Persönlichkeit zu kommen: die Überlieferung seiner Vaterstadt wird herangezogen, die Äußerungen Bernhards von Clairvaux, Ottos von Freising, des lombardischen Anonymus, des Ligurinus, Johanns von Salisbury, des Kämmerers Boso und Gerhohs von Reichersberg werden kritisch überprüft. Aus Arnalds Jugend wissen wir nichts. Bernhard von Clairvaux erreicht seine Verurteilung auf dem Konzil von Sens (1140). Aus Paris verwiesen, wendet er sich nach der Diözese Konstanz und kommt von dort nach Rom. Frugoni leugnet seine dortige politische Rolle und meint, er sei nur als Sittenprediger aufgetreten und lediglich von den Parteien zu einer politischen Rolle benutzt worden; denn der hl. Bernhard schweigt darüber und Otto von Freising, der die Dinge in Rom kannte, weiß nur von seiner Rolle als Prediger des Volkes (S. 48, 55, 70f.). Ob die Grenze zwischen beiden Tätigkeiten nicht so schwimmend ist, daß sie sich für unser Nacherleben verwischt? In der römischen Revolution vereinigen sich viele Strömungen, nicht nur solche materieller Art; und durch die Person Celestins III., der einst im Gefolge des späteren Papstes Celestin II. auf dem Konzil von Sens (1140) zu Abälard steht, ist auch die Verbindung zu dem Frieden von 1188 zwischen Papst und römischem Senat hergestellt (SS XX, 537 und Giesebrecht, Münchener SB 1873, S. 131). Solche großen Bewegungen wie z. Zt. Arnalds die Verbindung von Nationalstaaten und kirchlicher Militia-Bewegung, dazu die Entwicklung der italienischen Commune widerstehen einer logischen Aufgliederung der Motive auch im Wirken einer Persönlichkeit, wie Arnald es war. Das bedeutet keine Einschränkung des Wertes dieser Arbeit; es sei vielmehr durchaus anerkannt, daß erst sie uns klar in die verschiedenartigen Quellen, die sich mit der Persönlichkeit Arnalds beschäftigen, hineinblicken läßt.

Rom. *F. Bock.*

Neue Forschungen über Joachim von Fiore. Von HERBERT GRUNDMANN. (Münstersche Forschungen, hrsg. von Jost Trier und Herbert Grundmann, Heft 1.) Marburg, Simons Verlag 1950. 121 S. DM 6,50.

Das vorliegende erste Heft der Münsterschen Forschungen soll eine „Zwischenbilanz" über den gegenwärtigen Stand der Forschung über Joachim von Fiore geben und widmet sich daher der kritischen Sichtung neuerer Arbeiten unter den drei Gesichtspunkten: Joachims Schriften, Joachims Leben, Joachims Lehre. Verständlicherweise greift G. in seiner Berichterstattung aus der Hochflut des Joachimschrifttums nur die Beiträge heraus, die sich im wissenschaftlichen Rahmen halten. Da ist vor allem zu nennen: Ernesto Buonaiuti († 1946), der aus innerer Verwandtschaft und Neigung sich immer wieder dem Kalabreser Abt zuwandte und bedeutende Editionen seiner Schriften veranstaltete, z. B. „Tractatus super quatuor evangelia" (1930) und „De articulis fidei" (1936). Nicht in allen Einzelheiten geht G. mit Buonaiuti einig, stellt sich aber in der späten Ansetzung des „Tractatus super quattuor evangelia" auf seine Seite und stimmt der hohen Einschätzung dieses Traktates bei; denn kaum in einer anderen Schrift Joachims kommen seine spezifischen Ansichten so deutlich zum Ausdruck. Eine besonders eingehende Würdigung verdienen mit Recht die gelehrten Arbeiten von Mons. Leone Tondelli, Erzpriester an der Kathedrale von Reggio-Emilia und Dozent an der römischen Universität († 1953); in erster Linie ist es die Ausgabe und Kommentierung des auch von G. Joachim zugeschriebenen „Libro delle figure" (1940). In der zweiten Auflage, die unter Mitarbeit von Marjorie Reeves und Beatrice Hirsch-Reich 1953 erschien, ist die Zahl der Tafeln um die Bilder aus dem Oxforder Codex vermehrt. Auf die Hauptthese Tondellis, nämlich auf den Einfluß des „liber figurarum" auf Dante geht G. hier nur kurz ein, stellt aber die Bedeutung dieser seltsamen, inhaltsgesättigten und rätselvollen Bilder-Schemata stark heraus und verspricht sich viel von einer erneuten eingehenden Interpretation. Mit Recht sieht G. in den Studien Tondellis den wichtigsten Beitrag zur Joachim-Forschung der letzten Jahre. Der Einreihung einiger kleinerer Schriften in den „echten Joachim" steht er dagegen kritisch gegenüber, begrüßt jedoch die von Tondelli aufgefundene Korrespondenz Joachims mit der Kaiserin Konstanze als wichtige Quelle zur Klärung der Beziehungen des Abtes zum sizilisch-staufischen Haus. Weniger gut beurteilt wird das Buch von Joh. Chrys. Huck, Joachim von Floris und die joachitische Literatur (1938), das ohne Zweifel in vieler Hinsicht die Dinge zu willkürlich im Sinne der „Rechtgläubigkeit" darstellt und vielleicht auch zu wenig mit der handschriftlichen Überlieferung und eigentlichen Problematik Joachim-

scher Schriften vertraut ist. Eine von G. schon vorbereitete Edition der Schrift über Leben und Regel Benedikts hat inzwischen der spanische Benediktiner Cipriano Baraut in „Analecta Sacra Tarraconensia" 24 (1951) vorgelegt: „Un tratado inédito de Joaquín de Flore: De vita sancti Benedicti et de officio divino secundum eius doctrinam". Dieses Werk von Joachim schildert in einem ersten Teil Episoden aus dem Leben des hl. Benedikt, hauptsächlich nach den Dialogen Gregors des Großen. Der zweite Teil greift aus der „regula" die Partien über das „officium divinum" heraus; nach der Ansicht von Baraut sind es wohl Konferenzen, die Joachim als Zisterzienserabt von Corazzo in den Jahren 1186/87 vor seinen Mönchen gehalten hat.

In dem Abschnitt: Joachims Leben wird sein Lebensgang in steter Bezugnahme auf die neuen Publikationen laufend verfolgt, und man erhält so ein kritisch gesichertes Curriculum vitae. G. weist nachdrücklich auf die bekanntlich sehr dürftige Überlieferung in der süditalienischen Heimat Joachims hin, aber auch auf die neuen Bemühungen, aus lokalgeschichtlichen Quellen Ergänzungen beizubringen. Hier ist zu erinnern an den „Saggio di bibliografia gioachimita" von F. Russo, früher im „Archivio storico per la Calabria e la Lucania", jetzt in „Calabria Nobilissima", auch gesondert als „Bibliografia gioachimita" (Florenz 1954, Biblioteca di bibliografia Italiana 28). Wichtig für die noch nicht geschriebene Geschichte der Florenser Kongregation ist auch die Publikation zweier Archivinventare aus den Klöstern S. Giovanni in Flore und Fonte Laureato von dem oben genannten C. Baraut in „Benedictina" 4 (1950). An Einzelheiten dieses Abschnittes wären hervorzuheben: Herkunft, Familie, Todesjahr; die Beziehungen zu Petrus Lombardus, gegen dessen Trinitätslehre Joachim anging, könnten bedeutsame Klärung erfahren, wenn die Nachricht, daß der Lombarde im süditalienischen Kloster Sambucina gestorben sei, sich bestätigen würde. Auch die kirchenpolitisch-politische Haltung Joachims, seine „Italianità" und angebliche Deutschfeindlichkeit finden eine ruhige Beurteilung.

Zur Lehre selbst gibt G. zunächst einen vorzüglich orientierenden Überblick über die beiden Hauptrichtungen der Joachim-Deutung, die man etwas verallgemeinernd als eine rechtgläubig-katholische und eine mehr unkirchliche bezeichnen kann. Mit Nachdruck warnt G. davor, Joachim und die aus seiner Lehre sich ergebenden und gezogenen Konsequenzen einander gleichzusetzen. Daß Joachim selbst mit der kirchlichen Lehre seiner Zeit konform gehen wollte, wird heute niemand mehr bezweifeln. Inwieweit dies tatsächlich zutraf, ist eine andere Sache, und diese gilt es genau zu prüfen. Man wird immerhin festhalten müssen, daß schon zu Lebzeiten Joachims und bald nachher die großen Theologen sich mit seinen schwerverständlichen Schriften

beschäftigten und ihnen nicht alles der herkömmlichen Auffassung zu entsprechen schien. Keine Frage, daß auf dem 4. Laterankonzil die Formulierungen des Sentenzenmeisters gebilligt und die Joachims abgelehnt wurden. In der einzigartigen Deutung der drei Zeitalter wiederholt sich nun der alte Gegensatz aus der Trinitätslehre und daran scheiden sich die Geister. Mit den Worten: „In dieser Frage nach der Einheit des Glaubens bei aller Wandelbarkeit und Veränderlichkeit des menschlichen Daseins und seiner Ordnungen in der Geschichte liegt überhaupt die geistesgeschichtliche Wurzel für Joachims Grundgedanken, durch die er auch mit anderen zeitgenössischen Denkern — vielleicht ohne unmittelbare Beeinflussung — verbunden ist", ist die Problematik treffend gekennzeichnet. Damit ist zugleich auch die Notwendigkeit genauer vergleichender Untersuchungen mit den Geschichtsdeutungen seiner Zeit gefordert.

In einem kürzeren zweiten Teile seiner Arbeit behandelt G. den „Entwurf einer Ordensverfassung in Joachims Figurenbuch", ediert kritisch den Text: Dispositio novi ordinis pertinens ad tercium statum ad instar superne Jerusalem" der Tafel XII des „liber figurarum" im Zusammenhang mit ähnlichen Auffassungen seines Hauptwerkes: „Concordia novi et veteris testamenti". Sieben verschiedene Formen christlicher (mönchisch-laikaler) Lebensweise sind hier zu einem „Ordenshaus" zusammengefügt. In einer methodisch vorbildlichen Interpretation, die gleichsam einen Querschnitt durch Joachims Ideen gibt, wird die Verwirklichung dieses Planes als nahe bevorstehend gedeutet. Auch hier kommt eindringlich zum Vorschein, in welch singulärer Weise sich die Gestalt des Sehers aus Kalabrien durch ihr Zeitbewußtsein von den Zeitgenossen unterscheidet, wie sehr durch sie der scholastisch-ideellen Denkweise die geschichtlich-dynamische entgegengehalten wurde.

Die Anzeige hat sich deswegen so ungebührlich verzögert, weil die vielen wichtigen italienischen Beiträge hier meist nicht eingesehen werden konnten. Die zu meinem Bedauern so spät erscheinende Berichterstattung wird aber die große Bedeutung dieser Zwischenbilanz hoffentlich noch sichtbar machen. Denn sie ist nicht nur ein Literaturbericht, sondern eine umfassende tiefschürfende Einführung in die Problematik der Joachim-Forschung.

Tübingen. *K. A. Fink.*

Das Konstanzer Kaufhaus. Ein Beitrag zu seiner mittelalterlichen Rechtsgeschichte. I. Darstellung von HEINZ KIMMIG; II. Quellen bearb. von HEINZ KIMMIG und PETER RÜSTER. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen Band VI, hrsg. vom Stadtarchiv Konstanz.) Lindau-Konstanz, Jan Thorbecke 1954. 120 S. 8.50 DM.

Die Monographien mittelalterlicher Kaufhäuser, die wir für Straßburg und Ulm besitzen, lehren, wie sehr das Kaufhaus im Brennpunkt der Handelspolitik stand, und bieten der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte reiche Aufschlüsse. Es ist erfreulich, daß die rührig und umsichtig veranstalteten Publikationen des Konstanzer Stadtarchivs uns einen Einblick in die Handelsverfassung der Bodenseestadt Konstanz geben.

Eberhard Gothein hatte in seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds (Straßburg 1892, S. 462) die bedeutende Rolle, die Konstanz im italienisch-deutschen Fernhandel spielte, unterstrichen und das Handelssystem der Stadt als ein freiheitliches bezeichnet. Der darstellende Teil der vorliegenden Schrift geht mit Recht auf die Problematik der Konstanzer Handelsgeschichte ein. Es bestand ein scharfer Zwang, das Kaufhaus und seine verschiedenen Einrichtungen zu benützen. Dieser Zwang war ohne Zweifel von Anfang an auf die Bedürfnisse der fremden Kaufleute zugeschnitten. Stand doch der Beschluß des Konstanzer Rats, ein Kaufhaus zu bauen, in engstem Zusammenhang mit Verhandlungen, die im Jahre 1386 mit einer Mailänder Gesandtschaft zur Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen gepflogen worden waren. Die Frage, ob im Kaufhauszwang das „handelsfeindliche oder handelsfreundliche Element" überwog (S. 29), läßt sich derart überspitzt nicht stellen. Aus jeder Wohltat kann Plage werden. Die Sicherheit des Kaufhauses gegen Diebstahl und gegen die Gefahr des Verderbs der Waren wurde vom fremden Kaufmann begehrt. Das Konstanzer Kaufhaus ist nie ausgebrannt, und die Ratsbücher berichten für die ersten 160 Jahre seines Bestehens nur zwei Diebstahlsfälle.

Daß Konstanz ohne Stapelzwang im intensiven Sinne, also ohne Vorschriften auskam, die Ausschließungsansprüche gegenüber anderen Städten und Verkehrswegen sichern sollten, lag wohl in der Gunst der Lage der Stadt. Konstanz in wichtigen Verkehrsrelationen zu umgehen, hätte dem Fernhändler nur Nachteil gebracht. Daraus schloß Gothein auf freiheitliche Handelsgrundsätze der Stadt. Wie wenig sich aber im Prinzip die Konstanzer Handelspolitk von der anderer Städte unterschied, zeigt die Tatsache, daß der Hafenzwang streng geübt wurde (S. 30). Umgehungen der Stadt trat man entgegen, und im 18. Jahrhundert erschien dem Rat ein Stapelrecht mit monopolistischen Funktionen mindestens für den Eisenhandel unerläßlich (Hermann Baier, Zur Wirtschaftspolitik der Stadt Konstanz im 18. Jahrhundert, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 30, 1915, S. 504). Freiheitliche Tendenzen und Neigung zum Zwang gingen also auch in Konstanz nebeneinander her. Der Konstanzer Wirtschaftsstil unterschied sich kaum vom Basler, Straßburger oder Ulmer. Das Kaufhaus war

der Ausgangspunkt für wirtschaftpolitische Maßnahmen, die man unter dem Begriff „Stadtwirtschaft" zusammenfaßt.

Die Verwaltung des Kaufhauses, des Krahnens, der Waagen stellte auch in Konstanz einen wichtigen Zweig der autonomen kommunalen Betätigung dar. Der „Hausherr" im Kaufhaus war ein recht selbständiger Stadtbeamter. Er hatte geradezu die Außenhandelspolitik der Stadt zu betreiben und war daher nicht wie die übrigen Beamten dem jährlichen Wechsel unterworfen. Richterliche Funktionen kamen ihm aber nicht zu. Er trug die Verantwortung für ein zahlreiches Personal: die Ladeknechte, die Beschauer, die Unterkäufer. Interessant ist, daß trotz der Abneigung der Zeit gegen beamtete Frauen 1420 eine Frau als Leinwandbeseherin vom Rat vereidigt wird. Die Gehilfinnen der Schmalzhändler wurden aber 1538 untersagt.

Das Recht der Unterkäufer bietet gegenüber anderen Städten keine Besonderheiten. Die Zunft der Kramer hatte das Recht, in alle Käufe einzutreten. Aber mit Recht wird in der Darstellung (S. 27) davor gewarnt, in den Rechtsbeziehungen zwischen Unterkäufern und Verkäufern einen Maklervertrag des modernen Privatrechts zu erblicken; das öffentlichrechtliche Element des Unterkäuferamts ist stark zu unterstreichen.

Die Quellen sind sorgfältig bearbeitet. Ein Teil von ihnen ist schon an anderer Stelle publiziert, doch überwiegt die Zahl der erstmals gedruckten Handschriften.

Heidelberg. *Otto Gönnenwein.*

Mehmed der Eroberer und seine Zeit. Weltenstürmer einer Zeitenwende. Von FRANZ BABINGER. München, F. Bruckmann 1953. XIV, 592 S. Mit 38 Abb. u. Karten. Ganzlw. 36.— DM.

Der Turkologe Franz Babinger, der in zahlreichen Veröffentlichungen (insbesondere „Die Geschichtsschreiber der Osmanen und ihre Werke", Leipzig 1927) die Erforschung der altosmanischen Geschichte (15.—16. Jahrhundert) so sehr gefördert hat, legt nun eine große zusammenfassende Monographie über den Eroberer Mehmed II. (1451 bis 1481) und seine Zeit vor. Als Vorbild erklärt der Vf. im Vorwort Karl Brandis „Karl V." Demgemäß sind alle Belege in einen — leider noch nicht erschienenen — Beiband verwiesen; der vorliegende Textband gibt die historiographische Darstellung ohne jegliches gelehrtes Beiwerk. Diese Darstellung gliedert sich in sieben Bücher: I. über die Jugendgeschichte Mehmeds auf dem Hintergrund jenes Zeitalters. II. über die Thronerhebung und die ersten Regierungsjahre, die vor allem die Eroberung Konstantinopels brachten. III.—V. über Feldzüge in den europäischen und asiatischen Provinzen des durch Eroberungen mächtig ausgreifenden Reiches. VI. über die letzten Regierungsjahre,

die mit der Landung in Unteritalien und der Besetzung von Otranto die Gefahr für das christliche Abendland auf das äußerste steigerten. Das VII. Buch schildert Mehmeds merkwürdige Persönlichkeit und die inneren Verhältnisse seines Reiches (Staat und Gesellschaft, Kunst, Schrifttum und Wissenschaft). — Ein Bildernachweis und ein sehr ausführliches und zuverlässiges Register der Namen und Sachen beschließt den Band.

Hohe Anerkennung verdient zunächst schon die äußere sprachliche Form der Darstellung. Hier ist ein echter Erzähler am Werk, der uns ein Stück Geschichtsschreibung geschenkt hat, wie es in deutscher Sprache nicht allzuoft erscheint. Eine besondere Stärke dieser Darstellung liegt ohne Zweifel in der Weise, wie hier in die farbige Erzählung des Ereignisganges die Schilderung der Verhältnisse hineingewoben und dadurch transparent gemacht wird. Dabei wird auf Reflexion ebenso verzichtet wie auf begriffliche Analyse oder „Idealtypisierung". Da und dort kommt die Aussage zeitgenössischer Berichter selbst zu Wort. Die epische Erzählung strömt in behäbiger Breite dahin, in engem Anschluß an den zeitlichen Ablauf, Jahr um Jahr („So verstrich das Jahr . . ."). Mancherorts wird man gewahr, wie des Vf.s Freude gerade auch kleinen aber bezeichnenden Einzelheiten gehört. Solche Erzählweise liebt den konkreten verbalen Bericht und meidet das nominale Abstraktum. Dabei spürt man auf Schritt und Tritt die innige Vertrautheit des Vf.s mit den Quellen. Über dem Bilde, das der Vf. aus tausenden von kritisch gesicherten Mosaiksteinen mit Meisterhand zusammengefügt hat, liegt noch — und dies macht den besonderen Reiz dieser Erzählweise aus — Glanz und Farbe der orientalischen, byzantinischen und italienischen Quellen. Nur da und dort — in sparsamer Verwendung — gönnt uns der Vf. in einem kurzen Satz einen flüchtigen Blick in die Werkstatt seiner Forschung, wo manche Probleme angesichts der Quellenlage noch ungelöst bleiben müssen. — Ein besonderer Grundzug dieser Erzählweise ist die bewußte Vermeidung nahezu aller Fremdwörter und fremdsprachlichen Wendungen. So spricht der Vf. von Florenzern und Venedigern, von dalmatisch, piemontisch und venedisch; der Wali (Pascha) einer Provinz erscheint als „Landpfleger", der Sandschakbej als „Bannerherr"; im Sinne von „Text" wird das Wort „Schriftmal" gebraucht.

In der Quellenlage vor allem ist es begründet, daß die Beziehungen zu den westlichen Staaten, insbesondere zu Venedig im Vordergrund der Erzählung stehen und einen breiten Raum einnehmen. Der Sultan behielt das Hauptziel unverrückt im Auge: das päpstliche Rom (S. 539), das er für den weltgeschichtlichen Gegenspieler seiner eigenen Machtbestrebungen hielt. Es kam dem Sultan die Zwietracht der westlichen Gegner zu Hilfe. Die christliche Staatenfamilie des Abendlandes bot

das beschämende Bild völliger Uneinigkeit. Dem Sultan, der durch einen guten Nachrichtendienst über die Ereignisse im Abendlande stets auf dem laufenden war, fiel es daher jederzeit leicht, die eine christliche Macht gegen die andere auszuspielen. Venedig hat dabei oft eine schimpfliche Rolle gespielt. Seine geschmeidige und skrupellose Diplomatie war ausschließlich durch die Handelsinteressen bestimmt. Sein Geheimdienst schreckte auch nicht zurück vor Giftmordanschlägen auf den Sultan, während seine Staatsführung in einer veränderten Machtkonstellation auch nicht zauderte, den Sultan in würdeloser Weise zur Landung in Unteritalien zu ermutigen.

Während diese Beziehungen zu der abendländischen Staatenfamilie mit verhältnismäßiger Breite geschildert sind, erscheint der balkanische Untergrund der osmanischen Machtausbreitung nur in — vergleichsweise — blasseren Umrissen. So wird es dem Leser schwerer, eine rechte Vorstellung zu gewinnen von der schrittweisen Durchdringung der altbalkanischen Staatenwelt durch die in wechselnden Formen sich ausbreitende osmanische Herrschaft. Dasselbe gilt von dem albanischen Verteidigungskampf unter Skanderberg, von dem Gewicht und dem inneren Gefüge der Großmacht Ungarn sowie von der merkwürdigen zwischenstaatlichen Stellung des Despotates von Nordserbien. Die Bildung von sachlichen Schwerpunkten der Darstellung hätte es erlaubt, diese Faktoren anschaulicher hervortreten zu lassen. Manches hätte wohl auch mit Hilfe von historischen Karten verdeutlicht werden können.

In Abweichung von der im übrigen angewandten chronologischen Erzählweise schildert das Buch VII (S. 449—557) in zusammenfassender Darstellung unter der Überschrift „Mehmeds des Eroberers Persönlichkeit und Reich" die inneren Verhältnisse des osmanischen Reiches, Staat und Gesellschaft, Kunst und Schrifttum, Bildungswesen und Wissenschaft, Mäzenatentum und Stifterwesen — das Ganze gruppiert um die merkwürdige Persönlichkeit dieses Eroberersultans, über den der Vf. in fleißiger Arbeit alles zusammengestellt hat, was wir aus den Quellen wissen. Auf dieser Grundlage entwirft er dann mit behutsamer Kritik ein Bild des Menschen und des Herrschers. Zwar betont das Vorwort (S. XIII), daß eine „seelenkundliche Schürfung" nicht möglich ist (angesichts der Quellenlage), trotzdem aber trägt der Vf. mit besonnener Kritik alles zusammen, was wir über den Menschen Mehmed II. wissen, der Genie und Scheusal in einem war (S. 460ff.). Er lehnt den Versuch einer tieferdringenden Charakteranalyse ab, da die Quellen dafür nicht genügend Anhaltspunkte bieten: „Ganz verwegen erscheint ein Versuch, das Privatleben des Eroberers, das sich in strenger Abgeschlossenheit von der Außenwelt abspielte, zu beleuchten" (466). An einigen entsetzlichen Beispielen

schildert er „die wenigstens nach heutigen Begriffen unvorstellbare Grausamkeit, Gefühlsroheit und Unmenschlichkeit" (464). Es ergibt sich ein wahrhaft merkwürdiges Bild:

Bei all seiner Grausamkeit und Skrupellosigkeit besaß dieser Sultan doch auch geistige Interessen. Er hatte eine Vorliebe für die hohe literarische Kultur Persiens und für alles persische Wesen (509), das unter diesem Sultan als Vorbild galt. Aus dieser Vorliebe für alles Persische erklärte sich auch des Sultans Toleranz gegenüber ketzerischen Erscheinungen und insbesondere seine Hinneigung zu schiitischen Freigeistern. Unterwegs hielt der Sultan, der mit mäzenatischer Großzügigkeit zahlreiche Gelehrte förderte, oft Gelehrte an und begann mit ihnen ein Gespräch über wissenschaftliche Fragen. Auch ermunterte er Dichter und Gelehrte zu Redekämpfen (523ff.). Er selbst hat eine Sammlung von 80 Gedichten in türkischer (!) Sprache hinterlassen. Die geistige Oberschicht der theologischen Gelehrten (Ulema) besaß unter ihm eine außerordentliche Machtstellung. Die Ulema konnten es einmal wagen, durch die Drohung, sie würden alle ihre Bücher verbrennen und das Land verlassen, die Freilassung eines vornehmen Gefangenen zu erzwingen (529). Die Hochachtung, die dieser Gewaltherrscher dem geistlichen Stande entgegenbrachte, erstreckte sich jedoch nicht auf das Mönchtum. In den Derwisch-Orden, insbesondere in dem Orden der Chalwetija witterte er staatsgefährliche Umtriebe, den sufischen Bruderschaften stand er mit starker Abneigung gegenüber.

Eigenartig ist es, daß dieser literarisch so sehr interessierte Sultan offensichtlich nie bewußt versucht hat, sich den Ruhm der Nachwelt zu sichern (506). Auch seine künstlerischen Interessen waren bescheiden. Die vielfach geäußerte Anschauung, Mehmed II. sei eine Art kunstsinniger Renaissance-Fürst gewesen, wird von dem Vf. in das Reich der Legende verwiesen (548). Er war kein eigentlich baufreudiger Herrscher, seine ganze Leidenschaft gehörte mit ungeheurer Ausschließlichkeit der Eroberung.

Eine der vorzüglichen Stärken dieses Buches liegt auch in der farbenreichen Darstellung des eigenartigen Staatswesens mit seinem Ämter- und Pfründenwesen. Sehr anschaulich wird dieses Herrschaftssystem charakterisiert als eine absolute Despotie, deren Absolutismus nur gemildert wird durch die Furcht vor der ständig drohenden Empörung.

Zur inhaltlichen Kritik dieses Werkes wird man sich im einzelnen erst äußern können, wenn der angekündigte Beiband, der die Belege bringen soll, vorliegt. Da das Erscheinen dieses Beibands sich zu verzögern scheint, wird man es bedauern, daß dem vorliegenden Textbande nicht wenigstens ein ausgewähltes Schrifttumsverzeichnis bei-

gegeben worden ist, vor allem aber, daß der Verlag es versäumt hat, einem solchen Werk, dessen Gegenstand nach der Erläuterung durch historische Karten verlangt, eine angemessene Kartographierung beizugeben. Dadurch wäre auch noch deutlicher geworden, wie sehr damals die europäische Reichshälfte das Übergewicht über die asiatische hatte.

Für eine Neuauflage seien noch folgende Einzelheiten vermerkt: Auf S. 295 macht die Ausdrucksweise das Mißverständnis möglich, auch die Juden hätten zu „den schon damals tüchtigsten Seeleuten" gehört. — S. 304: Ob die angegebene Reiseroute stimmt? Näherliegend wäre: Athen—Theben—Livadia. — S. 455: Anatolien war schon in vorchristlicher Zeit zum größten Teile griechisches Sprachgebiet geworden. — S. 527: statt: minbar lies: miḥrāb. — S. 94: statt: Protostator lies: Protostrator. — Eine Neuauflage wird wohl auch ein kritisches Eingehen auf die zahlreichen einschlägigen Veröffentlichungen bringen, die in türkischer Sprache im „Jubiläumsjahr" 1953 erschienen sind.

München. *G. Stadtmüller.*

Begrip en Probleem van de Renaissance. Bijdrage tot de Geschiedenis van hun Ontstaan en tot hun Kunsthistorische Omschrijving. Door HERMAN BAEYENS. (Université de Louvain: Recueil de travaux d'histoire et de philologie, 3e Série, 48e Fascicule.) Louvain, Bibliothèque de l'Université 1952. VII u. 489 S.

Die Veröffentlichung dieses aus langjährigen Studien erwachsenen Buches erfolgte in einem Augenblick, in dem eine Anzahl von grundlegenden verwandten Arbeiten eben herausgekommen war oder vor dem Erscheinen stand. Der Vf. kannte bereits die mit einigen Kapiteln seines Buches sich überschneidende „Historiografische Studie" von Schulte Northolt, „Het Beeld der Renaissance" (1948), lernte aber das für ihn wichtigere, ebenfalls 1948 erschienene Werk von W. K. Ferguson „The Renaissance in Historical Thought: Five Centuries of Interpretation" erst kennen, nachdem sein Manuskript im wesentlichen abgeschlossen war. Unbekannt blieben ihm weiter die Arbeiten, die neuerdings dem lange vernachlässigten englischen Beitrag zur Entwicklung des Renaissancebegriffs gewidmet worden sind, H. Weisingers Aufsätze „The Study of the Renaissance of Learning in England from Bacon to Hallam" und „The English Origins of the Sociological Interpretation of the Renaissance" (im Philological Quarterly 1946, und im Journal of the Hist. of Ideas 1950), sowie J. R. Hales „England and the Italian Renaissance: The Growth of Interest in Its Literature and Art" (1954). Alle die genannten Arbeiten erweitern oder modifizieren die Grundlagen, auf denen die Schlüsse des Vf.s beruhen. Man kann sein Buch daher nicht würdigen oder

empfehlen, ohne es mit diesen benachbarten Neuerscheinungen zu vergleichen.

Im großen und ganzen hat der Vf. sich eine erstaunlich ähnliche Aufgabe gestellt wie Ferguson. (Vgl. über F.s Werk den Bericht des Rezensenten „The First History of the Historical Concept of the Renaissance", Journal of the Hist. of Ideas, 11, 1950, 493—510.) Beide Autoren rekonstruieren zunächst die Entwicklung des Renaissancebegriffs bis Burckhardt und verbinden für die darauffolgende Zeit die geschichtliche Untersuchung mit kritischen Überlegungen über die Lehren, die sich nach ihrer Ansicht aus dem Gange der Forschung ergeben. Was die beiden Bücher am schärfsten unterscheidet, ist die verschiedene Absteckung des Untersuchungsfeldes. Ferguson gibt ein ausgewogenes historisches Bild der Vorgeschichte vom Humanismus bis Burckhardt und sucht in den Diskussionen des 19. und 20. Jahrhunderts alle beteiligten Gebiete — politische und Literaturgeschichte, die Geschichte der Kunst und die der Naturwissenschaft — zu Worte kommen zu lassen. Baeyens stellt in beiden Teilen einige Hauptprobleme in den Vordergrund: Sein anfangs gedrängter Bericht über die Vorstufen des Renaissancebegriffs verbreitert und vertieft sich bei der Darstellung der Burckhardt unmittelbar voraufgehenden zwei oder drei Generationen; bei der Schilderung der nachburckhardtschen Zeit konzentriert er sich zunehmend auf das Gebiet der Kunstgeschichte, insbesondere auf das Verhältnis der Kunst des 15. zu der des 16. Jahrhunderts. Wer Fergusons umfassenderes Werk kennt, darf daher von dem Vf. ergänzende Belehrung vor allem an den angedeuteten Stellen erwarten.

Bei der Untersuchung der Geschichtsschreibung des späten 18. Jahrhunderts wird unsere Aufmerksamkeit, außer auf Tiraboschis bekannte Literaturgeschichte, nachdrücklich auf eine von Ferguson übergangene Gruppe italienischer Historiker gelenkt; ihr wichtigstes Mitglied war S. Bettinelli mit seinem „Risorgimento d'Italia negli studi, nelle arti, e ne' costumi dopo il Mille" — wohl die bedeutendste kulturgeschichtliche Darstellung der italienischen Renaissance vor Burckhardt. Das „risorgimento" oder die „rinascita" Italiens wurde von den Historikern dieser Gruppe auf die im 11. Jahrhundert errungene Freiheit der Kommunen zurückgeführt; politische Wiedererhebung, Anfänge einer italienischen Literatur, die mittelalterliche Kultur der italienischen Stadtstaaten und der Humanismus des Trecento und Quattrocento erscheinen als die Glieder einer einzigen Kette (S. 65 ff.). Die dem Vf. unbekannt gebliebenen jüngsten Arbeiten über die englische Historiographie haben uns inzwischen gelehrt, daß dieser Versuch, die Renaissancekultur im Zusammenhange mit ihrer politischen Umwelt und mit vorausgehenden mittelalterlichen Ent-

wicklungen zu begreifen, interessante Parallelen in England hatte. Englische Historiker des 18. Jahrhunderts suchten die Vorgeschichte des modernen Geistes in der Gärung, die durch den Kampf zwischen Kaiser und Papst und durch die Rivalität zwischen Guelfen und Ghibellinen entstand, oder sie wiesen auf die Erweiterung des Horizontes hin, die durch die Kreuzzüge und die folgende Befruchtung von seiten der arabischen Wissenschaft, dann durch die literarische Kultur der Troubadours und schließlich durch den Humanismus zustande kam (vgl. Hale, S. 54 ff. u. 104). Für Deutschland könnte man auf die bei der Erforschung der Geschichte des Renaissancebegriffs zu sehr vergessene „Geschichte der historischen Forschung und Kunst" von Heerens Mitarbeiter L. Wachler (1. Bd. 1812) verweisen. Die neuere Geschichtsschreibung, deren erster Gipfel in den humanistischen Werken des 15. Jahrhunderts gesehen wird, wird hier in ihren Wurzeln auf die Zeit um 1000 zurückgeführt, als Italien „politisch und geistig wiedergeboren wurde" und „Freiheitsgefühl und Nationalkraft" als Antriebskräfte wirksam wurden. In der englischen Historiographie der Aufklärung findet man bereits die drei möglichen Typen einer soziologischen Erklärung der Kulturblüte der italienischen Städte nebeneinander verwandt: die ökonomische Deutung der Folgen politischer Freiheit (diese schaffe Sicherheit, Strebsamkeit, wirtschaftliche Blüte, Luxus und Mäzenat) — eine These, die von Adam Smith bis zu Macaulay vertreten wurde; die Annahme einer Beflügelung aller kulturellen Kräfte durch freien Wettbewerb im politischen Leben (durch republikanische Freiheit und ein System unabhängiger Staaten) — eine These Humes, die durch Sismondi auf das Italien der Kommunen Anwendung fand; und schließlich die Theorie, daß die Wurzel des Individualismus der Renaissance in der Erziehung des Einzelnen durch den Zwang zur Selbstbehauptung in den beständigen inneren und äußeren Kämpfen der italienischen Staaten lag — eine These, deren wahrscheinlicher Urheber Adam Ferguson war, und die vielleicht durch diesen oder durch die Vermittlung von Roscoes Buch über Lorenzo de' Medici an Burckhardt gelangte. (Die Einzelheiten, auf denen diese Typeneinteilung beruht, sind alle bei Weisinger und Hale zu finden.)

Wir können dank dem Vf. einen großen Zuwachs zu unserer Kenntnis der Renaissanceauffassungen auch für das Frankreich des frühen 19. Jahrhunderts, besonders in der Zeit des Julikönigtums, buchen. Schon W. K. Ferguson hat diese wichtige Frühphase der modernen Renaissanceinterpretation mit durchschlagenden Beispielen illustriert, aber erst Baeyens' vollständigere Durcharbeitung des Materials macht die Entstehung des Periodenbegriffs der Renaissance in jenen Jahren von allen Seiten sichtbar. Zum Beispiel hat Thierry 1853 schlechtweg von „cette révolution intellectuelle qu'on nomme d'un seul mot, la

Renaissance" gesprochen, und bereits 1848 war unter dem Titel „Le Moyen Age et la Renaissance" ein Gemeinschaftswerk französischer Autoren erschienen, dessen Herausgeber P. Lacroix (bekannt als „Bibliophile Jacob") im Vorwort feststellte, beide Begriffe seien in ihrem allgemeinen Sinne „maintenant adoptées dans toutes les langues, et employées tous les jours"; „on entend par *Renaissance* le grand mouvement des idées qui s'éveillent au milieu du XVe siècle, et qui s'attachent avec ardeur aux sciences, aux lettres et aux arts, pour transformer le monde féodal". Dies wurde sieben Jahre vor Michelet und zwölf vor Burckhardt niedergeschrieben. Auch auf diesem Gebiete sind übrigens inzwischen zu den wertvollen Beobachtungen des Vf.s beachtenswerte Ergänzungen aus der englischen Historiographie getreten. Wenn auch im Gebrauche des Wortes „Renaissance" die Franzosen lange einen Vorsprung besaßen, so hatte doch schon 1826—29 ein englischer Historiker, Sharon Turner, im wesentlichen dieselben Merkmale, die Michelet als bestimmend für die französische Kultur in der Zeit Franz' I. und Burckhardt für die italienische Kultur des 14. und 15. Jahrhunderts aufweisen sollten, als grundlegend für das England Heinrichs VIII. beschrieben: Eine zuvor unerhörte „universality" und „emulous diversity" des Geistes, ein „enriching study of nature" und „investigating curiosity", sowie steigendes Streben nach Auszeichnung und Ruhm hätten damals den Anbruch einer „new era in the mind and history of mankind" heraufgeführt.

Man braucht dem Vf. nicht in dem vorschnellen Schlusse — leider einer Hauptthese seines Buches — zu folgen, daß die Aufdeckung vieler solcher Züge des älteren Renaissancebildes die Originalität Michelets und Burckhardts in Frage stelle (die Wirksamkeit des Burckhardtschen Renaissancebildes sei größtenteils dessen „voreingenommener Einseitigkeit" zu verdanken! S. 191, 447), und man kann ihm doch darin zustimmen, daß ein wesentliches Verdienst seines Buches in der Erweiterung unserer Kenntnis über die zur Zeit Michelets und Burckhardts schon vorliegende Geschichtsschreibung besteht. (Vgl. Baeyens' Vorwort S. 11 ff.) Wenn man die Funde des Vf.s in der angedeuteten Weise mit andern Resultaten der jüngsten Forschung kombiniert, so wird die Frage unausweichlich, ob nicht die Verdrängung der ganzen älteren Literatur aus dem Gesichtskreis der modernen Wissenschaft durch Burckhardts geniales Werk auch manche lebenskräftigen Keime, auf die man eines Tages wird zurückgreifen müssen, am Reifen verhindert hat.

Nicht ganz so interessant für die Leser dieser Zeitschrift dürften des Vf.s Untersuchungen über die Entwicklung des Renaissancebildes von Burckhardt bis heute sein — kurze Übersichten über die Forschung des späteren 19. Jahrhunderts und ausführlichere Berichte

über die der letztvergangenen Jahrzehnte. An sich stellt freilich das im Mittelpunkt stehende Problem: ob nicht der Realismus des italienischen Trecento und Quattrocento noch ein integrierender Teil des Geistes des europäischen Spätmittelalters war und ob der Umbruch zur vollen Sonderstellung Italiens und zur reifen Renaissance erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts erfolgte, eine historische Frage von allgemeiner Bedeutung dar. Da aber der Vf. annimmt (z. T. unter dem Eindruck seiner Beobachtungen über die frühzeitige Verbindung der Idee der *rinascita* mit der Zeit um 1000), daß außerhalb der Sphäre der bildenden Künste alle wesentlichen Elemente der Renaissance schon aus dem Mittelalter stammten (vgl. bes. S. 455 f.), er andererseits jedoch überzeugt ist, daß in der Kunst ein neues Stilprinzip und eine veränderte geistige Haltung während des späten Quattrocento zur Herrschaft kamen, so fühlt er sich als Kunsthistoriker berechtigt, die reiche geistesgeschichtliche und literaturgeschichtliche Literatur der letzten fünfzig Jahre so gut wie unberücksichtigt zu lassen, obwohl diese, wie man glauben sollte, zur Frage der Rollen von Realismus und Antike in der Renaissance Entscheidendes beizusteuern haben. Jedenfalls steht die Periodisierung, zu der der Vf. auf kunstgeschichtlicher Basis gelangt, im denkbar größten Gegensatz zu den Gedanken, die Ferguson am Ende seines Buches äußert. Denn während dieser eine Auffassung befürwortet, in der die „Renaissance" eine drei Jahrhunderte umfassende Periode der europäischen Kulturentwicklung darstellt (die Zeit von 1300 bis 1600), sieht der Vf. die Geschichte der Kunst auf eine Renaissancevorstellung zusteuern, nach der die Renaissance, im wesentlichen gleichbedeutend mit dem Klassizismus, in ganz Europa vom späten 15. zum späten 16. Jahrhundert reicht, während der Hauptteil des 15. Jahrhunderts noch der Stufe des spätmittelalterlichen Realismus zugerechnet werden muß mit Ausnahme weniger, schnell verebbender Vorwellen der kommenden Epoche, die sich sowohl in den Niederlanden wie in Italien fänden und als „Prae-Renaissance" oder „Frührenaissance" bezeichnet werden dürften (S. 392 ff., 460 ff., 473).

Es ist hier nicht der Ort für eine Auseinandersetzung mit dieser heute auch von andern Kunsthistorikern (zum mindesten in ähnlicher Form) vertretenen Periodisierung. So wie der Vf. sie begründet, beruht der Eindruck, daß die Antike erst seit dem späten Quattrocento zum Führer wurde, zweifellos großenteils auf der Auswahl und Anordnung des vorgelegten Materials. Wenn man z. B. in der Zusammenfassung der Architekturentwicklung liest (S. 457), daß die römische Ruinenwelt erst seit den Zeiten Nikolaus' V. (1447—55) und Pius' II. (1458—64) „nawkeuriger en grondiger ter studie genomen" wurde und daß die früheste Theorie des Klassizismus für die Baukunst, L. B.

Albertis „De re aedificatoria" gar erst „1485 in het licht wordt gegeven", so würde die Situation in einem völlig anderen Lichte erscheinen, fügte man hinzu, daß schon der Beginn des Quattrocento Brunelleschis hingebendes Studium der antiken Überreste in Rom gesehen hatte und daß Alberti bereits 1432—34 in einer knappen „Descriptio Urbis Romae" eine auf genauer Vermessung beruhende Topographie des alten Rom geliefert hatte, während sein theoretisches Hauptwerk über die Architektur zwar nicht vor 1485 (d. h. nach seinem Tode) in den Druck gelangte, aber schon seit dem Anfang der 1450er Jahre vorhanden und bekannt gewesen war.

Diese kritischen Einwände sollen aber nicht den Eindruck erwecken, als diente der Bericht des Vf.s über die neuere Kunstgeschichtsschreibung allein der Rechtfertigung einer einseitigen These. Er gibt vielmehr in fast jedem Falle eine sorgfältig analysierende Übersicht über die miteinander streitenden Anschauungen, von welcher sich sein persönliches Urteil bei einiger Vorsicht ablösen läßt. Benutzt man diese willkommenen Forschungsberichte zugleich mit der guten Basler Dissertation von R. Kaufmann über den „Renaissancebegriff in der deutschen Kunstgeschichtsschreibung" (1932), worin die deutschen kunstgeschichtlichen Renaissancediskussionen bis zum ersten Weltkrieg noch eindringlicher behandelt sind, so wird man finden, daß die beiden Arbeiten zusammen im wesentlichen die Lücken schließen, die Ferguson in seinem Buche (S. 359) hinsichtlich des kunstgeschichtlichen Beitrags zur neueren Renaissanceliteratur offen läßt. Auch für die zweite Hälfte von Baeyens' Werk gilt daher das Urteil, daß seine sorgfältigen Nachforschungen ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle künftigen Studien über die Geschichte der Renaissanceidee geschaffen haben, daß aber der Leser das gebotene Material oft aus weiteren Quellen ergänzen und anders als der Vf. interpretieren muß.

Chicago. *Hans Baron.*

Georg Erasmus Tschernembl, Religion, Libertät und Widerstand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns. Von HANS STURMBERGER. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Hrsg. vom Oberösterr. Landesarchiv. 3.) Graz/Köln, Böhlau 1953. 419 S. 20,— DM.

Georg Erasmus von Tschernembl (1567—1626), dem calvinistischen Führer der in der Hauptsache lutherischen Ständeopposition Oberösterreichs am Vorabend und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, hat Hans Sturmberger eine Biographie gewidmet, die in vorbildlicher Weise auf dem weit verstreuten handschriftlichen Quellenmaterial aufgebaut ist. Sie führt dank ihrer Gründlichkeit und der eindringenden Fragestellung zu einer wesentlichen Erweiterung

unseres Wissens über die Vorgänge im Lande ob der Enns am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Diese Vorgänge aber berühren die gesamte deutsche und darüber hinaus europäische Geschichte und leiten unmittelbar an die zentralen Probleme des Zeitalters heran. Es ist Sturmbergers Verdienst, dieser Problematik nicht ausgewichen zu sein. Vielmehr nimmt er sie energisch in Angriff, indem er es sich angelegen sein läßt, so genau wie möglich den ideengeschichtlichen Ort zu bestimmen, an dem Tschernembl stand, und die Gesinnung zu ergründen, aus der heraus er seine politische Wirksamkeit entfaltete, ein Bemühen, das besonders in der Historiographie vergangener Zeiten oft vernachlässigt worden ist. Der Vf. wagt es, die Tschernembls Handeln in erster Linie bestimmenden Komponenten, das religiöse Moment und das Anliegen ständischer Freiheit, förmlich gegeneinander abzuwiegen. Er gelangt dabei zu dem wichtigen und nach Ansicht des Rezensenten richtigen Ergebnis, daß bei Tschernembl der Kampf für den Glauben allem anderen weit voranstand, daß die ständische Libertätsidee dem religiösen Moment stets unbedingt untergeordnet blieb.

In mutiger und zugleich minutiöser Weise wird diese Wägung zum Ausgangspunkt aller weiteren Ausführungen gemacht, und es gelingt dank des richtigen Ansatzes und der umfassenden Quellenauswertung, der Darstellung bis zum Ende den gelungenen und wertvollen Gesamtcharakter zu erhalten trotz einiger unbefriedigenden Momente, die ihr anhaften. Als Negativa scheinen mir vor allem zwei Punkte zu nennen. Zum einen ein öfters etwas schwerflüssiger Stil, der in S.s Darstellung der Gestalt Tschernembls manches von der fesselnden Lebendigkeit nimmt, die ihr zweifellos eigentümlich war und die sich bei der günstigen Quellenlage eigentlich hätte wiedergeben lassen müssen. Zum andern zieht der Vf. bei Klärung der ideellen Einflüsse zwar mit großem Können die Linien bis zum Hugenottentum Frankreichs und noch weiter. Dort, wo er die praktische Tätigkeit Tschernembls verfolgt, beschränkt er sich aber vielleicht allzu sehr auf die oberösterreichische Landesgeschichte. Zwar betont S. mehrmals, daß diese Beschränkung bewußt erfolgte. Sie ist aus diesem Grund und wegen der mit einem Mal kaum zu bewältigenden Überfülle von Fragen, die in einem von der Historiographie der letzten fünfzig Jahre so vernachlässigten Zeitraum wie dem beginnenden 17. Jahrhundert die Lebensgeschichte eines Mannes von der Bedeutung Tschernembls aufwirft, nicht unbedingt zu monieren und tritt ganz hinter den positiven Momenten des Buches zurück.

Immerhin wäre es zum Beispiel interessant gewesen, auf den Gegensatz hinzuweisen und ihn des näheren zu untersuchen, der zwischen der landständischen Libertätsidee Tschernembls und den Vor-

stellungen des Winterkönigs und seiner pfälzischen Ratgeber bestand, die zwar ein sehr weitgehendes Widerstandsrecht der Reichsstände gegenüber dem Kaiser propagierten, einer eventuellen landständischen Freiheit des eigenen Adels im pfälzischen Kurfürstentum aber keineswegs allzu freundlich gegenüberstanden. Vielleicht ließen sich auf diesem Weg manche nicht unwichtige Schattierungen feststellen, die der Libertätsbegriff beim Zusammenwirken des Adels der habsburgischen Länder mit dem calvinischen Reichsfürstentum unter Führung von Kurpfalz am Beginn des Dreißigjährigen Krieges aufwies. Ferner mag hier in Ergänzung zu S.s Ausführungen hingewiesen sein auf einen Gegensatz, der nach 1620, nach der Katastrophe in Böhmen, bestand zwischen dem unbedingten Widerstandsgeist des führenden pfälzischen Exilpolitikers Ludwig Camerarius und der prädestinationsgläubigeren Resignation, die Tschernembl am Ende seines Lebens, im Genfer Exil, überkam. Sie veranlaßte ihn zu dem den Entschlüssen von Camerarius geradewegs entgegengesetzten Rat, sich, wenn auch ein letzter von Tschernembl empfohlener Widerstandsversuch nichts nützte, mit dem Sieg der katholischen Partei abzufinden und sich ihrer Macht zu beugen, da Gott es alsdann durch die beständigen Erfolge, die er den Habsburgern zuteil werden lasse, klar mache, daß er ihren Sieg und die einstweilige Vorherrschaft der Katholiken wünsche.

Tschernembl äußerte diese Ansicht in einer großen Denkschrift, seinen „Betrachtungen jetzigen Wesens . . .", die er von Genf aus an die pfälzischen Politiker im Haag gelangen ließ. Die Schrift steht am Ende seiner Laufbahn, wie ein von S. in seiner Bedeutung aufs gründlichste gewürdigter Traktat „De resistentia . . ." aus dem Jahre 1600 dem Höhepunkt der ersten Periode seiner politischen Wirksamkeit angehört. Wenn Tschernembls Verfasserschaft bei der „Resistentia" sich auch nicht vollkommen eindeutig erweisen läßt, so liefert sie in jedem Fall ausgezeichneten Aufschluß über seine spezielle Auffassung vom Widerstandsrecht, für die zwei Momente besonders charakteristisch sind: erstens in Analogie zu Jean Bodin und Amandus Polanus eine scharfe Unterscheidung zwischen dem Princeps legibus solutus, dem absoluten Fürsten, dem gegenüber nach Tschernembl Widerstand kaum angängig ist, und dem Princeps legitimus, der sich an eine landständische Verfassung gebunden hat, was den Untertanen erlaubt, gegen jede Verletzung dieses Vertrages einzuschreiten; zweitens eine sehr deutliche Differenzierung des Rechtes der stimmberechtigten Landstände, vor allem des Adels, von dem der einfachen Untertanen in erster Linie bäuerlichen Standes. Da zu den beiden genannten Schriften noch ausführliche Gutachten kommen, die Tschernembl Mitte der Neunzigerjahre des 16. Jahrhunderts über den Bauernauf-

stand in Oberösterreich verfaßte, da ferner eine große Publikation der ligistischen Partei aus Tschernembls 1622 in Heidelberg erbeuteten Schriften und Briefschaften, die „Consultationes oder underschidliche Rathschläg . . .", aus dem Jahr 1624 vorliegt, sind wir über die theoretischen Ansichten dieses bedeutenden ständischen Oppositionsführers, der stets politischer Praktiker blieb, ebensogut informiert wie über sein tätiges Handeln. Hierin liegt ein besonderer biographischer Reiz, den die Gestalt Tschernembls übrigens mit einigen anderen führenden Politikern des deutschen Calvinismus gemein hat, die dem pfälzischen Lager angehörten.

S. hat diesen Vorteil klar erkannt und voll ausgenützt, indem er in vorzüglich ausgewogener Weise neben und zwischen die Ideenwelt Tschernembls sein praktisches politisches Wirken stellt, das naturgemäß den Hauptteil des Buches einnimmt. Der Vf. führt den Leser zunächst durch Tschernembls Jugend und Ausbildungszeit und erhellt, soweit dies möglich ist, die eigentümliche Konversion des jungen Edelmannes vom Luthertum zum Calvinismus, die wahrscheinlich bei seiner Kavalierstour nach Frankreich und Genf unter dem Einfluß seines Hofmeisters Paul Melissus erfolgte. Alsdann sehen wir Tschernembl als ständischen Gesandten am Kaiserhof, in Innsbruck und München die Haltung der oberösterreichischen Stände bei Türkenkrieg und Bauernaufstand maßgeblich beeinflussen. Wir sehen ihn bei der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Rudolf II. und dessen Brüdern eine wichtige Rolle spielen und Erzherzog Matthias zum Sieg verhelfen. Es folgt, etwa von 1610 an, eine Periode, in der Tschernembl auf der politischen Bühne zurücktritt, bis er 1617 erneut als Verordneter berufen wird und in den folgenden drei Jahren Oberösterreich in die große Katastrophe des deutschen Calvinismus hineinführt. S. untersucht Tschernembls Wirken in den drei Jahren von 1617 bis 1620, dem Höhepunkt seiner politischen Laufbahn, genau und stellt deutlich das spezifisch Calvinische seiner Auffassung heraus, das ihn im Gegensatz etwa zu dem ursprünglich ebenfalls frondierenden mährischen Landeshauptmann Karl von Zierotin zum Bruch mit dem Kaiser und zum militanten Anschluß an die Pfälzer trieb. Der Vf. betont dabei, daß sich Tschernembl dank seiner rein konfessions- und nicht staatspolitischen Gesinnung, um den von Otto Brunner im Hinblick auf den Oppositionsführer geprägten Terminus zu verwenden[1]), in einer dem Alten zugehörigen, sozusagen reaktionären Position befand, über die mit einer gewissen Notwendigkeit die neue Zeit hinweggehen mußte. S. kommt ferner zu dem Ergebnis, daß Tschernembl die Macht des von Kurpfalz geführten deutschen Calvinismus

[1]) O. Brunner, Adeliges Landleben u. europäischer Geist, Leben u. Werk Wolf Helmhards v. Hohberg 1612—1688, 1949, S. 34.

überschätzte und damit gerade im Angelpunkt der Entscheidung, die er für Oberösterreich zu treffen hatte, von einer falschen Voraussetzung ausging. Gleichzeitig wendet er sich nicht unbedingt gegen den von der bisherigen Geschichtsschreibung stark hervorgehobenen abenteuerlichen Zug, der Tschernembls Konzeption anhaftete infolge der Fragwürdigkeit einer ständischen Konföderation der habsburgischen Länder und eines Zusammengehens mit den Türken.

Doch weist er gegenüber der im Urteil über Tschernembl sehr negativen österreichischen Historiographie des 19. Jahrhunderts mit vielem Recht auf die positiven Momente seines Schaffens und gerade seiner Haltung in den Entscheidungsjahren vor und bei Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges hin und kommt auch zu einer positiveren Bewertung, als sie Brunner in seinem im übrigen auch für S. richtungweisenden Werk über Wolf Helmhard von Hohberg vornimmt[1]).

Es ist wissenschaftliches Neuland, das der Vf. uns erobert hat, da eine nach der modernen historischen Methode gearbeitete Biographie Tschernembls bisher im Druck noch nicht vorlag. Eine ungedruckte Dissertation von Feigl, „Beiträge zu einer Biographie Georg Erasmus Tschernembls", Wien 1949, aber konnte S. vor Abschluß seiner Arbeit benützen, so daß wir durch seine Biographie nun über ein vollständiges Bild aller bisherigen Bemühungen um die Gestalt Tschernembls verfügen. Nachdem Zierotin schon in den Sechzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts eine Biographie gewidmet wurde[2]), nachdem Uflacker in seiner Untersuchung über Peter Wok von Rosenberg die Beziehungen des böhmischen frondierenden Adels zur pfälzischen Politik erhellt hat[3]), nachdem es schließlich Brunner gelungen ist, die Geisteswelt des lutherischen Adels von Österreich im 17. Jahrhundert in ihrer Gesamtheit zu erfassen und damit ein Werk zu schaffen, das wohl für alles weitere, besonders alles biographische Bemühen um die Geschichte der Zeit vorbildlich sein muß, hat S., indem er in vielem die Lehre aus der neuen biographischen Methode Brunners zog, nun auch dem führenden Calvinisten im Österreich der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges die Aufmerksamkeit zuteil werden lassen, die dessen bedeutende Erscheinung verdient. Sein Buch beweist aufs neue, wie durch eine Verbindung des Biographischen mit dem Ideengeschichtlichen sich wohl am raschesten die empfindlichen Forschungslücken füllen lassen werden, die in der deutschen Geschichtsschreibung über den zweiten Teil des konfessionellen Zeitalters noch vorhanden sind.

[1]) Ebenda.

[2]) P. Chlumecky, Karl v. Zierotin u. seine Zeit 1564—1615, 1862—1879.

[3]) H. G. Uflacker, Christian I. v. Anhalt u. Peter Wok v. Rosenberg, 1926.

S. gibt in der Einleitung einen genauen Überblick über die benützten Quellen. Trotzdem erscheint es dem Rezensenten als ein Mangel, daß dem Buch kein regelrechter Apparat mit einem Verzeichnis von Quellen und Literatur beigefügt ist, der die Benützung außerordentlich erleichtern würde.

München. *Friedrich Hermann Schubert.*

Histoire de l'Internationalisme. Par CHRISTIAN L. LANGE et AUG. SCHOU. II: De la Paix de Westphalie jusqu'au Congrès de Vienne. (Publications de l'Institut Nobel Norvégien, Tome VII.) Auslieferung f. Deutschland Wiesbaden, Otto Harrassowitz 1954. 482 S. 4⁰.

Der I. Band dieser auf drei Bände berechneten Histoire de l'Internationalisme erschien 1919. Der Begründer des Werks, Christian Louis Lange, geb. 1869, Sekretär des norwegischen Nobelinstituts, 1909 Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, 1920 Norwegens Vertreter bei dem Genfer Völkerbund, hatte ursprünglich die Absicht, „d'écrire une histoire du mouvement organisé de la paix au XIX. siècle depuis 1815", d. h. von dem Moment an, „où les tendances vers la paix, jusque là exclusivement d'ordre littéraire, entrent le domaine de l'action". Unter den Vorarbeiten ergab sich ihm der Plan einer dreiteiligen Histoire de l'Internationalisme: Bd. I vom Altertum bis zum Westfälischen Frieden; Bd. II von da bis zum Wiener Kongreß; Bd. III im 19. Jahrhundert.

Hiervon hat der zu vielseitig in Anspruch Genommene leider nur den I. Bd. vollenden können; er erschien als Tome IV der Publications de l'Institut Nobel Norvégien und ist in der HZ Bd. 127 (1923), S. 487ff. von Fr. Hartung besprochen worden, äußerst skeptisch gegenüber dem Gegenstand, aber doch mit dem versöhnlichen Schluß, man dürfe „der Fortsetzung mit Interesse entgegensehen".

1938 riß der Tod dem 69jährigen Schöpfer des Werks die Feder aus der Hand; ein Teil des II. Bds. war fertig. 1950 wurde von Langes Erben mit der Fortführung über Leibniz hinaus bis 1815 Herr Dr. Aug. Schou beauftragt. Geb. 1903, war er 1934—46 Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Handelshochschule in Oslo und ist seitdem Direktor des Institut Nobel Norvégien. Langes Erben und das Comité Nobel du Storting Norvégien haben das Erscheinen des II. Bandes in derselben sympathischen äußeren Form, die der I. Bd. 35 Jahre früher erhalten hatte, finanziert.

Die äußere Anlage: Band II bietet 13 im Umfang sehr verschiedene Kapitel (S. 1—466). Sie sind vielfach in A und B untergeteilt, alle außer I und IX behandeln den Stoff in Paragraphen. Mehrere sind so angelegt, daß § 1 eine allgemeine Übersicht gibt, der die Einzelheiten

folgen. Aber ein Handbuch ist das Werk nicht; der gefällige Stil ist in der Richtung der schönen Literatur gefeilt.

Ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Ouvrages cités (S. 467—476) nennt rund 330 benutzte Werke; von französischem Boden stammen 122, von englischem 102, von deutschem 85; der Rest verteilt sich auf Italien, Holland und Skandinavien. Rußland ist nicht vertreten. Gewiß nicht aus irgendwelcher Animosität, sondern infolge der Tatsache, daß die russische Geistesgeschichte weder Renaissance noch Reformation nach bis ins 19. Jahrhundert Aufklärung kennt, deren fundamentale Bedeutung für die Geschichte des Internationalismus in beiden Langebänden deutlich herausgearbeitet ist. Der Index (S. 477—482) enthält nur Personennamen, während Bd. I an dieser Stelle auch Sachbezeichnungen hat.

So viel über das Formale. Nun zum Inhalt.

Beide Bände bieten Ideengeschichte. Die in die Wirklichkeit des geschichtlichen Lebens eingetretene Erscheinungswelt „dépasserait les limites du présent ouvrage". Der Ausdruck Internationalismus bezeichnet im rein geistigen, ideologischen Sinne die pensée internationaliste, also eine geistige Haltung, eine grundsätzliche Einstellung zu einem bestimmten Problem des geschichtlichen Lebens; ist also in derselben Prägung zu verstehen wie etwa Idealismus, Materialismus, Kapitalismus, Sozialismus.

Mit wünschenswerter Schärfe ist die Abgrenzung gegen den pazifisme und gegen den cosmopolitisme gezogen: „L'Internationalisme reconnaît le fait historique de l'existance des Etats; un vrai ‚internationalisme' ne peut exister sans les nations". Aber „il est fédéraliste et non pas unitaire"; er strebt an l'organisation politique, und zwar als „l'expression naturelle et logique de la réalité économique et intellectuelle". Und was den Pazifismus betrifft, so gilt: Der Internationalismus combat la guerre avec les pacifistes, und zwar aus Erwägungen der Humanität, des Nutzens und der Sittlichkeit; „mais sa base est ailleurs, et il complète la théorie pacifiste par une conception constructive d'ordre sociologique" — gedruckt I, 14f. im Jahre der Errichtung einer Société des nations!

Bei aller Beschränkung also auf eine Ideengeschichte ist in beiden Bänden der Zusammenhang mit der politischen, mit der Wirtschafts- und der Gesellschaftsgeschichte gewahrt. Die Darstellung legt Wert darauf, die einzelnen Träger des internationalen Gedankens innerhalb ihrer allgemeingeschichtlichen Zusammenhänge zu verstehen. So ist auch die gedanklich benachbarte tolérance, le déisme, die Idee de progrès (II Kap. VII § 1) einbezogen, desgleichen die 1717/23 zuerst in England organisierte freemasonry, deren Verhältnis zu den Tendenzen der Zeit feinsinnig dahin charakterisiert wird, daß „ces idées — et le

déisme en général — ont exercé une grande influence sur l'idéologie maçonnique" ebenso wie auf die Bewegung zur Gründung der Akademien in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Für den Geschichtschreiber der Historiographie fällt dabei auch mancherlei Gutes ab, so die Bemerkung, daß die eine der drei von Grotius ausgehenden Strömungen, die „historische", „a contribué à édifier sur des bases solides la science historique de nos jours (II Kap. III, § 1, S. 47)".

Innerhalb des gesteckten Rahmens beschränkt sich die Darstellung nicht auf die speziellen Autoren für internationale Organisation wie Will. Penn, den Abbé Saint Pierre, Jer. Bentham, Im. Kant; beschränkt sich nicht auf die besondere Bedeutung der Quäker oder des deutschen Weltbürgertums für den Frieden zwischen den Staaten; sie zieht auch jene bedeutenden Vertreter der Aufklärung in das Blickfeld, bei denen sich Tendenzen in der Richtung auf Organisation des friedlichen Verkehrs zwischen den Staaten zeigen wie Pufendorf, Locke, Bayle, Hume, Ad. Smith und die großen französischen Begründer der science de l'économie politique der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Selbst die allgemeine Literatur der Zeit zwischen 1660 und 1770 (Kap. V. VIII) wird gemustert, dabei werden weniger bekannte Vertreter namhaft gemacht und Männer, deren Zusammenhang mit dem Internationalismus locker zu sein scheint.

Oft stößt man auf feinsinnige Charakteristiken einzelner Persönlichkeiten, so bei Leibniz, bei Herder mit seiner „profonde aversion pour le prussianisme et son culte des vertus militaires". Lessing ist mit besonderer Liebe besprochen. Im Verhältnis dazu ist Goethe zu kurz weggekommen; allein schon seine Gespräche mit Eckermann bieten höchst instruktives Material.

Naturgemäß hat in unserm Zusammenhang das Droit des gens, das Droit de la nature oder, wie das erstmalig Bentham 1789 in den Principles of moral and legislation ausdrückte, das Droit international besondere Bedeutung. Es wäre doch wohl zu wünschen, daß die Geschichte des Völkerrechts noch stärker mit einbezogen würde. Zwar schrieb noch 1925 Max Fleischmann in der 12. Aufl. von Franz von Liszts „Völkerrecht" (S. 72, § 5, Anm. 1): „Die Geschichte des Völkerrechts ist noch nicht geschrieben". Aber damals lag schon die Histoire du droit des gens et des relations internationales von Laurent vor (1850—62) und Redslobs Histoire des grands principes du droit des gens depuis l'antiquité jusqu à la veille de la grande guerre (1923); ebenso Walkers History of the Law of Nations Bd. I From the earliest times to the Peace of Westphalia von 1899; ferner das Werk The history and nature of international relations von Walsh und anderen, New York 1922. Und seitdem hat die Geschichtsforschung und -schrei-

bung sich auch dieses Objekts stärker angenommen, wie Batler and Maccoby, The development of international law von 1928, Le Fur, Le développement historique du droit international (Acad. de droit intern. Rec. des Cours II p. 505—601) von 1932, endlich, worauf mich mein Kollege Härle aufmerksam gemacht hat, die Geschichte des Völkerrechts von Arthur Wegner (Hb. d. Völkerrechts Bd. I, Abt. 3) Stuttg. 1936 und Nussbaums Concise history of the law of nations New York 1954 beweisen. Hier sei nur gesagt, daß die beiden Bände unserer Histoire de l'Internationalisme wesentliche Beiträge zur Geschichte des Völkerrechts liefern (Bes. II, Kap. III und Kap. IXB), wie umgekehrt von der Geschichtsschreibung des Völkerrechts die Histoire de l'Internationalisme befruchtet werden kann.

Damit komme ich zum Schluß. Die geniale Art der selbstlosen Anpassung an Langes Wurf, von der Schous Werk in Bd. II von Kap. VI an, d. h. durch den weitaus größten Teil des Bandes zeugt; die Pietät vor dem Begonnenen und dessen Verfasser; die Rücksicht darauf, daß nach dessen Absicht die Geschichte des internationalen Gedankens im 19. Jahrhundert die Hauptsache des Ganzen sein soll; endlich der Stoff selbst ermutigt zu der Hoffnung, daß Langes Plan hinsichtlich des 19. Jahrhunderts als Band III doch noch, und zwar in nicht zu ferner Zeit, ausgeführt und gekrönt werden möchte.

Jena-Dorndorf. *Hugo Preller.*

Schiller. Von REINHARD BUCHWALD. II. Der Weg zur Vollendung. Neue, bearbeitete Ausgabe. Wiesbaden, Insel-Verlag 1955. 500 S. 16,— DM.

Der zweite (und Schluß-) Band der B.schen Schillerbiographie (über den ersten s. diese Zs. Bd. 178) darf als Bestätigung der Ausführungen zum ersten gelten. Wenn der Historiker die weitauseinandergehenden und sich oft vom geschichtlichen Boden in die luftigen Regionen reiner Ideen verflüchtigenden Urteile über Schiller auf dem Weg zur Vollendung betrachtet, so wird er — eben als Historiker — die vorliegende Darstellung ganz besonders dankbar begrüßen. Denn sie zeigt, wie kaum eine andere, das Herauswachsen dieses genialen und damit gewiß auch über rein genetische Maßstäbe hinausgehobenen, aber doch einem sehr eigenartigen Erdreich und einer seiner eigentümlichsten Zeitepochen entstammenden Dichters und Denkers in raum- und zeitüberhobene Regionen. Man muß, um zu wirklichem Tiefblick zu kommen, jene Heimat und ihren zeitlichen Zustand ebenso genau kennen, wie die späterhin auf den Dichter und Denker wirkenden Mächte. Daß das bei B. auf Grund entsagender Forscherarbeit und erfreulichen Einfühlungsvermögens in die alt-

wirtembergische Vergangenheit der Fall ist, hatte deren Kenner beim ersten Band zu loben. Wie nötig und fruchtbar diese Kenntnis auch für den zweiten ist, zeigt eben dieser. Denn, wenn einer, so strebte Schiller nach der Totalität seines Lebenszusammenhangs und ruhte nicht, bis er das drückende Soll und das unverlierbare Haben seiner Kindheit und Jugend in einem in sich ruhenden Ganzen (im doppelten Sinne) „aufgehoben" hatte. Wenn die erste Auflage des B.schen Werkes den Unterzeichneten angeregt hatte, sich „über Schiller als Deutschen, Schwaben und Altwirtemberger" auszusprechen (Festschrift für Karl Bohnenberger, Tübingen, Mohr 1938), so könnte die noch klarere Linienführung dieser neuen Bearbeitung verlocken, dieses gleiche Thema noch farbiger zu gestalten. So mag etwa bei dem in diesem Bande mit noch größerer Umsicht geschilderten Sichfinden und -ergänzen der beiden großen Weimaraner, einem der größten Ereignisse der Geistesgeschichte, der versöhnende Gedanke einer partiellen Rechtfertigung des Jammers der jahrhundertelangen kleinstaatlichen Zersplitterung Deutschlands auf höchster Ebene aufblitzen. Es waren ja nicht nur Goethe und Schiller, nicht nur der Franke und der Schwabe, die sich fanden, um sich gegenseitig zu steigern, sondern ganz ausgesprochen auch der Sohn der alten freien Reichsstadt und der Altwirtembergs, neben der Schweiz des Teils des alten Schwaben, das eine ausgesprochen protestantisch-humanistisch-puritanisch-ständische Sonderart entwickelt hatte. „Doch das ist ein weites Feld", auf das hier nur hingedeutet werden kann.

Für den Leser dieser Zs. ist darauf hinzuweisen, daß diese Neubearbeitung des Schillerwerks von 1938 wirklich etwas Neues darstellt, obwohl die Grundabsicht, etwas von der Geschichte des lebenslang fortschreitenden Schillerschen Geistes „ahnen zu lassen", festgehalten ist. „Nicht nur weist jede Seite größere oder kleinere Änderungen auf, sondern auch ganze Kapitel sind neu geschrieben worden." Die großen Linien dieses heroischen Lebens treten noch deutlicher hervor als 1938. In einer historischen Zeitschrift mögen die sehr starken Verbesserungen betr. die Entstehungsgeschichte von Kabale und Liebe, Don Carlos und Wallenstein oder die Herausstellung der Bürgerkritik als Selbstkritik u. v. a. m. mehr nur am Rande vermerkt sein (auch über den Geschichtsschreiber Schiller ist übrigens einiges über die Formulierungen von 1938 Hinausgehendes gesagt). Wichtiger scheint mir für den Historiker, daß die Linien der Gesamterscheinung von vorn nach hinten und umgekehrt, vom Kindheitserleben zur „Philosophie der Kindheit" des reifen Schiller (einer glücklichen Formulierung schon der ersten Ausgabe), noch deutlicher herausgearbeitet wurden. Daß auch bei Schiller ein enger Zusammenhang von „Erlebnis und Dichtung" (wenn auch in ganz anderer Form als bei Goethe)

besteht, ist ein weiteres Resultat solcher historisch begründeter Forschung und Betrachtung.

Es sind in den dreißiger Jahren recht bedeutsame Werke über Schiller erschienen, die die durch viel zu frühe Behandlung (und Verekelung) in den Schulen und andere nur zu bekannte Ursachen verschuldete wahrhaft jämmerliche Verkennung seines hohen Dichter- und Denkertums fast überwunden hatten. Daß seit 1945 wieder eine gewisse rückläufige Bewegung eintrat, bedauert B. mit Recht. Er weiß freilich wie jeder, der einen Hauch seines Geistes verspürt hat, daß solche Schwankungen des Urteils mehr für die jeweils Urteilenden, als für den Dichter und sein Werk bezeichnend sind. Ein Werk wie das B.s kann solche Schwankungen, soweit sie nicht sachlich begründet sind, verhindern helfen. Dem Historiker sei empfohlen, das Nachwort und die wenigen, aber gewichtigen Anmerkungen vorweg zu lesen. Sie überzeugen den, der nicht durch die Darstellung selber schon gewonnen ist, von der Richtigkeit des ausgeglichenen Maßhaltens im Abwägen und Urteil bei voller Kenntnis der vorhandenen Streitfragen, die manche Arbeiter über Schiller zur Grundlage geistvoller aber einseitiger Darstellungen machen. Wer nach der zusammenhängenden Lektüre sich „Schillers philosophische und kunstwissenschaftliche Begriffe" an Hand des B.schen Spezialregisters über diese nochmals zurückruft, wird gerade davon einen starken und für B.s Art sehr günstigen Eindruck bekommen.

Tübingen. *H. Haering.*

Le Droit hospitalier de la Révolution et de l'Empire. Par JEAN IMBERT. (Schriften der Universität des Saarlandes. Publications de l'Université de la Sarre.) Paris, Recueil Sirey 1954. 455 S., 1200,— ffrs.

Der Vf. gibt eine Geschichte des französischen Hospitalrechts in einer für seine Umgestaltung entscheidenden Zeit. Im Ancien Régime waren schwere Schäden und Mißbräuche in der Verwaltung der Hospitäler aufgekommen. Sie konnten trotz einzelner zaghafter Versuche bis zum Ausbruch der Revolution nicht abgestellt werden. Das gilt für Paris ebenso wie für die Provinz. Den mit den Forderungen der modernen Hygiene vertrauten Leser des 20. Jahrhunderts ergreift ein Grausen, wenn er erfährt, daß mehrere Kranke in ein Bett gelegt wurden, und daß man Konnektionen und Bestechung gebrauchen mußte, wenn ein Patient ein Bett allein erhalten sollte.

Die Revolution brachte eine radikale Umstellung. Dabei wurde zunächst nur zerschlagen, ohne daß Besserung eintrat. Den Hospitälern wurde ihr Charakter als Institutionen der privaten und kirchlichen Wohlfahrtspflege genommen, die Rechtspersönlichkeit wurde

ihnen entzogen, ihr Vermögen wurde nationalisiert, die Verwaltung zentralisiert. Das Ergebnis war Chaos und unsägliches Elend. Hinzu kam die Vertreibung der kirchlichen Hospitalorden. Man kann sich vorstellen, was die „femmes patriotes", die an die Stelle der Ordensschwestern traten, in der Krankenpflege leisteten. Vor allem war die Fürsorge für verlassene Kinder völlig zusammengebrochen. Dunkle Geschäfte wurden im Menschenhandel mit Waisenkindern getätigt.

Die Gesetzgebung und zentrale Verwaltung war diesem Elend gegenüber machtlos. Erst unter dem Direktorium trat langsam Besserung ein. Dann zeigte sich Napoleon auch im Hospitalwesen als der geniale Liquidator der Revolution. Den Hospitälern wurde die Rechtspersönlichkeit zurückgegeben. Die nationalisierten Güter wurden ihnen zurückerstattet, ebenso der Kultus wieder zugelassen, und die Ordensschwestern kehrten zurück.

Die besondere Gunst des Kaisers gegenüber den wiederhergestellten Hospitälern kam dadurch zum Ausdruck, daß seine Mutter („Madame Mère") das Protektorat über das Hospitalwesen übernahm.

Was blieb, war die Zentralisation. Aber es war nicht die ursprüngliche Zentralisation auf der Ebene des gesamten Landes, sondern eine Zentralisation auf Gemeindeebene. Durch eine Gemeindekommission wurde eine unmittelbare Aufsicht gewährleistet. Auch bei der Finanzierung wurden die Gemeinden eingeschaltet. Ebenso hatten sie für gute ärztliche Betreuung zu sorgen. Hier sprachen militärische Interessen im Hinblick auf die Fürsorge für verwundete und kranke Soldaten entscheidend mit.

Diese Maßnahmen sollten bleibende Bedeutung behalten. Wenn auch Napoleons Sturz manches wieder änderte, so blieb doch die napoleonische Organisation in den Grundzügen unberührt. Aus ihr heraus konnte sich das uns heute zur Selbstverständlichkeit gewordene moderne, von der kommunalen Verwaltung getragene Krankenhaus entwickeln. Aus dem ehemaligen Hospital für arme Leute ist die Klinik geworden, die allen dient, auch den zahlungsfähigen Bevölkerungsschichten.

Das gilt nicht nur für Frankreich, sondern auch für große Teile Europas. Das Kaiserreich besaß unmittelbar französischer Verwaltung unterstellte, zum französischen Staatsgebiet gehörige Departments in Deutschland, der Schweiz, Italien, Spanien, Luxemburg, Belgien, den Niederlanden. Die Wirkungen des französischen Rechts auf das Hospitalrecht dieser Länder waren sehr verschieden. Viel wurde mit der verhaßten französischen Fremdherrschaft wieder weggefegt. Manches ist geblieben, oft nur in lokalem Rahmen.

Interessant ist, daß das römische Hospitalwesen nach Wiederherstellung des Kirchenstaats nach französischem Muster aufgebaut

wurde. In Deutschland ist vom französischen Hospitalrecht in den linksrheinischen Departments einiges geblieben. Die Departments an der deutschen Küste haben keine dauernden Spuren hinterlassen.

Das Buch befaßt sich besonders gründlich mit der Entwicklung außerhalb Frankreichs. Insofern ist es auch für den nichtfranzösischen Leser von Interesse. Man kann manches für deutsche Verhältnisse daraus lernen. So wird einem beispielsweise klar, daß hier die Wurzeln für die vom Ministerium Montgelas durchgeführte, schließlich mißglückte Stiftungszentralisation in Bayern zu suchen sind.

Erlangen. *Hans Liermann.*

Das Nationale als europäisches Problem. Beiträge zur Geschichte des Nationalitätsprinzips, vornehmlich im 19. Jahrhundert. Von REINHARD WITTRAM. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1954. 244 S. Kart. DM 10,80; Leinen DM 12,80.

Der Band vereint neun Vorträge und Aufsätze der letzten Jahre, die bis auf zwei schon an anderer Stelle erschienen sind, einer von ihnen auch in dieser Zeitschrift (Der Nationalismus als Forschungsaufgabe, Bd. 174, S. 1 ff.). Alle behandeln Fragen des Nationalismus und des Nationalitätsprinzips, wobei die drei ersten Beiträge (Die nationale Vielfalt als Problem der Einheit Europas; Der Nationalismus als Forschungsaufgabe; Über Maßstäbe und Urteile in der Geschichtsschreibung Ostmitteleuropas) der grundsätzlichen Besinnung und der Methodik gewidmet sind. Die drei mittleren (Wandlungen des Nationalitätsprinzips; Das Reich als Vergangenheit; Kirche und Nationalismus in der Geschichte des deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert — der umfangreichste Beitrag der Sammlung, in dieser Zeitschrift von Fritz Fischer in Bd. 171, S. 350—353 besprochen) beschäftigen sich mit der deutschen Entwicklung des nationalen Gedankens im 19. Jahrhundert. Von den drei letzten behandeln zwei (Das ständische Gefüge und die Nationalität; Carl Schirrens „Livländische Antwort" [1869]) die baltische Heimat des Verfassers und einer (Die russisch-nationalen Tendenzen der achtziger Jahre) an Hand der österreichisch-ungarischen Berichte den russischen Nationalismus in einer Periode besonderer Anspannung.

Bei aller inneren Verbundenheit greifen die Beiträge also nicht fugenlos ineinander, um die „Geschichte des modernen europäischen Nationalitätsprinzips" zu behandeln, wie der Klappentext etwas verallgemeinernd ankündigt, sondern versuchen, die Phänomene Nationalismus und Nationalitätsprinzip mit verschiedenen Methoden und einzelnen Beispielen zu beleuchten und zu deuten. Dabei können gelegentliche Wiederholungen (z. B. S. 10/11 und S. 82; S. 13 und S. 83; S. 22/23 und S. 90/91; S. 25 und S. 39; S. 40/41, S. 80 und

S. 113) nicht ausbleiben, wirken aber nicht störend, sondern eher vertiefend.

Der allen Beiträgen gemeinsame Grundton ist die Forderung nach Neubesinnung und neuer umfassender Betrachtung des „Nationalen", vorgetragen mit großem Ernst und mit sichtbarer Skepsis gegenüber jedem nationalen Geschichtsbild, ja, jedem Versuch, Kontinuitäten einer „Aufgabe" oder einer „Idee" zu sehen. Der Verfasser leugnet dabei nicht, sondern betont schon im Vorwort, „daß er vorher den Optimismus einer Jugend, die sich von national-idealistischen Machthoffnungen leiten ließ, geteilt hat". Es ist gerade dieses unbedingt ehrliche und nichts beschönigende Bemühen um neue „Maßstäbe und Urteile", das den besonderen Gehalt des Bandes ausmacht, ganz abgesehen von den Forschungsergebnissen, die vor allem in „Kirche und Nationalismus" und in „Die russisch-nationalen Tendenzen" vorgelegt werden. Mit am stärksten werden die programmatischen Anliegen in dem noch ungedruckten Vortrag: „Maßstäbe und Urteile" betont. W. bemüht sich hier zunächst um eine Klärung des Kulturbegriffs, der gerade in der Begegnung des deutschen Volkes mit seinen östlichen Nachbarn für die Ausbildung des Nationalgefühls eine so wichtige Rolle gespielt hat. Mit großer Skepsis wendet er sich dabei gegen jede fortschrittsoptimistische Ausdeutung und gegen Prägungen wie „Kulturgefälle", „Kulturüberlegenheit" u. ä., wenn man damit nicht nur die unbestreitbaren Überlegenheiten von Volk zu Volk, sondern auch das Wertganze meint und damit mittelalterliche Lebensäußerungen im neuzeitlichen Sinne als „Kultur" zusammenfaßt.

Weitgehende Zurückhaltung in der Herausstellung kulturellen Fortschritts ist hier die Konsequenz, zu der als Gegenstück die — von W. freilich nicht ausdrücklich genannte — stärkere Berücksichtigung dessen gehören müßte, was sich unvollkommen genug als „Volkskultur" umschreiben läßt. Die folgende Betrachtung des Problems der geschichtlichen Kontinuität führt W. zu dem Ergebnis, daß die Kontiniutäten weniger in meist ex post konstruierten geschichtlichen Leitideen als vielmehr im Institutionellen zu suchen sind, daß vor allem auch der langfristigen Unveränderlichkeit des Lebensgefühls stärkere Beachtung geschenkt werden muß. Stärkere Berücksichtigung des Gleichzeitigen, größte Zurückhaltung in allen Urteilen — ohne Verzicht auf das Recht, eine „böse Tat der einzelnen geschichtlichen Gestalt zuzuweisen" — Bescheidenheit in der Deutung und Achtung vor dem Faktum sind die weiteren Forderungen W.s an jede Betrachtung nationaler Fragen in der Geschichte.

Ein Beispiel für den Ernst, mit dem W. selbst seine Forderungen verwirklicht, ist seine Analyse von Carl Schirrens „Livländischer Antwort". Die publizistisch außerordentlich wirksame Streitschrift, die

das Geschichtsbild zweier baltendeutscher Generationen entscheidend bestimmt hat, erscheint hier auch in ihrer bedenklichsten Nachwirkung, der Schaffung eines einseitigen Rußlandbildes, das über baltische Historiker wie Schiemann und Haller auch das gemeindeutsche Rußlandbild prägte.

Leider konnten Autor und Verlag sich nicht entschließen, die Anmerkungen unter statt hinter den Text zu setzen. Abgesehen davon kann man beiden aber für die Herausgabe des Bandes, der wie kaum eine andere Aufsatzsammlung zum Nachdenken, zu Widerspruch, zu neuem Durchdenken und zu Einzelforschungen anregt, nur dankbar sein!

Marburg a. d. Lahn. *Gotthold Rhode.*

Der Diplomatische Dienst. Seine Geschichte und Organisation in Frankreich, England und den Vereinigten Staaten. Von RICHARD SALLET. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1953. 377 S. Lw. 15,80 DM.

Diplomatischer oder auswärtiger Dienst (foreign service) bedeutet soviel wie auswärtige Verwaltung. Ursprünglich waren auswärtige und innere Verwaltung nicht getrennt. In dem für die neuzeitliche Verwaltungsgeschichte charakteristischen Differenzierungsprozeß treten sie nicht nur auseinander, sondern erleben auch in sich weitere Spaltungen. Bei der inneren Verwaltung führt das zu besonderen Fachministern (Kultus, Handel, Landwirtschaft usw.) neben dem Stammresort, im Bereiche des Auswärtigen wird dessen Einheit im allgemeinen nicht aufgehoben, es bilden sich lediglich besondere Abteilungen für handelspolitische, rechtliche, kulturelle, soziale und sonstige Fragen neben dem Kerngebiet der eigentlichen (hohen) Diplomatie. In vertikaler Richtung entspricht dem Aufbau der inneren Administration nach lokalen, mittleren und zentralen Instanzen die Unterscheidung zwischen dem Außenministerium (administration centrale) und dem Auslands-Dienst, d. h. den diplomatischen und konsularischen Außenstellen, die wiederum unter sich klassifiziert sind, wobei zu bemerken ist, daß das Netz dieser Außenstellen erst später völlig zusammenwächst als die Organisation der Verwaltung im Landesinnern. Die vorliegende Darstellung des diplomatischen Dienstes verfolgt in klarer Parallel-Gliederung für jeden der drei westlichen Großstaaten die Geschichte der Auswärtigen Ämter und Dienste, mit jemals einer Zäsur, die für Frankreich durch die Revolution, für Großbritannien durch die Bildung des Foreign Office von 1782, für die Vereinigten Staaten durch den Amtsantritt von John Hay und den Eintritt der USA in das Konzert der europäischen Mächte zu Beginn des 20. Jahrhunderts motiviert erscheint. An diese histo-

schen Doppelkapitel schließen sich dann jeweils als dritte und vierte Abschnitte Betrachtungen über den „derzeitigen Auswärtigen Dienst" im allgemeinen und die „derzeitige Organisation des (betr.) Außenministeriums" im besonderen.

Frankreich ist zwar nicht das Ursprungsland der europäischen Diplomatie, wohl aber ihrer Sprache und Tradition. Während man den ersten ständigen französischen Missionen unter Franz I. begegnet, entwickelten sich Ansätze einer Zentralbehörde für die auswärtigen Angelegenheiten unter seinem Sohne Heinrich II., und zwar in der charakteristischen Kombination von innerer und auswärtiger Verwaltung, wie sie das Departement der secrétaires des commandements et des finances verkörpert, in welchen jedem Sekretär einige heimische Provinzen und eine geographisch entsprechende auswärtige Ländergruppe zugewiesen war (z. B. Normandie — England, Schottland). Seit dem Frieden von Cateau-Cambrésis (1559) wurde es Brauch, diese Finanzsekretäre als Staatssekretäre zu betiteln, weil die spanischen Unterhändler sich so nannten, sie verkörpern den eigentlichen Prototyp dieses nicht nur in der Geschichte des auswärtigen Dienstes immer wieder so bedeutungsvollen Amts. (Hier wäre ein Hinweis auf O. Hintzes Abhandlung im 100. Bande dieser Zeitschrift angebracht gewesen.) Einer der vier Staatssekretäre von 1589, Louis de Revol, der ausschließlich für auswärtige Angelegenheiten zuständig wurde, kann als Ahnherr der diplomatischen Amtschefs angesprochen werden. Während die inneren Angelegenheiten auf die „quatre rois" (wie sie Friedrich der Große nannte) aufgeteilt wurden, blieb das auswärtige Ressort, von zwei Episoden abgesehen, in der Hand eines einzigen Staatssekretärs (seit Ludwig XIV. immer häufiger mit dem Ministertitel), der allerdings in den Hintergrund trat, wenn ein Premier am Ruder war oder der König, wie Ludwig XV., sein eigener Außenminister sein wollte, bzw. nach dem Kamarillarezept mit „Geheim-Außenministern" (vizirs de poche) regierte. Der Unterschied seit der Revolution, wiederum abgesehen von den Experimenten des Konvents, und damit die Begründung einer Zäsur (vgl. o.), liegt also nicht in dem Übergang vom Gremial- zum Präsidialsystem und zum reinen Fachministerium wie etwa in Preußen, sondern nur in der zweiten Veränderung, im Aufhören der Verwaltungseinheit von äußeren und inneren Angelegenheiten zugunsten einer scharfen Ressorttrennung. Diese Tatsache ist allerdings bei Sallet nicht deutlich ausgedrückt.

Während in England die ständigen Gesandtschaften etwa ebenso alt sind wie in Frankreich, kam die Amtsbezeichnung Staatssekretär erst 1601 in Gebrauch und damit der noch heute offizielle Titel des britischen Außenministers als „His Majesty's Principal Secretary of

State for Foreign Affairs". Wiederum begegnet auch hier zunächst statt der kausalen die territoriale Gliederung in ein Northern und Southern Department, jeweils für Äußeres und Inneres, an deren Stelle allerdings schon 1782 das Foreign und das Home office, also zwei Fachministerien, getreten sind. Nord- und Süddepartement existieren weiter, aber nunmehr innerhalb des Auswärtigen Amts und daher unter Under-Secretaries of State. Aus ihnen ist der vielteilige Apparat entstanden, der heute die Geschäfte in Downing Street 10 bewältigt, an der klassischen Stätte der britischen Diplomatie, die übrigens um dieselbe Zeit (Mitte des 19. Jahrhunderts) geschaffen wurde wie ihr französisches Pendant Quai d'Orsay Nr. 37.

Das Auswärtige Amt der Vereinigten Staaten trat nicht auf dem Verordnungsweg ins Leben, sondern durch Gesetz, und zwar ursprünglich (1789) als Department of Foreign Affairs, wurde aber noch im selben Jahre als Department of State (schlechthin) umgetauft, weil es damals vielfach auch als Department of home affairs fungierte, eine Eigenschaft, die es bis zum heutigen Tage nicht ganz verloren hat. Der durch die Konstituante von Philadelphia geschaffene Bundesstaat unterhielt ständige Gesandte zunächst nur in London und Paris, sonst nur noch zwei Ministerresidenten und einen Geschäftsträger, in Berlin einen solchen erst seit 1835; den zu aristokratisch klingenden Titel eines Botschafters gab es nicht vor 1893. Eine ähnlich langsame Entwicklung nahm das amerikanische Konsulatswesen.

Was in den historischen Kapiteln behandelt wird, ist Behördenorganisation, also eine Kette von institutionellen Gestaltungsversuchen, deren vorläufig letztes Glied dann in den Schilderungen des „derzeitigen" Zustands zur Anschauung kommt, es geht daher nicht eigentlich um „Geschichte und Organisation", sondern um die Geschichte der Organisation des diplomatischen Dienstes der drei Länder. Der Begriff Organisation wird dabei allerdings in seinem weitesten Sinne genommen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Struktur des diplomatischen Dienstes oder vielmehr der Strukturwandel, denn beständig ist auch hier der Wechsel, ein fortwährendes Auf-, Um- und Abbauen nach den Bedürfnissen der Zeit, das zu seinem Teile den engen Zusammenhang zwischen Verfassung und Verwaltung spiegelt. Die behördlichen Einrichtungen sind ja nicht Selbstzweck, sondern werden den Forderungen des Staatslebens angepaßt; so wenn wir in England und Frankreich parlamentarischen Unterstaatssekretären begegnen, während sie in den USA, einem Staate mit strengster Gewaltenteilung, fehlen, und wenn neue Einrichtungen geschaffen werden, z. B. auf dem Gebiete des Informationswesens (die Abteilung Foreign Intelligence 1917 im State Department), oder das während des zweiten Weltkrieges übrigens auch in der Wilhelmstraße geübte

Verfahren mit Kommissionen, weil außerordentliche Zeiten entsprechende Mittel erfordern.

Zum diplomatischen Dienst gehört nun aber alles, was der diplomatischen Praxis dienlich ist, mag man sie als Wissen oder Kunst oder beides ansehen; mit Recht ist daher der Vf. z. B. auf die Fragen der Ausbildung und Weiterbildung des diplomatischen Nachwuchses ausführlich und instruktiv eingegangen, ebenso auf die sehr unterschiedliche Begründung des Beamtenverhältnisses. Zwar liegt im Wesen einer Behörde die Kontinuierlichkeit im Wechsel der bei ihr beschäftigten Personen, dennoch ist das Persönliche vom Institutionellen nicht zu trennen, dieses gewinnt durch jenes erst den lebendigen Hauch, und es ist gerade der Vorzug historischer Betrachtungsweise vor der juristischen, daß sie in der Behörden- und Verwaltungsgeschichte sich nicht auf die Struktur und das Dekor, das Instrumentale sozusagen, beschränkt, sondern die Menschen einbezieht, die mit und in den Einrichtungen arbeiten. Wenn Sallet einleitend bemerkt, daß er sich bestrebt habe, „die an sich trockene Materie durch Benennen oder Hervorheben von Persönlichkeiten aufzulockern", so ist diese Auflockerung kein bloßer Kunstgriff der Darstellung, sondern, wie angedeutet, ein thematisches Essentiale. Der Umfang des Namenverzeichnisses zeigt, wie weit der Vf. bei jener „Auflockerung" gegangen ist, man kann geradezu von einem fachlichen Nachschlagebehelf sprechen, wenn auch nur ein Teil der namhaft Gemachten für deutsche Ohren Klang besitzt. Dagegen ist es ein bewußtes Mittel gegen die Gefahr der Monotonie, wenn auch „Bemerkungen zur Außenpolitik und Diplomatie eingestreut" werden, neben dem Formalen des diplomatischen Dienstes noch das Materielle Berücksichtigung findet. Naturgemäß kann es sich nur um mehr oder weniger knappe Szenen. handeln, die vom Vf. geschickt ausgewählt und „eingeblendet" sind

Kehren wir jedoch zum „management" zurück! Da ist der Vf., man möchte sagen, wie ein Feinmechaniker an den komplizierten „Apparat" der Diplomatie in ihren drei Ausprägungen herangegangen, um ihn uns in seinen manchmal etwas verwirrenden Details aufzuzeigen. Wir erfahren Näheres über den Aufbau der Verwaltungseinheiten innerhalb der Ministerien mit ihrer sehr eigenwilligen Terminologie, die z. B. in den USA den Begriff des „bureau" an die Spitze stellt, so daß er einer Ministerial-„Abteilung" (früher „Sektion") im deutschen Sprachgebiet entspricht, und weiterhin in offices, branches bzw. divisions oder staffs zerfällt, während bisweilen noch die section als kleinste (!) Gliederung vorkommt. Das Seitenstück in personeller Beziehung ist die Rangstufenpyramide, mit ihren wiederum, wenigstens in den Auswärtigen Ämtern, ganz „dialektischen" Amtsbezeichnungen, für die Sallet verdienstlicherweise übersichtliche Tabellen

beigegeben hat, die auch Angaben über Dienstgrade und Gehälter bringen. Dabei fällt die im Vergleich zu Deutschland geradezu blühende „Hierarchie" der westlichen Staaten auf. Bemerkenswert ist ferner, daß die (22) Rangstufen des sog. gehobenen und mittleren Dienstes in den USA — und ähnlich liegen die Dinge für England — bis zum deutschen Vortragenden Rat bzw. Botschaftsrat hinaufreichen. Im übrigen bedauert man, daß der Vf. die ihm wohlbekannten deutschen Verhältnisse doch nur gelegentlich streift. Freilich ist eine Geschichte des Auswärtigen Amts von 1870ff. und seines preußischen Vorgängers bisher nicht geschrieben worden. Zwar läßt sich auch für das auswärtige Ressort feststellen, daß man gelegentlich, wie behördenorganisatorisch in älterer Zeit, das Beispiel „anderer wohlbestellten Politien und Regimenten" nachgeahmt hat, aber — das zeigen Sallets vergleichende Bemühungen deutlich — für gewöhnlich wurden doch eigene Wege beschritten. Auch Registratur- und Archivfragen finden Beachtung, werden allerdings nicht immer konkret und ganz richtig beantwortet. Wenn im Zusammenhang damit das diplomatische Schriftwesen durch einige Bemerkungen in den Kreis der Betrachtung gezogen ist, so weckt das den Wunsch nach gründlicherem Wissen um den ohne Zweifel zum Thema gehörigen „Geschäftsgang", freilich ein für Deutsche etwas weites Feld. Noch eines: Das äußerst bunte Mosaik des Buchinhalts verlangte ein besonders genaues Sachregister; was als solches auf 4½ Seiten geboten wird, ist kein vollständiger Wegweiser durch das Werk, sondern nur ein ziemlich willkürlicher und zudem nicht immer zuverlässig gearbeiteter Auszug von Hauptstichworten.

Der Vf., ein gebürtiger Ostpreuße, konnte sich bei seiner Studie nicht nur auf die in Deutschland weithin unbekannte reichhaltige Spezialliteratur, insbesondere französischer und angelsächsischer Autoren stützen, sondern erfreute sich u. a. des fördernden Interesses zahlreicher ausländischer Persönlichkeiten der diplomatischen Praxis, für die er „vornehmlich" geschrieben hat. Daß aber auch der Historiker, insbesondere der Verfassungs- und Verwaltungshistoriker, ihm Dank schuldet, dürften diese Zeilen erkennen lassen.

Potsdam. *H. O. Meisner.*

The Struggle for Mastery in Europe 1848—1918. By A. J. P. TAYLOR. (Oxford History of Modern Europe, ed. by Alan Bullock and F.W. D. Deakin.) Oxford, Clarendon Press 1954. 638 S. 30 s.

Nach den vielfachen Versuchen der alliierten Politiker seit 1939, die deutsche Geschichte als Argument ihres Kampfs gegen Hitler-Deutschland zu verwenden, ist man wohltuend berührt durch T.s Be-

streben, ein objektives Bild der europäischen Entwicklung von 1848 bis 1918 auf Grund der diplomatischen Akten und Literatur zu vermitteln, über die T. am Ende seines Werkes eine fast erschöpfende Übersicht und Würdigung gibt; hier scheinen von gewichtigeren Arbeiten nur die Wilhelm Schüßlers zur Bismarckschen Außenpolitik und der des deutsch-österreichischen Bündnisses zu fehlen. T. schaltet, trotz statistischer Übersichten am Anfang, bewußt bei seiner Darstellung die sozialen, wirtschaftlichen, militärischen und psychologischen Grundlagen des diplomatischen Geschehens aus, ebenso auch die den Angelsachsen weitgehend uninteressanten geistesgeschichtlichen Fragen. Um so vollständiger ist seine Geschichte der diplomatischen Vordergründe; das Hin und Her der internationalen Aktionen wird so meisterhaft und mit solcher echt englischer Weisheit wie gelegentlicher Ironie geschildert, daß dabei schließlich auch die großen Grundströmungen der Politik sichtbar werden. Dabei bleibt freilich stets der englische Standpunkt T.s gewahrt, ebenso in dem oft kaum sichtbar werdenden Bemühen, die Handlungen der englischen Regierungen zu rechtfertigen oder ihrer entscheidenden Bedeutung für das kontinentale Geschehen zu entkleiden, wie in der Distanz gegen nationale Rechtfertigungsversuche oder Blickverkürzungen kontinentaler Völker. So kann der deutsche Leser und besonders der deutsche Historiker von T.s Arbeit reichen Gewinn sowohl für sein Urteil über europäische Zusammenhänge wie über die darin nach 1848 besonders gewichtigen deutschen Fragen ziehen.

So wenig T.s Polemik gegen Scharffs These ganz überzeugt, daß die Großmächte 1848 eine deutsche Einigung verhindert hätten, so ergiebig ist der Hinweis auf die Bedeutung des Krimkriegs für das Scheitern der Versuche, Deutschland den westlichen oder östlichen Mächten anzuschließen, und für die durch den Krieg bestätigte Handlungsfreiheit der deutschen Mächte (15, 60). Dem Stoff entsprechend wird für T. das Problem Bismarck zentral, bei dessen Behandlung er in beachtlicher Weise von den nach 1945 üblichen Verdikten abrückt. Gewiß kann auch T. sich noch nicht ganz von traditionellen Auffassungen freimachen, wenn er Bismarcks Außenpolitik weitgehend von innenpolitischen Momenten und besonders seinem angeblichen „Junkertum" abhängig meint (211); es ist wohl kaum beweisbar, daß Bismarck wegen des innenpolitischen „Konflikts" 1862 ff. rasche außenpolitische Erfolge gesucht, daß er 1870 bewußt den Zaren statt Frankreich zum „Paten der deutschen Einheit" gemacht und dann in Deutschland ein „autokratisches" Regime aufgerichtet habe (132, 211). Ebenso verkennt T. den preußischen Konservativismus, wenn er ihm eine Feindschaft gegen Österreich zuschreibt (28), was ja auch schlecht zu Bismarcks eigener Österreichpolitik passen würde. Andererseits hat T.

wohl recht, wenn er in Bismarcks Politik nicht so sehr einen Bruch mit der politischen Tradition Preußens und besonders seiner Amtsvorgänger als ihre Fortsetzung sieht (131); dann jedoch schlägt T., bei aller Würdigung der Bedeutung der polnischen Frage, die der Alvenslebenschen Konvention geringer an als in der deutschen Geschichtsschreibung üblich und sieht in der französischen Verstimmung über den Ausgang der Luxemburger Frage das entscheidende Moment der Entwicklung bis 1870 (134—41, 183). Hier bestreitet T. zwar, m. E. nicht überzeugend, Napoleons Annexionspläne auf dem linken Rheinufer (136/37, 173, 204), sieht aber in Napoleons Lügenpolitik und seiner Wendung vom Revisionismus zum Widerstand gegen Revisionen die Kriegsursache 1870. Bismarcks Politik 1867—70 erscheint T. demgegenüber als passiv, die Emser Depesche als bloße Verbesserung der diplomatischen Position für den unvermeidlichen Krieg (201/02). Nur in dem Sinne, daß der nie um Auswege verlegene Bismarck den Frieden nicht zu erhalten suchte, sieht T. eine Verantwortung Bismarcks für den Krieg und — widerspruchsvoll genug nach seiner weiteren Darstellung — für die Zeit danach (205/06). Sehr treffend erscheint es bei der Behandlung der ganzen Kriegsfrage, wenn T. die französische Feindschaft gegen Deutschland nach 1871 nicht so sehr dem positiv beurteilten Frankfurter Frieden, nicht der angeblich von Bismarck schon vor dem Kriege erstrebten Rückgliederung Elsaß-Lothringens (211, 217), sondern dem französischen Gefühl zuschreibt, seit 1870 keine Großmacht mehr zu zu sein (218). Daß T. daraus die Unmöglichkeit einer deutsch-französischen Verständigung auch für unsere Zeit nach 1945 ableitet (382), erscheint als bitter.

Für T. ist Bismarck mit seiner Politik nach 1870 der Garant des europäischen Friedens durch Deutschland, nicht zuletzt durch seine an die nationale wie Weltpolitik des Reiches erteilte Absage, in der T. die tiefe Erkenntnis der deutschen Lage sieht (240, 254, 393). Um so erstaunlicher wirkt es, daß T. trotzdem den Keim eines deutschen Zweifrontenkrieges schon in Bismarcks Politik angelegt findet und sowohl die Dreikaiserbündnisse wie den Rückversicherungsvertrag als bloße Verschiebungen dieser Katastrophe betrachtet (221, 240, 254, 317, 318); wie stimmt es damit überein, daß Schlieffens Kriegsplan von 1892 nicht als Folge der damaligen Entwicklung, sondern als Ursache des ersten Weltkriegs gewertet wird (340), in einer jener für T. bezeichnenden Umwechslung herkömmlicher Anschauungen über Ursache und Wirkung? T. begründet seine pessimistische Beurteilung der Bismarckpolitik damit, daß Bismarck durch das österreichische Bündnis England vollends von der Notwendigkeit befreite, Österreich gegen Rußland zu decken, nachdem schon Englands Interesse an den Dardanellen durch die Festsetzung in Ägypten gemindert war.

In beachtlicher Weise zeigt T. die Bedeutung des Nahen Ostens für die europäischen Bündniskonstellationen und nicht zuletzt für die Entfaltungsmöglichkeiten der französischen Politik, für das politische Verhalten Rußlands und Österreichs. Hier scheint die Kritik richtig, die T. an der Unterschätzung Beusts in der deutschen Geschichtsschreibung übt, die noch immer durch Bismarcks einseitige Urteile an klarer Erkenntnis der politischen Urteilsfähigkeit Beusts behindert scheint; ebenso treffend ist T.s Kritik an Andrássy, an der Sterilität seines blinden Magyarismus und der daraus folgenden Ablehnung jeder aktiv gestaltenden österreichischen Balkanpolitik (208, 212, 218, 231/34, 248, 250), zumal wenn man mit T. das allmähliche Absinken des russischen Existenzinteresses an der Balkanherrschaft (nicht der Kontrolle der Meerengen) bis 1908 zugibt. Hier sollte man sich, bei voller Würdigung der Schüßlerschen Hinweise auf die Eigenart des österreichischen Problems, wirklich fragen, ob nicht eine österreichische Balkanexpansion nach 1871 eine bessere politische Sicherung des mittleren und ganzen Europa bedeutet hätte als die unfruchtbare Negation jeder neuen Entwicklung. (Dabei darf darauf hingewiesen werden, daß nicht, wie T. auf S. 545 meint, erst mit Burian sondern schon mit Kálnoky ein ungarischer Nachfolger Andrássys auf dem Ballhausplatz erschien.)

So wenig Gewicht T. deshalb der deutschen Kündigung des Rückversicherungsvertrags beilegt, so wenig hält er auch von den englischen Bündnisangeboten an Deutschland (216 u. a. a. O.) dieser und späterer Zeiten wegen ihrer einseitigen Betonung des englischen Nutzens. Er stellt fest, daß dann weder die deutsche Flottenrüstung noch die deutsche Türkenpolitik einem klaren imperialistischen Ziel dienten (447, 507) und sieht in beiden nur Versuche, innenpolitischer Spannungen außenpolitisch Herr zu werden (372); ebensowenig aber will er bei Frankreich einen bewußt anti-deutschen Kriegswillen anerkennen und sucht die entsprechenden Pariser Bemühungen zu bagatellisieren (338, 478, 488/89, 518); desgleichen streitet er auch der Entente und der englischen Politik nach 1906 jede anti-deutsche Tendenz ab, trotz entgegenstehender englisch-russisch-französischer Äußerungen (442/45). Die französische Mobilmachung am 1. 8. 1914 wird nicht erwähnt, Greys Friedenswille im Juli/August 1914 überbetont, so daß das damalige deutsche Verhalten als aggressiv erscheinen muß.

Fragt man nach T.s Erklärung für den Kriegsausbruch 1914, so stößt man auf Widersprüche: T. ist überzeugt von Österreich-Ungarns Kriegswillen; hier kennt er die österreichischen Akten, die er Weißwäscherei nennt (573) nicht genügend, und ebensowenig bei seiner Entschuldigung Serbiens die durch Übersbergers Publikation erfolgte Aufdeckung der serbischen Kriegstreiberei 1914. Er meint zwar

(XXXIV), daß Österreich sich seiner Peiniger habe erwehren und deshalb — obwohl konservativ — habe zuschlagen wollen, was richtig ist; andererseits aber war sich die österreichische Politik entgegen T.s Meinung durchaus bewußt, daß der Krieg mit Rußland zum Zusammenbruch des Habsburger- und Zarenreichs führen müsse, und hatte nicht die ihr von T. zugeschriebene Meinung, daß gerade der Friede zur Revolution führen würde (529, 573). T. führt aus, daß schon Alexander III. Deutschland und damit die lästige Fesselung seiner Politik habe zerstören wollen (337), daß Rußland seit 1912 den Krieg vorsätzlich geplant habe, meint dann aber überraschenderweise, daß Rußland gegen Österreich für seine Existenz gekämpft habe (32), was zumal angesichts der oben angeführten Publikation Übersbergers und Bittners aus den 1941 erbeuteten serbischen Akten wohl kaum aufrecht zu erhalten ist. Im Falle Deutschlands sieht T. zwar 1914 wie 1939 eine berechtigte Furcht vor völliger Einkreisung wirksam (112), um derentwillen das Reich Rußland in dem ihm angeblich militärisch besonders günstigen Jahr 1914 anzugreifen wünschte (496, 511). Er belegt diesen deutschen Kriegswillen 1914 aber nur aus dem deutschen Verhalten im Juli 1914 gegenüber Österreich und Rußland, nicht aber den angeblich höheren Zweck, damit eine deutsche Herrschaft in Europa zu erreichen (XXXI, XXXII). Gewiß ist diese Behauptung eine Abminderung der von Crowe (über dessen Memorandum T. ziemlich rasch hinweggeht) behaupteten und noch von Trevelyan geltend gemachten alliierten These deutschen Weltherrschaftsstrebens, aber leider nicht näher belegt und auch aus T.s eigener Darstellung der deutschen Politik unter und nach Bismarck nicht abzuleiten. T. meint zwar — angesichts der bisherigen Propaganda der Siegermächte wohl etwas zu optimistisch — daß diese Kriegsschuldfragen ihre Bedeutung als Streitgegenstand verloren hätten und Geschichte als Ganzes vielleicht aufgehört habe, eine politische Waffe zu sein (574); doch wäre es gewiß allein schon um der wissenschaftlichen Erkenntnis willen wichtig, diese Thesen nochmals eingehend zu überprüfen. Eine solche Auseinandersetzung erscheint auch als selbstverständliche Pflicht jedes um die Geschichte Bemühten gegenüber der originalen geistigen Leistung, mit der T. einen mächtigen Stoff gemeistert hat.

Darmstadt. *Hellmuth Rößler.*

The EMPRESS FREDERICK Writes To Sophie Her Daughter, Crown Princess and later Queen of the Hellenes. Letters 1889—1901 edited by Arthur Gould Lee. With an Introduction by Her Majesty Queen Helen, Queen Mother of Roumania. London, Faber and Faber 1955. 360 S. 25 sh.

Dem Urteil über die Kaiserin Friedrich aus dem Bereich des rein Menschlichen, Fraulichen ergänzendes Material zu liefern, ist die Absicht einer neuen Auswahl von Briefen der Kaiserin an ihre Tochter Sophie, Kronprinzessin von Griechenland, aus dem Jahrzwölft nach dem Tode Friedrichs III. Behutsam in den Erläuterungen, kühn beim Kürzen und Auswählen, brachte der Herausgeber eine geschlossene, zuweilen vielleicht etwas zu minutiöse Darstellung des Lebens der alternden Kaiserin zustande. War die bekannte Sammlung, die Ponsonby 1928 aus den Briefen der Kronprinzessin und Kaiserin an ihre Mutter besorgte, noch vom Ton massiver Abwehr älterer Vorwürfe und Mißverständnisse bestimmt, so ist in dieser neuen Publikation Licht und Schatten aus größerer Distanz gesehen und daher angemessener über die Charaktere verteilt. Über die charakterlichen Qualitäten Wilhelms II., wie er sich in den ersten Jahren nach 1888 seiner vom Schicksal geschlagenen Mutter gegenüber gab, wird nach dieser Quelle weiterhin nur ein durchaus negatives Urteil möglich sein. Und daß Bismarck, zumal in seinen letzten beiden Amtsjahren, der verwitweten Kaiserin mehr Schroffheit und Geringschätzung entgegenbrachte, als es politisch und menschlich verständlich gewesen wäre, bleibt bestehen. Seit die Kaiserin sich nach Friedrichshof im Taunus zurückgezogen hatte, minderten sich die Spannungen zu Sohn und Kanzler spürbar: Familiengefühl und Wohltätigkeitsbemühungen, ernster Kunstsinn und sublimierter Liberalismus waren es, die der geistigen Energie dieser außerordentlichen Frau wenigstens ein begrenztes privates Tätigkeitsfeld öffneten und die, wie die Briefe jetzt zeigen, am Rande ihrer Interessen eine schrittweise Versöhnung mit einigen ihrer politischen Gegner zuließen. Aus der großen Zahl von Briefen, die an die Lieblingstochter nach Athen gingen, spricht eine eifrige, ehrgeizige und stets auf fortschrittliches Denken und Handeln bedachte Mutter, was im einzelnen um so aufschlußreicher ist, als sie an der Situation der Tochter in jenem fremden Land nicht wenige Parallelen zu ihrer eigenen Kronprinzessinnenzeit zu sehen meint. Mehrfach scheint in den Worten und Mahnungen an den Schwiegersohn jener Ton mitzuschwingen, in dem sie einst aus überlegenem Willen mit ihrem Gemahl über die öffentlichen Dinge gesprochen haben mag. Doch finden sich nun auch häufiger Hinweise auf ein notwendiges Mindestmaß an Zurückhaltung, Diskretion und „Nichteinmischung" in die politischen Maßnahmen der Verantwortlichen. Insoweit gewann die große Briefschreiberin aus dem Nachdenken über eigene bitterste Erfahrungen doch Abstand zu ihrer Vergangenheit, und die Äußerungen zur Tochter erhalten einen gewissen Quellenwert für die Beurteilung des Wirkens der einst so umfeindeten deutschen Kronprinzessin. Von der früheren Klischeevorstellung der Bis-

marckianer über die herrschsüchtige „Engländerin" bleibt nicht viel — ganz abgesehen davon, daß spätere Jahrzehnte in nicht wenigen Dingen den wahrhaft liberalen Gedanken der Kaiserin Friedrich recht geben sollten —; auf der anderen Seite aber festigt sich auch das Bild einer Frau, die aus Temperament, Vorurteil und Ehrgeiz zu den deutschen Verhältnissen der Epoche Bismarcks das letzte Verständnis nie zu finden vermochte.

Berlin. *Hans Lohmeyer.*

Verschwörung der Einsamen, Weltgeschichte unseres Jahrhunderts. Von P. J. BOUMAN. Aus d. Holländischen übers. von Otto Rodenkirchen. München, List 1954. 416 S. 15,80 DM.

Der holländische Soziologe unternimmt den Versuch, in einer neuartigen Form die Weltgeschichte der letzten fünfzig Jahre darzustellen. Er gibt keine Geschichtsdarstellung im üblichen Sinne. Das politische Geschehen ist ihm als solches unwesentlich. Sein Ziel ist es, „das Bild dieser Epoche in der ganzen Paradoxie ihrer Widersprüche" zu entwerfen, das „eigentliche geschichtliche Geschehen", das sich hinter den Ereignissen verbirgt, sichtbar zu machen. Die Grundfrage ist bei ihm die Einsamkeit des modernen Menschen. Die gefahrbringende Einsamkeit der modernen Machthaber, die Leere der von ihnen betriebenen Machtpolitik stellt er in Vergleich mit der schöpferischen Einsamkeit großer Persönlichkeiten. Sein Buch ist seinem Wesen nach ein Bekenntnisbuch, aus dem Erleben der letzten Jahrzehnte geschrieben. „Sich einen Albdruck von der Seele schreiben, heißt notwendigerweise auf wissenschaftlichen Anspruch verzichten", mit diesen Worten lehnt B. eine Wertung seines Buches mit „dem dafür unzuständigen Maßstab der herkömmlichen Geschichtsschreibung ab."

In dieser Anlage sind Stärke und Schwächen des Buches begründet. Die Darstellung ist lebendig und anschaulich; sie gleicht dem Film. Ereignisse aus der allgemeinen politischen Geschichte, Ausschnitte aus dem Leben einzelner Personen, Vorgänge in Wirtschaft und Wissenschaft wechseln in bunter Reihenfolge miteinander ab, wie z. B. in dem „die Seufzerbrücke" benannten Zeitabschnitt 1919 bis 1933: Wilson und der Vertrag von Versailles, Amtseinführung von Präsident Harding, Madame Curie in USA, Amerikanisierung Europas, Sowjetrepublik 1920/21, Nansen und der Völkerbund, Besuch des Prinzen von Wales in Indien, Gandhi und Tagore, Niemöllers Theologiestudium, Rathenau und die Versöhnungspolitik. Eindrucksvoll sind manche Abschnitte in ihrer Gegensätzlichkeit. Diese lockere Form ermöglicht es B., eine Fülle von Tatsachen, die in ihrer Art ihm sinnbildhaft erscheinen, dem Leser zu vermitteln, weltgeschichtliche Er-

eignisse in charakteristischen Einzelbildern, aber auch Erscheinungen des Alltages, Geschehnisse im Leben der Einzelnen zu schildern, den Schauplatz des Handelns schnell zu wechseln. Man merkt in der Art der Darstellung den geschulten Soziologen, der ein einzelnes Geschehen als Zeichen für Allgemeines nimmt. Der aufmerksame Leser findet eine Fülle guter Beobachtungen, anschaulicher Beschreibungen von Zuständen und gesellschaftlichen Entwicklungen — z. B. über die Revolution der Sitten und Gewohnheiten in den Vereinigten Staaten nach 1918 —, wie man sie in dieser Knappheit und Treffsicherheit nicht oft findet.

B. ist bemüht, möglichst genau und zuverlässig in der Schilderung der Tatsachen zu sein, wenn ihm auch der Historiker zahlreiche Ungenauigkeiten und Irrtümer nachweisen kann. In einem umfangreichen Anhang sind sorgfältig für jedes einzelne Kapitel und jeden Abschnitt die Belege aufgeführt; neben einzelnen geschichtlichen Darstellungen sind es vornehmlich Erinnerungsbücher, Aufsätze in Zeitungen und illustrierten Zeitschriften, eigene Beobachtungen des V.s. Die grundlegenden größeren neueren Arbeiten zur Geschichte der letzten fünfzig Jahre, insbesondere zur deutschen Geschichte sind aber nicht genannt; man hat manchmal den Eindruck, daß sie ihm unbekannt geblieben sind. Die Darstellung fesselt von Anfang bis Ende. Es ist verständlich, daß die holländische Ausgabe in kurzer Zeit mehrere Auflagen erlebte; auch in Deutschland wird das Buch gewiß viele Leser finden. Für den unkundigen Leser ergibt sich dabei aber die Gefahr, daß die filmartige Darstellung ihn zu Fehlschlüssen und mangelhaften Erkenntnissen des geschichtlichen Geschehens der letzten fünfzig Jahre verleitet, da die geschichtliche Problematik dieser Zeit, die sie beherrschenden politischen und geistigen Auseinandersetzungen ihm nicht sichtbar werden. Bei allen Vorbehalten und aller Kritik gibt das Buch dem Historiker durch zahlreiche kluge Beobachtungen, eine Fülle von Gedanken mancherlei Anregungen und regt ihn zu neuem Durchdenken des Geschehens an.

Krefeld. *Helmuth Croon.*

Masken und Metamorphosen des Nihilismus — Der Nihilismus des 20. Jahrhunderts. Von HERMANN RAUSCHNING. Frankfurt a. M.-Wien, Humboldt-Verlag 1954. 223 S. Lw. 7,50 DM.

R. will nicht den Nihilismus als eine „Weltanschauung" darstellen, es geht im Nihilismus nicht darum, daß nach all den verschiedenen Strömungen des 19. und 20. Jahrhunderts, die versuchten, die Probleme des Daseins zu lösen, nun ein weiterer Lösungsversuch unternommen wurde. Der Nihilismus tritt nie ausdrücklich als solcher auf.

Er ist vielmehr eine begleitende Erscheinung der Geschichte aller Zeiten. Er ist in der Tendenz des Menschen begründet, sich aus den Bindungen zu lösen, auf eigenen Füßen stehen zu wollen, in jener Tendenz, die man wohl in der Psychologie recht treffend mit dem Wort vom Todestrieb bezeichnet hat, der dem Lebenswillen stets gegenübersteht. Nihilismus ist die ständige Versuchung des Menschen: „Ist der Nihilismus das, was wir glauben, in ihm sehen zu müssen, so wäre er ein übergeschichtliches Phänomen, jedenfalls etwas, das mit dem Wesen des Menschen gegeben erscheint und als Versuchung und Gefahr immer vorhanden war. Der Nihilismus ist in der Tat eine zu jeder geschichtlichen Zeit vorhandene Tendenz, die in gewissen Epochen weitverbreitet, in anderen kaum vorhanden scheint. Aber es gibt Tendenzen und Impulse im menschlichen Dasein, die zwar vorhanden und auch wirksam sind, aber gleichsam schlummern, um zu einer bestimmten Zeit als besonderes geschichtliches Ereignis aufzutreten und zu einer Geschichtsmacht zu werden, die fortan gestaltend und mitbestimmend in der Geschichte wirkt. Zu ihnen gehört der Nihilismus, der als Versuchung immer vorhanden, in seiner modernen Gestalt an der Wende des 19. zum 20. Jahrhunderts zu einem geschichtlichen Ereignis allererster Ordnung wurde und als solches nicht nur eine geschichtliche Epoche abschließt, sondern Zeitalter voneinander trennt. Er ist nunmehr zu einer dauernd wirkenden Geschichtsmacht geworden" (S. 199).

Von dieser Grundsicht aus entfaltet R. dann das Bild dieses Nihilismus. Dabei ist die andere wichtige Beobachtung, die er macht, daß der Nihilismus niemals in eigener Gestalt, sondern in ständig wechselnden Masken auftritt. Vielleicht hätte diese Tatsache noch näher aus seinem Wesen begründet werden können, als es R. tut. Dennoch kann dies aus der Darstellung erschlossen werden. Er weist darauf hin, daß Nietzsche diesen Zustand erkannte und in seiner ganzen Bedrohlichkeit heraufziehen sah. Er betrachtet Nietzsche aber nicht in dem Sinne als „Propheten des Nihilismus", daß er zum Nihilismus habe verführen, sondern vielmehr seine Gefahren und die Notwendigkeit seiner Überwindung habe aufzeigen wollen (S. 21). Dabei ist das Bewußtsein des Nihilismus stufenweise entstanden: Am Anfang eine begeisterte Begrüßung des Nihilismus, die man heute kaum noch begreifen kann, dann eine Hinnahme des Nihilismus als Tatsache, aber noch immer in der Meinung, daß damit die erstrebte neue Haltung der Menschen des 20. Jahrhunderts gewonnen sei, dann aber auf der dritten Stufe erst das volle Bewußtsein des Verlustes der Glaubensbindungen und das Erlebnis des Gleitens auf allen Lebensgebieten. Im Bild des modernen Menschen kommt dies darin zum Ausdruck, daß er nicht mehr der Skeptiker ist, der sich vom überkomme-

nen Glaubensgrund lösen will, nicht mehr der begeisterte Revolutionär, der alte Bindungen abschütteln will, auch nicht mehr der, der sich für jede neue Lösung begeistert, sondern derjenige, der das Fragen, das dem allen doch noch zugrunde lag, verlernt hat. Solange der Mensch fragte, dachte er noch; sobald er das aber aufgibt, gibt er sich selbst auf und gerät damit in ein unaufhaltsames Gleiten. Richtig ist dabei, daß R. diese Erscheinung im Menschen selbst aufdeckt und sie nicht etwa nur auf die äußeren Lebensverhältnisse eines Zeitalters der Technik zurückführt. Dies alles ist die Folge einer falsch verstandenen Autonomie des Menschen selbst: „Hat der moderne Mensch dieses Verhängnis an sich selbst erlebt? Eines kann er jedenfalls nicht abstreiten, nämlich, daß der Wille, sich selbst als das oberste Gesetz und die letzte Wirklichkeit festzuhalten, dahin führt, daß die Gestalt des Menschen undeutlich wird, daß er wesenlos, unwirklich wird und als Vereinzelter, Vereinsamter sein Dasein einbüßt" (S. 54). Er ist besessen von unterpersönlichen Mächten (S. 59); dies allein erklärt die Tatsache der Masse, in der er ja noch nicht einmal ein Kollektiverlebnis hat, sondern erst recht die radikale Vereinsamung erfährt. Er hat keine „Erlebnisse" mehr, sondern erfährt nur noch Reize; jeder Reiz aber wird überreizt, daher das alles verschlingende Tempo des modernen Lebens, dem jede Besinnung fehlt; warum aber fehlt sie? Weil der Mensch keinen Sinn mehr weiß, auf den er sich besinnen könnte, weil er völlig einsam geworden ist inmitten der Masse. Weil aber jeder in dieser Weise einsam ist, kommt es auch nicht mehr zu persönlichen Begegnungen in der Masse. Der moderne Mensch verliert die Beziehung zur Ganzheit, verliert aber dabei sich selbst. Weil er aber keinen Sinn mehr weiß, erkennt er auch kein wirkliches Ziel mehr. Die Folge ist die Verkehrung der Mittel zum Ziel. R. hätte dazufügen können: Weil aber die Mittel niemals Ziel sind, deshalb muß ihre Verwendung als Ziel zu ständig neuen Enttäuschungen und damit auch zu einer immer größer werdenden Entleerung des Daseinsgefühls führen. Das Empfinden dieser Isolierung dem Menschen, der Welt und Gott gegenüber, führt anderseits dazu, daß der moderne Mensch vom Haß-Willen und der Zerstörungs-Lust besessen ist. Er kann nichts mehr achten und anerkennen; was anders ist als er, erscheint ihm gefährlich, deshalb will er es herabsetzen, entthronen und entweder zu seinem Mittel machen oder es zerstören. „Die Welt ist Nichts, der Mensch ist total einsam. Er verliert nicht nur den Kodex des Gesetzes, der Normen, sondern auch den des Fühlens. Er fühlt nicht mehr, denn Fühlen ist immer Mitfühlen. Wo keine Kommunikation von Mensch zu Mensch besteht, da ist kein Fühlen möglich. Es kommt nicht mehr zu Konflikten, sondern nur zu regellosen, beziehungslosen Abfolgen von Reaktionen und Impulsstößen, die keine Verdichtung zur tragischen

Spannung, keine Reinigung mehr zulassen. . . . Es ist das bloße Durcheinander, das momentäre Aufflammen von unverbundenen Zufällen. Das Eigenste, das Ich, das Selbst verliert sich in Dunst und Nebel. Gewichtslos, bestimmungslos jagt der Mensch in dem Sagenheer der Schatten" (106). Es entstehen zwar auf dem Boden des Verlustes der Glaubensbindung immer wieder moderne Mythen, aber ihnen fehlt die wirklich bindende Kraft, sie zerstören nur und sind deshalb die wirksamsten Masken des Nihilismus.

Muß von da aus nun eine Untergangsprognose gestellt werden? R. verneint diese Frage. Er meint, daß der Nihilismus, der gewissermaßen das Böse verkörpere, dennoch eine reinigende Kraft besäße. Auf diese Weise entwickelt er dann eine Art von Theodizee des Nihilismus. Darin sieht der dessen Paradoxie, daß er zwar zerstören will, uns aber zugleich seine eigene Unmöglichkeit offenbare. Deshalb glaubt er, daß der Nihilismus im Grunde doch nur die „Gnade" heraufführe. Er betont, daß dieser eigentlich nur vom Glauben her zu überwinden sei, von einem Glauben jedoch, der die echte Bindung an Gott wiederfindet. Die Frage, die dabei auftaucht, ist nur die, ob das mit jener geschichtlichen Notwendigkeit eintreten wird, die R. m. E. doch im Grunde seines Herzens annimmt.

An dieser Stelle empfinde ich die stärksten Bedenken gegen dieses sonst so aufschlußreiche und mit stärkster Ehrlichkeit geschriebene Buch. Gnade ist ein völlig freies Handeln Gottes; anders kann sie nicht begriffen werden. Deshalb kann sie m. E. auch nicht durch das Böse herbeigeführt werden oder in ihm einfach ihre Entsprechung haben. Wenn man es so anschauen will, dann ist das Angebot der göttlichen Gnade in Christus je schon geschehen, sie ist also allem Nihil voraus: Aber es ginge doch wohl darum, daß sie vom heutigen Menschen ergriffen wird. Sind dafür Zeichen da? Wacht ein Glaube wirklich schon auf? Das kann man doch nur als Frage aussprechen. So sehr ich R. darin zustimme, daß der Nihilismus immer wieder nur vom Glauben und dem Blick auf Gottes Gnade, d. h. vom Bewußtsein einer letzten Geborgenheit her überwunden werden kann, so liegt doch auch hier entscheidend Wichtiges in der geschichtlichen Entscheidung des Menschen. Das wird bei R. zu wenig ausgesprochen, und warum? Ich glaube, weil das Bewußtsein um die menschliche Schuld, die im Nihilismus doch auch ihren Ausdruck findet, zu kurz kommt. Übersehen wir das, so kann die weitere Entwicklung auch in den Abgrund führen und nicht zur Bewältigung des Nihilismus. Dennoch darf im ganzen dieses Buch von R. dank seiner vielen glänzenden Durchblicke als eine Bereicherung der Gegenwartsbetrachtungen angesprochen werden.

Berlin. *Hans Köhler.*

Schicksalsjahre Österreichs 1908—1919. Das politische Tagebuch JOSEF REDLICHS. II: 1915—1919. Bearb. von Fritz Fellner. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. 40.) Graz-Köln, Böhlau 1954. 397 S. 24,— DM.

Der zweite Band des wertvollen Tagebuchwerkes ist dem ersten, der vom Ref. im Heft 179 S. 143—45 der Zeitschr. besprochen worden ist, schnell gefolgt. Hinsichtlich der allgemeinen Würdigung und Charakterisierung kann auf die frühere Besprechung Bezug genommen werden. Wieder wird eine Fülle von Material ausgebreitet und wieder ist für die methodische Benutzung der ausgesprochen tagebuchmäßige Charakter der Aufzeichnungen in Rechnung zu stellen. Auch im zweiten Band begegnet man viel gutem Urteil und gesunder Kritik, aber auch manchem Fehlgreifen und Sichabhängigmachen von fremder Meinung. Vollends hier steht der Zerfallprozeß der alten österreichisch-ungarischen Monarchie im Mittelpunkt, und je mehr dieser fortschreitet, um so stärker wird das ehrgeizige Streben R.s nach einem Ministerposten zum beherrschenden Zug seines Berichtens und Handelns. Die Aussichten auf die Erreichung dieses Ziels und seine zeitweilige Verwirklichung knüpften sich an sein ständiges und überzeugtes Bemühen um die Überleitung der Monarchie in einen föderalistischen Völkerstaat. Die Mitteilungen über diese Aktion in Gemeinschaft mit Heinrich Lammasch gehören zum wichtigsten, was die Tagebücher bieten.

Die Aufzeichnungen der Kriegsjahre machen deutlich, daß das Interesse des Vf. schließlich doch mehr der Innen- als der Außenpolitik galt, den Fragen des inneren Lebens in den beiden Reichshälften und den Verfassungs- und Verwaltungsproblemen. Mitten im großen Daseinskampf spielen von den auswärtigen Beziehungen nur die zu Deutschland und Italien eine größere Rolle. Er klagt immer wieder über die bei der Behandlung dieser Fragen gezeigte Unentschlossenheit der Regierung und wendet sich gegen das Projekt einer Angliederung Polens an die Monarchie, weil eine solche den Dualismus zerstöre und die Stellung der Deutschen im Reichsganzen entwurzele (29. 8. 1915, S. 56). Wie urteilslos er auf außenpolitischem Gebiet sein konnte, läßt die Aufzeichnung (30. 4. 1916, S. 112) erkennen, die Revolution in Irland mache Wilson den Eintritt in den Krieg gegen die Mittelmächte unmöglich. Der zunehmende Zerfall gab seinem Pessimismus immer neue Nahrung. Die Krise im Sommer 1916 nach der großen Niederlage bei Luck und nach der Kriegserklärung und dem Vormarsch Rumäniens bereitete ihm einen Nervenzusammenbruch, und der Tod des alten Kaisers mit den sich daran knüpfenden gesteigerten Unsicherheiten der weiteren Entwicklung erweckte in ihm eine starke Skepsis hinsichtlich der Eignung der Monarchie als Verfassungs-

form in der modernen Zeit (26. 11. 1916, S. 161). Die haltlosen Zustände in der staatlichen Führung brachten ihn zeitweilig der Verzweiflung nahe und zu Äußerungen des Überdrusses am politischen Leben, doch lehnte er trotzdem eine Umgestaltung Österreichs im Sinne einer voraussetzungslosen „demo-pluto-ochlokratischen" Regierungsweise (11. 4. 1917, S. 198) oder einer Amerikanisierung (3. 2. 1917, S. 188) ab.

Die Nachfolge des wohlmeinenden Kaisers Karl eröffnete dem Vf. nochmals die Hoffnung auf eine Besserung der Verhältnisse. Aber das günstige Urteil über den jungen und unerfahrenen Herrscher wich bald kritischer Einstellung und Ablehnung, wozu das Scheitern der Verhandlungen über seinen Eintritt in die Regierung nicht unwesentlich beigetragen haben wird. Selbst in der Affäre der Sixtusbriefe nahm er gegen Karl Stellung. Die Aufzeichnungen über die letzten Tage der Monarchie, über den Rücktritt des letzten kaiserlichen Kabinetts, dem er noch einige Tage als Finanzminister angehörte, und über die Abdankung des Kaisers können nicht ohne Erschütterung gelesen werden. R. war sich bei ihrer Niederschrift der historischen Bedeutung der Vorgänge voll bewußt. Am Schluß gewähren die Tagebücher noch Einblick in die chaotischen Anfänge der neuen sozialistisch geleiteten österreichischen Republik wie auch in die beginnende Bewegung für den Anschluß an Deutschland, der der Vf. jedoch fernblieb. Er selbst wandte sich, persönlich wie politisch tief enttäuscht, damals von der Politik ab und suchte in wissenschaftlicher Arbeit Befriedigung. Freilich nahmen damit auch die täglichen Eintragungen ein Ende.

Auch der zweite Band des Tagesbuches ist voll von Äußerungen der Gegnerschaft des Vf.s gegen die Madjaren und den „madjarischen Gewaltstaat" (13. 6. 1915, S. 45). Ebenso findet seine innere Abneigung gegen Preußen-Deutschland immer wieder Ausdruck und in Verbindung damit auch seine Klage über das Unverständnis Berlins gegenüber den österreichischen Verhältnissen. Er wirft Deutschland „die rein mechanische äußere Politik" vor, die es seit Bismarck treibe (ebenda), und fragt in den Tagen des Sturzes Bethmann Hollwegs, wie lange sich wohl Österreich-Ungarn noch am Leitseil von Herrn Ludendorff führen lassen werde (17. 7. 1917, S. 222). Wesentliche neue Angaben werden noch einmal über die Entstehung und den Ausbruch des Krieges gemacht und wieder stehen sie im Gegensatz zu der ursprünglichen Stellungnahme R.s in den Julitagen 1914. Es sei vor allem auf die Eröffnungen des deutschen Botschaftssekretärs Dietrich von Bethmann Hollweg (13. 6. 1915, S. 43—46) verwiesen sowie auf die Mitteilungen des österreichischen Botschafters Grafen Lützow, die z. T. auf Aussagen des Grafen Berchtold zurückgehen (17. 7. 1916, S. 128) und die Angaben über das Memorandum des Grafen Hoyos zur

österreichischen Politik der Jahre 1908—1914 und zum Kriegsausbruch, für den sich dieser ohne Bedauern als mitverantwortlich bekannte (19. 1. 1917, S. 182—83).

Eine besondere Beachtung verdienen die Aufzeichnungen R.s über Masaryk, dessen Wertschätzung er als Föderalist genoß, und die tschechische Politik. Wie er nach dem Zusammenbruch der Monarchie erfuhr, hatte der Vorkämpfer der tschechischen Unabhängigkeit erwartet, daß Redlich nach 1916 zu ihm geschickt werde; dann hätte die Entwicklung ganz anders gehen können, doch sei alles am Idiotismus der Wiener Regierung gescheitert (31. 12. 1918, S. 327). In einer persönlichen Unterredung (15. 7. 1919, S. 345/6) gab Masaryk einen ausführlichen, als primäre Quelle zu wertenden Bericht über seine Wendung von der Donaumonarchie zur Entente. Übrigens stand damals, im Sommer 1919, die Berufung R.s in die tschechische Regierung als deutscher Landsmannminister in Frage, doch ist es nicht dazu gekommen, auch im folgenden Jahr nicht, als wieder davon die Rede war.

In einem biographischen Nachwort behandelt der Herausgeber Leben und Wirken R.s seit 1919. Er kann dafür auch Tagebuchfragmente benutzen, die — weil nur aus unzusammenhängenden Stücken bestehend — nicht mehr zum Abdruck gebracht sind, namentlich Aufzeichnungen über den Plan einer Beteiligung an der Regierung Schober Ende 1920. Zwar ist R. 1931 dann noch einmal österreichischer Finanzminister gewesen, aber im ganzen war er nach dem Ende der Monarchie bis zu seinem Tode wissenschaftlicher Lehrer und Forscher, meist auf amerikanischem Boden wirkend und nur von Zeit zu Zeit die Heimat aufsuchend. Die Frage, ob er befähigt gewesen wäre, die große staatsmännische Leistung zu vollbringen, die er in starkem persönlichen Ehrgeiz erstrebte, läßt Fellner beiseite. Der Herausgeber begnügt sich, auf die Widerstände hinzuweisen, die die Erprobung verhinderten, und auf die pessimistische Haltung R.s, die sich aus dem Scheitern seiner hochgespannten Hoffnungen ergab. Und doch darf angesichts der Tagebücher, die so viel über Politik berichten und so viel politisches Handeln und Wollen enthüllen, die Frage aufgeworfen werden. Und da ist auszusprechen, daß gerade diese ebenso materialgeladenen wie persönlichen Wünsche und Ziele deutlich widerspiegelnden Tagebücher Zweifel erwecken, ob ihr Verfasser einer staatsmännischen Aufgabe, die über die Ausfüllung eines Fachministeriums hinausging, gewachsen gewesen wäre. Insofern dürfte ihm das Schicksal nicht allzuviel schuldig geblieben sein.

Das Personenregister, das dringende Desiderat des ersten Bandes, ist dem zweiten Band für die ganze Publikation angefügt, und die Mühe und Sorgfalt, mit denen die ungewöhnlich große Zahl der in den Tagebüchern genannten Persönlichkeiten den Benutzern erschlossen

wird, sind hoch anzuerkennen. Die große Schwierigkeit dieser Arbeit zeigt sich darin, daß bei einigen Namen eine Aufklärung nicht gelungen ist; der eine oder andere ist im Register überhaupt weggelassen worden.

Tübingen. *Paul Herre.*

Kronprinz Wilhelm. Seine Rolle in der deutschen Politik. Von PAUL HERRE. München, C. H. Beck 1954. 280 S. 15,— DM.

Es wird nicht ernstlich bestritten werden können, daß der letzte deutsche Kronprinz eine wissenschaftliche Biographie verdient. Die Figur des Thronfolgers läßt sich aus der Geschichte unserer Zeit nicht hinwegdenken. Das Bild, das der Vf. streng objektiv zeichnet, ist allerdings kaum geeignet, die Auffassung wesentlich zu verändern, die über diese umstrittene Persönlichkeit schon vorher bestand. Selbstverständlich ist es für die Gesamtbeurteilung nicht so wichtig, welche menschlichen Schwächen der Kronprinz gehabt hat, oder ob er sich gelegentlich irrte. Besonders für die Jugendzeit hat er wie jener andere Mensch Anspruch auf Nachsicht. Thronfolger pflegen sich immer in einer wenig angenehmen Situation zu befinden, sie stehen im grellen Licht der öffentlichen Kritik. Angesichts der Eigenart des Kaisers war die Stellung des Kronprinzen noch besonders schwierig. Trotzdem ist der Gesamteindruck, den das Buch von H. hinterläßt, deprimierend gerade für den, der der Überzeugung ist, daß die Monarchie in Deutschland noch eine Aufgabe zu erfüllen hatte. Eine klare Linie ist nicht erkennbar. Der Kronprinz war eine labile Natur, ein allmähliches Reifen der Persönlichkeit ist nicht festzustellen. Rosners Buch, das bald nach dem Ersten Weltkrieg erschien und für den Kronprinzen werben sollte, entsprach nicht der Wirklichkeit, wie H. deutlich gezeigt hat. Die sympathischen Züge, die Einfachheit und Natürlichkeit, die Aufgeschlossenheit gegenüber vielen Seiten des modernen Lebens dürfen nicht darüber täuschen, daß der Kronprinz keine innere Sicherheit besaß. Er hatte durchaus gesunden Menschenverstand und gelegentlich einen guten politischen Blick. Schon vor dem Ersten Weltkrieg hat er freundschaftliche Beziehungen zu England für notwendig gehalten. Seit 1917 war es ihm auch klar, daß der Krieg mit rein militärischen Mitteln allein nicht mehr gewonnen werden konnte. Aber er erlag auch ebenso schnell wieder den Einflüssen seiner militärischen Umgebung, es fehlte durchaus der feste Entschluß, sich mit den Kräften der Vernunft zu verbinden. Er erkannte auch nicht die Notwendigkeit durchgreifender innerer Reformen in Preußen an. Soweit er politisch tätig war, verzettelte er seine Kräfte in Einzelaktionen, er beteiligte sich am Sturz Bethmanns und des Chefs des Zivilkabinetts, von Valentini, ohne daß Männer zur Verfügung standen, die es besser machen konnten. Unter dem Einfluß seines Generalstabschefs, des Grafen Schulen-

burg, nahm er entschieden Stellung gegen die Abdankung des Kaisers, ging dann aber, obwohl er es noch viel weniger nötig hatte als dieser, gleichfalls in die freiwillige Verbannung.

Der Kronprinz gab wohl die Hoffnung nicht auf, auf den Thron zu gelangen, hätte sich aber kaum zu dem Entschluß durchgerungen, auch ohne Zustimmung des Kaisers auf eigene Verantwortung zu handeln. Er trat anfänglich offen für Hitler ein, da er von ihm die Wiederherstellung der Monarchie erhoffte, um dann allerdings bald dessen unbedingter Gegner zu werden. Seinem Sohn Louis Ferdinand verbot er, sich den Widerstandsgruppen als eventueller Thronkandidat zur Verfügung zu stellen. Die letzten Jahre verlebte er in tiefer Resignation. Der Kronprinz war kein Mann, der die Kraft besaß, einen Weg ganz zu Ende zu gehen. So läßt sich der Zweifel nicht unterdrücken, ob er geeignet gewesen wäre, in schwierigen Zeiten das hohe Amt auszufüllen, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, die Krone zu empfangen. Der Vf. der Biographie glaubt, dies bejahen zu dürfen.

Sicherlich wäre es unrecht, hier allein von selbstverschuldetem Versagen zu sprechen. Auch in anderen Ländern ist es nicht selten das Geschick des Thronfolgers gewesen, von der politischen Mitverantwortung ausgeschlossen zu sein. Aber die Bewegungsfreiheit eines preußischen Prinzen war doch in besonderem Maße eingeschränkt, Ausbildung und Erziehung so einseitig dem Soldatischen zugewandt, daß der Kronprinz eigentlich nur die Möglichkeit besaß, im militärischen Beruf etwas Besonderes zu leisten. Schon bei Friedrich III. war dies nicht anders gewesen. Damit war eine nicht sehr gefestigte Persönlichkeit wie der Kronprinz der Gefahr ausgesetzt, daß er in den üblichen Anschauungen des höheren Offizierkorps befangen blieb. Die Gelegenheit, mit allen Volksschichten in Verbindung zu kommen und durch längeren Aufenthalt in den für Deutschland besonders wichtigen Ländern sich ein selbständiges Urteil zu bilden, war nicht in ausreichendem Maße gegeben. Das Buch von H. über den Kronprinzen sollte daher zu weiteren Untersuchungen über Idee und Wirklichkeit der deutschen Monarchie oder vielmehr Monarchien anregen. Für eine spätere Gesamtdarstellung sind solche Spezialstudien die unerläßliche Voraussetzung.

München. *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode.*

Mars und Venus. Erinnerungen 1914—1919. Von KARL ALEXANDER VON MÜLLER. Stuttgart, Gustav Kilpper 1954. 352 S. Lw. 14,80 DM.

Der erste Band von K. A. v. M.s Lebenserinnerungen hat eine für Memoiren eines Gelehrten ungewöhnlich schnelle Verbreitung in hoher

Auflage gefunden. Die Vorzüge, die das Wesen der Erinnerungen ausmachen, das Geheimnis ihrer starken Wirkung erklären und des Anteils, das der Leser an ihnen nimmt, sind, damit ich es vorweg sage, auch dem zweiten Band treu geblieben: die beschwingten, stimmungs- und gemütvollen Schilderungen von Land und Leuten, von Volkstum und Heimat, die köstlichen Profilierungen und Durchleuchtungen von Menschen und Charakteren, der Gehalt an Poesie und einfühlender Lyrik. Diese Vorzüge, dies Preislied auf die Schönheit deutscher Erde und deutscher Menschen zu würdigen, steht der deutschen Literaturgeschichte zu. Ihr gehören an die einnehmende Idylle von Murnau am Staffelsee und die künstlerische Zeichnung von Frankfurt am Main, gezeichnet mit wenig Strichen wie Dürers Hafen von Antwerpen. Hinzu kommen heitere, sprachschöpferische Kostproben des Volksmundes in der wortkarg-zähen, aber immer treffenden Denk- und Sprechweise der Altbayern und Schwaben, kommt Glück und Leid einer schwer erkämpften Liebe, die an Richard Wagners, der Mathilde Wesendonck und der Frau Bülow Herzensgeheimnisse erinnern.

Der zweite Band umschließt die harten Jahre des Ersten Weltkriegs und die trostlose Öde des großen Zusammenbruchs der ersten Revolution. Mit einer Begeisterung ohnegleichen hebt der Krieg an, ganz Deutschland glich einem einzigen nationalen Heerlager. Überzeugt, daß uns der Krieg aufgezwungen, ziehen die Millionen namenloser Kämpfer für Besitz, Bestand und Behauptung des Deutschen Reiches ins Feld, stehen Widerpart gegen eine ganze Welt, aus dem tiefwurzelnden Gefühl der Dankbarkeit für eine glückliche Jugend in einer entschwundenen, paradiesisch-schönen Welt. 1871 hatte die Fronde der siegreichen Generale dem weitschauenden Eisernen Kanzler das bereits völlig französisch gewordene Lothringen aufgezwungen, der 2. Wilhelm hatte das revanchelustige, in seinem nationalen Stolz zu Recht gekränkte Frankreich unnötig gereizt. Schlimmer noch war, daß der Kaiser und der schicksalhafte Schöpfer der deutschen Flotte um dreier Dreadnoughts willen — die nie gebaut wurden — das an seiner verwundbarsten Stelle bedrohte England der übermächtigen Koalition unserer Gegner in die Arme trieben. Aber der Leidensweg des deutschen Volkes war noch nicht zu Ende gegangen.

An der Front kamen alle politischen Gegensätze in dem einen großen Schmelztiegel von Blut und Eisen, von Not und Tod zum Schweigen und Verstummen, Hunderttausende bester deutscher Jugend verbluteten unter dem Ansturm der zahlenmäßig ungeheuer überlegenen Gegner, ohne zu klagen. Die ärmsten Söhne des Vaterlandes waren sehr oft die treuesten, die ärmsten, die hoffnungsvollsten, begabtesten und begnadetsten. Zu Hause aber zerrte und rüttelte eine Handvoll verträumter Nationalisten, verleitet und irregeführt durch eine be-

schönigende Kriegszensur, die nur zu oft den Ernst der Kriegslage in Siegesfanfaren verfälschte, verstärkt durch manchen ehrenwerten deutschen Patrioten, gesammelt in der von Großadmiral Tirpitz gegründeten Vaterlandspartei, solange am Kurs der deutschen Politik unter Bethmann Hollweg, bis der unentwegt geforderte uneingeschränkte U-Boot-Krieg das Maß des Unglücks voll machte und die USA, der mächtigste Staat der Welt, sich voll und ganz auf die Seite unserer Gegner schlugen. Damit war der aussichtslose Krieg endgültig verloren und das Verhängnis nahm seinen Lauf. Wenn die Eroberungspolitiker nur in die Säle der Schwerverwundeten hineingehorcht hätten, wie sich die Gemüter im Streit der Meinungen gegen Eroberungspläne schon vor Weihnachten 1914 erhitzten, wie ich es in Hamburg erlebte, als uns ein Berliner Blatt mit einer entrüsteten Warnung des Rechtslehrers Anschütz zu Gesicht kam, mit dem Erfolg, daß wir alle mit hohem Fieber abends in den Betten lagen. Oder 1916 beim Kampf um Douaumont, wo wir eine preußische Grenadierkompanie ablösten, die aus der Hölle von Verdun mit ganzen zwei Mann zurückkam.

Auf dem duldsamen, für politische Neuerungen stets empfänglichen Boden Münchens erwuchs neben der Vaterlandspartei der „Volksausschuß für rasche Niederkämpfung Englands", dem trotz seines törichten Namens ernsthafte Politiker wie Fritz Gerlich, Scharnagl, Schlittenbauer, Martin Spahn und die als Rechtsfanatiker bekannten Gelehrten, der Hygieniker Max von Gruber und der Psychiater Kraepelin angehörten. Die kämpfende Front empfand bei ihrem Ringen um Leben und Tod diese innerpolitischen Vorstöße der Machtpolitiker gegen die Reichsführung als lästige Mückenstiche, ließ sich aber in ihrer eisernen Pflichterfüllung nicht irremachen und stand weiterhin zu dem ewigen, unerbittlichen Gesetz, mit Leib und Leben das schwerbedrängte Vaterland zu schützen. Sie hielt in Ehren stand selbst unter der vernichtenden Feuerwalze der mörderischen Materialschlacht. Welch ein unfaßbarer Wandel der Gesinnung bei der Jugend von heute! Besonders lesenswert sind v. M.s feingezeichnete Überblicke über die Kriegslage an allen Fronten und die doch langsam sich abnutzende und abbröckelnde Front.

Nach Gesinnung und Elternhaus Kulturträger und Feind aller Annexionen in Europa, hatte v. M. durch Prof. Cossmann, einen Gefolgsmann des Großadmirals, Tuchfühlung mit den Machtpolitikern gewonnen und sucht am kleinen Beispiel des Einzelnen die Gründe des Für und Wider in diesem innerdeutschen, aber für die Gesamtheit des deutschen Volkes verhängnisvollen Streit verständlich zu machen. Durch seinen Eintritt in die Schriftleitung der „Süddeutschen Monatshefte" ward v. M. in die an Fährnissen reiche Bahn des politischen Publizisten gedrängt, der im Augenblick und für den Augenblick

schreiben mußte, je nachdem es das wechselnde Frontglück und die politische Konstellation erforderten. Seine Artikel erweisen heute noch, was der neuere Historiker in einer politischen Krisenzeit zu leisten vermag. Zum Mitarbeiterstab der „Süddeutschen Monatshefte" zählte der gedankenreiche und gemütvolle Josef Hofmiller, ein an der französisch-englischen Literatur geschulter Essayist, der selbst in Wien, dem Sitz dieser geistreichen Stilgattung, uneingeschränkte Anerkennung fand. Zählte Ludwig Thoma, der volkstümlichste unter den bayerischen Dichtern, der Satyriker des Simplizissimus und der Josef Filser der Landtagsbriefe, der doch auf seinem Bauernhof auf der Tuften am Tegernsee für die armen Leute die herzergreifende „Heilige Nacht" dichtete. Während des Krieges wurde v. M., bisher Mitarbeiter der Historischen Kommission, Syndikus der Akademie der Wissenschaften, in der sich viel von dem wissenschaftlichen Leben Bayerns abspielte, und damit der dieser unterstellten wissenschaftlichen Sammlungen des Staates. Dadurch kam er mit vielen führenden deutschen Gelehrten in Berührung, wie mit den Historikern Paul Fridolin Kehr, Marcks und Stieve, dem Internisten Friedrich v. Müller, dem Kardinal Ehrle, dem Afrikaforscher Leo Frobenius, dem Leiter der Flamenpolitik Walter von Dyck, mit dem reichen Amerikaner James Loeb, dem Kenner und Sammler antiker Kleinkunst und freigebigen Förderer gelehrter Bestrebungen, der zu Zeiten so von Schwermut geplagt war, daß ein Diener des Nachts an der Schwelle seines Schlafzimmers wachen mußte, ihn vom Freitod abzuhalten. Die hellen Augen des großen Bildhauers Adolf von Hildebrand nahmen einen wie Zangen in die Klemme, das überquellende, kauzige Künstlernaturell eines Maximilian Dasio wirkte auf v. M. „wie eine aus Versehen übriggebliebene Spitzwegfigur". Wilhelm Mayer, der populärste aller Münchner Richter, der unter dem Pseudonym Wilhelm Herbert 40 Jahre lang die „Fliegenden Blätter" nebenamtlich herausgab, und führende Charakterköpfe aus der Politik wie der „Bauerndoktor" Georg Heim und sein Gegenspieler, der Sozialist Erhard Auer, werden mit viel Humor treffsicher gezeichnet, wie der Natur abgelauscht. Auch sie bereiten Freude, all die großen und kleinen Sterne, die in des Vf.s Blickfeld treten.

Zum Köstlichsten in den unterhaltsamen Erinnerungen zählen Aussprüche echt Bismarckscher Prägung, die dessen Leibarzt Geheimrat Schwenninger Herrn v. M. anvertraute, deren Veröffentlichung aber, man sollte es nicht für möglich halten, die byzantinische Kriegszensur unterdrückte. Vom alternden Kaiser Wilhelm I. sagte einst Bismarck: „Ich muß doch immer erst mit dem Kabinettsrevolver knacken, um ihm eine Entscheidung abzuzwingen!" Seinen Staatssekretär Bülow, den Vater des späteren Kanzlers, schätzte Wilhelm I. besonders: „Weil

er ihn immer mit Rosenöl übergoß. Davon können die Herrscher nie genug bekommen!" Oder ein andermal: „Es ist furchtbar mit diesem Bülow. Er spricht sogar bei den Homerischen Helden nur von des seligen Hektors Königlicher Hoheit!"

Bekannt ist, daß König Ludwig III. von Bayern über ungewöhnliche Geschichtskenntnisse verfügte und daß er neuberufene Professoren dadurch zu verblüffen pflegte. Auch der im Krieg Privatdozent gewordene Herr v. Müller nennt diese seine erste Audienz das schlimmste Examen seines Lebens. Der Monarch fragte den jungen Gelehrten eingehend nach der Geschichte des Elsaß und nach den ehemaligen Besitzungen des Hauses Wittelsbach darin. Diese Tatsache ist deshalb besonders bemerkenswert, weil der König also schon damals (1916) mit dem Gedanken spielte, diesen Teil der Reichslande nach Friedensschluß der Rheinpfalz anzugliedern, um den Elsässern das Eingewöhnen im Reich zu erleichtern. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unterdrücken, daß ich in meiner Eigenschaft als Herausgeber des „Bayerland" noch im Spätsommer 1918 aus der nächsten Umgebung des Königs den Auftrag erhielt, ein Sonderheft herauszubringen, das die geschichtlichen Beziehungen des Hauses Wittelsbach zum Elsaß herausstellen sollte, eine Nummer, die denn auch unmittelbar nach dem Zusammenbruch, reich bebildert, als „Verlorene deutsche Erde" erschien.

Der Krieg war aus. Die Sieger machten in einem Rückfall in die Zeit der Kabinettskriege den Haßgesang des gelehrten Franzosen Camille Mauclair wahr: „Wir werden uns auf jede Weise bemühen, Deutschland zugrunde zu richten, seine Wissenschaft, seine Philosophie, seine Kunst in der Welt planmäßig der Geringschätzung preiszugeben!" Sie verstümmelten das Reich durch den Raub des seit mehr als tausend Jahren rein deutschen Elsaß, des vor 1400 Jahren von den Bayern besiedelten Südtirols, der Hansastadt Danzig, von Eupen und Malmedy, nahmen ihm seine überseeischen Besitzungen weg, schnürten dem Volk ohne Raum jedes Wachstum ab, eine schwere Versündigung gegenüber der weißen Rasse wie an der Erschließung des dunklen Erdteils, die um Jahrzehnte verzögert wird. Wehe, wenn der dunkle Erdteil einmal erwacht, dann sind die Europäer in hoffnungsloser Minderheit.

In dem allgemeinen Niederbruch entfesselten dunkle Gewalten eine unheilvolle Revolution, erwuchs die Drachensaat des Hitlerschen Reiches, ward das Tor für den östlichen Bolschewismus weit aufgerissen. 1919 war es das Ethos vor allem der akademischen Jugend, das sich dem Untergang entgegenwarf, heute stehen bereits die meisten Kulturstaaten als Verbündete an unserer Seite. Ihrem vereinten Bemühen wird und muß die Einigung Deutschlands gelingen. Wir schlie-

ßen mit dem Wunsche, Herr von M. möge seine Erinnerungen bis zur Gegenwart fortführen! Seine Stimme könnte bei der Gestaltung der deutschen und europäischen Landkarte gehört werden von den Mächten, in deren Händen unser Schicksal, unsere Zukunft ruht.

Nürnberg. *Fridolin Solleder.*

Krone und Ketten. Erinnerungen eines bayerischen Edelmannes. Von ERWEIN VON ARETIN. Hrsg. von Karl Buchheim und Karl Otmar von Aretin. München, Süddeutscher Verlag 1955. 443 S. 18,60 DM.

Die vorliegenden Erinnerungen beruhen auf zwei Manuskripten, die der verstorbene bayerische Politiker Erwein Freiherr von Aretin hinterlassen hat. „Meine politischen Aufzeichnungen 1932" sind zum größten Teil 1934 zu Papier gebracht worden, da die gleichzeitigen Tagebuchnotizen vernichtet werden mußten. Die Niederschrift „Meine Gefangenschaft, 13. März 1933 bis 17. Mai 1934" ist im gleichen Jahr entstanden. Einige Zusätze stammen aus dem Jahr 1947. Eine kurze, aber anschauliche Schilderung des Lebens ist vom Sohn Karl Otmar von Aretin beigefügt worden; Nachwort und Anmerkungen hat Karl Buchheim übernommen. A. hat keinen Wert auf historische Objektivität gelegt, die Aufzeichnungen haben eine durchaus persönliche Note. Gerade hierin beruht ihr besonderer Reiz, daß unmittelbare Eindrücke ohne Rücksicht auf eine eventuelle Veröffentlichung aufgezeichnet worden sind. Aus ihnen sprechen Enttäuschung und Bitterkeit eines Mannes, dem es nicht vergönnt war, Bayern und damit Deutschland vor einer Katastrophe zu bewahren, die er nach der nationalsozialistischen Machtergreifung sicher voraussah.

Die Herausgeber haben sich dazu entschieden, an dem Zeitdokument keine Retusche vorzunehmen, um den Eindruck des Unmittelbaren und Persönlichen nicht abzuschwächen. Übermäßig schroffe Urteile über andere Menschen, auch offenbare Irrtümer müssen somit in Kauf genommen werden. Wenn man die Berechtigung dieses Verfahrens anerkennt, so gab es zwei Möglichkeiten. Entweder wurde auf jeden Kommentar grundsätzlich verzichtet und in der Einleitung darauf verwiesen, daß für den Inhalt keine Verantwortung übernommen werden könne, oder aber die Anmerkungen dienten dazu, Fehlurteile und unbewiesene Behauptungen richtigzustellen. Der zweite Weg wurde wohl gewählt, aber nicht konsequent durchgeführt. Dies war entschieden ein Fehler.

A. gehörte einer Familie an, von der einzelne Mitglieder bereits in mehreren Generationen Bayern im Staat oder in der Wissenschaft wertvolle Dienste geleistet hatten. Er widmete sich zunächst der Astronomie und ging erst nach dem Ersten Weltkrieg zur Tagespolitik

über. Durch seinen Eintritt in die Schriftleitung der Münchner Neuesten Nachrichten bekam er den notwendigen Rückhalt, er konnte zeitweise einen bedeutenden Einfluß ausüben. Bis zum Jahre 1933 hat sich A. als Publizist und Versammlungsredner für die Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit Bayerns, für die Rechte der Krone, zuletzt unter persönlicher Gefahr, eingesetzt. In einem einleitenden Abschnitt „Mein Standpunkt" hat er sein politisches Bekenntnis zusammengefaßt. Er erblickte in der Vernichtung der föderalistischen Struktur des Reiches durch die Weimarer Verfassung einen flagranten Rechtsbruch, der nach seiner tiefen Überzeugung ganz Deutschland zum Unheil ausschlagen werde, da ein Einheitsstaat dem deutschen Wesen nicht gemäß und daher unhistorisch sei. Er wies immer darauf hin, daß gerade die Autonomie der einzelnen Bundesstaaten das von Bismarck aufgebaute Reich politisch und geistig gestärkt hätte. Für den gläubigen Katholiken war auch die Treue zum angestammten Herrscherhaus selbstverständlich; die monarchische Staatsform galt ihm überdies hinaus als ein absoluter Wert, der König war danach der Stellvertreter Gottes auf Erden.

Buchheim hat mit Recht darauf hingewiesen, daß sich eine einzige für alle Zeiten gültige Staatsform aus der christlichen Religion nicht ableiten läßt, diese setzt nur voraus, daß die zur Regierung Berufenen sich einer höheren Gewalt verantwortlich fühlen. Aber auch unabhängig davon wäre A. aus realpolitischen Erwägungen heraus stets für die Wiederherstellung der bayerischen Monarchie eingetreten. Volk und König waren nach seiner Meinung in organischer Entwicklung so unlöslich verbunden, daß Bayern ohne Königtum nicht in der Lage war, den geschichtlichen Auftrag zu erfüllen. Wir können dem Herausgeber darin nicht beipflichten, wenn er hierin einen grundsätzlichen Irrtum A.s erblickt, daß er Föderalismus und Monarchie miteinander identifiziert habe. Es war sehr wohl möglich, für Bayern diese Auffassung zu vertreten, aus der berechtigten Befürchtung heraus, daß ohne die Krone ein echter Föderalismus auf die Dauer kaum lebensfähig sein werde.

A. geriet in einer anderen Hinsicht in Schwierigkeiten, seine Gedanken in die Wirklichkeit umzusetzen. Er unterlag gewissermaßen einem ähnlichen Irrtum wie Marwitz in der preußischen Reformzeit, als er so zäh und kompromißlos auf dem alten Recht beharrte, gleichzeitig aber auch der Soldat in ihm die friderizianische Tradition bejahen mußte, ohne sich klar zu sein, daß es in der Konsequenz des von Friedrich dem Großen begründeten Machtstaates lag, über historische Rechte hinwegzuschreiten. A. war nicht nur ein unbedingter Verfechter der bayerischen Sonderrechte, sondern auch ein aufrichtiger deutscher Patriot. Es kam ihm keinen Augenblick der Gedanke, Bayern

aus der Verbindung mit dem Reich zu lösen; gegen keinen Vorwurf war er so empfindlich wie gegen den des Verrates am Reich. Der Rezensent kann auf Grund einer näheren Bekanntschaft nur bestätigen, daß Aretins Liebe Bayern, aber seine Sorge Deutschlands Zukunft galt.

Und hierin lag wohl eine nicht zu lösende Spannung. A.s weltanschaulich begründete Konzeption ließ sich kaum mit dem modernen nationalstaatlichen Gedanken vereinigen, der schon vor 1914 wirksam gewesen und von dem er selbst ergriffen worden war. Ein Teil seiner Vorstellungswelt gehörte einer früheren, vor Begründung des Reiches liegenden Epoche an. Die Durchführung seiner Ziele hätte selbst in Bayern den Aufbau einer sozialen Gemeinschaft erfordert, die mit den üblichen Parteibindungen nichts gemein hatte. Erst während seiner Gefangenschaft wurde es A. bei einer Begegnung mit dem bayerischen Sozialdemokraten Erhard Auer bewußt, daß er in dessen Lager mit mehr Verständnis für seine Pläne hätte rechnen können, als in norddeutschen konservativen Kreisen.

Wir sehen davon ab, auf die Darstellung näher einzugehen, die A. von den Ereignissen der Jahre 1931 bis 1933 gegeben hat. Es ist nicht schwierig nachzuweisen, daß er von manchen Vorgängen kein vollständiges Bild haben konnte. Die ratio wird daran zweifeln lassen, ob die Bemühungen A.s und seiner Freunde, noch bis in das Frühjahr 1933 hinein die Wiederherstellung der bayerischen Monarchie zu versuchen, erfolgreich sein konnten. Das Eigengewicht Bayerns und die Stärke des monarchischen Gedankens wurden wohl überschätzt. Und doch, wer will heute mit voller Sicherheit sagen können, wie in einer Zeit, in der noch so vieles im Fluß war, sich der Entschluß zu einer bedeutenden Tat ausgewirkt hätte? Wie es auch immer sei, A.s Erinnerungen verdienen auch außerhalb seiner Heimat starke Beachtung. Es ist wichtig, sich klarzumachen, daß so und nicht anders ein bayerischer Konservativer die deutsche Wirklichkeit gesehen hat. Der stärkste Eindruck, den die Lektüre der Aufzeichnungen hinterläßt, ist das Sichtbarwerden der deutschen Tragödie, der allgemeinen und tiefgehenden Verwirrung. Es war kein natürlicher Mittelpunkt vorhanden, nach dem sich die verschiedenartigen Bestrebungen ausrichten konnten, kein Gemeinschaftsgefühl, das stark genug war, in der Stunde der Prüfung Menschen guten Willens — und solche gab es nicht wenige — zusammenzuführen. Echte, auf gleichen Vorstellungen von Recht und Moral beruhende Fronten konnten sich nicht mehr bilden. Deutsche, die im Grunde im Denken und Fühlen viel mehr übereinstimmten als sie es selbst wußten, fanden nur noch schwer den Weg zu einer menschlichen Berührung, wenn sie in getrennten politischen Lagern standen oder in einer anderen historischen Umwelt aufgewachsen waren.

A. war eine Persönlichkeit, der noch eine in sich geschlossene Weltanschauung zu verteidigen hatte, dem es niemals nur um Opportunismus ging. Er hat zu denen gehört, die den ganzen Ernst der herannahenden Gefahr gesehen haben. Aber auch er war natürlich in die Zwiespältigkeit seiner Zeit hineingestellt, er konnte sich von manchen Anschauungen nicht lösen, die den handelnden Politiker in eine falsche Richtung drängten. — Der zweite Teil, die Schilderung der Gefangenschaft in Stadelheim und in Dachau, stellt seiner vornehmen Gesinnung ein ehrendes Zeugnis aus. Es war ihm gar nicht möglich zu verstehen, in welchem Ausmaß sich sofort das einfachste Rechts- und Anstandsgefühl auflöste. Er verrät aber auch eine ungewöhnliche innere Freiheit im Erdulden des persönlichen Geschickes, die es ihm ermöglicht, selbst die kleinste Freundlichkeit, die er von seinen Widersachern im Gefängnis oder Konzentrationslager erfahren hat, sorgfältig zu registrieren.

München. *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode.*

Geschichte der Republik Österreich. Unter Mitwirkung von Walter Goldinger, Friedrich Thalmann, Stephan Verosta, Adam Wandruszka hrsg. von Heinrich Benedikt. München, Oldenbourg 1954. 630 S. 22,50 DM.

Es ist ein schwieriges Beginnen, Vorgänge der jüngsten Vergangenheit aufhellen und schildern zu wollen, deren Miterlebende Leser und Autoren gewesen sind. Und schwieriger noch als bei anderen Staaten muß ein solches Unternehmen bei der nach dem Ausgang des ersten Weltkrieges durch den Zusammenbruch der habsburgischen Monarchie entstandenen Republik Österreich sein, die damals durch eine tief einschneidende Zäsur von einer viele Jahrhunderte umfassenden Vergangenheit getrennt worden ist. Nicht allein dieses Zurückschrauben einer Großmacht auf die Keimzelle ihrer Entwicklung und der Wandel der Staatsform, sondern auch der Umschwung der sozialen Verhältnisse sowie der Verfall der in den letzten Jahrzehnten politisch führenden bürgerlichen Schichten der Bevölkerung haben diesen Bruch so tiefgreifend gestaltet, daß nur das geistige Leben als einziges Band bestehen blieb und den Zusammenhang mit einer plötzlich entschwundenen Welt aufrechterhalten hat. Die Bevölkerung sah sich in ihrer Gesamtheit in das Getriebe der Politik hineingezogen und vor neue Aufgaben gestellt, für deren Erfüllung ihr zunächst die notwendigen Vorbedingungen fehlten. Fragen, die bisher für den Bestand des Großstaates maßgebend waren und die das politische Leben beherrscht hatten, wie jene der Umwandlung des Dualismus oder der Rechte der Nationalitäten verschwanden plötzlich wie in einer Versenkung oder behielten nur untergeordnete Bedeutung, andere Probleme tauchten auf und mit ihnen neue Persönlichkeiten. Nur wenn man diese tief-

greifenden Wandlungen bedenkt, von denen die eigenartige Struktur des politischen Lebens in der Republik Österreich mitbestimmt wurde, vermag man die Schwierigkeiten einzuschätzen, die einer Erfassung und Darstellung ihrer Geschichte in den ersten Jahrzehnten ihres Bestandes entgegengetreten.

Herausgeber und Verfasser des Werkes sind sich dieser Schwierigkeiten bewußt gewesen; sie haben sich erfreulicherweise dennoch das Ziel gesetzt, unter Benutzung aller derzeit verfügbaren Quellen ein Bild der Entwicklung Österreichs von dauernder Geltung zu bieten, das frei von jeder parteilichen Beeinflussung den Gang der Ereignisse, wie er sich tatsächlich vollzogen habe, erkennen lasse. Die Aufgabe Walter Goldingers, den Ablauf der historischen Ereignisse im Hinblick auf die Innenpolitik klarzustellen, dürfte die mühevollste gewesen sein. Aber seine ausgebreitete Kenntnis der Quellen, sein Streben nach Objektivität und nicht zuletzt seine Kunst der Darstellung haben es ihm ermöglicht, die oft so verwirrenden Verflechtungen aufzuzeigen und dem Verständnis auch jener Leser nahezubringen, die nicht Mithandelnde gewesen sind und den Gang der Ereignisse nur als Außenstehende verfolgen konnten. Vielleicht mögen sich manche der in den letzten Jahrzehnten politisch führenden Persönlichkeiten in ihren Absichten nicht ganz verstanden fühlen, trotzdem wird das Bild, das Goldinger von der Innenpolitik seit 1918 entwirft, zwar manche Ausgestaltung, aber kaum eine wesentliche Änderung erfahren können. Auch darin wird man ihm zustimmen dürfen, daß er sich auf die Innenpolitik beschränkt hat und seine eigentliche Darstellung mit dem Jahre 1938 enden läßt. Jedenfalls war Goldinger vor die schwerste Aufgabe gestellt worden und die Art, wie er ihren Anforderungen gerecht wurde, mußte entscheidend für Wert oder Unwert des gesamten Werkes sein.

Mit dieser Feststellung soll aber die Bedeutung der folgenden Abschnitte nicht geschmälert werden. Auch A. Wandruszka behandelt die Innenpolitik Österreichs, aber von einem anderen Blickpunkt aus, als eine Entwicklungsgeschichte der drei Parteien, der drei „Lager", des christlichsozial-konservativen, des nationalen und des sozialistischen und ihrer gemeinsamen Ursprünge. Er greift damit in die entscheidenden Jahrzehnte Kaiser Franz Josephs zurück und erschließt die Wurzeln, denen die politische Parteienbildung Österreichs entsprossen ist. Sein Einfühlungsvermögen in die Schwankungen und Wandlungen der politischen Lage ist ebenso hervorzuheben wie die Fähigkeit, die bedeutenden führenden Persönlichkeiten in ihrem Wirken zu erfassen und darzustellen. Seine Untersuchung wird ein wichtiger Beitrag für die Geschichte der Parteienbildung in Österreich bleiben.

Die Ausführungen Friedrich Thalmanns, die mit einer chronologischen, bis 1954 reichenden Übersicht über die von den außenpoliti-

schen Vorgängen stark beeinflußte Entwicklung des Wirtschaftslebens beginnen, lassen in ihrem Hauptteil die sehr bedeutenden wirtschaftlichen Hilfsquellen des Landes als Grundlage seiner Selbständigkeit erkennen, während die knappe, aber inhaltsreiche staatsrechtliche Abhandlung Stephan Verostas Aufschlüsse über das Fortleben des Kontinuitätsgedankens, besonders seit 1918, bringt und damit das Werk beschließt, um dessen Zustandekommen sich der Herausgeber Heinrich Benedikt besondere Verdienste erworben hat.

Graz. *Mathilde Uhlirz.*

Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses. Von JOSEPH KÖNIG. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 2.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 578 S., 1 Karte. 40,— DM.

Wer als Arbeiter auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltungsgeschichte ein beinahe 600 Seiten starkes Buch über die Verwaltungsgeschichte einer kleineren Landesherrschaft in die Hand bekommt, das noch dazu nur die Regierungszeit der Cirksena von 1464 bis 1744, also keine drei vollen Jahrhunderte umfaßt, wird zunächst nicht bloß von Hochachtung vor einem so fleißigen Vf. ergriffen, sondern auch vor den Mitteln der niedersächsischen Archivverwaltung, die das Buch als Herausgeberin ermöglichte. Es kommt dazu, daß Verwaltungsgeschichte vom Vf. in ihrem engeren Sinne gemeint ist, daß er also die Behörden und Beamten sowohl der gräflichen, später fürstlichen Zentral- und Lokalverwaltung, die Gerichte, die Organe der Stände und der Städte nacheinander mit aller Genauigkeit vorführt und sie über den Wandel der Zeit verfolgt, aber schon bewußt auf die Verfassungsgeschichte des Landes verzichtet, so daß die hier besonders lebhaften Kämpfe zwischen Landesherrschaft und Ständen nur zum Verständnis der Grenzen landesherrlicher Verwaltung und der Ausdehnung ständischer herangezogen worden sind, während man von den finanziellen Hintergründen sehr wenig, von den wirtschaftlichen gar nichts hört.

Innerhalb dieser Grenzen ist aber eine imponierende Arbeit geleistet worden. Mit einer Vollständigkeit, der zu folgen freilich Entsagung kostet, ist wirklich alles, was auf dem Verwaltungsgebiet eine große, eine kleine und eine ganz kleine Rolle spielte, herangezogen und so genau geschildert worden, wie dies nur einem Manne möglich war, der im Archivgut Ostfrieslands lebt. Selbstverständlich sind sämtliche Archivalien, die für den Text genutzt wurden, in den Anmerkungen genau zitiert, doch fehlt jede zusammenfassende Erörterung über den Stand dieser Archivalien. Bei der bloß aufzählenden Übersicht über die handschriftlichen Quellen (S. 7) fällt nämlich auf,

daß von den vielen Reposituren in Aurich nur äußerst wenige herangezogen worden sind. Selbst wenn wir uns bei einem so fleißigen Arbeiter mit Sicherheit darauf verlassen dürfen, daß er alles nur Denkbare benutzt hat, so wüßten wir doch gern, warum es nur diese Reposituren sind. Weiter bemerken wir beim Vergleich des Textes mit den Anmerkungen, daß sehr viele Partien nach den behördlichen Reglements, die freilich überwiegend nur archivalisch überliefert sind, geschrieben wurden, während das wirkliche Handeln und Wirken der Beamten wahrscheinlich deshalb nicht geschildert werden konnte, weil keine Akten darüber vorhanden sind. Nun erhält das Buch auch einen Abschnitt über die Archivverwaltung (S. 140—151), aus dem hervorgeht, wie schlecht es unter den Cirksena mit der Ordnung und der Bewahrung der Akten stand, so daß Verluste ohne weiteres zu verstehen sind. Doch sähe man den Überlieferungsbestand gern in genauere Beziehung zu dem Inhalt des Buches gesetzt.

Der einleitende Abschnitt über die Zeit bis 1464 ist so kurz (S. 13—28), daß er nur Andeutungen bringen kann. Es folgt das längste Kapitel (S. 29—227) über die landesherrlichen Behörden, aus dem sich ergibt, daß Ostfriesland, wie der Vf. S. 446 selbst sagt, auf eine primitivere Weise regiert worden ist als andere deutsche Territorien. Das ergibt sich einmal aus der ziemlich späten Durchsetzung der Landeshoheit und zweitens aus der Stärke der von auswärtigen Mächten, besonders den Generalstaaten geschützten Stände. Erst 1720 kam es zur Bildung eines Geheimen Rates; bis dahin begnügten sich die Cirksena mit einer Kanzlei, die bald zu einer Kollegialbehörde wurde. Niemals hatte der Landesherr ein Spezialbüro, weder in Gestalt der fürstlichen „Kammer" des 16. Jahrhunderts, wie sie neuerdings in vielen deutschen Staaten festgestellt wurde und wie sie der Vf. in Ostfriesland eben nicht feststellen konnte, noch in Gestalt eines Kabinetts, wie dies etwa zwischen 1700 und 1744 möglich gewesen wäre. Von einer Kammer als Finanzbehörde sowie von einem Konsistorium ist erst seit dem 17. Jahrhundert die Rede. Beide stehen wie in so vielen deutschen Kleinstaaten in sehr enger personeller Beziehung zur Kanzlei als Regierungsbehörde, da die Räte der Kanzlei, oft der Kanzler selbst, zugleich Mitglieder der Kammer und des Konsistoriums sind und sich durch Rentamtmänner bzw. Geistliche nur ergänzen.

Kapitel II (S. 228—303) behandelt die Gerichte. Aus ihm ergibt sich, daß die Kanzlei als oberste Instanz fungierte, daß die Stände ihren Landesherrn aber ein ständisches Hofgericht mit konkurrierenden Zuständigkeiten abgezwungen haben. Ein verhältnismäßig kurzes Kapitel III beschäftigt sich mit den Landständen und ihren Behörden, ohne auf die damit zusammenhängenden Verfassungsfragen näher einzugehen. Kapitel IV schildert die Verwaltung der vier Städte, von

denen Aurich, Norden und Esens unter landesherrlicher Kontrolle standen, während sich Emden seit der Revolution von 1595 durch eigene Organe regierte, von denen der Syndikus der Stadt in der Person von Johannes Althusius Bedeutung für die allgemeine Geschichte gewann.

Mit drei Kapiteln über allgemeine Fragen der ostfriesischen Verwaltung wird der Inhalt abgerundet. K. zeigt, daß zuerst Mitglieder des heimischen Adels als Räte des Grafen fungierten, daß sie aber in steigendem Maße durch fremde Juristen verdrängt wurden, während die ständische Verwaltung, also auch das ständische Steuerwesen, von Ostfriesen beherrscht wurde. Aus der Gehaltsliste ergibt sich, in wie hohem Maße viele Beamte von Sporteln abhängig waren, die sich nicht beziffern lassen. Als Kuriosum sei notiert, daß das Gehalt des Scharfrichters zwischen dem des Konsistorialrates und des Regierungsrates lag. Aus dem sehr eindrucksvollen Kapitel VI über die fremden Einflüsse ist zu ersehen, daß die landesherrliche Verwaltung sich weitgehend nach anderen deutschen Territorien richtete; nur hinkte die Entwicklung ihnen nach, was sich etwa an der späten Entstehung eines Geheimen Rates zeigt. Dagegen nahmen sich die Stände das niederländische Beispiel zum Vorbild. Ein letztes Kapitel, das, wie der Vf. bemerkt, „auch hätte fehlen können" (S. 449 Anm. 7), sucht die Gestalten der ostfriesischen Grafen und Fürsten von der Verwaltungsseite her neu zu charakterisieren. Das Buch wird durch genaue Tabellen sämtlicher Beamter sowie durch ein Namen- und ein Sachregister abgerundet.

Selbstverständlich kann ein Rezensent, der in ostfriesischen Dingen nicht zu Hause ist, kaum Einzelkritik üben. Wer aber von der allgemeinen Verwaltungsgeschichte herkommt, dem geht es wie demjenigen, der innerhalb des Karl-August-Werkes nacheinander die Darstellung Weimars unter Karl August von Fritz Hartung aus dem Jahre 1923 und die „Weimarische Staats- und Regentengeschichte" von Georg Mentz aus dem Jahre 1936 liest. Das spätere Buch ist das weitaus unmodernere und entspricht eigentlich einem überholten Stande. Obwohl sich K. im Rahmen seines engeren Themas um die neuesten Fragestellungen über das persönliche Regiment der deutschen Fürsten sorgfältig bemüht hat, ist er doch von der verwaltungsgeschichtlichen Auffassungsweise, wie sie uns für die frühere Zeit durch Otto Brunner, für die spätere durch Otto Hintze und Fritz Hartung selbstverständlich geworden ist, unberührt geblieben. Gleich am Anfang wird der Leser durch die zweifellos richtige, aber anachronistische Feststellung erschreckt, über die „friesische Verwaltung in vorfriesischer Zeit" sei wenig auszusagen. Der Aufbau des Buches, das die einzelnen Verwaltungseinrichtungen nacheinander jedesmal durch die ganzen drei

Jahrhunderte verfolgt, erlaubt nur mühsame Rückschlüsse auf das gegenseitige Funktionieren dieser Einrichtungen in bestimmten kurzen Zeitabschnitten. Sicher wird die Tatsache, daß Ostfriesland es nicht zu konfessioneller Einheit gebracht hat, an ihrer Stelle erwähnt und ihre verwaltungsgeschichtliche Bedeutung gewürdigt; aber bei der Revolution von Emden 1595 (S. 374) wird kaum gesagt, daß sich eine reformierte Stadt gegen ihren lutherischen Landesherrn erhob. Dabei gewinnt der nichtfriesische Leser als stärksten Eindruck die Erkenntnis, daß die Geschichte Ostfrieslands viele Besonderheiten von höchstem allgemeinen Interesse aufweist. Er bedauert dann sehr, daß sich das Buch seinen Fragen entzieht, und findet sich durch die Entschuldigung enttäuscht, die Singularität bestehe vor allem in der Verfassung, und die läge außerhalb der Aufgabe des Buches (S. 449). Wie reizvoll wäre eine Auseinandersetzung mit der Entstehung der ostfriesischen Landesherrschaft, die sich hier ungewöhnlich spät durchsetzte, und mit ihren Grenzen auf Grund eines gerade auf diesem Gebiete so weit fortgeschrittenen Forschungsstandes gewesen.

Auf diese Weise bekommt man in diesem Buch eigentlich nicht eine Geschichte der Verwaltung in die Hand, sondern eine sehr nützliche und sorgfältige Materialsammlung in Darstellungsform. Jeder Benutzer des Archivs, wer immer sich mit Spezialfragen der Geschichte Ostfrieslands auseinanderzusetzen hat, auch der Vertreter der allgemeinen Verwaltungsgeschichte, der die besonderen Verhältnisse dieses Landes heranziehen will, wird dem Vf. sowie der Archivverwaltung dafür Dank wissen, auch wenn er nicht alle Wünsche erfüllt sieht.

Halle/Saale. *Hans Haussherr.*

Quellen zur Geschichte des St.-Kastor-Stifts in Koblenz. Bearb. von ALOYS SCHMIDT. I.: Urkunden und Regesten (857—1400). (= Publikationen d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde LIII.) Bonn, P. Hanstein 1954. XXV u. 792 S.

Als 1886 der vierte Band der Mittelrhein. Regesten von Goerz und die schon 1874 vollendeten drei Bände des Mittelrhein. UB. von Beyer-Eltester-Goerz vorlagen, hatte die historische Forschung am Mittelrhein eine Grundlage, um die sie manche deutsche Landschaft beneiden konnte. Ein günstiges Geschick, das den großen geistlichen Archiven dieses Raumes das Schicksal der in weitentfernte fremde Räume verschleppten Archive von Mainz, Worms und Speyer erspart hatte, ermöglichte diese frühe und reiche Ernte. Doch blieben schon die Regesten von Goerz ein schwierig zu benutzender Torso, da es in sieben Jahrzehnten nicht gelang, das handschriftlich vorliegende Register zum Druck zu bringen. Seitdem ist hier wenig veröffentlicht worden. Außer M. Bär, Urk. u. Akten z. Gesch. der Verfassung und

Verwaltung der Stadt Koblenz bis z. J. 1500 (= Bd. XVII dieser Publikationen) und F. Rudolph, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgesch. d. rhein. Städte, Trier, 1915 (= Bd. XXIX der Publikationen), sind nur H. V. Sauerland, Urk. und Regesten z. Gesch. d. Rheinlande aus den Vatikan. Archiven (I—VII, 1902—1913) und als bescheidenes institutionelles Urkundenbuch Hammerstein-Gesmold, Urk. und Regesten z. Gesch. der Burggrafen und Freiherren von Hammerstein (1891) zu nennen. Um so mehr ist die vorliegende Veröffentlichung des Koblenzer Staatsarchivdirektors zu begrüßen, mit der in diesem, in der Forschung stark zurückgebliebenen Raum, die Publikation institutioneller Urkundenbücher und Regestenwerke nunmehr hoffentlich auch in Fluß kommt.

St. Kastor in Koblenz, 836 von Erzbischof Hetti von Trier gegründet, 842 und 860 Schauplatz von Reichsversammlungen, war eines der ältesten und bedeutendsten Stifte des Erzstifts Trier, dessen frühe Bedeutung die wenigen Regesten aus älterer Zeit von [857], 1042 und 1110 nicht in vollem Maße erkennen lassen. Der Bearbeiter verweist (S. XVII) die erzählenden Quellen in den letzten Band oder in eine zusammenfassende Darstellung. Man vermißt jedoch gerade die Nachrichten über die Gründung, über die Reichsversammlungen und etwa über den Besuch der Stiftsschule durch den späteren Bischof Burchard von Worms nur ungern in der Folge der Regesten. Für die ältere Besitzgeschichte hätte man gerne auch die bisher nur von K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I a 249 Anm. 2 veröffentlichte Notiz über die Eigenkirchen des Stifts aus der Zeit um 1000 und die wenigen älteren Traditionsnotizen des Nekrologs in der chronologischen Folge gesehen. Dabei ist etwa an die Schenkung des Dorfes Arzheim durch Erembert, den Erbauer des Ehrenbreitstein (um 1000) und an die Schenkungen Erzbischof Poppos († 1047) gedacht, die diese urkundenarme Zeit vor 1100 wesentlich erhellen.

Diese wenigen Ausstellungen, die der dritte Band wohl behebt, nehmen der Publikation nichts von ihrem Wert. Die Bemerkungen des Bearbeiters zur Arbeitsweise haben grundsätzliche Bedeutung. Den Grundstock bildet das Archiv des St.-Kastor-Stiftes. Darüber hinaus wurde auch aus anderen Beständen die Überlieferung für St. Kastor mitverarbeitet. Die gelegentlich bereits von Vertretern eines reinen Fondsprinzips dagegen vorgebrachten Bedenken, daß dadurch Nachbarbestände so ausgehöhlt werden, daß sie keine Publikation mehr lohnen, ist bei dem durchweg langsamen Vorschreiten der Publikationen gegenstandslos, zumal in der Praxis niemand darauf verzichtet, leicht erreichbare, ergänzende Überlieferung einzuarbeiten. Die sonst oft vernachlässigten Vorurkunden sind, obwohl St. Kastor in diesen Stücken nicht genannt wird, völlig zu Recht aufgenommen, da diese

Urkunden durch Jahrhunderte dem Stiftsarchiv angehörten und wesentliche Rechtstitel des Stifts darstellen. Die Überlieferung des Stifts selbst setzt, abgesehen von jener Urkunde von [857], erst Ende des 12. Jahrhunderts ein, doch fließt sie in den bis zum Jahre 1400 vorliegenden 1584 Nrn. überaus reich. Der Ertrag für die politische Geschichte ist gering, doch bringen die zahlreichen Privaturkunden der Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte und vor allem der landesgeschichtlichen Forschung reichen Gewinn. Der maßvolle Verzicht auf Normalisieren von Orts- und Personennamen, das bei falscher Anwendung ein Regestenwerk für den Namenskundler völlig und für die Landesgeschichte stark entwerten kann, ist zu begrüßen. Der Benutzer hat hier bei der, soweit es nachgeprüft werden konnte, durchaus zuverlässigen, buchstabengetreuen Wiedergabe der Originalschreibweise einen sicheren Boden. Aus sprachlichen und sachlichen Gründen ist das Weistum Nr. 698 Ende des 16. Jahrhunderts zu datieren. Die Jahreszahl 1339 ist wohl eine falsche Lesung des späten Abschreibers. Im rechtsrheinischen Raum ist *centurio* im 14. Jahrhundert Heimberger und sicher nicht als Zender (Nr. 386 und 395) zu deuten. In Nr. 92 handelt es sich nach den Flurnamen um Niederlahnstein S. 792, um Schwalbach, Kreis Wetzlar (vgl. Abicht II 135) nicht Kleinschwalbach. Die Lösung mancher schwierigen Frage der Lokalisierung blieb dem noch ausstehenden Register vorbehalten, wo sie der erfahrene Bearbeiter ohne Zweifel meistern wird.

Die vorliegende gründliche und ausgereifte Publikation ist ein guter Anfang für eine Reihe institutioneller Urkunden- und Regestenwerke des Mittelrheins, der man, in Anbetracht der Fülle ungehobener Schätze mittelrheinischer Archive, ein rasches Voranschreiten wünschen kann.

Darmstadt. *Hellmuth Gensicke.*

Der Hof Benken. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der St.Gallischen Dorfgemeinde. Von FERDINAND ELSENER. (93. Neujahrsblatt, hrsg. von d. Hist. Verein d. Kt. St. Gallen.) St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung 1953. 74 S. 6.25 sfr.

Die für die verfassungs- und agrargeschichtliche Forschung wichtige Studie E.s verdankt ihre Entstehung einmal der Tatsache, daß der Vf. in einem stattlichen Band der „Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen" 1951 die Rechtsquellen des sog. Gasterlandes (im Linthgebiet zwischen Walensee und Zürichsee) herausgegeben hat (vgl. dazu meine Rez. in ZRG. 69, germ. Abt. 1951, S. 508f.), wobei er auf die besonders günstige Quellenlage eines uralten reichenauischen Dinghofes, Benken, stieß. Sodann wurde ihm die Aufgabe zuteil, für die Neujahrsblätter des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen eine ortsgeschichtliche Darstellung zu schreiben, die gleich-

zeitig als Muster für eine allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Orts- und Heimatgeschichte dienen sollte. Dieses letztere Ziel ist E. denn auch vortrefflich gelungen; man möchte wünschen, daß die Heimatforschung öfters mit solch gründlichen Untersuchungen bereichert würde, die zugleich der allgemeinen Geschichte als Bausteine dienen könnten. Allerdings setzt dies historische und — wie man hier sieht — auch rechtsgeschichtliche Kenntnisse voraus, die nicht allzuoft im Kreise derer anzutreffen sind, die sich bereit erklären, an einem kleinräumigen Objekt große Fragen in minutiöser Arbeit zu erläutern.

Unter den Händen E.s ist nun weit mehr entstanden als eine Hof- oder Dorfgeschichte der üblichen Art, ein wissenschaftlicher Beitrag vielmehr, der uns wichtige Erkenntnisse für Rechts- und Verfassungsgeschichte beschert. Die Untersuchung der Rechtsverhältnisse des Hofes Benken stößt nämlich in zentrale Bereiche der Lehre von der älteren Markgenossenschaft vor, die bekanntlich zu den meistbehandelten, aber auch heftigst umstrittenen rechtshistorischen Problemkreisen gehört und seit langem ein Streitfeld zwischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte darstellt. Während die orthodoxe Rechtsgeschichte immer noch glaubt, an der Existenz einer freibäuerlichen Markgenossenschaft festhalten zu sollen, haben bedeutende Vertreter der Wirtschaftsgeschichte (Dopsch, Lütge u. a.) eine solche Auffassung mit sich stets verstärkenden Argumenten zurückgewiesen und dagegen den grundherrlichen und damit hofrechtlichen Ursprung solcher Markgemeinschaften behauptet. Die vorliegende Studie vermag für ein Beispiel, das infolge der günstigen Lage der Quellen ein Zurückgreifen auf frühe Zeiten gestattet, zu zeigen, daß die Dinge differenzierter liegen. Das zum alten Hof Benken gehörige Gemeinland stand zunächst in losen Formen gemeinschaftlicher Nutzung Grundherren und grundherrlich abhängigen Bauern zu. Zu einer echten Nutzungsgenossenschaft der Bauern kam es aber erst, als der ferne und seines Einflusses weithin beraubte Grundherr den Forderungen der Bauern auf intensivere Nutzung nicht mehr widerstehen konnte. Jetzt entstand über die ältere nachbarschaftliche Gemeinnutzung hinaus eine *genossami* oder Gemeinde, in der sich ältere Dorfgenossenschaften der örtlichen Siedlungskerne zusammenschlossen, um satzungsgemäß eine echte Gemeinnutzung zu erzielen. Dabei erlaubt die Tatsache, daß ein Teil des alten Hofgebietes, Kaltbrunn, seine eigenen Wege ging und an das Kloster Einsiedeln kam, während in Benken selbst das Damenstift Schännis als herrschaftlicher Konkurrent hinzutrat, wichtige Vergleiche: der Zusammenschluß der Bauern gewinnt durch das Nebeneinander mehrerer Herrschaften an Intensität. Die jetzt wirksam gewordene Markgenossenschaft ist also ein Spätprodukt herrschaftlicher und genossenschaftlicher Entwicklung; erst im 13. und

14. Jahrhundert wird das Ziel erreicht, die Rechtsverhältnisse der Gemeinmark im wesentlichen von der Bauernsame aus zu bestimmen.

Liegt zunächst auch nur ein Einzelfall derartiger Spätbildung vor, so entspricht er doch durchaus jüngeren Beobachtungen. Jedenfalls ergibt sich, daß man nicht berechtigt ist, die Kontinuität ältester Formen der Gemeinnutzung bis hin zu spätmittelalterlichen Korporationen einfach vorwegzunehmen, sondern daß in jedem Fall sorgfältige Sonderuntersuchungen notwendig sind. Im Zusammenhang mit Forschungen, wie sie M. Wellmer über den Vierdörferwald im Breisgau (1938), neuerdings W. Klötzer über Mark und Haingericht im Rheingau (Nassauische Annalen 1954/55) und H. Werle über die pfälzischen Haingeraiden (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrhein 1954) unternommen haben, ist E.s Studie geeignet, das Bild eines vielfältigen und vielschichtigen Siedlungs- und Nutzungsprozesses zu bereichern. Die Lehre von der Markgenossenschaft wird dadurch vielleicht einiges von ihrer früheren dogmatischen Geschlossenheit verlieren, dafür aber geschichts- und tatsachennäher und damit historisch wahrer werden.

Zürich. *Karl S. Bader.*

Die Robot in Oberösterreich. Von GEORG GRÜLL. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, hrsg. vom Oberösterreichischen Landesarchiv. 1.) Köln, Böhlau 1952. 307 S. u. 10 Abb. 21,— DM.

Die „Forschungen . . ." sollen der Entlastung der ebenfalls vom Oberösterreichischen Landesarchiv herausgegebenen „Mitteilungen . ." dienen und größere Arbeiten in ungezwungener Folge zu selbständiger Publikation bringen. Mit dem Thema des 1. Bandes hofft der Herausgeber, in gleicher Weise den geschichtlich und heimatkundlich interessierten Leser wie auch den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialhistoriker und den Volkskundler anzusprechen. Der Autor ist als Mitarbeiter des Landesarchivs in der Lage gewesen, eine sich über das ganze Land erstreckende Materialsammlung anzulegen, um einen „Baustein zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Landes ob der Enns" zu liefern.

Die frühere Auffassung, daß die Maßnahmen zur Bauernbefreiung und zur Regulierung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses im wesentlichen durch humanitäre Bestrebungen oder sozialpolitische Erwägungen der Regierungen veranlaßt waren, ist schon seit langem überwunden. An ihre Stelle ist die Erkenntnis getreten, daß der mit den Schriften Arthur Youngs und Albrecht Thaers, mit den theoretischen und praktischen Arbeiten ihrer Schüler und Freunde eingeleitete Übergang zur rationellen Landwirtschaft die Aufgabe des Systems der Robot, der Servitute, der Berechtigungen, kurzum der Naturalleistungen und -lieferungen unvermeidlich gemacht hatte und daß es nur von der Einsicht der Regierungen abhing, wann sie volks- und betriebs-

wirtschaftlichen Notwendigkeiten durch die Gesetzgebung Rechnung tragen wollten (vgl. z. B. Otto Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist, Wien 1949, S. 314).

Es ist zu bedauern, daß der Vf. diesen Schritt nicht mitgetan hat. Er begnügt sich damit, lediglich eine große Zahl von Einzelangaben zu liefern über den Umfang der Robot und seine Veränderungen auf den einzelnen Herrschaften vom hohen Mittelalter bis zur Aufhebung 1848, über Robotstreitigkeiten — ohne in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligten einzudringen — und über gelegentliche staatliche Regelungen; er verzichtet auf die Auseinandersetzung mit der Literatur, und er beschränkt die Bearbeitung seines Materials auf eine kurze Zusammenfassung und ein paar allgemeine Bemerkungen. So bleibt es schließlich bei der Bestätigung von Bekanntem: Die Dienste und Geldleistungen der Bauern in dem Altsiedlungsgebiet Oberösterreich halten sich in sehr erträglichen Grenzen (gelegentliche Unruhen und Aufstände sind kein Gegenbeweis, da sie vielmehr dem starken Selbstbewußtsein der Bevölkerung entsprangen), und die bäuerliche Bevölkerung befindet sich in einer ungleich besseren Lage als etwa in Niederösterreich, wo eine stärkere Tendenz zum landwirtschaftlichen Großbetrieb zu erhöhter Belastung führte, ganz zu schweigen von Böhmen und Mähren.

Bonn. *Wolfgang Treue.*

The Story of England. From the Time of King Alfred to the Coronation of Queen Elizabeth II. By WILLIAM MCELWEE. London, Faber & Faber 1954. 276 S., 15 sh.

Dem Versuch, die Geschichte eines Landes vom 9. zum 20. Jahrhundert auf weniger als dreihundert Seiten darzustellen, wird man nicht ohne Skepsis begegnen. Drängt sich doch angesichts der Fülle des Stoffes die Gefahr auf, bei der Auswahl nach allzu subjektiven Gesichtspunkten zu verfahren; sieht man sich doch weithin auf die Forschungsergebnisse anderer angewiesen, die nachzuprüfen im Einzelfall gar nicht möglich ist. McElwee — Schüler des Oxforder Historikers Keith Feiling, dessen einbändiger History of England (1950) er sich dankbar verpflichtet weiß — hat sich mit einer Studie über The Murder of Sir Thomas Overbury (1952) als Kenner der Günstlingswirtschaft am Hofe Jakobs I. ausgewiesen. Schwierigkeiten und Gefahren einer Gesamtdarstellung der englischen Geschichte auf so knapp bemessenem Raum waren dem Vf. durchaus bewußt. Er hat sie im großen und ganzen in beachtenswerter Weise gemeistert. In fünfzehn wohldurchdachten Kapiteln läßt er die Geschichte Englands von den Tagen Alfreds d. Gr. bis zur Krönung Elisabeths II. lebendig werden. In die Schilderung des politischen Geschehens wurden die

Erkenntnisse der modernen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eingearbeitet. Ebenso anregend wie aufschlußreich erweisen sich die gelegentlich eingestreuten statistischen Angaben über Handel, Verkehr, Industrie, Bevölkerungsentwicklung usw. (vgl. z. B. S. 148, 199, 217, 225). Acht Fotokopien zeitgenössischer Bilder, fünf einfarbige Karten und acht übersichtlich geordnete genealogische Tabellen dienen der Veranschaulichung des geschriebenen Wortes. Kap. I—VII, die zusammen etwa die Hälfte des Buches ausmachen, sind dem mittelalterlichen England gewidmet. Entsprechend den Ergebnissen der modernen Forschung wird der normannischen Eroberung und ihrer Bedeutung für die Gestaltung des englischen Staates ein breiter Raum gewährt. In der Neuzeit kennzeichnet Vf. drei weltweite Auseinandersetzungen als die großen Krisen der englischen Geschichte: die Bedrohung der Insel durch die spanische Armada in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Eroberung und vorübergehende Beherrschung des europäischen Festlandes durch Napoleon und Hitler. — Mit Rücksicht auf die Lesbarkeit wurden keine Fußnoten beigegeben. Das Literaturverzeichnis will weder erschöpfend noch systematisch sein und verweist den Leser in einer sehr persönlich gehaltenen Auswahl auf weitere gut lesbare Werke zur englischen Geschichte; Angaben über Verlagsort und -jahr der aufgeführten Werke wären wünschenswert gewesen. Der kontinentale Leser hätte gerne gesehen, wenn Vf. auch für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert häufiger auf das Verhältnis Englands zu Europa eingegangen wäre, um die innere Verbindung zwischen Gleichgewichtspolitik im Bereich des europäischen Staatensystems und Kolonialpolitik im überseeischen Raum deutlicher hervortreten zu lassen. Diese Einwände ändern nichts an der Feststellung, daß McElwee eine stilistisch ansprechende und in der Darbietung der Fakten durchweg zuverlässige Überschau über die englische Geschichte vorgelegt hat. Mit berechtigten Hoffnungen darf man den weiteren Einzelgeschichten entgegensehen, die der Verlag für die verschiedenen Länder des Commonwealth und der übrigen Welt ankündigt.

Marburg/Lahn. *Manfred Schlenke.*

The Long Parliament, 1640—1641. A Biographical Study of its Members. By MARY FREAR KEELER. (Memoirs of the American Philosophical Society. Vol. 36.) Philadelphia, The American Philosophical Society 1954. IX, 410 S. $ 6.00.

Die Vf.in, Dozentin für Geschichte am Wellesley College, hat vor mehr als 20 Jahren einen Teil der vorliegenden Studie an der Yale University als Dissertation vorgelegt. Während jahrelanger Studien in England wuchs dann das Werk zu seiner jetzigen dreigliedrigen Gestalt heran. In der „Introduction" (S. 1—3) hören wir von der

vielseitigen Quellennutzung. Ferner kommen Datierungs- und Bezeichnungsfragen, sowie arbeitstechnische Einzelheiten zur Erörterung. Das im I. Teil gebotene „Portrait of a Parliament" (S. 4—32) gibt eine in manchen Schattierungen ausgeführte Bildniszeichnung. Einige der vielen Unterabschnitte haben den Wert von Spezialstudien. Wechselnde Perspektiven (von Westminster und von den Grafschaften aus) lassen die Tatsachen plastischer hervortreten. Bei einer Gesamtmitgliedzahl von 547 lag während der meisten Sitzungen des ersten Jahres die Anwesenheitsziffer wahrscheinlich unter 300 (S. 6). Tumulte, Begünstigungen und Bestechungen begleiteten die Wahlen. Das oft sehr begrenzte Stimmrecht — in vielen Städten wählte nur der Bürgermeister mit seinen Räten — verlangte eine baldige Reform. Dem royalistischen Druck begegnete die Taktik der Opposition, an der Spitze John Pym und seine Gruppe (S. 6—11). Neben den Royalisten (182) (meist Hofleute, königliche Beamte, Juristen und Landedelleute) und den Parlamentariern (310) (meist Juristen, städtische Beamte und viele puritanische Edelleute) habe eine mittlere Reformergruppe (44) bestanden, die schließlich zum König geschwenkt sei. Bei der Bewertung parlamentarischer Mehrheiten dürfe man sich also nicht vom Schein täuschen lassen. Auch unter Pyms Anhängern seien drei Gruppen zu erkennen (war group, peace group, middle group) (S. 11f.). Religiöse Richtungen im Parlament seien wesentlich schwieriger zu ermitteln und hätten sich am stärksten in Verbindung mit Politischem und Wirtschaftlichem ausgewirkt (S. 12f.). Zwischen 1625 und 1640 konsolidiere sich immer deutlicher eine Widerstandsgruppe, deren Erstarken nicht allein aus manchen Beschwerdeanlässen (Schiffsgeld und andere Abgaben) zu erklären sei (S. 13—15). 40% der Mitglieder konnten auf frühere Parlamentserfahrungen (vor 1640) zurückblicken. Viele hatten in Grafschafts- oder Königsdiensten, sowie in Stadtämtern auf verantwortlichem Posten gestanden (S. 15—19). Das Durchschnittsalter lag Anfang 40 (S. 19f.). Beruflich-soziale Stellung, Familienstand und wirtschaftliche Lage werden sorgsam erkundet und tabellarisch zusammengestellt (S. 21—27). Außer den vielen Landedelleuten (etwa $^{3}/_{5}$) sind nahezu 80 Juristen zu verzeichnen. Zu einer dritten Gruppe (55) zählen hauptsächlich Handeltreibende, Geschäftsleute, Königsbeamte und Höflinge. Die meisten entstammen wohlansehnlichen Familien mit Landbesitz oder anderen Einkünften. Meist nur auf indirekten Zeugnissen fußend, versucht die Vf.in eine Kategorisierung damaliger Jahreseinkommen (£ 500: durchschnittlich, £ 1000: wohlhabend, £ 1500: sehr wohlhabend). Nahezu die Hälfte aller Mitglieder „were in the category of rich men" (S. 27). 309 (wenn nicht 321) von 547 hatten in Oxford oder Cambridge studiert, noch mehr (etwa 60%)

an einer der großen Rechtsschulen. Etwa $^4/_5$ des damaligen Unterhauses könne eine in England oder auf dem Kontinent erworbene akademische Bildung zugebilligt werden (S. 27f.). Verwandtschaftsbande aller Art schlossen das Parlament — vor allem die Opposition — zusammen. Mrs. Keeler spricht von „great family networks" (S. 29). Nach einem Blick auf die persönlichen Interessen der Mitglieder schließt der I. Teil mit straffer Zusammenfassung. Hervorgehoben wird, daß es sich um keine eigentlich revolutionäre Gruppe gehandelt habe. Das Long Parliament von 1640/41 habe zwar gewisse Teile des königlichen Programms entschieden abgelehnt, sei aber in der Mehrheit gegen einen Bürgerkrieg gewesen. Eigensinnige Verblendung auf seiten des Königs und seiner Partei und zunehmender religiös-politischer Fanatismus im Unterhaus hätten dann den unheilbaren Bruch beschleunigt herbeigeführt (S. 32).

Im II. Teil ihrer Untersuchung (Elections and Returns, S. 33 bis 80) berichtet die Vf.in nacheinander über die Parlamentswahlen in 39 Grafschaften sowie in Wales und den Cinque Ports. Nur Durhamshire fehlt. Die Darstellungen sind von verschiedener Länge. Die Abordnungen der Städte werden jeweils aufgeführt und auf den Hintergrund regionaler Wahlpolitik bezogen. Besonders reichhaltig sind die Berichte über Cornwall (S. 37—40), Devon (S. 41—44), Hampshire (S. 48—50), Sussex (S. 66—68), Wiltshire (S. 69—72), Yorkshire (S. 73—76), die Cinque Ports (S. 76—78) und Wales (S. 78 bis 80). In den allermeisten Grafschaften standen die Parlamentarier neben den Königstreuen. Lediglich Wales und Rutland entsandten rein royalistische Delegationen. Rein parlamentarisch wählte 1640 nur Middlesex. Wenig nach standen jedoch Grafschaften wie Northamptonshire und Essex (8:1), Lincolnshire (11:1), Norfolk (10:2) und Surrey (12:2). Auch in Kent, Hampshire und Sussex — sogar in den unter royalistischem Druck stehenden Cinque Ports — befanden sich die Oppositionellen in der Mehrheit. In Yorkshire hielten sich beide Parteien die Waage, doch bleibt die Klassifizierung der einzelnen Mitglieder schwierig (S. 73). In der stattlichen Reihe von 44 Abgeordneten, wie sie Cornwall entsandte, gab es 21 Königsanhänger (zu denen später noch 5 ursprüngliche Reformer stießen) neben 18 Parlamentariern (S. 11, 37—40).

Wenn im II. Teil der Charakteristik der Grafschaften noch die rechte Abrundung und Durcharbeitung fehlen mag, so steht im umfangreichen III. Teil (Biographical Dictionary of the Parliament Men, S. 81—404) eine Leistung von hochgradigem Wert vor uns. Hier hat Mrs. Keeler, aus einem wahren Bergwerk der Informationen schürfend (7054 Fußnoten!), selbst wieder eine überreiche Fundgrube geschaffen, aus der die biographisch-historische Forschung manches

zutage fördern mag. Die Vf.in veröffentlicht ihre Studienergebnisse im bewußten Anschluß an biographische und parlamentsgeschichtliche Standardwerke. Die im „Dictionary of National Biography" besprochenen Persönlichkeiten (mit Stern gekennzeichnet) werden erneut aufgeführt, weil manches zu berichtigen und hinzuzufügen war; dafür tritt Bekanntes in der Darstellung stark zurück. Das gilt auch in bezug auf grundlegende Arbeiten der Grafschaftshistorie (z. B. Williams oder Wedgwood), die oft wesentliche Bereicherung erfahren. Wenn auch Mrs. Keeler in den Lebensnachrichten der Mitglieder die Beziehungen zum Long Parliament besonders hervorhebt, so sind die kurzen Biographien mit Herkunft, Bildungsgang, beruflicher und politischer Tätigkeit, Familienstand, wirtschaftlicher Lage und Lebensabend doch in sich geschlossen und in mancher Hinsicht verwendbar, nicht zuletzt für die Sippenforschung.

In ihrer reich dokumentierten Spezialstudie breitet Mrs. Keeler ein wohlgeordnetes Mosaik von Einzelfakten aus. Soviel ist wohl kaum je in einem Bande über das „personnel" einer einzigen Parlamentsperiode zusammengetragen worden. Die Stärke der Arbeit liegt weniger in der Deutung als in der umfassenden und gründlichen Darstellung. Das Werk erweist sich in seiner Neigung zu enumerierender und schematisierender Erfassung der Tatsachen durchaus als amerikanische Studie. Das wird vor allem im I. Teil deutlich, der ja das Fazit des Ganzen vorwegnimmt. Man glaube doch nicht, es ließe sich über das Leben in verflossenen Jahrhunderten aus unserer so sehr gewandelten Gedanken- und Gefühlswelt heraus mehr als recht Mutmaßliches aussagen. Es läßt sich nicht alles in Tabellen und Statistiken zwingen. Daß die hier so handlich vereinigten Daten aus dem Eröffnungsjahr der englischen Revolution der historischen Erkenntnis durchaus förderlich sein können, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Neben dem biographisch-historischen Aspekt sind die Anschauungsweisen anderer Wissenschaftsgebiete (etwa der Psychologie, Soziologie und Genealogie) genützt worden. Die Konzentrierung großzügig-umsichtiger Materialerfassung auf einen so engen Zeitraum scheint einzig in ihrer Art und wird sich als fruchtbar erweisen. Großzügig ist auch die ganze Anlage des gediegenen Quartbandes.

Leverkusen/Rh. *Fritz Rau.*

The English Radical Tradition 1763—1914. Edited by S. MacCoby. London, Nicholas Kaye 1952. XIII u. 236 S., Lw. 15 sh.

The Concept of Empire. Burke to Attlee 1774—1947. Ed. by George Bennett. London, A. and Ch. Black 1953. XIX u. 434 S., Lw. 18 sh. (= The British Political Tradition Series. Edited by A. Bullock and F. W. Deakin, Vol. V, VI.)

Trotz mancher Kritik, welche die seit 1949 von den beiden Oxforder Historikern herausgegebenen Bände der „British Political Tradition Series" erfahren haben (vgl. z. B. die Anzeige der Bände I–IV von P. Kluke HZ 173, S. 392 ff.), muß man den Herausgebern bescheinigen, daß es bisher kein ähnliches Werk gibt, das in so eindrucksvoller Weise den Reichtum englischen politischen Denkens an Hand von Quellenzeugnissen veranschaulicht. Man ist den Bearbeitern dankbar, daß sie nicht nur längst bekannte und immer wieder zitierte Quellenstellen abdrucken, sondern sich der Mühe unterziehen, Auszüge aus schwer zugänglichen Flugschriften, Zeitungen, Zeitschriften, Briefen usw. festzuhalten.

S. MacCoby, der zwischen 1935 und 1955 ein fünfbändiges Werk über den englischen Radikalismus von 1762 bis 1914 geschrieben hat, gilt als einer der besten Sachkenner der „radikalen Strömungen" im England des 19. Jahrhunderts. Seine Dokumentenauswahl umfaßt 78 Nummern und führt von der Bill of Rights Society von 1769 und der Westminster Petition vom 28. März 1770 bis zu den Reden von Lloyd George und der Autobiographie von R. B. Haldane. Der Band gliedert sich in sieben Unterabschnitte, denen M. jeweils eine knappe Einleitung vorausschickt, um damit dem Leser die historische Einordnung der ausgewählten Dokumente zu erleichtern. Man wird nicht sagen können, daß M. bei seiner Auswahl einseitig verfahren ist; eher bleibt nach der Lektüre der Eindruck einer überraschenden Vielseitigkeit zurück, die die innere Einheit des anregenden Bändchens zu sprengen droht. Als „Radikaler" erscheint schließlich jeder, der Gesellschaft und Staat in ihrer bestehenden Ordnung gewaltsam oder auf dem Wege von mehr oder weniger durchgreifenden Reformen umzugestalten trachtet.

Das geistige Ringen um Zentralprobleme britischer „Reichspolitik" will G. Bennet durch 128 geschickt ausgewählte Dokumente verlebendigen. Was an diesem Band von vornherein anspricht, ist die kritische Grundhaltung des Vfs., von der die Einleitung (S. 1—28) mit ihren zahlreichen, zu vorsichtiger Urteilsbildung auffordernden Fragen Zeugnis legt. Im Unterschied zu dem Band von MacCoby ist jedem einzelnen Dokument eine Einleitung vorangestellt, in der B. mit wenigen Sätzen die historische und biographische Einordnung des nachfolgenden Dokumentes vollzieht. Neben den großen Baumeistern des „Second Empire" und offiziellen Regierungsstimmen kommen auch die Kritiker englischer Kolonial- und Reichspolitik ausführlich zu Wort. Es spricht für des Vfs. Streben nach Objektivität, wenn er aus dem 1902 erschienenen Buch von J. A. Hobson über den Imperialismus einen Passus von mehr als zehn Seiten abdruckt, gehört doch Hobson zu den schärfsten Kritikern des Imperialismus, die das eng-

lische Schrifttum kennt. Er hat den Blick seiner Landsleute schärfen wollen für den Zusammenhang zwischen Imperialismus, Kapitalismus und Militarismus und Lenin manches Argument für seine während des Ersten Weltkrieges entstandene Schrift über den „Imperialismus als höchste Stufe des Kapitalismus" geliefert. Die Auswahl verdeutlicht, wie die Gegensätze zwischen „Separatisten" auf der einen und „Imperialisten" auf der anderen Seite durch alle Parteien hindurchgehen, sie führt aber auch zu der Erkenntnis (vgl. die Reden Churchills und Attlees zwischen 1931 und 1946, Nr. 119, 120, 124, 126, 127), daß es auf der britischen Insel in Grundfragen der Politik über alle Gegensätze im einzelnen hinweg eine Zusammenarbeit zwischen Regierung und Opposition gegeben hat.

Marburg/Lahn. *Manfred Schlenke.*

British Foreign Policy in the Inter-War Years. By P. A. REYNOLDS. London, Logmann, Green and Co. 1954. XII, 182 S. 12/6 sh.

Der Vf. sieht den Hauptfehler der britischen Außenpolitik zwischen den beiden Weltkriegen darin, daß die englische Regierung versucht habe, die traditionelle Linie weiter zu verfolgen, als in einer veränderten Weltsituation die Macht des Imperiums dafür nicht länger ausreichend gewesen sei. Außerdem habe man bei der weitgehenden Neigung zu Versöhnung und Toleranz nicht rechtzeitig die drohenden Gefahren erkannt und sich darauf vorbereitet. Reynolds unterbaut diese These, indem er alle wichtigen Entwicklungsphasen in Europa und Asien nüchtern auf Grund unserer heutigen Kenntnisse untersucht. Er kritisiert vor allem die Halbheit und Zwiespältigkeit der britischen Politik. Die Schwierigkeiten, vor die sie gestellt war, werden dabei nicht übersehen, wie die weitgehende Abhängigkeit, in die Großbritannien von seinen zur immer größeren Selbständigkeit hindrängenden Dominions und von den USA, besonders wirtschaftlich, geraten war. Die englische Regierung sei aber viel zu sehr vor einer doch nur scheinbaren Hegemonie Frankreichs in Sorge gewesen, anstatt die noch immer vorhandene Stärke Deutschlands zu beachten. Angesichts des ausgesprochenen Friedensbedürfnisses der englischen Bevölkerung habe man sich vor jedem Risiko gescheut, wie es sich in Europa bei allen auftauchenden Fragen von Italiens Krieg in Abessinien an bis zur Sudetenkrise zeigte.

Diese grundsätzliche Schwäche trat auch sehr deutlich im asiatischen Sektor in Erscheinung. Großbritannien, das im mittleren und fernen Osten in zunehmendem Maße die russische Rivalität zu spüren bekam, war wohl weit eher als die USA geneigt, Japan als einen Ordnungsfaktor im pazifischen Raum anzuerkennen. Aber London fühlte sich nicht mehr stark genug zu selbständigem Handeln und sah sich

daher genötigt, die amerikanische Politik in China, deren Unzulänglichkeit heute zutage liegt, entweder mitzumachen oder wenigstens zu dulden. Die Schilderung der unmittelbaren Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges bringt keine Sensationen. „München" wird vom Vf. verurteilt; aus realpolitischen und moralischen Gründen hätte der Krieg auch schon 1938 riskiert werden müssen. Dagegen glaubt Reynolds nicht, daß nach dem März 1939 noch ein Bündnis mit der Sowjetunion angesichts der Tiefe des gegenseitigen Mißtrauens zu haben gewesen sei.

Das Buch verstärkt nur den Eindruck, den man auch aus anderen Veröffentlichungen gewinnt. Großbritannien befand sich nach dem Ersten Weltkrieg in einer Situation, die von derjenigen nach dem Utrechter Frieden und nach dem Wiener Kongreß grundverschieden war, obwohl es wieder einmal seinen kontinentalen Hauptrivalen ausgeschaltet hatte. Es war nicht mehr in der Lage, seine weltweiten Interessen allein zu verteidigen und im gewohnten Gleise fortzufahren. Es hatte einen furchtbaren Blutpreis, vornehmlich aus der Substanz seiner Führungsschicht gezahlt, es war wirtschaftlich erschöpft, die Krise des Imperiums nahm ihren Fortgang. Die klassische Gleichgewichtspolitik hatte infolge neuer und unbekannter Kräfte ihre frühere Gültigkeit verloren. Es scheint mindestens zweifelhaft zu sein, ob der von Reynolds vorgeschlagene Weg eines engen Zusammengehens und einer rechtzeitigen Einbeziehung der Sowjetunion in ein neues Gleichgewichtssystem zum Ziel geführt hätte. Eine Annäherung zwischen Deutschland und der Sowjetunion wäre dann erst recht möglich gewesen.

Es hatte doch wohl tiefere Gründe, daß in dieser Epoche von großer Politik kaum noch gesprochen werden kann. Schon vor dem Ersten Weltkriege fehlte die rechte Einsicht, daß sich Umwälzungen ankündigten, die von einer rein rationalen Staatskunst allein nicht mehr unter Kontrolle gehalten werden konnten. Die Regierungen gerieten unter den Druck einer Massenideologie, die sich zwischen den Extremen eines überhitzten Nationalismus und eines gegen die Realitäten blinden Pazifismus ausbreitete.

München. *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode.*

Deutschland—Frankreich. Ludwigsburger Beiträge zum Problem der deutsch-französischen Beziehungen. Hrsg. vom Deutsch-französischen Institut Ludwigsburg. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt 1954. 380 S., Lw. 16,80 DM.

Der Deutschen Verlags-Anstalt Stuttgart gebührt für die Herausgabe dieses nützlichen, lehrreichen und fesselnden Werkes der Dank aller derer, die in der Gestaltung eines vorurteilsfreien deutsch-franzö-

sischen Verhältnisses eine wesentliche Aufgabe unserer Zeit sehen. Das Werk besteht aus vier Teilen: Im ersten werden politische Probleme behandelt; der zweite bringt zwei Arbeiten zur Revision des deutsch-französischen Geschichtsbildes; der dritte, weitaus größte, enthält eine Reihe verschiedenartiger literarisch-geistesgeschichtlicher Beiträge aus der Feder von Kennern der kulturellen Beziehungen beider Nationen; der vierte Teil ist eine Bibliographie der deutschen Literatur über Frankreich und der französischen über Deutschland nach 1945, und in einem Sonderabschnitt findet der Leser Wissenswertes über die in Deutschland und Frankreich seit Kriegsende erschienenen Zeitschriften wechselseitiger Information und Zusammenarbeit. Allein dieser vierte Teil, der fast ein Viertel des ganzen Buches umfaßt, macht das Werk zu einem zwar nicht vollständigen, aber durch die umsichtig getroffene Auswahl der Materie zu einem wertvollen Dokument der deutsch-französischen Beziehungen der vergangenen zehn Jahre.

Im ersten Teil ergreifen Carlo Schmid, André Siegfried und Raymond Aron das Wort. Kurz und bündig, aber mit konkreten Vorschlägen zur Heilung der chronischen deutsch-französischen Krankheit erklärt Schmid, die beiden Länder müßten eine „équipe" werden, um den Karren, auf dem ihr Schicksal fahre, gemeinsam aus dem Schlamm zu ziehen; die besten Hilfsmittel seien politische Verträge und die Entgiftung der Völker. — Daß sich das Gesicht der Welt nach zwei „universalen Kriegen", und wie es sich gewandelt habe, sagt uns Siegfried, wobei er freilich ebensowenig wie Aron auf das besonders gelagerte deutsch-französische Problem eingeht; statt dessen skizziert er den Wandel des Menschenbildes im Spiegel der wirtschaftlichen, staatlichen und technischen Vorgänge des 19. und 20. Jahrhunderts, während Aron den Akzent seiner Darstellung der neuartigen Situation auf das deutsch-russische Verhältnis legt.

Das Motiv der „Entgiftung" wird im zweiten Teil des Werkes vornehmlich durch den Beitrag von Edouard Bruley zu den „Ergebnissen des deutsch-französischen Historikertreffens nach 1945" aufgenommen. Es paßt zu dem dokumentarischen Charakter des Buches, daß die Vereinbarungen, welche einige deutsche und französische Historiker auf ihrer gemeinsamen Tagung im Institut für Europäische Geschichte in Mainz 1951 in der Frage der Revision der deutsch-französischen Geschichtsbücher getroffen haben, in extenso zweisprachig abgedruckt sind. Diese Vereinbarung über die „strittigen Fragen europäischer Geschichte" auf der Grundlage verbesserter sachlicher Einsichten in den Lauf der Geschichte ist ein in seiner Art einmaliges Dokument des Verständigungswillens beider Völker und ein Versuch zur Therapie durch Entgiftung. Daß solche Absprachen in Anbetracht des fortschreitenden Wandels der Geschichte immer

wieder ergänzungs- und revisionsbedürftig bleiben werden, ändert nichts an ihrem aktuellen Wert als Dokument beiderseitigen guten Willens. — Den Beschluß des Teiles bildet der vielleicht gewagteste, in jedem seiner Abschnitte fesselnde und mit treffenden Formulierungen durchsetzte Aufsatz von Robert Minder über „Alemannisches im europäischen Rahmen gesehen". Angeborene Heimatliebe verbindet sich hier mit weltaufgeschlossener Betrachtungsweise zu einer temperamentvollen Darstellung des deutsch-französischen Verhältnisses in den durch das Thema angegebenen Perspektiven.

Dem kulturell interessierten Leser wird der dritte Teil am meisten bieten. Vierzehn Mitarbeiter haben Aufsätze beigesteuert, unter ihnen deutsche und französische Romanisten und Germanisten, Schriftsteller und Männer des politischen und öffentlichen Lebens. Die Beiträge sind eine bunte Garbe interessanter Themen. Mit Hausensteins knappem Tatsachenbericht über „Kulturelle Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich" wird die Reihe der Arbeiten eröffnet. Die Beiträge sind z. T. paarweise gekoppelt: So schreibt J. Schlumberger seinen sympathischen und verständnisvollen Beitrag über „Gide, Persönlichkeit und Werk", und J. Breitbach seinen aufhellenden Beitrag über „Schlumberger, Persönlichkeit und Werk"; in dieser Weise finden M. Bouchers kenntnisreiche Ausführungen über „Die deutsche Nachkriegsliteratur von Frankreich gesehen" ihre Ergänzung durch H. Weinerts „Bild des Deutschen in der französischen Nachkriegsliteratur"; ein drittes Beitragspaar dieser Art ist die Arbeit von A. Grosser über „Emmanuel Mounier und das Comité Français d'Echanges avec l'Allemagne Nouvelle", und F. Schenks Beitrag über die „Ziele und Arbeit des Deutsch-Französischen Instituts Ludwigsburg". — Eine andere Gruppe bilden die literarischen Porträtstudien: M. Colleville schreibt über „H. Hesse und Frankreich" und F. Beissner über „Hölderlin in Frankreich" — zwei Studien, deren erste durch Heranziehung unveröffentlichten Materials besonderen Wert erhält und die Beziehungen Hesses mit Romain Rolland und André Gide im Sinne ihrer philosophisch-politischen Geistesverwandtschaft herausarbeitet; die zweite Studie des deutschen Hölderlinforschers ist, abgesehen von ihrem inhaltlichen Interesse, schon durch den erlesenen Stil der Darstellung ein Genuß. — Eine lebendige Aufforderung zum gegenseitigen Verstehen der Völker ist die „Botschaft Saint-Exupérys" von K. Rauch; die Wirkung, die Saint-Exupérys Bücher auf das junge Deutschland ausüben, erklärt sich aus dem Geheimnis der großen menschlichen Gestalt dieses Piloten-Dichters, der, wie mir scheint, durch die Schlichtheit und Menschlichkeit seiner Erscheinung, seiner Gedanken und seines Werkes in unserer Zeit etwas erfüllt, was wir auch an Albert Schweitzer lieben und verehren.

In Probleme geistesgeschichtlicher Beziehungen beider Völker führen die Beiträge von E. Vermeil „Das Problem der Dekadenz und Regeneration" und J. Wilhelm mit „Nietzsches Wirkung auf das zeitgenössische Frankreich". Vermeil legt die geistesgeschichtlichen Perspektiven des 18. und 19. Jahrhunderts frei und zeigt an den Beziehungen zwischen Goethe und Rousseau einerseits und Wagner und Nietzsche andererseits den Wandel des europäischen Bewußtseins vom weltbürgerlichen Denken der Aufklärung zum nationalen Geschichtsbild der Romantiker und des 19. Jahrhunderts mit einem Ausblick auf die soziale und geschichtliche Problematik des gegenwärtigen Zeitalters — das Ganze als Drama deutsch-französischer Begegnungen. In Wilhelms Beitrag werden die drei Phasen sichtbar, in denen bisher die Wirkung Nietzsches etwa mit Bianquis und Lichtenberger als Initiatoren, über Andler und Gide bis zum zeitnahen Surrealismus und Existenzialismus verläuft. Wo der Suchende von der Sorge um eine metaphysische Ortsbestimmung des heutigen Menschen in der richtungslos gewordenen Zeit gequält wird, tritt die Literatur immer wieder in ein lebendiges Verhältnis zu jenem Nietzsche, dessen Tiefblick die „Décadence" der Gegenwart enthüllt hat. — Zu neuen Erkenntnissen führt der von großer Gelehrsamkeit und Belesenheit zeugende Aufsatz von K. Wais über die „Auswirkung des französischen naturalistischen Romans auf Deutschland". Der Vf. zeigt, daß der Naturalismus zwei Gesichter hat, sein bekanntes proletarisches, aber auch ein unbekannteres bürgerliches. Indem der Vf. neben dem Einfluß Zolas die Bedeutung der Brüder Goncourt für einige deutsche Schriftsteller auf der Ebene der Thematik, der Psychologie und des Stils hervorhebt, berichtigt er das überlieferte, allzu oberflächliche Handbuchbild dieser gemeinsamen europäischen Literaturbewegung. — Über den Anteil der Literatur an dem Bilde, das sich die Völker voneinander machen, handelt G. Hess mit seinem Thema „Die Literatur im Wechsel der Meinungen"; er greift damit in Fragen hinein, die auch soziologisch von großem Interesse sind und uns den Komplex mannigfaltiger Wirkungsmöglichkeiten der Literatur vor Augen führen.

Dem Buch ist weite Verbreitung zu wünschen. Seine sachlich-dokumentarische Linie und der von literarischer und wissenschaftlicher Verantwortung getragene Geist seiner Mitarbeiter sind geeignet, durch ein Gemeinschaftswerk dieser Art dem deutsch-französischen Verhältnis förderlich zu sein. Solche Dokumente der Besinnung und Zusammenarbeit werden keinen Anspruch darauf erheben, vollständig und abgeschlossen zu sein; sie sind vielmehr lebendige Rechenschaftsberichte zweier großer Nationen über den dramatischen Verlauf ihrer kulturellen Wechselbeziehungen und über das, was jede von ihnen an

Wertvollem für eine Verständigung geleistet hat. Es könnten in einem zweiten derartigen Versuch noch manche hier kaum berührte, aber wesentliche Themen behandelt werden: Die Rolle und Bedeutung Deutschlands und Frankreichs in der Gestaltung der Weltpolitik zwischen Ost und West sollten unter Einbeziehung der Soziologie, Wirtschaft, Naturwissenschaft und Technik untersucht werden; denn diese Gebiete bilden einen aktuellen Fragenkomplex, in dem Deutschlands und Frankreichs Schicksal unlösbar verflochten ist. Die fruchtbaren Wechselwirkungen der Künste, vor allem diejenigen der Architektur, Dichtung und Musik sowie der Philosophie verdienten einen Band für sich. Mit großer Leidenschaft dringen aber auch aus Not und Tiefen unserer Zeit die Töne des Religiösen herauf; hier tut sich eine Schicht tiefgreifender Verschiedenheiten, aber auch letzten Verständnisses und letzter Verständnismöglichkeiten in den seelischen Bezirken des Rein-Menschlichen auf. So lockt das Buch zu neuen Untersuchungen und Darstellungen, zum Aufbruch in weitere und tiefere Schichten zweier Völkerschicksale.

Heidelberg. *Walter Mönch.*

La vie artistique en France au XVIIe Siècle. Par RENÉ CROZET. Paris, Presses Universitaires de France 1954. 208 S. 1000 fr.

Pierre du Colombier in seinem Werk Les chantiers des cathédrales und Louis Hautecœur in bestimmten Abschnitten seiner monumentalen Architekturgeschichte Frankreichs haben die wirtschaftlichen und soziologischen Verhältnisse kunstgeschichtlicher Epochen behandelt, ohne deren Kenntnis jede historische Beurteilung der Kunstwerke der Vergangenheit einseitig bleiben muß. C.s Arbeit führt uns ein in die sozialen Gegebenheiten der französischen Kunst vor ihrer großen, dann unter völlig anderen Voraussetzungen erstandenen Blüteperiode des Zeitalters Ludwigs XIV., und er vermag damit deren im wesentlichen völlig neuartigen Charakter dadurch noch herauszusetzen. Der Vf. breitet ein unerhört reiches Material vor uns aus, das aber in klarer Überschau gestaltet und durch ein gutes Register auch als Nachschlagewerk bequem zugänglich gemacht ist.

Das französische Künstlertum arbeitet bis zu der erwähnten Caesur unter Verhältnissen, die den deutschen der Zeit ähnlich sind, wenn wir von den kulturmordenden Jahrzehnten des 30jährigen Kriegs absehen. Die Ausbildung ist noch eine durchaus handwerkliche, der Beruf vererbt sich durch Generationen hindurch innerhalb der Familien weiter. Die gegenseitige Förderung innerhalb weitverzweigter Familien- und Freundschaftsverbindungen ist ähnlich wie in Deutschland. Aber der Zwang der Handwerkerorganisationen ist in Frankreich weniger engherzig und lähmend. Innerhalb einer Werk-

statt können in Frankreich ohne Schwierigkeiten verschiedenartige Kunstzweige gepflegt werden. Der Hofdienst befreite wie in Deutschland von den Fesseln des kleinbürgerlichen Zunftzwangs. Ähnliche Erleichterungen gewährte aber zudem noch das Wohnen in Stadtquartieren, die mächtigen Klöstern wie St. Germain-des-Prés gehörten. In den Landstädten wurden zudem die Handwerksvorschriften viel lässiger gehandhabt als in Paris. Die Wanderung der jungen Gesellen nach Italien, die fast allgemein üblich war, belebte den Geist künstlerischer Freiheit und Selbständigkeit, ebenso auch das Kommen und Gehen zahlreicher ausländischer, vornehmlich holländischer und flämischer Künstler — es erscheinen nun wenig italienische und so gut wie keine deutsche, die erst zu Ende des Jahrhunderts als Qualitätskunsthandwerker massenhaft in den königlichen Regiewerkstätten zu finden sein werden. Mit der Gründung der Akademie durch Richelieu 1648 wurde eine Bresche in die traditionellen Bindungen und Fesseln geschlagen; die Rezeptionsarbeiten der Akademie befreiten sogar von der Ausführung eines Meisterstücks. Natürlich war der Widerstand der Zünfte erbittert, aber er blieb erfolglos. Der Vorgang fand in Deutschland erst ein halbes Jahrhundert später in ersten Ansätzen seine Nachfolge.

C. enthüllt auch ein ungemein reiches Bild der wechselseitigen Beziehungen zwischen Auftraggebern und Künstlern, namentlich der Mäzene der königlichen Familie, vorab der Königin Maria von Medici mit ihren bedeutungsvollen Aufträgen an Rubens. Wir erfahren, wie bestimmte gesellschaftliche und politische Gruppen als Bauherrn wirkten, beispielsweise, wie von den Anhängern Sullys die Häuser der Place des Vosges erstellt und bewohnt wurden, dann, wie politisch-propagandistische Absichten die zahllosen Bildnisse Heinrichs IV. und Ludwigs XIII. haben erstehen lassen und wie Einwirkung politischer Verhältnisse auf die ikonographische Themenstellung einwirkten. Das Mäzenatentum der Minister wie Sully, der großen Finanziers wie Fouquet wird dargestellt. Dem deutschen Betrachter wird dabei erschütternd bewußt, wie in denselben Jahrzehnten, in denen in Deutschland die fürchterlichste Not des 30jährigen Krieges die glänzende Kunstblüte der Vorkriegszeit total vernichtete und auch für Jahrzehnte eine Regeneration unmöglich machte, in Frankreich alte Vermögen ins Unermeßliche wuchsen und neu entstandene die Voraussetzung für eine einzigartige Kunstblüte bilden konnten. Aufschlußreich ist es auch, daß der Klerus, von den Kirchenfürsten abgesehen, als Auftraggeber ziemlich zurücktritt, im Gegensatz zu Deutschland. Die französische Kunst der Zeit war durchaus höfisch-aristokratisch orientiert.

Es ist unmöglich, auf die Fülle anregender Einzelheiten einzugehen. C.s umfassendes, bewunderungswürdiges Werk lehrt uns, die

französische Kunst der vorklassischen Periode unter ganz neuen Gesichtspunkten zu erkennen und damit auch ein tieferes Verständnis für die Eigenart der folgenden Periode zu gewinnen. Der Vf. verdient damit den aufrichtigen Dank der Kunstgeschichte! Möchte auch der deutschen Kunstgeschichte der Barockzeit eine Grundlagenforschung nach der von C. angewandten Methode zuteil werden.

Stuttgart. *W. Fleischhauer.*

Italienische Häretiker der Spätrenaissance. Von DELIO CANTIMORI. Deutsch von Werner Kaegi. Basel, Benno Schwabe 1949. 509 S., Fr. 28.—.

Die Übersetzung dieses zuerst unter dem Titel: Eretici Italiani del Cinquecento (Biblioteca Storica Sansoni, nuova serie Vol. I. Firenze 1939) erschienenen Buches hat das doppelte Verdienst, ein schnell berühmt und unentbehrlich gewordenes Werk dem deutschen Sprachraum erschlossen und zugleich Gelegenheit zu mancherlei einzelnen Ergänzungen und Verbesserungen geboten zu haben. So darf man die schöne Übersetzung Kaegis mit dem Vorwort des Vf.s und dem von F. Luchsinger überprüften Anmerkungsteil als die heute maßgebende 2. Auflage des Originalwerks betrachten. Die Tragik, von der das Buch berichtet, ebenso wie das Problem, das es enthält, werden im Titel sichtbar. Es handelt nicht von Häretikern in Italien, sondern von italienischen Häretikern, die jeweils nach ergreifenden Seelenkämpfen und schweren Anfängen die Heimat verlassen und als Humanisten, Prediger, Professoren und Führer sozinianischer Gemeinden ein meist hartes Emigrantenlos tragen mußten. Wir erhalten also keine Geschichte der Reformation mit dem von ihr ausgelösten Täufertum in Italien — so weit sie sich überhaupt bis zur baldigen Ausrottung schreiben läßt —, sondern eine reiche Fülle von Lebensgeschichten jener Schar geistvoller Männer, die Italien damals abzugeben gezwungen war: Curione, Renato, Occhino, Lelio und Fausto Sozzini, Gentile, Acontius, Biandrata u. a. Auf Grund umfassender Studien in Archiven und Bibliotheken in ganz Europa und feinsinniger Analysen ihrer oft selten gewordenen Schriften wird jede einzelne dieser Gestalten tiefer durchleuchtet und vollständiger dargestellt als bisher. Das Täufertum in Oberitalien und Graubünden, die von Servet angeführte antitrinitarische Bewegung mit ihrer — besonders ausführlich behandelten — Fortsetzung im Sozinianismus, Dienst und Konflikte innerhalb der reformierten Gemeinden und die Toleranzbewegung um Castellio heben sich als die wichtigsten Knotenpunkte heraus, in denen die vielen Lebensläufe sich verschlingen, die C. spannend erzählt. Das Problem, das die Fülle der Gesichte hinterläßt, steckt im Begriff „Häretiker". Er deckt der Meinungen Menge, sagt

aber nicht viel über sie aus, da er ein negativer Begriff ist. Negativ in umfassendem Sinne: „Häretiker für alle Welt", da sie auch mit den reformierten Kirchen in Konflikt gerieten. C. schildert sie einhellig als „Individualisten auf humanistischer Grundlage", „Menschen, die sich gegen jede Form einer organisierten, kirchenmäßigen Religionsgemeinschaft sträuben" (S. VII). Es ist mir fraglich, ob sich darunter alle zusammenfassen lassen, ob man nicht zwischen Individualisten und theologischen Avantgardisten, die eine organisierte Religionsgemeinschaft ihrer eigenen Glaubensform — das zeigt vor allem der Sozinianismus — durchaus nicht ablehnten, genauer unterscheiden muß. Auch wenn also wohl noch der Versuch gemacht werden muß, zu festeren Gruppierungen zu kommen, so bilden doch die platonisch-mystischen, humanistisch-rationalen, reformatorischen und täuferischen Elemente in diesen italienischen Emigranten zusammen den Strom, der am frühesten und schnellsten die Richtung zur Aufklärung nimmt. Für die Vorgeschichte ihrer Kritik am Dogma, ihrer Toleranz, ihres Staats- und Kirchengedankens bildet das Buch eine unerschöpfliche Fundgrube. Seine anregende Kraft zeigt sich schon in der ersten Diskussion, die es ausgelöst hat (vgl. vor allem G. Ritters Bericht und Einwände zur Originalausgabe im Arch. f. Ref.gesch. 37. 1940, S. 268—289 und W. Völker Theol. Zs. 6. 1950, S. 185ff.). Es wird hoffentlich noch weitere Einzelforschungen auslösen, die immer von dieser hochwillkommenen Erschließung eines bisher wenig betretenen Forschungsfeldes dankbar ihren Ausgang nehmen werden.

Heidelberg. *Heinrich Bornkamm.*

Historija naroda Jugoslavije [Geschichte der Völker Jugoslawiens]. Uža redakcija [Unter Redaktion von] BOGO GRAFENAUER, DUŠAN PEROVIĆ, JAROSLAV ŠIDAK. I. Zagreb, Verlag „Školska Knjiga" 1953. XV, 891 S., 104 Abbildungen, 24 historische Karten.

Im Jahre 1949 veranlaßte der „Rat für Wissenschaft und Kultur" bei der Regierung der „Föderativen Volksrepublik Jugoslawien", ein Lehrbuch des Geschichtsunterrichts für den Gebrauch an Mittelschulen auszuarbeiten, worin „frei von idealistischen Auffassungen und chauvinistischen Tendenzen" die historische Entwicklung der Völker Jugoslawiens dargestellt werden soll. Unter dem Vorsitz des serbischen Aufklärungsministers wurde eine Kommission von Fachhistorikern gebildet. Es wurde beschlossen, den Stoff in vier Bände zu gliedern, von denen der I. hier vorliegende Band die Zeit bis zum Ende des Mittelalters behandelt. Dieser Zeitraum wird in der Nomenklatur des historischen Materialismus, die in dem ganzen Buch angewandt wird, charakterisiert mit den Worten: „Nach einem kurzen Überblick über

die Urgesellschaft und die Sklavenhalterordnung auf dem Gebiete unseres Landes folgt die Periode des Verfalls der Sippenverhältnisse und der Entstehung der Klassengesellschaft sowie die Periode des frühen und des entwickelten Feudalismus" (S. V). — Der II. Band soll das 16.—18. Jahrhundert behandeln, der III. Band die Zeit bis 1918, der IV. Band „die Zeit des alten Jugoslawiens, den Volksbefreiungskrieg, die nationale Revolution und den sozialistischen Aufbau".

Schon die in dieser Periodisierung angewandte Ausdrucksweise macht den historisch-materialistischen Standort dieses Sammelwerkes unverkennbar. Das Vorwort spricht dies auch unumwunden aus: „Dieses Werk ist der erste umfassendere Versuch der Deutung unserer Vergangenheit auf der Grundlage des historischen Materialismus" (S. VII). Zwar seien noch viele Probleme ungelöst und ohne monographische Bearbeitung nicht zu lösen. „Aber trotz aller Mängel und Spuren der alten Auffassungen, die noch nicht überwunden sind ..., ist dieses Werk eine beachtliche Anstrengung auf dem Wege, einen Schritt vorwärts zu tun in der materialistischen Aufhellung unserer Vergangenheit" (S. VII).

Eine Prüfung der Darstellung im einzelnen zeigt freilich, daß der auch in Tito-Jugoslawien amtlich noch immer angeordnete historische Materialismus sich weitgehend auf die Nomenklatur beschränkt. Die Darstellung, an der 34 Verfasser unter der Redaktion der drei genannten Herausgeber zusammengewirkt haben, ist in den meisten Abschnitten inhaltlich von dieser Ideologie nicht sehr berührt worden — wie sich überhaupt die Geschichtsforschung Jugoslawiens in allerjüngster Zeit bereits wieder beträchtlich von dem Schema des rigorosen historischen Materialismus befreit hat.

Der I. Band ist in vier Hauptabschnitte eingeteilt:

I. Die „Zeit der Urgesellschaft und der Sklavenhalterordnung" (wobei die Römerherrschaft als „Sklavenhalterordnung" deklariert wird).
II. Die Einwanderung der Slawen auf die Balkanhalbinsel. Der Verfall der Sippenverhältnisse und die Anfänge der Formierung der Klassengesellschaft.
III. Die frühfeudale Zeit (7.—12. Jahrhundert).
IV. Die Zeit des entwickelten Feudalismus (12.—16. Jahrhundert).

Die Hauptabschnitte III und IV sind wieder untergegliedert nach den einzelnen Völkern Jugoslawiens (Slowenen, Kroaten, Bosnier, Serben, Mazedonier).

Es kann hier nicht eine in das einzelne gehende Kritik geübt werden. Es muß jedoch trotz mancher erforderlichen Kritik betont werden, daß dieses Sammelwerk als Ganzes eine beachtliche Leistung darstellt. Was als Schulbuch für die Mittelschulen geplant wurde, hat

sich unter den Händen der Herausgeber nahezu in ein wissenschaftliches Handbuch der Geschichte des Nordwestbalkans verwandelt, das durch Stoffülle und durch besonnene Umsicht in der Verwertung lückenhafter oder widersprechender Quellen dem Fachmann auf absehbare Zeit hinaus unentbehrlich sein wird und auch eine Übersetzung rechtfertigen würde. Manche Fragen — insbesondere der kroatischen, bosnischen und mazedonischen Geschichte — erscheinen hier in einer überraschend neuartigen Beleuchtung, die aber in jedem Falle unsere ernste Beachtung verdient. An zahlreichen Stellen greift die Darstellung der Zusammenhänge weit über den engeren Rahmen der „jugoslawischen" Geschichte hinaus, so daß dieses Sammelwerk auch für die Geschichte der Nachbarländer — vor allem Bulgariens — in Zukunft unentbehrlich sein wird.

Für den Fachmann sind vor allem zwei Beigaben wichtig: der jedem der insgesamt 14 Kapitel beigefügte ausführliche kritische Anhang „Quellen und Literatur", der einen gewissen Ersatz für die fehlenden Einzelbelege bietet, und die 24 ganzseitigen oder doppelseitigen historischen Karten. Zwar sind diese Karten von verschiedenem Wert und in Einzelheiten da und dort ergänzungsfähig. Auch scheinen politische Tendenzen nicht ganz ohne Einfluß auf die Auswahl der Eintragungen geblieben zu sein. (Wie soll man es sonst erklären, daß auf der Karte 5, die die ethnographischen Verhältnisse im 8. Jahrhundert darstellt, die altromanische Küstenbevölkerung Dalmatiens nicht erscheint?). — Aber wir müssen froh und dankbar sein, überhaupt ein solches kartographisches Hilfsmittel zu besitzen. — Eine ausführliche Kritik dieses Werkes werde ich in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen" veröffentlichen.

München. *Georg Stadtmüller.*

Jugoslawien (Osteuropa-Handbuch). Hrsg. von WERNER MARKERT. Köln-Graz, Böhlau 1954. 400 S., Karten. DM 28,—.

Der vor allem von W. Hildebrandt, dem Vf. einer interessanten Studie über den Triestkonflikt, bearbeitete Band, stellt sich die Aufgabe, ein „zuverlässiges und leicht benutzbares Nachschlagewerk für Wissenschaft, Industrie, Handel, Diplomatie, Politik und Presse" zu sein. Dieser Verlagsankündigung entspricht der Inhalt durchaus. Den Historiker werden die Abschnitte besonders interessieren, die sich mit der politischen Entwicklung zwischen den beiden Weltkriegen (von Reiswitz), im zweiten Weltkrieg (J. Matl) und seit dem Kominformkonflikt (W. Hildebrandt) befassen.

Die beiden Haupteinwände gegen diesen Sammelband beziehen sich auf die (unglückliche) Einordnung in ein „Osteuropa"-Handbuch und auf die Darstellung der Politik Titos und seiner Partisanen (An-

griff von Rade Vujović in der Belgrader „Borba" vom 28. 9. 1954). Nach den gründlichen Erörterungen von Hassinger, Maull und anderen Geographen ist in der Tat die Behauptung, daß Jugoslawien zu „Osteuropa" gehöre, schwer verständlich. Selbst wenn man annehmen wollte, daß es ein „osteuropäisches Staatensystem" gibt, so würde der von Tito geführte Staat nicht zu diesem System gehören. Das Verhältnis Jugoslawiens zur Sowjetunion (die ja in Wahrheit die Zentralmacht eines besonderen Weltstaatensystems und keineswegs nur eine „osteuropäische Macht" ist!) zeigt überdies deutlich, daß die geographisch schiefe Einordnung auch historisch irreführend ist.

Bei den in dem „Borba"-Artikel berührten Fragen wird heute keine Darstellung denkbar sein, die die offiziellen Stellen Belgrads und Bonns in der gleichen Weise befriedigen wird. Angesichts der Tatsache, daß eine wissenschaftlich einwandfreie Klärung mancher Vorgänge des zweiten Weltkrieges heute noch gar nicht möglich ist, fragt es sich, ob es nicht besser gewesen wäre, für einige Abschnitte eine „zweigleisige" Darstellung zu geben? Es ist gewiß mißlich, etwa bei der Darstellung der Entstehungsgeschichte des kroatischen Staates 1941 zwei oder gar drei verschiedene Lesarten nebeneinander zu bringen — jedoch: ist eine einwandfrei dokumentierbare Darstellung der Politik des Poglavniks und des Obersten Slavko Kvaternik oder etwa Titos gegenüber Moskau 1939/41 schon möglich? Wir glauben, daß auf diesem Gebiete eine größere Zurückhaltung angebracht wäre. Daß gerade Matls Beitrag sehr viel neues Material bringt, sei ausdrücklich hervorgehoben.

Nur am Rande: Das slowenische Erwachen (S. 27) ist stärker durch die Aufklärung als durch Herder und die Romantik bedingt. Das Versprechen des Vorworts, alle Ortsnamen so zu bringen, „wie sie im deutschen und europäischen Sprachgebrauch heute noch üblich sind", wird nicht streng eingehalten. Eine gesonderte Betrachtung der mazedonischen Problematik hätte eine präzisere Analyse der ersten kommunistischen Wahlerfolge 1920, des Verhältnisses Pasić—Stambolijskij (zu S. 76 u. 334f. nachzutragen die Konvention von Nisch 1923) und der Absprachen von Pirot (S. 85, einzufügen S. 336) ermöglicht. Erst ab 1934 kam es zu regelmäßigen Wirtschaftskonferenzen der Kleinen Entente, 1936 entstand dann die „Kleine Wirtschaftsentente" mit einem eigenen Büro unter H. Vavreča. Von einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit (S. 83) kann man nur in der Form reden, daß dies Thema in den Reden von Benesch und anderen Staatsmännern der Kleinen Entente gelegentlich auftauchte. Auf S. 205—211 wird eine (sehr erwünschte!) Übersicht über die aus Jugoslawien stammenden Emigrationsgruppen gebracht. Leider fehlt eine Darstellung der inneren Geschichte der KPJ, vielleicht hätte in dem

Beitrag von E. Zellweger (Zürich) auf S. 162 durch eine Skizzierung der älteren Diskussion über die Balkanföderationsfrage ein Stück kommunistischer Parteigeschichte eingeblendet werden können. Daß im jugoslawischen Lager Bulkes griechische Kommunisten auch militärisch ausgebildet wurden (S. 160), wird übrigens in dem dreibändigen UN-Report S. 360 vom 27. 5. 1947 nicht als erwiesen betrachtet (I, 169). Die Bibliographie (S. 353—372) ist recht ungleichmäßig: im Abschnitt „Geschichte" vermissen wir lediglich die Veröffentlichungen von N. S. Deržavin, K. Amantos, V. Colocotronis, Stilpon P. Kyriakides, Lazar Mojsov und Elizabeth Barker zur mazedonischen Frage und die Arbeit von G. W. Köhler zur Geschichte der kroatischen Ideologie. Größere Lücken weisen die Abschnitte „Landeskunde" und „Deutschtum" auf.

Angesichts der großen Schwierigkeiten, die sich bei jeder zeitgeschichtlichen Arbeit ergeben, erweist sich das ganze Werk — trotz einiger Beanstandungen — als ein gelungener Beitrag zur Erhellung umwälzender politischer und wirtschaftlicher Vorgänge in diesem Teil Südosteuropas.

Flensburg. *Hans Beyer.*

Vom Geist Amerikas. Von GOLO MANN. (Urban-Bücher Band 12.) Stuttgart, Kohlhammer 1954. 182 S. Brosch. DM 3,60.

Es ist auf deutsch so unglaublich viel dummes Zeug über Amerika geschrieben worden, daß man sich freut, einmal ein vernünftiges Büchlein über diesen Gegenstand anzeigen zu können. Der Vf., ein Sohn Thomas Manns und Professor an einem kleinen California College, besitzt Verständnis für die Vereinigten Staaten und ihre Institutionen und ist dank seiner Herkunft zugleich in der Lage, sich zu distanzieren.

Er selbst formuliert die dem Buche unterliegende Fragestellung wie folgt: Wie sind die Vereinigten Staaten heute, wie ist das Heute geworden, wie es ist, und was steht geschichtlich dahinter? Damit sucht er den Geist des Staatswesens und der von ihm umgriffenen sozialen Gebilde zu erfassen. Mann ist sich der geistigen Einheit bewußt, die dem Lande den Stempel aufdrückt, und betont nichtsdestoweniger mit Recht die sich in ihm auswirkenden polaren Spannungen, von denen es tatsächlich so voll ist, die aber der ausländische Besucher hinter der einheitlich glatten Oberfläche kaum je erkennt.

Um seinem Zwecke, der Einführung, zu dienen, hat der Vf. die Darstellung stark vereinfacht. Strittiges bleibt unberührt. Das birgt natürlich die Gefahr der Oberflächlichkeit, wie er selbst weiß und an einer Stelle auch betont, zumal wenn das Buch auch noch, wie dieses, leicht lesbar sein soll. Das lobenswerte Streben nach ausgeglichenem Urteil wirkt der Gefahr entgegen. Zu den primären Quellen ist der

Vf. nicht durchgestoßen, aber die Werke, auf die er sich stützt, sind anerkannt, selbst wo man anderer Ansicht sein kann. Die biographischen Skizzen haben mich nicht immer befriedigt.

Fehler lassen sich nie ganz vermeiden. Auf S. 39 ist rifle mit Jagdflinte wiedergegeben, aber ein rifle ist eine gezogene Büchse. Warren G. Harding war kein Mann „von bravem Mittelmaß", sondern eine höchst zweifelhafte, im Mittelpunkt von Skandalen stehende Gestalt. Daß die amerikanischen Parteien „das Ganze vertreten", ist eine unhaltbare Aussage. Man kann behaupten, daß es Amerikanern fast unmöglich ist, Ganzes (die individuelle Totalität des Historismus) zu sehen, ein Erbteil des seit Jahrzehnten herrschenden Positivismus. Wenn man in die Tiefe dringen will, könnte man von diesem Punkt aus amerikanischen Geist verständlich machen.

Trotz kleiner Fehler und Übervereinfachungen ist das Buch wohl die beste Einführung in den Geist Amerikas, die auf deutsch geschrieben worden ist. Was ich wirklich vermisse, ist, daß Mann keinen Gebrauch von den von Alfred Weber in Kulturgeschichte als Kultursoziologie ausgearbeiteten Begriffen gemacht hat. Sie sind für das Verständnis Amerikas sehr nützlich.

Harvard University. *Fritz Redlich.*

La politica commerciale estera degli Stati Uniti dal 1789 al 1812. Orientamenti federalisti e orientamenti repubblicani. Di ALDO DE MADDALENA. (Università Commerciale „Luigi Bocconi", Istituto di Storia Economica. Serie Studi vol. II.) Milano, Varese, Istituto Editrice Cisalpino 1953. 355 S.

Der Vf. setzt sich das Ziel, die handelspolitische Aktion der Vereinigten Staaten in den ersten Jahrzehnten ihrer staatlichen Existenz zu untersuchen. Schon auf der ersten Seite erscheint das im Untertitel bezeichnete Gegensatzpaar in den führenden Gestalten Hamilton und Jefferson. Die leitende Frage wird gestellt: läßt sich die antithetische Stellung, die sie in der amerikanischen Historie einnehmen, auch in der von ihnen geleiteten Handelspolitik erkennen? Sie wird nicht so sehr auf Grund ihrer Theorien und Meinungen, sondern einer breit angelegten, aus gedruckten und vielfach auch ungedruckten Quellen schöpfenden Darstellung des Ganges ihrer Politik erörtert.

Die Darstellung beginnt mit der ersten Grundsatzdebatte im zum erstenmal zusammengetretenen Kongreß. Sie ging um Madisons Antrag auf Einführung von Differentialzöllen, die jene Staaten, die mit der Union Handelsverträge abgeschlossen hatten, günstiger stellen sollten als die anderen; das heißt vor allem eine Kampfmaßnahme gegen England bedeutet hätten, das sich einem solchen Vertrage nicht bequemte. M. kommt hier zu dem Schluß, daß die amerikanische Po-

litik nicht von Anfang an protektionistisch war, wie man ihr oft vorgeworfen hat. Das einzige Gebiet, für das ein staatlicher Schutz, allerdings fast einhellig, bejaht wurde, war der Seeschiffbau und im Zusammenhang damit die Seeschiffahrt. Während dies also allgemein angenommener Grundsatz blieb, schieden sich Föderalisten und Republikaner in der Methode, den Schutz zu erreichen. Die Diskriminierung wurde nach heißen Debatten abgelehnt, dafür im ersten Zollgesetz die Differenzierung zwischen amerikanischen und allen ausländischen Schiffen eingeführt. Protektionistisch war also auch dies Gesetz, doch belastete es die englische Schiffahrt nicht mehr als die anderer Länder, was praktisch hieß: sie konnte ihre überragende Stellung behaupten. Die englandfreundliche Grundhaltung Hamiltons und seiner Gesinnungsgenossen kam hier zum Ausdruck. Die neuen Zölle waren übrigens nicht besonders hoch — im Gegenteil. — Der klaren Auseinandersetzung hätte vielleicht noch hinzugefügt werden können, daß die Amerikaner aller Richtungen, mochten sie auch Adam Smith gelesen haben, sich ganz in den durch die britische Navigationsakte bezeichneten Denkbahnen bewegten. Sie bestimmte in der Abwehr und als Vorbild ihre Ideen.

„Freihandel" wurde von beiden Parteigruppen nicht nach dem Smithschen Modell aufgefaßt. Jefferson neigte ihm wohl mehr zu als Hamilton, jedoch auch er unter dem alles überragenden Wunsche, für die Vereinigten Staaten die Anerkennung voller Gegenseitigkeit zu gewinnen. Damit ordnet sich die Außenhandelspolitik in den Kampf des jungen Staates um uneingeschränkte Anerkennung auf dem internationalen Felde ein. Das zähe Ringen um oft geringe Vorteile ging in Wirklichkeit um viel mehr. Die Gegner waren in der Hauptsache England und Frankreich, die anderen Länder (Spanien, Holland, Rußland, noch mehr Preußen und Schweden) standen am Rande. Auch Frankreich zählte durchaus zu den Gegnern, und zwar auch die Republik in ihren ersten stürmischen Jahren: die revolutionäre Regierung vergaß in der Außenhandelspolitik ihren Liberalismus sofort und richtete sie nach dem Vorbilde der britischen Navigationsakte ein, zur großen Enttäuschung der Amerikaner.

Die Darstellung verfolgt beide Linien, indem sie jeweils das Verhältnis zu England und das zu Frankreich schildert und sie zueinander in Beziehung setzt. Jays Mission wird auf Grund der Akten und von Bemis' Studie „Jay's Treaty" ausführlich analysiert, und zwar sehr vorsichtig abwägend. Jay, einer der konservativsten Freunde Hamiltons, erscheint in seiner Begrenztheit, doch nicht als der leichtfertige Verräter nationaler Interessen, als der er dann angeprangert wurde; so wenig wie Hamilton als der bedenkenlose Politiker, der durch vertrauliche Mitteilungen an die britische Diplomatie die Mission ab-

sichtlich hätte scheitern lassen. Aber sehr richtig stellt M. fest, daß Hamiltons Einfluß mit diesem Vertrage seinen Höhepunkt überschritten hatte. — John Adams und seine vermittelnde, nach beiden Seiten den Frieden mühsam wahrende Politik — Jefferson und sein Wahlsieg — die Sendung Monroes nach Frankreich, die XYZ-Briefe — die dauernd zunehmenden Schwierigkeiten mit England, dessen im Verlauf des Krieges gegen Frankreich immer rücksichtsloser werdende Sperrpolitik — die Staatsmänner der drei Hauptbeteiligten — man sieht schon an diesen Themen, daß hier auch politische Geschichte geschrieben wird. Man sieht die Verhältnisse sich verschlimmern. Jefferson und Madison ließen sie treiben, ihre Politik, die bis zur dem eigenen Lande auferlegten Handelssperre, dann zu dem gemilderten Non-intercourse Act führte, war unrealistisch. Sie nötigte als solche weder Frankreich noch England, von dem Kurs abzuweichen, vor allem konnte sie sich nicht darauf berufen, daß Schaden abgewehrt werden müsse. Denn trotz allen Verlusten, die der amerikanische Handel durch die Kaper der kriegführenden Mächte erlitt, blühte der amerikanische Export gewaltig auf, die Geschäfte gingen glänzend. Die Verluste wurden durch erhöhte Versicherungsprämien abgefangen, diese wieder auf die Preise geschlagen, die das warenhungrige Europa gern zahlte. Die Interessenten selbst waren durchaus gegen die Politik der „non-violent coercion", was Canning klar durchschaute. Mehr die politischen Grundgedanken als wirtschaftliche Notwendigkeit formten die Politik der amerikanischen Regierung der Republikaner. Innerer Zwist, Ungeschicklichkeiten der Diplomaten (DE M. belastet die britischen besonders), dann der rasch sich übersteigernde Nationalismus der Amerikaner (Henry Clay) führten in allmählicher Steigerung, doch keineswegs wirtschaftlicher Notwendigkeit zu dem im Grunde unnötigen Kriege.

Dies alles wird klar geordnet und gut dargestellt. Den leitenden Personen sind Skizzen ihres Charakters und ihrer politischen Erscheinung gewidmet. Zuweilen hält die Darstellung inne, um einer Rekapitulation der sich klärenden und festigenden Handelspolitik Amerikas Platz zu geben. Ein Schlußabschnitt faßt ausgezeichnet zusammen: die „Handelsfreiheit" wird in der Weise aufgefaßt, daß die Vereinigten Staaten durch sie volle Reziprozität gewinnen sollen, nicht im Sinne der liberalen Theorie. Die Meistbegünstigungsklausel tritt demgemäß in der durch den Reziprozitätsanspruch bedingten und eingeschränkten Form auf. Das klärt sich in den hier behandelten 20 Jahren. Weder Hamilton noch Jefferson waren liberalistisch in der Richtung, daß sie unbeschränkten Austausch anstrebten. Der eine wollte mehr die Industrie fördern, der andere mehr die Landwirtschaft, aber beiden war die Schiffahrt teuer. Beide machten in ihrer Verwaltungspraxis

die Reziprozität zum Angelpunkt ihrer Außenhandelspolitik (S. 339). Während die Föderalisten sie mit friedlichen Mitteln zu erreichen suchten, wurden die Republikaner Jeffersons allmählich auf den Weg des Krieges gedrängt. Beide handelten von verschiedenen Ausgangspunkten her und unter verschiedenen Staatsphilosophien als Amerikaner[1]).

Köln. *L. Beutin.*

Politics and the Constitution in the History of the United States. By WILLIAM WINSLOW CROSSKEY. I—II. Chicago, The University of Chicago Press 1954. 1410 S. $ 20,00.

Das Buch Crosskeys stellt einen bedeutenden Beitrag zum Verfassungsrecht und zur Verfassungsgeschichte der USA dar. Auf Grund eines umfangreichen Studiums der Quellen — darunter einer großen Anzahl bisher nicht verwerteter Schriften, Aufzeichnungen und Briefwechsel des späten 18. Jahrhunderts und des beginnenden 19. Jahrhunderts — kommt Crosskey zu neuen Ergebnissen in der Auslegung wichtiger Bestimmungen der Verfassung von 1787. Seine mit Scharfsinn und teilweise mit erdrückendem Beweismaterial belegten Thesen stehen im Widerspruch zu einer seit über 100 Jahren in Rechtslehre und Gerichtspraxis nahezu unbestrittenen Interpretation der Verfassung. Jede künftige Arbeit über die amerikanische Verfassung ebenso wie die künftige Judikatur der amerikanischen Gerichte wird sich mit ihnen auseinandersetzen müssen. Die wichtigsten Ergebnisse des Buches lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Nach Crosskeys Ansicht gibt die Verfassung dem Kongreß umfassende, und nicht nur die in dem Katalog des Art. I, 8 einzeln aufgezählten legislativen Befugnisse. Nach der Ende des 18. Jahrhunderts in England und Amerika geübten Formulierungstechnik sind für die Auslegung der Verfassung die in der Präambel und in Art. I, 8 erster Satz enthaltenen Generalklauseln, wonach der Bund für die gemeinsame Verteidigung und die allgemeine Wohlfahrt sorgen soll, maßgebend. Aus ihnen fließen unmittelbar die Kompetenzen der Bundesorgane (sog. „substantive theory" im Gegensatz zu der herrschenden „purposive theory", die der Präambel und der Verteidigungs- und Wohlfahrtsklausel in Art. I, 8 erster Satz keine selbständige Bedeutung beimißt).

Insbesondere hat der Bundesgesetzgeber die umfassende Befugnis, das gesamte Wirtschaftsleben der USA zu regeln. Die herrschende

[1]) Dem Rezensenten sei erlaubt, hier auf seinen Bericht über die neuere amerikanische Forschung zu verweisen, in der dies Ergebnis auf anderen Wegen, z. B. dem des Studiums der inneren Verwaltungspraxis, gleichfalls erreicht wird (Hamilton und Jefferson, HZ Bd. 173, H. 3, 1954, bes. 512 ff.).

Interpretation der Commerce-Klausel, die dem Bundesgesetzgeber nur die Kompetenz über den Handel einräumt und auch über diesen nur insoweit, als er die Grenzen eines Einzelstaates überschreitet, steht im Widerspruch zu der Bedeutung, die die Worte „to regulate commerce among the several States" im 18. Jahrhundert hatten.

b) Die Gerichtsbarkeit der Bundesgerichte erstreckt sich auf alle Streitigkeiten nach common law. „Laws of the United States" i. S. des Art. III der Verfassung sind entgegen der herrschenden Auffassung nicht nur die vom Kongreß verabschiedeten Gesetze, sondern das gesamte common law. Der Oberste Gerichtshof sollte nach dem Willen der Verfassung gerade auf diesem Gebiet eine einheitliche Entwicklung sicherstellen. Tatsächlich haben die Bundesgerichte die ihnen zustehende Gerichtsbarkeit nicht ausgeübt mit der Folge, daß auf wichtigen Rechtsgebieten (wie denen des Handels- und des Vertragsrechts) eine Rechtszersplitterung in 48 einzelstaatliche Rechtskreise eingetreten ist.

c) Die Befugnis der Gerichte, Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung hin zu überprüfen und ihnen gegebenenfalls die Anwendung zu verweigern (Normenkontrolle, „judicial review") bezieht sich nach der Ende des 18. Jahrhunderts eindeutig herrschenden „tripartite theory of constitutional interpretation", wonach jeder Zweig staatlicher Hoheitstätigkeit — Legislative, Exekutive und Gerichtsbarkeit — in seinem Bereich autonom ist, nur auf solche Gesetze, die die Praerogativen der Gerichte verletzen. Die umfassende Kontrollbefugnis gegenüber allen vom Kongreß verabschiedeten Gesetzen, wie sie die Gerichte seit Marbury v. Madison (1803) in Anspruch nehmen, findet in der Verfassung keine Stütze.

Eine Reihe weiterer ebenfalls im Widerspruch zur herrschenden Lehre stehenden Interpretationstheorien stellt Crosskey für die contract-clause und die ex-post-facto-clause des Art. I, 10 sowie für den XIV. Verfassungszusatz auf.

Von den drei Hauptthesen des Buches ist die zweite (Gerichtsbarkeit der Bundesgerichte in Fragen des common law) die eindrucksvollste. Das angeführte Beweismaterial ist erdrückend. Hier ist Crosskey eine Widerlegung der herrschenden Lehre gelungen. Seine These zur Interpretation der commerce-Klausel muß sich mit einigen zeitgenössischen Darstellungen auseinandersetzen, die die bisher herrschende Meinung stützen. Sie ist daher nicht völlig zweifelsfrei.

Die dritte These (tripartite interpretation) ist nicht neu. Sie wird aber von Crosskey mit neuen Gründen gestützt.

Während die Crosskeyschen Interpretationstheorien in erster Linie für den Verfassungsjuristen von Interesse sind, ist seine Darstellung der Ursachen, die schließlich zu der heute herrschenden Auf-

fassung geführt haben, besonders für den Historiker und den Soziologen von Bedeutung. Crosskey weist nach, daß die Verfassung in den ersten Jahrzehnten nach ihrem Inkrafttreten absichtlich aus politischen Motiven falsch interpretiert worden ist. Einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hat Jefferson, der mit allen Mitteln eine die Bundeskompetenz einschränkende Interpretation zu erwirken suchte und dabei nach Crosskeys Darstellung auch vor zweifelhaften Manipulationen, wie z. B. 1806—1812 vor wiederholten Eingriffen in einen schwebenden Prozeß, nicht zurückschreckte.

Die allgemeine politische und wirtschaftliche Entwicklung hat diese Tendenzen gefördert; unter dem Eindruck der terroristischen Erscheinungsformen der Französischen Revolution gewannen in Amerika gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Bedenken gegen das Dogma der Mehrheitsherrschaft und die auf eine Einschränkung der parlamentarischen Befugnisse hinzielenden Strömungen an Boden. Die wirtschaftliche Entwicklung löste besonders im Zusammenhang mit der für die Existenz des Südens entscheidenden Sklavereifrage die Gefahr einer Majorisierung der Südstaaten durch den Norden und als Reaktion dagegen den Kampf des Südens für die Ausweitung der einzelstaatlichen Befugnisse (states rights) aus.

Schließlich ist nach Crosskeys Auffassung die ursprüngliche Bedeutung einzelner Verfassungsnormen durch einen im Laufe der Zeit eingetretenen, von der politischen Entwicklung nicht beeinflußten Bedeutungswandel von „Schlüsselworten" wie z. B. des Wortes „commerce", verändert worden. Im engen Zusammenhang damit steht die Tatsache, daß sich auch die Technik der Gesetzesformulierung geändert hat. Wesentlich erleichtert wurde die Entwicklung späterer Interpretationstheorien dadurch, daß der Bundesgesetzgeber in den ersten Jahrzehnten nach 1787 von seinen umfassenden Kompetenzen keinen Gebrauch machte.

Für den Historiker ist weiter von Interesse die Beurteilung einzelner Persönlichkeiten der amerikanischen Geschichte, mit denen Crosskey sich auseinandersetzt. Seine Einstellung gegenüber Madison ist kritisch. Er wirft ihm vor, daß er seine Aufzeichnungen über die Verfassungskonvention von Philadelphia, die erst 1840 nach Madisons Tod erschienene einzige ausführliche Darstellung des Verlaufs der Debatten, nachträglich geändert habe, um seine inzwischen gewonnene politische Überzeugung zu stützen.

Jeffersons Verhalten verurteilt Crosskey auf das schärfste. Er erscheint als der böse Geist, der die ursprünglich vernünftigen, stark unitarischen Grundprinzipien der Verfassung systematisch zerstört. Crosskeys Urteil ist insoweit einseitig und wird den bedeutenden Leistungen Jeffersons nicht gerecht.

Zu einer besonderen Bemerkung gibt der Stil des Buches Anlaß. Die Darstellungsweise ist lebendig, häufig leidenschaftlich. Manche Abschnitte nehmen den Charakter einer Streitschrift an. „Durch ständige, unverschämte öffentlich ausgesprochene Lügen, eine Technik, die neuerdings durch andere berühmt geworden ist, erreichten sie (Madison und Jefferson) schließlich, daß sich die seltsame und anormale Ansicht in ihrem Lande durchsetzte, die Regierung der Vereinigten Staaten müsse anders als irgendeine andere dem Völkerrecht bekannte neue Regierung mit Nichts anfangen" (S. 633). Das Verhalten Jeffersons wird regelmäßig durch scharfe, verächtlich machende Ausdrücke (preposterous, scandalous) gekennzeichnet. Seine Hauptthesen wiederholt Crosskey häufig, indem er sie unter immer neuen Gesichtspunkten darstellt. Dadurch entstehen bisweilen vermeidbare Längen.

Im ganzen aber handelt es sich um ein überaus bedeutungsvolles Werk, auf dessen angekündigte Fortsetzung (Darstellung der Verfassungskonvention von Philadelphia und des Kampfes um die Ratifikation der Verfassung) man gespannt sein darf.

Köln. *K. Carstens.*

The Santander Regime in Gran Colombia. By DAVID BUSHNELL. Newark, Delaware, University of Delaware Press 1954. 381 S. $ 5.

Am 7. August 1819 besiegte Simón Bolívar die spanische Armee, die die Zugänge zu den Gebieten des Neuen Granada verteidigte, auf dem Schlachtfeld von Boyacá. Wenige Monate später proklamierte er die Gründung einer neuen Republik: Kolumbien. Der so geschaffene Staat umfaßte die Länder der heutigen Republiken von Venezuela, Kolumbien und Ekuador. Bolívar wurde zum Präsidenten ernannt. Da aber der Krieg für die südamerikanische Unabhängigkeit noch nicht gewonnen war, da weite Teile Venezuelas und Panama, Ekuador, Peru und Bolivien noch von den Spaniern gehalten wurden, übernahm Bolívar selbst die militärische Führung des Krieges und überließ die Zivilverwaltung Kolumbiens seinem Mitarbeiter und Rivalen, dem Vizepräsidenten Santander. Das vorliegende Buch ist dem Studium der Verwaltung Santanders gewidmet.

Der Autor bemerkt mit Recht, daß die Probleme der Verwaltung der jungen südamerikanischen Staaten in der historischen Literatur zugunsten der militärischen und diplomatischen Ereignisse vernachlässigt worden sind. Auf der anderen Seite muß sich jeder Historiker, der die langsame Entwicklung der lateinamerikanischen Nationen studiert hat, der ungeheuer verwickelten inneren Lage bewußt sein, die aus dem Übergang vom kolonialen zum souveränen Status erwuchs. Da war zunächst die Frage der Staatseinnahmen. Die alten spanischen Steuern, besonders die alcabala und der tributo, waren verhaßt und

wurden daher abgeschafft; aber neue Steuern mußten gefunden werden, wenn die junge Nation Kolumbien sich als lebensfähig erweisen sollte. Die Frage der Steuern führt logisch in das Problem des wirtschaftlichen Wiederaufbaus. Die meisten Länder hatten unter dem Unabhängigkeitskrieg, der in Wahrheit ein Bürgerkrieg gewesen war, schwer gelitten. Nun mußten sie für ihre Produkte neue Märkte zu gewinnen suchen, fremdes Kapitel mußte gefunden werden, um die Staatsfinanzen zu konsolidieren, um die zerstörte Wirtschaft anzukurbeln, und die Frage des Freihandels mußte beantwortet werden. Die sozialen Schwierigkeiten des jungen Staates waren ebenfalls erdrückend. Der Krieg hatte die streng gestufte spanische Gesellschaftsordnung so weit aufgelockert, daß nicht daran zu denken war, die Indianer, Mestizen, Mulattos und Neger in die alten Formen des Gehorsams zurückzuzwingen. Das aber brachte schwierige Eigentumsprobleme mit sich. Die Kriegsteilnehmer und ihre Entschädigung stellten gleichfalls ein dorniges Problem dar. Aber die religiösen und die kulturellen Aufgaben waren nicht weniger dringend. Die Beziehungen der jungen kolumbianischen Republik zur katholischen Kirche mußten formuliert werden. Kolumbien, wie alle südamerikanischen Länder, war ein homogen katholisches Land. So mußte das alte spanische Privileg des patronato real den liberalen Gesetzen der neuen Republik angepaßt werden. Damit waren wieder andere Probleme verknüpft, besonders die Frage der Menschenrechte und die notwendige Reform des Schulwesens und der Universitäten. Der ganze gordische Knoten schien unlösbar, solange der Mangel an ausgebildeten Fachleuten jede plangemäße Reform unmöglich machte. Auf allen Gebieten, der Diplomatie, des Krieges, der Wirtschaft und der Verwaltung mußten Dilettanten in die Bresche springen, um die brennenden und dringlichen Fragen so gut oder so schlecht zu bewältigen, wie sie es eben verstanden.

Mr. Bushnell behandelt die verwickelten Fragen der Verwaltung Santanders mit Einsicht und Sachkenntnis. Er ist ein Schüler von C. H. Haring, einem der Altmeister lateinamerikanischer Studien in den Vereinigten Staaten, und geht an die Probleme mit großer Objektivität heran. Sein Buch ist auf das Studium des umfangreichen Aktenmateriales in Bogotá aufgebaut. Daneben hat er die weiten Bestände der Presse und Publizistik herangezogen, die für die Frage der Steuerreform, des Sklavenproblems und der Beziehungen von Staat und Kirche sehr aufschlußreich sind. Das Buch beschränkt sich auf die Jahre 1819—1827, in dem es zum Bruch zwischen Bolívar und Santander kam. Bushnells Urteil über Santander ist vorsichtig und zurückhaltend, aber im großen und ganzen stimmt er mit der traditionellen Bewertung Santanders überein, wonach dieser der Vater des

kolumbianischen Liberalismus gewesen ist. Er unterschreibt Bolívars berühmte Charakteristik Santanders als „Mann der Gesetze". Santanders Anteilnahme an der Verschwörung des 25. September wirft freilich ein seltsames Zwielicht auf „el hombre de las leyes". Es ist schwer zu sehen, wie Mr. Bushnell behaupten kann, „the charges against him were unproved" (S. 358).

Das Buch ist nach Problemen geordnet und bringt eine Fülle interessanter Einzelheiten zu den schon erwähnten sozialen und administrativen Aufgaben, die Santander und seine Mitarbeiter zu lösen hatten. Manchmal scheint es mir, als hätte der Autor darin des Guten zuviel getan. Man sieht den Wald der jungen Nation nicht vor den Bäumen des Details der Verwaltung. Auch gewinnt der Leser selten einen Eindruck von den Menschen und ihren äußeren und inneren Umständen, für die diese Verwaltung doch geplant war, und die in ihr zu leben hatten.

Diese Vorbehalte schmälern aber die Verdienste des Vfs. nur wenig. Das vorliegende Buch ist, meines Wissens, eine der ganz wenigen Studien, in denen wir den langsamen und schmerzlichen Prozeß der Nationwerdung in Südamerika im konkreten Material der Staatsverwaltung verfolgen können. Man kann nur hoffen, daß es ähnlichen Versuchen für die lateinamerikanischen Schwesternationen den Weg bahnen wird.

Sweet Briar College, Virginia. *Gerhard Masur.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden. *Die Schriftleitung.*

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram, Göttingen.

Wilhelm Herzog, Der Weltweg des Geistes. Dargestellt in synchronistischen Tabellen. Basel, B. Schwabe 1955. 87 S. 4°. 18,- DM. – Geschichtstabellen, die sich nicht auf Namen und Daten beschränken, sondern die auch werten, sind stets umstritten. Erinnert sei an die Tabellen der „Entschiedenen Schulreformer" nach dem Ersten und an die „Synchronoptischen Tabellen" nach dem Zweiten Weltkriege. Auch gegen das vorliegende, luxuriös ausgestattete Tabellenwerk sind ernste Einwände zu erheben. Mit Vertrauen schlägt man ein aus der Schweiz stammendes Tabellenwerk auf — welches Land bietet günstigere Möglichkeiten für eine selbständige und freimütige Auffassung der Geistes- und Weltgeschichte dar? — aber den Bewertungen des Verfassers wird man nicht immer folgen. Luthers Thesen und Machiavellis „Mandragora" erscheinen z. B. im gleichen Rang, d. h. wie alle Eintragungen optisch durch Dreiecke gekennzeichnet. Diese Dreiecke (in drei Größen) sind so zahlreich, daß sie das Schriftbild beherrschen, sich gegenseitig tot machen und den Leser verwirren. Ein alphabetisches Register, das allein eine genaue Überprüfung ermöglichen würde, fehlt. Mithin bedarf das anregende Werk, in dem viel Wissen und der Ertrag eines langen Lebens stecken, für eine kommende Auflage einer inhaltlichen und formalen Durchsicht. Der Vf. wird sich fragen müssen, ob einem Einzelnen ein solches Unternehmen heute durchzuführen möglich ist — nicht nur hinsichtlich der Stoffbeherrschung — vor allem: Darf man den Mut aufbringen, sich mit der gebotenen gebändigten Subjektivität eine solche Aufgabe zu stellen?

Tübingen. *Axel v. Harnack.*

Kurt Dietrich Schmidt, Grundriß der Kirchengeschichte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1949—1954. 599 S. 22,50 DM. — In diesem Grundriß der Kirchengeschichte für protestantische Theologen und Gebildete sind mit wirklichem Erfolg „neue Wege ausprobiert". Es geht dem Vf. nicht um einen möglichst vollständigen und übersichtlichen Tatsachenbericht, dieser ist vielmehr in einer für ein Hilfsbuch zum Studium fast zu radikalen Weise beschränkt. Dafür ist aber der Einblick in die geistige Problematik (Kirche in der jeweiligen Zeit), in das Zusammenspiel der geistigen,

religiösen und politischen Kräfte, die diese Geschichte mitformen und verantworten, selbst wenn Gott nach lutherischer Auffassung als Herr der Geschichte angesprochen wird, in einem ungewöhnlich klar durchdachten und disponierten Aufbau, meist in Form von Längsschnitten gegeben. Immer wieder stellt dabei der Ernst des Forschers und des Christen die Frage nach dem gottgewollten Sinn des Geschehens (man vergleiche die geschichtstheologische Einleitung!), regt die wissenschaftliche Durchforschung ungeklärter Probleme an und weist ehrlich auf ungelöste Aufgaben der Kirche hin. So wirkt das Buch an vielen Stellen wie eine historische Selbstbesinnung. Es ist eine Kirchengeschichte aus protestantischer Sicht, aber mit Aufgeschlossenheit und weitgehender Objektivität gegenüber katholischen Belangen und katholischer Forschung. Für die sehr knappen Literaturangaben könnte man wohl berechtigte Wünsche anmelden. Eine Stellungnahme zu Einzelheiten dieses für das Studium ungemein wertvollen und anregenden Buches liegt nicht im Rahmen dieser Anzeige.

Frankfurt a. M. *L. Ueding.*

In der Sammlung „Que sais-je" — „Le point des Connaissances Actuelles" hat der Professor zu Bordeaux Charles Higounet eine Arbeit über „L'écriture" erscheinen lassen. Paris, Presses universitaires de France 1955. 136 S. — Er behandelt ihre Geschichte in sechs Kapiteln. Im ersten wird die Schrift als graphischer Ausdruck der Sprache dargestellt, im zweiten die nicht-alphabetische Schrift. Zu den Systemen von El' Obeid, Warka und Djemdet Nasr hätte die Arbeit von A. Falkenstein, Archaische Texte aus Uruk, erwähnt werden können. Das Alphabet ist eine Erfindung der Phönizier (3. Kap.). Ob nun die Schrift von Sinai und Ugarit vorangeht oder die des Ahiram, Shafatbaal, Abdo könnte mit Sicherheit nur durch die Schrift von Sidon und Tyros erwiesen werden, deren älteste Form wir bisher nicht kennen. Als Runenschrift wäre besser die ältere Reihe vorgeführt worden. Für die Entstehung der lateinischen Schrift (4. Kap.) werden die eindringenden Studien von M. J. Mallon verwendet. Über die spätere Schrift (S. 91) wäre noch Heinrich Fichtenau in den MIÖG LXI, 257ff. heranzuziehen. Es folgen die Probleme der mittelalterlichen Schrift (zu ihnen vgl. Walter Heinemeyer im Arch. f. Diplomatik 1955, S. 330ff.) und die von heute und morgen. Überall werden durch Tafeln die wichtigsten Vorgänge geklärt. Dabei sind einzelne Dinge zu berichtigen: Fig. 20: s und k waren vorhanden, Fig. 27 unter Milet: Z, S. 75 neben b, d: o, x, Fig. 32 V und Y? Im ganzen ist das Büchlein wohl geeignet, in die Geschichte der Schrift einzuführen.

Rinteln/Weser. *A. Mentz.*

Zur 100. Wiederkehr des Geburtstages von Karl Lamprecht (25. 2. 1956) veröffentlicht Herbert Schönebaum-Leipzig je einen Gedenkaufsatz im Arch. f. Kultg. („Karl Lamprecht", XXXVII. Bd. 1955, H. 3, S. 269—305) und in WaG („Karl Lamprechts Mühen um innere und äußere Kulturpolitik", XV. Jg. 1955, H. 2, S. 137—152). Im

erstgenannten Aufsatz behandelt der Vf. den Theorien- und Methodenstreit um Lamprecht, ohne Lamprecht zu verklären, grenzt ihn auch gegen den historischen Materialismus ab, dem er fälschlicherweise zugeordnet wurde, referiert über Lamprechts Psychologismus, seine universalhistorischen Anregungen und seine Stellung im öffentlichen Leben. Nicht erschöpfend ist die Erklärung der Gegnerschaft gegen Lamprecht, soviel Richtiges im einzelnen angeführt wird. Dem oft anregenden und weit ausgreifenden Kultur- und Universalhistoriker fehlte die Kraft weiterweisender, geistig schöpferischer Konzentration – der Rang, der sich im Dauernden behauptet. — Der zweite Aufsatz behandelt vornehmlich die Beziehungen Lamprechts zu Althoff und Bethmann-Hollweg. *R. Wittram.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von H. Brunner-Tübingen (Ägypten); M. Falkner-Graz (Vorderer Orient); S. Lauffer-München (Griechische Geschichte); F. G. Maier-Tübingen (Römische Geschichte)

Hermann Bengtson, Einführung in die Alte Geschichte. Zweite, durchgeseh. und erg. Aufl. München, C. H. Beck 1953. 197 S. 11,— DM. — Wie stark das Bedürfnis nach einem althistorischen Einführungsbuch war, wird daraus ersichtlich, daß Bengtsons Werk schon nach wenigen Jahren in erweiterter Auflage erscheinen konnte. Das liegt freilich auch an seiner Qualität, da es die Studierenden, für die es bestimmt ist, in übersichtlicher, zuverlässiger, umfassender Weise über das Gebiet der Alten Geschichte einschließlich des Alten Orients informiert und ebenso dem Fachmann über Problemstellungen oder in bibliographischen Fragen rasch und bequem Auskunft gibt. Durch diese Vielseitigkeit, vor allem durch Berücksichtigung auch des monumentalen, epigraphischen, papyrologischen, numismatischen Materials und verschiedener Nachbarwissenschaften hat B. die literarische Quellenkunde alten Stils überwunden und nebenbei eindrucksvoll gezeigt, in welchem Ausmaß sich die Erforschung der antiken Geschichte in den letzten Dezennien erweiterte und vertiefte. Daß der Benutzer des Buches je nach Interesse gelegentlich einen Namen vermißt, läßt sich nicht vermeiden. Bei den Autoren hätte etwa die griechische Staatslehre, Platons politische Schriften und die Politik des Aristoteles, einen Hinweis verdient, unter den Römern auch Varro; bei den Grabungsplätzen könnte die Agora in Athen mit ihren historischen Bauten erwähnt sein, unter den Stadtanlagen vor allem Olynth. Bei den Literaturangaben wäre es praktisch, wenn die wichtigsten Titel aus den einzelnen Abschnitten, die nach dem Register nicht zu finden sind, in der systematischen Bibliographie wiederholt oder doch nachgewiesen würden; so fehlt beispielsweise Gruppes unersetzliches Hauptwerk, das S. 109 genannt war, auf S. 164 unter Religion, wo man es sucht oder kennenlernen sollte. Am stärksten umgearbeitet ist in der neuen, übrigens jetzt auf gutem Papier gedruckten Auflage der Abschnitt über die Chronologie, wobei die Forschungen von Pritchett

und Neugebauer, die endlich Ordnung in den heillosen attischen Kalender gebracht haben, sorgfältig verwertet sind. Wenn neuerdings Inschriften aufgetaucht sind (Hesperia 1954, 284 ff.), die diese mühsame Arbeit zum Teil schon wieder umstürzen, so zeigt sich darin die Schwierigkeit, aber eben auch der Reiz der Quellenforschung zur Alten Geschichte, in die B.s Buch so vortrefflich einführt.

München. *S. Lauffer.*

Hellmut Brunner, Zum Zeitbegriff der Ägypter (Studium generale 8, 1955, 584—590), versucht, einen mythischen Zeitbegriff von einem historischen zu trennen. Während der historische Zeitbegriff der „Arbeitswelt" von dem unseren nicht verschieden sein kann, meint der mythische eine immer gegenwärtige religiöse Situation, die nur für die sprachliche Aussageform Anleihen bei dem historischen Begriff (Vergangenheitsform) machen muß.

Sir Alan Gardiner, The Problem of the Month-Names (Rev. d'Égyptologie 10, 9—31), greift unter Rückweis auf seine früheren Arbeiten heftig in die Diskussion um den ägyptischen Kalender ein. Er lehnt das Mondjahr ebenso wie das Sothis-Jahr als den Kalendermachern in Ägypten bewußte Größen ab und erschließt für das bürgerliche (Wandel-) Jahr zwei nebeneinander herlaufende Rechnungen, das eine Mal (Theologie des Re) mit dem Monat Mesore beginnend, das andere Mal (Theologie des Thoth) mit dem Monat Thoth, wobei dann Mesore auf den zweiten Platz geschoben wurde.

J. Černý, A Note on the Boat of Cheops (Journ. of Eg. Archaeol. 41, 75—79), spricht sich mit guten Gründen gegen die verbreitete Ansicht aus, daß es sich bei dem neugefundenen Boot bei der Cheopspyramide um eine Sonnenbarke handele; nachdem jetzt sowohl bei Cheops wie auch bei Chephren je fünf solcher Schiffe nachgewiesen sind, wird es sich um eine Vierzahl handeln, mit der der Tote nach den vier Himmelsrichtungen fahren kann, sowie um das wirklich bei seiner Beisetzung verwendete Schiff zur Überfahrt über den Nil.

Auf Grund des neuen Materials (vgl. HZ 180, 152) untersucht L.-S. Christophe in den Cahiers d'Hist. Égyptienne, Sér. VII, 1955, 213—222, „Les quatre plus illustres fils de Cheops". Nach knapper und klarer Vorführung des Materials weist er verschiedene moderne Hypothesen zurück und kann weder Bauefre noch Djedefhor als Könige anerkennen. In der 4. Dynastie haben danach in der angegebenen Reihenfolge nur regiert: Snofru, Cheops, Djedefre, Chephren, Mykerinos und Schepseskaf. *H. Br.*

Edmond Sollberger, Sur la chronologie des rois d'Ur et quelques problèmes connexes, Archiv für Orientforschung 17, 1954/55, 10—48, erörtert die mit der 3. Dynastie von Ur (21.—20. Jahrhundert v. Chr.) verknüpften chronologischen Fragen, wobei er für Ur-Nammu, den ersten Herrscher dieser Dynastie, eine versuchsweise Liste seiner

Jahresnamen aufstellt; weiter bespricht er die Chronologie der Fürsten von Lagaš und tritt für eine Ansetzung des Gudea vor der Zeit Ur-Nammus ein.

Edmond Sollberger, New Lists of the Kings of Ur and Isin, Journal of Cuneiform Studies 8, 1954, 135f., veröffentlicht zwei Listen mit den Namen und Regierungsjahren der Könige der 3. Dynastie von Ur und der Dynastie von Isin (ca. 21.—18. Jahrhundert v. Chr.). Die hier für die Länge der Regierungsdauer angegebenen Zahlen weichen bei einigen Königen von den bisher bekannten leicht ab.

Benno Landsberger, Assyrische Königsliste und „Dunkles Zeitalter", Journal of Cuneiform Studies 8, 1954, 31—45; 47—73 und 106—133, bespricht an Hand der assyrischen Königslisten die nach wie vor strittige Chronologie des 2. Jahrtausends v. Chr., wobei er sich gegen die von W. F. Albright begründete sogenannte „Kurzchronologie" wendet, und nach genauer Prüfung der Quellen für Hammurapi einen Ansatz um 1900 v. Chr. am wahrscheinlichsten findet. *M. F.*

Esther A. Smith, Prehistoric Pottery from the Isthmia, Hesperia 24, 1955, 142—146, stellt auf Grund der Grabungen am Isthmos-Heiligtum starken kykladischen Einfluß in frühhelladischer Zeit fest. – Über die Aufdeckung des Poseidontempels am Isthmos berichtet O. Broneer, Excavations at Isthmia, a. O. 110—141. *Lff.*

G. Botti, A Fragment of the Story of a military Expedition of Thutmosis III to Syria (Journ. of Eg. Archaeol. 41, 1955, 64—66) veröffentlicht die Reste eines Papyrus der 20. Dynastie, auf dem eine Episode aus einem syrischen Feldzug Thutmosis' III. aufgezeichnet war, und zwar als neuägyptische Erzählung.

H. W. Helck, Die liegende und geflügelte weibliche Sphinx des Neuen Reiches (Mitt. Inst. f. Orientf. III, 1955, 1—10), stellt die die ägyptische Königin anbetenden syrischen Frauen an. Das Motiv hat nach dem Vf. eine komplizierte Wanderungsgeschichte von Ägypten nach Syrien, Kreta, zurück nach Ägypten und nochmals nach Syrien hinter sich.

R. O. Faulkner, The Installation of the Vizier (Journ. of Eg. Archaeol. 41, 1955, 18—29). Neue, kommentierte Übersetzung dieses für die Verwaltungsgeschichte und das Beamtenethos Ägyptens höchstwichtigen Textes.

C. Aldred, A statue of king Neferkare Ramesses IX (um 1100 v. Chr.) (Journal of Eg. Archaeol. 41, 1955, 3—8). Diese erste Statue dieses aus Texten gut bekannten Königs zeigt ihn in der Haltung, die neugekrönte Könige bei der Zeremonie der Namensdarbringung einnahmen: lang ausgestreckt ein Kästchen mit den neu festgesetzten Namen dem Gotte zur Billigung hinschiebend. Belegt ist dieser Teil der Krönungszeremonien seit Thutmosis III.; er mag mit der besonderen Orakelerwählung gerade dieses Königs zusammenhängen. *H. Br.*

G. R. Meyer, Zwei neue Kizzuwatna-Verträge, Mitteilungen des Instituts für Orientforschung 1, 1953, 108—124, veröffentlicht den in akkadischer Sprache abgefaßten Staatsvertrag eines Paddatišu von Kizzuwatna mit einem unbekannten Hethiterkönig, nach Ansicht G. R. Meyers am ehesten Ḫattušili II. (ca. 1425 v. Chr.).

C. F.-A. Schaeffer, Ugarit und die Hethiter, Archiv für Orientforschung 17, 1954/55, 93—99, bespricht einige der 1953 im Süd-Archiv des Palastes von Ugarit (Ras Schamra) entdeckten politischen Keilschrifttexte, die über die Beziehungen zwischen Ugarit und den Hethitern im 14. und 13. Jahrhundert v. Chr. wertvolle Aufschlüsse geben.

C. H. Gordon, The Patriarchal Narratives, Journal of Near Eastern Studies 13, 1954, 56—59, spricht sich für die Ansetzung der Patriarchen (Abraham und seine Nachfolger) in die Amarna-Zeit (14. Jahrhundert v. Chr.) aus. Er verweist dabei auf die Tatsache, daß Texte dieser Epoche die nächsten Parallelen zu den Patriarchen-Erzählungen bieten; zahlreiche in ihnen erwähnte soziale Einrichtungen begegnen in den Urkunden von Nuzi (ca. 1500 v. Chr.), während die literarischen Motive in den kanaanäischen Legenden aus Ugarit wiederkehren.

John Gray, The God Yw in the Religion of Canaan, Journal of Near Eastern Studies 12, 1953, 278—283, wendet sich gegen die von einigen Forschern vertretene Meinung, daß ein Gott Yw (= Jahve) in den Texten von Ugarit bezeugt und der Nationalgott der Israeliten somit kanaanäischen Ursprunges sei.

I. J. Gelb, Two Assyrian King Lists, Journal of Near Eastern Studies 13, 1954, 209—230, veröffentlicht in Photographie, Umschrift und Übersetzung zusammen mit der Königsliste von Chorsābād ein kürzlich in Privatbesitz entdecktes Duplikat, das die Chorsābād-Liste in einigen Punkten ergänzt.

Ernst Weidner, Die Bibliothek Tiglatpilesers I., Archiv für Orientforschung 16, 1953, 197—215, behandelt die älteste assyrische Bibliothek, nämlich die 1904/05 in Assur aufgedeckte Bibliothek Tiglatpilesers I. (um 1100 v. Chr.), und gibt einen Überblick über die ihr angehörenden literarischen Texte. Durch sie wird die zwischen den Texten aus altbabylonischer Zeit (um 1800/1700) und jenen aus der Bibliothek Assurbânipals (um 650 v. Chr.) bestehende Lücke in der Entwicklung der akkadischen Literatur teilweise ausgefüllt.

J. T. Milik and F. M. Cross, Inscribed Javelin-heads from the Period of the Judges: A Recent Discovery in Palestine, Bulletin of the American Schools of Oriental Research 134, 1954, 5—15, besprechen drei westlich von Bethlehem gefundene Speerspitzen, deren Beschriftung (auf ca. 1100 v. Chr. datiert) für die Geschichte des Alphabets von großer Bedeutung ist, da sie das fehlende Bindeglied zwischen den protokanaanäischen Inschriften (13. und frühes 12. Jahr-

hundert) und den ältesten phönikischen (11. Jahrhundert v. Chr.) darstellt. (Über die Entwicklung des protokanaanäischen Alphabets vgl. auch F. M. Cross, ib., 15—24.) *M. F.*

W. F. Albright, Further Light on Synchromisms between Egypt and Asia in the Period 935—685 B. C. (Bull. Americ. Soc. of Or. Research No. 141, 23—27). 1. In einem neuen Keilschriftfragment von einem Prisma Sargons wird Osorkon (IV.) erwähnt. Dieser hat danach bis 715 regiert, Bokchoris folgt ihm 715—709; Pianchis Einfall nach Ägypten fand 716/15 statt. 2. Das Jahr 28 Osorkons II. ist = Jahr 5 Takelots II., wie eine genaue Untersuchung der Originalinschrift in Karnak sehr wahrscheinlich gemacht hat. *H. Br.*

Actes du deuxième congrès international d'épigraphie grecque et latine Paris 1952. Paris, Adrien-Maisonneuve 1953. 326 S. 1 Taf. — Der 2. internationale Kongreß für griechische und lateinische Epigraphik, der vom 15. bis 19. April 1952 in Paris unter dem Präsidium des führenden griechischen Epigraphikers Louis Robert tagte, trug ein besonderes Gepräge, indem auf ihm ausschließlich Berichte über die in den einzelnen Ländern laufenden oder geplanten Unternehmungen auf dem Gebiete der Epigraphik erstattet wurden. Um so erforderlicher erschien es, über den Teilnehmerkreis des Kongresses hinaus der Gesamtheit der interessierten Altertumsforscher Kenntnis davon zu geben, und dank der Energie von L. Robert und der Munifizenz der UNESCO konnte schon nach Jahresfrist der stattliche Band über die Verhandlungen dieses Kongresses erscheinen. Nach der Eröffnungsansprache des Präsidenten, die eine kongeniale Würdigung des verstorbenen Altmeisters der griechischen Epigraphik, Adolf Wilhelms, enthält und das Wesen und die Aufgaben der Epigraphik von hoher Warte erörtert, bringt der Band nicht nur die einzelnen Berichte in ihrem unverkürzten Wortlaut, sondern orientiert auch über die Diskussionen, die jeweils den Sitzungen folgten. Ein Verzeichnis der Teilnehmer des Kongresses und ein sorgfältiger Index nominum et rerum, der einen vorzüglichen Überblick über die behandelten Fragen und Einzelgegenstände bietet, sowie ein Bild von A. Wilhelm beschließen das Buch. Mit ihm hat sich L. Robert neben seiner vorbildlichen Organisation und Leitung des Kongresses ein weiteres unschätzbares Verdienst erworben und ein vorzügliches Orientierungsmittel geschaffen für jeden, der ein Bild von dem gegenwärtigen Stande der epigraphischen Arbeiten und den nächsten Aussichten für die Zukunft gewinnen will.

Berlin-Weißensee. *Günther Klaffenbach.*

C. W. Blegen, The Palace of Nestor: Excavations of 1954, Am. Journ. Arch. 59, 1955, 31—37, legte in Pylos das Palasttor mit Propylon frei; zwischen den Anten stand eine Säule nach minoischer Art. Weitere Räume sowie eine Palastmauer in Quadertechnik ergänzen den bisherigen Plan. Etwa 50 neue Schrifttafeln wurden gefunden, auch Reste von Silberbechern, die durch bärtige Köpfe, in Gold ein-

gelegt, verziert waren. — Luisa Banti, Myth in Pre-Classical Art, Am. Journ. Arch. 58, 1954, 307—310, fordert gegenüber Nilssons Auffassung der ‚minoisch-mykenischen Religion' eine stärkere Scheidung der beiden Elemente. Die heroischen Sagen entstanden erst nach der mykenischen Zeit; auf den Schrifttafeln sind Achilleus, Theseus usw. noch Alltagsnamen. — G. Pugliese Carratelli, La decifrazione dei testi micenei, Parola del Passato 6, 1954, 81—117, kommt auf Grund der Entzifferung von Linear B zu einem ähnlichen Urteil über das ‚Griechentum' der späthelladischen Zeit wie Wace (vgl. Class. Weekly 47). — Emily D. Townsend, A Mycenaean Chamber Tomb under the Temple of Ares, Hesperia 24, 1955, 187—219, berichtet über ein großes mykenisches Kammergrab unter dem Arestempel in Athen, das 300 Jahre lang (1450—1150) kontinuierlich bis in protogeometrische Zeit belegt wurde.

F. Cassola, La leggenda di Anio e la preistoria Delia, Parola del Passato 6, 1954, 345—367, gewinnt aus dem Kult des delischen Königs Anios Aufschlüsse über die Frühgeschichte von Delos. — K. Lehmann, Documents of the Samothracian Language, Hesperia 24, 1955, 93—100, veröffentlicht Votiv-Graffiti und eine Inschriftstele aus dem Heiligtum von Samothrake in einheimischer, nichtgriechischer Sprache (Diod. V 47). — Nach G. Bonfante, A Note on the Samothracian Language, a. O. 101—109, hat sie dem Lautstand zufolge nichts mit Tyrrhenisch oder Etruskisch zu tun, sondern scheint dem Thrakischen und Phrygischen nahezustehen (*βεκα* ‚Brot', vgl. Herod. II 2).

M. I. Finley, Marriage, Sale, and Gift in the Homeric World, The Jurist. Seminar 12, 1954, 7—33, behandelt das homerische Eherecht, das nicht auf der Kaufehe beruhe, sondern einen Gabenaustausch (*ἕδνα*) anläßlich der Brautwahl wie beim sonstigen gesellschaftlichen Verkehr zeige. Über die Legitimität der Ehe entschied die Hausgemeinschaft, nicht die Sippe; kultische und öffentliche Förmlichkeiten fehlen. Bei der Oberschicht spielen politische Eheschließungen eine große Rolle. — G. Niebling, Der soziologische Aspekt der Bildkunst im Zeitalter Homers, Forsch. u. Fortschr. 29, 1955, 241—245, charakterisiert die geometrische Kunst als Ausdruck der Aristokratie ihrer Zeit; in den Figurendarstellungen erscheine der einzelne stets in das gesellschaftliche Leben eingeordnet.

A. G. Tsopanakis, La rhètre de Lycurgue, l'annexe, Tyrtée, Hellenika Beih. 6, 1954, 1—84, interpretiert eingehend die Große Rhetra (Plut. Lyk. 6), durch welche Lykurg um 800 die Macht des Königtums in Sparta eingeschränkt habe; durch die ‚Zusatzrhetra' erlangten die Könige am Ende des 1. Messenischen Krieges wieder stärkeren Einfluß gegenüber der Gerusie. *Lff.*

Margarete Falkner, Die Eponymen der spätassyrischen Zeit, Archiv für Orientforschung 17, 1954/55, 100—120, gibt eine Aufstellung der spätassyrischen Eponymen mit ihren Urkunden und versucht

auf Grund einer Überprüfung der in diesen Urkunden genannten Personen eine chronologische Reihung der Eponymen (von 647—612 v. Chr.).

F. M. Cross and D. N. Freedman, Josiah's Revolt against Assyria, Journal of Near Eastern Studies 12, 1953, 56—58, unterstützen den 1944 von W. H. Dubberstein, ib. 3, 38—42, für die Regierungszeiten der letzten assyrischen Könige vorgeschlagenen Ansatz (Tod Assurbânipals 633 v. Chr.; Tod Aššuretililânis 629 v. Chr.) durch die Heranziehung zweier im 2. Buch der Chronik enthaltener Nachrichten über religiöse Reformen Josias in den Jahren 632 und 628 v. Chr., die nur in der Zeit einer Schwächung der assyrischen Vorherrschaft, also nach dem Tod Assurbânipals bzw. Aššuretililânis, möglich gewesen wären. Zur Chronologie dieser Periode vgl. auch M. Falkner, Neue Inschriften aus der Zeit Sin-šarru-iškuns, Archiv für Orientforschung 16, 1953, 305—310 (Tod Assurbânipals 632/31 v. Chr.).

Ernst Weidner, Hochverrat gegen Nebukadnezar II., Archiv für Orientforschung 17, 1954/55, 1—9, veröffentlicht eine neubabylonische Rechtsurkunde, aus der hervorgeht, daß es für todeswürdige Verbrechen eines Großwürdenträgers ein Königsgericht gab, bei dem der König persönlich das Urteil fällte. Dies stellt eine vollkommene Parallele zur hethitischen Prozeßordnung dar, während in Ägypten Hochverratsprozesse von einigen Vertrauten des Königs, ohne seine Anwesenheit, durchgeführt wurden.

B. L. van der Waerden, History of the Zodiac, Archiv für Orientforschung 16, 1953, 216—230, erörtert den babylonischen Ursprung der 12 Tierkreiszeichen und erklärt die hellenistische Astrologie als eine Mischung aus vorwiegend babylonischen, einigen griechischen und wenigen ägyptischen Elementen. *M. F.*

S. Sauneron, Quelques sanctuaires égyptiens des Oasis de Dakhleh et de Khargeh, Notes de Voyage (Cahiers d'Hist. Ég., Sér. VII, 1955, 279—296) bringt eine Übersicht über die Tempel der beiden Oasen. Diese noch so gut wie gar nicht erforschten Denkmäler haben auch historische Bedeutung (vgl. den Artikel desselben Vfs. in Bull. Inst. Franç. 54, S. 23—31); sie stammen aus der Zeit von Darius bis Antoninus.

B. H. Stricker, The Origin of the Greek Theatre (Journ. of Eg. Archaeol. 41, 34—47), führt zunächst das antike Theater auf die Orchestra als seinen wesentlichen Teil zurück und erklärt diese als eine Dreschtenne, die die Welt symbolisiert habe. Dort seien Mysterienspiele aufgeführt worden. Als Beleg führt er ägyptische, israelitische und jüdische Aussagen über die Tenne an. *H. Br.*

G. Ferrara, Solone ed i capi del popolo, Parola del Passato 6, 1954, 334—344, sucht die Begriffe *δῆμος* und *ἡγεμόνες* bei Solon und in der epischen Sprache zu bestimmen, um ein genaueres Bild der gesellschaftlichen Verhältnisse Athens in älterer Zeit zu gewinnen. —

Thalia Ph. Howe, Zeus Herkeios: Thematic Unity in the Hekatompedon Sculptures, Am. Journ. Arch. 59, 1955, 287—301, untersucht die attischen Staatskulte im 6. Jahrhundert und bezieht die Skulpturen vom Hekatompedon (um 570) auf Zeus Herkeios. — Mabel Lang, The Murder of Hipparchus, Historia 3, 1954/55, 395—407, prüft die widerspruchsvolle attische Überlieferung über die Ermordung des Hipparchos und sucht den Hergang der Tat, der kein privates Motiv, sondern eine Verschwörung gegen die Tyrannen zugrunde lag, zu rekonstruieren.

Berta Segall, The Arts and King Nabonidus, Am. Journ. Arch. 59, 1955, 315—318, erklärt den Fund einer griechischen Kriegerstatuette (um 540 nach Beazley) in Südarabien so, daß dieses Stück durch spartanische Gesandte anläßlich der Bündnisverhandlungen zwischen Sparta und König Nabonid von Babylon (555—539) gegen Kyros zunächst in die arabische Karawanen-Oase Thaima kam, wo sich Nabonid jahrelang aufhielt, und dann weiterverhandelt wurde.

A. Graf Schenk von Stauffenberg, Pindar und Sizilien, Hist. Jb. 74, 1955, 12—25, bezeichnet die Gedichte Pindars als bedeutendste Quelle für die Geschichte der sizilischen Tyrannenhöfe in der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts und interpretiert unter diesem Gesichtspunkt die Olympien I—III sowie mehrere Fragmente, wobei besonders auf die Stellung Hierons und auf den Charakter Therons neues Licht fällt. — „Historische Probleme der griechisch-sizilischen Numismatik", im besonderen der Münzbilder und der Schatzfunde, untersucht K. Christ, Historia 3, 1954/55, 385—395, unter Beigabe einer chronologisch gruppierten und nach Münzreihen aufgeschlüsselten Schatzfundtabelle. — A. Capizzi, Recenti studi sull'eleatismo, Rass. di Filos. 4, 1955, 205—213, gibt einen kritischen Forschungsbericht (1940—1953) über die Eleaten und ihren Einfluß auf das griechische Denken. Von der künftigen Forschung fordert C. eine stärkere Rückkehr zu philologischen Methoden als Schutz gegen Verflachung. — F. Sartori, Appunti di storia siceliota: la costituzione di Tauromenio, Athenaeum 32, 1954, 356—384, untersucht die Chronologie und Titulatur der Strategen und übrigen Beamten von Tauromenion bis in römische Zeit. *Lff.*

Ernst Howald, Vom Geist antiker Geschichtsschreibung. Sieben Monographien. Berlin-München, Oldenbourg 1944. 233 S., 4,80 DM. — Dieses Buch, im letzten Jahr des Krieges erschienen und vor einiger Zeit in die Redaktionen der wissenschaftlichen Zeitschriften zur Besprechung gelangt, hat in dem verflossenen Dezennium leider nicht das Echo gefunden, das es verdient. H. will keine Geschichte der antiken Historiographie geben, sondern bietet sieben Monographien (Herodot, Thukydides, Polybios, Caesar, Sallust, Livius, Tacitus). Eine knappe Einleitung (S. 7—10) umreißt die Zielsetzung des Buches. H. fragt nach der „Rolle des Künstlers im Historiker". „Das Erlebnis der Geschichte . . . ist jenen großen Meistern der Historiographie zu

formschaffendem innerem Schicksal geworden." „Sie wissen nichts von jenen Hemmungen, die uns die wissenschaftliche Schulung auferlegt: ihr eigentliches Ringen geht um die Form, in die sie ihre Geschichte gießen wollen, damit sie von ihrem Erleben Zeugnis ablege." „Das Verhängnisvolle war, daß die Fachleute, in deren Betreuung die antike Literatur heutzutage in der Hauptsache liegt, die griechischen und lateinischen Geschichtswerke vorzugsweise als Quellen ansahen und sie als solche benutzen wollten. Damit konnte leicht der Gedanke Fuß fassen, daß alles, was diesen Quellencharakter beeinträchtigt, Unvollkommenheit bedeute und darum in irgendeiner Weise beseitigt werden müsse." „Demgegenüber wollen wir den Versuch machen, ohne Voreingenommenheit, mit einer gewissen Harmlosigkeit an die antiken Geschichtsschreiber heranzutreten und sie nach ihrem Wollen und Wesen zu befragen ..." „Vor allem aber wollen wir uns hüten, den Begriff Kunstwerk schulmeisterlich einzuengen, vielmehr ihm Möglichkeiten einräumen, die über das rational Faßbare hinausgehen." Und so ist es in der Tat: wenn man nicht wüßte, daß hier ein bedeutender Vertreter der ‚Zunft' spricht, könnte man bei der Lektüre des Buches meinen, es sei von einem geistreichen, interessierten Leser der antiken Historiker geschrieben. Der betont einseitige Standpunkt H.s erweist sich in vielem als fruchtbar und vermittelt eine lebendige, unkonventionelle Sicht, die wir seit vielen Jahrzehnten gegenüber der antiken Geschichtsschreibung verloren haben. In diesem Sinne halte ich das Buch für wertvoll und möchte hoffen, daß sich auch die Fachwissenschaft mit H.s Thesen auseinandersetzt und sie bei Analyse und Interpretation im Auge behält.

Hinterzarten/Schw. *Rudolf Till.*

A. E. Raubitschek, Menon, Son of Menekleides, Hesperia 24, 1955, 286—289, datiert die Ostrakisierung des ‚verräterischen' Pharsaliers Menon in Athen auf 457 und bringt sie in Zusammenhang mit der Schlacht bei Tanagra.

P. J. Cuff, The Trials of Epaminondas, Athenaeum 32, 1954, 259—264, untersucht die Stellung des Epameinondas 370—369 und nimmt im Anschluß an Bersanetti (Athenaeum 1949) an, daß Epameinondas zweimal unter Anklage gestellt wurde.

G. Tibiletti, Alessandro e la liberazione delle città d'Asia Minore, Athenaeum 32, 1954, 3—22, schließt sich gegenüber Tarn der Auffassung an, daß die kleinasiatischen Griechenstädte ebenso wie Sardes von Alexander nur die Autonomie, nicht die Eleutherie erhielten. Aus der Beseitigung der persischen Despotie folgte nur die persönliche, nicht die politische Freiheit. — F. Schachermeyr, Die letzten Pläne Alexanders d. Großen, Öst. Jh. 41, 1954, 118—140, tritt gegenüber Beloch und Tarn mit guten Gründen für die Echtheit der sog. Hypomnemata (Diod. XVIII 4) ein und bezeichnet diese Frage als das wich-

tigste Problem der Alexandergeschichte, da sich daran entscheide, ob Alexander nur die Nachfolge des Perserkönigs oder aber ein Universalreich erstrebte.

J. Wolski, Remarques critiques sur les institutions des Arsacides, Eos 46, 1952/53, 59—82, weist in einer sehr förderlichen Studie die Entwicklung des parthischen Königtums von Stammesfürstentum der Parner bis zur absoluten Monarchie nach, die unter seleukidischen und achaimenidischen Einflüssen (Stärkung der Königsgewalt, Polygamie, Adoption) entscheidend durch Phraates I. (um 170 v. Chr.) ausgebildet wurde. Abschließend behandelt W. die Stellung des Adels im Partherreich. — Einen Beitrag zur Erklärung höherer militärischer und ziviler Titel im Partherreich gibt J. Wolski, Parthian and Iranian Titles in the Parchement No. 10 from Dura, Journ. Jur. Papyrol. 7/8, 1953/54, 285—294.

Dorothy Burr Thompson, A Portrait of Arsinoe Philadelphos, Am. Journ. Arch. 59, 1955, 199—206, veröffentlicht einen Porträtkopf der Arsinoë II. (um 270) und stellt deren übrige Bildnisse zusammen.

H. Bengtson, Über einige Gründe des Niederganges der hellenistischen Welt, Hist. Jb. 74, 1955, 26—37, sieht in der Schwächung des Seleukidenreiches durch den Verlust der Ostgebiete und die dadurch bedingte ‚Balkanisierung' Kleinasiens das entscheidende politische Moment für den Niedergang der hellenistischen Staatenwelt, der auch wirtschaftlich bald nach 250 einsetzte; auch entwickelten weder die Seleukiden noch die Ptolemaier konstruktive, staatserhaltende Ideen. Die Römer haben den Niedergang also nur beschleunigt, nicht verursacht.

R. S. Young, The South Wall of Balkh-Bactra, Am. Journ. Arch. 59, 1955, 267—276, beschreibt auf Grund eigener Lokalforschungen die Befestigungen und den Stadtplan von Baktra (Zariaspa, heute Balch), der von Antiochos d. Gr. 208 v. Chr. belagerten Hauptstadt der Euthydemiden, und verfolgt ihre Geschichte bis in sassanidische und islamische Zeit.

Berta Segall, Sculpture from Arabia Felix, The Hellenistic Period, Am. Journ. Arch. 59, 1955, 207—214, skizziert im Anschluß an die Forschungen v. Wißmanns (Abh. Mainz 1952) die Handelswege und Herrschaftsverhältnisse Arabiens in hellenistischer Zeit und veröffentlicht eine Anzahl Bronzeskulpturen alexandrinischer Art (1. Jahrhundert v. Chr.) aus der Sabaierstadt Timna in Südwestarabien (Strab. XVI 768.778). *Lff.*

„Name und Herkunft des römischen Triumphes" sind nach E. Wallisch, Philol. 99, 1955, 245—258, nicht in der etruskischen Tradition, sondern in den als dionysischen Triumphen gestalteten Siegesfesten hellenistischer Herrscher su suchen: „Der Triumph in Rom ist ein hellenistisches Phänomen römischer Eigenart."

Aus einem 1953 bei Vibo Valentia gefundenen Meilenstein des Prätors T. Annius Rufus (cos. 128 v. Chr.) von der Via Popillia erschließt A. Degrassi, Un nuovo miliario Calabro della Via Popillia e la Via Annia del Veneto, Philol. 99, 1955, 259—265, daß Annius Rufus, nicht T. Annius Luscus (cos. 153), die norditalische Via Annia erbaute.

The date of the *lex Julia de repetundis* setzt St. I. Oost, Am. Journ. Philol. 77, 1956, 19—28, mit großer Wahrscheinlichkeit auf August—September 59 v. Chr. an; in einem Anhang wird (gegen L. Ross Taylor, Historia 1, 1950, 45 ff) das traditionelle Datum für Cicero, ad Att. II, 25: Oktober 59, verteidigt. *F. G. M.*

M. A. Levi, Cleopatra e l'aspide, Parola del Passato 6, 1954, 293—295, sieht im Selbstmord der letzten Kleopatra durch Schlangenbiß einen ritualen und zugleich politischen Akt, der die Auflösung des Reiches durch Rom unmöglich machen sollte. *Lff.*

Eine anregende Untersuchung von K. Christ, Die Militärgeschichte der Schweiz in römischer Zeit, Schweiz. Zs. f. Gesch. 5, 1955, 452—493, behandelt als Hauptpunkte die militärgeographische Bedeutung des Schweizer Raumes für die römische Kriegsführung, die militärische Organisation nach der Eroberung und die Auswirkungen der römischen Besatzung auf die Entwicklung des Landes, schließlich das spätantike Festungssystem und seine Rolle im Abwehrkampf gegen die germanischen Stämme.

J. Colin, Juvénal et le mariage mystique de Gracchus (Juv., Sat. II 117—142), Atti Acc. Science Torino 90, 1955/56, 1—103 erläutert diesen Text mit einem reichen Aufwand von archäologischem und religionsgeschichtlichem Material; die Männerhochzeit, die Tacitus und Sueton auch von Nero selbst berichten, ist nach seiner Auffassung kein Stück neronischer Orgien, sondern Symbol einer religiösen Initiation.

Der neuerdings wieder bestrittene Erlaß eines grundsätzlichen Verbots des Christentums durch Nero ist nach Auffassung von J. Zeiller, „Institutum Neronianum". Loi fantôme ou réalité?, Rev. hist. ecclésiast. 50, 1955, 393—399, durch verschiedene Schriftsteller von Sueton bis Orosius zuverlässig als eine historische Tatsache bezeugt.

Einen nochmals revidierten Text des Briefes von Simeon bar Kochba (vgl. HZ 179, 172) legt nebst der inzwischen schon sehr zahlreich gewordenen Literatur F. M. Cross, La lettre de Simon ben Kosba, Rev. bibl. 63, 1956, 45—48, vor; Zweck des Briefes war eine Sicherung der Stützpunkte und Verbindungen seiner Guerillatruppen.

H. Nesselhauf, Die Adoption des römischen Kaisers, Hermes 83, 1955, 477—495, untersucht in aufschlußreicher Weise Ideologie und Realität dieses Phänomens, wie sie sich in der senatorischen Panegyrik des Plinius und andererseits in der bitteren Opposition des Tacitus

spiegeln und gelangt zu dem unabweisbaren Schluß, daß die Ideologie der Kaiseradoption in Wirklichkeit die politische Kapitulation der Senatsaristokratie besiegelte. *F. G. M.*

G. Quispel, Neue Funde zur Valentinianischen Gnosis, Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 6, 1954, 289—305, berichtet über einen 1945 in Oberägypten gefundenen koptischen Papyruscodex (Cod. Jung), der außer einem apokryphen Brief des Herrenbruders Jakobus mehrere gnostische Schriften enthält, darunter ein ‚Evangelium der Wahrheit' anscheinend von Valentin selbst (um 140—150). Die Texte erlauben ein von den späteren Berichten der Kirchenväter unabhängiges Urteil über die valentinianische Gnosis sowie ihren Einfluß auf Origenes und möglicherweise auf die Autoren des NT.

Literarische und inschriftliche Belege für die „Vertreter der zweiten Sophistik in Ephesos" sammelt J. Keil, Öst. Jh. 40, 1953, 5—26. Durch die Verheerungen der Gotenzüge fand diese ‚griechische Renaissance' um 250 n. Chr. ihr Ende. *Lff.*

Einen verbesserten Text der inschriftlich überlieferten Bruchstücke des zwischen 177 und 180 n. Chr. datierten *SC de pretiis gladiatorum minuendis* (sog. Marmor Sardianum mit Fragmenten der kaiserlichen oratio, Sardis VII, 1 nr. 16; aes Italicense mit Teilen der sententia prima eines Senators, CIL II Suppl. 6278) mit Kommentar, Übersetzung und Bibliographie geben J. H. Oliver — R. E. A. Palmer, Minutes of actes of the Roman Senate, Hesperia 24, 1955, 320—349; weiterhin werden die vermutlichen innenpolitischen Gründe für die ungewöhnliche, hier zum ersten Mal vorliegende Veröffentlichung eines Teiles der sententiae und die aus dem Text zu gewinnenden neuen Aufschlüsse für den Ausbruch der Christenverfolgung von 177 in Lyon erörtert.

F. Miltner, Aguntum, Öst. Jh. 42, 1955, Beibl. 71—96, gibt einen vorläufigen Bericht über die Grabungen der Jahre 1953 und 1954, die hauptsächlich der Aufdeckung des Baukomplexes westlich vom Haupttor und weiterer Teile der Stadtmauer galten; die Arbeiten fordern erneut eine Überprüfung des Datums der Mauer.

Die wichtigsten traditionellen und neuen Argumente für eine nachkonstantinische Entstehungszeit der Historia Augusta (vgl. HZ 179, 175) überprüft in ihrer Haltbarkeit und Bedeutung A. Momigliano in einer Untersuchung, die eine ausgezeichnete und klare Zusammenfassung wesentlicher Fragen der H.-A.-Forschung gibt: An unsolved problem of historical forgery: The „Scriptores Historiae Augustae", Journ. Warburg Inst. 17, 1954, 22—46; seine scharfe, aber notwendige Kritik führt zu dem Ergebnis, daß trotz verschiedener schwerer Verdachtsmomente nach wie vor eine Abfassung der H. A. im frühen 4. Jahrhundert keineswegs auszuschließen ist.

S. Prete, Note intorno al numero decennario delle persecuzioni, Paideia 10, 1955, 209—216, sucht gegen J. Vogt (vgl. HZ 180, 392) zu

zeigen, daß die kanonische Zehnzahl der Verfolgungen sich nicht primär aus dem historischen Material ergab; nach P.s Auffassung wurden von vornherein in allegorischer Verbindung mit dem Siebentagewerk bzw. den zehn Plagen sieben oder zehn Verfolgungen aus der Überlieferung ausgewählt. *F. G. M.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan - Kiel
Polnische Zeitschriften von H. Ludat - Münster i. W.

Einen kritischen Überblick über die Beiträge der polnischen Linguistik der Nachkriegszeit zu zahlreichen strittigen Fragen der westslawischen Frühgeschichtsforschung bietet der 6. Forschungsbericht von R. Olesch in Z. f. slav. Phil. 24, 1955, 174—182 (Polonica 6), der eine rasche und zuverlässige Orientierung in dieser schwer überschaubaren, aber für den Historiker unentbehrlichen Disziplin gestattet. *H. L.*

Frühmittelalterliche Kunst in den Alpenländern (Actes du 3. congrès intern. pour l'étude du Haut Moyen-âge 1951). Olten und Lausanne, Urs Graf-Verlag 1954. 372 S., 171 Abb. — Darin u. a.: H. Vetter, Ein in der Spätantike befestigtes Bauernhaus in Oberösterreich (S. 9—15) behandelt den im 4. Jahrhundert befestigten Gutshof von Wimsbach bei Wels. F. Miltner u. R. Egger, Fliehburg und Bischofskirche (S. 17—32). Kirchen von Lavant bei Agunt in Osttirol, Sabiona-Säben und Maria-Saal in Kärnten (wichtig für das Kontinuitätsproblem in den Ostalpen). G. P. Bognetti, Sul tipo e il grado di civiltà dei Longobardi in Italia, secondo i dati dell'archeologia e della storia d'arte (S. 41—75). P. I. Müller u. P. O. Steinmann, Zur Disentiser Frühgeschichte (S. 133—149) betrifft die Kirchen im Kloster Disentis. L. Blondel, Aperçu sur les édifices chrétiens dans la Suisse occidentale avant l'an mille (S. 271—307) behandelt Genf, Nyon, Avenches, Martigny, Spiez und vor allem die Abtei St. Maurice d'Agaune. Die genannten Aufsätze behandeln neben den kunstgeschichtlichen auch sehr stark die historischen Fragen, was diesen Kongreßbericht beim Studium des frühmittelalterlichen Christentums und der kirchlichen Organisation in den Alpenländern unentbehrlich macht. *J. Werner.*

D. Selling, Wikingerzeitliche und frühmittelalterliche Keramik in Schweden. Stockholm, Statens Historiska Museum 1955. 276 S., 63 Textabb. u. 72 Taf. — Die umfangreiche, in jeder Beziehung mustergültige Arbeit erbrachte nicht nur für die Typologie und Chronologie gewisser frühmittelalterlicher Keramikgattungen Mittelschwedens (Mälarsee) wertvolle Ergebnisse, sondern durch die technologisch unterbaute Herkunftsbestimmung der importierten Tonwaren auch für die Wirtschaftsgeschichte. Der westeuropäische Import (Rheingebiet, Friesland, Umschlagplatz Haithabu) wird in der Mitte des 9. Jahrhunderts von Verbindungen mit dem slawischen Fest-

land abgelöst. Wollin nimmt hier seit der Mitte des 10. Jahrhunderts als Ausfuhrort eine beherrschende Stellung ein. Beziehungen zum Westen machen sich erst wieder im 11. Jahrhundert bemerkbar.

G. Kossack.

Aus dem neuen Heft der englischen Zeitschrift „Archives" 2, 1955, Nr. 14 nennen wir vor allem den Vortrag von H. M. Colvin, Architectural History and its records (S. 300—311). Die Reihe der Beschreibungen von lokalen Archiven wird mit dem Aufsatz von Albert E. J. Hollaender, Guildhall Library (S. 312—323) fortgesetzt. Das Heft bringt dann außer kleinen Berichten und Besprechungen dankenswerterweise noch eine Bibliographie der Veröffentlichungen von Hilary Jenkinson, dem langjährigen verdienten Leiter des Public Record Office (S. 329—343). *K. J.*

Die neueste (26.) Lieferung des Werkes „Deutsche Philologie im Aufriß" bringt einen sehr wichtigen Beitrag von Herbert Grundmann, Geschichtsschreibung im Mittelalter (Bd. 3 [1956], Sp. 1271—1336), auf den an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen sei. Im Unterschied zu der üblichen „Quellenkunde" fragt Gr. nicht so sehr nach dem Quellenwert der einzelnen Werke; ihm ist vor allem darum zu tun, die literarische und geistige Bedeutung und die Wirkung der mittelalterlichen Historiographie aufzuzeigen. Deshalb legt er das Schwergewicht auf die Behandlung der verschiedenen Formen der Geschichtsschreibung. Obwohl die Übergänge naturgemäß fließend sind, lassen sich eine Reihe von Gattungen der Geschichtsdarstellung durch das ganze Mittelalter verfolgen. Dabei unterstreicht Gr. mit Recht die Rolle der volkssprachlichen Geschichtsdichtung für das mittelalterliche Geschichtsbewußtsein. An diese Analyse der einzelnen Formen schließt sich eine kurze Übersicht über die Epochen der Geschichtsschreibung an. Gerade durch diese sich gegenseitig ergänzende Betrachtungsweise wird deutlich, welch tiefgreifender Wandel im Geschichtsdenken des Mittelalters sich in der Krise des Investiturstreites und in der frühen Stauferzeit vollzieht. Auch die gemeinsamen Züge und die Eigenart der mittelalterlichen Geschichtsanschauung, die alles irdische Geschehen als Offenbarung des göttlichen Heilsplanes auffaßt, werden von Gr. sehr schön herausgearbeitet. *K. Jordan.*

Jean-Marie Theurillat, L'Abbaye de Saint-Maurice d'Agaune. Des origines à la réforme canoniale, 515—830. Sion, Extrait de Vallesia 1954, 128 S., Abb. — Den Hauptinhalt der Arbeit bildet eine sorgfältige Quellenkritik, die sich auf mannigfaltige Vorarbeiten stützen kann, auch Eigenes bringt, besonders aber wertvoll ist als Zusammenfassung der bisherigen Forschung. Die Quellen werden chronologisch besprochen (1. bis zur Gründung Sigismunds, 2. die Gründung Sigismunds, 3. Merowinger- und Karolingerzeit). Im Zweifelsfalle ist Th. eher geneigt, den geschichtlichen Aussagewert zu bejahen, hält sich dabei aber durchaus im Rahmen moderner Quellenkritik. Die Ergebnisse faßt er am Schluß (ca. 30 S.) zu einer Frühge-

schichte der Abtei zusammen. Die eher schlechte Quellenlage läßt aber keine zusammenhängende Darstellung zu. Immerhin wird deutlich, wie am Ort der römischen Zollstation infolge der geographischen Lage (Gr. St. Bernhard) und des Martyriums der Thebäischen Legion eine Kirche, im 6. Jahrhundert ein Kloster entsteht, das liturgiegeschichtlich als Ausgangspunkt der Laus perennis im Abendland eine erhebliche Rolle spielt. Die Auseinandersetzungen zwischen Franken und Burgundern berührten das Kloster stark, und unter den Karolingern wurde es ganz in deren Kirchenpolitik eingespannt, die auch den Übergang zum Kanonikerstift bewirkt haben dürfte. Nicht gelöst ist die Frage der ersten päpstlichen Privilegien. Enthalten diese unechten Stücke doch einen echten Kern? Für die Westschweiz müßten hier neue Forschungen einsetzen, da das Problem, z. B. auch für Romainmôtier, völlig offen ist. Eine Lösung würde sicherlich auf die früheste Geschichte der Exemtion helles Licht werfen.

Zuoz. *Otto P. Clavadetscher.*

In seiner Antrittsvorlesung „Über karolingische Fürstenspiegel", GiWuU. 7, 1956, 82—98, macht H. M. Klinkenberg am Beispiel der Werke Smaragds von St. Mihiel, Hinkmars von Reims und des Sedulius Scottus deutlich, wie es das Ziel aller dieser Fürstenspiegel des 9. Jahrhunderts war, in der politisch-geistigen Krise des karolingischen Reiches den Staat christlich zu formen, indem sie die Herrscher auf das christliche Ethos verpflichteten.

H. R. Loyn, Gesiths and Thegns in Anglo-Saxon England from the Seventh to the Tenth Century, EHR 70, 1955, 529—549, verfolgt den Sprachgebrauch beider Begriffe vornehmlich an Hand der angelsächsischen Übersetzungsliteratur. Mit dem seit dem 10. Jahrhundert außer Gebrauch kommenden Wort *gesith* wird meist ein adliger Grundherr mit herrschaftlichen Funktionen bezeichnet, während der später immer mehr Verbreitung findende Begriff *thegn* für den im Dienst des Königs stehenden Mann angewandt wird.

Jean Duft, Le „presbyter de Gimedia" apporte son antiphonaire à St. Gall, Jumièges, congrès scientifique du XIIIe centenaire (Rouen 1955), S. 925—936, betont ebenso wie W. v. d. Steinen die Glaubwürdigkeit der Bemerkung Notkers des Stammlers in dem Widmungsbrief zu seinem Hymnenbuch, daß er durch ein Antiphonar mit sequenzenartigen Versen, das ein Mönch aus dem von den Normannen zerstörten Kloster Jumièges nach St. Gallen gebracht habe, zu seiner Sequenzendichtung angeregt sei. — Auf die starken geistigen Einflüsse, die von Jumièges auf das in der Mitte des 11. Jahrhunderts gegründete Kloster Saint Evroul ausgegangen sind, weist Hans Wolter, Jumièges et Saint Evroul, ebd. 223—232, hin. *K. J.*

Alois Weissthanner, Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760—1305. (Qu. u. Erörterungen z. Bayer. Gesch. NF X.) München, C. H. Beck 1953. 724 S. u. Schriftproben. — Dem

IX., Tegernsee gewidmeten Band von Peter Acht (1952, vgl. auch meine Rez. in der „Archivalischen Zeitschr." 48, 1953) ist dieser, der für einen weiteren Zeitraum an die hundert Nummern mehr umfaßt, rasch gefolgt. Der Codex — es ist im wesentlichen einer, nur 28 von 508 Nummern entstammen anderen Quellen — ist etwa 1152 angelegt und somit bis zu diesem Zeitpunkt in seinen Einträgen ganz nach Vorlagen geschrieben. Dasselbe stellt der Herausgeber wieder für die Zeit ab 1250 bis 1305 fest, während sich in der Zwischenzeit gleichzeitige und nachträgliche Einträge ablösen. Die protokollarische Führung spielt mithin nicht die auffallende Rolle, die P. Acht für Tegernsee herausarbeiten konnte. Auch sonst ergeben sich Unterschiede: die Besonderheiten des gepflegten Tegernseer Stils (Reimprosa usf.) finden in Schäftlarn kein Gegenstück. — Interessant die in ihrer Form ganz verschiedenartigen Aufzeichnungen über Besitz, Einkünfte und Dienste aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Sie beziehen sich auch auf räumlich weiter entfernte Gegenden, Inntal und Südtirol, und gehen offensichtlich auf ganz verschiedene Anlässe zurück. Wem es um Stil und Aufbau solcher Quellen zu tun ist (ganz abgesehen vom Tatsachenmaterial), der findet hier ein paar willkommene Beispiele. Daß die einzelnen Traditionsnotizen eine große Mannigfaltigkeit zeigen an Autotraditionen, Seelgeräten usf. versteht sich und kann, obwohl der Wert der Edition gerade darin besteht, hier unmöglich im Detail angeführt werden. Verwiesen sei noch auf die Altarweihenotizen mit ausführlichen, hier zum großen Teil erstmals abgedruckten Reliquienverzeichnissen. Daß sich am Ende (Nr. 507/8, 1341) gar der Klosterheilige Dionysius den Beinamen „Ariopagita" gefallen lassen muß, mit dem er natürlich nichts zu tun hat, ist eine auffällige, an die Tradition von St. Denis seit Hilduin erinnernde Einzelheit. — Was die Edition selber anlangt, so wüßte ich nicht, wie man es sorgfältiger machen könnte. Man wird dem Vf. kaum besser danken können, als durch häufige und gründliche Benutzung in sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten, vielleicht auch in kartographischer Auswertung, wonach mir das Material förmlich zu drängen scheint.

Münster i. W. *O. Herding.*

In Weiterführung seiner wertvollen Forschungen über die byzantinisch-abendländischen Beziehungen im Mittelalter behandelt Werner Ohnsorge in einem Vortrag das Problem „Sachsen und Byzanz", Niedersächs. Jb. 27, 1955, 1—42. Er macht in diesem Überblick nicht nur deutlich, daß Sachsen als Kernlandschaft des Reiches im 10. Jahrhundert im Brennpunkt der deutsch-byzantinischen Begegnung stand, sondern daß auch in der Folgezeit sächsische Persönlichkeiten an den Verhandlungen des Westreiches mit dem Osten besonderen Anteil hatten. Ebenso weist O. auch auf die vielfachen Ausstrahlungen der byzantinischen Kunst im sächsischen Raum hin und betont, daß gewisse sächsisch-byzantinische Kontakte bis ins 16. Jahrhundert erkennbar sind.

In den Ostkirchlichen Studien 4, 1955, 221—260, führt Anton Michel seine Arbeit über „Die Kaisermacht in der Ostkirche" (vgl. zuletzt HZ 180, 400) weiter. Er bemerkt dabei, daß trotz gelegentlicher Äußerungen über die höhere Geltung des Priestertums der bestimmende Einfluß der byzantinischen Kaiser gegenüber der Kirche weder durch den Patriarchen von Konstantinopel noch durch den Gedanken der Pentarchie der Patriarchate eingeschränkt wurde. *K. J.*

„Über die unvorschriftsmäßig geschlagenen Denare aus der Zeit Chrobrys" (O nieprawidłowo bitych denarach za czasów Chrobrego) handelt ein Aufsatz des 1951 verstorbenen polnischen Numismatikers Zygmunt Zakrzewski in Studia Wczesnośred. 2, 1953, 9—18, in der er die Auffassung Gumowskis von ihrer Entstehung in Deutschland ablehnt und sie nach Polen verweist.

Eine der wichtigsten Veröffentlichungen zur Frühgeschichte des vorkolonialen Markt- und Städtewesens auf slawischem Boden bringt die Untersuchung von Kazimierz Tymieniecki in Studia Wczesnośred. 3, 1955, 9—86, die sich mit der „Organisation des frühmittelalterlichen Handwerks und der Genesis der polnischen Städte" (Organizacja rzemiosła wczesnośredniowiecznego a geneza miast polskich) beschäftigt. Im Anschluß an die sowjetische Forschung schreibt er auf Grund der schriftlichen und archäologischen Überlieferung dem Handwerk eine selbständige und für die Entfaltung des Wirtschaftslebens entscheidende Rolle zu. *H. L.*

Hans Joachim Witzel, Le problème de l'auteur des Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum, Moyen-âge 61, 1955, 319—28, betont gegenüber der These Bréhiers von der Überarbeitung der Gesta durch einen zweiten Autor, daß das Werk nur von einem Verfasser herrühre.

Im Moyen-âge 61, 1955, 291—317 schließt Pierre Héliot seine vornehmlich kunstgeschichtlich-orientierte Untersuchung „Sur les résidences princières bâties en France du Xe au XIIe siècle" (vgl. HZ 181, 689) ab und hebt hervor, daß gerade im Laufe des 12. Jahrhunderts der militärisch-defensive Charakter dieser fürstlichen Residenzen immer stärker betont wurde.

Im Schlußteil seiner Untersuchung „Le vrai récit primitif des origines de Cîteaux est-il l'Exordium Parvum?" Moyen-âge 61, 329—361 (vgl. HZ 181, 692) erörtert J. A. Lefèvre die Frage, welche Gründe zur Abfassung des Exordium im Jahre 1151 geführt haben. Er sieht in ihm eine Rechtfertigungsschrift gegen die Vorwürfe, die von Seiten der Benediktiner gegen die Gründung des neuen Ordens erhoben waren, so erklären sich auch die im Exordium enthaltenen falschen Dokumente; für die Anfänge des Zisterzienserordens ist demgegenüber das Exordium Cistercii von 1119 die wichtigste Quelle.

K. J.

Arthur Suhle behandelt in Jb. f. brandbg. Landesgesch. 1955, 46—49, „Die Münzprägung in Brandenburg von den Anfängen bis zum Tode Ottos I. (1184)" und widerlegt darin die von Gaettens in DA 10, 1953, aufgestellte These von einer Alleinherrschaft Ottos I. in der Nordmark seit 1157, gegen die bereits Johannes Schultze in Jb. f. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 2, 1953, 121 ff. auf Grund der schriftlichen Überlieferung Bedenken erhoben hatte. *H. L.*

Auf die wachsende Bedeutung des Legateninstituts unter Alexander III. weist Marcel Pacaut, Les légats d'Alexandre III (1159 bis 1181), Rev. d'hist. eccl. 50, 1955, 821—838, hin, ohne jedoch auf so knappem Raum wesentlich Neues zu dieser viel behandelten Frage zu bringen.

In den „Baltischen Studien", die nach einer längeren, durch die Nachkriegsverhältnisse bedingten Pause mit Bd. 43, 1955, erfreulicherweise wieder zu erscheinen beginnen, untersucht Erwin Aßmann, in dessen Händen jetzt auch die Schriftleitung der Zeitschrift liegt, „Die Schauplätze der dänisch-wendischen Kämpfe in den Gewässern von Rügen" (S. 21—41). Auf Grund einer genauen Ortskenntnis und mit Hilfe neuerer Seekarten kann er diese Kämpfe, für die Saxo Grammaticus unsere Hauptquelle bildet, lokalisieren und gewinnt damit neue Gesichtspunkte für die Frage der Glaubwürdigkeit Saxos. Den Ort und den Verlauf der entscheidenden Seeschlacht im Jahre 1184 kann A. an Hand der Darstellung Saxos bis in alle Einzelheiten darlegen. *K. J.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat - Münster i. W.
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz - Würzbnrg

Wilhelm Engel, Regesta Herbipolensia. II: Urkundenregesten zur Geschichte der Kirchlichen Verwaltung des Bistums Würzburg im Hohen und Späten Mittelalter, 1136—1488 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, hrsg. von Theodor Kramer, Band IX). Würzburg, Schöningh in Komm. 1954. 316 S. mit 12 Tafeln Abb. — In unermüdlichem Schaffen läßt Engel dem 1952 erschienenen I. Teil der Regesta Herbipolensia hier Regesten der in München lagernden Würzburger Urkunden über „Pfarreien und Pfründen" und „Geistliche Verwaltung" mit 114 bisher unbekannten Stücken folgen und erschließt aus dem in der Universitätsbibliothek Würzburg ruhenden Kanzleiregister des Bischofs Rudolf von Scherenberg (1466—1495) 77 neue Urkunden. Sie berühren alle Gebiete kirchlichen Lebens im Mittelalter. Die Regesten sind mit äußerster Gewissenhaftigkeit und Reichhaltigkeit erstellt und können etwas die unersetzlichen Urkundenverluste der Brandnacht von 1945 ausgleichen. Die Publikation ist Andreas Bigelmair, dem Senior der Würzburger Historiker, zum 80. Geburtstag gewidmet.

Sorgfältige Register (S. 283—312) sowie Abbildungen von Siegeln und Notarsigneten beschließen den Band.

Würzburg. *Hermann Nottarp.*

L. L. Hammerich, Hvem var Martinus de Dacia?, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. 4, 1953, S. 56—69, setzt sich auseinander mit H. Roos, S. J., Die Modi Significandi des Martinus de Dacia (Kopenhagen und Münster/W. 1952 = Bd. 37,2 der Beiträge z. Philosophie u. Theologie d. Mittelalters). Falls Roos mit seiner frühen Datierung Recht habe, könne der Grammatiker mit dem Kanzler von Erik Menved (Morten Mogensen, —1304) nicht identisch sein. *H. K.*

Erich Keyser sieht in seiner Studie über das „Oppidum Kunigsbergk" in Z. f. Ostf. 4, 1955, 351—360, das Jahr 1263 für das eigentliche Gründungsjahr der Altstadt Königsberg an.

Gerard Labuda lenkt mit dem ersten Teil seiner Studien über „die pommerellische Annalistik des 13. bis 15. Jahrhunderts" (Studia nad analistyką pomorską z XIII—XV wieku), in Zapiski Tow. Nauk w Toruniu XX, 1—4, 101—138, den Blick auf ein Gebiet, das seit den Arbeiten von J. Voigt, M. Toeppen, E. Strehlke und M. Perlbach von der deutschen Geschichtswissenschaft kaum mehr gepflegt worden ist: auf die Annalistik des Ordenslandes, die nun im Rahmen der von der polnischen Forschung vorbereiteten Neuedition der älteren Annalenwerke kritisch überprüft wird. Labuda befaßt sich mit der Überlieferung, Entstehung und Inhalt der „Annales Prussiae antiquissimi" (Pelpliner und Kurze preuss. Annalen), der Thorner Jahrbücher und der „Chronica terrae Prussiae", für die er interessante innere Zusammenhänge aufdeckt, und für deren Rekonstruktion er auf die Chronistik bis hin zu Simon Grunau verweist. *H. L.*

Arne Odd Johnsen, Hvor studerte biskopbrødrene Arne og Audfinn?, (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1952, S. 89—98: Die Bergener Bischöfe Arne Sigurdsson (Bischof 1305—1314) und Audfinn hielten sich in ihrer Studienzeit mindestens zweimal in Frankreich auf. Arne studierte nachweisbar 1299 in Orleans und Audfinn wahrscheinlich 1307 ebenfalls in Orleans die Rechte. Das Ganze wird eingefügt in den Rahmen der damaligen guten politischen Beziehungen Norwegens zu Frankreich (französisch-norwegisches Bündnis von 1295!). *H. K.*

Bryce D. Lyon, Un compte de l'échiquier relatif aux relations d'Edouard Ier d'Angleterre avec le duc Jean II de Brabant, Bull. comm. hist. Belg. 120, 1955, 67—93, veröffentlicht und erläutert eine Aufzeichnung des englischen Exchequers über die Zahlungen, die auf Grund des im Jahre 1295 zwischen dem englischen König und dem Herzog von Brabant geschlossenen Vertrages diesem geleistet wurden, wobei die Rolle, die Johann von Cuyk als Mittelsmann gespielt hat, besonders deutlich wird. *K. J.*

J. L. Grassi revidiert in EHR 70, 1955, 550—561, das negative Urteil über den Charakter von William Airmyn und seinen Verrat an Edward II. durch eine exakte Interpretation der vorliegenden Korrespondenz der Jahre 1325/26 (William Airmyn and the bishopric of Norwich).

B. Wilkinson sucht in seinen „Notes on the coronation records of the fourteenth century" (EHR 70, 1955, 581—600) auf Grund eingehender Studien der englischen Handschriften die Widersprüche zwischen den Auffassungen Schramms und denen von Richardson und Sayles zu klären und fordert eine gründliche Untersuchung des gesamten Quellenmaterials zur Geschichte der Krönungen im 14. Jahrhundert.

E. B. Fryde entwirft in EHR 70, 1955, 198—211, ein detailliertes Bild von dem System der „Loans to the English Crown 1328 to 1331", das damals noch reibungslos funktionierte und das die Abhängigkeit wechselnder Regierungen von den italienischen Finanziers zeigt. *H. L.*

Allan Mohlin, Sambandet mellan Chronologia anonymi och Jyllandskrönikan, (schwed.) Hist. Tidskr. 73, 1953, S. 150—157: Die Chronologia anonymi (1. Hälfte 14. Jahrhundert), eine der wichtigsten Quellen für die mittelalterliche Geschichte Schwedens, hat verschiedene Berührungspunkte mit dänischen Annalen. Vf. vermutet, daß ein großer Teil der dänischen Angaben der Chronologia anonymi von der Jütlandchronik stammt. *H. K.*

In Rev. d'hist. eccl. 50, 1955, 454—479, bietet Ludger Meier eine „Contribution à l'histoire de la théologie à l'université d'Erfurt", worin er auf Hermann Lurtz aus Nürnberg kurz vor 1400 und seinen Tractatus de paralogismis als wichtige Quelle für die Kenntnis der theologischen Fakultät sowie auf Johann Wartberg als Anhänger der klassischen Scholastik verweist.

In den Diedrich Westermann gewidmeten „Afrikanistischen Studien" (Deutsche Akad. d. Wiss. zu Berlin, Institut f. Orientforschung Nr. 26, 1955, 18—29) beschreibt Egmont Zechlin die Rolle Heinrichs des Seefahrers, der ähnlich wie Kolumbus als „Ausdruck und auch als Produkt der mittelalterlich-neuzeitlichen Epochenscheide" zu begreifen ist, als Forscher und als Initiator des Unternehmens, das zur Überwindung des Kaps Bojador (1434) und damit zur Entdeckung des tropischen Afrika geführt hat (Heinrich der Seefahrer und die Entdeckung von Negerafrika).

Der Bericht eines russischen Anonymus aus dem Gefolge des Metropoliten Isidor auf seiner Reise zum Florentiner Konzil im Jahre 1437/38 bildet den Gegenstand von zwei kleineren Studien: Ludolf Müller (Ein Russe bereist 1438 die Salzstraße, Lauenburgische Heimat 9, 1955, 2—6) schildert den Reiseweg der Gesandtschaft von

Moskau bis Ferrara; Herbert Ludat (Lübeck in einem russischen Reisebericht des Spätmittelalters, Z.-V. f. Lüb. Gesch. 35, 1955, 71 bis 84) interpretiert vor allem die Angaben über die Sehenswürdigkeiten in Lübeck, u. a. die einzige Beschreibung der ältesten mechanischen Uhr Lübecks. *H. L.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Karlsruhe

Ferdinand Tremel, Der Frühkapitalismus in Inneröesterreich. Graz, Leykam-Verlag 1954. 175 S., 17 Abb. u. 1 Karte. 67.— ö. S. — In einer sorgfältigen, weitgehend auf Archivmaterial gestützten Untersuchung bemüht sich der Vf., Wesen und Erscheinungsformen des Frühkapitalismus aus einem geographisch eng begrenzten Gebiet zu deuten. Er ist sich durchaus der Tatsache bewußt, daß dieses Gebiet nicht in jeder Beziehung beispielhaft gewertet werden kann, vielmehr dank seiner Lage und seiner bevorzugten Ausstattung mit Bodenschätzen eine gewisse Sonderstellung einnimmt. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß Tr. auf ein abermaliges Aufrollen der Diskussion um die typischen Merkmale des Frühkapitalismus verzichtet, sich im wesentlichen den Definitionen von Sombart und Henri Sée anschließt, jedoch sich sorgfältig davor hütet, jedes Auftauchen einzelner dieser Merkmale schon mit dem Frühkapitalismus selbst zu identifizieren. Mag man ihm noch folgen, wenn er das früheste Erscheinen kapitalistischer Formen im Bergbau „mindestens bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts" verlegt, so mutet es doch als übervorsichtig an, wenn er die Großunternehmen Peter Pögls (zuerst um 1469 urkundlich bezeugt) als Einzelerscheinung betrachtet und meint, daß man noch für das 16. Jahrhundert kaum von einem Industriekapitalismus in Inneröesterreich sprechen könne. Wesentlich ist aber, daß das Beginnen wie auch die Höhepunkte der kapitalistischen Methoden in den einzelnen Wirtschaftszweigen sehr erhebliche zeitliche Unterschiede aufweisen und daß insbesondere bei den für das Land lebensnotwendigen Gütern staatliche Eingriffe die Entwicklung immer wieder beeinflußt, gelenkt und unterbrochen haben. Freilich nötigten Kapitalmangel und Kapitalbedarf den Staat nur zu oft, den Geboten einer Wirtschaftspolitik auf weite Sicht direkt entgegen zu handeln. Auf die bäuerliche Bevölkerung wirkten sich die Veränderungen der Wirtschaftsformen verschieden aus. Wenigstens für die Nachbarschaft der Städte und Bergwerke kann aber von einer Verschlechterung ihrer Lage keinesfalls gesprochen werden. Auch Tr., der von der gedrückten Lage der Bauern spricht, muß doch zugeben, daß sich ihre Wohlhabenheit in der reichen Ausstattung der Kirchen widerspiegele und daß die Unruhen ganz wesentlich in der Ablehnung jeglicher Neuerung begründet waren. Wohl aber mag eine stärkere soziale Differenzierung dadurch eingetreten sein, daß die kapitalkräftigeren Großbauern die Gunst der Situation besser ausnutzen konnten. Das Fehlen eines

Literaturverzeichnisses ist zu bedauern. Eine verdienstliche Arbeit, die hoffentlich zu weiteren Untersuchungen dieser Art anregt.

Bonn. *Wolfgang Treue.*

Werner Schultheiß, „Die Entdeckung Amerikas und Nürnberg. Beiträge zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt" (Jb. f. fränk. Ldsforsch. 15, 1955, 171—199) stellt den geistigen Anteil Nürnbergs an den Entdeckungsfahrten heraus. Er ist gegeben durch Martin Behaim, seinen Lehrer Regiomontan, Hartmann Schedel und Hieronymus Münzer. Nürnbergs wirtschaftliches Schicksal nach der Entdeckung hat bereits 1506 Christoph Scheurl klar erkannt.

Weitschweifig und unsystematisch handelt Fridolin Solleder über „Reichsverbote fremden Kriegsdienstes, fremder Werbung und Rüstung unter Maximilian I." (Zs. f. Bayer. Ldsgesch. 18, 1955, 315—353). Die Bemühungen des Kaisers, den Zuzug deutscher Kriegsleute nach Frankreich abzustellen, sind bekannt. Die hier ausführlich mitgeteilten kaiserlichen Ausschreiben, vornehmlich aus dem Nürnberger Staatsarchiv, ändern das Bild nicht. Die Gründe für das Scheitern bedürften doch wohl tieferen Nachdenkens.

Einen für Benutzer von politischen Korrespondenzen außerordentlich aufschlußreichen Einblick in die Kunst des Chiffrierens und Dechiffrierens, einen in Deutschland seit Aloys Meister kaum wieder behandelten Gegenstand, bietet Pierre Speziali, „Aspects de la cryptographie au XVIe siècle" (Bibl. d'hum. et renaiss. 17, 1955, 188—206). An Hand von Regeln und praktischen Beispielen wird die am meisten verbreitete und durch die Jahrhunderte sich grundsätzlich gleichbleibende Methode der einfachen Substitution, an Hand von J.-B. Porta und Blaise de Vigenère, den Schöpfern der modernen Geheimschrift, die doppelte Substitution vorgeführt.

Ludwig Lauppe (vgl. HZ 179, 407) setzt auf Grund der Straßburger Akten seinen Bericht über den Bauernkrieg in der Herrschaft Lichtenberg fort (Ortenau 35, 1955, 72—80) und behandelt besonders den Ortenauer Vertrag, die Bestrafung der Bauern und die Rechtshändel, die sich aus den Unruhen ergaben.

Elisabeth Feist Hirsch, Some Erasmian humanists in Portugal under John III. (Bibl. d'hum. et renaiss. 17, 1955, 24—35) untersucht die Beziehungen der erasmischen Humanisten Damião de Goes, André de Rèsende, Clenardus, Roque d'Almeida, Joanna Vaz, André, Diogo und Marcial de Gouveia, João da Costa, Diogo de Teive u. a. zum portugiesischen Hof, der sich erst spät den humanistischen Studien aufschloß. Einige von ihnen, des Umgangs mit der Reformation bereits verdächtig, wurden ausdrücklich nach Coimbra geholt, wo sie z. T., wenn auch ohne ernstlich Schaden zu nehmen, mit der Inquisition Bekanntschaft machten. Den offenbaren Widerspruch zwischen orthodoxer und liberaler Gesinnung am Hofe vermag die Vf.in einstweilen noch nicht zu erklären.

P. Gorissen führt in Bijdr. v. Gesch. d. Nederlanden 10, 1955, 25—57, die bereits (HZ 181, 217) angekündigte, auf den Quellen aufbauende Untersuchung über „de invoering van het vorstelijk benoemingsrecht in de Nederlandse abdijen onder Karel V" zu Ende.

In sehr ansprechender Weise sucht Karl-S. Kramer in „Würzburger Volk im 16. Jahrhundert" (Mainfränk. Jb. 7, 1955, 143—170) Zugang zum „Durchschnittsmenschen". Die Protokolle des Würzburger Stadtgerichts 1530—57, von Niclas Fleck verfaßt, geben die Grundlage für die Analyse, in der besonders die beherrschende Rolle des Ehrbegriffs für den kleinen Mann herausgearbeitet wird. Eine sichere Abgrenzung allgemein gültiger Charakteristika gegen typisch Würzburgerisches ließe sich erst beim Vorliegen entsprechender Untersuchungen auch aus anderen Gebieten treffen.

Der um die deutschen Städtechroniken hochverdiente Friedrich Bruns (gest. 1945) hat kurz vor seinem Tode seine Forschungen über „Reimar Kock, den lübischen Chronisten, und sein Werk" in einem Vortrag zusammengefaßt (Zs. Ver. f. Lübeck. Gesch. 35, 1955, 85 bis 104), der, wenn auch nicht abschließend, über die Lebensschicksale, die verschiedenen Handschriften seines Werkes und seine Quellen das verfügbare Material zusammenträgt. Die einschlägigen Lübecker Handschriften sind nach dem Kriege von Besatzungstruppen am Auslagerungsort beschlagnahmt und fortgeführt worden. Ihr Verbleib ist ungewiß. Ob auf Grund der vorhandenen Vorarbeiten die Veröffentlichung der wesentlichen, die Jahre 1500—59 betreffenden Teile möglich ist, bedarf noch eingehender Prüfung.

Götz Frhr. v. Pölnitz schildert (Zs. f. Bayer. Ldsgesch. 18, 1955, 352—394) an Hand der gedruckten Korrespondenz das Verhältnis von „Petrus Canisius und Augsburg", das in den Jahren 1559—80, abgesehen von Predigt und seelsorgerischer Tätigkeit, erfüllt war von den Sorgen für die Dillinger Hochschule, die Gewinnung der Fugger für den katholischen Glauben, die Gründung des Augsburger Jesuitenkollegs und die theologische Arbeit auf dem Konzil und als Schriftsteller.

Ursula Koenigs-Erffa veröffentlicht aus dem Welserschen Familienarchiv „das Tagebuch des Sebald Welser (1557—89) aus dem Jahre 1577" und kommentiert es bis in die letzte Eintragung (Mitt. d. Ver. f. Gesch. Nürnbergs 46, 1955, 262—371). Von Interesse sind weniger die Notizen über die zum Zwecke des Universitätsstudiums unternommene Reise in die aufständischen Niederlande, sondern die hier sich dokumentierende Reflexion eines jungen gebildeten Aristokraten über sich selbst und seine Umwelt sowie das gesteigerte Interesse am Einzelnen, das zur Unterstützung des Gedächtnisses des Aufzeichnens für wert erachtet wurde. *Fs.*

Compendium chronici Geldrici per Henricum Aquilium Arnemiensem uitgeg. door Johanna Maria van Winter en W. Jappe Alberts. (Fontes minores medii aevi II.) Groningen,

Djakarta, J. B. Wolters 1955. 64 S. 2.90 fl. — Die vorliegende, vom Instituut voor middeleeuwse Geschiedenis der Universität Utrecht herausgegebene Reihe will Geschichtsquellen kleinen Umfangs, die noch nicht ediert oder — wenn ganz oder teilweise herausgegeben — schwer greifbar sind, zugänglich machen. Ihr Ziel ist, mittelalterliche Quellen, die nicht zum Editionsprogramm wissenschaftlicher Kommissionen und Gesellschaften gehören, für wissenschaftliche Untersuchungen und für Unterrichtszwecke an den Universitäten bereitzustellen. Als zweites Stück der Reihe wird das 1566 und in verkürzter Form 1567 in Köln erschienene Compendium chronici Geldrici des aus Arnheim stammenden Henricus Aquilius vorgelegt. Die neue, sorgfältig kommentierte Ausgabe des seltenen — weder von Wagenaar noch von Teschenmacher benutzten Druckes — ist zu begrüßen.

Düsseldorf. *B. Vollmer.*

Walter F. Schirmer, Glück und Ende der Könige in Shakespeares Historien. (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 22.) Köln u. Opladen, Westdeutscher Verlag 1954. 18 S. — Gegenüber Versuchen, aus Sh.s Historiendramen Grundlinien einer Staats- und Geschichtsphilosophie abzulesen, vergleicht Sch. sie mit den als Quellen dienenden Chroniken von Holinshed und Hall. Den Dichter interessieren offenbar die Menschen mehr als die Geschichte. Die Gattung der Historien als Dramatisierungen einzelner bewegter Abschnitte der englischen Geschichte bieten bei Sh., durch Menschengestaltung und Verlebendigung der Ereignisse über Vorläufer und Zeitgenossen hoch erhoben, dem elisabethanischen Zuschauer das erwartete Schauspiel des bunten Geschehens und des alles zum Tode führenden Schicksals, wobei auch noch die Vorstellung der „fortuna" in den dramatischen Versionen vom Sturz der Könige klischeehaft weiterlebt. John Lydgates „Fall of Princes" (zuerst 1431—38) und der „Mirror for Magistrates" (zuerst 1559) zeigen die gleiche Geschichtsauffassung wie die Sh.-Zeit: Geschichte als Spiegel zur Belehrung der Gegenwart aus Glück und Unglück früherer Fürsten und Völker. Sh.s Historiendramen bieten mehr Berührungen mit der hier vertretenen Gattung als Ansätze zu einer neuen geschichtsphilosophischen Auffassung.

Karlsruhe/Heidelberg. *W. P. Fuchs.*

William Kellaway veröffentlicht zwei Briefe von William Laud, die er als Präsident des St. John's College in Oxford 1613 und 1614 für den elternlosen Studenten William Sherborne geschrieben hat (Journ. Eccles. Hist. 5, 1954, 204—206).

Eine knappe Inhaltsangabe aus dem „Lebensbericht des Bayreuther Prinzenerziehers Zacharias von Quetz" gibt Erich Zöllner (Jb. f. fränk. Ldsforsch. 15, 1955, 201—221) nach einer Handschrift des British Museum, in der Quetz selbst (geb. 1590 in Elstra bei Kamenz), seinem Lebensstil nach ein charakteristischer Vertreter des abenteu-

ernden, die Fronten schnell wechselnden Agenten und Höflings, in trockenen Aufzeichnungen von den einzelnen Tagen seine Schicksale 1612—44 erzählt. Der Titel des Aufsatzes ist irreführend: Prinzenerzieher bei Markgraf Christian von Bayreuth war Quetz nur von 1622 bis 1632; von seinen erzieherischen Leistungen und Grundsätzen ist in diesen Aufzeichnungen am allerwenigsten die Rede. *Fs.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Würzburg

Holger Hjelholt, Om originalmanuskriptet til Leonora Christinas franske selvbiografi, (dän.), Hist. Tidsskr. 11. R. 4, 1954, S. 367 bis 375, betrifft das Original der französischen Selbstbiographie von Leonore Christine (1621—1698), Gattin von Corfitz Ulfeld. Das Ms. wurde vor kurzem in der Bibliothek des Christianeums zu Altona festgestellt. *H. K.*

Wanda Oesau, die Verfasserin von „Hamburgs Grönlandfahrt auf Walfischfang und Robbenschlag vom 17.—19. Jahrhundert", (Glückstadt-Hamburg, J. J. Augustin 1955. 316 S. 60 Abb., 7 Karten usw.) ist bei denen, die sich für Deutschlands Handel und Seefahrt in den letzten Jahrhunderten interessieren, bereits durch frühere Arbeiten bekannt, in denen sie viel Material zusammengebracht und dadurch neue Ausblicke eröffnet hat. Das gilt auch für das neue, vorzüglich ausgestattete und durch zahlreiche Illustrationen anschaulich gemachte Buch. Lebendig wird es durch die Spannung zwischen der wissenschaftlichen Verarbeitung nüchterner Tatsachen und der persönlichen Anteilnahme der Vf.in am Tun und Treiben der Grönlandfahrer, von denen ihre Familie allein zehn gestellt hat. Sie ist also im doppelten Sinne „vom Fach". Die erste Fahrt wurde 1643 unternommen, bis 1861 fanden von Hamburg aus rund 6000 statt. Das Buch klärt, wo die Fangplätze lagen (bei Spitzbergen, Jan Mayen, im Westeis und in der Davis-Straße), wer die Reeder und die Kommandeure waren, wie sich die Mannschaften zusammensetzten und was für Schiffe benutzt wurden, wie man die Jagd durchführte und nach der Heimkehr den Tran verarbeitete. Außer für die Handels- und Schifffahrtsgeschichte fällt also manches auch für die Sozialgeschichte ab; außerdem wird mancher Familienforscher auf neue Spuren stoßen. Vermerkt sei, daß neben dem neuen Buch die voraufgehenden Veröffentlichungen Wanda Oesaus über Schleswig-Holsteins Grönlandfahrt (1937) und über „Die deutsche Südseefischerei auf Wale im 19. Jahrhundert" (1939) ihren Wert behalten: zusammen genommen geben sie jetzt ein Bild von der Geschichte des deutschen Walfangs — daß dieser zeitweise von Hawaii als Stützpunkt in den Südlichen Pazifik vorgetrieben wurde, ist vorher wohl nur wenigen bekannt gewesen. Im besonderen ist nun die „Spitzbergenfahrt", über die früher E. Baasch (1889), L. Brinner (1913) und andere gearbeitet haben, in

ihrer Bedeutung greifbar geworden und damit ein Kapitel der Seegeschichte, das über den Wirkungsraum der hansischen Seefahrer hinausführte.

Göttingen. *Percy Ernst Schramm.*

Georg Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661). (Münchener Theologische Studien I, 6.) München, Karl Zink-Verlag 1954. XVII, 330 S. brosch. 18,— DM. — Kardinal Franz von Wartenberg (1593—1661), aus der morganatischen Ehe eines Wittelsbacher Prinzen hervorgegangen und bei den Jesuiten in Ingolstadt und Rom erzogen, zählt zu den tatkräftigsten und erfolgreichsten Kirchenmännern der deutschen Gegenreformation. Zum nordwestdeutschen Hauptschauplatz seines Wirkens (er war seit 1625 Bischof von Osnabrück, dann vorübergehend auch von Verden und Minden sowie Apostol. Vikar für das Erzbistum Bremen) kam später als Nebenschauplatz das Bistum Regensburg hinzu (seit 1641 Koadjutor, seit 1649 Bischof daselbst). Eine modernen Ansprüchen genügende Biographie Wartenbergs steht noch aus. Das hier angezeigte Buch befaßt sich ja in der Hauptsache nur mit seiner Tätigkeit im Bistum Regensburg, wenngleich im 1. Teil desselben auf über 90 Seiten auch ein Gesamtbild des Kirchenfürsten entworfen wird. Wartenberg gehört zweifellos zu den bedeutendsten Gestalten auch der Regensburger Diözesangeschichte. Die Wiederherstellung des katholischen Lebens in der Oberpfalz nach den schweren Wirren der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges sowie die endgültige Durchführung der tridentinischen Reform im Bistum Regensburg ist sein Werk. Der Inhalt des fleißigen und verdienstvollen Buches ist zum größten Teil aus bisher unbenützten und ungedruckten Quellen, hauptsächlich des Ordinariats- und Domkapitel-Archivs in Regensburg und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München, geschöpft. In der Heranziehung des einschlägigen Schrifttums hätte der Vf. wohl etwas weiter greifen und seine Komposition in einen größeren Rahmen, etwa den der altbayerischen Kirchengeschichte, hineinstellen können. Zu Wartenbergs Tätigkeit in Nordwestdeutschland vgl. neuestens H. Hoberg, Das Konzil von Trient und die Osnabrücker Synodaldekrete des 17. Jahrhunderts, bei Gg. Schreiber, Das Weltkonzil von Trient, Bd. I, 1951, S. 374 ff.

Passau. *Jos. Oswald.*

Friedrich Dessauer, Weltfahrt der Erkenntnis. Leben und Werk Isaac Newtons. Zürich, Rascher Verlag 1945. 8 Tafeln u. 23 Textfiguren. 430 S. — Der Vf. hat sich von der Voreingenommenheit der Biographie Brewsters (London 1831) frei gehalten, sich gründlich in der neueren Newton-Forschung umgetan und fußt hauptsächlich auf dem quellennahen Werk L. T. Mores (New York 1934). Zwei jeweils in 5 Kap. gegliederten, erzählenden Teilen (Cambridge S. 17 bis 116; London S. 175 bis 337) folgen ausführliche „Anmerkungen und Ergänzungen" (S. 119—171; 341—396), die teils Exkurse, teils

Erläuterungen bieten. Das Buch stellt zumindest eine hervorragende Interpretationsleistung dar, wie man auch immer zur Romanhaftigkeit seiner Episoden, zu gewissen didaktischen Breiten seiner Anmerkungen und der sich ergebenden stilistischen Doppelhaltung stehen mag. Es ist aus einem demütigen Geiste geschrieben, mit vorzüglicher pädagogischer Geduld und innerer Anteilnahme, die man nicht immer in wissenschaftlichen Werken antrifft. Dem Vf. ist wahrhaft daran gelegen, die Grundprobleme Newtons auf dem Hintergrund seiner Zeit im Erlebnis des Lesers — gerade auch des Nicht-Spezialisten — deutlich werden zu lassen. Wer Dessauers feinsinnige Einfühlungskunst und die Überzeugungskraft seiner so persönlichen Diktion kennt, weiß, daß ihm dies hochgradig gelingen mußte. Daß gelegentlich moderne Problematiken und Spekulationen hineingetragen wurden, war kaum vermeidbar und ist dem Ganzen wenig abträglich.

Leverkusen. *F. Rau.*

New Letters of David Hume. Edited by R. Klibansky and E. C. Mossner. Oxford, Clarendon Press 1954. XXXIV u. 253 S. Ganzl. 30 s. — Als J. Y. T. Greig 1932 die erste kritische Ausgabe der Hume-Briefe in 2 Bänden vorlegte, war nicht vorauszusehen, daß nach kaum mehr als zwanzig Jahren ein über 250 Seiten starker Ergänzungsband nötig sein würde, um „Neue Hume-Briefe" aufzunehmen. Mit kriminalistischem Spürsinn haben Klibansky und Mossner in privaten und öffentlichen Archiven von Edinburgh bis Paris und von Paris bis New York und Los Angeles 98 Briefe des englischen Philosophen und Historikers ans Tageslicht gebracht, die in Greigs Ausgabe nicht enthalten, und 27 Briefe, die bisher nur in Auszügen bekannt waren. Wo den Herausgebern Humesche Autographe vorlagen, folgt die Textwiedergabe in Rechtschreibung und Zeichensetzung dem Original; nur in wenigen Fällen mußten sich die Herausgeber mit gedruckten Vorlagen begnügen. An eine kurze Einleitung und Bemerkungen über die Editionsgrundsätze schließt sich eine tabellarische Übersicht über Humes Leben und Werk an; ein ausführlich gehaltener Kommentar sowie ein zuverlässig gearbeitetes Personen- und Sachregister erleichtern die Auswertung des bereitgestellten Materials. — Wer freilich neue Aufschlüsse über Humes philosophische Gedankengänge erwartet, sieht sich — wie schon nach Erscheinen der Greigschen Ausgabe — enttäuscht. Den Historiker Hume hingegen beobachtet man bei der ständigen Korrektur und Überarbeitung seiner History of England (vgl. z. B. Nr. 31 u. 35). In neuem Licht erscheint seine kurze diplomatische Tätigkeit als britischer Geschäftsträger in Paris vom 21. Juli bis 17. November 1765. Die hier erstmals veröffentlichten Briefe zeigen Hume als klugen Verhandlungspartner, der den Standpunkt seiner Regierung gegenüber den französischen Unterhändlern ebenso unnachgiebig wie geschickt zu vertreten weiß. Gegenstand der Verhandlungen sind Probleme des Pariser Friedens von 1763, insbesondere Verletzung bzw. Nichterfüllung einiger Vertragsbestimmungen durch die Franzosen. In Zukunft wird man Humes diploma-

tische Tätigkeit — die ja nicht erst 1763 einsetzt, sondern bis ins Jahr 1746 zurückgeht! — nicht mehr so geringschätzig beurteilen dürfen, wie es noch Greig in Unkenntnis dieser Briefe getan hat (David Hume, London 1934, S. 324f.). — Besonders aufschlußreich erweisen sich die „Neuen Hume-Briefe" (Nr. 66ff.) für eine abschließende Beurteilung des Streites zwischen Hume und Rousseau (1766/67), den Hume selbst einmal „die kritischste Affäre, in die ich während meines ganzen Lebens verwickelt wurde" genannt hat (S. XV). Von hohem Wert sind in diesem Zusammenhang zwei in französischer Übersetzung erhaltene ausführliche Briefe an d'Alembert und die im Anhang abgedruckten 15 Briefe aus der Feder von R. Davenport, dem durch Hume vermittelten Gastgeber Rousseaus in Wootton. Man wird sich kaum der Feststellung entziehen können, daß den Engländer keine persönliche Schuld an dem „großen Krach" trifft: Hume, der Rousseau mit nach England gebracht hatte, zeigte sich vielmehr von Anfang an um das Wohlergehen des französischen Gastes besorgt und war stets auch um dessen finanzielle Sicherstellung bemüht. Rousseau dagegen scheint in seiner das Krankhafte streifenden Lebensweise von Undankbarkeit und unüberwindlichem Mißtrauen nicht nur gegen seine Gastgeber, sondern gegen die Engländer überhaupt erfüllt gewesen zu sein. — Wenn auch der Briefband für die Ideengeschichte wenig abwirft, so werden doch künftige Biographen ihm manche interessante Einzelheit aus dem Leben des Philosophen, Historikers und Diplomaten Hume entnehmen können.

Marburg/Lahn. *Manfred Schlenke.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von E. Weis-München (1789—1815) und P. Kluke-München (1815—1870)

Hans Jobst, Die Staatslehre Karl von Rottecks. Ihr Wesen, ihr Zusammenhang mit der Staatsphilosophie des 18. Jahrhunderts, Zs. f. Gesch. ORh. 103, S. 468—98. Vf. analysiert in der auf seiner ungedruckten Leipziger Diss. beruhenden Studie die Staatslehre Rottecks, setzt sie in Beziehung zu den Anschauungen von Locke, Montesquieu, Fichte, Rousseau und Kant — von denen die beiden letzteren den tiefsten Einfluß darauf ausgeübt haben — und zeigt, daß Rotteck die aus dem Staatsdenken jener Männer entlehnten Elemente zu einem eigenen, in sich logischen und konsequent durchdachten System verarbeitete.

Alfred Roth, Die Hetärie als balkanchristlicher Geheimbund und die Haltung des rumänischen Aufstandsführers Theodor Vladimirescu, Südostforschungen 14, 1955, S. 449—54, betont, daß die Hetärie, die eine Erneuerung des byzantinischen Reiches anstrebte, auch unter den nichtgriechischen christlichen Balkanvölkern Anhänger oder Verbündete besaß. Das Beispiel von Vladimirescu in Rumänien ebenso wie das von Karageorg in Serbien zeigt jedoch, daß diese

Politiker die Oberhoheit des Sultans als gottgewollt hinnahmen, daß sie nur für die Wiederherstellung der rumänischen bzw. serbischen Selbstverwaltung im Rahmen des Osmanischen Reiches zu den Waffen griffen. *E. W.*

Wolfgang Mitter, Die Entwicklung der politischen Anschauungen Karamzins (Forsch. osteur. Gesch. 2, 1955, 165—285) begründet seine Untersuchung mit der unterschiedlichen und unzureichenden Würdigung Karamzins in der bisherigen Literatur. Die Schriften Karamzins werden in ihrem Zusammenhang mit den Zeitereignissen interpretiert, wobei die Vielschichtigkeit und die „innere Disharmonie" des Historikers, sein „gefühlsmäßiges Republikanertum" im Gegensatz zur „treuen Untertanenschaft" des Wegbereiters der „Narodnost'"-Theorie überzeugend deutlich werden. *W. Co.*

Walther Tritsch, Metternich und sein Monarch. Biographie eines seltsamen Doppelgestirns. Darmstadt, Holle Verlag 1952. 728 S. Lw. 16,80 DM. — Der Vf. geht in seiner Einleitung von der verwunderlichen Auffassung aus, das heutige Metternichbild bedürfe einer gründlichen Umgestaltung. Soweit uns bekannt ist, ist die Korrektur seit Srbik längst im Gange; gelegentliche Rückfälle können daran nichts ändern, daß kein ernst zu nehmender Historiker Metternich nur negativ beurteilen wird. Dem Vf. kommt es freilich darauf an, auch den Ruf Kaiser Franz' zu verbessern; seine These lautet, daß dieser vielgeschmähte Monarch erst nach der Überwindung seiner inneren Hemmungen infolge einer völlig verfehlten Erziehung sein Selbstvertrauen habe gewinnen können. Kaiser und Kanzler seien jeder für sich verhängnisvolle Wege gegangen, gemeinsam hätten sie Großes geleistet. Wir können nicht finden, daß diese Deutung durch neues Quellenmaterial bestätigt worden ist. Es wird nach wie vor bestehen bleiben, daß Metternich noch mehr als notwendig durch die Rücksicht auf den wohlmeinenden aber phantasielosen Herrscher am Beschreiten neuer Wege hinsichtlich der Verwaltungsreform behindert worden ist. Die Gesamtkonzeption entbehrt der Einheitlichkeit, da der Vf. ganze Kapitel aus zwei älteren Büchern, aus der Metternichbiographie von 1924 und aus der Studie über Kaiser Franz fast wörtlich übernommen hat. Das Metternichsche Privatarchiv, das sich vor dem Kriege auf Schloß Plaß befand und jetzt im Prager Staatsarchiv aufbewahrt wird, hat Tritsch nicht benützt, sondern nur die Veröffentlichung von Egon Conte Corti, Metternich und die Frauen, 1949. Für den dritten und vierten Teil sind wohl die Bestände des Wiener Staatsarchivs hinzugezogen worden, Einzelbelege werden jedoch nicht gegeben. Sehr viel bereits Bekanntes wird wiederholt, das rein Persönliche tritt stark in den Vordergrund; allmählich weiß man genug über die Beziehungen Metternichs zu den Frauen. Was wir vor allem brauchen, sind sorgfältige Untersuchungen über die Verhältnisse in den einzelnen Donauländern und eine vertiefte Analyse der internationalen Politik in Metternichs Zeit.

München. *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode.*

Der Aufsatz von Brigitte Winkler-Seraphim „Das Verhältnis der preußischen Ostprovinzen, insbesondere Ostpreußens, zum Deutschen Bund im 19. Jahrhundert" (Zs. f. Ostforschung 1955, H. 3, S. 321—350) ist der gekürzte Abdruck einer Königsberger Dissertation von 1943. Das verfassungsrechtliche Problem der Reichszugehörigkeit des östlichen deutschen Vorpostens ragte immer politisch und ideengeschichtlich in gesamteuropäische Zusammenhänge hinein, und so ist auch das Kernstück der vorliegenden Arbeit, nämlich die Aufnahme der Provinz in die Bundeskriegsverfassung trotz ihrer Ausklammerung aus dem Deutschen Bunde, von der europäischen Schau aus behandelt. Gegen Friedrich Wilhelm III., der zur militärischen Sicherung auf die Aufnahme drängt, stellen sich Hardenberg wie Metternich unter dem Gesichtspunkt, das europäische Gleichgewicht nicht zu gefährden und — so selbst Hardenberg — die Idee der Deutschheit nicht zu befördern.

Rudolf Kurzweg, „Die Heilige Allianz und das Interventionssystem des Vertrages von Troppau" (Jb. Gesch. Osteur. 1955, H. 2, S. 141—160) wandelt in den Spuren Näfs und zeigt an der einzigen Form, zu der die Heilige Allianz je hat geprägt werden können, daß sie nur ein negativ entworfenes und ein negativ brauchbares und gebrauchtes Instrument gewesen ist. *P. Kl.*

Earl Swisher, China's Management of the American Barbarians. A Study of Sino-American Relations, 1841—1861, with Documents. New Haven, Connect., Yale University 1951. 844 S. — Dieses bedeutende und grundlegende Werk für die Fernost-Studien ist das Ergebnis fünfzehnjähriger Forscherarbeit, die zweimal 1937/38 und 1947/48 von der Rockefeller-Stiftung wesentlich unterstützt und gefördert wurde. Es ist die englische Übersetzung der chinesischen Dokumentensammlung „Ch'ing Tai Ch'ou Pan I Wu Shih Mo", d. h. wörtlich übersetzt „The Management of Barbarian Affairs of the Ch'ing Dynasty from Beginning to End". Da es sich hier speziell um die auf USA bezüglichen Dokumente handelt, so wurde von Swisher der obige Haupttitel für sein Werk gewählt. Im ganzen sind hier nicht weniger als 546 Dokumente bearbeitet und übersetzt, darunter die Berichte der chinesischen Provinzbeamten, die Erlasse und Verordnungen des Kaisers, seine persönlichen Bemerkungen dazu, philosophische und akademische Beobachtungen über auswärtige Politik sowie die eigentliche diplomatische Korrespondenz. Diese Dokumente umspannen einen Zeitraum der chinesisch-amerikanischen Beziehungen, da China alle „Westerners" als störende Eindringlinge betrachtete. Der terminus technicus „barbarians" (English, American, French barbarians) bedeutet dabei nichts Auslandfeindliches. Konsuln und Minister werden als „barbarian chieftains" bezeichnet. Auch die fortschrittlichen chinesischen Staatsmänner jener Zeit bewegten sich in dieser Terminologie, die nichts weiter war als ein Ausdruck für Chinas traditionelle Weltanschauung, nach der China immer das „Reich der Mitte" gewesen ist, umgeben von barbarischen Staaten. Die Amerikaner

werden dabei als weit zugänglicher für das chinesische „management" betrachtet als die Franzosen oder Russen. Die USA waren während jener Periode der bedeutendste neutrale Staat für China, während Großbritannien sein Hauptgegner war. Das gewaltige Dokumentenwerk, das hier geboten wird, bringt nicht nur neue Erkenntnisse hinsichtlich der amerikanischen diplomatischen Geschichte im engeren Sinne, sondern vor allem auch neues wertvolles Material zum Studium des amerikanischen Charakters und des Verhaltens anderer Völker ihm gegenüber, wobei auch das Problem der „Westernization" eine Rolle spielt.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

Einen unbekannten kurzen Brief Radetzkys an den Herzog von Parma vom Juli 1847 mit dem Appell, an der Spitze seiner Soldaten der Revolution die Stirn zu bieten, nimmt Heinz Kraft zum Anlaß, ein Bild der politischen Vorstellungen Italiens und der österreichischen Okkupationsmacht am Vorabend der Zertrümmerung von Metternichs System zu zeichnen („Ein staatsmännischer Ratschlag des Feldmarschalls Grafen Radetzky". WaG 1955, H. 1, S. 34—44).

Dem Konflikt zwischen „Prinzip" und „Realität" in den Anfängen der preußischen Konservativen Partei, d. h. der Aufgabe religiöser Grundsätze zugunsten einer wirtschaftlich-sozialen Interessenvertretung des landsässigen Adels, geht Jacques Droz nach („Préoccupations sociales et préoccupations religieuses aux origines du parti conservateur prussien", Rev. d'hist. mod. et contemp. T. II, Okt.-Dez. 1955, S. 280—300). Der Wendepunkt ist ihm der 26. Juni 1848, an dem Hansemanns Gesetzentwurf zur Aufhebung der Steuerbefreiung und der Patrimonialgerichtsbarkeit verkündet wird.

Die kolonialpolitischen Sorgen der Gegenwart befördern kolonialgeschichtliche Studien in Frankreich. Die R. H. gibt in ihrem Doppelheft zwei solchen Aufsätzen Raum (T. CCXIV Juli-Sept. 1955, S. 9—35 und S. 48—67). P. Guiral „L'opinion Marseillaise et les debuts de l'entreprise Algérienne" findet für die Unterstützung, die Marseille der Eroberung Algiers im Gegensatz zum übrigen Frankreich von Anfang an einmütig entgegenbrachte, sowohl wirtschaftspolitische Motive der Handelsmetropole wie auch den Wunsch Südfrankreichs, hierdurch das Übergewicht des Nordens allmählich ausgleichen zu können. — A. Raymond behandelt englische Versuche für eine wirtschaftliche Durchdringung von Tunis, die bereits 1856 einsetzten und auf den Ausbau einer auch politisch einflußreichen Stellung gegen ein französisches Übergewicht abzielten, aber sich dort im wesentlichen nur auf den Konsul Wood stützen konnten, der von London nicht sonderlich gefördert wurde („Tentatives anglaises de pénétration économique en Tunisie, 1856—77").

Den Gründen für das Verblassen des christlichen Glaubens im 19. Jahrhundert geht Howard R. Murphy an der geistigen Entwicklung von drei Persönlichkeiten nach, die beispielhaft für ihre englischen

Zeitgenossen stehen: von Francis W. Newman, dem Bruder des Kardinals, dem Historiker J. A. Froude und Mary Ann Evans, der Übersetzerin von D. F. Strauß. Danach hat nicht die Evolutionstheorie oder die Bibelkritik der Tübinger Schule die entscheidende Wirkung ausgeübt, sondern es erwuchs eine Empörung gegen zentrale christliche Dogmen aus einer neuen „melioristischen", einer innerweltlich-besserungsbeflissenen Ethik („The Ethical Revolt against Christian Orthodoxy in early Victorian England". AHR LX, 4, S. 800—818).

Ernst Schraepler verfolgt „Die Entwicklung des Karl-Marx-Bildes in der biographischen Literatur" in einem sehr nützlichen Überblick von Mehring bis zu Leopold Schwarzschild (GiWuU. 6. Jhg. H. 12 S. 719—737). Es werden Wert und Grenzen der einzelnen biographischen Versuche herausgearbeitet und betont, daß immer noch nicht eine abgeschlossene wissenschaftliche Biographie vorliegt. *P. Kl.*

Der Rapport „Les problèmes sociaux au XIXe siècle" von Bourgin, Maitron, Demarco auf dem Internationalen Historikerkongreß in Rom wird von Leo Valiani, I movimenti sociali al congresso storico (Occidente 11, 1955, 497—508) einer ausführlichen Kritik unterzogen. Der Frühsozialismus und Lassalle seien zugunsten des Marxismus und Anarchismus unterschätzt worden. *W. Co.*

David H. Pinkney „Napoleon's Transformation of Paris: the origins and development of the idea" (Journ. Mod. Hist. XXVII, Nr. 2, S. 125—134) führt den Ursprung der Pläne noch über die Saint-Simonisten zurück auf eine „Commission des Artistes" z. Z. der großen Revolution. Schon 1847 hat der Stadtrat von Paris ein 6-Jahres-Programm der Sanierung entworfen, und die Cholera von 1849 hat die Beseitigung der Elendsviertel noch dringender gemacht.

„Unveröffentlichte Briefe Gustav Freytags an Heinrich Geffcken aus der Zeit der Reichsgründung" gibt mit einer knappen, gehaltvollen Einleitung Carl Hinrichs heraus (Jb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. III, S. 65—117). Sie gewähren nicht nur einen klaren Einblick in Geffckens publizistische Tätigkeit für die „Grenzboten", sondern sind bedeutsam vor allem durch Freytags Urteile über Bismarck und über Persönlichkeiten aus dem eigenen Lager. In ihnen spricht sich die Begrenzung, aber auch die tiefe Tragik seines Liberalismus, zumal in einem Brief nach Königgrätz, mit einer erschütternden Echtheit aus, der unsere Generation vielleicht eher das Ohr zu leihen bereit ist als die der Reichsgründungshistoriker. *P. Kl.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze-Münster i. W.

Einen begrifflich sehr fruchtbaren und grundlegenden Beitrag zur Unterscheidung von Archiv- und Bibliotheksgut bietet Heinrich Otto Meisner, Archive, Bibliotheken, Literaturarchive (AZ 50/51, 1955, 167—183), wobei an Striedingers Aufsatz in AZ 36, 1926, 151—163 kritisch revidierend angeknüpft wird.

Hilary Conroy, Japanese Nationalism and Expansionism (AHR 60, 1955, 818—829) wendet sich, indem er auf japanische Begriffe zurückgreift und die japanische Geschichte seit 1868 analysiert, gegen generalisierende Stufentheorien einer Entwicklung des Nationalismus. *W. Co.*

Frederik H. Jackson, Simeon Eben Baldwin. Lawyer, Social Scientist, Statesman. Foreword by Charles E. Clark. Columbia Univ. New York, King's Crown Press 1955. XIV, 291 S. Pr. geb. $ 5,—. Der Name des Mannes, von dem das vorliegende Buch handelt, dürfte auch in Amerika nicht zu den allgemein bekanntesten zählen. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen bietet seine Lebensbeschreibung des Interessanten genug und läßt mannigfache konkrete Einblicke in das amerikanische Leben des 19. u. beginnenden 20. Jahrhunderts tun. Baldwin (1840—1927) ist Jurist gewesen und stammte aus einer Juristenfamilie in New Haven. Bereits der Vater ist zwei Jahre Gouverneur seines Heimatstaates gewesen, und der Sohn ist es seinerseits geworden (1910—1914). Aber während der Vater „Republikaner" war, der die Partei in Connecticut mit organisiert hat, hat sich der Sohn von ihr getrennt und ist als „Demokrat" Gouverneur geworden. Vorwiegend aber diente sein Leben doch dem „Recht", und zwar sowohl als Lehrer an der Yale Law School (seit 1869, 1872 Professor), wie praktisch als Rechtsanwalt (seit 1863) und Richter (seit 1893, Chief Justice 1907—1910) am Supreme Court von Connecticut. Sein berühmtester Fall ist der Fall Hoxie gewesen, in dem er die Verbindlichkeit des Federal Employers' Liability Act von 1908 für den Einzelstaat leugnete (S. 121ff.), was dann noch zu einer Kontroverse mit Theodore Roosevelt führte (S. 166ff.), der vom politischen Standpunkt aus nicht ganz mit Unrecht die Entscheidung als eine „retrogressive" Stellungnahme ansah. Darüber hinaus erfahren wir viel von dem Schul- und Universitätsleben und der Geschichte der Yale Law School, wobei der Vf. auch kleine Einzelheiten nicht übergeht, wie die Songs der Schülergesellschaften und ähnliches, und wer möchte nicht dergleichen aus dem Leben eines Mannes hören, der als 8jähriger von seinem Bruder „Aldiboronitphoscophoriobligonchrononhotonthatogas" genannt wurde? Angesichts dieses ist es fast unnötig, noch zu betonen, daß der Vf. alle erreichbaren Quellen (handschriftl. Nachlaß usw.) herangezogen hat und in der Bibliographie auch ein vollständiges Verzeichnis der Schriften Baldwins gibt.

Marburg/Lahn. *Eberhard Kessel.*

Otto Pflanze, Bismarck and German Nationalism (AHR 60, 1955, 548—566) sucht den Zusammenhang, daß die deutschen Konservativen „Gefangene" des Nationalismus geworden wären, durch den sie eine Massengefolgschaft gesucht hätten, bei Bismarck auf.

Helmuth Croon, Die Vertretung des Regierungsbezirkes Düsseldorf im rheinischen Provinziallandtag 1888—1920 (Düsseldorfer Jb. 47, 1955, 318—330) vermittelt eine klare Vorstellung vom Wandel der

sozialen Zusammensetzung der Provinziallandtagsabgeordneten zur Zeit der Provinzialordnung von 1887. Beruflich aufgegliederte Abgeordnetenlisten verdeutlichen die Übergangszeit zwischen der ständischen (1824) und demokratischen (1920) Ordnung.

Sidney Fine, Anarchism and the Assassination of McKinley (AHR 60, 1955, 777—799) untersucht die unterschiedliche Stellung der amerikanischen Anarchisten sowie die öffentliche Meinung und die Maßnahmen des Bundes gegen die Anarchisten in der Zeit nach der Ermordung McKinleys (1901). *W. Co.*

Gustav Hillard, Herren und Narren der Welt. München, Paul List 1954, 340 S. 13,80 DM. — Hinter dem etwas literarisch aufgemachten Titel verbirgt sich ein Erinnerungswerk von Rang. Zwar gehört es seinem ganzen Charakter nach mehr zur Literatur als zur Wissenschaft, aber auch der Historiker kann aus der Darstellung, die sich auf den Zeitraum zwischen 1890 und 1945 erstreckt, mancherlei Gewinn ziehen. Der Vf. war ursprünglich Offizier und ist als solcher bis zum Major i. G. aufgestiegen. Nach dem Weltkrieg trat er, geistig-literarisch schon immer interessiert, in das Theater- und Literaturleben über, um sich schließlich auch schriftstellerisch zu betätigen. Demgemäß zerfallen die Erinnerungen in zwei Teile, deren erster die militärischen Jahre zum Gegenstand hat, während der zweite die literarischen Jahre behandelt. Über beide Welten, denen der Vf. angehört hat, kann er Wesentliches aussagen. Er versteht es, seine persönlichen Erlebnisse unter höhere Gesichtspunkte zu stellen und das Individuelle mit dem Allgemeinen zu verweben, so daß unterhaltende Erzählung und sachliche Belehrung Hand in Hand gehen. So fließen in die Schilderung seiner gemeinsam mit dem Kronprinzen verbrachten Unterrichtsjahre und seiner militärischen Dienstzeit auch soziologische Betrachtungen ein, die aufschlußreich sind, und wo er urteilt, ist sein Standpunkt überlegen und frei von Voreingenommenheit. Im zweiten Teil interessieren vor allem die Berichte über die zahlreichen mehr oder weniger bedeutenden geistigen Persönlichkeiten, denen er auf seinem Lebensweg begegnet ist, von Reinhardt, Liliencron, Rathenau und Heymel zu Hofmannsthal, Rilke, Borchardt, Däubler und Harden. Der Umkreis, den er umfaßt, greift auch über Deutschland hinaus in die europäische Umwelt, und immer ist er ein zugleich anmutiger und unterrichtender Erzähler. Ein allzu sparsames Umgehen mit Zeitangaben mag sich aus der literarischen Zielsetzung erklären, erscheint dem wissenschaftlichen Leser jedoch etwas störend. Für diesen stellt sich auch die Frage, warum der Vf., der so gern über die von ihm erlebten Mitmenschen berichtet, nicht auch ein wenig über Schleicher, Seeckt und Fritsch gesprochen hat, denen er ebenfalls begegnet ist.

Tübingen. *Paul Herre.*

Andreas Dorpalen, Wilhelmian Germany — A House divided against itself (Journ. Centr. Europ. Aff. 15, 1955, 240—247) nimmt eine vielerörterte Frage mit bekannten Tatsachen ohne weiterführende Gesichtspunkte auf.

Fritz Klein, Das Heranreifen einer politischen Krise in Deutschland am Vorabend des 1. Weltkrieges (Zs. f. Geschw. 3, 1955, 593—619) ist der Entwurf eines Abschnitts für das Hochschullehrbuch der Sowjetzone. Die Veröffentlichung steht im Dienste der „Vorbereitung auf die vom ZK der SED vorgeschlagene wissenschaftliche Konferenz über die historischen Lehren des Kampfes der deutschen Arbeiterklasse gegen Imperialismus und Militarismus". *W. Co.*

Helmut Hirsch, Die Saar von Genf. Die Saarfrage während des Völkerbundregimes von 1920—1935. Bonn, Röhrscheid 1954. 96 S. (Rheinisches Archiv 46). — Seiner Untersuchung über die Behandlung der Saarfrage auf der Pariser Friedenskonferenz läßt der Vf. eine solche über die Vorgänge an der Saar unter der internationalen Verwaltung des Völkerbunds folgen. Wieder erweist er sich als ein vortrefflicher Sachkenner, der alle Seiten der Entwicklung in seine Betrachtung zieht und die Kenntnis vom Gange der Dinge erheblich erweitert. Auch die neue Abhandlung läßt deutlich echte Wahrheitsliebe und ehrliches Streben nach Objektivität erkennen, und es kommt ihr wie der ersten in hohem Maße zugute, daß die nichtdeutsche, bei uns kaum zugängliche Literatur in großem Umfang herangezogen ist. Der Vf. ist auch davon überzeugt, daß ihn sein Amerikanertum, im Gegensatz zu den Deutschen und Franzosen, zur objektiven Beurteilung befähigt. Trotzdem behält der deutsche Leser, wie auch schon der Herausgeber des Rheinischen Archivs, den Eindruck, daß er eine wirkliche Objektivität nicht erreicht hat. Sie ist ihm durch die grundsätzliche Einstellung gegenüber dem geschichtlichen Tatbestand verbaut. Sein Interesse gilt eigentlich nur der Erscheinung und der Wirksamkeit der internationalen Verwaltung. Sie ist für ihn die Realität, um die es sich allein dreht, und es kümmert ihn wenig, daß sie sich immer in einer fragwürdigen Stellung über der deutschen Bevölkerung befunden hat. Die französische Expansionspolitik erfährt zwar einige Kritik, und den Vorgängen, die der Vf. „Versöhnung" nennt und die die Arbeit der internationalen Regierung umfassen, wird eine betonte Sympathie entgegengebracht. Aber welche Einseitigkeit damit verknüpft ist, zeigt sich in der Beurteilung der deutschen Einwirkung nach der nationalsozialistischen Machtübernahme. Man mag über das System Adolf Hitlers denken, wie man will: es geht nicht an, es in Gleichsetzung mit dem französischen Annexionswillen als ein „Herrschaftsstreben" hinzustellen, denn das Saargebiet war und ist deutsches Land. In jedem Falle ist mit Hirschs Abhandlung noch keineswegs das letzte Wort über „Die Saar von Genf" gesprochen. Schon die gleichzeitig erschienene sorgfältige Untersuchung von Fritz Hellwig über „Die Saar zwischen Ost und West" gelangt zu einem stark einschränkenden Urteil über die Erfolge der Völkerbundverwaltung.

Tübingen. *Paul Herre.*

Hans W. Gatzke, Von Rapallo nach Berlin: Stresemann und die deutsche Rußlandpolitik (Vjh. f. Zeitg. 4, 1956, 1—29) wertet den Stresemann-Nachlaß für den Versuch aus, die deutsche Außenpolitik

gegenüber Rußland vor allem im Zusammenhang mit Locarno und dem Berliner Vertrag weiter aufzuklären. Unsere Einzelkenntnis ist dadurch wesentlich gefördert worden. Die von G. gestellte Frage, ob dem Berliner Vertrag ein geheimer Zusatz über bedingungslose Neutralität zugefügt worden sei, bleibt offen.

Anknüpfend an sein Buch über die Auflösung der Weimarer Republik gibt die Berliner Antrittsvorlesung von Karl Dietrich Bracher, Stufen totalitärer Gleichschaltung: Die Befestigung der nationalsozialistischen Herrschaft 1933/34 (Vjh. f. Zeitg. 4, 1956, 30—42) eine besonders in methodischer Hinsicht bemerkenswerte, fruchtbar weiterführende Analyse der pseudolegalen Gleichschaltung, für die er vier Stufen der Eroberung, Befestigung, Säuberung und Institutionalisierung der Macht unterscheidet.

Auf Grund der Unterlagen im Münchener Finanzamt gibt Oron J. Hale, Adolf Hitler Taxpayer (AHR 60, 1955, 830—942) einen aufschlußreichen Beitrag zu Hitlers persönlichen Finanzverhältnissen der Jahre 1925—1935. *W. Co.*

François Piétri, Mes Années d'Espagne. 1940—1948. Paris, Plon 1954. 295 S. — Die vorliegende Schrift ist eine interessante Bereicherung der schon sehr umfangreich gewordenen Memoirenliteratur zum zweiten Weltkrieg. Sie stammt aus der Feder eines Mannes, der — wie er selbst sagt — kein „diplomate de métier" ist, sondern dem „milieu parlamentaire" sich verbunden fühlt. Er war Marineminister (1933—36) und wurde am 8. Oktober 1940 (also vor Montoire) zum Botschafter in Madrid ernannt. Er blieb es bis September 1944. Die Tatsache, daß er Minister der Vichy-Regierung gewesen war, genügte später, um ihn am 4. Juni 1948 in absentia zu fünf Jahren „dégradation nationale" zu verurteilen, obwohl man ihm keine „collaboration" mit den Deutschen nachweisen konnte und er wiederholt französischen und jüdischen Flüchtlingen geholfen hatte. Seine Erinnerungen, die z. T. eine Ergänzung zu dem „Journal de la France" 1940—1942 von Fabre-Luce sind, lesen sich sehr fesselnd. Der Historiker, der hier auf viele bekannte Namen und Dinge stößt, wird es bedauern, daß dem Buch kein Register beigegeben ist. Mehr als einmal wird der große Wandel hervorgehoben, der eintrat, als die Amerikaner am 8. November 1942 in Nordafrika gelandet waren. Sein Kapitel über Nordafrika hat auch heute noch aktuelles Interesse, und man merkt dem Vf., der als Schriftsteller wiederholt hervorgetreten ist, seine Vorliebe für Frankreichs Kolonien und Marine an (vgl. seine Bücher: Veillons au salut de l'Empire [1937] und La France et la mer [1940]). Wie bei allen guten Memoiren besteht ein Hauptwert auch des Buches von P. darin, daß es in unmittelbarer Lebensfrische die persönlichen Eindrücke des Vf.s von Begegnungen mit anderen Zeitgenossen (Franco, Hitler, Mussolini) und Berufskollegen wiedergibt, von denen er den deutschen Botschaftern in Madrid (von Stohrer, Dieckhoff und von Moltke) das Zeugnis ausstellt, daß sie keine Nazis waren.

Besonders aufschlußreich ist auch das, was der Vf., ein Freund von Gregorio Marañon (Madrid) und François-Poncet, über die kulturellen Beziehungen Frankreichs zu Spanien und ihre Pflege während des zweiten Weltkrieges schreibt (Institut français de Madrid, Casa Velazquez, heiliges Jahr [1943] des Santiago de Compostella, Institut de recherches Ramon y Cajal, Eugenio d'Ors, französische Filme).

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

Werner Hofmann, Parteigeschichtliche Grundlagen des sowjetischen Stalinismus (Jbb. f. Gesch. Osteuropas NF 2, 1954, 304 bis 314) betont die Voraussetzungen zur stalinistischen Erstarrung in der vorrevolutionären Geschichte Rußlands und der Bolschewiki. Er sieht die sowjetische Gesellschaftsordnung „mehr durch die russische Vergangenheit als durch die marxistische Theorie der Zukunfsgesellschaft bestimmt".

Der Prozeß der jahrhundertelangen Waldverwüstung in Rußland wird von Erwin Buchholz, Das Problem der Umgestaltung der Natur in der Sowjetunion und seine geschichtlichen Voraussetzungen (Jbb. f. Gesch. Osteuropas NF 2, 1954, 158—172) als Unterlage zum geschichtlichen Verständnis des Generalplans zur Dürrebekämpfung in der Sowjetunion dargestellt. *W. Co.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Gotthold Rhode bespricht in Z. f. Ostf. 4, 1955, 603—611 die wichtigsten polnischen Veröffentlichungen zur Geschichte des Posener Landes während des letzten Jahrzehnts, woraus sich das anhaltende starke Interesse für die Fragen der mittelalterlichen Geschichtsforschung erkennen läßt. *H. L.*

Berent Schwineköper [bearb.], Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg. Bd. I. (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, hrsg. von Hanns Gringmuth-Dallmer I,1), Halle. Max Niemeyer 1954, XX u. 268 S. 17,85 DM. — Der Historiker, der auf die Ausbeute der in den Archiven gehorteten schriftlichen Überlieferung besonders angewiesen ist, weiß das Vorhandensein von Archivinventaren zu schätzen. Für das Magdeburger Archiv, dessen Gebiet aus zahlreichen geschichtlichen Einheiten gebildet ist, bedeutet ein solches Inventar ein ganz besonders wertvolles Hilfsmittel. Der vorliegende erste Band (das Werk ist auf 5 Bände berechnet) enthält außer einem Vorwort des Archivleiters Gringmuth-Dallmer und einer kurzen Einführung des Bearbeiters die Bestandsübersichten der Abteilungen I: Urkunden, II: Kopiare (letztere aus über 100 Provenienzen zusammengebracht) und von Abt. III: Akten der Bestände des Historischen Archivs des Erzstifts bzw. Herzogtums

Magdeburg (bis 1815). Die jeder Gruppe vorangestellten knappen Übersichten der Behörden- und Bestandsgeschichte geben dem Benutzer eine vorzügliche Orientierung.

Berlin. *Joh. Schultze.*

Erläuterungen zum Histor. Atlas der österr. Alpenländer. II. Abt. Pfarrkarte, 5. Teil: Nord- und Osttirol, 1. Lief. S. 1—39 und 2. Lief. S. 40—130, von Sylvia Sterner-Rainer, Fridolin Dörrer u. a. hrsg. von der österr. Akademie der Wissenschaften in Wien. Wien, Holzhausen 1954. 18 u. 36 öSch. — Die Karte selbst ist im Maßstabe 1:500000 bereits 1951, und zwar für alle österreichischen Bundesländer in einem erschienen. Ihre Bedeutung und auch die der Erläuterungen liegt keineswegs allein auf kirchengeschichtlichem Gebiete, sondern die Urpfarren und auch ihre späteren Unterteilungen hängen sehr enge mit der Geschichte der Besiedlung und der Bildung der Wirtschafts- und politischen Gemeinden zusammen. Die in der Literatur öfters vertretene entgegengesetzte Meinung, daß zwischen diesen Arten von Gemeinden kein innerer, zeitlicher und räumlicher Zusammenhang bestehe und daß besonders die politischen Gemeinden erst seit dem Ende des 18. Jhrhunderts durch die staatlichen Behörden gebildet worden seien, entspricht nicht den Tatsachen, sie wurden damals allerdings gleichartig und einheitlich organisiert. — In der ersten Lieferung bespricht Dr. Sterner-Rainer, welche die Vorlagen zur Karte auf Grund eingehender historischer Forschungen gezeichnet hat, die dabei angewendete Methode, ich selbst handle über das Alter der Pfarrgemeinden und ihr räumliches Verhältnis zu den politischen Gemeinden im allgemeinen, Pfarrer Dr. Matthias Mayer über die Begriffe Pfarrei, Vikariat, Kuratie und Kaplanei, Dr. Fridolin Dörrer über die alte Diözesaneinteilung Tirols. Wenn auch die Diözesen Brixen und Trient den größeren Teil der Grafschaft Tirol (im Sinne bis 1918) umfaßten, so waren an den Rändern des Landes neun andere Bistümer mit größerer oder geringerer Ausdehnung beteiligt. In einer Textkarte zeigt dies Dörrer in sehr sinnfälliger Weise. Die 2. Lieferung bringt die allein von Sterner-Rainer verfaßten Erläuterungen zu den einzelnen Pfarren. Diese enthalten die ältesten urkundlichen Erwähnungen des Pfarrortes und der Urpfarren bis gegen 1400 mit genauen Zitaten aus den Urkundenbüchern und jene der Filialkirchen, die ja später meist eigene Pfarren geworden sind. Diese Zusammenstellung ist mit anerkennenswerter Genauigkeit gemacht und wird als Übersicht ihren dauernden Wert auch neben den ausführlicheren Diözesanbeschreibungen behalten. — Zu bedauern ist, daß Südtirol in dieses Werk, das ja rein historisch gedacht ist, nicht einbezogen wurde. Die im Jahre 1919 gegen das Selbstbestimmungsrecht der Einwohner erfolgte Abtretung von Südtirol an Italien sollte für ein geschichtliches Werk nicht maßgebend sein. Sterner-Rainer hat übrigens die Karten und Erläuterungen zur Pfarrgeschichte auch für Südtirol ausgearbeitet, sie befinden sich als Maschinenschrift im Landesregierungsarchiv Innsbruck.

Innsbruck. *Otto Stolz.*

Gegen die von Matthias Annabring herausgegebene „Volksgeschichte der Deutschen in Ungarn" (Stuttgart-Möhringen, Südost-Stimmen 1954, 112 S.) ist bereits eine Gegenschrift von Joseph Böhm jr. (pseud.) unter dem Titel „Von Jakob Bleyer bis zur Gegenwart" (München, Paul Flach, 32 S.) erschienen. Es ist merkwürdig, daß sich bisher nur Nicht-Historiker dieses Themas angenommen haben. So verdienstlich es ist, daß die Juristen St. Kertész, M. Annabring und P. Flach sowie der Philologe Weidlein sich um eine Darstellung der Probleme des ungarländischen Deutschtums zwischen den beiden Weltkriegen bemühen, so kann doch eine Überwindung des gegenwärtigen Gegeneinanders von „Thesen" erst dann erwartet werden, wenn mit einer soliden Untersuchung der Quellen begonnen wird. Annabring erkennt richtig z. B., daß das Wiener Volksgruppenabkommen vom 30. 8. 1940 durch die Volksgruppenführung nicht beeinflußt worden ist, er übersieht, daß die entscheidenden Vorgänge, die zur Neuorientierung in der Nationalitätenpolitik führten, durch revisionspolitische Erwägungen des Budapester Kabinetts seit München bestimmt wurden. Erst eine dokumentierte Darstellung der ungarischen Politik zwischen 1938 und 1945 vermag zu klären, was von den verschiedenen Thesen zu halten ist, die uns von madjarischer (Kertész) und volksdeutscher Seite angeboten werden. Vgl. dazu jetzt „Das ungarländische Deutschtum zwischen Horthy und Hitler" (Südostdeutsche Heimatblätter 4, 117—148).

Flensburg. *Hans Beyer.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Bücheremlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Vogt, J., *Gesetz* und *Handlungsfreiheit* in der Geschichte. Studien zur historischen Wiederholung. Sg: Kohlhammer 1955. 106 S. — Hours, S., *Valeur de l'histoire*. Pa: Presse univ. de France 1954. 133 S. — Grolier, E. de, Histoire du *livre*. Pa: Pr. univ. de France 1954. 134 S. — Das Problem der *Freiheit* in der deutschen und schweizerischen Geschichte. Mainauvorträge, hrsg. v. Th. Mayer. Lindau: Thor-

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt, a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

becke 1955. 177 S. — Möhlmann, G. u. König, J., Geschichte und Bestände des Niedersächsischen *Staatsarchivs* in *Aurich*. Gö: Vandenhoeck u. Ruprecht 1955. 282 S. — Festgabe für Hugo *Hantsch*. Graz: Böhlau 1955. 374 S. — Natalicium Carolo Iax oblatum. Ed. R. Muth. P. 1, 2. Innsbruck 1955—56. 272, 212 S. — Festgabe für Max Spindler. Mchn: Beck 1955. VIII, 522 S. — Festschrift für Max Vasmer. Zusammengestellt v. M. Woltner u. H. Bräuer. Wiesbaden: Harrassowitz 1956. VIII, 576 S. — Rothfels, H. u. Markert, W., *Deutscher* Osten und *slawischer* Westen. Tb: Mohr 1955. 127 S. — Ludat, H., Der *europäische Osten* in abendländischer und sovjetischer Sicht. Kö-Braunfels: R. Müller 1955. 29 S. — Auphan (Amiral), La Marine dans l'histoire de *France*. Pa: Plon 1955. XVI, 244 S. — Pankhurst, S., *Ethiopia*. A cultural history. Lo: Woodford Green 1955. 786 S. — Hall, J. W., *Japanese* history. Ann Arbor: Univ. of Michigan Press 1954. XI, 165 S. — — Gropp, R. O., Voraussetzungen und Aufbau der Geschichtswissenschaft (Zur Kritik des *historischen Empirismus*). Lz: Habil. Schr. 1953. 86 Bl. [Mschr.]. — Schild, H. J., Untersuchungen zu *Heerens* Geschichtsauffassung. Gö: Phil. Diss. 1954. XIII 217 Bl. [Mschr.]. — Waldmann, G., Die Entwicklung und Darstellung der idealistischen und theogonischen Geschichtsauffassung in *Schellings* System bis zu den „Weltaltern". Hd: Phil. Diss. 1954. 175 Bl. [Mschr.].

Vorgeschichte und Altertum

Leroi-Gourhan, A., Les *hommes* de la *préhistoire*. Pa: Courrelier 1955, 127 S. — Nylén, E., Die jüngere vorrömische *Eisenzeit* Gotlands. Uppsala: Diss. 1955. 560 S. — Guyan, W. U. [u. a.], Das *Pfahlbau*problem. Ba: Birkhäuser 1955. 334 S. — Clark, J. G. D., Excavations at *Starr Carr*. Ca: Univ. Press 1954. XXIII 200 S. — Kunkel, O., Die Jungfernhöhle bei *Tiefenellern*. Eine neolithische Kultstätte. Mch: Beck 1955. 138 S. 50 S. Abb. — Kees, H., Das alte *Ägypten*. Eine kleine Landeskunde. Be: Akademie Verl. 1955. 109 S. — Ghirsman, R., *Village perse-achéménide*. Pa: Presses univ. de France 1954. 102 S., 53 Taf. — Altheim, F. u. Stiehl, R., *Porphyrius* und Empedokles. Tb: Niemeyer 1954. 73 S. — Vacano, O. W. v., Die *Etrusker*. Sg: Kohlhammer 1955. 467 S. — Bleicken, J., Das *Volks*tribunat der klassischen Republik. 287—133 v. Chr. Mch: Beck 1955. 166 S. — Walser, G., *Caesar* und die *Germanen*. Studien zur Tendenz römischer Feldzugsberichte. Wiesbaden: Steiner 1956. XI 104 S. — Steinwenter, A., Das Recht der *koptischen Urkunden*. Mch: Beck 1955. 66 S. — Eiswirth, R., *Hieronymus*' Stellung zur Literatur und Kunst. Bo: Phil. Diss. 1953. XII 96 S. — — Wentker, H., *Sizilien* und *Athen* im 5. Jahrhundert. Hd: Phil. Diss. 1954. 261 Bl. [Mschr.]. — Saar, H. G., Die Reden des Kleon und Diodotos und ihre Stellung im Gesamtwerk des *Thukydides*. Hb: Phil. Diss. 1954. 101 Bl. [Mschr.]. — Palm, S., Über Sprache und Stil des *Diodorus* von Sizilien. Gö: Phil. Diss. 1954. 61 Bl. [Mschr.]. — Nimtz, H. J., *Römische Innenpolitik* vom Beginn des Konflikts zwischen Caesar und Pompejus bis zur Schlacht von Mutina. Hd: Phil. Diss 1954. 211 Bl. [Mschr.]. — Nowak,

H, *Lukanstudien*. Wi: Phil. Diss. 1955. 188 Bl. [Mschr.]. — Fijala, E. M., Die *Veteranenversorgung* im römischen Heer vom Tod des Augustus bis zum Ausgang der Severerdynastie. Wi: Phil. Diss. 1955. 2221 XXXIX Bl. [Mschr.] — Brosch, L., *Laeti*. Untersuchungen über eine Kategorie germanischer Siedler und Soldaten im römischen Gallien. Hb: Phil. Diss. 1954. VII 93 Bl. [Mschr.]. — Hagenauer, J., Die Synthese von national-römischem Kulturgut und christlichem Ideengehalt im Werke des *Prudentius*. Wi: Phil. Diss. 1955. 128 Bl. [Mschr.].

Mittelalter

Kühner, H., Lexikon der *Päpste*. Von Petrus bis Pius XII. Zr, Sg: Classen 1956. 303 S. — Ludat, H., Vorstufen und Entstehung des *Städtewesens* in Osteuropa. Kö-Braunfels: R. Müller 1955. 53 S. — Gewin, S. P. S., Blüte und Niedergang *hochadeliger* Geschichte im Mittelalter. 's Gravenhage: Smits 1955. XVI 375 S., 22 Taf. — Bernards, M., Speculum virginum. Geistigkeit und Seelenleben der *Frau* im Hochmittelalter. Kö: Böhlau 1955. XVI 262 S. — Dold, A., Zur ältesten Handschrift des *Edictus Rothari*. Sg: Kohlhammer 1955. 48 S. — Blair, P. H., An Indroduction to *Anglo-Saxon* England. Ca: Univ. Press. 1956. 398 S. — Grunebaum, G. E. v., *Islam*. Essays in the nature and growth of a cultural tradition. Menasha, Wisc.: Amer. Anthropol. Assoc. 1955. XV 260 S. — Werneck, H. L.: Grundlagen zur Frühgeschichte zwischen Dunkelsteiner Wald und Unterlauf der Großen Tulln (*Niederösterreich* V. O. W. W.) (16. v. Chr. bis 955 n. Chr.) Herzogenburg: Stadtgemeinde 1955. VIII 145 S. — Lintzel, M., *Heinrich I.* und die fränkische Königssalbung. Be: Akademie Verl. 1956. 56 S. — Duckett, E. S., St. *Duncan* of *Canterbury*. A study of monastic reform in the tenth century. Lo: Collins 1955. 262 S. — Sanders, J. J., Feudal *military service in England* Ox: Univ. Press 1956. 190 S. — Mitis, O. Frhr. v., Die *Siegel* der *Babenberger*. Wi: Holzhausen 1954. XLVII 120 S. — Peyer, H. C., *Stadt* und *Stadtpatron* im mittelalterlichen *Italien*. Zr: Europa Verl. 1955. 84 S. — Rhode, G., Die *Ostgrenze Polens*. Politische Entwicklung, kulturelle Bedeutung und geistige Auswirkung. Bd. 1. (—1401). Kö: Böhlau 1955. XVI 457 S. — Linklater, E., The ultimate Viking (Sweyn *Asleifsson* †1171). Lo: Macmillan 1955. 308 S. — Öhgren, E., Die *Udo*-Legende. Ihre Quellen und Verbreitung. Uppsala: Lundequist 1955. 160 S. — *Bernhard* von *Clairvaux*. Mönch und Mystiker. Internationaler Bernhard-Kongreß Mainz. Hrsg. v. J. Lortz. Wiesbaden: Steiner 1955. LVI 245 S. — Courtney, F., Cardinal Robert *Pullen*, an English theologian of the twelfth century. Romae: Universitas Gregoriana 1954. XXIV 285 S. — Bäumer, A., *Franz* von *Assisi*. Mch: Don Bosco Verl. 1955. 72 S. — Forstreuter, K., *Preußen* und *Rußland* von den Anfängen des Deutschen Ordens bis zu Peter dem Großen. Gö: Musterschmidt 1955. 257 S. — Die *Taten* der *Trierer*. Gesta Treverorum. [Dt.] Hrsg. v. E. Zenz. Bd. 1. Trier: Paulinus Verl. 1955. 92 S. — Andernacht, D. u. O. Stamm, Die Bürgerbücher der Reichsstadt *Frankfurt* 1311—1400 und das Einwohnerverzeichnis von

1387. Ff: Kramer 1955. XXVII 188 S. 2 Taf. — Wirz, H. G., *Zürichs* Bündnispolitik im Rahmen der Zeitgeschichte 1291—1353. Beilage, Der Züricher Entwurf zum Bundesbrief von 1353. Zr: Bureau d. Antiquar. Gesellschaft im Schweizer. Landesmus. 1955. VI 56 S., 2 Taf. — Helbig, H., Der *wettinische Ständes*taat (bis1485). Ms. Kö: Böhlau 1955 XIV 502 S. — Müller, Christian Adolf, Die Stadtbefestigung von *Basel*. Ba: Helbing & Lichtenhahn 1956. 88 S. 6 Taf. — Abel, W., Die *Wüstungen* des ausgehenden Mittelalters. 2. veränd. Aufl. Sg: Fischer 1955. VII 180 S. — Kendall, M., *Richard* the Third. Lo: Allen & Unwin 1955. 514 S. — — Unfried, G., Stand und Herkunft der Äbte von *Monte Cassino* 529—1282. Wi: Phil. Diss. 1955. 79 Bl. [Mschr.]. — Hauck, P., Darstellung und Kritik der Theorien über die Entstehung des deutschen *Städtewesens*. Jena: Phil. Diss. 1954. XII 283 S. [Mschr.]. — Reiner, E., Die Motivierung des geschichtlichen Handelns bei deutschen *Historiographen* des 10.—12. Jahrhunderts. Wi: Phil. Diss. 1955. II 260 Bl. [Mschr.]. — Goez, W., *Translatio imperii*. Ein Beitr. zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ff: Phil. Diss. 1954. 431 Bl. [Mschr.]. — Schwendenwein, J., Das Historische in der vorhöfisch-spielmännischen *Geistlichendichtung*. Wi: Phil. Diss. 1955. II 124 Bl. [Mschr.]. — Senkis, A., *Nordalbingien* und die sächsischen Stammesprovinzen. Hb: Phil. Diss. 1954. II. 273 Bl. [Mschr.]. — Bürger, K. Die *Siedlungsnamen* des *Burgenlandes*. Wi: Phil. Diss. 1955. XXII 294 Bl. 7 Kt. [Mschr.]. — See, K. v., Das *skandinavische Königtum* des frühen und hohen Mittelalters. Hb: Phil. Diss. 1954. XXIII 269 Bl. [Mschr.]. — Neumann, S., Über die allmähliche Verenguńg des Lebensraumes der *Sorben* in der Ober- und Niederlausitz. Hb: Phil. Diss. 1954. XVII 134 Bl. [Mschr.]. — Widera, B., Die gegenseitigen Beziehungen zwischen *Deutschland* und *Kiever* Rus in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Be: Phil. Diss. 1954. V 280 Bl. [Mschr.]. — Michaux, Th., Die Hauptentscheidungen des 1. Kreuzzuges *Ludwigs IX*. in ihrer politischen Bedingtheit. Kö: Phil. Diss. 1954. 234 Bl. [Mschr.]. — Kröger, Ch., Die Mystikerin Lady *Juliane von Norwich*. Leben und Denken einer Einsiedlerin aus dem 14. Jahrhundert. Hb: Phil. Diss. 1954. 101 Bl. [Mschr.]. — Rosenbohm, R., Der *Hamburger* Liber officiorum mechanicorum. Studien zur hamb. Zunftverformung, insb. zu Ausgang des 14. Jahrhunderts. Hb: Phil. Diss. 1954. 214 Bl. [Mschr.]. — Becht, W., Die Entwicklung der alten *Zunft* im 14. und 15. Jahrhundert. (Frankfurt 1355—1525). Ff: Phil. Diss. 1954. 112 Bl. [Mschr.]. — Rautenberg, W., *Böhmische Siedler* im Ordensland Preußen. Ein Beitrag zur Söldnergeschichte des 15. Jahrhunderts. Hb: Phil. Diss. 1954. XIX 296, II 126, 91 Bl. [Mschr.]. — Merz, H., Rechtsgeschichte des *oberpfälzischen* Berg- und Hammerwesens. Erlangen: Phil. Diss. 1954. IX 261 Bl. [Mschr.].

Reformation und Absolutismus

Butterfield, H., The statecraft of *Machiavelli*. Lo: Bell 1955. 168 S. — Krapp, F. W., Der Erfurter *Mutian*kreis und seine Aus-

wirkungen. Kö: Phil. Diss. 1954. 148 S. — Burger, J. D., *Erasme* en face de la Réforme. Genève: Ed. Labor et fides 1954. — Schneider, E., Das Bild der Frau im Werk des *Erasmus* von Rotterdam. Ba, Sg: Helbing & Lichtenhahn 1955. 133 S. — Erler, A., Thomas *Murner* als Jurist. Ff: Klostermann 1956. 97 S. — Müller, Alfred, *Georgius Agricola* und seine Beziehungen zu Zeitz. Zeitz: Rat d. Kreises 1955. 55 S. — Cristiani, C., *Luther* tel qu'il fut. Pa: Fayard 1955, 255 S. — Schnidrig, A. L., Thomas *Platter*. Visp: Hohliecht Verl. 1955. 93 S. — Günther, V., „Fromm" in der *Züricher* Reformation. Eine wortgeschichtliche Untersuchung. Winterthur: Keller 1955. XXIV 220 S. — Cristiani, C., *Calvin* tel qu'il fut. Pa: Fayard 1955. 254 S. — Franzen, A. Die *Kelchbewegung* am Niederrhein im 16. Jahrhundert. Ms: Aschendorff 1955. 82 S. — Andrieux, M., *Henri IV*. Pa: Fayard 1955. 510 S. — Waach, H., *Franz* von Sales. Eichstätt: Franz Sales Verl. 1955. 440 S. — Černov, A. V., Vooružennye sily russkogo gosudarstva v 15—17 vv. [Streitkräfte des *russischen* Staates im 15.—17. Jahrhundert]. Moskva: Voenn. Izd. Min. oborony SSSR 1954. 222 S. — Fennell, J. L. S., The correspondence between Prince A. M. *Kurbsky* and Tsar *Ivan IV* of Russia 1564—1579. Ca: Univ. Press 1955. 288 S. — Quinn, D. B., The *Roanoke Voyages* 1584—1590. Documents to the English voyages in North America. Vol. 1, 2. Ca: Univ. Press 1956. 1046 S. — Wheatley, H. B., Stow's survey of *London* (1603). Lo: Dent 1956. 558 S. — Žamcarano, C. Ž., The *Mongol Chronicles* of the seventeenth century. Wi: Harrassowitz 1955. X 93 S. — Back, P. E., Herzog und Landschaft. Politische Ideen und Verfassungsprogramme in *Schwedisch-Pommern* um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Lund: Gleerup 1955. XVI 351 S. — Puttkamer, E. v., *Föderative* Elemente im deutschen *Staatsrecht* seit 1648. Gö: Musterschmidt 1955, 191 S. — Winter, E., Die tschechische und slowakische *Emigration* in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Be: Akademie Verl. 1955. VII 568 S. — Weisz, L., Der *Zürcher* Nachrichtenverkehr vor 1780. Zr: Neue Zürcher Ztg. 1955. 62 S. — Pries, R., Das Geheime Regierungs-Conseil in *Holstein Gottorp* 1716—1773. Neumünster: Wachholz 1955. 208 S. — Giarrizzo, G., Edward *Gibbon* e la cultura europea del settecento. Napoli: Istituto ital. per gli studi storici 1955. 534 S. — Weber, H., Die Politik des Kurfürsten *Karl Theodor von der Pfalz* während des Österreichischen Erbfolgekrieges (1742—1748). Bo: Röhrscheid 1956. VIII 314 S. — Trunz, E., *Fürstenberg*, Fürstin *Gallitzin* und ihr Kreis. Ms: Aschendorff 1955. 108 S. — Brück, A. P., Die *Mainzer* theologische Fakultät im 18. Jahrhundert. Wiesbaden Steiner 1955. XVII 168 S. — Gipson, L. H., The *coming* of the *revolution* 1763—1775. NY: Harper 1954. XIV 287 S. — Heinemann, A. v., Ein Kaufmann der Goethezeit. Friedrich Johann Justin *Bertuchs* Leben und Werk. Wei: Böhlau 1955. 194 S. — — Gerdes, H., *Luthers* Auseinandersetzungen mit den Schwärmern. Gö: Theol. Diss. 1954. 146 Bl. [Mschr.]. — Fåbian, E., Die Entstehung des *Schmalkaldischen Bundes* und seiner Verfassung. 1529—1531/33. Hd: Phil. Diss. 1954. IV 232, IV Bl. [Mschr.]. — Kraemer, H., Die Abdankung Kaiser

Karls V. Kö: Phil. Diss. 1954. 128 Bl. [Mschr.]. — Püchl, K., Die *Erbhuldigungen* der niederösterreichischen Stände im 17., 18. und 19. Jahrhundert in Wien. Wi: Phil. Diss. 1955. 121 Bl. 6 Taf. [Mschr.]. — Brünink, W., Der Graf von *Mansfeld* in Ostfriesland. Kö: Phil. Diss. 1954. 193 Bl. [Mschr.]. — Scheuten, E. J., Das Naturrecht bei Hugo *Grotius*. Kö: Rechtw. Diss. 1954. VI 127 Bl. [Mschr.]. — Keiper, H., Das *deutsch-baltische Zeitungswesen* und die Entwicklung der politischen Publizistik in den Ostseeprovinzen von 1650—1905. Wi: Phil. Diss. 1955. 145 Bl. 3 Taf. [Mschr.]. — Linz, E., Die Untertanenverhältnisse in der Herrschaft *Himmelberg* in Kärnten 1662—1848. Graz: Phil. Diss. 1954. XII 470, 50 Bl. [Mschr.]. — Langenauer, J., Das *Deutschlandbild* der englischen Aufklärung. T. 1-5. Hd: Phil. Diss. 1954. 1793 Bl. [Mschr.]. — Koselleck, R., Kritik und Krise. Eine Untersuchung der politischen Funktion des *dualistischen Weltbildes* im 18. Jahrhundert. Hd: Phil. Diss. 1954. IV 156, 90 Bl. [Mschr.]. — Doxat, R., Nikolaus *Doxat*. Ein kaiserlicher General und Ingenieur des 18. Jahrhunderts. Wi: Phil. Diss. 1955. IX 40, 125 Bl. 2 Taf. [Mschr.].

Neuere Geschichte (1789—1870)

Allen, H. C., *Great Britain* and the *United States*. A history of Anglo-American relations. Lo: Odhams Press 1955. 1024 S. — Lecoq, M., La conspiration du marquis de *Favras* 1789—1790. Pa: Folignet de Rigot 1955. 220 S. — Maine, R., *Trafalgar*. Pa: Hachette 1955. 270 S. — Vom Stein, H. F. K. Frh., Ausgewählte politische *Briefe* und Denkschriften. Sg: Kohlhammer 1955. XXIX 516 S. 2 Taf. — Jaspers, K., *Schelling*, Größe und Verhängnis. Mch: Piper 1955. 346 S. — Effinger, S. d', *Mémoires* inédites. Publ. L. de Mandach. Neuchâtel: Delacheux & Niestlé 1955. 304 S. 9 Taf. — Schib, K. u. R. Gnade, Johann Conrad *Fischer* 1773—1854. Schaffhausen: Fischer 1954. 246 S. — Schraepler, E., Quellen zur Geschichte der *sozialen Frage* in Deutschland Bd. 1 (1800—1870). Gö: Musterschmidt 1955. 155 S. — Franz, G., *Liberalismus*. Die deutschliberale Bewegung in der habsburgischen Monarchie. Mch: Callwey 1955. 531 S. — Eder, K., Der *Liberalismus* in Altösterreich. Wi: Herold 1955. 277 S. — Jantke, C., Der *vierte Stand*. Die gestaltenden Kräfte der deutschen Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert. Fb: Herder 1955. VII 237 S. — Lunzer, M., Der Versuch einer *Presselenkung* in Österreich 1848—1870. Wi: Institut f. Zeitungswissenschaft 1955. 61 S. — Porzio, G., La *guerra regia* in Italia nel 1848—49. 1. Roma: Dante Allighieri 1955. 290 S. — Müller, Kuno, *Luzern* vor 150 Jahren. Luzern: Haag 1955. 56 S. — Biaudet, J. Ch., *Louis Napoléon* à la conquête du pouvoir. Lausanne: Rouge 1956. 31 S. — Beck, R. H., Die Frontiertheorie von Frederick Jackson *Turner* 1861—1932. Zr: Phil. Diss. 1955. 112 S. — *Russel*, W. H., My *Civil War Diary*. Ed. by F. Pratt. Lo: Hamish Hamilton 1954. 296 S. — — Connolly, G. K., Die Einwanderung in der Geschichte *Australiens* 1788—1903. Wi: Phil. Diss. 1955. 222 VII Bl. [Mschr.]. — Hermann, O., Pläne *internationaler Organisation*

im Jahrzehnt des Wiener Kongresses. Hd: Phil. Diss. 1954. 179 Bl. [Mschr.]. — Singer, H., Die Mitarbeiter des Freiherrn *vom Stein* bei seinen Reformideen. Hd: Jur. Diss. 1954. VIII 177 Bl. [Mschr.]. — Köster, P., Die Entwicklung der *Pressefreiheit* in Deutschland und ihre Stellung in der modernen Demokratie. Hd: Jur. Diss. 1954. 140 Bl. [Mschr.]. — Schmidt, Siegfried, Die Entwicklung der politischen Opposition im Königreich *Sachsen* zwischen 1830 und 1848. Jena: Phil. Diss. 1954. XVIII 161, 33 Bl. [Mschr.]. — Simon, K. H., Die Stellung des *österreichischen Reichstages* zur deutschen Frage 1848/49. Kö: Phil. Diss. 1954. XVI 144 Bl. [Mschr.]. — Horch, H. J., Antonio de *Castro Alves* (1847—1871). T. 1. 2. Hb: Phil. Diss. 1954. 373 CCXXXVIII Bl. [Mschr.]. — Schmidt-Schaun, G., Stadtgemeinde und Vereinigte Hospitien zu *Trier* im 19. Jahrhundert. Ff: Jur. Diss. 1954. 167 Bl. [Mschr.]. — Hammacher, H., Tradition und Persönlichkeiten in den ersten Unternehmergenerationen der *Eisen-* und *Kohlenindustrie* des Ruhrgebietes. Kö: Wirtsch. u. sozialw. Diss. 1954. 144 Bl. [Mschr.]. —

Neueste Geschichte (1871—1945)

Taylor, A. J. P., *Bismarck*, the man and the statesman. Lo: Hamilton 1955. 286 S. — Eyck, E., *Bismarck* und das Deutsche Reich. Zr, Sg: Rentsch 1955. 416 S. 6 Taf. — Gollwitzer, H., Friedrich Daniel *Bassermann* und das deutsche Bürgertum. Mannheim: Gesellsch. d. Freunde Mannheims 1955. 28 S. — Pope-Hennessy, S., Lord *Crewe*, 1858—1945. Lo: Constable 1955. 224 S. — Bloch, C., Les relations entre la *France* et la *Grande Bretagne* 1871—1878. Pa: Éd. internationales 1955. 287 S. — Dehio, L., *Deutschland* und die *Weltpolitik* im 20. Jahrhundert. Mchn: Oldenbourg 1955. 155 S. — Müller, Wolfgang, 6 Jahrzehnte Zeitgeschehen im Spiegel der Heimatzeitung. General-Anzeiger der Stadt *Wuppertal* 1887—1945. Wuppertal: Girardet 1954. 443 S. — Bayer, Th. A., *England* und der *neue Kurs* (1890—1895). Tb: Mohr 1955. 128 S. — Albertin, L., Nationalismus und Protestantismus in der österreichischen *Los-von-Rom-Bewegung* um 1900. Kö: Phil. Diss. 1954. 190 S. — Hoerwing, T., I ryska revolutionens Skugga. Min vistelse i *Ukraina* 1913—1921. Hälsingborg: Aktiebolaget Boktryck 1954. 314 S. — Hadancourt, G., *Clemenceau*. Homme d'état, homme d'ésprit. Pa: Nouv. Éd. latines 1954. 217 S. — Gronau, W. v., Weltflieger. *Erinnerungen* 1926—1947. Sg: Dt. Verl. Anstalt 1955. 316 S. — Hallier, E., Erlebtes und Erschautes. *Lebenserinnerungen*. Hb: Ges. d. Bücherfreunde 1955. 123, 90 S. — Geyer, D., Die *Sowjetunion* und der *Iran* 1917 bis 1954. Tb, Kö: Böhlau 1955. 99 S. — Audry, C., Léon *Blum* ou la politique du juste. Pa: Julliard 1955. 199 S. — Heike, O., Das *Deutschtum* in *Polen* 1918—1939. Bo: Selbstverl. 1955. 296 S. — Allmayer-Beck, J. C., Ministerpräsident Baron *Beck*. Ein Staatsmann des alten Österreich. Mch: Oldenbourg 1956. 327 S. — Wrench, J. E., Geoffrey *Dawson* and our times. Lo: Hutchinson 1955. 488 S. — Jedlicka, E., Ein Heer im Schatten der Parteien. Die *militärpolitische*

Lage *Österreichs* 1918—1938. Graz: Böhlau 1955. XI 200 S. — Gerdner, G., Parlamentarismens Kris i *Sverige* vid 1920-talets början. Uppsala: Almqvist & Wiksell 1954. 568 S. — Haaland, A., *Nazismen* i Tyskland. En analyse. Bergen: Grieg 1955. 685 S. — Carlyle, M., *Hitler's* Europe. Documents. Lo: Ox. Univ. Press 1954. XX 362 S. — Truman, H. S., The memoirs. Vol. 1. Lo: Hodder & Stoughton 1955. 542 S. — Bekker, C., Kampf und Untergang der *Kriegsmarine*. Hannover: Sponholtz 1955. 279 S. — Brennecke, J., Gespensterkreuzer HK 33. Hilfskreuzer „*Pinguin*" auf Kaperfahrt. Hamm: Deutscher See-Verl. 1953. 271 S. — Frank, W. u. B. Rogge, Schiff 16. Die Kaperfahrt des Schweren Hilfskreuzers „*Atlantis*". Oldenburg: Stalling 1955. 362 S. — Hetherington, J., *Blamey*. The biography of field-marshal. Melbourne: Chesire 1955. 272 S. — Truchet, A., *L'armistice* de 1940 et l'Afrique du Nord. Pa: Presses univ. de France 1955. VIII 414 S. — Poolmann, K., *Illustrious* (1940—1954). Lo: Kimber 1955. 246 S. — Adler, H. G., *Theresienstadt* 1941—1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Tb: Mohr 1955. XLV 773 S. — Doerr, H., Der Feldzug nach *Stalingrad*. Be: Mittler 1955. 140 S. — Chamb, R., Le Bataillon du *Belvédère* (1944). Pa: Flammarion 1953. 218 S. — Anisimov, O., The *German occupation* in northern Asia during World War II. NY: Res. Progr. 1954. 37 S. — Dallin, A., The *German occupation* of the USSR in world war II, a bibliography. Washington: Dep. of State, Office of Intelligence Research 1955. 75 S. — Doody, J., The *Burning Coast*. Lo: M. Joseph 1955. 256 S. — Hashimoto, M., *Sunk*. The story of the Japanese submarine fleet 1942—1945. NY: Holt 1954. XI 276 S. — Kuby, E., Das *Ende* des *Schreckens*. Dokumente des Untergangs Januar bis Mai 1945. Mch: Südd. Zeitung 1956. 207 S. 12 Bl. Abb. — Bohmann, A., Die Ausweisung der *Sudetendeutschen*. Marburg: Elwert 1955. 214 S. — Oppen, B. R. v., Documents on *Germany* under *occupation* 1945 to 1954. Ox: Univ. Press 1955. 668 S. — Jackson, S. H., The *post war decade* 1945—1955. Lo: Gollancz 1955. 206 S. — Harris, W. R., Tyranny on trial. The evidence at *Nuremberg*. Dallas: Southern Methodist Univ. Press 1954. XXXVIII 608 S. 12 Taf. — — Zenner, H., Die französische Politik der Überwindung des „*effacement*" 1877—1882. Kö: Phil. Diss. 1954. XXVIII 321 Bl. [Mschr.]. — Nowack, H., Das Werden von *Groß-Berlin* (1890—1920). Bln: Phil. Diss. 1954. XIII 298 IV Bl. [Mschr.]. — Lindig, U., Der Einfluß des *Bundes der Landwirte* auf die Politik des wilhelminischen Zeitalters 1893—1914. Hb: Phil. Diss. 1954. IV 225 Bl. [Mschr.]. — Bilas, L. R., Alexander *Kerenski* in der russischen Revolution von 1917. Hd: Phil. Diss. 1954. 159 Bl. [Mschr.]. — Stipke, U. H., Das Problem der *anglo-amerikanischen Partnerschaft* in der britischen Fernost- und Pazifikpolitik (1919—1922). Hb: Phil. Diss. 1954. V 283 Bl. [Mschr.]. — Caspar, G. A., Die *Sozialdemokratische Partei* Deutschlands und das deutsche Wehrproblem in den Jahren der Weimarer Republik. Be: Phil. Diss. 1954. XI 246 Bl. [Mschr.]. — Prilop, H., Die *Vorabstimmung* in Hannover 1924. Untersuchungen zu Vorgeschichte und

Geschichte der Deutsch-hannoverschen Partei. Hb: Phil. Diss. 1954. XXVIII 483 Bl. [Mschr.]. — Čelovsky, B., Die Geschichte des *Münchner Abkommens*. Hd: Phil. Diss. 1954. 465, 288 XXXIII Bl. [Mschr.]. — Rohwer, J., Das *deutsch-amerikanische Verhältnis* 1937 bis 1941. Hb: Phil. Diss. 1954. VII 181 Bl. [Mschr.]. —

Deutsche Landschaften

Carstens, E., *Elbing*, die Hanse und Westfalen. Neumünster: Wachholtz 1955. 72 S. — Burghardt, H., *Eisleben* und das *Mansfelder* Land. Maubach: Traichel 1955. 111 S. — Klose, O., Geschichte *Schleswig-Holsteins*. Bd. 1, Lfg. 1. Neumünster: Wachholtz 1955. 110 S. 31 Abb. — Scharff, A., *Schleswig-Holstein* in der europäischen und nordischen Geschichte. Kiel: Hirt 1955. 60 S. — Röthel, H. K., Die Hansestädte *Hamburg*, *Lübeck*, *Bremen*. Mch: Prestel 1955. 369 S. — Wendland, U., Aus *Lüneburgs* tausendjähriger Vergangenheit. Lüneburg: Heliand Verl. 1956. 188 S. — Gercke, A., *Uslar*. Kirche, Burg, Markt in ihrer Bedeutung für die Geschichte. Uslar: Klaproth 1955. 28 Bl. — Medding, W., Korbach. Die Geschichte einer deutschen Stadt. Korbach: Stadtverwaltung 1955. XX 444 S. — Kuske, B., Grundlinien *westfälischer* Wirtschaftsgeschichte. Dortmund: Gesellsch. f. westf. Wirtschaftsgesch. 1955. 25 S. — Michel, F., Geschichte der Stadt *Niederlahnstein*. Niederlahnstein: Stadtverw. 1954. 159 S. — Günther, E. u. F., Die Papiermühle und die Papiermüller in Göltzschtal bei *Greiz*. Darmstadt: Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker- und Ingenieure 1953. 107 S. — Dorider, A., Geschichte der Stadt *Recklinghausen* in der neueren Zeit 1577—1933. Recklinghausen: Vestisches Archiv 1955. XXIII 493 S. — *Uerdinger* Festschrift. Krefeld, Uerdingen: Heimatbund 1955. 292 S. — Niessen, J., Geschichte der Stadt *Bonn*. T. 1. Bo: Dümmler 1956. 300 S. — Grundfragen der *alemannischen* Geschichte. Mainauvorträge, hrsg. Th. Mayer. Lindau: Thorbecke-Verl. 1955. 276 S. — Graessle, H., *Sindelfingen*. Dorf, Stadt und Stift bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Sindelfingen: Röhm 1954. 245 S. — Feger, O., Geschichte des *Bodenseeraumes*. 1. Lindau: Thorbecke 1956. 269 S. — Wernli, F., Die Gründung der Stadt *Baden* im Aargau. Affoltern: Aehren Verl. 1955. 72 S. — Senz, J., Bilder aus der Geschichte der *Donauschwaben*. Salzburg: Donauschwäb. Verl. Ges. 1955. 32 S. — — Streeck, S., Verfassung und Verwaltung der Stadt *Halle* (Saale) in der Zeit von 1478—1807. Halle: Phil. Diss. 1954. XX, 190 Bl. [Mschr.]. — Schütt, H., Genossenschaften und Landesherrschaft im *Deichwesen* in den herzoglichen und königlichen Marschen an der *schleswig-holsteinischen* Westküste von den Anfängen bis um 1800. Hb: Phil. Diss. 1954. XXVI 182 Bl. [Mschr.]. — Sievert, E. O., Der *Essener* Oberhof *Brockhof*. Gö: Phil. Diss. 1954. 141 Bl. [Mschr.]. — Thomas, H., Die Verwaltung des Marktfleckens *Fürth* in ihrer Entwicklung von der Dreiherrschaft bis zur einheitlichen Verwaltung unter Preußen. Fb: Rechtsw. Diss. 1954. XIII 262 S. [Mschr.].

D

MAN
schich
der M
Gesch
storisc
sten k
stellur
manne
kratisc
Hunde
volutio
Demos
Strate
führer
aus At
mal oh
rerstell
Weise
Reden
um die
ten Ge
dideisc
Reden
stützen
Geschi

[1]) Erwe
gen geh
für Einv

[2]) Vgl.
Würzbu
besonde
et l'imp
des Thu
Thucydi
Auch in
ich im v

DAS BILD DES PERIKLES BEI THUKYDIDES

VON

JOSEPH VOGT[1])

MAN kennt Thukydides als den Entdecker der politischen Geschichte, zugleich als einen politischen Denker, der in der Dynamik der Macht geistige Kräfte am Werke sah; man rühmt ihn unter den Geschichtschreibern der Antike als denjenigen, der in seiner historischen Methode der modernen Geschichtswissenschaft am nächsten kommt. Ein großartiges Beispiel seiner Sehweise und Darstellungskunst ist die Gestalt des Perikles, des athenischen Staatsmannes, der in der Höhezeit seiner Polis Regent in einem demokratischen Staat und zugleich Gebieter über ein Machtgebilde von Hunderten griechischer Städte war. Seit der demokratischen Revolution von 462 war dieser Mann der Führer des athenischen Demos, er wurde schon in den fünfziger Jahren fort und fort zum Strategen gewählt; seit 443/2 — dem Jahr, in dem der Oligarchenführer Thukydides, Sohn des Melesias, durch das Scherbengericht aus Athen entfernt wurde — konnte er dieses Jahresamt fünfzehnmal ohne Unterbrechung bekleiden und zu einer einzigartigen Führerstellung ausgestalten. Thukydides berichtet in seiner sachlichen Weise über die Taten dieses Regenten, er läßt ihn in drei großartigen Reden die Grundgedanken seiner Politik darlegen, Gedanken, die um die höchsten Ziele der Polisgemeinschaft und um die immanenten Gesetze der Macht kreisen. Der berichtende Teil der thukydideischen Darstellung und die dem Perikles in den Mund gelegten Reden bilden eine wohlüberlegte, einheitliche Komposition, sie stützen sich gegenseitig so fest, daß wir daraus die Zustimmung des Geschichtschreibers zur Politik des Perikles ersehen können[2]).

[1]) Erweiterte Fassung eines Vortrags, den ich am 17. Februar 1956 in Erlangen gehalten habe. Ich bin Herrn Kollegen Berve und seinem Schülerkreis für Einwände und Anregungen zu Dank verpflichtet.

[2]) Vgl. die guten Beobachtungen von E. Bayer, Thukydides und Perikles, Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft 3 (1948), S. 1ff., besonders 46ff., vor allem aber die Analysen von J. de Romilly, Thucydide et l'impérialisme athénien, Paris 1951². In diesem Werk ist die Stellungnahme des Thukydides zu Perikles weit besser getroffen als bei G. B. Grundy, Thucydides and the History of his Age, I, II, Oxford 1948² (etwa I, S. 207ff.). Auch in den Fragen nach der Entstehung des thukydideischen Werkes kann ich im wesentlichen Frau von Romilly folgen.

In dem Augenblick, in dem beim Herannahen des Peloponnesischen Krieges das Handeln des Perikles höchste Entscheidungskraft gewinnt, wird dieser mit Betonung eingeführt als „der mächtigste Mann im Staat, der die Athener zum Krieg antrieb" (1, 127, 3), als „der erste Mann in Athen, mächtig in Rede und Tat" (1, 139, 4). Die Polis, die er führt, erscheint zumal in der Rede auf die Gefallenen des ersten Kriegsjahres als lebendige Gemeinschaft, als eine Demokratie, in der Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und Wohlfahrt des Volkes verwirklicht sind. Die Hingabe des Bürgers an den Staat ist mit schöner Entfaltung seiner freien Persönlichkeit vereinigt. Die Politik Athens, das so den Anspruch des Staates mit der Würde des Bürgers in Einklang bringt und die andern Poleis durch Wohltun, durch Vertrauen auf großmütige Gesinnung sich zu Freunden macht, wird als „Erziehung von Hellas" gepriesen (2, 41, 1). Diese Stadt besitzt die größte Macht in der griechischen Welt. Von den Perserkriegen her hat sie rund um das Ägäische Meer die Führung gewonnen; ihre Sicherheit wahrend, der politischen Dynamik folgend hat sie eine Seeherrschaft aufgerichtet, deren Struktur der Wesensart des attischen Menschen, seiner Aktivität, seinem Wagemut entspricht. Die ehemals verbündeten Städte sind zu Untertanen geworden, ihre Abhängigkeit ist so klar, daß ihre Unterstellung unter Athen unumwunden als Tyrannis bezeichnet wird. Das einheitliche Wirtschaftsgebiet, das so entstanden ist, macht die Herrin Athen reich, die Bürger profitieren, der Staatsschatz ist gefüllt. Im Krieg und Frieden ist diese Polis sich selbst allein genug (2, 36, 3), als Beherrscherin des Meeres ist sie unüberwindlich. Sie kann den Krieg nicht nur durchhalten, wenn er kommen sollte, sie kann ihn auch wagen.

Und in der Tat: er kommt vom Peloponnes heran. Sparta und sein Bund sind durch den Aufstieg Athens so bedrückt, durch die weiteren Expansionspläne des athenischen Demos so gereizt, daß der Krieg unvermeidlich geworden ist. Das ist die Auffassung des Perikles und des Thukydides. Jedoch beim Stand der politischen, militärischen und finanziellen Kräfte ist der Kampf für Athen eine sichere Rechnung. Die Landmacht der Peloponnesier wird unfähig sein, die Festung Athen oder gar die Seeherrschaft anzutasten. Es wird zu einem langen Messen der Kräfte kommen, bei disziplinierter Haltung Athens wird der Feind ermatten, das Seereich wird sich als überlegen erweisen.

Thukydides, der den rationalen Aufbau dieses Machtsystems nachvollzieht, ist voll Bewunderung für den Mann, der den staatlichen Organismus mit Geist und Leben erfüllt. Er hat es selbst in seinen jungen Jahren erlebt und weiß es für die Nachwelt fest-

zuhalten, wie Perikles redegewaltig den Demos lenkt, wie er in klarem Vorausschauen und in Begeisterung für seine Stadt die große Macht aufbaut und sichert: ein idealer Staatsmann mit Einsicht in das Notwendige, mit bezwingender Redegewalt, mit Vaterlandsliebe und persönlicher Uneigennützigkeit (2, 60, 5). In seinem Wirken erkennt Thukydides die Harmonie zwischen demokratischer Verfassung und persönlicher Staatsführung, zwischen Kulturstaat und Seeherrschaft. Die Gültigkeit der Norm, die Perikles aufgerichtet hat, erweist sich dem Geschichtschreiber auch im Geschehen nach Perikles' Tod, an dem Abgleiten der Epigonen, an dem verhängnisvollen Weg Athens zur Selbstaufgabe und Kapitulation. Dies zeigt die abschließende historische Würdigung des Perikles (2, 65), die wir als einen wesentlichen Gegenstand unserer weiteren Erwägungen nach der Übersetzung von O. Regenbogen wiedergeben:

Solange er im Frieden an der Spitze der Stadt stand, führte er maßvoll und bewahrte sie ohne Erschütterungen. Sie erreichte zu seinen Lebzeiten den Gipfel ihrer Macht, und als der Krieg eintrat, da war er es, der auch in ihm die Macht der Stadt im voraus ganz richtig einschätzte . . . Denn wenn sie Ruhe hielten und das Flottenwesen sorglich pflegten und nicht versuchten, im Kriege ihre Herrschaft auszudehnen, und nicht unter Einsatz der Stadt etwas wagten — so hatte er gesagt — würden sie die Oberhand gewinnen. Sie aber taten von allem das Gegenteil . . . Grund dafür war aber, daß jener mächtig war durch Ansehen und Einsicht und in hervorleuchtender Weise ganz unbestechlich durch Geldgewinn, die Menge in freier Weise in Schranken hielt und nicht von ihr in höherem Grade sich führen ließ als er selbst sie führte, weil er nicht . . . ihnen nach Gelüsten zu reden brauchte, vielmehr im Besitz der Macht auf Grund seines Ansehens auch im Zorn in manchem ihnen zuwiderreden konnte . . . So war es dem Worte nach eine Demokratie, in der Tat aber eine Herrschaft, geübt von dem ersten Mann.

Die Späteren aber, die mehr einander gleich waren und darnach gierten, jeder der erste zu sein, gingen dazu über, der Menge nach ihren Gelüsten auch die Macht in die Hand zu geben. Daraus entstanden (wie natürlich bei einer großen Stadt im Besitz einer Herrschaft) viele andere Fehler und auch der Kriegszug nach Sizilien, der doch nicht so sehr ein Fehler der Einsicht war im Verhältnis zu der Macht, gegen die er sich richtete, als vielmehr insofern, daß die Veranstalter für die, die im Felde standen, später im weiteren Verlauf nicht das Förderliche beschlossen, sondern in persönlichem Ränkespiel um die Vorstandschaft des Volkes die Kraft im Heere abstumpften und im Inneren zuerst untereinander in Wirrungen gerieten . . . Und nicht eher gaben die Athener nach, als bis sie selbst gegenseitig in eigenen Zwistigkeiten übereinander herfielen und so zum Scheitern kamen. In solchem Maße war dem Perikles damals ein Überschuß in seinen Berechnungen vorhanden gewesen, auf Grund deren er sein Urteil im voraus gebildet hatte, daß die Stadt sogar ganz leicht den Sieg gewinnen könne, wenn der Krieg mit den Peloponnesiern allein geführt werden könne.

Dieses denkwürdige Urteil des Historikers wiegt um so schwerer, als es mit Bedacht nach dem Ende der athenischen Herrschaft, nach der Kapitulation der Stadt geschrieben ist. Die moderne Forschung hat zeigen können, daß Thukydides in seinem Bild wesentliche Züge des historischen Perikles richtig getroffen hat. Sie hat zumeist auch die historische Würdigung, die der Geschichtschreiber vertritt, sich zu eigen gemacht. Um nur wenige Stimmen aus dem letzten Jahrzehnt festzuhalten, so zeichnet P. Cloché[1]) den athenischen Staatsmann ganz im Anschluß an Thukydides als premier ministre in einer souveränen Demokratie, die einen entschieden sozialen Kurs steuert und nur im Aufkommen der Sophistik ein gewisses Gefahrenmoment enthält; auch die athenische Herrschaft erkennt er unbedenklich an, sieht er doch die Nachteile der Untertanen durch die militärische und wirtschaftliche Sicherung des ganzen Gebietes aufgewogen. Noch weiter geht H.-E. Stier[2]). Er stößt in der Charakteristik der demokratischen Staatsführung und im Lob des attischen Reiches die kritischen Urteile von Zeitgenossen des Perikles unwillig beiseite und gewinnt so ein derartig verklärtes Bild, daß man darin nicht die klassische Demokratie, sondern die Demokratie eines späten Klassizismus wiederfindet. Andere Historiker verkennen, auch wenn sie Thukydides folgen, doch nicht die Schatten der perikleischen Politik. H. Berve[3]) spricht von der Harmonie zwischen der Polis und ihrem Staatsmann, zeigt aber auch, wie Perikles als Mensch im Bann ionischer Einflüsse sich aus der Gemeinschaft zu lösen beginnt. Er weist auf die doppelte Opposition im Staat des Perikles hin, auf die Oligarchen alter Observanz und auf die Radikalen unter den Demokraten, die nach schrankenloser Ausbeutung der Herrschaft und nach Fortsetzung der Expansion verlangen. Berve nimmt an, daß Perikles sich genötigt sah, die Energie des Demos nach außen abzulenken, er glaubt sogar, daß der Staatsmann am Ende hätte zum Tyrannen werden müssen, um die zerrissene Bürgerschaft noch führen zu können, und daß er zur rechten Stunde durch den Tod vor solchem Unheil bewahrt worden sei. In dieser Richtung bewegt sich auch V. Ehrenberg[4]), der durch die kühne Konfrontierung des Perikles mit

[1]) P. Cloché, La démocratie athénienne, Paris 1951, besonders S. 104ff.

[2]) H.-E. Stier, Die klassische Demokratie (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften 3), 1954.

[3]) H. Berve, Griechische Geschichte, II, 1951², S. 7f., 15ff., vgl. Gestaltende Kräfte der Antike, München 1949, S. 66ff.

[4]) V. Ehrenberg, Sophocles and Pericles, Oxford 1954. (Deutsche Ausgabe im Druck).

Sophokles neue Züge im Antlitz des Staatsmanns entdeckt und so das thukydideische Porträt bedeutsam ergänzt. Er billigt der Opposition zu, daß sie von diesem Regenten den Eindruck eines hochmütigen Aristokraten, ja eines Tyrannen empfangen konnte, ja er stellt fest, daß Perikles unter Wahrung demokratischer Formen faktisch als Selbstherrscher regierte (S. 84 ff.). Er hebt den Gegensatz hervor, in den Perikles mit seinem aufgeklärten Moralismus zur Religiosität des Volkes geriet, er weist auf die Spaltung der Bürgerschaft in Gebildete und Ungebildete voraus und kommt zu dem Urteil, daß mit Perikles die Auflösung der Polis begann (S. 149 ff., 164).

Mit diesen kritischen Urteilen hat neuerdings eine Distanzierung vom thukydideischen Bild eingesetzt. Es scheint mir aber unerläßlich, diesen Abstand zu klarem Bewußtsein zu bringen durch den Nachweis, daß Thukydides seinen Staatsmann förmlich idealisiert und daß er uns wesentliche Züge seiner Politik vorenthalten hat. Wir müssen die zeitgenössischen Zeugnisse über Perikles und die kritische Darstellung, die in der Biographie des Plutarch noch zum Wort kommt, wieder einmal befragen. Vor allem dürfen wir die Anstöße, die Thukydides selbst uns bietet, nicht übersehen. So groß seine Autorität ist, er darf uns nicht zumuten zu glauben, was nach seinen eigenen Kategorien unglaubhaft ist. Vielleicht gehen meine Einwände gegen das thukydideische Bild zu weit. Ich lasse mich gern eines bessern belehren, wenn die Schwierigkeiten, die bei Thukydides unverkennbar vorliegen, auf andere Weise gelöst werden können.

Da ist Perikles der erste Mann Athens, der Regent einer Bürgerschaft, die sich mit Hingabe dem Staat widmet, die zu Opfern bereit ist, die auf die Männer in den Führungsämtern und auf die Gesetze hört, wie uns im Epitaphios gesagt wird. Die Späteren aber haben in persönlichem Macht- und Gewinnstreben den Demos verführt und so die verhängnisvollen Fehler der Politik verschuldet (2, 65, 7, 10). Der Tod des Einzigen wird zur Wende des ganzen athenischen Schicksals. Wenn wir von Thukydides historisches Denken gelernt haben, müssen wir hier schon stocken und den Geschichtschreiber fragen, ob die Anfälligkeit des Demos und die trügerische Kunst der Demagogie nicht weiter zurückreichen, ob sie nicht durch die Politik des Perikles mitbegründet sind. Der Geschichtschreiber berichtet uns ja selbst, wie zu Lebzeiten des Perikles die große Prüfung der Pest über Athen kam und wie das völlig demoralisierte Volk bereit war, alles hinzuwerfen und mit Sparta zu verhandeln (2, 59, 1 f.). Da läßt er dann seinen Staats-

mann in der vielgerühmten letzten Rede bittere Vorwürfe an die Bürger richten, ihren Wankelmut und ihre Niedergeschlagenheit tadeln. Er läßt ihn sagen, sie sollten nicht kleiner sein als die Vorfahren (2, 62, 3), nachdem er ihm wenige Monate zuvor noch das stolze Wort in den Mund gelegt hatte, daß Väter und Vorfahren angesichts der Größe des gegenwärtigen Geschlechts zurücktreten (2, 36, 2)[1]). Er muß weiter davon berichten, wie Perikles abgesetzt, bestraft und wiedergewählt wurde, er erledigt dies allerdings mit wenigen Worten und findet uns damit ab, daß der ideale Demos, der im Epitaphios erscheint, nun zu einem elenden Haufen geworden ist (2, 65, 3f.). Es dauert nicht lange, da müssen nach der Darstellung des Thukydides die Politiker Kleon und Diodotos, die doch zu den bösen „Späteren" gehören, über die betrügerische und erpresserische Redekunst klagen, die das politische Leben in Athen verdirbt, und noch mehr über die pointensüchtige, mißtrauische, verständnislose Hörerschaft in der Volksversammlung (3, 38, 42f.). Wir können es nicht hinnehmen, daß die Nachfolger des Perikles in nur zwei Jahren Volk und Führung so verdorben haben sollen, wir erinnern uns vielmehr an ein Wort des bedeutendsten Periklesgegners, der auf die Frage, ob er oder Perikles der bessere Ringer sei, die Antwort gab: „Wenn ich ihn niederringe, beweist er in einer Rede, daß er gesiegt habe, und die Zuschauer glauben es ihm" (Plut., Per. 8, 5).

Thukydides selbst macht es uns unmöglich, das Ineinander von Volk und Führung so harmonisch zu denken, wie er es im Epitaphios und in der abschließenden Würdigung des Perikles wahrhaben will. Die Annahme, daß der Sprecher des Epitaphios nur das Idealbild der Polisgemeinschaft darlege, das der Staatsmann in sich getragen habe, hilft nicht weiter, zumal mehrfach ausdrücklich gesagt wird, es handle sich um die ungeschminkte Wirklichkeit (2, 35, 2; 41, 2). So bleibt nichts übrig, als aus den genannten Angaben des Thukydides zu postulieren, daß es — zumindest in den späteren Jahren — zwischen dem Staatsmann und seinem Volk schwere Spannungen gab, die es notwendig machten, nach Demagogenart zu regieren. Das war das Ergebnis einer Politik, die von Anfang an darauf ausgegangen war, die Ansprüche der Volksmasse zu erfüllen. Um von der Einführung der Diäten und von dem Bürgerrechtsgesetz abzusehen — Neuerungen, deren Auswirkungen auf den Gesamtstaat nicht eindeutig sind —, sei nur an die Schaffung der Kleruchien erinnert, d. h. an die planmäßige Ansiedlung von Athenern auf dem Grund und Boden, den man den Bundesgenossen abgenommen hatte. Überhaupt diente die imperialistische

[1]) Bayer a. a. O. S. 54.

Politik der Kriegs- und Friedensjahre dem unersättlichen Egoismus der Stadt Athen auf Kosten der Bundesgenossen und der übrigen Griechen. Daß Perikles dabei immer wieder gezwungen war, in seiner Politik Verwöhnung und Gewaltübung zu mischen, zeigt die Tatsache, daß selbst die Freiheit der Komödie gelegentlich eingeschränkt werden mußte. Bei diesem Tatbestand geht es nicht an, in den Äußerungen der Opposition, die es immer gab, nur tendenziöse Entstellung und verlogene Propaganda zu sehen[1]). Der oligarchische Verfasser der Schrift vom „Staat der Athener" trifft einen wesentlichen Zug der politischen Wirklichkeit, wenn er die Profitgier der Masse kennzeichnet und die Demokratie dieser Zeit als ein konsequentes System zur Interessenwahrung der Volkspartei karikiert. Für Perikles selbst ist die Stimme der Komödie ein historisches Zeugnis, das gehört und gewürdigt sein will. Da erscheint Perikles als „tyrannischer Zeus", sein Anhang als die „neuen Peisistratiden"; im Kampf gegen dieses Regiment kommt in der Komödie das Motiv des betrogenen souveränen Demos auf[2]). Noch Platon (Gorgias 515e) hat ein in Athen umlaufendes Urteil wiedergegeben, das Perikles als Demagogen versteht: „Ich höre, Perikles habe die Athener faul und feige, geschwätzig und geldgierig gemacht." Es sieht ganz so aus, als ob diese Laster des Demos bei Platon das Gegenstück zu den Tugenden bilden sollten, die Thukydides dem Staatsmann Perikles zugeschrieben hat[3]) — also eine Kritik an Perikles und Thukydides nach dem Grundsatz: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen."

Damit soll nicht gesagt sein, daß die gegnerischen Stimmen die reine geschichtliche Wahrheit wiedergeben. Notwendig ist aber, daß wir uns auch durch Thukydides nicht abhalten lassen, die Risse im Prinzipat des Perikles zu sehen. Es war offenkundig zweifelhaft, ob er seine Führungsmethode, die zur Akrobatenkunst geworden war, in der Krisenzeit noch fortsetzen könnte. Sicher ist, daß bei seinem Abgang keine Institution vorhanden war, die das Gleichgewicht im Staat gewährleistete[4]). Dabei hatte der Kurs der wirtschaftlichen Expansion es dahin gebracht, daß nun Männer aus der Wirtschaft die politische Führung gewannen. Die „Späte-

[1]) Stier a. a. O. S. 32, 57.

[2]) G. Prestel, Die antidemokratische Strömung im Athen des 5. Jahrhunderts (Breslauer Historische Forschungen 12), 1939, S. 53ff.; Ehrenberg a. a. O. S. 84ff. (Pericles the Tyrant); V. Frey, Die Stellung der attischen Tragödie und Komödie zur Demokratie, Diss. 1946, S. 108ff.

[3]) Bayer a. a. O. S. 34.

[4]) Vgl. Ehrenberg, Polypragmosyne, Journal of Hellenic Studies 67 (1949), S. 49.

ren" sind also die von Perikles selbst verschuldeten Erben seiner politischen Stellung. Über alles dies hat Thukydides geschwiegen, obwohl er davon wußte. Es konnte seinem historischen Sinn nicht entgehen, daß die Absetzung des Perikles, auch wenn bald darauf die Wiederwahl folgte, eine klare Verurteilung seiner Politik darstellte. Warum hat er uns im Fall des Perikles nicht in Rede und Gegenrede, wie er es sonst tut, das Pro und Contra vorgeführt? Warum macht er aus der Abfolge von Perikles und den Späteren eine solche Mystifikation?

Gehen wir über den Rahmen der athenischen Polis hinaus, so treffen wir bei Thukydides auf das eindrucksvolle Bild der athenischen Herrschaft, jener Herrschaft, an deren Ausgestaltung Perikles seit 462 maßgeblich, seit 443 mit alleiniger Entscheidung tätig war. Werden und Wesen dieser Herrschaft über die Städte der Ägäis hat der Geschichtschreiber in mehreren Reden auseinandergesetzt, vor allem in der Rede der Athener in Sparta (1, 73—78) und in der dritten Periklesrede (2, 62f.); die Gedanken dieser Reden hat sich Thukydides selbst ganz zu eigen gemacht[1]). Athens Aufstieg begann damit, daß es nach seinen Verdiensten um die Befreiung der Hellenen vom persischen Joch durch die Ionier zur Hegemonie gerufen wurde. Mit innerer Notwendigkeit hat dann die Stadt die Symmachie zur Herrschaft umgestaltet — nach der Auffassung des Thukydides ein großes Beispiel des natürlichen Vorgangs, daß der Starke herrscht. Gerechtigkeit, sittliche Ordnung sind in diesem Prozeß belanglos; nur einen hohen Grad von Mäßigung nehmen die Athener, zumal die Athener des Perikles, für ihre Machtübung in Anspruch (1, 76, 3f.). Das hindert sie allerdings nicht, die ehemaligen Bundesgenossen als Untertanen zu behandeln und ihre eigene Stellung offen als Tyrannis zu bezeichnen: Perikles spricht diese Tatsache mit realistischer Strenge aus (2, 63, 2), Kleon mit einem zynischen Unterton (3, 37, 2). Es wird als selbstverständlich hingenommen, daß die Athener gehaßt werden, wie es allen Herrschenden ergeht (2, 64, 5), und doch will die athenische Macht, die größte in Hellas, durch ihr wohltätiges Wirken nichts Geringeres leisten als die Erziehung von Hellas. Über allem aber steht der hohe Name, der ewige Ruhm (2, 41, 1ff.; 64, 3ff.).

In dieser Verklärung des rational aufgebauten Machtgebildes sind der Staatsmann Perikles und der Historiker Thukydides einig. Von den wirtschaftlichen Bezügen der Seeherrschaft wird wenig gesprochen, wenig auch von ihrer innerpolitischen Funktion, jedenfalls nicht ausdrücklich davon, daß die Versorgung und Ansiedlung athenischer Bürger wirtschaftliche Expansion und Land-

[1]) Romilly a. a. O. S. 205ff.

eroberung auch auf Kosten der Untertanen erforderten und daß die Getreidezufuhr aus dem Pontus, eine Lebensnotwendigkeit für die große Stadt, nicht ohne die Freihaltung der Meerengen des Bosporus und Hellespont gesichert war. Was Perikles hervorhebt und Thukydides bewundert, ist die Struktur des politischen Gebildes, seine Geschlossenheit im Raum, seine Unangreifbarkeit in der gegebenen Mächtekonstellation. Daß dabei Hellenen von Hellenen beherrscht werden, schafft keine Bedenken, im Gegenteil: es ist der besondere Stolz des Perikles, daß Athen über so viele Hellenen gebietet (2, 64, 3).

Kein Zweifel, diese Machtschöpfung ist in ihrer Folgerichtigkeit und Stärke eine bedeutende Leistung. Wir kennen sie in ihrer Realität recht genau durch viele Inschriften, besonders die sogenannten attischen Tributlisten. Mit Recht ist man davon abgekommen, ein Gebilde, das weder für die Bevölkerung noch für das Territorium die Einheit verwirklichen wollte, als Reich anzusprechen. Aber gerade, wenn wir die Herrschaft der Athener so realistisch sehen, müssen wir fragen, wie konnten Perikles und Thukydides sie als eine Leistung für Hellas verherrlichen? Wir sind davor gewarnt, den Athenern des 5. Jahrhunderts die Verwirklichung des hellenischen Nationalstaats als Aufgabe zu stellen. Um so mehr ist es geboten, ein Machtgebilde, das hellenischen Rang für sich in Anspruch nahm, mit dem politischen Maß dieses Jahrhunderts kritisch zu prüfen.

Die delische Symmachie hat vom Hellenenbund des Jahres 481, aus dem sie sich herausgelöst hat, nicht nur den Hellenennamen, sondern auch die Bestimmung übernommen, eine gesamthellenische Organisation zum Kampf gegen den gemeinsamen Feind zu werden[1]). Das Bündnis war auf Dauer gegründet und besaß die Ansätze zu einer Repräsentation aller beteiligten Staaten. Die Hegemoniemacht Athen hat aber die bündischen Formen[2]) der Symmachie seit Beginn der sechziger Jahre, energischer seit der demokratischen Revolution, entscheidend nach dem Friedensschluß mit Persien zerschlagen. Die Überführung der Bundeskasse von Delos nach Athen, die Übernahme der Befugnisse des Synhedrions durch die Organe der Polis Athen, das Verbot des Austritts von Mitgliedern, die Einführung des Gerichtszwangs — das sind

[1]) The Athenian Tribute Lists, III, 1950, S. 97, 227, 232.

[2]) Ich übernehme die Formulierung von H. Schaefer, Zu Heinrich Triepels „Hegemonie", Zeitschr. Sav. Rom. 63 (1943), S. 368ff. — Grundsätzliches zum Verhältnis von Autonomie und Föderation jetzt bei G. Tenekides, La notion juridique de l'indépendance et la tradition hellénique (Collection de l'Institut franç. d'Athènes 83), 1955.

die ausschlaggebenden Maßnahmen, die aus der hellenischen Symmachie die Herrschaft der Athener gemacht haben. Das föderative Element war ausgehöhlt, die Repräsentation der angeschlossenen Poleis rückgängig gemacht. Es fehlte aber auch die Bereitschaft zu einer Sympoliteia; der Gedanke, das athenische Bürgerrecht den ehemaligen Bundesgenossen zu öffnen, wurde abgewiesen. Vom hellenischen Standpunkt aus betrachtet, erweist sich die athenische Herrschaft als ein Gebilde, das die von Sparta bis zum Peloponnesischen Krieg gewahrte bündische Form des zwischenstaatlichen Lebens preisgegeben, ja sogar das Grundgesetz des Hellenentums, die Autonomie der Polis, erschüttert hat. Es wäre eine Ausflucht zu sagen, daß „die Geschichte selbst" diesen Weg für Athen gewählt habe[1]), vielmehr hat die athenische Staatsführung, zumal in der Zeit des Perikles, in bewußtem Gegensatz zur hellenischen Umwelt die von Demokratie und Flotte getragene Machtpolitik begründet, das System der Herrschaft ausgestaltet und den Verstoß gegen das Prinzip der Autonomie ebenso auf sich genommen wie den Widerspruch gegen die lebendige föderative Tendenz des Zeitalters. Während Athen seine Untertanen so verbitterte, daß sie beim Ausbruch des Peloponnesischen Krieges nach dem Zeugnis des Thukydides selbst (2, 8, 4f.) nur an die Abschüttelung der Herrschaft dachten und mit Sparta sympathisierten, schufen am Rand des athenischen Machtgebiets und offenkundig in klarem Gegensatz gegen Athen die Böoter und wahrscheinlich auch die Chalkider einen Bundesstaat mit Organen, in deren Aufbau das repräsentative Prinzip verwirklicht war[2]). Erst spät haben die Athener ihre Verkennung der fruchtbaren Gedanken hellenischer Politik eingestanden, indem sie beim Aufbau ihres zweiten Seebundes die Fehler der vorangehenden Generationen korrigierten.

Wenn wir dieses Heraustreten des athenischen Imperialismus aus den Normen des zwischenstaatlichen Lebens der Griechen bedenken, verstehen wir, weshalb die perikleischen Versuche einer panhellenischen Politik von vornherein diskreditiert waren. Die Einberufung eines Friedenskongresses nach Athen und die Grün-

[1]) So Stier a. a. O. S. 52. — Treffend ist der spezifisch athenische Weg der Politik charakterisiert von H. Schaefer, Staatsform und Politik, Leipzig 1932, S. 71ff., 152ff.; Das Problem der griechischen Nationalität, X Congresso internazionale di Scienze Storiche (1955), Relazioni VI, S. 722ff., sowie von H. Wentker, Sizilien und Athen, Heidelberg 1956, S. 40ff.

[2]) Vgl. Tenekides a. a. O. S. 71ff.; J. A. O. Larsen, Representative Government in Greek and Roman History (Sather Classical Lectures 28), 1955, S. 31ff. — Beide Forscher heben die bündische Tendenz des 5. und 4. Jahrhunderts hervor.

dung der Kolonie Thurioi wurden in der weiteren hellenischen Staatenwelt bald als panhellenisch dekorierte Akte athenischer Machtpolitik verstanden, auch wenn ihnen noch das Bekenntnis zur Einheit des gesamten Griechentums zugrunde liegen mochte[1]). Daß der Gedanke einer panhellenischen Solidarität auch in Athen nicht ganz aufgegeben war, zeigt die Klausel des Friedensvertrags von 446, aufkommende Streitigkeiten auf dem Rechtswege zu lösen, und die bis zum Kriegsausbruch festgehaltene Bereitschaft Athens zu einer schiedsgerichtlichen Entscheidung. Die genaue Verfolgung der athenischen Politik legt allerdings die Vermutung nahe, daß Perikles mehr den Buchstaben als den Sinn jener Klausel wahren wollte[2]), und daß sein „friedlicher" Imperialismus auch die letzte Chance des Friedensvertrags, ein ehrliches Nebeneinander der beiden Mächtegruppen, mit Überlegung verdarb. Diese Gefährdung gesamtgriechischer Interessen und Aufgaben mag man einem Politiker nachsehen, dessen Horizont durch das Territorium von Argos oder Smyrna beschränkt war, nicht aber dem Regenten der ersten Großmacht der hellenischen Welt. Denn es gab immerfort ein hellenisches Gemeinschaftsbewußtsein, das auch politisch tragfähig war. Herodot, der Zeitgenosse des Perikles, hat den Kampf unter Hellenen als Aufruhr unter Stammesgenossen beklagt (8, 3) und die Einheit des Hellenikon (8, 144) als eine politische Verpflichtung verstanden. Daraus ergibt sich seine Kritik an der Rolle Athens nach den Siegen von Salamis und Platää[3]). Die aristokratische Opposition, die gegen Perikles stand, hat die Unterjochung von Griechen, ihre Ausbeutung für athenische Zwecke — und sei es auch zum Bau des Parthenon — als schweren Frevel an Hellas gebrandmarkt (Plut., Per. 12, 2; 28, 5). Während des großen Krieges nimmt sich die Komödie wiederholt der unterdrückten und ausgebeuteten Bundesstädte an. Aristophanes tritt sogar für die Solidarität der ganzen Griechenwelt ein, wenn er seine Lysistrate sagen läßt: „Während eure Feinde, die Barbaren, in Waffen stehen, tötet ihr griechische Menschen und zerstört ihre Städte" (Lysistr. 1128 ff.).

[1]) Zu dieser Frage neuerdings V. Martin, La vie internationale dans la Grèce des cités (Public. de l'Institut univers. de Hautes Études internat., Genève 21), 1940, S. 287 ff.; Ehrenberg, The Foundation of Thurii, Am. Journal of Philology 69 (1948), S. 149 ff.; The Athenian Tribute Lists, III, S. 279 f.; Tenekides a. a. O. S. 91 ff.; Wentker a. a. O. S. 85 ff.

[2]) Martin a. a. O. S. 505 ff.

[3]) Die Distanzierung Herodots vom perikleischen Athen hat nach F. Focke, Herodot als Historiker (Tübinger Beiträge zur Altertumswiss. 1), 1927, neuerdings H. Strasburger, Herodot und das perikleische Athen, Historia 4 (1955), S. 1 ff. nachgewiesen.

Sein Gedanke, durch Versöhnung der Staaten ganz Hellas zu retten, hält sich durchaus innerhalb politischer Möglichkeiten, denn unter seinen konkreten Reformvorschlägen begegnet im gesamthellenischen Bereich die Aufrichtung der doppelten Hegemonie von Sparta und Athen, im athenischen Herrschaftsgebiet die Wahrung der Autonomie der Bundesgenossen und die Wiedereinsetzung des Bundesrats[1]). Auch dem gegen die Barbaren orientierten Panhellenismus eines Gorgias und Isokrates kann politische Fruchtbarkeit nicht abgesprochen werden, wie die Folgezeit bewiesen hat.

So ergibt sich aus den politischen Ansätzen und Zielen des 5. Jahrhunderts, daß der griechischen Staatenwelt zwar nicht die Schaffung eines Nationalstaats, aber doch ein Rahmenwerk zwischenstaatlicher Ordnung, eine interpolitische Verständigung als Aufgabe gestellt war, wie A. J. Toynbee es formuliert hat[2]). Es ist erstaunlich, daß Perikles an der Spitze der stärksten griechischen Macht seine Politik unter Mißachtung aller Ansätze einer hellenischen Solidarität nur am Vorteil der eigenen Polis orientieren konnte, daß er in der eigenen Polis die Freiheit folgerichtig verwirklichte, im Bereich der Bundesgenossen aber die Unfreiheit schuf[3]), und es ist befremdlich, daß Thukydides diese Politik kritiklos bewundert, obwohl er seine volle Anerkennung dem Syrakusaner Hermokrates zuteil werden läßt, der in der Stunde der Gefahr die Einheit und schicksalhafte Verbundenheit des sizilischen Griechentums erfaßte und die Städte der Insel wenigstens für eine Zeitlang zu festem Zusammenschluß brachte[4]). In der heillos ver-

[1]) Die Nachweise gibt W. M. Hugill, Panhellenism in Aristophanes, Diss. Chikago 1936, S. 33ff., 67ff. Es geht somit nicht an, das gesamtgriechische Denken des Aristophanes mit Ehrenberg, The People of Aristophanes, Oxford 1951², S. 61f., 310, 331, als rein utopisch zu bezeichnen. — Zum Panhellenismus des Euripides vgl. E. Delebecque, Euripide et la guerre du Péloponnèse, Paris 1951, S. 407ff.

[2]) Dazu meine Ausführungen in Saeculum 2 (1951) S. 566 ff. — Es ist zu wünschen, daß Ida Calabi, die in ihrer Schrift Ricerche sui rapporti tra le poleis, Florenz 1953, die gesamtgriechischen Synhedrien und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit in Hellas so kritisch beurteilt, die in Aussicht gestellte Untersuchung über den politischen Charakter des auch von ihr hoch bewerteten hellenischen Einheitsbewußtseins bald veröffentlichen kann.

[3]) Zu diesem Gegensatz vgl. auch Tenekides a. a. O. S. 127ff. mit Verweis auf G. Thomson, Aeschylus and Athens, London 1946, S. 350.

[4]) Thukydides läßt (4, 58—64) den Syrakusaner seine politische Konzeption darlegen, ohne eine Gegenrede anzufügen; das allein zeigt schon seine hohe Wertschätzung dieses Politikers. Dazu die Reden 6, 33f. und 76—80. Vgl. Wentker a. a. O. S. 120ff.

feindeten Welt des griechischen Mutterlandes blieb es den todgeweihten Meliern überlassen, das „gemeinsame Gut" als letzten Rettungsanker zu verteidigen (5, 90). Können wir aber Thukydides folgen und einer Polis, die ihre Ratsherren auf Tyrannenmord vereidigte, gleichzeitig aber sich zur Tyrannis über griechische Städte bekannte, die Erziehung von Hellas zusprechen?

Auch die Darstellung über den Ausbruch des Peloponnesischen Krieges führt uns zu einer Aporie, die Thukydides und Perikles zugleich betrifft. Der Geschichtschreiber, der Ursachen und Anlässe tiefgründig analysiert, greift weit zurück, um den Gegensatz der beiden Hegemonialmächte vom Ursprung her zu fassen. Er zeigt uns, wie der Aufstieg Athens die Furcht der Spartaner, ja bald ihre Feindschaft notwendig nach sich zieht. In Korinth, der Handelsstadt, die durch die athenische Diktatur des Meeres schwer geschädigt ist, scheint er die Polis zu erkennen, die zum Kriege treibt. Er läßt uns aber auch die Initiative des athenischen Staatsmannes ahnen, der zum Krieg gerüstet und kriegsmutig ist. Das ganze erste Buch ist so angelegt, daß der Krieg als unvermeidlich erscheint[1]). Es ist begreiflich, daß der Historiker von dieser Anschauung her die letzten Verhandlungen vor dem Kriegsbeginn nicht sehr wichtig nimmt, fast nur als ein „bedeutungsloses Spiel, das am Tatsächlichen nichts mehr ändern konnte"[2]). Damit hängt es — zum Teil wenigstens — zusammen, daß sein Bericht über diese Verhandlungen für uns so wenig befriedigend ist[3]).

Unzureichend ist vor allem, was Thukydides über das Zustandekommen jenes athenischen Volksbeschlusses gegen Megara zu sagen hat, der nach der Darstellung des Ephoros (fr. 196 Jacoby) den Krieg recht eigentlich ausgelöst hat. Es ist das Psephisma, das die Nachbarstadt Megara von den Märkten Athens und des attischen Herrschaftsgebiets ausschloß. Thukydides (1, 139, 1f.) nennt als Grund für diese Maßnahme vor allem nachbarliche Händel, belanglose Dinge, die die Heftigkeit des athenischen Vorgehens, das für Megara eine vernichtende Wirkung haben mußte, unerklärt lassen. Er weiß nichts von den kommerziellen und strategischen Gesichtspunkten, die die modernen Beurteiler erkennen wollen, von Absichten des Perikles, Megara aus dem Pontischen Getreidehandel zu verdrängen, die attische Grenze gegen eine spartanische Invasion zu sichern und den Hafen Pagai als Stützpunkt zur Be-

[1]) Romilly a. a. O. S. 101.

[2]) Bayer a. a. O. S. 46.

[3]) H. Nesselhauf, Diplomatische Verhandlungen vor dem Peloponnesischen Kriege, Hermes 69 (1934), S. 286ff.; H. Berve, Thukydides, 1938, S. 19.

herrschung des Korinthischen Golfes zu gewinnen[1]). Ephoros dagegen setzt das Psephisma und die Versteifung des Perikles auf diesen Beschluß mit inneren Schwierigkeiten des Staatsmannes in Verbindung und erklärt dessen Entscheidung für den Krieg als eine wohlüberlegte Ablenkungsaktion. Die Tatsache, daß Perikles in der kritischen Zeit schweren Angriffen seitens der Opposition ausgesetzt war, steht fest, und so ergibt sich die Frage, weshalb Thukydides über diese Dinge geschwiegen hat. Nun ist es ja für seine Geschichtschreibung charakteristisch, daß er bei der Analyse des politischen Kräftespiels von der privaten Lebenssphäre der Politiker zumeist absieht. So erfahren wir nichts von der Familie, von den Freunden des Perikles. Thukydides ignoriert es, daß der Regent Männer der modernen geistigen Bewegung wie Protagoras und Anaxagoras zu Freunden hatte, daß er mit Aspasia, der freigeistigen Frau aus Milet, in einer Ehe lebte, die den Athenern als Konkubinat gelten mußte. Wie tief Perikles von dem aufgeklärten Denken durchdrungen war, können wir nur aus den Reden ersehen, die Thukydides ihm in den Mund legt. Wir hören aber nichts von der feindseligen Stimmung, die in weiten Kreisen der athenischen Bevölkerung gegen die neuen und fremden Weisheitslehrer verbreitet war, erst recht nichts von der Spannung zwischen Tradition und Aufklärung, die in Perikles selbst entstehen mußte. Die allgemeine Neigung des Thukydides, das Private auszuschalten, reicht aber nicht hin, sein Schweigen über die Vorgänge um Perikles zu erklären. Es ist auch nicht glaubhaft, daß er den Angriffen auf Perikles und seinen Kreis keinerlei Bedeutung für die Frage des Kriegsausbruchs zuerkannt habe; orientiert er uns doch eingehend über die inneren Gegensätze in Sparta und läßt er uns doch keinen Zweifel darüber, wie folgenschwer sich das megarische Psephisma, dessen Zustandekommen er so nebenbei erwähnt, ausgewirkt hat. Es muß in dieser wichtigen Sache also „anerkannt werden, daß Thukydides zu weit ging, alles Persönliche beiseite zu lassen"[2]), und die Vermutung, daß er dies aus Voreingenommenheit für Perikles getan habe, läßt sich kaum umgehen. Dies alles spricht für die Annahme von Beloch, der im Anschluß an Ephoros zu den Faktoren, die den Krieg auslösten, auch die Absicht des Perikles rechnet, den inneren Sturm nach außen zu lenken[3]).

[1]) Grundy a. a. O. I, S. 236f., 325ff.; G. Glotz, Histoire grecque, II, 1938, S. 618f.; A. W. Gomme, Historical Commentary on Thucydides, I, 1945, S. 448.

[2]) So F. Jacoby im Kommentar zu Ephoros S. 93. — Allzu einfach scheint mir die Stellungnahme von Gomme a. a. O. I, S. 69f., 452.

[3]) Griechische Geschichte II, 1914, S. 295ff. — Interessant sind die Aus-

Beim heutigen Stand der Forschung darf wohl gesagt werden, daß Datierung und Reihenfolge der Prozesse gegen den Kreis um Perikles so, wie sie aus Ephoros und späteren Quellen erkennbar sind, zutreffen[1]). Es ergibt sich folgender Hergang für das Jahr 433/2: der Bildhauer Phidias wurde wegen Unterschlagung angeklagt und verurteilt; gegen Aspasia wurde ein Prozeß wegen Religionsfrevels anhängig gemacht, der nur dank der persönlichen Verteidigung der Angeklagten durch Perikles mit Freispruch endete; Anaxagoras wurde angeklagt und mit knapper Mehrheit der Richterstimmen zum Tod verurteilt, nachdem er die Stadt schon verlassen hatte. Es ist deutlich, daß mit diesen Prozessen die Autorität des Perikles erschüttert werden sollte, und es ist so gut wie sicher, daß der Führer der aristokratischen Opposition, der im Jahr 433 aus zehnjähriger Verbannung zurückgekehrt war, hinter diesen Angriffen stand.

Thukydides hat die machtpolitische Spannung in der griechischen Welt analysiert und so die Ursachen des Krieges freigelegt. Wir können nun seine Darstellung des letzten Vorspiels zum Krieg durch den Hinweis auf die innerpolitische Gefährdung des Perikles ergänzen. Der Regent war aufs äußerste gereizt durch die Opposition, die von jeher Sympathien für Sparta und alles Dorische besaß. Seine Stellung hatte sich als stark genug gezeigt, die Prozesse gegen seine Umgebung zu überstehen. Jetzt brachte er — es war noch im Jahr 432 — den Demos, die städtische Masse und ihre radikalen Wortführer, geschlossen auf seine Seite, indem er ihn gegen „die verfluchten Megarer"[2]) hetzte, die einmal zum athenischen Machtkreis gehört hatten und dann abgesprungen waren. Natürlich richtete sich der Beschluß im Zuge der diplomatischen Kriegsvorbereitung zuletzt gegen Sparta, denn Megara war Mitglied des peloponnesischen Bundes; falls es vom Bund im Stich gelassen wurde, mußte dieser in seiner Vertrauensgrundlage er-

führungen von G. De Sanctis, Pericle, Mil.-Messina 1944, S. 230ff., über die Auslösung des Krieges. Er betont die Verdunkelung der megarischen Affäre durch Thukydides und die Initiative des Perikles in der Herbeiführung des Krieges. Er verkennt nicht die Tragweite der Prozesse, sieht aber das entscheidende Motiv der perikleischen Kriegspolitik weniger in dem Bestreben, die innere Opposition zu überwinden als in der Notwendigkeit, das auf Gewalt gegründete Reich mit neuen Mitteln der Gewalt zu sichern.

[1]) Zuletzt A. W. Byvanck, Le procès de Phidias, Symbolae J. C. van Oven, Leiden 1946, S. 82ff.; D. Kienast, Der innenpolitische Kampf in Athen, Gymnasium 60 (1953), S. 210ff.; O. Lendle, Philochoros über den Prozeß des Phidias, Hermes 83 (1955), S. 284ff.

[2]) So noch bei Demosth. 13, 32; 23, 212.

schüttert werden. Aber auch diese Provokation Spartas und der Peloponnesier ging dem athenischen Demos um so leichter ein, als man damit zugleich die Oligarchen im eigenen Haus treffen konnte.

In der Tat hat Sparta, nachdem es für sich und seine Bundesgenossen die Lage geklärt hatte, von Athen die Aufhebung des megarischen Psephismas verlangt. Thukydides berichtet — und nun wird er wieder ausführlich — wie Perikles sein Volk bestürmte, nicht nachzugeben (1, 140—144). Freilich hören wir nichts davon, was Athen durch die Wirtschaftsblockade von Megara gewinnen könnte, um so mehr darüber, daß dieser eine Punkt die Probe der athenischen Gesinnung sei, sich nichts von Sparta vorschreiben zu lassen; und Athen sei gerüstet, Sparta aber schwach. Die Athener gaben nicht nach, erhielten so den Krieg, den Perikles als notwendig erachtete, notwendig für die Steigerung der athenischen Herrschaft — das zeigt Thukydides, aber offenbar auch für die Festigung der persönlichen Stellung des Perikles — das legt Ephoros nahe. Selbst wenn wir nur Thukydides als Gewährsmann hätten, müßten wir fragen, ob eine so ausgemachte Prestigepolitik ein Beweis überragender Staatsmannschaft sei, zumal in einer Polis, die sich auf ihre Macht und auf ihren fortschrittlichen Geist so viel zugute tat.

Hier schließt sich noch ein letzter Zweifel an. Er gilt dem Kriegsplan des thukydideischen Perikles, der Strategie also, die der Historiker den Staatsmann wiederholt vortragen läßt und zwar sichtlich mit eigener Zustimmung (1, 141—144; 2, 13; 2, 60—64, vgl. 2, 65, 6, 11—13). Entsprechend der Eigenart und Stärke der athenischen Position und in klarer Erkenntnis der Vorteile und Schwächen des Gegners hat Perikles für Athen folgende Kriegführung angeordnet: zu Land reine Defensive, keine Schlacht, ja sogar Räumung des attischen Landes vor dem zu erwartenden peloponnesischen Invasionsheer; mit der Flotte Plünderung der peloponnesischen Küstenstriche, Maßnahmen zur Wirtschaftsblockade der Gegner, jedoch Verzicht auf alle riskanten Unternehmungen. Da die Seeherrschaft für die Peloponnesier unangreifbar schien, die Stadt Athen und der Piräus mit Zufuhr versorgt waren, konnte man den Kampf bis zur Ermattung des Gegners durchstehen. Dieser Kriegsplan ist ob seiner rationalen Folgerichtigkeit viel bewundert worden. Man hat treffend gezeigt, daß er mit seinem planvollen, sehr schonenden Einsatz des eigenen Potentials ganz dem neuen Denken entsprach, während in der bisherigen Kriegführung der Griechen das Prinzip gegolten hatte, im Agon der Kräfte hier und heute eine klare Entscheidung zu suchen. Man wird wohl auch bedenken müssen, daß dieser Ermattungsplan besonders

der Persönlichkeit seines Urhebers gemäß war, dessen Befähigung mehr im strategischen Planen als im feldherrlichen Können ruhte[1]).

So imponierend diese Strategie sein mag, sie hatte mit langer Dauer des Krieges zu rechnen, mußte also die griechische Staatenwelt schwer erschöpfen und „das gemeinsame Gut" von Hellas in jedem Fall ruinieren. Vor allem enthielt sie eine Überforderung des attischen Bauernvolkes. Ländereien und Häuser, die die Peloponnesier vernichteten, nicht höher einzuschätzen im Verhältnis zur Seeherrschaft als „ein Ziergärtchen und luxuriöses Schmuckstück", wie der thukydideische Perikles sagt (2, 62, 2), das war zu viel verlangt. Selbst dies mußte fraglich sein, ob der städtische Demos, dessen Anfälligkeit schon im zweiten Kriegsjahr beim Ausbruch der Pest zutage trat, diese Probe der Zurückhaltung bestehen würde, die so gar nicht seinem Draufgängertum entsprach. Man kann natürlich darauf hinweisen, daß Athen nach elf Kriegsjahren das Ziel erreicht habe, das Perikles gewiesen: die Bewahrung der Seeherrschaft und überdies noch die Sprengung des peloponnesischen Bundes. Doch scheint dieses Ergebnis mit mehr Glück als Verstand erreicht[2]). Denn der Spartaner Brasidas hatte mit seinem Vormarsch durch ganz Griechenland bis Thrakien bewiesen, was Perikles nicht vorausgesehen, daß die Seeherrschaft auch von der Landseite her verwundbar war. Der Abfall von Mytilene war ein Zeichen dafür, daß die Inselstädte, die Sparta nicht angreifen konnte, spartafreundliche Gruppen in ihrem Innern hatten. Gar nicht zu reden davon, daß im Lauf von Jahren Sparta durch neue Koalitionen — mit Syrakus, mit Persien — seine Stellung wesentlich verbessern konnte. Kurz, die perikleische Kalkulation war scharf, sie enthielt aber doch einige Lücken. Die Selbstsicherheit, mit der Perikles seine totale Berechnung der Zukunft vorträgt, wirkt ungeheuerlich. Wie kann Thukydides, der in der Wirkung der Pest die Gewalt des Irrationalen mit solcher Wucht hereinbrechen sah, seinen Staatsmann die Tyche so geringschätzen lassen? Derselbe Thukydides weiß doch, daß der Krieg den Nährboden für inneren Aufruhr abgibt (3, 82) und daß er, wenn er sich in die Länge zieht, sich gern zu einer Kette von Zufällen gestaltet (1, 178, 1). Aber noch in der letzten Bearbeitung seines Werkes zeigt er uns in der schrecken-

[1]) Hermippos fr. 46 aus dem ersten Kriegsjahr: „Warum hält'st du nur große Reden vom Krieg, statt die Lanze zu tragen?"

[2]) De Sanctis a. a. O. S. 254f. glaubt sogar, der athenische Erfolg im Frieden des Nikias müsse auf die Preisgabe der perikleischen Strategie zurückgeführt werden.

erregenden dritten Rede[1]) einen Perikles, der sein Volk in despotischer Weise zum Durchhalten zwingt, einen Politiker ohne Alternative, einen Führer in völliger Erstarrung.

So müssen wir abschließend sagen, daß wir heute mit unserer Kenntnis des 5. Jahrhunderts, vielleicht auch mit unseren Erfahrungen in Demokratie und Krieg, dem thukydideischen Perikles nicht mehr rückhaltlos folgen können. Wir sehen seine Volksführung schwanken zwischen Verführung und Zwang, wir empfinden mit den Zeitgenossen den krassen Widerspruch zwischen dem Freiheitsideal der athenischen Polis und der Knechtung von Griechenstädten, und wir haben Bedenken, einem so mächtigen Politiker, der den Krieg nicht vermeiden konnte, nicht vermeiden wollte, höchste staatsmännische Größe zuzuerkennen. Das perikleische Zeitalter behält seinen Zauber, doch scheint es angezeigt, den Lauf der griechischen Politik in diesen Jahrzehnten einmal durchzudenken mit den Kategorien des Herodot, wie es Hermann Strasburger nahelegt, mit der Gedankenwelt der sophokleischen Tragödie nach Art von Victor Ehrenberg, mit den Ideen Platons, wie es Jacqueline de Romilly andeutet. Was den Geschichtschreiber Thukydides betrifft, so bewundern wir den heroischen Kampf seines Geistes. Völlig im Bann seiner Polis Athen, vom rationalen Nachvollzug der politischen Dynamik förmlich gefangengenommen, hat er den tragischen Gang der Polis zur Darstellung gebracht. Er hatte weder den Glauben an die Götter wie Sophokles, noch die Schau der Idee des Guten wie Platon, noch die Hoffnung auf die Panhellenen wie Isokrates. Das Ideal in der Geschichte war sein letzter Halt. Auch wenn wir dieses Ideal nicht teilen können, wollen wir nicht aufhören, ihn darob glücklich zu preisen.

[1]) Vgl. auch die Urteile von Bayer a. a. O. S. 56; Ehrenberg, Sophocles and Pericles, S. 89f.

DER WELTGESCHICHTLICHE MOMENT DER ENTDECKUNG AMERIKAS[1])

VON

RICHARD KONETZKE

DIE Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus im Jahre 1492 gehört nicht zu jenen geschichtlichen Ereignissen, deren Fortwirkungen sich im Laufe der Zeiten allmählich verlieren wie eine abebbende Wellenbewegung, sondern sie hat immer neue und weiterreichendere Folgeerscheinungen hervorgerufen. Amerika ist ohne Zweifel heute für Europa unendlich bedeutsamer geworden, als es sich im Zeitalter der Entdeckungen europäischen Augen darstellen konnte oder es noch vor zweihundert oder hundert Jahren erschien. Zwar mochte unter den Zeitgenossen der an den Entdeckungsfahrten beteiligten Nationen schon das Gefühl aufkommen, Miterlebende eines epochemachenden Geschehens zu sein. „Das größte Ereignis seit der Erschaffung der Welt, ausgenommen die Fleischwerdung und der Opfertod unseres Erlösers, ist die Entdeckung Amerikas", so schrieb der spanische Chronist Fr. López de Gómara an Kaiser Karl V., dem er seine „Historia General de las Indias" widmete. Der Gouverneur der Insel La Española, Licenciado Zuazo meinte 1518, daß weder Alexander der Große noch die Römer, noch andere Kaiser eine solche weite Herrschaft ausgeübt haben wie Karl V. nach der Entdeckung „dieser Indien, die eigentlicher eine andere Neue Welt genannt werden können"[2]). Aber im allgemeinen und vor allem unter den nicht unmittelbar an den Entdeckungen beteiligten Völkern dauerte es noch geraume Zeit, bis man sich der geschichtlichen Tragweite der Kolumbusfahrt von 1492 bewußt wurde. Erst im 18. Jahrhundert wurde Amerika zu einem europäischen Thema der geistigen Diskussion. Die Denker bedienten sich der Figur des „guten Wilden", um an der Gesellschaft ihrer Zeit Kritik zu üben, und der universale Wissensdrang der Aufklärung bemächtigte sich auch der Geschichte Amerikas. Auf Vorschlag des Abbé Raynal stellte 1782 die Akademie der Wissenschaften und Schönen Künste in Lyon ein

[1]) Erweiterte Form der an der Universität Köln gehaltenen Antrittsvorlesung und der Gedächtnisrede in Bonn anläßlich der 450. Wiederkehr des Todestages von Christoph Kolumbus.

[2]) Carta del Lic. Zuazo a S. M., 22-I-1518, in: Colección de Documentos inéditos relativos al descubrimiento etc. de América. Bd. 34, S. 237.

Preisthema über die Folgen der Entdeckung Amerikas, und 1792 wiederholte die Pariser Akademie die Preisfrage: „Welches ist der Einfluß Amerikas auf die Politik, den Handel und die Sitten Europas gewesen?" Die eingereichten Arbeiten spiegeln den Grad der Bedeutung, den das Geschichtsfaktum von 1492 im europäischen Bewußtsein des ausgehenden 18. Jahrhunderts erreicht hatte[1]).

Deutlich sichtbar wurden bereits damals die wirtschaftlichen Folgen der Entdeckung Amerikas. Adam Smith schrieb in seinem berühmten Werk „Wealth of Nations" (1776): „Die Entdeckung Amerikas und die Fahrt nach Ostindien um das Kap der Guten Hoffnung sind zwei der größten und bedeutendsten Ereignisse, von denen die Menschheitsgeschichte zu berichten weiß. Ihre Folgen sind schon groß gewesen, aber in dem kurzen Zeitraum von zwei bis drei Jahrhunderten, seitdem die Entdeckungen gemacht worden sind, ist es unmöglich, daß die ganze Weite ihrer Folgen abgemessen werden kann. Welche Wohltaten oder welche Übel späterhin der Menschheit aus jenen großen Ereignissen hervorgehen mögen, kann keine menschliche Weisheit voraussehen." Indessen könne als eine der hauptsächlichsten Wirkungen angegeben werden, daß diese Entdeckungen „das Handelssystem zu einem Grad von Glanz und Größe erhoben, wie er auf andere Weise nie hätte erreicht werden können"[2]). Wir erkennen heute z. B., daß die Gewinne, die der Dreieckshandel England, Afrika und Amerika einbrachte, die Anhäufung von Kapital schufen, die die industrielle Revolution in England ermöglichte. Die westindischen Zuckerpflanzer und die Liverpooler Sklavenhändler brachten hauptsächlich die Geldmittel auf, die zum Ausbau der englischen Industrie notwendig waren. Die Entwicklung des Bankwesens war mit der Zunahme der Handelskapitalien eng verbunden. Aus dem westindischen Handel angehäuftes Kapital finanzierte James Watt und den Bau seiner Dampfmaschine[3]).

Nicht weniger drängten sich die politischen Folgen der Kolumbusfahrt den Menschen des 18. Jahrhunderts auf. Das amerikanische Gold und Silber, so sah man, stärkte die Staatsgewalten in Europa. Man beobachtete, wie im Krieg das Geld als Mittel und Ziel den Vorrang gewinne und Europa zu einem großen Markt mache, wo man mit allen Interessen der Nationen Handel treibe. Der Krieg werde jedesmal kostspieliger. Auf dem Meere triumphiere, wer das meiste Geld habe, um die besten Kriegsschiffe zu bauen. Nach vielen Kämpfen siege nicht die Nation, die die größte Zahl von

[1]) Silvio Zavala, América en el espíritu francés del Siglo XVIII. Mexico 1949.
[2]) Adam Smith, Wealth of Nations, Ausgabe London 1904, Bd. 2, S. 125.
[3]) Vgl. Eric Williams, Capitalism and Slavery, Chapel Hill 1944.

Siegen errungen habe, sondern die, welche die letzten Geldmittel bewahre. Die europäischen Konflikte haben sich seit der Entdeckung Amerikas über die Welt ausgedehnt. Der französische Advokat Carle erkannte 1790, daß die Entdeckung Amerikas die entgegengesetzten Teile der Erde miteinander verbunden habe, damit sie sich untereinander gleichzeitig in allen Weltgegenden zerstören. Ein Funke, der in einer Hauptstadt Europas entzündet werde, stecke die Alte und die Neue Welt in Flammen[1]).

Es erübrigt sich hier, solche Betrachtungen bis zu unserer Gegenwart fortzuführen. Wenn heute eine Akademie erneut die Preisfrage nach den Folgen der Entdeckung Amerikas stellen wollte, dann müßte ihre Beantwortung sich ausweiten zu einem Abriß eines großen Teils der neueren und neuesten Weltgeschichte.

Es ist verständlich, daß die Geschichtsschreibung über die Ursachen und den Hergang eines so folgenreichen, wahrhaft welthistorischen Ereignisses wie der Entdeckungsfahrt des Christoph Kolumbus in den seitdem vergangenen viereinhalb Jahrhunderten Berge an Literatur hervorgebracht hat, durch die auch der Spezialist in einem Menschenleben sich schwerlich wird durchlesen können. Aber zum Glück ist das auch nicht notwendig, denn der weitaus größte Teil dieser Papiermassen kann unbesehen beiseite gelegt werden, wenn man geschichtswissenschaftliche Erkenntnis sucht. Nur ist es das schwierige Problem festzustellen, was wissenschaftlich wertvoll und wichtig in dieser Literatur ist und als Grundlage für weitere Forschungen gekannt und benutzt werden muß. Es ist ja nicht so, daß die neueste Darstellung auch immer die zuverlässigste Zusammenfassung und Vermittlung unserer bisherigen Kenntnisse bietet, im Gegenteil bleibt sie häufig hinter manchen gesicherten Ergebnissen der älteren Forschungen zurück und trägt längst widerlegte oder berichtigte Nachrichten und Auffassungen weiter. Es ist die allgemeine, aber hier ganz besonders schwere Aufgabe, das in monographischer Untersuchung gewonnene Resultat in ein größeres Geschichtsbild einzufügen und nicht wieder in Vergessenheit geraten zu lassen. Und nun kommt in der Geschichte der Entdeckung Amerikas noch hinzu, daß Legenden meist nationalistischer Art sich gebildet haben, die vor keiner geschichtswissenschaftlichen Kritik weichen wollen, und manche aus dem Leben des Kolumbus und seinen Reisen vertraut und lieb gewordene Vorstellung, durch Bild und Dichtung wirksam eingeprägt, widersteht als innerlich so empfundene Wahrheit allen noch so begründeten Zweifeln und Widerlegungen der zuständigen Historiker, deren Arbeit sich darum häufig wie im Kreise zu bewegen scheint.

1) Vgl. Silvio Zavala a. a. O. S. 75f.

Gibt es einen Ausweg aus dieser so schwierigen Situation? Es müßte, so meine ich, auf dem Gebiet der Entdeckungsgeschichte zunächst die historische Grundlagenforschung vorangetrieben werden. Darunter verstehe ich einmal die Sammlung und Sichtung des zerstreut publizierten Quellenmaterials, was teilweise schon unternommen oder geplant ist. Das Geschichtsinstitut Gonzalo Fernández de Oviedo in Madrid bereitet seit einigen Jahren in Gemeinschaftsarbeit die Publikation eines „Diplomatario Colombino" vor, eine Sammlung aller Kolumbusdokumente mit textkritischen Nachprüfungen und Berichtigungen. Wir hätten dann in bequem zugänglicher Weise einen wesentlichen Bestandteil der Kolumbusquellen vereinigt. Eine von Christoph Kolumbus noch selbst vorgenommene Quellensammlung, der „Libro de los Privilegios", ist seit 1823 in verschiedenen Ausgaben veröffentlicht worden. Es handelt sich um notariell beglaubigte Abschriften aller ihm von den spanischen Herrschern verliehenen Privilegien, die Kolumbus 1498 und 1502 in dieser Form sammelte. Dabei ließ er in seinem nicht unbegründeten Mißtrauen gegen die Krone von dem „Libro de los Privilegios" des Jahres 1502 nicht weniger als vier Abschriften herstellen, von denen er zwei nach Genua schickte, eine im Kloster Las Cuevas von Sevilla deponierte und das vierte Exemplar nach der Insel Santo Domingo mitnahm. Die Madrider Geschichtsakademie hat nun auch die älteste Form des „Libro de los Privilegios" vom Jahre 1498 veröffentlicht[1]).

Eine andere wichtige Quellenreihe stellen die „Pleitos de Colón" dar, die umfangreichen Akten der Prozesse, die Christoph Columbus und seine Nachkommen gegen die spanische Krone geführt hatten — für den Historiker wertvoll vor allem durch die vielen Zeugenerklärungen zu den Kolumbusreisen. Diese „Pleitos de Colón" sind bisher nur teilweise publiziert[2]), und es ist zu wünschen, daß die von Professor Antonio Muro in Sevilla hergestellte Gesamtausgabe bald erscheinen kann. Um diesen Kern des Kolumbusmaterials müßten sich dann weitere Quelleneditionen oder -inventare gruppieren. Nur so kann vermieden werden, daß so manche zerstreut veröffentlichte Dokumente ebenso unbekannt bleiben, als ob sie noch unentdeckt in den Archiven schlummerten. Neue wichtige

[1]) Libro de los Privilegios del Almirante don Cristóbal Colón. Hrsg. von Ciríaco Pérez Bustamante. Madrid, Real Academia de la Historia 1951.

[2]) Colección de documentos inéditos relativos al descubrimiento etc. de las antiguas posesiones españolas de Ultramar. Bd. 7 u. 8, Madrid, Real Academia de la Historia. Zur Geschichte der Kolumbusprozesse vgl. Otto Schoenrich, The Legacy of Cristopher Columbus. 2 Bde. Glendale, Calif. 1949.

Dokumentenfunde sind hier nicht mehr zu erwarten. Das Original des Bordbuchs von Kolumbus erster Reise, das uns nur in den Auszügen des Bartolomé de las Casas bekannt ist, muß wohl endgültig als verloren betrachtet werden[1]).

Sodann muß die quellenkritische Sichtung zeitgenössischer oder späterer Chroniken weitergeführt werden, um zu vermeiden oder doch zu warnen, Sätze aus diesen Darstellungen von verschiedenartigem Quellenwert wahllos herauszugreifen und mit ihnen eine Auffassung oder These zu belegen. Der wichtigste zeitgenössische Geschichtsschreiber und für die Entdeckungsgeschichte Amerikas ganz unentbehrlich ist der Pater Bartolomé de las Casas, über dessen Bewertung als Historiker wir dem Nordamerikaner Lewis Hanke eingehende Untersuchungen verdanken[2]). Hier sind vor allem auch die neuen Forschungen von Marcel Bataillon zu beachten, die zeigen, wie die offiziellen und offiziösen Chronisten aus Rücksicht auf den Prozeß der Familie Kolumbus ihre Darstellung der Entdeckungsreisen zugunsten des Standpunktes der Krone gefärbt und geändert haben[3]). Eine Zusammenfassung solcher quellenkritischen Ergebnisse müßte dann angestrebt werden.

Schließlich bliebe eine Hauptaufgabe, die wissenschaftliche Literatur über die Entdeckung Amerikas daraufhin durchzugehen, was als heute gesichertes Ergebnis gelten kann und was strittig erscheinen muß oder nur als wahrscheinlich anzusetzen ist, wobei eine kritisch ausgewählte und begründete Sammlung des wissenschaftlich nützlichen Schrifttums anzustreben ist. Ganz gewiß werden hier nicht immer feste Grenzen gezogen und übereinstimmende Auffassungen erreicht werden können, aber es wäre ungeheuer viel gewonnen, wenn ein Mindestmaß gesicherter Erkenntnisse und eine rasche Orientierung über das Problematische geboten werden könnten. Bibliographien der Kolumbusliteratur, so nützlich sie sein mögen, helfen hier nicht weiter[4]).

[1]) Vgl. hierüber neuerdings E. Jos, El Diario de Colón: su fundamental autenticidad, in: Studi Colombiani, Bd. 2 (1952), S. 77—99.

[2]) Vgl. Lewis Hanke, Bartholomé de las Casas, Historian. An Essay in Spanish Historiography. Gainsville 1952.

[3]) Vgl. Marcel Bataillon, Historiografía oficial de Colón de Pedro Martír a Oviedo y Gómara, in: Imago Mundi, No. 5 (1954), S. 23—39.

[4]) Hauptbibliographie bis 1892: Bibliografía Colombina. Madrid, Real Academia de la Historia 1892. — Die Kolumbusbibliographie von 1892 bis 1952 bereitet Paolo Revelli vor. — Zum Schrifttum und zur kritischen Erörterung der Kolumbusprobleme vgl. Richard Konetzke, Das spanische Weltreich, München 1943. — Antonio Ballesteros, Génesis del Descubrimiento und Cristóbal Colón y el Descubrimiento de América. Historia de América, Bd. 3, 4 u. 5. Barcelona 1947 und 1945. — Egmont Zechlin, Maritime Welt-

Ein konkretes Beispiel mag dies kurz belegen. Die 1954 verstorbene Nordamerikanerin Alicia Gould hat in mehr als vierzigjährigen Forschungen in spanischen Archiven und mit peinlicher Akribie die Personalien der Teilnehmer an der ersten Kolumbusreise mehr oder weniger vollständig ermittelt und dabei zugleich sich ein so umfassendes Personenwissen erworben, daß sie zu einem lebenden Who is who der Zeitgenossen der spanischen Herrscher Isabella und Ferdinand geworden war. Ihre Studien über „Los tripulantes de Colón" sind nur zerstreut in spanischen Zeitschriften erschienen und darum häufig unbekannt geblieben[1]). Dabei handelt es sich nicht um belanglose Kuriositäten, denn man pflegt aus der Zusammensetzung der Kolumbusexpeditionen bestimmte Schlüsse auf den Charakter der spanischen Entdeckung und Kolonisation Amerikas zu ziehen, die fehlgehen müssen, wenn sie auf falschen Voraussetzungen beruhen. Es ist z. B. nicht unwesentlich die sich aus diesen Forschungen ergebende Feststellung, daß ein Geistlicher an der Entdeckungsfahrt des Kolumbus nicht teilgenommen hat[2]).

Eine solche kritische Sichtung des Forschungsstandes der Entdeckungsgeschichte Amerikas, an deren Erkenntnis die Wissenschaft so vieler Länder der Alten und Neuen Welt Anteil gehabt, kann heute nur in internationaler Gemeinschaftsarbeit geleistet werden und setzt die Bildung von Arbeitsgruppen der hervorragendsten Spezialisten voraus, die ihre besonderen Fachkenntnisse von Dokumenten und Schrifttum zu einem Fragenkomplex miteinander austauschen und gemeinsam festlegen. Auch die Geschichtswissenschaften sind an einer Stufe ihrer Entwicklung angelangt, wo die individuelle Gelehrtenarbeit allein nicht mehr ausreicht, die sich ihr stellenden Aufgaben zu bewältigen. Mit allem Nachdruck möchte ich hier betonen, daß die solide Handwerksarbeit in der Zubereitung des historischen Materials gerade auch für die Entdeckungsgeschichte Amerikas eine unabdingbare Voraussetzung ist und nicht vernachlässigt werden darf, wenn man sich nicht in Phantasien und Legenden verlieren will, wie sie häufig die Geschichtsbücher gefüllt haben.

geschichte. Hamburg 1947. — Florentino Pérez Embid, Los descubrimientos en el Atlántico y la rivalidad castellano-portuguesa. Sevilla 1948. — Zum gegenwärtigen Stand der Kolumbusforschung ist zu verweisen auf: Studi Colombiani. 3 Bände, Genua 1952.

[1]) Alicia B. Gould, Nueva lista documentada de los tripulantes de Colón. In: Boletín de la R. Academia de la Historia (Madrid), Jg. 1924—28 und 1942—44.

[2]) Einen Kaplan, wie er etwa in der auch in Deutschland durch Rundfunk bekannt gewordenen Kolumbusdichtung von Charles Bertin auftritt, hat es also in Wirklichkeit auf der ersten Kolumbusreise nicht gegeben.

Aber damit ist allerdings erst eine Vorstufe erreicht, über die der Historiker hinausschreiten muß, um sich zu einer Anschauung der weltgeschichtlichen Kräfte zu erheben, die in der Entdeckung Amerikas hervorgetreten sind. Dabei gilt es, ein Hindernis zu vermeiden. Man wird nicht zur Höhe geschichtlicher Erkenntnis gelangen, wenn man die Entdeckungstat allein aus der Persönlichkeit des Christoph Kolumbus zu erklären versucht und die Geschichte der Entdeckung Amerikas auf die Biographie des Entdeckers reduziert. Das menschlich Interessante ist nicht immer historisch belangvoll. So haben romantisierende Ausgestaltungen von dem Leben des Kolumbus die wirklichen geschichtlichen Vorgänge häufig verdeckt. Auch psychologische Schulen fanden an Christoph Kolumbus ein geeignetes Objekt, um ihre Methoden an ihm zu erproben. Nicht selten hat gerade die Kolumbus-Psychologie, die auf ganz unzureichenden Quellen für die Kenntnis des Menschen Kolumbus beruht, die Kolumbusgeschichte in die Irre geführt.

Wir leugnen damit nicht die Bedeutung der geschichtlichen Persönlichkeit, aber, um mit Jakob Burckhardt zu sprechen, „wir sehen jetzt in der Geschichte aller Zeiten viel mehr daherwogende Notwendigkeit". So sei es versucht, in ein paar Strichen auf Grund neuerer Forschungen die geistesgeschichtlichen, wirtschaftlichen und politischen Triebkräfte anzudeuten, die in der welthistorischen Tat des Christoph Kolumbus zusammengewirkt haben.

Man wird dabei immer noch gut tun, von Betrachtungen Alexander von Humboldts auszugehen, dessen geographisch-historische Werke bei uns ziemlich in Vergessenheit geraten sind, aber in den lateinamerikanischen Ländern eine kaum vorstellbare Aktualität behalten haben. Humboldt sah das wissenschaftliche Problem in folgender Weise: „Indem ich Untersuchungen über die Ereignisse anstellte, welche zu der Entdeckung einer anderen Halbkugel geführt haben, bemühte ich mich vor allen Dingen, jene Gedankeneinheit und Meinungsverbindung hervorblicken zu lassen, die den Schluß des 15. Jahrhunderts, trotz aller angeblichen Barbarei des Mittelalters, an die Zeiten des Aristoteles, Eratosthenes und Strabo anknüpften". Die befruchtenden Keime der Weltentdeckung, so sagte er, sind bereits in den Schriften antiker Autoren ausgestreut worden, sie wurden durch eine Anzahl Gelehrter im Mittelalter zur Entwicklung gebracht, bis als reife Frucht die Kolumbustat heranwuchs. Die Geschichte der Entdeckung Amerikas stellte sich also Humboldt als ein Bildungsproblem dar, als eine Begebenheit, wie er sagt, in „der Geschichte der Weltanschauung". Die Antriebe zu diesem Ereignis liegen wesentlich in den Fortschritten der mensch-

lichen Intelligenz, in „der eigentümlichen Richtung der intellektuellen Bewegung“[1]).

Wir werden auch heute diese geistesgeschichtliche Kontinuität im großen anerkennen, aber die geistige Entwicklung von der Antike in das Zeitalter der überseeischen Entdeckungen hinein nicht mehr so gradlinig und konstant sehen können.

Da ist zunächst die intellektuelle Überlegenheit der islamischen Welt in der mittelalterlichen Gelehrsamkeit bis in das 12. und 13. Jahrhundert hin zu berücksichtigen und der Anteil arabischer Autoren an der Fortentwicklung der Astronomie, Geographie und Nautik zu betrachten, wobei zu bedenken ist, daß der Islam in Spanien selbst hervorragende Vertreter dieser Wissenschaften hervorgebracht hat. Es wäre etwa der Astronom Azarquiel (gest. 1100) zu erwähnen, der in Toledo und Córdoba wirkte und über dessen Schaffen wir neuerdings dem Spanier Millás Vallicrosa eine eingehende Darstellung verdanken[2]). Es sei nur hervorgehoben, daß seine Toledaner Tafeln mit den Vorausberechnungen der täglichen Stellungen der Gestirne die mittelalterlichen Almanache einleiten und sich noch Kolumbus auf diese Tafeln bezieht. Noch bleiben viele Einzeluntersuchungen zu tun, bis es möglich sein wird, eine Gesamtdarstellung über die Bedeutung der Araber für die wissenschaftliche Vorbereitung der ozeanischen Entdeckungsfahrten zu geben[3]).

Dann aber ist die Entwicklung der nautischen Grundwissenschaften in den Epochenwandel einzuordnen, den wir heute in dem geistigen Leben des Mittelalters beobachten können. Auch hier ist von der zentralen Stellung auszugehen, die das 12. Jahrhundert in der Geschichte der mittelalterlichen Wissenschaften einnimmt. Die Aufnahme der naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles, die durch die Übersetzungen arabischer Ausgaben und Kommentare dem christlichen Abendland vermittelt wurden, erweiterte das mittelalterliche Wissen auch in der Astronomie, Kosmographie und Geographie, und die rationale Geistigkeit der Scholastik för-

[1]) A. von Humboldt, Kritische Untersuchungen über die historische Entwicklung der geographischen Kenntnisse der Neuen Welt. 3 Bände. Berlin 1852, und Kosmos, Bd. 2, Stuttgart 1869.

[2]) J. M. Millás Vallicrosa, Estudios sobre Azarquiel. Madrid, C. S. I. C. 1950. — J. A. Sánchez Pérez, La Ciencia árabe en la Edad Media. Madrid, C. S. I. C. 1954.

[3]) Vgl. Juan Vernet, La cartografía náutica tiene un origen hispano-árabe? In: Revista del Instituto de Estudios Islámicos, I (1953), S. 66—91 u., von demselben Vf., Influencias musulmanas en el origen de la cartografía náutica. Madrid 1953.

derte die ordnende Verarbeitung neuen Wissens- und Erfahrungsstoffes auf diesen Gebieten. Im 13. Jahrhundert konnte so Albertus Magnus durch sein Interesse für die Klima- und Witterungskunde anregend wirken. Als Geograph wurde am bedeutendsten Roger Bacon. Er wies auf die Möglichkeit hin, Indien auf der Westfahrt über den Ozean zu erreichen, und diese Anregung wurde indirekt bis zu Kolumbus hin weitergetragen.

Besonders wichtig ist sodann, daß sich im 13. und 14. Jahrhundert eine eigenständige empirische Wissenschaft herausbildete und aus der Autorität des Aristoteles und der scholastischen Gebundenheit herauslöste. Die geistige Vorgeschichte der Entdeckung Amerikas ist in dem allgemeinen Säkularisierungsprozeß der Naturwissenschaften im Spätmittelalter weiter zu verfolgen. Nach den Worten des Amerikaners Lynn White ist die moderne Wissenschaft „nicht einfach eine Fortsetzung der ununterbrochenen intellektuellen Bewegung von der Antike her: sie ist etwas Neues, von dem Spätmittelalter geschaffen aus Interessen, Voraussetzungen und Methoden, die den Griechen fremd waren“[1]).

Dieses Neue liegt in der ungeheuren Ausdehnung des Erfahrungswissens, wie sie mit den neuen wirtschaftlichen Tätigkeiten und dem Aufstieg des Bürgertums verbunden war. Die Fertigkeiten im Alltagsleben nahmen rapide zu, und Technik und Erfindungen schritten in ungeahntem Maße fort. Die Portulanen, die mittelalterlichen Segelkarten, die nach unmittelbaren Beobachtungen gezeichnet wurden, erlangten eine große Genauigkeit und hoben sich vorteilhaft von den meist recht primitiven Karten der gelehrten Geographen ab. Die seefahrenden Italiener und Katalanen wurden die Schöpfer der modernen Kartographie. Der Kompaß, der seit Ende des 12. Jahrhunderts in Europa bekannt war, wurde als Schiffsinstrument allmählich verbessert, war aber bei den Seeleuten noch lange als schwarze Kunst verdächtig, und seine erwiesene Nützlichkeit mußte erst die Furcht vor Zauberei überwinden. Kolumbus selbst hatte bei seiner Entdeckungsfahrt die beiden damals üblichen Kompaßarten, den genuesischen und den flämischen Kompaß, an Bord. Man muß weiter die aus langen Erfahrungen gewonnenen Verbesserungen der Schiffstypen verfolgen, die Neuerungen in der Segelausrüstung, um gegen den Wind zu kreuzen, die Einführung des Hintersteuers und alle die aus praktischen

[1]) Lynn White, Natural Science and Naturalistic Art in the Middle Ages. In: American Historical Review 52 (1946—47), S. 422. Vgl. von demselben Vf., Technology and Invention in the Middle Ages. In: Speculum 15 (1940), S. 141—159. — Vgl. ferner George Sarton, Introduction to the History of Science. Bd. 2, Baltimore 1950.

Erfahrungen gewonnenen nautischen Fortschritte kennen, ohne die die Ozeanfahrt des Kolumbus technisch unmöglich gewesen wäre[1]).

In diesen Zusammenhängen sind auch die portugiesischen Afrikafahrten zu sehen. Prinz Heinrich der Seefahrer, der zwar selbst an keiner größeren Seefahrt teilgenommen, aber die maritimen Expeditionen aufs stärkste gefördert hat, ist nicht, wie man Alexander von Humboldt folgend dargestellt hat, ein wissenschaftlicher Mensch gewesen, der aus dem Studium antiker und mittelalterlicher Autoren zu Entdeckerplänen angeregt wurde. Der Ruf seiner mathematischen, astronomischen und geographischen Gelehrsamkeit läßt sich aus den Quellen nicht begründen, eher müssen wir sehr elementare Kenntnisse des Prinzen in diesen Wissenschaften annehmen. Die sog. Seefahrerschule von Sagres, wo der Infant Heinrich Kosmographen, Astronomen, Geographen und andere Gelehrte um sich sammelte, ein Observatorium erbaute und wo gleichsam ein wissenschaftlicher Generalstab die Entdeckungsfahrten plante, ist eine Legende[2]). Es steht allein fest, daß Heinrich an der äußersten Westspitze des Algarve zum Schutz der Schiffe einen Hafen bauen ließ, der Vila do Infante getauft wurde. Die einzige uns bekannte wissenschaftliche Stiftung des Infanten ist die Begründung eines Lehrstuhls der Theologie an der Universität Lissabon. Ausrüstung und Ausfahrt der portugiesischen Westafrikafahrten erfolgten vom Hafen Lagos aus. Prinz Heinrich schickte Schiffe auf eigene Kosten aus oder ermächtigte die Expeditionen einzelner Personen, die ihm ein Fünftel der eingebrachten Beute entrichten mußten. Er nahm dafür auch verschiedentlich Italiener in seine Dienste. Um 1441 begab sich der Genuese Antonio da Noli mit seinem Bruder Bartolomeo und seinem Neffen Raffaello nach Portugal und erhielt vom Prinzen Heinrich die Erlaubnis, Entdeckungsreisen in die afrikanischen Gewässer zu unternehmen. Ein anderer Genuese, Antoniotto Usodimare, flüchtete sich 1451 nach Portugal und wurde vom Prinzen Heinrich zu Guineafahrten ermächtigt. Der Venezianer Cadamosto erbat und erhielt etwa zur gleichen Zeit von Heinrich eine Galeere, mit der er bis zum Senegal vordrang.

Die Schwierigkeiten und Langsamkeiten der westafrikanischen Entdeckungsfahrten, häufig aus der Furcht der Seeleute vor den

[1]) Vgl. Salvador García Franco, Historia del Arte y Ciencia de Navegar. 2 Bände. Madrid 1947.

[2]) Vgl. z. B. Th. O. Marcondes de Souza, Ainda a suposta Escola Naval de Sagres e a Náutica Portuguesa dos Descobrimentos. In: Revista de Historia (São Paulo), Jg. 4, 1953, S. 181—192.

Gefahren des unbekannten Meeres erklärt, ergaben sich aus der Notwendigkeit, die Meeresströmungen und die örtlich und jahreszeitlich wechselnden Windverhältnisse zu erkunden, von denen die Segelschiffahrt abhängig war. Das war nur in langen seemännischen Erfahrungen möglich, die die Piloten der heimkehrenden Schiffe mitbrachten, mit früheren Feststellungen verglichen und mit den portugiesischen Hochseefischern austauschten[1]).

In solcher Umwelt reifte auch Kolumbus' Entdeckungsplan heran, denn Christoph Kolumbus selbst war ja ein Mann der Praxis, seit jungen Jahren zur See gefahren und dann in Portugal mit den alten Seefahrertraditionen der Atlantikküste und den Meeres- und Windströmungen des Ozeans bekannt geworden. Und in Spanien treffen wir ihn wieder in den Häfen von Palos und Puerto de Santa Maria, deren Seeleute in der Hochseeschiffahrt nach Guinea und den Atlantikinseln so vielfach erprobt waren[2]). Aus diesem praktischen Seemannswissen ist Kolumbus vor allem zu seiner weltgeschichtlichen Tat befähigt worden, wie er als Expert in der Steuermannskunst auf seinen Entdeckungsreisen eine anerkannte Autorität besaß. Die nautische Leistung der Entdeckung Amerikas liegt vor allem darin, daß Kolumbus seine Westfahrt erst in der Höhe der Kanarischen Inseln begann und auf dieser Route einen beständigen Ostwind ausnutzen konnte, während er bei der Rückfahrt erst weiter nach Norden Kurs nahm, bis er auf dem Breitengrad der Azoren günstige Windverhältnisse für die Überquerung des Ozeans in östlicher Richtung fand. Kolumbus hat damit bereits auf seiner ersten Reise die vorteilhafteste Segelroute eingeschlagen, die als „carrera de Indias" von der spanischen Amerikafahrt beibehalten und offiziell festgelegt worden ist. Das ist keine bloße geniale Intuition des Genuesen gewesen, sondern eine aus alten Seemannserfahrungen der Atlantikschiffahrt allmählich herangereifte Erkenntnis[3]).

Kolumbus hat sich dann auch die erforderlichen theoretischen Kenntnisse aus den nautischen Wissenschaften angeeignet, aber als

[1]) Vgl. Damião Pérez, História dos Descobrimentos Portugueses. Porto 1943. — V. Magalhães Godinho, A Expansão Quatrocentista Portuguesa. Lissabon 1945, u. Les Grandes Découvertes. In: Bulletin des Etudes portugaises de L'Institut Français au Portugal 6 (1952), S. 3—54.

[2]) Vgl. Hipólito Sancho de Sopranis, Las relaciones entre los marinos de poniente y del Puerto de Santa Maria en el decenio 1482—92. In: Estudios geográficos, No. 34 (1949), S. 669—699, und, von demselben Autor, Charles de Valera. In: Hispania, Jg. 11 (1951).

[3]) Vgl. S. E. Morison, Columbus as a Navigator. In: Studi Colombiani, Bd. 2, S. 39—48.

Autodidakt machte er gewiß unter den Gelehrten seiner Zeit keine große Figur. Er suchte aber in den Büchern ebenso Prophezeiungen und astrologische Voraussagen, die auf seinen Plan bezogen werden konnten, wie er etwa in dem kosmologischen Werk des Pierre D'Ailly besonders den Hinweis in einer Randnote hervorhob, das Jahr 1489 werde von besonderer historischer Bedeutung sein. Derartige Lesefrüchte boten ihm gewiß ebenso oder noch mehr überzeugende Gewißheiten für das Gelingen seines Unternehmens als wissenschaftliche Erkenntnisse. Dieser Providenzialismus, der ihm Halt und Zuversicht gab und kein bloßes frommes Beiwerk war, hinderte ihn aber nicht, empirisch-rationalistisch zu handeln.

Die Entdeckung Amerikas ging also nicht aus dem Fortgang gelehrter Spekulationen und theoretischer Erwägungen, sondern aus der Ausdehnung der Erfahrungswissenschaften hervor, und nicht in der Gelehrtenstube, sondern in der Schiffskajüte bildeten sich die nautischen Kenntnisse aus, die eine Ozeanüberquerung erst realisierbar machten. Die allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen für die Entdeckung der Neuen Welt waren bereits in den astronomischen Werken des Altertums niedergelegt, und das Mittelalter hat sie bewahrt oder wiederentdeckt, aber nicht wesentlich weitergeführt. Als in Sevilla 1508 die erste Navigationsschule errichtet wurde, der Américo Vespucci als „Piloto mayor" vorstand, galten als Lehrbücher immer noch die Werke des Euklid, Pomponius Mela und Ptolemaeus.

So ist der geistesgeschichtliche Hintergrund der Kolumbusfahrt heute erheblich weiter zu spannen, als ihn Alexander von Humboldt gesehen hatte.

Unter den Ursachen für die Entdeckungsfahrten erwähnte Humboldt auch den „unwiderstehlichen Drang wirklicher oder scheinbarer Bedürfnisse". Er dachte dabei vor allem an „die Fortschritte des Luxus und der Zivilisation" in Europa, die „das Bedürfnis nach den Erzeugnissen Indiens dringender hervortreten" ließen. Aber er blieb hier bei einigen allgemeinen Andeutungen. Die gröberen materiellen Kräfte der europäischen Expansion im Spätmittelalter sprachen nicht zu seinem Geist, weil er sie nicht suchte, und weil sein Zeitalter, seine standortgebundene Gegenwart sich nicht der Bedeutung der ökonomischen Kausalitäten im Geschichtsablauf bewußt war und bewußt sein konnte. Seitdem haben die europäischen Völker Aufstieg und Blüte des modernen Hochkapitalismus erlebt. Der Sinn für wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge, ja für die elementare Gewalt des Ökonomischen in der geschichtlichen Welt ist damit geweckt oder belebt worden und hat, wie wir wissen, in der Geschichtstheorie zu den radikalen Über-

steigerungen des historischen Materialismus geführt. Wir werden und müssen also heute in der Geschichte der Entdeckung Amerikas aufmerksam auf die ökonomischen Vorgänge achten. Wir stellen damit das geschichtliche Problem nach den inneren Zusammenhängen zwischen den Kräften des entstehenden Kapitalismus und den überseeischen Entdeckungsfahrten des ausgehenden Mittelalters. Dabei bewegen wir uns zu gutem Teil auf Neuland, wo noch viele Einzelforschung geleistet werden muß. Aber die wissenschaftliche Arbeit der letzten Jahre hat doch bereits Ergebnisse erbracht, die manche neuen Perspektiven für den universalhistorischen Vorgang der Entdeckung der Neuen Welt eröffnen.

Wenn man von dem wirtschaftlichen Anstoß zu den Entdeckungsfahrten spricht, pflegt man die Sperrung des Orienthandels durch die Türken und das Streben der abendländischen Völker nach einem unmittelbaren Zugang zu den Reichtümern, insbesondere den Gewürzen Asiens, zu nennen. Eine solche Formel faßt in keiner Weise mehr die ökonomischen Zusammenhänge, wie wir sie heute kennen. Die wirtschaftshistorische Betrachtung der Entdeckung Amerikas hat auszugehen von der seit dem 11. Jahrhundert sich vollziehenden Wirtschaftsrevolution im Mittelmeerraum, die in dem Aufstieg der italienischen Stadtrepubliken hervortritt. Sarazenenkriege, Seeraub, Kreuzzüge, Handel und Kolonialgründung bezeichnen Etappen auf dem Wege zur maritimen und kommerziellen Vorherrschaft der italienischen Seestädte im Mittelmeer. Das Herauswachsen dieser italienischen Wirtschaften aus dem Mittelländischen Meer in den Atlantikraum schuf wesentliche Voraussetzungen und Antriebe für die atlantischen Entdeckungsfahrten. Die Mittelmeer-Nordsee-Verbindung hat den maritimen und kommerziellen Aufschwung Andalusiens und Portugals mächtig gefördert. Die Genuesen spielten schon seit dem 12. Jahrhundert in der Geschichte Kastiliens und Portugals als Seefahrer, Schiffsbauer und Lehrer in der Schiffahrtskunst eine bedeutende Rolle. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts ließen sich auch italienische Kaufleute immer zahlreicher in den Handelsstädten der Iberischen Halbinsel nieder und betätigten sich im Handels- und Bankgeschäft. Cádiz hieß im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts „das zweite Genua". Als Handelsreisender des genuesischen Geschäftshauses Centurione, das auf der Iberischen Halbinsel verschiedene Filialen hatte, kam auch Christoph Kolumbus nach Portugal. Wir begegnen den Italienern in allen Geschäften, die sich durch die Ausdehnung der Fahrten in den westafrikanischen Gewässern eröffneten. Der große Berater und finanzielle Mitarbeiter der portugiesischen Krone in den Expeditionen nach Ostindien und Brasilien war der Florentiner Bar-

tholomaeus Marchioni. Vor allem wieder die Genuesen erlangten einen erheblichen Anteil an der Finanzierung der portugiesischen und spanischen Unternehmungen in Übersee[1]).

Aber der Drang in den Atlantischen Ozean hinein ist nicht allein aus der wirtschaftlichen Expansion der Mittelmeerwelt zu erklären. Die Iberische Atlantikküste war seit langem selbst zu Seefahrt und Seehandel erwacht. Die überseeische Expansion Portugals und Kastiliens hat weit zurückreichende seefahrerische Traditionen. Bei Portugal ist dies durch die Unternehmungen Heinrichs des Seefahrers bekannter geworden. Für die spanischen Atlantikhäfen haben neuere Forschungen zur Seegeschichte Andalusiens so umfangreiche Belege für die mittelalterliche Hochseeschiffahrt dieser Küstenbewohner beigebracht, daß endgültig das Gerede aufhören sollte, Kastilien als reine Landmacht sei durch den Zufall Kolumbus und wider alle Vernunft zu einer großen Seemacht geworden. Neben den ausgedehnten Piraten-, Handels- und Fischfangfahrten andalusischer und kantabrischer (besonders baskischer) Seeleute ist die Tatsache hervorzuheben, daß Kastilien bereits im 14. Jahrhundert eine erstrangige Flottenmacht war und eine königliche Marine besaß, die von Genuesen geschaffen war und eine lange Kampferfahrung hatte. Die kastilischen Galeeren, auf den Werften von Sevilla gebaut, zeichneten sich durch Schnelligkeit und Beweglichkeit aus und waren den englischen und französischen Schiffen technisch überlegen. Gerade deshalb wurde in dem Hundertjährigen Krieg die kastilische Flottenhilfe von England wie von Frankreich umworben, und die Aktion der kastilischen Galeeren zur Unterstützung Frankreichs hatte an dem Verlauf der Seeoperationen während dieses Krieges einen entscheidenden Anteil.[2]) Eine Überquerung des Ozeans mit spanischen Schiffen und spanischen See-

[1]) Vgl. Charles Verlinden, Italian Influence in Iberian Colonization. In: Hispanic American Historical Review, Bd. 33 (1953), S. 99—211; Hipólito Sancho de Sopranis, Los Genoveses en Cádiz antes de 1600. Larache 1939, u. Los Genoveses en la región gaditano-xericiense de 1460 a 1800. In: Hispania, No. 32 (1948), S. 355—402 u. Cinco lustros de la historia gaditana. In: Archivo Hispalense, 6 (1944); Robert Ricard, Contribution à l'étude du commerce génois au Maroc durant la période portugaise 1415—1550. Sonderdruck aus Annales d'Etudes Orientales, Bd. 3 (1937); M. Marrero, Los Genoveses en la colonización de Tenerife, 1496—1509, in: Revista de Historia (La Laguna), No. 89 (1950), S. 52—65.

[2]) Vgl. hierzu neuerdings P. E. Russell, The English Intervention in Spain and Portugal in the time of Edward III and Richard II. Oxford 1955. Ferner Julio González, Origen de la Marina Real de Castilla. In: Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos 54 (1948). — Antonio Ballesteros, La Marina Cántabra y Juan de la Cosa, Santander 1954.

leuten ließ sich gewiß auch nicht 1492 in wenigen Monaten auf bloßen königlichen Befehl improvisieren.

Die Revision solcher herkömmlicher Meinungen geht heute schon so weit, daß man die Entdeckung Amerikas allein aus den immanenten Kräften der atlantischen Völker ableiten möchte[1]). Aber in Wahrheit wird es sich doch um ein Zusammenwirken der Mittelmeer- und Atlantikwelt in den Entdeckungen gehandelt haben. Den Menschen der Atlantikküste waren die aus dem Mittelmeer kommenden Anregungen und Antriebe so unmittelbar vertraut und so persönlich gegenwärtig, daß sie sich ihrem Einfluß gar nicht entziehen konnten. Die dynamischen Kräfte, die aus den Mittelmeer hinausdrängten, und die eigenen Tendenzen der atlantischen Küstenländer vereinigten sich zu einer gesteigerten Aktivität und ergaben die Konstellation, in der der Kolumbusplan Wirklichkeit wurde.

Nur kurz können hier einige wirtschaftliche Motive der portugiesischen und andalusischen Atlantikfahrten angedeutet werden[2]). Da zwang zunächst der chronische Mangel an Brotgetreide in diesen Hafenstädten, verschärft durch die Getreideausfuhrverbote der Binnenstädte in Notzeiten, den fehlenden Weizen über See, besonders aus Nordafrika zu besorgen. Die portugiesische Ausbreitung nach Marokko sicherte Getreide für das Mutterland, lieferte vor allem aber Pferde und Schlafdecken (hambels) für den Eintausch von Gold und Negersklaven in den westafrikanischen Handelsfaktoreien[3]). Die Portugiesen begannen auch die wirtschaftliche Erschließung Madeiras und der Azoren mit dem Getreideanbau, der ungewöhnlich reiche Erträge brachte.

Dann aber begann der Siegeszug der Zuckerplantagen auf den Atlantikinseln und machte die Weizenkulturen tot. Heinrich der Seefahrer ließ aus Sizilien das Zuckerrohr und Techniker der Zuckerverarbeitung nach Madeira bringen, wo der Zucker seit 1470 den Vorrang gewann[4]). Von dort breitete sich der Zuckerrohranbau

[1]) Vgl. V. Magalhães Godinho, Création et dynamisme économique du monde atlantique. In: Annales Economies, Sociétés, Civilisations, 5 (1950), S. 32—36.

[2]) Vgl. Charles Verlinden, Le problème de l'expansion commerciale portugaise au Moyen Age. In: Biblos, Bd. 23 (1947), S. 453—467. — V. Magalhães Godinho, História económica e social da Expansão portuguesa. Lissabon 1947.

[3]) Vgl. Robert Ricard, Le commerce de Berbérie et l'organisation économique de l'empire portugais aux XVe et XVIe siècles und Les places portugaises du Maroc et le commerce d'Andalousie. In: Etudes sur l'histoire des Portugais au Maroc. Coimbra 1955.

[4]) Vgl. Joël Serrão, Le blé des îles atlantiques: Madère et Açores aux XVe et XVIe siècles. In: Annales Economies, Sociétés, Civilisations, 9 (1954), S. 337—42.

nach den anderen portugiesischen Atlantikinseln und nach den spanischen Kanarischen Inseln aus, die den Namen der „Zuckerinseln" (Islas del azúcar) erhielten[1]). Auch Kolumbus' Schwiegervater und Landsmann Perestrello widmete sich diesem Geschäft auf der Insel Porto Santo, und der Entdecker selbst war ja im portugiesischen Zuckerhandel der genuesischen Firma Centurione tätig gewesen. Die ungeheuren Gewinne der Zuckerindustrie infolge des rasch zunehmenden europäischen Zuckerkonsums veranlaßten die Suche nach bisher noch unbekannten Atlantikinseln, um sie dem Zuckerrohranbau nutzbar zu machen, und Fernand Braudel hat darum von einer Dynamik des Zuckers in der Entdeckung Amerikas sprechen können[2]).

Die für die Zuckerplantagen und die Zuckerverarbeitung erforderlichen Arbeitskräfte lieferte der durch die portugiesischen Entdeckungen erschlossene Handel mit Negersklaven. Man kann heute gleichsam das Geburtsdatum dieses Menschenhandels festlegen. Am 8. August 1444 traf im portugiesischen Hafen Lagos die erste größere Schiffsladung mit Negern ein. Dieser Negerimport wurde zu einem außerordentlich lukrativen Geschäft. Man kaufte billig ein — im Tauschhandel bis etwa zwölf Neger gegen ein Pferd oder gegen noch wertlosere Dinge — und verkaufte die gesuchte menschliche Arbeitskraft zu hohen Preisen[3]). Zucker und Negersklaven wurden zu hauptsächlichen Grundlagen der Kapitalbildung. Kolumbus hat auf den von ihm entdeckten westindischen Inseln 1493 ebenfalls das Zuckerrohr einzuführen versucht[4]) und den Transport von Eingeborenen nach Spanien zum Verkauf als Sklaven begonnen. Gerade in dem Sklavenhandel mit den Eingeborenen erblickte Kolumbus reiche Einnahmequellen. Er betrachtete die Indianer als Handelsware und faßte ihre Versklavung von Anfang an in Aussicht. Er kannte aus Portugal die Einträglichkeit des Handelsmonopols für Negersklaven und taxierte als Geschäftsmann den Handelswert der wilden Kariben, die, so schrieb er, nach Körperbau und Verstand besser sein werden als irgendwelche andere Sklaven. In das Bordbuch seiner ersten Reise trug er ein: „Sollten Eure Hoheiten den Befehl erteilen, alle Inselbewohner

[1]) Maria Luisa Fabrellas, La producción de Azúcar en Tenerife. In: Revista de Historia (La Laguna), No. 100 (1952), S. 455—475.

[2]) Vgl. Fernand Braudel in: Annales. Economies, Sociétés, Civilisations, 4 (1949), S. 197.

[3]) Vgl. Charles Verlinden, Précédents et parallèles européens de l'esclavage colonial. In: O Instituto, Bd. 113 (1949).

[4]) Vgl. Mervyn Ratekin, The Early Sugar Industry in Española. In: Hispanic American Historical Review, Bd. 34 (1945), S. 1 ff.

nach Kastilien zu schaffen oder aber sie auf ihrer eigenen Insel als Sklaven zu halten, so wäre dieser Befehl leicht durchführbar, da man mit einigen fünfzig Mann alle anderen niederhalten und zu allem zwingen könnte"[1]).

Die zunehmende Knappheit an Geldmünzen im Spätmittelalter hatte das Streben nach dem Sudangold mächtig angeregt, das am Senegal von Neger-Goldwäschern gewonnen wurde und auf den Karawanenstraßen durch die Sahara an die nordafrikanische Küste gelangte. Die portugiesischen Entdeckungsfahrten an der westafrikanischen Küste waren auch durch den Wunsch bestimmt, einen unmittelbaren Zugang zu dem afrikanischen Dorado zu finden. Mit der Erreichung der Goldküste ergriff die portugiesischen und andalusischen Seefahrer ein wahrer Goldrausch. Christoph Kolumbus, der wahrscheinlich selbst an einigen Guineafahrten teilgenommen hatte und von einem mystischen Glauben an die Macht des Goldes erfüllt war, hoffte auf seiner Fahrt nach Westen Land mit viel Gold zu finden, so daß man hat behaupten können, die Entdeckung Amerikas sei aus einer europäischen Zahlungsmittelkrise hervorgegangen[2]).

Kaum hatte Kolumbus das erste Land entdeckt und besichtigt, so setzte er die Fahrt nach Westen fort auf der Suche nach Cathay, dem Ursprungsland des Goldes („donde nace el oro"). Die Auffindung reicher Goldvorkommen scheint zum einzigen Ziel der Expedition zu werden. In einer so goldhungrigen Zeit ergriff die Entdecker Amerikas ein Goldfieber. Kolumbus selbst hat den Kult des Goldes aufs höchste gesteigert und in dem Golde die Erlösung von so vielen Zeitschwierigkeiten und die Grundlage alles Reich-

[1]) Bordbuch, Deutsche Ausgabe. Zürich 1940. S. 90.— Über die wirtschaftlichen Interessen des Kolumbus und seiner Entdeckungsfahrten vgl. die neuen Arbeiten von Juan Pérez de Tudela, La negociación colombiana de las Indias, in: Revista de Indias, No. 57—58 (1954), S. 289—357, Castilla ante los comienzos de la colonización de las Indias, ebd. No. 59 (1955), S. 11 bis 88 u. La quiebra de la factoría y el nuevo poblamiento de la Española, ebd. No. 60 (1955), S. 197—252. Als Sonderdruck: Las armadas de Indias y los orígenes de la política de colonización. Madrid 1956.

[2]) Vgl. La Roncière, La Crise des Changes au Moyen Age et la Découverte du Nouveau Monde. In: Académie des Sciences Coloniales. Comptes-rendus, Bd. 8, 1926—27. — Marc Bloch, Le problème de l'or au moyen âge. In: Annales d'histoire économique et sociale. Bd. 5 (1933). — Fernand Braudel, Monnaies et civilisations: De l'or du Soudan à l'argent d'Amérique. In: Annales Economies, Sociétés, Civilisations. Bd. 1 (1946). — Gaspar do Couto Ribeiro Villas, Routes du commerce de l'or à l'Afrique du Moyen Age. In: Comptes-rendus du Congrès International de Géographie, Amsterdam. Sektion 4, Leiden 1938.

tums und aller Macht gesehen. Er schrieb an die Katholischen Könige: „Gold ist höchst vortrefflich, aus dem Gold wird ein kostbarer Schatz, und mit ihm macht der, der ihn besitzt, in der Welt, was er will und kann sogar die Seelen in das Paradies bringen"[1]. Religiöses und Irdisches verwoben sich in seinem Geist. Gott und Gold umfaßte er mit gleicher Gläubigkeit. In sein Reisetagebuch trug er ein: „Gott helfe mir in seiner Barmherzigkeit, dieses Gold oder besser jene Goldminen zu finden."

Zu diesen und anderen wirtschaftlichen Antrieben der Entdeckungsfahrten (z. B. der Hochseefischfang) traten erst spät, wahrscheinlich um 1470, die Absichten hinzu, den unmittelbaren Seeweg zu den Gewürzländern Asiens zu suchen. Die Entdeckung Amerikas ist in dieser Sicht aus einem Geflecht ökonomischer Expansivkräfte zu verstehen, die mit den allgemeinen wirtschaftlichen Umwälzungen in Europa während des Spätmittelalters zusammenhängen.

Die politische Geschichte wurde von Alexander von Humboldt in seinen Untersuchungen kaum berührt. Wohl spricht er bei den Unternehmungen nach fernen Ländern gelegentlich „von einem schmutzigen Geiz der Machthaber" und von den „Bedürfnissen und Verlegenheiten, die eine unruhige und in Krümmungen sich ergehende Politik" herbeiführten. Aber das ist nur wie ein dunkler Schatten, der einen Augenblick über das farbenreiche Gemälde von den Fortschritten menschlichen Erfindungsgeistes huscht. Wir können und dürfen aber heute nicht mehr so rasch an den elementaren politischen Kräften vorübergehen, die im Zeitalter der Entdeckungen wirksam waren, und müssen dabei auch auf die häßlichen Erscheinungen blicken, die die „Dämonie der Macht" in den überseeischen Unternehmungen der europäischen Völker hervorgerufen hat. Die Entdeckung Amerikas ist zugleich die Zeit der Entstehung des modernen Macht- und Nationalstaates, der in Spanien und Portugal eine frühe Ausbildung fand, und die Interessen politischer Machtballung und die damit zwangsläufig verbundene Beschaffung und Vermehrung der finanziellen Mittel bestimmten die Herrscher weitgehend in ihrem Verhalten zu den damaligen Plänen der überseeischen Entdeckungsfahrten. Der Staat ging hier der privaten Initiative voran oder machte sie erst möglich, auch wenn man aus unzureichender Kenntnis des konkreten Geschehens immer wieder das Gegenteil behauptet hat.

Die portugiesische Expansion in Afrika begann 1415 mit der Eroberung Ceutas als staatliche Unternehmung und wurde vom königlichen Schatzmeister befürwortet, gerade weil die Staats-

[1]) Navarrete, Colección de viajes, Bd. 1, S. 309.

kassen leer waren und obgleich man das erreichbare Gold und Silber einziehen mußte, um die notwendigen Münzen zu prägen und so die Kosten für die Expedition aufzubringen. Die planmäßigen afrikanischen Entdeckungsfahrten des Prinzen Heinrich waren nur mit Staatsmitteln durchzuführen. Heinrich der Seefahrer verwendete hierfür vor allem die großen Einnahmen, die ihm als Großmeister des Christusordens zufielen. Dieser Ritterorden, der die reichen Besitzungen des aufgelösten Templerordens geerbt hatte, war zu einem Finanzierungsinstitut für staatliche Unternehmungen geworden. Die private Beteiligung stellte sich erst dann stärker ein, als mit dem Fortgang der westafrikanischen Entdeckungen reale Gewinne die Fahrten rentabel zu machen versprachen. Außerdem war im Jahre 1443 dem Prinzen Heinrich ausdrücklich das Genehmigungsrecht für Westafrikafahrten übertragen worden. Die Krone wiederum beanspruchte das Handelsmonopol in den afrikanischen Entdeckungen und errichtete staatliche Handelsfaktoreien. Ein königliches Sklavenhaus (Casa dos Escravos) in Lissabon und Lagos z. B. suchte dem Staat den Hauptprofit aus dem Verkauf von Negersklaven zu sichern. Seit den Anfängen der portugiesischen Expansion entwickelte sich der Staat zu einem gewaltigen Geschäftsunternehmen, zu einem umfassenden Handelskonzern.

Für die Entdeckung und Kolonisation von Inseln im westlichen Atlantik erteilte dagegen die portugiesische Krone freigebig Konzessionen an Private mit weitgehenden Privilegien. Der König von Portugal würde gewiß die Forderung des Kolumbus bewilligt haben, wenn dessen Plan sich auf die Auffindung atlantischer Inseln beschränkt hätte. Aber da Kolumbus angab, Indien zu erreichen, widersprachen die von ihm erhobenen Ansprüche dem portugiesischen Handelssystem in Westafrika. Noch bis 1532 hat sich die portugiesische Krone gesträubt, ihre Besitzungen in Brasilien, ähnlich wie die Atlantikinseln, an einzelne Privatpersonen zur kolonisatorischen Erschließung zu verleihen, sondern suchte sie durch eigene Faktoreien, besonders durch das Monopol des Brasilholzhandels, wirtschaftlich auszubeuten.

Auch in Spanien stellten sich Kolumbus zunächst politische Schwierigkeiten in den Weg. Technisch und finanziell wäre seine Entdeckungsfahrt hier ohne weiteres möglich gewesen. Italienische Geschäftshäuser in Spanien hätten ihm die Gelder zur Verfügung stellen können, wie ihn dort in der Tat auch genuesische Freunde unterstützten und dann ihm bei der Ausrüstung seiner Schiffe Beihilfen gewährten. Der Herzog von Medinaceli, Grundherr der Hafenstadt Puerto de Santa Maria, war 1486 bereit, die Kosten der Kolumbusfahrt zu übernehmen, „zumal es so wenig sei, was er

forderte". Er bewilligte drei bis viertausend Dukaten, womit drei Schiffe ausgerüstet werden sollten, und gab den Befehl, mit den Arbeiten zu beginnen[1]). Aber der mächtige andalusische Grande bedurfte der Zustimmung des spanischen Herrscherpaares, das jedoch einen ablehnenden Bescheid gab, angeblich weil man diese Sache noch nicht für sehr sicher halte[2]). Die Katholischen Könige hatten auch bei der Eroberung der Kanarischen Inseln und den Unternehmungen nach Guinea die direkte Mitwirkung der Herzöge von Medina Sidonia und Medinaceli und des Marquis von Cádiz, die als Herren der wichtigsten andalusischen Häfen über eigene Flotten verfügten, abgelehnt. Allerdings war die militärische und finanzielle Hilfe andalusischer Granden bei den Expeditionen nach den Kanarischen Inseln nicht zu entbehren, sie erfolgte aber durch Beteiligung an den Kosten und Ausrüstungen dieser Unternehmungen gegen entsprechende wirtschaftliche Entschädigung[3]). Es war ein Ausnahmefall, daß die Katholischen Könige 1497 dem Herzog von Medina Sidonia die Ermächtigung erteilten, die Stadt Melilla in Nordafrika zu erobern, aber sie überließen ihm dabei diese Eroberung nicht als Lehen oder grundherrlichen Besitz, sondern nahmen Melilla als Krongut in Anspruch. Nach einer Vereinbarung zwischen den Königen und dem Herzog im Jahre 1498 wurde dieser auf unbestimmte Zeit zum königlichen Statthalter für Melilla ernannt und ihm dafür eine festgesetzte Geldzahlung zugesichert. Außerdem hatte der Herzog in der Stadt eine Garnison von 700 Mann zu unterhalten, und zwar 421 Mann auf eigene Kosten, während die Krone den Rest der Truppe besoldete und die Lieferung einer jährlichen Getreidemenge versprach[4]). Die spanischen Monarchen wollten keine lehensrechtliche Veräußerung überseeischer Erwerbungen. Als im Jahre 1505 wiederum der Herzog von Medina Sidonia sich erbot, die Insel Jamaika zu kolonisieren, antwortete König Ferdinand: „Ich habe es anders bedacht, und sprechen wir nicht mehr darüber"[5]).

Aus dieser Politik der Katholischen Könige wird uns ihr Widerstreben verständlich, die Bedingungen und Forderungen des

[1]) Fr. Bartolomé de las Casas, Historia de las Indias. Edición de A. Millares Carlo y Lewis Hanke. Bd. 1, Mexiko 1951, S. 162.

[2]) Colección de documentos inéditos relativos al descubrimiento etc. de América. Bd. 38, S. 120.

[3]) Vgl. die Leistungen des Herzogs von Medina Sidonia für die Expedition des Alonso de Lugo zur Eroberung der Insel Teneriffa, in Antonio Rumeu de Armas, Alonso de Lugo. Madrid, 1953, S. 19—21, 103—105, 113.

[4]) Vgl. Hipólito Sancho de Sopranis, El comendador Pedro de Estopiñán, conquistador de Melilla. Madrid 1952.

[5]) Real Academia de la Historia, Madrid. Colección Muñoz, Bd. 90, fol. 38.

Kolumbus anzunehmen, die die auf seiner Fahrt entdeckten Inseln und Festländer zu einem sehr selbständigen erblichen Familienlehen des Entdeckers und dazu noch eines Ausländers machen mußten. Wenn man schließlich dem hartnäckigen Genuesen so weitgehende Zugeständnisse machte, geschah es anscheinend von Anfang an in der Absicht, diese Rechte nach Möglichkeit wieder zu beschränken.

Mächtige Feudalherren und reiche Handelshäuser waren außerstande, überseeische Entdeckungsfahrten durchzuführen, wenn der Staat nicht seine Vollmacht gab und Besitzrecht an den aufgefundenen Ländern verlieh. Private Initiative ohne staatlichen Schutz hätte ein großes Risiko bedeutet. Ein freies Ausschwärmen einzelner Abenteuerer und Unternehmer in den ozeanischen Raum war zu gefährlich und konnte höchstens Piratenbeute, aber keine regelmäßigen Handelsgewinne einbringen. Man hat verschiedentlich verwundert gefragt, warum nicht Kolumbus seine Entdeckungsreise von Genua aus unternommen habe. Nach einer allerdings nicht historisch gesicherten Tradition soll er sich auch zuerst an seine Heimatstadt gewandt haben, aber abgewiesen worden sein. Nun wäre an sich die Republik Genua imstande gewesen, die Mittel für die Ausrüstung der von Kolumbus geforderten drei Schiffe bereitzustellen, aber eine solche öffentliche Unterstützung widersprach dem genuesischen Brauch der privaten Handelsfahrten. Vor allem aber war dieser italienische Kleinstaat, zumal noch in den politischen Machtkämpfen dieser Renaissancezeit stets in seiner Selbständigkeit bedroht, nicht in der Lage, eine weitreichende Überseepolitik zu treiben und die bei einem Erfolge der Kolumbusfahrt entdeckten Inseln und Seeverbindungen gegen fremde Angriffe zu sichern. Dagegen versprachen die spanischen Monarchen Kolumbus ihren unbedingten Schutz. „Wenn der König von Portugal eine Flotte ausrüstete, um dorthin zu fahren, wohin Ihr fahrt, seid darüber ohne Sorge, daß man bald mit Hilfe Gottes Abänderung schaffen wird . . . Wir werden uns mit dem König von Portugal verständigen"[1]). Der König von Portugal, der auf die von Kolumbus gemachten Entdeckungen Rechtsanspruch erhob, mußte auf den mächtigen spanischen Nachbar Rücksicht nehmen, während er von der Stadtrepublik Genua nur einige Proteste zu fürchten gehabt hätte. Der politische Aufstieg der Atlantikstaaten, der ja auch den Niedergang der Hansa herbeiführte, beendete die Zeit eines verhältnismäßig freien mittelalterlichen Welthandels und eröffnete die

[1]) Erlaß der Katholischen Könige an Kolumbus vom 18. August 1493. Colección de documentos inéditos relativos al descubrimiento etc. de América. Bd. 30, S. 213.

Epoche der nationalen Handelssysteme des Merkantilismus. In ihrem Zeichen haben sich die Entdeckung und Kolonisation Amerikas vollzogen.

Das Entscheidende ist, daß die Entdeckungsfahrt des Christoph Kolumbus im Jahre 1492 als eine staatliche Unternehmung durchgeführt wurde, auf königliche Anordnung, mit öffentlichen Mitteln und mit Mannschaften, die im königlichen Dienst und Sold standen. Bis 1495 waren die spanischen Niederlassungen auf Santo Domingo ausschließlich staatliche Handelsfaktoreien, und königliche Beamten überwachten den gesamten Warenhandel, der den Teilnehmern der ersten Expeditionen auf eigene Hand und Rechnung verboten war[1]). Die Entdeckungsreise von 1492 war ein Kompaniegeschäft zwischen zwei ungleichen Partnern, der spanischen Krone und dem Genuesen Christoph Kolumbus, dem ein Zehntel von allen in seinem Admiralsbereich gewonnenen Waren und Erzeugnissen zustehen sollte und der sich mit einem Achtel an den Kosten und Gewinnen jeder für den Handel mit den entdeckten Ländern ausgerüsteten Flotte beteiligen durfte. Das ergab eine ungünstige Situation für die privaten Unternehmerkräfte, aber es erhellt die geschichtliche Tatsache, daß im Moment der Entdeckung Amerikas überseeische Expansion und koloniales Handelsgeschäft von der staatlichen Macht abhängig waren. Es erscheint deshalb eine zutreffende Formulierung, wenn Hans Freyer schreibt: „So steht an vielen Stellen die machtmäßige Verteilung der Erde vor der wirklichen Entdeckung, die Belehnung vor der Erschließung, die Politik vor der Geographie"[2]).

Kolumbus selbst hat die politischen Hintergründe seiner Entdeckungsfahrt nie verstanden, sondern bei den in Portugal und Spanien ihm entgegentretenden Hindernissen und späteren Vertragsbrüchen immer nur Unverständnis, Neid, Verleumdung und Intrigen gesehen, und aus diesen seinen menschlich begreiflichen Klagen und Verärgerungen haben auch die Kolumbusbiographen so häufig die Geschichte der Entdeckung Amerikas betrachtet. Mit dem Tod der Königin Isabella im Jahre 1504 hatte Kolumbus seine von ihm so hoch verehrte Gönnerin verloren. Seine Gesundheit war

[1]) Diesen anfänglichen Charakter der spanischen Kolonisation in Amerika hat klar herausgestellt Néstor Meza Villalobos, Significado del período 1493—1508 en el proceso de la Conquista. In: Revista Chilena de Historia y Geografía, No. 110 (1947). Ebenso Juan Pérez de Tudela in den erwähnten Abhandlungen S. 283, Anm. 1.

[2]) H. Freyer, Weltgeschichte Europas, Bd. 2 (1948). — Ähnlich auch A. Rein, Der Kampf Westeuropas um Nordamerika, Gotha 1925: „Das Schicksalhafte in allen diesen Vorgängen kam von der Politik her."

erschüttert, die Gicht fesselte ihn lange ans Krankenbett. Seit Ende 1505 folgte er, um seine Rechte streitend, dem umherziehenden Hofe König Ferdinands, der damals um die Regentschaft in Kastilien mit seinem Schwiegersohn Philipp dem Schönen stritt. In seiner Verbitterung schrieb damals der Entdecker Amerikas: „Da es scheint, daß Seine Königliche Hoheit es nicht für gut findet, das zu erfüllen, was er durch Worte und Unterschrift, zusammen mit der verstorbenen Königin, versprochen hat, glaube ich, daß auf den Gegner schlagen für mich als ein winziges Insekt so viel ist wie den Wind peitschen wollen, und das wird so gut sein, da ich getan habe, was ich gekonnt, und alles andere Gott anheimstelle"[1]). Seine letzte Hoffnung war das aus den Niederlanden eintreffende Herrscherpaar Philipp der Schöne und Johanna, die Tochter und Erbin der Königin Isabella, und ihnen bot er seine Dienste an. Aber seine Krankheit verschlimmerte sich, und am 20. Mai 1506 verschied er, körperlich und seelisch gebrochen, in Valladolid. Über Schuld und Schicksal in diesem bitteren Lebensende des Entdeckers der Neuen Welt ist viel gerechtet worden. Aber das persönlich Vordergründige ist doch nur ein Teil der Geschichte. Die Größe des Christoph Kolumbus liegt darin, durch die Tat erfüllt zu haben, was der weltgeschichtliche Moment forderte.

Lenken wir abschließend für einen Augenblick die Gedanken auf die drei Schiffe des Kolumbus zurück, die im Herbst 1492 den Atlantischen Ozean überquerten. Am 12. Oktober, 2 Uhr nach Mitternacht erscholl der erlösende Ruf: Licht! Land! Darauf ging an die Schiffe der Befehl, die Segel einzuziehen und dicht beieinander zu bleiben, bis der anbrechende Tag eine bessere Sicht gestatte. Die Leute, die unter dem tropischen Himmel plaudernd oder schweigend dem Morgengrauen entgegensahen, erlebten im wahrsten Sinne des Wortes eine Sternenstunde der Weltgeschichte. Suchen wir uns vorzustellen, was sie damals an Erinnerungen und Wünschen bewegt haben mag, und stellen wir dem gegenüber, was wir heute aus dem Abstand der Zeiten über die Folgen ihrer Tat und aus einer vertieften historischen Einsicht über deren Ursachen wissen, so mögen uns die Egmontworte in den Sinn kommen von den Sonnenpferden der Zeit, die mit dem leichten Schicksalswagen des Menschen durchgehen. „Wohin es geht, wer weiß es? Erinnert er sich doch kaum, woher er kam."

[1]) Vgl. Antonio Ballesteros, Cristóbal Colón. Barcelona 1945, Bd. 2, S. 726.

EINE

ER

JEDE
sieht si
wie psy
natürlic
aber du
ersten
maßen
Forsch
gebiete
Ereign
einen
gen ur
die Be
locken
jede G
mehr
der ja
färbt
jede a
ja ges
der de
lichen
Welt
Probl
samtv
wird
Mona
tiven
von
Bürg
von
untra
moni
Anfa
wird
gelan

EINE DIAGNOSE DER WEIMARER REPUBLIK

ERNST TROELTSCHS POLITISCHE ANSCHAUUNGEN

VON

ERIC C. KOLLMAN

JEDE allgemeinere historische Betrachtung der Weimarer Epoche sieht sich einer Problematik gegenüber, die sowohl methodischer wie psychologischer und prinzipieller Art ist. Methodisch bedeutet natürlich die geringe zeitliche Distanz gewisse Schwierigkeiten, die aber durch den direkten Kontakt mit führenden Zeitgenossen der ersten deutschen Republik oder durch eigenes Erinnern einigermaßen kompensiert werden. Wichtiges Quellenmaterial ist dem Forscher heute noch unzugänglich oder verlorengegangen, viele Teilgebiete sind noch unerforscht, so daß viele Schlüsse, die man aus den Ereignissen jener verhängnisvollen Jahre zieht, noch auf lange hin einen vorläufigen Charakter tragen müssen. Die vielen offenen Fragen und die wissenschaftlichen Lücken machen aber auch wieder die Beschäftigung mit der Periode von 1918 bis 1933 besonders verlockend. Psychologisch sind es vor allem zwei Einstellungen, die jede Gesamtschau der Weimarer Zeit beeinflussen. Da ist erstens der mehr oder minder bewußte Vergleich zwischen Weimar und Bonn, der ja auf die Betrachtung der Vergangenheit kaum weniger abfärbt als auf die Beurteilung der Gegenwart. Zweitens aber rollt jede allgemeinere Deutung der Weimarer Epoche grundsätzliche, ja geschichtsphilosophische Fragen nach dem Charakter und Sinn der deutschen Geschichte, nach der politischen und geistesgeschichtlichen Beziehung zwischen Deutschland und der übrigen westlichen Welt auf. Ähnlich, nur vielleicht noch viel schärfer stellt sich ja das Problem bei der Deutung und Wertung des Dritten Reiches im Gesamtverlauf der deutschen Geschichte dar. Was Weimar betrifft, so wird man je nachdem, ob man es als ein Zwischenspiel zwischen Monarchie und Diktatur erklärt, ob man die Akzente auf die positiven Leistungen oder auf das Scheitern setzt, ob man die Zeitspanne von 1918 bis 1933 als 14 Jahre einer aktuellen oder potentiellen Bürgerkriegssituation betrachtet oder etwa den geistigen Reichtum von Weimar betont, ob man Weimar als den unerträglichen und untragbaren Absturz nach dem Ringen um die europäische Hegemonie ansieht, ob man sich in der Behandlung der Epoche auf den Anfang, die Mitte oder das Ende konzentriert — in jedem Falle wird man zu grundsätzlich sehr verschiedenen Schlußfolgerungen gelangen.

Auf diese Problematik finden sich in der Literatur natürlich unzählige Hinweise. Ich darf an H. Rothfels' wichtige Auseinandersetzung mit dem Problem der Zeitgeschichte[1]) im ersten Heft der Vierteljahreshefte erinnern, und an den geistreichen Aufsatz, den Golo Mann vor ein paar Jahren in der „Yale Review" unter dem Titel[2]) „How not to learn from history" veröffentlicht hat und wo er sich mit der Gefahr auseinandersetzt, die immer dann entsteht, wenn man in scheinbar ähnlicher Lage das Gegenteil von dem zu tun sich bemüht, was seinerzeit schiefgegangen ist. Auch der abgewogene Artikel von F. R. Allemann im Januarheft 1955 des „Monat" über „Bonn ist nicht Weimar"[3]) muß genannt werden und die Art der Behandlung der Weimarer Epoche in der kürzlich erschienenen Deutschen Geschichte des Amerikaners Koppel Pinson[4]). Besonders möchte ich aber auf den gehaltvollen Aufsatz des Kieler Historikers Karl D. Erdmann „Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft" hinweisen[5]). Der Verfasser erwähnt in diesem Aufsatz auch, wie deutlich Ernst Troeltsch das Gesetz, nach dem die Weimarer Republik angetreten, in seinen Spektatorbriefen gesehen und ausgesprochen hat. Welches Gesetz, das soll im folgenden noch weiter ausgeführt werden. Zunächst aber einige erinnernde Bemerkungen über den Autor der Spektatorbriefe und seine politischen Anschauungen vor 1918.

II.

Der berühmte Religions- und Geschichtsphilosoph, dessen politische Ideen, vor allem nach 1918, uns hier beschäftigen, gehört wie sein Berliner Freund und Kollege Meinecke der Generation Max Webers, Friedrich Naumanns und Walther Rathenaus an, auch er allzu früh seinem Land und seinen Aufgaben entrissen. — Über die Anfänge von Troeltschs Interesse und Beteiligung an politischen Fragen sind wir nur unvollständig unterrichtet. Er selbst spricht rückblickend in seiner autobiographischen Skizze von „praktischen Aufgaben der Sozialpolitik, Nachdenken über politi-

[1]) Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, I. Jg. H. 1 (Januar 1953), S. 1—8. — Siehe auch Th. Eschenburg, Aufgaben der Zeitgeschichte in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, VI. Jg. H. 6 (Juni 1955), S. 356—361.

[2]) Yale Review, Spring 1952, S. 380—390.

[3]) Der Monat, Nr. 76, S. 33—41. Vgl. auch desselben Verfassers Aufsatz: „Restauration im Treibhaus", in: Der Monat, H. 67.

[4]) Koppel S. Pinson, Modern Germany: Its History and Civilization, New York, The Macmillan Company, 1954, Kap. 14—20.

[5]) Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, III. Jg. H. 1 (Januar 1955), S. 1—19.

sche und soziale Dinge, der ganze, bei dem Deutschen ja so überaus spät, wenn überhaupt erfolgende Eintritt in die politische Pubertät"[1]). Doch hatte er noch 1904 Max Webers Verlangen, sich aktiv an der Politik zu beteiligen, abgelehnt mit der für Troeltschs geistige Problematik charakteristischen Begründung, „daß ich nicht liberal bin trotz vielfacher Sympathien mit dem Liberalismus. Der Grund, warum ich nicht liberal bin, liegt in meiner Christlichkeit und ihrer Wirkung auf das politische Denken"[2]). Marianne Weber schildert ihn in den frühen Heidelberger Jahren als einen politisch offenbar nicht sehr interessierten, eher konservativen Nationalliberalen, der ihren frauenrechtlerischen Interessen und Bestrebungen recht kühl gegenüberstand[3]). Immerhin war Troeltsch durch sechs Jahre, 1909—1914, Universitätsvertreter in der Ersten Badischen Kammer, wo er sich nicht nur, wie er selbst schreibt, an politische Dinge gewöhnte, sondern, wie die Sitzungsprotokolle deutlich zeigen, auch ein gewisses Maß politischer Erziehung sowohl erteilte als empfing; auch wenn sein formaler Beitrag sich vorzüglich auf sein engeres Fachgebiet beschränkte[4]). Aber wie bei so vielen seiner Standesgenossen war es erst der Ausbruch des Weltkrieges, der ihn zu aktiver Stellungnahme in Wort und Schrift zu den großen politischen Problemen seiner Zeit führte. Schon in der ersten öffentlichen Rede „Nach Erklärung der Mobilmachung", gehalten am 2. August 1914, klingen leitmotivartig jene Themen an und wird jene Position bezogen, die Troeltsch, von einigem Schwanken abgesehen, während des ganzen Krieges festgehalten hat. Er ist erschüttert von der Tragik der Situation und hat weder über die Gefährlichkeit der

[1]) Ernst Troeltsch, Meine Bücher, in: Gesammelte Schriften, Bd. IV, S. 11.
[2]) Zitiert in Walther Koehler, Ernst Troeltsch; Tübingen 1941, S. 292.
[3]) Marianne Weber, Max Weber: Ein Lebensbild; Tübingen 1926, S. 240 f. — Die ganze Stelle ist wichtig als ein Charakterportrait Troeltschs aus jener Zeit. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung von Troeltsch und seine nachmalige politische Betätigung hat es aber wohl für später nur beschränkte Gültigkeit.
[4]) Verhandlungen der I. Kammer der Ständeversammlung Badens, Sitzungsprotokolle (und Ergänzungshefte), 1909/10, 1911/12 und 1913/14. Troeltsch zeigt sich hier als geschickter, oft auch witziger Redner und versteht es ausgezeichnet, in der Debatte seinen Standpunkt zu verfechten. Abgesehen von Angelegenheiten, die die Universität Heidelberg betreffen (Berufungspolitik bei Besetzung theologischer Lehrstühle, Fragen der Selbstverwaltung der Universitäten usw.), sind wichtig und aufschlußreich zwei längere Auseinandersetzungen mit dem Vertreter des katholischen Standpunktes, Herrn von Stotzingen. In der einen dreht es sich um die Frage des Verhältnisses des modernen Wahrheitsbegriffes zum Antimodernisteneid (1911/12), in der andern um die Stellung der katholischen Orden im modernen Staat (1913/14).

deutschen Lage noch über den Charakter des modernen Krieges Illusionen. „Die Flammen der Unvernunft und Bosheit, des Hasses und Neides schlagen aus dem Boden und erinnern uns daran, daß alle menschliche Kultur ein Haus ist, das auf Vulkanen steht"[1]. „Es geht um Sein und Leben, um den Hals"[2]. Der eben ausbrechende Konflikt wird unser dritter schlesischer Krieg genannt, ein Vergleich, der ja damals zum allgemeinen Gedankengut der Gebildeten gehörte, und über dessen historische Fragwürdigkeit Ludwig Dehio in seinem wichtigen Aufsatz „Ranke und der deutsche Imperialismus" das Wesentliche gesagt hat[3]. Wie viele andere denkt auch Troeltsch an den Hubertusburger Frieden als das Ziel, Verteidigung also des schon Errungenen. Die Kriegsziele werden durchaus defensiv und liberal formuliert: Freiheit vom zaristischen Absolutismus, innere Freiheit für den deutschen Bürger. Schon hier das für Troeltschs politisches Denken und Fordern so charakteristische Verlangen nach einem Kompromiß zwischen den beiden Lagern in Deutschland: Anerkennung der Notwendigkeit von Disziplin und starker zentraler Führung durch Handarbeiter und Bauern, Anerkennung der herrschenden Klassen, daß es die Massen der Werktätigen in Stadt und Land sind, die das Vaterland verteidigen und daher ein Recht auf größere politische Freiheit haben. — In der deutschen Armee, dem Volksheer, über das er in einer Rede etwa zwei Monate nach der Marneschlacht spricht, sieht Troeltsch das Symbol der — ihm ja keineswegs ganz selbstverständlichen — Einheit der Nation. „In dem Charakter dieser Armee sind auch die möglichen Ziele eines solchen Krieges beschlossen. Mit dieser Armee gibt es keine Welteroberung und keine Abenteuerpolitik. Mit ihr gibt es nur die Selbsterhaltung und Selbstsicherung und den Willen, allen sittlichen Erwerb dieses Krieges umzusetzen in Fortentwicklung und Vertiefung unseres eigenen innerpolitischen Lebens"[4].

Allgemein ist über Troeltschs politische Schriften in der Kriegszeit zu sagen, daß sie zwar eine wesentlich kühlere Temperatur ausstrahlen als die mancher seiner Kollegen, aber von Gehässigkeiten und schiefen Urteilen keineswegs frei sind[5]. Ein so impressionabler

[1]) Ernst Troeltsch, Nach Erklärung der Mobilmachung, Heidelberg 1914, S. 5.

[2]) a. a. O. S. 11.

[3]) HZ Bd. 170, S. 307—328. Siehe bes. S. 322 f.

[4]) Ernst Troeltsch, Unser Volksheer, Heidelberg 1914, S. 9 f.

[5]) Siehe bes. a. a. O. S. 18 die Gegenüberstellung des englischen Krieges „vom Comptoir aus" mit dem deutschen Krieg „aus militärischem Geist, gebändigt durch Pflichtgefühl und Kulturgesinnung", eine Gegenüberstellung, der ja 1915 von Sombart in: Händler und Helden ein ganzes Buch

und emotionaler Geist wie Troeltsch konnte sich natürlich dem „climate of opinion" während des Weltkrieges so wenig entziehen wie die meisten seiner Berufsgenossen in beiden Lagern. Trotzdem muß sein Bemühen um Objektivität anerkannt werden, und im Vergleich zu seinen deutschen Berufsgenossen, soweit es sich um Kriegspublizistik handelt, steht er darin etwa in der Mitte, fast noch weiter entfernt von den Schäfer und Roethe als von einem F. W. Foerster. Im wesentlichen entspricht die Linie, die Troeltsch in seinen Kriegsschriften einhält, der, die wir auch bei Meinecke und seinen engeren Gesinnungsgenossen finden. Wie bei fast allen Anhängern des Verständigungsfriedens ist Rußland, nicht England der Hauptfeind. Bei Troeltsch ist die außenpolitische Betonung im ganzen schwächer, während er natürlicherweise sich besonders mit kulturpolitischen Fragen beschäftigt.

Wichtiger für unseren Zusammenhang sind gewisse, um die heutige Terminologie zu gebrauchen, Rationalisierungen, denen Troeltsch wie so viele andere verfällt. So akzeptiert er, viel stärker etwa als Rathenau und Max Weber, die Rechtfertigung der deutschen politischen Struktur durch die gefährdete geopolitische Lage Deutschlands. So kann er sich den ihn tief beunruhigenden Kulturkrieg der Entente nur dadurch erklären, daß er eine Art Feigenblatt für den Angriffskrieg der Feinde darstellt; auch wenn er es als selbstgefällige Illusion bezeichnet, daß die Deutschen die fremden Völker innerlich verstehen, während diese das den Deutschen gegenüber nicht können[1]). So teilt Troeltsch die Ansicht vieler seiner akademischen Kollegen, daß Deutschland für ein System der Freiheit auch der kleineren Nationen kämpfe, für die Rettung der nationalen Individualitäten vor Anglisierung und Russifizierung[2]). So

gewidmet wurde. Dagegen heißt es in „Der Kulturkrieg" (Deutsche Reden in schwerer Zeit, Berlin 1915, S. 238): „Die Bezeichnung Englands als Krämertum ist genauso richtig wie die Deutschlands als Gewaltmenschentum und Militarismus".

[1]) Der Kulturkrieg a. a. O. S. 238.

[2]) So an vielen Stellen seiner Kriegsschriften, z. B. in „Die Ideen von 1914", Rede gehalten 1916, abgedruckt in: Deutscher Geist und Westeuropa, Tübingen 1925, S. 53 ff. Ähnlich in „Die deutsche Idee von der Freiheit", Rede gehalten in Wien am 11. Okt. 1915, in: Deutsche Zukunft, Berlin 1916, S. 57 ff. Siehe auch: Der Kulturkrieg, a.a.O. S. 233, und die folgende Stelle (Der Geist der deutschen Kultur, in: Deutschland und der Weltkrieg I. Bd., 2. Aufl., Berlin und Leipzig 1916, S. 99): „Sie (die deutsche Freiheitsidee) hat keinen Drang zur Weltherrschaft, weder zur materiellen noch zur geistigen. Sie bedeutet die Freiheit der Völkerindividualitäten nebeneinander, die ihre gegenseitigen Entwicklungsmöglichkeiten nicht vernichten und im Namen keines irgendwie gearteten Gesetzes schablonisieren dürfen. In diesem Sinne

macht er aus der Not des Doppelcharakters der deutschen Armee, seiner Zusammensetzung aus dem feudalen Offizierskorps preußischer Prägung und der Masse aus Stadt und Land, eine Tugend. „Freilich ist dies ... nicht lediglich ein moralischer Vorzug der Deutschen, eine nur sittliche Überlegenheit. Es ist dieser Umstand begründet in dem sozialen und politischen Entwicklungszustand des deutschen Volkes. Deutschland ist im Übergang begriffen von einer feudal-aristokratisch-patriarchalischen Gesellschaftsverfassung zu einer individualistisch-demokratischen. Diese Übergangslage erlaubt uns, die Vorzüge beider Entwicklungsstufen zu vereinigen. Sie sind nirgends glänzender und folgenreicher vereinigt als in der deutschen Armee ... Sie vereinigt die Disziplin, Herrscherkunst und Organisationskraft der Aristokratie mit der Stoßkraft und dem Pflichtgefühl der Volksgesamtheit, Disziplin und Aristokratie, Autorität und Freiheit"[1]). Der Passus ist auch kennzeichnend für denAutor wegen der Kombination ethischer und politisch-historischer Gesichtspunkte, und wegen des Strebens nach Synthese, Kompromiß und einer coincidentia oppositorum.

Inhaltlich sind die politischen Reden und Schriften von Troeltsch während des Weltkrieges im wesentlichen zwei Themen gewidmet. Erstens dem ihn schmerzlich erschütternden Kulturkrieg, der ihn zu dauerndem Sichauseinandersetzen mit der westlichen Welt, zum Vergleichen von deutschem Geist und Westeuropa, zu tiefem Nachdenken und Forschen über das Wesen des Deutschen treibt. Es fehlt der Raum, um auf diese Seite von Troeltschs politischem Denken näher einzugehen, es ist der bestbekannte und meistdiskutierte Teil seiner politischen Äußerungen[2]). Das zweite Thema, zu dem Troeltsch Stellung nimmt, sind die deutschen Kriegsziele. Die Position, die er in einem im Januar 1915 veröffentlichten großen programmatischen Aufsatz über Imperialismus bezieht[3]), hat er im wesentlichen durch den ganzen Kriegsverlauf festgehalten. In diesem Aufsatz kommt er nach einer tiefschürfen-

glauben wir, daß *wir* es sind, die für den wahren und echten Fortschritt der Menschheit kämpfen, der niemand vergewaltigt und jedem Freiheit gibt." Dieser Aufsatz ist m. E. der wichtigste von allen Kriegsschriften Troeltschs politischen Inhalts. Er ist jedenfalls der abgewogenste und thematisch reichste, wenn auch einzelnes, wie z. B. die Deutsche Idee von der Freiheit, anderswo breiter ausgeführt wird.

[1]) Unser Volksheer a. a. O. S. 13.

[2]) Siehe in jüngster Zeit: Klaus Dockhorn, Deutscher Geist und angelsächsische Geistesgeschichte, Göttingen 1954. Von demselben Verf. auch: Der deutsche Historismus in England; Göttingen 1950.

[3]) Die Neue Rundschau, Januar 1915, S. 1—14.

historisch-politischen Analyse des Imperialismus und einer Exposition der Fürsprecher und Gegner einer imperialistischen Politik für Deutschland zu dem Ergebnis, daß für einen deutschen Imperialismus die realpolitischen Voraussetzungen einfach nicht vorhanden sind. Weder kann Deutschland von seiner binnenländischen Lage aus hoffen, Siedlungskolonien zu schaffen und zu halten, noch läßt sich an eine starke Verbreiterung der territorialen Basis in Europa, selbst bei einem großen Sieg, der schwerlich zu erwarten ist, denken. „Die Hoffnung, einen deutschen Bevölkerungsüberschuß auf deutschem oder mit Deutschland verbundenem Boden anzubauen, werden wir fahren lassen müssen. Frankreich werden wir schonen müssen, das ungeheure Rußland wird unter allen Umständen die große Macht Europas bleiben und einen nie zu beseitigenden Druck auf uns üben"[1]).

Auch ein Imperialismus des Geistes an Stelle des Imperialismus der Gewalt, wie ihn der Reichskanzler vorschlug, scheint Troeltsch eine höchst fragwürdige Angelegenheit. „Angelsachsen und Russen gegenüber werden wir immer der kleinere Teil sein und wir haben auch nach der Seite des Geistes kein Bedürfnis, diese beiden Kulturen, die eine altbewährt, die andere zukunftsvoll und von hohem Geiste schwanger, zu verdrängen und zu ersetzen. Wir wollen nur selber gelten und unsere Lebenskraft verwirklichen"[2]).

Auch vom sittlichen Standpunkt aus ist ein deutscher Imperialismus nicht zu rechtfertigen. „Will man einmal in der Politik überhaupt von Sittlichkeit und Idealismus reden, und wir Deutschen werden nie davon lassen und demgemäß praktische Forderungen stellen, so gibt es nur die Möglichkeit, das Lebensrecht aller großen und eigene geistige Tiefe besitzenden Völkerindividualitäten anzuerkennen und von jeder die Selbstbegrenzung zu verlangen, die es der anderen ermöglicht, neben ihr zu bestehen ... Das Ideal eines Systems von lebendigen, sich leidlich verständigenden Völkerindividualitäten muß leitend bleiben ... eine politische Sittlichkeit muß es gleichfalls geben. Machiavellismus ist Heidentum..." Und ferner — und man kann die folgende Stelle nach den erschütternden Erfahrungen der Hitlerzeit nicht ohne innere Bewegung lesen —: „Ebenso kehrt sich die Ethik eines deutschen politischen Idealismus gegen die Lehre, daß Opfer für die Größe der Nation, Helden- und Kampfgesinnung, Hochsinn und Stolz sittliche Werte seien, abgesehen von dem Zweck, für den sie eingesetzt werden, d. h. abgesehen von dem durch sie behaupteten Wert und Gehalt einer geistig-nationalen Kultur. Sie sind doch keine Selbstzwecke, die nur

[1]) a. a. O. S. 8.
[2]) a. a. O. S. 10.

ins Grenzenlose und Ungeheure gesteigert zu werden brauchen, um damit zu den höchsten Idealen nationaler Sittlichkeit zu werden[1])". — Die Frage der „alten" und „jungen" Kleinstaaten bezeichnender- und bedenklicherweise beiseite lassend, warnt Troeltsch auch vor der Wirkung einer deutschen imperialistischen Politik auf das neutrale Ausland. Auch innerpolitisch würde eine solche Politik verhängnisvoll sein, wie er sehr früh richtig voraussieht. Der nationale Wille hat sich zwar mit wunderbarer Kraft für die Selbstbehauptung eingesetzt, aber für den Imperialismus ist er nicht mit gleicher Einheitlichkeit zu haben.

Bei dieser Einstellung ist es nicht zu verwundern, daß Troeltsch, der bald nach dem Erscheinen des Imperialismus-Aufsatzes nach Berlin übersiedelte, sich dort mit Meinecke, Delbrück und Herkner, als der Streit um die Kriegsziele offen entbrannte, für den Verständigungsfrieden einsetzte. So war er einer der Unterzeichner der im Juli 1915 von Theodor Wolff unter Mitwirkung von H. Delbrück u. a. entworfenen Petition an den Reichskanzler, die sich, als Gegengewicht gegen das annexionistisch eingestellte „Komitee der Unabhängigen" gemeint, gegen jede Annexion oder Angliederung von politisch unabhängigen Nationen aussprach[2]). An der Organisation des „Volksbundes für Freiheit und Vaterland", der als Gegengewicht gegen die Vaterlandspartei im Spätherbst 1917 gegründet wurde, hatte er führenden Anteil und gehörte auch dem Vorstand an. In der Einführungsrede dieser Organisation forderte er eine Demobilisierung der Geister, was ihm viel Gegnerschaft von rechts eintrug[3]). Auch Troeltsch wurde eine Zeitlang in seiner Ablehnungen eines Friedens ohne Abtretung schwankend. Im Jahre 1916 hatte er, vielleicht auch unter dem Einfluß von Naumanns Mitteleuropa, eine mitteleuropäische Blockbildung befürwortet, „um nicht bei der großen Weltverteilung verschluckt zu werden, die begehrte Monopolstellung der Riesen zu brechen, und um so an der Schaffung eines Weltgleichgewichts mitzubauen". „Ein solcher Block bedeutet dann natürlich in gewissem Sinn eine deutsche Führung, aber keine deutsche Herrschaft"[4]). Aber auch hier wird noch der defensive Charakter einer solchen Politik betont. Im Frühjahr 1918 jedoch, unter dem Eindruck von Brest-Litowsk, der Ablehnung von Friedensverhandlungen seitens der Entente und

[1]) Die Neue Rundschau, Januar 1915, S. 12.
[2]) Siehe Hans Gatzke, Germany's Drive to the West, Baltimore 1949, S. 133.
[3]) Siehe H. Volkelt, Demobilisierung der Geister ?, Jena 1918, und Troeltschs Antwort: „Anklagen auf Defaitismus" in: Deutsche Politik, III. Jg. H. 21 (24. 5. 1918), S. 661—669.
[4]) Siehe: Deutscher Geist und Westeuropa, S. 54 f.

der Anfangserfolge der Ludendorffschen Frühjahrsoffensive im Westen, wurde Troeltsch eine kurze Zeit lang in seiner Ablehnung eines Friedens ohne Abtrennung schwankend, vollzog eine kurze Ostschwenkung seiner außenpolitischen Einstellung und schien bereit, sich mit Annexionen im Osten abzufinden[1]). Dies ist ihm später von links vorgeworfen worden[2]). Doch schon im Mai 1918 ist er zu seiner früheren Position — Westorientierung und Verständigungsfrieden ohne Annexionen — zurückgekehrt. — Es ist ja überhaupt anzumerken, daß Troeltsch im Verlauf des Krieges immer stärker für die innere Erneuerung eingetreten ist, auch wenn er, wie die Kollegen seines Kreises, fortfährt, sie außenpolitisch zu motivieren. Ansätze dazu finden sich schon in den frühesten Kriegsschriften, wie oben gezeigt wurde. Immerhin heißt es 1914, noch in wesentlicher Bejahung der deutschen politischen Struktur: „Es gibt keinen nackten Geist, keine Kultur an sich, es gibt alles das nur im Staat und durch den Staat" und: „Wir wollen keine Weltprobleme und keine Moralprobleme lösen, sondern wir wollen siegen"[3]). Im Jahre 1915, da der Burgfriede schon schwereren Belastungsproben ausgesetzt ist und die Problematik der deutschen Kriegführung und Regierungsstruktur deutlicher hervortritt, warnt Troeltsch bereits vor dem Irrtum, „die Einigung der Augusttage für eine grundsätzliche und bleibende Veränderung unseres Volkstums, für eine totale Neugeburt zur Einheit zu halten". „Wir waren im August ein einig Volk von Brüdern; möchten wir Brüder bleiben, auch wenn die Einigkeit des August vor neuen Lebensfragen nicht dauern kann."[4]) Doch auch jetzt noch wird die deutsche Freiheit definiert als freie Bejahung eines vom Parlament nicht geschaffenen zentralen Regierungswillens und freie Verständigung des Parlaments mit diesem Regierungswillen unter gleichzeitiger strenger Durchführung der Rechtsgleichheit und unter voller persönlicher Bewegungsfreiheit[5]).

[1]) Siehe seinen Artikel in den „Münchener Neuesten Nachrichten", Verschiebungen der inneren Front; 6. April 1918 u. Walther Koehler, a. a. O. S. 298 f.

[2]) So heißt es in den Ausführungen von Prof. Levin Schücking vor dem Untersuchungsausschuß über die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918 (IV. Reihe, I. Bd., S. 447, Berlin 1925): „Ich erinnere daran, daß unter den Auspizien der Regierung eine Organisation gegen die Vaterlandspartei gegründet wurde, an deren Spitze u. a. der bekannte Theologe Troeltsch stand. Sobald dieser glaubte, daß die Frühjahrsoffensive Erfolg gehabt hätte, rückte er in aller Öffentlichkeit wieder von dem Verständigungsfrieden ohne Annexionen ab".

[3]) „Deutscher Glaube und deutsche Sitte in unserem großen Kriege", H. 9 der Kriegsschriften des Kaiser Wilhelm Dank, Berlin 1914, S. 22 u. S. 29.

[4]) Der Kulturkrieg, a.a.O. S. 240 f.

[5]) Ernst Troeltsch, Deutsche Zukunft; Berlin 1916, S. 28.

Je länger der Krieg dauert, um so mehr wird die Notwendigkeit innerer Reformen betont. Und im Mai 1918 lesen wir: „In dem psychologischen Zustand unseres von Beamtenregierungen verwalteten Volkes ist die Unfähigkeit zu der Erzeugung der Sicherheit und Kraft, Läßlichkeit und Schmiegsamkeit begründet, die Fremden und Bundesgenossen gegenüber allein zu irgendeiner Weltpolitik befähigt und die sich in der Aufzüchtung zahlreicher politischer Führer äußern muß. All das ist Voraussetzung jeder Weltpolitik und ist an die inneren Reformen ebenso gebunden wie das freudige Durchhalten der Massen"[1]). Troeltschs tiefe Besorgnis über die innere und äußere Lage Deutschlands kommt etwa um die gleiche Zeit, ungehemmt von Zensurrücksichten, zum Ausdruck in einem langen Privatbrief an Martin Rade, in dem er dringend um Unterstützung für den Volksbund bittet, an dessen Arbeiten er sich aus reinem Pflichtgefühl beteilige: „Sie (die Gründung des Volksbundes) geht hervor aus einer Berührung von Wünschen von Grabowsky, Meinecke und mir, einen agitatorischen Verein mit einer moralisch-politischen Plattform zu schaffen (vor allem mit Rücksicht auf das Ausland), mit den Wünschen der christlichen Gewerkschaften, die eine Belebung und Tröstung des Volkes für nötig halten, da es ‚sonst nicht durchhalten werde'. In dieser letzten Hinsicht ist der Hintergrund sehr ernst. Die Arbeiterführer fürchten die Revolution — Hungerkrawalle oder Entmutigung und Gleichgültigkeit. Dem stimmten die übrigen Organisationen bei und darum steht für sie die innere Politik, Wahlrecht und Parlamentarisierung im Vordergrunde. Die Katholiken haben begeistert mitgemacht, die Protestanten blieben wegen ‚Sentimentalität' und ‚zu geringen Forderungen' weg, wie das der Durchschnitt der Protestanten überhaupt tut. Hier herrscht die Kriegstheologie und die schneidige Annexionspolitik mit der Berufung auf Luther als den nationalen Mann. Unter diesen Umständen ist der Bund ein schwieriges Instrument gerade in der Frage einer moralisierten und verständigen Politik. Die Zusammenfassung war maßlos schwer, und ich habe alle Not der politischen Kleinarbeit kennengelernt... Die Vaterlandspartei wirkt entsetzlich verwüstend durch ihren Zusammenhang mit Ludendorff. Sie ist eine Klassenpartei im höchsten Grade, arbeitet mit dem ganzen sozialen Einfluß der Konservativen und dem Gelde der Schwerindustrie. Für die einen kommt es, wie Ludendorff sich ausdrückte, auf ‚den Sieg und den vollen Genuß des Sieges' an, für die andern auf die Niederwerfung des inneren Feindes und auf die Kriegsentschädigungen, die den kommenden Steuerdruck mildern. Von den akademischen Mitläufern

[1]) Anklagen auf Defaitismus, a.a.O. S. 665.

will ich gar nicht reden. ... Ludendorff spielt ein wenig die Rolle Wallensteins. ... Die Situation ist furchtbar ernst; ich kenne einen Staatssekretär des Reiches, der sagte: er sei in Verzweiflung um die Zukunft. Im Auslande weiß man das alles, nur im Inlande nicht"[1]). – Troeltsch machte sich, wie man sehen kann, über die sich dauernd verschlechternde Lage des Deutschen Reiches wenig Illusionen.

So hat ihn der Zusammenbruch weniger überrascht als viele seiner Kollegen, wenn auch nicht weniger erschüttert; und der erste Spektatorbrief über „Das Ende des Militarismus" ist in seiner gedrängten Anschaulichkeit und klaren Analyse ein kleines Meisterstück politischen Schrifttums.

III.

Die Spektatorbriefe machen den wesentlichen Teil[2]) von Ernst Troeltschs politischen Schriften seit dem Zusammenbruch des Wilhelminischen Deutschland aus. Sie beginnen mit dem eben erwähnten Aufsatz über „Das Ende des Militarismus", geschrieben einige Tage nach der Ausrufung der Republik, sie enden, fast möchte man sagen, symbolisch, mit einem Aufsatz über „Die Republik" im Oktober 1922, kaum mehr als ein Vierteljahr vor Troeltschs plötzlichem Tod am 1. Februar 1923. Um den ganzen Reichtum an Beobachtung, Analyse und Thematik dieser Aufsätze, die auch nach einem Dritteljahrhundert kaum etwas von ihrer Frische eingebüßt haben, voll zu würdigen, muß man auf die Originale, wie sie zuerst regelmäßig, dann seit dem Sommer 1920 in etwas größeren Abständen in Ferdinand Avenarius' Kunstwart erschienen, zurückgehen, obwohl die auf etwa die Hälfte gekürzte Auswahl, die nach dem Tode des Verfassers in Buchform[3]) erschien, ein vielleicht abgerundeteres Bild ergibt. Etwas paradoxerweise erscheinen dem

[1]) Johannes Rathje, Die Welt des freien Protestantismus, Stuttgart 1952, S. 256 f.

[2]) Daneben wohl am wichtigsten, wenn auch über den engeren Bereich des Politischen, auf den sich der vorliegende Aufsatz beschränkt, hinausgehend „Naturrecht und Humanität in der Weltpolitik", abgedruckt u. a. in: Deutscher Geist und Westeuropa; und das Referat über Kulturpolitik auf dem Parteitag der deutsch-demokratischen Partei, Dez. 1919. Einige Zeitungsartikel (für die Bibliographie siehe E. T. Ges.Schriften IV, S. 861 ff.) tragen kaum Wesentliches zu dem hier geschilderten Bilde bei. Der Aufsatz über „Die öffentliche Meinung in Deutschland", der posthum im Mai 1923 in der Contemporary Review erschienen ist, bringt inhaltlich den Spektatorbriefen gegenüber kaum Neues, ist aber bemerkenswert wegen des in geschichtlicher Perspektive gesehenen und beschriebenen Streits um die Kriegsziele in Deutschland.

[3]) Ernst Troeltsch, Spektatorbriefe, hrsg. von Hans Barón, Tübingen 1924.

heutigen Leser die programmatischen und kulturpolitischen Beiträge des berühmten Gelehrten blasser und zeitgebundener als die aktuellen politischen Betrachtungen. Hatte doch Troeltsch die einzigartige Fähigkeit, den Augenblick geisterfüllt und im Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung zu sehen, wie er umgekehrt in der Kraft des Moments das eigentliche Geheimnis aller Geschichte erblickte. So gibt es in den Spektatorbriefen immer wieder Entwicklungszusammenfassungen, um dem Leser die historische Struktur, sozusagen die Phänomenologie und Morphologie der Ereignisse vor Augen zu führen.

Troeltsch selbst hat betont: „Die Briefe haben jeweils nur das augenblickliche Bild der Dinge geben wollen, wie es aus hundert Nachrichten, Gesprächen, Wahrnehmungen, Erlebnissen, Zeitungen und Broschüren aufzufangen war, und haben gar nicht den Ehrgeiz gehabt, den Gang der Dinge zu erraten und zu konstruieren oder Ziele des politischen Handelns aufzustellen"[1]). Dem wird man aber nur bedingt zustimmen können. Denn ganz abgesehen von dem unvermeidlichen Subjektivismus des Verfassers, war Troeltsch ja doch viel mehr, und nicht nur temperamentsmäßig, als ein bloßer Spektator. Ein ganz wesentlicher Teil dieser Aufsätze hat die Funktion von „Briefen über die Demokratie und die Republik an die Gebildeten unter ihren Verächtern", von einem Standesgenossen der bürgerlichen Intelligenz geschrieben und gesehen, der bei aller gewissenhaften Berichterstattung ganz bestimmte Auffassungen über das Wesen der Politik, die internationale Stellung Deutschlands und die allgemeine Weltlage hat, und sehr bestimmte Thesen und eine in allen Schwankungen der stürmischen Ereignisse von 1918—1922 festgehaltene Diagnose der Weimarer Republik vertritt. Ist es doch gerade diese Kombination von anschauungsgetränkten Beobachtungen, kritischen Analysen und grundsätzlichen Erwägungen, die den Spektatorbriefen, als ein Ganzes betrachtet, ihren eigenartigen und einzigartigen Charakter gibt.

Schon im ersten Aufsatz, der sich durch die Klarheit und Offenheit des Tones, die Schärfe der Analyse ganz wesentlich von fast allem unterscheidet, was Troeltsch während des Krieges an politischen Beiträgen publiziert hat, ein Unterschied, der nicht nur mit Zensur und Rücksicht auf das Ausland zu erklären ist, sondern auch damit, daß jetzt eine Entscheidung gefallen ist, die er als endgültig ansieht, wird eine der Hauptthesen der Spektatorbriefe formuliert. Mit dem Militarismus als politische Institution ist es endgültig zu Ende, man muß hinzufügen: muß es zu Ende sein. „Dieses System des Militarismus ist . . . durch den Krieg hoffnungslos zer-

[1]) Der Kunstwart, XXXII/23 (1. Septemberheft 1919) S. 208.

brochen, zuerst auf seinem eigensten Gebiet der politisch-militärischen Leistung und dann in Rücksicht auf seine innere Struktur, das Verhältnis von Offizierskorps und Mannschaften"[1]). Innerpolitisch bedeutet das, daß „eine Restauration mit Hilfe des Militärs auf der alten militärischen Grundlage unmöglich" ist[2]). „Es gibt eine Rettung nur durch die Grundsätze der reinen Demokratie"[3]). Mehr davon später. Außenpolitisch heißt es, die Niederlage anzuerkennen, zum Schicksal ja zu sagen und einzusehen, daß es mit der Weltpolitik für Deutschland endgültig vorbei ist. Troeltsch wünscht für sein Vaterland die Rolle einer großen Schweiz, eine Hoffnung, die der Versailler Vertrag zunichte zu machen scheint, die er aber später immer wieder aufnimmt. Die Resignation, die darin liegt, scheint ihm auf jede absehbare Zeit geboten. Sie wird Deutschland leichter fallen, wenn es sich klarmacht, daß es mit diesem Verzicht auf Weltpolitik im Grunde genommen nicht alleinsteht. „Auch die glänzende französische Machtstellung von heute scheint mir hohl und trügerisch. Alle europäischen Staaten werden auf die große Welt- und Militärpolitik verzichten und sich als Sammlungen ihres Nationalbestandes auf Grund internationaler Vertragspolitik einrichten müssen, wobei sie geistige und wirtschaftliche Kräfte in einem für lange Zeit von außereuropäischen Weltmächten festgestellten Rahmen pflegen können. Auch für Frankreich wird noch einmal die Stunde der Resignation kommen. Das Heil Europas hängt davon ab, daß sie bei allen Beteiligten nicht zu spät kommt. Für uns aber ergeben sich heute schon klare politische Folgerungen, die die nationale Würde der Bestandsbehauptung mit weltpolitischer Resignation verbinden. Ich mag die Gedanken drehen und wenden wie ich will; ich kann zu keinem anderen Ergebnis kommen und schreibe es hier nieder auf die Gefahr hin, als unheroisch und des echten Preußengeistes entbehrend angegriffen zu werden"[4]) (Feb. 1921). Wie freilich die französische Last Europa wieder vom Halse geschafft werden kann, weiß auch Troeltsch nicht vorauszusagen. Trotzdem setzt er sich entschieden für eine Westorientierung der deutschen Politik ein, als der einzigen kultur- und machtpolitischen Möglichkeit. „Die beiden gegeneinander kämpfenden Weltsysteme, Bolschewismus und Entente, gegeneinander auszuspielen, sind wir viel zu schwach und eigener Initia-

[1]) Ernst Troeltsch, Spektatorbriefe, Tübingen 1924, S. 6 f. Wo immer die im Kunstwart erschienenen Stellen in diese sehr gute Auswahl aufgenommen wurden, wird, der Einfachheit halber, nach der Buchausgabe zitiert.
[2]) a.a.O. S. 11.
[3]) ibid.
[4]) a. a. O. S. 173.

tive viel zu sehr beraubt. Die Verzweiflungspolitik, mit dem Bolschewismus gegen die Entente zu gehen, wäre der Untergang unserer Kultur und begegnet auch im allergrößten Teil des Volkes absoluter Abneigung. So bleibt nichts übrig, als mit den Weststaaten zu gehen und gleichzeitig ihrer grausamen Bedrohungen und Quälereien sich nach Möglichkeit durch Gebrauch der verbliebenen Rechtsmittel, durch Appell an die Weltmoral, durch Loyalität und Klarheit der Wiedergutmachung und durch immer neue Bestreitung des wahnsinnigen und heuchlerischen Dogmas von der alleinigen deutschen Schuld zu erwehren"[1]).

In einer langen grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus (17. Sept. 1920), die auf eine wichtige Arbeit Hans Kelsens und einen ungemein aufschlußreichen Reisebericht Bertrand Russells[2]) über Sowjetrußland im Frühjahr 1920 Bezug nimmt, werden die Leser gefragt: „Wollen wir in der alten und schwierigen Frage der Ost- oder Westorientierung durchaus nicht sehen, wo die alten und historischen Grundlagen unseres Lebens liegen, die mit den neuen sozialen Forderungen und Notwendigkeiten vermittelt werden müssen, die aber ohne totale Erschütterung und Entwurzelung grundsätzlich nicht verlassen werden können?"[3]). Kein Wunder, daß die Spektatorbriefe auf die Feststellung Wert legen, daß

[1]) a.a.O. S. 158 f. — Troeltschs Einstellung zur Schuldfrage, die nicht wesentlich etwa von der Rathenaus abweicht, nämlich die Alleinschuld Deutschlands abzulehnen, aber eine Teilschuld anzuerkennen, kommt deutlicher als in dem in der Buchausgabe abgedruckten Spektatorbrief vom 19. Juni 1919 (a.a.O. S. 314 ff.) in einem kurzen, nicht anonymen Beitrag im Kunstwart (XXXIV/22, 2. Augustheft 1919, S. 168) zum Ausdruck. „Die Menschen müssen hart werden und die Dinge ganz unabhängig von der bisherigen Kriegspsychologie sehen lernen. Von unserer Schuld im allgemeinen brauchen wir gar nicht zu reden. Wirkliche Schuld tragen bei uns Deutschen die politischen und wirtschaftlichen Kreise, die das Anfangsprogramm verließen, weil sie, vom Anfangserfolg verführt, Unmögliches wollten und über die ethische Begründbarkeit sich keine Gedanken machten. Das Volk selbst hatte keine Schuld. Aber es hat kein Urteil gezeigt über die steigende Gefahr, und die Intelligenz hat sich allzu willig von der offiziösen und der Reklamierten-Dialektik fangen lassen. Die Schuldsuggestion und die Suggestion der geistigen Minderwertigkeit muß natürlich glatt und einfach abgelehnt werden. Aber die Fehler müssen erkannt und die Tatsachen im richtigen Lichte gesehen werden. Hier darf es kein Mitleid geben. Klarheit, Festigkeit, Würde und geistige Erneuerung müssen die Parole sein."

[2]) In der „Nation", New York, Heft vom 31. Juli 1920. Hier findet sich übrigens schon der in jüngster Zeit durch den englischen Historiker Arnold Toynbee so populär gewordene Vergleich des Bolschewismus mit dem Islam.

[3]) Der Kunstwart XXXIV/1 (Oktober 1920), S. 36—44. Die angezogene Stelle auf S. 44.

der Rapallovertrag nur juristischer Notwendigkeit entsprungen und von deutscher Seite rein wirtschaftlich und prohibitiv gemeint sei. „Meinerseits will ich kein Hehl daraus machen, daß ich nur in dem angelsächsischen System die Rettung erblicken kann"[1]).

Dieser außenpolitischen Linie der Spektatorbriefe liegen natürlich eine Reihe von Interpretationen der internationalen Lage von 1918—1922 zugrunde, die der politischen Urteilskraft ihres Verfassers alle Ehre machen, wenigstens soweit es sich um die westliche Welt handelt. Er hält die politische Schwerkraftverlagerung von Europa weg nach Westen und Osten für etwas Definitives, und ebenso die Weltmachtstellung Amerikas — trotz der Desavouierung der Wilsonschen Politik durch den Republikanischen Sieg von 1920. Er schätzt Rußland im wesentlichen richtig ein, d.h. erkennt früher als andere das vorläufige Schwinden der bolschewistischen Weltgefahr, ohne Rußland als Weltmacht, mächtig durch Militär, Diplomatie und Propaganda — zu unterschätzen. Er sieht die relative Schwächung Englands — in Europa und in der Welt; symptomatisch im Ergebnis der Washingtoner Seeabrüstungskonferenz, die, wie er richtig prophezeit, für die nächsten zehn Jahre den Frieden garantieren werde. Am schwankendsten ist das Urteil über Frankreich, wohl weil es emotional durch die französische Deutschlandpolitik jener Jahre stark getrübt wird. Einerseits wird Frankreich als der von den Angelsachsen wesentlich abhängige Verwalter der europäischen Konkursmasse bezeichnet, andererseits spricht Troeltsch des öfteren vom neuen, relativ erfolgreichen Napoleonismus der französischen Politik, obwohl er dauernd alle Vergleiche der deutschen Lage mit 1806 oder 1813 ablehnt und auf den Ruf nach einem neuen York antwortet: Was wir brauchen ist nicht ein neuer York, sondern ein neuer Talleyrand.

Die Spektatorbriefe bekennen sich zum Rankeschen Primat der Außenpolitik. Was für innerpolitische Konsequenzen sind aus dem Übergewicht der Entente, dem Sieg des demokratischen Verfassungsideals, dem Ende der weltpolitischen Ambitionen Deutschlands zu ziehen? Was ist innerpolitisch in Deutschland notwendig, was möglich? Die Niederlage und der außenpolitische Druck bedrohen die Einheit des Reiches, sie zu erhalten muß oberstes Gebot jeder deutschen Innenpolitik sein. Aus diesem Grunde hatte Troeltsch, der ja schon auf den Kapitulationscharakter des Waffenstillstandes hingewiesen hatte, in den Spektatorbriefen trotz scharfer Angriffe auf die Unabhängigen und gelegentlich auf Erzberger, und trotz seiner gefühlsmäßigen Neigung, den Vertrag von Ver-

[1]) Spektatorbriefe S. 271.

sailles abzulehnen — eine Haltung, die er mit Weber und Rathenau teilte —, dennoch die Gründe vieler Industrieller und Militärs akzeptiert, daß eine Ablehnung von Versailles zu Bürgerkrieg und Abfall von Reichsteilen führen könnte. Aus diesem Grunde ist er auch später, wenn auch keineswegs unkritisch, für die Erüllungspolitik der Wirth-Regierung eingetreten. Daher erklärt sich auch die besondere Besorgnis und Hellhörigkeit der Spektatorbriefe gegen die radikalen Bewegungen von links und rechts, weil sie eben den Bestand und die Einheit des Reiches gefährden. Daß er sich mehr mit der Gefahr von rechts beschäftigt, wird verständlich, wenn man liest, daß er schon sehr frühzeitig — etwa im März 1919 — von der „relativ" endgültigen Beseitigung einer Gefahr der Machtergreifung durch die radikale Linke überzeugt war.

Auf dieser Beseitigung der Gefahr einer Diktatur des Proletariats beruht ja Charakter und Struktur der Weimarer Republik. Troeltsch formulierte ihr Lebensgesetz und stellte ihre Diagnose, die zum „Ceterum censeo" der Spektatorbriefe geworden ist. Es beruht auf der Bildung einer breiten Mitte, ohne die weder die Erhaltung der Verfassung noch, was noch entscheidender ist, des Reiches möglich ist. Konkret bedeutet das eine Zusammenarbeit zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum, wie die sog. Weimarer Koalition sie durchführte, und — seit den Juniwahlen von 1920 — die Bildung der großen Koalition von Sozialdemokratie zur deutschen Volkspartei. Anders kann die Republik wohl nicht regiert werden. Die alte (Weimarer) Koalition bedeutet Aufrechterhaltung der Verfassung und damit Aufrechterhaltung des Reiches. „Die Zerstörung der Mitte bedeutet daher Gefährdung der Verfassung und des Reiches"[1]). (November 1920). Und ein Jahr später (7. Okt. 1921): „Die positive Leistung muß die Neubildung einer verbreiterten Mitte sein . . . Alle Hilfe in unserer verzweifelten Lage ist uns von Anfang an nur durch die Bildung einer Mitte gekommen, die . . . trotz allem Hohn von rechts und links über Feigheit, Ideenlosigkeit und Gemeinheit solcher Mittebildung sich immer wieder als zunächst wichtigste politische Tat behaupten wird"[2]). — Aus dieser Überzeugung, daß nur eine breite Mitte die Weimarer Republik am Leben erhalten kann, zieht Troeltsch eine Reihe von weiteren Folgerungen, die er nicht müde wird, seinen Lesern zu predigen. Um eine Art „concurrent majority" zu bilden, wenn ich die Calhounsche Formel gebrauchen darf, heißt es, ideologische Differenzen zurückzustellen, wie es Sozialdemokratie und Zentrum ja schon taten. Man müsse auf jeden Fall über den Graben springen, der das kai-

[1]) a. a. O. S. 163.
[2]) a. a. O. S. 216.

serliche Deutschland geteilt hatte. Es gilt weiterhin, das Klassenkampfprinzip auf Seiten der Sozialdemokratie zurückzustellen, es gilt zumindest für die große Mehrheit des Bürgertums, restaurative Tendenzen aufzugeben und Republik und Demokratie zu bejahen. Am lebensgefährlichsten für den Staat wäre eine Polarisierung der politischen Kräfte in ein System von zwei Parteien, die sich um die extreme Rechte und die extreme Linke kristallisieren und zwischen denen kein Kompromiß, sondern nur das Entweder-Oder des Bürgerkrieges möglich wäre. Auch über die explosive Mischung eines Nationalbolschewismus und die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der extremen Linken mit der extremen Rechten machen sich die Spektatorbriefe keine Illusionen. Jede Politik also, die zur Verschärfung der Klassengegensätze führt, ist daher von Übel, da sie die Gefolgschaft der SPD notwendigerweise nach links treibt. Auf der anderen Seite ist Troeltsch über Versailles, die Schuldfrage, die Reparationen und die allgemeine Außenpolitik der Franzosen auch deshalb so verzweifelt, weil sie die Rechte innerpolitisch stärkt. Denn er ist sich natürlich des Gefühls weiter Kreise bewußt, daß Versailles und seine Folgen Republik und Demokratie um ihre politische Legitimierung gebracht hätten. Nichts ist aber lebensnotwendiger, als daß breite Kreise des Bürgertums, die jetzt noch abseits stehen, sich auf den Boden der Republik stellen, sich mit der demokratisch-parlamentarischen Staatsform versöhnen und verstehen, daß gegen die Arbeiterschaft nicht mehr regiert werden kann. Da es nicht möglich war und ist, eine breite bürgerliche Partei zu bilden, soll es wenigstens zu einem engen Zusammenarbeiten zwischen den verschiedenen bürgerlichen Parteien kommen. Um die Mitte zu verbreitern und die Opposition so weit wie möglich in eine loyale Opposition zu verwandeln, sollen die restaurativen Kräfte sich offen zu einer Partei zusammenschließen. „. . .die klare Scheidung der Restaurationsleute und der Optanten für die neue Entwicklung, der Verzicht auf die Verwirrung all dieser Verhältnisse durch das Schlagwort „national": das wäre das große Bedürfnis der Lage . . . Es bedarf eines konservativen Intelligenzmomentes in der Regierung, das die neuen Verhältnisse ehrlich annimmt, aber innerhalb dieser die jedem Staate unentbehrlichen relativ konservativen Interessen vertritt. Heute ist demokratisch gleich konservativ, und ist ein richtiger, die Planwirtschaft fördernder Sozialismus staatserhaltend. Das muß außer dem konfessionellen Zentrum doch auch die freie Intelligenz mit allen ihren Hintersassen lernen können: das Zentrum hat die Situation verstanden, die deutsche Bildung nicht" (Mai 1920)[1]). Um keine Gruppe wirbt Troeltsch so sehr, keiner

[1]) a.a.O. S. 116 f.

gegenüber ist er aber auch so kritisch wie der bürgerlichen Intelligenz; deren „Streik" hält er für ebenso gefährlich für sie selbst wie für den Staat. Besonders bedrohlich für den Bestand der Republik erscheint ihm die Haltung des Beamtentums und des Richterstandes. Er erinnert an die Maßnahme der Dritten Französischen Republik, die unter ähnlichen Umständen für zwei Jahre die Unabsetzbarkeit der Richter aufgehoben habe, hält etwas Derartiges aber unter den gegenwärtigen Umständen für falsch. Der frühere Reichsjustizminister Radbruch hat sie ja noch nach dem Zweiten Weltkrieg rückschauend abgelehnt. Eine Lösung dieses Problems — außer Zeit und Geduld — haben auch die Spektatorbriefe nicht vorzuschlagen; ebensowenig eine Antwort auf die Frage, wie ein der Republik gegenüber loyales Beamtentum geschaffen werden kann. „Auch die Gefühle der Beamten müssen sich ändern, die sich für unpolitisch halten, wenn sie keine Unterschiede zwischen den bürgerlichen Parteien machen und nur „Sozial- und andere Demokraten" verwerfen. Das wird lange dauern, aber das Problem selbst ist brennend. Eine Revolution, die das bisherige Beamtentum sorgfältig konserviert, ist ein Unikum in der Welt" (Oktober 1921)[1]).

Auch der Stellung des Heeres widmet Troeltsch in den Spektatorbriefen an vielen Stellen seine Aufmerksamkeit. Er hat die Probleme hier jedenfalls viel deutlicher gesehen und offener diskutiert, als etwa sein Freund Rathenau. Die Ironie des Schicksals, das die Sozialdemokratie zwingt, sich bürgerlicher militärischer Kräfte zur Unterdrückung der radikalen Linken zu bedienen, die verhängnisvolle Abneigung der Arbeiter, in die neu zu bildende Armee einzutreten, wird ebenso vermerkt wie das Problem, das durch die Aufstellung eines Söldnerheeres entstanden ist, das unentbehrlich und gefährlich zugleich ist wie alle Prätorianerheere. (Dies im Zusammenhang mit dem Kapp-Putsch).

Troeltsch widmet der Schilderung und Diskussion dieses Putsches breiten Raum. Er hält ihn, trotz seines jämmerlichen Zusammenbruchs, für einen Erfolg und von verheerender inner-, weniger außenpolitischer Wirkung. Darin haben ihm spätere Historiker wie Alma Luckau[2]) und Wheeler-Bennet[3]) recht gegeben. Nicht zuletzt auch wegen des Heeresproblems hat Troeltsch die starke Mitte als das Lebensgesetz der Weimarer Republik proklamiert.

[1]) a.a.O. S. 222.

[2]) Alma Luckau, Kapp-Putsch — Success or Failure? in: Journal of Central European Affairs, Januar 1948.

[3]) John Wheeler-Bennet, Die Nemesis der Macht, Düsseldorf 1954, S. 81—103.

Hinter all diesen Stellungnahmen liegen natürlich ganz bestimmte Grundauffassungen über das Wesen der Politik und über den Charakter des demokratischen Parteienstaates. Politik ist auch für Troeltsch in erster Linie die Kunst des Möglichen — und fast jede Seite der Spektatorbriefe ist erfüllt von einem kritischen Realismus, von gesundem Menschenverstand, von dem Bestreben, durch den Nebel der Ideologien zu den Realitäten vorzustoßen. Politik ist aber für Troeltsch noch etwas anderes: die Kunst des Kompromisses ist ihm das Wesen des Politischen, nicht die Freund-Feind-Beziehung. Daher auch seine pragmatische, aber keineswegs relativistische Einstellung zu politischen Problemen, sein Mißtrauen gegen Ideologen und Ideologien, die nur die Fronten verhärten können und zu lebensgefährlichen Entweder-Oder-Situationen führen, und gegen Ideen, für die weder die geistige Vorbereitung, die psychologische Kraft noch die innere Einheitlichkeit im Volk vorhanden sind. Troeltsch hat sich ja auch auf höherer Ebene mit dem Problem des Kompromisses und seiner Respektabilität und ethischen Rechtfertigung beschäftigt; sein Schwanengesang, die für England bestimmten Vorlesungen, die posthum unter dem etwas irreführenden und zu viel versprechenden Titel „Der Historismus und seine Überwindung"[1]) erschienen sind, zeugen davon. Vielleicht illustriert nichts besser seine Auffassung von Idee und Wirklichkeit in der Politik als seine Ansicht von Wesen und Funktion der politischen Partei. „Mir schrieb ein konservativer Führer mit der üblichen Liebenswürdigkeit" — so heißt es in einem Aufsatz über das Parteiwesen — „er könne nicht begreifen, wie ich mich einer so gedankenlosen Partei wie der deutsch-demokratischen hätte anschließen können. Ich habe ihm darauf geantwortet, Ideen hätte ich für mich allein mehr als genug, dazu brauchte ich keine Partei. Von einer Partei verlangte ich realistische Erkenntnis der Sachlage, Fähigkeit sich zur Regierung zu bringen und das Durchschnittsmaß von gesundem Menschenverstand, mit dem man allein regieren und das man allein von einer Partei günstigenfalls erwarten kann. Ideen können dann bedeutende Politiker haben, die von diesem Instrument emporgetragen sind und die sich hüten werden, wie die Schulmeister-Literaten auf den Beifall der Ideenbewunderung zu spekulieren und vor der Zeit zu verraten, was sie etwa für möglich halten"[2]).

Auch Troeltschs Einstellung zur Demokratie ist weniger ideologisch als pragmatisch. Von der unvermeidlichen Demokratisierung der Gesellschaft war er ja schon vor dem Ersten Weltkrieg

[1]) Ernst Troeltsch, Der Historismus und seine Überwindung, Berlin 1924.
[2]) Der Kunstwart XXXIII/17 (1. Juni 1920) S. 215.

überzeugt gewesen, ohne sich jedoch über die Schattenseiten dieser Entwicklung Illusionen zu machen[1]). Er hat sich mit diesem Problem ja auch ausführlich in seinen Schriften und Reden während des Weltkrieges beschäftigt. Nach dem Zusammenbruch bezeichnet bereits der erste Spektatorbrief die Grundsätze der reinen Demokratie als den einzigen Rettungsweg für Deutschland, und zwar unabhängig von der Staatsform: auch eine konstitutionelle Monarchie müßte demokratisch sein. Freilich muß die formale Demokratie mit starkem sozialem Inhalt erfüllt werden, durch Bodenverteilung und Vermögensverzicht, um so die Zahl der Privateigentümer zu vermehren. Jedoch muß man sich klar darüber sein, „daß die Demokratie nicht mehr eine rein politisch-moralische Prinzipienfrage und ein Kampfmittel aufstrebender Schichten ist, die sich der moralischen Elemente des demokratischen Gedankens zugunsten ihrer Ansprüche an Staat und Gesellschaft bedienen. Sie ist völlig aus dem Bereiche der bloßen Doktrin und des Doktrinarismus hinausgetreten und eine rein praktische Notwendigkeit geworden.... Sie ist kein Erzeugnis der Doktrin, sondern ein Ausdruck der wirklichen gesellschaftlichen, durch Krieg und Niederlage klar aufgedeckten und wirksam gewordenen Sachlage ...“[2]). Auch der konservative Charakter der Demokratie wird betont. Der Vergleich mit 1848 ist falsch, was damals ein kühnes Fortschrittsunternehmen war, ist jetzt eine konservative Retardierung. „Die heutige deutsche Demokratie oder demokratische Staatsform ist keineswegs das Ergebnis der Revolution, sie ist vielmehr in der Hauptsache das Gegengewicht gegen die Revolution gewesen. Sie ist die Retterin vor der Diktatur des Proletariats gewesen, sie und keine Diktatur, keine Restauration von rechts konstituiert heute das konservative Prinzip“[3]). Diese Versicherungen sind nicht nur an die Konservativen gerichtet, um sie mit dem neuen System zu versöhnen. Schon Ende 1918 spricht Troeltsch davon, das Ideal einer konservativen Demokratie aufzurichten. Das schien ihm etwas Positives, nicht Anlaß zu Kritik, Haß oder Spott, wie wir es bei den Gegnern der Demokratie, aber auch etwa bei Rathenau in seiner „Kritik der dreifachen Revolution“[4]) finden. Ausdrücklich wird Amerika als die gesündeste, aber auch konservativste Demokratie erwähnt, — Troeltsch kennt seinen Tocqueville und James Bryce. Der tiefste Grund, warum Troeltsch für das Ideal einer konservativen Demo-

[1]) Ernst Troeltsch, Ges.Schriften, Bd. IV, S. 632—640.
[2]) Ernst Troeltsch, Spektatorbriefe S. 305 f. und S. 307.
[3]) Der Kunstwart XXXIII/$_2$ (2. Oktoberheft 1919), S. 49 f.
[4]) Walther Rathenau, Ges.Schriften, Bd. VI, Berlin 1929. Als Sonderschrift schon Berlin 1919.

kratie eintritt, ist aber nicht seine Sympathie mit dem Westen, schon gar nicht der Wunsch, Amerika in Deutschland nachzuahmen. Er liegt in den Einsichten und dem Anliegen des Kulturphilosophen und Kulturpolitikers. Ihm muß zwar nicht die Ruhe, wohl aber eine gesetzliche Ordnung am Herzen liegen, da er den hohen Preis der Revolutionen in der Geschichte kennt, um die Gefahren und Nöte von Kontinuitäts- und Traditionsbrüchen weiß und von der Notwendigkeit erfüllt ist, Altes und Neues zu verbinden. Das ist ja ein Hauptanliegen für Troeltsch nicht nur in der Politik gewesen. Der Einsicht in die Lebensnotwendigkeit des Kompromisses entspricht in seinem eigensten Forschungsgebiet jener Jahre der Wunsch und Drang nach einer Kultursynthese. So betont Troeltsch, daß auch auf kulturellem Gebiet Wesen und Formen der Demokratie sehr wohl mit einer Bewahrung und Mehrung des kulturellen Erbes vereinbar sind.

Die obigen Bemerkungen werden vielleicht der Weite und Tiefe von Troeltschs politischen Anschauungen nicht ganz gerecht. Umgekehrt muß man zugeben, daß der Verfasser der Spektatorbriefe einen bestimmten Standort hat, von dem er die Dinge sieht — und manchmal auch nicht sieht; für viele Probleme der Linken hat er kein tieferes Verständnis: die Spaltung der USPD sowie die Wiedervereinigung der USPD mit den Mehrheitssozialisten werden kaum erwähnt. Unter den vielen richtigen historischen Analogien in den Aufsätzen fehlt fast völlig die vielleicht naheliegendste: ein Vergleich der Lage Deutschlands nach 1918 mit der Frankreichs nach 1870. Trotz der Bedeutung, die Troeltsch der ausländischen Meinung über Deutschland nach dem Kriege als einem politischen Faktum beimißt, würdigt er nirgends, wie sehr der Vertrag von Brest-Litowsk in der Weltöffentlichkeit den Versailler Vertrag präjudiziert hat. — Man kann auch einwenden, daß Troeltsch seine politischen Thesen und Diagnosen ja alle in den turbulenten Jahren 1918—1922 formuliert hat, sie also selbst nur Krisencharakter und keinen allgemeinen Wert haben. Dagegen ist zu sagen, daß Troeltsch jedenfalls mit ungewöhnlicher Klarheit und Eindringlichkeit auf jene Faktoren hingewiesen hat, ohne die die Republik — und das ist für ihn gleichbedeutend mit dem deutschen Reich und seiner Einheit — nicht dauern könne: vor allem also eine wirkliche Loyalität dem neuen Staat gegenüber; er warb für und hoffte auf ein vom Arbeiter ausgehendes neues Nationalgefühl, das diesen neuen Zusammenhang schaffen sollte. Weiters ein gesundes, loyales Verhältnis zwischen dem Heer und der Republik; schließlich eine Außenpolitik, die einen definitiven Verzicht auf Weltpolitik darstelle, und eine Innenpolitik, die auf einer breiten Mitte und einer dauernden

Zusammenarbeit zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft aufgebaut sei. Die Außenpolitik Deutschlands nach Troeltschs Tode bis zum Ende der Republik wird man wohl als eine Serie von Erfolgen ansehen können; jedenfalls nicht an ihr ist die Republik zugrundegegangen. Wohl aber hat die Zerbrechung der Mitte durch die mangelnde Kompromißbereitschaft von Sozialdemokratie und Deutscher Volkspartei im März 1930 zu jener Selbstausschaltung des Parlaments geführt, die den Anfang vom Ende der Weimarer Republik bedeutete[1]). Und ohne die politischen Illusionen der Rechten, vor denen Troeltsch so oft gewarnt hat, wäre Hitler vermutlich nie zur Macht gelangt. Man kann heute die Spektatorbriefe mit ihrer immer wiederholten Versicherung, daß es keine gangbare Alternative zur Weimarer Republik gäbe, nicht ohne tiefe Erschütterung lesen; denn sie lassen die Periode des Dritten Reiches als einen gewaltigen, blutigen Umweg der deutschen Geschichte erscheinen, an dessen Ende die Zertrümmerung der deutschen Einheit stand, die zu erhalten das Hauptanliegen jener Kunstwartaufsätze gewesen war.

IV.

Troeltsch hat es nicht dabei bewenden lassen, in der Nachkriegszeit in den Spektatorbriefen und anderen Aufsätzen diagnostische Beobachtungen über die gesellschaftliche, politische und kulturelle Lage Deutschlands zu veröffentlichen. Er hat sich auch für die demokratische Partei, der er angehörte, in die verfassunggebende preußische Landesversammlung wählen lassen und etwa zwei Jahre lang das Amt eines parlamentarischen Unterstaatssekretärs im preußischen Kultusministerium bekleidet. In dieser Eigenschaft hat er bedeutenden Einfluß auf die Erziehungs- und Kirchenpolitik der preußischen Regierung genommen, obwohl nicht viele Einzelheiten bekannt geworden sind. Sein geistiger Einfluß war sicher beträchtlich und er hat mit der Übernahme des Amtes auch beispielgebend wirken wollen. Ein Verwaltungsbeamter ist er freilich nicht gewesen, dazu fehlte es ihm an Geduld und Talent. Auch als Verbindungsmann zwischen Ministerium und Landtag war er eher eine Fehlbesetzung. Zwar keineswegs der Typ des Intellektuellen, war schon seine Diktion zu hoch für den durchschnittlichen Landtagsabgeordneten[2]). Aber auf seine Kollegen im Mini-

[1]) Siehe dazu Werner Conze, Die Krise des Parteienstaates in Deutschland 1929/30; in: HZ Bd. 178, S. 47—83.

[2]) Im Plenum hat Troeltsch nur ein einziges Mal das Wort ergriffen und zwar in der 150. Sitzung am 8. Juli 1920 als Berichterstatter über ein Gesetz betreffend die Neuregelung der Verfassung der evangelischen Landeskirche der

sterium wirkte er mächtig anregend, setzte sie alle unter Druck, wie einer von ihnen dem Verfasser berichtete. „Die sind froh, daß sie den Wauwau endlich losgeworden sind", äußerte er nach seinem Abschied aus dem Ministerium. Er wirkte oft wie ein Erdbeben, ein gewaltiger Einbruch in ihre ruhige kontinuierliche Beamtenarbeit, wenn er so dazwischen funkte und, oft sehr pessimistisch, den Augenblick in geschichtlicher Perspektive diagnostizierte. In dieser Zeit, so sagte er damals selbst, ist es wichtiger, die Gegenwart zu erfassen als die Vergangenheit. Aber ein Politiker ist Troeltsch nicht gewesen, weder in seiner kurzen amtlichen und parlamentarischen Tätigkeit, noch in der Berliner philosophischen Fakultät. Gegenüber seinen politischen Gegnern dort, den Schäfer, Wilamowitz, Roethe und Meyer haben er und seine Kollegen Meinecke und Herkner nie wirklichen Erfolg gehabt, sondern immer nur, wie man gesagt hat, die Rolle von Foxterriern gegenüber Jagdhunden gespielt. Es erhebt sich die Frage, wieweit das mit Troeltschs Persönlichkeit zusammenhängt, und ob und in welcher Weise hier ein allgemeineres und tieferes Problem der deutschen Gesellschaft seiner Zeit vorliegt. Troeltsch war jedenfalls zumindest seit dem Ausbruch des Weltkrieges, ein an der Politik leidenschaftlich interessierter Mensch, auch wenn man ihn nicht als politischen Menschen bezeichnen will. Bei aller Fähigkeit zur Abstraktion, zum theoretischen Denken, zur Kontemplation, bei aller Reizsamkeit — um das häßliche Wort Lamprechts zu gebrauchen — ist auch in seinem geistigseelischen Aufbau der Wille stärker als der Intellekt, wie Max Scheler feinsinnig beobachtet hat. „So reinen Sinnes er sich theoretischen Fragen hinzugeben vermochte, so war doch die energische Willensspannung der Gegenwartsgestaltung die temperamentvoll fiebernde Seele auch seiner gesamten wissenschaftlichen Tätigkeit. Letztlich löst stets ein Postulatum, ein ‚ich will' bei ihm letzte Zweifel, nicht ein ‚ich sehe ein'."[1]) Und seine breite, fast brutale Vitalität, seine Lebensfreude, sein Humor und sein zwangloses, von aller Gelehrtensteifheit freies Benehmen konnten seiner politischen Tätigkeit zugute kommen. Auch hat er gar manche wissenschaftliche Fehde ausgetragen, und ist dem Streit keineswegs aus dem

älteren Provinzen Preußens. Troeltsch berichtet über das erfolgreiche Bemühen der Regierung, in der Konstituierung der Synode eine demokratische Repräsentation dadurch zu erzielen, daß das Übergewicht von Land über Stadt gemildert und außerdem nicht zu dem einen Drittel geistlicher Vertreter noch ein zweites Drittel durch die Missionsvertreter hinzugefügt werde, so daß nur ein Drittel für Laienvertreter übrig bliebe.

[1]) In seinem Nachruf: Ernst Troeltsch als Soziologe, Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie, III. Jg. H. 1 (1923), S. 7—21.

Weg gegangen. Und doch haben viele die Kluft bemerkt, die zwischen seinen Analysen und Diagnosen und dem Schweigen auf die Frage, was man also jetzt tun solle, lag. „Ich habe oft im Gespräch mit ihm es bemerkt", schreibt Meinecke, „daß er, wenn er eben in großartigem Freskostil seine Auffassung der Lage entwickelt und die zerstreuten Dinge zusammengebunden hatte zu festen Kausalkomplexen, achselzuckend versagte auf die Frage, was man denn nun unmittelbar zu tun hätte. Es fehlte ihm sicherlich nicht an praktischem Willensdrang im großen . . . wohl aber an dem Trieb zu unmittelbarer Einwirkung auf den Lauf der Dinge[1])". Am krassesten ist das vielleicht beleuchtet durch die Tatsache, daß er in den Tagen des Kapp-Putsches, als sein Kollege Becker und sein Chef Haenisch verhaftet wurden, zu Hause blieb — nicht etwa aus Feigheit. Nach fünf Tagen erschien er wieder im Ministerium, um als erstes seiner Sekretärin einen Bericht über die politische Lage zu diktieren. Wie einer seiner unmittelbar Untergebenen ironisch kommentierte: „Wir sind eben aus der Schlacht gekommen und nun wird uns der parlamentarische Staatssekretär die Zeit deuten"[2]). Was in Troeltschs Beziehung zur Politik fehlt, ist ein positives Verhältnis zur Macht: Politik war für ihn — ich sagte es schon — viel mehr die Kunst des Kompromisses als der Kampf um die Macht; er war ein Willensmensch, aber kein Machtmensch. Es ist interessant, Troeltsch in diesem Zusammenhang mit Max Weber zu vergleichen, dessen Einfluß er wissenschaftlich so viel verdankte und von dem er sich erst während des Krieges entfremdet hat[3]). Troeltschs Stellung zu Staat und Politik war weniger relativistisch als die Webers, er war weniger als dieser von der Wichtigkeit und Wünschbarkeit eines machtpolitisch starken Deutschlands überzeugt, seine patriotischen Äußerungen — er liebte es zwischen patriotisch und national reinlich zu scheiden — sind auch in Augen-

[1]) Einleitung zur Buchausgabe der Spektatorbriefe, a.a.O. S. VI. Siehe auch u. a. des gleichen Verfassers: Ernst Troeltsch und das Problem des Historismus, in: Staat und Persönlichkeit, Berlin 1933, S. 54—64.

[2]) Diese und viele andere Einzelzüge aus Troeltschs Tätigkeit im Preußischen Kultusministerium wurden dem Verf. in einer Unterredung mit Herrn Prof. Dr. Werner Richter von der Universität Bonn am 6. April 1955 freundlichst mitgeteilt. Prof. Richter war Ministerialrat im Preuß. Kultusministerium zu der Zeit (und noch viele Jahre nachher), da Troeltsch das Amt eines parlamentarischen Staatssekretärs bekleidete.

[3]) Über einen Bruch mit Max Weber finden sich in der Literatur viele Andeutungen. So Scheler a.a.O. und Albert Dietrich, Ernst Troeltsch, in: Archiv für Politik und Geschichte, I. Jg. H. 2 (März 1923) S. 105 f. Da auch der etwas poetische Vergleich von Ernst Troeltsch mit Ulrich v. Hutten.

blicken größten Kummers über die deutsche Niederlage nie von der leidenschaftlichen nationalen, manchmal ist man sogar versucht zu sagen: nationalistischen Wucht Webers. Auch hat Troeltsch in der Demokratie, obwohl er die Notwendigkeit der Herrschaft auch hier verstand und betonte, nie wie Weber die caesaristische Seite unterstrichen oder gar gewünscht. Freilich fehlte Troeltsch auch der geniale und tragische Zug Webers. Er selbst hat in seinem Nachruf an Weber seinen leisen, ehrfürchtigen Schauer vor dieser, ihm im Grunde doch fremden Verbindung von Skepsis, Heroismus und moralischer Strenge bekannt. Aber obwohl es uns Heutigen scheinen will, daß Troeltsch in manchen wesentlichen Punkten richtiger gesehen hat als Weber, so ist doch seine Wirksamkeit und Reichweite in politischen Dingen sehr gering gewesen. Es fehlte der Transmissionsriemen — wie so oft in der Geschichte des deutschen Liberalismus — zwischen den als richtig erkannten Zielen und den Mitteln, zu diesen Zielen zu gelangen. Der Diagnostiker hat keine Ärzte trainiert, die die Heilung bringen können, — die Kluft zwischen der Bildungsschicht und der politisch führenden Schicht in Deutschland, aber auch die Kluft zwischen „Intellektuellen" und der „Masse" hat auch in Troeltsch ein Beispiel aufzuweisen. Auch ihm wird man aber vielleicht unter den Vertretern der deutschen Gelehrtenpolitik neben oder nach Max Weber einen Platz anweisen dürfen, wenn anders Meineckes Charakteristik dieser Generation zu Recht besteht, daß sie von dem Bemühen erfüllt war, „gestützt auf wirtschaftliches und soziologisches Wissen, auf die Kenntnis der generellen und kollektiven Mächte der Geschichte, den zerrüttenden Klassenkampf zu dämpfen und durch soziale Reformen und dadurch neu geschaffene ethische, menschheitliche und nationale Werte innerlich zu überwinden"[1]).

Hier mündet das Problem von Ernst Troeltschs politischen Anschauungen und seiner politischen Tätigkeit in die weitere Frage nach der Stellung und Funktion des politischen Professors in der jüngeren deutschen Geschichte, und insbesondere der Weimarer Zeit. Funktionsmäßig lassen sich wohl vier Fälle unterscheiden. 1. der Professor, der sein akademisches Amt aufgibt, um sich ganz der Politik zu widmen; 2. der Gelehrte, der so wie Troeltsch sozusagen mit der linken Hand, also nebenamtlich, in die Politik geht; 3. der Professor, der Gelehrtenpolitik betreibt, wie etwa Schmoller; 4. der Mann, der das Katheder als politisches Forum gebraucht oder auch mißbraucht, wie Treitschke oder Troeltschs Zeitgenosse Richard Roethe. Historisch lassen sich während der 80 Jahre der

[1]) Friedrich Meinecke, Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik, in: Staat und Persönlichkeit, Berlin 1933, S. 138.

deutschen Geschichte vor dem Ende der Weimarer Zeit ebenfalls vier Stufen unterscheiden. 1. Die Professoren vor 1848 und in der Paulskirche als politische Führer, 2. die Generation, die dann mit Treitschke und Sybel die Bismarcksche Einigung des Reiches feiert, 3. die Generation, die sich mehr oder weniger mit der Wilhelminischen Außenpolitik identifiziert, auch wo sie dem Kaiser selbst kritisch gegenüber steht, also etwa Lenz, Hintze, Delbrück, um nur einige der Historiker zu nennen, 4. schließlich die Generation, die noch oder erst in der Weimarer Zeit aktiv war. Der Zusammenbruch von 1918 mit seiner Zerstörung der Eliten hat natürlich auch die Stellung und den Einfluß der politischen Professoren geändert, zum Teil nachteilig, zumal dort, wo sie wie Troeltsch in ihrer Bejahung der Republik gegen den Strom wenigstens des akademischen Lebens schwammen. Troeltsch selbst hat ja in einem berühmten Spektatorbrief „Die Welle von Rechts" ausdrücklich auf die akademischen Kreise als das Zentrum der Reaktion hingewiesen. Man lese ferner die von tiefster Besorgnis erfüllten Reden, die auf der von Meinecke und seinen Berliner Gesinnungsgenossen einberufenen Tagung deutscher Hochschullehrer nach Weimar im April 1926 gehalten worden sind[1]). Hier findet sich auch in einem ganz kurzem, aber um so prägnanteren Referat von Gustav Radbruch der Hinweis auf die Spannung zwischen Erkenntnis — als wesentliche Aufgabe der Universität — und Gesinnung, — als ein essentielles Element des Politischen. Radbruch kritisiert die Auffassung von der nationalpolitischen Sendung der Universitäten, die seit langem viel mehr Organ als Führerin des Zeitgeistes sei. Im Weltkriege seien die Universitäten — mit den Gesten der Führerschaft — vielfach Geführte, wo nicht Angeführte des Zeitgeistes gewesen. Es sei auch ein Mißverständnis, daß es Aufgabe der Universitäten sei, Führer zu erziehen. „Das Wesen des Forschers ist der (heilige) Zweifel, das Wesen des Führers der Entschluß"[2]). Bekanntlich fehlt ja auch in Max Webers berühmtem Aufsatz „Politik als Beruf" der Professor als möglicher politischer Führer — Auf die Problematik der Beziehungen zwischen den deutschen Universitäten und dem Weimarer Staat kann hier nicht weiter eingegangen werden, wohl aber seien einige Fragen aufgeworfen. Wäre bei einer

[1]) Recht und Staat, H. 44. Die deutschen Universitäten und der heutige Staat; Referate erstattet auf der Weimarer Tagung deutscher Hochschullehrer am 23. und 24. April 1926 von Wilhelm Kahl, Friedrich Meinecke, Gustav Radbruch. Tübingen 1926. Als „Gegenstück" dazu: Der Staat. Eine Schulungswoche der deutschen Studentenschaft; mit Vorträgen von Spahn, Bang, Spranger u. a. O. d. (1928?).

[2]) a. a. O. S. 33 f.

längeren Dauer der Weimarer Zeit eine im ganzen weniger staatsfeindliche Professorengeneration in den Vordergrund getreten, wie Eschenburg[1]) und Koppel Pinson[2]) anzunehmen scheinen oder läßt sich aus der Berufungspolitik während der Weimarer Epoche das Gegenteil zeigen? Wie weit hat die Republik als Parteienstaat zur negativen Reaktion der akademischen Welt beigetragen? — ein Problem, das ja auch heute nichts von seiner Aktualität verloren hat, wie der Fall Schlüter zu beweisen scheint. Wie erfolgreich hätten auf längere Sicht die Hochschule für Politik und ähnliche Institutionen sein können und was läßt sich aus den jüngsten Erfahrungen diesbezüglich schließen? Hat die Doppelstellung des Professors als eines Staatsbeamten und eines Angehörigen der freien Berufe seine politische Tätigkeit und Wirksamkeit gehemmt? Bedeutet das Verschwinden der Honoratiorenparteien, zusammen mit der noch immer relativ geringen sozialen Mobilität in Deutschland, daß der Akademiker entweder von der Pike auf dienen muß, wenn er in einer der Massenparteien wirklichen Einfluß nehmen will oder daß er im wesentlichen nur als Experte eine Rolle spielen kann? Hier liegt meines Erachtens ein wichtiges Feld für empirische, statistisch-soziologische sowohl wie historische Untersuchungen, bei denen auch der Vergleich mit Bonn lehrreich sein kann[3]).

In Krisenzeiten mit ihren ungeheuren Spannungen und dem Drang nach dem Entweder-Oder ist es für den, der um die coincidentia oppositorum ringt, schwer, gehört und erhört zu werden. Man hat auch behauptet, daß der liberale Individualismus Troeltschs und seine im Grunde optimistische Kulturphilosophie ihn gehindert habe, die ungeheure soziale und politische Krise Europas voll mitzuerleben, und daß er nicht erkannt habe, daß sein Humanitätsideal in den Krisen des Weltkrieges und der Revolution zerbrochen sei. Darum habe er weder als Sozialphilosoph noch als Politiker das erlösende Wort finden können[4]). Auch wenn man nicht so weit geht, wird man zugeben müssen, daß Troeltsch bürgerlich-humanistische Ideale zu einer Zeit und einer akademischen Jugend gepredigt hat,

[1]) Theodor Eschenburg, Die improvisierte Demokratie der Weimarer Republik, Schloß Laupheim, Württ. 1951 (?), S. 45.

[2]) Koppel Pinson, a.a.O. S. 455 f.

[3]) Für die geänderte wirtschaftliche, soziale und damit auch politische Stellung des deutschen Studenten in der Weimarer Zeit gibt es ja eine hochinteressante Untersuchung von Karl Mannheim in seinem Buch: Man and Society in an Age of Reconstruction, New York 1940.

[4]) Paul Tillich, Ernst Troeltsch. Nachruf in: Vossische Zeitung, 3. Febr. 1923, abends.

die in großer Zahl zutiefst antibürgerlich fühlte und seinem Plädieren für gesunden Menschenverstand und tapfere Nüchternheit des öfteren einen radikalen Irrationalismus entgegenstellte. Die Tragik dieser Lage Troeltschs ist vor nicht langer Zeit von Gertrud von Le Fort in ihrem Roman „Der Kranz der Engel"[1]), in dem der Figur des Professors unzweifelhaft Ernst Troeltsch Modell gestanden hat, feinsinnig und erschütternd nachgezeichnet worden. Wieweit die restaurative Epoche, in der Deutschland sich heute befindet, eine bessere Zuhörerschaft für Troeltschsche Gedanken bedeutet, wage ich nicht zu beurteilen. Ich will es aber riskieren und sein „politisches Vermächtnis" zitieren, das am Schluß der englischen Ausgabe der Vorträge steht, die er im März 1923 in England gehalten hätte, wäre der Tod nicht dazwischen gekommen. In der deutschen Ausgabe fehlt — aus mir unbekannten Gründen — dieses Ende seiner Vorlesung über „Politik, Patriotismus und Religion". Troeltsch hatte ausgeführt, daß „bei uns in Deutschland vielen der Kompromiß als das Verächtlichste und Gewöhnlichste gilt, was der Denker begehen kann. Man fordert den Radikalismus des Entweder-Oder. Und je weiter man nach Osten kommt, um so schärfer wird diese Stimmung. Allein man mag die Sache drehen und wenden wie man will. Alle Radikalismen führen ins Unmögliche und ins Verderben". Und dann geht es in der englischen Ausgabe weiter: „Bei Ihnen hier in England wird das Prinzip des Kompromisses weniger unterschätzt. Politische Erfahrung und der Einfluß der empiristischen Gedankensysteme haben Ihnen eine andere Einstellung gegeben, obwohl Sie keineswegs kompromißloser Denker entbehren, von den puritanischen Vätern bis zu Tom Paine und Bentham, den Schülern Rousseaus. Trotz einer natürlichen Abneigung gegen eine rein empirische Philosophie habe ich dies doch als einen besonders anziehenden und lehrreichen Teil Ihrer Literatur empfunden. Es ist also leichter für mich Ihnen gegenüber meine Anhänglichkeit an das Prinzip des Kompromisses zu betonen als in meinem eigenen Lande. Ich kenne kein anderes Prinzip und ich weiß von keinem andern praktischen Denker, der eines kennt. Es ist freilich wahr, daß man beim Benützen von Kompromissen auf der Hut sein muß gegen alles voreilige Nachgeben dem Weg gegenüber, der im Augenblick der passendste zu sein scheint oder der bequemste aus einer schwierigen Lage, der sich aber dann als passend und einfach nur für den Augenblick erweist. Und natürlich, ich sage es nochmals, müssen

[1]) Gertrud von Le Fort, Der Kranz der Engel, Stuttgart 1946. Siehe auch die Diskussion zu Troeltschs Referat „Der Geist im neuen Deutschland" in: Verhandlungen der Freunde der Christlichen Welt in Eisenach, Marburg 1920, S. 72—83.

wir uns hüten vor jedem grundsätzlichen Aufgeben des Ideals. Wahrlich, nur indem wir dieses Ideal immer vor Augen haben, können wir weiter hoffen und nach einer besseren Zukunft streben, inmitten einer kalten und finsteren Welt.

„Ich möchte diese tatsächlichen Überlegungen nicht schließen ohne diesem Glauben und dieser Hoffnung Ausdruck zu geben. Nur durch Glaube, Hoffnung und Liebe kann der Krieg aller gegen alle, zu dem Natur und Egoismus uns drängen, überwunden werden. Dies ist der innerste Sinn des christlichen Evangeliums, obwohl dieses Evangelium natürlich immer nur zu gut gewußt hat, daß diese Aufgabe, die uns armen, kleinen Menschen da gestellt ist, viel, viel schwieriger ist als ein bloß rationalistischer Optimismus jemals zugeben würde"[1]).

[1]) Ernst Troeltsch, Christian Thought; its history and application, London 1923, S. 166 f. Meine Übersetzung.

Z

SEI
die z
ken
Gerh
Gesc
jetzt
den
hat
reich
Gesc
Wid
sätze
fassu
zum
Fort
und
Ausc
deut
spre
stau
nige
zoge

Zeit,
Dan
der
wed
liebg

[1]) H
Picl
Bonn
deut
sche

ZWEI WERKE G. RITTERS ZUR GESCHICHTE DES NATIONALSOZIALISMUS UND DER WIDERSTANDSBEWEGUNG

VON

HANS HERZFELD

SEIT dem Zusammenbruch von 1945 hat die Diskussion über die zeitnahe deutsche Geschichte ihr Gepräge in einem selten starken Ausmaße durch die unermüdliche Tatkraft erhalten, mit der Gerhard Ritter in die Erörterung über eine Revision des deutschen Geschichtsbildes eingegriffen hat. Ein knappes Jahr vor seiner jetzt vollzogenen Emeritierung, die, wie wir aufrichtig hoffen, nicht den Verlust dieser bewunderungswürdigen Aktivität bedeuten wird, hat er in seinem Goerdeler-Buche die eindrucksvolle und erfolgreiche Zusammenfassung seiner Arbeit zu der letzten Phase der Geschichte des Nationalsozialismus, zum Problem der deutschen Widerstandsbewegung, gegeben. Seit seinen ersten Nachkriegsaufsätzen zu diesem Revisionsthema liegt über die erste Zusammenfassung in dem Buche: Europa und die deutsche Frage (1948) bis zum ersten Bande von Staatskunst und Kriegshandwerk, dessen Fortsetzung wir zuversichtlich in kurzer Frist erwarten können, und bis zu der Goerdeler-Biographie eine geschlossene Kette von Auseinandersetzungen mit den Schicksalsfragen der jüngeren deutschen Geschichte vor, die von einem jedenfalls überwältigend sprechen: von einem verantwortungsbereiten Mut, gepaart mit staunenswerter produktiver Arbeitskraft, der sich niemals den dornigen und schwierigen Fragen unserer jüngsten Geschichte entzogen hat.

In diesem Wendepunkt seiner Laufbahn ist es wohl an der Zeit, mit der Pflicht der bereitwilligen Anerkennung und des Dankes für das Beispiel zu beginnen, durch das er ein Vorbild in der Aufgabe gewesen ist, bei aller Gewissenhaftigkeit des Gelehrten weder vor der schweren Aufgabe der Fortbildung und Umbildung liebgewordener Auffassungen, noch vor der ebenso schweren Auf-

[1]) Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941—42. Von Henry Picker. Geordnet, eingeleitet und veröffentlicht von Gerhard Ritter. Bonn, Athenäum-Verlag 1951. 463 S. 19,80 DM. — Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung. Von Gerhard Ritter. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt 1954. 630 S. 19,80 DM.

gabe des Eintretens für umstrittene, für ihn aber nach wie vor bedeutungsvolle Werte der Vergangenheit sich einzusetzen. Wer später einmal die Entwicklung der deutschen Geschichtsarbeit in den kritischen Jahrzehnten seit 1933 zu verfolgen hat, wird an Gerhard Ritter, von seiner persönlichen Teilnahme an der Widerstandsbewegung bis zu der Arbeit an der ersten geschichtlichen Formung der selbsterlebten Ereignisse, jedenfalls nicht vorübergehen können. Die Fruchtbarkeit dieser Aufgabe wird nicht zum mindesten dadurch gehoben, daß Gerhard Ritter niemals zu den Lauen gehört hat, die den Zusammenprall der Meinungen scheuten, sondern für seine Überzeugung mit dem eigenen Herzblut zu kämpfen verstand, stets bereit, sich der Diskussion zu stellen, und niemals geneigt, ihr aus dem Wege zu gehen.

Die Veröffentlichung von Hitlers Tischgesprächen im Führerhauptquartier 1941—42, die dem Rez. erst spät zur nachholenden Besprechung übertragen wurde, hat bei ihrem Erscheinen 1951 wohl den leidenschaftlichen Höhepunkt der Diskussion um seinen Anteil an der Erschließung der Geschichte des Nationalsozialismus bedeutet. Neben politischen Bedenken, ob die Publikation nicht geeignet sei, den Kräften, die er selbst unter Einsatz seiner Existenz als Mitkämpfer Goerdelers bestritten hatte, neue Nahrung zuzuführen, meldeten sich schon damals Zweifel an, ob das Pickersche Manuskript und die von Ritter gewählte Form der Ausgabe die Anerkennung genügender Endgültigkeit erhalten würden.

Inzwischen hat der Gebrauch, den die Forschung des In- und vor allem auch des Auslandes von diesem Material gemacht hat, doch wohl endgültig bewiesen, daß die Selbstzeugnisse dieser Tischgespräche, wie er sofort erkannt hatte, zu den wesentlichsten Quellendokumenten der Biographie Hitlers wie der Geschichte des Nationalsozialismus gehören. Es ist sehr lehrreich, unter diesem Gesichtspunkt die Einleitungen zu vergleichen, die Gerhard Ritter 1951 seiner deutschen Ausgabe und die Trevor-Roper 1953 seiner englischen Ausgabe beigegeben haben. Beide stimmen überein, daß diese Monologe — nicht Gespräche im echten Sinne — einen unentbehrlichen Einblick in die Frage vermitteln, wie es eigentlich gewesen sei; beide stellen fest, daß diese Monologe eines in das Gigantische übersteigerten, egozentrischen Ehrgeizes sich bruchlos in die Einheit der Figur Hitlers einfügten. Ritter fügte zur Erhärtung dieser These Hitlers Rede auf der Ordensburg Sonthofen vom 23. 11. 1937 bei; Trevor-Roper griff in seiner Einleitung bis auf das Erscheinen von „Mein Kampf" zurück, um festzulegen, daß die Grundlagen des Hitlerschen Denkens letzten Endes schon 1923/24 zur entscheidenden Abrundung gelangt seien.

Gerhard Ritter ist damals scharf angegriffen worden, weil seine Einleitung (S. 27) sich gegen die „Hitlerkritik neunmalkluger Literaten" — wendete, „die sich die Sache viel zu leicht machen." Er warnte davor, die Dynamik des Volksführers und Machtpolitikers rückblickend zu unterschätzen, dessen Einfluß nicht einfach nach seinen „Bildungslücken" beurteilt werden könne, weil seine dämonische Wirkung letzten Endes auf der Verbindung von Primitivität des Denkens und unbedingtem Glauben an die eigene Unfehlbarkeit beruhte. — Auch die Einleitung Trevor-Ropers will nachweisen, daß in der Geschichte Hitlers ein wirkliches Problem enthalten sei, das nicht einfach mit der These von Bluff, Hypnose oder Scharlatanerie erledigt werden könne; er hat diesen Gedankengang im Vergleich zu Ritter noch übersteigert, indem er in der „monolithischen" Geschlossenheit dieser Gesprächsergüsse einen „systematischen Denker" nachweisen möchte, dessen Lebensprogramm und Bildungshorizont schon in „Mein Kampf" völlig enthalten gewesen sei. Aber beide stimmen letzten Endes in der Charakteristik des „terrible simplificateur" überein; zwischen beiden besteht kein Unterschied des Urteils über die „ganze Schauerlichkeit dieser Tischgespräche" (Ritter, S. 24), in denen nach Trevor-Roper (S. XXXV) einer der „gröbsten, der grausamsten und wenigst großmütigen Eroberer, die die Welt jemals gekannt habe", zu Worte gekommen ist.

So kann die Debatte über Zulässigkeit und Notwendigkeit einer rechtzeitigen Publikation dieser Tischgespräche heute als geschlossen angesehen werden; es ist mit ihr nur eine unvermeidliche Pflicht des Historikers erfüllt worden, für den die Erschließung des echten Gesteins ursprünglicher Dokumente oberstes Berufsethos sein muß. Und auch, daß diese Publikation sobald als möglich und ohne allzu ängstliches Zaudern erfolgte, wird als gerechtfertigt anerkannt werden müssen.

Das schließt nicht aus, daß auch Ritter den schwer vermeidlichen Tribut hat zahlen müssen, der mit der Pionierarbeit auf dem Felde der zeitnahen Geschichte so leicht verknüpft ist. Die Erschließung des in der Schweiz liegenden „Bormann-Manuskriptes" durch Trevor-Roper hat den Bestand der Aufzeichnungen wesentlich erweitert: Henry Picker bringt für die Zeit vor dem Beginn seiner eigenen Arbeit als „Protokollführer" im Hauptquartier (24. 3. 42) nur wenig mehr als 30 Parallelen zu den 181 Nummern der Aufzeichnungen seines Vorgängers Heim bei Trevor-Roper. Picker schließt mit dem 1. 8. 42, dem Ende seiner Tätigkeit; bei Trevor-Roper folgen bis 1944, obwohl an Dichte schnell absinkend, weitere 54 Aufzeichnungen. So bringt er im ganzen fast

eine Verdoppelung des Umfanges, etwa 200 neue Stücke, wobei jedoch betont werden muß, daß sich quantitative Erweiterungen und Erweiterung des Themenkreises keineswegs decken: bei der Neigung Hitlers, sich in diesen Ergüssen zu wiederholen, sind die meisten wesentlichen Themen auch bei Picker zumindest bereits vertreten.

Aus der Einleitung Trevor-Ropers ergibt sich auch gesteigerte Klarheit über das Wesen dieser Aufzeichnungen, die keineswegs ein Stenogramm darstellen, mehrfach von Bormann durchgesehen und gebilligt, eventuell auch korrigiert wurden. Das ist sehr wesentlich, um das gegenseitige Verhältnis der beiden Texte von Heim und Picker richtig zu beurteilen. In der Tat ergibt sich hier eine recht komplizierte philologische Aufgabe, die leider auch von Trevor-Roper nur sehr flüchtig bemerkt und keineswegs in Angriff genommen ist: welche (anscheinend stark zufällige) Motive haben Picker veranlaßt, bestimmte Texte von Heim für sich zu behalten und auf die Masse zu verzichten? Oder hat ihm das Ganze der Aufzeichnungen Heims doch nicht vorgelegen? Picker bringt Gespräche aus der Zeit der Heimschen Aufzeichnungen (z. B. Nr. 97, 145 und 176 vom 18. 1., 25. 1. und 3. 2. 42), die ihm von Heim zugänglich gemacht sein müssen, ohne dann in die „Bormann-Vermerke" aufgenommen zu werden. Besonders kompliziert ist die Lage bei der Konkordanzmasse, die einen Vergleich beider Nachschriften erlaubt. Es treten auf: verschiedene Datierungen, verschiedenartige Zusammenfassungen in sich identischer Gesprächsteile; verschiedene Reihenfolge der Teilthemen (bei gleichem Inhalt) in einem und demselben Gespräche; weiter sehr große Abweichungen der Ausführlichkeit. Ferner fehlen sehr erhebliche Teile der Pickerschen Aufzeichnungen in den Bormann-Vermerken, offenbar weil sie von diesem der Aufnahme nicht für würdig gehalten wurden (Picker selbst gibt an, daß er die ihm erteilten Weisungen zum Teil bewußt überschritten habe).

So geklärt also die Generalbedeutung der Tischgespräche als Quelle ist, so unbefriedigend bleibt auch noch heute der textliche Zustand, so wünschenswert erscheint die Veranstaltung einer wirklich kritischen Ausgabe, nachdem Trevor-Roper diese Aufgabe mit der schnell resignierten Feststellung beiseite geschoben hat, beide Texte seien „schwer vergleichbar". Übersieht man die jetzige Lage, bleiben allerdings auch gewisse Zweifel, ob Gerhard Ritter sehr glücklich gewesen ist, als er die chronologische Wiedergabe der Gespräche zugunsten seiner viel angefochtenen sachlichen Dispositionen beiseite schob. Die Ausgabe von Trevor-Roper erweckt den Eindruck, daß die von Ritter als Anlaß betrachtete Sprunghaftig-

keit der Gesprächsführung nicht so groß ist, um diesen Entschluß unvermeidlich zu machen. In der dichteren Massierung des Materials ist die chronologische Reihenfolge doch keineswegs sinnlos. Gewiß sind die direkten Bezüge auf Tagesereignisse begrenzt, aber die große Kurve der Gesprächsthemen ist doch nicht so ohne lehrreichen Zusammenhang mit dem Gang der Kriegsereignisse, als daß die chronologische Folge nicht ihre Bedeutung besäße. In diesem Fall erscheint mir das etwas pädagogisch gefärbte Argument, das Ritter zugunsten seiner Lösung angeführt hat, die entgegenstehenden Bedenken einer die Benutzung des Textes und jetzt auch den Vergleich mit den Bormann-Versionen erschwerenden Umgruppierung nicht entkräften zu können.

War die Ausgabe der Tischgespräche ein Pionierentschluß, der von Ritter mit dem Risiko solcher Entschlüsse gefaßt und durchgeführt war, so ist dagegen die Goerdeler-Biographie die ausgereifte Frucht ständiger Beschäftigungen mit dem Drama der Widerstandsbewegung, seitdem Ritter selbst mithandelnde Persönlichkeit des Goerdeler-Kreises und in den Jahren 1944—45 mit genauer Not des Entrinnens fast ein Opfer dieses Anteils gewesen ist. Der durchdringend warme Impuls innerer Teilnahme gibt dem Buch unverkennbar die Farbe des eigenen Erlebnisses: es ist, wie er das selbst empfindet, das vielleicht persönlichste seiner Bücher, und diese Wärme konnte auch durch die Schwierigkeit ausgedehnter Quellenbeschaffung nicht gebrochen werden; es sei „ein sehr mühsames Geschäft", „die mühsamste (Arbeit) seines literarischen Lebens" überhaupt gewesen. Diese Mühe hat sich freilich gelohnt. Es sei nur auf die Erschließung des Document Center in Zehlendorf und des Departmental Records Branch in Alexandria-Virginia hingewiesen, die vielleicht nur dem zähen Bemühen Gerhard Ritters zu diesem Zeitpunkt und in diesem Ausmaße glücken konnte. Ritter selbst vergleicht Funde wie den der Gestapo-Berichte des SS-Obersturmführers von Kielpinsky an Hitler über die Vernehmungen der Gruppe des 20. Juli einem „schlechten Roman" (S. 428), der aber doch dem Leben entnommen sei; auch wenn sie wieder neue Rätsel aufstellen, indem sie grelles Licht auf bisher unbekannte Episoden der Tragödie werfen, krönen sie nur eine Summe entsagungsvoller Arbeit, die ein in Abrundung und Vollständigkeit so bisher nicht vorhandenes Gesamtbild der Widerstandsbewegung, stets bedacht auf systematische kritische Klärung gegenüber der Literatur (nicht zum wenigsten den Thesen von Wheeler-Bennett), geben.

Ritter hat entscheidenden Wert darauf gelegt, Größe und Gehalt der Bewegung zur vollen Geltung zu bringen, ohne der naheliegenden Gefahr der heroisierenden Überstilisierung zu verfallen; er weiß, daß die Geschichte der Widerstandsbewegung die „Geschichte eines gescheiterten Unternehmens" (S. 437) bleibt, so unentbehrlich dieser Aufstand des Gewissens in seiner letzten sittlichen Entschiedenheit für das Gesamtbild der deutschen Geschichte ist. Kernthema der Bewegung sind ihm über die Frage von Erfolg und Mißerfolg hinaus die „politischen Ideen und die dahinterstehenden sittlich-religiösen Überzeugungen" (S. 26), die gegen die nationalsozialistische Selbstvergötterung der Nation das Ideal eines neuen besseren Deutschland und Europa auch dann nicht preisgaben, als selbst die politische Rettung des deutschen Staates in der hoffnungslosen Lage von 1944 gegen die Rettung der Ehre des deutschen Namens zurückstehen mußte. Diese Konzentration auf den Ideengehalt der Bewegung hat aber nicht gehindert, daß das Verhältnis der verschiedenen Widerstandsgruppen, Militär und Zivil, sozialistische, kirchliche und bürgerliche Opposition, daß vor allem auch das Problem der Verbindungen zwischen Widerstandsbewegung und Politik des neutralen wie des feindlichen Auslandes mit einer nach Vollständigkeit strebenden Energie beachtet sind, die das Goerdeler-Buch als Ganzes zu einer Schlüsselleistung erheben, der gegenüber die Begrenztheit der Quellenbasis etwa bei Wheeler-Bennett mit aller Deutlichkeit zutage tritt. Thesen wie Wheeler-Bennetts Behauptung, daß — mit Ausnahme des 20. Juli selbst — die deutsche Opposition nur eine andere Version des deutschen Nationalismus überlieferten Gepräges gewesen sei, sollten nach dieser Arbeit Gerhard Ritters kaum mehr, jedenfalls nicht mehr mit der bisherigen sehr begrenzten quellenmäßigen Begründung, möglich sein.

Nach der Entstehungsgeschichte des Buches und nach dem Gesetze, daß die Persönlichkeit aus fruchtbarer historischer Arbeit nicht ausgeschaltet werden kann, ist diese ganze Leistung selbstverständlich geprägt durch den Ausgangspunkt, von dem aus sich Gerhard Ritter auf Grund von eigenem Erlebnis und nach der Summe seines persönlichen Verhältnisses zur deutschen Geschichte das Problem der Widerstandsbewegung erschlossen hat und erschließen mußte. C. Goerdeler, mit dem er selbst zusammengearbeitet hat, ist ihm die Zentralfigur der Widerstandsgeschichte, der „geistige Erbe jenes spezifisch deutschen Liberalismus, der in der klassischen Epoche des deutschen Liberalismus von Kant, Humboldt und Stein bis zu den Dahlmann, Droysen und anderen Charakterköpfen der Paulskirche sich ausgebildet hatte", Triebfeder

und Mittelpunkt der Verschwörung, „der rastlos tätige Motor und Werber der Bewegung."

Ritters Buch bringt den vollgültigen Beweis dafür, daß ihm die Gefahr, dadurch zur Heldengalerie und zum Heiligenbild zu gelangen, nicht nur theoretisch bewußt gewesen ist. Mit einer für den im höchsten Sinne bewußt apologetischen Biographen seltenen Unerbittlichkeit sind die Grenzen Goerdelers von Ritter selbst so klar gemacht worden, daß der Kritiker fast mühelos in die Lage versetzt sein würde, aus dem hier gebrachten erschöpfenden Material ein sehr viel gedämpfteres Goerdelerbild zu zeichnen. Die von allen Beurteilern anerkannte, selbstlos opferwillige Lauterkeit des Leipziger Oberbürgermeisters freilich wird auch dann unangefochten bestehen bleiben. Aber Ritter selbst verkennt nicht, daß Goerdelers Entwicklung von einem sehr konservativen und selbst deutschnationalen Ausgangspunkt beginnt und erst unter dem Druck der Krisenzeit eigentlich liberalere Färbung annimmt; er würde sich auch wohl kaum der Frage entziehen, ob die starke Akzentuierung des individuellen Freiheitsprinzipes in der Wirtschaft so unbedingt, wie es Ritter tut, mit der Tradition des älteren klassischen Liberalismus in Verbindung gebracht werden kann und nicht sehr wesentlich aus den Voraussetzungen des Kampfes gegen Sozialismus, Planwirtschaft und Vordringen der staatlichen Macht in den Bereich des Wirtschaftslebens, so wie sich dieser Prozeß in den Krisenjahren des 20. Jahrhunderts ausgestaltet hatte, verstanden werden muß. Durch eine ganze Summe von Einzelproblemen wird fragwürdig, ob die Bewertung Goerdelers als einer politisch führenden Figur in dem von Ritter vertretenen Umfange haltbar ist: hierher gehört Goerdelers Stellung zu den Selbstverwaltungsproblemen und die Frage des Einflusses, den sein Königsberger Oberbürgermeister Theodor Lohmeyer auf ihn ausgeübt hat; hierher der fast dogmatische Optimismus, mit dem er als Reichskommissar für Preisüberwachung seit 1931 ganz die Brüningschen Maximen der Krisenbekämpfung und ihre Schranken teilt, mit dem er hartnäckig überzeugt ist, den Zusammenbruch der Weimarer Demokratie beschwören zu können, wenn ihn nur der stets erwartete, niemals eintretende Ruf an das Steuerrad einmal erreichen würde. Hierher gehört weiter die bis in die Zusammenarbeit mit Göring überraschend lange ausgedehnte Zuversicht, durch das System einer „durch Jahre dauernden Notstandsdiktatur" mit der politischen Krise Deutschlands fertig werden zu können, die nicht zum wenigsten gerade aus der dauernden Flucht in den Ausweg der Diktatur, schon der Präsidialdiktatur Brünings, entstanden war. Gerade Ritter weist selbst auf Goerdelers „beinahe naiven

Glauben an die Unfehlbarkeit seiner Konzeption" hin, der schließlich dazu führte, daß er in Papens — die eigene Ernennung zum Kanzler verhindernder — „unseliger Nachträgerei" eine entscheidende Wurzel des Verhängnisses erblickte und sich Vorwürfe machte, weil er selbst das ihm angebotene Wirtschafts- und Arbeitsministerium in dem verhängnisvollen Kabinett Papen abgelehnt hatte.

Ritter läßt keinen Zweifel, daß Goerdelers Reformpläne mit ihrer radikalen Ablehnung aller staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben schon für die Zeit der Regierung Brüning „unzulänglich, ja verfehlt" gewesen seien. Er ist auch ein ebenso scharfer Kritiker von Goerdelers immer wiederkehrenden außenpolitischen Illusionen, da er sich nur unendlich mühsam, abschließend im Grunde niemals, zu der Erkenntnis von der ganzen Härte und Aussichtslosigkeit der deutschen Lage durchrang. Ritter hat, vielleicht der stärkste Beweis für die kritische Selbstdisziplin des Biographen, auch das ganze von ihm erschlossene Material über Goerdelers Vernehmungen und Aussagen in der Haft mit einer erschütternden Vollständigkeit aufgezeichnet: allerdings mit dem Versuch einer psychologischen Deutung, die nun vielleicht doch die Grenzen der möglichen rationalisierenden Interpretation streift. Er verschweigt nicht, daß G. selbst den Fehlschlag des bis zuletzt von ihm abgelehnten Attentates am 20. Juli als „Gottesurteil" empfunden habe, so daß einer der Hauptträger der Widerstandsbewegung ihren abschließenden Akt „nachträglich radikal verleugnete". Aber auch wenn man es mit Ritter für wahrscheinlich hält, daß diese Aussagen G.s als Belastung von Mitverschworenen schließlich „keine allzu große Rolle" (S. 414) gespielt haben, bleiben Zweifel, ob eine durchgehende Linie als Motivierung dieser Aussagen wahrscheinlich ist, die nachträglich die Verschwörung möglichst bedeutend und gefährlich erscheinen lassen wollte (S. 415), um in einer gewissen Unterstützung von Tendenzen der Untersuchungsleitung selbst (Kaltenbrunner) Hitler durch einen Schock zur Besinnung zu bringen. Das mag für die spätere Zeit der Haft einige Wahrscheinlichkeit für sich haben, als G. mit Popitz zu den von Ritter aufgedeckten Denkschriften über die Verwaltungsreform nach dem Kriege herangezogen und selbst jener gespenstische Versuch gemacht wurde, seine Beziehungen nach Schweden im Dienste Himmlers auszunutzen. Aber es bleibt doch das Gefühl, daß hier eine sehr starke Rationalisierung versucht worden ist und mit stärkeren Erschütterungen und Schwankungen in dem Inferno von Haft und Vernehmung nach dem Mißerfolg des 20. Juli — auch ohne Folterungen und Drohungen — bei einem Manne gerechnet

werden muß, der immer wieder geglaubt hat, daß eine persönliche Unterredung zwischen ihm und Hitler ein sinnvolles, den Diktator ernsthaft beeinflussendes Wagnis hätte werden können.

Dem Ganzen des Goerdeler-Buches gegenüber bleibt jedoch ohne Abstriche an seinem Range als der bisher umfaßendsten kritischen Behandlung des Widerstandsproblemes die Frage, ob die Stärke haltbar ist, mit der sein Held zur Zentralfigur der Bewegung erhoben ist. Ist G. in dem von Ritter bei allen kritischen Einschränkungen festgehaltenen Ausmaße die in sich beruhende, einheitlich geprägte, liberal-konservative Gestalt gewesen, die die Bewegung aus eigenem gestaltete? Oder ist nicht auch er stärker, als es hier erscheint, vom Strom der Ereignisse mitgerissen, von ihnen geformt, sie zum Ausdruck bringend, wie es dem Rez. erscheinen möchte.

Bei aller Anerkennung der von R. ebenso wie von Rothfels, Eberhard Zeller und vielen anderen vertretenen Überzeugung, daß der ethische und ideelle Gehalt die vornehmste Substanz der Widerstandsgeschichte bedeutet, besteht darin doch auch die Gefahr einer gewissen Spiritualisierung, hinter der das Problem der konkreten Erfolgserwägungen und Erfolgsmöglichkeiten sehr stark an den Rand der Betrachtung geschoben wird. Hinter der Zentralfigur Goerdelers tritt auch die Rolle der Militärs, selbst die eines Beck, dadurch unvermeidlicherweise fast in den zweiten Rang zurück. Letzte und unerläßliche Voraussetzung des Widerstandes ist aber doch schon seit 1934 gewesen, daß ein Sturz der Diktatur ohne militärischen Machteinsatz völlig unmöglich gewesen ist. Das Problem des militärischen Widerstandes ist bei R. in geschlossenem Kapitel (S. 123 ff.) nur für die Vorbereitungszeit bis 1937 behandelt worden. Er ist mit einer gewissen Berechtigung relativ recht skeptisch gegen die Erfolgsaussichten des Staatsstreichplanes von 1938, obwohl er ihn immerhin als den „einzigen Anschlag bezeichnet, der, wenn er zustande gekommen wäre, vielleicht einige Aussicht gehabt hätte, ohne allzu schwere innere Kämpfe . . . zum Erfolge zu führen". (S. 196.) Er ist sogar auffallend skeptisch gegen die von Beck vertretene absolute politische und sittliche Pflicht des Soldaten zum Ungehorsam im revolutionären Ausnahmefalle (S. 171); jede Armee müsse zur „tödlichen Gefahr" für den modernen Staat werden, wenn sie aufhöre, „unpolitisches Werkzeug" zu sein. Soweit das ein Vorbehalt gegen „Überforderung" des Soldaten darstellt, hat das sein gutes Recht. Aber wenn R. das Argument Mansteins heranzieht, daß sich „ein Diktator nicht zwingen lassen könne", so droht das das Recht des militärischen Widerstandes, das er sonst immer wieder anerkennt, doch sehr tiefgehend in Frage

zu stellen. Gewiß ist es richtig, daß auch Beck 1938 noch keineswegs ein zu allem entschlossener Revolutionär gewesen ist, ja daß vielleicht die schwerste Grenze der älteren Offiziere im Gegensatz zu den Oster und Stauffenberg in der letzten Disharmonie ihres traditionsgeformten Wesens mit der revolutionären Aufgabe, die ihnen das Schicksal zuwies, bestanden hat: einer unleugbaren und tragischen, aber geschichtlich unvermeidlichen Disharmonie, die so stark auch die Rolle Halders in der Widerstandsbewegung, den entschlossenen Ansatz von 1938, und die von Sendtner (die Vollmacht des Gewissens, S. 417 ff.) jetzt nachgewiesene Resignation seit dem November 1939, charakterisiert. Trotz allem bleibt aber die zentrale Bedeutung des Soldaten im Widerstand bestehen, die die Goerdeler und Popitz trotz aller Mißerfolge immer wieder zu verzweifeltem Werben um die Generalität zwang. Diese Lage hat schließlich nicht durch Zufall den vorwärtstreibenden Soldaten der jüngeren Generation, den Tresckow und Stauffenberg, im Grunde die Schlüsselrolle in der Geschichte des 20. Juli zugespielt. Diese Lage aber macht es zweifelhaft, ob nicht durch Reichtum des Quellenmaterials und persönliche Zentrierung des Goerdelers-Buches eine so weitgehende Verschiebung auf den „Zivilen" Sektor eingetreten ist, daß sie bei aller Anerkennung Ritters für Beck auch dessen Bedeutung hinter Goerdeler zu sehr zurücktreten läßt.

Es muß vielleicht überhaupt eine offene Frage bleiben, ob die hier gewählte Konzentration der Widerstandsgeschichte auf eine Mittelfigur dem letzten Wesen der Vorgänge gerecht wird. Denn Fragen der relativen Bewertung von Persönlichkeiten und Kräften, wie sie eben angedeutet wurden, kehren auf den verschiedensten Punkten wieder. Ist es bei der zugestanden gemeinsamen materiellen Ohnmacht aller mitwirkenden Schichten berechtigt, den sozialdemokratischen Anteil so zurückhaltend zu bewerten, wie es R. getan hat? Die Unmöglichkeit einer organisierten Massenbewegung unter der Diktatur ist unbestreitbar — übrigens auch von sozialdemokratischer Seite gerade im Inland mehrfach erkannt worden. Die Konstanz des Widerstandswillens in den Kreisen der Sozialdemokratie wie der Gewerkschaften erscheint aber doch als außerordentlich bedeutsam. — Auch Ritters scharfes Globalurteil über die „Rote Kapelle" hängt mit der von ihm aufrechterhaltenen entschiedenen Trennung von Hochverrat und Landesverrat zusammen; es findet seine Rechtfertigung in den tragischen Folgen der Abhängigkeit der KPD von Moskau in der Nachkriegsgeschichte. Trotzdem ist doch das Zusammendrängen und Zusammenarbeiten von Sozialdemokraten und Kommunisten von 1933—45 ein historisches Geschehen, das nicht bloß mit der Kritik des unklaren

Idealismus und dem Stigma des unzweifelhaft nachgewiesenen Nachrichtendienstes für die Rote Armee abgetan werden kann. Der subjektive Idealismus eines Arvid von Harnack, aber auch des Oberleutnants Schulze-Boysen ist damit nicht erschöpft. Es handelt sich um eines jener Probleme einer revolutionären, über das sonst Gültige hinausdrängenden Zeit, in der die Grenzen des normal Sittlich-Verpflichtenden stärker erschüttert worden sind, als dies die auf eine letzte Einheitlichkeit der Urteils- und Wertlinie hindrängende Betrachtung des Goerdeler-Buches vielleicht zuläßt. Gewiß bleibt ein Unterschied jener Verzweiflung, mit der Oster in seiner Mitteilung des Angriffes von 1940 „Militärsabotage" beging, weil er Deutschland dienen wollte, und der Haltung der Roten Kapelle. Aber es sollte auch bei der schärfsten Überzeugungsgegnerschaft gegen den Kommunismus — jedenfalls historisch — nicht ganz übersehen werden, daß in jener Situation ein Glaube an die ideale Überlegenheit der russischen Revolution gegen Hitler bestanden hat, der von der einfachen Abhängigkeit vom Landesfeind geschieden werden kann, weil er aus echten Motiven erwuchs.

Auch in der relativen Bewertung von G.s Mitarbeitern und Rivalen in der bürgerlichen Opposition, deren charakteristisches Haupt er sicher gewesen ist, bleiben gewisse Bedenken gegen eine Linienführung übrig, die durch den Ausgang von dem Material des Goerdeler-Nachlasses wohl unvermeidlich gefärbt werden mußte. Auf ein charakteristisches Beispiel, das der negativen Beurteilung von Popitz, sei nur hingewiesen. Es erscheint fraglich, ob die Annahme seines sehr späten Eintretens in die Widerstandsbewegung gerechtfertigt ist; das Wirken des preußischen Finanzministers, dessen Reformarbeit für eine Scheidung von Staats- und Gemeindefinanzen im Interesse der Selbstverwaltung bis heute nachwirkt, läßt sich sicherlich so wenig unter das Schlagwort „reaktionär" bringen wie G.s eigene Bemühungen in dieser Richtung. Popitz' Arbeit an den Verfassungsplänen der Widerstandsbewegung läßt sich bestimmt nicht ausschließlich nach dem Proklamationsentwurf für eine vorläufige Übergangsdiktatur nach dem Staatsstreich (S. 307) allein beurteilen, der auf R. fast den Eindruck eines „aufgeklärten Absolutismus", des Planes einer „Diktatur volksfremder höherer Staatsbeamter" gemacht hat, obwohl er zugleich betont, daß er eine „ausgezeichnete Notlösung" für einen kurzfristigen Ausnahmezustand hätte darstellen können. Popitz selbst hat auf die Unentbehrlichkeit einer Volksvertretung mit breiter Grundlage hingewiesen. Auch er hat in den Krisenjahren seit 1929 — wie fast die ganze bürgerliche Generation jener Jahre — den Ausweg der autoritären Regierung als Notbehelf nicht verschmäht — so wenig

wie Goerdeler selbst —, aber doch seiner ganzen Entwicklung nach eher ein engeres Verhältnis zum demokratischen Staate als jener besessen. Noch aus seinen letzten Lebensjahren (vielleicht 1940/41) liegt das Manuskript eines Vortrages über die Frage der Sozial- und Wirtschaftsordnung nach dem Kriege (in der Mittwochsgesellschaft) vor — der Rez. hofft, auf dieses Thema zurückkommen zu können —, das einen sehr nachdenklichen Beitrag über sein Verhältnis zu den Fragen der modernen Gesellschaft im Vergleich zu Goerdelers Stellung vor den sozialen Problemen darstellt. Dieser Vortrag macht es verständlich, daß die Verständigung zwischen dem Kreisauer Kreise und Popitz gelegentlich auch einmal leichter möglich war, als zwischen diesem Kreise und Goerdeler. So berechtigt schließlich die kritischen Einwände gegen die Möglichkeiten von Popitz' berühmter Himmler-Sondierung im Mai 1943 (R. „ohne sicheren politischen Instinkt", S. 356) sind, so ist doch auch hier die Motivierung nicht so willkürlich und als Motivierung der Verzweiflung über das Versagen der Militärs wohl nicht so unverständlich gewesen, wie es nach den scharfen Formulierungen Ritters scheinen möchte.

Die Summe dieser Fragen aber, das soll abschließend mit allem Nachdruck betont werden, stellt doch nur den Beweis dar, daß das Goerdeler-Buch mit einer nicht genug anzuerkennenden Energie und Vollständigkeit von seinem zentralen Ausgangspunkte her den ganzen geschichtlichen Problemkreis der Widerstandsbewegung lebendig aufgerollt hat. Es zwingt zur Diskussion, weil es ihr überall neue, erweiterte Grundlagen gegeben hat und von diesen Grundlagen her selbst lebendig, auffordernd zu Anerkennung, Zustimmung, aber auch Bedenken und Widerspruch, die Diskussion in Fluß bringt. Als Ganzes wird es den Anspruch erheben können, mit einer tief erregenden Verschmelzung von Klärung des eigenen Erlebens und strengem Wahrheitsdrang wissenschaftlicher Forschung den bedeutsamsten Beitrag über den Problemkreis darzustellen, der bisher erschienen ist, einen Beitrag, der als Arbeitsleistung in der bisherigen Literatur noch keine Parallele besessen hat.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Die europäischen Revolutionen und der Charakter der Nationen. Von EUGEN ROSENSTOCK-HUESSY. Stuttgart und Köln, W. Kohlhammer 1951. 584 S.

Dies Buch, zuerst 1931 erschienen, dann verändert und erweitert 1938 in USA auf englisch herausgebracht, liegt nun, abermals umgearbeitet, in einer neuen deutschen Ausgabe vor. In seinen verschiedenen Formulierungen, bei gleichbleibendem Ausgangspunkt und Aufbau, zeugt das Werk davon, wie ein ungemein reicher, geschichtsbewußter Geist in immer neuem Bemühen Erkenntnisse und Erfahrungen in seine Gesamtsicht der Weltgeschichte einzuordnen versucht hat. Die HZ hat seinerzeit über das Buch nicht berichtet. Um so mehr Grund, sich analytisch und kritisch mit der neuen Fassung auseinanderzusetzen, wenn auch durch Schuld des Rezensenten verspätet. Freilich macht der Vf., von einer Fülle von Erkenntnissen und Gesichten getrieben, die in eine Gesamtanschauung der europäischen Geschichte eingebaut werden, es dem Leser oft schwer, den Zusammenhang zu begreifen; die bedeutungs- und anspielungsreiche Sprache steht mit der Klarheit der Gedankenführung häufig in Konflikt.

Das Erzeugnis eines weitergespannten universalhistorischen Bemühens, dessen Ergebnisse der Vf. gleichfalls in absehbarer Zeit vorzulegen verspricht, befaßt sich dies Buch mit der Deutung des zweiten, des europäischen Jahrtausends, vom 11. Jahrhundert bis zur Gegenwart, oder, wie es in bezeichnender Prägung heißt, „von Allerseelen bis zu den Funksprüchen an alle". Innerhalb dieser Zeitspanne fällt den Revolutionen in doppelter Hinsicht eine entscheidende Bedeutung zu.

Einmal sind sie die formenden Kräfte in der Entwicklung der Nationen. „Die Revolutionen sind eine Krise, ein Einschmelzungsvorgang, der alle Anschauungen, Einzelzüge und Sitten des Volkes in Weißglut versetzt" (22). „Alles revolutionäre Leben ist Fortsetzung des Schöpfungsvorganges, denn es ist ein ursprünglicher Ansatz zu etwas unerhört Neuem. Nach harten Prüfungen erst wird dies neue Leben der Welt einverleibt und läuft nun in ihrer Gesetzmäßigkeit ab, solange es seinem Ursprung treu bleibt. Wir kennen es dann als Volkscharakter, als Nationalkultur, als geschichtliche Institution" (369). Jeder revolutionäre Durchbruch, jeweils von einer anderen sozialen Schicht getragen, hat darum auch seinen bestimmten „Revolutions-

horizont" und jeweils einen anderen Begriff der Nation. „Es ist jedesmal die ganze Nation, die von einer sozialen Schicht verkörpert wird. Und die Kommunisten in Rußland oder die Jakobiner in Frankreich sind nicht ‚populärer', als Papst und Fürsten zu ihrer Zeit und in ihrem Lande gewesen sind" (77). Oder, wie es ein andermal ausgedrückt wird: „Über den Ländern bilden sich in den großen Katastrophen geistige Klimate aus, die über diesen Gebieten ein für allemal stehenbleiben" (526).

Andererseits aber entfaltet sich Europa erst durch die Gesamtheit dieser Revolutionen, die zueinander in festem Zusammenhang stehen. Die Ergebnisse der Revolution werden auf die anderen Länder übertragen und legen als Element der Beunruhigung und des Mißverständnisses im nächsten Revolutionsland den Keim für seine eigene revolutionäre Neugestaltung. Denn die Revolutionen sind Totalumwälzungen, in denen ein neues Lebensprinzip geboren wird. Gerade indem die Nationen durch Verzweiflung und Veruneinigung hindurchgehen, bedeuten die Revolutionen eine Rettung des Geistes. „Durch jede europäische Revolution ist für den ganzen Kulturkreis die neue Tonart angeschlagen worden" (53). Als solche Totalrevolutionen sieht der Vf. an: die Papstrevolution des 11. Jahrhunderts, die Reformation, die Englische, die Französische, die Russische Revolution.

Unter den Analysen der Revolutionen scheint mir keine gedanklich und sprachlich so überzeugend durchgeführt wie die, mit der, nach der einführenden „Theorie der Revolutionen", der Hauptteil des Werkes „Der Gang der Revolution durch Europa" einsetzt. In den beiden Abschnitten „Der Eintritt in die Weltgeschichte" und „Die Papstrevolution" wird die grundlegende Bedeutung des 10. und 11. Jahrhunderts herausgearbeitet: zuerst als Lösung der Kirche, unter dem doppelten Antrieb von Kloster und Kaiser, aus der Verstrickung der Sippe — die Gegenüberstellung von Allerheiligen und Allerseelen und die Schilderung des Weltgerichtsbewußtseins, aus dem Allerseelen erwachsen ist, gehören zu den Höhepunkten des Buches —, sodann als Reform und Befreiung der Kirche von dem kaiserlichen Anspruch. In zweierlei Richtung wird diese „Papstrevolution" verfolgt. Einmal universal in der Organisation der Kirche, in der erst jetzt, über die einzelnen sedes hinaus, das reformierte Papsttum „urbi et orbi" seine Weisungen verkündet, mit all den Antrieben, die von nun an durch Hierarchie, kanonisches Recht und Scholastik der europäischen Kultur eines Jahrtausends mit auf den Weg gegeben werden. Weiter aber auch national, indem im Verfolg der Papstrevolution aus dem erneuten Kampf gegen den Kaiser im 13. Jahrhundert der Gedanke der Freiheit Italiens erwächst und in diesem Kampf der italienische Nationalcharakter in Stadtstaat und Stadtkultur als civiltà Gestalt gewinnt.

Gewissen und Wissenschaft werden als die doppelte Grundlage des durch die Reformation gestalteten deutschen Nationalcharakters interpretiert, der in der Verbindung von Fürstenstaat und Universität seine Form findet. Als Mitglied geistlich begründeter Parteien, durch Theologen unterrichtet, wird der Fürstenstaat über sich selbst hinausgehoben. „Der Fürsten Räte und der Nation Professoren — das ist die Personalunion, durch die es eine nationale Verfassung in der Vielzahl gab" (244). Daher aber auch für alle Folge der Nachdruck auf Standpunkt, Theorie, Buch. Ähnlich wird durch die englische Parlamentsrevolution der in den Commons verkörperte „Public Spirit" Grundlage des englischen Gemeinwesens. Erst indem im Rückgriff auf das Herkommen das Land neu geordnet ist, wird im Bewußtsein alttestamentlicher Erwählung die Wendung zur Gesamtheit und nach außen möglich: mit dem Sieg der Commons wird aus den counties the country, während gleichzeitig das Commonwealth den Weg zu einer neuen Ordnung über See antritt. Mit besonderem Nachdruck wird die Verbindung von Herkommen und biblischer Begründung herausgearbeitet und die zentrale Bedeutung des Begriffs „common" — der Stellung von „Geist" in der deutschen Entwicklung vergleichbar — verfolgt. „Beide Worte sind säkularisierte Theologie" (374).

In der Französischen Revolution geht die weitere Abwandlung von den Commons und vom Public Spirit zur Gleichheit und zur öffentlichen Meinung. „Es sind drei verschiedene politische Institutionen auf den Geist gegründet worden: das Beamtentum in Deutschland, das Parlament in England, die öffentliche Meinung in den Nationaldemokratien nach Pariser Muster" (387). Vernunft und Esprit, mit der Hinwendung zum Individuum, werden hier die neuen Ordnungsprinzipien. Parallel damit wird die Durchschneidung des alten universalen Zusammenhanges zuerst durch das zentralisierende Königtum und dann durch die neue Pariser Gesellschaft behandelt. Und als der neuen Zusammengehörigkeit von Geist und Fortschritt zugeordnet wird die „Einaltrigkeit" angesehen, die „Gemeinschaft der Neuheiten", wie sie in Freier Vereinigung und Presse, aber etwa auch in den Gemäldeausstellungen der jeweils neuen Generation im 19. Jahrhundert ihren Ausdruck findet. Schließlich gewinnt in der Russischen Weltrevolution das revolutionäre Prinzip erneut Gestalt, aber jetzt in einem ungeformten, noch weitgehend der feindlichen Natur ausgelieferten Land und bei einem Volk, dessen Literatur bei dem Mangel ausgeprägter ständischer Formen früh sozialkritisch wird. So ist denn diese Revolution viel bewußter, von den Revolutionären herbeigeführt. „Alle ältere Revolution kommt über die Menschen, die sich bis zum letzten dagegen stemmen, revolutionär werden zu müssen. . . . Alle wissen, was Ordnung, Frieden und Recht für Güter sind . . . Eintracht, Friede, Ord-

nung sind für die russischen Revolutionäre längst vor Ausbruch der Revolution ein leerer Wahn" (463). Aber doch wird die neue statistische Zahlensprache und die technische Anweisung zur Produktion als ganz allgemein der „Hölle der Sachlichkeit" angemessen interpretiert, in die allerorten, nicht nur in Rußland, das Proletariat eingefügt werden muß, seitdem es nicht mehr in Arbeit und Feier in einen übersehbaren Arbeitsprozeß hineingestellt ist. „Die Zahlensprache ist die Weltsprache der neuen Zeit" (485). Und die „Eschatologie" dieser Revolution ist noch stärker diesseitig als die der Französischen. Wenn in dieser Esprit und Selbstbewußtsein des einzelnen bejaht worden waren, so wird statt dessen jetzt die permanente Revolution zur Herbeiführung der klassenlosen Gesellschaft zum Glaubensantrieb der Ungläubigen.

Indem der Vf. seine Interpretation der Russischen Revolution in eine Analyse der Gegenwart hineinstellt, in der die Revolte gegen Form und Tradition als zentral angesehen wird, läßt er sie in der „Frage aller Fragen an die heutige Welt" ausmünden, „wie es Erbformen in einer entformten Gesellschaft geben kann" (514). Daß er sie aber nicht als ungewisse Frage, sondern als Aufgabe und Anruf angesehen wissen will, geht nicht nur aus Antrieb und Gestaltung des ganzen Werkes, sondern auch aus der abschließenden Betrachtung „Weltmobilmachung" hervor. Noch einmal wird hier der dialektische Prozeß der Revolutionen als stete Neugeburt gedeutet („Es ist, als habe der Schöpfer die Schöpfungsgeschichte fortgesetzt und die Menschenart weitergeschaffen"), deren Erkenntnis als Erkenntnis des Ursprungs auch uns Heutige befähigt, zugleich als Enkel und Ahnen zu leben.

Der Rezensent ist sich bewußt, daß sein Versuch, dies übervolle Werk in seinen Hauptzügen zu analysieren, eine tour de force bedeutet; ist doch der Gedankengang des Vf.s. häufig in Gefahr, durch seine Erkenntnisse und Deutungen gesprengt zu werden. Manche der Unterabschnitte sind zu eigenen Untersuchungen entwickelt, weiteres Material wird im Anhang in der Interpretation der den Text unterbauenden Bilder gegeben. Wie das ganze Werk, so legen besonders diese Untersuchungen von einem steten Bemühen Zeugnis ab, die Formensprache jeder Revolution aus ihren eigenen Voraussetzungen zu verstehen. Durchweg auf das Symbolhafte in Wort und Bild gerichtet und bestimmt von der Erkenntnis, daß die Revolutionen aus einem Untergrund gemeinsamer christlich-biblischer Tradition hervorbrechen, ist der Verfasser vor der Gefahr unhistorischer Modernisierung bewahrt. Er richtet seine Aufmerksamkeit auf Zeugnisse und Tatbestände, die oft von der historischen Forschung nicht hinreichend beachtet worden sind (etwa, anschließend an Lefebvre des Nöettes, die Bedeutung des Vorspanns für die europäische Wirtschaft seit dem 11. Jahrhundert), und mit dem Gedankenreichtum und der Kenntnisfülle des Vf.s. kann

jedenfalls der Rezensent (und wohl auch die meisten Leser) nur mühsam Schritt halten. Andererseits ist die oft sehr subtile Einzelinterpretation einem bestimmten Zweck untergeordnet. Nur der Spezialist wird entscheiden können, ob es richtig ist, bestimmte Institutionen und Gebräuche ausschließlich auf die Schöpferkraft der Revolution zurückzuführen (z. B. die Feier des Geburtstages des Landesherrn auf die Reformation). Ähnlich hängt die Interpretation der Bilder und Skulpturen mitunter von ihrer Datierung ab (z. B. Paulus mit dem Schwert). Häufig scheint mir der historische Vorgang in ein ihm nicht angemessenes Schema gebracht. So etwa wenn Napoleons russischer Feldzug als Versuch, die Revolution weiterzutragen, behandelt wird oder wenn die Aufhebung des Edikts von Nantes ausschließlich als Werk von Aristokraten und Privilegierten hingestellt wird.

Damit komme ich schon zur grundsätzlichen Auseinandersetzung. Als Hintergrund für sie war die oben gegebene Analyse des Werkes gedacht.

Dies ist ein aus dem Glauben geborenes Buch. Mit den vielen auf die Technik der Revolution gerichteten Arbeiten hat es schlechterdings nichts gemein. Wenn in diesen oft schier vergessen wird, daß Revolutionen einen Inhalt, und einen sehr bestimmten Inhalt, haben, so ist jede Zeile dieses Buches von der Überzeugung von der Schöpferkraft der wirklichen Revolution erfüllt. Die Frage nach Ursache und Ablauf der Revolution wird dementsprechend vom Theologischen her gestellt. Wohl ist es von grundlegender Bedeutung, daß jede Revolution von einer anderen sozialen Schicht getragen wird, und die einleitende „Theorie der Revolutionen" hat denn auch ein Kapitel „Soziale Vorgeschichte der Revolution: Die Klassenziele", in dem der Vf. den Gang der Revolution, von der Papstrevolution bis zur proletarischen Revolution, so formuliert: „Die europäische Menschheit hat ein soziales Schicksal. Jede soziale Schicht hat einen Anwalt in Europa gefunden" (73). Aber im Mittelpunkt der Interpretation stehen nicht soziale Anliegen und Kämpfe, sondern der Versuch, ein frühes Unrecht, in dem der Keim zu der späteren Revolution zu sehen ist, mit der moralischen Entrüstung über das herrschende System am Vorabend der Revolution zu verknüpfen, die gerade unter liebenswerten Herrschern den Ausbruch doch unvermeidlich macht. Diese rückschauende geschichtsphilosophische Deutung, die eine frühe Verhärtung, einen Abfall von dem zugrunde liegenden schöpferischen Prinzip aufweisen will, wird aber zugleich mit dem Versuch verknüpft, den tatsächlichen Ablauf kausal zu erklären. Dies Bemühen findet seinen stärksten Ausdruck in einem chronologischen Schema für den Ablauf der Revolutionen. Die hierhin gehörigen Abschnitte über den „Rhythmus der Revolution", über den „wunden Punkt", über „Überhebung und Demüti-

gung" scheinen mir ebenso wenig überzeugend wie die bei aller sonstigen Verschiedenheit der Autoren ähnlich motivierten Argumentationen Toynbees. In beiden Fällen wird das imponierende historische Tatsachenmaterial einer bestimmten These angepaßt, in beiden Fällen wird versucht, ein im Grunde religiöses Anliegen historisch zu untermauern und so eine Gesetzmäßigkeit des Ablaufs zu beweisen. Ähnlich werden bei der Behandlung des Verhältnisses der Revolutionen zueinander geschichtsphilosophische Deutung und der Versuch, einen kausalen Zusammenhang aufzudecken, in, wie mir scheint, verwirrender Weise miteinander verknüpft. Hierher gehört der im Ansatz steckenbleibende Versuch zu zeigen, daß die „Geächteten" der Revolution, die Radikalen, die nicht mehr zum Zuge kommen, den Samen zur Revolution in das andere Land tragen. Hierher gehört ferner die These, daß Revolutionsprinzipien, mißverständlich auf ein Land entgegengesetzter Situation übertragen, dort besonders aufreizend wirken und den nächsten, gegen die vorige Revolution gerichteten Ausbruch hervorrufen (abermals die Lehre vom „wunden Punkt", in den Zusammenhang der Gesamtrevolutionsgeschichte gestellt).

Diese Versuche scheinen mir weiterhin erst begreiflich aus der Grundthese, daß die Revolutionen die eigentlich schöpferischen Durchbrüche der europäischen Geschichte und daß sie gleichwertig sind. Damit gerät der Vf. anderen Vorgängen gegenüber ins Gedränge (der Versuch, in einem besonderen Kapitel „Die Revolution der Deutschen Großmächte" das Erscheinen Österreichs und Preußens in sein Revolutionsschema einzufügen, zeigt dies deutlich), dadurch ist er aber auch vor allem geneigt, zwischen Stärke und Reichweite der einzelnen Revolutionen nicht zu unterscheiden. Die Englische Revolution, auf nationales Herkommen und Präzedenzfall sich stützend, ist gewiß andererseits in vielfältiger Weise, und nicht zuletzt, wie der Verfasser glänzend herausarbeitet, durch ihre Sprache mit der christlich-gesamteuropäischen Tradition verbunden. Aber hatte sie den Willen, sich allenthalben mitzuteilen, der am Eingang des Buches als Kriterion jeder echten Revolution bezeichnet wird? Kann man die Verhärtung der kontinentalen Adelsvorrechte im 18. Jahrhundert, zumal in Frankreich, als „Ergebnis der Adelsrevolution, die England für Europa durchgekämpft hatte "(336), ansehen? In eindringender Argumentation wird herausgearbeitet, daß der Sinn der früheren Revolutionen unter dem Einfluß der Französischen Revolution zumeist mißverstanden worden ist (324 ff.). Ohne Zweifel ist dadurch oft die Reformation umgedeutet und die Papstrevolution des 11. und 12. Jahrhunderts überhaupt nicht gesehen worden. Aber ist durch die „Herrschaft der Ideen von 1789" wirklich die universale Bedeutung der englischen Adelsrevolution nachträglich verdunkelt worden?

Die welthistorische Bedeutung einer Revolution ist durch ihre Intensität und durch ihre Reichweite bestimmt. Ihre Intensität ist vor allem daran zu erkennen, in welcher Stärke sie neue dauernde Institutionen schafft oder alte zerstört. Diese Kriterien treten naturgemäß in einer Interpretation zurück, die die Geschichte Europas ausschließlich um die großen Durchbrüche gruppiert. Aber ich glaube, daß es für die Erkenntnis der Grundzüge Europas von entscheidender Bedeutung ist, sich darüber klarzuwerden, daß im Zusammenhang der „Papstrevolution" Institutionen geschaffen wurden, die in den folgenden Jahrhunderten allen europäischen Ländern, unter Ausschluß des orthodoxen Ostens, eigentümlich waren. Keine der späteren Revolutionen hat die gleiche Stoßkraft und die gleiche universale Wirkung gehabt, bis mit der Französischen Revolution — der ersten, deren Ziele nicht restaurativ oder reformierend waren, sondern die auf eine völlige Umwälzung gerichtet war — bewußt neue Formen geschaffen worden sind. Erst diese konnte man dann auch versuchen, auf das dem alten Europa der Papstrevolution nicht zugehörige Rußland zu übertragen.

Aus diesen skizzenhaften Bemerkungen ist ersichtlich, warum ich die Grundauffassung des Buches nicht zu teilen vermag. An einer Stelle, an der er Wesen und Rolle der Revolutionäre behandelt, bemerkt der Vf.: „Die feurigen und luftigen Geister zieht es zur Revolution, die strömenden und pflichtbewußten Erdensöhne zur Verfassung" (96). Der Rezensent wird sich gern der zweiten Kategorie zuzählen lassen. Der Vf. beweist durch seinen Kenntnisreichtum und durch die historische Dichte des Werkes, daß das Beiwort „luftig" gewiß auf ihn nicht zutrifft. Wohl aber ist dies Buch in all seiner Kompliziertheit und Subtilität ein „feuriges" Buch. So sehr der Vf. durch andere Arbeiten sein Interesse an der Verfassung erwiesen hat, so macht er hier den Versuch, das historische Geschehen eines Jahrtausends ausschließlich auf die Schöpferkraft dieser Revolutionen zurückzuführen. Durch sie erscheint ihm der Ablauf eines Jahrtausends als „ein einziger und gemeinsamer Geschichtstag", der nun zu Ende gegangen ist, denn „heute sind alle revolutionären Plätze vergeben". Auch wer die Überzeugungen des Vf.s. sich nicht zu eigen machen kann, wird aus diesem Versuch eines gläubigen, geschichtsbewußten Geistes, das Jahrtausend Europas in dialektischem Prozeß um die großen Revolutionen zu gruppieren, in Zustimmung und Widerspruch viel lernen können.

Köln a. Rh. *Dietrich Gerhard.*

Die großen Sozialisten als Rechts- und Staatsphilosophen. Band 1: Die Vorläufer. Die Theoretiker des Endstadiums. Von THILO RAMM. Stuttgart, Gustav Fischer 1955. XIV, 313 S. 26,— DM.

Während die Auseinandersetzung mit dem aktuell in der Form des Diamat explosiv wirksamen Sozialismus, mindestens was die philosophisch ernstzunehmende Grundlagendiskussion anbetrifft, weitgehend stagniert, hat man sich in zunehmendem Maße der historischen Interpretation, und damit auch den Frühphasen des Sozialismus moderner Prägung, also dem „utopischen Sozialismus" des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, zugewandt.

So hat auch der Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftler Thilo Ramm, der 1953 mit einer Arbeit über „Ferdinand Lassalle als Rechts- und Staatsphilosoph" hervorgetreten ist, seine Studien auf die sozialistischen Theorien der vormarxistischen Zeit ausgedehnt. In einem auf zwei Bände berechneten Werk über „Die großen Sozialisten als Rechts- und Staatsphilosophen" will er seine Untersuchungen vorlegen. Der erste Halbband, der die Vorläufer und die Theoretiker des Endstadiums behandelt, kann jetzt angezeigt werden. In ihm berichtet Ramm zunächst über den derzeitigen Stand der deutschen Forschung, wobei er als symptomatisch darauf hinweist, daß die gängige Art der heutigen Problemvereinfachung im Weglassen von Namen wie Babeuf, Owen, Fourier, Cabet, Weitling, Louis Blanc, Proudhon und Rodbertus besteht (S. 7). Jedenfalls stellt eine solche Blickbeschränkung, wie sie etwa in der Meyerschen Geschichte der abendländischen Weltanschauung oder in Hirschbergers Philosophiegeschichte zu beobachten ist, keinen Einzelfall dar — bei „Vorländer" oder „Mauthner" ehedem wäre sie nicht möglich gewesen. Doch beweisen nicht nur die geistesgeschichtlich-weltanschaulichen Gesamtdarstellungen solche Scheu bei der Auseinandersetzung mit Ideen und Bewegungen, die nicht rein historisch geblieben sind. Tatsache ist, daß auch die Forschung vielfach einer Diskussion mit den verschiedensten Sozialismen aus dem Wege geht, um sich der reinen Darstellung „wie es gewesen ist" zu widmen (Desroches, Hubatka, Lubnicki, Miche, Pastore, Plamenatz, Sarkisyanz, Smith, Sommerville usw.), wenn sie nicht selbst einfach Partei ist (Lukács, Lefèbvre) oder von bestimmter dogmatischer Warte aus Kritik übt (Wetter, Bochenski). Natürlich liegen sachlich-kritische Studien (Schumpeter, Popper, Monnerot) auch in Deutschland vor (Popitz). Ihnen schließt sich Ramm (in dieser Hinsicht, nicht dem Inhalt nach) bei seiner historisch-systematischen Gesamtbetrachtung der geistig und politisch einflußreichsten Sozialisten der letzten Jahrhunderte an. Doch wird die Darstellung nicht um ihrer selbst willen angestrebt, sie soll vielmehr über die Analyse der Theorien hinaus zu den weltanschaulichen Hintergründen hinführen: „erst ihre Einbeziehung in die Darstellung macht einen Vergleich der einzelnen Lösungsversuche und Wertungen der Faktoren des menschlichen Zusammenlebens möglich — wie sie andererseits auch zur Klärung der Frage beiträgt, wo der

weltanschaulichen Einflußnahme durch die ‚Natur der Sache' Grenzen gezogen sind" (S. 31).

Ramm sieht als „Vorläufer" der modern-sozialistischen Bewegung Platon, Thomas Morus, Campanella, Morelly, Mably und Godwin an (S. 37), und die Referate über Mably, Morelly und Godwin sind auch ergiebig (S. 62—105), allerdings muß man, was die „Vorläufer" im behandelten Zeitraum der Aufklärung anbetrifft, die gänzliche Nichtberücksichtigung von Interessentheoretikern (wie Mandeville, Raynal, Holbach), von Theoretikern des „Großgruppen"- oder Klassenprinzips (wie Helvetius, Volney, Marat) und von Diagnostikern des Machtprinzips machiavellistisch-hobbistisch-spinozistischer Observanz (wie d'Alembert, Necker, John Wade) bedauern. Denn diese sind doch für die Ausbildung der späteren Klassenkampftheorie von Bedeutung. Instruktiv ist die ausführliche Darstellung der „Verschwörung für die Gleichheit" Babeufs (S. 174—210), bei der auch Sylvain Maréchal, der Vf. des Dictionnaire des Athées anciens et modernes, und A. Buonarroti, der Berichterstatter der Conspiration pour l'égalié dite de Babeuf, entsprechend herangezogen werden (S. 151, 174 bzw. 169, 172, 179ff). Ebenso materialreich wie Babeuf wird Saint-Simon (S. 210—287) und weiterhin die „Exposition de la Doctrine de Saint-Simon" (S. 288 bis 312), also die Schule Bazards und Enfantins, behandelt. Die von Ramm in der „Einleitung" begründete Unterscheidung von Theorie und Taktik bzw. von Theoretikern des Endstadiums und von Taktikern der Übergangszeit (S. 24 f.) wird man als fruchtbar anerkennen. Auch wird man den Hinweis akzeptieren, daß zur ersten Gruppe neben Babeuf und Saint-Simon etwa Fourier, Owen, Cabet und Weitling, zur zweiten u. a. Louis Blanc, Proudhon, Rodbertus, Marx und Lassalle gehören (S. 26). Denn tatsächlich besteht ein Unterschied zwischen der Vision der neu erstrebten oder errechneten Ordnung und den Anweisungen zur taktischen Verwirklichung der gesetzten Ziele bzw. zur methodischen Sicherung der revolutionären Errungenschaften. Die zunächst vielleicht paradox erscheinende Zuweisung Babeufs und Saint-Simons zur Gruppe der Theoretiker des Endstadiums (S. 26) wird gut deutlich gemacht. Nicht klar ist hingegen das Auswahlprinzip, das Ramm ansetzt und das die „politische Bedeutung" der einzelnen Theoretiker zum Maßstab nimmt (S. 27). Denn einerseits wird hiermit begründet, warum u. a. Owen, Cabet, Weitling oder warum Fichte, Buchez, Pequeur, Leroux, Vidal, Thompson, Hodgskin und Moses Hess, eben weil ihnen eine solche politische Bedeutung im wesentlichen gefehlt hat, nicht behandelt werden; andererseits ist der Saint-Simonismus dann aber auf über 100 Seiten dargestellt, von dem der Vf. doch im gleichen Atemzuge sagt, er (und der Fourierismus) sei „nur auf einen kleinen Kreis Intellektueller beschränkt geblieben" (S. 27). Dies irritiert um so

mehr, als auch für den geplanten zweiten Band eine Darstellung der Positionen von Blanc, Rodbertus, Proudhon, Marx und Engels angekündigt wird, aber ungeachtet des Auswahlprinzips der „politischen Bedeutung" auf die Behandlung Trotzkis, Lenins und Stalins verzichtet werden soll. Zweifellos ist dieses Verfahren problematisch.

Auf Kant, Brissot de Warville, Victor Considérant (um nur einige weitere zu nennen) kann so kein Licht fallen, was mit Bezug auf Kant um so befremdender sein muß, wenn, wie der Vf. sagt, „der eigentliche Schwerpunkt der Arbeit auf einem anderen Gebiet: auf dem der Rechtsphilosophie" (S. 29) liegt. Denn die historische Interpretation soll nach Ramm als Ausgangspunkt für eine neue Grundlegung des rechtswissenschaftlichen Denkens dienen; und für den zweiten Band ist dementsprechend als Schlußabhandlung eine Darlegung der Grundprobleme der Sozialphilosophie vorgesehen. So aufschlußreich die Untersuchungen nun im einzelnen sind, so wenig können die allgemeinen Gesichtspunkte überzeugen, denen es auch zuzuschreiben ist, daß der kenntnisreiche Vf. ihm zweifellos zur Verfügung stehende Hinweise nicht gibt. Folgendes nur sei hierzu kurz vermerkt:

Bei der sehr knappen Darstellung von Condorcets von Turgot beeinflußtem technisch-ökonomischem Perfektionismus (S. 124—127) vermißt man ein Eingehen auf die vorproletarische utopische, agrarisch orientierte Ideologie St. Justs, O'Briens, überhaupt. Die Problematik der auf ein bestimmtes Ziel hin gerichteten und doch ohne Zwang arbeitenden Erziehung, die bei Morelly (Lois d'éducation, 1755), Mably (De la législation, 1776) und William Thompson (An inquiry into the principles of the distribution of wealth most conductive to human happiness, 1824) ganz deutlich ist, hätte bei der Erörterung von Rousseaus Lehre von der Hinführung zur Anerkennung des Eigentums (S. 114f.) gestreift werden können. Daß sich ein revolutionärer Krieg für die Freiheit, nicht aber ein Krieg für das Vaterland (das nicht glücklich macht) rechtfertigen lassen soll, wäre vielleicht bei Mably nachzutragen (S. 70/71). Die Milieutheorie Godwins (Political Justice, I) kommt etwas zu kurz, nicht aber die Lehre, daß der Staat ein Übel sei und deshalb in Zukunft verschwinden müßte, oder der optimistische Glaube, daß der wahre Sozialismus nur ein Problem der Einsicht darstellt (S. 95f.). Aber damit wird das in Deschamps' Satz la loi de propriété se trouve nécessairement exclusive de l'égalité ausgedrückte Dilemma, das für Rousseau (S. 119f.), Morelly (S. 85) und andere gilt, nicht aufgelöst: die Problematik sich als notwendig erweisender Zwangsinstitutionen bleibt. Endlich sollte, auch bei schlicht referierender Darstellung, die beachtliche, sehr durchsichtige persönliche Unsauberkeit und Skrupellosigkeit von Geschäftemachern wie Saint-Simon und Enfantin nicht vertuscht werden — diese ihre Heilsmission plötzlich entdeckenden

dépositaires de la religion, diese pères suprêmes einer vom Alleinrecht ihrer Lehre von Wissenschaft und Industrie überzeugten Mystik böten den gegebenen Vorwurf für eine Ideologieforschung im Sinne des Helvétius.

Ramms minutiöse Darstellung, die aus den Quellen gearbeitet ist, verzichtet auf polemische Auseinandersetzungen mit der Sekundärliteratur. Sie entschädigt durch außerordentlich zahlreiche Nachweise und durch viele aufschlußreiche Zitate. Als Desiderat des Werkes wäre ein Index zu nennen. Unsere Kenntnis der Positionen Mablys, Babeufs und auch Saint-Simons wird durch die materialreiche Arbeit erfreulich erweitert, auch wenn sich durch die schon bezeichnete — problematische — Begrenzung des Arbeitsgebietes Schwierigkeiten für die Erreichung des beabsichtigten Zieles ergeben. Und das Ziel ist, „die gewonnenen Ergebnisse zusammenzufassen und von ihnen ausgehend zu den logisch überhaupt denkbaren Lösungen der Einzelprobleme, der Herrschaft über die Sachen, dem geschlechtlichen Zusammenleben, der Erziehung der Kinder usw. zu gelangen. Auf diese Weise wird zunächst einmal die äußerste Grenze für jede rechts- und sozialphilosophische Systembildung festgelegt. Eine zweite Einengung der scheinbar unbegrenzten Freiheit der Systembildung erfolgt dann durch die Untersuchung über die Vereinbarkeit der für ein Lebensgebiet gefundenen Lösungen mit denen für ein anderes, welche zwingenden Folgen sich aus Kombinationen ergeben, etwa aus der Verbindung der Vergesellschaftung der Produktionsmittel mit der repräsentativen Demokratie, und ob hier sich ebenfalls Gesetzmäßigkeiten für solche Kombinationen feststellen lassen" (S. 31). Ob es nun bei Ansetzung eines solchen Zieles tatsächlich angängig ist, auf die politisch wirksam gewordenen „großen" Sozialisten allein zurückzugreifen und auf „weltanschauliche Hintergründe" abzuzielen, ohne eben diese hintergründigen Mitgestalter weltanschaulich fundierter Sozialauffassungen, also meinetwegen die „kleinen" Sozialisten nach Ramms Einteilung, zu berücksichtigen, ist fraglich. Der Wert der Rammschen Untersuchungen bleibt, wenn es sich um die Darstellung bestimmter begrenzter Erscheinungen als solcher handelt, von solchen Erwägungen natürlich unberührt, nicht aber der Anspruch des Vf.s, hier mit einer neuen Methode an Seinsordnungen und historische Theorien herangehen und „auf die unmittelbare rechtswissenschaftliche Arbeit Einfluß nehmen" zu können.

Welchen Weg der Vf. immer bei seinen weiteren Untersuchungen einschlagen wird — fest steht, daß die in Angriff genommenen Analysen wesentlich und notwendig sind und uneingeschränktes Interesse verdienen.

Bonn. *Gerhard Funke.*

Recht und Gerechtigkeit in der Medaillenkunst. Von GUIDO KISCH. (Abh. der Heidelberger Akad. d. Wissensch. Phil.-hist.-Kl. Jahrg. 1955, 1.) Heidelberg, Carl Winter 1955. 172 S. 23 Tafeln. DM 36,—.

Dem jetzt in den Vereinigten Staaten lehrenden, bekannten deutschen Rechtshistoriker ist eine fesselnde Abhandlung aus einem bisher sehr vernachlässigten Grenzgebiet zwischen Rechtsgeschichte und Numismatik zu danken. Im ersten Teil „Rechtswissenschaft und Medaillenkunde" berichtet er über die Geschichte der „juristisch-numismatischen" Literaturgattung, deren erste Ansätze im Humanismus des 16. Jahrhunderts liegen und als deren Hauptvertreter im 18. Jahrhundert J. G. Heineccius, C. F. Hommel und Ch. A. Klotz gelten. Als mit dem Humanismus das Sammeln von Porträtmedaillen einsetzte, schenkte man auch den Juristenbildnissen auf Medaillen Beachtung. Man suchte seit dem 18. Jahrhundert durch Sammlungen von „Medaillen, welche auf Jure-Consultos geprägt wurden", die ikonographischen und literärgeschichtlichen Studien jener Zeit zu vertiefen. Der zweite Teil behandelt „Recht und Gerechtigkeit auf Medaillen": Nicht nur in größeren Bilddarstellungen, wie z. B. Gemälden in Rathäusern, sondern auch in Werken der Kleinkunst, wie auf Münzen und Medaillen, wurden die Ideen des Rechts und der Gerechtigkeit bildlich verkörpert. Fanden sich z. B. schon in der Antike Darstellungen der Aequitas oder Justitia auf römischen Münzen, so dienten später auf den Renaissancemedaillen ähnliche Symbole zur Verherrlichung fürstlicher Gerechtigkeitstugenden. Wenn später auf Münzen und Medaillen biblische Gestalten, wie Moses als Gesetzesverkünder, das Urteil König Salomons oder das Jüngste Gericht, dargestellt wurden, so zeigt sich wiederum das Streben, der Verbreitung des Gerechtigkeitsgedankens zu dienen. Von Medaillen mit religiösen Darstellungen führen Wege zur politischen Gerechtigkeitsmedaille, die in den religiösen Kämpfen des 16. Jahrhunderts eine Rolle spielte. Immer mehr bürgerte sich in der Folgezeit die Übung ein, in zahlreichen Symbolen und Allegorien auf Münzen Zeugnis für die Rechtsidee abzulegen. In diesem Sinne finden wir juristische Gedenkmedaillen etwa zur Verewigung von Friedensschlüssen, zur Einweihung von Gefängnissen und Justizgebäuden, zur Verkündung von Gesetzen usw. Außerdem gibt es zahlreiche Universitätsmedaillen sowie juristische Porträtmedaillen. Im dritten Teil „Gerechtigkeitsmedaillen" werden einzelne Gattungen und Stücke von Medaillen auf den rechtlichen Sinngehalt ihrer Bilddarstellungen untersucht. Die Hauptaufmerksamkeit gilt der wohl in der Schweiz entstandenen „Kambyses-Gerechtigkeitsmedaille". 23 Tafeln mit Gerechtigkeitsmünzen und -medaillen, meist aus der reichen Sammlung des Vf.s, sowie eine Erläuterung der Abbildungen beschließen die höchst anregende Schrift.

Freiburg i. Br. *Th. Würtenberger.*

Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig. Hrsg. von A. von Brandt und W. Koppe. Lübeck, Max Schmidt-Römhild 1953. 560 S.

Eine große Anzahl von Freunden und Schülern wollte Fritz Rörig zu seinem 70. Geburtstag eine Festschrift darbringen. Rörig hat diese wohlverdiente Ehrung nicht mehr erlebt, kurz vor seinem Ehrentag ist er gestorben, die schön ausgestattete und inhaltlich bedeutende Festschrift wurde eine Gedächtnisschrift. In ihr spiegelt sich das wissenschaftliche Lebenswerk Rörigs, aus ihr sprechen die zahlreichen Anregungen, die von ihm ausgegangen sind, die Ergebnisse, die er und seine Schule erarbeitet haben.

W. Koppe entwirft eine Skizze von Rörigs Persönlichkeit und seinen wissenschaftlichen Leistungen in seinem Beitrag „Fritz Rörig und sein Werk". Es sei mir gestattet, dazu einige Ergänzungen zu geben, die aus etwas größerem Abstand die wissenschaftliche Bedeutung des Lebenswerkes Rörigs beleuchten sollen. Rörig stand immer der jeweiligen Gegenwart aufgeschlossen gegenüber, setzte sich mit ihren Problemen auseinander, nahm an ihrem Wandel lebhaften Anteil und verknüpfte historische Betrachtung mit gegenwartsnaher Beurteilung. Schon seine ersten Arbeiten zeichneten sich durch den Reichtum an kühnen, neuen Gedanken aus, die er in scharfen Kontroversen verteidigte und fruchtbar durchkämpfte. Durch diese Auseinandersetzungen wurden manche Fragen so klar herausgearbeitet, daß auch die Grenzen ihrer Gültigkeit sichtbar wurden. Rörig hat die These von den Gründungsunternehmerkonsortien von F. Beyerle, der sie für Freiburg i. Br. aufstellte, übernommen, auf Lübeck übertragen und in Auseinandersetzungen besonders mit Luise v. Winterfeld scharfsinnig verteidigt. Gegen Koppe möchte ich doch bemerken, daß die Auffassung von L. v. Winterfeld keineswegs entwurzelt ist, die Forschung wird aber gern und dankbar anerkennen, daß von Rörig mächtige Anregungen ausgegangen sind, die sich sehr fruchtbar ausgewirkt haben. Rörig hatte auch eine Auseinandersetzung mit J. Haller über die Frage, ob die deutsche Geschichte im Zeichen des Partikularismus oder eines zentralen Gesamtstaates eingesetzt habe. Wir haben heute ein so völlig anderes Bild von der deutschen Frühzeit erarbeitet, daß uns diese ganze Problemstellung als überholt erscheint. Auch die Arbeiten über die Reichsgeschichte, das Geblütsrecht und die Königswahl sind heute weitergeführt. Hier handelt es sich um Themen, zu denen Rörig von außen her angeregt worden ist, sein Hauptwerk, dem bleibende Bedeutung zukommt und das ihn in die vorderste Reihe der deutschen Historiker stellt, ist die Geschichte der Hanse im weitesten Umfang; mit dieser Aufgabe war Rörig verwachsen, in ihr entfaltete er seine exakte und scharfsinnige For-

schungsmethode, seine innere Anteilnahme an den Problemen und seine glänzende Darstellung.

Ich sehe davon ab, von den vielen und wirklich wertvollen Beiträgen zur Festschrift mehr oder weniger ausführliche Inhaltsangaben zu bringen, ich möchte nur einige Punkte von allgemeiner Bedeutung hervorheben und den wissenschaftlichen Wert kennzeichnen. Dabei möchte ich als Gesamteindruck hervorheben, daß alle Arbeiten, auch wenn sie eine kleinere Frage behandelt haben, von einem hohen Gesichtspunkt und einer weitumfassenden Betrachtung ausgehend bis zu den entscheidenden Grundfragen vorgedrungen sind und dadurch Ergebnisse von allgemeiner Bedeutung erzielt haben. In den einzelnen Beiträgen ist immer wieder die historische, die funktionelle Seite in den Vordergrund gerückt, wodurch die Darstellung lebensvoll und wirklichkeitsnah wird. So wird eben dadurch die inhaltsreiche, leider nicht mit Anmerkungen versehene Skizze E. Keysers über „Die Bevölkerung der deutschen Städte" wertvoll. Keyser behandelt die einzelnen Typen von Städten, die Zuwanderung, die auf Grund der Arbeiten von H. Ammann noch etwas ausgeweitet werden könnten.

Einen ausgezeichneten und inhaltsreichen Beitrag hat E. E. Stengel unter dem Titel „Die fränkische Wurzel der mittelalterlichen Stadt in hessischer Sicht" beigesteuert. Stengel betrachtet das Problem unter dem Gesichtswinkel der „Verfrankung", er sieht als die treibende Kraft die fränkische Reichspolitik an. Die militärisch-politische Erfassung des hessischen Raumes durch die Franken erforderte einen systematischen Ausbau des Straßenwesens, die Anlage von Etappenstationen, von mehr oder weniger großen Königshöfen, aus denen dann ebenso wie aus Mittelpunkten der ehemaligen Adelsherrschaften Städte hervorgegangen oder angelehnt an sie entstanden sind. H. Weigel hat das Bild auf das ostfränkische Gebiet am Main ausgeweitet (Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte V, 1955, S. 233—245). Es ist vielleicht erlaubt, darauf hinzuweisen, daß die Verhältnisse in Alemannien und wohl auch in Baiern anders lagen, dort ging die „Verfrankung" anders vor sich. In Alemannien hat sich kein Städtewesen im Anschluß an Königshöfe entwickelt, von einzelnen Ausnahmen sehe ich ab, auch in Baiern ist die Entwicklung im ganzen gesehen anders als in Franken und Hessen vor sich gegangen. So wie das Städtewesen im linksrheinischen Gebiet aus anderen Wurzeln erwuchs als in Ostfranken, waren auch in Alemannien und Baiern andere Kräfte wirksam. In Ostfranken wurde nicht nur eine staatliche Organisation — vornehmlich unter Karl Martell — eingerichtet, es mußte auch rein kolonisatorische Arbeit geleistet werden, was in Hessen nur in geringerem Ausmaß notwendig war; dort wirkte auch das römische Erbe noch nach. Das gilt auch für Alemannien und Baiern, wo besonders auch die alten, stammesstaat-

lichen oder von den Franken lange vor dem 8. Jahrhundert geschaffenen Zustände und Einrichtungen teilweise bestehen blieben. Stengel distanziert sich (S. 40, Anm. 16) von der „neuerdings üblich gewordenen Abwertung der fränkischen Grafschaft, die selbst unter Karl d. Gr. kein durchgehendes Verwaltungsprinzip gewesen sei und tatsächlich nur im Zusammenhang mit der fränkischen Staatssiedlung bestanden habe". Stengel stützt sich auch auf die Arbeit von E. Frhrn. v. Guttenberg (Festschr. E. Stengel 1952), die aber m. E. sich allzusehr auf westfränkische schriftliche Quellen stützt und für das rechtsrheinische Gebiet nicht durchweg, für Ostfranken und etwa Alemannien sicher nicht zutrifft. In Baiern lagen die Dinge wieder etwas anders, allgemein muß aber auch die Hundertschaft herangezogen werden, wenn man ein möglichst vollständiges Bild von der „Verfrankung" gewinnen will. Sicherlich muß die Frage der Grafschaft, so wie sie Schlesinger gestellt hat, für die einzelnen Landschaften noch untersucht werden. Die Grafschaftsverfassung ist nicht überall zur gleichen Zeit eingeführt worden, hat manche älteren Elemente in sich aufgenommen. Das Gesamtbild weist Züge auf, die landschaftlich sehr verschieden sind, ganz besonders unterscheiden sich die Verhältnisse im links- und rechtsrheinischen Raum.

Der sehr verdienstliche Erforscher des mittelalterlichen Städtewesens K. Frölich hat „Das verfassungstopographische Bild der mittelalterlichen Stadt im Lichte der neueren Forschung" behandelt. Wir danken Frölich dafür, daß er wesentliche Ergebnisse seiner Forschungen hier noch zusammengefaßt und gezeigt hat, wie auch der Stadtplan das funktionelle System der mittelalterlichen Stadt widerspiegelt. Zum Stadtplan gehören aber auch die allgemeine Verkehrslage, die großen Straßen, die Flüsse usw.; ich darf hier schon darauf hinweisen, daß diese Faktoren von F. Timme, „Andernach am Rhein und die topographischen Anfänge der Flußuferstädte", und von H. Rothert, „Westfälische Stadtpläne: Soest und Lippstadt", in methodisch interessanter Weise untersucht und mit grundsätzlich bedeutsamen Problemstellungen dargestellt worden sind.

W. Koppes Essai über „Schleswig und die Schleswiger" (1066—1134) ist eine wohlabgewogene und allseitige Darstellung des Städtewesens, des wirtschaftlichen und Verkehrslebens sowie des politischen Kräftespieles in dieser im Hanseraum zentralen Landschaft.

P. Johansen führt in seiner sehr eindrucksvollen Studie „Novgorod und die Hanse" die Geschichte dieser Stadt und die Stellung der Hanse in ihr vor Augen und zeigt die vorhansische und die hansische Städtebildung in ihren Grundzügen, sowie die Berührung und das Aufeinanderwirken dieser beiden Entwicklungsströme am Beispiel von Novgorod. Als ein Gegenstück zu dieser Abhandlung

kann man den Beitrag von K. Kumlien „Königtum, Städte und Hanse in Schweden um die Mitte des 14. Jahrhunderts" bezeichnen. Wieder ist es ein besonderer Gewinn, daß der mit allen Einzelheiten wohlvertraute Vf. ein überaus anschauliches Gesamtbild gestaltet. S. H. Steinberg bringt eine Reihe von Ansichten vom Stalhof in London aus dem 16. (1581) bis 19. (1861) Jahrhundert und erklärt ihre Besonderheiten. E. v. Lehe bespricht „Die Schulbücher von Lübeck, Riga und Hamburg — ihren Quellenwert zur hansischen Frühgeschichte"; das Hauptergebnis von allgemeiner Bedeutung dieser sorgfältigen Arbeit ist der wohl belegte und ausführlich begründete Hinweis auf die Bedeutung dieser Quellengattung. In seinem Aufsatz „Die Hansestädte und die Freiheit der Meere" schildert A. v. Brandt in ausgezeichneter Weise die hansische Politik zur Zeit der Ausbildung der großen Nationalstaaten und des Aufkommens der Seemächte. P. E. Schramm erzählt ausführlich und anschaulich über die Handelsverhältnisse im Mittelmeerraum um 1840 und die Möglichkeiten, die für die Hansestädte gegeben waren; er stützt sich dabei auf einen Reisebericht eines Vorfahren aus seiner Familie, Adolph Schramm, rundet die Angaben ab und ergänzt sie zu einem ebenso gefälligen wie inhaltsreichen Bild vom hanseatischen Kaufmannsgeist und Pioniertum. O. Becker trägt bemerkenswerte Einzelheiten über den Kampf Bismarcks um die Eingliederung der Hansestädte in die deutsche Zolleinheit bei. Unter den Abhandlungen zur lübeckischen Geschichte ist G. Finks Beitrag „Lübecks Stadtgebiet" als eine Darstellung des lübeckischen Stadtstaates besonders hervorzuheben. Die Entstehung dieses Stadtstaates aus dem Besitz des Bischofs, von Lübecker Bürgern, Stiftern, Klöstern, aus Vogteien und Pfandschaften, seine weitere Entfaltung und später dann wieder die Einbußen haben vorbildliche Bedeutung. W. Ebel gewährt durch seine wertvollen Ausführungen über die lübische Rechtsfindung ein sehr anschauliches Bild von der Rechtsprechung in Lübeck und in anderen Städten mit lübischem Recht. H. H. Hennings behandelt in seinem Beitrag die Lübecker Kornhäuser zu Beginn des 14. Jahrhunderts und gibt auch noch eine dankenswerte Darstellung des lübischen Getreidehandels. O. Ahlers gibt eine für Lübeck wichtige Übersicht über das dortige Notariat im 15. Jahrhundert. H. Thieme schildert auf Grund der Akten eingehend den Verlauf des schon oft auch unter dem Prospekt moderner Zeitanschauungen behandelten Prozesses gegen Jürgen Wullenwever, der gewiß zu den furchtbarsten Trägödien politischer Rechtsprechung gehört. Thieme gibt den aktenmäßigen Ablauf und befreit das Bild von den zahlreichen Legenden, die es bisher umrankten.

H. Ammann gibt eine ausgezeichnete Darstellung der Wirtschafts- und Handelsgeschichte von Huy, der kleinen Stadt an der

Maas, die aber durch die Eigenart der Quellenüberlieferung für die Geschichte des Städtewesens wichtig geworden ist. Ammann vermag es, für die ältere Zeit auf Grund der Münzfunde in methodisch bemerkenswerter Weise ein sehr lebendiges Bild herauszuarbeiten. Es zeigt sich, daß unter gewissen Voraussetzungen bei Produktion und Handel auch kleine Städte sehr weit ausgreifen konnten. Ammann führt auch an (S. 378), daß Huy im Jahre 744 als Zollstelle genannt sei, an der das Kloster Stablo Zollfreiheit erhielt wie im *castrum* Dinant. Es sei mir erlaubt, auf diese Frage unter Heranziehung der Urkunde DM 97 vom Juli 744 (Mon. Germ. hist. Dipl. Merov. S. 87) kurz einzugehen. Dieses Diplom ist auch bei J. Halkin und C. G. Roland, Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot — Malmedy, I. (1909) Nr. 16, S. 43, abgedruckt. Im Kopfregest heißt es: Childerich III. bestätigt die Besitzungen des Klosters und „leurs immunités notamment l'exemption de toute charge à Dinant et à Huy". Das Diplom gilt allgemein als echt, ist weder von den Herausgebern, K. Pertz, Halkin und Roland, noch von Th. Sickel oder Kroell angezweifelt worden. Das Original ist nicht erhalten, sondern nur Abschriften, deren älteste aus dem 13. Jahrhundert stammt. Die Urkunde stimmt weitgehend mit DM 15 für Rebais von 635 überein, dessen Echtheit von F. Beyerle ohne nähere Anführung der Gründe, aber wohl mit Recht angezweifelt wurde (D. A. IX. S. 43 ff.). Es ist hier nicht der Ort, auf die Frage der Echtheit dieses Diploms einzugehen, es handelt sich darum, ob die Bestimmung über die Abtwahl echt ist oder nicht. Ich werde diese Frage andernorts untersuchen. Hier handelt es sich nur um die „Zollbefreiung" für Stablo-Malmedy in Dinant und Huy. Diese Stelle hat den folgenden Wortlaut: *„sed omne emunitati hic ipsum monasteria, qui in Dionante castro et in Hogio commorari videntur, nullo theloneo ad usus exactare penitus non praesumatis, et quicquid exinde fiscus noster forsitan de eorum hominibus aut de ingenuos aut de servientibus . . . et earum agros commanire videntur vel unde quid poterit sperare, ex indulgentiam nostram in luminaribus ipsius loci . . . debeant cuncta proficere . . ."* Es ist unzweifelhaft, daß dieser Text grammatikalisch verderbt und unverständlich ist und daß eigentlich nicht gesagt ist, daß Stablo und Malmedy in Dinant und Huy vom Zoll befreit seien. Bei einigermaßen wörtlicher Übersetzung möchte man annehmen, daß von Klöstern die Rede ist, die in Dinant und Huy liegen, wofür das wenig passende Wort commorari = verweilen gebraucht ist. Soweit ich feststellen konnte, gab es aber im 8. Jahrhundert in Dinant und Huy keine Klöster. Es liegt also sicher eine Interpolation vor, weil diese aber an einer Urkunde für Stablo-Malmedy vorgenommen wurde und weil die Orte Dinant und Huy genannt werden, ist anzunehmen, daß wirklich eine Zollbefreiung für das Doppel-

kloster an Zollstätten in den beiden Maasorten beabsichtigt war. Eine solche Bestimmung hätte, wenn sie echt wäre, auch die Merowinger Kanzlei besser und klarer formuliert. Die Schwierigkeiten lösen sich recht einfach, wenn man DM 97 mit Form. Marc. I 2 und DM 15, das mit Form. Marc. I 2 übereinstimmt, vergleicht. Die entsprechende Stelle in Form. Marc. I 2 hat den folgenden Wortlaut: „*sed sub omni emunitate hoc ipse monasterius vel congregatio sua sibimet omnes fretos concessus debeant possidere'; et quicquid exinde fiscus noster forsitan de eorum hominebus aut de ingenuis aut servientes in eorum agros conmanentes vel undique poterat sperare, ex indulgentia nostra in luminaribus ipsius sancti loci . . . debeant cuncta proficere . . .*"

Diese Bestimmung besagt, daß dem Kloster die Einnahmen aus den Friedensgeldern der auf den Besitzungen des Klosters verweilenden Freien und Knechte für den Gottesdienst gewährt werden. Zweifellos ist für DM 97 der alte Text von Form. Marc. I 2 benützt worden, aber man hat dabei zuerst das Wort „*sub*" ausgelassen, dann eine Stelle, vermutlich eine ganze Zeile gestrichen und dafür die „Zollbefreiung" — ich habe beide durch Sperrdruck hervorgehoben — eingesetzt. Sicher war beabsichtigt, eine Zollbefreiung für Stablo einzufügen, die Art, wie diese Absicht verwirklicht wurde, beweist die Fälschung. Der Wortlaut der eingeschobenen Stelle läßt annehmen, daß er aus einem Privileg für Leute, die in Dinant und Huy wohnten, entnommen wurde. Wann die Bürger oder Kaufleute von Dinant und Huy ein solches Privileg erhalten haben, kann ich nicht feststellen, weil mir die in Frage kommenden Urkundenbücher nicht zur Verfügung stehen, vorausgesetzt, daß ein solches Zollprivileg überhaupt erhalten ist. Ich möchte aber die „Zollbefreiung" nicht früher als in das 10.—11. Jahrhundert setzen. Anderseits ist aber festzuhalten, daß es, wie Ammann nachgewiesen hat, in Huy schon im 7. Jahrhundert eine Münzstätte gab, wozu das Vorhandensein eines Zolles ganz gut passen würde. Es fehlt aber der schriftliche Beweis, diesen bringt DM 97 nicht. Bemerkenswert ist bei Huy, daß sich dort sicher schon in der fränkischen Zeit wirtschaftspolitische Einrichtungen zeigen, während bei den „Städten" im rechtsrheinischen Deutschland solche noch keineswegs erscheinen.

Von den wichtigen Beiträgen von F. Timme und H. Rothert habe ich schon gesprochen, ich weise hier, wo sie der Reihe nach zu besprechen wären, darauf hin, daß die Art, wie die Verfasser die Entstehung der Städte und des Stadtplanes mit der Ausbildung des Verkehrswesens und der allgemeinen Wirtschaft in Beziehung setzen, die besondere Erwähnung verdient.

Auch die folgenden Beiträge von H. Schwarz über „Die Befestigungen einer Hansestadt", von W. Unverzagt: „Überblick über den Stand der archaeologischen Stadtkernforschung in Magdeburg", von

G. Lechner: „Die Anfänge der öffentlichen Wohlfahrts- und Gesundheitspflege in Magdeburg", von F. Prüser: „Die Balge — Bremens mittelalterlicher Hafen" und H. Kellenbenz: „Oberdeutsche Portugal- und Spanienhändler" zeichnen sich durch die exakte Methode und die Ergebnisse aus, sie fügen sich sehr gut in den allgemeinen Rahmen, der Hanseforschung ein. Einen vortrefflichen und für die Geschichte des städtischen Finanzwesens sehr wichtigen Beitrag liefert noch H. Reinke, der von der alten Hamburger Stadtschuld während der Hansezeit (1300—1563) ausgehend die Hamburger Finanzwirtschaft behandelt.

Als einen besonderen Vorzug dieser Festschrift möchte ich es bezeichnen, daß sich die Verfasser durchweg bestreben, die Einzelereignisse nicht zu isolieren, sondern in den allgemeinen Zusammenhang zu stellen. Die Städte können nicht für sich allein bestehen, sondern nur auf Grund einer bestimmten Funktion, die sie im Zusammenhang mit einem kleineren oder größeren Umland und innerhalb dieses ausüben; dies gilt mehr als sonst irgendwo für die Städte der deutschen Hanse. In diesem Sinne ist die Festschrift, sind die einzelnen Beiträge ausgearbeitet. Der Historiker wird noch besonders darüber befriedigt sein, daß sich allgemein eine funktionelle, dynamische Betrachtungsweise durchgesetzt hat. In dieser Hinsicht haben die Forschungen der letzten Jahrzehnte einen gewaltigen Fortschritt gebracht, die Gedächtnisschrift für Fritz Rörig repräsentiert diesen Fortschritt und gereicht dadurch dem Andenken an den großen Gelehrten zur Ehre. Dafür werden alle, die Rörig und sein Lebenswerk kannten, Freude und Genugtuung empfinden.

Konstanz. *Th. Mayer.*

Festschrift Guido Kisch. Rechtshistorische Forschungen. Anläßlich des 60. Geburtstages dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern. Stuttgart, Kohlhammer 1955. 322 S. und 6 Tafeln. Kart. 18,—. DM

Das Arbeitsgebiet des Gelehrten, dem diese Festschrift gewidmet ist, ist weitgesteckt. Ein Teil der Aufsätze führt an seine älteren Forschungen über Fischerei- und Mühlenrecht heran. So der Beitrag von Richard Horna (Prag) zur Geschichte des Mühlenstrafrechts. Gewisse in der Mühle begangene Delikte durfte der Müller selber ahnden. Einschließen in das Halseisen und Prügel waren in Böhmen die gebräuchlichsten Strafarten. Das Bedürfnis nach Schutz lebenswichtiger Einrichtungen, in deren Bereich der Diebstahl verhältnismäßig leicht gemacht war, verfestigten ein Gewohnheitsrecht. Ob es freilich aus der alten Schultheißengewalt abzuleiten ist, muß zweifelhaft erscheinen. Für die Strafrechtsgeschichte weiter sehr wertvoll ist die Forschung

von Louis-Théo Maes (Antwerpen) über die Strafwallfahrten nach Santiago di Compostella, die ihre Blütezeit in den Jahren 1300—1525 hatten. Von Frankreich (Toulouse) aus verbreitete sich diese Strafart des kanonischen Rechts nach den südlichen Niederlanden. Urkunden des Lütticher Rechts geben Anhaltspunkte dafür, daß die Verurteilung zu Wallfahrten weltliche Strafe wurde. Im 15. Jahrhundert wurden Wallfahrten als Sühne für mancherlei Delikte, vom Totschlag bis zu polizeilichen Vergehen, auferlegt.

Die Auswanderung des Jubilars nach New York und seine Aufnahme daselbst als Professor am Hebrew Union College machen es begreiflich, daß er einen Schwerpunkt seines wissenschaftlichen Forschens auf die Rechtsgeschichte der Juden legte. Drei der Festschriftgaben knüpfen an diesen Forschungszweig an. Walther Holtzmann (Rom) bringt einen wertvollen Beitrag zur päpstlichen Judengesetzgebung im 12. Jahrhundert. Ausgegangen wird vom 3. Laterankonzil, dessen judenrechtliche Bestimmungen in das Dekretalenbuch Gregors IX. eingegangen sind. Unter den vier neuen Texten, die dem Aufsatz beigegeben sind, befindet sich ein Dekretale aus dem Jahre 1172/73, das nicht nur für das allgemeine Zinsverbot aufschlußreich ist, sondern auch von der Finanzierung der Flucht Thomas Beckets nach Frankreich (1164) erzählt. Dem Lösungsrecht (fälschlicherweise immer wieder „jüdisches Hehlerrecht" genannt) gewidmet ist eine tiefgründige Untersuchung von Robert Feenstra (Leiden). Das Lösungsrecht ist wahrscheinlich eine Gelegenheitslösung unsicherer Rechtsverhältnisse gewesen und hat sich auf dem Boden der germanischen Volksrechte entwickelt. Der Gesichtspunkt des Verkehrsschutzes von Marktbesuchern ist erst später in das Rechtsinstitut hineingekommen. Einen Beitrag zur Stadtrechtsgeschichte liefert František Cáda (Brünn), indem er die Entstehung der jüdischen Gemeinde von Brünn schildert. Für die Stadtrechtsforschung wichtig ist auch die Publikation der niederdeutschen Fassung des Ülzener Stadtrechts durch Gustav Korlén (Stockholm) und Erich Woehlkens (Ülzen).

Die sommerlichen Gastvorlesungen an der Basler Universität haben Guido Kisch zu Forschungen über den Humanistenkreis und den Rezeptionsvorgang angeregt. Hans Thieme (Freiburg i. Br.) berichtet aus dieser Sparte des Arbeitsfeldes über ein Basler Fakultätsgutachten zur Statutargesetzgebung und ihrem Verhältnis zum römischen Recht. Das auf Basilius Amerbach zurückgehende Gutachten kündigt nach Ansicht Thiemes ein „neues Geschichtsbild" an, das durch eine freiere Stellungnahme zur Rezeption gekennzeichnet ist. Die Breslauer seien nicht den Römern botmäßig gewesen; sie seien auch nicht durch fränkisches oder deutsches Recht auf das römische verpflichtet worden und haben deshalb das Recht der freien Gesetzgebung; das ist die

Auffassung des Gutachtens zur Frage der Breslauer Ratmannen von 1575 nach dem Umfang ihrer Gesetzgebungsbefugnis.

Das die deutsche Rechtsgeschichte immer wieder beschäftigende Problem der Bedeutung von „Zwing und Bann" sucht Karl Siegfried Bader (Zürich) in Ergänzung früherer Arbeiten zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen. Entstanden sind die in diesem Wortpaar liegenden Befugnisse im grundherrlichen Herrschaftsraum. Als der Dinghof als Zelle der Grundherrschaft seine Bedeutung verlor und von der aufstrebenden bäuerlichen Genossenschaft abgelöst wurde, ist die Formel „Zwing und Bann" zum Inbegriff der dörflichen Rechte geworden, die vordem mit dem Dinghof verbunden gewesen waren. So kam es, daß das Wortpaar im alemannischen Gebiet ganz auf Gebote und Verbote im „ländlichen Kleinraum" beschränkt wurde.

Zu der Frage des Verhältnisses von Recht und Billigkeit in der deutschen Rechtsgeschichte steuert Adalbert Erler (Frankfurt a. M.) eine Untersuchung bei, in der er aus Sprüchen des Ingelheimer Oberhofs nachweist, daß „billig" nicht in einem begrifflichen Gegensatz zu „recht" steht, daß das Wort vielmehr häufig synonym mit „recht" gebraucht wird.

Ein besonderer Teil der Festschrift ist mit fünf Aufsätzen dem römischen und kanonischen Recht gewidmet. Hervorzuheben sind die terminologischen Betrachtungen von Adolf Berger (New York) zum „jus civile" und „civil law". Das Ineinander theologischen und politischen Denkens, das für die Kirchengeschichte der reformierten Schweiz so charakteristisch ist, wird von Erik Wolf (Freiburg) in einer Abhandlung über die Sozialtheologie Zwinglis geschildert.

Hans Fehr (Bern) eröffnet den 4. Teil der Festschrift, der die Überschrift „Aus Kunst und Recht" trägt. Das Gottesurteil hat auch die deutsche Dichtung angeregt. Bemerkenswert erscheint, daß die in den Rechtsquellen überlieferten Formen der Gottesurteile nur teilweise (so die Eisenprobe, der Pflugscharengang und der Zweikampf) in der Dichtung auftreten.

An letzter Stelle sei der die Festschrift einleitende inhaltsschwere, die allgemeine Geschichtswissenschaft besonders interessierende Aufsatz von F. L. Ganshof (Gent) über die Ordinatio imperii von 817 erwähnt. Ganshof setzt sich mit dem fränkischen Reichsgedanken C. Erdmanns und dem „corpus fratrum" von H. Mitteis auseinander. Auch für ihn ist die fränkische Teilungssitte das geltende Recht vor 817. Er sieht in der Ordinatio von 817 eine radikale Neuerung: Ausschluß der Teilung und Aufrechterhaltung der Reichseinheit. Aber die Ordinatio schuf noch keine Primogeniturerbfolge; die Nachfolge Lothars im ganzen Reich und die Beschränkung der Rechte der Teilkönige galt als Entscheidung Gottes.

Heidelberg. *Otto Gönnenwein.*

Civilisation and the Caesars. The Intellectual Revolution in the Roman Empire. By CHESTER G. STARR. Ithaca, New York, Cornell University Press 1954. XIV, 413 S. $ 6,50.

Nicht Kultur- oder Geistesgeschichte der Kaiserzeit im üblichen Sinn zu schreiben, ist die Absicht des amerikanischen Historikers; dieses Werk soll vielmehr als deren tiefere Triebkraft die Geschichte des menschlichen Bewußtseins darstellen: „assuredly if human history arises out of the actions of human individuals, the historian must seek its basic motive force within the psychological changes of the human" (S. 265). Da aber dieser Wandel des Individualbewußtseins nur im Medium geistiger Aktionen faßbar wird, kommt doch ein Großteil der Literatur, auch der Kunst und der Philosophie, zwischen Cicero und Augustin zur Sprache. Bei genauerem Zusehen zerfällt das Buch in zwei nicht völlig kongruente Teile: der erste läßt sich durch den Titel, der zweite durch den Untertitel charakterisieren.

Zunächst ist eigentlich das Verhältnis zwischen Kaisertum und Kultur, genauer zwischen dem einzelnen Herrscher und dem Geistesleben seiner Zeit, St.s beherrschendes Thema (Kap. II—XI) — eingehend vor allem bei Augustus, den julisch-claudischen und den flavischen Kaisern, summarischer dagegen bei den Herrschern von Trajan bis Marc Aurel. Wenn A. Momigliano kürzlich (Cambridge Journ. 7, 1954, 345) richtig anmerkte, daß Rostovtzeff die Frage politischer Freiheit nicht genügend beachtet und im Vergleich dazu die Bedeutung des ökonomischen Liberalismus überschätzt habe, so bietet St. hier manche lehrreiche Ergänzungen und Korrekturen. Denn gerade die Beseitigung der politischen Freiheit von Einzelperson und Gruppe, die Einschränkung der persönlichen Unabhängigkeit, die Überwachung und Unterdrückung der freien Meinungsäußerung durch die Kaiser — diese Vorgänge, die immer mehr (wie auch charakteristisch der Wandel des Freiheitsbegriffes zeigt) zur Aufgabe geistiger Unabhängigkeit im Austausch gegen die ökonomischen Vorteile der Pax Augusta führen und in der geistigen Stagnation des 2. Jahrhunderts enden, werden vor allem von St. erörtert und dargestellt. Für ihn erweist sich das Kaisertum von daher als eindeutig absolutistisches System; die despotischen Tendenzen verstärken sich zwar, sind aber grundsätzlich schon unter Augustus vorhanden. Auch wenn man den Schlüssen und Interpretationen des Autors nicht überall folgen wird, so ist doch vieles (z. B. die Schattenseiten der von Rostovtzeff zu sehr idealisierten städtischen Bourgeoisie) neu und originell gesehen; grundsätzlich ist seine realistische Beurteilung des imperialen Systems zutreffender als manche wohlmeinende Überbewertung der Reichsideologie. Dennoch bietet der kaiserliche Absolutismus keine ausreichende Erklärung für die am Ende des 2. Jahrhunderts offenbare geistige Dekadenz des Im-

periums: „the human mind can never be permanently crushed by autocracy."

„Basic cause" ist vielmehr entsprechend St.s eingangs zitierter Überzeugung (vgl. auch S. 283) der Wandel des geistigen Bewußtseins, auf den freilich der Absolutismus in dieser Phase mit einwirkt. Um es kurz zu skizzieren: Der zunächst stark in den geistigen Ordnungen seiner Gruppe oder Gesellschaftsschicht gebundene Einzelmensch tendiert schon im Hellenismus zur Individualisierung. Indem das Kaisertum die alten gesellschaftlichen und politischen Gruppen zerschlägt und so die Bindungen des Einzelnen löst, andererseits aber weder Reichsideologie noch Bildung und Wohlfahrt dem dieser Freiheit nicht gewachsenen Individuum echte Möglichkeiten einer Neuorientierung bieten, endet der Individualisierungsprozess hier in Atomisierung der Gesellschaft und geistiger Sterilität: dies ist der wahre Grund des Verfalls der klassischen Kultur. Nach Marc Aurel aber — der dieses Scheitern repräsentiert — liegt nun der Wendepunkt: vom 3. Jahrhundert an wird ein schon früher in Ansätzen spürbares neues menschliches Selbstverständnis wirksam, gekennzeichnet durch „individualism, humanitarianism, transcendentalism" (S. 340; vgl. 282, 381). Der Mensch, obschon seiner Individualität klar bewußt, gewinnt in der Bindung an transzendente Mächte und in einem neuen Verhältnis zum Mitmenschen wieder innere Sicherheit. Der Antagonismus dieser neuen Kraft, der zukünftigen Grundlage aller westlichen Kultur, und der absterbenden klassischen Lebenshaltung formt Leben und Geschichte der Spätantike. Diese schon zu Anfang des Buches angedeutete Konzeption wird im zweiten Teil (Kap. XII—XVI) entwickelt, vor allem in den zwei zentralen Kapiteln „Causes of sterility" und „Towards a new order". Es folgt ein Überblick über das 3. und 4. Jahrhundert, der vor allem die Überschneidung zwischen alten und neuen Tendenzen, Ansätze des neuen Bewußtseins im Heidentum, die zentrale Rolle des Christentums und den Absolutismus der christlichen Kaiser behandelt; auch hier glücken wieder neben strittigen Deutungen sehr gute und aufschlußreiche Beobachtungen.

In erster Linie ist das Anliegen des Buches aber eine Gesamtdeutung des Geschehens: nicht nur eine neue Antwort auf die klassische Frage nach den Ursachen von „decline and fall of the Roman Empire", sondern zugleich auf die Frage nach Richtung und Sinn der abendländischen Geschichte überhaupt. Indem St. die intellektuelle Entwicklung zur Haupttriebkraft der Geschichte macht, wird es möglich, zwei längst erkannte historische Bewegungen: den Verfall der klassischen Geisteswelt und den Aufstieg der christlich-mittelalterlichen Kultur in der Spätantike, letzten Endes doch als sich überschneidende Phasen e i n e s großen fortschrittlichen Prozessen zu deu-

ten. Denn zugrunde liegt diesem Entwurf die Idee einer im wesentlichen kontinuierlich von der Antike bis zu uns reichenden geistigen Höherentwicklung der Menschheit (vgl. z. B. S. 283, 340, 381). Der Fortschritt des menschlichen Bewußtseins ist aber schon als formale psychologische Kategorie eine zumindest problematische geschichtsphilosophische Leitidee; wird diese Kategorie — was allerdings für eine wirklich geschichtsformende Kraft unumgänglich ist — auch noch unbewußt mit bestimmten Inhalten, hier einer humanitären Ethik und idealistischen Religiosität, ausgestattet, dann können grundsätzliche Fehldeutungen nicht ausbleiben. Am deutlichsten ist das im Fall des Christentums, das einseitig intellektualistisch verzeichnet und als vollkommenste Form des neuen Selbstbewußtseins letzten Endes eben doch seines neuen und unverwechselbaren geschichtlichen Charakters beraubt wird. Doch streng genommen verlassen wir mit solcher Kritik bereits das Feld der Historie; denn eine primär aus den geschichtlichen Tatsachen erwachsene Geschichtsphilosophie hat es trotz Toynbee noch niemals gegeben. Das heißt nicht, daß St.s These wie überhaupt sein oft erfrischend unkonventionelles und realistisches Urteil nicht manche neuen Aspekte erschließen und die Lektüre des Werkes zu einem Gewinn machen; eben darum wird man manchmal genauere Nachweise vermissen, die durch kritische Bibliographien zu den einzelnen Themen nicht wirklich ersetzt werden.

Tübingen. *F. G. Maier.*

Astrology in Roman Law and Politics. By FREDERICK H. CRAMER†. (Memoirs of the American Philosophical Society. Vol. 37.) Philadelphia, The American philosophical society 1954. X, 291 S. 4°. $ 5,—.

Den Titel dieses Buches darf man nicht so verstehen, daß hier ein Einfluß der Astrologie auf das römische Recht nachgewiesen werden sollte, wie etwa Hägerström den der magischen Ideen nachzuweisen suchte, oder Goudy den der Dreizahl. Sondern in dieser ernst zu nehmenden, ungeheuer fleißigen Arbeit wird versucht, alle Quellen des römischen Rechts und der römischen Politik auszuwerten, um die weltanschaulichen Grundlagen und die historische Bedeutung der Astrologie in Rom in der republikanischen Zeit und im Prinzipat darzustellen. Dabei kommt die Astrologie in zwei Arten vor: mitunter sind ihre Anhänger überzeugt, daß man aus den Sternen das unentrinnbare Schicksal ablesen könne (fatalistische Astrologie), dann ist ein uneingeschränkter Determinismus ihre weltanschauliche Grundlage. Andere glauben zwar, daß man aus den Sternen Gefahren und Glück für den Menschen erkennen könne, daß aber der also Belehrte doch die Möglichkeit habe, durch richtiges Verhalten der Gefahr zu

entgehen, oder das Glück wahrzunehmen (katarchische Astrologie). Nur die letztere war populär, weil die erstere eine allzuhohe Anforderung an die Seelenstärke des Menschen stellt, der sein künftiges ungünstiges Schicksal erfährt. Beide Arten sind in der hellenistischen Welt nachweisbar; in der Zeit zwischen 250—170 v. Chr. kamen sie zu den Römern; und man kann schon für diese Zeit aus der Geschichtsschreibung Beispiele anführen, wie astrologische Vorhersagen die Stimmung von Truppen beeinflußten u. dgl. In der darauffolgenden Zeit, etwa 170—139 v. Chr., gewann in Rom die stoische Philosophie Boden, in der Umprägung, die ihr Chrysippus gegeben hatte: *Ducunt volentem fata, nolentem trahunt.* Dieser modifizierte Fatalismus war ein guter Nährboden für die Astrologie, wenn auch einzelne Stoiker große Skepsis an ihr zeigten. Ihren Triumph feierte die Astrologie dann in der Zeit von 139 v. Chr. bis 44 v. Chr.; pseudo-empirische Beweisführung ihrer Ergebnisse beeindruckte überdies viele Menschen, auch Gebildete. Als Julius Caesar starb, glaubte die Mehrzahl der Menschen in der führenden Klasse Roms an Astrologie. Von etwa 12 v. Chr. an begannen die Astrologen einen wichtigen Einfluß auf Augustus und die nachfolgenden Kaiser zu gewinnen; eine Astrologenfamilie, die des Thrasyllus, gelangte zu ungeheuerer Macht. Tiberius und Hadrian praktizierten selber die Astrologie; die Kaiser von Nerva bis Severus Alexander waren ihr überhaupt zugetan. Gesetzgeberische Akte, durch die die Astrologen aus Rom oder aus Italien verbannt wurden — z. B. ein Senatus consultum unter Claudius — hatten keine dauernden Erfolge und stärkten eher das Ansehen der Astrologen. Nero, Vitellius, Vespasian und Domitian versuchten möglicherweise mit Beschränkung auf Italien gegen die Astrologen vorzugehen, aber erst Diokletian verbannte sie 296/7 aus dem ganzen Reiche, das aber schon lange bevor die Christen aus ganz anderen Motiven gegen alle Weissagung vorgingen. Listen aller gesetzgeberischer Akte und aller Prozesse, die gegen Astrologen geführt wurden, vervollständigen das Werk.

Wie jedes sorgfältig prosopographisch vorgehende Werk, so ist auch dieses zu hübschen, unsere Kenntnisse bereichernden Ergebnissen gekommen. Wir müssen es auf das tiefste bedauern, daß ein tödlicher Unfall am 4. September 1954 die Absicht des Vf.s vereitelt hat, dem Werke eine Fortsetzung in die Dominatszeit zu geben, und uns einen Historiker entrissen hat, der die glückliche Gabe besaß, Einzelergebnisse in den großen historischen Zusammenhang stellen und daraus erklären zu können. Bei Studien an der politischen und Rechtsgeschichte Roms wird man dieses Buch künftig mit Vorteil heranziehen. Dafür zwei Beispiele. Astrologische Erforschung des Geschickes des Princeps war streng verboten. Das Verbot wurde aber auch so begründet, daß dieser eben ein Gott sei, und die Sterne über

Götter nichts auszusagen vermöchten. Wer vor dem Rätsel steht, warum Konstantin und seine Nachfolger bei allem Christentum doch nur sehr zögernd die Göttlichkeit des Kaisers preisgegeben haben, wird unter anderen Gründen auch zu berücksichtigen haben, daß die Kaiser dann ihre Person der Astrologie ausgeliefert hätten, wenn sie das alte heidnische Dogma so ohne weiteres aufgegeben hätten. Andererseits steht den nun schon seit einem Jahrhundert betriebenen Forschungen, den Einfluß des Christentums auf das spätrömische Recht festzustellen, immer wieder der Einwand entgegen: auch Einfluß der stoischen Philosophie hätte sich in gleicher Weise auswirken können. Für solche Untersuchungen ist es wichtig, hier einmal bestimmt dem Christentum nicht gleichartige Auswirkungen des Stoizismus vorgelegt zu bekommen. Und so wird jeder, der im Rahmen der Alten Geschichte arbeitet, Berührungspunkte aus seinem Forschungsgebiet mit den Ergebnissen dieses Werkes feststellen können. Dem Buche gebührt ein Platz unter den Handbüchern des Antikhistorikers.

Erlangen. *Erwin Seidl.*

Kaiser Konstantins religiöse Entwicklung. Von HEINZ KRAFT. (Beiträge zur Historischen Theologie 20.) Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1955. X, 289 S.

Die Konstantinforschung, die in den letzten Jahrzehnten durch die Kontroverse über des Kaisers Bekehrung reiche Anregung fand, wird hier erneut von einem Theologen weitergeführt, der im Vorwort seines Buches sagt, es behandle im Grund eine Bekehrungsgeschichte, freilich Bekehrung nicht im Sinn einer plötzlichen Umkehr und radikaler Abkehr. K. will vielmehr zeigen, daß Konstantin mit einer Anteilnahme, die wohl von Anfang an über bloße Toleranz hinausging, sich der Kirche zugewendet habe. Er habe zunächst ihre Anliegen zu den seinen, aber bald auch seine Anliegen zu denen der Kirche gemacht. Dabei sei er immer stärker in die Kirche hineingewachsen und die Taufe am Lebensende sei ein später Ausdruck für die längst Wirklichkeit gewordene Zusammengehörigkeit des Kaisers und der Kirche.

So versucht im ersten Kapitel K. einen Einblick in die religiöse Entwicklung Konstantins bis zur Schlacht an der milvischen Brücke zu geben. K. legt dabei Nachdruck auf die Haltung des Constantius I., wobei jedoch seine Beweisführung nicht immer so stichhaltig erscheinen will, wie er meint. Bei der in der Münzprägung Konstantins sich abzeichnenden Abkehr von Herkules und Jupiter wäre doch der politische Grund seiner Abkehr von dem Begründer der Herkulierfamilie nach dem Untergang Maximians hervorzuheben gewesen. Und wenn K. sich bemüht, den freilich legendär ausgestalteten Bericht über die Vision vor der Entscheidungsschlacht in seiner Bedeutung abzuschwä-

chen, so bleibt es eben doch ein Bericht, der auf Konstantin selbst zurückgeht und für ihn seine besondere Bedeutung gehabt haben muß. Die vorhergehende Hinwendung zum Sol invictus soll nur eine religionspolitische Maßregel darstellen; das ist in der Kürze nicht so recht verständlich, und jedenfalls sucht man vergebens nach einem Beweis dafür, daß Konstantin sich wahrscheinlich schon 312 für einen Christen gehalten habe (S. 17), wozu später die Bemerkung kommt (S. 166), die „Bekehrung" liege in ihren Anfängen sichtlich vor dem Jahr 306. Und kann man sagen, der Senat habe das Christentum Konstantins ignoriert (S. 22, Anm.), wenn doch deutlich die Inschrift des Konstantinbogens eine Rücksicht auf den neuen Glauben des Siegers verrät? Richtig gesehen ist, daß nach der Schlacht sich eine Reihe von religiösen Erkenntnissen beim Kaiser finden (S. 23), aber nicht bewiesen, daß sie „mit aller Wahrscheinlichkeit wesentlich früher entstanden sind". Schließlich findet sich K. bereit, der alten Legende eine gewisse Berechtigung einzuräumen: „durch die Vision wurde Konstantin bewogen, den Christengott als den anzuerkennen, von dem er seinen Auftrag empfangen hat"; ist aber dann, was sonst dort gesagt ist (S. 26), nicht ein etwas peinlicher Versuch zur Vermeidung des Wortes „Bekehrung".

Mit eindringendem Verständnis wendet sich Vf. dann dem Donatistenstreit und Konstantins religiöser Entwicklung während dieser Streitigkeiten zu. Man wird sich nur fragen, auf welchem Weg Konstantin bei seinem Einzug in Rom 312 schon Kenntnis von den Vorgängen in Afrika gehabt haben soll (S. 31). Und die Vorstellung, der Kaiser habe von dem Vorgehen des Miltiades in Rom trotz der nachherigen Beschwerde der Donatisten nichts gewußt (S. 35), ist sicherlich abwegig. Und auch schon mancher seiner Zeitgenossen dürfte doch wohl die donatistische Angelegenheit als politisch mißglückt (S. 45) betrachtet haben. Auch ist das Erwählungsbewußtsein, das schon früher mit der politischen Idee „Ein Gott — ein Reich — ein Kaiser" vereinbarlich erscheint, schließlich auch mit der Stellung des Pontifex Maximus zu vereinigen, von dem erst reichlich spät (S. 107) Kenntnis genommen wird, wie auch von den früheren Bemühungen der Kaiser um eine einheitliche Religion auch erst S. 87 Notiz genommen ist. So kann man bezweifeln, ob Konstantin bei seinem Eingreifen gegen die Donatisten in eine Art Pflichtenkonflikt geraten sein müsse, insofern er als Vertreter des Staates die sakrale Unverletzlichkeit der Kirche hätte achten müssen (S. 52). Dabei wäre ferner auch erst wirklich zu beweisen, daß die betont brüderliche Ausdrucksweise den Bischöfen gegenüber sich von dem Ton gegenüber den Beamten wesentlich unterschieden habe (S. 56). Dabei ist gut und richtig erkannt, daß Konstantin als sein Ziel ausspricht, daß alle seine Untertanen der Kirche angehören sollten, was für seine eigene Person eine unaufhaltsame Konsequenz hat

(S. 55). Ob man aber des Kaisers damaligen Kirchenbegriff so eng fassen darf, daß damit nur die Kleriker umschlossen seien (S. 57), wird man bezweifeln; denn die Zugehörigkeit des Kirchenvolkes kann ihm doch nicht entgangen sein.

Es folgt „der Kampf gegen Licinius" und im Anschluß „Konstantins Theologie zur Zeit der Machtübernahme im Osten" mit guten Einzelbeobachtungen; doch vermag ich in dem Entscheidungskampf nicht so unbedingt einen Kreuzzug zu sehen. Auch wäre doch noch die im Zusammenhang mit der Bischofsgerichtsbarkeit aufgestellte Behauptung (S. 71) besser zu beweisen, der Kaiser habe an den zukünftigen christlichen Staat, dessen Bürger freiwillig das göttliche Gesetz erfüllen wollen, geglaubt. Konstantin war kein Utopist. Auch der arianische Streit und seine Behandlung durch den Kaiser zeigt gründliches Verständnis. Dabei scheint freilich in der Ausdeutung der Wirkung des Konzils von Nicaea etwas zuviel des Guten getan zu sein, wenn die Kirche gar „als Staat der Zukunft, als Gemeinwesen im eigentlichen Sinn ihre neue Würde erhält" (S. 99). Richtig ist aber gesehen, daß auf diesem Konzil alles nach dem Willen des Kaisers geschah, und mit Nachdruck ist das Verhalten der östlichen Kirche von der des Westens abgesetzt. In dem Kapitel „Das christliche Reich" geht K. auch auf die Bautätigkeit Konstantins ein und auf die Gründung der Stadt seines Namens, die freilich im Blick auf das Verhalten schon eines Diokletian und seiner Mitkaiser nicht gar so revolutionär erscheinen will. Und der Romgedanke war damals so fest mit der Kaiseridee verbunden, daß Rom war, wo der Kaiser war, wie sich ja bald in der neuen Roma zeigen sollte. Revolutionär war die Gründung einer christlichen Residenz (S. 115f.). In dem Abschnitt über den Kampf gegen Heiden und Häretiker erfahren wir einmal mehr, man müsse mit Leuten rechnen, die Konstantin die gnostischen und hermetischen Gedanken vermittelt haben (S. 125); aber sie bleiben anonym, und sonst handelt der Kaiser kraft seiner eigenen Gedanken. Bei der Hinrichtung des Crispus wäre wünschenswert, wenn bewiesen werden könnte, daß „der Senat von Pola den Kaisersohn verurteilt hat" (S. 130 mit 129). Seit wann hatte der Gemeinderat einer Stadt Kriminalgerichtsbarkeit, und dies gar über einen Mann senatorischen Standes, was der gewesene Caesar eben doch noch war? Das Ende des arianischen Streites ist gut dargestellt. Doch was soll ein Satz wie der (S. 144): „der Einfluß des römischen Bischofs war, wie man aus dem Verschwinden des Bischofs Hosius mit Sicherheit schließen kann, abgerissen"? Im letzten Kapitel „Die letzten Ereignisse: Trizennalienfeier, Taufe, Tod, Beisetzung" erscheint Konstantin als „Kirchenfürst" (S. 149), ein Ausdruck, der doch besser vermieden wäre. Richtig erkennt K. in der Aufschiebung der Taufe, daß der Kaiser sich des letzten und wichtigsten Reinigungsakts nicht

vorzeitig begeben wollte (S. 150). Der Versuch aber (S. 154ff.) die 12 Apostelstelen seines Mausoleums und die 12 Säulen der Konzeption vom Kirchenbau auf den Tierkreis zu deuten und auf den Wunsch des Kaisers, im heiligen Raum der als kosmische Größe verstandenen Kirche beigesetzt zu werden, will doch wohl etwas zuviel von einem eben nicht bloß leicht gefärbten gnostischen Christentum sein, das aber doch zu dem in dem Buch sonst gezeichneten Christentum Konstantins weithin im Widerspruch steht.

Von S. 160 bis 272 folgt das Material der konstantinischen Zeugnisse, auf denen K. seine Darstellung und Deutung aufgebaut hat. Er gibt mit Ausnahme des Briefs an Aelafius Übersetzungen und auch einen Kommentar. Dabei sind seine Schlüsse aus den Anreden, die übrigens ziemlich frei übertragen sind, in den Briefen an Anullinus auf eine besondere Auszeichnung für den Empfänger und auf Vorgänge in der Kaiserkanzlei so nicht zu halten (S. 161). Auch ist nicht richtig (S. 176), daß für Konstantin charakteristisch sei, seine Anordnungen durch die Lage zu rechtfertigen, das findet sich, wo wir Kaisererlasse im vollen Wortlaut haben von Diokletian bis Justinian. Warum wird *frater carissime* bei einem Beamten anders übersetzt als bei einem Bischof (S. 193 bis 196)? *Megistos* in der Kaisertitulatur wird wiederholt mit „der Große" gegeben, was zu falschen Vorstellungen verleiten kann. Auf S. 208 wird aus einem Brief in der Vita Constantini 2,46 übersetzt, „du sollst die nötigen Mittel von den Kommandanten und der Provinzialstatthalterschaft anfordern", wo im Text „von den Statthaltern und ihrem Amtspersonal" steht. S. 242 ist *stratopedon* etwas zu wörtlich mit Lager statt mit Hoflager oder Hof wiedergegeben. Doch das sind Schönheitsfehler, die dem Gesamtertrag keinen Eintrag tun. Es sei noch angemerkt, daß eine umfängliche Bibliographie (S. 272—282) von der Weite des mitverarbeiteten Materials zeugt und gute Register zur leichten Benützbarkeit des Buches für Einzelheiten helfen.

Wir haben einen guten Kenner der Selbstzeugnisse Konstantins und der christlichen Umwelt, in die sie hineingehören, kennengelernt, dazu eine weithin glaubhafte Deutung ihres Inhalts im Rahmen der historischen Gegebenheiten erfahren dürfen. Und wenn gegen gewisse Grundvoraussetzungen wie die, daß bei einem Konstantin eine Bekehrung nicht not war, erhebliche Bedenken geltend gemacht werden können, so wird man doch die reiche Anregung mit Dank vermerken.

Erlangen. *Wilhelm Enßlin.*

Zum Stand der Diskussion über die fränkische Landnahme und die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze. Von FRANZ PETRI. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgemeinschaft 1954. 116 S. 3,90 DM.

Gut 15 Jahre nach dem Erscheinen seines umfangreichen Werkes „Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich" faßt P. selbst die dadurch ausgelöste Diskussion und die parallel damit gehende Forschung zum drittenmal zusammen. Die weitgespannte Übersicht verwertet nicht nur eine Fülle von Einzelarbeiten aus sehr verschiedenen Sachgebieten — Archäologie, Ortsnamenkunde, Sprachgeschichte –, sondern zeichnet sich auch durch ihren ruhigen, sachlichen Ton und die nüchterne Kritik gegenüber eigenen, ganz oder teilweise erschütterten Auffassungen aus. Da nur wenige Spezialforscher in der Lage sein werden, die Diskussion auf allen Sachgebieten und in allen Sprachgrenzräumen zu verfolgen, ist die neue Übersicht über den Stand der Erörterungen äußerst dankenswert. Sie zeigt, daß wir in vielen, auch wichtigen Punkten von einer Übereinstimmung der Ansichten noch weit entfernt sind. Aber in anderen ist doch eine gewisse Vereinheitlichung der Auffassungen festzustellen.

Allgemein aufgegeben scheint die Meinung, die einst der verdienstvolle Erforscher der französisch-deutschen Sprachgrenze G. Kurth vertrat. Daß an der um 1000 urkundlich feststellbaren Sprachgrenze die germanische Siedlung der Völkerwanderungszeit aufgehört hätte, wie er annahm, hat sich als unhaltbar erwiesen. Vielmehr wird heute eine germanische Zuwanderung in den später Französisch sprechenden Gebieten ziemlich ausnahmslos angenommen. Insofern hat die siedlungs- und dialektgeographische Methode, die von Frings und Aubin ausgegangen und von P. auf die deutsch-französische Sprachgrenze angewendet worden ist, sich als fruchtbar erwiesen. Heftiger Zwist besteht nach wie vor über das Ausmaß germanischer Zuwanderung jenseits der Sprachgrenze. Daß es, im großen gesehen, nie eine germanische Mehrheit südlich und westlich der Sprachgrenze gegeben hat, wird allerseits zugegeben. Die sprachliche Entwicklung vom Romanischen zum Französischen ist in Wallonien und Nordfrankreich nie unterbrochen worden (S. 52), das Germanische dort nur ein „Superstrat". Zahlenmäßig wagt v. Wartburg aus linguistischen Gründen den Wahrscheinlichkeitsschluß, daß 15—25% der Bevölkerung germanisch gewesen seien. Aber wie unsicher dies bleibt, zeigt die entgegenstehende Schätzung des belgischen Historikers Dhondt, der auf 2 Mill. Gallorömer 60000 Germanen annimmt — also rund 3%, ein Fünftel bis ein Achtel der Wartburgischen Zahl (S. 95). Es sei gleich hinzugefügt, daß wie für Petri, so auch für mich diese Schätzung schon aus geschichtlichen Erwägungen unhaltbar scheint: die einzig historisch zuverlässige Zahl aus der gemanischen Völkerwanderung betrifft die Wandalen, die beim Übergang nach Afrika 429 insgesamt 80000 Menschen zählten (Victor Vitensis I, 2; L. Schmidt, Geschichte der Wandalen 2, 1942, S. 31). Soll man glauben, daß nur drei Viertel dieser bei einer einmali-

gen Zuwanderung bezeugten Zahl im Lauf vieler Jahrzehnte in die Zentralgebiete des fränkischen Reichs um Paris — Reims — Metz einwanderten? Damit scheint mir die Zahl der landsuchenden Germanen denn doch unterschätzt. Fraglich bleibt, ob man mit v. Wartburg die Scheidung von Languedoc und Languedoil auf die fränkische Siedlung zurückführen kann: von anderer Seite werden teils ältere, teils jüngere Zustände und Grenzen für diese wichtige innerfranzösische Scheidelinie verantwortlich gemacht; ein zuverlässiger Beweis liegt bisher für keine dieser Ansichten vor (50 f.).

Im einzelnen hält P. mit Recht an dem germanischen Charakter der Reihengräber fest, wenigstens soweit sie Waffenbeigaben enthalten. Diese wichtige Einschränkung geht auf die methodisch-kritisch weiterführende Arbeit von J. Zeiß (Die german. Grabfunde des frühen Mittelalters zwischen mittlerer Seine und Loiremündung, 1942) zurück, deren Ergebnisse P. im großen und ganzen annimmt. Daß die von ihm einst angenommene Zahl altfränkischer Orts- und Flurnamen durch die seitherige Forschung fühlbar reduziert worden ist, räumt P. ein (33 f.). Aber die belgische Forschung (M. Gysseling) hat Ergänzungen gebracht und stellt weitere in Aussicht. Andererseits ist die Kontinuität romanischer Besiedlung im später deutschen Sprachgebiet größer, als man sie sich oft vorgestellt hat. P. bringt dafür eine Fülle von Belegen aus neuen Forschungen und Ausgrabungen bei und ergänzt dadurch das Bild in entscheidender Weise. Es kann danach kaum ein Zweifel sein, daß die germanische Landnahme diesseits und jenseits der Sprachgrenze zu einem Nebeneinander germanischer und romanischer Elemente führte, das lange Zeit bestehenblieb. Nicht lineare Begrenzung der Sprachräume, sondern eine weite Zone mehr oder weniger ausgeprägter Zweisprachigkeit ist das Kennzeichen der merowingischen Zeit. Erst durch die teils späte sprachliche Assimilierung der Germanen jenseits, der Romanen diesseits der hochmittelalterlichen Sprachgrenze wird der noch heute bestehende Zustand geschaffen. Dabei ist wichtig, daß P. den Ausdruck „Rückromanisierung" als irreführend aufgibt (54), da das Romanische in den Gebieten jenseits der Sprachgrenze nie verschwunden war.

Viel erörtert wurde in letzter Zeit die Frage, warum die Sprachgrenze sich schließlich gerade da fixiert hat, wo sie im Hochmittelalter verlief. P. lehnt die Theorie, sie habe sich an einen belgischen Limes des 5. Jahrhunderts gehalten, wohl mit Recht ab. Mehr Gewicht kommt der Beobachtung zu, daß sie sich in Belgien weitgehend mit der Nordgrenze intensiver römischer Villensiedlung deckt. Dann wäre eine beiderseits gleich starke germanische Besiedlung jenseits der Sprachgrenze gegenüber starker romanischer Bevölkerung in der Minderheit geblieben, hätte diesseits aber ziemlich leere Räume vorgefunden und daher

Sprache und Kultur der Gesamtbevölkerung zu bestimmen vermocht. Dieser besonders von belgischen Forschern (Draye, Dhondt) vertretenen Auffassung muß man sicher einen richtigen Kern zubilligen (65 f.). Aber vor allem durch Vergleich mit dem Rheinland und der Schweiz zeigt P., daß sie allein zur Erklärung des Befundes nicht ausreicht.

P. selbst zieht im Schlußabschnitt die Summe, wobei er Gesichertes und Umstrittenes noch einmal klar voneinander trennt und auf künftige Forschungsaufgaben hinweist. Ein endgültiges Fazit kann man die Schrift nicht nennen, weil die Forschung über die unzähligen Fragen des ganzen Komplexes an allen Ecken und Enden noch im Fluß ist. Gerade daran aber zeigt sich, wie fruchtbar P.s kühner Vorstoß von 1937 gewesen ist. Man wird hoffen dürfen, daß P. in einigen Jahren erneut Ursache haben wird, eine Zwischenbilanz zu ziehen; möge sie ebensoviel Ertrag bringen wie die jetzt vorliegende, die der Leser mit dem Gefühl des Dankes für vielseitige und unvoreingenommene Belehrung aus der Hand legt.

Würzburg. *Rudolf Buchner.*

Waage und Geld in der Merowingerzeit. Von JOACHIM WERNER. (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Jahrg. 1954, Heft 1.) München, Bayerische Akademie der Wiss. 1954. 40 S. 2 Tafeln.

Als eine gewisse Ausnahme unter den Archäologen pflegt Joachim Werner seine Arbeiten sorgfältig in den allgemeinen historischen Rahmen einzufügen. Diese sind deshalb auch für den Historiker und vor allem den Wirtschaftshistoriker besonders aufschlußreich. Das gilt schon von der ersten großen Arbeit Werners über die „münzdatierten austrasischen Grabfunde", die sich im Rüstzeug des Wirtschaftshistorikers einen wesentlichen Platz gesichert hat. Darin und in einer Reihe kleinerer Untersuchungen gelang Werner der Nachweis, daß neben der berühmten Verkehrslinie von Marseille durch das Rhonegebiet nach Norden ein wirtschaftlich sehr bedeutungsvoller Verkehrsstrang aus Italien über die Alpen nach Deutschland lief. Für die deutsche Wirtschaftsgeschichte ist diese Erkenntnis von großer Bedeutung. Die Arbeiten Werners sind jedoch auch gekennzeichnet durch die umfassende und genaue Heranziehung der zahllosen Einzelergebnisse der archäologischen Forschung und deren Ordnung zu einem klar gezeichneten Bilde.

Die vorliegende kleine, aber völlig geschlossene Arbeit geht denselben Weg. Sie stellt aus Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz, Deutschland, Skandinavien und Ungarn die gesamten Nachrichten über die Funde von Feinwaagen aus der Merowingerzeit, d. h. in erster Linie aus den Grabbeigaben der Reihengräber, zusammen. Der Fund-

katalog umfaßt nur zehn Seiten, stellt aber schon für sich eine Leistung dar, die nur bei einer umfassenden Kenntnis des gesamten europäischen Fundbestandes des Frühmittelalters überhaupt möglich war.

Im Text der Untersuchung liegt das Schwergewicht bei der Feststellung der geographischen Verbreitung der Feinwaagen, die durch zwei klare Karten veranschaulicht wird. Es ergibt sich daraus, daß die Feinwaagen vor allem in den Gräbern des Gebiets zwischen Seine und Rhein vorkommen, dann nördlich und östlich davon im angelsächsischen Britannien, in Dänemark und Norwegen, im rechtsrheinischen Deutschland und im avarischen Ungarn. Vom Merowingerreich wird also nur der Nord- und Ostteil erfaßt. Werner stellt diesen Fundbestand gegenüber dem Netz der Merowinger Münzstätten. Zu der gleichen Zeit, wo im germanischen Siedlungsbereich des Merowingerreiches die Reihengräber entstanden, weist das Münzwesen eine Prägung von kleinen Goldmünzen an zahllosen Plätzen des Reiches, in Städten wie in Dörfern und auch in Gutshöfen durch namentlich genannte Münzmeister auf. Die Karte zeigt nun, daß da, wo sich die Münzstätten am meisten drängen, keine Feinwaagen gefunden werden. Werner unterscheidet so im Merowingerreich zwischen einer Zone, wo die Goldmünzen einfach nach der Stückzahl gewertet wurden, und einer solchen, wo der Wert der Münzen mit der Waage festgestellt wurde. Er sieht darin auch zwei Wirtschaftszonen: Eine erste, wo das Geld eine Selbstverständlichkeit war und wo man gewohnheitsmäßig die von den Münzmeistern mit ihren Namen gedeckten Geldstücke unbesehen als gleichwertig verwendete. Eine zweite, wo man einfach den Goldwert der Münzen in Rechnung brachte und diesen eben mit der Waage feststellte. Die Karte zeigte nun immerhin zwischen Seine und Rhein eine Übergangszone, wo neben einer stattlichen Reihe von Münzstätten die Goldwaage allgemein Verbreitung gefunden hat. Rechts des Rheines und weiter im Norden und Osten fehlen dann die Münzstätten völlig, während Waagen in weiter Streuung noch vorkommen.

Werner sieht in dieser Abstufung das Kennzeichen für die wirtschaftliche Verschiedenartigkeit, für ein allmähliches Verschwinden der Geldwirtschaft von Süden und Westen nach Norden und Osten zu. Reine Geldwirtschaft war im Merowingerreich nirgends mehr vorhanden, aber der Süden und die Mitte Frankreichs waren offenbar doch weitgehend an das „Geld" gewohnt, während weiter nach Norden zu in steigendem Maße nicht die Münze, sondern nur der Goldwert anerkannt wurde.

Die Untersuchungen Werners sind so sorgfältig geführt und unterbaut, dabei auch die technischen Fragen so sehr geklärt, daß das Ergebnis völlig schlüssig erscheint. Die Wirtschaftsgeschichte wird in Zukunft damit rechnen müssen. Es paßt übrigens weitgehend zu den

anderen vorhandenen Quellen. Einer besonderen Untersuchung wird freilich die Frage des Einsetzens und des Aufhörens des Geldwägens bedürfen. Die Tatsachen, die heute vorliegen, sind ja völlig von der Sicht der Grabbeigaben in den Reihengräberfeldern bedingt. Hier wird man sorgfältig abwägen müssen, ob und wo man es mit wirtschaftlichen Veränderungen zu tun hat oder nur mit kulturellen Umstellungen. In diesem Zusammenhang darf übrigens auch einmal auf die Möglichkeit hingewiesen werden, daß der Übergang von der reinen Goldprägung zur Mischung mit Silberprägung und schließlich zur reinen Silberwährung der karolingischen Zeit ebenfalls eine verschieden erklärbare Erscheinung ist. Man hat sie mit dem Versiegen des Goldzuflusses und mit dem wirtschaftlichen Rückgang erklärt, so etwa Pirenne im Zusammenhang mit seiner bekannten Ansicht vom wirtschaftlichen Tiefpunkt in der Karolingerzeit. Man kann jedoch sehr wohl auch daran denken, daß man es mit einer durch das Bedürfnis der Wirtschaft nach kleineren Zahlungsmitteln wenigstens zum Teil hervorgerufenen Erscheinung zu tun hat. Die Ausprägung der Silbermünzen hätte in diesem Fall einer verbreiterten Geldwirtschaft die nötigen Zahlungsmittel auch für kleinere Geschäfte geliefert.

Aarau. *Hektor Ammann.*

Pactus legis Salicae, hrsg. von KARL AUGUST ECKHARDT. I: Einführung und 80-Titel-Text. (Germanenrechte N.F.: Westgerm. Recht.) Göttingen, Musterschmidt 1954 (= I). 287 S. 21,— DM.
Lex Salica, 100-Titel-Text, hrsg. von demselben (ebenda) Weimar, Böhlaus Nachf. 1953 (= III). 318 S. Lw. 22,20 DM.

Eine neue kritische Ausgabe der Lex Salica war seit langem ein äußerst dringendes Bedürfnis. Nur eine bisherige Ausgabe vermochte von der unglaublichen Vielfalt der Fassungen und Lesarten ein einigermaßen befriedigendes Bild zu geben: die des Engländers J. H. Hessels, die 1880 in London erschien. Sie legte das handschriftliche Material im Paralleldruck acht verschiedener Handschriften oder Fassungen hinreichend vollständig und im ganzen sehr genau vor. Freilich war die Reihenfolge der Titel in der einzelnen Fassung trotz der synoptischen Tafel (S. XXXI ff.) schwer zu durchschauen; nur zum Vergleich der einzelnen Titel, nicht zur Beurteilung des Gesamtaufbaues der verschiedenen Fassungen war das Material bequem und übersichtlich vorgelegt. Um mehr als eine Materialsammlung aber handelte es sich überhaupt nicht; die Einleitung enthielt die bis dahin vollständigste kurze Übersicht über die Handschriften, aber keinerlei Versuch, das Verhältnis der verschiedenen Fassungen über das vorher Bekannte hinaus festzulegen oder zu klären; auch verzichtete Hessels ganz auf

die Herstellung eines von den zufälligen Überlieferungsfehlern der Handschriften gereinigten Textes.

Es kommt hinzu, daß diese unentbehrliche und in ihrer Art vorzügliche Ausgabe seit Jahrzehnten vom Büchermarkt praktisch verschwunden war. Mit den Handausgaben von Behrend und von Geffcken — deren Sachkommentare dem Benützer wertvolle Dienste erwiesen — war nicht auszukommen, sobald man in die Probleme tiefer eindringen wollte, da sie von den Lesarten eine zu begrenzte Auswahl boten. Auch die zwei Textfassungen der Ausgaben K. A. Eckhardts in den „Germanenrechten" 1.2,1 wollten und konnten eine kritische Ausgabe in keiner Weise ersetzen. So war es ein überaus glücklicher Gedanke von Th. Mayer und K. A. Eckhardt, damals dem Präsidenten und dem Leiter der Abteilung „Leges" der Monumenta Germaniae historica, zu deren 125jährigem Jubiläum (1944) eine große kritische Ausgabe der Lex Salica herauszubringen. Aber ein alter Unstern hinderte die Verwirklichung des Planes. Die Lex Salica ist ja seit Anbeginn das Schmerzenskind der Monumenta gewesen (Kehr, N.A. 46, 1926, 126 ff.). Pertz selbst, der sich einst die große Aufgabe vorbehalten hatte, vermochte sie nicht zu lösen. Die endlich fertiggestellte Ausgabe Mario Krammers mußte 1920 eingestampft werden, weil sie auf unhaltbaren Voraussetzungen beruhte und eine späte Handschriftenklasse als älteste zugrunde legte. Krusch, der die Kritik an Krammer eingeleitet und die gewichtigsten Gründe gegen ihn geltend gemacht hatte, übernahm das Erbe, vermochte aber alters- und krankheitshalber die Aufgabe nicht mehr zu bewältigen. Jetzt im Krieg verhinderten eine Reihe Zufälligkeiten die Fertigstellung vor 1945; nach dem Zusammenbruch ging ein Teil des Materials verloren, vor allem aber geriet die Lex Salica in die Mühle der Entnazifizierung. Die geplante und weitgehend fertiggestellte große Ausgabe ist aus ihr nicht wieder herausgekommen, denn es gelang K. A. Eckhardt nicht, die nötigen Druckkostenzuschüsse für sie zu finden. So legt er nun statt dessen eine auf drei Bände berechnete kritische Ausgabe kleineren Umfangs vor. Man muß bedauern, daß darin die zusammengehörigen Texte der verschiedenen Fassungen nicht, wie die große Ausgabe es vorsah, auf einer Seite vereinigt werden konnten. Aber wie E. selbst mit Recht hervorhebt, hat der gesonderte Druck der Hauptfassungen auch einen Vorteil: er läßt diese als Ganzes klarer hervortreten. Und kritisch ist gegenüber der großen Ausgabe nicht viel verloren: E. wollte dort Abkürzungen, Worttrennung, Groß- und Kleinschreibung, Satzzeichen und dergleichen nach den Handschriften genauestens wiedergeben, hat darauf aber jetzt verzichten müssen. Ich kann ihm nur zustimmen, wenn er sich im Lauf der Zeit überzeugt hat (I, 9), daß diese Angaben so gut wie wertlos sind, da die Abschreiber

darin völlig willkürlich verfahren, die Auflösung der Abkürzungen auch in den allermeisten Fällen eindeutig ist. Dagegen ist es ein äußerst schmerzlicher Verlust, daß E. sich aus Raumgründen (I, S. 21) auf summarische Handschriftenbeschreibungen beschränken mußte. So wertvolle Angaben wie die über den genauen Kapitularienbestand der einzelnen Hss. bleiben daher leider unveröffentlicht. Das entscheidende Bedauern, das angesichts von E.s — wie man heute schon sagen darf — hervorragender editorischer Leistung bleibt, ist aber, daß diese Ausgabe nicht den Monumenta Germaniae zugehört, für die sie gerade nach manchen weniger geglückten Leges-Ausgaben eine Zierde bedeutet hätte. Als Band der Monumenta käme sie zudem automatisch in die Lesesäle aller größeren Bibliotheken, wohin sie gehört — wo jedoch die Lex Salica bisher meist überhaupt nicht zu finden war. Vielleicht hilft dieser Hinweis, ihr den Eingang dorthin zu öffnen — um so mehr, da mit einer Ausgabe durch die Monumenta nun in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, weil nach E.s Leistung die Notwendigkeit dazu kaum noch besteht, überdies aber die geeigneten Bearbeiter fehlen dürften, die ja textkritische und rechtshistorische Schulung und Erfahrung in ganz seltener Weise vereinigen müssen.

Von der neuen Ausgabe liegen bis heute nur zwei der vorgesehenen drei Bände vor: zuerst erschien der frühkarolingische 100-Titel-Text mit einer gesonderten Einleitung, sodann die Einleitung zu dem Haupttext — ein opus von weit über 200 Seiten — sowie ein Faksimiledruck der Ausgabe von Herold, die ja wegen der Zusammenarbeitung mehrerer Fassungen besondere Bedeutung hat. Der Haupttext des sogenannten Pactus legis Salicae steht noch aus. Insofern ist diese Besprechung nur mit gewissen Vorbehalten möglich. Sie wird später zum mindesten ergänzt, vielleicht stellenweise auch berichtigt werden müssen. Doch genügt das vorliegende Material zur kritischen Auseinandersetzung mit dem größten Teil des bisher Erschienenen.

Wie weit E. in der geistigen Durchdringung eines riesigen Stoffes über alle seine Vorgänger hinauskommt, zeigt schon das System der Hss-Bezeichnung. Es ist von genialer Einfachheit und sollte in Zukunft überall verwendet werden: den bisher üblichen Nummern der Haupthandschriften 1—10 werden zur Klassen-Bezeichnung Großbuchstaben vorgesetzt: A 1—4 bezeichnet die I. Familie (65-Titel-Text), C 5/6 die II. Familie (erweiterter 65-Titel-Text), D 7—9 die III. Familie (100-Titel-Text), E 11—16 die Emendata-Form zu D (Hss. BGH u. a. bei Hessels), K 17—18 die „Karolina" (bisher Emendata genannt). Zwischen A und C steht eine von E. erstmalig erschlossene Textfassung B, die hauptsächlich in Herolds gedruckter Ausgabe von 1557 faßbar wird, aber auch sonst manche deutliche Spuren in der erhaltenen Überlieferung hinterlassen hat. Dies System doppelter Bezeichnung erlaubt, bei zusammengearbeiteten Texten eine Handschrift der Familie zuzuschreiben, deren Lesart sie gerade enthält. So gibt A 2 stellenweise die B-Fassung wieder und wird dann folgerichtig als B 2 bezeichnet. Die Heroldsche Ausgabe beruht (außer auf K-Hss.) vor allem auf einer B- und einer C-Vorlage, die E. kurz

und eindeutig als B 10 und C 10 unterscheidet. Wo A 1 und C 6 wie im Langen Prolog der D-Klasse folgen, heißen sie D 1 und D 6 usw.

In der Einleitung zu Band I bespricht E. nach einer Übersicht über Handschriften, Ausgaben und Pläne (S. 17—58) die „Fliegenden Satzungen" (S. 59f.), um dann die Verwandtschaftsverhältnisse von A 1—4 in eingehender, fast durchweg überzeugender Untersuchung zu klären. Danach ist keine A-Handschrift unmittelbar von A abzuleiten, vielmehr haben A 1/2 eine nur ihnen gemeinsame Vorlage, und ebenso A 3/4. Freilich widersprechen diesem Befund, der dem Stemma (S. 164) zugrunde liegt, etliche Stellen. Die meisten scheidet E. mit Recht als wenig gewichtig aus. Für A 2.4 nimmt E. eine irgendwie geartete nachträgliche Kontamination an (S. 67), die er im Handschriftenstammbaum nicht einzeichnet — wie er denn mit vollem Recht sagt, ein Stemma könne, „wenn es leidlich übersichtlich sein soll, auf Einzelheiten keine Rücksicht nehmen und die feineren Nuancen genetischer Beziehungen nicht zum Ausdruck bringen" (III 41). Bedenken weckt die Folgerung aus den Gemeinsamkeiten von A 2.3 (S. 63—66): E. hat recht, keine gemeinsame Vorlage anzusetzen. Aber wenn er insgesamt 16 Fälle von Übereinstimmung als Zufall erklären will, kommen mir Zweifel. Zugegeben: die Übereinstimmungen sind teilweise geringfügig; die gewichtigeren können jede einzelne auf Zufall beruhen, aber 16 solcher Zufälle? Das scheint mir zu viel. Es bleibt wohl nichts übrig, als auch hier eine Kontamination anzunehmen. Sie wird bestätigt durch die von E. selbst als „höchst unerfreulich" gekennzeichnete Stelle in A 3, wo dieses so gut wie sicher aus A 2 und A 1 kontaminiert ist (22 § 1; E. I, 92: *ipso molinario* A 1; *cui mulinus est* A 2; *cui mulinus est hoc est ipso molinario* A 3). Wegen dieser Stelle und der an sich nicht allzu schwerwiegenden Gemeinsamkeiten von A 1 und A 3 (I, 66ff.) muß schließlich aber auch zwischen A 1 und A 3 irgendeine Beziehung angenommen werden.

Ein Meisterstück scharfsinniger, mustergültiger Kritik liefert E., wo er die Fassung B aus Interpolationen in A 2 und aus Herolds Ausgabe erschließt. Insbesondere die aus 'B 2' herausgehobenen Stellen sind durchweg überzeugend nachgewiesen und völlig gesichert. Die Existenz einer Fassung, die vor D entstanden sein muß, da sie von D benützt wird, ist danach unzweifelhaft. Bei Herolds Ausgabe ist eher ein Zweifel möglich, was aus B 10 (wohl der verlorenen Fuldaer Hs. 507) stammt. Vor allem wird man den noch ausstehenden Textband abwarten müssen, um beurteilen zu können, ob wirklich „die nicht auf C oder K zurückführbaren Lesarten Herolds als B-Varianten anzusehen" sind: E.s Ausführungen machen diese Ansicht durchaus plausibel, ohne sie — wie E. selbst andeutet — streng beweisen zu können.

Daß die B-Fassung auf einer A 3/4 ähnlichen Vorlage beruht, ist nach E.s Ausführungen (I 108ff.) nicht zu bezweifeln. Auch die von mir in D. A. 9, 80ff., erörterte Frage nach dem Verhältnis der Lex Ribvaria zu den Fassungen der Lex Salica scheint mir durch E. gelöst. Die Möglichkeit, die ich erwog, daß die Lex Ribvaria aus einer unbekannten Redaktion der Lex Salica geschöpft habe, wird von E. zur Gewißheit erhoben: die B-Fassung vereinigte offenbar die in die Lex Ribvaria übernommenen Lesarten, die mit verschiedenen erhaltenen Fassungen (A 3.4. D. K. Herold) übereinstimmen. (Meine Textkorrektur an Lex Salica 49,1 aus Lex Ribv. 51 (50), 1 ist nach E. I 91f. wohl nicht zu halten.) Recht kompliziert ist das Ergebnis der Untersuchung

der C-Klasse (I 125), die sehr starke Kontaminationen aufweist. Ob es in allen Einzelheiten zutrifft, ob nicht andere Erklärungen des verwickelten Befundes denkbar sind, möchte ich ununtersucht lassen. Sicher scheint mir, daß C nach B entstanden ist: E. weist nach (I 125ff.), daß es aus B-Lesarten aufgenommen und mit anderen Lesarten gehäuft hat.

Im 100-Titel-Text (D/E) scheint D 9 der Klassen-Vorlage am nächsten zu stehen. Die wenigen Stellen, wo D 7 oder D 8 allein eine bessere Lesart als D 9 aufweisen, erklärt E. aus nachträglicher Kontamination. Für D 8 denkt er dabei an einen A-Text, wohl mit Recht (III, 23 f.). Bei D 7, das einmal (III, 25) nachweislich aus D 8 + D 9. K. Herold kontaminiert ist, scheint mir eher eine Kontamination der 3 D-Handschriften vorzuliegen.

Trifft das zu, so verliert aber das Stemma

seine textkritische Bedeutung: eine Ausschaltung der singulären Lesarten von D 7 und D 8 wegen des Stemmas ist dann nicht mehr ohne weiteres berechtigt. Daher glaube ich nicht, daß die Überlieferung dazu zwingt, „die in D 7 oder D 8 vereinzelt auftretenden besseren Lesarten grundsätzlich in den Apparat zu verbannen". Auch mit der Regelung der Orthographie im 100-Titel-Text kann ich mich nicht voll einverstanden erklären. E. versucht, in jedem einzelnen Fall die dialektische Ausgangsform zu ermitteln, und bevorzugt auf Grund seiner Erhebungen Formen wie *dinarii, occiserit, grafio, racemburgiae* vor *denarii, occiderit, gravio, racimburgii* usw. Ich zweifle, ob damit nicht schon zu viel Regelmäßigkeit der Schreiberorthographie vorausgesetzt ist. Die merowingischen Originalurkunden weisen nicht unbeträchtliche Schwankungen im einzelnen Stück auf. Statt einer auf Grund unsicherer Kriterien rekonstruierten Orthographie würde ich daher hier (wie in der Lex Ribvaria) vorziehen, orthographisch einer Handschrift durch dick und dünn zu folgen. Es braucht jedoch kaum gesagt zu werden, daß die Bedeutung dieses Einwandes gering ist, da die merowingische Orthographie weithin willkürlich und wissenschaftlich so gut wie belanglos ist.

Die K-Handschriften, 65 an Zahl, hat E. nur zum kleinsten Teil kollationieren oder selbst einsehen können. Auf die Aufstellung eines Stammes muß er daher verzichten, numeriert auch ziemlich äußerlich nach Ländern und Standorten der Handschriften, wobei einige erkennbare Gruppen dennoch zusammengefaßt werden konnten. Auf Grund meiner Erfahrungen mit der Lex Ribvaria, wo ja das gesamte Handschriftenmaterial kollationiert wurde, kann ich ihm nur recht geben, daß eine kritische Untersuchung aller Karolina-Hss. „herzlich wenig Ertrag" versprechen würde (I 219). Wünschenswert wäre, daß einmal alle Handschriften (unter Verzicht auf Orthographisches) durchkollationiert würden, um festzustellen, ob vielleicht eine noch nicht benützte wesentliche Abweichungen bietet. Soweit ich selbst K-Handschriften gesehen und kurze Stichproben gemacht habe, war allerdings die Einheitlichkeit des K-Textes weit größer als die des B-Textes der Lex Ribvaria, dessen Handschriften ja zum Teil noch A-Lesarten bewahrt haben (s. Buchner, Textkritische Untersuchungen zur Lex Ribvaria 1940, 133 ff.). Daher liegt der Schluß nahe, daß der Ertrag dieser Nachprüfung

gering sein würde. Sicher ist dieser Schluß jedoch keineswegs. Sowohl P. C. Boerens überraschender Fund einiger unbekannter Lex-Salica-Paragraphen (Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 22, 1954, 33 ff.) wie das ebenso erstaunliche Auftauchen unbekannter Recapitulationes solidorum zu Lex Salica und Lex Ribvaria in einer längst bekannten, seit 50 Jahren in Berlin liegenden Handschrift (veröffentlicht von W. Eckhardt, dem Sohn K. A. E.s, in: Die Kapitulariensammlung Bischof Ghaerbalds von Lüttich, 1954) haben gezeigt, was noch nach über einem Jahrhundert eifriger Suche aus Handschriften zutage gefördert werden kann.

Von größter Bedeutung sind auch E.s Untersuchungen zur Überlieferung der Kapitularien zur Lex Salica. Denn es ist das erste Mal, daß wenigstens auf einige Kapitularien eine saubere textkritische Methode angewandt wird — die Ausgabe von Boretius entspricht gerade in dieser Hinsicht nicht den bescheidensten Ansprüchen. Auch sachlich sind die Ergebnisse E.s sehr beachtenswert. So glaubt er die Decretio Childeberthi endgültig auf 1. März 596 datieren zu können, während Krusch Childeberts II. Tod auf bald nach 25. 12. 595 setzte (I 142). Den vielerörterten Streit um den Titel der Merowingerkönige stellt E. auf eine völlig neue Grundlage, indem er eine von Pertz und Boretius unfaßlicherweise ignorierte Lesart der Hs. A 1 (!!: Paris 4404) ans Licht bringt: *INCIPIT DECRETUS CHILDEBERTO REGE. Viris inlustribus cum in Deo* . . . Was nach dieser überraschenden Entdeckung von den Argumenten Breßlaus, der überall vir inluster lesen und diese Worte als Teil des Königstitels auffassen wollte, noch Bestand haben kann, bedürfte neuer Prüfung. Denn ob die Frage durch E.s Ausführungen endgültig im Sinn J. Havets entschieden ist, bleibt mir zweifelhaft; m. E. könnte die Lesart von A 1 die verderbte sein — daß in A 17. E 11. 12 *Vir inluster* eher zum folgenden als zum Titel gezogen zu sein scheint, kann sie doch kaum stützen. Und Breßlaus Argument, daß „nichts in diesem Gesetz an die Briefform erinnert", scheint mir auch nach E.s Fund nicht beseitigt.

Für den Epilog ist der Nachweis wichtig, daß K 17 einen A-Text bietet und daß A 2 und dieses A 17 „*primus rex Francorum*" lesen (I 147), was E. auf Chlodwig deutet. Wie diese Stelle und die Nennung von 3 oder 4 „Büchern" in der Überschrift zeigt, haben A 2. 17 den besten Text (I 150). Etwas schwindelerregend sind die Zahlenkunststücke, die nötig sind, um aus der sehr uneinheitlichen Überlieferung einen Einschnitt nach Tit. 65, dem Ende der A-Fassung, herauszudestillieren: *XLIIII* A 17 sei für *LXIIII* verschrieben; wenn die Vorlage von A 17 wie das Titelverzeichnis von A 1 statt 65 nur 64 Titel zählte, so liege der Einschnitt an der richtigen Stelle. *LXII/LXIII* in A 2 will E. nicht mit Krusch in *LXVII/LXVIII* emendieren und auf die (um 2 überhöhte) Titelzahl von A 2 beziehen; er nimmt vielmehr an, daß *Lxu/Lxui* zu *Lxii/Lxiii* verlesen ist, was in der Tat in Handschriften der Zeit auf Schritt und Tritt begegnet. Aber auch die Ziffern *LXII/LXIII* würden, wenn ursprünglich, für den gleichen Einschnitt „zeugen"; denn A 2 erreiche nur dadurch 67 Titel, daß es 5 klassefremde Titel einschaltet und mitzählt. „Vor dieser Einschaltung endete also der durch A 2 repräsentierte Text . . . tatsächlich mit Titel *LXII!*" Die D/E-Fassung, die in abweichenden Formen von „3 Titeln" spricht, bezieht E. auf 65, indem er III aus XIII

verderbt sein läßt, „was durchaus denkbar wäre"; diese Zahl gebe die Zusatztitel an und sei daher von der einheitlich überlieferten nächsten Zahl 78 abzuziehen. Wohlgemerkt: keine einzelne dieser Thesen ist unmöglich oder auch nur ausgesprochen unwahrscheinlich: einzeln können all diese Verderbnisse so entstanden sein, wie E. es sich denkt. Nur die Häufung so komplizierter Annahmen macht stutzig und weckt starke Bedenken, ob seine Erklärung annehmbar ist.

Wesentlich Neues bringt auch die Untersuchung über die Reihenfolge und zeitliche Ordnung der Kapitularien (*I* 129 ff.). Nach E. sind Titel 99—107. 96—98 bei Hessels das älteste, noch von Chlodwig erlassene Zusatzkapitular I, der Pactus pro tenore pacis Kapitular II, die Titel 66—77 (Hessels) = Kapitular III, Chilperichs Edikt (Hessels Tit. 78) = Kapitular IV, die Titel 79—95 (Hessels) = Kapitular V und die Decretio Childeberti = Kapitular VI. Die sehr sorgfältige, aber recht komplizierte Begründung dafür ist ohne den Text Eckhardts von A bis C noch kaum nachzuprüfen, so daß das Urteil über diesen Teil späterer Besprechung vorbehalten bleiben muß.

Überzeugend zieht E. den kurzen Prolog (II bei Hessels) dem längeren vor; auch daß die Ortsnamen und ihre Lokalisierung *ultra Rhenum*, die in 3 Handschriften fehlen, jüngerer Zusatz sind, ist einleuchtend (I 167 ff.). Den Verfasser des Prologs setzt E. mit dem des Vertrages von Andelot 587 (wahrscheinlich Asclipiodot) gleich. In der Tat berühren sich die Einleitung dieses Vertrages und der kurze Prolog in Gedanken und Ausdrücken; aber E.s Zusammenstellung (I 171) weckt einen irrigen Eindruck von dem Ausmaß der Übereinstimmung: er schiebt einzelne Worte, die wenig besagen, aus späteren Teilen des Vertrags in die (teilweise erheblich umgestellten!) Anfangssätze (Script. rer. Mer. 1^2, 435, 1—5) ein, so *auxiliante dómino* von S. 436, 8, *vel Francorum* von S. 437, 11. Was bleibt, scheint mir Verfassergleichheit nicht zu beweisen. Damit wird aber auch die Folgerung fraglich, daß der Prolog die authentische Vorrede einer Neuredaktion der Lex Salica sei, nämlich der Textfassung C: diese Deutung scheint mir möglich, aber nicht beweisbar, mindestens bisher nicht voll bewiesen.

Ich übergehe, was E. über die malbergischen Glossen und über die Münzrechnung, teils abschließend, teils weiterführend, aussagt. In der Datierung der Urfassung der Lex Salica kommt E. mit gewissen Vorbehalten zu einer Bestätigung des seit Brunner vorherrschenden Ansatzes „507—511". Die B-Fassung glaubt E. (I 207 ff.) am ehesten im austrasischen Teilreich Theuderichs, Theudeberts oder Theudebalds (511—58) entstanden, wofür vielleicht der Prolog zur Lex Baiuuariorum eine Bestätigung biete. Doch sind die Anhaltspunkte, die diesen Ansatz begründen, geringfügig und vermögen mehr als eine Vermutung nicht zu tragen. Für die C-Fassung ist 567 als Terminus post quem seit langem gesichert. E. glaubt, daß sie bald danach, noch vor dem Ende des Jahrhunderts, entstanden ist und setzt sie auf Grund der vermeintlichen Identität des Prolog-Verfassers mit dem Verfasser des Vertrags von Andelot nach Burgund, wahrscheinlich Sens. Auch da bleibt aber fraglich, ob die Anhaltspunkte, die E. der Überlieferung mit großem Scharfsinn abringt, so weitgehende Folgerungen zu tragen vermögen.

Den Langen Prolog weist E. überzeugend der D-Fassung zu (III 27). E. will in ihm das „Publikationspatent" dieser Fassung sehen, die ja der

Königszeit Pippins zugehört. Als seinen Vf. nimmt er auf Grund eines eingehenden Stilvergleichs den Kanzleibeamten Baddilo (bezeugt 757—766) in Anspruch. So skeptisch ich gegen Stilvergleiche bin, muß ich zugeben, daß das von E. vorgelegte Material ungemein eindrucksvoll ist. Dennoch weckt die scharf antirömische Note des Langen Prologs Zweifel; sie scheint mir zur Zeit des Bonifatius gar nicht zu passen, wenn sie sich auch gegen das heidnische Rom richtet. Ein Publikationspatent aber ist der Lange Prolog keinesfalls, gerade wenn er Baddilo zugehört: wie ein solches aussah, zeigt der Vorspruch zum Konzil von Ver, das E. ebenfalls für Baddilo in Anspruch nimmt. Es begründet präzise den folgenden juristischen Text. Von dem gänzlich beziehungslosen, im Vergleich damit geradezu schwatzhaften Langen Prolog ist dieser Text himmelweit entfernt. Für die E-Fassung kann Eckhardt durch eine überraschende Verknüpfung mit Alkuins Briefen an Karl d. Gr. das Jahr 798 wohl endgültig sichern. Die Karolina weist er dem Jahr 802/3 zu, wohl mit Recht (dagegen muß die B-Fassung der Lex Ribvaria älter sein, da sie das Zusatzkapitular zur Lex Ribvaria von 803 noch nicht berücksichtigt).

Insgesamt wird man den rechthistorischen und historischen Folgerungen E.s nicht mit gleicher Sicherheit zustimmen können wie seinen textkritischen. Er hat auch da, daran besteht nicht der geringste Zweifel, die Diskussion um ein gewaltiges Stück vorangebracht. Ja seit Jahrzehnten dürfte keine Arbeit erschienen sein, die alle mit der Lex Salica zusammenhängenden Fragen so grundlegend gefördert hat. Aber ob sich im einzelnen alle Thesen bewähren werden, bleibt abzuwarten. Daß sie eine lebhafte und förderliche Diskussion auslösen werden, kann man wohl ohne Gefahr voraussagen.

Ein Wort schließlich noch zur Übersetzung der D-Fassung (die bisher allein vorliegt). E. will darin den Text sehr wörtlich genau und nach Möglichkeit so vieldeutig wie die Vorlage wiedergeben (I 10; er übersetzt daher z. B. *casa* nicht mit Haus oder Hütte, sondern neutral mit Behausung). Gerade in dieser peinlichen Genauigkeit liegt ohne Zweifel ein Verdienst, das man kaum hoch genug anschlagen kann. Freilich auch eine Schranke: die Lesbarkeit ist der wörtlichen Genauigkeit in bedauerlichem Ausmaß geopfert. Wenn viele Dutzende von Paragraphen nach dem Schema enden „werde er ⟨600 Pfennige, die machen⟩ 15 Schillinge zu schulden verurteilt", so ist das sprachlich ein harter Brocken. Wäre es nicht möglich gewesen zu sagen: „so werde er zu . . . ⟨600 Pfennigen, die⟩ 15 Schillinge ⟨machen⟩, verurteilt" — oder, wenn das nicht genau genug sein sollte, wenigstens: „so werde er verurteilt, ⟨600 Pfennige, die⟩ 15 Schillinge ⟨machen⟩, schuldig zu sein"?

Besonders hervorzuheben ist, daß E. auch der heiklen Aufgabe, die malbergische Glosse mit zu übersetzen, nicht ausgewichen ist. Selbst wenn ihm hierbei die eine oder andere anfechtbare Deutung unterlaufen sein sollte, wird jeder, der nicht Spezialist auf diesem be-

sonders schwierigen Gebiet ist, diese Gabe mit größtem Dank entgegennehmen und benützen.

Nicht ganz glücklich scheinen mir Benennung und Bezifferung der Bände. E.s Autorität wird wohl zur Folge haben, daß die merowingische Fassung der Lex Salica zukünftig einfach als Pactus legis Salicae bezeichnet wird. Aber die Unterscheidung von Pactus und Lex scheint mir nicht alt und authentisch: auch die Lex Ribvaria wird in der handschriftlichen Überlieferung verschiedentlich so genannt, ohne daß damit eine früh-merowingische Form angesprochen wäre. Vom praktischen Standpunkt ist zu bedauern, daß E. seine drei Bände nicht selbst durchnumeriert hat. Es wird sich trotzdem empfehlen, einfach zu zitieren Lex Salica ed. Eckhardt I. II. III., aber dieser knappsten Form fehlt nun die offizielle Geltung.

Mit solchen kleinen, im Grunde ja nicht sehr wesentlichen Bemängelungen darf die Besprechung jedoch nicht schließen. Sonst würde der beherrschende Eindruck verloren gehen, unter dem der Leser nach kritischer Durcharbeit der zwei Bände steht: der Eindruck, daß E.s Ausgabe schon heute als eine Leistung allerersten Ranges bezeichnet werden muß. Mit Spannung erwartet die Wissenschaft den noch ausstehenden zweiten Band mit dem entscheidenden Text. Man kann nur hoffen und wünschen, daß der schwierige Druck bald zum Abschluß gelangt und daß der Herausgeber dann andere, wichtige Desiderata der Rechtsgeschichte, wie die Ausgabe der ihm ja bestens vertrauten Lex Baiuariorum, in Angriff nehmen möge.

Würzburg. *Rudolf Buchner.*

Studien zur Geschichte des Reichsgutes in Niederlothringen und Friesland während der sächsisch-salischen Kaiserzeit. Das Reichsgut in den heutigen Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Nordfrankreich. Von GUIDO ROTTHOFF. Bonn, Röhrscheid 1953. 176 S., 1 Karte. 16,— DM. (Rheinisches Archiv, Bd. 44.)

Die von W. Reese mit Recht geforderte politische Geschichte des Reichsgutes kann man so lange nicht schreiben, als nicht durch landschaftlich begrenzte Einzeluntersuchungen wie die Büttners, Glöckners, Krafts und Hardenbergs oder durch Kernraumstudien wie die von Waas und Wieruszowski die alten Vorurteile von der geringen Ausdehnung des Königs- und Reichsgutes endgültig ausgeräumt sind. Erst dann wird sich auch ein klares Bild des fränkisch-deutschen Königsstaates, seiner Machtmittel und seiner Organisation und auch des deutschen Lehenswesens sowie der Funktion der Reichskirche ergeben. Es ist darum sehr erfreulich, daß in letzter Zeit gerade beim wissenschaftlichen Nachwuchs der Geschmack an Reichsgutstudien stark gewachsen ist (Clavadetscher, Verhein, Metz, Werle), daß man auch im Rah-

men der MGH den Quellen zum fränkisch-deutschen Reichsgut größere Beachtung schenkt und nach sachlichen, nicht nur landschaftlichen Gesichtspunkten das Problem angeht, wie es z. B. die Schule Petry (Mainz) tut. Die hier zu besprechende erweiterte Bonner Dissertation von G. Rotthoff aus der Schule von P. E. Hübinger, die sich F. L. Ganshof (Gent), H. Draye (Lüttich) und F. Petri (Münster) besonders verpflichtet weiß, bietet eine nützliche und anregende Bestandsaufnahme des Reichsgutes in der Nordwestecke des alten Reiches unter den sächsisch-salischen Kaisern. Auf Grund eingehender Literatur- und Quellenkenntnis (trotz grundsätzlicher Beschränkung auf die Königsurkunden im weitesten Sinn) setzt sich der Verfasser mit der bisherigen Forschung kritisch auseinander, dabei meistens überzeugend. Er bietet eine innere Entwicklung des Reichsgutes in seinem Untersuchungsraum für den Zeitraum von etwa 250 Jahren und zeigt dabei, daß er wesentliche Probleme sieht, ohne sie grundlegend lösen zu können. Der Vf. weiß um die Schwäche seines Themaansatzes, dem eine gründliche Untersuchung des fränkischen Reichsgutes fehlt; er weiß auch darum, daß Reichsgutsforschung heute nur mehr Gewinn verspricht, wenn sie umfassend vor allem mit den Methoden und Zielsetzungen moderner Landesgeschichtsforschung betrieben wird, wie sie im Marburger Institut E. E. Stengels auch für Reichsgutstudien so erfolgreich angewandt wurde und vom Rezensenten im Rahmen der Arbeiten zum Historischen Atlas Frankens versucht wird. Es ist mit dem Vf. über Ziel und Umfang seiner selbstgewählten oder vorgegebenen Aufgabenstellung nicht zu rechten, aber es bleibt trotzdem zu bedauern, daß er sich nicht z. B. auf das Reichsgut an der Maas westlich Aachen beschränkte und hierüber eine Monographie im Stile Krafts vorgelegt hat, gerade weil er sich auch methodisch in den Gegenstand so sehr eingearbeitet hat. Der Vf. weiß sehr wohl, daß es heute vor allem die Reichsgutskomplexe, ihr inneres Gefüge, ihren Zusammenhang mit Straße, Burg, Stadt, Adel, Bistum, Kloster herauszuarbeiten gilt; er tut es auch in ausgedehntem Maße. Nicht Namen geben uns die notwendige Vorstellung vom Machtpotential des fränkisch-deutschen Königs, für dessen Erkenntnis wir trotz aller Ausstellung auf Thompson weiter angewiesen bleiben und vor allem auf H. Zatschek, der am besten bisher die politisch-dynamische Funktion des fränkisch-deutschen Königsgutes herausgearbeitet hat. Fruchtbar ist der kartographische Hinweis auf den Zusammenhang von Römerstraße, Domäne und Königsgutkomplex. Zu bedauern ist auf jeden Fall, daß die alphabetische Behandlung der Königsgutsorte die inneren herrschaftlich-wirtschaftlichen Zusammenhänge des Gutes vor allem in den zwei Kernlandschaften des Untersuchungsraumes überhaupt nicht sichtbar macht; die Kartenskizze ist nur ein schwacher Ersatz dafür. Vf. hätte dies um so weniger tun sollen,

als er ja die Kernlandschaft des Karolingerreiches schechthin behandelt und man von hier viele exemplarische Erkenntnisse erwarten möchte (positiv und negativ). Es wäre zu wünschen, daß gerade der Vf. die merowingisch-karolingische Vorgeschichte des Reichsgutes vor allem im Maasraum zum Gegenstand weiterer Untersuchungen machte, gerade weil er so guten Blick für all das zeigt, was hier noch zu leisten ist, weil er auch die besitzgeschichtlich-genealogische Methode beherrscht, die K. Lechner mit so viel Erfolg eingeführt hat. Für Königsgutstudien wird sich eine umfassende Untersuchung über den Wirtschafts- und Rechtsinhalt des Begriffes locus sehr fruchtbar erweisen. R. bietet interessante Belege zu der von W. Schlesinger neu entfachten Diskussion über die Bedeutung von *urbs, civitas, burgus, castrum, castellum*. Eine nähere Untersuchung hätte der Forst im Condrozgau rechts der Maas (S. 75/6) wegen der Zustimmung der *comprovinciales* zur kgl. Schenkung verdient. Das Problem des Königsforsts ist noch lange nicht ausgeschöpft. Abgesehen davon, daß die Reginarkonfiskationen als eigener Sachkomplex eine eigene Behandlung verdienen, ist dabei doch zu erwägen, daß sicher viel konfisziertes Gut einmal schon Reichsgut war; vielleicht ist es auch deswegen eingezogen worden. Die Zwentiboldschenkungen wie auch das Wittum der Kaiserin Theophanu heben sich ebenfalls als eigener Komplex heraus. Die Stoffanordnung macht es dem Leser nicht sehr leicht, die Bedeutung und den Umfang des Reichskirchengutes (Lüttich, Utrecht, Stablo, Nivelles, Marienstift in Aachen usw.) im Untersuchungsraum zu erkennen. Mindestens bis zum Investiturstreit hat dieses aber seine besondere Funktion, die aus der Darstellung der Komplexe deutlich geworden wäre. Methodisch anregend ist der vielfache Hinweis auf den Rechtszug an den Aachener Oberhof als Quelle für vermutbares Reichsgut, wie auch eine genaue Untersuchung der verschiedenen Höfe und Güterkomplexe im Liber donationum der Utrechter Bischofskirche oder im Aachener Indiculus sicher noch mehr Einsichten ergibt. Abschließend sei festgestellt, daß der Rezensent dann richtig verstanden würde, wenn der Vf. selber oder durch seine anregende und kenntnisreiche Arbeit veranlaßt ein anderer vor allem den Großraum um Aachen umfassend untersuchen würde, dessen Bedeutung für die karolingische Politik und Kultur durch Arbeiten wie die von J. Dienemann über den Kilianskult aus der Schule H. Büttners jüngst wieder so lebendig aufgezeigt wurde. Hier begegnen sich Macht und Geist.

Würzburg. *K. Bosl.*

Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands. Hrsg. von HERBERT HELBIG. Teil 3—5. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1953. 163, 166, 205 S. (= Studienbücherei Heft 11 — 13.)

Die beiden ersten Teile dieser überaus nützlichen Sammlung sind in HZ 177, S. 96ff., ausführlich angezeigt worden, so daß die dortigen allgemeinen Bemerkungen nicht wieder angeführt zu werden brauchen. Wenn damals gesagt wurde, die Hefte würden voraussichtlich die eigenartige Stellung Mitteldeutschlands (im engeren Sinne) zwischen „mutterländischem" Westen und „kolonialem" Osten, zwischen Oberdeutschland und dem hansischen Wirtschaftsgebiet weiter verdeutlichen helfen, so darf man heute aussprechen, daß sich diese Erwartung in vollem Maße erfüllt hat. Es ist inzwischen allgemein anerkannt worden, daß die Sammlung auf dem Gebiete des Hochschulunterrichts eine wirkliche Lücke ausfüllt. Ohne Zweifel bedeutet sie aber auch für die Forschung einen Schritt vorwärts, über ihren eigentlichen Zweck als Übungsmaterial hinaus.

Der Herausgeber, dessen Arbeitsgebiete in erstaunlicher Vielseitigkeit die Bereiche von den Fideles Dei et regis des frühen Mittelalters über die Reform der Universität Leipzig im 16. Jahrhundert bis zur Moskauer Mission des Grafen Brockdorff-Rantzau umfassen und der sich zuerst durch mühsame Forschungen zur Patrozinienkunde und durch genealogische Arbeiten einen Namen gemacht hat, veröffentlichte soeben ein grundlegendes verfassungsgeschichtliches Werk über den wettinischen Ständestaat. Als Schüler R. Kötzschkes gilt er als besonders beschlagen auf dem Arbeitsfelde der deutschen Siedlungs- und Agrargeschichte. Die anzuzeigenden Studienhefte erweisen ihn als nicht minder gründlichen Kenner auch der nichtagrarischen Wirtschaftsgeschichte.

Geboten werden nochmals mehr als 200 Stücke, so daß jetzt insgesamt 413 Nummern vorliegen, die ein wirklich umfassendes Bild der nichtagrarischen Wirtschaft Mitteldeutschlands vom 14. zum 16. Jahrhundert vermitteln. Wiederum ist davon nur ein relativ kleiner Teil, ein reichliches Dutzend, bisher ungedruckt, aber gerade die Auswahl dieser Stücke zeigt, wie vertraut der Herausgeber mit den Quellen ist, seien sie nun veröffentlicht oder unveröffentlicht. Mit Recht nimmt z. B. eine Probe aus den Erfurter Geleitsrechnungen verhältnismäßig breiten Raum ein (Nr. 219); die hohe Wichtigkeit dieser Quelle wird ersichtlich. Hoffentlich kann die durch Erich Wild seit Jahren vorbereitete Bearbeitung in nicht zu ferner Zeit abgeschlossen und publiziert werden. Ins Auge fällt wiederum die große Zahl der bisher nur an entlegenster Stelle gedruckten Stücke, die nunmehr, in handlicher Form vereinigt, der Forschung erst eigentlich zugänglich werden.

Die ersten beiden Hefte hatten das Gewerbe unter der Herrschaft des Zunftwesens sowie Handel und Verkehr als Ganzes zum Gegenstand. Heft 3 beleuchtet in der Hauptsache den Handel mit bestimmten Warengruppen: Vieh und tierische Produkte, Getreide, Salz, Getränke,

Gewürze und Kramwaren, Textilien und, für Mitteldeutschland besonders charakteristisch, Waid. Zuvor werden bezeichnende Beispiele für die Art der Geschäftsabwicklung und die praktische Durchführung des Warenverkehrs vorgelegt. Es wird deutlich, daß schon im 13. Jahrhundert die Wettiner auf den Fernhandel nicht ohne Einfluß waren (Nr. 257, 266). Landesfürstlicher Schutz ersetzte den Kaufleuten den wirkungslos gewordenen Königsschutz. Wenn um das Jahr 1000 *homines imperatoris* in London als Kaufleute entgegentreten, so 1262/63 in Hamburg *mercatores marchionis Mysnensis*. Die Hanse hat, wie Nr. 202—209 zeigen, nicht in nennenswertem Umfange auf Mitteldeutschland eingewirkt. Nur die Altmark gehört zum eigentlichen hansischen Wirtschaftsraum, Magdeburg und Halle liegen bereits an seinem Rande.

Die Hefte 4 und 5 behandeln die Umgestaltung des Wirtschaftslebens im 15. und 16. Jahrhundert unter dem Einfluß des aufkommenden frühkapitalistischen Unternehmertums. Monopolbestrebungen und Verlagswesen werden vor allem im Textilgewerbe wichtig. Die Quellen über die Chemnitzer Bleiche sind besonders aufschlußreich. Da die fiskalischen Interessen des Landesherrn mit den privatwirtschaftlichen Interessen der mit Privilegien Bewidmeten zusammenfielen, wurde hier ein gewerkschaftliches Monopol über Jahrhunderte aufrechterhalten. Im Verlagswesen tritt die beherrschende Stellung Nürnbergs hervor, das nur ganz allmählich von Leipzig abgelöst wird. Breiten Raum nimmt natürlich der mitteldeutsche Bergbau ein, auf Silber und Zinn im Erzgebirge, auf Kupfer in der Grafschaft Mansfeld. In Thüringen entstand eine blühende Saigerhüttenindustrie. Auf Kartellbildung zielende Bestrebungen werden erkennbar. Auch im Metallhandel besaß Nürnberger Kapital durchaus das Übergewicht. Willkommene Ergänzungen bieten die Abschnitte über frühe Eisen-, Kohlen- und Kobaltindustrie sowie über Glashütten.

Alle diese Dinge sind natürlich nicht neu, aber sie werden durch die geschickt ausgewählten Quellen in Einzelheiten erkennbar und dadurch sehr viel plastischer, vor allem für Studenten, die mit Hilfe der vorliegenden Sammlung ohne große bibliothekarische Mühe in Problemstellung und Arbeitsweise der Wirtschaftsgeschichte eingeführt werden können. Mit Recht erinnert Helbig an ein Wort Kehrs, wonach es auch für die Wirtschaftsgeschichte jenseits aller anspruchsvollen Dogmatik nur eine Methode gibt, nämlich die des bis ins Kleinste dringenden Detailstudiums. Solches Detailstudium ermöglichen die Hefte, und sie machen deutlich, mit wie hohem Nutzen Wirtschaftsgeschichte als Landesgeschichte betrieben werden kann. Ausführliche Wort- und Sachregister erschließen den Inhalt und erleichtern nicht nur dem Studenten durch die beigegebenen Übersetzungen und Erläuterungen das

Eindringen. Die in der Besprechung der beiden ersten Hefte geäußerte Bitte um noch größere Ausführlichkeit dieser Register ist inzwischen auch von anderer Seite ausgesprochen worden.

Die ältere Wirtschaftsgeschichte gehört heute nicht zu den bevorzugten Bezirken des akademischen Unterrichts in der Geschichtswissenschaft, sie wird im Gegenteil kaum betrieben. Möchte die sehr große Mühe, die der Herausgeber auf diese Sammlung verwandt hat, dadurch belohnt werden, daß dieser wenig erfreuliche Zustand sich ändert!

Berlin. *Walter Schlesinger.*

Quellen zur Handelsgeschichte der Paumgartner von Augsburg (1480—1570). Hrsg. von KARL OTTO MÜLLER. (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit. Band 9.) Wiesbaden, Steiner 1955. 352 S. 28,— DM.

Nachdem man schon seit Jahren mancherlei von der Wichtigkeit der im Schloß Kißleg erhaltenen und heute im Schloßarchiv Zeil liegenden Papiere des großen Kaufmannsgeschlechtes der Paumgartner von Augsburg gehört hatte, veröffentlichte 1934 Karl Otto Müller, wohl der beste Kenner der Vergangenheit Oberschwabens, in einem gewichtigen Band Aufzeichnungen von verschiedenen Mitgliedern der Familie Paumgartner über die Handelsverhältnisse des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts[1]). Was sich hier die Angehörigen einer oberschwäbischen Kaufmannsfamilie für die Zwecke ihrer Handelsgesellschaft an Aufzeichnungen über die Wirtschaftsverhältnisse und Handelsgewohnheiten Europas, des Vorderen Orients und selbst teilweise Amerikas zusammengestellt haben, ist einzigartig. Jedermann kennt die berühmten italienischen Handbücher der Handelsbräuche ihrer Zeit, etwa die des Florentiners Pegolotti aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts; mit Recht gelten sie als Marksteine in der Wirtschaftsgeschichte ganz Europas. Ähnliches trifft auch für die freilich beträchtlich jüngeren Bücher der Paumgartner zu. Sie sind wichtig für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte und besonders bedeutsam für die deutsche Wirtschaftsgeschichte, da sie eben vom deutschen Standpunkt aus gesehen und geschrieben sind. Manches, was sie enthalten, ist aus anderweitigen Quellen mehr oder weniger bekannt und so in seiner Stichhaltigkeit zu überprüfen; diese Überprüfung hat mir immer die völlige Richtigkeit der Paumgartner-Papiere ergeben. Manches war bisher völlig unbekannt, so daß wir hier wichtige neue Auskünfte in Menge erhalten; das gilt beispielsweise für die Ausführungen über die Linzer und die Bozener Märkte, ganz besonders aber für das, was hier über die Handelsmöglichkeiten mit

[1]) Welthandelsbräuche. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1934.

England von einem oberdeutschen Kaufmann zusammengestellt worden ist.

Bei der Reichhaltigkeit des neu erschlossenen Stoffes ist es eigentlich erstaunlich, daß der Band nicht einen größeren Widerhall gefunden hat. Sein Erscheinen fiel eben in eine politisch bewegte Zeit, die auch für den wissenschaftlichen Austausch über die Grenzen hinweg ungünstig war. Nun stellt Karl Otto Müller in der Einleitung zu dem vorliegenden Band fest, daß die „Welthandelsbräuche" nur in einer ganz geringen Auflage, kaum 200 Exemplare, verbreitet worden sind, und daß der Rest teils vom Verlag eingestampft (!), teils den Fliegern zum Opfer gefallen ist. Es ist sehr schade, daß das bedeutsame Buch ein so ungünstiges Schicksal gehabt hat.

Nach über zwanzig Jahren legt nun Karl Otto Müller den Rest der von ihm aus den verschiedensten Archiven gesammelten und gesichteten Paumgartner-Papiere vor, wiederum in einem stattlichen Band. Nicht mehr weltweite, das Ausland ebensogut wie Deutschland angehende Wirtschaftsverhältnisse bilden den Stoff dieses Bandes, sondern das Schicksal eines der vielen großen oberdeutschen Kaufmannsgeschlechter des Frühkapitalismus. Der Vf. legt einmal die wichtigsten Papiere zur Familiengeschichte vor, einschließlich des Güterbesitzes, dann die erhaltenen Aufzeichnungen aus der geschäftlichen Betätigung der Paumgartner von ihrem ersten Auftreten bis zu ihrem Bankrott. Über den Anteil der Paumgartner am Bergbau in Tirol und über ihre Finanzgeschäfte mit den Habsburgern vermag er viel Neues beizubringen, weniger für den Warenhandel. Über diesen wie auch über die Anfänge der Geschicke der Paumgartner bleiben wir ausgesprochen dürftig unterrichtet. Im übrigen aber vermögen wir nun das persönliche und geschäftliche Schicksal der Paumgartner aus den vielen Hunderten von verschiedenartigen Stücken ziemlich erschöpfend zu erkennen.

Die Paumgartner sind in mancher Beziehung bezeichnend für das Schicksal der oberdeutschen Kaufmannschaft in der Zeit des Frühkapitalismus, soweit sich diese dem lockenden Neuen hemmungslos verschrieben hat. Sie sind aus dem soliden Warenhandel Nürnbergs hervorgegangen und haben in dieser traditionsreichsten deutschen Handelsstadt im 14. und 15. Jahrhundert etwas bedeutet. Aber schon hier endete ihre Tätigkeit mit einem Bankrott, der um 1480 die Übersiedlung zweier Brüder Paumgartner nach Augsburg veranlaßte. So sind die Paumgartner erst 1485 im Augsburger Wirtschaftsleben zu fassen. Sie haben jedoch, gemäß dem allgemein herrschenden commercium et connubium unter der angesehenen Bürgerschaft der oberdeutschen Städte durch die Verschwägerung mit den Rehlingern sofort Anschluß an die führenden Kreise der gerade mächtig aufblühenden

Hauptstadt Oberschwabens gefunden. Leider wissen wir über die ersten Geschäfte in Augsburg, die sicher im Warenhandel abgewickelt wurden, nichts. Faßbar wird die geschäftliche Tätigkeit der Paumgartner mit dem Eintritt in den Kreis der großen Finanzleute, wie der Fugger, Höchstetter und Gossembrot, die ihre gewaltigen Vermögen durch die Verbindung mit den Habsburgern in der Ausnützung des damals auf dem Höhepunkt stehenden Tiroler Bergsegens erwarben. Schon der zweite Augsburger Paumgartner, Hans, brachte es in raschem Aufstiege zu einem der größten Vermögen der Stadt. Sein gleichnamiger Sohn leistete z. T. auch noch Erhebliches in den Geschäften. Diese bestanden neben einigem Warenhandel immer mehr im Anteil am Bergbau und besonders in Finanzgeschäften mit den Habsburgern und anderen geldbedürftigen Fürsten, dabei, zum Unterschied von den Fuggern, auch mit dem französischen König. Zahlungseinstellung dieser Großschuldner in Spanien und Frankreich, wie in Deutschland, führten dann zum Untergang der Paumgartner. Wesentlich hat dazu jedoch auch die eigene luxuriöse Lebensführung beigetragen. Die Paumgartner haben mit dem Gewinn ihres Reichtums den Lebensstil des Adels übernommen und sich auch ganz erheblichen Besitz an adeligen Herrschaften zugelegt. Sie waren auf dem besten Weg, im Land- und Beamtenadel aufzugehen, als sie der Bankrott erreichte.

So ist das Schicksal der Paumgartner in seiner Art durchaus bezeichnend für die farbenprächtigste Seite im großen Bild der oberdeutschen Wirtschaft des 16. Jahrhunderts. Es ist ein Bild unerhörten kaufmännischen Wagemuts, aber ebenso unerhörter Hemmungslosigkeit. Wir sehen bei der Generation, die den Reichtum des Hauses geschaffen hat, in den „Welthandelsbräuchen" eine große Aufgeschlossenheit für alle Seiten der kaufmännischen Tätigkeit, wobei die völlige Offenheit für die Forderungen einer neuen Zeit deutlich hervortritt. Bestechend ist es z. B., daß die Paumgartner ernsthaft die Möglichkeit eines Geschäftes mit England geprüft haben. Wie auf diesem von den Oberdeutschen kaum betretenen Boden untersuchte man eben unvoreingenommen und wagemutig jede Möglichkeit. Wir sehen dann das Einschwenken in die am meisten gewinnversprechende Seite der damaligen Geschäfte, die Verbindung großer Finanzgeschäfte mit der Beteiligung am Bergbau auf Edelmetalle. Beide Sparten waren ebenso gefährlich wie gewinnversprechend. In beiden sind die großen Vermögen sehr rasch gewonnen, aber auch oft ebenso rasch verloren worden. Die Paumgartner haben selbst beides in hohem Ausmaße erlebt. So sind sie in ihrem Schicksal geradezu charakteristisch für den deutschen Frühkapitalismus, wenn sie auch nicht an ganz entscheidender Stelle gestanden sind. Dafür ist die Zeit der Blüte zu kurz gewesen, und dafür ist auch die Betätigung der Paumgartner nicht umfassend

genug gewesen; sie kann einen Vergleich mit der der Fugger oder Welser nicht aushalten. Wohl aber gehören die Paumgartner in den unmittelbar folgenden Kreis der großen, spekulativen Kaufleute Oberdeutschlands in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Das Verdienst Karl Otto Müllers ist es, in exakter Arbeit die Quellen so erschöpfend und zugleich so übersichtlich zusammengetragen zu haben, daß wir das Schicksal der Paumgartner selber Schritt für Schritt verfolgen können. Es braucht dabei nicht besonders betont zu werden, daß die Ausgabe in jeder Beziehung musterhaft und auch mit genauen Registern versehen ist. Hervorgehoben sei jedoch noch die ausführliche Einleitung, in die Karl Otto Müller aus seiner umfassenden Kenntnis des Zeitraumes und des Gebietes noch sehr viel mehr hineingefügt hat, als die hier gedruckten Quellen enthalten. Das gleiche gilt für das Wort- und Sachregister. Damit wird das zweibändige Werk Karl Otto Müllers über die Paumgartner zu einem Meilenstein auf dem Wege der deutschen Wirtschaftsgeschichte.

Aarau. *Hektor Ammann.*

Das Gesandtschaftswesen in Preußen im 16. Jahrhundert. Von ERNST-THEODOR THIELE. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd. 15.) Göttingen, Musterschmidt 1954. 157 S. 9,— DM.

Diese Arbeit möchte „ein Beginn sein auf dem Wege der Erforschung des deutschen fürstlichen Gesandtschaftswesens im 16. Jahrhundert". Entsprechende Arbeiten lägen bisher kaum vor (!). Der Vf. ist naiv genug zu vermerken, der Grund dafür liege „vielleicht in den Bemühungen der Historiker, die politischen Ideen und ihre Auswirkungen in den Vordergrund der Geschichtsschreibung zu stellen". Abhilfe an diesem bedauerlichen Manko ist schnell geschaffen. Das viel diskutierte Problem des ersten Auftretens ständiger Gesandtschaften wird nebenher gelöst: Da der Deutsche Orden am Ende des 13. Jahrhunderts dazu überging, Gesandte für längere Zeit in Rom zu akkreditieren, wurden aus ihnen mit der Zeit ständige Gesandte. Diese Einrichtung nimmt daher von Preußen, nicht von Venedig ihren Weg. Einzelbelege erübrigen sich.

Um dem preußischen Gesandtschaftswesen seit der Säkularisation auf die Spur zu kommen, beschreibt der Vf. zwölf im Königsberger Staatsarchiv erhaltene Bestallungen für herzogliche Beamte. Da darin für den Fall von Reisen im Auftrage des Herzogs Ersatz der Unkosten und Pferdeschäden zugesagt werden, ist für ihn ausgemacht, daß es sich hier um „Gesandte" handelt. Die Zusammenfassung der Beobachtungen umfaßt ganze zehn Zeilen und beweist nur, daß der Vf. keinerlei reale Vorstellungen mit der Behördenorganisation eines Territo-

riums verbindet. Selbstverständlich gab es in Preußen ebensowenig wie anderswo eine besondere Kategorie von „Gesandten", sondern Beamte der verschiedensten Art wurden zu diplomatischen Diensten nach Bedarf herangezogen. Die Auswertung der in den Akten gegebenen persönlichen Korrespondenz zwischen Gesandten und dem Herzog, aus der sich Einflüsse auf die herzogliche Politik ergeben, bleibt, weil den Rahmen der Arbeit sprengend, außer Betracht. Ein weiteres Kapitel, das die nachweislich als „Gesandte" verwendeten Beamten aufzählt, stellt ihre „Gesandteneigenschaften" zusammen: lauter sympathische, subjektiv in die handelnden Personen hineingedeutete Qualitäten, an denen es wie an gelegentlichen Versagern in Preußen ebenso wie sonstwo nicht gefehlt haben kann. Die Zusammenfassung ist entwaffnend: „Die preußischen Gesandten waren, sofern sie häufiger mit Missionen beauftragt wurden, ihrer Persönlichkeit und ihren für den diplomatischen Dienst notwendigen Eigenschaften nach, ihren Aufgaben durchaus gewachsen."

Am ergiebigsten erweist sich das vierte Kapitel. Die Musterung der Tätigkeitsbezirke ergibt eine allmähliche „Wandlung von völlig willkürlichen Sendungen zu einer stärkeren Bindung der Gesandten an bestimmte Höfe". Drei Kreise schälen sich heraus: der nordische (Schweden, Dänemark, Holstein, Mecklenburg, Pommern), der östliche (Polen, Livland, Danzig) und die Territorien des Reichs. Die Erwägungen darüber, ob vor einer bestimmten diplomatischen Auftragserteilung der ausersehenen Gesandte um seine Bereitwilligkeit gefragt worden sei und die Möglichkeit besessen habe, u. U. abzulehnen, bleiben, da aus den Quellen nicht zu belegen, Phantasie. Die Abschnitte über Empfehlungsschreiben, Kredenzen, Chiffren, Gefolge, Ausgaben u. a. enthalten die substantiellsten Angaben der Arbeit. Der ein Viertel der ganzen Abhandlung umfassende „kurze Abriß der Außenpolitik Herzog Albrechts von Preußen im Spiegel einiger preußischer Gesandtschaftsberichte" ist eine Ausflucht und gehört gar nicht hierher. Am willkommensten ist noch der Aktenanhang, der einige charakteristische Stücke (Kredenz, Memoriale und Schlußbericht) aus der Gesandtschaft des Albrecht Truchseß von Wetzhausen an Markgraf Johann von Küstrin 1554 druckt.

Grundsätzlich wird man sich fragen müssen, ob die isolierende Behandlung eines Territoriums bei der Zufälligkeit der erhaltenen Aktenstücke überhaupt zu befriedigenden Ergebnissen führen kann. Den vom Vf. mit Zeitgründen motivierten Verzicht, seine am preußischen Material begonnenen Forschungen auf andere Archive auszudehnen, wird man bei einer Erstlingsarbeit mit Verständnis hinnehmen. Die Behauptung aber, eine Ausweitung erübrige sich auch wegen des überterritorialen Charakters des Gesandtschaftswesens und werde

nur die gleichen Formen wie in Preußen zeigen, ist sachlich in nichts gerechtfertigt. Ein Blick in die von einzelnen Territorien (auch von städtischen Gemeinwesen) bereits vorliegenden gedruckten politischen Korrespondenzen würde vom Gegenteil überzeugt haben. Die nur die Verhältnisse Preußens berücksichtigende Untersuchung hat um so begrenzteren Wert, wenn sie nicht einmal den Versuch macht, die in der Literatur bereits diskutierten diplomatiegeschichtlichen Probleme aufzunehmen. Der Vf. gibt auf mehr als vier Seiten ein recht willkürlich zusammengestelltes Verzeichnis der Literatur über Preußen im späten Mittelalter und in der Reformationszeit und über einige diplomatiegeschichtliche Fragen. Im Text selbst wird nur auf 13 Nummern dieses Verzeichnisses Bezug genommen. Sachlich führt daher die Arbeit nicht weiter, zumal sie eine Reihe von stilistischen und sachlichen Schnitzern zeigt, die sich hätten vermeiden lassen.

Karlsruhe. *W. P. Fucks.*

Quellen zur Geschichte der Täufer. Band V, Bayern II. Abteilung. Hrsg. von KARL SCHORNBAUM. Gütersloh, C. Bertelsmann 1956. VIII, 314 S. 20,— DM, geb. 22,50 DM.

Wiedertäuferakten 1527—1626. Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte, IV. Band. Bearbeitet nach Walther Köhler, Walter Sohm, Theodor Sippell von GÜNTHER FRANZ. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. 11.) Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung G. Braun 1951. 574 S. 26,— DM, geb. 29,— DM.

Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz. I. Band Zürich. Hrsg. von LEONHARD VON MURALT und WALTER SCHMID. Zürich, S. Hirzel 1952. 428 S. Geb. 37,— Fr..

Brüder in Christo. Die Geschichte der ältesten Täufergemeinde (Zollikon 1525). Von FRITZ BLANKE. Zürich, Zwingli-Verlag 1955. 88 S.

Die vom Verein für Reformationsgeschichte in Angriff genommene Veröffentlichung von Akten und Quellenschriften der Täuferbewegung hat leider aus zeitbedingten Gründen ihre Einheitlichkeit nicht ganz wahren können. Einige Gebiete, Hessen (wo die Herausgabe einer schon wesentlich früheren Initiative entsprang) und die Schweiz, mußten im Rahmen von landesgeschichtlichen Publikationen erscheinen. Trotzdem ist durch gegenseitige Anzeigen und Hinweise die Einheit des Gesamtwerkes wenigstens ideell erhalten geblieben. Von der Hauptreihe ist nach dem Bande von Manfred Krebs, Baden und Pfalz, 1951 (vgl. HZ 173, S. 642 ff.), bisher nur noch der Band Bayern II erschienen. Außer einer Nachlese zum ersten Band (Markgraftum Brandenburg 1934, vgl. HZ 152, 641), die u. a. einiges dort vermißte

theologische Material nachträgt, werden jetzt die Akten der Reichsstädte als Gemeinschaftsarbeit mehrerer Herausgeber vorgelegt. Im ganzen ist die Bewegung in den Reichsstädten gering gewesen. Nur in Kaufbeuren (Herausgeber K. Alt), wo unter dem Druck des schwäbischen Bundes nach 1525 die Reformation wieder ausgelöscht wurde, fanden die Täufer mit ihrer lockeren und heimlichen Form der Gemeindebildung guten Boden, wurden freilich auch 1528 grausam gestraft. Eine spätere Gruppe, die nach Mähren auswandern wollte, wurde unterwegs abgefangen und in Wien teils hingerichtet, teils heimgeschickt. Ihre Urgichten wurden in Abschrift nach Kaufbeuren geschickt und bilden ein bewegendes Stück des Bandes. Den weitaus größten Ertrag liefert Regensburg (Herausgeber Leonhard Theobald), obwohl auch hier der Kreis klein war und die Akten nicht vollständig erhalten sind, daneben Rothenburg o. d. T. (P. Schattenmann). Im ganzen bietet der Band viel von den üblichen Verhörprotokollen, die uns einen Eindruck von der Durchschnittsfrömmigkeit und der standhaften Haltung vieler sonst unbekannter Anhänger der Bewegung geben, aber nur ziemlich wenig an umfassenderen Glaubensäußerungen. Immerhin sind einige darunter zu beachten, so die des Regensburger Schusters Hans Umlauft, der auch fähig war, Briefe in etwas holprigem Latein zu schreiben, oder des Rothenburger Endres Keller. Wie alle Bände enthält auch dieser wertvollen Stoff zu der noch schwankenden und nach sicheren Grundlagen suchenden juristischen Behandlung der Bewegung. Wenn die Gesamtpublikation einmal abgeschlossen sein wird, wird sich eine Reihe von schönen Aufgaben für die Geschichte des Straf- und Verwaltungsrechts daraus anbieten. Die beiden Bände über Bayern werden durch ein Sachregister von Eberhard Teufel, das dem zweiten beigegeben ist, gut erschlossen.

Der hessische Band kann in mehrfacher Hinsicht einen besonderen Rang beanspruchen. Das in ihm enthaltene, weit über den territorialen Rahmen hinaus wichtige Material verdiente es, daß sich nacheinander fast fünfzig Jahre hindurch so namhafte Forscher wie W. Köhler, W. Sohm, Th. Sippel und abschließend G. Franz um die Herausgabe bemüht haben. Hessen ist kein selbständiges Quellgebiet der Bewegung, sondern in seinem Raum schneiden sich mehrere wesentliche historische Linien aus dem Gesamtproblem des Täufertums. Der Band enthält nicht nur die üblichen Protokolle von Verhören einzelner kleiner Leute aus den Gemeinden, sondern es heben sich eine Reihe führender Gestalten und Höhepunkte der Auseinandersetzung deutlich heraus. Zuerst ist es der gelehrte, energische Melchior Rinck, der von Thomas Müntzer angeregt ist, dann eine Gruppe von Hutterischen Brüdern und eine nach der Katastrophe von Münster einströmende Schar. Sie bot Landgraf Philipp Anlaß zu dem denkwürdi-

gen Versuch, mit der Bewegung, deren man sich allenthalben nur mit Strafen bis zur Hinrichtung zu erwehren vermochte, auf friedlichem Wege fertig zu werden. Das bisher zerstreut und unvollständig gedruckte Material über die erfolgreichen Gespräche, die Martin Bucer in seinem Auftrage mit den Täuferführern 1538 abhielt und innerhalb deren er einige, vor allem den bedeutenden Peter Tesch, zur Rückkehr in die Kirche bewog, wird hier nun geschlossen dargeboten. Einen letzten Knotenpunkt der Bewegung bildet das Auftreten der „Schweizer Brüder" 1577/78, das durch reichen, bisher größtenteils unbekannten Aktenstoff, namentlich ein sehr aufschlußreiches, umfassendes Bekenntnis samt Replik der Marburger Pfarrer und Duplik der Brüder veranschaulicht wird. Neben diesen theologischen Dokumenten, die das meiste, was es an Auseinandersetzung zwischen Kirche und Täufertum gibt, weit überragen, liegt der wichtigste Ertrag des Landes in der Illustration der Religionspolitik des Landgrafen Philipp. Seine sich von der Zeit großartig abhebenden Bemühungen um eine unblutige Regelung hat eine Reihe von Gutachten hervorgerufen, die zusammen mit seinen eigenen Äußerungen große Beachtung für die Toleranzfrage in der Reformationszeit verdienen. War davon auch manches schon bekannt, so findet man es doch nun hier in eindrucksvoller Geschlossenheit und erheblich verbessert gegenüber den früheren, oft sehr fehlerhaften Veröffentlichungen. Ein Namenverzeichnis — leider kein Sachregister, das man sich sehr wünschte — und ein nützliches, von Bernhard Martin stammendes Glossar schließen den inhaltreichen, vorzüglich bearbeiteten Band ab. Eine erste systematische Verwertung hat Wilh. Maurer, Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 2, 1952, S. 176—182, gegeben.

Im Gegensatz zu dem hessischen Bande führt der Zürcher an die eigentliche Quelle der Bewegung. Abgesehen von der noch nicht zu Ende diskutierten Frage, ob es nicht bei Müntzer und den Zwickauern eine selbständige Wurzel des Widerstandes gegen die Kindertaufe gibt, ist heute wohl kein Zweifel mehr daran möglich, daß das Täufertum als Bewegung in Zürich entstanden ist und in Zollikon seine erste Gemeinde gebildet hat. So liegt mehr als die Hälfte der Akten des Zürcher Bandes vor dem hessischen. Aus dem Briefwechsel des jungen Humanisten Konrad Grebel mit Vadian und Müntzer werden sofort die Dimensionen deutlich, innerhalb deren sich die Bewegung bildet. Die dritte, Zwingli, wird nur an der Widerspiegelung sichtbar, da das in der Kritischen Zwingli-Ausgabe enthaltene umfangreiche Material im Aktenbande nicht wieder dargeboten werden konnte. Man muß dieses also hinzunehmen, wenn man die theologische Auseinandersetzung um das Täufertum studieren will. Anders als die übrigen Bände, welche alle Beteiligten: Obrigkeit, kirchliche Theologie und

Täufertum, zum Reden bringen, veranschaulicht also der Zürcher Band nur die Gesinnung der Täufer und die Maßnahmen des Rates. Stärker als anderswo sieht man das Zusammenwirken von humanistisch und theologisch Gebildeten mit Leuten aus dem Handwerker- und Bauernstande. Es ist das typische Bild, wie es alle Erweckungsbewegungen bieten, die sich durch Strenge des Lebens und der gottesdienstlichen Formen von der Großkirche, die ihre Forderungen nicht annimmt, abheben wollen. Noch enger als in Wittenberg 1521/22 folgt in Zürich auf die erste Welle der Reformation eine zweite radikalbiblizistische. Und es gelingt Zwingli nicht, was Luther — in den freilich gegenüber dem großstädtischen Zürich auch einfacheren Verhältnissen der kleinen Landstadt und ihrer geistig noch kaum erwachten Umgebung — gelungen war, die Bewegung mit seiner Autorität zum Schweigen zu bringen. So bietet der Band in seiner ersten Hälfte eine lange Reihe von Ratsbeschlüssen, Mandaten, Berichten der Landvögte und Täuferbehörden, die zunächst bis zum ersten, im Januar 1527 vollstreckten Todesurteil führen. Der zweite Teil verfolgt dann die Bewegung bis 1533, soweit sie sich in der Landschaft, in der Herrschaft Grüningen, im Amt Regensberg, Unterland usw. erhalten hat. Da keine ausführlicheren Bekenntnisse oder sonstigen originalen Äußerungen der Täufer darin vorliegen, bekommt man auch hier, abgesehen vom Ursprung, im wesentlichen ein Bild von der Frömmigkeit der kleinen Leute, die tapfer über ihren Glauben aussagen. Auch dieser Band ist das Ergebnis einer mühsamen, über 25 Jahre sich erstreckenden Sammelarbeit, deren Hauptlast Leonhard von Muralt getragen hat, während Walter Schmid im wesentlichen die Bearbeitung und Edition durchführte. Beiden ist die sorgfältige Kommentierung zu danken. Für die wenigen längeren innerhalb der meist kurzen Quellenstücke hätte man sich Regesten, wie sie die deutschen Bände bieten, ebenso ein Sachregister gewünscht. Es ist ein schönes Zeichen der Pietät gegenüber der eigenen Geschichte, daß der Gemeinderat von Zollikon die Kosten für die abschließende Bearbeitung und den Druck des Bandes übernommen hat.

Gerade weil der Zürcher Aktenband notwendig einseitig verfahren und das schon verfügbare Material höherer Ordnung ausschließen mußte, ist es besonders dankenswert, daß Fritz Blanke alte und neue Quellen zu einer ersten kurzen Darstellung des Geschehenen verwendet hat. Sein Büchlein „Brüder in Christo" — eine Selbstbezeichnung der ersten Täufergemeinde von Zollikon — schildert das Geschehen des entscheidenden Jahres 1525 mit seiner Vorgeschichte in chronistischer Anschaulichkeit. Seine Hauptthese, daß es sich bei der Bewegung um einen radikalisierten Zwinglianismus handelt, dürfte heute allgemeiner Zustimmung sicher sein. Trotzdem sollte man die

Frage nach der Vorbereitung durch kirchliche oder ketzerische Frömmigkeitsformen des Mittelalters — nicht die des Ursprungs aus bestimmten Sektenbewegungen! — darüber noch nicht für erledigt erklären. Die Bußprozession der Zolliker Bauern durch Zürich erinnert doch deutlich an mittelalterliche Vorbilder. Und obwohl Blanke mit Recht eine soziale Indikation für das Entstehen der Täuferbewegung ablehnt, bedarf doch die Mitwirkung wirtschaftlicher Motive durchaus noch näherer Untersuchung, wie er selbst betont und Vasella, Zur Geschichte der Täuferbewegung in der Schweiz (Schweiz. Zs. f. Gesch., S. 186) unterstreicht. Vasella bringt auch sonst einige Ergänzungen zu dem Zürcher Aktenband und zu Blankes Täuferarbeiten.

Heidelberg. *Heinrich Bornkamm.*

Philosemitismus im Barock. Religions- und geistesgeschichtliche Untersuchungen. Von HANS-JOACHIM SCHOEPS. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1952. XII, 216 S. 22,50 DM.

Der erste und wichtigste Teil dieser Studien über den Philosemitismus des 17. Jahrhunderts verfolgt einen doppelten Zweck. Er will einmal für das wichtigste Ereignis der jüdischen Geschichte im 17. Jahrhundert, die Neuniederlassung der Juden in England zufolge der Intervention Manasseh ben Israels bei Cromwell, die ganz unbekannten literarischen Wegbereiter und ihre Ideen untersuchen und damit zugleich einen Beitrag liefern zu der trotz der verdienstlichen Bemühungen von Ernst Benz und seinen Schülern noch weithin unbekannten Geschichte des Chiliasmus und Spiritualismus des 17. Jahrhunderts, ohne die die Entstehung des Pietismus nicht zu verstehen ist und die nur durch eine größere Anzahl von Monographien nach dem Modell der hier vorgelegten aufzuarbeiten ist. (Vgl. auch die Bemerkungen über Spiritualismus und Pietismus in meinem Friedrich Wilhelm I., 1. Band, S. 560, und Jahrbuch f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands, 2, 1953, S. 179). Die wichtigsten Vertreter dieses spiritualistisch-chiliastischen Philosemitismus sind der Marrane Isaak de la Peyrère, Calvinist und späterer Katholik, dessen Schriften „Prae-Adamitae" und „Systema Theologicum" 1655 anonym in Amsterdam erschienen und dessen Konzeptionen Manasseh ben Israel bekannt waren — und Paul Felgenhauer, radikaler pazifistischer Spiritualist und Chiliast, dessen „Bonum nuncium Israelis" Manasseh ben Israel gewidmet war. La Peyrères allgemein geistesgeschichtliche Bedeutung liegt in der kritischen Behandlung der Widersprüche des Alten Testaments, wobei die sich aufdrängenden Zweifel an der mosaischen Abfassung des Pentateuchs ihn als einen der ersten zur Annahme verschiedener Quellenschriften führen. Er hat weiterhin als einer der ersten den Versuch gemacht, den durch das Zeitalter der Entdeckungen erweiterten anthropologischen Hori-

zont mit der christlichen Offenbarung zu konfrontieren. Sein Philosemitismus beruht auf seiner Präadamitentheorie, nach der die Genesis nicht die Geschichte der ersten Menschen, sondern der ersten Juden erzählt, während die übrigen Menschen als Präadamiten zugleich mit den Tieren geschaffen worden sind. Die Schöpfung der Juden steht dabei typisch für die zweite Schöpfung am Ende der Zeiten überhaupt. Die Juden sind die Erwählten Gottes, die Heiden sind erst später erwählt worden, als die Juden Christum verworfen hatten. Israels Vorzugsstellung besteht aber weiter, denn die Bekehrung aller Heiden in ihrer vollen Zahl ist von Israels Bekehrung zu Christus abhängig, dabei geht diese Berufung nicht nur auf das geistliche, sondern auch auf das irdische Heil der Juden. Die Bekehrung der Juden muß aber durch die Predigt des urchristlichen Glaubens erfolgen, auf den hin die Gemeinschaft der Christen und Juden wie die Wiedervereinigung aller getrennten Kirchen und Sekten möglich sein würde. — Bei Felgenhauer beruht der Philosemitismus auf der spiritualistischen Annahme eines particulum divinum in jedem Menschen, eines heiligen Geistes, der Gleichheit und Einheit unter allen Menschen schafft, so daß die wahre Kirche in allen Religionen und Sekten verborgen ist und Juden, Türken und Heiden durch ihr Nichtwissen um Christus nicht verworfen sein können. Besonderen Wert gewinnt diese Studie über Felgenhauer dadurch, daß der Vf. eine Bibliographie der von ihm identifizierten zahlreichen anonymen und pseudonymen Schriften Felgenhauers in skandinavischen und deutschen Bibliotheken beibringt und auf Grund seiner intimen Kenntnis den religiösen Typus Felgenhauers auf der Linie, die von den Wiedertäufern des Reformationszeitalters zu den radikalen Pietisten des 18. Jahrhunderts führt, beschreiben kann. In der Tat wären derartige Monographien auch für andere Spiritualisten des 17. Jahrhunderts wie Hoburg, Betkius usw. dringend zu wünschen. — Von den übrigen behandelten Vertretern des Philosemitismus ist Anders Petersson Kempe ein unselbständiger Schüler Felgenhauers, Oliger Paulli ein verworrener, das religionspathologische Gebiet streifender Kopf, der als Statthalter des Messias einen in Palästina neu zu begründenden jüdischen Staat regieren will, während der Pietist Johann Peter Spaeth aus Augsburg (Moses Germanus) „als Proselyt in der entgegengesetzten Richtung" zum Judentum übertrat. Auf Grund einer erweiterten Quellengrundlage kann der Vf. hier eine interessante aus dem pietistischen Milieu hervorwachsende Bekehrungsgeschichte bieten. Der zweite Teil des Buches über „‚Rabbi' Johan Kemper in Uppsala, ein Beitrag zur Geschichte und Theologie der Sabbatianer" geht in erster Linie den Religionshistoriker und Bibelexegeten an. Es handelt sich um den Fall einer Konversion, die in die Reihe der Massenaustritte aus dem Judentum gehört, die aus den durch den falschen

Messias Sabbatai Zewi hervorgerufenen sabbatianischen Wirren mit ihren enttäuschten Messiashoffnungen resultierten. Kempers literarische Wirksamkeit und Lehrtätigkeit als Orientalist an der Universität Uppsala werden eingehend dargestellt. — Der dritte Teil, „Rabbinische Studien in Schweden 1676—1756", geht von der Tatsache aus, daß kein Jahrhundert ein so intensives rabbinisches Studium aufzuweisen hat wie das der lutherischen Orthodoxie, und zwar in allen Kulturländern Europas, ohne daß der wissenschaftliche Ertrag dieser Studien schon für irgendeines dieser Länder gesichtet und gewürdigt wäre. Diese Arbeit wird von dem Vf. hier für Schweden geleistet. Der vierte und letzte Teil bringt eine Quellensammlung „Jüdisches in Reiseberichten schwedischer Forscher".

Die von tiefer Gelehrsamkeit zeugenden Studien von Schoeps sind eine Fundgrube nicht nur für den Judaisten und Theologen, sondern auch für den Historiker, der die geistesgeschichtliche Bedeutung der mystischen, spiritualistischen und messianisch-chiliastischen Untergründe des 17. Jahrhunderts zwischen Orthodoxie und Pietismus zu würdigen weiß. Zugleich wird, worauf das Vorwort des Vf.s mit Recht verweist, der Wandel zur „modernen" Welt an einer Spezialfrage, den veränderten Einstellungen zum Judentum, dargestellt. Die Themen des Zionismus und der Emanzipation sind in diesem Zeitraum zum ersten Male angeschlagen.

Berlin-Lichterfelde-West. *Carl Hinrichs.*

The Politics of the Prussian Army 1640—1945. By GORDON A. CRAIG. Oxford, Clarendon Press 1955. 536 S. 50 sh.

Daß die politische Geschichte der preußischen Armee, von der Einführung des stehenden Heeres bis zum Ende der deutschen Wehrmacht, in Deutschland bisher noch keine Darstellung gefunden hat, ist kein Zufall. Nicht als ob es bestreitbar wäre, daß ein derartiger, mit Energien geladener Körper sich den ihm gemäßen politischen Einfluß im Staate geschaffen hätte. Dabei hat die Armee über ihr Verhältnis zum Staat gewiß nicht nur meditiert, und das bekannte Wort von Konstantin von Alvensleben: „Ein preußischer General stirbt, aber er hinterläßt keine Memoiren", mochte in gewisser Weise die Haltung gegenüber dem politischen Tageskampf kennzeichnen. Aber Roons Ausspruch aus dem Jahre 1864 „Die Armee hat keine Berechtigung zu politischen Meinungsäußerungen, sie ist das Instrument, von dem die Politik den geeigneten Gebrauch macht" traf auch für die preußische Armee des 19. Jahrhunderts nicht zu und läßt sich vielfach widerlegen. Die Schwierigkeit liegt vielmehr darin, daß es nicht möglich erscheint, ein solches Thema über verschiedenartige Epochen hinweg zur Anschauung zu bringen. Muß es schon problematisch bleiben, was der Be-

griff „Armee" in Preußen bis zum Jahre 1918 beinhaltet hat, so ist die Geschichte des Reichsheeres in den folgenden 27 Jahren nicht mehr ohne weiteres als „preußische" Heeresgeschichte zu bezeichnen und zu begreifen. Aber selbst für die Zeit Wilhelms II., die am augenfälligsten die Glanzperiode der preußischen Armee zu verkörpern schien, ist die Frage sehr berechtigt, die S. A. Kaehler in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1942 (S. 398) stellte: „Was versteht man damals unter diesem schillernden Begriff ‚die Armee'? Denkt man nur an die ‚Gerichtsherren', d. h. die Generale, oder auch an die ihrer Gerichtsbarkeit unterstellten Heeresangehörigen einschließlich der jährlich neu eingestellten und ausscheidenden Massen der Wehrpflichtigen? Bevor man auf diese Frage eine einigermaßen zutreffende Antwort wird geben können, müßte erst der damalige Sprachgebrauch in den Regierungskreisen, dem Heere, der Öffentlichkeit (Parlament und Presse) genauer untersucht werden." Wenn diese Frage schon für eine uns noch so geläufige Vorstellungswelt wie die um 1910 aufgeworfen werden muß: welche andersartigen Begriffe umschließt das Wort „Armee" in der Zeitspanne vom 17. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts: Nicht allein militärtechnisch, verfassungsgeschichtlich, allgemein politisch, personalgeschichtlich und gesellschaftswissenschaftlich sind Fragestellungen auf Schritt und Tritt zu bewältigen; es zeigt sich, daß eine so eng mit dem allgemeinen staatlichen Leben verflochtene Institution wie das Heer nicht in der Literatur behandelt werden kann, ohne zugleich den Staat, seine wechselnden Formen und Entwicklungen, zur Anschauung zu bringen. Eine kaum lösbare Aufgabe. Heeresgeschichte ist bisher als eine Abfolge militärtechnischer, organisatorischer und verwaltungsmäßiger Einrichtungen beschrieben worden; politische Geschichte der Armee dagegen war, sofern überhaupt die Frage gestellt wurde, ein immanenter Bestandteil der Staatsgeschichte. Das hatte zugleich den Vorteil, den natürlichen Primat des Staates in der Politik klarzustellen, während der „politischen" Geschichte einer Armee zugleich unterstellt wird, daß eine eigenwillige oder gar dem Staat oder dem Volk schädliche Tendenz vorgelegen habe.

Zweifellos ist der Vf. von dieser Arbeitshypothese her ans Werk gegangen. Wie sucht er seine Aufgabe historiographisch zu lösen? In zwölf Kapiteln sind Einzelthesen abgehandelt, zu denen der Vf. früher schon einige Studien vorgelegt hatte und die nun streng chronologisch verzahnt zu einer Gesamtdarstellung gebracht worden sind: Armee und Staat (1640—1807), Reform und Reaktion (1807—40), Friedrich Wilhelm IV., Armee und Verfassung (1840—58), Armeereform und Verfassungskonflikt (1859—66), Krieg und Diplomatie in der Reichsgründungszeit, Der Staat im Staate (1871—1914), Armee und Außenpolitik (1871—1914), Militarismus und Staatskunst (1914—18), Armee und

Revolution (1918—20), Die unpolitische Armee (1920—28), Die politische Armee (1928—33), Hitler und die Armee (1933—45). Die zweifellos geschickt und kenntnisreich gewählten Themengruppen zeigen an, daß das Werk von einer gleichmäßigen Behandlung des Gegenstandes weit entfernt ist. Die Entwicklung bis zur Reformzeit wird auf 22 Seiten abgehandelt, bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges ist erst die Hälfte des Buches gefüllt, die zweite Hälfte und damit das eindeutige Interesse des Vf.s gehört der Reichswehr- und Hitlerzeit. Melden sich gegen diese Komposition Bedenken an, so hätten sich auch inhaltlich besser fünf Kerne herausschälen lassen, die weniger thesenhaft wirken und doch den Ertrag des Buches erfaßt haben würden: 1. Der Zuschnitt des Staates auf die Bedürfnisse der Souveränität als Ausgangspunkt für die Bedeutung der Armee (17./18. Jahrhundert), 2. Das Problem der politischen Armee im 19. Jahrhundert, 3. Kriegführung und Politik im 19. Jahrhundert, 4. Verfassungsgeschichtliche Analyse des Aufbaues und der Verwaltung der obersten Reichsbehörden (1871—1918) und die Stellung der preußischen Armee zu ihnen, 5. Das Problem der Staatskontinuität bei wechselnden Regierungssystemen und die Rolle der Armee (1918—1939).

Die versuchte Lösung in einem Gesamtthema geht also nicht auf; das Werk zerfällt mit einer gewissen Notwendigkeit in eine Reihe von einzelnen Problemen. Die Präponderanz des Militärs vor dem Staat ist in der preußischen Geschichte doch eine seltene Erscheinung und nicht die Regel. Die Kontinuität in der Rolle des stehenden Heeres über die Epochen hinweg besteht darin, für den Staat einzutreten und die Belange der Armee im Rahmen des Staates angemessen vertreten zu sehen — das ist bei allen kontinentalen Armeen der Fall. Wenn sich der Staat seinerseits die militärischen Belange zu eigen macht, dann ist dies eine staatliche Entscheidung. Würde z. B. der Vf. sagen wollen, die Royal Navy habe den Staat besiegt, wenn dieser in eigenem wohlverstandenem Interesse Anstrengungen zur Hebung der Seerüstungen macht?

Mit großem Einfühlungsvermögen und Verständnis ist der Vf. bemüht gewesen, den Problemen nahezukommen, wenn auch, mit Ausnahme des von ihm verarbeiten Groener-Nachlasses, die Quellenlage nicht besonders günstig gewesen ist. In jedem Falle war aber der Autor bestrebt, mit den Mitteln der exakten und verantwortlichen Historiographie zu gültigen Ergebnissen zu gelangen. Man kann es mit großer Achtung verfolgen, wie der Vf., sehr belesen und behutsam im Urteil, sorgfältig eine Studie nach der anderen verarbeitet und sich chronologisch durch ein verfilztes Gebiet weitertastet, in dem wegen der Berücksichtigung der allgemeinen Stilwandlungen bald kein roter Faden, statt dessen ein Dickicht von Problemen sichtbar wird. Es kann bei der Benutzung der vielfach aus zweiter Hand gearbeiteten Werke nicht

ausbleiben, daß Einzelepisoden, die mehr anekdotenhaft zu werten sind, manchmal übertrieben eingeschätzt werden. Zur Kennzeichnung der Atmosphäre und der Wirkung des Militärischen auf Öffentlichkeit und Lebensstil wird neben dem Simplicissimus auch Zuckmayers „Hauptmann von Köpenick" herangezogen, ohne die karikaturhaften Wirkungen an den uns von Th. Fontane überlieferten Bildern richtigzustellen. Nicht nur die preußische Armee wird isoliert betrachtet, sondern der Vergleich mit anderen Staaten (Schweden im 17., Frankreich im 18. Jahrhundert!) fehlt. Durch Jany und Ritter gut geführt, ist der Vf. im allgemeinen bereit, sich die Ergebnisse der deutschen Geschichtsschreibung anzueignen, soweit sie für sein Thema bereits vorliegen. Indessen trifft man auch auf Formulierungen, denen nicht zugestimmt werden kann, so wenn der Vf. von der Zeit vor 1914 als einem „bewaffneten Frieden" und von einem „gefährlichen Einfluß der deutschen Armee auf die Außenpolitik" in diesen allgemeinen Wendungen spricht, ohne sie auf die wenigen konkreten Einzelfälle zu beschränken und eine Definition der „Armee" zu geben. Die politische Stellung und Rolle Falkenhayns ist recht verzeichnet, die Sendung Hentschs auf unzureichender Quellengrundlage berichtet — ohne daß diese Episode streng zum Thema gehörte. Als Außenstehender war der Vf. ständig darauf bedacht, mit einem umfangreichen und schwierigen Stoff vertraut zu werden. Freilich würde es der Verbindung zum lokalen Berliner Militärmilieu bedurft haben, um hinter „a unit called the Clockchafers (Maikäfer)" das Garde-Füsilier-Regiment zu erkennen (S. 358).

Wenn das Buch von Craig dazu beigetragen hat, die weit verbreitete Legende von der „unpolitischen Armee" in Deutschland zu zerstören, so ist dies schon ein Gewinn. Darüber hinaus ist eine Summe von Einzelbeobachtungen und Erkenntnissen zusammengetragen worden, die aufschlußreich sind und die ihren Platz in der Forschung behaupten werden. Wenn dennoch die politische Geschichte der preußischen Armee auch in dem vorliegenden Werk keine abschließende und letztlich befriedigende Darstellung finden konnte, so liegt das nicht an den bewunderungswürdigen Bemühungen des Vf.s, sondern an der Vielschichtigkeit einer Materie, die unter ein einziges Thema zusammenzufassen nicht möglich sein dürfte.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Halle als Ausgangspunkt der deutschen Rußlandkunde im 18. Jahrhundert. Von EDUARD WINTER. Berlin, Akademie-Verlag 1953. VII, 502 S., 4 Faksimile-Tafeln. Preis 32,— DM.

Die Pflege der west- und südslavischen Sprachen in Halle im 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Nationwerdens der west- und südslavischen Völker. Von EDUARD WINTER.

Berlin, Akademie-Verlag 1954. VI, 292 S., 4 Faksimile-Seiten. Preis 18,50 DM.

Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der hussitischen Tradition. Von EDUARD WINTER. Berlin, Akademie-Verlag 1955. VII, 568 S. Preis 42,— DM.
(Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für Slawistik. Nr. 2, 5, 7.)

Das Archiv der Franckeschen Stiftungen in Halle (und der persönliche Nachlaß Franckes) enthält eine Fülle ungehobener Schätze (vor allem Briefe, Tagebücher usw.) zur Geschichte der geistigen Ausstrahlung des hallischen Pietismus nach dem östlichen Europa. Sie auszuwerten hatte zuerst D. Čyževskyj in drei Abhandlungen (Kyrios 1938, 1939/40; Z. f. slav. Philol. 1938) begonnen. Diese archivalische Forschungsarbeit wurde dann nach dem Kriege von E. Winter fortgesetzt — in breiterem Rahmen und mit Unterstützung des „Kollektivs des Lehrstuhls für Geschichte der Völker der Sowjetunion an der Humboldt-Universität in Berlin". Die Ergebnisse liegen nun in drei Bänden vor, von denen der eine die Ausstrahlung des pietistischen Halle nach Rußland, der andere nach Ostmitteleuropa und in den Donauraum behandelt, während der dritte Band die Geschichte des tschechischen und slowakischen Exulantentums auf deutschem Boden behandelt. — In den Anhängen dieser Bände (S. 339—488; 191—277; 299—537) werden als Belege zu den einzelnen Kapiteln zahlreiche Briefe und Aktenstücke veröffentlicht: aus dem Archiv der Franckeschen Stiftungen, aus dem Berliner Francke-Nachlaß (jetzt in der Universitäts-Bibliothek Tübingen), aus dem Universitäts-Archiv Halle, aus dem Wirtschafts-Archiv der Franckeschen Stiftungen, aus dem Tagebuch Franckes, aus dem Deutschen Zentralarchiv in Merseburg (früher: Preußisches Geheimes Staatsarchiv in Berlin), aus dem Sächsischen Landeshauptarchiv in Dresden sowie aus den Stadtarchiven Zittau und Neusalza-Spremberg.

Der erste Band behandelt in einzelnen Kapiteln: Wirtschaftliche, „gesellschaftspolitische" und geistige Voraussetzungen — A. H. Franckes geistige Entwicklung und seine Auseinandersetzungen — Die Stiftungen Franckes, Mitarbeiter, Methoden der Durchsetzung — Franckes Interesse für den Osten und für Rußland im besonderen — Peter I. und Halle — Sonstige Wechselbeziehungen zwischen Halle und Rußland — Das Eindringen der Aufklärung in die russische Kirche und Halle — Die Petersburger Akademie der Wissenschaften und Halle — Die Pflege der russischen Sprache in Halle und von Hallensern — Halle in Estland und Livland — Halle und die Kunde von den asiatischen Völkern in Rußland.

Mit diesen Untersuchungen zielt der Vf. auf die Aufhellung der Frühgeschichte der Aufklärung in Rußland. Wenn sich von dem pietistischen Halle im Lichte der neuen archivalischen Entdeckungen auch nur ein verhältnismäßig schmaler Spalt in die Welt des europäischen Ostens öffnet, so ergeben sich doch recht tiefe Einblicke in die Zusammenhänge zwischen der deutschen Aufklärung und der „Europäisierung" Rußlands.

Länger als ein Menschenalter hindurch hat das pietistische Halle als Vermittler westlicher Ideen für Rußland eine überragende Bedeutung gehabt. Peter I. hat sich sehr für Halle interessiert. Hallenser gingen nach Rußland, Russen kamen nach Halle. Franckes große Pläne (Collegium russicum, russische Druckerei), wobei er von Ludolf und Leibniz unterstützt wurde, sind freilich nur zum Teil verwirklicht worden. Das Mißtrauen der orthodoxen Kirche gegen befürchtete pietistische Missionierungsabsichten und der politische Argwohn der russischen Regierung wegen der engen Beziehungen des hallischen Pietismus zu den protestantischen Mächten Preußen, England und Schweden (schwedische Kriegsgefangene in Sibirien!) haben dem pietistischen Einfluß gewisse Schranken gezogen. Aber der Einfluß Halles blieb mächtig genug. Die russische Aufklärung, vor allem ihr Wortführer Theofan Prokopovič, der hier auf Grund neuerschlossener Quellen ausführlich dargestellt wird, fanden in den Hallensern treue Bundesgenossen. Da die missionarische Gewinnung der Orthodoxie aussichtslos schien, wandten die Hallenser ihre Aufmerksamkeit bald den asiatischen Völkerschaften des russischen Reiches zu. Im Dienste dieser Zielsetzung gewann das Studium der orientalischen Sprachen in Halle erhöhte Bedeutung.

Der Hauptwert dieser Neuerscheinung liegt in der Erschließung und Verwertung bisher unbekannter archivalischer Quellen. Das russische wissenschaftliche Schrifttum ist umfassend herangezogen. In der Benutzung des westlichen Schrifttums lassen sich Lücken feststellen (so fehlt z. B. die einzige vorhandene Biographie des Orientalisten Bayer: Franz Babinger, Gottlieb Siegfried Bayer [1674—1738]. Ein Beitrag zur Geschichte der morgenländischen Studien im 18. Jahrhundert. München 1915). — Ob die wiederholt und mit Nachdruck betonte Eigenständigkeit der russischen Geistesentwicklung schon für das 18. Jahrhundert mit Recht behauptet wird, vermag ich im einzelnen nicht zu beurteilen.

Dieselbe Anerkennung verdient der zweite Band, worin auf Grund bisher unbekannter archivalischer Quellen in einzelnen Kapiteln die Beziehungen des hallischen Pietismus zu den verschiedenen Gebieten und Völkern Ostmitteleuropas und des Donauraumes behandelt werden: Schlesien — die Sorben — Litauische Sprachpflege — Polnische

Sprachpflege — Tschechen und Slowaken. Die hallischen tschechischen und slowakischen Drucke — Ungarn und Rumänen — Die südslawischen Völker: Bulgaren, Serben, Slowenen. (Der im Titel gebrauchte Ausdruck „west- und südslavische Sprachen" ist also, da auch die nichtslawischen Litauer, Ungarn und Rumänen behandelt sind, zu eng.)

An die Fragestellung des zweiten Bandes knüpft der dritte Band an. Er schildert das Schicksal jener tschechischen und slowakischen Anhänger der Reformation, die im 17. und 18. Jahrhundert um ihres Glaubens willen als „Exulanten" den von dem Geist der Gegenreformation erfüllten Habsburgerstaat verließen und sich in Schlesien, Sachsen und Brandenburg eine neue Heimat suchten. Der Zustrom dieser fleißigen Exulanten war auf geistigem, aber auch auf wirtschaftlichem Gebiet von beträchtlicher Bedeutung für den Aufschwung des protestantischen Norddeutschlands. So hatten vor allem an dem Aufschwung Berlins tschechische Exulanten einen beachtlichen Anteil. Um so erschreckender mutet die von dem Vf. betonte Engstirnigkeit der lutherischen einheimischen Bevölkerung an, die den Exulanten mit Mißtrauen und Abneigung gegenüberstand.

Der Vf. sieht die geistesgeschichtliche Bedeutung des tschechischen und slowakischen Exulantentums in seiner dreifachen Auswirkung: 1. Das Opferleben der Exulanten führte den Gedanken der Freiheit zum Siege, wobei — nach Ansicht des Vf.s — Glaubensfreiheit und Befreiung von der Leibeigenschaft eng verbunden waren. Der Ertrag dieser Kämpfe, der Sieg der Toleranzgesinnung kam innerhalb des Habsburgerreiches freilich nicht dem Protestantismus, sondern dem Josephinismus zugute. — 2. Die Exulanten haben in ihrer deutschen Wahlheimat die Pflege des heimischen tschechischen Schrifttums sich zur besonderen Aufgabe gemacht. An zahlreichen deutschen Druckorten wurden tschechische Werke veröffentlicht: in Pirna, Zittau, Dresden, Halle, Berlin, Lauban, Brieg. So wurde im Exil die klassische tschechische Literatursprache der Kralitzer Bibel über die schwierigen Jahrhunderte der Gegenreformation hinübergerettet in das 19. Jahrhundert, das Jahrhundert des erneuten nationalen Aufstieges. — 3. Die Exulanten haben überall das Bewußtsein der slawischen Wechselseitigkeit geweckt. Dabei ist insbesondere die slowakische Vermittlung zu den ungarländischen Serben von Bedeutung geworden. Wichtige Bindeglieder dieser Vermittlung waren die lutherischen Lyzeen in Preßburg, Raab und Ödenburg, die nicht nur von Deutschen und Madjaren, sondern auch von Slowaken und Serben besucht wurden. Von diesen Lyzeen nahm die werdende „allslawische Aufklärung" ihren Ausgang. In der Tradition des slowakischen Exulantentums wurzelte auch der lutherische Slowake Šafarik, der während seiner

Tätigkeit als Direktor des serbischen Gymnasiums in Neusatz die Gedanken der Aufklärung an die Serben vermittelte. — Angesichts dieser starken Einwirkung der Tschechen und Slowaken auf die Serben spricht der Vf. in kühner Ausdrucksweise davon, daß „der serbische Hussitismus" an die hussitisch-protestantische Tradition der slowakischen Emigration in Deutschland angeknüpft habe.

Eine mit besonderem Nachdruck herausgestellte These des Vf.s behauptet den Zusammenhang von hussitischer Tradition, Exulantentum und Bauernaufständen. Der berufenen Einzelforschung muß es überlassen bleiben, zu prüfen, ob hier nicht der „gesellschaftspolitisch" bedingte derzeitige Standort des Vf.s zu gewissen Überzeichnungen geführt hat. Unter diesem Gesichtspunkt wäre auch die von dem Vf. angewandte Periodisierung in eine adlig-bürgerliche, bürgerlich-bäuerliche und bäuerliche Emigration zu prüfen.

Diese Werke sind grundlegende Beiträge zur Geschichte der deutschen Geistesausstrahlung in den Raum unserer östlichen Nachbarvölker. In der Berührung mit dem hallischen Pietismus erscheinen Volkwerdung und Individuation dieser jungen Völker in neuer Beleuchtung. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bereiten die Beziehungen zu dem pietistischen Halle überall der Aufklärung den Weg, am stärksten vielleicht bei Tschechen und Südslawen. Dabei wird auch die enge Verbindung des hallischen Pietismus mit der preußischen Politik sichtbar. — Besondere Hervorhebung verdient die wahrhaft europäische Weite der Betrachtung, die Europa nicht hinter Wien aufhören läßt, und das Freisein von jener Überheblichkeit, die sich unter dem Ausdruck „Kultureinfluß" vielfach zu verbergen pflegt. Die geistige Ausstrahlung Halles wird unter dem Bilde der „Begegnung" geschildert. — Alles in allem wird man feststellen müssen, daß diese Veröffentlichungen echte wissenschaftliche Entdeckungstaten sind. — Möge uns der Vf. nach allen diesen gewichtigen Vorarbeiten eines Tages auch die „kirchliche Ideengeschichte" des 18. Jahrhunderts schenken, die wir von ihm erwarten dürfen!

München. *Georg Stadtmüller.*

Europabild und Europagedanke. Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Von HEINZ GOLLWITZER. München, C. H. Beck 1951. 464 S. Brosch. 25,— DM. Lw. 30,— DM.

Wenn der Rezensent sich mit der Besprechung dieses bedeutenden Buches arg verspätet hat, so ist es zwar keine Entschuldigung, aber doch eine Beruhigung für ihn, daß es sich nicht um ein Buch handelt, das von politischen Aktualitäten abhängig ist. Bei aller Betonung, daß die „unüberhörbaren Fragen" der politischen Situation die tiefere

Ursache für die Entstehung seiner Arbeit gewesen sind, und ohne seine persönlichen Auffassungen zur Aktualität des Europaproblems verhehlen zu wollen, geht es G. „allein um eine geschichtswissenschaftliche Aufgabe" und nicht um einen neuen Beitrag zur Europapublizistik. Kommt er doch am Schlusse dieser Arbeit zu der nüchternen Feststellung, daß der globale Charakter des Weltgeschehens „wohl die Reste europazentrischer Vorstellungen mehr und mehr ad absurdum führen" wird, und daß der heute unternommene Versuch, die europäische Einheit herzustellen, „in vieler Hinsicht ein postumes Unterfangen ist, ein Tun, zu dem sich seinerzeit ein unabhängiges Europa nicht imstande gezeigt hat". Aber auch wenn Europa als „Erdenkönigin" abgedankt hat, bleibt dem Europagedanken in einer Mittelstellung zwischen Nationalstaatsdenken und dem Gedanken einer Weltorganisation eine wichtige Funktion, denn solange „die Demokratie noch auf der Stufe des Nationalismus verharrte", war der Gedanke der notwendigen übernationalen Zusammenschlüsse nicht zu verwirklichen. Die Wendung von den Nationalismen zum europäischen Gedanken, und zwar im Bewußtsein der Massen, erscheint gewissermaßen als Vorstufe und Voraussetzung für die Einordnung in die Weltökumene.

Wenn so die Geschichte des Europabildes und des Europagedankens in Deutschland zugleich mit der Feststellung des Endes des Europäismus geschrieben wird, so beginnt wieder einmal die Eule der Minerva erst in der Dämmerung ihren Flug. Es zeigt sich hier eine merkwürdige Dialektik: bewußtes, programmatisches Europäertum nimmt infolge der durch den Nationalismus herbeigeführten Katastrophen in demselben Maße zu, wie infolge des gleichen, demokratischen Nationalismus das selbstverständliche Europäertum in Kultur, Gesittung und Lebensart weithin verschwunden ist. Daß es aber neben diesem selbstverständlichen Europäertum der regierenden Häuser, der Aristokratie, der Kirchen, der Gelehrten, Künstler usw. bereits ein von Publizisten, Historikern, Juristen und reflektierenden Politikern getragenes bewußtes Europäertum gegeben hat, daß also eine Kontinuität zwischen einem älteren reflektierten Europabewußtsein intellektueller Eliten und dem modernen zur breiteren Öffentlichkeit durchgebrochenen Europadenken besteht, ist durch das vorliegende Buch in grundlegender Weise dargetan. Der Schwerpunkt seiner Untersuchungen liegt im späteren 18. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in einer Zeit also, die vor der vollen Herrschaft der nationalistischen imperialistischen Mächte liegt. Ein einleitender Abschnitt schafft terminologische Klarheit: unter „Europabild" wird die universalgeschichtliche und weltpolitische Auffassung Europas als einer Völkerfamilie, Kultureinheit und politischen

Schicksalsgemeinschaft verstanden, unter „Europagedanke" die Kundgebungen europäischen Gemeinschaftsbewußtseins und Vorschläge zur Organisation des Erdteils. Das eine ist Darstellung dessen, was Europa ist, das andere Forderung, was und wie Europa sein soll. Beides steht in wechselseitiger Abhängigkeit und Durchdringung. Weiterhin werden im Anschluß an E. Rosenstock die meist wahllos gleichgesetzten Begriffe „Abendland" und „Europa" geschieden: „Abendland" als Begriff der ideellen Einheit der Christenheit und der Fortsetzung des weströmischen Reiches ist spätantiken Ursprungs, an der Entstehung des neuzeitlichen Europabegriffes sind die Glaubensspaltung, die überseeischen Entdeckungen und die Ausbildung des neuzeitlichen Staatensystems wesentlich beteiligt. Abendland ist wesentlich Einheit, Europa Einheit in der Vielheit. Zugleich bedeutet der Übergang vom Abendland zu Europa Säkularisierung; aus humanistischen Ursprüngen formt sich der Stand des vom Klerus emanzipierten Bildungseuropäers, der zum Träger des neuzeitlichen Europadenkens wird. Nicht die Väter des Konfessionalismus, die Luther, Calvin, Loyola, haben die „Qualität des spezifisch Europäischen", das neue säkulare Europa siedelte außerhalb der Konfessionen „in der unionistischen, der irenischen, der naturrechtlich-aufklärerischen Zone". Wenn so Europa als die säkularisierte Fortsetzung und Erweiterung der abendländischen Christenheit verstanden wird, so ist es doch vom Abendland so wenig zu trennen „wie eine Entwicklungsstufe von der anderen bei ein und derselben Persönlichkeit". Das Abendland lebt in Europa weiter, alle Bausteine Europas sind durch das Sieb des Christentums gegangen. In diesem humanistisch-aufgeklärten säkularen Europabegriff liegt zugleich das Schicksal seiner Exklusivität beschlossen, die Tatsache, daß Europadenken vor dem 20. Jahrhundert nie in die Massen gedrungen ist. Neben dem Europagedanken der geistigen Führungsschichten und sich mit ihm durchdringend oder auseinandersetzend, erscheint das Europadenken aus Staatsräson, das Bestreben, die Sonderziele und Vormachtshoffnungen der Großstaaten europäisch zu rechtfertigen und verständlich zu machen.

G. gibt eine Entwicklung des deutschen Europagedankens im Rahmen der europäischen politischen und Geistesgeschichte. Deren Phasen bezeichnen auch die Stufen des spezifischen Europadenkens. Gleichwohl treten bestimmte durchgehende Grundmotive dieses Denkens hervor, die in immer neuen zeitlich und individuell bedingten Kombinationen erscheinen. Da ist zunächst das Problem der Absolutheit der europäischen Kultur, der eigentliche Europäismus, die Vorstellung Europas als des Zentrums der Welt, die die Geschichte unter dem Aspekt sieht, daß ihr Telos die Hervorbringung und Ausbreitung der europäischen Kulturwelt sei. Die Komplementärerschei-

nung dieses absoluten europäischen Kulturbewußtseins ist das in leichterer Form schon im Aufklärungszeitalter einsetzende europäische Dekadenzbewußtsein, hervorgerufen zunächst durch Exotismus, koloniale Anklageliteratur, Vorstellungen vom „guten Wilden", Rousseaus Antieuropäismus, Voltaires Aufhebung der latent heilsgeschichtlichen „mittelmeerischen" Ableitung einer alleinverbindlichen europäischen Einheitskultur und ihre Ersetzung durch eine von Ostasien zum Okzident verlaufende Geschichtsfolge. Mit dieser ersten Erschütterung des Glaubens an die Absolutheit Europas hängt ein weiteres Motiv des Europagedankens zusammen: das Problem des Verhältnisses Europas zu Rußland und Amerika. Handelt es sich in der Aufklärung dabei jeweils nur um das Verhältnis entweder zu Rußland als hoffnungsvollstem Schüler europäischer Kultur (Leibniz, Voltaire, Schlözer, Herder) oder zu Amerika als einem neuen, besseren Europa, so kommen seit der napoleonischen Zeit Kombinationen auf, die alle drei Partner zugleich umfassen: die Vorstellung eines Europa in der „Zwickmühle" zwischen Ost und West, zwischen „republikanisch" oder „kosakisch", die Vorstellung von Europa als einer dritten Kraft, die Vorstellung einer durch Europa hindurchlaufenden Grenzlinie zwischen zwei Zonen verschiedener „Soziabilität", die Vorstellung einer slawischen Zukunft Europas im Gegensatz gegen den Westen, oder einer Einheit Europa-Amerika im Gegensatz zu Rußland usw. Dazu dann die verschiedenen Spielarten einer germanozentrischen Europaauffassung, teils in ein völkisches Sendungsgefühl auslaufend, teils als christlich-germanisches Europa und abendländisch-katholische Restauration auftretend, teils die Form eines Nord-Süd-Gegensatzes von Germanisch-Protestantisch zu Romanisch-Katholisch annehmend, der dann wieder versöhnt in der Vorstellung der spannungsvollen Einheit der germanisch-romanischen Völker (Novalis, August Wilhelm Schlegel, Ranke) erscheint, während bei Fr. Schlegel wohl zum ersten Male die Einsicht auftritt, daß Europa im 19. Jahrhundert „einen weltgeschichtlichen Richtungswechsel von Nord-Süd zu West-Ost durchmache". Zu dieser auch in der kulturellen und religiösen Sphäre verankerten Europaproblematik treten Vorstellungen rein politischen Inhalts: Kontinentaleuropa, Mitteleuropa, Hegemonie und Gleichgewicht, Völkerbund und Schiedsgericht, Wirtschaftsräume als Ordnungsprinzip usw.

Im Rahmen einer Besprechung können alle diese Motive nur in äußerster Vereinfachung wiedergegeben werden; den Reichtum und die Differenziertheit ihres Mischungsverhältnisses bei den einzelnen Wortführern, wie es von G. in nie ermüdender, oft glänzender Interpretation herausgearbeitet wird, auch nur anzudeuten, ist unmöglich. Obwohl das Buch äußerlich die Form einer dichten Folge von Studien

über das Europadenken einzelner literarischer Richtungen und Persönlichkeiten hat, bleibt dem Leser die Vorstellung einer inneren Gesamtentwicklung des Problems stets gegenwärtig. Von dem platt empirischen Europabild einer rationalistisch-statistischen Staatenkunde und von den naturrechtlichen Europakonstruktionen der Staats- und Völkerrechtslehrer, von der Auffassung Europas als eines „Aggregats", schreitet die Entwicklung weiter zu dem Bild eines lebendigen Organismus von Nationalpersönlichkeiten. Als eine Achse des Buches erscheint geradezu das Kapitel über die innere Auseinandersetzung mit dem napoleonischen Europasystem, das das Europadenken Deutschlands auf einen ersten Höhepunkt bringt, sowohl bei den Anhängern wie bei den Gegnern Napoleons. Denn auch diese, die Romantiker, die „Gleichgewichtskonservativen" und sogar die ersten Nationalisten, die noch keineswegs außerhalb der Humanität oder gegen sie standen, waren und mußten Europäer sein. Hier wird der Grund für das Europadenken der kommenden Jahrzehnte gelegt, das natürlich im Widerstreit der Erhaltungs- und der Bewegungstendenzen steht. Zu den schönsten Partien des Buches rechne ich die über den höchst differenzierten kontinental-konservativen Europäismus der Restauration, der Metternich und Gentz, der Bannerträger der Heiligen Allianz wie Franz v. Baaders, vor allem des fast vergessenen C. F. v. Schmidt-Phiseldeck und der „restaurativen" Romantiker A. Müller, Fr. Schlegel und J. Goerres. Ebenso reich instrumentiert aber sind die Äußerungen der Gegenseite, des liberalen Europäertums und des demokratischen Jungen Europa. Natürlich ist der Grad der Belehrung und neuen Einsichten geringer oder größer je nachdem, ob es sich um geistesgeschichtliche Persönlichkeiten handelt, die schon immer im Brennpunkt des Interesses und der Auseinandersetzung gestanden haben oder nicht. So wird man, zwar fast immer zustimmend, aber doch mit dem Gefühl, sich auf altbekanntem Terrain zu bewegen, Abschnitte wie die über Gentz, Novalis, Hegel, Marx, Ranke, Burckhardt lesen, während andere, wie die über Justi, N. Vogt, Heeren, K. Chr. Fr. Krause, Schmidt-Phiseldeck u. a., schon stofflich, vor allem aber durch ihre geistesgeschichtliche Interpretation und Einordnung das höchste Interesse zu erwecken vermögen. In dieser Hinsicht scheint sich mir besonders das letzte Kapitel über „Europäisches Denken im Zeitalter Napoleons III. und Bismarcks" mit seinen Abschnitten über Fallmerayer, C. Frantz, Buss, Lasaulx, Jörg, Fröbel und Diezel auszuzeichnen, liegt doch in der Beschäftigung mit der außerordentlich vielseitigen politischen Gedankenwelt Fröbels einer der Keime für das ganze Buch, das man zu den wichtigsten Erzeugnissen der deutschen Geschichtswissenschaft nach 1945 wird zählen müssen.

Berlin-Lichterfelde-West. *Carl Hinrichs.*

Modern Germany. Its History and Civilization. By KOPPEL S. PINSON. New York, MacMillan Comp. 1954. XV, 637 S. $ 10,—.

Pinsons Buch ist einer der ernstesten Versuche des Auslandes, sich mit dem schweren Problem der deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert auseinanderzusetzen. Es beruht auf fast 20jähriger Beschäftigung mit dem Gegenstand. Studien zur Bedeutung des Pietismus im 17. und 18. Jahrhundert, einer langen Reihe von Beiträgen zur Encyclopedia of Social Sciences, schließlich immer wiederholten Besuchen Deutschlands, zuletzt in den Besatzungsjahren 1945/46, die zu einer deutlich spürbaren Verbindung mit Friedrich Meinecke geführt haben.

Unter bewußter Zurückdrängung der politischen Ereignisse hat Koppel S. Pinson versucht, das Problem der deutschen Tragödie wesentlich von der Seite der Ideengeschichte, der sozialen- und Wirtschaftsgeschichte, sowie der Analyse der bleibenden politischen Strukturverhältnisse (Verfassung, Parteien und öffentliche Meinung) her zu beantworten. Der bestimmende Wertgesichtspunkt ist klar und deutlich ausgesprochen. Von dem ihm kongenialen Boden einer liberalen Demokratie, des Humanismus und der jüdisch-christlichen Tradition aus soll die Frage nach den tieferen Ursachen der bleibenden Schwäche von Liberalismus und Demokratie, der Wegetrennung des modernen Deutschlands von der politischen und der Ideenwelt des Westens beantwortet werden — eine Fragestellung, die oft genug zur konstruktiven Vergewaltigung gerade der deutschen Geschichte geführt hat.

Diese Gefahr ist hier grundsätzlich durch die klare Einsicht (S. 2) begrenzt, daß die Hauptursache für die komplizierte Gestalt der modernen deutschen Entwicklung im Gang der Geschichte selbst gesucht werden muß. Der vornehmste Vorzug dieser Darstellung beruht in einem feinen Verständnis für das Element der Individualität in der Geschichte, in dem sich die tiefe und aufrichtige Verehrung Friedrich Meineckes widerspiegelt. Dieses Verständnis ist genährt durch ein wirklich inneres Verhältnis zum deutschen Geistesleben, das für alle großen Wandlungen der Entwicklung seit Aufklärung und Klassik offen ist, auch in der Kritik (besonders deutlich etwa bei den politischen Historikern, selbst dem jungen Treitschke, aber auch bei Friedrich Nietzsche und Richard Wagner) objektiv zu nuancieren versteht und vielleicht am glänzendsten in dem offenen Verständnis für die reiche Bewegtheit des deutschen Geisteslebens, Wissenschaft, Literatur und Kunst, selbst in der vielgescholtenen Zeit der Weimarer Demokratie zutage tritt.

Gewiß fehlt es im einzelnen nicht an konstruktiven Übertreibungen und den unvermeidlichen Irrtümern einer so anspruchsvollen Syn-

these: kann man die Zwiespältigkeit des modernen Deutschlands wirklich darauf zurückführen, daß es niemals völlig und gründlich vom Christentum erobert worden sei (S. 4)? Tritt hier wie in der schroffen Gegenüberstellung einer antik-christlichen und einer spezifisch germanischen Linie (die sich auf Thomas Mann und Dostojewski beruft) nicht die Gefahr einer bloß literar-historisch konstruierenden Ideengeschichte deutlich zutage? So berechtigt der Hinweis ist, daß die Romantik entscheidend zu der Wegetrennung des deutschen und westlichen Geisteslebens beigetragen habe (wobei P. ihre Leistung für geschichtliches Denken und Geisteswissenschaften keineswegs verkennt), bleibt es doch auch bei ihm in dieser generalisierenden Formel fragwürdig, wenn er meint: Wilhelminian pan-Germanism as well as nazi-expansion drank deeply from the romantic nationalist universalism (S. 48).

Es ist ein Einzelirrtum, wenn er den Freiherrn vom Stein (S. 37) durch „Haß" gegen das Ausland in preußische Dienste geführt sieht; auffälliger ist schon, wenn die Metternich-Auffassung Srbiks, die sich doch sicherlich mit der mehr publizistischen Bezeichnung des österreichischen Staatsmannes als eines „guten Europäers" nicht deckt, schroff als die These eines „reactionary nationalist" abgelehnt wird.

Auch an der freilich nur sehr knapp gestreiften Vorgeschichte des ersten Weltkrieges fällt die Entschiedenheit auf, mit der der Vf. die Thesen Bernadotte Schmitts übernimmt. Es trifft sicher das von Ludwig Dehio mit so großem Ernst aufgenommene Problem der potentiellen deutschen Hegemonie in Europa, wenn P. auf den irrationalen Einschlag des deutschen Nationalismus als eine nicht fortzudenkende Ursache der Katastrophe hinweist. "This was the unintelligible but very real factor in German Foreign Policy which did not emerge with full clarity until it was magnified many more times over by Hitler and the Nazis." (S. 303.) Aber gerade wenn der Ernst dieser Fragestellung keineswegs bestritten wird, bleibt es ein entscheidendes Anliegen des Historikers, die vorhandenen Grenzen nicht zu verwischen. Wilhelm II. ist in manchen Schwächen gewiß „a modest but real forerunner of Wilhelm III. or Adolf Hitler" (S. 277), aber gerade bei einem solchen Thema ist es die Nuance, von der der Wahrheitsgehalt der These abhängt, und diese Nuancierung ist kaum genügend durchgeführt — oder doch nur durch die indirekte Stellungnahme der späteren Abschnitte des Werkes über den Nationalsozialismus (S. 479ff. und S. 500ff.) deutlich gemacht. Diese widmen zwar seinen „Wurzeln" ein besonderes Kapitel, betonen aber doch ausdrücklich, daß die bekannte Reihe von Friedrich II. über Fichte zu Hegel nicht bedeuten könne und bedeuten solle, that all these and other such figures in German history were nazis (S. 508). P. betont, daß Emotionalismus, Naturalismus und

fessellose Dynamik der totalitären Bewegung auch in Deutschland erst und nur als Produkt der modernen massendemokratischen Gesellschaft (S. 492) denkbar geworden seien, „Nazism was specifically a 20th Century phenomenon and can be understood only as such" (S. 504). Auch das Problem der Nietzsche, Treitschke und Spengler ist ihm nicht ein Problem der direkten Verantwortung, sondern der Anknüpfung, die sie dem entstellenden Mißbrauch gewährt haben.

Das Werk als Ganzes aber erinnert an G. P. Gooch's berühmtes Deutschland-Buch aus dem Jahre 1925 durch das hohe Maß objektiven Verständnisses, mit dem es über die innersten Fragen der Geschichte einer fremden Nation handelt: das tritt hervor, wenn der humane Gehalt im Dichten Schillers und der universale Gehalt im Denken Fichtes warm hervorgehoben, wenn die Leistung der großen preußischen Reform im Anschluß an Seeley gewürdigt wird. Es ist bei aller Kritik der Romantik in der Wertung ihrer Leistung für das historische Denken unverkennbar. Die Geschichte der Revolution von 1848 kreist um die Thesen Namiers, ohne die Herabwertung der „Revolution der Intellektuellen" zu übernehmen, mag auch die Sympathie für die demokratische und radikale Linke unverkennbar überwiegen.

Der Bismarck der Reichsgründung ist im ganzen für P. der Machtpolitiker geblieben, der drei Kriege in logisch bewußter Steigerung entfesselt hat. Aber wenn so die politische Geschichte sich vielleicht am ersten der Neigung zu einer gewissen Simplifizierung der Linien nicht ganz entzogen hat, finden sich doch auch hier im einzelnen Züge strenger Objektivität: auf die Behandlung der kleindeutschen politischen Historiker ist schon hingewiesen worden. Die kritische Behandlung von Constantin Frantz (S. 120): A curious blend of pangerman expansionism with traditional universalism) ist ein weiteres Beispiel der selbständigen Stellungnahme zu umstrittenen Fragen, die oft genug wesentlich schematischer behandelt wurden, als es hier geschieht.

Höhepunkte des mit der neueren Zeit an Umfang und Intensität der Behandlung sich steigernden Buches sind vor allem die Kapitel über politische und soziale Struktur sowie wirtschaftliche und technische Entwicklung des Bismarckreiches, die die radikale Umwälzung des deutschen Lebens durch eine binnen 30 Jahren vollendete Nachholung der industriellen Revolution glänzend illustrieren, ebenso aber auch die Charakteristik der Weimarer Demokratie.

P. schließt mit der von seinem Wertstandpunkt aus sich aufdrängenden, zweifelnden und etwas skeptischen Frage nach den Zukunftsaussichten der Demokratie im modernen Deutschland: the prospects for success are fare from propitious (S. 571), aber auch mit dem Hinweis, daß eine gedeihliche Lösung mit den geschichtlichen

Kräften des deutschen Lebens rechnen müsse, sich nicht einfach über sie hinwegsetzen könne. In seinem Einspruch gegen den Versuch, Richard Wagner und seine Musik einfach als Herold des Nationalsozialismus zu diskreditieren (that does not lend itself to solid substantiation), wendet er gegen solche posthume Umdeutungen ein, daß sei nicht: the way of the sober historian of Ideas. Daß das Werk beanspruchen kann, mit gewissenhaftem Ernst um diese Sauberkeit des Denkens und der Methode gerungen zu haben, sollte auch denjenigen seiner Thesen, die anfechtbar oder unliebsam erscheinen können, den Anspruch auf ernsthafte Beachtung und Würdigung von deutscher Seite sichern.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

Le XIXe siècle, l'apogée de l'expansion européenne (1815—1914). Par ROBERT SCHNERB. (Histoire générale des civilisations, publiée sous la direction de Maurice Crouzet, tome VI.) Paris, Presses universitaires de France 1955. 627 S.

Die Charakteristik, die Albertini für den zuerst erschienenen fünften Band (Le XVIIIe siècle) der neuen Reihe und vorausschauend für das Gesamtunternehmen in unserer Zeitschrift (176, 1953, 579—582) gegeben hat, kann weitgehend auch für den vorliegenden Band als Grundlage dienen. Wie im Werk über das 18. Jahrhundert tritt die politische Geschichte, insofern sie Geschichte der Ereignisse, Entscheidungen und Individualitäten ist, stark zurück. Sie wird vorausgesetzt. Politische Geschichte, insofern sie politisch-soziale Strukturen und Bewegungen zum Inhalt hat, ist breit in das Werk eingeflochten. Sie erscheint sogar gelegentlich in den Kapitelüberschriften (z. B. I, 6 und II, 9). Doch liegt gerade hier nicht die starke Seite des Buches. Die Darstellung als „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" zu bezeichnen, hieße ihr Unrecht tun. Sie enthält vielmehr die Fülle dessen, was mit dem Begriff „civilisation" gemeint ist, der so selbstverständlich erscheint, daß über ihn keine Rechenschaft gegeben zu werden braucht.

Wurde das 18. Jahrhundert als die Zeit einer „révolution intellectuelle, technique et politique" gesehen, so hat sich für das 19. Jahrhundert als großes Thema ergeben: die Entfaltung dieser Revolutionen und die Auseinandersetzungen mit ihnen, die fortschreitende Dynamik Europas sowohl in seinen revolutionierten Kerngebieten des Westens und der Mitte wie in seiner Ausbreitung als „animatrice du monde". Immer wieder kommt zum Ausdruck, daß das Hauptproblem der „civilisation" im weltgeschichtlichen Verstande für das 19. Jahrhundert darin zu erblicken ist, daß Europa mit seinen Revolutionen

seine Zivilisation über die Erde ausdehnte, in diesem Vorgang seinen höchsten Glanz und zugleich — wenn auch erst in Anfängen und selten im Bewußtsein vollzogen — im Reagieren anderer Zivilisationen oder Kulturkreise seine Grenzen erlebte, womit bereits zur Thematik einer „histoire des civilisations" unserer Gegenwart übergeleitet wird. Obgleich diese Auffassung dem Buche zugrunde liegt und in der Durchführung erhärtet wird, wird sie doch nur allenfalls angedeutet, nicht jedoch über das Positive hinausgehoben, in die Nähe geschichtlicher Theorie gebracht oder geschichtsphilosophisch bezogen. Doch liegt darin nicht ein Versäumnis, sondern eine bewußte Begrenzung des Verfassers, der in besonders hervorragender Weise das Erbe eines historischen Positivismus erfüllt und einer mehr phänomenologischen Bemühung, die bei seiner umfassenden Thematik nahe liegen könnte, fernstehen will.

So wünschenswert vielfach auch engere Beziehungen zur Theorie benachbarter systematischer Wissenschaften wie z. B. der Soziologie in ihren einzelnen Zweigen einschließlich der Bevölkerungslehre oder der Wirtschafts- und Staatswissenschaft gewesen wäre, damit aus dem unermeßlichen Stoff historisch erlaubte, ja erwünschte Abstraktionen des Wesentlichen hätten induziert werden können, so darf doch eine solche Feststellung, die etwas nicht Vorhandenes, ja nicht Beabsichtigtes trifft, nicht zum Irrtum einer Abwertung der ungewöhnlichen Leistung führen, die sowohl in der denkerischen Verarbeitung der Stoffmasse als auch in der gestaltenden Kraft gesehen werden kann. Der Stoff ist so kenntnisreich, geistvoll und mit einem Sinn für lebendige Zusammenschau zur Form gebracht worden, daß ein literarisches Kunstwerk voller Anschaulichkeit zustande gekommen ist, das sich weit über ein übliches Handbuch oder Nachschlagewerk erhebt. Gute Bilder und Karten verstärken diese Anschaulichkeit.

Am besten gelungen erscheinen die breit ausgedehnten Teile, in denen von der technischen und von der wirtschaftlichen Zivilisation in außerordentlicher Mannigfaltigkeit die Rede ist. Ferner ist hervorzuheben, daß der außereuropäischen Entwicklung besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Die breiten Kapitel über Südamerika, die Länder des Islams, Ostasien und Afrika entsprechen dem Gewicht, das diesen Erdteilen in der Epoche ihrer Durchdringung oder Begegnung mit der Zivilisation und Revolution Europas zukommt.

Das Schrifttumsverzeichnis enthält weit überwiegend nur französische Literatur — ein Mangel, der im Widerspruch zu dem universalgeschichtlichen Anspruch des Buches steht und sich gelegentlich auch im Text, für den auf Einzelnachweise verzichtet wird, bemerkbar macht.

Münster (Westf.). *Werner Conze.*

Die Aufhebung der schweizerischen Söldnerdienste im Meinungskampf des neunzehnten Jahrhunderts. Von JOHANN JAKOB AELLIG. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 49.) Basel und Stuttgart, Helbing & Lichtenhahn 1954. 255 S.

Diese Basler Dissertation befaßt sich nicht mit der Aufhebung einer Institution, welche Jahrhunderte eidgenössischer Geschichte in hohem Maße charakterisierte, schlechthin, sondern sie geht in erster Linie den Zeugnissen der öffentlichen Meinung nach: Zeitungen, Broschüren und Verhandlungen in den Räten. Das reichhaltige Quellenverzeichnis beweist, wie sehr die Frage der ausländischen Dienste die Politiker des 19. Jahrhunderts beschäftigte. Doch scheint uns die Auswahl der handschriftlichen Quellen zu einseitig. Von den Archiven der typischen Söldnerkantone ist keines berücksichtigt. Die Wahl des Themas bedingt eine weitere Schwierigkeit, die Ae. nicht immer befriedigend löst: Die europäischen Ereignisse, die den Sturm der öffentlichen Meinung hervorrufen, werden oft zu wenig klar geschildert. Die Einleitung stellt etwas unvermittelt das Memorandum Bürgermeister Wettsteins von 1655 an die Spitze, obwohl die Diskussion um die Söldnerdienste bereits vor 1500, vor allem aber seit der Glaubensspaltung einsetzt. Die Motive, aus welchen die Gegner auf Aufhebung des Solddienstes plädieren, stammen meist noch aus der Zeit der Alten Eidgenossenschaft: religionspolitische Bestrebungen, aufklärerische und physiokratische Ideen und die wirtschaftliche Wandlung mit der zunehmenden Industrie. Die Französische Revolution bekämpft dann vor allem den Schutz der Monarchen durch schweizerische Truppen gegen den Willen des Volkes. Helvetik und Mediation bringen aber die Aufhebung nicht zustande, in erster Linie deshalb, weil die französischen Machthaber der schweizerischen Truppen für ihre eignen Ziele bedürfen. Die Restauration stellt auch die Militärkapitulationen mit fremden Fürsten, wenn auch in beschränkterem Maße, wieder her. Das Hauptgewicht der Arbeit Ae.s liegt auf der Entwicklung von 1830 bis 1859, von der Regeneration zum Bundesbeschluß. Hier findet man auch die besten Partien der sonst eher schwerflüssigen Darstellung, ein gerecht abwägendes Urteil, das etwa die inkonsequente Haltung gewisser radikaler Führer aufzeigt, welche den Dienst geschlossener Schweizertruppen in Neapel ablehnen, aber dem Zuzug schweizerischer Freischaren zur nationalen Revolution im Ausland Tür und Tor öffnen wollen. Das Schwergewicht der öffentlichen Meinung liegt in diesem Zeitabschnitt durchaus auf der Seite der Solddienstgegner. Sie verfügen über mehr und besser ausgebaute Zeitungen. Die wenigen konservativen Blätter vermögen mit ihren Stimmen nicht durchzudringen. So muß sich der Sieg über den Sonderbund und die Errichtung des neuen Bundesstaates auch gegen die Söldnerdienste wenden.

Die Bundesverfassung von 1848 läßt zwar noch die damaligen Kapitulationen bestehen, verbietet aber Erneuerung und neue Abschlüsse. In dieser Bestimmung zeigt sich vor allem der Einfluß der liberalen Mitte, welche es scheut, einen Rechtsbruch zu veranlassen. Hinsichtlich der Aufhebung der Söldnerdienste durch Bundesbeschluß vom Juli 1859 weist Ae. überzeugend nach, daß nicht so sehr der Druck der ausländischen Meinung und der Einzelvorfall der Meuterei in Neapel, als der feste Wille Bundesrat Stämpflis, die fremden Dienste in herkömmlicher Form zu Fall zu bringen, die bundesrätliche Wehrvorlage hervorbrachte. Im Parlament heftig diskutiert, wobei Philipp Anton Segesser als grundsätzlicher Verteidiger alten Herkommens und individueller Freiheit glänzt, trägt der damalige Bundesbeschluß die Schönheitsfehler einer Kompromißlösung in sich. Der Dienst in eigentlichen schweizerischen Fremdenregimentern wird abgedrosselt, in nationalen Truppen des Auslandes bleibt er noch offen. Die Würdigung der Rolle der öffentlichen Meinung in der Aufhebung des Solddienstes ist das Hauptverdienst der Untersuchung Ae.s. Eine Überprüfung, wie weit die natürlicherweise tendenziös gefärbte und mit Schlagworten um sich hauende Presse mit der Wirklichkeit der Solddienste übereinstimmt, steht noch aus. Doch hätte dies den Rahmen einer Dissertation durchbrochen.

Appenzell. *Rainald Fischer.*

Briefe. Von OTTO VON BISMARCK. Hrsg. und eingeleitet von Hans Rothfels. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 455 S. 17,80 DM.

Hans Rothfels hat der Neuausgabe von „Bismarck und der Staat" in kurzem Abstand eine Auswahl von Bismarckbriefen folgen lassen, die aller Voraussicht nach ähnlich wertvolle Dienste wie die frühere Sammlung leisten wird. Von 304 Briefen (soweit aufgenommen, sind sie vollständig wiedergegeben) entstammen 275 der Friedrichsruher Ausgabe (vornehmlich den Briefen Bd. 14, 1—2, und dem Band 6c); 16 Briefe sind den inzwischen hinzugetretenen Publikationen entnommen, über die der Anhang ein vollständiges Verzeichnis bringt; 13 Briefe sind bisher nicht gedruckt gewesen. Am wertvollsten ist die größte Gruppe von ihnen, Briefe an seinen Bruder Bernhard, die Zeitspanne von 1830 bis 1887 umfassend, die mit köstlich lebensvollen und frühreifen Briefe des „jungen Herrn" (1830—33) einsetzt, um mit der resignierten Klage des Alters zu enden: „Genuß ist nicht mehr"; selbst das Reiten sei nur noch „pflichtgemäße Gymnastik". Aber auch so wichtige Einzelstücke wie der von H. Goldschmidt erschlossene Brief an v. Alvensleben aus dem Jahre 1859 und das in der Erörterung über

Bismarcks Glauben so wichtige „Sündenbekenntnis" an Kleist-Retzow vom 4. 7. 1851 haben Aufnahme gefunden.

Die Ausgabe will den „Briefschreiber" Bismarck in seiner ganzen Unmittelbarkeit und Frische vorführen, der vor den bedeutendsten Rivalen der eigenen Generation, den Jacob Burckhardt, Treitschke und Gustav Freytag jene Überlegenheit einer faszinierenden Lebendigkeit besitzt, in der Künstlertum und schöpferische Kraft sich so überwältigend vereinigen, daß Gustav Heyse beim ersten Bekanntwerden Bismarckscher Briefe in ihm sofort den „Konkurrenten der Dichter" erkannte. Im Unterschied zu den Briefbänden der Friedrichsruher Ausgabe ist daher die Grenze zwischen privaten und dienstlichen Schreiben hier nicht mit mechanischer Strenge gezogen, sondern entscheidend der Maßstab der Unmittelbarkeit angelegt worden, mit der die Persönlichkeit zum Ausdruck gelangt. R. hat auf diesem Wege eine Auswahl geschaffen, die nicht durch Zufall wie ein vom persönlichen kommender Kommentar zu der von ihm vertretenen geschichtlichen Auffassung Bismarcks wirkt. Die knappen 6 Seiten der Einleitung, die er beigegeben hat, sind unwillkürlich durch die Beschwingtheit dieser Briefe mitgerissen worden. Sie gehören in ihrer Unmittelbarkeit, in der Feinheit des Verständnisses für den künstlerischen Rang dieser Briefe wie in der Intensität, mit der er den Stilwandlungen der Altersstufen nachgeht, zu dem Besten, was er über Bismarck geschrieben hat. Mit Gerhard Masur verkennt er nicht, daß diese Briefe nur das „Nebenprodukt" einer „hauptamtlichen welthistorischen Wirksamkeit" darstellen; aber Auswahl und Einleitung sind weit mehr als ein „Nebenprodukt": eine mit Dank zu begrüßende Führung zu dem zentralen Kern des historischen Problems, das so stark von der Persönlichkeit des Reichsgründers bedingt ist.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

Hans Delbrück als Kritiker der Wilhelminischen Epoche. Von ANNELISE THIMME. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Heft 6.) Düsseldorf, Droste-Verlag 1955. 166 S.

Die Hauptquelle dieser von S. Kaehler angeregten Arbeit sind die „Politischen Korrespondenzen", die Delbrück seit 1889 als Herausgeber der Preußischen Jahrbücher bis Ende 1919 regelmäßig allmonatlich veröffentlicht hat. Aus dem Nachlaß konnte die Vf.in ergänzend noch Briefe und die ungedruckten Erinnerungen der Witwe Delbrücks heranziehen. Auf Grund dieses Materials versucht sie zu zeigen, wie sich das Zeitalter Wilhelms II. in der Kritik eines geistig hochstehenden Publizisten aus dem gebildeten Bürgertum spiegelt.

Aktiv hat D. nur kurze Zeit, von 1884 bis 1890, am politischen Leben teilgenommen; er war zu eigenwillig, um sich in den engen Rahmen einer Partei einzufügen. Die Festigkeit seines Charakters hat er auch als Publizist in seiner Stellung zur Nationalitätenpolitik Preußens bewährt, indem er das Vorgehen gegen die dänischen Optanten in Nordschleswig mit einer Schärfe kritisierte, die ihm ein Disziplinarverfahren einbrachte.

Der Boden, auf dem er stand und von dem aus er die Entwicklung beurteilte, war das Bismarcksche Reich. Er bejahte aus innerster Überzeugung die monarchisch-konstitutionelle Regierungsweise, auch als ihr Wilhelm II. eine Wendung in ein persönlicheres Regiment des Monarchen gab. Noch in der kurz vor dem ersten Weltkrieg veröffentlichten Schrift über „Regierung und Volkswille" hat er sich unter Ablehnung des westeuropäischen Parlamentarismus zu ihr bekannt, weil sie im Gegensatz zu den in Einzelinteressen verstrickten Parteien eine überparteiliche Staatsführung gewährleiste. Diese konservative Grundeinstellung schloß ein bewußtes Eintreten für eine organische Weiterbildung nicht aus. Von Anfang an trat er für die Fortsetzung der von Bismarck eingeleiteten Sozialpolitik ein; die Erlasse Wilhelms II. vom Februar 1890 blieben für ihn lange Zeit, auch nachdem sie vom Kaiser selbst längst preisgegeben waren, die Richtschnur. An der ablehnenden Haltung der konservativen Partei, an ihrer immer schroffer sich ausprägenden Umwandlung in eine Vertretung der Interessen der Großgrundbesitzer hat er lebhaft Kritik geübt. Aber die Konsequenz, daß die Regierung sich von ihr mehr und mehr distanzieren und ihre Stütze in andern Schichten des Volkes suchen müsse, hat er nicht gezogen; die in der Partei maßgebenden Kreise waren und blieben für ihn die unentbehrlichen Träger der staatlichen Autorität.

Auch in der Beurteilung der Sozialdemokratie wich D. weit ab von den Konservativen, deren freikonservativen Gruppe er einst angehört hatte. Er wollte nichts wissen von einer Wiederaufnahme der Bismarckschen Ausnahmegesetzgebung, kämpfte energisch gegen die Umsturzgesetzvorlage von 1894, auch im Hinblick auf die Gefahren, die der Freiheit der Wissenschaft daraus erwachsen konnten, lehnte auch die Abschaffung des Reichstagswahlrechts ab, während er eine Reform des preußischen Dreiklassenwahlrechts für überflüssig hielt. Mit besonderem Nachdruck wandte er sich auch gegen die Polizeischikanen, mit denen die preußische Verwaltung die Lücke auszufüllen suchte, die das Erlöschen des Sozialistengesetzes 1890 gelassen hatte; sie richteten in seinen Augen durch die Erschütterung des Vertrauens zum Rechtsstaat mehr Schaden an, als sie nützen könnten. Trotzdem wird man nicht sagen können, daß D. für das Wesen der Sozialdemokratie, für die Bedeutung der Arbeiterfrage und für die Notwendigkeit der Eingliederung der Arbeiterschaft als aktiven Elements in das Staatsleben das richtige Verständnis gezeigt habe.

Ähnlich war seine Stellung zur Nationalitätenpolitik Preußens. Er erkannte klar ihre Unzulänglichkeit und brandmarkte, wie erwähnt, ihre Ungerechtigkeit, ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Aber die letzte Konsequenz zog er so wenig wie gegenüber der konservativen Partei. Mit dem Enteignungsgesetz, das — abgesehen von dem gerade den bürgerlichen Parteien bedenklichen Eingriff in das Recht des Privateigentums — der deutliche

Bankrott der seit 1886 mit großem Aufwand betriebenen Ansiedlungspolitik in Posen-Westpreußen war, glaubte er sich doch aus taktischen Gründen abfinden zu sollen.

Das Hauptinteresse D.s galt der inneren Politik; mit ihren Fragen war er auch besser vertraut als mit denen der auswärtigen. Aber für das Schicksal des Reichs sollten diese entscheidend werden. Die Notwendigkeit des Übergangs zur Weltpolitik hat D. von Anfang an bejaht, dabei von der Hoffnung getragen, daß sie weniger machtpolitische als kulturpolitische Bedeutung erlangen werde. Demgemäß trat er auch für den Ausbau der Flotte ein. Daß die Agitation für die Flotte stark von großindustriellen Interessenten getragen wurde, hat ihn wohl zur Zurückhaltung gegen den Flottenverein, dem er zunächst beigetreten war, veranlaßt, aber seine Stellung zur Flotte selbst nicht geändert. Noch 1909 hat er den Risikogedanken von Tirpitz ohne Einschränkung bejaht. Erst 1912 begann er vor dem weiteren Ausbau der Flotte wegen der unabsehbaren Konsequenzen zu warnen. Eine Abkehr von der deutschen Weltpolitik sollte das nicht bedeuten; denn gleichzeitig trat er für die damals in unserem Kolonialamt betriebenen Pläne der Abrundung unseres Kolonialbesitzes in Afrika ein.

Die Entwicklung der Anschauungen D.s während des Weltkrieges läßt sich an Hand der gedruckten Korrespondenzen wegen der hier unvermeidlichen Rücksichten auf die Zensur natürlich nicht mit der Deutlichkeit verfolgen wie für die Jahre 1889 bis 1914; dafür treten hier die Quellen aus dem Nachlaß und die seither gedruckten Quellen ergänzend ein. Das Maßhalten, die Abneigung gegen jeden Radikalismus, die er schon vor 1914 gezeigt hat, bleibt auch während des Krieges für ihn bezeichnend. Von Anfang an hat er die Lage und die Aussichten Deutschlands nüchtern betrachtet; an einen durchschlagenden Sieg hat er nicht geglaubt, ja er hat ihn auch nicht gewünscht. Sein Ziel war ein Hubertusburger Friede, der Bestand haben könne, während eine deutsche Hegemonie ebenso wie einst die napoleonische zu dauernden Kriegen führen müsse. Immerhin scheint mir bemerkenswert, daß selbst ein so kluger und vorsichtiger Beobachter wie D., der sehr früh schon in den Verdacht des „Flaumachens" gekommen und von den Anhängern des „Siegfriedens" leidenschaftlich bekämpft worden ist, zeitweilig in seinen Ansichten, z. B. über Belgien, geschwankt und trotz der richtigen Einschätzung Englands eine Erweiterung des deutschen Einflusses nach Osten hin für möglich gehalten hat. Die Errichtung des Königreichs Polen am 5. November 1916 hat er z. B. wegen der daraus erwarteten Zurückdrängung Rußlands freudig begrüßt. Auch dem Friedensschluß von Brest-Litowsk hat er in den Preußischen Jahrbüchern als „gut und richtig" zugestimmt. Vielleicht hielt er sich für verpflichtet, gerade angesichts der großen Meinungsverschiedenheiten in Deutschland sich hinter die Regierung zu stellen. Daß er im vertrauten Kreise für einen maßvollen Frieden warb, ist bekannt. Gerade weil er bekannt war als Gegner von Annexionen, konnte ihn die Revolutionsregierung als Sachverständigen bei der Vorbereitung des Friedens heranziehen.

Der Hauptwert der Untersuchung von A. Thimme scheint mir nicht auf dem biographischen Gebiet zu liegen. Das Bild, das wir von den An-

sichten und der Haltung Delbrücks gewinnen, darf vielmehr wohl als typisch für weite Kreise des gebildeten und besitzenden Bürgertums in Deutschland seit 1871 gelten. Der politische Impuls, der von der deutschen Einheitsbewegung seit 1815 auf das deutsche Bürgertum und zumal auf die Professoren ausgegangen war, ist erlahmt, seitdem Bismarck das Ziel, ein einheitliches deutsches Reich, 1871 wenn auch auf anderen Wegen und mit anderen Formen erreicht hat. Das Bürgertum braucht darum nicht mehr zu kämpfen, ja es tut vielleicht nach den Niederlagen, die es 1849 und im preußischen Verfassungskonflikt erlitten hat, sogar gut daran, nicht mehr in der politischen Arena zu kämpfen, sondern sich beruhigt der überlegenen Führung durch die Regierung zu überlassen. Der Satz, mit dem Ranke 1834 die Haltung des deutschen Protestantismus gegenüber dem Papsttum bezeichnet hat: „Wir fühlen uns allzu gut gesichert", trifft auch die Haltung des deutschen Bürgertums nach 1871 gegenüber dem politischen Leben. Die monarchisch-konstitutionelle Regierungsform nahm ihm die politische Verantwortung ab und schien dafür zu sorgen, daß im Interesse des Ganzen, nicht einzelner Parteien regiert wurde. Daß die Entwicklung auch Schattenseiten zutage treten ließ, das wurde wohl bemerkt, auch am Stammtisch kritisiert, vor allem verursachte das Wachstum der Sozialdemokratie ein gewisses Unbehagen, aber all das konnte die Zufriedenheit nicht ernstlich beeinträchtigen.

Das galt auch für die Außenpolitik. Hier wirkte die Reichsgründung Bismarcks mit ihren siegreichen Kriegen verhängnisvoll nach. Für die Sorgen, die aus den Gedanken und Erinnerungen sprachen, hatte man kein Verständnis. Auch als sich die diplomatische Lage des Reichs nach der Jahrhundertwende sichtbar verschlechterte, verließ man sich auf das gute deutsche Schwert, das im Notfall alles wieder ausgleichen werde.

Dieses Vertrauen hat auch während des Weltkriegs allzu lange vorgehalten, in dem festen Glauben an den Endsieg sowohl wie in der Überspannung der Kriegsziele. Man muß sogar sagen, daß die falsche illusionistische Einstellung zur Politik noch über den Zusammenbruch von 1918 hinaus wirksam geblieben ist. Denn nur allzu wenige aus dieser bürgerlichen Schicht haben gleich Delbrück die Konsequenz aus der Entwicklung gezogen und sich auf den Boden der Demokratie gestellt. Die meisten haben nach 1918 geglaubt, daß Treue zur Vergangenheit zugleich ein unbeirrtes Festhalten an den alten Vorstellungen und Wunschbildern verlange, und haben damit viel dazu beigetragen, daß sich eine gewissenlose Opposition breit machte, die mit dem Weimarer Staat auch das alte Bürgertum vernichtete.

Berlin-Schlachtensee. *Fritz Hartung.*

Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II. (1889 bis 1914). Von MAX KOCH. Hrsg. von d. Kommission f. d. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Heft 5.) Düsseldorf, Droste-Verlag 1954. 160 S. 11,80 DM.

Die Geschichte der Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges ist erstmals in den stoff- und quellenreichen, aber einseitigen Arbeiten der beiden Gewerkschaftsführer Otto Hue und Heinrich Imbusch dargestellt worden. Von einigen gleichzeitigen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen sowie einigen Dissertationen und Aufsätzen, insbesondere über den Streik von 1889, abgesehen, fehlte aber bisher eine moderne zusammenfassende Darstellung. Diese Lücke füllt K. aus. Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklung des Ruhrbergbaues im 19. Jahrhundert und die Lage der Arbeiterschaft zu Beginn der 80er Jahre schildert er im Anschluß an eine knappe, aber treffende Darstellung des Streiks von 1889 die Anfänge des alten Verbandes, die Gründung des christlichen Gewerkvereins, das Entstehen der polnischen Berufsvereinigungen, das Neben- und Gegeneinander der Organisationen. Der Darstellung der Ursachen und des Verlaufes des Streiks von 1905 schließt sich ein Überblick über die innere Entwicklung der Gewerkschaften, ihr Verhältnis zu den Parteien an. Einige Zusammenstellungen über Belegschaftszahlen, Löhne, Mitgliederzahlen, Streikstatistiken bilden eine wertvolle Ergänzung.

K. stützt seine Darstellung auf ein sorgfältiges Studium des einschlägigen Schrifttums, der zahlreichen zeitgenössischen Schriften, der wichtigsten Tageszeitungen, vor allem erschließt er in den Akten des Oberpräsidiums zu Münster und der Regierungen in Arnsberg und Düsseldorf neue, inhaltreiche Quellen. Nicht nur in der Erschließung neuer Quellen, auch in der Fragestellung führt K. über die bisherigen Untersuchungen hinaus, indem er von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten des Bergbaues und der Bergleute ausgeht.

K. sieht mit Recht die tieferen Ursachen für die Unzufriedenheit der Bergleute, wie sie in den Streiks von 1889 und 1905 zum Ausdruck kam, nicht in ihrer wirtschaftlichen Lage, sondern in ihrer veränderten beruflichen und gesellschaftlichen Stellung. Im Zuge der industriellen Entwicklung war aus dem Bergmann mit besonderen Rechten der freie Lohnarbeiter geworden; durch die in den 70er Jahren einsetzende Zuwanderung änderte sich die Bergarbeiterschaft in ihrer Zusammensetzung, neben den der Überlieferung verhafteten einheimischen Bergmann mit ländlichem Besitz trat der besitzlose Lohnarbeiter vor allem aus Ostdeutschland. Die Bergleute, an patriarchalische Betriebsformen gewöhnt, stießen sich an den Formen des modernen, allein auf Renta-

bilität ausgerichteten Großbetriebes, der z. T. durch die technische Entwicklung bedingten Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse — Verlängerung der Arbeitszeit, Behandlung durch die Vorgesetzten. Diese soziale Unzufriedenheit bildete den Ansatzpunkt für die gewerkschaftliche Tätigkeit. Wenn auch die Gewerkschaftsführer durch unermüdliche Propaganda ihr Ziel, einen größtmöglichen Teil der Arbeiterschaft zu organisieren, erreichten, so hatten sie aber keineswegs die Arbeiterschaft in der Hand; 1905 wurden sie ebenso wie 1889 gegen ihren Willen von den unruhig gemachten Bergleuten in den Streik hineingerissen. Nur der Lohnstreik von 1912 wurde von den Gewerkschaften eingeleitet, scheiterte aber bald, da der christliche Gewerkverein nicht mitmachte.

Für die innere Geschichte der Gewerkschaften, ihren Einfluß auf die Arbeiterschaft, erweisen sich die Behördenakten als eine wichtige Quelle. Sie lassen auch die unterschiedliche Einstellung der einzelnen Behörden zur Gewerkschaftsbewegung erkennen. Mit wenigen Ausnahmen, wie der Regierungspräsident von Berlepsch in Düsseldorf, verhielten sie sich 1889 der Arbeiterbewegung gegenüber ablehnend. Die Berichte aus dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, vor allem die des Essener Polizeikommissars beurteilen die Tätigkeit der Gewerkschaften besonders im Vergleich zur politischen Agitation der Sozialdemokraten günstiger, lassen erkennen, wie die Haltung der Zechenleitungen zu einem erheblichen Teil zur Radikalisierung der Arbeiterschaft beitrug. Mit ihren Forderungen und Wünschen, die in der Öffentlichkeit weitgehend anerkannt, in den Novellen zum Berggesetz von 1905 und 1909 sowie den Ergänzungen zum Knappschaftsgesetz teilweise berücksichtigt wurden, stießen die Bergleute auf die unbedingte Ablehnung der Zechenleitungen, die hinter ihren Bestrebungen vornehmlich politische Zielsetzungen sahen.

Dem Verhältnis der Gewerkschaften zu den politischen Parteien widmet K. einen wesentlichen Teil seiner Untersuchung und gibt damit einen wichtigen Beitrag zur Parteigeschichte des Ruhrgebietes. Er zeigt, wie das Neben- und Gegeneinander des alten Verbandes und des christlichen Gewerkvereins in den besonderen politischen und kirchlichen Verhältnissen des Ruhrgebietes begründet ist. Der Gewerkverein wurde entgegen den kirchlichen Absichten von führenden Katholiken als interkonfessionelle Organisation gegründet, um alle kirchlich gesinnten Bergleute gegen die Sozialdemokratie zu vereinen. Ihm schlossen sich aber — eine Folge des Kulturkampfes — nur wenige evangelische Bergleute an, so daß er vornehmlich katholische Arbeiter umfaßte, politisch zum Helfer der Zentrumspartei wurde, die ihn in seinen Auseinandersetzungen mit der katholischen Kirche um seine Selbständigkeit unterstützte. Parteigeschichtlich gesehen ist be-

merkenswert, daß in den 80er und 90er Jahren die Mehrzahl der Bergleute der Sozialdemokratie fremd, ja ablehnend gegenüberstand, so daß der sozialdemokratisch beeinflußte alte Verband erst eine größere Anhängerschaft gewann, als er sich unter Einfluß von Otto Hue zur politischen und kirchlichen Neutralität bekannte, der Sozialdemokratie gegenüber trotz aller persönlichen Bindungen seine gewerkschaftliche Unabhängigkeit wahrte. Durch seine von den Bergleuten anerkannte Arbeit führte er aber zahlreiche Wähler der Sozialdemokratie zu, wie sich aus der Zunahme der Mitgliederzahl des alten Verbandes und dem Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen bei den Reichstagswahlen seit dem Ende der 90er Jahre schließen läßt. Wieweit es sich dabei um einen Wandel in der politischen Einstellung der einheimischen Bergleute handelte — die Evangelischen unter ihnen wählten bis in die 90er Jahre liberal — oder ob diese neuen Wähler vornehmlich aus den Kreisen der Zugewanderten kamen, diese Frage zu beantworten ist K. nicht möglich, da die erforderlichen Vorarbeiten fehlen. Daß die zugewanderten Bergleute von der übrigen Bevölkerung getrennt in den Zechenkolonien wohnten, hat zumindest in den nördlichen Teilen des Reviers, wie sich für einige Orte im Vest Recklinghausen nachweisen läßt, dazu beigetragen, daß sie sozialistisch wählten, zumal wenn kirchliche Unterschiede sich mit landsmannschaftlichen verbanden.

Indem K. die Spannungen und Gegensätze, die sich als Folge der Industrialisierung ergaben, in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit und politischen Auswirkung aufzeigt, gibt er einen wichtigen Beitrag zur Sozialgeschichte des Ruhrgebietes und trägt durch seine ausgewogene Darstellung zu vertieften Kenntnissen bei. Er unterscheidet sich darin wesentlich von der jüngst erschienenen, politisch einseitig geschriebenen Arbeit Dieter Frickes, Der Ruhrarbeiterstreik von 1905, Berlin 1955, einer Berliner Dissertation aus der Schule Obermanns, die zu K.s Arbeit insofern einige Ergänzungen bietet, als sie Akten der Berliner Zentralbehörden auswertet, ohne aber sachlich wesentlich Neues aus ihnen bringen zu können.

Krefeld. *H. Croon.*

Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung, 1918—1933. Von OTTO-ERNST SCHÜDDEKOPF. Hannover/Frankfurt a. M., Goedel 1955. 399 S.

Das Heeresproblem steht im Augenblick durch die Arbeiten von Gerhard Ritter, Wheeler-Bennett, Gordon Craig, Castellan, Krausnick u. a. so sehr im Brennpunkt der Diskussion, daß das Erscheinen dieser gediegenen und umfassenden Quellensammlung nur auf das wärmste begrüßt werden kann. Zu den bekannten, aber sehr verstreuten Doku-

menten, die im Mittelpunkt der Erörterungen stehen, ist in den 152 Nummern der Sammlung ein reiches Material zusammengetragen, das über die Spitzenfiguren hinaus auch die breiteren Strömungen in Freikorps und Reichswehr zu verfolgen gestattet. Gerade damit ist ein Forschungsthema angeschnitten, das angesichts seiner Schwierigkeit am leichtesten Gegenstand generalisierender und subjektiver Behandlung ist, so daß die Sammlung nach dieser Seite hin recht nützliche Dienste leisten kann. Es fehlt in Deutschland, sehen wir von den großen Aktenpublikationen zur diplomatischen Geschichte ab, zur Zeit noch bitter an größeren Quellensammlungen für Übungszwecke. Die Arbeit von Schüddekopf kann dafür ausgezeichnet verwertet werden.

Darüber hinaus hat der Vf. in einem eingehenden Kommentar, der sich würdig neben den bekannten literarischen Darstellungen behaupten kann, und in einem erschöpfenden Anmerkungsapparat von größtem Fleiß und beneidenswerter Vollständigkeit einen Ausgangspunkt für weitere Arbeit nach dem Stande der gegenwärtigen Forschung geschaffen, der z. Z. weder bei Wheeler-Bennett, Gordon Craig oder den Kapiteln von Sauer in K. E. Brachers „Auflösung der Weimarer Demokratie" eine Parallele besitzt. Wer eingehender mit dem schwierigen und in stetem Fluß befindlichen Fragengebiet befaßt ist, wird die ganze Fülle entsagender Arbeit dankbar würdigen, die in diesen Teil des Buches gesteckt worden ist.

Es würde aber ungerecht sein, nur die technische Arbeitsleistung hervorzuheben. In der geschichtlichen Behandlung des Kommentars sind, wie unvermeidlich, einzelne Thesen vertreten, die anzuzweifeln sind. Die Neigung, einen preußischen „Sozialismus" des Offizierkorps, vor allem des Generalstäblers, auf die Zeit vor 1914 vorzudatieren (S. 11 f.) scheint mir den Aussagewert der als Zeugnis angeführten Gesellschaftsromane interpretativ zu überschätzen, obwohl auch andere Arbeiten in Berlin darauf hinweisen, daß die politische Problematik des modernen Volksheeres der allgemeinen Dienstpflicht, die für die Reichswehr nach der bitteren Erfahrung der Katastrophe von 1918 eine so große Rolle gespielt hat, von dem Offizierkorps vor 1914 nicht nur oder doch nicht ausschließlich mit der meist betonten konservativen Abneigung betrachtet worden ist.

Im ganzen bedeutet auch dieser kommentierende und darstellende Teil des Buches eine Leistung, auf deren anregenden Wert ich mit großem Nachdruck hinweisen möchte. Er zeichnet sich durch strenge Objektivität und die Fähigkeit aus, die Vielschichtigkeit der Motive und Entwicklungen zu beachten, die vielfach auch den besten Darstellungen des Auslandes entgangen ist und vielleicht entgehen mußte; ein Vergleich der Behandlung, die hier Freikorps und Rechtstendenzen in der Reichswehr finden, etwa mit den Ergebnissen von Wheeler-Ben-

nett und Rob. I. Waite, zeigt, was dadurch in der Vertiefung des Bildes erreicht wird. Das Gleiche gilt durch Auswertung alles jetzt vorhandenen Materials über das Problem Außenpolitik und Reichswehr (Rußlandthema), für das zugleich eine übersichtlich zusammenfassende Wiedergabe der entscheidenden Quellenstücke und ein kritisch sorgsamer Kommentar gegeben wird. Auch nach der eingehenden Behandlung der Jahre 1929—32 in dem Buche von K. D. Bracher bleibt die hier gegebene selbständige Behandlung der Heeresfrage, der Probleme Groener und Schleicher, der politischen Haltung der Offiziere in ihrer breiten Masse seit dem Alarmzeichen des Ulmer Reichswehrprozesses, von selbständigem Wert. Das Buch Schüddekopfs ist so nicht nur als wertvolles Hilfsmittel für weitere Arbeit, sondern auch als selbständiger Beitrag zur Geschichte des behandelten Problems ernster Aufmerksamkeit wert.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

Die Nemesis der Macht. Die deutsche Armee in der Politik 1918—1945. Von JOHN W. WHEELER-BENNETT. Deutsch von Hans Steinsdorff. Düsseldorf, Droste Verlag 1954. 831 S. 36 Abb. 25,50 DM.

Das 1953 in London erschienene Buch mit dem Titel The Nemesis of Power, das durch seinen Verfasser, durch das Gewicht des Themas und durch die hohe schriftstellerische Leistung die Aufmerksamkeit auf sich zog, wurde im Jahre darauf auch dem deutschen Publikum in einer glänzenden Übersetzung vorgelegt. Die Anzeige in dieser Zeitschrift wird erforderlich durch den Anspruch dieses Werkes, einen Teilabschnitt der jüngsten deutschen Geschichte darstellen zu wollen. Der Autor ist nicht historischer Fachmann; obwohl er sich wiederholt mit der neuesten Geschichte (Hindenburg, Brest-Litowsk) beschäftigt hatte, gehört er zu der Gattung der écrivains, der historischen Schriftsteller. Als „nichtamtlicher Historiker, dem es gestattet sein möge, in die Dokumente Einblick zu nehmen", bezeichnet er sich selbst (S. 160, Anm. 1).

Aus diesem Umstand erklärt es sich bereits, wo die Aussagemöglichkeit des Buches und wo seine Grenzen liegen. Im folgenden wird es deshalb nicht darauf ankommen, die Einzelheiten des stoffreichen Buches nachzuprüfen und zu analysieren, als vielmehr darauf, nach seiner Methode und dem historiographischen Standort des Vf.s zu fragen. Nicht zu bestreiten ist es, daß eine fleißige Sammlung von Tatbeständen, die das Thema betreffen, vorangegangen war. Ob diese Sammlung auch umsichtig genug durchgeführt werden konnte, muß schon nach Kenntnisnahme des Literaturverzeichnisses dahingestellt bleiben. Die Quellenlage zur Geschichte der jüngsten Vergangenheit

ist so undurchsichtig, daß nur methodisch sorgfältigste Arbeit zum Ziele zu führen vermag. Hierin fehlt dem Vf. offensichtlich der sichere Ansatz und die nötige Erfahrung, die dort doppelt notwendig gewesen wäre, wo ein Thema zur Geschichte einer fremden Nation zu behandeln war. Aus dem allgemeinen Geschehen der Jahre 1918—1945 ist eine wichtige, wenn auch keineswegs zentrale Frage herausgenommen worden, ohne daß die allgemeine Geschichte jener Zeit heute schon ihre Bearbeitung aus den Quellen erfahren hätte. Es ist aber auch kein aus den Quellen gearbeiteter Teilaspekt dargeboten worden, sondern sogleich der ungeduldige Versuch unternommen worden, eine erste, auf reichlich herangezogenem, im Wert unterschiedlichem Material beruhende Durchdringung dieses Teilgebietes zu wagen und über diesen Gegenstand schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwas Gültiges aussagen zu wollen. Fast notwendig mangelt einem solchen Unterfangen die Strenge der Komposition, die Dichte des Stils und die Genauigkeit der Aussage.

Auf einer zugestandenermaßen (S. 149, Anm. 2; S. 160, Anm. 1) unzureichenden Quellengrundlage, aber doch auf einer Fülle von Lesefrüchten aufgebaut, bietet das Buch dem Forscher manches willkommene Rohmaterial, das teils zufällig, teils unter auswählendem Blickpunkt in das Werk aufgenommen wurde. Da der Vf. seinen Quellen nicht kritisch genug gegenüberstand, ist schon die Urteilsgrundlage nicht unanfechtbar (auf S. 470, Anm. 1, hat dankenswerterweise der Übersetzer sehr behutsam auf einen solchen Irrtum hingewiesen, der sich auf den folgenden Seiten fortsetzt). Geradezu groteske Ansichten über die verfassungsrechtlichen Zustände in Deutschland entwickelt der Vf. im ersten Kapitel, das wohl, weil noch nicht zum eigentlichen Thema gehörend, mit einer leichteren Hand geschrieben worden ist. Der ungleichmäßige Aufbau des Buches (I. Teil: Das Heer und das Reich; II. Teil: Das Heer und Hitler 1920 [sic!]—1933; der III. Teil: Hitler und das Heer 1933—1945, macht mehr als die Hälfte des Buchumfanges aus) ist weniger von der gedanklichen Analyse des Stoffes als von einer Vorliebe für Pointen bestimmt. Die Fähigkeit des Autors, in scharfen Strichen Persönlichkeiten und Institutionen (z. B. OKH und OKW und deren hauptsächlichen Vertreter S. 450 ff.) mit oft verblüffender Treffsicherheit zu umreißen, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Skizzen von einer gefährlichen Schwarzweißtechnik her wirksam werden und keineswegs als Endprodukte gründlicher Erforschungen des betreffenden Gegenstandes gelten können. Nicht nur die Erschließung, sondern auch die Interpretation der Quellen und die eigentliche historiographische Arbeit, der historische Vergleich, sind in dem umfangreichen, aber zu wenig straffen Buch zu kurz gekommen. Es ist ein gefährliches Mißverständnis, Zeitgeschichte

losgelöst von allen übrigen bewährten historiographischen und methodischen Erfahrungen betreiben zu wollen. — Die beigefügten Bilder (v. Kluges Vorname war Günter, nicht Ewald), aus der englischen Originalausgabe übernommen, sind nicht durchweg gut, teilweise fast karikierend; die Zeittafel ist nichtssagend, der „Dokumenten-Anhang" bringt nichts wesentlich Neues. Auf Einzelheiten einzugehen erübrigt sich um so mehr, als Gerhard Ritter in seinem Buch „Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung" (Stuttgart 1955) die Auffassungen von W.-B. fortgesetzt überprüft und berichtigt hat.

Auf die von W.-B. durchgeführte Art und Weise konnte die Aufgabe, die der Vf. sich gestellt hatte, für die Forschung nicht zu brauchbaren Ergebnissen führen. Das Werk und nicht zuletzt die Ausgabe der deutschen Übersetzung offenbart ein unsicher werdendes Urteil gegenüber den einzuschlagenden Wegen der Historiographie sowohl von seiten des Publikums als auch mancher Autoren. Das Absinken in eine pragmatische Geschichtsschreibung ist dafür kennzeichnend, die in dem vorliegenden Falle auch schon nicht mehr auf ein vom Autor erkanntes Ziel hinsteuert, um das Publikum zu belehren; vielmehr sucht der Vf. Ruhm zu gewinnen auf dem Wege der Anerkennung und Bestätigung einer weitverbreiteten communis opinio. Die Vorstellung von dem guten und richtigen, daher zu rechtfertigenden Ablauf der politischen Maßnahmen der britischen Politik bis zum Augenblick der Niederschrift des Buches beherrschen die Urteile des Vf.s. Es ist gewiß schwierig genug, vielleicht unmöglich, dem gänzlich zu entgehen. Hierin liegt aber die Problematik der Zeitgeschichte, daß ihr der Abstand zu den Ereignissen fehlen muß. So wird auch in W.-B.s Werk nirgends die Distanz als die unerläßliche Eigenschaft des Historikers sichtbar; man vermißt den ernsthaften Versuch des Eindringens in die Gedankenwelt der Männer, deren Maßnahmen das Thema der Darstellung ausmachen, von einem übergeordneten Standpunkt aus, wodurch die Urteile nicht als begründet genug erscheinen. Weniger die historisch unbefangene Erhellung des Themas als vielmehr jene Vorstellung, die eine gewichtige Gruppe der englischen Öffentlichkeit von der Rolle der deutschen Armee in der Politik gehabt hat, bleibt als Ertrag der Lektüre. Dabei fällt dem Rapallo-Komplex vom Kontinentalblock über Seeckts China-Freundschaft (S. 463) bis zum deutsch-russischen Pakt von 1939 eine dominierende Bedeutung zu. Weit beunruhigender aber, so möchte man gegenüber der Auffassung von W.-B. meinen, zeichnet sich heute als Summe der europäischen Politik der letzten Jahrzehnte die Nemesis der Ohnmacht ab. Die „mehrfach wiederholte Geschichte der deutschen Armee in der Politik" (S. 726) als eine Reihe von Mißgriffen mit nachfolgenden berechtigten Vergeltungen darstellen zu wollen, verkennt allerdings gänzlich

die natürliche und organische Funktion der abwechselnd als unpolitisch und politisch gescholtenen Wehrmacht innerhalb des Staatsgefüges — keineswegs allein des deutschen.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Griechenland und die Weltmächte im zweiten Weltkrieg. Von EHRENGARD SCHRAMM-V. THADDEN. (Veröffentlichungen des Institutes für Europäische Geschichte, Mainz. Bd. 9.) Wiesbaden, F. Steiner 1955. VII, 244 S. 16,00 DM.

Frau Schramm ist dem Arbeitskreis treu geblieben, auf dem sie 1933 mit ihrer wertvollen Schrift über Griechenland und die Großen Mächte von 1913 bis 1923 zuerst hervorgetreten war. Eingehende, durch eine doppelte Reise nach Kriegsende neu ausgebaute Vertrautheit mit dem modernen Griechenland, dessen führende Persönlichkeiten ihr bekannt geworden sind, und intensive kritische Vertrautheit mit der umfangreichen griechischen und italienischen Literatur zum Thema des zweiten Weltkrieges haben sich in dem vorliegenden Bande zu einer Leistung vereinigt, die als vorbildlich für die Aufgabe jener intensiven monographischen Studien gelten kann, die, wie im ganzen Bereich der Zeitgeschichte, heute für die Erforschung des zweiten Weltkrieges vor allem notwendig sind.

Bei aller warmen Sympathie, die sie der Sache des kleinen, letzten Endes durchaus von den großen Mächten abhängigen Griechenlands und der Sauberkeit seiner leitenden Persönlichkeiten, vor allem des gewissenhaften „Diktators" General Metaxas, entgegenbringt, bei schärfster Kritik an der auch durch neues Material beleuchteten abenteuerlichen Leichtfertigkeit, mit der Mussolini und Ciano gegen die Warnungen fast aller Militärs den Angriff auf Griechenland Ende Oktober 1940 heraufbeschworen haben, ist die Grenze strenger Sachlichkeit doch nirgends überschritten worden; es wird auch darauf hingewiesen, daß der erste — freilich nur aus dem Zwange der Not entstandene — offensive Operationsplan für den Balkan durch den griechischen Generalstabschef Papagos entworfen, freilich durch Metaxas sofort abgelehnt worden ist. Ebensowenig ist die Entschiedenheit verschleiert, mit der die griechische Politik aus innerer Sympathie, unter dem Zwange wirtschaftlicher und seestrategischer Abhängigkeit, letzten Endes auch aus Mißtrauen gegen die Folgen einer deutschen oder russischen Balkanhegemonie (berechtigte Sorge vor schließlicher Auslieferung ihres Landes an das faschistische Italien) an der primären Bedeutung der Verbindung mit den Westmächten, d. h. dem das Mittelmeer beherrschenden England, als Grenze einer in diesem Rahmen konsequent durchgeführten Politik des Friedens und des ehrlichen Neutralitätswunsches festgehalten hat. Die tragische Ohnmacht eines kleinen Landes, das trotz

aller bewußt erfaßten Erfahrungen des ersten Weltkrieges doch der Wiederholung seiner Verstrickung in das Unheil des zweiten Weltkrieges nicht entgehen konnte, ist die eine Quintessenz des Buches.

Das Ringen um Griechenland, das von dem italienischen Angriff des 28. Oktober 1940 bis zur Eröffnung des deutschen Balkanfeldzuges am 6. 4. 1941 und der Kapitulation der griechischen Armee am Ende dieses Monates reicht, ist jedoch auch der Zeitabschnitt jener großen politischen und militärischen Krise zwischen dem Frankreichfeldzug des Sommers 1940 und dem Angriff Hitlers auf Rußland am 22. 6. 1941, welche die entscheidende Problematik für den Ausgang des zweiten Weltkrieges und die konkreten Formen der Katastrophe des Nationalsozialismus enthält. Es ist das Verdienst des Buches, daß alles heute erfaßbare Material über die deutschen Führererwägungen und -entschlüsse dieser Zeit, soweit erkennbar, mit Vollständigkeit gesammelt und mit größter kritischer Gewissenhaftigkeit durchgearbeitet ist. Wer sich mit der Genesis des Balkanfeldzuges, dem Problem einer strategischen Wendung Deutschlands zum Mittelmeer, schließlich mit der Vorgeschichte des Kriegsentschlusses gegen Rußland beschäftigt, wird an der hier gegebenen Durcharbeitung der primären Quellenzeugnisse nicht vorübergehen können, die für die griechische und deutsche Seite auch durch persönliche Befragungen (ergebnisreich vor allem durch die Feststellung, daß Fühlungnahmen zwischen Griechenland und der deutschen Führung bis zum April 1940 niemals ganz abgerissen sind) ergänzt wurden.

Wichtig ist, daß die Arbeit so einen bisher noch niemals so vollständig gegebenen Einblick in die Schwankungen und Unsicherheiten Hitlers während dieser Übergangszeit erschließt. Seine innere Fremdheit gegen die Bedeutung des Mittelmeeres, sein Schwanken zwischen innerer und äußerer Bindung an Mussolini, das bei ihm und noch mehr bei Ribbentrop nicht immer durchgehaltene Streben, Italien auf dem Balkan zurückzuhalten, die Abhängigkeit aller seiner Erwägungen von der Sorge vor dem gefährlichen Druck des russischen Verbündeten werden in allen Phasen überzeugend herausgearbeitet. Unleugbar tritt auch der Unterschied der Hitlerschen Politik gegen die aus verletzter Eitelkeit über die Rolle eines „Befehlsempfängers" entsprungene, zwischen auffahrendem Trotz, hilfloser Enttäuschung und sentimentaler „Kriegsromantik" gemischte Rolle Mussolinis sehr deutlich hervor. Trotzdem kann der Rez. nicht umhin, einige Zweifel gegen die Konsequenzen anzumelden, die die Vf. für das Gesamtbild Hitlers und seiner Kriegspolitik (vor allem S. 98/99 und S. 121) aus der Überzeugung heraus zieht, daß er den endgültigen Entschluß zum Angriff auf Rußland erst in dem Augenblick des serbischen Abfalles vom Dreimächtepakt nach dem Belgrader Staatsstreich des 27. März 1941 gefaßt habe.

Das mag in einem technisch begrenzten Sinne zutreffen; es ist aber die Frage, ob es in dieser scharfen Formulierung dem sicher irrationalen Drängen Hitlers (Lebensraumimpuls seit 1937) zur Auseinandersetzung mit dem bolschewistischen Rußland noch gerecht wird. Für Einzelheiten, besonders der strategischen Entscheidung zwischen den möglichen Kriegstheatern, trifft es sicher zu, daß Hitler überraschend stark dazu neigte, die letzten Entschlüsse zu verzögern, wie dies für seine Feldzugführung nach der militärischen Seite eben wieder durch die Erinnerungen von Mansteins mehrfach bestätigt wird. Ebensowenig ist es aber Zufall, wenn diese letzten Entschlüsse in der bekannten Weise so eruptiv und dramatisch, dann aber auch ihn selbst unabänderlich bindend entstehen, weil er sich letzten Endes doch immer wieder nachtwandlerisch dem dämonischen Machttrieb seiner Natur hingibt.

Man wird sich daher meiner Überzeugung nach hüten müssen, sein Verhalten auch in dieser Inkubationsperiode des Kriegsentschlusses gegen Rußland allzu sehr zu rationalisieren. Hitlers „Kriegsromantik" trägt sicher sehr andere Züge als diejenige des Romanen Mussolini, der durch das Versagen seines militärischen Instrumentes auch innerlich sehr viel früher bis zur Gebrochenheit erschüttert wurde als der solange äußerlich erfolgreiche deutsche Diktator. Aber haben sie wirklich „eine entgegengesetzte Entwicklung" erlebt? Ist Hitler tatsächlich vom Juni 1940 bis zum Juli 1941 ein „unschlüssiger Schachspieler", der den Krieg sowohl mit England wie mit Rußland vermieden haben würde, „wenn er eine Möglichkeit dafür gesehen hätte"? Ist es nur der — sicher vorhandene — Mangel einer echten politischen Konzeption, der ihn in die Katastrophe geführt hat: etwa die Unfähigkeit, zu erkennen, daß die russische Politik Stalins viel mehr durch Furcht bestimmt wurde, als er wahr haben wollte, und bereit war, zunächst jedenfalls auch vor den deutschen Erfolgen auf dem Balkan zu kapitulieren; die Tatsache, daß er in blinder Naivität „glaubte, alles gleichzeitig haben zu können: die Freundschaft Spaniens, Frankreichs, Italiens und der Balkanvölker — vielleicht sogar Englands — und Rußlands". Hat ihn wirklich nur die „Verständnislosigkeit des Kleinbürgers", der „möglicherweise echtes Wohlwollen für viele dieser Völker" empfunden habe, in sein Verhängnis gestürzt? Es kann nicht geleugnet werden, daß in der Schauspielerseite des Hitlerschen Wesens sich Einzelzeugnisse für diese Charakteranlage finden lassen; aber ich habe doch die stärksten Zweifel, ob sie als beherrschend gegenüber der dumpfen Dynamik seines grenzenlosen Machtwillens anerkannt werden können. Das aber würde bedeuten, daß die Farben auch für die Genesis des Rußlandkrieges und für die hier behandelte Krise um ein Gutteil anders gemischt werden müssen. Es ist verdienstlich, daß die hier vertretene Möglich-

keit einmal mit wirklicher Konsequenz kritisch durchgeführt worden ist; aber ich muß gestehen, daß ich mich nach dieser Seite hin nicht als überzeugt bekennen kann.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

Staats- und Verwaltungsgrenzen in Ostmitteleuropa. Historisches Kartenwerk. I: Die Baltischen Lande. Hrsg. vom Göttinger Arbeitskreis. Im Auftrag der Baltischen Historischen Kommission bearbeitet von Heinrich Laakmann. München, Verlag R. Oldenbourg 1954. 8,40 DM.

Als erste Lieferung dieses historischen Kartenwerks (von dem inzwischen auch Lieferung 2 — das Preußenland — und 3 — Pommern — erschienen sind) hat der am 16. Dezember 1955 verstorbene Heinrich Laakmann eine Kartenfolge über die baltischen Lande vorgelegt. Wie kein anderer schien gerade er dazu berufen, ein solches Werk zu schaffen. Hat er doch insbesondere zur mittelalterlichen und sozialen Geschichte des alten Livlands wichtige Beiträge geliefert, an denen niemand vorbeigehen kann, der sich mit gleichen Problemen befaßt. Die Schwierigkeiten, die eine kartographische Darstellung der vielfach wechselnden Staats- und Verwaltungsgrenzen des alten Livlands bis in die neueste Zeit hinein mit sich bringt, waren ihm sicherlich voll bewußt. Insbesondere für die mittelalterlichen Jahrhunderte bedurfte es so genauer Kenntnis der urkundlichen und chronologischen Überlieferung, wie sie L. zu Gebote stand. Nicht zuletzt mußten Stichjahre ausgewählt werden. L. hat sich für sieben entschieden: um 1200, 1492, 1617, 1700, 1783, 1888, 1920/40. In der Einleitung werden Erläuterungen zu den einzelnen Kartenblättern gegeben. Voll gerechtfertigt ist die Wahl des Jahres 1200 (Karte 1), da der Ausgangspunkt der gesamten Entwicklung dargestellt werden mußte. Freilich sei es dem Rezensenten gestattet, darauf hinzuweisen, daß er mit der Grenzziehung im Lettenland nördlich der Düna ebensowenig einverstanden ist wie mit den Bemerkungen dazu in der Einleitung. Da L. an seinen schon früher geäußerten Ansichten festgehalten hat, sei auf die ausführliche Auseinandersetzung in der Arbeit des Rezensenten (Das Lettenland im Mittelalter, Köln 1954, bes. Kartenbeilage und S. 38 ff. sowie Nachwort S. 251) verwiesen. Insbesondere die Kennzeichnung von Adzele als Großlandschaft und die Umgrenzung von Gerzike nach Norden und vor allem nach Osten scheint fraglich. Bezweifeln möchte man ferner, ob Selonien so weit nach Süden reichte und ob die Düna die Grenze zwischen ihm und den russischen Fürstentümern Kukenois und Gerzike bildete. Für Gerzike gesteht L. die Möglichkeit eines Übergreifens auch auf das linke Dünaufer zu, das wohl zweifelsfrei ist. Auch die Bemerkung über die Wildnisse, deren Vorhandensein nörd-

lich der Düna L. bestreitet und für die er südlich des Stromes die Ausbreitung des litauischen Volksstammes verantwortlich machen möchte, reizt zum Widerspruch. An lineare Grenzen wird man in der Stammeszeit nicht denken dürfen. Der Befund sowohl im fraglichen Gebiet als auch anderwärts (z. B. bei den Prußen), gibt ein anderes Bild, wenn auch zuzugeben ist, daß es sich nicht um sehr große Flächen gehandelt haben kann. Das aber ist bei der relativen Kleinräumigkeit des Gebietes ohnehin nicht zu erwarten. — Bei der zweiten Karte (die livländischen Staaten 1492) fragt man sich, aus welchem Grunde gerade dieses in der livländischen Geschichte keine Rolle spielende Jahr gewählt worden ist. Eine Begründung wird nicht gegeben. Gezeigt wird, und, wie sogleich hinzugesetzt werden muß, in klarer und anschaulicher Form, die Verwaltungsabgrenzung und das Nebeneinander der einzelnen livländischen Territorien (wie man besser statt „Staaten" sagen sollte), wie sie bis 1558/61 bestanden haben. — Karte 3 (nach dem Frieden von Stolbova, 1617) hält die Situation fest, wie sie sich infolge des großen livländischen Krieges seit 1558 herausgebildet hatte. Auch hier wird man sich fragen, ob es gerechtfertigt war, einen Zustand festzuhalten, der bereits zwölf Jahre später nicht mehr bestand (nach dem Waffenstillstand von Altmark, 1629). Denn inzwischen hatte Schweden ganz Livland mit Ausnahme von Dünaburg, Rositten, Ludsen, Kreuzburg und Marienhausen (Polnisch-Livland = Lettgallen im späteren Sinne) erworben. Kurland bestand freilich noch bis 1795 als Herzogtum unter polnischer Oberlehnsherrschaft weiter. Diese Regelung wurde durch den Frieden von Oliva (1660) endgültig bestätigt. Vergleicht man damit etwa die Karten in dem Artikel „Deutschbalten und baltische Lande" (Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums Bd. 2, 1936), vor allem Karte 155, auf der die wechselnden Grenzen von 1629 bis 1648 in verschiedenen Schraffuren angedeutet sind, so möchte man doch glauben, daß auch hier eine Andeutung davon wünschenswert gewesen wäre. — Karte 4 (zu Beginn des Nordischen Krieges, 1700) zeigt die Machtverteilung vor der großen Auseinandersetzung zwischen Schweden, Polen und dem Rußland Peters des Großen, der 1710 den schwedischen Teil Alt-Livlands gewinnen konnte. Hier ist die Wahl des Stichjahres insofern gerechtfertigt, als schwedische Verwaltungsmaßnahmen von 1693/94, die eine Trennung des lettischen und estnischen Sprachgebietes bezweckten, für die innere Gliederung wichtig waren und die Kreiseinteilung auch nach 1710 im wesentlichen konstant blieb. — Karte 5 (Livland, Estland, Kurland 1783) gibt den Zustand nach der von Katharina II. erlassenen Statthalterschaftsverfassung wieder. — Karte 6 (die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands 1888) bildet den Zustand ab, wie er nach der Angliederung Kurlands (1795) und kleineren Verwaltungs-

reformen zwischen 1798 und 1819 bis zum Ende des ersten Weltkrieges bestanden hat. Das Stichjahr ist auch hier willkürlich gewählt. — Karte 7 (Estland und Lettland 1920—1940) gibt die Staats- und Kreisgrenzen der beiden baltischen Republiken in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen (ohne die am 1. April 1939 in Estland erfolgten Grenzregulierungen). Zu fragen ist, ob auch hier nicht lieber auf Jahreszahlen verzichtet worden wäre, denn die Grenzregulierungen zwischen Lettland und Litauen (Abtretung von Polangen und Heiligenaa an Litauen, dafür eines Landstückes um Oknist an Lettland u. a. kleinere Regelungen) erfolgten erst 1921; zwischen Estland und Lettland wurde die Grenze zwar schon 1920 festgesetzt, doch wurden 1923 noch kleine Berichtigungen (Gebiet der sogen. „Laura"-Kolonie) vorgenommen. Diese sind in die Karte aufgenommen, ohne daß sie kenntlich gemacht würden. — Problematisch ist und bleibt bei allen derartigen Darstellungen, daß sie einen jeweils fixierten Zustand wiedergeben und die Dynamik der wechselnden Grenzen nicht zum Ausdruck bringen. Bei einem historischen Kartenwerk sollte u. E. diesen Erfordernissen Rechnung getragen werden. Hierzu wäre zu vergleichen, was jüngst P. Johansen (Umrisse und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie. In: Hans. Gesch.-bll. 73, 1955, S. 1—105), K. H. Quirin (Vom Wesen der Geschichtskarte. In: Gesch. in Wiss. u. Unterricht, 5, 1954, S. 598 ff. u. 653 ff.) und W. Krallert (Die Geschichte Osteuropas in kartograph. Darstellung. In: Jbb. f. Gesch. Osteuropas N. F. 3, 1955, S. 442 ff.) an methodischen Anregungen und Überlegungen vorgebracht haben. — Als wichtiges Hilfsmittel werden die Karten von L. trotz der vorgebrachten Einwände ihren Wert behalten und dem verewigten Bearbeiter den Dank der Fachwissenschaft sichern. — Die Zeichnungen von Hanna Todem, Marburg, sind übersichtlich, klar und eindrücklich.

Freiburg i. Br. *Manfred Hellmann.*

Danmarks gamle Købstadslovgivning. Bind III: Sjaelland, Lolland, Falster, Møn, Fyn og Langeland. Udgivet af ERIK KROMAN. Kopenhagen, Rosenkilde og Bagger 1955. 614 S. 62,50 Kr.

Zu den Arbeiten des Lundensers G. Korlén über die norddeutschen Stadtrechte bietet die von der Dänischen Sprach- und Literaturgesellschaft herausgegebene Sammlung der älteren dänischen Stadtgesetze eine nützliche Ergänzung. Der I. Band dieser Sammlung (1951 erschienen) behandelte die schleswigschen Städte Schleswig, Husum, Flensburg, Tondern, Apenrade, Hadersleben, Sonderburg und Aeroskøbing. Band II. (1952) erfaßte die Stadtgesetzgebung Nordjütlands, der hier anzuzeigende III. Band ist den dänischen Inseln gewidmet. Der Bearbeiter, Erik Kroman, hat den Abschnitten über die verschiedenen

Städte jeweils eine Abbildung des Siegels der betreffenden Stadt mit einer kurzen Beschreibung vorausgeschickt (nur einige wenige Siegel fehlen). Am umfangreichsten sind begreiflicherweise die Gesetze für Kopenhagen, die mit dem Jahre 1254 beginnen und bis zum Jahre 1520 zusammengestellt sind, danach folgen dem Umfang nach diejenigen für Helsingör, das ursprünglich Ørekrog hieß, für Roskilde und Odense. Während in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Bischöfe von Roskilde (für Kopenhagen) und König Erich VI. Menved ein bemerkenswertes Interesse für das Städtewesen zeigten, ist das 14. verhältnismäßig schwach vertreten, erst mit Erich VII. von Pommern beginnt eine neue Periode der Gesetzgebung für die Städte, die unter Christoph von Bayern und den drei ersten Oldenburgern ihre Fortsetzung findet. Das Hauptbestreben der dänischen Herrscher lag darin, den Handel in den Städten zu fördern und diesen das Monopol für ein bestimmtes Hinterland zu sichern, dementsprechend sollte der Eigenhandel der Bauern wie der übrigen Stände und derjenige der Ausländer (Deutschen), die vielfach die Bauern als Kommissionäre verwendeten, eingeschränkt werden. Besonders energisch war schließlich die den Bürgerhandel begünstigende Handelspolitik Christians II. Aus den wiederholten Verboten ist zu ersehen, daß die Bauern von Lolland, Falster, Møn, Langeland und den kleinen Inseln südlich von Fünen bis zuletzt die selbständige Schiffahrt nach den deutschen Ostseehäfen betrieben. Auch für allgemein kulturgeschichtliche Fragen ist die Sammlung von Interesse, erwähnt sei nur das Gebot von 1495 für Kalundborg, alle Häuser mit Steindächern zu decken, oder das Gebot vom 24. 10. 1520 für Kopenhagen, alle Höfe und Häuser, die auf Gassen und Straßen führten, sofern sie Wände und Giebel aus Lehm hatten (lerklinede vaegge og gavle), niederzureißen und wiederaufzubauen mit Mauersteinen zwischen den Balken. Eine zusammenfassende Einleitung mit einer kurzen Würdigung der Art und des Inhalts der Gesetze vermißt man sehr.

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

The Religious Orders in England. By DAVID KNOWLES. Vol. 2: The end of the middle ages. Cambridge, Cambridge Univ. Press 1955. XII, 407 S. 45 sh.

Medieval Religious Houses. England and Wales. By DAVID KNOWLES and R. NEVILLE HADCOCK. London, Longmans, Green and Co. 1953. XXIV, 388 S., 6 Karten. 42 sh.

Das große Werk des Benediktiners Knowles, der schon seit vielen Jahren als Professor an der Universität Cambridge lehrt, hat in dieser Zeitschrift noch keine Würdigung erfahren: es erstrebt eine Zusammen-

fassung der schier unübersehbaren Literatur über die kirchlichen Orden in England, eine Schilderung ihrer Schicksale im Laufe der Jahrhunderte und eine Würdigung ihrer Leistungen. Der erste Teil, erschienen 1940 unter dem Titel: „The monastic order in England", ist in einer Neubearbeitung (von 1949) 1950 nachgedruckt worden; er schildert die Dinge bis zum Auftreten der Bettelorden am Anfang des 13. Jahrhunderts. Der zweite Teil: „The religious orders in England", erschien mit seiner ersten Hälfte 1948; die Fortsetzung, der hier anzuzeigende Band, führt die Schilderung bis in die Regierungszeit Heinrichs VII. hinein; die Grenze der beiden Hälften ist der letzte, von Papst Benedikt XII. um 1340 unternommene Versuch, die Verfassung der alten Orden (Benediktiner und ihre Zweige und Augustinerchorherren) neu zu regeln. In allen Teilen sind die Schwierigkeiten, welche die äußere Geschichte, die organischen Fragen, die Beziehungen zu den kirchlichen und staatlichen Obrigkeiten und das innere Leben einer synthetischen Darstellung bieten, aufs glücklichste gelöst; die Bände sind übersichtlich gegliedert, die Darstellung flüssig und lesbar. Besonders heikel war das kompositorische Problem für die von dem vorliegenden Band umspannte Epoche, in der wenig Neues mehr geschah, England von der auf dem Kontinent an einigen Stellen bemerkbaren Reformbewegung nicht erreicht wurde, das Alte aber durch Wyclif und die lollardische Bewegung in die Verteidigung gedrängt wurde, in der es sich schließlich behauptete. Der zu bewältigende Stoff ist in zwei große Abschnitte gegliedert: „The historical framework" und „The institutional background", von denen der erste in eine Reihe von Einzelbildern zerfällt (z. B. über Mönche und Kanoniker an den Universitäten, über den Zwist zwischen Mönchen und *friars* = Bettelmönchen, über den Einfluß des Schismas, über die Rolle Heinrichs V. u. a. m.), während dem zweiten die Verfassungsgeschichte einen stärkeren sachlichen Zusammenhang verleiht. Gleichwohl wird der deutsche Leser in den Kapiteln des ersten Abschnittes mehr Belehrung finden; es sei da hingewiesen etwa auf die Schilderung der wyclifitischen und antiwyclifitischen Kontroverse, auf die Geschichte der sogenannten Aufhebung der *alien priories*, eines über viele Jahrzehnte sich hinziehenden Vorgangs, der indes nicht zu einer Aufhebung von Klöstern, sondern nur zu ihrer Nationalisierung führte, auf die Lebensbilder bedeutender Persönlichkeiten wie etwa des Abtes Thomas de la Mare von St. Alban's, schließlich auf das eigenartige, unter Historikern meines Wissens noch wenig beachtete autobiographische Buch der Margery Kempe, das erst jüngst bekannt geworden ist. Für den Vergleich mit den zeitgenössischen deutschen Verhältnissen wird reiches Material geboten, auf die Lücken der Forschung wird wiederholt aufmerksam gemacht, denn bei der Fülle und Zerstreutheit der klösterlichen Überlieferung in England

konnte sich diese zusammenfassende Schau nicht auf eine Heranziehung der archivalischen und handschriftlichen Quellen einlassen, sondern mußte sich mit einer Auswertung der gedruckt vorliegenden und der in den letzten Jahren erfreulich angewachsenen monographischen Literatur, auch einiger handschriftlichen Doktorarbeiten, begnügen. So ist das Buch — und das gilt auch für die vorhergegangenen Bände — eine überaus erwünschte Bilanz des bisher Erarbeiteten und der Ausgangspunkt für alle weitere Forschung, vor allem auch für die kirchliche Verfassungsgeschichte. Der noch ausstehende Band soll die Aufhebung der Klöster unter Heinrich VIII. behandeln.

Das an zweiter Stelle genannte Buch ist der Ersatz eines ebenfalls schon 1940 erschienenen, aber rasch vergriffenen Buches von D. Knowles, „The religious houses of medieval England". Es entstand in der Zusammenarbeit mit N. Hadcock, der umfangreiche Materialsammlungen anstellen mußte für eine 1950 erschienene Karte: Monastic Britain. Das höchst nützliche Buch ersetzt das alte Werk von Tanner, Notitia monastica (1787), das neben der Neubearbeitung von Dugdale's Monasticon Anglicanum (8 Foliobände, 1846) bisher das einzige Hilfsmittel zur ersten Information über englische Klöster war. Der im Vergleich zu den alten Folianten schmale Band enthält — nach einer einleitenden Übersicht über Entstehung und Entwicklung des englischen Klosterwesens — lediglich Klosterlisten, nach den Orden gegliedert, in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe der Lage (Grafschaft), Rang (Abtei, Priorat, Celle), Einkommen bei der Auflösung 1535, Datum der Gründung und Aufhebung und eventl. Angabe über das Mutterhaus. In Anmerkungen sind die gegebenen Daten kurz belegt und Angaben über Zahl der Insassen zu bestimmten Jahren (soweit bekannt) und über abhängige Häuser gemacht. Fragliche Niederlassungen sind durch besonderen Druck hervorgehoben; außer Männer- und Frauenklöstern sind auch Ritterorden, Hospitäler, weltliche Kapitel (Kollegiatstifter) und Universitätscolleges aufgenommen. Wir haben in dem Buch also ein Hilfsmittel vor uns, dessen Nützlichkeit jedem deutschen Forscher, der unsere regionalen „Klosterbücher" kennt, ohne weiteres einleuchtet; im Unterschiede zu unserem bekanntesten, dem Hessischen Klosterbuch von Dersch, findet man hier aber keine vollständige Bibliographie und keine Verweise auf die archivalische Überlieferung, immerhin aber in vielen Fällen einige weiterführende neueste Literatur. Deutsche Forscher, welche auf englische Klöster stoßen, werden gut tun, sich in Zukunft zunächst in diesem Buche Rat zu holen. Sie werden da allerdings auch eine Enttäuschung erleben: das Kloster *Nutscelle*, aus dem unser hl. Bonifatius hervorgegangen ist und das man seit Levison mit Nursling bei Southampton identifiziert, finde ich auch nicht in der Liste der Early monasteries, S. 356 ff. Im Besitz des Kathe-

dralklosters S. Swithun in Winchester läßt sich von der angelsächsischen Zeit bis zur Reformation ein manor *Nutshulling* nachweisen; ist das etwa das frühere Kloster?

Rom. *W. Holtzmann.*

Railroad Leaders 1845—1890. The Business Mind in Action. By THOMAS C. COCHRAN. Cambridge, Mass., Harvard University Press 1953. 564 S., 7,50 $.

Das ist ein originelles Buch, durch welches die Forschung auf einem wichtigen Gebiet einen entscheidenden Schritt weitergeführt wird. Der Historiker verfügt heute bereits über tausende von Firmengeschichten und Unternehmerbiographien, aus denen er die für seine zusammenfassende Arbeit wichtigen auszuwählen und auszuwerten hat. C., Professor für „Geschichte des Volkes der USA" an der Universität von Pennsylvanien, geht über die Masse der Einzelbiographien und monographischen Teilstudien hinaus, indem er eine ganze Gruppe, nämlich die der 60 führenden Eisenbahnunternehmer, -manager und -ingenieure in den USA zusammenfassend betrachtet, um den „Geschäftsgeist bei der Arbeit" betrachten zu können. Was dabei herauskommt, ist für den Gesellschaftshistoriker nicht weniger wertvoll als für den Wirtschaftshistoriker — ganz abgesehen davon, daß das Ergebnis von C.s Arbeit die volkstümliche Vorstellung vom amerikanischen Unternehmer nach manchen Seiten berichtigt — falls volkstümliche Vorstellungen sich durch gelehrte Bücher berichtigen lassen. Das Material, das C. verarbeitet hat, ist imponierend: 100000 Briefe, aus denen er gewissermaßen das Eisenbahnmilieu nach der gesellschaftlichen wie nach der beruflichen Seite erschlossen hat — dann aber auch die Ideen, Entscheidungen und Haltungen jener 60 Männer, sowie die Erwartungen und Voraussetzungen, mit denen sie bei geschäftlichen Entscheidungen, die häufig genug innenpolitische Bedeutung hatten, einander gegenüberstanden. C. hat weiter die Haltung jener Männer gegenüber den Aktionären, ihren Kapitalisten also, gegenüber der Öffentlichkeit und der Regierung, ihre gegenseitige berufliche, menschliche und gesellschaftliche Einschätzung untersucht und seine äußerst sorgfältigen, umfassenden wie tiefgreifenden Forschungen mit einem Kapitel über die Rolle jener Männer oder Gruppe von Männern in der amerikanischen Gesellschaft gegen Ende des 19. Jahrhunderts beschlossen. Zwar hat C. allein die amerikanischen Verhältnisse untersucht; aber Methode und, mit gewissen Einschränkungen, Ergebnis seiner Arbeit sind auch für europäische Arbeiten auf diesem Gebiet grundlegend und anregend. Was C. dort bietet, schließt sowohl eine Phase ab, wie es eine andere eröffnet. Denn gerade dort liegen ja auch die Anfänge beruflicher Zusammenschlüsse, so daß die Ergebnisse des Unternehmerhistorikers

neben ihrem geschichtswissenschaftlichen zugleich einen beachtlichen Wert für die soziologische Betrachtung gegenwärtiger Verhältnisse erhalten. Imposant wie die Masse des Materials ist die Sorgfalt, mit der es unter den verschiedensten Gesichtspunkten in 16 Kapiteln verarbeitet worden ist. Die Art dieser Verarbeitung wird für manche künftige Arbeit vorbildlich sein können. Und es kann wohl vorausgesagt werden, daß wir nach diesem Anfang auf einem neuen Gebiet in den nächsten Jahren eine ganze Reihe von ähnlichen Arbeiten über andere Bereiche erwarten dürfen — womit die amerikanische Wirtschaftsgeschichtsschreibung der europäischen einen beachtenswerten Schritt voraustun dürfte. An C.s Darstellung schließt sich ein Anhang an mit sorgfältig und umsichtig ausgewählten biographischen Daten sowie Korrespondenzauszügen, exemplarischen Teilen seines Quellenmaterials also, im Umfange von 270 Seiten, die auch für den europäischen Wirtschaftshistoriker sehr lesenswert sind. Denn wenn auch die Verhältnisse etwa im deutschen Eisenbahnwesen jener Jahrzehnte von denen in den USA sehr abwichen, so lassen sich doch für die Erschließung der geistigen Haltung, die hinter der Arbeit stand, aus C.s Brieffragmenten manche wichtigen Anregungen entnehmen. Den Abschluß des Bandes bilden 50 Seiten Anmerkungen in Petit-Druck, die u. a. in das gedruckte Quellenmaterial, Biographien, Gesellschaftsgeschichten, Jahresberichte und in die Literatur bis hin zu Schumpeter einführen, sowie endlich ein Index von 15 Seiten Umfang, so daß also nicht allein die darstellerische Verarbeitung, sondern auch die Erschließung desGebotenen mit aller nur möglichen Gründlichkeit geschehen ist.

Göttingen-Hannover. *Wilhelm Treue.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen

Paul Sethe, Die Epochen der Weltgeschichte (von Hammurabi bis Columbus). Frankfurt, H. Scheffler 1955. 336 S. mit 32 Bildtafeln. Lw. 14,80 DM. — Seiner 1953 unter dem Titel „Schicksalsstunden der Weltgeschichte" erschienenen Darstellung der Außenpolitik der Großmächte von Beginn der Neuzeit bis zur Gegenwart läßt S. nunmehr einen Überblick über die vorhergehenden Jahrtausende der Geschichte des europäischen Kulturkreises folgen. Wenn auch bei dem begrenzten Umfange die politische Geschichte im Vordergrund steht, so sind doch Sozial-, Kultur- und Geistesgeschichte genügend berücksichtigt. S. ist mit Erfolg bestrebt, dem Leser nicht nur Tatsachen zu vermitteln, sondern geschichtliche Sinnzusammenhänge aufzuzeigen und das in der Gegenwart fortwirkende Erbe der Vergangenheit erkennen zu lassen. Durch manche, auch für den Historiker reizvolle Vergleiche zwischen dem Geschehen früherer Zeiten und den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit wird dem Leser das Verstehen der Vergangenheit erleichtert. In der Darstellung der geschichtlichen Persönlichkeiten, in der anschaulichen Beschreibung von Zuständen und Ereignissen zeigt sich die Kunst des politischen Schriftstellers, der es versteht, in knappen Zügen das Wesentliche herauszuarbeiten, ohne oberflächlich zu werden. S. stützt seine Darstellung auf ein sorgfältiges Studium des wichtigsten wissenschaftlichen Schrifttums, von dem er dem Leser eine gute Auswahl bietet. Soweit die Beurteilung von Persönlichkeiten und Ereignissen strittig ist, läßt er die verschiedenen Auffassungen erkennen; in seinem eigenen Urteil ist er maßvoll und unabhängig von vergänglichen Tagesmeinungen. Mag man auch in Einzelheiten mit dem Vf. streiten, im Ganzen ist es ihm gelungen, den umfangreichen Stoff in stilistisch vorzüglicher Weise zu bewältigen. Das mit zahlreichen Bildtafeln gut ausgestattete Buch wird mit Recht einen großen Leserkreis finden.

Krefeld. *H. Croon.*

Das Times Literary Supplement (London, The Times) vom 6. 1. 1956 brachte in einer Sonderbeilage „Historical Writing" eine Reihe von Aufsätzen führender englischer Historiker, die durch die

nahezu einstimmige Betonung der Notwendigkeit einer methodologischen Neuorientierung der Geschichtswissenschaft auffallen. Geoffrey Barraclough („The Larger View of History") spricht von einem „Gefühl des Unbehagens und der Enttäuschung", das sich der Vertreter der neueren Historiographie bemächtigt habe. Er wiederholt den in jüngster Zeit so oft erhobenen Vorwurf, daß die Geschichtswissenschaft den Kontakt mit der lebendigen Gegenwart verloren habe und daß sie sich der Verantwortung gegenüber derselben nicht immer hinlänglich bewußt sei. Wie die meisten Kritiker schiebt auch er die Schuld auf den Tatsachenpositivismus mit seiner Atomisierung der geschichtlichen Welt und dem seiner Meinung nach falschen Ideal einer Rekonstruktion der Vergangenheit um ihrer selbst willen, die zum bekannten Übel der Überspezialisierung und zu einem „ariden Professionalismus" geführt hätten. Als Kern des Übels aber bezeichnet er die herrschende Auffassung vom Primat und der Sinnautonomie der Geschichte („as though it were an ultimate"). Der geschichtliche Prozeß enthalte nicht die Erklärung seiner selbst, sondern sei geschichtstranszendenten Zwecken untergeordnet. Die Historiographie müsse daraus die Konsequenzen ziehen und den „elfenbeinernen Turm", in dem sie sich „zur bewundernden Betrachtung ihres eigenen Nabels" verschanzt habe, verlassen; ihre Aufgabe sei nicht die Geschichte als solche, sondern die Erarbeitung historischer Einsichten über „die Natur und Bestimmung des Menschen", wobei der Akzent auf der apostrophierten Formel liegt. Dazu sei vor allem „a new vision" und eine neue Wertskala (another set of values) notwendig. Der abendländische Historiker müsse seine „myopic concentration on the West" aufgeben und eine universalhistorische Schau (a new universality of outlook) zu gewinnen suchen. Die etablierten Methoden seien zwar als solche nicht zu verwerfen, doch sei es notwendig, den Akzent von der Spezialforschung auf die „Integration" zu verlegen, das rein rekonstruktive Ideal und den L'art-pour-l'art-Standpunkt preiszugeben und einen gewissen Pragmatismus als verpflichtend anzuerkennen. — Arnold J. Toynbee stellt in seinem Beitrag über „The Limitations of Historical Knowledge" ebenfalls den pragmatischen Gesichtspunkt in den Vordergrund, woraus sich die gleiche Kritik an der hochspezialisierten positivistischen Tatsachenermittlung und der selbstgenügsamen Geschichtsrekonstruktion ergibt. Zum Unterschied von B. geht er dabei näher auf das damit gestellte methodologische Problem ein. Er weist auf die technisch-organisatorischen und prinzipiellen Schwierigkeiten hin, die jeder Geschichtsintegration angesichts der Unausschöpfbarkeit der Wirklichkeit im Wege stehen; da er den Ausweg des Teamwork ebenso ablehnt wie die neuerdings von sozialwissenschaftlicher Seite propagierten statistischen Methoden (beides mit überzeugenden Argumenten) und er sich auch von einer Mechanisierung der Forschungsarbeit wenig Förderung verspricht, schließen seine Ausführungen sehr skeptisch. „To go on trying" — unserer Unzulänglichkeit bewußt uns fortdauernd strebend zu bemühen — ist alles, was er in diesen Dingen zu sagen hat. — Auch M. Postan kommt in seinem

Aufsatz über „Economic Social History" auf das Problem der historiographischen Integration zu sprechen. Es stellt sich ihm zunächst in Form der „proper relation of economic and general history", führt aber im Anschluß daran zur prinzipiellen Frage, wie der „allgemeine" Historiker die Ergebnisse der Spezialforschung in seine Darstellung einbauen könne. P. zitiert „the plea for general ‚undifferentiated' history", wendet sich aber gleichzeitig gegen die „intellectual fashion" des „antiintellectual holism", wobei er freilich „Holismus" und Irrationalismus ungerechtfertigterweise in einen Topf wirft. — C. V. Wedgwood bricht für die künstlerische Geschichtsschreibung, wie sie ihr Lehrer G. M. Trevelyan in England wieder salonfähig gemacht hat, eine Lanze („History as Literature"). Auch sie beklagt in bemerkenswerter Koinzidenz die Entfremdung und Entfernung der Geschichtswissenschaft von der blutvollen Wirklichkeit des Tages und verwirft von diesem pragmatischen Standpunkt aus das Ideal der historischen Rekonstruktion. "No one has a duty to the dead except in relation to the living." Sie sieht in der künstlerisch-literarischen Form das Mittel, durch das der Geschichtsschreiber diesen Aufgaben gerecht werden kann, und erhält dabei eine unerwartete Schützenhilfe seitens H. S. Commagers, der in seinem überaus materialreichen Überblick über die nordamerikanische Landeshistoriographie zu dem Schluß kommt, daß man die Aufgaben, die dem Durchschnittshistoriker unlösbar sind, letzten Endes dem historiographischen Genie überlassen müsse, das mit seiner Inspiration dort einspringt, wo die wissenschaftliche Technik versagt.

Harvard/Mass. *Othmar F. Anderle.*

In Ergänzung zu unserer Anzeige Bd. 180, 600, sei auf einen weiteren Aufsatz über Robertson hingewiesen: Manfred Schlenke erschließt hier mit großer Sorgfalt die bisher wenig beachtete Geschichtsmethodologie Robertsons („Aus der Frühzeit des englischen Historismus. William Robertsons Beitrag zur methodischen Grundlegung der Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert", Saeculum 7. Bd., Jg. 1956, H. 1, S. 107—125).

Peter Meinhold behandelt „Die Konfessionen im Urteil Goethes" (Saeculum Bd. 7, Jg. 1956, H. 1, S. 79—106) im Zusammenhang mit Goethes Vorstellungen vom Ablauf der Kirchengeschichte.

In seiner erweiterten Tübinger Antrittsvorlesung „Zu Goethes Deutung der Geschichte" (Vjschr. f. Litw. 30, 1956, 88—123) führt Klaus Ziegler — auf dessen bemerkenswerte Analyse der Einstellung von Jacob Grimm zur geschichtlichen Welt hier Bd. 180, 601, hingewiesen wurde — über Meinecke hinaus, auch über die (nicht zitierte) Freiburger Rektoratsrede von Gerd Tellenbach (Goethes geschichtlicher Sinn, besprochen HZ 171, 618), indem er sich um die Eingliederung des Goetheschen Geschichtsbildes in das Ganze seiner

Natur- und Seinslehre bemüht und u. a. darauf aufmerksam macht, daß der spätere Goethe um das „Geschichtschaos" als „ein wesenhaftes Merkmal des welthaft Wirklichen" und damit als „schicksalhafte Grenze allen Fortschritts" wußte und „das Gefühl einer tiefen Unbeständigkeit aller äußeren und inneren Lebensordnungen" nicht verlor.

Der Aufsatz von Peter Meinhold über „Schillers spiritualistische Religionsphilosophie und Geschichtskritik" (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 1956, VIII. Jg., H. 2, S. 97—128) ist zugleich ein Beitrag zur Interpretation von Schillers Geschichtsverständnis.

Georg Jahn sucht in seinem Gedenkaufsatz über „Karl Lamprecht als Wirtschafts- und Kulturhistoriker. Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages" (Schmoll. Jb. 76. Jg., 2. H. 1956, S. 1—14) den Kern der von L. vertretenen neuen Geschichtsauffassung zu bezeichnen und seine Wirkung auf die Wirtschaftsgeschichte, die Geschichtsschreibung im ganzen und —über seine Bücher und seine akademischen Hörer — auf das Volk abzuschätzen.

Aus der nachdenklichen Betrachtung von Axel von Harnack über „Die Selbstbiographie — ihr Wesen und ihre Wirkung" (Universitas 10. Jg., Juli 1955, H. 7, S. 689—698) möchte man die Anregung ableiten, es sollten in unseren vom Kontinuitätsbruch bedrohten Zeiten recht viele zeitgeschichtlich ertragreiche Autobiographien geschrieben werden, doch nicht ohne Beachtung der vom Vf. aufgerichteten Warnungstafeln.

O. L. Vajnštejn bietet einen Überblick über „Die neueste bourgeoise Literatur zur Geschichte der Geschichtswissenschaft" [Novejšaja buržuaznaja literatura po istorii istoričeskoj nauki] (Voprosy istorii 1956, 146—157), indem er das erhöhte Interesse an methodologischen und historiographischen Fragen in den „kapitalistischen Ländern" als Ausdruck der „allgemeinen Krisis des bürgerlichen historischen Denkens" erklärt. Mit bemerkenswerter Sprachkenntnis behandelt er u. a. L. Febvres „Conbats pour l'histoire", die italienische Geschichtsmethodologie und -theorie (besonders B. Croce), das Werk J. W. Thompsons, scharf und z. T. ironisch kritisch die deutschen Arbeiten (u. a. Brandi, Thyssen, Meinecke, Dockhorn, Srbik), ferner Pieter Geyls Auseinandersetzung mit Ranke und Toynbee, Fergusons The Renaissance in Historical Thought u. a. m. — alles, wie sich von selbst versteht, mit dem Maßstab des dialektischen Materialismus und unter dem Gesichtspunkt, daß in der bürgerlichen Historiographie ein vollständiges Auseinanderfallen (polnyj raznoboj) stattfinde.

Siegfried Bahne, Der marxistisch-leninistische Historismus (GiWuU 7. Jg., H. 4, April 1956, S. 195—207), beschränkt sich darauf,

die „Grundzüge der kommunistischen Geschichtswissenschaft speziell in Deutschland und ihrer Kritik an der traditionellen deutschen Historiographie" darzustellen. *R. W.*

E. H. Dance, History without Bias? A textbook survey on group antagonisms. Mit einem Vorwort von Herbert Butterfield. London, Council of Christians and Jews 1954, 57 S. 2/-sh. — Von Oktober 1951 bis Mai 1953 haben über 50 britische Geschichtslehrer und Erzieher nahezu 100 der heute in ihrem Lande benutzten Lehrbücher für den Geschichtsunterricht von 11—15jährigen darauf untersucht, ob sie der Eigenart und Bedeutung der von ihnen behandelten verschiedenen Menschengruppen und Schichten, sofern sie sich in rassischer, nationaler, sozialer, kultureller oder religiöser Hinsicht unterscheiden, wirklich gerecht werden, „oder ob sie durch Unrichtigkeiten, Auslassungen, Übertreibungen oder unbewußte Vorurteile zur Förderung intoleranter Haltungen und Verewigung von Mißverständnissen beitragen" (S. 15). Die vorliegende Schrift berichtet über Ursprung und Durchführung der ganzen Aktion, über die im einzelnen angewandten Untersuchungsmethoden und konkreten Fragestellungen und über die Ergebnisse, bei deren Aufzählung großer Wert auf die Feststellung gelegt wird, daß es den Lehrbuchautoren am schwersten gefallen sei, religiöse Probleme vorurteilsfrei zu behandeln. „Eine Erhebung wie die vorliegende", sagt H. Butterfield am Schluß seines Vorworts (S. 11), „dient der Sache der Geschichte nicht durch die Einschärfung einer ethischen Indifferenz, sondern durch die Erweiterung des Mitleidens (compassion) — dadurch, daß sie uns veranlaßt, die Bemühungen um ein menschliches Sich-Verstehen auszubreiten."

Göttingen. *R. Wittram.*

Die Historical Association in London hat begonnen, Abbildungen zeitgenössischer Art für den Geschichtsunterricht zu veröffentlichen, denen in einem Textteil die erforderlichen Erläuterungen beigegeben sind. Die — zu einem guten Teil — farbigen Reproduktionen werden gute Dienste leisten, um das vielfach noch so sachunkundig ausgewählte Illustrationsmaterial zu verdrängen. Bisher sind zwei Hefte erschienen (Spätes Mittelalter, Stuart-Zeit); dem Unternehmen ist guter Fortgang zu wünschen (English History in Pictures, publ. under the Auspices of the Historical Association. London, G. Philip and Son, 1955: Heft 1, The Later Middle Ages, ed. by Margaret Sharp; Heft 2, Stuart Times, ed. by T. S. De Beer; je 8 S. und 16 Tafeln, je 8/6 sh.).

Göttingen. *P. E. Schramm.*

Im Rahmen eines Forschungsauftrages über „Die historische Rolle der Universität Jena in der Geschichte der deutsch-slawisch-osteuropäischen Nachbarschafts- und Freundschaftsbeziehungen" veröffentlicht Othmar Feyl in der Wissenschaftl. Zs. der Fr. Schiller-Universität Jena, Gesellschafts- und Sprachwiss. Reihe 4, 1954/55, 399 bis

442, unter dem Titel „Exkurse zur Geschichte der südosteuropäischen Beziehungen der Universität Jena" (II) wertvolles Material aus der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv Jena und eine Reihe von personen- und literargeschichtlichen Hinweisen, die den Zeitraum vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts umfassen und u. a. die Bedeutung Jenas für die Emanzipation der Slowaken und die Beziehungen zum ungarländischen und siebenbürgischen Protestantismus sowie zur Wiener evang.-theologischen Fakultät, ferner die Promotion Herloßsohns behandeln. Zuletzt werden in deutscher Übersetzung die u. a. nationalitätengeschichtlich interessanten Teile des bisher unbekannten Tagebuchs von David Hrabowszky (1848—1852) mitgeteilt. *R. W.*

Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Hrsg. v. ihrem Span. Kurat. Heinrich Finke (†), Wilhelm Neuß, Georg Schreiber. 1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, 10. Band: In Verb. mit Edmund Schramm, Georg Schreiber und José Vives hrsg. von Johannes Vincke. Münster, Aschendorff 1955. VIII, 312 S. 16 Kunstdrucktafeln. Kart. 22,— DM, Lw. 24,—DM. Aus diesem neuen Bande der „Spanischen Forschungen" ist als Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte zunächst hervorzuheben die Untersuchung von Johannes Vincke, Das Patronatsrecht der aragonischen Krone (S. 55—95). In Fortführung seiner Studien über den Übergang vom Eigenkirchenrecht zum Patronatsrecht in den Ländern der Krone Aragón zeigt der Vf., wie die Krone durch Vermehrung ihrer kirchlichen Stiftungen der Abteien, Pfalzkapellen und sonstigen Benefizien das Patronatswesen ausbaute und handhabte und welche politische Funktion diese Pfründenverleihungen der Könige erlangten. Damit wird für die aragonischen Länder die Entwicklung zu dem so außerordentlich umfassenden Patronatsrecht aufgewiesen, das die spanische Monarchie der Kath. Könige und der folgenden Habsburger in Anspruch nahm. — Georg Schreiber, Der heilige Berg Montserrat (S. 113—160) stellt die Geschichte dieses Bergheiligtums in die „Entzauberung und Sakralisierung" der Bergwelt hinein, behandelt das Augsburger Montserratbuch Christoph Mangs von 1608 und beschäftigt sich weiter mit Einsiedlerwesen und Wallfahrtslegenden des Montserrats. — Die mittelalterliche Kunstgeschichte ist vertreten mit dem Aufsatz von Wolfgang Frhrn. von Löhneysen, Jaime Fabré. Ein katalanischer Baumeister des 14. Jahrhunderts (S. 23—54). Der Vf. hält Jaime Fabré aus Mallorca und Jacobus de Favariis aus Narbonne für identisch, erörtert die stilistische Eigenart dieses Baumeisters und nimmt damit Stellung zur Frage nach den Anfängen der katalanischen Gotik. — In das Gebiet der spanischen Geistesgeschichte führt die materialreiche Abhandlung von Georg Weise, Das Element des Heroischen in der spanischen religiösen Literatur der Zeit der Gegenreformation, S. 161—304. Aus einer Fülle, nach Themen geordneter Belege, auf die man für manche Fragen dieses Zeitalters zurückgreifen kann, werden die in der religiösen Literatur auftretenden ethischen

Ideale und Begriffe aus der Aufnahme des vom Humanismus geprägten Vorstellungsgutes erklärt. Der Vf. übersieht dabei nicht die speziell spanischen Züge, die aus der ritterlich-höfischen Tradition des Mittelalters stammen. Vielleicht kann man sogar sagen, daß das in der Reconquista geformte spanische Menschentum in dem humanistisch-antiken Bildungsgut nur eine besondere Färbung oder eine innerlich angemessene, wirkungsvolle Ausdruckskraft gefunden hat. — Zwei Beiträge dieses Bandes beziehen sich auf das spanische Kolonialreich. Der Vortrag von Ramón Carande, Das westindische Gold und die Kreditpolitik Karls V., S. 1—22, stammt aus der Vorbereitung des 3. Bandes seines „Carlos V y sus banqueros", dessen Abschluß und Veröffentlichung wir mit großem Interesse erwarten. Er veranschaulicht die Verflechtung der Finanzen mit Politik und Kriegführung Karls V. und weist wiederum auf die Bedeutung hin, die die amerikanischen Edelmetall-Lieferungen auf die Kaiserpolitik Karls V. hatten. — Rudolf Reinhard, Zur spanischen Kolonialethik in Chile im 16. Jahrhundert, S. 96—112, gibt einige Hinweise über die spanische Indianerpolitik in Chile, doch führen neuere, vom Vf. nicht benutzte Arbeiten, wie Néstor Meza Villalobos, Política indígena en los orígenes de la Sociedad Chilena, Santiago de Chile 1951, über das hier Gebotene hinaus.

Köln. *R. Konetzke.*

Gerhard Jacob zeigt in einem reizvollen Aufsatz über „Die Lusitanität" („Ein geistesgeschichtlicher Beitrag aus dem portugiesisch-brasilianischen Kulturkreis", Zs. f. Rel. Geist.Gesch. 1956, VIII. Jg., H. 2, S. 139—164), wie dieser seit 1900 mehr und mehr in Erscheinung tretende überstaatliche Begriff Sprachliches und Kulturelles in Portugal und Brasilien als gemeinschaftsbildende Kräfte wirksam erhält. *R. W.*

W. Filchner, Kumbum. Lamaismus in Lehre und Leben. Mit Originallegenden (Tibetisch, Mongolisch, Chinesisch) u. 7 Bildtaf. nach Originalaufn. des Verf. Zürich, Rascher-Verlag 1954. 298 S. Geb. 19,— DM. — Dreimal im Laufe dieses Jahrhunderts — 1904, 1926/27 und 1936 — hat Wilhelm Filchner die Klosterstadt Kumbum Dschamba Ling im Norden Tibets besucht und das allmähliche Sichöffnen des Priesterstaates für den abendländischen Besucher drastisch miterlebt (vgl. S. 11). Was er nun, 50 Jahre nach seinem ersten mühevollen Eindringen in Kumbums strenge hierarchische Ordnung, in diesem neuen Buche erzählt (1933 erschien ein erstes Werk über die Klosterstadt), reicht weit noch über eine lebendige Reiseschilderung hinaus, umfaßt vielmehr alles Wichtige, was über „Lamaismus in Lehre und Leben" gesagt werden kann, ohne deshalb den oft humorvollen Erlebnisbericht mit einer Lehrbuchdarstellung zu vertauschen. Das Buch ist schön komponiert: das erste Kapitel zeigt Filchners Weg nach Tibet, im folgenden werden die geographischen Grundlagen der

buddhistischen Missionierung des Landes — und noch vieles andere — dargelegt, die Geschichte der Missionierung durch Ssrong-tsan Gam-po und der Reformation Tsong-kha-pas schließt sich an. An dessen Geburtsstätte erhebt sich Kumbum, das dem Leser nun vorgeführt wird, der manches Heitere und vieles Ernste und Schöne über das (im wesentlichen sehr positiv beurteilte) lamaistische Mönchstum, über den Gottesdienst, das Butteropfer, Drama und Tanz, die Medizin und — ein schöner Ausklang — über die Totenbräuche erfährt. — Daß die zahlreichen indischen, tibetischen, mongolischen und chinesischen Termini anhangsweise durch W. A. Unkrig philologisch erläutert sind, erhöht den Wert und das wissenschaftliche Interesse des Buches. In einer Neuauflage sollten einige der Sanskrit-Erklärungen verbessert werden: „Indus aus skr. *sindhu*" (S. 264a) ist zu kurz; nur die iranische Zwischenstufe *Hindu* (die S. 263b als s[ans]kr[it] bezeichnet wird, was nur halb richtig ist) macht den Verlust des *s-* in der westlichen Form verständlich. „Ghat" stammt nicht (S. 262b) aus skr. *ghata* „Topf", sondern aus dem etymologisch verschiedenen *ghatta* „Badeplatz, Landungsplatz". Da auch manche Kenner des indischen Buddhismus nicht alle Sprachen der späteren Missionsgebiete beherrschen, wird Unkrigs Registerteil viele zu Dank verpflichten.

Würzburg. *Manfred Mayrhofer.*

E. G. Pulleyblank, Chinese History and World History. An Inaugural Lecture. London, Cambridge University Press 1955. 35 S. 2/6 sh. — Im Rahmen einer Antrittsvorlesung bei der Übernahme des Lehrstuhles für Sinologie an der Universität Cambridge gibt Professor Pulleyblank einen kurzen Überblick über die Stellung der chinesischen Geschichte innerhalb der Weltgeschichte in Vergangenheit und Gegenwart. Er betont, daß seit dem 18. und 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart die Fachhistoriker China meist ignoriert hätten, und daß die chinesische Geschichte nur vorwiegend bei den Geschichtsphilosophen eine bestimmte, wenn auch sehr unterschiedliche Stellung innerhalb der Weltgeschichte zugewiesen erhalten hätte, wie z. B. bei Voltaire, Montesquieu, Hegel, Marx, Toynbee, Max Weber und anderen. Ihre sowie einiger neuerer japanischer und chinesischer Forscher Ideen und Theorien werden vom Vf. kurz skizziert. In deutscher Sprache hat Otto Franke das gleiche Thema bereits eingehend behandelt in der Einleitung zu seiner „Geschichte des Chinesischen Reiches" (Bd. 1, Berlin-Leipzig 1930) und in dem Aufsatz „Wie und zu welchem Zwecke studiert man chinesische Geschichte?" (Der Orient in deutscher Forschung, Leipzig 1944), neuerdings auch Dietrich Seckel in dem kurzen Beitrag „‚Weltgeschichte' ohne Asien?" (Die Sammlung 9, 1954, 293—299). Auf die Bedeutung der chinesischen Geschichte für die Weltgeschichte kann aber nicht häufig und nicht eindringlich genug hingewiesen werden. So gebührt Professor Pulleyblank aller Dank für seine instruktive Arbeit.

Hamburg. *Wolfgang Franke.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von G. Kossack - München (Vorgeschichte); H. Brunner - Tübingen (Ägypten); M. Falkner - Graz (Vorderer Orient); S. Lauffer - München (Griechische Geschichte); F. G. Maier - Tübingen (Römische Geschichte)

R. Pittioni, Urgeschichte des Österreichischen Raumes. Wien, Fr. Deuticke 1954. 854 S., 1 Taf., 536 Abb. u. 12 Fundkarten. — Das vorzüglich ausgestattete Werk behandelt die urgeschichtlichen Kulturen in Österreich vom Paläolithikum bis zur römischen Okkupation. Da die meisten der vom Vf. aufgezählten Kulturen in ihrer Verbreitung über die Grenzen des heutigen Staatsgebietes hinausgreifen, die Kulturentwicklung dem Thema der Arbeit entsprechend aber allein auf österreichischem Boden verfolgt wird, hat der Vf. keine Möglichkeit, die einzelnen Kulturareale jeweils als Ganzes zu erfassen und das Verhältnis der verschiedenen Kulturlandschaften Österreichs zueinander und zu den großen aktiven Kulturen des vorgeschichtlichen Mitteleuropa näher zu charakterisieren. Das von der österr. Forschung bisher Erreichte hätte zu einer historisch fundierteren Betrachtungsweise ermuntern sollen. Z. B. bleiben die von der provinzialrömischen Archäologie erzielten Resultate (Magdalensberg, Teurnia usw.) für die Interpretation der spätlatènezeitlichen Fundkomplexe fast gänzlich unausgewertet, desgleichen die Erfolge der ungarischen Skythenforschung für die Deutung gewisser hallstattzeitlicher Befunde am östlichen Alpenrand. Nur ganz vereinzelt wird auf besonders prägnante topographische Situationen hingewiesen (Salzach- und Saalachtal, Sulmtal usw.). Sie hätten wahrscheinlich doch wohl einprägsamere kulturhistorische Vorstellungen vermitteln können als die typologisch-stilistische Gliederung keramischer Gefäßsorten, über die der Vf. mit einer bewunderungswürdigen Kenntnis aller Einzelheiten den Leser erschöpfend informiert. Die historischen Probleme, die der archäologische Fundstoff Österreichs stellt, wird sich der Leser selbst erarbeiten müssen, indem er die entscheidenden Fakten von Nebensächlichem sondert. Erschwert wird diese Arbeit freilich durch die oft eigenwillige Terminologie des Vf.s und die öfter bemerkbaren Ungenauigkeiten in der Wiedergabe der Auffassungen anderer Autoren. Doch wird die reiche Bebilderung des Werkes — wichtige Funde wird man nur selten vermissen — dem Leser ein verläßlicher Führer sein.

München. *G. Kossack.*

Quellen zur Geschichte des Altertums, für höhere Schulen hrsg. von Gottfried Guggenbühl und Otto Weiß (Quellen zur Allgemeinen Geschichte, 1. Band), 2. umgearbeitete Auflage. Zürich, Schulthess & Co. AG. 1953. 318 S. — Das vorliegende Quellenbuch zur Alten Geschichte enthält mehr als 130 ausgewählte Stücke und wird damit jedes Geschichtslehrbuch vorteilhaft ergänzen; weniger gute Lehrbücher könnte es sogar ersetzen. Die Texte, die nach anerkannten Übersetzungen dargeboten werden, umfassen in drei Abschnitten den Alten Orient, Griechenland und Rom, wobei die politische

Geschichte der klassischen Epochen mit Recht hervortritt, ohne daß dabei die Kulturgeschichte vernachlässigt wäre; Echnaton, Zarathustra und die Psalmen kommen ebenso zu Wort wie Solon, Epikur und Seneca. An Jahreszahlen ist glücklicherweise nicht gespart; auch sonst wird durch Anmerkungen und Nachweise dem selbständigen Leser manche Hilfe geboten. Vermißt werden besonders einige Stücke zur Geschichte des Hellenismus und später der Soldatenkaiser; auf Alexander folgt zu schnell Rom, auf Hadrian Diokletian. An einigen Inschriften und Papyrustexten gewöhnlicher Art hätte auch gezeigt werden können, daß es außer den berühmten Namen ein breites geschichtliches Leben gab, dessen Pulsschlag wir aus unmittelbaren Quellen kennen.

München. *S. Lauffer.*

Wolfgang Helck, Untersuchungen zu den Beamtentiteln des ägyptischen Alten Reiches. (Ägyptologische Forschungen, Heft 18). Glückstadt, Hamburg, Augustin 1954. 146 S. 40,— DM. — Die Deutung der in Ägypten so reichlich verwendeten Titel gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Ägyptologie. H. führt uns auf Grund seiner gründlichen Kenntnis dieses Gebiets, indem er sich bei jedem einzelnen Titel um den damit verbundenen Aufgabenbereich bemüht, ein neuartiges und erstaunliches Bild von der Entwicklung der Verwaltung vor, nicht ohne dabei wertvolle Ergebnisse für die Religionsgeschichte zu gewinnen. Einen wichtigen Ansatz gewinnt er durch saubere Trennung der Amtstitel von den Rangtiteln. — Zu Beginn der Geschichte steht die Sicherung des Wohlergehens des Königs im Mittelpunkt allen Bemühens, da von der Kraft seiner Person die Wohlfahrt der „Welt", auch im kosmischen Sinne, abhängt. Die Wartung des Königs liegt in den Händen von Prinzen, die allein seiner machtgeladenen Person ohne Gefährdung nahen können. Die „Verwaltung" ist unentwickelt. Unter Djoser wird eine Bürokratie geschaffen, bei der die Beamten die alten Titel der Prinzen als Zeichen ihrer Macht tragen (Amtstitel werden Rangtitel). Der Wesir selbst ist noch Prinz. Am Ende der 4. Dynastie tritt der Sonnengott an die Stelle des Königs als Weltherrscher, und in der 5. Dynastie kommt die Macht nicht mehr vom König her, sondern „vom Amt, dessen Rechtfertigung durch die vom Sonnengott eingesetzte Ordnung gegeben ist" (s. 132). Zum erstenmal treten jetzt bedeutende Priester auf, also Männer, die hauptamtlich Gott dienen — vorher wurde nur dem König gedient und sonst bei jeder Tätigkeit das jeweilige Berufsnumen „befriedet". Um nun aber in diesem starren Staat auch Raum für Einzelpersönlichkeiten zu schaffen, die besondere Aufgaben zu lösen hatten, wurden diese mit alten Prinzentiteln begabt; in der Zeit des späteren Alten Reiches kommt die magische Vorstellung der Frühzeit wieder hoch, daß ein Titel an sich Macht bringe, und so finden wir eine kaum glaubliche Massierung von Titeln, oft von alten, längst ausgestorbenen, bei ein und demselben Mann — nicht, weil er eine so vielseitige Tätigkeit entwickelt hätte, sondern weil er dadurch „mächtig" im magischen

Sinne werden sollte. Neben dem amtierenden Wesir stehen jetzt andere Männer, die ebenfalls den Wesirtitel tragen; damit sind diese Titularwesire dem amtierenden nicht mehr unterstellt, sondern nebengeordnet. „Das Streben nach den höchsten Rangtiteln ergreift immer weitere Beamtenkreise, und der damit verbundene Anspruch auf größte persönliche Unabhängigkeit läßt das Arbeiten des Staatsapparates zerbrechen." In einem Anhang bespricht H. alle bekannten Wesire des Alten Reiches und versucht, jeweils die wirkliche Stellung dieser Männer zu klären. — Die Arbeit enthält wesentliche neue Gesichtspunkte zur Entstehung des Beamtenbegriffs.

Tübingen. *Hellmut Brunner.*

J. Bérard, Les Hyksos et la légende d'Io. Recherches sur la période prémycénienne, Syria 29, 1952, 1—43, identifiziert den Hyksos Apophis mit Epaphos und nimmt an, daß auch dessen Mutter Io von Argos als Inni in der Hyksoszeit erscheint, an deren Ende (um 1580) Kadmos und Danaos nach Griechenland kamen. Ägyptische Fundstücke in mykenischen Gräbern stützen die Sagenüberlieferung. — C. F. A. Schaeffer, La Coupe en argent incrustée d'or d'Enkomi-Alasia, Syria 30, 1953, 51—64, veröffentlicht aus Enkomi auf Cypern einen Silberpokal mit eingelegtem Stierkopf-Fries in Gold, ein Prachtstück mykenischer Kunst, das durch Nebenfunde in die Zeit Amenophis' II. datiert wird. *Lff.*

Bertil Lundman, Ein anthropologischer Beitrag zum Schardana-Problem, Archiv für Orientforschung 17, 1954/55, 147f., weist auf die schlagende Ähnlichkeit, die zwischen den zu den „Seevölkern" gerechneten und auf ägyptischen Monumenten dargestellten Schardana und der Bevölkerung Sardiniens besteht, was auf die Möglichkeit einer sardinischen Herkunft der Schardana deutet. *M. F.*

C. W. Blegen, The Palace of Nestor Excavations of 1955, Am. Journ. Arch. 60, 1956, 95—101, fand im Palast von Pylos Wandfresken mit Kriegerdarstellungen, einen Baderaum mit verzierter Tonwanne und weitere 33 Schrifttafeln in der Nähe von Vorratsgefäßen, die demnach *elawo* (*ἔλαιον*, Olivenöl) enthielten. — E. L. Bennett, The Landholders of Pylos, a. O. 103—141, sucht aus den Schrifttafeln (E-Serien) die Grundbesitzverhältnisse in Pylos zu klären. Das Land war genau vermessen, zum damos gehörte nur, wer Grundbesitz hatte, die *doero* (*δοῦλοι*) waren wohl keine Sklaven, sondern Freie auf niederer Stufe. — M. Ventris, Mycenaean Furniture on the Pylos tablets, Eranos 53, 1955, 109—124, erklärt zahlreiche Wörter für Möbel und Hausrat auf den Pylostafeln (Ta-Serie).

P. C. Sestieri, Alcuni aspetti della colonizzazione greca in Italia Meridionale, Arch. Class. 5, 1953, 239—243, weist durch Grab- und Münzfunde nach, daß die oinotrischen Städte Palinuros und Molpa, Sirinos und Pixunt, die gemeinsam griechische Münzen prägten, im 6. Jahrhundert als Handelsplätze unter Abhängigkeit von Sybaris die griechischen Importwaren ins Binnenland leiteten. *Lff.*

C. Gioffredi, Religione e diritto nella più antica esperienza romana, Stud. Doc. Hist. et Jur. 20, 1954, 259—302, bemüht sich um eine Herausarbeitung des frührömischen Rechtsbegriffes in seinen verschiedenen Ausprägungen.

J. Heurgon, Le „ver sacrum" romain de 217, Latomus 31, 1956, 137—158, untersucht den tatsächlichen Ablauf sowie die religionsgeschichtlichen Hintergründe des Vorgangs und kommt zu dem Schluß, daß sich dabei Mythos und realpolitische Gegebenheiten nicht immer glücklich mischen. *F. G. M.*

Pierre Grimal, La Mythologie grecque (Que sais-je? No. 582). Paris, Presses Universitaires de France 1953. 127 S. — Da das Interesse an der griechischen Mythologie auch in der Literatur und weiteren Öffentlichkeit wieder zunimmt, wird dieses Bändchen, das vor allem mit dem Stoff bekannt machen will, als Einführung nützliche Dienste leisten. In klarer und unkomplizierter Weise erzählt G. die Mythen der Theogonie, der olympischen Götterwelt, der heroischen Kyklen und zeigt an geeigneten Beispielen ihre religions- und geistesgeschichtlichen Wandlungen sowie ihren historischen, folkloristischen und zuletzt psychanalytischen Gehalt. Auf die anfängliche Abhängigkeit der Götterlehre vom Orient, die auf Grund der hethitischen und ugaritischen Texte nicht mehr zu leugnen ist, wird nicht eingegangen; auch versteht man nicht, weshalb am Ende der Euhemerismus die Negation des mythischen Denkens bedeutet habe, wenn die wesentliche Leistung des Mythos doch darin bestand, daß durch ihn „le sacré a perdu ses terreurs". Dieses kluge, wenn auch nicht ganz erschöpfende Urteil G.s kann aber den Leser auch bei der heutigen Diskussion des Mythos vor mancher Fehldeutung bewahren.

München. *S. Lauffer.*

Joseph Vogt, Sklaverei und Humanität im klassischen Griechentum (Abhandl. d. Akad. d. Wissenschaften und Literatur in Mainz, Geistes- u. sozialwiss. Klasse, 1953, Nr. 4). Wiesbaden, Steiner Verlag in Komm. 1954. 25 S. 2,40 DM. — Über die antike Sklaverei wird sehr verschieden geurteilt, je nachdem, ob man den rechtsgeschichtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Gesichtspunkt hervorhebt. Demgegenüber geht Vogt vom rein menschlichen Aspekt der Frage aus und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß das klassische Griechentum hier eine deutliche Grenze seiner Humanität erkennen lasse, da es die Menschlichkeit des Sklaven noch nicht entdeckt habe. Diese nüchterne Feststellung des Historikers erscheint nicht unangebracht, nachdem in letzter Zeit manche Bücher über die Griechen erschienen sind, die fast zuviel von Ethos und Humanität reden. In Wirklichkeit war die Einschränkung und Abschaffung der Sklaverei ein „mühseliger Weg" (S. 25), auf dem die stoische Philosophie, das aufgeklärte römische Kaisertum und das Christentum die ersten Etappen bildeten, der aber jedenfalls den Griechen des 5. Jahrhunderts noch fernlag. In den Stücken des Aristophanes und des Euripides,

denen V. sein Material entnimmt, ist der Sklave stets durch eine Schranke von der höheren Welt der Freien getrennt, wie andererseits der Freie, auch wenn er durch Gefangenschaft versklavt wird, seiner Gesinnung nach frei bleibt. Dem widerspricht im Grunde nicht, daß die Athener, wie V. gleichfalls feststellt, ihre Sklaven im allgemeinen ganz gut behandelten, oder daß Freie und Unfreie, wie sich beobachten läßt, in privaten Werkstätten und bei öffentlichen Bauten nebeneinander arbeiteten. Daß jene Schranke menschlich trotzdem als unantastbar galt, könnte man übrigens auch durch den Freilassungsakt erweisen, der nach Angabe der Urkunden meist in der Form erfolgte, daß der Sklave an die Gottheit verkauft oder geweiht wurde.

München. *S. Lauffer.*

G. Tibiletti, Un frammento papiraceo di Ecateo Milesio, Athenaeum 33, 1955, 345—350, behandelt ein Mailänder Papyrusfragment des Hekataios von Milet (zu FGrH I F 27), das diesen unter dem Einfluß der jonischen Aufklärung zeigt. — J. A. S. Evans, Herodotus and the Gyges Drama, a. O. 333—336, hält das Gygesdrama auf Papyrus (vgl. HZ 181, 678) für jünger als Herodot.

H. Strasburger, Die Entdeckung der politischen Geschichte durch Thukydides, Saeculum 5, 1954, 395—428, gibt ein umfassendes Bild der Geschichtsauffassung und Darstellungsweise des Thukydides, der sich von Herodot weniger durch seine kritische als rein politische Haltung unterscheide. Die späteren griechischen Historiker verfolgten wieder andere Richtungen; erst Machiavelli erneuerte die politische Geschichtsschreibung im Sinne des Thukydides. — W. Schmid, Zu Thukydides I 22, 1 und 2, Philologus 99, 1955, 220—233, interpretiert die Angaben des Thukydides a. O. über die Authentizität der Reden in seinem Werk.

C. Corbato, In margine alla questione Atlantidea. Platone e Cartagine, Arch. Class. 5, 1953, 232—238, nimmt auf Grund der Angaben Platons (ep. 7—8) über das Verhältnis zwischen Griechen und Barbaren auf Sizilien an, daß Platon seiner Atlantis-Erzählung „karthagisches Kolorit" gegeben habe. *Lff.*

Eino Mikkola, Isokrates. Seine Anschauungen im Lichte seiner Schriften (Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Ser. B, Tom. 89). Helsinki, Druckerei d. Finnischen Literaturgesellschaft 1954. 348 S. — Der junge finnische Gelehrte untersucht — als Vorarbeit zu einer Biographie — in eingehender Analyse Wortgebrauch und Gedankenführung bei Isokrates, um der schwer zu fassenden Persönlichkeit des Redners näherzukommen. Das ist gute philologische Arbeit, methodisch angelegt, mit erstaunlichem handwerklichem Können und großer Literaturkenntnis, nicht nur im engeren fachlichen Bereich, sondern auch in den philosophischen Grundfragen. Er kommt zu einem klaren Ergebnis: Isokrates steht vor uns als ein Denker, der gegenüber Religion und Erkenntnisproblem einen maßvollen Agnostizismus, vor

ethischen Fragen einen merklichen Pessimismus, bei der Pädagogik einen nicht weniger pessimistischen Relationismus und in Staatstheorie und Politik reaktionäre Tendenzen und realistischen Opportunismus zugleich vertritt; die Metaphysik ist ihm fremd, zu den Philosophen, mit Ausnahme des Heraklit, steht sein Pragmatismus in Gegensatz. Freilich geht das alles nicht immer so glatt auf, wie es sollte, zumal M. den Bereich der Rhetorik nicht betritt und den der Geschichte nicht durchweg sicher und mit Glück beschreitet: die Nahtstellen sind sichtbar, und den irrationalen Rest im Persönlichkeitsbild des Isokrates muß „ein listiger Streich der Göttin der Geschichte" (S. 192) beseitigen. Ist die Untersuchung auch nicht frei von Mißgriffen (so etwa wenn S. 176ff. die Betrachtung der mitmenschlichen Beziehungen auf eine Synopse sämtlicher vorkommender Komposita mit *συν*-abgestellt wird), als saubere Sammlung und Sichtung des Materials wird sie der Forschung dienlich sein.

Tübingen. *Erich Bayer.*

J. R. Hamilton, Three Passages in Arrian, Class. Quart. 5, 1955, 217—221, glaubt übereinstimmend mit Droysen, daß die Namen der beiden Makedonen Menoitas und Melamnidas unter Alexander nur Verschreibungen für Menidas sind (Arr. III 5, 1. IV 7, 2. Berve II nr. 493, 508, 510).

L. Moretti, La capienza dei teatri e degli stadi di alcune città d'Anatolia, Arch. Class. 6, 1954, 148—158, errechnet das für die mutmaßlichen Bevölkerungszahlen aufschlußreiche Fassungsvermögen griechischer Theater in Kleinasien. Mehr als 15000 Zuschauer gab es in Ephesos, Milet, Pergamon, Smyrna, Tralleis, 5000—15000 in Priene, Aspendos, Perge, Alabanda, Side, unter 5000 in Assos, Kaunos, Telmessos. — J. H. Young, Ancient Towers on the Island of Siphnos, Am. Journ. Arch. 60, 1956, 51—55, weist auf der Insel Siphnos 38 antike Rundtürme für Feuersignale nach, die dem Wachtdienst im siphnischen Bergbau dienten.

E. Manni, Note di cronologia ellenistica VII—VIII, Athenaeum 33, 1955, 247—266, revidiert im Anschluß an Dinsmoor (vgl. HZ 181, 197) die attische Archontenliste von 292 bis 146 v. Chr. und schlägt dabei eine Anzahl neuer Datierungen vor.

D. R. Dicks, The *ΚΛΙΜΑΤΑ* in Greek Geography, Class. Quart. 5, 1955, 248—255, untersucht bei den griechischen Geographen den von Hipparchos von Nikaia (um 150 v. Chr.) auf astronomischer Grundlage entwickelten Begriff der geographischen Länge und Breite (*κλίμα*). *Lff.*

Robert Schilling, La religion Romaine de Vénus depuis les origines jusqu'au temps d'Auguste (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 178). Paris, E. de Boccard 1954. 442 S. 32 Taf. — Unter gründlicher Ausschöpfung der für den Gegenstand in Betracht kommenden Quellen, der literarischen wie

der archäologischen, stellt der Vf. des vorliegenden Buches den Entwicklungsgang der römischen Göttin Venus dar. Besonderes Gewicht legt er dabei auf den Nachweis, daß es sich bei dieser Gestalt um eine spezifisch römische Konzeption handelt, die trotz aller Vermischung mit mancherlei auswärtigen Elementen sich doch ihre Eigenart bewahrt hat. Am Anfang steht das mit dem Verbum *venerari* „verehren", „anbeten" und dem Appellativum *venia* „Gnade" verwandte Abstraktum *venus*, das wie jene dem Grenzgebiet von Religion und Magie angehört, nämlich Gnade als Sühnewirkung des Gebets und magisch erzielte Hilfe zugleich bezeichnet. Unter Einwirkung der Etrusker und der Griechen, die, lange bevor die Römer Gottheiten künstlerisch darzustellen lernten, ein organisiertes Pantheon anthropomorph vorgestellter Götter und Göttinnen kannten, ist dann aus dem Abstraktum *venus* eine Göttin, Venus, geworden, und diese hat in der Folgezeit eine ganze Reihe anderer Göttinnen, darunter die Venus Erycine, in sich aufgesogen. Aber ihre römische Art hat sie dabei nicht eingebüßt. So hat sie sich die Kultstätten der Aphrodite im gesamten Mittelmeergebiet aneignen können und ist doch weder dem trüben Mysticismus des Orients noch dem frivolen Ästheticismus der Griechen erlegen. Beweis dafür ist, daß die *venus*-Wortsippe ihr religiöses Potential behalten und die Liturgie der Christen trotz aller Polemik der Kirchenväter gegen die Schändlichkeiten der Aphrodite das Wort *venerari* in ihre Diktion übernommen hat.

Halle/Saale. *Otto Eißfeldt.*

Attilio Degrassi, Il confine nord-orientale dell'Italia Romana. Ricerche storico-topografiche (Dissertationes Bernenses, ser. I., fasc. 6). Bern, A. Francke 1954. 189 S. u. VII Taf. mit Abb. u. 1 Karte. Br. 23,50, geb. 27,50 sfr. — D. gibt im vorliegenden Werk eine eingehende, auf gründlicher Kenntnis der Quellen beruhende Darstellung der Entwicklung der Nordostgrenze Italiens im Altertum, die in ihrer allmählichen Erweiterung schließlich auch das Stadtgebiet von Emona (Laibach) umfaßte. Dabei geht der Vf. mit Recht vor allem von der Entstehung und Entwicklung der einzelnen städtischen Zentren in diesem Gebiet aus, da die neu organisierten städtischen Territorien zweifellos die Grundlage für die jeweilige Grenzziehung bildeten. Da die antiken Quellen für die territoriale Entwicklung oft nicht ausreichen, zieht D. dafür u. a. auch die späteren Diözesangrenzen, die immer eine große Beständigkeit zeigen, heran. Nach einem kurzen Überblick über die Nordgrenze Italiens vor Cäsar wird zunächst die Ostgrenze der Gallia Cisalpina behandelt, weiters die Verlegung der Grenze an den Formio, wodurch das Gebiet von Tergeste (h. Triest) zu Italien kam, und weiterhin an die Arsa im Osten Istriens. Die Frage, ob ganz Liburnien bereits in frühaugusteischer Zeit an Italien angeschlossen war, wird von D. verneint. Zu Italien kam lediglich ein Teil Westliburniens mit Tarsatica. Die Angliederung des Stadtgebiets von Emona an Italien setzt D. um 170 v. Chr. an. Für den merkwürdigen, Emona betreffenden Zusatz zu Ptolem. II 14,5 vermag auch D.

keine befriedigende Erklärung zu geben. Schließlich wird auch die spätantike Grenze mit ihren Befestigunganlagen am Karst einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Die Arbeit, die eine Fülle von wertvollen Einzeluntersuchungen enthält, darf wohl als der bedeutendste Beitrag zur Geschichte der wichtigen Karstübergänge bezeichnet werden. Zwei kleine Richtigstellungen seien hier vermerkt. S. 125: Die in Noricum, zunächst in Lotschitz bei Cilli, dann in Albing und schließlich in Lauriacum stationierte Legion war nicht die III Italica, sondern die II Italica. S. 136: Das Lager von Lotschitz war nur kurze Zeit bezogen und in der Spätantike nicht mehr benützt.

Graz. *B. Saria.*

Einen der äußerst seltenen, münzgeschichtlich wie historisch wichtigen Goldstatere des T. Quinctius Flamininus, der — vermutlich aus Delphi stammend — kürzlich vom Britischen Museum erworben wurde, veröffentlicht R. A. G. Carson, The Gold stater of Flamininus, Brit. Mus. Quart. 20, 1955, 11—13. Das Porträt des Flamininus auf dieser Prägung zeigt auffallende Anklänge an Münzbildnisse seines großen Gegners Philipp V.

A. E. Astin, Scipio Aemilianus and Cato Censorius, Latomus 31, 1956, 159—180, bringt weitere Belege für die schon von Münzer und Gelzer (vgl. auch Kienast, Cato der Zensor, 112ff.) vertretene These, daß zwischen diesen beiden Politikern trotz Catos bitterer Feindschaft mit Scipio Africanus enge persönliche Beziehungen und gute Zusammenarbeit bestanden.

Nach der Auffassung von P. A. Brunt, Sulla and the Asian publicans, Latomus 31, 1956, 17—25, ist das System direkten Steuereinzugs in Asia im Jahr 84 und später keine planmäßige politische Maßnahme Sullas gegen den Ritterstand, sondern einfach durch zeitweiligen Mangel an Steuerpächtern bedingt, da die römischen publicani im Verlauf des 2. Mithridatischen Krieges getötet oder aus der Provinz vertrieben worden waren.

Das lang umstrittene Problem der Datierung des 1. Triumvirats greift R. Hanslik, Cicero und das erste Triumvirat, Rhein. Mus. 98, 1955, 324—334, wieder auf und setzt nach erneuter Überprüfung der Quellen seinen Abschluß in den Monat Februar 59 v. Chr.

Das Urteil der Zeitgenossen über Cäsars Verhalten in seinen letzten Lebensjahren und über seinen Charakter überhaupt erörtert in Auseinandersetzung mit der modernen Forschung J. H. Collins, Caesar and the corruption of power, Historia 4, 1955, 445—465; er mißt den ungünstigen Urteilen Ciceros, Sallusts und Suetons starkes Gewicht bei und sieht so beim späten Caesar eine progressive Megalomanie, eine Wandlung zum Despotischen — „the story of a noble, genial, incomparably gifted nature corrupted by absolute power".

Wie bei vielen Deutungen Caesars fehlen auch hier zwingende Beweisgründe; neben guten Beobachtungen stehen Mißgriffe wie ein Vergleich der Iden des März mit dem 20. Juli.

F. Bömer, CIL VI 9635, Historia 4, 1955, 114—115, gibt eine kurze Interpretation und Datierung (voraugusteisch) dieser im Corpus nicht befriedigend erklärten Weihinschrift.

Eine Liste von 45 in T. R. Broughtons „Magistrates of the Roman Republic" übersehenen oder nicht aufgenommenen Senatoren, meist aus den Jahren 99—31, veröffentlicht R. Syme, Missing Senators, Historia 4, 1955, 52—71, jeweils mit einer in verschiedenen Fällen recht interessantes Material enthaltenden Kurzbiographie.

Eine 1954 in Apamea gefundene griechische Inschrift, die eine Kopie von OGI 458, Z. 40—51 (Dekret der Provinz Asia über die Annahme des julianischen Kalenders) darstellt, veröffentlicht A. H. M. Jones, L. Volcacius Tullus, proconsul of Asia, Class. Rev. 69, 1955, 244—245; die bisherige Ergänzung des Textes muß demnach entscheidend revidiert werden, was wieder einmal zur Vorsicht mahnt. Der in der Inschrift genannte Tullus ist nicht Properz' Freund, sondern dessen Onkel, der Konsul von 33 v. Chr.

A. Aymard, La politique d'Auguste et l'ode III, 4 d'Horace, Latomus 31, 1956, 26—36, geht den Beziehungen zwischen der Außen- und Innenpolitik der Jahre 28—26 und einzelnen Äußerungen des horazischen Musengedichts nach, in dem er neben philosophisch-moralischer Symbolik auch ein hellhöriges Echo der augusteischen Politik in diesem Zeitraum erkennt.

Für eine Revision der scharfen Urteile E. Fraenkels und J. Vogts über Tacitus' Arbeitsweise und Voreingenommenheit tritt E. Koestermann, Die Majestätsprozesse unter Tiberius, Historia 4, 1955, 72—106, ein; eine Untersuchung der Berichte über diese Prozesse in den Annalen zeigt nach K.s Auffassung eindeutig, daß auch im Falle des Tiberius nicht von einer tendenziösen Entstellung der Tatsachen durch Tacitus die Rede sein könne. *F. G. M.*

Louis Robert et Jeanne Robert, La Carie. Histoire et Géographie historique avec le recueil des inscriptions antiques. Tome II: Le Plateau de Tabai et ses Environs. Paris, Librairie d'Amérique et d'Orient 1954. 451 S. 6600 fr. — Der vorliegende Band ist der erste einer größeren Reihe, die der hervorragende französische Epigraphiker L. Robert, wie stets in seinen Arbeiten auch dieses Mal von seiner Gattin unterstützt, der Erforschung der historischen Geographie Kleinasiens und einer systematischen Aufnahme seiner Inschriften und Münzen widmet. Die beiden Vf. haben seit über zwei Jahrzehnten Kleinasien immer wieder bereist, sie haben insbesondere dem Süden dieser im eminenten Sinn „historischen Landschaft", Karien und den anstoßenden Nachbargebieten, ihre unermüdliche Forschertätigkeit

zugewandt. Was dabei an Resultaten sich ergibt, ist in der Tat bewundernswert: eine vollständige, in dieser Strenge der historischen Methode und der Beachtung auch des kleinsten Zeugnisses gleich zuverlässige Bestandsaufnahme des Materials, das endlich die Möglichkeit gibt, jeden wichtigeren Ort in seiner Individualität und seiner besonderen Entwicklung kennenzulernen. Der Schwerpunkt der Publikation liegt natürlich auf dem Gebiet der Epigraphik. Die Inschriften wurden, soweit schon publiziert, neu bearbeitet und durch neue Funde und Lesungen ergänzt und glänzend kommentiert; zugleich werden Inschriften, die die Vf. auf ihren Reisen entdeckten, zum erstenmal mit unerreichter Meisterschaft ediert und den Fachgenossen vorgelegt. Aber Roberts umfassende Gelehrsamkeit auf dem Gebiet der Epigraphik hat ihn nicht einseitig werden lassen. Seit dem Erscheinen seiner ausgezeichneten Études de numismatique grecque (Paris 1951) hat er immer stärker den sehr fruchtbaren Weg eingeschlagen, auch das Münzmaterial der einzelnen Territorien heranzuziehen, um das historische Bild zu ergänzen. Seine Kenntnis des epigraphischen Materials hindert ihn jedoch, den historischen Erkenntniswert der Münzen zu überschätzen, wie es bei vielen Nusmismatikern gerade in bezug auf die antike Geschichte allzuoft geschehen ist. Das Schwergewicht des inschriftlichen Corpus dieses Bandes liegt natürlich in der hellenistischen Zeit, genauer gesagt in der späten Republik und in der frühen Kaiserzeit, d. h. in der Zeit, da die römische Herrschaft stärker in die Gebiete des südlichen Kleinasiens eindrang und ihre Spuren in den epigraphischen Dokumenten immer deutlicher wurden. Die neu gefundenen Inschriften, insbesondere Nr. 166 und 167, liefern wichtige Erkenntnis für die Verwaltung dieses im gewissen Sinn im Schatten des großen historischen Geschehens liegenden Gebietes, insbesondere für die Verwaltung, aber auch für die Art, wie die römische Diplomatie mit den hellenistischen Mächten zu Beginn des 2. vorchristlichen Jahrhunderts umzugehen lernte.

Heidelberg. *Hans Schaefer.*

J. A. Richmond, Roman Britain. (The Pelican History of England I). Harmondsworth, Penguin Books Ltd. 1955. 240 S., 8 Taf. — Der Vf., Professor of Roman-British History and Archaeology am Kings College in Newcastle upon Tyne, gibt in diesem Bändchen eine glänzend geschriebene Geschichte des römischen England für einen breiten Leserkreis. Die Darstellung lehnt sich in der Gliederung (Militärgeschichte, militärische und städtische Siedlungen, ländliche Siedlungsweise, Wirtschaft, Religion) an H. Dragendorffs „Westdeutschland zur Römerzeit" (Wissenschaft u. Bildung 112, 1919) an. Der hohe Stand der Provinzialarchäologie in England und der Vorteil insularer Geschlossenheit ermöglichen dem Vf. eine Zusammenschau, wie sie heute für kein anderes Gebiet des römischen Reiches gegeben werden kann. Vor allem die Kapitel über ländliche Siedlungsweise und über die Wirtschaft bringen eine Fülle neuer Gesichtspunkte. Wer sich mit der Geschichte der römischen Provinzen befaßt, dem wird die

Darstellung Richmonds über die britannischen Verhältnisse hinaus manche Anregung vermitteln.

München. *J. Werner.*

V. E. Nash-Williams, The Roman Frontier in Wales. Cardiff, University of Wales Press 1954. 169 S., 42 Taf. 30/- sh. — Die Eroberung des Walliser Berglandes und die Unterwerfung der Silurer und Ordovicer unter die Herrschaft Roms hat mehr als ein Menschenalter gedauert (47—74/78 n. Chr.), und das römische Heer hat weitere 30 Jahre gebraucht, bis die Erschließung des Gebietes durch Straßen und Kastelle vollendet war. Nash-Williams gibt eine detaillierte Untersuchung über die Organisation des unterworfenen Landes an Hand der ergrabenen und im Gelände festgestellten Lager, Stützpunkte und Straßen, in der Interpretation dieser Denkmäler ein Musterbeispiel, dem man baldige Nachahmung für andere römische Militärbezirke (etwa Ober- und Niedergermanien) wünschen möchte. Für die kriegerische Phase ab 47 lassen sich die Angaben des Tacitus in den Annalen und im Agricola nirgends archäologisch kommentieren, ebenso bleiben alle Spuren der Unterworfenen im Dunkel. Desto klarer ist das Bild nach der Pazifizierung: Zwei große Kommandobezirke, im Norden der des Legionslagers Deva (Chester) mit der 20. Legion, im Süden der des Lagers Isca (Caerleon) mit der 2. Legion, dazu eine Reihe von Numeruskastellen, im ganzen mit einer Besatzungstruppe von 25000 bis 29000 Mann. Die Beschreibung der Legionslager und ihrer Geschichte, die Topographie der Auxiliarkastelle, die voneinander nie mehr als einen Tagemarsch entfernt sind, ihr Verhältnis zum Straßennetz und ihre Versorgungsmöglichkeiten nehmen einen breiten Raum ein. Planung, Aufbau und Geschichte eines römischen Militärverwaltungsbezirks trajanischer Zeit kann man dank dieser Untersuchung vorzüglich überblicken. Da die Truppenformationen von Wales unter Hadrian nach dem Norden des Landes verlegt werden, möchte man sich eine ebenso moderne und instruktive Darstellung der nordenglischen Militärbezirke des 2. Jahrhunderts wünschen.

München. *J. Werner.*

H. Seyrig, Antiquités syriennes, Syria 29, 1952, 54—59; 204 bis 250, weist auf Münzbildern den hellenistischen Leuchtturm von Laodikeia südlich der Orontesmündung als Nachbildung des Pharos von Alexandreia nach und veröffentlicht aus Emesa einen syrischen Gesichtshelm in späthellenistischer Technik, wie er aus römischen Garnisonen des Westens bekannt ist (Straubinger Schatzfund).

M. P. Nilsson, New Evidence for the Dionysiac Mysteries, Eranos 53, 1955, 28—40, handelt auf Grund einer Inschrift aus Smyrna über die Bedeutung der Dionysosmysterien in der römischen Kaiserzeit, besonders über die Rolle des Theophanten in diesem Kult. — K. Latte, Noch einmal die Themisoninschrift, a. O. 75—76, bringt

einen weiteren Beleg für die modernisierende, musikalische Erneuerung klassischer griechischer Literatur im 2. Jahrhundert n. Chr. im Stil des Themison von Milet (vgl. HZ 179, 170). *Lff.*

A. Kindler, More dates on the coins of the procurators, Israel Expl. Journ. 6, 1955, 54—57, gibt Einzeldaten für Münzprägungen der Prokuratoren unter Tiberius und eine Liste datierter Münzen aus solchen Emissionen zwischen 5/6 und 58/59 n. Chr.

J. Colin, Le préfet du prétoire Cornelius Fuscus: un enfant de Pompei, Latomus 31, 1956, 57—82, interpretiert gegen Domaszewski und Syme den Altar von Adamklissi (CIL III 14214) wieder als Ehrenmal des 87 in Dakien gefallenen Prätorianerpräfekten des Domitian, und erkennt auf Grund verschiedener Graffiti sein Haus im Pompei in dem Gebäude Reg. VIII ins. 4 nr. 15.

K. Büchner, Tacitus und Plinius über Adoption des römischen Kaisers, Rhein. Mus. 98, 1955, 289—312, behandelt das Verhältnis von Tacitus, hist. I, 15—16, und Plinius, Paneg. 7—8; während R. T. Bruère (vgl. HZ 179, 388) für die Priorität des Plinius eintritt, kommt B. nach eingehenden Interpretationen zum umgekehrten Ergebnis und gleichzeitig zu interessanten Beobachtungen über die Verschiedenheit des geschichtlich-politischen „Epochenbewußtseins" beider Schriftsteller.

A. Fuks, The Jewish revolt in Egypt (A. D. 115—117) in the light of the papyri, Aegyptus 33, 1953, 131—158, gibt eine Übersicht über das vorhandene Material (19 Papyri) und stellt dann den Ablauf der Revolte in Alexandria wie in der Chora, ihren Charakter und die Reaktion der nichtjüdischen Bevölkerung dar.

G. Bagnani, Peregrinus Proteus and the Christians, Historia 4, 1955, 107—112, versucht die bisher recht ungewissen Daten des von Lukian überlieferten Lebenslaufes des Peregrinus zu rekonstruieren und setzt seine Geburt um 95, seinen Tod 165 n. Chr. an.

Die von R. N. Frye, J. F. Gilliam, H. Ingholt, C. B. Welles veröffentlichten „Inscriptions from Doura-Europos", Yale Class. Stud. 14, 1955, 123—213, sind meist kurze und bedeutungslose Dipinti und Graffiti des 1. und 2. Jahrhundert n. Chr.; zu den interessanteren Stücken zählen Nr. 2, eine Bauinschrift des Jahres 37 n. Chr. aus dem Tempelbezirk der Atargatis und Nr. 6, ein verwandter Text des Jahres 169/170 aus dem Zeus-Megistos-Tempel.

„Un recueil épigraphique du Chevalier de Gaillard" aus dem 18. Jahrhundert enthält 14 unveröffentlichte lateinische Grabschriften aus Südfrankreich und ergibt außerdem, wie H. Rolland, P. Veyne, Latomus 31, 1956, 37—56 zeigen, ergänzende Beobachtungen zu einer Anzahl bereits im CIL veröffentlichter Texte.

Eine gute kritische Übersicht über die Erforschung eines wichtigen Abschnitts der römischen Militärgrenze im Nahen Osten, ihren Verlauf und ihre Organisation, bietet A. Alt, Neue Untersuchungen zum „limes Palaestinae", Zs. Dt. Paläst. Ver. 71, 1955, 82—94.

Y. Karmon, Geographical aspects in the history of the Coastal Plain of Israel, Israel Expl. Journ. 6, 1955, 33—50, gibt die Möglichkeit, Situation und Lage der römischen Städte Palästinas in einem größeren historisch-geopolitischen Zusammenhang zu sehen.

Planung und Triebkräfte des Staatsstreiches einer Gruppe einflußreicher Senatoren und Ritter, die 238 Gordian III. zum Augustus erhoben, untersucht eingehend P. W. Townsend, The revolution of A. D. 238: the leaders and their aim, Yale Class. Stud. 14, 1955, 49 bis 105; weiterhin wird die Wirkung des Coups in den Provinzen und die Reaktion des Maximinus erörtert.

J. Lallemand, Lucius Domitius Domitianus, Aegyptus 33, 1953, 97—104, untersucht vor allem die Chronologie dieses nur aus Münzen und Papyri bekannten ägyptischen Usurpators zur Zeit Diokletians; die vorhandene Evidenz führt auf die Jahre 295—296, ergibt aber kaum etwas für die sonstigen Umstände seiner Herrschaft.

„Das Toleranzgesetz des Licinius", insbesondere das Problem der Rekonstruktion des zugrundeliegenden constantinischen Ediktes und die politischen Absichten und Erwägungen, die Licinius zum Erlaß des Gesetzes bewegten, behandelt H. Nesselhauf, Hist. Jb. 74, 1955, 44—61.

Der Londoner Papyrus mit Teilen eines auch in der VC wiedergegebenen constantinischen Edikts (vgl. HZ 179, 175) trägt auf der Rückseite ein Bittgesuch an die Kaiser aus der Zeit um 321, dessen Text J. Straub, *Παλιγγενεσία*. Bemerkungen zu einem Papyrus (P. Lond. 878) aus der Zeit des Licinius, Hist. Jb. 74, 1955, 653—661, mit Hilfe des inzwischen veröffentlichten Papyrus Ryl. 617 ergänzt und in seiner historischen Bedeutung erläutert.

Ch. G. Starr, Aurelius Victor: historian of Empire, AHR 61, 1956, 574—586, versucht eine zusammenfassende Würdigung des Aurelius Victor als Historiker; Charakter und Tendenzen seiner Geschichtsschreibung sind nach St. typisch für den Wandel der Bewußtseinsstruktur auch des Heidentums im 4. Jahrhundert.

J. Spörl, Augustinus — Schöpfer einer Staatslehre?, Hist. Jb. 74, 1955, 62—78, versucht den nicht ganz überzeugenden Nachweis, Augustin habe zwar keine dogmatische Staatslehre, wohl aber Ansätze zu systematischer Entfaltung eines christlichen Staatsdenkens gegeben, insbesondere durch eine naturphilosophische Begründung von Wesen und Aufgaben des Staates und durch eine theologische Vertiefung dieser Gedanken in seiner Güterlehre.

„Neglected evidence for Cicero's De re publica" im Briefwechsel zwischen Augustin und Nectarius (ep. 90, 91, 103, 104) erörtert F. Solmsen, Mus. Helv. 13, 1956, 38—53; De re publica galt offensichtlich im Symmachus-Kreis als Fundgrube klassischer Formulierungen für Wesen und Ziele römischer Staatstugend.

Als Festschrift zum 70. Geburtstag von W. Ensslin erschienen, enthält das Doppelheft 2/3 der Historia 4, 1955, neben byzantinistischen Beiträgen vor allem zahlreiche Arbeiten zur spätrömischen Geschichte, auf die hier nur kurz hingewiesen werden kann. K. F. Stroheker stellt die interessante Vorgeschichte der politischen Allianz zwischen dem heidnischen Senat und dem „barbarischen" Heermeister Arbogast in den Jahren 393/94 dar (Zur Rolle der Heermeister fränkischer Abstammung im späten vierten Jarhhundert, S. 314—330); J.-R. Palanque, Les préfets du prétoire sous les fils de Constantin (S. 257—263), erörtert vor allem die Chronologie der zwischen 338 und 361 bekannten Inhaber der verschiedenen Präfekturen; während er Flavius Philippus 353 als italischen Präfekten ansetzt, datiert A. H. M. Jones, The career of Flavius Philippus (S. 229—233), dessen Tod auf 351, kurz nach seinem Ausscheiden aus der praefectura Orientis. Zur Constantinforschung liegen gleich drei Beiträge vor: J. Moreau, Zum Problem der Vita Constantini (S. 234—245), spricht nun auch der VC trotz späterer Umarbeitung einen authentischen eusebianischen Kern zu, während J. Straub „Konstantins Verzicht auf den Gang zum Kapitol" nach dem Sieg über Maxentius als Zeugnis für den Beginn einer entschiedenen Hinwendung zum Christentum im Jahr 312 interpretiert (S. 297—313); aufschlußreich zeigt J. Vogt, Kaiser Julian über seinen Oheim Constantin d. Gr. (S. 339—352), wie Julian — wenn auch mit negativem Urteil — die bedeutsame historische Wende durch Constantins Annahme des christlichen Glaubens klar erkennt. Als sicheren t.p.q. für die Datierung der Historia Augusta erklärt E. Hohl, Die Historia Augusta und die Caesares des Aurelius Victor (S. 220—228), nochmals das Jahr 360/61, da die Benutzung der Caesares in der vita Severi keinem Zweifel unterliege; hauptsächlich auf Grund von Angaben über die Provinzialorganisation glaubt A. Chastagnol, Notes chronologiques sur l'histoire Auguste et le laterculus de Polemius Silvius (S. 173—188), die Edition der H. A. auf 397/98 ansetzen zu können. Zur politischen Ideengeschichte steuert A. Alföldi, Zur Erklärung der konstantinischen Deckengemälde in Trier (S. 131—150), eine Entwicklungsgeschichte des „gaudium publicum", der öffentlichen Freudenfeier als Loyalitätskundgebung gegenüber dem Herrscher in seinen verschiedenen Ausdrucksformen, bei; den Wandel eines politischen Schlagworts im Lauf der Kaiserzeit untersucht G. Walser, Der Kaiser als Vindex Libertatis (S. 353—367), während G. Downey „Philanthropia in religion and statecraft in the fourth century after Christ" behandelt (S. 199 bis 208). Probleme der spätrömischen Militärorganisation erörtert W. Sestons Beitrag „Du comitatus de Dioclétian aux comitatenses

de Constantin" (S. 284—296); neben einigen grundsätzlichen Erwägungen zur antiken Bevölkerungsgeschichte zeigt A. E. R. Boak, The population of Roman and Byzantine Karanis (S. 157—162), den Bevölkerungsrückgang in einer ägyptischen Landgemeinde zwischen dem 2. und 4. Jahrhundert auf. Schließlich ist noch der nützliche Forschungsbericht von R. Fellmann, Neue Forschungen zur Schweiz in spätrömischer Zeit (S. 209—219), zu nennen. *F. G. M.*

Macrobius, Commentary on the Dream of Scipio. Translated with an introduction and notes by William Harris Stahl. New York, Columbia University Press 1952. 278 S. 4.— Dollar. — Eine wohldurchdachte, umsichtige Einführung äußert sich über den Autor und den Inhalt des Kommentars und gibt eine Übersicht über die Ergebnisse der Quellenforschung; Vf. schließt sich Courcelle an, der in Porphyrius die Hauptquelle erblickt. Die ganze Arbeit will in erster Linie dem Mediävisten dienen und mit dem Enzyklopädisten vertraut machen, der nächst Chalcidius und Martianus Capella dem Mittelalter vornehmlich neuplatonisches Gedankengut, astronomische, kosmologische und geographische Vorstellungen vermittelt hat. Das Kapitel über Macrobius' Nachwirken, das vom 11./12. Jahrhundert ab noch zunimmt, beruht vor allem auf den Forschungen von Schedler (1916) und Pierre Duhem (1913/17); es verdient um seiner bequemen Zusammenfassungen willen besondere Beachtung. Bemerkungen über den Stil und ein Verzeichnis der Ausgaben beschließen die Einleitung. Auf die Übersetzung von Ciceros Somnium folgt die des Macrobiuskommentars, die erste englische (eine deutsche gibt es meines Wissens nicht); als Text liegt die Ausgabe von Ludwig von Jan (Quedlinburg 1848/52) zugrunde, während die unzureichende von Eyßenhardt nur gelegentlich herangezogen wurde. Die, soweit dem Rezensenten ein solches Urteil zusteht, flüssige Übersetzung ist in Fußnoten und Beilagen reichlich kommentiert — auch mit Zeichnungen — und durch einen ausgezeichneten Index gut erschlossen.

Kiel. *Erwin Assmann.*

B. Spuler, Hellenistisches Denken im Islam, Saeculum 5, 1954, 179—193, würdigt die Bedeutung der antiken Tradition für die Ausbildung der islamischen Theologie, Philosophie und Wissenschaften. Da nur das hellenistische, nicht auch das klassische Griechentum rezipiert wurde, konnte der Islam in seiner Kultur kein vollberechtigter Erbe der Antike werden. *Lff.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan-Kiel

E. Harrison Thomson, Progress of Medieval and Renaissance Studies in the United States and Canada (Bulletin No. 23). Boulder, Colorado, University of Colorado July 1955. 142 S. $ 1.50 — Ähnlich dem „Répertoire des médiévistes d'Europe", bearb. v. P.

Glorieux, M.-Th. d'Alverny, Ph. Delahaye u. J. Muller (Tournai, Paris, Rom 1955, 97 S.) verfolgt auch diese Schrift die Absicht, die wissenschaftliche Kommunikation zu erleichtern. Ihr wichtigster Teil ist die Liste der in den USA und Canada lebenden Historiker, die sich vornehmlich mit dem Mittelalter und der Renaissance (bis zur Reformation einschließlich) beschäftigen, mit Angaben über ihre Hauptarbeitsgebiete und ihre seit 1953 erschienenen Bücher und Aufsätze. Diese gewiß nicht immer vollständige Aufzählung wird ergänzt durch die Zusammenstellung der bei wissenschaftlichen Tagungen 1953 und 1954 gehaltenen einschlägigen Vorträge, die von einzelnen, kleinen Gruppen oder wissenschaftlichen Gesellschaften geplanten oder bereits im Druck befindlichen Publikationen, schließlich nach Sachgebieten geordnet die fest vergebenen Dissertationsthemen. Für den deutschen Leser ist noch von Interesse Harry F. Williams „Survey of activity in old Spanish 1933—1953", der Bericht über zahlreiche auf Grund der Kriegserfahrungen angestellte Versuche und deren Ergebnisse, von Manuskriptkatalogen in Österreich und Italien Mikrofilme anzufertigen, und die Liste der während des Krieges in Frankreich und Italien vernichteten Handschriften.

Karlsruhe. *W. P. Fuchs.*

In den „Collègues Internationaux du Centre National de la Recherche Scientifique, Science Humaine. IV" erscheint Nomenclature des Écritures Livresques du IXe au XVIe siècle, premier colloque international de Paléographie Latine, Paris 28.—30. avril 1953. Paris, Centre National de la Recherche Scientifique 1954, 49 S. 660 fr. — Man wünscht für den Druck ein Typenrepertorium nach dem Muster des von Konrad Haebler hergestellten. Alle Untersuchungen werden durch zahlreiche Beispiele erläutert. Die Forschungen B. Bischoffs zeigen den Übergang von der Karolingischen zur einfachen gotischen Minuskel. Wahrscheinlich kommt der Trieb zum Gotischen von Norden. B. lehnt den Begriff Bruckners „romane" ebenso wie die „Cistercienserschrift" von Crous-Kirchner ab. G. I. Lieftinck will die Namengebung der Paläographie einer Revision unterziehen: scriptura formata und currens und zwischen beiden der Stil der Zeit. Als Neuheit seit dem 14. Jahrhundert tritt die lettera bastarda in Köln und Utrecht auf. Von Petrarca und Salutati zu Poggio und Niccoli kommt nach G. Battelli, lettera all'anticha: das Ergebnis einer maniera. Niccoli und Questenberg bilden Gruppen von amanuenses, eine Art scriptorium. B. unterscheidet „gothique-préhumanistique" und „gothico-humanistique", ferner „humanistique cursive und courante", die „humanistique de chancellerie" (testeggiata).

Rinteln/Weser. *A. Mentz.*

N. Denholm-Young, Handwriting in England and Wales. Cardiff, University Press 1954. XI, 102 S. 31 Tafeln mit Begleittext. 30 sh. — Es handelt sich hier um ein aus umfassendem Wissen schöpfendes, stofflich und didaktisch ganz auf England und Wales zuge-

schnittenes Werk, das gleicherweise als systematisches Lehrbuch und als praktische Anleitung dienen soll. Wer will, mag diese Kombination als etwas unorganisch empfinden, sicherlich aber wird sie sich für den Anfänger, dem das Buch in erster Linie zugedacht ist, als sehr nützlich erweisen. Der Vf. beginnt mit einigen Bemerkungen über die Geschichte der paläographischen Disziplin (auch hierbei mit besonderer Blickrichtung auf den englischen Anteil) und ein paar Winken für die Einrichtung des Studiums mit Erläuterung wichtiger Fachausdrücke. Darauf folgt ein auf allgemeine Orientierung beschränkter Überblick über die ersten Stufen der lateinischen Schrift, soweit sie für das Verständnis der irisch-angelsächsischen Entwicklung von Belang sind, und über die insulare Schriftprovinz des Frühmittelalters, die ja seit langem eifrig erforscht wird. Die vornehmliche Absicht des Buches ist es aber, einen Wegweiser durch die von der Wissenschaft noch keineswegs so ausgiebig beachteten Schriften zu geben, die sich in England und Wales seit der Rezeption der karolingischen Minuskel ausgebildet haben und mit denen man natürlich in der Praxis weitaus am meisten zu tun hat. Der Autor, der lange Jahre Bibliothekar an der Bodleiana in Oxford war, analysiert auf Grund reicher Erfahrung das Nach- und Nebeneinander der Minuskel- und Kursivschriften über das gotische Zeitalter bis hin zum 17. Jahrhundert, mit oft minutiösen Beobachtungen und Anhaltspunkten für die Datierung. Den methodischen Möglichkeiten der Lokalisierung und dem System der Abkürzungen sind besondere Kapitel gewidmet, aber auch über die materielle Schrift- und Buchtechnik, über Interpunktion, Zahlzeichen und dgl. bis zu den Anweisungen für Handschriftenbeschreibung und Texttransskription ist das Nötige gesagt. Die vorzüglichen Tafeln reichen von der Unziale bis zur Gelehrtenkursive der Stuartzeit; die Auswahl berücksichtigt gebührend auch volkssprachliche — englische und keltische — Textproben. Als einführendes Werk für die Hand des Anfängers eignet sich das Buch bei uns natürlich nicht, aber es bietet dem Paläographen — vom Anglisten und Keltologen ganz abgesehen — unschätzbare Winke und Wege zu einer eindringlicheren Kenntnis der Besonderheiten englischer Schriftgeschichte vom Hochmittelalter an.

Köln. *Th. Schieffer.*

Das vom Abt Dom Pierre Salmon verfaßte Heft: Étude sur les insignes du pontife dans le rit romain. Histoire et liturgie (Rom, Officium libri catholici 1955; 104 S.) ist zuerst kapitelweise in der Zeitschrift „L'ami du clergé" abgedruckt worden. Dem Wiederabdruck sind Anmerkungen beigefügt, aber die Schrift hat doch den Charakter einer für einen allgemeinen Leserkreis bestimmten Orientierung über die Geschichte der geistlichen Gewandung und der zu ihr gehörenden Zeichen (Mitra, Stab, Ring usw.) behalten. Als solche ist sie zu begrüßen, da das grundlegende Buch von J. Braun S. J. fast 50 Jahre alt ist. Denn der Vf. hat die inzwischen erschienene Literatur ausgewertet und auch die Papst-Regesten von Jaffé-Löwenfeld abermals durchge-

arbeitet. Neue Ergebnisse bietet das Büchlein dagegen nicht. Wenn man es gelesen hat, wünscht man sich einen Autor, der das behandelte Thema wieder einmal so breit wie J. Braun behandelt, aber dabei kräftig über das rein Sachliche hinaus vorstößt. Denn nach der — auch von P. Salmon übernommenen — Feststellung von Th. Klauser (1950), daß die bischöflichen Insignien und Ehrenrechte aus dem weltlichen Bereich abzuleiten sind, und nach der Vertiefung der Einsicht in die Wandlungen der Herrschaftszeichen und der Staatssymbolik scheint der Augenblick gekommen, um nun auch hinter der Entfaltung und Wandlung des geistlichen Ornats die Wandlungen im Wesen des Klerus aufzuspüren.

Göttingen. *Percy Ernst Schramm.*

Karl Hampe, Herrschergestalten des deutschen Mittelalters. 6. Aufl., durchgesehen und um einen Literaturanhang erweitert von Hellmut Kämpf. Heidelberg, Quelle & Meyer 1955. 352 S. Lw. 13,80 DM. — Hampes Herrschergestalten waren seit der zweiten, noch von H. selbst bearbeiteten Auflage (1933) in mehreren Auflagen unverändert erschienen. Die von H.s Schüler Kämpf besorgte neueste Auflage läßt aus guten Gründen den Text im wesentlichen unangetastet. Nur an wenigen Stellen glaubte K. kleinere stilistische Änderungen vornehmen zu dürfen, da sich der Sprachgebrauch inzwischen gewandelt hat. Allerdings ergeben sich dabei gelegentlich auch sachliche Nuancierungen, die vielleicht besser vermieden wären. Um das Werk dem gegenwärtigen Stand der Forschung anzupassen, hat ihm der Herausgeber zwei Anhänge beigegeben. In dem ersten führt er zu jeder der von H. behandelten Persönlichkeiten die neuere Spezialliteratur mit ihren wichtigsten Ergebnissen an; in einem zweiten umreißt er an Hand der allgemeinen Literatur, wie sich die Problemstellung der Mittelalterforschung in den beiden letzten Jahrzehnten, insbesondere auf geistes- und verfassungsgeschichtlichem Gebiet, gewandelt hat. Dadurch ist diese Neubearbeitung nicht nur für den historisch interessierten Laien, an den sich H. in erster Linie wandte, sondern auch für den Fachmann wertvoll. Leider hat der Verlag auf die dem Werk anfänglich beigegebenen Bildbeilagen verzichtet.

Kiel. *K. Jordan.*

Als Orientierung über den gegenwärtigen Stand der Forschung zur spanischen Geschichte des Mittelalters sei nachdrücklich verwiesen auf den Aufsatz von José María Lacarra, Los Estudios de Edad Media Española de 1952 a 1955 (Indice Histórico Español, Nr. 11, 1955, S. IX—XXXI). Wenn der Vf. eine engere Verbindung der spanischen Mediävistik mit den Fortschritten der Forschung in den übrigen europäischen Ländern fordert, so gilt umgekehrt nicht minder die Forderung an die allgemeine Geschichtswissenschaft, stärker als bisher die mittelalterliche Geschichte Spaniens und die spanischen Veröffentlichungen auf diesem Gebiet zu berücksichtigen.

Köln. *R. Konetzke.*

Eugen Ewig, Das Bild Constantins des Großen in den ersten Jahrhunderten des abendländischen Mittelalters, Hist. Jb. 76, 1956, 1—46, verfolgt die Constantinstradition im Osten und Westen bis zum Ausgang des 9. Jahrhunderts. Er unterstreicht dabei die Rolle, die die Gestalt des ersten christlichen Kaisers bei der Bekehrung der Franken, Goten und Angelsachsen gespielt hat, und sieht die Bedeutung der konstantinischen Schenkung vor allem darin, daß sie eine geistige Begründung der kurzen kaiserlosen Phase der römischen Geschichte von 754—800 sein sollte.

Georg von Rauch, Frühe christliche Spuren in Rußland, Saeculum 7, 1956, 40—67, betont vor allem die Bedeutung, die Cherson auf der Krim als christliches Zentrum seit der römischen Kaiserzeit bis zur endgültigen Christianisierung des russischen Staatswesens unter Wladimir d. Hl. für die Anfänge eines kirchlichen Lebens in Südrußland gehabt hat.

Alfred R. Bellinger, The Coins and Byzantine Imperial Policy, Speculum 31, 1956, 70—81, verfolgt das Herrscherbild auf den byzantinischen Münzen des Frühmittelalters bis zum Ende des 10. Jahrhunderts und betont dabei, daß die Darstellung des Kaisers als Verkörperung des Staates von den Reichskrisen dieser Zeit unberührt blieb. *K. J.*

R. L. S. Bruce-Mitford, The Snape Boat-Grave, in: The Proceedings of the Suffolk Institute of Archaeology, Vol. 26, Pt. 1 (1952; Druck 1953), S. 1—26, weist in dieser neuen förderlichen Voruntersuchung zur Publikation des königlichen Schiffsgrabes von Sutton Hoo die Verwertbarkeit der alten Snape-Fundberichte, denen schwedische Forscher mißtrauten, überzeugend nach und sichert so die Entdeckung eines Schiffsgrabes in Ostanglien bereits 1862 endgültig. Infolge einer alten Plünderung der Bestattung ist nur ein Rest des früheren Grabgutes auf uns gekommen. Von seiner Pracht zeugt vor allem ein einzig schöner Goldring mit antiker Gemme. Seine technische Verwandtschaft besonders mit den Goldarbeiten aus Sutton Hoo (vgl. zu ihnen auch R. L. S. Bruce-Mitford, Gold and silver cloisonné buckle from Wynaldum, Friesland, in: Fries Genootschap-Fries Museum 126 (1954), S. 16ff.) erlaubt die Datierung des Bootgrabes von Snape in das 2. Viertel des 7. Jahrhunderts. Durch den Snape-Fund erhöht sich die Wahrscheinlichkeit unserer Vorstellungen von einer in Ostanglien heimisch gewordenen, vielleicht aus Schweden stammenden Führungsgruppe, die in Sutton Hoo archäologisch zum erstenmal faßbar wurde, wo bisher zwei Schiffsbestattungen ausgegraben sind (vgl. HZ 170, S. 628, und HZ 172, S. 175f.). Die Erforschung der germanischen Landnahme in England und ihrer Führungsschichten wird sich ebenso mit diesen neuen Fakten auseinandersetzen müssen wie eine historisch engagierte Beowulf-Philologie.

Erlangen. *K. Hauck.*

Wolfgang Metz, Die hofrechtlichen Bestimmungen der Lex Baiuuariorum I, 13 und die fränkische Reichsgutverwaltung, DA 12, 1956, 187—196, bemerkt, daß sich aus dieser Stelle der Lex die älteste Quelle über die Organisation des fränkischen Krongutes herausschälen läßt, und setzt diese Bestimmungen in Zusammenhang mit anderen urbarialen Aufzeichnungen der Karolingerzeit.

Johannes Ramackers, Das Grab Karls des Großen und die Frage nach dem Ursprung des Aachener Oktogons, Hist. Jb. 75, 1956, 123—153, kommt zu dem Ergebnis, daß Karl im östlichen Umgang des Oktogons des Aachener Münsters hinter dem Marienaltar in unmittelbarer Nähe des karolingischen Reliquienschatzes begraben ist. Für die Grundrißform der Pfalzkapelle ist neben dem Vorbild von San Vitale von Ravenna auch das der theodosianischen Kaisergruft neben Alt-St. Peter in Rom maßgebend gewesen.

Gerlinde Niemeyer, Die Herkunft der Vita Willehadi, DA 12, 1956, 17—35, macht wahrscheinlich, daß die Vita in Echternach entstanden ist. Die Darstellung der Kaiserkrönung Karls des Großen, die auf die Lorscher Annalen oder eine verwandte Quelle zurückgeht, in Einzelheiten aber auf die Bedürfnisse Lothars I. zugeschnitten ist, legt die Annahme nahe, daß die Vita von einem Anhänger Lothars I. in der Zeit von 843—855 verfaßt ist.

Luitpold Wallach, The Genuine and the Forged Oath of Pope Leo III., Traditio 11, 1955, 38—63, kommt zu dem Ergebnis, daß der in einer Würzburger Handschrift des 9. Jahrhunderts überlieferte Reinigungseid des Papstes eine Fälschung aus der Mitte des 9. Jahrhunderts ist, für die hauptsächlich ein angeblicher Brief Papst Sixtus' III. aus den pseudo-isidorischen Dekretalen als Vorlage diente. Der Wortlaut des echten Eides ist in der Vita Leos III. im Liber pontificalis überliefert.

Pierre Gasnault, Les actes privés de l'abbaye de Saint Martin de Tours du VIIIe au XIIe siècle, BECh. 112, 1955, 24—66, behandelt die wichtigsten diplomatischen und juristischen Fragen bei den hauptsächlich nur abschriftlich überlieferten Urkunden des Stiftes, dessen Kanzlei seit dem Ende des 9. Jahrhunderts unter der Leitung des Scholasters stand. Im Anhang druckt er drei Urkunden des 10. Jahrhunderts ab.

In den Ostkirchl. Studien 5, 1956, 1—32, beendet Anton Michel seine umfangreiche Arbeit über „Die Kaisermacht in der Ostkirche" (vgl. zuletzt HZ 182, 217). Er betont dabei, daß der kirchliche Machtwille des Autokrators auch nicht durch den Primat Altroms eingeschränkt wurde, dessen Grundlage im Osten immer mehr in Frage gestellt wurde, und daß diese kaiserliche Gewalt in der Kirche nur in dem göttlichen Gesetz ihre Grenze fand. *K. J.*

J. O. Plassmann, Widukind von Corvey als Quelle für die germanische Altertumskunde, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 75 (1953), S. 191—228, bietet einen Auszug aus einer ungedruckten, umfangreichen Arbeit mit Beiträgen zu W.s Kapitel über die vorchristliche ara victoriae, das zu Recht als Schilderung einer Landnahmefeier neu interpretiert wird, und zu der Deutung der torques aurea, die Hatto von Mainz Heinrich I. zugedacht haben soll.

Erlangen. *K. Hauck.*

Ruotger, Lebensbeschreibung des heiligen Erzbischofs Bruno von Köln. Übers. u. erl. von Irene Schmale-Ott (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, hrsg. von K. Langosch, Dritte Gesamtausgabe Bd. 30). Münster/Köln, Böhlau 1954, 96 S. 4,80 DM. — Die Vf. läßt ihrer 1951 erschienen Ausgabe der Vita Brunonis nun eine Übersetzung folgen, die die frühere Übertragung von Jasmund-Wattenbach zu Altpapier macht. Die vorliegende Übersetzung ist stilistisch eine Glanzleistung und als solche um so höher zu werten, als Ruotger mit seinem gespreizten Stil den Übersetzer vor ganz ungewöhnliche Schwierigkeiten stellt. Ob man freilich alte Autoren so „modern" übersetzen darf, darüber werden die Meinungen wohl immer auseinandergehen. Jede Übersetzung ist auch Interpretation, eine Ruotger-Übersetzung muß es bei der oft nur andeutenden, manchmal geradezu barocken Ausdrucksweise des Originals ganz besonders sein, und so werden sich denn hier und da auch andere Auffassungen vertreten lassen: Das Problematische jeglichen Übersetzens wird hier besonders deutlich. Zu einer wirklichen Verdeutschung dieses Textes gehören Sprachgeschick — und Mut: die Vf. hat beides bewiesen.

Kiel. *Erwin Assmann.*

Hans Martin Klinkenberg, Noch einmal zu Brunos Dedikationsgedicht, DA. 12, 1956, 197—200, stützt die zuletzt von Fleckenstein (vgl. HZ 179, 628) vertretene Ansicht, daß Bruno von Köln der Verfasser dieses bekannten Gedichtes ist, mit neuen Argumenten.

Mathilde Uhlirz, Die ersten Grafen von Luxemburg, DA. 12, 1956, 36—51, kommt zu dem Ergebnis, daß Graf Siegfried I., der Ältere, und nicht sein gleichnamiger Sohn der Gemahl der Gräfin Hadwig gewesen und damit in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts der Stammvater des luxemburgischen Hauses geworden ist. *K. J.*

Wolfgang Brüske, Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes. Deutsch-wendische Beziehungen des 11. bis 12. Jahrhunderts. (Mitteldeutsche Forschungen 3). Münster-Köln, Böhlau-Verlag 1955, XIII, 256 S. Mit 1 Karte. 18,— DM. — Nach den 1843 erschienenen „Wendischen Geschichten" Ludwig Giesebrechts und Fritz Curschmanns „Diözese Brandenburg" von 1906 wird hier zum ersten Male wieder in größerem Zusammenhange das Problem der deutsch-slawischen Beziehungen an der Elbgrenze des mittelalter-

lichen deutschen Reiches aufgerollt, unter Beschränkung auf die Lutizen, d. h. eine Vereinigung westslawischer Stämme zwischen Elbe und Oder. Ihr Gesamtname ist, wie wahrscheinlich gemacht wird, etwa Ende des 10. Jahrhunderts aufgekommen und bedeutet die „Wilden" oder „Grimmigen". Ihren Beziehungen zum Reich von der ersten bekannten Berührung auf einem Kriegszuge Karls des Großen 789 bis zur politischen, kulturellen und völkischen Aufsaugung durch das Deutschtum im 12. und 13. Jahrhundert hat B. den Hauptteil seiner Arbeit gewidmet. Mit gründlicher Kritik, die hier und da vielleicht zu sehr vor entschiedenerer Schlußfolge zurückweicht, werden die einzelnen Stufen der Entwicklung untersucht. Wir erhalten eine in guter Form abgefaßte, klare Darstellung des Auf und Ab im Verhältnis beider Partner, das — bis auf die Zeit des mit dem Lutizen gegen Polen verbündeten König Heinrichs II. — stets gespannt, meist sogar kriegerisch gewesen ist. Bei aller notwendigen Beachtung des Einzelnen verliert sich der Vf. nicht in das Einzelne. So ist denn, zumal auch die polnische Forschung herangezogen wurde, eine erfreuliche Arbeit entstanden. Sie wird nach der historisch-geographischen Seite hin bereichert durch die Ermittlung der Wohnsitze der Lutizenvölker. Völlige Sicherheit wird nicht bei allen Stämmen zu erzielen sein, z. B. gerade nicht bei dem Hauptstamm der Redarier, wie auch bei deren Hauptort, dem vielbesprochenen Rethra. Aber das Mögliche ist, auch mit Hilfe von slawisch-philologischen Kenntnissen, doch erarbeitet. Mehr die Probleme andeutend bleibt ein Abschnitt über Bevölkerungsdichte, besiedelte Räume und kulturhistorische Auswertung der slawischen Ortsnamen. Besonderen Hinweis verdient ein brauchbares Verzeichnis der in den Quellen genannten Orte und Burgwälle im Lutizen- und Obotritenland, ebenso die beigefügte Übersichtsskizze der Wohnsitze. Gute methodische Forschung hat uns ein Buch beschert, an das vielfach anzuknüpfen sich lohnt.

Berlin-Lankwitz. *W. Hoppe.*

Karl Manitius, Magie und Rhetorik bei Anselm von Beate, DA. 12, 1956, 52—72 gibt eine Interpretation der Stellen in Anselms Rhetorimachia, die sich mit Fragen der Zauberei befassen, und zeigt, daß Anselms Bild von der magischen Praxis durchaus ein Spiegel der Vorstellungen seiner Zeit von der Magie ist.

Werner Ohnsorge, Die Byzanzreise des Erzbischofs Gebhard von Salzburg und das päpstliche Schisma im Jahre 1062, Hist. Jb. 75, 1956, 153—166, datiert die Gesandtschaftsreise des Erzbischofs in die ersten Monate des Jahres 1062. Dabei hat Gebhard vermutlich gegenüber dem Drängen Kaiser Konstantins X. ein Eingreifen des Reiches in Italien gegen die Normannen abgelehnt.

Herbert Paulhart, Zur Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid, MIÖG 64, 1956, 65—67, kommt zu dem Ergebnis, daß die Kaiserin auf Grund eines regelrechten Kanonisationsprozesses von Papst

Urban II. im Jahre 1097 heiliggesprochen ist. Bestrebungen zu ihrer Kanonisation waren aber älter und führten in den 50er Jahren des 11. Jahrhunderts zur Abfassung der Miracula domine Adelheidis.

Jean Richard, La mention du chancelier dans les actes privés du XIe siècle en Bourgogne, BECh. 112, 1955, 67—80, bemerkt, daß es sich bei den Kanzlern, die in diesen Urkunden erwähnt werden, in der Regel um bischöfliche Kanzler handelt.

Laetitia Boehm, Die „Gesta Tancredi" des Radulf von Caen, Hist. Jb. 75, 1956, 47—72, charakterisiert Radulfs Werk durch die Gegenüberstellung zu Guibert von Nogent als Ausdruck des normannischen Geschichtsbewußtseins um 1100. Der erste Kreuzzug ist für Radulf in erster Linie das Werk Tankreds und Boemunds und eine Gewähr dafür, daß die Kraft Robert Guiskards in seinen Nachfahren noch eine Steigerung erfahren hat. *K. J.*

Mélanges Saint Bernard, XXIVe congrès de l'Association bourguignonne des sociétés savantes Dijon 1953. Dijon, Association des amis de St. Bernard 1954. 435 S., 1900 fFrs. — Der Band, eine der gewichtigsten Publikationen zum Jubiläumsjahr, sammelt die 58 historischen Referate, die auf dem Bernhardkongreß in Dijon (15.—19. 9. 1953) gehalten wurden. Zwar enthält er mehr über die Umwelt des Heiligen als über ihn selbst, differenziert aber gerade dadurch das Bild seiner offenbar recht diffusen Wirkung. Behandelt werden u. v. a. Bernhards Vorfahren, ihre Beteiligung an der Gründung von Clairvaux, die das Kloster später nicht an der Neutralität in Feudalkonflikten hindert; die Anfänge des Templerordens vor B.s meist überschätztem Eingreifen; seine „mystische" Kreuzzugsidee, die in der Zeit ziemlich alleinsteht; seine geringen Kenntnisse von der nichtchristlichen Welt, die er nur als Missionar beachtet; seine Unversöhnlichkeit gegen die Widersacher, auch die späteren Kanonisten, vor allem aber gegen Abälard, über dessen Krankheit man hier Neues hört; die freundlicheren Beziehungen des Abtes zu Konrad III., Portugal und der Schweiz; die bildlichen Darstellungen B.s; Cîteaux' Ursprünge und seine Rolle in der Geschichte des Mönchtums, des Ackerbaus und der internationalen Organisation, in der Bau- und Bibliotheksgeschichte. Die Vielfalt der Gesichtspunkte scheint jeder Einfügung in ein neues Gesamtbild B.s und seiner Zeit zu spotten; dafür verraten aber die meisten Abhandlungen bei aller Verehrung für den Heiligen doch kritischen Abstand gegenüber dem Menschen und seinen Fehlern (dazu auch A. Dimier, RHE 50, 543ff.) und, damit zusammenhängend, einen offenen Blick für die historische Welt. Das dürfte das erfreulichste Ergebnis des Jubiläumsjahres sein.

Münster i. Westf. *A. Borst.*

In Fortführung seiner „Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts" (vgl. HZ 181, 209) untersucht Helmut Plechl in einem zweiten Teil, DA. 12, 1956, 73—113, eine Gruppe von 15 Brie-

fen aus der Zeit vom Oktober 1176 bis Januar 1177, die für die Vorbereitung des Friedenskongresses von Venedig wichtig sind und deren Datierung Pl. jetzt im einzelnen festlegt. Dabei wird deutlich, wie die Politik Friedrichs I. darauf abzielte, auf einem Konzil, das zunächst in Pavia stattfinden und das dann in Ravenna abgehalten werden sollte, zu einem Sonderfrieden mit dem Papst zu kommen.

Volkert Pfaff, Aufgaben und Probleme der päpstlichen Finanzverwaltung am Ende des 12. Jahrhunderts, MIÖG 64, 1956, 1—24, umreißt in anschaulicher Weise an Hand des Liber Censuum und eines reichen Urkundenmaterials die Vielfalt der Aufgaben aber auch der Schwierigkeiten, vor die sich die päpstliche Kammer damals gestellt sah. Die Zinshöhe bei den Leistungen an die Kurie ist im Laufe der Zeit im allgemeinen die gleiche geblieben. Der zunehmenden Münzverschlechterung des 12. Jahrhunderts suchte Cencius dadurch zu begegnen, daß er die alten Werte in sein Zinsbuch aufnahm.

Gunther Wolf, Ein unveröffentlichtes Testament Kaiser Friedrichs II., Zs. f. Gesch. ORh. 104, 1956, 1—51, veröffentlicht und interpretiert ein Testament des Kaisers, das in einer Handschrift des Escorials überliefert ist und das wohl ebenso wie das andere bisher bekannte Testament Friedrichs echt sein dürfte. Die Unterschiede zwischen beiden Testamenten erklären sich daraus, daß das bislang bekannte mehr den Charakter eines Staatstestaments trägt, während dieses neu edierte vor allem eine Art von Privattestament des Herrschers ist.

Hans Martin Schaller, Zur Entstehung der sogenannten Briefsammlung des Petrus de Vinea, DA. 12, 1956, 114—159, gibt eine erste Klassifizierung der zahlreichen handschriftlichen Überlieferungsformen dieser Sammlung, wobei deutlich zwischen sachlich geordneten und ungeordneten Sammlungen zu unterscheiden ist. Einzelne Sammlungen sind an der Universität Paris, andere an der römischen Kurie entstanden; doch läßt sich ein Archetyp nicht rekonstruieren, so daß man der Edition die wichtigsten Redaktionen in ihrer überlieferten Form zugrunde legen muß.

Hektor Ammann, Die französische Südostwanderung im Rahmen der mittelalterlichen französischen Wanderungen, Südostforschungen 14, 1955, 406—428, weist vor allem auf den großen Anteil französischer Siedler aus der Maasgegend in Ungarn hin, wobei der Tuchhandel und die sich daraus ergebenden Wirtschaftsbeziehungen für diese französische Südostwanderung starke Anregungen gegeben haben.

Silvano Borsari, I rapporti tra Pisa e gli stati di Romania nel duecento, Riv. stor. ital. 67, 1955, 477—492, verfolgt die Bemühungen Pisas, seine Handelsstellung im byzantinischen Reich, sowohl unter dem lateinischen Kaisertum wie unter den ersten Paläologen, zu halten.

Clovis Brunel, Fragment d'un abrégé de théologie en ancien provençal, BECh. 112, 1954/55, 5—23, veröffentlicht einen nur fragmentarisch erhaltenen theologischen Traktat, der dem 13. Jahrhundert angehört und aus dem Französischen ins Provenzalische übersetzt ist.
K. J.

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von W. Lammers-Hamburg

A. C. Crombie, Oxford's Contribution to the Origins of Modern Science. Oxford, Basil Blackwell 1954, 27 S. — Der Vf. entwirft in diesem Vortrag, den er am 6. Sept. 1954 vor der British Association for the Advancement of Science in Oxford gehalten hat, ein anschauliches Bild von dem Anteil Oxfords an der Entwicklung neuzeitlicher Gedankengänge und Einrichtungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften und der Medizin im Mittelalter und 17. Jahrhundert.
R. Wittram.

Clemens Stroick O. M. I., Heinrich von Friemar. Leben, Werke, philosophisch-theologische Stellung in der Scholastik. (Freiburger Theologische Studien, 68. Heft.) Freiburg, Herder 1955, XVI und 286 S., kart. 15,— DM. — In der handschriftlichen Literatur des 13. und 14. Jahrhunderts begegnen nicht weniger als vier „Heinrich von Friemar", die zudem alle nicht nur demselben Orden der Augustiner-Eremiten, sondern auch demselben Kloster (in Erfurt) angehört haben. Dem ältesten und bedeutendsten von ihnen, der als Henricus Alemannus senior bekannt ist (ca. 1245—1340), ist diese Monographie gewidmet, die sich zugleich die Aufgabe stellt, die verschiedenen Vertreter dieses Namens gegeneinander abzugrenzen und mit einigen Unklarheiten und Verwechslungen aufzuräumen, die sich gelegentlich bemerkbar gemacht hatten. Das Ergebnis ist zunächst eine erfreulich reichhaltige und in ihren einzelnen Punkten gut fundierte und belegte Biographie. Ein zweiter Abschnitt gibt eine Liste der gedruckten und ungedruckten Werke, die noch etwas erweitert werden könnte, mindestens was die möglicher- oder wahrscheinlicherweise Heinrich angehörigen Schriften betrifft; auch zu der handschriftlichen Überlieferung der einzelnen Werke ließen sich hier und da Zusätze machen (so findet sich z. B. eine sehr gute Handschrift des Ethikkommentars im Kodex Vat. lat. 2169). Weiterhin skizziert der Vf. die philosophisch-theologische Position Heinrichs, indem er seine Stellungnahme zu einer Reihe von Problemen, die in jener Zeit im Vordergrund des Interesses standen, in knapper, aber vorbildlich guter und klarer Form darlegt. Ein Anhang bringt dann noch einige Texte, unter ihnen vor allem das einzige Quodlibet, das Heinrich als Pariser Magister disputiert hat, und eine Anzahl von Quaestionen aus dem Ethikkommentar. Heinrich von Friemar — zu diesem Ergebnis kommt der Vf. selbst — ist keiner der überragenden Denker seiner Zeit gewesen, und er hat als (thomistisch orientierter) Philosoph und Theologe keine merkbare Wirkung

ausgeübt. Aber er hat in der Geschichte seines Ordens und insbesondere in der deutschen Provinz eine bedeutsame Rolle gespielt und scheint auch — der Vf. geht auf diese Seite weniger ein — als mystischer Schriftsteller und Prediger nicht ohne Interesse zu sein. Alles in allem zweifellos eine Persönlichkeit, die es verdient, daß die Forschung sich ihrer erinnert, wenn man auch bedauern möchte, daß eine so schöne und gründliche Arbeit nicht einem der größeren Denker des Augustinerordens gewidmet ist, die bisher immer noch allzu sehr vernachlässigt worden sind.

Rom. *Anneliese Maier.*

Franz Unterkircher, „Pseudo-Rainer" und „Passauer Anonymus", MIÖG 63, 1955, 41—46. Für die Geschichte der Katharer in Österreich bietet der sog. Pseudo-Rainer, auch Passauer Anonymus genannt, wichtige Auskünfte. Bislang hielt man die vielfach vorhandenen Handschriften für einheitlich entstanden (nach 1250). Nach neuerem Vergleich sind wenigstens 3 Versionen zu erkennen. Mancher Streit über textliche Unklarheiten dürfte dadurch geklärt werden.

Bertold Spuler, Die Goldene Horde und Rußlands Schicksal, Saeculum 6, 1955, 397—406, zeigt, daß von den asiatischen Nomadenangriffen auf Europa wichtiger als die Bewegungen der Hunnen, Awaren, Chasaren, Madjaren, Petschenegen, Oghusen und Komanen der Vorstoß der Mongolen geworden ist. Vor allem für die russische Staatenwelt wurde die Gründung des mongolischen Teilstaates der Goldenen Horde (etwa seit Mitte d. 13. Jahrhunderts) von umprägender Bedeutung. Befördert wurde dadurch: die „geistige Abschnürung" Rußlands von Europa, Abbruch der föderalistischen Tendenzen im russischen Staatsleben, staatliche Machtkonzentration von Moskau aus, Entwicklung des „Despotismus". Auch eine gewisse Formung der russischen Mentalität darf mit der tartarischen Fremdherrschaft in Zusammenhang gebracht werden. Vieles von diesen Wirkungen blieb, auch wenn seit 1359 die Tartarengefahr für Rußland zurücktrat.

Heinz Zatschek, Die Handwerksordnungen der Stadt Wien aus dem Jahre 1364—1430, MIÖG 63, 1955, 1—40, weist darauf hin, daß dort, wo sich die Forschung zur Gewerbegeschichte materialmäßig vor allem auf Handwerksordnungen verwiesen sieht, diese Quellen, mehr als bisher geschehen, formularkritisch vorgesichtet werden müssen. Am Anfang hat hier eine ausgesprochene Urkundenkritik zu stehen. An Hand der Wiener Ordnungen wird der Wert dieses methodisch vertieften Ansatzes exemplarisch nachgewiesen. Als wesentliche Züge der spätmittelalterlichen Wiener Gewerbegeschichte ergeben sich: Nach Einführung der Gewerbefreiheit 1361 erfolgte alsbald ein Absinken der Qualität mancher handwerklicher Erzeugnisse. Schon 1364 wurden dazu Gegenmaßnahmen notwendig, die ab 1367 Stadt und einzelne Gewerbe zum Zusammenwirken führten. Ab 1409 ist Zunftzwang zu beobachten, und ab Mitte des 15. Jahrhunderts darf

auf ständige Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Handwerk geschlossen werden. — Im Anhang ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Wiener Handwerksordnungen.

Joachim Leuschner, Zur Wahlpolitik im Jahre 1410, DA. 11, 1955, 506—553. — Durch einen Fund im Geh. StArch. München, einen Pfälzischen Briefentwurf (aus der Zeit 1410 nach Nov. 5 bis 1411 vor Jan. 18), werden neue Einsichten zu den Wahlverhandlungen vor der Erhebung des Luxemburgers Siegmund von Ungarn zum Römischen König möglich. In dem Schreiben des Pfalzgrafen Ludwig III., das wahrscheinlich für Graf Eberhard IV. von Württemberg bestimmt war, werden Handlungen der pfälzischen Wahlpartei gerechtfertigt. Als interessanteste Bemerkung findet sich darin ein Hinweis auf französische Geldangebote an den Markgrafen von Baden zum Gewinn von Kurstimmen. Eine französische Kandidatur auf das Reich 1410 erscheint danach nicht unwahrscheinlich, jedenfalls möglich. — Der Text des Aktenstückes ist beigegeben. *W. L.*

Wilhelm Ebel legt chronologisch geordnet 1006 bisher ungedruckte „Lübecker Ratsurteile" (Band 1, 1421—1500, Göttingen, Musterschmidt 1955. XV, 579 S. 65,— DM.) zumeist in vollem Abdruck vor. Noch mehr als bisher rückt er damit Lübeck als einen höchst bedeutenden Oberhof ins Licht. Er wählt nur diejenigen Urteile aus, „die wesentlich, inhaltsreich und vor allem aus sich verständlich erschienen". Da er seine Sammelarbeit im Kriege nicht vollenden konnte, klaffen kleinere Lücken. Das Verdienst der Edition liegt vor allem darin, viele zur Zeit nicht zugängliche Quellen zu erschließen, von denen ein großer Teil als für immer verloren gelten muß. — Die Ausgabe soll vorwiegend der Rechtsgeschichte dienen. So wird jedes Urteil stichwortartig durch einen oder mehrere juristische Termini erschlossen, — ein für diesen Stoff sehr zweckmäßiges Verfahren; es schlüsselt jedoch für den Historiker den Inhalt nicht genügend auf. Hier hätte das Sach- und Wortregister helfen können; es ist aber — trotz vorwegnehmender Entschuldigung im Vorwort muß es gesagt werden — mit 8 Seiten viel zu knapp; ein Prinzip, nach dem mittelniederdeutsche Wörter aufgenommen oder weggelassen sind, ist nicht zu erkennen. — Leider fehlt auch jeder Hinweis auf die angewendeten Editionsrichtlinien. Für die Zeichensetzung ist nicht immer eine feste Regel erkennbar. — Personen- und Ortsregister ergänzen den Band.

Oldenburg (Oldb.). *Carl Haase.*

T. S. Jansma, Het vraagstuk van Hollands welvaren tijdens Hertog Philips van Bourgondië. Groningen, Djakarta, J. B. Wolters 1950. 28 S. — In seiner Antrittsrede an der Universität Amsterdam hat der Vf. die Frage angeschnitten, wie die wirtschaftliche Lage Hollands in der Zeit Philipps von Burgund gewesen sei. Pirenne hat bekanntlich entsprechend seiner Gesamtauffassung Philipps eine glänzende Schilderung der wirtschaftlichen Zustände unter dessen Regierung gegeben. Bereits Bonenfant ist in seiner Biographie

Philipps der Ansicht, daß wir bisher darüber nicht allzuviel wissen. Dies ist der Einsatzpunkt der Untersuchung des Vf.s, der bemerkt, wie schwer es ist, sichere Unterlagen hierfür zu erhalten. Das Material muß namentlich aus Stadtrechnungen sowie Steuer- und Zollregistern erst herangebracht werden. Aber auch seine ersten Versuche ergeben, wieviel Lücken dabei bleiben. So viel ist aber bereits sicher, daß diese Regierung insbesondere für Holland keineswegs eine Zeit der wirtschaftlichen Blüte war. Unruhen in verschiedenen Städten zeigen die ökonomische Krise. Der Krieg mit der Hanse hat ebenfalls wirtschaftliche Rückschläge gebracht, so daß wesentliche Korrekturen an der Darstellung Pirennes vorgenommen werden müssen, wenn auch z. B. Amsterdam in dieser Zeit unverkennbar im Aufstieg gewesen ist.

Leipzig. *Heinrich Sproemberg.*

R. J. Mitchel, John Free, From Bristol to Rome in the Fifteenth Century. London, Longmans, Green and Co. 1955. XII, 157 S., 25 sh. — Dieses schmale Bändchen, mit Illustrationen von Persönlichkeiten und Szenen aus dem akademischen Leben des 15. Jahrhunderts in England und Italien wohlausgestattet, ist die erste Biographie des wenig bekannten englischen Frühhumanisten, dessen Name bisher in keinem der bekannten enzyklopädischen Nachschlagewerke zu finden ist. Einer vornehmen Familie in Bristol entstammend (geb. ca. 1430), studierte John Free in Oxford, Ferrara, Padua und Rom Griechisch, Hebräisch, bürgerliches (römisches) Recht und Medizin (Dr. med. in Padua) mit ausgesprochen humanistischen Neigungen. 1464 widmete er seine Übersetzung De insomniis Papst Paul II., von der sich als einziges nur das Originalexemplar im Vatikan erhalten hat. Im selben Jahre wurde Free Rektor von St. Michael in Bristol, im folgenden Bischof von Bath und Wells. Kurz darauf ereilte ihn ein nie ganz aufgeklärter plötzlicher Tod. Der Verfasser sucht aus handschriftlichen und gedruckten Quellen Frees Biographie zu rekonstruieren, wobei es im Hinblick auf die Spärlichkeit des Materials bisweilen nicht ohne Vermutungen und Hypothesen abgeht. Das wissenschaftliche Leben, das Interesse für Bücher und Bibliotheken, die akademischen Sitten und Gebräuche an den genannten Studienorten sind interessant geschildert, wenngleich die Darstellung zumeist nur aus zweiter Hand schöpft.

Basel. *Guido Kisch.*

Charles Brusten, L'armée bourguignonne de 1465 à 1468. Bruxelles, Fr. van Muysewinkel 1953. 275 S., 53 Taf. 150.— bfr. — Der Major Brusten hat sich vorgenommen, die Armee Karls des Kühnen zu studieren. Allerdings in sehr wesentlicher zeitlicher wie materieller Beschränkung. Seine Arbeit führt uns die burgundische Armee vor, wie sie in den Feldzügen von 1465—1468 operierte, vor der großen Reorganisation, ehe Karl der Kühne zur Aufstellung der Ordonnanzkompanien schritt: die Armee der ersten Jahre, mit der er bei Montlhéry und Brusthem schlug und Dinant und Lüttich zer-

störte. Ereignisse wohl vor allem von politischer Wirkung, ohne daß man im rein Militärischen wesentliche Änderungen festzustellen hätte. Das Heer Karls bleibt in diesem Zeitraum, was es unter seinem Vater gewesen, nach Aufbau und Taktik. Wir gewinnen hier allen wünschenswerten Einblick in seine Zusammensetzung, seine Ausrüstung, sein Manövrieren. Die Einschätzung seiner numerischen Stärke ist mit Sorgfalt unternommen, ohne zu Gewißheiten zu führen, die große Frage der Finanzierung zumindest gestreift. Eine Fülle von Details militärisch-technischer Art wird vor uns ausgebreitet, die keineswegs des Interesses entbehren. Wir sehen die Truppenkörper nach Waffengattungen geordnet im Lager und auf dem Marsch, in Verteidigung und Angriff, auf dem Schlachtfeld und bei Belagerungen, samt Artillerie park und Troß: im Ganzen, trotz Vorschrift und Anweisung, Regel und Befehl, eine schwer bewegliche Masse, auf der Landschaft lastend, allen erdenklichen Zufällen ausgesetzt, nur mit der größten Vorsicht zu leiten. Ein Beitrag also zum burgundischen Heerwesen als Einrichtung. Zur Monographie freilich will Stoff und Art der Behandlung wenig geeignet erscheinen. Diese Einrichtung, in so knappen Zeitraum eingeengt, weist ihrer Organisation nach, in Bewaffnung und Technik nicht den geringsten originellen Zug auf. Vergeblich sucht man, worin das Spezifische gerade dieses Heeres in gerade dieser Zeitspanne bestünde. Es bleibt uns nichts als die minutiöse Analyse militärischer Einzelheiten, neben wie von ungefähr angeführten, zu weit ausholenden Erwägungen und Zusammenhängen allgemeiner Art, die uns nicht viel weiter helfen. Eine Arbeit zweifellos, diese Studie des Majors Brusten, die ihr Verdienst hat, ein Ergebnis gelehrter Bemühung, die Quellen eingehend und mit Sorgfalt benützend, unter anderem solche, die bis jetzt zu diesem Thema wenig herangezogen wurden, wie Miniaturhandschriften der Zeit — nur vielleicht weiteren Rahmens bedürfend, um der Lösung jener großen Fragen näherzukommen, die Organisation und Führung des Heeres Karls des Kühnen noch immer aufgeben.

Paris. *K. Bittmann.*

Hedwig Sievert, Die Kieler Burspraken, Mittelalterliches Leben im Spiegel alter Kieler Polizeiordnungen (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Nr. 46.) Kiel, Hirt in Komm. 1953, 211 S. 10,— DM. — Vorliegende Arbeit ist ein fotomechanischer Abdruck von den Bürstenabzügen einer bereits 1943 verfaßten Dissertation. Dies bringt mit sich, daß neuere Erscheinungen, wie z. B. die Arbeiten von Ebel, in der Darstellung nicht berücksichtigt sind. Die Arbeit ist mit Fleiß und wissenschaftlicher Akribie geschrieben. Die Schwere des wissenschaftlichen Apparates steht bisweilen sogar im Mißverhältnis zu der Bedeutung des im Text Dargestellten. Es sind spätmittelalterliche „Polizeiordnungen", die hier erschlossen werden. Das ist der Vf. auch vom philologischen Standpunkt aus geglückt. Wesen und Namen der sog. Burspraken, Herkunft und Verbreitung, Entstehungszeit und Textgeschichte der Kieler Burspraken sind er-

schöpfend abgehandelt. Von der philologischen Seite erscheint auch der IV. Teil der Darstellung, den Inhalt der Burspraken behandelnd, befriedigend. Weniger gilt das aus historischer und rechtshistorischer Sicht. Der Vf. ist es nicht gelungen, das Material im Sinne des Untertitels wirklich lebendig zu machen. Aber gerade darauf kommt es hier entscheidend an, denn die Burspraken enthalten als solche nur wenig Material, das nicht in anderem Zusammenhang der Sache nach bereits bekannt wäre. Alles hängt hier von einer verknüpfenden Gesamtschau ab. Dagegen erscheint dann wieder manches, was entbehrlich wäre, wie z. B. die allgemeinen Ausführungen über den Polizeibegriff (S. 74). Einzelheiten: Der Zweck der sog. Reisewarnung (§ 26) und des damit verbundenen Verbotes, Lösegelder zu zahlen, liegt weniger darin, den Fehdeführenden einen Anreiz zu nehmen; es handelt sich vielmehr um einen Haftungsausschluß der Stadt gegenüber Bürgern, die trotz Warnung sich dem Risiko der Gefangennahme aussetzen. Regelmäßig kommt nämlich das Gemeinwesen für die Loskaufsummen auf. Der Rechtssatz, daß bei Handelsgeschäften eine Vertragspartei aus nicht mehr als zwei Personen bestehen darf (§ 55), ist weniger darauf gerichtet, die Rechtslage für die Gegenpartei übersichtlicher zu gestalten, als Kartelle und Monopole zu verhindern.

Frankfurt a. M. *Adalbert Erler.*

Das Buch von C. A. Beerli, Le Peintre-Poète Nicolas Manuel et l'évolution sociale de son temps, ist in dieser Zs. 181, 213f. wesentlich vom stilkritischen Standpunkt besprochen worden. L. Febvre, Annales, Econ. 1954, 210—212 würdigt das Werk sehr anerkennend als sozialgeschichtliche Leistung. *K—t.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg

Charles David Ley, Portuguese Voyages 1498—1663. (Everyman's Library No. 986.) London, J. M. Dent 1953. 360 S. 7/- sh. — Dieser Band in der bekannten und bewährten „Everyman's Library" trägt das Vorwort des verstorbenen englischen Lusitanisten Edgar Prestage (1869—1951), der die drei Hauptverdienste Portugals um die Geschichte der Menschheit hervorhebt: die Öffnung der Ozeanwege, die Kolonisation Brasiliens und die Ausbreitung des Christentums. In der von Ley getroffenen geschickten Auswahl sind folgende sieben Originalberichte in englischer Übersetzung wiedergegeben: der Bericht Vasco da Gamas über seine erste Reise nach Indien, die im portugiesischen Nationalepos der Lusiaden von Camões eine so große Rolle spielt; ferner Berichte, die z. T. von Ley selbst übersetzt wurden, über die Entdeckung Brasiliens, die Länder des Priesterkönigs Johannes (Abessinien), den Fernen Osten (Fernand Mendes Pinto), die tragische Geschichte des Meeres (Manoel de Sousa Sepulveda), die Jesuiten in Abessinien und die Überlandheimkehr aus Indien (Padre Manoel Go-

dinho). Neben seiner ausführlichen Einleitung hat Ley allen Texten auch erläuternde Anmerkungen und bibliographische Einführungen gegeben, wodurch der praktische Wert dieser Quellensammlung erhöht wird. Zu empfehlen wäre die Beigabe eines Registers.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

Friedrich Schaffstein, Die europäische Strafrechtswissenschaft im Zeitalter des Humanismus. (Göttinger rechtswissenschaftliche Studien H. 13,) Göttingen, Otto Schwarz 1954. 80 S. brosch. 7,90 DM. — Im Zeitalter des Humanismus löste sich eine selbständige Strafrechtswissenschaft aus dem Banne der Kanonistik und Zivilistik und gewann insofern europäischen Rang, als sie sich zugleich in Frankreich, Italien und Deutschland zu entfalten vermochte. Der Vf., dem die maßgebende Darstellung der „Allgemeinen Lehren vom Verbrechen in der deutschen Wissenschaft des gemeinen Strafrechts" (1930) zu verdanken ist, rückt zunächst die inneren Beziehungen zwischen der neuen Strafrechtswissenschaft und der geistigen Bewegung des Humanismus ins rechte Licht und behandelt sodann Werk und Leistung von vier Repräsentanten der europäischen Strafrechtswissenschaft im 16. Jahrhundert. Der französische Jurist Andreas Tiraquellus entwickelte eine Präventionstheorie der Strafe und stellte die Strafmilderungs- und Strafausschließungsgründe systematisch dar. Größere Bedeutung kommt dem „Tractatus criminalis" des Italieners Tiberius Decianus zu. Es handelt sich um eine großangelegte systematische Gesamtdarstellung des Straf- und Prozeßrechts. Erstmals wird deutlich das materielle Recht vom Prozeßrecht getrennt und zwischen einem „Allgemeinen" und „Besonderen Teil" geschieden. Verdienstvoll ist auch die Herausarbeitung eines allgemeinen Deliktsbegriffs. Auf den von Tiraquellus und Decianus geschaffenen dogmatischen Grundlagen baut der Deutsche Peter Theodoricus auf; außerdem folgt er der systematischen Methode des Ramismus. Die Unterscheidung zwischen Begriff und Zweck der Strafe geht auf ihn zurück. Am Rande des europäischen Humanismus steht der Spanier Didacus Covarruvias; vor allem die äußere Art der Darstellung zeigt humanistische Manier, im übrigen entstammt sein Denken der spanischen Spätscholastik.

Freiburg i. Br. *Th. Würtenberger.*

Mit der Übersetzung von Luther, Wider den Löwener Theologen Latomus in der Münchener Lutherausgabe (Ergänzungsreihe, 6. Band, München, Chr. Kaiser 1953. 183 S. 7,30 DM) hat sich R. Frick ein besonderes Verdienst erworben. Handelt es sich doch um das gewichtigste Dokument aus Luthers Auseinandersetzung mit der scholastischen Theologie, geschrieben im Anfang der Wartburgzeit 1521 als Antwort auf die Begründung, die Latomus der Verurteilung von Lehrsätzen Luthers durch die Löwener Fakultät gegeben hatte. Sehr konzentriert gehalten und der Argumentation des Gegners Zug um Zug folgend, hat die in keiner neueren Ausgabe übersetzte Schrift bisher ein nur von wenigen Kennern beachtetes Dasein geführt. Durch seine sorg-

fältige Übersetzung, Erläuterung und eine gute historische und theologische Einführung hat Frick den Weg nun zu ihr erschlossen. Als Werk der Abgrenzung seines Denkens ist Luthers Schrift in gewissem Sinne den Auseinandersetzungen mit Erasmus (De servo arbitrio 1525) und den Spiritualisten (Wider die himmlischen Propheten 1525) anzureihen. Da es um die zentralen Fragen (Gesetz, Sünde, freier Wille, Buße u. a.) geht, bietet sie auch einen, freilich wegen der Bindung an den gegebenen Anlaß nicht vollgültigen, Ersatz für das von ihm geplante, aber nicht geschriebene Buch De iustificatione.

Heidelberg. *H. Bornkamm.*

H. Volz, Neue Beiträge zu Luthers Bibelübersetzung (Beitr. z. Gesch. d. dt. Sprache u. Lit. 77, S. 393—423) beschäftigt sich mit Luthers Arbeit am Propheten Daniel und analysiert vor allem die Quellen zu dem gegenüber L.s sonstigen Übersetzungen singulären historischen Kommentar, den er dem Druck von 1530 und der Revision von 1541 mitgab.

J. Heckel eröffnet mit seinem Aufsatz „Das Decretum Gratiani und das deutsche evangelische Kirchenrecht" (Studia Gratiana III, Bologna 1955, S. 483—537) aus seinen wichtigen Untersuchungen zum reformatorischen Begriff des Kirchenrechts, die er lichtvoll rekapituliert, einen bis in die gegenwärtige Rechtsdogmatik reichenden Durchblick. Das von Luther verbrannte kanonische Recht erhält seit der Confessio Augustana eine subsidiäre, heute nur noch geringe, Bedeutung im territorialen Kirchenrecht, die von den Kirchenrechtslehrern, namentlich J. H. Boehmer, mit verschiedener Begründung als Rezeptionsakt gedeutet wurde, nach Meinung H. s aber als Ausdruck der Rechtskontinuität mit der vorreformatorischen Kirche verstanden werden sollte. — J. Heckels bedeutende, aber auch eine Reihe noch kaum aufgegriffener Probleme stellende Untersuchung Lex charitatis (1953, vgl. HZ 180, 322ff) hat an einem wichtigen Punkte P. Althaus, Die beiden Regimente bei Luther (Theol. Literaturztg. 81, 1956, Sp. 129 bis 136) zu dem Einwand veranlaßt, H. nähere Luthers Anschauung zu sehr der Augustins an, welche das Weltreich mit dem Teufelsreich gleichsetzt. A.s Bedenken erscheinen gegenüber den zumindest nicht ausgeglichenen und manchmal an wichtigen Punkten nicht genügend belegten Thesen Heckels berechtigt. Umfassender und grundsätzlicher sind die Fragen, die F. Lau, Leges charitatis (Kerygma u. Dogma 2, 1956, S. 76—89) an Heckel richtet. In der Frage des Naturrechts und der Problematik eines „Kirchen-Rechtes" rückt L. wieder stärker an die Seite Sohms, ohne seinem Rechtsbegriff ganz beizutreten. Auch Laus Bemerkungen über die von H. verkürzt gesehene Weltaufgabe des Christen und die Gefahr einer Vergesetzlichung des Evangeliums verdienen Beachtung und werden hoffentlich zu der noch ausstehenden gründlichen Erörterung von H. s großangelegter Konzeption helfen.

G. Krodel, Nürnberger Humanisten am Anfang des Abendmahlsstreites (Zs. f. bayer. Kirchengesch. 25, 1956, S. 40—50) sieht im

Kampf des Erasmus gegen die symbolische Abendmahlslehre der Schweizer die Anregungen zu Pirckheimers Schriften gegen Oekolampad und — schwer erweislich — zu Dürers Unterschrift unter seine Apostelbilder.

H. Alker, Glaube und Lied (Jb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protestantismus in Österr. 71, 1955, S. 15—21) veröffentlicht einen ergreifenden Gefängnisbrief des 1536 hingerichteten Schulmeisters Hieronymus Käls aus der Wiedertäuferhandschrift der Univ.-Bibl. Wien, über die er Arch. f. Refg. 46, 1955, S. 228ff (vgl. HZ 181, S. 706) berichtet hat.

H. Bo.

Helmut Lucke, Bremen im Schmalkaldischen Bund 1540—1547. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, H. 23) Bremen, Carl Schünemann 1955. 107 S. — Die Diss. aus der Schule Fritz Fischers knüpft an die Marburger Diss. von Max Richter von 1914 an, die Bremens Verhältnis zum Schmalkaldischen Bund 1537—40 geschildert hatte. Außer dem Bremer Material sind die Archive in Aurich, Braunschweig, Hamburg und Hannover herangezogen worden. Das besonders reiche Politische Archiv des Landgrafen Philipp in Marburg wurde leider nicht berücksichtigt. Dem Vf. kommt es darauf an, Stadtgeschichte im Rahmen der Bundesgeschichte zu schreiben. Nach einer kurzen Musterung von Bremens Verhältnis zu seinem Erzbischof und zu den Nachbarstaaten schildert er das Ergebnis der esensschen Fehde und die Verhältnisse auf dem Regensburger Reichstag von 1541, die Praktiken Herzog Heinrichs d. J. von Braunschweig, seine Vertreibung und seine Rückeroberungsversuche. Den breitesten Raum nimmt die Darstellung von Bremens Rolle im Schmalkaldischen Kriege ein, in dem es sich trotz zweimaliger Belagerung standhaft behaupten konnte. Im Ganzen ist es ein fast ermüdendes Feilschen um Bundesbeiträge und Kredite, das die innere Zerrüttung des Bundes auf das eindeutigste klarmacht. So lange nicht die Zusammenhänge zwischen auswärtiger, Wirtschafts- und Finanzpolitik auf methodisch neuer Grundlage durchleuchtet werden, wird man schwerlich zu weiterführenden Ergebnissen kommen. Die saubere Herausarbeitung gesicherter Aussagen auch in den traditionellen Geleisen bleibt selbstverständlich ein unbestreitbares Verdienst.

Karlsruhe. *W. P. Fuchs.*

Ingvar Andersson, Erik XIV. Tredje utvidgade upplagan. Stockholm, Wahlström & Widstrand 1948. 319 S. Kr. 16.50, geb. 21.50. — Anderssons Biographie über Erich XIV. ist eines der schönsten Werke, das die schwedische Geschichtsschreibung der neueren Zeit aufzuweisen hat. Die Darstellung ist großlinig und reich an Einzelheiten, unübertrefflich die Analyse der einzelnen Entwicklungsphasen des so problematischen Königs, bewundernswert, wie sicher nicht nur die großen politischen Zusammenhänge sondern auch die Ideenwelt gezeichnet werden, in der Erich lebte. 1935 erschien die erste Auflage, eine zweite konnte bereits 1937 folgen. Vf. hat auch danach weiter an

seinem Werk gefeilt, es mit den Ergebnissen eigener archivalischer Studien (vgl. besonders „Svenskt och enropeiskt femtonhundral. Fynd, forskningar och essäer, Lund 1943) und fremder Forschung bereichert und vor allem noch kulturhistorisch bemerkenswerte Einzelzüge eingefügt. Die so erweiterte, hier anzuzeigende 3. Auflage ist mit verschiedenen Bildtafeln geschmückt und einem Personenregister versehen. In einem Anhang berichtet Vf. kurz über die von ihm benützte Literatur und bemerkenswerte ungedruckte Quellen. Interessant seine Stellungnahme zu G. Annell, Erik XIV: s etiska föreställningar och deras inflytande på hans politik, Uppsala 1945, im Vorwort. Vgl. dazu auch Vf.s Aufsatz „Tyrannbegreppet under medeltid och renässans. Från Augustinus till Machiavelli", in: Lychnos 1943. Im Kapitel über „Erich und Machiavelli" hält er an seiner bisherigen Auffassung der Beeinflussung Erichs durch den Florentiner fest, während Annell nachzuweisen bemüht war, daß Erichs ethische Einstellung im Rahmen der damals herrschenden von Melanchthon bestimmten Form des Christentums gesehen werden muß. Vf. geht da nur soweit mit, als er zugibt, daß Erich gerne Ausdrücke wählte, die sich aus seiner Vertrautheit mit Schriften Melanchthons ergaben (S. 24). Nun läßt sich zwar nicht nachweisen, daß Erich Machiavellis Schriften gelesen hat, aber nicht darum gehe es, so meint Andersson geschickt, sondern wichtiger sei die Frage, in welchem Maße die Handlungen Erichs derselben geistigen Welt angehörten wie die politischen Analysen des Florentiners (S. 221).

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

K. J. Mayr gibt in Jb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protestantism. in Österr. 77, 1955, S. 9—13, ein Bild des lutherischen Landhauspredigers Josua Opitz, der 1578 aus Wien ausgewiesen wurde, und untersucht S. 67—89 sieben Leichenpredigten aus der Sammlung der Württembergischen Landesbibliothek, die sich auf Österreich beziehen, mit einer kurzen Würdigung dieser kulturhistorisch oft aufschlußreichen Literaturgattung.

Ebenda S. 91—124 schildert H. Zimmermann „Eine Abendmahlskontroverse des 16. Jahrhunderts" zwischen dem Wiener Jesuiten Georg Scherer und dem Lutheraner Samuel Huber, der damals in Württemberg wirkte und sich später durch eine eigene Prädestinationslehre einen Namen machte.

F. Flaskamp, Johannes Schramm, ein kurpfälzischer Theologe im westfälischen Kirchendienst (Jb. d. Ver. f. Westf. Kirchengesch. 48, 1955, S. 25—46) schreibt ein Stück Kirchengeschichte der Herrschaft Rheda, die 1587 vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis übergegangen war.

J. Jacquemin, La colonisation protestante en Floride et la politique européenne au XVIe siècle (Bull. prot. franç. 1955, S. 181—208) vermutet, daß Coligny die Expedition Ribauts nach Florida 1562 ebenso zur Ausdehnung der französischen Macht wie zur Schaffung eines Re-

fugiums und Missionszentrums der Hugenotten, falls sie in der Heimat verfolgt würden, in Gang gebracht habe, und schildert ihr Scheitern an der englischen und vor allem der spanischen Rivalität. *H. Bo.*

William Croft Dickinson and Gordon Donaldson [ed.], A Source Book of Scottish History. Vol. III: 1567 to 1707. London and Edinburgh, Thomas Nelson & Sons 1954. 511 S. 21 sh. — Der vorliegende Band ist der dritte und letzte einer Serie, die zum ersten Male eine Auswahl der Quellen für alle Seiten der schottischen Geschichte in handlicher und übersichtlicher Form bringt. Der Wert des Bandes wird erhöht durch die kurzen, sachverständigen Einführungen zu jedem Kapitel und jedem Abschnitt, so daß auch der Nichtkenner der schottischen Geschichte die Urkunden leicht einordnen und ihre Bedeutung verstehen kann. Der Band umfaßt eine sehr wichtige und interessante Epoche der schottischen Geschichte, von der Absetzung Maria Stuarts bis zur Vereinigung Schottlands mit England, durch die Schottland aufhörte, ein eigener Staat zu sein. Der Band enthält Urkunden über die Durchführung der kalvinistischen Reformation, das Aufkommen des Presbyterianismus, die Staatskirche und ihre Landessynode, König Jakob VI. und die Bischöfe, die Einführung des Anglikanismus durch Karl I., den Aufstand von 1637/38 und die Bischofskriege, die Abschaffung des Episkopalsystems, die Intervention im englischen Bürgerkrieg und den Versuch, das schottische Kirchensystem in England einzuführen, die Besetzung Schottlands durch die Armee Cromwells, die kurzfristige Vereinigung mit England 1654 bis 1660, die Restoration Karls II., Jakob VII. und seine Absetzung, die Verfassung von 1688, die Jakobiten, die Vereinigung mit England von 1707. Besonders behandelt werden: das schottische Parlament, das Rechtswesen, Finanz und Steuern, Handel und Industrie, die sozialen und wirtschaftlichen Zustände, Erziehung und Wissenschaft, und die politischen Beziehungen mit England. Die „Kirk" fehlt unter diesen Themata, da sie im allgemeinen Teil bereits sehr ausführlich behandelt wird. Schon diese kurze Übersicht zeigt, wie reichhaltig und vielseitig der Band ist: eine wertvolle Ergänzung zu den Quellensammlungen zur englischen Geschichte, in denen Schottland meist nicht behandelt wird.

London. *F. L. Carsten.*

Grete Mecenseffy, Habsburger im 17. Jahrhundert. Die Beziehungen der Höfe von Wien und Madrid während des Dreißigjährigen Krieges. (Archiv f. Österreich. Gesch. 121. Bd., 1. H., 91 S., = Österreich. Akad. d. Wiss., philol.-hist. Kl.) Wien, Rudolf M. Rohrer in Komm. 1955. — Die Vf.in ist wiederholt mit Studien zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges hervorgetreten. Die vorliegende Untersuchung bewegt sich weithin auf bekanntem Gelände, vermag aber durch die Heranziehung von bisher unausgewerteten Materialien des Archivs von Simancas, der Handschriftenabteilung der Nationalbibliothek Madrid und verschiedener Provenienzen des Staatsarchivs

Wien die bisherige Kenntnis zu verbreitern und zu vertiefen. Der Standpunkt ist ausschließlich der der Machtgeschichte. Von der Besetzung der Pfalz durch spanische Truppen, Wallenstein, dem Siegeszug der Schweden bis zum Friedenskongreß erfahren alle Stadien des europäischen Krieges neue, z. T. nicht unwesentliche Schlaglichter. Besonders die Madrider Gesandtschaft des Generals Francesco Carretto, Marchese di Grana, 1641—43, der die Überanstrengung der spanischen Monarchie auf klarste durchschaute, zieht daraus Nutzen. Infolge der selbstgesetzten Begrenzung ist im wesentlichen nur von gegenseitigen Geld- und Truppenlieferungen die Rede, wobei die Sympathien der Vf.in auf der Wiener Seite stehen.

Karlsruhe. *W. P. Fuchs.*

Anton Ernstberger, Hans de Witte, Finanzmann Wallensteins. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft Nr. 38) Wiesbaden, Franz Steiner 1954. XII u. 564 S. Brosch. 36,— DM, Lw. 40,—DM. — Das Charakteristische im Vortrag dieses Buches ist die Verbindung von archivalischer Bergmannsarbeit mit drängender, manchmal trommelnder Rhetorik. Eine Fülle von Einzelheiten ist aus bisher unbekannten Akten herausgeholt, um Persönlichkeit und Tätigkeit eines Prager Großkaufmannes des frühen siebzehnten Jahrhunderts zu gestalten, den weder die bisherige Wallensteinforschung noch die Wirtschaftsgeschichte beachtet hat. Es gelingt dem Vf., der über die Gabe übersichtlicher Materialbewältigung und anschaulicher und belebter Darstellung verfügt, beide wesentlich zu bereichern: man sieht hier zum ersten Male, wie Wallenstein in seinem ersten Generalat für Heeresunterhalt und Kontributionsnutzung weitgehend Privatkapital heranziehen läßt, und man lernt die Entwicklung eines Kaufmannes kennen, der zielstrebig und, wie mir scheint, reichlich bedenkenlos sich unter Ausnutzung der Finanznöte zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges zum Großbankier und Großunternehmer aufschwingt, und der es versteht, als Kriegs- und Privatbankier Wallensteins von überallher gewaltige Summen aufzubringen, der aber schließlich das Opfer seiner Vorschußspekulation wird: unter dem Eindruck von Wallensteins Sturz verzweifelt er daran, der ihm für seine Leihgelder verpfändeten Kontributionsgelder habhaft werden und seine drängenden Gläubiger befriedigen zu können, und begeht Selbstmord (1630). Eingehender habe ich mich mit der Darstellung des Vf. und seiner Einschätzung der Bedeutung de Wittes, die ich für Überschätzung halte, auseinandergesetzt in den GGA 1955, S. 131. Zu wünschen wäre, daß nunmehr auch Jakob Bassevi, der Finanzmann des zweiten Generalates und vorher zeitweise Gesellschafter aber auch Konkurrent de Witte's, der auch Glück und Unglück eines Kriegsbankiers erfahren sollte, eine solche umfassende ganz aus den Akten erarbeitete Monographie erhält.

München. *A. Duch.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Treue-Göttingen

Algemene geschiedenis der Nederlanden. Deel VII. Met medewerking van F. Baudouin, J. G. van Dillen, J. Kramer, J. Lefèvre, R. van Luttervelt, L. J. Rogier, C. W. Roldanus, Ph. De Vries, L. Willaert. Op gescheiden wegen 1648—1748. Utrecht, Uitgeversmaatschappij W. De Haan N. V.; Antwerpen, Brüssel, Gent, Löwen, N. V. Standaard boekhandel, 1954. 478 S. — Dieser Teil des großen, bereits wiederholt gewürdigten holländisch-belgischen Gemeinschaftswerkes entspricht im Hinblick auf Sorgfalt der Bearbeitung durch namhafte holländisch-belgische Historiker, grundsätzliche Anordnung des Stoffes sowie druck- und bildmäßige Ausstattung durchaus den vorhergehenden; er ist in 14 Hauptabschnitte (I. L. J. Rogier, De Vestiging van de Ware Vrijheid 1648—1672; II. C. W. Roldanus, De Middaghoogte der Noordnederlandse Beschaving; III. R. van Luttervelt, De Noordnederlandse kunst in de tweede helft der zeventiende eeuw; IV. J. Lefèvre, Het slotbedrijf van het Spaanse régime in de Zuidelijke Nederlanden 1648—1700; V. J. Kramer, De Europese Grote Mogendheid, 1648—1697; VI. J. Lefèvre, De Zuidelijke Nederlanden 1700—1748; VII. L. J. Rogier, De Ware Vrijheid als oligarchie 1672—1747; VIII. J. Lefèvre, De Instellingen van de Zuidelijke Nederlanden onder Spaans en Oostenrijks bewind; IX. Ph. de Vries, De Nederlandse cultuur in de eerste helft van de 18e eeuw; X. J. G. van Dillen, Hondert jaar economische ontwikkeling van het Noorden; XI. J. Kramer, De Europese grote mogendheid, 1697—1748; XII. F. Baudouin, Het culturele leven in het Zuiden; XIII. J. A. van Houtte, Economische en sociale ontwikkeling van het Zuiden, 1609—1748; XIV. L. Willaert, Kerkelijke toestanden in het Zuiden) gegliedert, wobei Nord und Süd etwa zu gleichen Teilen berücksichtigt werden; zu begrüßen ist u. a. das beigefügte Quellen- und Literaturverzeichnis. Auch der Inhalt dieses Teiles — vielleicht mehr als bei den vorhergehenden — läßt die hohe Bedeutung der Niederlande in kultureller, wirtschaftlicher und nicht zuletzt politischer Hinsicht für Europa sichtbar werden. Dem Historiker, der sich mit den Problemen des europäischen Staatensystems im 17. und 18. Jahrhundert beschäftigt, dürfte der vorliegende Band einige konkrete Aufschlüsse über Zusammenhänge im niederländischen Bereich (u.a. Barrierefrage, Stellung der südlichen Niederlande in der europäischen Politik) vermitteln, wie sie in der deutschen Forschung bisher weniger Beachtung fanden.

Münster/Westfalen. *Werner Hahlweg.*

J. O. Fleckenstein, Basel, gibt in Forsch. u. Fortschr. 30, 1956, 116—121 eine wertvolle und gedankenreiche Zusammenfassung der Forschungen über „Descartes und die exakten Wissenschaften des Barock".

P. Iso Müller, Disentis, stellt in Zs. f. Schweizer Kirchengesch. 49, 1955, 257—287 „Die barocke Geistigkeit einer Benediktinerabtei" (Disentis) dar und behandelt dabei den „Schmerz über die Glaubensspaltung", den „Strom mittelalterlicher Mystik", „die bewegte Gebärde der geistlichen Bühne", „Rätoromanen und Allamannen, Bürgerliche und Aristokraten" sowie die Spannung in der Lage „zwischen dem habsburgisch-spanischen und bourbonisch-französischen Raum".

G. A. Kittler bietet in MIÖG. 64, 1956, 25—34 „Neue Beiträge zur Beurteilung Georg Rimplers, des Oberingenieurs bei der Belagerung von Wien im Jahre 1683". R. war der „geistige Urheber der regelmäßigen Barockstadt"; wahrscheinlich geht die Anlage von Mannheim und anderer Städte auf ihn zurück. *T.*

Andrew Lossky, Louis XIV, William III, and the Baltic Crisis of 1683. (University of California, Publications in History, Vol. 49.) Berkeley und Los Angeles, University of California Press 1954. XII, 74 S. 1 Dollar. — Die sorgfältige, diplomatie- und seegeschichtlich sehr kenntnisreiche Untersuchung erinnert daran, daß es 1683 gleichzeitig mit dem Türkenkampf um Wien im Norden zum Kriege und zu einer Seeschlacht zwischen Franzosen und Holländern vor dem Skagerrak hätte kommen können; denn sowohl Ludwig XIV. als auch Wilhelm III. von Oranien entsandte ein Geschwader in die Ostsee, und zwar, in der eigenartigen Umkehr der Bündnisse, Ludwig als Verbündeter Dänemarks, Wilhelm zur Unterstützung Schwedens. Aber da beide nicht den vollen Einsatz wagten, blieb im Ostseeraum der Friede erhalten, jedoch bedeutet für Ludwig XIV. auch hier das Jahr 1683 Verfall seines Ansehens. Das überraschendste, archivalisch eindeutig gesicherte Einzelergebnis der Studie ist, daß das holländische Geschwader noch nicht nach Schweden unterwegs war, als die französische Flotte ihre Unternehmungen in der Ostsee aufgab, um, unbemerkt von den Holländern, heimzusegeln. Hiernach sind selbst die neuesten schwedischen Darstellungen der Seegeschichte zu berichtigen. Entgangen ist dem Vf. freilich die wichtige Arbeit von Karl-Elof Rudelius, Sveriges utrikespolitik 1681—1684 (Uppsala 1942), die, allerdings noch nicht genau genug, an der Hand derselben Quellen die Dinge schon behandelt hat. L. hätte wohl noch stärker herausarbeiten sollen, daß die Franzosen offenbar rechtzeitig erkannten, daß sie sich in der Ostsee in einer unhaltbaren Lage befanden.

Kiel. *Friedrich Kleyser.*

P. Laslett fragt in „The English Revolution and Locke's ‚Two Treaties of Government'" (Cambridge Histor. Journ. 12, 1956, 40—56), ob der Begriff Revolution auf die Vorgänge von 1688/89 überhaupt noch anwendbar ist oder ob man ihn aufgeben und so zu einer tieferen Erkenntnis der Vorgänge kommen sollte.

H. H. Rowen, State University of Iowa, bietet in AHR 61, 1956, 531—549 eine Biographie von Arnauld de Pomponne, Ludwigs XIV. „moderate minister", den er als den vorsichtigeren und skeptischeren

Politiker dem König gegenüberstellt. Er empfiehlt eine Neubeurteilung Ludwigs XIV. und seiner Minister, von der er ein sehr viel komplexeres und „unendlich viel menschlicheres" Bild erwartet.

Phil. de Vargas untersucht in Schweiz. Zs. f. G. 5, 1955, 417 bis 451 „le ‚Giro del mondo' de Genelli Careri, en particulier le recit du sejour en Chine", eine für die Geschichte der abendländisch-fernöstlichen Beziehungen gegen Ende des 17. Jahrhunderts sehr wichtige Arbeit.

Gerh. Jacob gibt in Wiss. Zs. Univ. Leipzig 4, 1954/55, Ges. u. Sprachw. R. einen Überblick über den „gegenwärtigen Stand der internationalen Defoe-Forschung" in Nordamerika, England, Deutschland, der Schweiz, der Sowjetunion, Frankreich und Argentinien mit dem Ergebnis neuer Perspektiven „der Defoe-Forschung in der Richtung einer Synthese zwischen kontinental-europäischer und übersee-europäischer (amerikanischer) Auffassung".

In Z. f. Gesch. ORh. 103, 1955, stellt G. A. Süss S. 317—425 sehr eingehend auf Grund von vorwiegend archivalischen Quellen die „Geschichte des Oberrheinischen Kreises und der Kreisassoziationen in der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges (1697—1714)" dar.

In Zs. f. Gesch. ORh. 103, 1955, untersucht O. B. Roegele S. 426—467 „die dritte Berliner Mission des Grafen Damian Hugo von Schönborn (1712—1713)", deren mittelbare Konsequenz der Entschluß des Reichsvizekanzlers von Schönborn, des Bruders des Gesandten, war, daß es jetzt „des Hauses Österreich Maxime sein müsse, Preußens weiteres Wachstum nicht zu gestatten". R. sieht von hier eine klare Linie wachsender Spannungen bis zum Krieg um Schlesien.

„Elite et Noblesse dans la seconde moitié du dixhuitième siècle" untersucht Marcel Reinhart in Rev. d'hist. mod. 3, 1956, 5—38, wobei u. a. noblesse militaire und commerçante, anoblisséments des protestants, noblesse des talents, noblesse de fonctions publiques, elite révolutionnaire und noblesse impériale behandelt werden. *T.*

In der äußerst fleißigen und aufschlußreichen Dissertation von H. Kühne, Gottlieb Walther (1738—1805) und die historische Rechtsschule. (Abhandlungen zum Schweizerischen Recht, Neue Folge, 300. Heft. Bern, Stämpfli und Cie. 1952. XII und 323 S. 12.— Sfr.) wird alles erreichbare handschriftliche und gedruckte Material über diesen frühen Rechtshistoriker Berns zusammengetragen, der 1765 — freilich ohne schärfere Textkritik — die Berner Handfeste von 1218 erstmals herausgegeben und durch seinen „Versuch zur Erläuterung der Geschichten des vaterländischen Rechts" sich um die Sammlung lokaler Rechtsquellen bemüht hat. Dadurch wurde der später in dem bekannten großzügigen Unternehmen erfolgten Hebung schweizerischer Rechtsquellen und damit einer gesamtschweizerischen Rechtsgeschichte vorgearbeitet. Dem rein biographischen und literarge-

schichtlichen ersten folgt ein zweiter Teil, der Walthers Einstellung zu Wissenschaft und Praxis, seine Staatsauffassung, Stellung zum Naturrecht und schließlich sein Verhältnis zur historischen Rechtsschule eingehend untersucht.

Basel. *Guido Kisch.*

Heinrich Ferihumer, Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josefs II. Haus Österreich und Hochstift Passau in der Zeitspanne von 1771—1792. (Forschungen z. Gesch. Oberösterreichs, hrsg. vom Oberösterr. Landesarchiv. 2.) Linz, Oberösterreichischer Landesverlag, Ried i. Innkreis 1952. 427 S. 27,— DM. — Die vorliegende Arbeit geht noch auf eine Anregung von Oswald Redlich zurück, zu dessen Schülern sich F. rechnen darf. Sie ist aus Untersuchungen zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Pfarrnetzes Österreichs ob der Enns hervorgegangen und zerfällt in zwei Hauptteile. Der erste befaßt sich mit den Richtlinien für die Umpfarrungen im letzten Regierungsjahrzehnt Maria Theresias und mit der „Neupfarrung" während der selbständigen Regierung Josephs II. in den Erbländern. Als „josephinische Pfarregulierung" ist die Neuordnung der Pfarrorganisation in jedem Handbuch der österreichischen Geschichte behandelt. Ihr historischer Werdegang wurde jedoch mit solcher Gründlichkeit bisher noch nicht untersucht. In glücklicher Weise hat F. dabei den engen Rahmen der Landesgeschichte verlassen und diese Frage im größeren Zusammenhang der österreichischen Geschichte behandelt. Eingehend wird die „Pfarregulierung" in Wien geschildert, wollte doch Joseph II. in seiner Residenzstadt geradezu ein Musterbeispiel für das „Pfarreinrichtungsgeschäft" für seine Erbländer schaffen. Da das Gelingen der Neupfarrung weitgehend von einer stärkeren Heranziehung des Regularklerus zur Seelsorge abhing, gingen Pfarreinrichtung und Klosterregulierung, die vielfach zur teilweisen Klosteraufhebung führte, Hand in Hand. Mit der Ausgestaltung der Pfarrorganisation steht die Diözesanregulierung in organischem Zusammenhang, die im zweiten Hauptteil gewürdigt wird. Durch die Gründung der Bistümer Linz und St. Pölten wird Donauösterreich aus dem tausendjährigen Verband mit dem Hochstifte Passau gelöst. Die näheren Einzelheiten über diese Vorgänge, insbesondere die verzweifelten Versuche des Hochstifts an der Innmündung, die staatlicherseits vollzogene Gründung der Diözese Linz rückgängig zu machen oder zumindest für die Mutterdiözese irgendeine Wiedergutmachung zu erwirken, waren bislang unbekannt geblieben, so daß diese neuerliche Darstellung der Anfänge des Bistums Linz durchaus gerechtfertigt erscheint. Die Dekanatseinteilung hingegen wurde vorläufig zurückgestellt, da F. die Archidiakonats- und Dekanatsverfassung Oberösterreichs von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart im Anschluß an die Entwicklung der Pfarreien in einer selbständigen Arbeit darzustellen beabsichtigt, der wir mit berechtigtem Interesse entgegensehen dürfen. Besonders zu begrüßen wäre es freilich, wenn F. später noch, unter entsprechender Heranziehung auch der einschlägigen kanonistischen

Literatur (Zusammenstellung bei H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte I, 3. Aufl. 1955 sowie W. M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts 1953 ff.), seine Forschungen mit einer „Geschichte der oberösterreichischen Pfarrei" bekrönen würde, wofür insbesonders Luzian Pflegers Werk über „Die elsässische Pfarrei" (Straßburg 1936) manche Anregung bietet. Vorläufig aber wollen wir uns über das vorliegende Werk freuen, das den in langjährigen archivalischen Forschungen gewonnenen reichhaltigen Stoff zu klarer Darstellung verarbeitet und wertvolle neue Einsichten in das josephinische Staatskirchentum vermittelt.

Innsbruck. *Nikolaus Grass.*

G. F. E. Rudé untersucht in Transact. Royal Hist. Soc., 5th ser. vol. 6, 1956 „The Gordon Riots", die trotz der Plünderungen und Angriffe auf Gefängnisse und die Bank niemals ihren antikatholischen Charakter verloren, doch aber einen gewissen Sozialprotest zum Ausdruck brachten, der von den Aufrührern ursprünglich nicht beabsichtigt war. In The Guildhall Miscellany No. 6, Februar 1956, setzt Rudé diese Studien nach der finanziellen und militärischen Seite fort und untersucht den Umfang von Zerstörungen und Beschädigungen (12 S.).

Denis I. Duveen und Herbert S. Klickstein berichten in Annals of Science 11, 1955, 103—128, über die Beziehungen zwischen Benjamin Franklin und A. L. Lavoisier, wobei im wesentlichen die Gründlichkeit von Franklins naturwissenschaftlicher Bildung, sein großer Bekanntenkreis in diesem Bereich und seine Abhängigkeit von modischen Wissenschaftsauffassungen hervorgehoben wird.

John Bowen behandelt in Journal of the Royal Asiatic Soc. of Great Britain and Ireland 1955, Parts 3—4, 105—124, die Erziehungsinstitutionen der englischen Ostindischen Kompanie für ihre Angestellten seit dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Nikola Pribič behandelt in Südost-Forsch. 14, 1955, 428—440, die Stellung des Philosophen Dositej Obradovic in der Geschichte der serbischen Sprache in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts. O. war „der erste . . ., der alle Gründe für die Notwendigkeit des Gebrauchs der Volkssprache in der Literatur zusammenfaßte . . .".

Alan Birch untersucht sehr gründlich in Expl. Entrepr. Hist. 8, 1955, 66—79 die Gewinne der Carron-Gesellschaft 1784—1822, die zu jener Zeit die größte Waffenfabrik Großbritanniens und sogar Europas gewesen ist. Die Gewinne lagen 1788—1822 fast durchweg zwischen 15 und 29,5 %, die verteilten Dividenden dagegen nur bei 5—9 %. *T.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

J. Dhondt, Gent, untersucht in Rev. d'hist. mod. et contemp. II, 1955, 233—379 Gents Baumwollindustrie während der französischen Herrschaft (1797—1813) und betont, daß diese Zeit keine eigene

Phase in Gents Industrieentwicklung darstellt, sondern Teil eines großen Umwandlungsprozesses ist. Er betrachtet die soziale Herkunft der Unternehmer, deren Erfahrung und Fähigkeit vielfach den Zeitproblemen nicht gewachsen gewesen ist, sowie die Herkunft ihrer Kapitalien. *W. Treue.*

Alfred Meier, Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen. (Studia Friburgensia N. F. 8.) Freiburg (Schweiz), Universitätsverlag 1954. 432 S. Brosch. 17,— DM

Die vorliegende Studie ist die Arbeit eines Kirchengeschichtlers, d. h. sie ist eher vom Blickwinkel eines Theologen aus gestaltet und nach den Grundsätzen und mit den Methoden behandelt, die mehr ihm vertraut sind als einem Historiographen politischer Richtung. Meier will keine Geschichte der Aufhebung der Fürstabtei geben, sondern lediglich die Stellungnahme des Prälaten von St. Gallen im Streit um den Bestand des Klosters aufdecken. Es ist klar, daß damit eine Reihe von Fragen unbeantwortet bleiben mußten, auf welche der von der politischen Geschichte herkommende Forscher im Buche eine Antwort sucht. So kommt z. B. wohl das persönliche Verhältnis des Gnädigen Herrn mit seinen ihm untergebenen Mönchen aufschlußreich zur Darstellung, also der klosterinterne Zwist, leider aber nur skizzenhaft das so überaus wichtige, ja entscheidende Fechtspiel zwischen ihm und dem maßgebenden St.-Galler Politiker Müller-Friedberg, wie überhaupt nicht erschöpfend die Auseinandersetzung mit den weltlichen Instanzen in ihrer großen Bedeutung für das Geschehen, etwa mit St. Gallen und seiner Landschaft, mit der Helvetischen Republik und mit dem kriegführenden Ausland beider Lager. Als Resultat ergibt sich so, daß dem unglücklichen Abt eine fast unverzeihliche Schuld, ja Alleinschuld an der Auflösung des fürstlichen Konvents zuzusprechen wäre, wüßte man nicht, wie nicht weniger belastet auch Müller-Friedberg und sein Anhang sind. Übrigens hat ja mit Recht P. Theophil Graf (in der Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte 1955, S. 90/91) darauf hingewiesen, es müsse bei der Verfehlung von Abt Pankraz erst noch zwischen Mitursache und Mitschuld unterschieden werden! So hat denn Meiers Beurteilung prompt eine lebhafte Kontroverse in den parteipolitischen Lagern hervorgerufen, denn in einem konfessionell und nach den Faktionen derart gegensätzlichen Volksteil wie den Ostschweizern wird auch die Wissenschaft aufgeboten, um Waffen für den Kleinkrieg abzugeben. Die Arbeit von Meier ist tüchtig, und sie ist geschickt verfaßt. Von andern Prämissen ausgehend, entspricht sie allerdings nicht ganz dem Plan, den ihr ein politischer Geschichtsschreiber zugrunde gelegt hätte. Denn dann wären noch eine gewichtige Masse indirekter Quellen (Korrespondenzen der österreichischen, französischen, englischen und päpstlichen Vertreter und Höfe) dem Gerichte über Fürstabt Pankraz vorzulegen gewesen, Quellen, die sicher die Gestalt des hohen Prälaten in einen umfassenderen Gesamtrahmen zu stellen und das Verdikt über den eher ungeschickten als fahrlässigen Mann milder und gerechter zu gestalten vermocht hätten.

Dennoch darf die Untersuchung von Meier als ein bedeutender Beitrag zur Geschichte der Säkularisation der St.-Galler Fürstabtei bewertet werden.

Bern. *L. Haas.*

Edmund Silberner, Western European Socialism and the Jewish Problem (1800—1918). A Selective Bibliography. Jerusalem, Hebrew University 1955, 61 S. — Diese nützliche Bibliographie ist zum größten Teil bereits in Silberners Buch, Der westliche Sozialismus und die jüdische Frage. Eine Untersuchung zur Geschichte des Sozialismus (Hebräisch. Jerusalem 1955), gedruckt. Es ist zu begrüßen, daß sie durch die Sonderveröffentlichung einem größeren Kreis zugänglich gemacht wird. Es handelt sich um eine sorgfältig durchdachte Auswahl in der durch den Titel angedeuteten Begrenzung, die nicht starr eingeengt aufgefaßt worden ist. So wurden z. B. Bakunin oder einzelne Titel aus dem russischen oder polnischen Sozialismus berücksichtigt, weil sie aus dem westlichen Zusammenhang nicht gelöst werden können. Gerade hier ist freilich die Abgrenzung schwierig, und eine Ausdehnung der Bibliographie auf den europäischen Osten wäre wünschenswert.

Münster i. W. *W. Conze.*

Henry Mercier, Vérité sur Berne ou la Pensée d'Etat d'une République oligarchique et théocratique. Delémont, Editions du „Jura libre" 1953. 91 S. — Der Titel dieser Schrift darf weder über deren Inhalt noch über die Absichten des kenntnisreichen Vf.s. hinwegtäuschen. Es handelt sich nämlich um eine z. T. recht geschickte Kampfschrift, die aus dem gegenwärtigen krisenhaften Verhältnis des Jura zu Bern verstanden werden muß. Was M. in seiner skizzenhaften Analyse der Berner Geschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Zuteilung des Jura an Bern durch den Wiener Kongreß dem Leser beibringen will, ist seine Auffassung, daß Berns Staatsgedanke nichts anderes war als reine Machtpolitik, deren Leiter auch die verwerflichsten Mittel nicht scheuten, um die gesteckten Ziele erreichen zu können. Der Expansionspolitik Berns setzten indessen die eidgenössischen Stände zumeist Grenzen, da ein gewisser Ausgleich im Sinn der Genossenschaft gewahrt werden mußte. Obgleich vieles richtig gesehen ist, bleibt M. nicht frei von Einseitigkeiten. Zitate und Beispiele sind oft aus ihrem weiteren Zusammenhang herausgerissen, Positives wird verschwiegen und die Tendenz der Schrift nicht selten durch einen wenig anziehenden Fettdruck unterstrichen. Die Schrift verdient Beachtung als Zeugnis einer historischen Konzeption, die in Fachkreisen wenig verbreitet ist, und regt jedenfalls durch kluge Einsichten und gescheite Kritik herrschender Meinungen an. Eine nähere Auseinandersetzung ist hier nicht möglich.

Freiburg i. Schw. *Oskar Vasella.*

Hans-Rudolf Felder, Simonde de Sismondi. Gedanken über Freiheit. (Zürcher Dissertation.) Luzern, Buchdruckerei H. Studer

AG. 1954. 70 S. — In dieser angenehm zu lesenden Studie zeigt der Vf., in welch hohem Maße Staatsgedanke und Freiheitsbegriff Sismondis durch das Erlebnis des Kleinstaates geprägt und von hier aus bedingt sind. Wenn er dabei von „alter und neuer Freiheit" (terminologisch doch wohl in Anlehnung an Leonhard von Muralt) spricht, so scheint mir doch nicht übersehen werden zu dürfen, daß Sismondi die „Alte Freiheit" mehr im Sinne eines abstrakt-republikanischen Tugendideals klassizistischer Färbung verstanden hat. Richtig hebt der Vf. denn auch die nostalgischen Züge im Geschichtsbild Sismondis hervor; im Italien des 14. Jahrhunderts glaubte dieser, im Gegensatz zur Schablonenhaftigkeit seiner Gegenwart, „la vie réelle" gefunden zu haben.

Zürich. *Peter Stadler.*

G. C. L. Sismondi, Epistolario. Raccolto, con introduzione, note a cura di Carlo Pellegrini. Volume IV: 1836—1842. Firenze, „La Nuova Italia" Editrice 1954. 561 S. 2500,— L. — Den drei ersten Bänden dieser Briefsammlung (1933—36 erschienen), ist nunmehr nach längerem Abstand der abschließende vierte nachgefolgt. Er bereichert das Bild, das wir uns bisher von den letzten Lebensjahren Sismondis machen konnten, um manche neuen Züge. Wir finden den Alternden nach wie vor auf häufigen Italienreisen und in rastloser Tätigkeit. Vor allem ist es die bändereiche „Histoire des Français", die ihn ständig in Anspruch nimmt: ein mühseliges Unternehmen, das ihm nicht einmal den als selbstverständlich vorausgesetzten Achtungserfolg eintrug. Den Kontakt mit jüngeren Strömungen der Geschichtsschreibung beginnt Sismondi zu verlieren; nach beendeter Lektüre zweier Bücher von Michelet meint er einmal kopfschüttelnd: „Quelle singulière école historique que celle que nous a donnée l'Allemagne!" Jedenfalls ist die Anteilnahme am deutschen Geistesleben, die um die Zeit seiner Begegnungen mit Mme. de Stael und Johannes von Müller noch eine ziemlich rege war, nun weitgehend erloschen. Eine mitunter etwas polemische Resignation waltet vor. „Dans ce moment où le journalisme a anéanti toutes les études sérieuses ...", schreibt er 1836. Auch die politischen Urteile sind vielfach auf einen grämlichen Ton abgestimmt. Da bilden, obwohl er gelegentlich den „falschen und undankbaren Charakter von Louis-Philippe" rügt, die Julimonarchie und Guizot noch „die einzigen Chancen der Freiheit für die Welt". Ganz widerwärtig ist ihm Mazzini, und der in der Umwandlung der Regenerationszeit begriffenen Schweiz stellt er eine dunkle Prognose aus. Der Band enthält im Anhang noch einige neu hinzugekommene Briefe Sismondis aus der früheren Zeit und ein Namenregister für alle vier Teile.

Zürich. *Peter Stadler.*

Alexander von Platen, Karl Egon II. Fürst zu Fürstenberg, 1796—1854. Eine Gedenkschrift. Stuttgart, Friedrich Vorwerk 1955. 112 S. 4 Taf. 4,80 DM. — Zweimal geriet Karl Egon II. Fürst zu Fürstenberg in den Strudel der Zeit: Der Knabe, dessen

Vater gegen die Franzosen gefallen war, wurde mediatisiert; 1848 mußte er die Heimat Donaueschingen verlassen, als die Aufständischen unter Hecker und Struve dort ihr kurzlebiges Machttreiben begannen. Vielleicht hätte R. Stadelmanns Interpretation der Revolution von 1848 den Vf. noch in eine entsprechendere Problemstellung hineinführen können. Durch seine Deklaration vom 29. März 1848 handelt Karl Egon noch einmal wie ein regierender Fürst, was freilich Hofrat Sulger nur für einen bedenklichen Privatverzicht auf Rechte ansah. Im ganzen zeichnet v. Pl. das Bild eines aufrechten liberalen Fürsten. Verschwägert mit dem badischen Großherzog und gewissenhaft an seinem Verfassungseid festhaltend, ist er dem neuen Staat loyal ergeben. Als Vizepräsident der 1. Kammer in Baden und in Württemberg tritt er für Pressefreiheit, wirtschaftlichen und technischen Aufbau und Versöhnung von Kirche und Staat ein, natürlich auch für standesherrliche Befugnisse gegenüber dem neuen Staat. In Böhmen, wo er Besitz hat, fördert er fortschrittlich Wirtschaft und Kultur. Er ist dem Habsburger Kaiserhaus trotz kaiserlicher Rügen wegen seines Eintretens für die Pressefreiheit verbunden, steht aber gedanklich Ernst II. von Coburg und Wessenberg nahe. In humanitärer Gläubigkeit glaubt er Zugehörigkeit zu Freimaurerloge und Katholizismus vereinigen zu können.

München. *Hans Rall.*

Jürgen von Hehn, Die baltische Frage zur Zeit Alexanders III. in Äußerungen der deutschen Öffentlichkeit. Marburg, mit Unterstützung d. Balt. Histor. Komm. als Manuskript gedruckt. 1953. 69 S. (Wissensch. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas Nr. 9). — Aus den Äußerungen der öffentlichen Meinung greift der Vf. in weiser Beschränkung die Zeitschriften heraus, da die Verarbeitung der gesamten Presse heute auf die größten Schwierigkeiten stoßen würde. Die kulturpolitischen Zeitschriften spielten im Reich eine wichtige Rolle; in ihren Redaktionen war die baltische Emigration besonders stark vertreten, so daß hier auch die Beeinflussung der Öffentlichkeit durch sie herausgearbeitet werden konnte. Voraussetzung für die Beschäftigung mit der Zeit des Höhepunktes im Kampf um die Landesrechte in den Ostseeprovinzen ist die gründliche Kenntnis der Zeit Alexanders II., die die ersten deutschfeindlichen Schritte und auch den Beginn der Polemik brachte: schon 1866 ging W. v. Bock nach Deutschland, um hier den Abwehrkampf zu eröffnen, 1867 trat Julius Eckardt bei den „Grenboten" ein, 1869 erschien Karl Schirrens „Livländische Antwort". Unter Alexander III. führte die baltische Emigration den Kampf von Deutschland aus auf breiter Front: Otto Harnack in den Preußischen Jahrbüchern, Friedrich Bienemann in „Unsere Zeit"; die Namen v. d. Brüggen, Pantenius, Baron Heycking, Buohholtz tauchen auf. Die Haltung der deutschen Regierung wurde durch die Gebote der Außenpolitik bestimmt; daneben wirkten sich die wunden Punkte der Innenpolitik (Polen-, Schleswig-, Lothringenfrage) hindernd aus. Der Vf. verfolgt in den

Ostseeprovinzen die einzelnen Etappen der Russifizierungspolitik, in Deutschland die Umsiedlungs- und Annexionspläne privater Stellen. Er kommt zu dem Schluß, daß eine Massenabwanderung damals durch die russischen Maßnahmen nicht hervorgerufen worden ist, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse der Deutschbalten immer noch glänzend waren und unangetastet blieben.

Berlin. *E. Amburger.*

Victor von Geramb, Wilhelm Heinrich Riehl, Leben und Wirken. 2.—7. (Schluß-) Lfg. Salzburg/Freilassing, Otto Müller Verlag 1954—55. 685 S. — Die letzten 60 Seiten weisen das reiche Schrifttum von und über Riehl nach, mit einem Personen- und einem Ortsregister. Diese in aller Verehrung kritische Biographie ist ein in allen Höhen und Tiefen, in Licht und Schatten vom Vf. innigst miterlebter Überblick über die wissenschaftliche Landeskunde, wie sie von Riehl in künstlerisch belehrender Methode in Schrift und vor allem lebensvollem Vortrag für weiteste Landschaften und weiteste Leser- und Hörerkreise erschlossen wird. Führt die geistesgeschichtliche Motivierung von Möser, Herder zur Romantik, aber auch in die sozialpolitische Mitte des 19. Jahrhunderts, so leitet das Werk Riehls von Gustav Freytags Geschichtsstudien auf lebenslangen Wanderungen und mit der Schau des im Freiland arbeitenden Forschers und Künstlers zu dem über größere Räume hinaus philosophierenden Kulturhistoriker Jakob Burckhardt hinüber. Der Grundzug im Charakter Riehls ist in Forschung, Schreib- und Redekunst wie im Leben überhaupt eine sozial gestimmte, um die Mutterschicht seines Volkes besorgte Sittlichkeit. Das letzte Hauptstück des Buches handelt von Riehls Fortwirken und Vermächtnis für Gegenwart und Zukunft: davon kündet Geramb als bester Kenner und als allzeit frohgemuter Herold.

Marburg. *Walther Mitzka.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze-Münster

In den „Westfälischen Forschungen" 8, 1955, 139—149, berichtet Helmuth Croon über „Methoden zur Erforschung der gemeindlichen Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts" auf Grund seiner Erfahrungen bei einer größeren Gemeinde-Untersuchung der Sozialforschungsstelle an der Universität Münster in Dortmund. Bedeutung und Grenzen der Auswertung statistischen Materials und „gelenkter Gespräche" für die sozialgeschichtliche Forschung treten deutlich hervor. *W. Co.*

Léon Delsinne, Le parti ouvrier belge des origines à 1894. Bruxelles, La Renaissance du livre 1955, 149 S. (Collection: Notre Passé). — Der durch seine Arbeiten zur belgischen Arbeiterbewegung bekannte Vf. gibt einen für einen breiteren Leserkreis be-

stimmten, mit einem ausgezeichneten bibliographischen Anhang versehenen Überblick über die Vorgeschichte und Geschichte der Belgischen Arbeiterpartei bis zum „miracle" des großen sozialistischen Wahlsiegs von 1894 nach Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts. Wichtige Schwerpunkte der instruktiven und sachlichen Darstellung sind die Auseinandersetzungen um die „deutsche" (marxistische) oder „französische" Richtung im belgischen Sozialismus mit seiner entsprechenden Spaltung in die zeitweise auch parteipolitisch geschiedenen flämischen und wallonischen Sozialisten, ferner die Anwendung des politischen Massenstreiks 1893 als Druckmittel für das Ziel des allgemeinen Wahlrechts und die Besprechung der Deklaration der Prinzipien und des Programms von Quaregnon von 1894. Zuweilen, so besonders beim Problem des für die Geschichte und Theorie des Sozialismus so wichtigen politischen Massenstreiks, wäre eine noch eingehendere und präzisere Einordnung der belgischen Entwicklung in die allgemeine Geschichte der sozialistischen Bewegung erwünscht gewesen. Abschließend werden kurze Lebensabrisse der „Pioniere" vermittelt, unter denen der von César de Paepe der wichtigste ist.

Münster i. W. *W. Conze.*

Karl von Grabmayr, Erinnerungen eines Tiroler Politikers 1892—1920. Aus dem Nachlaß des 1923 verstorbenen Vf.s. Innsbruck, Universitätsverlag Wagner 1955. 199 S. ÖSch. 98,—. (Schlernschriften. Nr. 135.) — Hinter dem bescheidenen Titel verbirgt sich das reichhaltige Leben und die glänzende Laufbahn des Sprossen eines alten Tiroler Geschlechtes, ein Leben, in dem sich das Schicksal nicht nur Tirols, sondern auch der Donaumonarchie in den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens widerspiegelt. In Bozen i. J. 1848 geboren, ergriff Grabmayr ursprünglich den Rechtsanwaltsberuf. Seine hervorragende juristische wie rednerische Begabung eröffnete ihm nicht nur eine erfolgreiche berufliche, sondern ebenso auch politische Zukunft. Als Jurist erklomm er die Leiter bis zu den höchsten Ämtern; i. J. 1913 wurde er Nachfolger des berühmten Rechtsgelehrten Unger als Präsident des Reichsgerichts. In der Republik Österreich war er kurze Zeit noch Präsident des Verwaltungsgerichtshofes. Wichtiger aber noch ist seine Tätigkeit als Tiroler Landtagsabgeordneter, als Reichsratsabgeordneter und als Herrenhausmitglied. Als führendes Mitglied des verfassungstreuen Großgrundbesitzes wurde Grabmayr maßgeblicher Sprecher nicht nur seiner Partei, sondern darüber hinaus aller staatstreu gesinnten deutschnationalen Parteien. Für die innere Geschichte der ausgehenden Donaumonarchie sind die Erinnerungen Grabmayr's eine wertvolle Quelle.

Tegernsee. *Georg Franz.*

J. Daniel Chamier, Als Deutschland mächtig schien. Die Aera Wilhelms II. Berlin, Argon-Verlag 1954. 299 S. 18,60 DM. — Eine Neuausgabe der deutschen Übersetzung des englischen Fabulous Monster (1934), die 1937 unter dem Titel „Ein Fabeltier unserer Zeit"

erschien und für einen breiteren Leserkreis entgegen verbreiteten Zerrbildern um eine günstige Beurteilung Wilhelms II. bemüht war. In der Vorrede des Verlags zur neuen Ausgabe unter verändertem Titel wird bemerkt, daß das „Gesamtbild jener Aera" „gegenüber der früheren Fassung" „gestärkt" werden solle. Dies werde erreicht, „ohne den ursprünglichen Text anzutasten — abgesehen von gewissen Kürzungen .. — lediglich durch eine veränderte Anordnung der Kapitel und einzelner Passagen". So sei aus einem Buch, das vor allem im Hinblick auf die Person des Kaisers geschrieben worden sei, ein neues geworden, das „eine ganze deutsche Epoche" „lebendig zu machen" geeignet sei. Auch dränge sich eine Neuauflage „durch ein heute allgemein herrschendes Gefühl auf". Es erübrigt sich, über diese Verwandlung des „Fabeltiers" mehr zu sagen. Ganz so leicht läßt sich eine „Epoche" doch nicht einfangen, um so mehr, als alles ignoriert worden ist, was die Wissenschaft seit 1934 zu dieser Epoche zu sagen gehabt hat.

Münster i. W. *Werner Conze.*

Ursula Herrmann, Der Kampf der Sozialdemokratie gegen das Dreiklassenwahlrecht in Sachsen in den Jahren 1905/06 (Zs. f. Geschw. 3, 1955, 856—883) vertritt die Auffassung, daß die sächsische Wahlrechtsbewegung ihren Auftrieb durch die russsiche Revolution erhalten habe. Der Aufsatz bringt Zeitungsauszüge der Zeit und Aktenauszüge im Wortlaut. *W. Co.*

Gustav Adolf Theel ist ein Mann des praktischen Lebens, der von der Schiffahrt selber herkommt: das merkt man seiner unter den „Vortr. a. d. Inst. f. Verkehrswissenschaft a. d. Universität Münster" als H. 2 erschienenen Arbeit „Die deutsche Handelsschiffahrt 1914—1938—1955", Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 27 S. 3,80 DM — an. Denn wo wäre der, der mit den hier vorkommenden Begriffen — Cross-Trade und Charter, Laderäume und Ladekapazität, Tonnageumschlag, und wie sie alle heißen mögen — so gut umzugehen wüßte wie jemand, dem all dies nicht leere Schemen sind, sondern Gleichnis für das praktische Leben, in dem er selber mitwirkte. Vf. ist nun aber nicht Geschichtsforscher, sondern Volkswirtschaftler, einer der wenigen Vertreter einer den Tagesbedürfnissen zugewandten Schiffahrtswissenschaft. So hat er denn auch nicht eine Geschichte der deutschen Handelsschiffahrt geschrieben — das hätte er im Rahmen eines kurzen, allerdings mit vielen statistischen Quellenstoffen wohl nachträglich angereicherten Vortrages gar nicht können; vielmehr betrachtet er von den drei angegebenen Stichjahren als Marksteinen einer schicksalhaften Entwicklung aus die deutsche Handelsflotte von innen, ihr Wesensgefüge und ihre Erscheinungsformen, — unter ähnlichen Gesichtspunkten auch die Menschen, die sie bedienen, und die Art, wie diese drei deutschen Handelsflotten verwandt worden sind. Diese Schrift ist weniger zum Lesen als zum Studieren: da vermag sie aber auch dem, der in geschichtlicher Darstellung mit der deutschen Schiffahrt zu tun hat, nicht nur wichtige Unterlagen zu

geben, sondern, was nicht minder begrüßenswert ist, die richtige Sicht für Werden und Wachsen, Bedeutung und Arbeitsleistung unserer nun schon zum dritten Male erneuerten Handelsflotte.

Bremen. *Friedrich Prüser.*

T. Bugnariu et L. Bányai, La Transsylvanie trahie par Carol I et Carol II de Hohenzollern à la veille de la première et de la deuxième guerre mondiale (Académie de la République Populaire Roumaine: Revue des sciences sociales 2, 1954, 43—59) veröffentlichen im Faksimile den Entwurf einer Abdankungsproklamation Carols I. (1914) und eine darauf bezügliche Aufzeichnung Wilhelms II. aus dem Jahre 1917 (Zentralarchiv Merseburg). Der begleitende Aufsatz behandelt die Politik der rumänischen Könige unter dem Gesichtspunkt des „Volksverrats".

Gegen Maximilian von Hagen, Die päpstliche Friedensvermittlung 1917 (HZ 177, 1954, 517 ff.), der die unhaltbare alte These von Lamas wiederaufnahm, daß der Reichskanzler Michaelis die Beantwortung der päpstlichen Friedensnote verschleppt und den erforderlichen deutschen Verzicht auf Belgien nicht habe aussprechen wollen, stellt der Sohn des Reichskanzlers, Wilhelm Michaelis, Der Reichskanzler Michaelis und die päpstliche Friedensaktion (GiWuU. 1956, 14—24) im Einklang mit Meineckes Akademieaufsatz von 1928 und Ernst Deuerlein (vgl. HZ 180, 1955, 648 f.) fest, daß der Kanzler frei von konfessionellen Hemmungen sich nach bestem Vermögen für ein deutsches Entgegenkommen (Verzicht auf Belgien) in den von Kühlmann abgefaßten Antwortnoten an den Vatikan und den Nuntius eingesetzt hat. In einem Nachtrag zum Aufsatz (ebenda S. 128) wird nachgewiesen, daß Kühlmann den Entwurf der Note an den Papst vor der Absendung durch Erzberger dem Nuntius Pacelli hat vorlegen lassen. *W. Co.*

Die völkerrechtliche Untersuchung von Günther Weiß, Die internationale Stellung Jerusalems (Abdruck aus Heft 29 der Beiträge zum ausländ. öffentl. Recht und Völkerrecht des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht; Festschrift zum 75. Geburtstag von Carl Bilfinger. Köln, Berlin, Karl Heymanns Verlag 1954. 47 S.) vermittelt einen Überblick über die Geschichte des Problems seit der Balfour-Deklaration von 1917 im fortgesetzten Spannungszustand zwischen völkerrechtlichen Programmen oder Regelungen und den geschichtlichen Entscheidungen. Die Darstellung gipfelt in der Erörterung des Zwiespalts, wie er sich aus der Teilung Palästinas und der Internationalisierung Jerusalems durch die UNO 1947 einerseits, dem israelisch-jordanischen Waffenstillstand von 1949 andererseits ergibt.

Münster i. W. *W. Conze.*

Irakli Tseretelli, Reminiscences of the February Revolution: The April Crisis (The Russian Review 14, 1955, 184—200) ist der

zweite Teil einer Folge von Abdrucken der unveröffentlichten Memoiren des menschewistischen Parteipolitikers zur russischen Revolution von 1917.

Fridolin Dörrer, Bistumsfragen Tirols nach der Grenzziehung von 1918 (Schlern-Schriften 140: Südtirol, Land europäischer Bewährung, Innsbruck 1955, 47—88) untersucht, wieweit dem nach der Grenzziehung von St. Germain dringend gewordenen Erfordernis Rechnung getragen worden ist, die historischen DiözesangrenzenTirols nördlich und südlich des Brenners zu ändern. Im Mittelpunkt stehen die im Faksimile abgedruckte Bittschrift der Dekane und Bürgermeister Deutsch-Südtirols im Mai 1922 an Papst Pius XI. wegen der Lösung der deutschen Dekanate von Trient und Angliederung an Brixen, ein zustimmendes Dekret und dessen sofortige Suspension durch den Heiligen Stuhl sowie die Auswirkung der Lateranverträge von 1929.

Auf Grund von Pressematerial gibt Günter Paulus, Die soziale Struktur der Freikorps (Zs. f. Geschw. 3, 1955, 685—704), ein agitatorisch verzerrtes Bild von der Zusammensetzung der Freikorps als „Klassenkampfformationen der Bourgeoisie, der preußisch-deutschen Junker- und Militaristen-Kaste und der mit ihnen verbündeten Führungsclique der SPD". *W. Co.*

Ernst Sontag, Adalbert (Wojciech) Korfanty. Ein Beitrag zur Geschichte der polnischen Ansprüche auf Oberschlesien. (Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität, Königsberg/Pr.) Würzburg, Holzner-Verlag 1954. 213 S. 12,— DM. — Der Vf. war vor fünf Jahrzehnten acht Jahre lang als Richter in Oberschlesien tätig, schloß sich dort unter dem Erlebnis der nach Oberschlesien hineingetragenen nationalpolnischen Agitation dem Deutschen Ostmarkenverein an und betätigte sich als Gründer deutscher Volksbanken im nationalen Wirtschaftskampf. Aus der Mitarbeit an einem vom Oberpräsidenten Lukaschek geplanten, in der Zeit nach 1933 jedoch nicht erschienenen Sammelwerk über die Provinz Oberschlesien ergab sich die Bearbeitung einer Biographie Korfantys. Eine umfangreiche publizistische Literatur, besonders polnische Zeitungen, wurde ausgewertet, persönliche Erinnerungen eingeflochten und Material des Auswärtigen Amtes zu den polnischen Aufständen in Oberschlesien 1920 und 1921 benutzt. Mit diesen Angaben sind Wert und Grenzen, die sich aus der Nähe des Vf.s. zu seinem Gegenstand ergeben, deutlich. Ist man sich dessen bewußt, dann wird die Lektüre zum Gewinn, da viel unbekannter, zeitgeschichtlich wichtiger Stoff verarbeitet worden ist und die Gestalt Korfantys der historischen Beurteilung damit frei gegeben worden ist. Insbesondere sucht Sontag, der Abwertung des Nationaldemokraten Korfanty durch das Geschichtsbild des Piłsudski-Regimes und den Wojewoden Grażynski entgegenzutreten.

Münster i. W. *Werner Conze.*

J. Vial, La défense nationale: son organisation entre les deux guerres (Rev. 2. guerre mond., 1955, 11—32) bringt eine Übersicht über Ämter und Organisationen der französischen Landesverteidigung.

Auf Grund der Tagebücher und der Biographien, vor allem von Rudolf Semmler, vermittelt A. Scherer, Joseph Goebbels (Rev. 2. guerre mond. 1955, 34—40) eine Kurzbiographie, in der er vor allem die Einflußlosigkeit Goebbels' auf die Entscheidungen Hitlers und der Reichsregierung hervorhebt.

Die schwierige, vom Deutschen Reich nicht gestützte Stellung der Ungarndeutschen gegenüber der Madjarisierung angesichts der Nichtachtung der Volksgruppe durch die schon vor 1933 verbundene Politik Hitlers und Horthys wird von Joachim Kühl, Das ungarländische Deutschtum zwischen Horthy und Hitler. Außenpolitik und Volksgruppenfrage 1919—1944 (Südostdeutsche Heimatblätter 4, 1955, 117—147) in Abwehr gegen entstellende Darstellungen der Nachkriegszeit nachgewiesen. Aufschlußreiche Briefe Jakob Bleyers werden aus dessen Nachlaß zitiert („ein zweites Südtirol?"). Ein wichtiger Beitrag zum Thema Nationalsozialismus und Volksgruppenpolitik.

Ch. Bloch, Les relations anglo-allemandes (30 Septembre 1938 — 28 avril 1939) (Rev. d'hist. de la deuxième guerre mondiale, Nr. 18, 1955, 33—49; Nr. 19, 1955, 41—65) bringt auf Grund der veröffentlichten Dokumente, Selbstbiographien und Darstellungen eine Analyse der britischen Außenpolitik zwischen München und der Kündigung des Flottenabkommens durch Hitler.

Die Vorgeschichte des deutschen Angriffs auf Holland untersucht C. T. de Jong, l'Attaque allemande sur la Hollande en 1940 (Rev. 2. guerre mond. 1955, 1—15).

Walther Hubatsch, Die Deutsche Berufsdiplomatie im Kriege (Außenpolitik 6, 1955, 170—180), hebt die Verdienste der deutschen Berufsdiplomatie um die Erhaltung der dänischen Souveränität 1940 bis 1943 hervor. Auf Grund der dänischen Aktenpublikation (Beretning til Folketinget, Kopenhagen 1945—1954, hier vor allem Teil 13) werden die vom Auswärtigen Amt unterstützten Bemühungen des deutschen Gesandten und Reichsbevollmächtigten von Renthe-Fink bis zu dessen Abberufung Ende September 1942 und die Verschlechterung der deutsch-dänischen Beziehungen bis zum Herbst 1943 geschildert.

Eugene C. Murdock, Zum Eintritt der Vereinigten Staaten in den zweiten Weltkrieg (Vjh. f. Zeitg. 4, 1956, 93—114) berichtet über die Pearl-Harbour Kontroverse in der amerikanischen Literatur; eine „revisionistische" Richtung hält den Kriegseintritt für ein schuldhaftes oder dilettantenhaftes Versagen Roosevelts, während eine „regularistische" den Kriegseintritt als für die „Freie Welt" notwendig

oder als Folge der politischen Entwicklung zu begründen sucht. Dieselbe Literatur wertet J. B. Duroselle, L'évolution des Etats Unis vers la guerre (Revue 2. guerre mond. Nr. 18; 5, 1955, 1—10) unter besonderer Berücksichtigung der isolationistischen Strömungen in den USA aus.

H. Calvet, Roosevelt et la reddition inconditionelle (Rev. 2. guerre mond. 1955, 43—49) betont, daß Roosevelt alleinverantwortlich für die Forderung der „bedingungslosen Kapitulation" gewesen sei. Er bezweifelt aber, daß durch diese Forderung der Krieg verlängert und die russischen Erfolge in Südosteuropa mitbedingt worden seien, und versucht die Haltung Roosevelts aus der amerikanischen Tradition (Sezessionskrieg) sowie aus religiösen und moralischen Gründen (Kreuzzugsidee) zu begründen.

J. Nere, Sur l'économie de guerre des Etats-Unis (Rev. 2. guerre mond., 1955, 37—46) berichtet auf Grund der amerikanischen Literatur über die Entwicklung der Kriegswirtschaft bis zu den Rationierungen 1943.

In der Dokumentation der Vjh. f. Zeitg. 4, 1956, 67—92 legt Helmut Heiber „Auszüge aus den Akten des Gauleiters Kube" vor, die den Gegensatz zwischen der deutschen Verwaltung der besetzten Ostgebiete und dem SD belegen; zugleich ein Beitrag zur Vernichtungspolitik gegen die Juden.

Stephen G. Xydis, The Secret Anglo-Soviet Agreement on the Balkans of October 9, 1944 (Journ. Centr. Europ. Aff. 15, 1955, 248—271) analysiert die Balkanpolitik der „Großen Drei" im Jahre 1944, die zur Aufteilung der Interessensphären zwischen der Sowjetunion und Großbritannien führte. Zunächst als befristetes Übereinkommen für die Kriegszeit gedacht, basiert doch die Regelung auf dem Balkan auf der Absprache zwischen Stalin und Churchill bei dessen Besuch in Moskau im Oktober 1944. *W. Co.*

Guy A. Lee, Guide to Studies of the Historical Division Office of the U.S. High Commissioner for Germany. Bad Godesberg-Mehlem, Office of the U.S. High Commissioner for Germany 1953. V, 131 S. — Einleitend wird über die Entstehung, die Aufgaben und die Organisation des Historiker-Stabs informiert, der seit 1950 in zahlreichen Monographien „Occupation History" geschrieben hat. Die Liste der Arbeiten, deren Inhaltsverzeichnisse mit kurzen charakterisierenden Angaben aus den Vorworten mitgeteilt werden, lassen erkennen, daß insgesamt eine sehr umfassende Untersuchung und Beschreibung Westdeutschlands und Berlins vor allem in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht für die Zeit von 1950—1953 entstanden ist.

Münster i. W. *W. Conze.*

Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. Begründet von Friedrich Hoffmann. Bd. 5. Würzburg, Holzner-Verlag 1954, 473 S. — Der starke Band enthält eine Reihe von historisch beachtenswerten Beiträgen, von denen drei bereits in dieser Zeitschrift (179, 1955, 643 f) angezeigt worden sind. Sechs Aufsätze sind allein Kant gewidmet. Unter ihnen ist Josef Barion, Kants Philosophie im Lichte seiner Persönlichkeit (81—96) durch den überzeugenden Nachweis der Beziehung von Mensch und Werk förderlich. — Götz von Selle gibt eine feinsinnige Skizze des Lebens- und Bildungsgangs von Adam von Trott zu Solz (160—172). — Von zeitgeschichtlicher Bedeutung ist die völkerrechtliche Studie von Eberhard Menzel, Das Selbstbestimmungsrecht der Völker und das Annexionsverbot. Ein Beitrag zur Klärung der deutschen Rechtsansprüche auf Wiedervereinigung mit den deutschen Ostgebieten (173—224). Beide Prinzipien werden auf ihren geschichtlichen Ursprung zurückgeführt. Das selbst 1919 nur partiell angewandte nationale Selbstbestimmungsrecht ist seitdem immer mehr zurückgetreten und als Legitimationsgrundlage praktisch fortgefallen, während das Annexionsverbot — auch für den Sieger — aus der Ächtung und dem Verbot des Krieges seit den 20er Jahren folgt.

Münster i. W. *Werner Conze.*

Xavier Lannes, Les conséquences démographiques de la guerre en Europe (Rev. 2. guerre mond. 1955, 1—16) versucht eine Zusammenfassung der bisher bekannten Daten über die Auswirkungen des Krieges auf die Bevölkerung der europäischen Länder (ohne UdSSR): Kriegsverluste, Zwangswanderungen, Vertreibungen, natürliche Bevölkerungsbewegung. Vor allem die Zahlen für Südosteuropa bedürfen noch eingehender Kritik. *W. Co.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding-Münster i. W.

Alexander Scharff, Schleswig, Völkerbrücke und Grenzland. (Schriften des Schleswig-Holsteinischen Geschichtslehrer-Verbandes. NF 2.) Kiel, Ferdinand Hirt 1953. 47 S. — Der Vf., dem wir für eine Reihe zugleich landesgeschichtlicher und allgemein historischer Beiträge zur Geschichte von Schleswig-Holstein Dank schulden, (vgl. etwa Schicksalsfragen schleswig-holsteinischer Geschichte 1951) hat in dem hier veröffentlichten, vor Dänen und Deutschen gehaltenen Vortrag den gelungenen Versuch gemacht, zu zeigen „wie eng die Geschichte Schleswig-Holsteins verflochten ist in die Zusammenhänge der nordeuropäischen, der deutschen, der gesamteuropäischen Geschichte, ...wie tief das Schicksal Schleswigs auch geprägt ist von universalen geistigen Strömungen". Die Darstellung wird durch vergleichende Übersichtstafeln am Ende unterstützt. Sind die Kapitelüberschriften meist der allgemeinen Geschichte entnommen: Ständestaat — Refor-

mation — Absolutismus und Aufklärung — das Erwachen der Völker — von 1864 bis 1920 — die Signatur unserer Zeit —, so gelingt es dem Vf. doch gut, jeweils die besondere „Verknotung" des Nordischen und Deutschen im europäischen Rahmen vom Frühmittelalter an zu charakterisieren, etwa in den wechselseitigen verfassungsrechtlichen Einflüssen, so daß nicht nur ein vertieftes Verständnis aktueller Zusammenstöße oder Freundschaftsphasen (Reformation!) auch weiteren Kreisen ermöglicht wird, sondern über das historische Einzelereignis hinweg Gesichtspunkte zum vergleichenden Erfassen der Volkscharaktere deutlich werden. Auf diesem Fundament dann die politische Einsicht und Mahnung des Schlußkapitels, das bis zur Gegenwart führt.

Münster i. W. *Otto Herding.*

Alexander Scharff, Schleswig-Holstein und Dänemark im Zeitalter des Ständestaates (Zs. Schleswig-Holst. Gesch. 79, 1955, 153—184) bietet anregende Einblicke nicht nur in die verfassungsrechtlichen Zustände, sondern auch das Verfassungsdenken des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts: *regimen regale* und *regimen politicum*, die Herausbildung des adligen Übergewichts in Schleswig-Holstein, dänische und deutsche Vorbilder für die schleswig-holsteinische Entwicklung. — Ernst Erichsen, „das Bettel- und Armenwesen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts", ebenda 217—256, legt den 1. Teil einer Studie vor, die im nächsten Band fortgesetzt werden soll.

O. H.

Arthur Bierbach [Hrsg.], Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster. Teil III, 1 (1351—1380). Halle/Saale, Max Niemeyer 1954. LXXVI, 701 S. 34,10 DM (Quellen zur Gesch. Sachsen-Anhalts hrsg. von Hanns Gringmuth-Dallmer 2.). — Die ersten 2 Bände dieses Urkundenbuches erschienen 1930 und 1939 (vgl. HZ. 144, 1931, S. 215f; 162, 1940, S. 671). Der vorliegende stattliche erste Band des dritten Teiles umfaßt nur 30 Jahre 1351—1380, er zeichnet sich, wie schon die früheren Teile, aus durch peinliche Sorgfalt und Genauigkeit in der Behandlung der Texte, durch Gründlichkeit und Ausführlichkeit in den Nachweisen und Erläuterungen. Aufgenommen sind darin auch die Eintragungen in den Hallischen Schöffenbüchern und in den Lehnbüchern des Erzstifts, deren Texte bereits in den „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen" 14 und 16 zum Abdruck gelangten. Eine beträchtliche Anzahl Stücke des weiteren Inhaltes war noch ungedruckt u. a. betr. den Konflikt zwischen Erzbischof und Stadt 1375, Vertrag der Markgrafen von Meißen mit den Grafen von Wernigerode 1378, Stücke aus den Urfriedebüchern der Stadt, Schöffensprüche aus Halle als Oberhof. Verhältnismäßig gering ist auch in diesem Zeitraum die Zahl der von dem Stadtmagistrat selbst ausgestellten Urkunden. Für die Wertung des sachlichen Inhaltes, der sich im Wesentlichen auf das Gebiet der Stadt und der weiteren Umgebung beschränkt, ist zweckmäßig der Abschlußband und das Register abzuwarten. Die bereits den ganzen dritten Teil berührende Einleitung be-

handelt die Schöffen- und Lehnbücher als urkundliche Quellen, das Kanzlei- und Urkundenwesen der erzbischöflishen Kanzlei, sowie der Stadt Halle.

Berlin. *Joh. Schultze.*

Hans Patze, Recht und Verfassung thüringischer Städte. Weimar, Böhlau 1955. 299 S. 18,— DM (Thüringische Archivstudien 6.) — Angesichts der durch die bestehenden Druck- und Veröffentlichungsschwierigkeiten rar gewordenen Neuerscheinungen in der landesgeschichtlichen Forschung Thüringens nimmt man um so dankbarer und erwartungsvoller einen neuen Beitrag zur thüringischen Landeskunde in der Veröffentlichungsreihe der Thüringischen Archivstudien in die Hand. Der Vf., heute Landesarchivar in Gotha, legt uns aus seiner früheren Tätigkeit als Landesarchivar in Altenburg hier eine „Vorarbeit" für eine seit langem geplante Edition aller für die Rechts- und Verfassungsgeschichte thüringischer Städte wichtigen Urkunden vor. Aus der Gesamtzahl der 127 Städte des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Altenburg, für die 1898 die erste Städteordnung Thüringens erlassen wurde, hat der Vf. zunächst die zehn wichtigsten: Altenburg, Eisenberg Gössnitz, Kahla, Lucka, Meuselwitz, Orlamünde, Ronneburg, Schmölln und Stadtroda herausgegriffen und gibt für diese Städte im Wesentlichen ein Quellenverzeichnis zur Rechts- und Verfassungsgeschichte. Vorausgeschickt ist diesem sehr umfassenden Quellenrepertoire eine Sammlung monographischer Darstellungen zur Entstehung und zur Rechts- und Verfassungsgeschichte dieser zehn Städte. Sehr unterschiedlich ist in dieser Auswahl sowohl Alter und Umfang des Quellenmaterials, als auch die Entwicklung dieser einzelnen Städte. Neben „alten" Gründungen aus dem 12. Jahrhundert, wie Altenburg, Eisenberg, Orlamünde — mit relativ ausgeprägter Rechts- und Verfassungsstruktur und sehr vielen Quellen, stehen „jüngere Gründungen aus dem 14. Jahrhundert, wie Schmölln, Ronneburg, Lucka, Stadtroda und dann neuzeitliche Gründungen, wie Meuselwitz und Gössnitz mit jüngeren Rechtsentwicklungen und spärlicheren Quellen. Die Unterschiedlichkeit in dieser Zusammenstellung ist gewiß gewollt und beabsichtigt und für die Übersicht über das Gesamtgebiet sehr wesentlich und begrüßenswert. Einleitend gibt der Vf. Rechenschaft über die Grundsätze seiner Zusammenstellung, am Schluß des Darstellungsteiles versucht er die „Ergebnisse" seiner Einzeluntersuchungen hinsichtlich der verschiedenen Gründungen und Stadtherren, ihres topographischen Erscheinungsbildes und ihrer Rechts- und Verfassungsentwicklung vergleichend zusammenzufassen, um schließlich zu einer Zusammenstellung der wesentlichsten Merkmale und Eigenschaften des Stadtbegriffes in diesem Bereich zu kommen. Mag man vom lokalhistorischen Standpunkt manche Einzelheiten des Buches kritisieren und einige Unebenheiten, vor allem in der Terminologie — ich möchte da den auf S. 216 des Buches erwähnten Forderungen Carl Haases in den Westfälischen Forschungen 6, S. 129 nach größerer terminologischer Klarheit im Gegensatz zum Vf. zustimmen —, bedauern. Als Ganzes ist die

Arbeit ein sehr begrüßenswerter, erfreulicher Beitrag zur thüringischen Landesgeschichtsforschung, wie darüber hinaus zur Erforschung der deutschen Stadtrechtsentwicklung. Es wäre wünschenswert, wenn in Ergänzung des Deutschen Städtebuches auch für die übrigen Städte Thüringens und anderer deutscher Landschaften ähnliche Darstellungen und Quellenübersichten als Vorarbeiten späterer Quelleneditionen bearbeitet würden.

Bonn. *F. Henning.*

Wolfgang Metz, „Gau und Pagus im karolingischen Hessen" kommt im Hess. Jb. f. Landesgesch. V, 1955, 1—23, zu dem Ergebnis, daß beides in seinem Untersuchungsgebiet zusammengefallen sein muß, ohne daß dieses Resultat verallgemeinert wird. Dieselbe Vorsicht gilt wohl auch gegenüber dem Einfluß der sog. Karolingischen Renaissance auf die Entwicklung des Begriffes Pagus. — Heinrich Büttner behandelt ebenda 24—48 die politische und kirchliche Erfassung von Siegerland und Westerwald im frühen Mittelalter. — Für die Stauferzeit liefert Karl E. Demandt einen wichtigen Beitrag: „Die Herren von Büdingen und das Reich in staufischer Zeit". Das edelfreie Geschlecht spielt von Barbarossas Zeit an bis zu Friedrich II. und Heinrich (VII.) eine wichtige Rolle. Vf. verfolgt seine Geschichte in der Wetterau, wo sich eigene Rechte der Familie und Reichsgutverwaltung in kaiserlichem Auftrag zum Fundament der Altbüdinger Machtstellung, vor allem um Gelnhausen, verdichten, sowie im Rahmen der italienischen Politik (73 f.) und schließlich der politischen Zwiespältigkeit im Verhältnis zu König Heinrich (VII.) und dem Kaiser (49—83). Karl Hermann May schlägt, wenn auch in vorsichtiger Zurückhaltung, einen Truchsessen Volkmar, der zwischen 1104 und 1141 öfter belegt ist (Zusammenstellung S. 95) als geschichtliche Kernfigur für den Volker v. Alzey des Nibelungenliedes vor (die geschichtliche Existenz und Bedeutung Volkers von Alzey, 85—100). — Zur Problematik der Stadtrechtsforschung äußern sich C. Haase 101—123 und Fr. Uhlhorn, 124—134, der erste mehr in vergleichender Überschau, ausmündend in beachtenswerte methodische Gesichtspunkte, der zweite in Beobachtungen über die Ausdehnung des Frankfurter Stadtrechtskreises. Beide Verfasser weisen mit Recht auf die Kompliziertheit der Begriffe Stadtrechtskreis, Oberhof usw. hin, die zwar hier nicht zum ersten Mal betont wird, der man aber gewiß noch nicht genügend Rechnung getragen hat. — Wir verweisen noch auf Artur Koenigs Beschreibung von hessischen und Hessen benachbarten Münzstätten (135—175) und den Vortrag von Walter Heinemeyer, Landgraf Philipps des Großmütigen Weg in die Politik (176—192) vgl. HZ 181, 702.

Im „Neuburger Kollektaneenblatt" 109 (1955), 5—52 gibt Hans Rall unter der Überschrift „Pfalz-Neuburg und seine Fürsten" zur 450-Jahrfeier der Gründung des Fürstentums Neuburg (1505) einen geschichtlichen Überblick, der vor allem auch die religiöse und kulturelle Wirksamkeit der Regenten in die politische Entwicklung einfügen will. *O. H.*

VERMISCHTES

Preisausschreiben der Freien Hansestadt Bremen. Der Preis in Höhe von 1000,— DM wird der besten geschichtlichen Darstellung aus hanseatischer Zeit, d. h. der Zeit des engeren Verständnisses der drei Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen seit 1630, zuerkannt werden. Die Wahl des Themas innerhalb dieses Bereiches ist freigestellt. Zugelassen sind alle noch ungedruckten Arbeiten aus dem angedeuteten Bereich, auch Dissertationen. Die zur Bewerbung vorgesehenen Arbeiten müssen bis zum 31. Dezember 1957 beim Direktor des bremischen Staatsarchivs Dr. Friedrich Prüser, Bremen, Am Dobben 91, eingereicht sein, der auch auf Anfrage die näheren Bedingungen für die Bewerbung mitteilt.

Moses Hess — Korrespondenz. Das Internationale Institut für Sozialgeschichte (Amsterdam-O., Keizersgracht 264) bereitet die Herausgabe der Korrespondenz von Moses Hess vor. Es richtet die Bitte an alle, die Briefe von oder an Hess oder ihn betreffende Dokumente in ihrem Besitz haben oder denen solche Briefe und Dokumente bekannt sind, eine Mitteilung darüber an das genannte Institut zu richten. *K-t.*

BERICHTIGUNG

In Heft 181/III S. III ist unter den Personalangaben von Professor Dr. Wilhelm Mommsen versehentlich o. Univ.-Prof. a. Wv. statt o. Univ.-Prof. em. angegeben worden. *K-t.*

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Die Historische Zeitschrift (HZ) erscheint in Bänden. Je drei Hefte im Umfang von jeweils 248 Seiten (15½ Druckbogen) bilden einen Band.

Bezugspreis: Je Band DM 35.—, Einzelheft DM 15.— zuzüglich Postgebühren.

Lieferungsbedingungen: Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 4 Wochen nach Ausgabe des Schlußheftes eines Bandes beim Verlag eintreffen.

Zahlungen erbitten wir in bar an den Verlag (Abt. Zeitschriften) oder auf unser Postscheckkonto R. Oldenbourg, Abt. A, München Nr. 64950. — Bankverbindung: Bayerische Vereinsbank, München 2.

Schriftleitung: Zuschriften und Sendungen bitten wir zu richten

a) soweit sie den Aufsatzteil betreffen, an Staatsarchivdirektor i. R. Univ.-Prof. Dr. Ludwig Dehio, Marburg/Lahn, Staatsarchiv,

b) soweit sie sich auf das „Schrifttum" beziehen, an Univ.-Prof. Dr. Walther Kienast, Frankfurt a. M.-Süd, Teplitz-Schönauer-Straße 5/I r.

Beiträge: Aufsätze bitten wir erst nach vorheriger Anfrage bei der Schriftleitung, Prof. Dr. Dehio, mit genauer Anschrift des Verfassers an diese einzusenden.

Besprechungsstücke bitten wir zu senden an Prof. Dr. Kienast, Frankfurt/M., Mertonstr. 17, Universität Zi. 232. Die Schriftleitung ist bemüht, alle für die HZ geeigneten Werke besprechen zu lassen; eine Bürgschaft für die Besprechung aller einlaufenden Werke kann sie jedoch nicht übernehmen.

Sonderdrucke: Von den Aufsätzen werden 20 Sonderdrucke, von Beiträgen für „Buchbesprechungen" und „Anzeigen und Nachrichten" 5 Belegschnitte kostenlos geliefert.
Weitere Sonderdrucke liefert der Verlag zum Selbstkostenpreis, wenn die Bestellung spätestens gleichzeitig mit der Einsendung der Fahnenkorrekturen erfolgt.

Generalregister ist noch vorhanden für die Bände 97—130.

Nachdruck ohne Genehmigung des Verlages ist auch mit Quellenangabe nicht gestattet. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Heft, einzelne Beiträge oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen. Für alle in der HZ erscheinenden Beiträge wird vom Verlag das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung gemäß § 42 des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 in Anspruch genommen.

Werbeanzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag.

Für die Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte (Titel und Inhaltsverzeichnis) kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis eines Bandes befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

R. OLDENBOURG VERLAG
München 8, Rosenheimer Straße 145

R. Oldenbourg Verlag, München 8, Rosenheimer Straße 145. Herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Dehio, Marburg/Lahn, Staatsarchiv, und Prof. Dr. Walther Kienast, Frankfurt/M.-Süd 10, Teplitz-Schönauer-Straße 5/I r. Druck: R. Oldenbourg.

Mitteilungen über die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse des Verlages R. Oldenbourg Verlag GmbH auf Grund des Bayerischen Gesetzes über die Presse vom 3. 10. 1949: Die Gesellschafter-Anteile befinden sich im Besitz der R. Oldenbourg KG, München 8, Rosenheimer Straße 145. I. Persönlich haftende Gesellschafter: Eberhard Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München, Wilhelmstr. 25; Dr. Rudolf Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München-Solln, Karl-Singer-Str. 5; Horst Kliemann, Verlagsbuchhändler, München, Elisabethstr. 8. II. Kommanditisten: Mathilde v. Bomhard, München, Sternwartstr. 3; Gabriele v. Bomhard, München, Pettenkoferstr. 48; Cilla v. Cornides, Rieden/Tirol; Dr. Karl v. Cornides, Verlagsbuchhändler, Wien III, Neulinggasse 26; Dr. Rudolf v. Cornides, Dr. med., Innsbruck, Dreifaltigkeitsstr. 9; Wilhelm v. Cornides jr., Verlagsbuchhändler, Oberursel/Taunus, An der Heide 35; Frl. Cilla v. Cornides, Heilgymnastikerin, München, Maximilianstr. 28/3; Hans A. Fieser, Dir., Dipl.-Ing., Gauting, Waldpromenade 62; Annemarie Ginther, Rieden/Tirol; Marie Hedwig Klöpfer, Essen-Werden, Laupendahler Landstr. 17; Brigitte Reiner, München, Mauerkircherstr. 16; Freifrau v. Meyern-Hohenberg, München, Friedrich-Herschel-Str. 12; Consuelo Oldenbourg, München, Viktor-Scheffel-Str. 10/I; Emmy Oldenbourg, Rieden/Tirol; Hildegard Oldenbourg, München, Borschtallee 30; Marga Oldenbourg, München, Wilhelmstr. 25; Wilhelm Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München-Solln, Karl-Singer-Str. 5; Wolfgang Oldenbourg, Kaufmann, München, Waldschulstr. 75; Sophie Schmid, Bad Reichenhall, Wisbacherstr. 4; Gräfin Inge Schönborn, München, Sternwartstr. 5; Luise Sieper, München, Bonner Str. 24; Freifrau Hedwig v. Stengel, Grünwald b. München, Gasteigweg 1.

ZUR GESCHICHTE VON FLORENZ IM CINQUECENTO

VON

WILLY ANDREAS

zu: Rudolf von Albertini, „Das florentinische Staatsbewußtsein im Übergang von der Republik zum Prinzipat".
Bern, Francke Verlag 1955. 461 S. DM 34,50.

DANTE hat von seiner Vaterstadt Florenz bekanntlich gesagt, wie ein Fieberkranker wälze sie sich unruhig von einer Seite zur andern, und hat schwer darunter gelitten. Was ihn bekümmerte, für den Historiker macht es einen Reiz der florentinischen Verfassungsgeschichte aus, so auch in späterer Zeit. Schon thematisch ist deshalb dem Werke Rudolf von Albertinis von vornherein seine Anziehungskraft gesichert, behandelt es doch eine besonders bewegte Periode der florentinischen Entwicklung. Im Mittelpunkte steht, in sich gewichtig genug, der Übergang von der Republik zum Prinzipat, und innerhalb der näher geschilderten Phase vom Ende des Quattrocento bis zur vollen Höhe des Cinquecento vollziehen sich allein mehrere Staatsumbrüche, teilweise von ausgesprochen revolutionärem Charakter. Die Reihe der Machthaber geht vom Tode des Lorenzo Magnifico und dem Sturz seines schwächlichen Sohnes Piero (1494) über das tragische Intermezzo Savonarola in mannigfachen inneren Abwandlungen bis zu Cosimo, dem ersten Großherzog. Dazwischen liegt eine zweite Vertreibung der Medici und die von ihren Gegnern neu gegründete kurzlebige, aber kühn angelegte Republik (1527—30). An Zügen renaissancehafter Wildheit fehlt es nicht: drei Mitglieder des um die Vorherrschaft ringenden Hauses wurden in einer Zeitspanne von zwölf Jahren (1535—47) ermordet.

In diesem Halbjahrhundert einer wahren Zeitenwende sehen wir die Geschicke von Florenz untrennbar verschlungen mit den allgemeinen europäischen Ereignissen, die sich seit dem Einbruch der französischen Großmacht (1494) zum Kampf um Italien zuspitzen, hier alles in reißenden Fluß bringen und einen anhaltenden, ruhelosen Krisenzustand der Apenninhalbinsel hervorrufen. Eben die innere Geschichte von Florenz mit all ihren Umschwüngen bildet Grundlage, Hauptstoff und Umrahmung der hochgegriffenen Forschungsaufgabe, die sich der Zürcher Privatdozent v. Albertini

gestellt hat, nämlich eine Untersuchung des florentinischen Staatsbewußtseins im Übergang von der Republik zum Prinzipat. Die Problemstellung ergab sich aus den Zuständen selber; sie versprachen Erkenntnisse und lieferten sie in ungewöhnlichem Maße. Denn die Labilität der florentinischen Verhältnisse, die politischen und sozialen Spannungen innerhalb der Bürgerschaft und der Parteien des Stadtstaates erhöhten zusammen mit den bedrängenden außenpolitischen Verwicklungen die Fragelust und reizten die gebildeten Florentiner, der heiklen Situation auf den Grund zu kommen und Wege zur Meisterung der Problematik zu finden.

Der Verfasser hat die selbstgestellte Aufgabe in hervorragender Weise gelöst. Um mit dem Technischen zu beginnen: Schon an der bisherigen Literatur gemessen ist viel Neuland gewonnen. In den vergangenen Jahrzehnten hatte sich das wissenschaftliche Interesse überwiegend Machiavelli und Guicciardini zugewandt, auch darin etwas einseitig, daß man die beiden, sei es biographisch, sei es ideengeschichtlich zu sehr von ihrem Gesamtmilieu ablöste. Den jetzt durch Albertini in den Vordergrund gerückten Renaissancegestalten von kleinerem Wuchs hat die italienische Forschung zwar manche wertvolle Einzel- oder Teilstudie gewidmet. Doch sind sie zumeist in Fachzeitschriften verstreut, oft in recht abgelegenen, daher der ausländischen Wissenschaft kaum mehr zugänglich. Ihre Erfassung, kritische Prüfung und geistige Verarbeitung ist dem Verfasser vom italienischen wie vom internationalen Standpunkt als arbeitserleichterndes Verdienst anzurechnen, zumal die Würdigung seiner wissenschaftlichen Vorgänger und die Auseinandersetzung mit ihnen im Ton nobler Sachlichkeit erfolgt.

Bedeutender noch ist, was er, dem althumanistischen Rufe „zurück zu den Quellen" folgend, diesen unmittelbar abgerungen hat. Ursprünglich hoffte Albertini, Briefe von unbekannten Florentinern aufzuspüren, woran sich die politische Denkweise des Alltagsmenschen ablesen lasse. Die hierfür in Betracht kommende Ausbeute erwies sich jedoch nach Zahl und Inhalt als gering, ausgenommen der im Britischen Museum verwahrte Briefwechsel Bartolomeo Cavalcantis, der nach dem Scheitern seiner republikanischen Ideale am Hofe von Fürsten und Prälaten seinen Unterhalt verdienen mußte. Das editorische Hauptgewicht der Veröffentlichung liegt anderswo. Man kann den Verfasser nur beglückwünschen zu den oft kostbaren Dokumenten, die er in Gestalt von Staatsschriften, Entwürfen, Instruktionen, Berichten und Dialogen aus den Beständen des Archivio di Stato, zumal den Strozzi-Papieren, und der Biblioteca Nazionale zu Florenz sowie dem Familienarchiv der Guicciardini, übrigens auch aus der vom Kriege so schwer heim-

gesuchten Bayerischen Staatsbibliothek zutage gefördert und — was ihm besonders gedankt sei — in der lebendigsten Weise zum Sprechen gebracht hat. Ein stattlicher Teil der benutzten Quellenzeugnisse ist im italienischen Originaltext als eigener Anhang von mehr als hundert enggedruckten Seiten zusammengefaßt, u. a. Discorsi, Reformvorschläge, amtliche Ansprachen, ferner die an Bartolomeo Lanfredini (1527—1533) gerichteten Briefe Francesco Vettoris, des vielgenannten, biographisch bisher so wenig erfaßten Diplomaten und Historikers; seine fein und reich angelegte, aber unentschiedene geistige Persönlichkeit gewinnt nun erst deutlichere Umrisse.

Eine erfreuliche Bereicherung unseres Wissens über die politischen Anschauungen der gemäßigten Aristokratie aus der Umgebung Capponis bietet ein ganzes Bündel Staatsschriften des von der Guicciardiniforschung bisher völlig übersehenen Niccolò Guicciardini, eines Neffen Francescos, des Geschichtsschreibers. Ein nachdenklicher, im vollen Bewußtsein der Krise von Florenz lebender Kopf, der sich aber der zunehmenden pessimistisch-fatalistischen Stimmung der Fortuna-gläubigen Zeitgenossen nicht ausliefert, daher die Korruptionserscheinungen des Gemeinwesens auch keineswegs als unabänderlich hinnehmen will! Verantwortlich für die andauernde Unordnung in Staat und Recht sind, nach ihm, vielmehr die Florentiner selbst mit ihrem Mangel an militärischer Energie und ihrer geringen politischen Anteilnahme. Der Mensch ist zur Selbstregierung bestimmt und auch dazu fähig, sagt Niccolò Guicciardini, der einen hohen Staatsbürgersinn besitzt, in einem Diskurs über Monarchie, Aristokratie und Demokratie.

So ist unser bruchstückhaftes, verschwommenes Wissen über Persönlichkeiten wie Vettori, ja sogar wie Francesco Guicciardini oder den schwer zu überschauenden Filippo Strozzi durch abgerundete historische Porträts oder biographische Skizzen ersetzt. Andere, kaum oder nur dem Namen nach bekannte Italiener wie Niccolò Guicciardini treten jetzt erst aus ungeschichtlichem Dunkel in die Welt historischer Erscheinungen ein.

Die dem chronologischen Gang der Geschehnisse folgende, klar gegliederte Darstellung wickelt den Stoff in vier Kapiteln ab, deren Unterteilung sie noch durchsichtiger macht. Dabei wechseln analysierender Verfassungsquerschnitt, Geschichtserzählung, Spiegelung und Kritik der Verhältnisse durchs Medium bedeutender Geister wie Machiavelli, Guicciardini und der zum Gedankenaustausch in den Orti Oricellari sich treffenden Gesprächspartner miteinander ab. Diese Verschiedenheit der zu beachtenden Gesichtspunkte bringt in die Darstellung mitunter einen etwas unruhigen Rhythmus hinein,

hält aber andrerseits den Leser, eben durch den Wechsel der Aspekte, in Atem.

Seinem Thema gemäß ist das Buch von Albertinis reich befrachtet durch die Menge der von ihm durchleuchteten Quellenzeugnisse, in denen sich Florentiner zu den öffentlichen Angelegenheiten äußern. Ohne Zweifel liegt auf ihnen ein sehr viel stärkerer Nachdruck als auf dem Tatsachenbericht, der dem rein politischen Ablauf und der Folge sich ablösender Verfassungen und Regierungssysteme gilt. Es wäre indessen unzutreffend zu vermuten, wir hätten es lediglich mit einer Reihe ideengeschichtlicher Monographien zu tun, wie sie uns oft, bisweilen etwas dünnblütig, auf Kosten der geschichtlichen Ganzheit und Polyphonie vorgesetzt werden.

Das den geistesgeschichtlichen Untersuchungen Albertinis innewohnende historische Empfinden ist hintergrundgesättigt kraft der Kenntnis wirtschaftlich-gesellschaftlicher Zusammenhänge und erscheint da und dort auch durch die Beachtung der Klassengegensätze befruchtet, ohne daß sie ins Schulmäßige oder Dogmatische abgleitet. Zerfasernde oder prätentiöse Reflexion liegt dem Verfasser fern, so tief er die Sonde führt. Der ruhigen Betrachtungsweise und dem gesunden, feinen Urteil entspricht die schlichte, aber abgestufte Sachlichkeit des Stils. — Mag sein, daß der Aufbau des Werkes es bisweilen dem Autor erschwert, von der Analyse der Denkschriften und Entwürfe zur fortlaufenden Geschichtserzählung zurückzufinden und Wiederholungen zu vermeiden. Auch dürfte da und dort die Interpretation dieser politischen Bekenntnisse florentinischer Bürger etwas ausführlich angelegt sein. Wer aber möchte das tadeln, wo so viel Finderglück und Forschungseifer am Werk sind?

Das erste Kapitel wird mit einem bis zum Tode des Lorenzo Magnifico zurückführenden Überblick eingeleitet. Naturgemäß kann es den bekannten Tatsachen der florentinischen Stadtgeschichte vor und nach der ersten Medici-Restauration kaum Neues hinzufügen.

Ihr Regierungssystem lief darauf hinaus, die Ansprüche der Familie Medici und die Sicherung ihrer Macht mit der in Florenz gegebenen Situation, d. h. mit den Wünschen der einheimischen Großen in Einklang zu bringen. Es galt somit, wie zum Teil schon früher erprobt, wieder die Optimaten, zum mindesten Gruppen von ihnen, zu gewinnen und ihnen einigen Spielraum zu gönnen, ohne sie zu einflußreich werden zu lassen. Die gemeinsame Abwehr eines Governo popolare und seiner unausgesöhnten demokratischen Parteigänger konnte, soviel Mißtrauen zurückblieb, beide Partner taktisch verbinden. Diesen Bedürfnissen der politischen Dynamik hat-

ten Aufbau und Gliederung des Behördenorganismus zu dienen, dessen Machtverteilung und Einzelgewichte bis ins Letzte auszuklügeln der Scharfsinn des florentinischen Ingeniums nie müde wurde.

Die noch bestehenden republikanischen Institutionen zugunsten der Autorität zu handhaben und wenigstens den Schein stadtstaatlicher Freiheit aufrechtzuerhalten, dies waren weitere Aufgaben der inneren Politik, die mit der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Bevölkerung Hand in Hand gehen mußte. Vor allem aber hatte die Leitung der Polis den Machttatsachen des mediceisch gewordenen Rom sowie dem rivalisierenden Kräftespiel der auswärtigen Mächte und ihrer jeweiligen Einstellung zu dem unzureichend geschützten, daher immer gefährdeten Florenz Rechnung zu tragen.

In den anderthalb Jahrzehnten, die von der Rückkehr der Medici bis zu ihrer abermaligen Vertreibung verstrichen, zeigte keine der wieder hochgekommenen oder maßgebenden Persönlichkeiten des Hauses die volle Führerkraft, die imstande gewesen wäre, all die schwierigen Aufgaben zu lösen.

Von vornherein wenig zweckmäßig war es, daß den zur Machtübernahme und unmittelbaren Beherrschung von Florenz eingesetzten beiden Vertretern der Familie Medici nicht gegönnt war, sich an Ort und Stelle ruhig und wachsam in die Regierungsaufgaben einzuleben. Der Vorteil beständiger Einwirkung blieb ihnen versagt; zum Teil wurde sie ihnen durch Aufträge und Spezialfunktionen im Dienste der päpstlichen Politik unmöglich gemacht oder zum mindesten dadurch gestört. Dies gilt für Giuliano, Bruder Leos X., dem später seine Verbindung mit Filiberta von Savoyen den Titel eines Herzogs von Nemours einbrachte, wie für dessen Neffen, den jüngeren Lorenzo, dem das dem rechtmäßigen Inhaber, einem Rovere, geraubte Herzogtum Urbino als kirchenstaatliches Lehen zufiel. So konnten sie die nächstliegende, ihnen in Florenz selber gestellte Aufgabe nur zeitweise anfassen, so auch die Reformfrage. Sie wurde ohne rechten Zusammenhang betrieben, und alles blieb stückhaft. Überdies starben beide früh hinweg. Vielfach hatten sie es auch an den nötigen Regententugenden fehlen lassen, die die Beherrschung einer so lebendigen, anspruchsvollen und politisch zerklüfteten Stadt erforderte. Ihre Lebensführung gab manchen Anstoß und ihre rein menschlichen Eigenschaften waren nicht von der Art, daß sie ihnen bei den Florentinern Sympathie von Dauer hätte eintragen können. — Waren also Giuliano und dessen Nachfolger Lorenzo, fragt man sich immer wieder, der Widmung des Principe-Buches würdig, die ihnen Machiavelli zuteil werden ließ? Man ist geneigt, es eher zu verneinen. Besaßen sie überhaupt

die Kräfte und den Willen, jene Hoffnungen zu erfüllen, die Machiavelli in sachlicher Hinsicht für die Regierung von Florenz in die beiden Medici setzte? Auch in seinem persönlichen Wunsch, ihm durch ihre Protektion wieder zu einem Amte zu verhelfen, sah er sich enttäuscht. — Meines Erachtens hätte diese in der Person Giulianos und Lorenzos gegebene und durch die Art ihrer Verwendung gesteigerte Problematik der Verhältnisse ausdrücklicher hervorgehoben werden müssen; die Diagnose des unbefriedigenden Zustandes von Florenz wäre dadurch noch anschaulicher geworden. Doch werden ja auch in der Machiavelliforschung diese zwei Schwächefaktoren selten genug in Anschlag gebracht und kaum erörtert, obgleich sie für die Deutung der mit der Principeschrift verfolgten Absicht keineswegs belanglos sind.

Stärkeren Einfluß als Giuliano und Lorenzo, diese nicht allzu bedeutenden Vordergrundfiguren, hat mehr aus dem Hintergrunde der geschmeidige Giulio de Medici ausgeübt, der viel Ambition und Intelligenz besaß. Zum Erzbischof von Florenz und zum Kardinal erhoben, schließt er zusammen mit seinem Vetter Giovanni (1513), dem Herren Roms, der als Papst den Namen Leo X. annahm, den Ring der mediceischen Familien- und Staatspolitik. Daß Giovanni Medici den Purpur des Kardinals mit der päpstlichen Tiara vertauschte, wurde von vielen Florentinern schon deshalb begrüßt, weil sich daraus für sie neue Möglichkeiten ergaben, Geld zu verdienen. In der Tat sehen wir unter ihm allein dreißig Florentiner Bankiers an der Kurie tätig. Auch sonst, im Hinblick auf die allgemeine Lage, durfte man sich naturgemäß einiges von dieser neuen Machterhöhung des Hauses versprechen; andrerseits aber wurde nun Florenz auch politisch und finanziell stärker ins Getriebe der römischen Politik hineingezogen, was neben Vorzügen auch Nachteile zur Folge hatte.

Ein wunder Punkt der mediceischen Staatsführung war es, daß die innere Einigkeit und Zusammenarbeit der Familienmitglieder viel zu wünschen übrig ließ, ebenso die Zielsicherheit der zwischen Territorialgelüsten, Anpassung an die Großstaaten und deren Ausspielung hin und her schwankenden päpstlichen Politik. Ihre teils fahrlässige, teils überberechnende Diplomatie nahm unter Clemens VII. die Züge einer für sie verhängnisvoll werdenden Doppelzüngigkeit an und trieb einem völligen Fiasko entgegen. Die sich ansammelnden Fragwürdigkeiten eines mehr interregnumhaften als innerlich und äußerlich gefestigten Zustandes von Florenz sowie das daraus herrührende, durch Gegensätze und Intrigen genährte Unsicherheitsgefühl erzeugten eine Anspannung des politischen Denkens, die sich in dieser Stadt — Zentrum humanistischer Geistig-

keit von alters her — in einer Fülle von Manifestationen der Beunruhigung und Besorgtheit, der Beobachtungsleidenschaft und Situationszergliederung, aber auch der Bereitschaft zu raten und zu bessern entlud. Dem Ehrgeiz wie dem Bürgersinn, dem Aktionsbedürfnis wie der Nachdenklichkeit bot die nicht mehr zu verschleiernde Krise des Stadtstaates in einem gleichfalls problematisch gewordenen, von fremden Völkern vergewaltigten, hin und her gerissenen Italien Stoff, Anreiz und Möglichkeiten zu mündlichem und schriftlichem Gedankenaustausch genug.

Machiavelli, der dem Mittelstande entstammte und vergeblich um Amt und Wiederaufstieg rang, als die Medici zurückkamen, kontrastiert hier mit Guicciardini, dem Mitglied einer alteingesessenen, großen Familie aus der stolzen, begüterten Oberschicht, deren Führungsehrgeiz er auch für seine Person mit aristokratischem Selbstbewußtsein in Anspruch nahm. Seine im Stillen angestellten Überlegungen gestatten intime Blicke in sein Denken.

Guicciardini hielt daran fest, daß dem florentinischen Stadtstaat eine republikanische Lebensform maßvollen Gepräges am meisten angemessen sei und die Libertà ihr Leitstern bleiben müsse. Er sah freilich, daß die Wirklichkeit sich seinem Ideal nicht beugte, und daß sowohl im Prinzipat wie in einer Republik die Gefahr der Tyrannis lauere. Vor beidem Florenz zu bewahren, darauf schien es ihm in erster Linie anzukommen. Autoritativer Staatsleitung durchaus abhold, kritisch auch gegenüber der regierenden Familie, noch weniger aber Freund des Popolo und einer demokratischen Regierungsweise, erklärte er im Vergleich mit einer solchen die Mediceerherrschaft für das kleinere Übel. Mit dieser Auffassung, der ein Einschlag von Opportunismus anhaftete, hielt es Guicciardini denn auch für verträglich, politische Aufträge und Ämter von den Medici anzunehmen, wie sie ihm zuteil wurden. Allem Anschein nach hat der Begriff der Libertà bei ihm keine besonders starke Substanz mehr; er ist zur Sicherung des Einzelnen und der Gesetze zusammengeschrumpft. Andrerseits traut Guicciardini — hier durchaus im Vorstellungskreis der Optimatenkaste befangen — einer Volksherrschaft, da sie für ihn weitgehend mit Willkür und Pöbelregiment zusammenfiel, von vornherein nicht den wünschenswerten Schutz des Rechts und die Sicherheit des persönlichen Eigentums zu. Bei einer gemäßigten Einzelherrschaft, meint er, seien sie besser gewahrt.

Ist die neueste durch R. von Albertini gegebene Interpretation der Niederschriften Guicciardinis auf dem richtigen Weg, dann wird man diesem zubilligen müssen, daß er ernstlich gewillt war, sich Rechenschaft über die heikle innere und äußere Situation zu

geben. Auch wird man nicht in Abrede stellen, daß Guicciardini ein scharfes Auge für die Krise von Florenz und den bedenklichen Grad innerer Spannungen besaß. Er sah, daß man mit ein paar oberflächlichen Besserungsversuchen nicht auskomme; ein größerer Anlauf müsse genommen werden. Soweit es sich um die organisatorische Form handelte, dachte er an einen Consiglio grande, da ohne ihn die Stadt nicht frei genannt werden könne, an die Lebenslänglichkeit des Gonfalonieremtes und einen Senat, der die politische Führung übernehme. Aber er hatte auch, so scheint mir, ein an Verzagtheit grenzendes Gefühl für die Schwere der Heilbarkeit; ja, er mochte zweifeln, ob so ein alter Staatskörper wie der von Florenz überhaupt einen Eingriff erlaube. Guicciardinis Beitrag zu der notwendigen Staats- und Verfassungsreform ist demgemäß nach Einsatz und greifbarem Gehalt bescheiden und wirkungsarm. Was er erwartete, waren allenfalls Besserungsansätze, die auszubauen man der Zeit überlassen müsse. Ein zu billiges Sichbescheiden, das psychologisch mit der Schwäche seines politischen Verlegenheitsideals und der eigenen Glaubensmattheit zusammenhing! Extremere Staatsanschauungen pflegen mehr Schwungkraft zu entwickeln.

Nach dem Tode des von den Florentinern wenig betrauerten Lorenzo (4. Mai 1519) erhielt Machiavelli Gelegenheit, sich zur Reform der Verfassung zu äußern. Von Kardinal Giulio, der von Papst Leo nach Florenz entsandt wurde, sich um die Leitung der Stadt zu kümmern, wurde er aufgefordert, ein Gutachten über die Reform des Gemeinwesens zu erstatten und gab es auch ab. Nun die Dinge durch den Todesfall im Hause Medici neu in Fluß zu kommen schienen, mochte er glauben, wirklich Gehör zu finden. Vielleicht hoffte er auch, daß damit für ihn selber die Stunde des Wiederaufstiegs schlage. Die sorgfältige Gliederung seiner Arbeit und ihre gründlichen, wohlabgewogenen Überlegungen zeigen an, wie ernst er die Sache nahm und wieviel ihm daran lag, seinen Auftraggeber zufrieden zu stellen. Die Denkschrift, die er lieferte, ist mustergültig darin, wie er die in Frage kommenden Gesichtspunkte vielseitig beleuchtete. Sie enthält manche politisch und psychologisch feine Bemerkung allgemeiner und beherzigenswerter Art, so wenn er über die Abhängigkeit des Verfassungslebens von den äußeren Machtverhältnissen spricht oder daran erinnert, wie schwierig es sei, frühere Verfassungszustände, deren das Volk inzwischen entwöhnt ist, wiederherstellen zu wollen. Zunächst richtete er auch diesmal den Blick auf den historischen Werdegang der Dinge und zwar auf den ersten großen Medici, den alten Cosimo und dessen Enkel, den Magnifico, deren Regime er trotz ihrer beträchtlichen Leistungen als nicht wiederholbar erklärte.

Die Gründe, die er dagegen vorbrachte, zeugten von Machiavellis Menschenkenntnis und Lebensnähe, aber auch von einer souveränen Sachlichkeit. Er scheute sich nicht, auch solche Gedankengänge anzuschlagen, die vermutlich oben nicht restlos angenehm berührten.

Dabei glich doch die ihm gestellte Aufgabe der Quadratur des Zirkels. Denn, wollte Machiavelli seine Befürwortung eines republikanischen Gemeinwesens nicht von vornherein entwerten und die zwei hohen Kirchenfürsten nicht vor den Kopf stoßen, dann mußte er gleichzeitig den Herrschaftsansprüchen der Medici einigermaßen zu genügen suchen. Doch fand er sich, ohne seine Grundanschauung zu verleugnen, in durchaus würdiger Weise damit ab, diese entgegengesetzten Zielpunkte miteinander in Einklang zu bringen. Daß indessen sein erstes Anliegen der Wiederherstellung der Republik und ihrer Befestigung galt, war unzweideutig zu erkennen und wurde mit einem gewissen Freimut ausgesprochen. Florenz, argumentierte er, sei im Unterschied zu Mailand, das eine große Ungleichheit der Stände und einen starken Adel habe, die Stadt der Egualità. Er ging aus von der dynastisch nicht ganz einfachen Tatsache, daß die beiden vornehmsten Mitglieder der Familie und Hauptrepräsentanten ihrer Macht eine erbenlose Fürstlichkeit darstellten. Über die Existenz jüngerer, noch unmündiger, zum Teil überdies unebenbürtiger Medici einfach hinweggehend, stimmte er seinen Verfassungsentwurf darauf ab, Papst Leo und Kardinal Giulio sollten sich mit der Schirmherrschaft über die Stadt Florenz auf Lebenszeit begnügen und sie als Übergang zur vollen republikanischen Freiheit handhaben. Um ihnen eine solche eingeschränkte Machtposition schmackhafter zu machen, betonte er, es bleibe ihnen im Grunde doch mit der Leitung des Heerwesens und der Strafgerichtsbarkeit ein ganz stattliches Maß von Rechten und Einfluß, übrigens auch, wie er nebenher andeutete, die Möglichkeit, sich Freunde zu erhalten. Vor allem aber hob er die ideelle und patriotische Seite ihrer künftigen, immerhin monarchieähnlichen Stellung ins Licht, nämlich die Aufgabe der Gesetzgebung, die in seinem eigenen politischen Denken einen so hohen Rang einnahm. Denen, die ihre gesetzgeberischen und ordnenden Fähigkeiten weise erprobten, werde dadurch, wie erlauchte Beispiele des Altertums zeigen, die Bahn des Ruhmes sich auftun. Ein wohltönendes Renaissanceargument, mehr blendend als überzeugend für die beiden Herren, an die er es richtete!

Im einzelnen sparte Machiavell nicht mit Ratschlägen und leisen Warnungen. — Der Anordnung und dem Neuaufbau der Ämter war viel Raum gewidmet, was nicht verwunderlich ist; denn

in den Künsten der politischen Arithmetik hatten die Florentiner seit langem Übung. Im Neben- und Gegeneinander der Behörden spielte sich ja von alters her die Dynamik des öffentlichen Lebens ab, so daß jede Umbildung der Organisation und zumal jede Verfassungsänderung den Ehrgeiz der Einzelnen und alle gesellschaftlich-wirtschaftlichen Klasseninteressen mit in Bewegung setzte. — Unter Machiavellis Reformvorschlägen befanden sich solche von durchgreifender Art. Alte Behörden sollten verschwinden, drei neue Ratskörperschaften deren Befugnisse übernehmen, wobei Papst und Kardinal die Besetzung der beiden höheren Consigli, den Anhängern der Medici aber ein gewisser Grad von Einfluß gesichert werden müsse. Den Gonfaloniere möge man, wenn man ihn nicht auf Lebenszeit haben wolle, auf zwei bis drei Jahre wählen, setzte er vielsagend hinzu. Für eine unbedingt notwendige Funktion erklärte er den Consiglio grande; denn ohne ihn vermöge man weder das Volk zu befriedigen noch Beständigkeit zu erreichen.

Es sind wohldurchdachte, feinabgewogene Vorschläge eines politischen Gleichgewichtsartisten. Erschienen sie dem Kardinal zu ausgeklügelt, um sich auf dergleichen einzulassen? — Wohl möglich! War es ihm überhaupt ganz ernst mit der Befragung Machiavellis und anderer Gutachter, die er zwei Jahre darauf, nach dem Tode Papst Leos X. wiederholte? Vielleicht wollte Kardinal Giulio, von dem es hieß, er trage sich mit liberalen Reformgedanken, nur politisch gut Wetter machen bei der Bevölkerung, zum mindesten bei ihren denkenden Köpfen.

Wie dem auch sei, das gediegene Gutachten Machiavellis blieb ohne Wirkung und anscheinend sogar ohne jeden Widerhall. Die Krise aber schwoll in den nächsten Jahren eher an als daß sie abnahm, obgleich es dem klugen Kardinal zunächst einmal gelang, einigen Mißmut zu beschwichtigen. Die über Lorenzos unverbindliches, taktloses Wesen verärgerten großen Geschlechter faßte er geschickt und freundlich an. Dem Gesetzgebenden Körper gab er Rechte zurück, die ihm Herzog Lorenzo entzogen hatte. Er gewährte Steuernachlässe und suchte in den zerrütteten Staatshaushalt Ordnung zu bringen. — Aber es waren nicht mehr als erste Besserungsmaßnahmen, und die Gegensätze dauerten auch unter den gemäßigteren Parteien fort. Den Kreisen, in denen das Andenken an Savonarola nicht erloschen war und die Stimme Jacopo Salviatis, eines liberalisierenden Aristokraten, etwas galt, war die gegenwärtige Regierungsform zu autoritativ oder zu oligarchisch, den Ottimati mit Pietro Ridolfi an der Spitze war sie zu demokratisch. Über beide hinaus gingen Wirrköpfe, Doktrinäre und ein paar politische Fanatiker. Die Zukunft aber des Hauses Medici war durch den aus

der Vergangenheit überkommenen Gegensatz einer älteren und einer jüngeren Linie belastet. Auch nachwuchsmäßig schien sie ungesichert, und bald nach dem kurzen Interregnum des Niederländers Hadrian auf dem römischen Stuhl drängten auf Giulio Medici mit seiner Wahl zum Papst (1523) eine Menge neuer Aufgaben ein, die ihn z. T. von Florenz abzogen, dieses aber zugleich noch tiefer in die Angelegenheiten der großen Welt verstrickten.

Förderung größeren Stils hat Machiavelli von Giulio nicht erfahren. Der mit Zuschüssen finanzierte Auftrag, die Geschichte der Vaterstadt zu schreiben, dem wir die Istorie Fiorentine verdanken, richtete sich an den Historiker, nicht an den verhinderten Staatsmann. Die Stunde war schon weit vorangerückt, die Schlacht von Pavia bereits geschlagen, die Vorherrschaft Spaniens und Kaiser Karls in Italien ernstlich kaum mehr aufzuhalten, als man Machiavelli noch einmal zu Besorgungen und Geschäften heranzog, die freilich ziemlich untergeordneter Art waren. Man ernannte ihn, der als Autorität in militärischen Sachen gelten konnte, zum Magistrat einer neugeschaffenen Festungsbaubehörde. Aber die Arbeit kam nicht recht voran und geriet bald ins Stocken. In dem Augenblick als die kaiserlichen Truppen den Vormarsch antraten, war die Stadt nichts weniger als sturmfest. Schwerlich hätte er, ein von vielen Enttäuschungen mitgenommener Mann, noch die Kräfte besessen, die Organisation der Verteidigung in die Hand zu nehmen, wenn man überhaupt geneigt gewesen wäre, sie ihm anzuvertrauen. Er erlebte es noch, wie sich der Zusammenbruch Roms mit dem Sturze der Medici von Florenz verkettete und die Bürgerschaft sich, wie er es in jener Reformschrift vorausgesagt hatte, nahm, was ihr der Papst und seine Nepoten nicht hatten schenken wollen. Jedoch für ihn, den Freund freistaatlicher Einrichtungen, hatte die neue Republik kein Amt. Zwölf Tage nachdem ein anderer zum Kanzler der Dieci bestellt wurde, starb (22. Juni 1527) der frühere Inhaber dieses Amtes, aus dem die Medici einst Machiavelli verstoßen hatten.

Das Machiavellibild v. Albertinis entspricht dem Stande der modernen Forschung und dürfte am meisten Anregungen durch Arbeiten angelsächsischer und schweizerischer Autoren empfangen haben. Vernehmlich klingen Auffassungen seines Lehrers Leonhard von Muralt an, dessen Machiavelli-Interpretation freilich die unleugbar vorhandenen, oft übersehenen ethischen Impulse des großen Realisten nun wiederum zu stark unterstreicht und sie zu sehr in die Nähe christlicher Grundsätze rückt. Der von einer älteren Wissenschaftsgeneration bisweilen gemachte Fehler, den Staatsgedanken Machiavellis einseitig aus dem Principebuch abzuleiten, ist überwunden. Das Gegengewicht, man könnte auch sagen, das Haupt-

gewicht der „Discorsi" mit ihrer vornehmlich den Republiken zugewandten Betrachtung kommt voll zu seinem Recht. — Das dem Machiavell vorschwebende politische Ideal ist ohne Zweifel auch jetzt, nach der ersten Medicirestauration, die Republik. Ihr gehört nach wie vor, wiewohl er in einem mediceischen Florenz lebt und mit den Machthabern rechnen muß, seine persönliche Neigung.

Besonders wertvoll, wenn auch forschungsmäßig nicht neu, ist der Nachdruck, mit dem Albertini betont, wie stark Machiavelli angesichts der klar erkannten in Florenz wie in Italien eingerissenen Verderbnis ergriffen ist von der Notwendigkeit innerer Erneuerung. Diese Einsicht ist bei ihm gegründet auf den politischen Erfahrungs- und Beobachtungsreichtum der Zeiterlebnisse, vertieft durch seine historischen Studien und seine staunenswerte Kenntnis der Antike, zumal römischer Vorbilder. Sie leihen seinem Verlangen nach Reformatio edleren Antrieb und Schwung. Gute Religion, gute Gesetze, gute Miliz, dieser große Dreiklang bestimmt Machiavellis Vorstellung von der zu schaffenden Neuordnung der Dinge, die den Sturz in den Abgrund abwenden soll. Er fordert eine Rückbesinnung auf die Grundlagen und Hauptwerte des heimatlichen Staatswesens, eine bis auf die Fundamente gehende „Riordinazione". Eine Reform großen Stils also! Hier kann man von einem ehrlichen, einem hohen staatsbürgerlichen Ethos des vielverkannten Denkers sprechen, und man darf wohl R. von Albertinis Darstellung beipflichten, wonach in dieser Zielgebung, die auf der kritischen Überprüfung von Vergangenheit und Gegenwart beruht, das eigentliche und bleibende Zentrum des Politikers Machiavelli zu suchen ist. Dazu gehört freilich, wie gleichfalls überzeugend nachgewiesen wird, die Erkenntnis dieses unerbittlich klaren, illusionslosen Beobachters, daß bei dem bedenklichen, ja unüberwindlichen Grad der allgemeinen Verrottung und Verdorbenheit die Mittel eines normalen Reformversuches und die Gaben noch so tüchtiger Staatsbürger nicht ausreichen würden, dies Ziel zu erreichen. Der Weg zu einer geläuterten, lebensfähigen Republik geht über die Zwischen- und Übergangsstufe der Herrschaft eines ungewöhnlichen Einzelmenschen, eines mit Allgewalt ausgestatteten Machthabers und großen Gesetzgebers, für dessen Porträt Diktatoren des Altertums und Gewaltnaturen der Renaissance wie Cesare Borgia entscheidende Züge lieferten. Ein Ausnahmezustand gleichsam, etwa von der Art, wie ihn Machiavelli in Gestalt seines „Principe" gezeichnet hat! Wie gefährlich eine solche Auskunft gewesen wäre, konnte schon ihm selber auf Grund eigener Zeiterlebnisse nicht verborgen bleiben: Es wäre eine der „medicine forti" gewesen, von denen er gelegentlich im Principe spricht. Menschen vollends des zwanzigsten Jahrhunderts brauchen

über die Zweischneidigkeit einer derartigen Radikalkur nicht eigens belehrt zu werden. Der Gedanke an einen solchen Starken Mann, einen uomo virtuoso im Sinne der Renaissance, als Wegbereiter zur Neuordnung der staatlichen Geschicke, scheint auch Guicciardini durch den Kopf gegangen zu sein. Doch hat er ihn eben nur gestreift. Anders Machiavelli! Denn er war nicht bloß ein scharfsinniger Rechner, der die Dinge bis ins letzte zergliederte, sondern auch ein Phantasiemensch: das aus der Not geborene verführerische Wunschbild des kraftvollen Ordnungsstifters gewann über sein sonst so nüchternes Denken wenigstens zeitweise unheimliche Macht.

Man darf es wohl als einen Erkenntnisgewinn buchen, daß in dieser Auffassung Albertinis das scheinbar Entgegengesetzte — Discorsi und Principe — in eine noch engere Beziehung zueinander gerückt werden als es sich schon in den letzten Jahrzehnten der neueren Machiavelliforschung angebahnt hat. Darnach würden sich die in den beiden Schriften von Machiavelli vertretenen grundverschiedenen Herrschaftsbilder unter dem Gesichtspunkt eines der Zukunft vorbehaltenen überwölbenden Zieles ergänzen. Näher hat das Albertini freilich nicht ausgeführt. Auf die im Leitgedanken des „Principe" selbst liegende Problematik einzugehen, hat er verzichtet, wie er denn auch davon absieht, sich mit den Rätseln zu befassen, vor die uns gerade in bezug auf das Florenz der Mediceer die Widmung des Buches und der vielerörterte Aufruf des Schlußkapitels zur Befreiung Italiens auch heute noch stellt, nachdem selbst so hervorragende Historiker wie Ranke, Baumgarten und Meinecke sie nicht zu lösen vermochten: alle ihre Deutungsversuche hinterlassen Fragen, die nach wie vor offen bleiben.

In volles Licht tritt die Bedeutung der Orti Oricellari als Treffpunkt wichtiger Persönlichkeiten von Florenz und Ort ihres Gedankenaustausches über literarische und politische Dinge, nachdem sich schon seit etwa zwei Jahrzehnten die Forschung, geführt von Delio Cantimori, Giorgio Spini und Felix Gilbert mit ihnen und ihrem Begründer, Bernardo Rucellai, beschäftigt hat. Dieser humanistisch gebildete Bernardo, mit einer Schwester des Lorenzo Magnifico verheiratet, aber zur Opposition übergegangen, war es, der um die Jahrhundertwende, anschließend an den noblen Rusticapalast seines Vaters, das Meisterwerk Leone Battista Albertis, eine mit Statuen geschmückte Gartenanlage schuf, die er seine Freunde mitgenießen ließ. — Nach Rucellais Tode (1514) setzten seine Söhne Palla und Giovanni, der selbst ein schriftstellernder Schöngeist war, die in den Orti gepflegten Zusammenkünfte und geistigen Gespräche fort. Auch Machiavelli ließ sich öfters hier sehen. In diesem Kreis

hat er seine Discorsi über die erste Dekade des Livius, die Zanobi Buondelmonti und Cosimino, dem dritten Sohne Bernardo Rucellais, gewidmet sind, seinen jüngeren Freunden vorgelesen. Der bekanntlich in Gesprächsform gehaltene Traktat über die Kriegskunst, der Lorenzo Strozzi überreicht wurde, beruft sich auf die Oricellarigärten als Ort der darüber geführten Unterhaltungen. Im zweiten Jahrzehnt begegnen wir dort Florentinern verschiedener politischer Denkart, darunter sogar alten Savonarolaanhängern. Vor allem aber gehörte zu den Besuchern eine Reihe von Männern der Aristokratie, die den Medici gegenüber eine selbständige oder kritische Haltung einnahmen und zum Teil sogar dann in die republikanische Linie, wenn auch nicht in den Radikalismus einmündeten.

Man ist erstaunt über die Zahl bedeutender, anziehender Köpfe, deren Bekanntschaft uns die Orti-Oricellari-Forschung des Herrn von Albertini und seiner wissenschaftlichen Vorgänger vermittelt: dankbar genießt man die Bereicherung wie in einer Galerie, die unverhofft Zuwachs an Gemälden bekommen hat. Mitunter fühlt man sich unmittelbar nach Florenz zurückversetzt: die scharf geschnittenen Profile der Quattrocento- und Cinquecentoporträts mit jenem unvergeßlichen, für Florenz so charakteristischen Ausdruck durchdringender geistiger Beweglichkeit, scheinen vor uns aufzuleben. Jeden einzeln zu würdigen, ist hier nicht der Ort; ein Versuch dazu könnte nur ein schwächerer Abklatsch der von Albertini gewonnenen Ergebnisse werden. Es sind darunter auch geistig-politische Grenzerscheinungen. — Unter den Teilnehmern erscheint z. B. der unruhige, wegen seines Antiklerikalismus und seiner Berührung mit der Reformation in den Verdacht der Ketzerei geratende Brucioli, der seine moralphilosophischen Dialoge im Kreis der Orti begonnen hatte. Ein eifriger Schriftsteller von echt humanistischem Geblüt, der das Ideal der freiheitlichen Republik vertrat, aber das seltsame Schicksal hatte, trotzdem er medicifeindlicher Flüchtling gewesen war, aus dem gegen die Medici aufstehenden Florenz vertrieben zu werden (1530).

Die geistreiche Persönlichkeit Machiavellis übte hier namentlich auf die jungen Söhne der Aristokratie, die sich im Sinne des in Florenz überkommenen staatsbürgerlichen Humanismus und der antikisierenden römischen Virtus angesprochen fühlten, große Anziehungskraft aus, wobei anscheinend auch der von Machiavelli so eifrig vertretene, aber von den Medici mit wenig Verständnis aufgenommene Milizgedanke stark beachtet wurde. Machiavelli selber, dem ausgebooteten politischen Helfer des verbannten Gonfaloniere Soderini, mußte es, da er gerne wieder hochgekommen wäre, zusagen, daß er in den Gärten des Palazzo Rucellai ein aufgeschlosse-

nes Publikum fand; doch deutet eine gelegentlich zu beobachtende Zurückhaltung Machiavellis darauf hin, daß er es für klug hielt, keine zu starke Beflissenheit zu zeigen, die wohl auch seinem geistigen Selbstgefühl schwerlich entsprochen hätte.

Es ist eine Vielzahl von Ansichten, Vorschlägen und Anregungen, die durch das immer brennender werdende Problem der Verfassungsreform in den zwanziger Jahren während des letzten Stadiums des Mediciregimes ausgelöst wurde. Ihre Mannigfaltigkeit ist groß; sie bewegt sich zwischen Republik und Prinzipat, Medicifreundschaft und -gegnerschaft. An Empfehlungen von Kompromiß und goldenem Mittelweg fehlte es schon deshalb nicht, weil der Einzelne sich oft genug fragen mußte, ob und wie weit er sein Privatinteresse mit der Vorherrschaft der Mediceer vereinigen könne. Möglichkeiten und Fürsprecher zu Kompromißlösungen gab es somit nicht wenige, und bisweilen mühten sich gerade die Besten darum, auch der gegnerischen Seite gerecht zu werden. Im ganzen gesehen dürfte jedoch die sich wandelnde Stimmung eher durch eine Verschärfung der Spannung und Gegensätze gekennzeichnet sein.

Die knapp zwei Jahre schon nach dem Tode Leos X. erfolgte Wahl Giulio Medicis zum Papst (18. November 1523) und die dadurch nötig gewordene Umbesetzung der einheimischen Regierung in Florenz erfolgte in der Weise, daß die beiden minderjährigen Sprößlinge der Familie, beide außerehelich gezeugt, nach Florenz geschickt wurden. Der eine war Ippolito, Sohn Giulianos, des verstorbenen Herzogs von Nemours, den man sehr gegen seinen Wunsch blutjung dem geistlichen Stand zuführte und zu hohen kirchlichen Würden emporsteigen ließ. Der andere war Alessandro, Sohn des vor kurzem aus dem Leben geschiedenen Lorenzo, Herzogs von Urbino, was freilich von manchen bezweifelt wurde, die sagten, in Wahrheit sei Kardinal Giulio sein Vater. — Eine etwas magere Repräsentation der Familie und der von ihr erstrebten Machtstellung! Die Lücke wurde nicht dadurch ausgefüllt, daß die eigentliche Regierung dem Silvio Passarini, Kardinal von Cortona anvertraut ward. Denn er erwies sich als Versager. Alles andere als ein politischer Kopf, verstand er es nicht, sich die Aristokratie zu gewinnen, die ihn schon deshalb nicht für voll nahm, weil er von auswärts hereingeschneit war. Zudem klammerte er sich ängstlich an die aus Rom kommenden Weisungen. Die hohen Steuern, die er den Florentinern auferlegen mußte, machten ihn unbeliebt. Daß, wie zuvor unter Lorenzo, mit Umgehung der Großen regiert, Signorie und Balìa teilweise ausgeschaltet wurde, verletzte die Optimaten und ließ sie für die Zukunft noch mehr um ihre Schlüsselstellung bangen.

Die Unzufriedenen gruppierten sich um Jacopo Salviati und Niccolò Capponi; aber auch die Ridolfi, die Guicciardini und Francesco Vettori gehörten zum Kreise derer, die das Regime tadelten. Filippo Strozzi, der finanzgewaltige, weithin berühmte Bankherr, der sich vom Papste gekränkt fühlte, nahm von Neapel aus Fühlung mit der Opposition auf. Es kam sogar zu Annäherungen zwischen Medicigegnern und Anhängern der popolaren Richtung. Dazu das Unheil, das sich immer drohender von der Außenpolitik her über Italien und seinem geistlichen Oberhaupt zusammenballte und nicht von ihm abgewendet werden konnte, wiewohl Clemens VII., dieser befähigteste Kopf der Familie Medici, an sich diplomatisch begabt war.

Soviel tiefer auch die Schwierigkeiten einer Reformierung des Staatswesens ins Bewußtsein der denkenden Florentiner gedrungen waren, erloschen war darüber die Hoffnung, zu einer besseren Ordnung zu gelangen, keineswegs. Im Gegenteil, durch das erste Kapitel des Albertinischen Buches dürfte der Nachweis geliefert sein, wie stark doch der Glaube, eine innere Erneuerung sei möglich, in den Gemütern lebte, bei den Verehrern Savonarolas wie bei Machiavelli und bei anderen diskussionsfreudigen Besuchern der Zusammenkünfte in den Rucellaigärten.

Die Unsicherheiten, Fehler und Mißerfolge der von einem Mediceer geleiteten auswärtigen Politik Roms trugen ihrerseits zur Verschärfung der Kritik und der oppositionellen Regungen in Florenz bei. Die Machtverhältnisse entwickelten sich ungünstig für Italien, obgleich Papst Clemens in der Liga von Cognac (15. Mai 1526) als Bündnispartner bei Frankreich, Venedig und Mailand Rückhalt gesucht hatte. Der Kaiser mit seinen spanisch-deutschen Truppen behielt die Oberhand. Der Angriff von außen und die zunehmende Haltlosigkeit der allgemeinen Situation erweckte bei denen, die den Medici gram waren — sei es aus alter Liebe zu Savonarola oder aus Treue zur Republik — Hoffnungen auf einen völligen Umsturz. Und er kam. Schließlich erfolgte die Verjagung der Medici unter dem Eindruck der als göttliches Strafgericht empfundenen Zerstörung Roms, der Gefangennahme des in der Engelsburg eingeschlossenen Papstes und der offenkundigen kaiserlichen Übermacht.

Der Sturz der Medici rief zwar noch einmal echte stadtstaatliche Freiheitsideen wach, er erweiterte aber dadurch auch den Gegensatz zwischen Volk und Aristokratie bis zur Unversöhnlichkeit, so daß endlich doch wieder als Nutznießer dieser Feindschaft das Prinzipat emporstieg und das Feld behauptete.

Das zweite Kapitel über die Wiederherstellung der Republik und die letzten Vertreter republikanischen Denkens ist kraft seines ideo-

logischen Gehalts und seiner Schicksalsträchtigkeit besonders wichtig. Thematisch übertrifft es das erste an politisch-dramatischer Spannung und im Variantenreichtum der Partei- und Gesellschaftsgruppen.

Donato Giannotti und Bartolomeo Cavalcanti sind zwei überzeugungstreue Verfechter des republikanischen Staatsgedankens auch nach der Kapitulation (1530) von Florenz, beide noch am Freiheitskampfe Sienas in den fünfziger Jahren beteiligt. Die Persönlichkeit des hochgebildeten Cavalcanti, über den es bisher keine eigene Arbeit gab, obgleich er mit Machiavelli in Korrespondenz stand, wird nun der Vergessenheit entrissen. Aufrechter Verteidiger eines freien Florenz, zählt er doch nicht zu den Extremen und Demagogen. Nach dem Sturze der Republik gelangte er in seiner Vaterstadt nicht mehr zu politischem Einfluß. Die Fortuna, die bekanntlich nach Machiavelli die Hälfte alles Geschehens auf Erden zu bestimmen hat, war ihm nicht hold. Rückzug aus der eigenen Zeit, Resignation und Zuflucht im Studium der Alten, zumal des Aristoteles, waren das Los dieser zum Pessimismus neigenden Seele. — Giannotti war schon den Zeitgenossen durch ein mit dem Standardwerk Contarinis rivalisierendes Buch über die vielgepriesene venezianische Verfassung geläufig; biographisch uns durch Roberto Ridolfis unermüdliche Feder näher gebracht, wird ihm als politischem Denker von Albertini ein hoher politischer Rang in der Nähe Machiavellis zugewiesen. Gleich diesem hält auch Giannotti viel von der Miliz als ethischem und politischem Heilmittel für den gesunkenen Staat. Der Nachweis der Verwandtschaft, aber auch des Unterschieds der beiden in ihrer Deutung der florentinischen Geschichte sowie ihrer Zukunftshoffnungen, die sie in bezug auf Libertà und Unabhängigkeit Italiens hegen, gehört zu den fesselndsten Seiten des Albertinischen Werkes, das nun auch unbekanntere Schriften von Giannotti einer sorgsamen Analyse unterzieht.

Der Gonfaloniere Niccolò Capponi, von Hause den Ottimati popolari zugehörig, das Haupt der Aristokratenopposition gegen die Vorherrschaft der Medici, freundschaftlich mit Vettori, Guicciardini und Filippo Strozzi verbunden, wurde Repräsentant einer gemäßigten Republik. Die Erkenntnis namentlich der auswärtigen Schwierigkeiten ließ innere Zugeständnisse ratsam erscheinen. Schreckend stand Capponi das Bild des durch den Sacco verwüsteten Rom vor Augen. Eine rein antimediceische und antikaiserliche Politik zu wagen, hätte, da Kaiser und Papst sich inzwischen einander genähert hatten, in den Abgrund geführt. Nur in Anpassung an die gefährliche äußere Situation konnte Wesenhaftes der freiheitlichen Verfassung, vor allem die Unabhängigkeit der Stadt bewahrt bleiben. Diese letzte entscheidende Notwendigkeit sollte denn auch nach

dem Sturz der Republik (1530) ganz und gar für die Haltung der florentinischen Optimaten, so auch für Francesco Guicciardini maßgebend werden. — Politiker der Mitte sind meist nicht leicht zu charakterisieren, was man auch dem Capponi gewidmeten, mit Sympathie gezeichneten Porträt etwas anzumerken glaubt.

Einer der bedeutendsten Kraftströme der Republik, von den politischen kaum zu trennen, kam aus dem Andenken Savonarolas. Seine Partei, die den Spitznamen der Piagnoni, Heuler und Betschwestern, bekommen hatte, war zu Zeiten der Medici durch diese und ihre aristokratischen Mitläufer zwar beiseite geschoben, aber nicht ganz zum Verstummen gebracht worden. Sie besaß noch zahlreiche Anhänger; diese fanden, nun die Tyrannen vertrieben waren und die der Religion zugewandte mittlere Bürgerschicht sich anschickte, die Herrschaft anzutreten, die Sprache wieder. – Daß einst dem Propheten weitgehend die Errichtung des Governo libero und die Einführung des Consiglio grande zu danken gewesen, war unvergessen wie seine Bußpredigten, die sich doch zum guten Teil an die Reichen und die Vornehmen gerichtet und vor Angriffen gegen den Magnifico nicht zurückgescheut hatten. In Fra Girolamo war ein volkstümliches, den unteren Schichten der Bevölkerung nahekommendes Element gewesen. Aber es war in ihm auch das damalige Krisengefühl und die schon das ganze Mittelalter in weltlicher und geistlicher Form durchziehende Sehnsucht nach Renovatio zum Ausdruck gekommen. Jetzt gewannen jene Aufrufe Savonarolas zur religiösen Erneuerung und seine Botschaft von der Mission des florentinischen Popolo mit dem neu gewonnenen freiheitlichen Schwung auch eine patriotisch-italienische Farbe. Unterm Schutz Gottes galt es ja nun, Florenz gegen den auswärtigen Feind und die in Italien eingebrochenen fremden Gewalten zu verteidigen. Gleich in den Zeremonien der Staatsakte und den ersten Sitzungen des Consiglio machten sich solche religiösen Stimmungen im Stile Savonarolas bemerkbar, und daß gegen Ende der Pestzeit sogar ein Vorschlag Capponis, Christus zum König von Florenz zu wählen (9. Februar 1528), mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde, bezeichnet die Stärke dieser religiösen Tiefenströmung, die zugleich eine Erneuerungsbewegung war.

Wie so oft in der Geschichte tritt auch in diesen drei Jahren der Rückkehr zur Republik der Gegensatz von Moderados und Exaldados hervor.

Mit der Wahl Francesco Carduccis zum neuen Gonfaloniere und der aristokratenfeindlichen Umbildung der Behörden bestimmten nunmehr Vertreter des mittleren Bürgertums aus dem

Kleinhandel den politischen Kurs. Kennzeichnend für diese schärfere Linie waren die über Steuerhinterzieher verhängten Strafen und das Verbot des Wegzugs von Optimaten aus Florenz. Nicht minder einschneidend war aber auch die Verschlimmerung der äußeren Lage der Stadt und der Beginn der Belagerung durch die kaiserlichen Truppen, worauf die Verteidigung mit wildem Eifer einsetzte. Auch Michelangelo arbeitete, um seiner Bürgerpflicht zu genügen, ohne Vergütung, mit entsprechenden amtlichen Titeln geschmückt, an den Befestigungen mit.

Politisches Zentrum und Wesensmerkmal, aber auch ideologischer Mittelpunkt der zurückgewonnenen Libertà und der wiederhergestellten Republik war der Consiglio grande. Durch ihn grenzt sie sich gegen das als Tyrannis verworfene Mediceerregiment wie gegen aristokratische Klüngelherrschaft ab, wie denn nun überhaupt das Wiederaufleben des mittelalterlich-kommunalen Freiheitsbegriffs von einer faktionshaften Kampfgesinnung, von anklägerisch scharfen Schlagworten, auch von der Neigung zur Denunziation und Verfolgung begleitet wird. Angesichts der Verschlechterung der äußeren Lage der Stadt stellte sich nur zu leicht der Vorwurf der Landesverräterei ein. Wer mit Rom und den Medici Beziehungen unterhielt und mit der Außenpolitik nicht einverstanden war, sah sich ihm ausgesetzt. — Lehrreich ist, wie der verschlimmerten äußeren Notlage der innere Druck antwortet und die Formen des Terrors anzunehmen beginnt. Man kennt, was Albertini nicht entgangen ist, ähnliche Zwangsmaßnahmen aus der Geschichte des revolutionären Frankreich und des Comité de salut public und seiner späteren Nachahmer: die Quarantia wirkt als Revolutionsgericht; Erinnerungen an das verflossene Regime werden ausgemerzt; verfassungsfeindliche oder medicifreundliche Äußerungen ziehen Einkerkerung und noch härtere Vergeltung nach, wie schon der englische Darsteller der letzten florentinischen Republik, Cecil Roth (1925), nachgewiesen hat. Kurz, die Verteidigung der Libertà durch das Governo popolare kehrt ihre Spitze gegen die führenden Familien und Persönlichkeiten. Jakobinerartige Sektenansätze und Ideen zeigen sich bei kleineren Gruppen der florentinischen Republikaner — dies freilich nur ein Symptom am äußersten linken Rand der Ereignisse.

Den eigentlichen, tiefer liegenden Gehalt der letzten Republik hat man, wenn ich ihren jüngsten Darsteller richtig verstehe, in einer hochgesinnten Vertretung des Milizgedankens zu suchen. Vorausgegangen waren damit manche humanistische Traktate des fünfzehnten Jahrhunderts und vollends Machiavelli, dieser keineswegs bloß in seiner „Arte della guerra", die allzuoft und allzu billig,

nicht ganz zutreffend nach den Maßstäben des neunzehnten Jahrhunderts und seines Ideals der allgemeinen Wehrpflicht beurteilt wird. Bekanntlich enthält der „Principe" gleichfalls einige Kapitel über diese seinem Verfasser sichtlich am Herzen liegenden militärischen Dinge, und auch die Discorsi kommen gerne und aufschlußreich darauf zurück. Machiavellis Überzeugung vom Werte der Miliz, die für ihn mehr war als ein zweckmäßiges militärisches Auskunftsmittel, vielmehr innerlich mit seinem politisch-geistigen Erneuerungsgedanken zusammenhing, war, wie v. Albertini darlegt, während der ersten Republik, aber auch während der von ihm erlebten Medici-Restauration, so ziemlich Allgemeingut geworden, praktisch freilich wenig folgenreich. Erst die Republik knüpfte nach dem Sturz der Medici wieder kräftiger, aber nicht durchgreifend genug daran an, und deshalb blieb die Miliz lückenhaft, obwohl gegen Ende der Belagerung von Florenz an die zehntausend Bürger in ihr gedient haben sollen. Ihre Überwachungsfunktionen und ihren Einsatz bei kleineren Kampfhandlungen wird man gleichwohl nicht zu gering einschätzen dürfen. Das Rückgrat aber der florentinischen Verteidigung, betont auch Albertini, hätten die von der Stadt angeworbenen Söldner gebildet.

Größer und historisch wichtiger als die rein militärisch faßbare Leistung dürfte die ideelle Bedeutung der Miliz als Verkörperung kommunalen Staatsbewußtseins, der Libertà und des Selbstbestimmungsgeistes sowie des republikanischen Verteidigungs- und Kampfeswillens sein, wie es auch in den anfeuernden amtlichen Ansprachen eigens dazu bestellter, beredter jüngerer Bürger wie Luigi Alamanni, Cavalcanti, Pandolfini usw. zu Wort kommt.

Ältere und neuere Regenerationsmotive staatlich-ethischer Art, bisweilen auch solche von religiösem Klang ringen darin um Ausdruck. Savonarola, der Prophet der Theokratie, wie Machiavelli, der Humanist der florentinischen und italienischen Renovatio, sind damals noch keine blutlosen Schatten gewesen. Ja, nach Albertinis Untersuchungen wären sie im Bewußtsein der Florentiner erst in diesem Endkampf der Republik zu voller Wirkung gelangt. Er war, aller Tapferkeit zum Trotz, zum Scheitern verurteilt. Die Kapitulation und die Aufrichtung einer Medici-Tyrannis durch den entarteten Bastard Alessandro hatte ein Strafgericht über die Häupter der Republik und die Zerstreuung ihrer Anhänger über In- und Ausland zur Folge.

Das im anschließenden dritten Kapitel gezeichnete Bild der Medicirestauration, die im Zeichen und mit Hilfe der kaiserlichen Macht erfolgte, bietet einen fast verwirrenden Aspekt. Beunruhi-

gend ist zunächst einmal die Verelendung der durch Hunger, Pest und Kriegsverluste, durch Arbeitermangel und Wirtschaftsstockungen geschwächten Stadt. Bedrängend ist aber auch die Zahl der zu lösenden Probleme und ebenso die der sich kreuzenden politischen, teilweise von außen her einwirkenden Kräfte, von den vielen gemachten Fehlern zu schweigen. Der früher vorwaltenden Oberschicht stand für ihren Führungsanspruch die materielle Basis nicht mehr in derselben Breite zur Verfügung.

Die auch von den Spitzen der Optimaten gebilligte, ja geforderte scharfe Abrechnung mit den Größen und Anhängern der Republik in Gestalt von Einkerkerung, Folterung, Verbannung, wirkte, wie in ähnlichen Fällen der Liquidation eines gefallenen Regierungssystems, zum mindesten zweischneidig. Bald wurden denn auch kluge Köpfe wie Guicciardini und Vettori inne, daß man gut tue, den Bogen in dieser Hinsicht nicht zu überspannen, nichts zu überstürzen, und daß es sich überhaupt empfehle, nur langsam an Staatsveränderungen heranzugehen. Die Feindlichkeit gegen die Republik und die damit verbundenen Ressentiments sind psychologisch verständlich. Aber diese Unbedingtheit verbreiterte auch die Kluft zwischen der Aristokratie und dem Popolo bis zur Unüberbrückbarkeit und machte die Möglichkeit einer Verständigung mit der bürgerlichen Mittelschicht, die nach wie vor an freistaatlichen Idealen hing, unmöglich.

Eben diese Schutz- und Kampfstellung gegen eine Wiederherstellung der Republik und gegen neue Herrschaftsgelüste der Popolari trieb die von Standesegoismus nicht freie, blickbefangene Aristokratie notgedrungen noch näher an die Medici heran, deren außenpolitisch wichtige Exponenten Machtfaktoren wie Papst Clemens VII. und der Kaiser waren. Die gewünschten antirepublikanischen Sicherheiten vermochte nur eine starke Staatsautorität zu geben; sie aber mußte von den florentinischen Aristokraten mit Verzichten und Kompromissen bezahlt werden. Es gehört zu den feinsten Ergebnissen der Albertinischen Forschung, auf die hier ein leiser Schimmer historischer Ironie fällt, daß die überbetonte Kritik am republikanischen Wesen die florentinische Selbstbestimmung mit in Frage stellen mußte und unvermeidlich zu ihrer Abnützung beitrug. Neben der mangelnden vollen Einheitlichkeit der Gruppen und der Einzelnen in einer ziemlich schmalen gesellschaftlichen Oberschicht, hat nicht zuletzt dieser geistig-politische Prozeß dem Prinzipat zur Durchsetzung verholfen. Auch Guicciardini hat sich schließlich damit abgefunden.

Das Maß der eigenen Kritik, der Annäherung oder Mitwirkung und der Zeitpunkt der Anerkennung des Prinzipats war, wie aus den

Briefen und Auseinandersetzungen der Optimaten zu ersehen ist, bei den einzelnen verschieden. Verschiedenartig war dementsprechend nun auch die Art, wie man sich in diesen Kreisen die fälligen Verfassungs- und Behördeneinrichtungen dachte. Im Grunde konnte es sich für sie nur noch darum handeln, sich mit einem möglichst hohen oder erreichbaren Grad von Einfluß in den sich ausformenden autoritären Staat als eine bevorzugte Führungselite einzubauen. Die Verfassung von 1532, aus der jetzt Signorie und Gonfaloniere gestrichen sind, hat in der einen der beiden auf Lebenszeit bestellten Ratskörperschaften immerhin der Aristokratie eine Repräsentation zugebilligt. Bezeichnenderweise aber konnten sich Behörden und Consigli nur mit spezieller Erlaubnis des Herzogs versammeln. Das Schwergewicht der Entscheidung fiel Alessandro de' Medici zu, der nun als „Duca della Repubblica Fiorentina" die Rolle der früheren Signorie übernahm und mit dem Vorzug männlicher Erbfolge ausgestattet wurde. — Das Ganze war ein Kompromiß. Aber die Macht vermochte die Optimatengesellschaft nicht mehr in die Hand zu bekommen. Was das Prinzipat von den Grandi verlangte, war nur noch Beratung und Dienstleistung in einer für die Machthaber ungefährlichen Begrenzung.

Alessandro, ein unbeherrschter Mensch von mangelndem Gleichgewicht und alles andere als ein Staatsmann, verspielte auch diese wohlgesicherte Herrschaftsposition, die der Kaiser seinerseits dadurch stärkte, daß er ihm die Hand seiner Tochter Margarethe gewährte. Es genügt ein Blick auf das rücksichtslose Bildnis Alessandros von der Hand Bronzinos (Uffizien), um zu wissen, woran man bei diesem Mediceersproß ist: ein Gesicht von seltener Gemeinheit, in dem das wollige Haar und die wulstigen Lippen nur zu deutlich die Abstammung von einer Negerin oder Mulattin verraten. Durch sein verletzendes und tyrannisches Gehabe machte sich Alessandro, der nicht einsichtig genug war, die Rolle des Primus inter pares zu spielen oder sie auch nur vorzutäuschen, viele der alten, vornehmen Familien zum Feinde. Im Grunde gehörte er zu den Naturen, die zwar dem Psychiater als dankbares Objekt der Analyse dienen können, aber politisch kein tieferes Interesse einzuflößen vermögen. Unter diesem Gesichtspunkt wird man sich damit abfinden, daß Albertini die Person Alessandros mit keiner besonders eingehenden Charakteristik bedenkt.

Wohl aber verdient und findet Filippo Strozzi, der Hauptgegenspieler im Lager der Opposition und der aus der Verbannung heraus wirkenden Kräfte, die volle Aufmerksamkeit des Historikers. Er war ein Mann, der dank seinem Reichtum, seiner Bildung und seiner zahlreichen, auch internationalen Verbindungen, für sich

selbst eine fürstliche Stellung in Florenz beanspruchte. Eine hochbegabte, glänzende, aber auch schillernde Figur der späten Renaissance mit all ihren Licht- und Schattenseiten — so hat ihn Rudolf von Albertini in einer eindringlichen Porträtskizze geschildert.

Filippo Strozzi lebte, zum Rebellen erklärt, seiner Güter beraubt im Exil, ohne daß man in ihm einen Helden oder eine Märtyrernatur sehen dürfte. Auf einen Accordo, der dem Ehrgeiz des verwöhnten Mannes und dem oligarchischen Machtanspruch seiner aristokratischen Gesinnungsgenossen durch entsprechenden Anteil an der Beherrschung des Staates Genüge leistete, hätte er sich vermutlich einlassen können. Indessen weigerte er sich, nachdem Alessandro durch einen anderen Bastard des Hauses Medici, den jugendlich verworrenen Schwarmgeist Lorenzino erdolcht worden war, das Prinzipat anzuerkennen, solange es den Anschein hatte, als werde lediglich Alessandros Name mit dem Cosimos vertauscht. Zum mindesten widerstrebte Strozzi einem in absoluter Form auftretenden Prinzipat. Ein Republikaner im Sinne des zu Anfang der dreißiger Jahre gestürzten freistaatlichen Regimes war er, wie schon Ranke in seiner großen Studie über ihn und den Rivalen Cosimo betont hat, keineswegs, obwohl er zeitweilig taktisch mit den Anhängern der Republik zusammenarbeitete. Ihm war die Hauptsache, daß die Aristokratie die tatsächliche Herrschaft in die Hände bekomme und ein Absolutismus mit ihrer Hilfe verhindert werde. Selber mit einer Medici, der gleichfalls ehrgeizigen, gescheiten Clarice verheiratet, gewann in den letzten Jahren sein verletztes Selbstgefühl und seine Begier zu herrschen noch mehr Macht über sein Empfinden. Sehr persönliche Motive waren bei seiner Auflehnung mit im Spiel. So ist es fraglich, ob Strozzi mit einem gemesseneren Anteil an der Regierung des florentinischen Stadtstaates, hätte er dies erreicht, wirklich zufrieden gewesen wäre. Ein Vollmensch wie er, mußte seiner Natur nach — möchte man glauben — wohl stets den Griff nach der ganzen Macht tun.

Strozzi ist, wie es bei einem Verbannten ohne tragfähigen Heimatboden begreiflich ist, bisweilen gewundene und abseitige Pfade gegangen, hat aber schließlich den Kampf gegen Cosimo, dessen Gestalt sich nun immer mehr aus dem Hintergrund ins Blickfeld vorschiebt, in offener Form auch militärisch aufgenommen und wurde nach dem unglücklichen Gefecht von Montemurli (1. August 1537) gefangen genommen. Was mit ihm angestellt werden sollte, blieb geraume Zeit unsicher. Zunächst schien noch Hoffnung zu sein, daß der Kaiser, durch dessen Truppen Strozzi besiegt worden war, ihn seinem Hauptfeinde, dem Medici, nicht preisgeben

werde. Aber es verhieß nichts Gutes, daß Valori und Anton Francesco degli Albizzi, seine Kampfgefährten, vor Gericht gezogen und hingerichtet worden waren. Nach mehr als einem Jahr war man schließlich in allerlei Verhandlungen so weit einig geworden, daß er Cosimo ausgeliefert werden sollte. Wissend, daß ihm Schlimmes bevorstehe, nahm sich Strozzi in seiner Zelle das Leben (1. August 1538). Ein Ende, das Würde hat!

Der blutjunge Lorenzino, der sich in einer selbstverfaßten Apologie in die Rolle des antiken Tyrannenmörders hineinsteigerte, war nicht die Persönlichkeit, sich die Macht zu erobern und Florenz eine bessere Herrschaftsform zu geben als Alessandro, zu dessen Ermordung ihn, soweit man überhaupt ins Innere des seltsamen, unbefriedigten, sehr geltungsbedürftigen Jünglings blicken kann, doch wohl mehr persönliche als politische Motive getrieben hatten.

Cosimo war es, der das Erbe der Medici antrat. Mit ihm, dem Sohn des tapferen Giovanni delle bande nere, tritt die auf Lorenzo il Vecchio (1395—1440) zurückgehende zweite Linie des Hauses aus dem Halbdunkel hervor, in das sie zurückgesunken war. Er ist der Nutznießer sowohl der verworrenen politischen Verhältnisse wie der Degeneration, von der einige Glieder der älteren Linie befallen waren.

Kaum mündig geworden, nahm der junge Cosimo die Zügel der Regierung in die Hand. Er hat die von Alessandro eingeleitete Richtung auf das Prinzipat mit größerem politischem Geschick und Erfolg als dieser aufgenommen und sah sich in auffallender Weise vom Glück begünstigt. Vielleicht war ihm die launische Göttin auch deshalb hold, weil er den Rat des Machiavelli befolgte, der im Fortunakapitel des „Principe" sagt, das Glück sei nun einmal ein Weib: wolle man seine Gunst erobern, müsse man ihm dreist zu Leibe gehen. Andererseits gehörte auch das kaltblütige, schrittweise Vorgehen zur politischen Taktik des Cosimo. Selbst an Zügen der Hinterhältigkeit fehlt es nicht, wie sie auch im Porträt Bronzinos (Uffizien) lauert. Ob er die Meuchelmörder gedungen hat, die den schwächlichen Dekadent Lorenzino in einer finsteren Gasse von Venedig umbrachten, wo er als Haupt der Verbannten angstvoll lebte und bisweilen noch von sich reden machte, steht dahin. Unmittelbar gefährlich hat ihm Lorenzo jetzt, so viele Jahre nach der Beseitigung Alessandros, wohl kaum mehr werden können; denn er besaß weder die politischen Eigenschaften noch genügend Mittel dazu. Sicher ist, daß die Mörder sich Cosimos Beifall zu verdienen hofften, und daß dem Herzog bei seinem argwöhnischen Gemüt die Erinnerung an die Existenz eines Mediceers unbequem war, dessen Rechtsansprüche auf die Herrschaft in Florenz von Hause nicht schlechter waren als die seinen, entspräche durchaus seiner Sinnesart.

Gleichwohl wird der Historiker, auch wenn er aus eigenem Bekenntnis Prinzipatsideen im Stil dieser späten Medici abgeneigt ist, den staatsmännischen Fähigkeiten Cosimos eine gewisse Achtung nicht versagen, so sehr ihn die Flecken in seinem Bilde stören. Virtù im dynamischen Sinn des Machiavell kann ihm nicht abgesprochen werden. Aber auch Ranke läßt seine Überraschung anklingen, welch ungewöhnliches Maß von Glücksumständen den Herzog zu einer Macht emportrug, wie sie weder seine Vorfahren noch die Republik jemals nur hätten erhoffen dürfen. Die Weltverhältnisse schienen diesem Sohn der Fortuna wie von selbst entgegenzukommen; aber wie klug auch wußte er sie sich zunutze zu machen!

Die Ausschaltung der Aristokratie aus dem eigentlichen Herrschaftsbezirk des Prinzipats ist schon von dem einen oder anderen Zeitgenossen fast wie eine Commedia empfunden worden. Zum mindesten kann man von einem komödienhaften Beisatz dieses nicht allzu rühmlichen Schauspiels sprechen. Wie einen Epilog von höherer geschichtlicher Warte nimmt man die Würdigung der politischen Gedankenkreise Francesco Vettoris, Francesco Guicciardinis und seines Bruders Luigi entgegen, in die das dritte Kapitel des Albertinischen Buches ausklingt. Luigi Guicciardini hatte bisher keinen Biographen gefunden; er und seine Verwandten standen zu sehr im Schatten des berühmten Historikers. Die Untersuchungen Albertinis sind auch hier aufschlußreich und anregend wie alle seine Analysen, entziehen sich aber bei dem uns zugemessenen schmalen Raum einer Wiedergabe im einzelnen.

Ein etwas melancholischer Dreiklang! Bei Luigi Guicciardini, dessen Begabung ihn mehr auf die Administration als auf die eigentliche Politik hinwies, hat sich die zuletzt einer völligen Eingliederung ins Prinzipat gleichkommende Umorientierung reibungsloser vollzogen als bei seinem erfahrungsreicheren, tiefer angelegten Bruder, der unter Clemens VII. zu höchsten Ämtern aufgestiegen war, aber seit der zweiten Vertreibung der Medici eine politische Enttäuschung nach der anderen erntete und ganz in den Schatten zurückgetreten war. Ein, wie es schon in seinen Ricordi anklingt, mehr und mehr pessimistisch gestimmter Skeptiker, dem freilich die Erhaltung der eigenen Existenz, ihrer materiellen Grundlagen und sonstiger Lebensvorteile ein höchst wichtiges Anliegen von regulierendem Gewicht bleibt! Er hat es nicht immer würdig vertreten. Daß aber Guicciardinis höchste Staats- und Verfassungsideale in seinem Bewußtsein nie ganz verblaßten, ja, daß er daran festhielt, verursachte in seiner Seele eine nie völlig überwundene Spannung gegenüber der gewandelten Wirklichkeit des politischen Lebens und seinem

Verlangen, sich im Dienste der Medici wirtschaftlich zu erholen und erneut Ansehen zu erwerben. Denn daß die Dinge innenpolitisch über ihn hinwegrollten und zerbrochene, ihm einstmals teure Institutionen nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden konnten, erkannte er klar, wie denn überhaupt sein Vertrauen in den Wert allgemeiner Verfassungsentwürfe und Vorbilder in die Brüche gegangen war. Natürlich entging dem gewiegten Kenner der Diplomatie auch nicht, daß die außenpolitische Konstellation für das Mediciprinzipat arbeitete. Guicciardinis letzte, nicht allzu kräftige Ansätze der dreißiger Jahre, die Macht Cosimos durch Verfassungszusätze einzuschränken und im Rahmen des Stadtstaates eine Verbindung von Prinzipat und Aristokratie zu erreichen, konnte nicht anders als im Sande verlaufen, da sie der tragenden staatlichen und gesellschaftlichen Unterlagen entbehrten. So endete Francesco Guicciardinis Leben in Resignation.

Vettori wiederum, dieser geistig und politisch so rege Kopf, dessen realistisches Bild vom Menschen und von der Politik an Machiavelli und Guicciardini erinnert, war auf der Höhe seines Wirkens geschäftig in das römische und florentinische Kräftespiel verstrickt gewesen, aber dabei immer ein vorsichtiger, eher verantwortungsscheuer Weltmann geblieben. In seiner Stellung zu Libertas und Tyrannis ist er durch seine pessimistischen Vorstellungen von Geschichte und Politik bestimmt. Bei ihm steigert sich das historisch-politische Krisenbewußtsein der Renaissance bis zur Überzeugung von der Sinnlosigkeit der Welt schlechthin. Ja, nach einer ausgezeichneten Formulierung seines Porträtisten sah er in höheren politischen Lebenswerten nur noch Verkleidungen von Machtkämpfen, entspringend aus persönlichen oder klassenmäßig bedingten Interessen. In den ersten Jahren nach dem Sturz der Republik noch an den Umbildungen beteiligt, so auch an der Prinzipatverfassung vom April 1532, stellte er sich ganz in den Dienst der Medici und unterließ nichts, seine Anhängerschaft unter Verleugnung seiner früheren Anschauungen zu unterstreichen. Krankheit und Alter haben, wie uns seine Briefe an Lanfredini vermuten lassen, Vettoris fatalistische Willfährigkeit, den Stato presente, das Gegenstück eines auch von ihm gefürchteten Governo popolare anzuerkennen, gesteigert, wie denn die Furcht vor Umsturz und Unordnung so oft den Diktatoren Gewinnung und Behauptung der Macht erleichtert.

Das vierte Kapitel über die Grundlagen des Prinzipats unter Cosimo und dessen politische Ideologie ist zwar das kürzeste des Buchs, aber seinem Gehalt nach vielleicht das einheitlichste.

Nicht, daß die Regierungsweise Cosimos als solche sich durch besonderen Gedankenreichtum, durch Tiefe und Originalität der Staatsauffassung auszeichnet, so erstaunlich die Summe der Regenteneigenschaften dieses harten Gewaltherrschers und der Mauserungsprozeß des Machtbesessenen zu nüchtern vorsichtiger Zügelführung und kluger Behandlung der Untertanen ist. In diesem Reich Cosimos atmet man die Luft zielbewußter, sehr frostiger Staatsräson. Welche Folgerichtigkeit zeigt die herzogliche Politik mit ihrer behutsamen Verwendung brauchbarer älterer Verfassungsbestandteile, der Umbiegung oder Ausschaltung gefährlicher Überlieferungsreste! Dazu die Förderung unentbehrlicher Wirtschaftszweige, der realistische Einbau der einst von Machiavell gepredigten Miliz als Mittel innerer Stabilisierung sowie die entgegenkommendere Taktik gegenüber den abhängigen Nachbarstädten! Diesem geschlossenen Aspekt des zum reinen Absolutismus neuzeitlich europäischen Stils hinstrebenden Prinzipats wird die knappe, alles Wesenhafte der Dynamik und der Institutionen erfassende Analyse von Albertinis mustergültig gerecht. Er zeigt uns das Symptomatische des Übergangs eines Herzogs von Florenz zum Granduca der Toscana, womit die Herausbildung einer politisch entmachteten, abhängig gewordenen adelig-bürgerlichen Amts- und Hofaristokratie einhergeht, die aber ihre wirtschaftliche und soziale Stellung behalten darf, während die wichtigsten Vertreter einer älteren, selbstbewußteren und traditionsreicheren Generation sterben, an ihrer Spitze Francesco Vettori und Francesco Guicciardini. Mit Recht wird als stärkstes nach außen hin sichtbares Merkmal der neuen Entwicklungsphase der Übergang nicht bloß von der Republik zum Fürstentum, sondern auch der Aufstieg des Stadtstaates zum Territorialstaat betont.

Den politischen Schriftstellern liegt Sicherung und Herstellung der Ordnung am Herzen, Milderung und Beseitigung von inneren Spannungen. Auch kann man wohl von einer beflissenen Legitimierung der monarchischen Gewalt und einer harmonisierenden Glättung des Herrscherideals, das dem Gemeinwohl angenähert wird, sprechen, vielleicht auch von einer Verharmlosung der Staatsräsonidee. Andrerseits kommt eine politische Tugendlehre auf, die als Vorbotin des aufgeklärten fürstlichen Staatsdienertums zu bezeichnen ist.

Sinngemäß und ziemlich willfährig passen sich, wie in einem eigenen Abschnitt über die Academia Fiorentina von 1541 aufgezeigt wird, Wissenschaftsbetrieb und Literatentum dem Absolutismus an. Die Fürstenspiegel rücken die Person des Herrschers in den Mittelpunkt. Die Lehre von der Politik meidet den Bezug auf Zeit-

geschehen und Aktualität, indem sie ins Allgemeine, ins Moralisierende oder in die praktische Lebenskunst ausweicht. Ein Streben nach Sicherheit, ein Bedürfnis nach Autorität wird sichtbar und gehört zum Gesamthabitus der neuen Geistesverfassung, soweit man nicht ganz ins Utopische abgleitet.

Wie mit dieser veränderten Haltung der Geister sich natürlich auch das Verhältnis zum Zentralproblem der Libertà wandelt, diese gleichsam entrepublikanisiert wird und sich absolutistisch verfärbt, zähle ich zu den feinsinnigsten Ausführungen des Buchs.

Vergleichen wir die von Albertini phasenweise gezeichnete Entwicklung der politischen Ideologien der Florentiner von der Republik bis zum Prinzipat mit jener uns ältere Renaissanceforscher einst so befruchtenden, auch heute noch hoch zu bewertenden Abhandlung Friedrich von Bezolds über „Republik und Monarchie in der italienischen Literatur des XV. Jahrhunderts" (HZ, Bd. 81, 1898), so kann man sich der seither gewonnenen Bereicherung unseres Wissens, der hinzugekommenen verfeinerten Nüancen unseres Quattrocento- und Cinquecentobildes und der ihm geltenden schärferen Fragestellung nur freuen. Hier darf von einem wirklichen Fortschritt unserer Wissenschaft gesprochen werden.

Die Art, wie v. Albertini die kostbaren Dokumente des florentinischen Denkens zergliedert und ausschöpft, gleicht einem lebhaften Zeugenverhör. Häufig läßt er die einzelnen in ihrer Muttersprache reden. Unwillkürlich beleuchtet dann oft die Aussage des einen die eines anderen Betrachters. Die Gegensätze erhellen sich wechselseitig. Denn politische Köpfe sind sie alle, und das besondere florentinische Ingenium spricht mit seltener Unmittelbarkeit zu uns in seiner ganzen Helligkeit und Schärfe. Die Probleme, die sie behandeln, liegen fünfhundert Jahre zurück und haben doch eine eigentümliche, mitunter fast beklemmende Anziehungskraft, als gehörten sie irgendwie zu unserer eigenen Welt. Kein Zweifel, Albertini, der sie alle aus dem Totenreich heraufbeschworen hat, weiß um ihre Schicksalsträchtigkeit und mag sich selbst, als er sein Buch schrieb, an manches erinnert haben, was zum Vergleich mit der jüngsten Vergangenheit und unserer immer noch düster umschatteten Umwelt aufforderte. Er ist zu sehr reiner Historiker und zu geschmackvoll, mit erhobenem Zeigefinger darauf hinzuweisen und sich in billigen Anspielungen zu ergehen. Aber das lebendige Gegenwartsgefühl, dessen kein wirklicher Geschichtsforscher und Darsteller entraten kann, ist in ihm, ohne ausgesprochen zu werden, wirkend als vertiefende und erhellende Kraft der Erkenntnis.

Das fünfte Kapitel über die florentinischen Historiker des Cinquecento bildet, auf den ersten Blick überraschend, den keineswegs zu erwartenden, aber hochwillkommenen Abschluß des Ganzen; es kommt fast einer selbständigen Schrift gleich. Man könnte sie betiteln: Die Hochblüte der florentinischen Geschichtsschreibung, wie sie von Machiavelli und Guicciardini eingeleitet worden ist. Ihre Repräsentanten stellen mit Namen wie Nardi, Nerli, Segni, Varchi und Pitti eine eigene Gruppe dar, die bisher in der Literatur, mit Ausnahme vielleicht von Varchi, geringere Beachtung gefunden hatte, wie denn einzelne von ihnen bisher überhaupt nicht gewürdigt worden sind. Es handelt sich um mehr als bloß einen historiographischen Exkurs oder ein feingeistiges Anhängsel. Diese ebenfalls recht perspektivenreiche Schlußpartie steht vielmehr in innigem Zusammenhang mit Albertinis Thema der florentinischen Staatskrise.

Sie gab diesen Historikern, von denen einige auch aktive Politiker gewesen waren, nicht nur den naheliegenden allgemeinen Antrieb, sich als Geschichtsschreiber zu betätigen und die Ereignisse der Heimatgeschichte zu erzählen. Nicht zuletzt mühten sich diese Männer mit mehr oder weniger Erfolg darum, die Frage nach der Verantwortung für das Geschehen der jüngsten Vergangenheit, zumal für die zahlreichen Verfassungsumschwünge und für das Versagen der zugrundegegangenen letzten Republik zu beantworten. Jeder versucht es nach seiner eigenen politischen Haltung und Überzeugung, was hier aus Raumgründen im einzelnen nicht dargetan werden kann. Man lasse sich in bezug auf die verschiedenen Persönlichkeiten durch Albertini selbst belehren, der den Leser mit einer Reihe von scharf profilierten Porträtskizzen der genannten Historiker beschenkt. Ob sie nun von der Republik und der medicifeindlichen Seite herkommen wie der Savonarolaverehrer Jacopo Nardi und der von Jacob Burckhardt so hoch gepriesene Varchi, der nun im Auftrag Cosimos, aber verhältnismäßig objektiv schreibt, oder ob sie dem Prinzipat von vornherein verschrieben sind, wie der Aristokrat Nerli, gemeinsam ist ihnen folgendes: Jetzt, nachdem die früheren Verfassungserschütterungen abgeklungen sind und die Krise im Prinzipat ihr Ende gefunden hat, haben sie der jüngsten Vergangenheit gegenüber größeren Abstand gewonnen. An die Stelle eigenen politischen Miterlebens und der Teilnahme an den politischen Entscheidungen ist deren Hinnahme und die geschichtliche Meditation, die Historie, getreten.

Mit Giovanni Battista Adriani, der in seiner Jugend noch der Miliz und der republikanischen Partei angehörte, nun aber Professor der Rhetorik am Studio von Florenz ist, betritt — wenn auch nicht

auf Kosten der Wahrheit — der Typ des farblosen Hofhistorikers die Bühne.

Ältere Ansätze bis auf Ranke und J. Burckhardt zurück aufnehmend, setzt sich Albertini — den einschlägigen Arbeiten der Neueren mannigfach verpflichtet — namentlich mit Benedetto Croce, mit Lupo Gentile, Giuseppe Toffanin, Hermann Gmelin in selbständigem Urteil auseinander. Dem für diese Gruppe von Florentinern besonders ergiebigen Werk seines Schweizer Fachgenossen Eduard Fueter über die Geschichte der neueren Historiographie verdankt er manche Anregungen, hat aber auch sie ausgebaut und vertieft. Es dürfte Albertini selber befriedigen, wie sehr es ihm gelungen ist, auch von der historiographischen Seite her das Licht noch einmal in wirksamster, vielfacher Farbenbrechung auf Florenz zurückzuwerfen.

So unterschreibt man in jeder Hinsicht mit Freude die rühmenden Worte, mit denen eine namhafte Persönlichkeit der italienischen Geschichtswissenschaft, Federigo Chabod in Rom, ein Kenner Machiavellis, das bedeutende, höchst ertragreiche Buch Rudolf von Albertinis eingeleitet hat.

DIE IDEE DES EUROPÄISCHEN GLEICHGEWICHTS BEI JOHANNES VON MÜLLER

VON

EDGAR BONJOUR

DAS Zeitalter, in dem Müller aufwuchs, kannte bereits eine vielfältig entwickelte Gleichgewichtslehre; ihre Wurzeln reichten allerdings nicht sehr weit zurück. Im Mittelalter mit seiner Konzeption einer einzigen, unter geistlicher und weltlicher Obrigkeit geeinten Christenheit konnte die Theorie eines grundsätzlich gleichberechtigten Nebeneinanders selbständiger Staatskörper noch nicht Platz greifen. Sie tauchte erst auf, als das universale Reich zerbröckelte und aus seinen Trümmern besondere staatliche Souveränitäten herauswuchsen. Sobald einzelne unabhängige Staaten miteinander in mannigfache Berührung kamen, entstand die Spannung der Rivalitäten, woraus sich die Politik der Waage wie von selbst ergab. Wer sich von einem mächtigen Nachbarn bedroht fühlte, suchte im Zusammenschluß mit anderen Gefährdeten das nötige Gegengewicht zu schaffen. Durch solche bewußte Politik des Abschlusses von stets wechselnden Allianzen wollten sich die italienischen Kleinstaaten gegeneinander sichern. Diese aus Renaissance-Empfinden hervorgegangene Praxis, ursprünglich einerseits aus dem Anlehnungsbedürfnis der Päpste, anderseits vielleicht auch im Kräftespiel der Parteien innerhalb des Stadtstaates ausgebildet, dann auf das Zusammenleben der Einzelstaaten in der Apenninhalbinsel angewandt, wurde später auf die Beziehungen der Mächte in Europa ausgedehnt. In einer Welt, in der keine übernationale Rechtsinstanz mehr existierte, und wo jeder Staat nur auf sich selbst gestellt, ohne Bindungen an eine weltliche oder geistliche Zentralgewalt, einzig der Staatsräson folgte, mußte das rationalistische Prinzip des ausbalancierten Gleichgewichts als vorzügliches Werkzeug zur Vermeidung eines Krieges aller gegen alle erscheinen.

Zu einer Lehre aber wurde die Gleichgewichtspolitik erst in der Epoche des Kampfes zwischen Bourbonen und Habsburgern erhoben. Beide Mächte warfen einander vor, nach der Universalmonarchie über alle Staaten der Christenheit zu streben. Und so haben denn die französischen und die kaiserlichen Publizisten wechselseitig das Dogma des Äquilibriums zur Zügelung hegemonialen Machtdrangs gepredigt. Frankreich und Österreich seien die beiden Pole im europäischen Staatensystem; der Angegriffene

solle die Schwächeren ohne Rücksicht auf die Konfession um sich scharen, auf diese Weise die übermeisternde Gewalt des andern abwehrend. Im Kampf gegen Ludwig XIV. erfuhr dieser Gleichgewichtsgedanke seine bis dahin schärfste Ausprägung. Flugschriften aus dem Reich forderten im Namen der Freiheit Europas, das heißt der Unabhängigkeit seiner einzelnen Souveränitäten, zum Widerstand auf; es sei von jeher geltende Maxime gewesen, die einzelnen, einander mit stetem Argwohn gegenüberstehenden Staaten so zu balancieren, daß keiner von ihnen zu furchterregender Größe emporsteigen könne.

In der Folge hat England die Gleichgewichtsidee besonders energisch aufgegriffen und zum stehenden Bild vom Zünglein an der Waage verdichtet. Sein traditionelles Schiedsrichteramt wurde literarisch damit begründet, daß schon die geographische Lage Großbritanniens als Insel gebiete, den kontinentalen Gegensatz zu regulieren, nicht nur zur Erhaltung der eigenen, sondern auch der europäischen Unabhängigkeit. Es sei alte Regel der britischen Außenpolitik, zu verhindern, daß ein Staat auf dem Festland die Suprematie erringe. So wurde der Boden vorbereitet für den Gleichgewichtspolitiker Wilhelm III. von Oranien. Im Frieden von Utrecht siegte seine Doktrin so völlig, daß Königin Anna dem Parlament mit stolzen Worten verkündigen konnte, nun sei mit Hilfe Gottes die Balance of Power auf dem Kontinent errichtet. England betrachtete sich fortan als eine Art Garant der freien festländischen Völkerwelt. Das internationale Vertragsinstrument gab dem Kräfteverhältnis der beiden Parteien den angemessenen Ausdruck und schuf fürs 18. Jahrhundert die Grundlagen der machtpolitischen Verhältnisse. Die sorgfältig gegeneinander ausgewogene Gleichgewichtsorganisation hatte eine allgemeine, durch die lange Kriegsperiode erzeugte Ermüdung zur Voraussetzung. Sie war aber vor allem Ausdruck der autonomen Vernunft, die da wähnte, das ganze irdische Dasein rational lenken zu können, Ausdruck auch des mathematischen Geistes der Aufklärung, der glaubte, durch ein rechnerisches Ausbalancieren der Kräfte die Entwicklung künstlich anhalten und in feste, vorgezeichnete Bahnen lenken zu können[1]).

Diese vorherrschenden Gleichgewichtskonzeptionen hat Johannes von Müller als Kind des 18. Jahrhunderts in sich aufgenommen, bildete sie entsprechend seinen wachsenden Einsichten weiter aus, vertiefte sie und rückte sie schließlich in den Mittelpunkt seines

[1]) Ludwig Dehio, Gleichgewicht oder Hegemonie, Krefeld 1948. – Edgar Bonjour, Europäisches Gleichgewicht?, Neue Schweizer Rundschau, Zürich 1945, S. 20ff.

politisch-historischen Denkens. Durch alle Stadien seines wechselvollen Lebens hielt er am Äquilibriumsprinzip fest; es bildete für den Zeitkritiker und den Geschichtschreiber Müller eine Art Glaubensbekenntnis. Hat er gegen Ende seines Lebens sich wirklich von dieser Grundvorstellung abgewandt und — wie viele Zeitgenossen sowie Nachfahren annahmen — Verrat an seiner echtesten Überzeugung geübt? Liegt hier die Tragik seines Lebens mitbegründet?

Bei seinem frühwachen Interesse nicht nur für die Geschichte, sondern auch für das Zeitgeschehen muß schon der Jüngling mit dem universalen Ordnungsprinzip des Gleichgewichts vertraut gewesen sein. Im Handbuch des Völkerrechts von Emer de Vattel konnte er die damals gültige Definition des Gleichgewichts nachlesen: „une disposition des choses au moyen de laquelle aucune puissance ne se trouve en état de prédominer absolument et de faire la loi aux autres[1]).“ Schon der Zwanzigjährige brachte den Äquilibriumsgedanken mühelos in Verbindung mit der schweizerischen Vergangenheit. Er erwähnte als einen der Hauptfaktoren, welcher der Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert die Unabhängigkeit sicherte — neben der Bergnatur des Landes und den Schlachtensiegen der Vorfahren — „die Idee des Gleichgewichts, welche nachmals System wurde“[2]). Und er sprach den heißen Wunsch aus, alles zu unternehmen, was ihm „das Gemälde Europas seit dem neuen Gleichgewichtssystem“[3]) verdeutlichen könne. Dieses Verlangen konnte er bald darauf in Genf stillen. Er trat hier in eine kosmopolitische Umgebung von europäischer Geistigkeit, wo er in kurzer Zeit sein Gesichtsfeld erweiterte.

Was Müller im fruchtbaren Genfer Aufenthalt mit am meisten beeindruckte und fortan als pessimistischer Unterton durch alle seine Beurteilungen der Gegenwartslage klang, war seine Furcht vor dem Heraufkommen einer Universalmonarchie: „So reift auch Europa durch Corruption zur Vereinigung der Obergewalt in Einem oder Wenigen[4]).“ In großgedachten, welthistorischen Perspektiven sah er das Verhängnis der Zeit herannahen: „Seit wir Barbaren aus Norden den Thron der Caesaren zerstört haben, war unser Europa noch nie so nahe an der Reunion aller Gewalt in

[1]) Emer de Vattel, Le droit des gens, livre III, chapitre III, § 47, tome II, Londres 1758, S. 496/7.

[2]) Johannes von Müllers sämtliche Werke, Bd. IV, Tübingen 1810, S. 319. — Zitiert SW.

[3]) Karl Henking, Johannes von Müller, Bd. I, Stuttgart und Berlin 1909, S. 120.

[4]) SW 15, S. 424 (Beobachtungen über Geschichte, Gesetze und Interessen der Menschen).

einigen Despoten[1]).“ Dies aber bedeute für unsern Kontinent den Verlust der Freiheit; denn unter der Despotie gebe es keinen Platz für freies, einzelstaatliches Leben. Nachdem die Freiheit durch den Arm der Griechen Wunder gewirkt, durch das freie Rom und durch die Nordländer die Sklaverei der Erde verhindert habe, verlasse sie nun das Festland und fliege auf unbekannte Küsten des andern Teils der Erdkugel. Unser Kontinent spiele vielleicht jetzt den letzten Actus: „Europa aber sinkt zurück in die Nacht der Tyrannei[2]).“ Diese düstere Vision hat den Zeitkritiker Müller nicht mehr losgelassen. Er beschwor sie bis in seine letzten Lebenstage in immer neuen Bildern, am eindrucksvollsten wohl in der Prophetie von der brennenden Fackel, die der alte, ermüdete Erdteil dem jungen amerikanischen übergibt[3]).

Den kommenden Hegemonen sah Müller in Kaiser Joseph II.; dieser werde zunächst die Kleinstaaten vernichten: „Holland, die kleinen Staaten in Deutschland, Schweiz, Venedig, Genua subsistieren in Furcht und aus Gnaden“. Natürlich wandte sich Müllers schmerzliche Sorge vor allem dem Schicksal der Schweiz zu. Mit vielen seiner Zeitgenossen fürchtete er, sie werde dem universalen Machtstreben des Habsburgers zum Opfer fallen; schon sei der Partagetraktat unterschrieben: „Viele prognostizieren eine baldige Invasion, den Ruin der ganzen helvetischen Eidgenossenschaft, die Unterjochung unserer ganzen Nation[4])“. Noch blieb ihm einige Hoffnung auf die Widerstandskraft der Eidgenossen: „Ist die Zeit so nahe . . . da unsere Nation gegen Joseph . . . wird zeigen müssen, daß ihrer Väter Mut nur eingeschlafen, nicht ausgestorben sei[5])?“ Anders als die meisten seiner Landsleute, die das stille helvetische Glück im Winkel als unzerstörbar betrachteten und in idyllische Goldfarben tauchten, erging er sich in dunklen Zukunftsprognosen; es überwog bei ihm ein fatalistischer Glaube an den Untergang Europas. Seine Volksgenossen ermahnte er, die angeborene Liebe zur Freiheit zu unterhalten und „einst vor dem Österreicher Joch in großen Haufen, die natürliche Freiheit im Herzen, die Waffen in der Hand . . . die unterworfenen Alpen“ zu verlassen und anderswo eine neue Gemeinschaft aufzurichten[6]).

[1]) SW IV, S. 163.
[2]) Johannes von Müllers Briefe in Auswahl, hrg. von Edgar Bonjour, 2. Auflage, Basel 1954, S. 74. — Zit. Briefe in Auswahl, 2. Aufl.
[3]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 385/6.
[4]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 71.
[5]) Johann Müllers Briefe an seinen ältesten Freund in der Schweiz, hrg. von Johann Heinrich Füssli, Zürich 1812, S. 99.
[6]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 105.

Als Bürger eines Staates, der mitten im Kraftfeld der Großmacht-Politik lag, sah Müller den Zerfall des europäischen Staatensystems und dessen unheilvolle Folgen mit geschärften Blicken. Auf der Konkurrenz und dem Schwebezustand der Macht hatte bisher die Freiheit des vielfältigen Europa und die Unabhängigkeit der Schweiz beruht. Die Herrschaft eines Einzelnen aber drohte Europa in den Kampf zwischen Despotie und Freiheit zurückzuwerfen, dessen Peripetien Müller seit den römischen Caesaren bis auf die Gegenwart seinen Genfer Hörern in einem weltgeschichtlichen Aufriß vorgeführt hatte. Als wirksames Mittel gegen hegemoniale Gefahr empfahl Müller, außer der Erweckung der Bürgertugenden, den Zusammenschluß der Bedrohten. Schon die alten Eidgenossen hätten sich durch Bünde des österreichischen Erbfeindes erwehrt. Und zu Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts hätten Allianzen europäischer Staaten das französische Hegemoniestreben gebrochen. Europa und die Schweiz schienen im selben Maße am Gleichgewichtsprinzip interessiert; Müller betrachtete dieses System als ein Rettungsmittel für beide[1]).

Diese Anschauungen haben in den zwei Vorreden, die Müller damals zum ersten Band seiner Schweizergeschichte entwarf, ihren Niederschlag gefunden. In der ursprünglichen Fassung von 1777 pries er den unsterblichen Ruhm vortrefflicher Feldherren und Staatsmänner; dieser bestehe darin, nach dem Fall der römischen Universalmonarchie „die jedesmal furchtbarste Macht" in geziemende Schranken gewiesen zu haben[2]). Und im Anschluß an die Darlegung der europäischen Machtverhältnisse seiner Zeit stellte Müller fest, noch habe kein Potentat ein allgemeines Übergewicht errungen, fragt dann aber besorgt: „Wenn je den Gewährleistern der europäischen Verfassung von der göttlichen Vorsehung ein Unfall bestimmt wäre, sollte kein König, sollte kein Held, kein patriotischer Staatsmann Europa, die Krone der Menschheit, bei geoffenbarter Gewalt des Verlustes ihrer vornehmsten Zierde ... durch die Verbindung der Macht aller mittelmäßigen und kleinen Staaten vor dem Untergang ihres Flors retten wollen und können[3])?" Müller zweifelte zwar, ob einem Versuch zur Errichtung der Universalmonarchie Erfolg beschieden sein werde; aber man sei in Zeiten gekommen, da man „Gott und Welt für Worte" halte

[1]) Edgar Bonjour, Europäisches Gleichgewicht und schweizerische Neutralität, Basler Universitätsreden, Nr. 20, Basel 1946. — Rudolf Meyer, Die Flugschriften der Epoche Ludwigs XIV., Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 50, 1955.
[2]) SW XXVII, S. 24/25.
[3]) SW XXVII, S. 48.

und „wo man alles besorgen und vor nichts erschrecken" müsse. Und in der endgültigen gedruckten Vorrede heißt es in deutlicher Anspielung auf die Gleichgewichtsmaxime, ohne sie indessen zu nennen: „Von da folgt in einem fort ein zweihundertjähriger Kampf um Oberhand, Gleichheit oder Freiheit, beides der Secten und Mächte"[1].

Auch in den nächsten Jahren, da Müller in Kassel weilte, wurde er das Mißtrauen gegen Joseph II. nicht los. Nachdem er seine christliche Erweckung erlebt hatte, erschien ihm besonders der kirchliche Reformeifer des Kaisers verabscheuungswert. Hinter dem josephinischen Vorgehen sah er mit Recht vorerst eine Steigerung der Staatsgewalt in Armee und Finanz, eine Beschränkung ständischer Vorrechte und lokaler Besonderheiten. Darüber hinaus aber witterte er nun hinter der kaiserlichen Reform das längst mit Furcht erwartete Weltherrschaftsstreben. Als Pius VI. im Frühjahr 1782 jene bekannte Reise nach Wien unternahm, um die junge apostolische Majestät von ihrem schroffen staatskirchlichen Absolutismus abzubringen, entschloß sich Müller, diesen Schritt literarisch zu unterstützen. In kürzester Zeit verfaßte er seine aufsehenerregende Schrift: „Reisen der Päpste." Was er damit bezweckte, hat er in vertraulichen Briefen unmißverständlich ausgesprochen: Damit „trachte ich, das Jubelgeschrei des Publikums über den Umsturz aller Vormauern militärischer Alleinherrschaft einigermaßen zu stillen; ich zeige, daß die Päpste der Kaisermacht in allen Zeiten ein Gleichgewicht entgegengesetzt"; das Papsttum sei eine „barrière du despotisme" und habe oft dazu gedient, „pour contrebalancer le despotisme militaire"[2].

Diesen Gedanken veranschaulichte Müller, indem er in gedrängter Form die Geschichte des Papsttums entrollte und an Hand einzelner Episoden zeigte, wie die Päpste immer wieder der weltlichen Macht entgegengetreten seien und so die Bildung einer Hegemonialmacht verhindert hätten. Er wurde nicht müde, die verheerenden Folgen einer Hegemonie an die Wand zu malen: „Solang die Welt einem einigen diente, war Freiheit nur, wo Cato sie fand." Mit der Epoche der römischen Caesaren verdeutlichte er seine Grundansicht: „Vorher, als der Imperator auch der erste Pontifex war, war die ganze gesittete Welt in Schande, Barbarei, Tod und Ruin verfallen: aus keiner andern Ursache, als weil, bezaubert von den Tugenden des Dictators Caesar, die Römer einem einigen Menschen über Millionen ... unumschränkte Obergewalt gelassen, ohne zu bedenken, daß ein Tiberius kommen könne." Während die Fürsten über die militärische Gewalt verfügten, be-

[1]) SW XXVII, S. 7.

[2]) Karl Henking, Johannes von Müller, Bd. II, Stuttgart und Berlin 1928, S. 41.

sitze die Kirche eine moralische Macht. „Auf daß diese jener ein Gleichgewicht halte", habe sie eine Hierarchie ausbilden müssen[1]). Das Papsttum vertrete gegenüber der staatlichen Macht den Geist. Dieser aber werde zuletzt immer triumphieren: „Szepter brechen, Waffen rosten, der Arm des Helden verweset: was in den Geist gelegt ist, ist ewig." Bei der Schilderung des Widerstreites zwischen Kaiser und Papst vertieft sich Müllers Gleichgewichtskonzeption; sie bedeutete ihm jetzt nicht nur eine Maxime zur Abwehr der Oberherrschaft, sondern auch zur Bewahrung landschaftlichen Eigenlebens gegenüber dem Moloch des Zentralismus. Alle Werte, die Müller teuer waren, verlegte er ins Papsttum und steigerte diese Institution, in seinen Augen die Trägerin des Gleichgewichtsgedankens, zum Bollwerk der Freiheit Europas. Das Gleichgewichtsdogma, ursprünglich rein politisch gefaßt, erstreckte sich nun auch auf geistige Bezirke.

Daß die Freiheit Europas einem nahen Untergang geweiht sei, glaubte der impressive Müller gerade jetzt wieder mit größerer Bestimmtheit annehmen zu müssen. Im Zusammenhang mit seiner religiösen Entwicklung sprach er mehrfach in biblischem Ton von der Consommation des Siècles und erging sich in dunkeln Geschichtsprophetien: „Europa stirbt. Die Urstimme natürlicher Freiheit schweigt schon lange oder wird aus dem Arsenal beantwortet: nun will man uns die Wahl unter mehreren Herren nicht mehr lassen: mehr und mehr versinkt alles in die grauenvolle Stille[2])." Das vorwiegende Interesse seiner Epoche für Soldaten und Kanonen wertete Müller als Verfallssymptom; es verstärkte seinen Zeitpessimismus, der sich außer in lauten Klagen auch etwa in bitter-ironischen Bemerkungen Luft machte: „Wir schicken unsere Kinder nun anstatt in das gefährliche, müßige Wohlleben der Klöster in die Kasernen, Io triumphe! Oh des glückseligen, zumal aber, oh des aufgeklärten Jahrhunderts[3])." Müller hätte jedoch sein ganzes, energiegeladenes Temperament verleugnen müssen, würde er in der Resignation verharrt und der sich nähernden Krise Europas untätig entgegengeblickt haben. Aus seinem neuen Glauben an die Vorsehung, mit dem er nun die ganze Entwicklung der Menschheit überschaute, erwuchs ihm die frohe Gewißheit, „daß Universaldespotismus Gottes Wille nicht ist[4])"; als oberste Absicht des Herrn aller Dinge erkannte er, „daß Europa frei sei". Es erschien Müller als dringendste Pflicht, sich in den „glorwürdigsten

[1]) SW VIII, S. 57/58.
[2]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 133.
[3]) SW XVI, S. 164
[4]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 134.

Kampf" der sterbenden Freiheit zu stürzen und die Europäer zur Selbsterkenntnis zu bringen, indem er ihnen „mit allen Donnern der Beredsamkeit" die teuer erkaufte Erfahrung dreißig blutiger Jahrhunderte ins Gedächtnis rufe. Zu solcher Arbeit fehle es ihm nicht an Mut, schrieb er. Zudem blieb ja ein Hoffnungsschimmer: „Ich weiß nicht, aus welchem Land ein Gustav Adolph erweckt werden wird, oder was für ein großer Bund gleich dem unter Wilhelm III. Wer aber will beweisen, daß es nicht geschehen werde[1])?" Die Möglichkeit eines Wiederauflebens des Gleichgewichtssystems in der Völkerfamilie blieb also bestehen.

Hierüber hatte Müller in seinen „Reisen der Päpste" nur wenig ausführen können: „Dessen, was zu sagen ist, habe ich den zehnten Teil noch nicht gesagt; es kömmt noch besser[2])." Ob aus der letzteren Behauptung geschlossen werden darf, Müller habe schon jetzt daran gedacht, seine Gleichgewichtsvorstellung in einer anderen Schrift ausführlicher zu entwickeln? Jedenfalls kreisten seine Gedanken auch während den folgenden in der Schweiz verbrachten Jahren um die Frage, wie eine Universalmonarchie wirksam vereitelt werden könne: „Wir sind in einem Augenblick wie im Jahre 1547 und 1629, als die Kaiser auch schienen, Herren des ganzen Reichs und hierdurch aller Völker zu werden: bisher haben unvorhergesehene Begebenheiten Europa gerettet . . . Wie aber nun[3])?" Immer ausschließlicher begann Müller, seine Zukunftshoffnungen an Friedrich den Großen anzuknüpfen. Dem „nordischen Helden" waren schon lange die Sympathien der reformierten Schweiz zugeflogen; denn der Eintritt Preußens in das Konzert der Großmächte verlagerte den Schwerpunkt mitteleuropäischer Entscheidungen nach dem Norden und schien damit den auf der Eidgenossenschaft lastenden außenpolitischen Druck zu verringern[4]). Müller meinte, Preußen vermöchte an der Spitze eines großen Bundes mit Frankreich und allen kleinen Staaten „dem Kaiser das Gleichgewicht" zu halten[5]). In Bern, wo der Friedrichskult am intensivsten gepflegt worden war, erklärte Müller rund heraus, der „preußische Caesar habe die europäische Freiheit gerettet"[6]). Als er anno 1786

[1]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 134.
[2]) SW V, S. 81.
[3]) SW XIV, S. 372.
[4]) Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Basel 1946, S. 68ff. — Paul Meyer, Zeitgenössische Beurteilung und Auswirkung des Siebenjährigen Kriegs in der evangelischen Schweiz, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 53, 1955.
[5]) SW XIV, S. 372.
[6]) SW XXVII, S. 194/5.

den Bernern Vorlesungen über die neuere Geschichte Italiens hielt, gab er die bisher präziseste Definition und detaillierteste Erläuterung seines Gleichgewichtsbegriffes: „Diese Freiheit, welche wir vom Untergang des römischen Reichs bis auf das achtzehnte Jahrhundert genießen, besteht in derjenigen Unabhängigkeit aller Staaten, welche den Regenten derselben die Macht läßt, jedem Reich die ihm notwendigen oder guten Gesetze nach seinen Bedürfnissen und Nationalsitten zu geben: sonst würde ein Einiger für ganz Europa gebieten, was nur in Einem Lande gut ist . . . Sie besteht endlich in derjenigen Unabhängigkeit aller Bürger, nach welcher ihre Ehre, ihr Vermögen und Blut nicht von dem Wink eines Mannes abhängt, welchen sie nie sehen, welcher sie nicht hört, welcher sie seinen geizigen Statthaltern voll Gewinnsucht und Stolz überläßt: vielmehr aber von selbstgewählten Obrigkeiten in freien Staaten oder von Fürsten, die bei ihrem Volk leben, und als erbliche Landesherren für das lange Wohl der Staaten zu ihrem Ruhm und ihres Hauses Vorteil sorgen müssen." Vergeblich hätten Machiavelli und Montesquieu vorausgesagt, was jetzt vor aller Augen geschehe. Trotz einer Erfahrung von dreitausend Jahren durchschaue man immer noch nicht die „Kunstgriffe des Despotismus"[1]).

Dieses in verschiedener Tonart variierte Thema sollte Müller bald schon zum Leitmotiv eines besonderen Buches machen. Als er anno 1786 an den Hof des Kurfürsten von Mainz übersiedelte, geriet er mitten in die verwickelte Problematik des deutschen Bundeslebens hinein. Die Kleinstaaten, besonders die geistlichen Fürstentümer, aufgeschreckt durch den unruhigen Ehrgeiz Josephs II., fürchteten eingezogen zu werden; in ihrer bedrängten Lage empfanden sie die alte Reichsverfassung als Schutz vor dem kaiserlichen Eroberungswillen. Als der Kaiser nun gar noch beabsichtigte, die österreichischen Niederlande gegen Bayern auszutauschen, bildete sich zur Verhinderung dieses Besitzwechsels unter Friedrichs des Großen Führung ein Fürstenbund, dem sich bald die deutschen Klein- und Mittelstaaten mehrheitlich anschlossen. Auch der Kurfürst von Mainz war der antihabsburgischen Front beigetreten und entfaltete eine rührige Tätigkeit in den laufenden Reichsgeschäften. Die diplomatischen Fähigkeiten seines neuen Bibliothekars erkennend, verlangte er von Müller zunächst politische Dienste und beauftragte ihn mit Arbeiten zur Stärkung und Belebung der Reichsverfassung, zur Sicherung des Reichsbestandes und zur Heilung der Reichsgebrechen. Aus dieser vielverzweigten praktischen Tätigkeit ist Müllers politische Publizistik hervorgegangen.

[1]) SW XXVII, S. 195/8.

Ihr Keim kann zwar schon in Müllers Berner Zeit nachgewiesen werden. Hier bereits hatte er den Gedanken erwogen, eine in österreichischem Parteigeist gehaltene, die kurmainzische Politik angreifende Broschüre zu widerlegen. Nun spann er, vom erzbischöflichen Hof ermuntert, den abgerissenen Faden weiter, so daß sich seine eigenen Intentionen und die Wünsche des Kurfürsten trafen. In einer ersten kleinen Schrift „Zweierlei Freiheit" präludierte Müller dem großen Thema. An zwei Beispielen aus der alten und neuen Geschichte demonstrierte er, wie durch die Vereitelung des Bündnisses griechischer Staaten mit Philipp V. von Mazedonien die Römer ihre Herrschaft errichten konnten und wie umgekehrt Wilhelm von Oranien durch eine Allianz europäischer Staaten das Hegemoniestreben Frankreichs brach. Jederzeit sollten die Verständigen achten auf den, „welcher mit überlegener Macht an Volk und Geld und Geschicklichkeit im Gebrauch von beiden eine für Nachbarn und für andere beunruhigende Tätigkeit verbindet." Wider einen solchen lehrten und geböten Natur und Recht, Historie und Vernunft die Assoziation, „weil ohne sie alles verloren ginge[1])." Müller schließt seinen Aufsatz mit dem Appell an die Zeitgenossen, die Lehren der Geschichte zu beherzigen: „So viel, Fürsten deutscher Nation! vermochte die assoziierte Freiheit eurer Väter; den Ausgang der unassoziierten habt ihr gesehen[2])."

Nach Jahresfrist schon erschien (1787), das gleiche Thema wieder aufnehmend, jedoch viel reicher instrumentierend und auf die deutsche Gegenwart zuspitzend, Müllers Buch „Darstellung des Fürstenbundes". Wenn er in der Einleitung dessen Charakter als Hofschrift abstreitet, so stimmt das nicht so sehr äußerlich — es war im Auftrag des Kurfürsten verfaßt — wohl aber seinem eigentlichen Wesen nach: Müller sprach hier seine innerste Überzeugung aus. Er fühlte sich mitverantwortlich für das Heil Europas und scheute sich nicht, den Staatsmännern ins Gewissen zu reden. Als nächstes praktisches Ziel schwebte ihm vor, einen territorialen Erwerb und damit einen Machtzuwachs Österreichs zu verhindern; denn dies würde nicht nur die Kräfteverhältnisse innerhalb des Reichs verlagern, sondern auch das europäische Gleichgewicht stören. Sogar der Fall der Eidgenossenschaft, welchen Müller als Folge der österreichischen Machtausdehnung auf Bayern voraussehen zu müssen glaubte, würde das abendländische System empfindlich verändern: „Die Pforten Frankreichs in der einigen Gegend, welche unbefestigt ist; vierzigtausend streitbare Männer itzt

[1]) SW IX, S. 9. — Einige Zitate verdanke ich der Seminararbeit (Mscr. Basel 1951) von Werner Spalinger.
[2]) SW IX, S. 10.

in den auswärtigen Diensten, eine größere Anzahl im Lande selber — welch ein Zuwachs der Macht eines Einigen! Auch um der Schweiz willen darf Europa nicht leiden, daß vermittelst Bayerns die oberen Lande unter einen Herrn kommen; und Frankreich liegt an der Schweiz bald ebenso viel als den Schweizern selbst[1]."

Um zu beweisen, wie sehr die Unabhängigkeit einzelner Staaten durch Präpotenz eines Einzigen bedroht wird, skizziert Müller die Geschichte Europas unter dem Aspekt des Gleichgewichts. Das führt ihn zu neuen Bewertungen. Zum Beispiel erscheint der sogenannte Verrat Moritzens von Sachsen 1552 als Tat eines Kurfürsten, der „seine Pflicht beobachtete" und Europa vor Karl V. errettete[2]. Wir rekonstruieren hier nicht Müllers Darstellung, sondern versuchen, aus der chronologisch, nicht systematisch angelegten Schrift die Hauptgedanken abzuleiten. Müller holt weit aus, indem er die Entwicklung von Karl dem Großen über den Italienfeldzug Karls VIII. bis zu Ludwig XIV. heraufführt: Während ursprünglich die einzelnen europäischen Staaten ziemlich beziehungslos nebeneinander existierten, gliederten sie sich an der Wende des 15. zum 16. Jahrhunderts in ein System. Müller erkennt, wenn er es auch nicht deutlich ausspricht, wie vornehmlich schwache Staaten im Gleichgewicht einen Schild ihrer Unabhängigkeit erblickten, wie es besonders kleine, oder saturierte, oder machtpolitisch abgleitende Staaten gewesen sind, die sich durch Föderation des würgenden Drucks eines Alleinherrschers zu erwehren suchten. Das Spiel dieser Partikularismen ergab im 18. Jahrhundert ein ausgewogenes Ordnungssystem, das als ein einheitlicher Organismus die Gesamtheit der europäischen Staaten zusammenfaßte.

Nun aber versteht Müller das Gleichgewicht nicht bloß als außenpolitischen Grundsatz. Auch innerhalb des einzelnen Staatengebildes sollen sich die verschiedenen Instanzen die Wage halten. Die Macht der Krone wird eingedämmt durch das Fortbestehen der alten Zwischengewalten, die auf altgermanischen Freiheitsrechten beruhen — ein sehr heilsames, freiheitsförderndes Kräfteverhältnis, wie es im alten Reich bestand: „Unsere Kaiser sind Präsidenten der Nationalversammlungen, wie jene Könige des alten Germaniens; keine unumschränkte, keine willkürliche Gewalt wurde diesen gestattet[3]." Das hört sich fast an wie ein Konstitutionalismus Montesquieuscher Prägung, in die altdeutschen Zeiten zurückprojiziert. Fallen die einschränkenden Zwischengewalten, so ist die Bahn für den Despotismus frei. In der Vergrößerung der stehenden Heere,

[1]) SW IX, S. 223.
[2]) SW IX, S. 61.
[3]) SW IX, S. 117/8.

im Andrehen der Steuerschraube, in der anhebenden Zentralisierung und Nivellierung sieht Müller mit Recht den Absolutismus am Werk. Eine derart „äußerst uneingeschränkte, angestrengte, rastlos tätige . . . Macht" ist nun eben Josephs Regierung. Müller durchschaut auch den engen innern Zusammenhang zwischen Despotie des Einzelstaates, Vormachtstellung im Reich und Hegemoniestreben in Europa. Diese wechselseitigen Einwirkungen verfolgt er nicht als einen gesetzmäßig funktionierenden Ablauf, sondern begnügt sich damit, zu zeigen, wie die vielfältige Verflechtung von innen- und außenpolitischen Tendenzen in die verderbliche Universalmonarchie einmündet.

Immer eindringlicher bemüht sich Müller, das Gleichgewichtssystem nicht nur als eine Balance der Macht, sondern auch als eine solche des Rechtes darzustellen: „Wie dem gewaltigsten, so dem geringsten Staat werden durch die Theilnehmung der zunächst interessierten und ferners der übrigen Staaten seine Rechte gesichert[1]." Bloß wo rechtliche Verhältnisse einigermaßen garantiert sind, kann sich Freiheit entfalten, Freiheit von Müller verstanden sowohl als nationale Unabhängigkeit gegen außen wie auch als Schutz des Bürgers im Innern durch eigene, lokale und nationale Gesetze gegen alle willkürliche Gewalt. Deshalb müssen die Institutionen, die der Rechtswahrung dienen, erhalten bleiben, zunächst im Reich. Darin liegt der Sinn des Fürstenbundes; er ist „eine in Maßregeln und Mitteln bestimmtere Erklärung der allgemeinen Reichspflicht gegen widerrechtliche, gewalttätige Ansprüche und willkürliche aufgedrungene Zumutungen, gegen alle eigenmächtige, dem Reichssystem entgegenlaufende Unternehmen, die Reichsverfassung zu erhalten und ihre Glieder bei Rechten, Ländern und Besitzungen zu schützen"[2]. Ihre Beseitigung wäre nicht bloß für das Reich selber, sondern auch für ganz Europa von Unheil, wie denn überhaupt die Föderation im Reich für das europäische Staatensystem beispielhaft sein könnte. Um die Freiheit auch für Europa zu sichern, möchte Müller das Gleichgewichtssystem zur Rechtsorganisation erheben.

Nicht nur Recht und Freiheit aber soll das Gleichgewicht verwirklichen helfen. Müller, laut Ranke „in fortwährender Beziehung auf die höchsten Aufgaben der Menschheit"[3] schreibend, legt seinem Ordnungsprinzip auch den sittlichen Gedanken zugrunde, eine bessere Welt heraufzuführen, in welcher Friede herrschen werde: „Wir sind für den Frieden geschaffen, welcher als der

[1]) SW IX, S. 52.
[2]) SW IX, S. 272/3.
[3]) Leopold von Rankes sämtliche Werke, Bd. 31/32, Leipzig 1875, S. 90.

Pflegevater jeder wohltätigen Würksamkeit billig das Meisterstück der Vernunft und das Ziel menschlicher Seligkeit genannt werden mag". Zwar verspreche der Despotismus immer wieder Friede, Freiheit und Verbindung. Aber nur das System des Gleichgewichts sichere dem Menschen diese Güter. Aus diesem Gedankengang redet der gleiche aufgeklärte Geist wie aus Schiller, wenn dieser in seiner Antrittsvorlesung das europäische Gleichgewicht als einen gesegneten Zustand lobt und die europäische Staatengesellschaft mit einer großen Familie vergleicht, wo die Hausgenossen einander anfeinden, aber hoffentlich nicht mehr zerfleischen können[1]).

Einen weiteren Sinn verleiht Müller dem Gleichgewicht dadurch, daß er ihm eine kulturfördernde Aufgabe zuschreibt: „Neben dem Lob vorzüglicher Gerechtigkeit und Klugheit gebührt diesem System ein anderes, weniger bemerktes: es ist vorteilhaft für die Entwicklung des Geistes." Mit dieser Auffassung knüpft Müller an eine Grundkonzeption an, der er schon vor Jahren in Briefen an seine Freunde Ausdruck gegeben hatte: Freie Staaten begünstigen die Entfaltung des menschlichen Geistes, „ils permettent aussi d'avoir plus d'âme, on y est plus soi." Die Form der Staaten ist weniger wichtig als die „Lichtmasse in denselben"[2]). Aus Müllers Geschichtsabriß ergibt sich, daß in Gleichgewichtsepochen die Kultur mannigfaltigere und kräftigere Früchte hervorbringt als in gleichgewichtslosen Zeiten, wo „allgemeine Entnervung, Verfall alles Guten und Schönen, äußerste Schwäche und Verdorbenheit" herrschen. Der „erhabene" Grundsatz des Gleichgewichts animiert das private und öffentliche Leben, beflügelt den zivilisatorischen Unternehmungsgeist, feuert zu freundschaftlichem Wettkampf an: „Es blühet ein Leben aller Teile des Ganzen, wie es unter den besten der alten Caesaren nicht war. Keine befohlenen Kanäle, keine erzwungene Zusammenschmelzung verschiedener Nationen könnte die Völker moralisch, literarisch, mercantilisch, militärisch und politisch mehr untereinander verbinden, als gemeinschaftliches Interesse für Freiheit und Frieden[3])." Als beherrschendes Moment der inneren und äußeren Politik verteidigt das Gleichgewicht letztlich die kulturelle Vielfalt gegenüber staatlicher Uniformität, fördert freies Kulturleben der abendländischen Länder. In der friedeerhaltenden Gleichgewichtskonstellation wird man fürderhin die Staatsmittel nicht mehr vorwiegend für Kriegsrüstungen, sondern für die allgemeine Wohlfahrt verwenden. Müllers am Christentum

[1]) Schillers historische Schriften, herausgegeben und eingeleitet von Edgar Bonjour, Bd. I, Basel 1949, S. 42.
[2]) SW XVI, S. 196.
[3]) SW IX, S. 94/95.

und an der Antike sich nährende Humanität erhob die bisher rein machtpolitisch begriffene Gleichgewichtslehre zu einem Instrument der Besserung und Veredelung der Menschen. Hierauf, auf den in der Gesellschaft lebenden Menschen, kam Müller letztlich alles an. Weil das von ihm vertretene System sich ganz in den Dienst des freien Menschen stellte, konnte er mit voller Überzeugung verkünden: „Die Idee des europäischen Gleichgewichtes ist groß und wohltätig[1]." Aus einem bloß utilitären Zweckmäßigkeitsmittel wandelt es sich bei Müller zu einem ethischen Prinzip.

Jetzt, nachdem Müller diese Maxime politischer Entwicklung „der Geschichte abgehört", sich völlig zu eigen gemacht und in einer besonderen Publikation propagiert hatte, floß sie — unabsichtlich und wie aus übervollem Herzen — auch in seine anderen Schriften ein. Das gilt vorab von seinen Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft, deren dritten Band er gerade in dieser Zeit ausarbeitete. Nicht als ob etwa Müller in seinem Lebenswerk auf die These des Fürstenbundes direkt Bezug genommen hätte. Aber die Kernfrage seiner „Darstellung des Fürstenbundes" ist mit derjenigen seiner Schweizergeschichte wurzelverwandt. Es wird hier — nun in detaillierter historischer Anschauung — geschildert, wie sich schwache Länder zur Allianz einer wahren Eidgenossenschaft zusammenschlossen, um ihre angestammte Rechtsordnung zu erhalten und ihre Freiheit zu retten. Müller wollte vorstellen, „wie wenig wir alle einzeln vermögen; welche Kraft eine freie und so fest wohnende Nation in ihrem Zusammentreten findet"[2]. Von jeher hatte er ja die Geschichte seines Vaterlandes in engem Zusammenhang mit der europäischen Entwicklung gesehen. Dieselben Zentralfragen und Aufgaben lagen dem eidgenössischen Bund, der Reichsverfassung und den europäischen Föderationen zugrunde. Auch von den alten Schweizern bemerkt Müller, sie hätten „kein Unglück mit entschlossenerem Abscheu und angestrengterer Gewalt zu verhindern" gesucht, als die „Herstellung einer Weltmonarchie"[3]. Der Rütlischwur, „eine Vereinigung, so rein, heilig und ewig als die, deren die ersten Familienväter in dem goldenen Jugendalter der kaum bewohnten Erde übereinkamen"[4], habe der Errettung der Urfreiheit vor den Übergriffen eines Gewaltherrschers, König Albrechts von Habsburg, gedient. Ließen sich denn aus dem Wachstum und Funktionieren des eidgenössischen Bundes nicht

[1]) Johannes von Müller, Schriften in Auswahl, hrg. von Edgar Bonjour, 2. Aufl., Basel 1955, S. 203. Zit. Schriften in Auswahl, 2. Aufl.
[2]) Schriften in Auswahl, S. 74.
[3]) SW XIX, S. 69.
[4]) SW XX, S. 145.

auch Einsichten für die Ausgestaltung der deutschen Reichsverfassung und vielleicht sogar für die Organisation Europas gewinnen? Müller betont, das Reich sei eine nur „anders geformte Eidgenossenschaft"[1]). Beide Bundessysteme besäßen gemeinsam die Grundsätze der Gerechtigkeit, die Begierde des Friedens und ein „interessantes Verhältnis zu dem allgemeinen System". Sowohl die deutschen Einzelstaaten als auch die Schweiz seien gleichermaßen beteiligt an der großen Sache, daß in der menschlichen Gesellschaft „barbarischer Despotismus und trotzige Gewalt nicht so viel vermögen als Licht und Recht"[2]). Der Schweizerbund als historischer Prototyp künftiger europäischer Entwicklungen? Müller hat diese Idee nicht geradezu ausgesprochen, aber vielfach angedeutet.

Zunächst freilich verflüchtigte sie sich als bloßer Wunschtraum. Denn die französische Revolution, von Müller vorerst als „luftreinigendes Donnerwetter"[3]) begrüßt, entwickelte immer konsequenter den totalen Machtstaat, der als hegemoniale Springflut Europa zu überschwemmen drohte. Müllers Erwartung, das große Drama werde den Fürstenbund, ja das menschliche Geschlecht überhaupt elektrisieren, erfüllte sich nicht. Die Übersiedlung von Mainz nach Wien hat Müller wohl auch mit dem Nebengedanken vorgenommen, vom intakten Bollwerk des Kaiserstaates aus ungehinderter zum vereinigten Widerstand der noch unbesiegten Völker aufrufen zu können. Bloß seine Wohnstätte hat er gewechselt, nicht seine Überzeugung. Er drückte die Hoffnung aus, in der bald erscheinenden Vorrede zum dritten Band seiner Schweizergeschichte „verschiedene anscheinende Widersprüche in seinem politischen Benehmen" beruhigend erklären zu können[4]). Die Heftigkeit des Tons in seinen Schriften über den Frieden von Basel versteht sich zum Teil auch aus seiner Enttäuschung über den Abfall Preußens, über den Zerfall der Koalition. Daß Müller sogar die alteidgenössische Neutralität preisgeben und die Schweiz in die antifranzösische Front einreihen wollte, beweist, wie er immer noch in der Allianz das wirksamste Mittel gegen die Herrenstellung eines Einzigen sah; alle noch irgendwie mobilen Gegenkräfte sollten den falschen „Aposteln der Freiheit" entgegengeworfen werden. Mit hochentflammtem Kriegseifer stritt er dafür, die vom französischen Militärstaat in rasender Dynamik „zerbrochene Wagschale des europäischen Gleichgewichtes herzustellen"[5]).

[1]) Schriften in Auswahl, 2. Aufl., S. 92.
[2]) Schriften in Auswahl, 2. Aufl., S. 92.
[3]) Karl Henking, Bd. II, S. 262.
[4]) SW VI, S. 56.
[5]) SW VI, S. 288.

Gewiß, Müller hörte auch mitten im Tageskampf nicht auf, die Weltereignisse seiner Gegenwart sub specie aeternitatis aufzufassen. Die Betrachtung der Historie, meinte er, erhöhe den Blick und mache ihn umfassender; tausend Jahre seien vor ihr wie ein Tag und die Reiche der Sterblichen wie die vergehende Nachtwache[1]). Aber diese Einstellung kühlte keineswegs die Wärme, mit der er sich weiterhin für gemeinsamen Widerstand einsetzte, gegen die Anmaßung der Franzosen, die Welt mit dem Schwerte zu „befreien" und so das kunstvoll angelegte, segensreiche Gleichgewichtssystem über den Haufen zu rennen. Um eine Übereinstimmung zwischen Österreich und Rußland in die Wege zu leiten, reiste er 1803 nach Dresden. Auf die Berliner Regierung und das Wiener Ministerium suchte er in dem Sinne einzuwirken, „daß man ... mit andern Höfen auf einem solchen Fuße stehe, um durch diese Einigkeit zu imponieren und allenfalls auf Notfälle die tätigere Vereinigung offen zu haben[2])." Dem Erzherzog Johann schrieb er: „Il est temps sans doute que de bonne foi l'on se réunisse; il (s'agit) ... de l'indépendance et de la dignité de tous les états de l'Europe[3])." Eine Besprechung von Niklaus Vogts „System des Gleichgewichts" aus dem Jahr 1804 zeigt, daß Müller das Gleichgewicht nie als ein starres, mechanisch ausgeklügeltes System aufgefaßt hat, sondern eine elastische, die irrationalen Elemente der Politik und das Wachstum der Völker berücksichtigende und darum weniger zerbrechliche Organisation der Staatengemeinschaft postulierte: „Wo Lebenskraft ist, äußert sich allemal auch Unrecht, sonst würde alles stillstehen, das Übel ist notwendig (Th. 2.51): man muß es nur zu mäßigen und von sich abzuhalten suchen[4])." Diese Rezension beweist auch, wie sehr Müller das Gleichgewichtsprinzip nach wie vor für die richtige Maxime politischen Handelns hielt.

Deshalb war er überglücklich, in dem hinreißenden Publizisten Friedrich von Gentz einen Menschen gefunden zu haben, der seine Ansichten über ein Grundproblem der neueren Staatengeschichte teilte: „Von meiner ersten Jugend auf hasse ich eine Praepotenz, die mit Universalmonarchie drohet; auf den ersten Blättern der Schweizergeschichte ists gesagt, und ich bereue nichts von dem Wärmsten, so ich je dawider gesagt, noch sagen könnte[5])." Eine feste Vereinigung Österreichs mit Preußen sei für die Erhaltung des

[1]) Karl Henking, Bd. II, S. 539.
[2]) Karl Henking, Bd. II, S. 609.
[3]) SW XVII, S. 295.
[4]) Jenaische Allgemeine Literaturzeitung 1804, Nr. 277, S. 337—341.
[5]) Briefwechsel zwischen Gentz und Johannes von Müller, hrg. von Gustav Schlesier, Mannheim 1840, S. 44. Zit. Briefwechsel Gentz.

europäischen Gleichgewichts dringend nötig. Gentz möge doch ja laut predigen, daß jetzt „auf den Einen Zweck der Wiederbefestigung eines Gleichgewichts" gearbeitet werden müsse[1]). Auch nach England solle man die Verbindung herstellen[2]). Seine Seele brenne für die gute und große Sache[3]). Es gehe in den bevorstehenden Kämpfen nicht nur um die Ehre der Waffen, sondern um die Existenz von Europa[4]). Wenn Europa wirklich fallen sollte, so sei es für Müller unmöglich auszuhalten; er werde an die Newa oder Wolga auswandern, wohin man wolle, um nur, solange er lebe, durch Worte voll Wahrheit und Kraft das heilige Feuer zu unterhalten, „auf daß es ausbreche, wenn die Stunde gekommen ist"[5]). Auch die bisher solideste Tragsäule des europäischen Gleichgewichts sah Müller jetzt wanken: Wenn der ganze westliche Kontinent in Dienstbarkeit gerate, werde die britische Macht ebenfalls nicht mehr lange bestehen. Einem Freunde versichert er noch Ende des Jahres 1805, wie stark das öffentliche Unglück sein Gemüt erschüttere: „Freiheit und Gleichgewicht, Erhaltung der Würde der Staaten und möglichst vieler Mittelpunkte und Freistätten der Humanität und Literatur, waren die Losungsworte meiner Politik von Jugend auf[6])." Er könne die Schmach von West und Süd nicht mit ansehen, sondern werde auswandern nach Kasan, nach Irkutsk, in die äußersten Wüsten der Welt, und den Rest seiner Tage verwenden, um auf die bessere künftige Generation durch flammende Schriften zur Herstellung der Ehre der gesitteten Welt zu wirken. Gentzens „Fragmente über das Gleichgewicht" verschlang Müller; das Bruchstück eines eigenen Aufsatzes über das gleiche Thema scheint verlorengegangen zu sein. Müller hielt Gentzens Schrift für eine seiner gelungensten[7]), die Vorrede für ein Meisterstück seines Geistes und Herzens[8]). Er sprach ihm das „unbeschränkteste Lob" aus und bot ihm Waffenbrüderschaft an im „heiligen Streit"[9]). Jetzt wollte er nur noch der Gegenwart leben. „Wie kann es anders sein?" schrieb er, „alle geliebten Ideen von Rechtlichkeit und Gleichgewicht . . . durch Einen so zerrissen zu sehen[10])."

[1]) Briefwechsel Gentz, S. 39.
[2]) Briefwechsel Gentz, S. 45.
[3]) Briefwechsel Gentz, S. 85.
[4]) Briefwechsel Gentz, S. 139.
[5]) Briefwechsel Gentz, S. 152.
[6]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 312.
[7]) Briefwechsel Gentz, S. 210.
[8]) Briefwechsel Gentz, S. 231.
[9]) Briefwechsel Gentz, S. 232.
[10]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 308.

Je deutlicher sich aber des Franzosenkaisers Gestalt von der Revolution abzuheben begann, je faßbarer dessen Absichten wurden, desto mehr wandelte sich Müllers Einstellung zum Phänomen Napoleon. Schon lange vor der Katastrophe von Jena hatte er die falsche Politik der Alliierten und die Kraftlosigkeit aller Maßnahmen gerügt. Vergeblich seien alle seine Ratschläge und Warnungen. Er tadelte das Zeitalter, welches auf Bündnisse schimpfe, „wie Kinder das Messer schlagen, mit dem ihre Unerfahrenheit sie verletzt hat[1]." Der Zerfall aller Föderationen schmerzte ihn tief, und mit Wehmut sprach er vom fünfhundertjährigen Ruhm des alten eidgenössischen Bundes[2]). Mitten in dieser heftig geübten Zeitkritik taucht – schon 1805 — der zwar rasch wieder fallen gelassene, doch spätere Entscheidungen deutlich vorwegnehmende Gedanke auf: „Wäre Bonaparte ein August . . . so könnte ein ruhiger Geschichtschreiber auch in seiner Welt, wie Livius, die alte loben[3])." Polyb habe sich auch müssen gefallen lassen, den achäischen Bund zu überleben[4]).

Jetzt trat auch wieder das religiöse Element in Müllers Geschichtsauffassung, das er seit seiner Erweckung nie mehr preisgegeben hatte, stärker hervor. Am unmittelbarsten äußerte es sich wohl in der damals ins Reine geschriebenen Universalhistorie. Bei ihrer Abfassung war Müller allerdings dem altchristlichen Geschichts- und Heilsplan vom Sündenfall bis zum jüngsten Gericht und der allgemeinen Auferstehung nicht schematisch gefolgt. Wie sehr aber diese Auffassung Urgrund seiner Konzeption geblieben war, zeigt seine Bewertung der Zeitereignisse. Er stellte sie sofort mit Selbstverständlichkeit in den spannungsreichen Zusammenhang des altchristlichen Geschichtsbildes hinein. Die gleiche düstere Stimmung wie dort herrscht auch bei ihm vor: Korruption des Menschengeschlechts, Niedergang der öffentlichen Geschäfte, Nahen des Weltgerichts. Napoleons Herrschaft reihte er mühelos an die Kette der Weltreiche nach Nebukadnezars Traum, indessen nicht ohne ihm eine optimistische Deutungsmöglichkeit zu lassen: „Was sein (Bonapartes) Wesen und Treiben betrifft, so wissen wir aus Daniel, daß in den Zeiten der zehen Könige, welche aus den Trümmern des alten Kaisertums übrig sind, zwar ein ganz anderer, von ihnen verschiedener (jawohl!) entstehen und drei aus ihnen erniedrigen, daß er sich vornehmen soll, Zeiten und Gesetze zu ändern, und jene eine

[1]) Schriften in Auswahl, 2. Aufl., S. 66.
[2]) Schriften in Auswahl, 2. Aufl., S. 67.
[3]) Briefwechsel Gentz, S. 171.
[4]) Der Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Johannes von Müller, hrg. von Eduard Haug, Frauenfeld 1893, S. 99. — Zit. Briefwechsel der Brüder Müller.

Zeit, zwei Zeiten und eine halbe Zeit in seine Gewalt gegeben sind; aber daß doch endlich ein Gericht sitzen, die Herrschaft ihm nehmen und sein Reich untergehen wird für immer; dann erst reißt der Stein sich los und entsteht eine, jetzt uns unbekannte Gestaltung der Dinge[1]." Napoleon bedeutete also nicht das Weltende. Eine Vollendung des Weltschauspiels schon in dieser Epoche hielt Müller bald einmal nicht mehr für wahrscheinlich und wandte sich von den ihn anfänglich beherrschenden apokalyptischen Ideen ab. Wohl aber bediene sich die Vorsehung des Kaisers, um eine neue universalgeschichtliche Epoche heraufzuführen. Ein periodisches Ausfegen der Tenne sei in Ordnung. In quietistischer Ergebenheit betrachtete Müller das „zusammenhängende Schauspiel, die *καιροὶ ἐθνῶν*, die erfüllt werden müssen, ehe es mit Jerusalem wieder besser gehen kann"[2]). Des Kaisers Präpotenz werde nicht andauern: „Gezählt sind auch seine Tage, und Babel will seine Stunde haben." Karl der Große sei ebenfalls vorübergegangen[3]); „il y a un temps pour tout[4])." Derjenige, welcher dermalen das Schwert der Zerstörung führe, habe seine Zeit.

Immer klarer sah Müller die Funktion Napoleons im Weltenplan der Vorsehung: Er war eine Zuchtrute Gottes, den Menschen zur Strafe geschickt, aber auch zur Aufrüttelung aus ihrer moralischen Erschlaffung: „Als ein europäisches Gemeinwesen befestigt schien, ließ man sich in Gleichgültigkeit wiegen, im Schlummer wurde Vaterland und Gott von vielen vergessen; bis der Donnerschlag, welchen wir gehört, alle Welt geweckt[5])." Das war die letzte Probe, auf die jedes Volk gestellt wurde; bestand es sie, so würde eine neue Zukunft möglich, wo nicht, so drohte erst völliger Untergang: „Plötzlich der Aufruf: Stehe auf, der du schläfst! Freilich, das ist störend . . . Rüttelt aber das Übel schlafende Kräfte auf, so kann . . . eine herrlichere Zeit werden als je zuvor[6])." Alles komme jetzt auf den Willen und die Kraft zu einer gründlichen Regeneration an, zu einer inneren Einkehr und Selbstreform: „Solange wir nicht mit Schmerzen wiedergeboren werden, und Gemeinsinn und die Einfalt kraftvollen Verstandes die Oberhand nicht gewinnt, hat der gute Gott den Zweck seiner Cur noch nicht erreicht[7])." Seine eigene Aufgabe sah Müller darin, den Zeitgenossen beim inneren

[1]) Briefwechsel der Brüder Müller, S. 94.
[2]) SW V, S. 432. — Nach Luk. 21, 26.
[3]) Briefwechsel der Brüder Müller, S. 88.
[4]) SW XVIII, S. 110.
[5]) Schriften in Auswahl, 2. Aufl., S. 107.
[6]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 342/3.
[7]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 343.

Aufbau zu helfen, „die Menschen möglichst emporzuhalten, ihnen Kräfte einzuschreien" und sich „nicht sowohl um die oder diese Form zu bekümmern, als daß das Leben bleibe und wachse"[1]). Freilich sei es aussichtslos, im Augenblick offenen Widerstand zu leisten: „Es ist kein Mittel wider den Samum der Wüste als sich niederlegen und den Mund zuhalten; ewig bläst auch er wohl nicht[2])." Oder: „Gedenke des Täubchens in Davids Liedern, das in der Felsenritze harrt, bis der Sturm sich legt[3])." Zwar glaubte Müller, daß man die Entwicklung dessen, „was sein soll und wird", noch nicht genau sehen könne. Immer aber hielt er den Blick auf das Zukünftige gerichtet, auf die „Herstellung des besseren Baues", auf das „Bereitsein"[4]). Alle Gutgesinnten sollten sich der Erziehung der werdenden Geschlechter widmen, dieser Gedanke sei ihm heilig[5]).

Auch nach der berühmten Unterredung mit dem Franzosenkaiser nahm Müller Napoleons Universalmonarchie durchaus nicht als etwas Dauerndes, Endgültiges hin. Das Wissen des Universalhistorikers um die Vergänglichkeit und den Wandel aller Dinge behütete ihn davor. Napoleons Hegemonie bedeutete ihm weiterhin einen schmerzlichen Durchgangspunkt zu neuem Leben, einen gottgewollten Läuterungsprozeß. Von den moralischen Kräften der Menschen hänge es ab, wie lange dieser Zustand währen solle. Alle grundstürzenden Weltveränderungen hatten bisher nicht vermocht, Müller in seinen prinzipiellen Anschauungen über das Staatensystem wanken zu machen. Das Gleichgewicht blieb in seinen Augen das beste System, mochte es gegenwärtig auch durch den schicksalbedingten Autokratos arg gestört oder sogar aufgehoben sein: „In Ansehung der großen Fragen von Freiheit, Nationalität, Universalmonarchie sind meine Ansichten und Grundsätze genau die, wie immer[6])." Einem Freunde versicherte er, daß in seiner gegenwärtigen und ehemaligen Ansicht kein Widerspruch liege: „Zu allem, was ich über Universalmonarchie, Despotismus usw. immer sagte, stehe ich noch"; er werde nie unterlassen, dieselben Grundsätze, wie schon im ersten Teil der Schweizergeschichte, immerfort zu behaupten und umständlicher zu entwickeln[7]). Und an Goethe schrieb er, was er selber als sein Glaubensbekenntnis bezeichnete: „Ich habe meine Grundsätze nicht geändert; geändert hat sich aber

[1]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 343.
[2]) Briefwechsel der Brüder Müller, S. 88.
[3]) SW XVIII, S. 85.
[4]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., 348 und SW XXVII, S. 347.
[5]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 349.
[6]) SW XXVII, S. 346.
[7]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 354.

die Welt[1])." Von der Zukunft sprach Müller jetzt fast nur noch in ahnungsvollen Bildern: Gegenwärtig sei alles wie umsponnen; erst wenn die Chrysalidenhülle berste, werde man das „freie, verständige Muttervolk" wieder erkennen[2]). Es bestehe die Möglichkeit, daß die freie Ordnung in einem anderen, jüngeren Kontinent wieder auferstehe. Müller pries „das Gefühl der unzerstörbaren Bündnisse" und deutete die Aufgabe der Geschichte als Tatentzünderin bei dem großen Erneuerungswerk an, „wenn in fernen Jahrhunderten weit über Land und Meer in ganz andern Eidgenossenschaften ein zweiter Tell den freien Mut an dem des unsrigen entzündet, und ein neuer Erlach oder Hallwyl die Feinde seines Vaterlandes nicht zählen, sondern schlagen lernt[3])."

Aus der allerletzten Periode seines Lebens, aus den anderthalb Jahren nach dem Eintritt in den westfälischen Staatsdienst, sind keine bekenntnishaften Äußerungen Müllers über das Gleichgewicht mehr erhalten. Dies zwingt jedoch nicht zur Annahme, er habe sich von seiner politischen Grundansicht gelöst; vorsichtig geworden, hielt der sonst so spontan und arglos Herausprudelnde nun mit politischen Bekenntnissen zurück. Auch mochte ihm Napoleons Föderationsgedanke, der Plan eines europäischen Völkervereins, den der Kaiser so verführerisch vor ihm entwickelt hatte, vorderhand einigen Ersatz für die alte Allianzidee zu bieten scheinen. Aus der Art, wie der Franzosenkaiser mit der schweizerischen Mediationsakte örtische Eigenständigkeit und kulturelle Vielfalt in der Eidgenossenschaft geschont hatte, konnte man Hoffnung für die künftige napoleonische Europaordnung schöpfen. Auch verstärkte sich Müllers Geschichtsfatalismus immer mehr. Seine Grundsätze, schrieb Müller noch im Juli 1807 an Fichte, werde die Nachwelt beurteilen. An den Urteilen der Menschen liege ihm nichts, „wenn ich mit mir selbst zufrieden sein kann"[4]). Deutet seine Niedergeschlagenheit und Schwermut in den letzten Lebenstagen etwa darauf hin, daß er anfing, mit sich selber unzufrieden zu sein? War es ein Irrtum gewesen, die „Umstände" als schicksalhafte Fügung, als Eingriffe Gottes hinzunehmen? Hatte er etwa dem Kaiser doch mehr gegeben, als was des Kaisers ist, und damit die Mühe seines Lebens „selbst vereitelt?"[5])

[1]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 339.
[2]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 412.
[3]) Schriften in Auswahl, 2. Aufl., S. 67.
[4]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 350.
[5]) Briefe in Auswahl, 2. Aufl., S. 397.

DER vi
nächsten
wird, tra
wegung
die letzt
stischen
schrittli
vielvers
es in R
des Mer
scheide
sichtba
um eine
um die
entschi
von ge
deln. „
lichung
Di
phieren
Traditi
des Ja
Impuls
thusia
tergru
gung
Denke
griffe
sam w
gleich
dem
leitete
erster
unmit

[1]) K.

ÜBER LENINS ANFÄNGE

VON

PETER SCHEIBERT

DER vierundzwanzigjährige Wladimir Iljič Ul'janov, der in den nächsten Jahren endgültig den nom de guerre Lenin annehmen wird, trat 1894 in Erscheinung, als die russische revolutionäre Bewegung sich wieder einmal in einer Krise vorfand. Der Marxismus, die letzte und am festesten gegründete der sich ablösenden sozialistischen Ideologien, schien, nicht nur von Publizisten anderer „fortschrittlicher" Richtungen, sondern auch von etlichen der eigenen vielversprechenden Adepten in Frage gestellt zu werden. Noch gab es in Rußland kaum ein Proletariat als „Herz der Emanzipation des Menschen", noch waren es nicht ausschließlich die später entscheidenden Fragen der politischen Taktik, denn die Partei, die sichtbar gewordene Providenz, war noch nicht gegründet. Es ging um eine Krise der Revolution als Weltanschauung, und mit ihr um die rechte Interpretation der russischen Gegenwart. An ihr aber entschied sich die Möglichkeit der Einheit von Theorie und Praxis, von geschichtsphilosophischer Einsicht und revolutionärem Handeln. „Das Proletariat kann sich nicht aufheben ohne die Verwirklichung der Philosophie[1]."

Die russische Bildung war nur kurz mit westlichem Philosophieren in Berührung gekommen, es fehlten die humanistischen Traditionen. Daher waren — in den zwanziger und dreißiger Jahren des Jahrhunderts — aus dem deutschen Idealismus die großen Impulse intellektualistischer Zuversicht mit unverbrauchtem Enthusiasmus aufgenommen worden. Doch fehlte der nüchterne Hintergrund der Kantischen Kritik, damit das Wissen um die Anstrengung des Begriffs. So lief die Aneignung des aktuellsten westlichen Denkens auf ein überschwängliches, romantisches Spiel mit Begriffen hinaus, die sich entsprechend rasch verbrauchten. Gemeinsam war den jungen Russen dieser wie der folgenden Generation, gleich welcher sozialer Herkunft, daß in der Regel der Bruch mit dem Gefüge kirchlicher Traditionen ihre geistige Laufbahn einleitete. Demgemäß bedeutete Philosophie nicht nur, bzw. nicht in erster Linie, Orientierung, Freiwerden, sondern sofort und ganz unmittelbar Ethik, die Vermittlung wissenschaftlich zulänglicher

[1]) K. Marx, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. 1844.

Maßstäbe für die Ordnung des gesellschaftlichen und darin des persönlichen Lebens.

Wissenschaft hieß für einen Geist, der von der Sonne des Idealismus nur noch in ihrem Untergange beschienen war: die graue Dämmerung des unphilosophischen, experimentierenden Zeitalters, der im schlechten Sinne „metaphysische" Materialismus etwa des jungen Virchow. Der schwer zu erschütternde Glaube an die Kraft des wissenschaftlich eindeutig bestimmten Faktischen wird die Denkstruktur der breiteren gebildeten, oder auch halbgebildeten, Schichten in Rußland sein, als ein zähes, innerweltliches Puritanertum.

Die im Argen liegende Welt kann unendlich gebessert, ja endlich heil gemacht werden, wenn derjenige, der über das rechte Wissen verfügt, sie bestimme. Dieser ist nicht notwendig ein Wissenschaftler, ein solcher kann sich eher in partikularen Fragen verlieren. Die eigentlichen wissenschaftlichen Fragen sind gelöst — es bleibt nur einiges nachzuholen. Aber das große Konzept der materialistischen, in der Naturwissenschaft unendlich nachweisbaren Weltauffassung ist fest gegründet, eine Transzendenz eigener Art.

Popularisieren, das schien die Aufgabe des Jahrhunderts, d. h. das alte, falsche Bewußtsein aus den breiten Massen zu vertreiben, sie in der neuen wissenschaftlichen Weltanschauung aufzuklären und damit dem revolutionären Angriff auf jegliches Überlieferte die Stoßkraft zu geben. In dem sogenannten russischen Nihilismus der sechziger Jahre war ja eines nie in Frage gestellt, nämlich das richtige Bewußtsein der, wie es hieß, „kritisch denkenden Persönlichkeit".

Diese war indessen nicht verkörpert im deutschen Universitätsprofessor, dem Spezialisten, der — mit wenigen Ausnahmen, wie Carl Vogt — die richtigen Experimente durchführt, aber das weltanschauliche Ganze, die neue materiale Einheit aller Lebensbezüge, nicht zu überschauen vermag. Sie hatte ihre Gestalt im „denkenden Proletariat", der russischen intellektuellen Boheme. Diese jungen Literaten und Studenten waren nicht mehr belastet durch vergangenen Aberglauben, nicht gebunden an die schlechte Gegenwart, frei für die Verheissung der Zukunft, deren Träger zu sein sie berufen waren. Gegenwart — das war vor allem die Selbstherrschaft, die der jungen aufsteigenden Intelligenz nicht zu bedürfen schien, oder zu ängstlich war, sie in ihren Dienst zu stellen und sich zu assimilieren. Keine Rücksicht etwa auf ein die eigenen Interessen bewahrendes juste-milieu bürgerlicher Sicherheit hätte den Mut zum konsequenten Handeln hemmen können. Diese Gesellschaft war nicht engagiert, sie gab sich un-bürgerlich, obwohl es in Ruß-

land die Ansätze zu einer Bourgeoisie in unserem Sinne noch kaum gab. Bereits die jungen adligen Studenten, welche in den dreißiger und vierziger Jahren nach Berlin und später nach Paris gezogen waren, hatten sich erhaben gefühlt über das tüchtige, rechnende Wesen der Philister, über ihr Denken im Kleinen, den fehlenden Mut zum großen gedanklichen und des weiteren politischen Experiment. Der anti-bourgeoise Affekt der Adligen war vor allem ästhetisch bedingt. Mit ihm bekam das Wort „liberal" sofort etwas von bourgeoisem Klasseninteresse, schon als Alexander Herzen die Revolution von 1848, den großartig-schönen Juni-Aufstand der Pariser Arbeiter und die widerwärtig-kleinliche Repression durch das siegende Bürgertum, beschrieb[1]).

Das neue Denken, der Positivismus, konnte sich mit Fug und Recht nicht nur instrumental, sondern konstitutiv gegenüber der Wirklichkeit verstehen, weil es bei Comte, und vor ihm bei Saint-Simon, als Geschichtsphilosophie konzipiert worden war. Diese erschien als die Reproduktion des Daseins des Intellektuellen, des Mannes mit dem schlechthin richtigen Wissen, des Newton, den Gott — in der berühmten Vision des Grafen Saint-Simon — an die Stelle von Christus als Herrn der Welt eingesetzt hat. Diese verwirklichte sich als einheitlicher Bereich von Gewußtem oder solchem, das demnächst bekannt sein werde, dank der Richtigkeit des einen Konzepts, der allenthalben gleichen Methode[2]). Hier gab es keinen Dualismus, nichts, das offen bleibt, nur einheitliche Entwicklung; bzw. die Revolution überwindet die Antagonismen, wird sie auch überwinden, weil erst danach, in der klassenlosen Gesellschaft, das einheitliche richtige Bewußtsein hergestellt sein wird. Der monistische Drang, die merkwürdige Vorstellung, daß Eines besser als Vieles sei, gehört als entscheidender Faktor zu den antichristlichen Kräften des XIX. Jahrhunderts.

Der Positivismus als Geschichtsphilosophie konstituierte die Einheit auch in der Zeit; d. h. aus der durchschaubaren, nach einer einheitlichen naturwissenschaftlichen Methode durchforschten Vergangenheit und gedeuteten Gegenwart ergab sich die Konstruktion der notwendigen und vernünftigen Zukunft. Auf denen, die darum wissen, ruhte die Verheißung, daß sie diese Zukunft heraufführten. Richtige Einsicht hieß zugleich richtiges Handeln — jene hatten das Ihre zu tun.

[1]) Hierfür und für das Folgende darf ich auf die ausführliche Darstellung im ersten Bande meines Werks „Von Bakunin zu Lenin" (Leiden 1956) sowie im demnächst erscheinenden zweiten Bande verweisen.

[2]) Vgl. N. Sombart, Vom Ursprung der Geschichtssoziologie. Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie XLI (1955), S. 486ff.

Im klassischen Positivismus Comtes ist im System der Wissenschaften das Ziel der Menschheit, die Ethik des neuen Menschen, eindeutig bestimmt in seiner Vergottung als Ausdruck des richtigen Bewußtseins. Dieses Gottmenschentum in sich zu verwirklichen, haben einzelne Russen mit einer Konsequenz versucht, die das Vorbild weit hinter sich läßt. Ihre verzweifelte innerweltliche Askese hat die religiöse Wendung Tolstojs in den achtziger Jahren wesentlich angeregt.

Doch kam man bald an eine Grenze, als Comtes Konstruktionen mit naturwissenschaftlichem Gehalt erfüllt wurden. Der soziale Darwinismus zeigte sein Janusgesicht — auch Spencer konnte hier nicht hilfreich sein. Die Geschichtsphilosophie setzte voraus, daß das Neue besser sei als das Alte, daß der Fortschritt als solcher bereits verheißungsvoll sein werde. Noch sah sich in Frankreich der tiers état als der in der Zeitenwende der Revolution eingesetzte, providentielle Träger des Fortschritts — in seinem positivistischen Bewußtsein gab es noch nicht notwendig einen Bruch. Ganz anders aber in Rußland, wo die Ermächtigung der Intellektuellen konkret politischen Inhalt suchte. Was war in der russischen Gegenwart zu tun, welches war die Formel des sozialen Fortschritts?

Seitdem Fourier erkannt hatte, daß die Ursache der sozialen Ungleichheit vor allem in der Arbeitsteilung begründet lag, hat der Gedanke, wie diese ursprüngliche, verhängnisvolle Verfehlung der Geschichte wieder gutgemacht werden könne, die Geister nicht mehr in Ruhe gelassen. Es braucht nur erinnert zu werden, wie für den jungen Marx alle Überlegungen davon ausgehen, daß der beschädigte, seines vollen Menschseins beraubte Mensch wieder zu sich selbst kommen kann. Auf der anderen Seite aber schien für den Darwinisten gerade die Spezialisierung für den Menschen als Naturwesen die besten Waffen im Kampf um das Dasein an die Hand zu geben

In den siebziger Jahren waren die russischen fortschrittlichen, d. h. positivistisch und soziologisch ausgerichteten Publizisten geführt durch *Michajlovskij*. Bei seinem grundlegenden Aufsatz „Was heißt Fortschritt?" von 1869[1]) wird Lenin noch 25 Jahre später einsetzen. Der natürliche, einheitliche Mensch mußte freigesetzt werden von Darwinismus, als der letzten Theorie des reinen Utilitarismus. Diese Haltung war beschrieben als die des Bürgers, jenes partiellen, vom Besitz versklavten Menschen: Der Liberalismus stoße den Menschen in die Knechtschaft, mache ihm zum Pro-

[1]) N. G. Michajlovskij, Čto takoe progress? Zit. nach seinen gesammelten Werken (Sočinenija), Band I, St. Petersburg 1896. Vgl. v. a. S. 19ff., 48, 72, 90ff., 132, 150f.

letarier. Spencers Optimismus, daß nämlich der Fortschritt in allen Lebensbereichen auf dem Wege vom Einfacheren zum Komplizierteren liege, sei unbegründet. Vielmehr treffe der biologische Determinismus nicht auf die gesellschaftlichen Verhältnisse zu, denn er rechtfertige nur die verhängnisvoll sich vervollkommnende Arbeitsteilung und damit die weitere Primitivierung der Menschen. Biologische und soziale Arbeitsteilung seien nicht das Gleiche. Michajlovskij betonte, daß jeglicher Soziologie ein teleologisches Moment notwendig zugrunde liegen müsse und brachte damit den russischen Positivismus anscheinend aus seiner Sackgasse, dem notwendigen Sich-Abfinden mit den gegebenen und damit biologisch begründeten Machtverhältnissen, heraus. Der Intellektuelle konnte weiterhin Träger des Fortschritts sein, mehr, er war nicht mehr bloß Vollstrecker naturhaft vorgegebener Gesetzlichkeiten. Der Positivismus, richtig verstanden, schien den Menschen wieder zum Mittelpunkt der Welt zu machen, die ursprüngliche Einheit wiederherstellen zu können. Denn nach Michajlovskij resultierte der Dualismus von Leib und Seele, und damit jegliche Metaphysik, aus dem Zerfall in geistige und physische Arbeit. Daher müsse die Forderung der Einheit vor allem auf den individuellen Menschen ausgedehnt werden, und die Formel des sozialen Fortschritts laute: möglichst geringe Arbeitsteilung unter den Menschen bei möglichst allseitiger Arbeitsteilung unter den Organen. Damit gibt es keine objektiven, nur menschliche Dinge, und in ihnen nichts im bloß biologischen Sinne Objektives.

Hier war der Positivismus offenbar befreit von seinem Ausgeliefertsein an die Naturwissenschaft, an das bloß Kausale. Die Einheitlichkeit des Weltgeschehens realisierte sich im Menschen mit dem richtigen Bewußtsein, welcher die geforderte Einheit in sich selbst verwirklichen könne. Konkret gesprochen, der Revolutionär ist nicht nur bestenfalls Motor, der eine planmäßige, von außen her bestimmte Entwicklung beschleunigt, sondern er ist Herr der Weltgeschichte, kraft seines neuen Menschenbildes.

Und es konnte — in den achtziger Jahren — nicht zugeschaut werden: der Einbruch des Kapitalismus in Rußland war zu verhindern. Eine Macht schien es zu geben, die dies vermochte, nämlich die beharrende Lebensform des russischen Bauern in seiner Landgemeinde, angesichts starker, finanzieller Bindungen an die Gemeinschaft und der Unterdrückung des Besitzgeistes im Prinzip des gleichen Anteils jeder männlichen Seele an der immer wieder neu zu verteilenden Feldflur. Hier schien der ursprüngliche, fast kommunistische Gemeingeist bewahrt und zugleich verheißungsvoll erwiesen, daß das junge russische Volk das neue sozialistische Zeit-

alter heraufführe, sobald es durch die Träger des neuen, seines wahren Bewußtseins, durch rechte wissenschaftliche Aufklärung, von den religiösen Vorurteilen und falschen Loyalitäten befreit sei. Der russische Bauer wird dem Ideal der sozial fortschrittlichen Persönlichkeit so nahe stehen wie nur irgend möglich.

Inzwischen zerfiel die Landgemeinde, das Dorf gliederte sich kapitalistisch auf. Die Regierung verstand es nicht, planend einzugreifen. Bald war mit Witte ohnehin der Vertreter liberaler Interessen der Schwerindustrie an der Macht. Die Geschichte lief den sog. „Volkstümlern" und ihrem Ideologen Michajlovskij davon. Radikale Gesellschaft und autokratischer Staat waren einander so entfremdet, daß die Publizisten nicht daran dachten, administrative Maßnahmen vorzuschlagen, sondern die sozialen Fakten immer neu ideologisch wegzuinterpretieren versuchten.

Die ersten Keime neuer sozialer Ethik, in einer sozialistischen Utopie, zerflossen also unter den Händen. Wo wird für den radikalen Intellektuellen und Geschichtsphilosophen die Handreichung sein, daß man sich und seine Aufgabe besser verstehe? Marx und Engels hatten die europäische Entwicklung analysiert und gewisse Voraussagen wissenschaftlich abgeleitet. Man konnte das „Kapital" 1872 legal in russischer Übersetzung erscheinen lassen, als die ökonomische Analyse von Verhältnissen, die es im eigenen Lande anscheinend nicht gab. Die ersten aber, die den Einbruch kapitalistischen Denkens in die bäuerlichen Verhältnisse und die Auflösung der Landgemeinde entdeckten, orientierten sich sehr rasch an Marx. Hier waren die beunruhigenden Erscheinungen in ihrer Gesetzmäßigkeit nachgewiesen und zugleich die ersten Andeutungen für eine bessere Zukunft gegeben. Der mit der richtigen, wissenschaftlich begründeten Einsicht Begabte, der Marxist, brauchte nicht mehr erschreckt die Fatalität der ökonomischen Entwicklung zu verfolgen. Er wußte, daß der Kapitalismus irgendwann zusammenbricht und das neue Zeitalter erstehen wird. Mit seiner Hilfe? Was hatte er dabei zu tun? Zuwarten, bis auch Rußland in unabsehbarer Zukunft den großen Prozeß der Entwicklung der kapitalistischen Produktion durchschritten habe und auch hier die schrecklichen Widersprüche der europäischen Gegenwart ihrer Entladung zudrängten? Oder konnte man irgendwie, durch rasches revolutionäres Zugreifen, den qualvollen Umweg abkürzen und die Reste vorkapitalistischer Strukturen — und mit ihnen die eines volleren Menschentums — im russischen Bauerntum als Grundlage in die neue vergesellschaftete Ordnung hinüberretten?

Der alte Marx hat hierauf keine eindeutige Antwort zu geben gewußt. Er wäre gezwungen gewesen, den Übergang von Gemein-

eigentum in Privateigentum am konkreten geschichtlichen Material abzuleiten und zuzugeben, daß die Gemeinwirtschaft in Westeuropa durch gewaltsame Eingriffe zugrunde ging. Marxens Notizzettel zu seinem Antwortbrief[1]) geben Michajlovskij recht, der in anderem Zusammenhang kritisierte, daß jener die Behauptung von der Allgemeingültigkeit seiner Analyse schuldig geblieben sei, da er sie nicht auf andere ökonomische Strukturen bezog[2]).

Noch konnte in Rußland längst nicht von einem ins Gewicht fallenden Proletariat sowie der Beherrschung der Volkswirtschaft durch die industrielle Produktion gesprochen werden, da vollzog die junge Intelligenz etwa seit 1885 in breiter Front den Übergang zum Marxismus. Endlich erscheint die wahre, inhaltlich erfüllte Geschichtsphilosophie, welche alle früheren Denkimpulse zu überhöhen schien. Von einem recht dialektisch, nicht vulgär verstandenen Materialismus her war der Mensch als zugleich gesellschaftliches und naturhaftes Wesen umfassend gedeutet, Naturgeschichte und Menschengeschichte anscheinend nahtlos ineinandergefügt. Schon war zum „Kapital" der „Anti-Dühring" und der „Ursprung der Familie" hinzugekommen, hatte Engels in seinem Buch über Feuerbach das neue Denken als den legitimen Erben deutschen Philosophierens verkündet. Was Wunder, daß die Elite der Petersburger Studenten im Seminar des marxistischen Privatdozenten Skvorcov saß, eines eigenartigen Asketen, von dem uns Gorkij eine lebendige Schilderung gegeben hat[3]). Fast alle Erneuerer des russischen religiösen bzw. philosophischen Denkens aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, die Berdjaev, Bulgakov, Struve, Frank usw. haben als Marxisten in den gleichen Jahren begonnen. Endlich, in der zerfahrenen Gegenwart, angesichts der akuten Krise des Dorfes in der Hungerkatastrophe von 1821, gab es eine Orientierung, der höchstens die an Nietzsche gleichkommen konnte. Die jungen Intellektuellen richteten sich aus an einer neuen geschichtlichen und philosophischen, nicht nur ökonomischen Konzeption, suchten eine neue umfassende Grundlegung für wirksames Handeln angesichts feindlicher, oder zum mindesten ihres Einsatzes nicht bedürftiger äußerer Verhältnisse. Die Geschichtsphilosophie bleibt die notwendige Recht-

[1]) Marx' Entwürfe zu dem Brief an Vera Zasulič vom 8. 3. 1881, veröffentlicht im Marx-Engels-Archiv I (1926), S. 318—340.

[2]) Michajlovskijs verschiedene Aufsätze aus Russkoe Bogatstvo, v. a. von 1894, wiederabgedruckt in seinen Literaturnyja vospominanija i sovremennaja smuta (Literarische Erinnerungen und gegenwärtige Wirren), St. Petersburg, II, 1900, hier S. 278.

[3]) M. Gorkij in: Letopis' revoljucii I (1923).

fertigung und Ermächtigung der Gesellschaft angesichts dieses Staates.

Noch war der Marxismus unter den gegebenen Verhältnissen reines Programm, sein realer Hintergrund in Rußland erst in Konturen erfaßbar. Zwar gab es bereits, von der Genfer Emigration geleitet, marxistisch orientierte Zellen unter den Arbeitern, aber das war noch in den Anfängen. Noch war Zeit, sich der gedanklichen Grundlagen des neuen Weltentwurfs zu vergewissern.

Michajlovskij selbst hat sich mit Marx ausführlich auseinandergesetzt. Ihm war der „extreme Intellektualismus" verdächtig, der sich aus dem deutschen Idealismus ableite. Dieser sei in Verzweiflung geendet und verantwortlich zu machen für die Verkümmerung der vollen, aus Wollen und Denken zusammengesetzten, sozial fortschrittlichen Persönlichkeit zum rein Gedanklichen hin[1]). Doch hat Michajlovskijs positivistische Anthropologie, indem sie sich aus der fatalen Geschichtsmechanik herauszuhalten trachtete, sich endlich den Tatsachen stellen müssen. Der Entwurf einer fortschrittlichen sozialen Ethik und deren Leitbild, des bäuerlichen Vollmenschen in der Landgemeinde, hatte sich verbraucht. Das Einheitskonzept ließ sich allein vom Menschen her offenbar nicht erfüllen.

Struve dagegen befand sich bereits jenseits der Polemik. Der Sohn einer russifizierten deutschen Familie war bereits als Achtzehnjähriger 1888, aus Einsicht in den Gang der Dinge, Sozialdemokrat geworden[2]). Hinter ihm stand nicht mehr jene Besessenheit der Identifikation der eigenen und der weltgeschichtlichen Lage, welche die aufstrebende Intelligenz auszeichnete. Während für die vorangehenden Generationen das Studium der Naturwissenschaften den Schlüssel für das rechte Weltverständnis abzugeben schien, zogen Struve und seine Altersgenossen die Nationalökonomie vor. Hier schien man näher an den Verhältnissen, die sich, in der Auseinandersetzung um die Dorfgemeinde, anscheinend als vorwiegend wirtschaftlich bestimmt erwiesen hatten. Hier war man zugleich freier gegenüber den emotionalen Elementen der Ideologien.

Den jungen Struve bewegten sofort zwei Fragen, 1. ist der Kapitalismus in Rußland zu umgehen und 2. wie kann das Niveau der sozialdemokratischen Literatur gehoben werden. 1894 erschie-

[1]) Bereits in den frühesten Auseinandersetzungen mit Marx, z. B. 1875 in „Bor'ba za individualnost'" (Der Kampf um die Individualität). Michajlovskij, Sočinenija a. a. O. I, S. 430.

[2]) P. B. Struves Erinnerungen an seine Begegnungen mit Lenin, in: Vozroždenie Nr. 9, Paris 1950, S. 116.

nen seine „Kritischen Bemerkungen zur Frage der wirtschaftlichen Entwicklung Rußlands"[1]). Der umständliche Titel war für die Zensur bestimmt — das Buch erregte erhebliches Aufsehen als die erste umfassende Interpretation der neuesten russischen Entwicklung vom marxistischen Standpunkt aus und zugleich erste Kritik der eigenen Voraussetzungen. Reine Fakten, bloße Statistik zählten für Struve nicht als Grundlagen für Einsichten, welche das menschliche Zusammenleben regeln sollen. Dazu bedürfe es der Deduktionen aus gewissen allgemein anerkannten philosophischen Voraussetzungen. Gegen die nationale Romantik Michajlovskijs und seinen Versuch, mit subjektiver Soziologie erledigte Positionen zu retten, stehe der historische Materialismus. Hier ließe sich nichts mit dem Begriff der Persönlichkeit anfangen, der laut Kant sich immer im Kreis herumdrehe, ständig unbestimmt und immer neu erfüllbar bleibe. Es gelte nicht subjektive, sondern objektive, wissenschaftliche Soziologie (d. h. Geschichtsphilosophie). Bei der Ableitung des Logischen und Sittlichen aus dem Sozialen schien dem jungen marxistischen Philosophen der derzeit berühmte Realist Alois Riehl hilfreich sein zu können. Von dieser festen Grundlage aus konnte der Marxismus nicht als ein geschichtsphilosophisches Experiment unter anderen zur Debatte gestellt werden, sondern war als objektive Aufdeckung der Zusammenhänge zwischen wesentlichen Faktoren des geschichtlichen Prozesses, d. h. eben als wissenschaftliche Geschichte und damit Konstruktion der Zukunft, anzusehen. Noch fehlte für Struve am Marxismus die eigentliche philosophische Begründung, noch könne an der Theorie wie an der Praxis einiges geglättet werden, dann aber sei das Werk der Wissenschaft getan.

Für den politisch vorerst distanzierten Betrachter erschien die Ablehnung des Staates schlechthin bei Marx wesentlich eine Reminiszenz an dessen frühe Kontakte mit Proudhon bzw. eine Kritik damaliger Verhältnisse, nicht aber notwendige, letztgültige Einsicht in soziale Gegebenheiten. Der Staat ließ sich in erster Linie als Organisator der öffentlichen Ordnung deuten, und sein heutiger Klassencharakter lediglich als Folge, Ausdruck der augenblicklich gegebenen Klassenstruktur. Kräftiger als je zuvor wurde der objektiv fortschrittliche Charakter des Kapitalismus betont: Gegenüber der Landgemeinde mache dieser den russischen Menschen erst zum sozialen Wesen, er „sozialisiert Produkt und Produzenten", d. h. reiße sie aus der selbstgenügsamen Naturalwirtschaft heraus — er zivilisiere die Massen. Vor jeglicher theoretischen

[1]) Struve, Kritičeskija zametki k voprosu ob ekonomičeskom razvitii Rossii, Band I (allein erschienen), 1894, hier v. a. S. 34, 45, 53, 203ff., 275ff.

Diskussion liege das Problem für die russische Volkswirtschaft in ihrer ungenügenden Produktivität. Das soziale Dilemma sei also weitgehend technisch bedingt und bereits den ersten Ansätzen einer Produktion für den Markt die soziale Aufgliederung der Bauernschaft zu verdanken.

Von diesem Faktum der kapitalistischen Entwicklung her war das falsche Denken der Volkstümler widerlegt worden, der Gang des Geistes in der Geschichte bestätigt. Es ging für Struve nicht darum, den russischen Bauern mit allen Mitteln, „ad majorem Marxi gloriam", vom Boden loszureißen und die Entwicklung des Kapitalismus zu forcieren: Ein Teil der Bauern werde unvermeidlich seinen Boden verlieren. Der Staat könne zwar gesetzgeberisch einige Härten mildern, aber im übrigen werde die Entwicklung ihren Gang in Richtung auf die Zerstörung der überlieferten unproduktiven ländlichen Gesellschaftsform gehen, dabei höherstehende ökonomische Formationen entwickeln und in ihnen das Klassenbewußtsein, diesen mächtigen Motor der sozialen Entwicklung, erwecken.

Solange man den Marxismus nicht als Vehikel der eigenen revolutionären Aktion verstand, war Struves Argumentation durchaus plausibel. Früher noch als bei Bernstein war hier der „Revisionismus" entworfen, und wie auch jener später, hat sich Struve seit 1896 für die philosophischen Frühschriften von Marx und Engels interessiert, sie aus dem Parteiarchiv ans Licht gezogen und in der „Neuen Zeit" bekanntgemacht. Das Verhältnis von Theorie und Praxis, der Systemzwang und das ungeduldige Katastrophendenken mußte auf seine Grundlagen hin überprüft werden. Damit kamen Struve und seine Freunde in den nächsten Jahren, über Hegel zurück, an Hand von Kant, zu einem konkreten Idealismus, der endlich in einer orthodoxen Religionsphilosophie seinen gemäßen Ausdruck fand. Der an Marx orientierte Nationalökonom aber sah sich veranlaßt, der feststehenden Entwicklung mildernd zuvorzukommen, zwischen Tendenz und Tempo zu unterscheiden.

Das war nur möglich, weil Struve sich nicht, wie Marx als Theoretiker und Agitator in eins sah. Ihm war die Einheit von Theorie und Praxis noch nicht durch die russische Klassenstruktur unablösbar auferlegt. Mit vollem Recht aber waren alle jene alarmiert, für welche der Marxismus Theorie und Aktion in einem, die Ermächtigung ihres revolutionären Tuns war. Den jungen Juden in Wilna, welche versuchten, ihre proletarischen Landsleute mit Hilfe sozialdemokratischer Aktion aus ihrem dumpfen und ergebenen Ghettodenken herauszureißen, erschien die Schrift von Struve

zu professoral[1]). Daraufhin schrieben sie eine Broschüre „Über Agitation", welche das Vademecum der praktischen Propagierung sozialdemokratischen Gedankenguts werden sollte[2]).

Die volle Gefährlichkeit aber übersah der junge Rechtsanwalt, der soeben aus der Provinz nach Petersburg gekommen war. Dem jungen *Ul'janov* ging der Ruf voraus, der Bruder eines der letzten großen Märtyrer zu sein. Alexander Ul'janov, der Sohn des Gouvernementsschulrates aus Simbirsk, war eine der Leuchten unter den Studenten der Petersburger naturwissenschaftlichen Fakultät gewesen. Der junge Zoologe hatte es ursprünglich durchaus abgelehnt, an irgendwelcher studentischer Propaganda, v. a. an den Selbstbildungskursen für die Arbeiter, teilzunehmen. Vorerst schienen ihm die naturwissenschaftlichen Probleme wichtiger als die sozialen: Denn wenn gegenwärtig erst die Naturwissenschaften allmählich soweit seien, daß man ihre Probleme nicht nur unter qualitativen, sondern auch unter quantitativen Gesichtspunkten betrachten könne, und damit erst wahre Wissenschaften werden, was solle man da über eine wissenschaftliche Lösung der sozialen Fragen sagen, so sicher diese irgendwann möglich sein werde. Angesichts einer sinnlos scharfen Repressivmaßnahme der Regierung gegen unbotmäßige Studenten ging Ul'janov jedoch rasch zur revolutionären Aktion über. Mit seiner kleinen Gruppe stand er zwischen den Parteiungen, den „Volkstümlern" und den Sozialdemokraten. Was blieb, war ein verzweifeltes Vertrauen auf die Wirksamkeit des systematischen Terrors, der direkten Aktion, in der sich die Schlüssigkeit des sozialen Programms einer der Gruppen irgendwie spontan erweisen sollte. Der Student wurde anläßlich eines Attentats auf den Zaren 1887 verhaftet. Obwohl man ihm alle goldenen Brücken baute, weigerte er sich, ein Begnadigungsgesuch zu unterzeichnen und wurde hingerichtet[3]).

Nach allem, was man weiß, haben die Brüder Ul'janov einander nicht sehr nahe gestanden. Es ist sicher, daß der Jüngere es dem bewunderten Vorbild gleichtun wollte, und so war es für ihn eine Auszeichnung, als er bei der Abschlußprüfung des heimischen

[1]) Ju. Martov, Zapiski socialdemokrata (Aufzeichnungen eines Sozialdemokraten), Ausgabe Moskau 1924, S. 239.

[2]) Ob agitacii, mit einem Nachwort von P. B. Akselrod, Genf 1896.

[3]) Über Alexander Ul'janov v. a. O. M. Govorochin in: Na čužoj storone (Prag) 1926, Heft 3, S. 224ff. und die Materialien im Sammelband A. I. Ul'janov i delo 1-go marta 1887 g (A. I. Ul'janov und das Attentat vom 1. März 1887), Moskau 1927, v. a. Alexanders Aufzeichnungen für seinen Verteidiger S. 374ff.

Gymnasiums, kurz nach der Verhaftung des Bruders, aus diesem Grunde um die goldene Medaille kam[1]).

Wohl kaum einer der großen Akteure der Weltgeschichte ist sich selbst so durchaus gleich geblieben wie Lenin. In seinen ersten Semestern an der Universität Kazan, von der er rasch wegen revolutionärer Umtriebe verwiesen wurde, geriet er durch die Lektüre Černyševskijs an den weltanschaulichen Materialismus[2]), eignete sich daraufhin die Grundwerke des Marxismus an, bereits 1888 das „Kapital", im Jahre darauf die anderen gängigen marxistischen Werke, unter ihnen anscheinend den „Anti-Dühring". Einzureißen war nichts mehr — längst vorher, etwa mit 16 Jahren, hatte der Jüngling eines Tages sich das Kreuz vom Halse gerissen, darauf gespien, es weggeworfen, ohne Emotion und Kampf. Die Wirklichkeit und die Zukunft waren eindeutig. Nichts brauchte mehr geklärt, nur durch Inkonsequenzen könnte einiges verdunkelt werden. Die Theorie ließ sich unmittelbar in Ermächtigung zum Handeln umsetzen.

Der Terror als Mittel systematischen politischen Kampfes, der bis zu seinem Höhepunkt, dem geglückten Attentat auf den Zaren Alexander II. am 1. März 1881, nicht nur Rußland, sondern die Welt für einige Jahre in Aufregung hielt, war wesentlich ein ideologisches Auskunftsmittel, eine Frucht der tiefen Enttäuschung der intellektuellen Jugend über die Bauernschaft, die sich als konservativ, mißtrauisch und ganz und gar nicht als das Leitbild einer neuen sozialen Ethik gezeigt hatte. Bestenfalls ist es darum gegangen, den Regierenden eine Verfassung abzuzwingen, und in diesem Sinne hatte zeitweilig auch Michajlovskij mit den illegalen Gruppen zusammengearbeitet[3]). Aber nie war es darauf angekommen, die Diktatur einer revolutionären Minderheit zu begründen. Das Jakobinertum ist nur von wenigen, in ihrer Art allerdings bedeutenden Außenseitern vertreten worden, vor allem von Tkačev, der 1885 in einem Pariser Irrenhaus starb.

Vielleicht ist Lenin der Gedanke von den Berufsrevolutionären als der diktatorisch führenden revolutionären Gruppe anläßlich

[1]) Vgl. V. Alekseev & A. Šver, Sem'ja Ul'janovych v Simbirske (Die Familie Ul'janov in Simbirsk), Moskau 1925, S. 35ff., und G. A. Solomon, Lenin i ego sem'ja (Lenin und seine Familie), Paris 1931, pass.

[2]) N. V. Valentinov (Vol'skij), Vstreči s Leninym (Begegnungen mit Lenin), New York 1953, S. 106ff.

[3]) Über Michajlovskijs Mitarbeit an den illegalen Zeitschriften der Narodovol'cen (d. h. der eigentlichen Terroristengruppe) vgl. zuletzt D. Kuz'min (E. Kolosov), Narodovol'českaja žurnalistika (Die Journalistik der Narodovol'cen), Moskau 1930.

der Gespräche mit Plechanov im Sommer 1895 in der Schweiz gekommen, als ihm der grand old man des russischen Marxismus von der revolutionären Vergangenheit und den Helden des Terrorismus erzählte[1]). Wesentlicher aber waren die Mitteilungen, die eine Mitstreiterin der „Jakobiner" der siebziger Jahre dem jungen Lenin 1891 in Samara machte[2]). Entgegen der damaligen Theorie der russischen Marxisten über die Machtübernahme durch das Proletariat, ja seine abweichenden Meinungen bei seinem Besuch bei den Häuptern der Emigration in der Schweiz durchaus verschweigend[3]), hat Lenin bereits damals jene Meinung gefaßt, der er später in den Worten „ohne jakobinischen Zwang ist die Diktatur des Proletariats ein Wort ohne jeglichen Inhalt" Ausdruck gab[4]).

Damit ging es in keiner Weise mehr um positivistisch gefaßte Ethik des neuen, fortschrittlichen Menschen, nicht einmal mehr um Festigung und Überprüfung einer wissenschaftlichen Einsicht in die geschichtliche Notwendigkeit und Zukunft, sondern um Bereitstellung ideologischer und taktischer Mittel für unmittelbares revolutionäres Handeln. Dank der marxistischen Formeln gab es für Lenin nur Anhänger, Identische, die Partei, oder Feinde, d.h. Klassenfeinde, da ja der Träger der Providenz, das Proletariat, in den parteimäßigen Denkern, den wahren Materialisten erst zu seinem wahren Bewußtsein gekommen war. Was galt, war demnach die absolute Konsequenz, welche ohne falsche Humanität die Gegenwart ausschließlich auf ihre revolutionären Möglichkeiten hin abzutasten hätte. Als im Sommer 1891 die große Hungersnot an der mittleren Wolga wütete und die Bauern zu Tausenden starben, verhinderte der junge Mann, daß sein Kreis in Samara, also mitten im ärgsten Hungergebiet, sich an irgendwelchen liberalen Hilfsaktionen beteilige[5]).

Der Hunger war für Lenin eine Folge der gegebenen sozialen Ordnung. Solange diese existiere, werden Hungersnöte eintreten. Derzeit müsse er als ein progressiver Faktor betrachtet werden. Er zerstöre das Fundament des bäuerlichen Wirtschaftens, und werfe die Bauern vom Lande in die Stadt. So forme sich das Proletariat,

[1]) B. Nikolaevskij in der Einleitung zu: A. N. Potresov, Posmertnyj sbornik proizvedenij (Posthume Sammlung seiner Arbeiten), Paris 1937, S. 24.

[2]) Valentinov a. a. O. S. 116.

[3]) Vgl. Akselrods Erinnerungen in: N. G. Plechanov — P. B. Akselrod, Perepiska (Briefwechsel), I, Moskau 1925, S. 270f.

[4]) Nämlich in „Ein Schritt vor — zwei Schritte zurück" (1904).

[5]) M. I. Semenov, Revoljucionnaja Samara 80—90 godov (Das revolutionäre Samara der achtziger und neunziger Jahre), Samara 1940, S. 64.

das wiederum die Industrialisierung fördere. Zugleich würden die Bauern gezwungen, über die grundlegenden Tatsachen der kapitalistischen Gesellschaft nachzudenken. Der Wunsch der Gesellschaft, den Darbenden zu Hilfe zu kommen, sei leicht verständlich, aber völlig interessenbestimmt. Denn der Hunger könnte ernsthafte soziale Schwierigkeiten schaffen und die bürgerliche Ordnung untergraben. Wenn gesagt werde, man müsse die Hungrigen speisen, so sei das nichts als jene für die russische Intelligenz so charakteristische, saccharinsüße Sentimentalität[1]).

Mehr ist nicht zu sagen — die Bauern müssen verhungern oder gezwungen werden, in der Stadt sich als das Proletariat zu konstituieren, das die Widersprüche der kapitalistischen Produktionsverhältnisse ans Licht bringen wird. Das ist so konsequent von der Zukunft her gedacht, daß es wohl als die vollkommenste Geschichtsphilosophie erscheinen kann. Ganz selbstverständlich wird dort die Partei sein, wo Lenin ist, und die Partei wird immer recht haben. In ihr bzw. in Lenin verkörpert sich die Providenz, sie erkämpft nur noch das, was bereits in ihr offenbar geworden ist. Die Geschichte ist abgeschlossen, mittels der Taktik wird das Feld geräumt. Was gilt, ist nur noch der Feind — er definiert die Gegenwart, ihn zu übersehen oder falsch einzuschätzen, ist der allein mögliche Fehler. Die Sicherheit, daß das Ziel der Weltgeschichte Gestalt gewonnen hat, ist so groß, daß sich Lenin, wie bereits Marx vor ihm, relativ wenig Gedanken darüber machen wird, welches die Gestalt der Zukunft sein werde, die mit „wissenschaftlicher" Sicherheit auf ihn zukommt.

Michajlovskij und seine Anhänger waren für Lenin Feinde, der wahrhaft gefährliche aber war Struve, mit dem er noch 1893 gemeinsam in Moskau gegen die Volkstümler aufgetreten war[2]). Gegen eine Reihe von Aufsätzen in der Zeitschrift „Russkoe Bogatstvo" veröffentlichte Lenin anonym eine hektographiert verbreitete Schrift mit dem Titel „Was sind Volksfreunde und wie kämpfen sie gegen die Sozialdemokratie"[3]), und gleich darauf die Schrift gegen Struve: „Der ökonomische Gehalt des Volkstümlertums und seine Kritik im Buch des Herrn Struve" mit dem bezeichnenden Untertitel „Die Widerspiegelung des Marxismus in

[1]) V. Vodovozov in: Na čužoj storone (Prag), 1925, H. 12, S. 176f.

[2]) A. Vinokurov in dem Sammelband: Na zarje rabočego dviženija v Moskve (Im Aufgang der Arbeiterbewegung in Moskau), Moskau 1932, S. 11f.

[3]) (Lenin), Čto takoe druz'ja naroda i kak oni vojujut protiv socialdemokratii (1894, seinerzeit nur, von einem Dorfpopen hektographiert, in wenigen Kopien verbreitet), zuletzt in: V. I. Lenin: Sočinenija (Werke), 4. Aufl., Moskau 1951, I, S. 113—319.

der bourgeoisen Literatur", als Beitrag zu einem Sammelband marxistischer Beiträge, der sofort bei Erscheinen eingezogen und verbrannt wurde[1]).

Diese ersten Schriften Lenins sind nicht mit den Frühschriften von Marx in Parallele zu setzen, da es für den Russen in keiner Weise um Selbstverständigung ging, höchstens darum, Waffen zu erproben, die ihm fertig in die Hand gedrückt waren. Lenin vermochte das noch einigermaßen unverbundene Nebeneinander von philosophischem Entwurf, ökonomischer Theorie, radikaler Zeitkritik und materialistischer Naturphilosophie deshalb so kraftvoll zu amalgamieren, weil, über die besondere psychologische Struktur seiner Persönlichkeit hinaus, der monistische Drang des intellektuellen Russen, die eigentümlich geistesgeschichtlich begründete Ermächtigung, in ihm zur höchsten Wirksamkeit gelangte. Nicht von ungefähr, sondern weil der Marxismus für eine ungebrochene, unreflektierte Natur die universalsten Möglichkeiten offenhielt und von hier aus einfach alles beantwortet und gestaltet werden konnte.

In der Schrift gegen Struve, ist der ganze Lenin enthalten: Es konnte keine Diskussion über die Methode geben. Marx selbst habe gesagt, er sehe auf die Entwicklung der ökonomischen Formationen als auf einen naturwissenschaftlichen Prozeß. Das sei die entscheidende Stelle. Bisher sei jegliche Soziologie vom politisch-juristischen Überbau ausgegangen, von irgendwie widerspruchsvollen historischen Beobachtungen. Vom Prinzip des Materialismus, d. h. der eindeutigen Herausarbeitung der Produktionsverhältnisse aus, konnte die Soziologie endlich zur Wissenschaft werden, als auf dem Grundsatz der Wiederholbarkeit beruhend, nicht auf das Bewußtsein der Menschen bezogen. Zwar habe Marx nur die kapitalistische Gesellschaftsorganisation durchanalysiert. Doch seien hierbei so glänzende Ergebnisse an den Tag gekommen, daß mittels des oftmals erwiesenen Transformismus diese auch ohne weitere detaillierte Analysen auf andere Formationen angewandt werden könnten. Damit wird Michajlovskijs „pedantischer Vorwurf" erledigt, daß Marx kein System einer universalgeschichtlichen Soziologie entwickelt habe[2]). Die Analyse der kapitalistischen Produktionsverhältnisse sei unter Bedingungen von naturwissenschaftlicher Exaktheit gefunden. D. h., da diese sich gleichbleiben, könne Vergangenheit und damit Zukunft mit gleicher Sicherheit erschlos-

[1]) K. Tulin (i. e. Lenin), Ekonomičeskoe soderžanie nerodničestva i kritika ego v knige g. Struve (geschrieben Ende 1894/Anfang 1895), zuletzt: Lenin, wie eben, I, S. 315—484.

[2]) a. a. O. S. 118, 121 ff.

sen werden. Damit war alles Psychologische, Subjektive, die soziale Persönlichkeit im Sinne Michajlovskijs, erledigt.

Die Geschlossenheit des Weltbildes ist für Lenin naturwissenschaftlich begründet. Allem Anschein nach hat er fast gleichzeitig mit dem „Kapital" die Spätschriften von Engels gelesen, und sie sind für ihn ebenso entscheidend gewesen, wie für seine Gesinnungsgenossen im Westen. Denn sie geben, wenn man so sagen darf, die Metaphysik zur Geschichtsphilosophie: sie erfüllen den grundlegenden Begriff des Konkreten, der Wirklichkeit, des Materiellen mit materialem Inhalt, deuten „Materie" als schlechthinnige Naturhaftigkeit. In dem Augenblick, in dem Natur und Gedachtes wieder auseinandertreten, ist die Weltkonstruktion an der Wurzel angegriffen. Als von Mach und Avenarius her, im Sinne eines kritisch begründeten philosophischen Monismus, einigen russischen Marxisten der Materiebegriff vor allem bei Engels sich als im schlechten Sinne metaphysisch erwies, der immer nur umschrieben, nie aber interpretiert werden konnte, schrieb Lenin 1909 gegen den neuen Feind sein denunziatorisches Pamphlet „Materialismus und Empiriokritizismus".

Struve war selbst viel zu gebildet, um sich von den naturphilosophischen Konstruktionen von Engels beeindrucken zu lassen. Für ihn gab es die letzte monadenhafte Geschlossenheit des Denkens nicht, wie sie für Lenin, und die meisten seiner Zeitgenossen, in der so tröstlichen Gleichsetzung von Natur und Wirklichkeit begründet war. Indem Struve die Revision zuließ, als die Überprüfung der erkenntnistheoretischen Voraussetzungen der neuen Lebensform von ihrer Geschichte her, war er in die reine Theorie hinübergeglitten, d. h. die distanzierte Gleichsetzung des Marxismus mit anderen Möglichkeiten soziologischer Geschichtsdeutung.

Wer war in Lenins Augen Struve: Er sei ein Objektivist, kein Marxist, kein Materialist. Dies seien zwei wesentlich verschiedene Anschauungsweisen, die von Struve nicht voll erfaßt wären. „Der Objektivist spricht von der Unvermeidbarkeit eines bestimmten historischen Prozesses, der Materialist konstatiert exakt eine bestimmte sozialökonomische Formation und die daraus erwachsenden antagonistischen Beziehungen. Indem der Objektivist die Unvermeidbarkeit einer bestimmten Tatsachenkette beweist, riskiert er immer, selbst zum Apologeten dieser Fakten zu werden. Der Materialist enthüllt die Klassenwidersprüche und definiert genau damit seinen eigenen Standpunkt. Damit ist der Materialist konsequenter als der Objektivist und verwirklicht in der Sache den Objektivismus, nur eben entschiedener"[1]). Das eindeutig Geprägte

[1]) a. a. O. S. 380ff.

ist eben das Objektive. Eindeutig sind nur sozial-ökonomische Faktoren, andere sind nicht wissenschaftlich abzugrenzen. Mehr noch, der Materialismus schließt die Parteimäßigkeit des Denkens bereits dadurch in sich ein, daß er bei jeder Wertung eines Ereignisses uns zwingt, direkt und offen uns auf den Standpunkt einer gewissen sozialen Gruppe zu stellen, und diese trägt ihre wissenschaftliche Eindeutigkeit daher auch methodisch in sich. Am meisten aber hat es Lenin empört, als Struve erklärte, eine strikt philosophische Begründung der marxistischen Lehre sei noch nicht gegeben worden. Nach Marx und Engels habe die Philosophie überhaupt kein Recht auf eigenständige Existenz — ihr Material zerfalle in die verschiedenen positiven Wissenschaften[1]). Das war nicht neu, vielmehr das längst anerkannte Dogma des vulgären Naturalismus. Aber diese negative Aussage war hier nach vorn gewandt: in der Parteimäßigkeit des Denkens sind die Wissenschaften in eine Theorie-und-Praxis integriert.

Das Gedachte, die Werte, Kategorien, Konventionen, das gehörte den anderen, den Leuten an der Macht, der Bourgeoisie. Solches war rein geschichtlich begründet und in der Revolution voll und ganz ablösbar. Damit war auch der Staat, gegen Struve, nicht ein Vehikel, das man irgendwie zur Besserung einsetzen könne — der Marxist war ja ohnehin daran durchaus nicht interessiert, im Gegenteil —, sondern der Staat war nichts als das verkörperte Klasseninteresse. Jeglicher Fortschritt, im Verkehr, der Technik, auch der landwirtschaftlichen, soll von der Bourgeoisie ausgegangen sein und nur ihr zugute kommen[2]). Der Nachweis, den Lenin bald darauf durch die Charakterisierung der Entwicklung des russischen Dorfes gab[3]), konnte nicht glücken.

Struve untersuchte die russische Gegenwart unter dem Aspekt der Bedeutung des Kapitalismus als fortschrittlicher Größe. Da Lenin diese Möglichkeit ausschalten mußte, ließ er auch die Frage außer acht, ob der Marxist zuwarten oder eingreifen solle. Diese Gegenwart war ja abgetan, sie war schlechterdings fremd und feindlich. Gewiß könne man — und das wurde in den folgenden Jahren sehr aktuell — in konkreten einzelnen Fragen mit anderen oppositionellen Gruppen zusammengehen, aber in keiner Weise sich auf Dauer mit ihnen einigen. Die Gefahr für die Sozialdemokratie sei die eine, eine radikal-bürgerliche Partei zu werden. Dem

[1]) a. a. O. S. 398.
[2]) a. a. O. S. 411 ff.
[3]) Lenin, Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, seit 1896 entstanden, 1899 abgeschlossen. Dt. in Lenins Sämtlichen Werken III (Berlin 1929), ebendort S. 597 ff. Auszüge aus der wichtigen Kritik Skvorcovs.

Arbeiter müssen die antagonistischen, in keiner Form aufhebbaren Verhältnisse gezeigt werden, hinter denen die Bourgeoisie steht, der er sich nicht angleichen darf. Alles ist Bourgeoisie, das feindliche Klasseninteresse, so sehr, daß auch der Unterdrückte ungewarnt von sich aus ein falsches Bewußtsein entwickeln kann.

Das Proletariat ist also ständig gefährdet, der kostbare Rohstoff der weltweiten Umwälzung kann verderben. Daher darf keine Zeit verloren werden; was not tut, ist Aktion, Abschirmung der Petersburger Arbeiter gegen die Feinde, die um so gefährlicher sind, je näher sie der eigenen, ausschließlich richtigen Position stehen. Verdächtig sind daher alle rein gewerkschaftlichen Bestrebungen, der sogenannte „Ökonomismus". Mit der Begründung, daß die Arbeiter aus sich heraus sich nicht höher als bis zu einem tradeunionistischen Bewußtsein erheben können, wird daher folgerichtig 1902 in „Was tun?" der Berufsrevolutionär eingesetzt. Er ist der gleiche Intellektuelle, auf dem die Verheißung des richtigen Bewußtseins liegt, der die Revolution als Erfüllung der wissenschaftlich begründeten Geschichtsphilosophie mit jeglichen Mitteln erzwingt. Die Mediatisierung und Sozialisierung der Ethik, die von dem gutwilligen Michajlovskij kraft seines falschen Ansatzes beschleunigt worden war, ist in dieser Figur zu Ende geführt. Mit der Identifizierung von Parteimäßigkeit des Denkens und konkreter Stellungnahme ist jede Möglichkeit theoretischer Distanzierung verstellt. Daß die Marxsche Identität von Theorie und Praxis von Lenin mit solch herber, unerbittlicher Konsequenz ernst genommen und realisiert worden ist, dazu bedurfte es jenes besonderen Erwählungsbewußtseins der russischen Intelligentsia, das fast fugenlos der marxistischen Konstruktion der Wirklichkeit angemessen schien, als eine fatale Providenz eigener Art.

GEISTKIRCHE UND RECHTSKIRCHE

VON

KARL BOSL

SEIT[1]) Günther Holstein (Grundlagen des evangelischen Kirchenrechts, 1928) wendet sich die evangelische Theologie je länger desto entschiedener von der durch Rudolph Sohm begründeten „theologischen Rechtsindolenz" und der Auffassung einer Unvereinbarkeit zwischen Geistkirche und Rechtskirche ab, bezweifelt den Rechtspositivismus als die gegebene Form kirchlichen Rechts und ringt um eine neue theologische Begründung ihres Kirchenrechts. Drei Auffassungen stehen gegeneinander: die römisch-katholische, lutherische und reformierte, die die Rechtsform der Kirche als Heilsanstalt und darum das Amt als institutionell sehen, die pietistische, die das Kirchenrecht leugnet, die aufgeklärte Soziologie, die die Kirche als „Verein" anspricht. Ganz gleich ob man von „heiligem" oder „bekennendem" Kirchenrecht redet, immer erhält diese Ordnung des kirchlich-religiösen Lebens ihren Sinn und ihre Begründung aus dem Glauben der Gemeinschaft, für die sie gilt und die sie trägt. Die Eigenart dieser Rechtsordnung aber liegt darin, daß sie von der staatlichen abgegrenzt ist, aber trotzdem Öffentlichkeitscharakter aus dem Heilsauftrag der Kirche herleiten muß, um wirken zu können. Kirchliches Recht und kirchliche Verfassung (Amt) müssen darum in Weisung, Grundsatz, Vollmacht, Auftrag, Botschaft der Bibel begründet oder begründbar sein, um im Sinne der Kirche Gültigkeit und Autorität für die Glaubensgemeinschaft zu besitzen. Wer darum wie Bultmann Faktizität und Historizität der Bibel und ihrer Lehre unter soziologischem Aspekt grundsätzlich in Frage stellt — Bultmanns Zweifel an der Historizität berührt die Historiker fast noch mehr als die Theologen, auch wenn er große Anregungen zur Durchmusterung des historischen Begriffsapparates gegeben hat —, für den stellt sich die Frage einer Kirchenordnung wie auch der Lehre immer nur aus der „jeweiligen Gegenwart". Wer aber am historischen Kontinuum aus vorgegebener historischer, realer Wurzel festhält, für den ist es zwingend zu untersuchen, wie die frühe Kirche, die noch aus der Unmittelbarkeit der messianischen

[1]) Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten. Von Hans Freiherr von Campenhausen. (Beiträge zur historischen Theologie, herausgegeben von Gerhard Ebeling 14. Bd.) Tübingen, Mohr 1953. IX, 339 S.

Botschaft und der Kraft des lebendigen Zeugnisses lebte, die biblische Weisung und Vollmacht erfaßt, gedeutet und praktisch verwirklicht hat. Dabei ist das christliche Schrifttum der ersten drei Jahrhunderte eine wesentliche Quelle der Erkenntnis, für den Historiker freilich nicht die einzige; er fragt auch nach dem geschichtlichen Publikum, der Gesellschaft, der Kultur, der Welt, an die sich diese Lehre und dieses Schrifttum wenden, und möchte auch über die reale Wirkung, die Homogenität und Divergenz von Wort und Wirklichkeit, die historischen Erscheinungsformen etwas erfahren und die Menschen und Gemeinschaften spüren, die in gemeinsamem Glauben zu eigenen Ausdrucksformen ihres Bekenntnisses fanden.

In diese umfassende Problematik stößt aus der Sicht des historischen Theologen das hier anzuzeigende Buch des bekannten Heidelberger Theologen H. v. Campenhausen hinein und sucht auf dem Wege geistes- und begriffsgeschichtlicher Untersuchung, die von der Soziologie Max Webers angeregt ist, eine geschichtliche Antwort auf die heute drängenden Fragen einer kirchlichen Rechtsordnung und Verfassung bzw. ihrer Begründung aus dem Kirchenbegriff des Frühchristentums, wie ihn das Schrifttum offenbart. Der gelehrte Verfasser, der souverän Quellen, Literatur und Problemstellung kritisch meistert, zieht in der umfassenden Studie die Summe seiner Detailuntersuchungen seit 1929, die sich mit Ostertatsache, Apostelbegriff, Märtyreridee, Tradition, Geist, Recht, Gehorsam, Glaube, Bildung im Urchristentum, mit Polykarp von Smyrna, den Pastoralbriefen und Tertullian beschäftigt haben. Er zeichnet damit in kritischer Auseinandersetzung mit der Forschung die Linien feiner und ausgeprägter, die vor oder mit ihm A. v. Harnack, Lietzmann, Gmelin, H. E. Feine, E. Kohlmeyer, um nur einige zu nennen, aufgezeigt haben.

Campenhausen geht es um eine gesicherte Bestandsaufnahme urchristlicher Meinung über den charismatischen oder (und) amtlichen (rechtlichen) Charakter kirchlicher Ordnung, um die entwicklungsgeschichtliche Beziehung zwischen Amt und Gabe (presbyterial geleitete Gemeinde der Judenchristen — freie Geistkirche und charismatisch-pneumatische Gemeindeverfassung bei Paulus), Geist und Recht, kirchlichem Amt und freier geistlicher Vollmacht. Es ist ihm um die Enthüllung der verschiedenen Stadien des Verschmelzungsprozesses beider Formen zu tun, der sehr früh einsetzte. Dabei überträgt er zwei Idealtypen Max Webers ins Theologische, setzt also ihre Anwendbarkeit auf die historische Wirklichkeit Christi und des Urchristentums als gegeben voraus, unterwirft sich damit von vornherein dem Zwange solcher Prämisse und Alternative bei

der Interpretation der schriftlichen Quellen. Die Befragung anderer Quellen (Archäologie, Kultgeschichte, Religionsgeschichte, Profangeschichte) hätte als notwendiges Korrektiv zu dieser eingeengten Deutung der Schriftquellen hinzutreten müssen. Ich denke dabei z. B. an die Feststellung unseres derzeit besten Kenners der Geschichte des Hellenismus, Hermann Bengtsons (in seiner Griechischen Geschichte), daß äußerer Aufbau und innere Entwicklung von Frühchristentum und Frühkirche eine Leistung des hellenistischen Griechentums sei und zwar auch das Institutionelle, die Organisation. Leider kennen wir die Geschichte des hellenistischen Griechentums wie auch der frühen Kaiserzeit noch viel zu wenig, um heute schon von dieser Seite her größere Hilfe und Aufklärung für eine grundsätzlich historische, umfassende Auswertung der von Campenhausen geistes- und ideengeschichtlich gedeuteten Quellen erwarten zu können.

Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist eine Deutung der geschichtlichen Wirkung Jesu Christi, die von einer eingehenden Interpretation der Begriffe ἐξουσία und δύναμις (potestas) ausgeht. Christus ist für C. das große „Zeichen" für den Anbruch des Gottesreiches und der Heiligkeit einer erneuerten Menschheit kraft seiner Sendung, aber nicht auf Grund eines Amtes. Die österliche Auferstehung, geschichtlicher Beweis der Sendung, wird Kern eines neuen gemeinschafts- und gemeindebildenden Bekenntnisses, in dem Jesu Vollmacht weiterwirkt und die zwölf Apostel als geschichtliche Zeugen Grundsäulen der aufkeimenden Kirche werden. Mit Petrus, dem ersten, durch Christi Autorität hervorgehobenen Zeugen der Auferstehung, beginnt die Geschichte der christlichen Kirche; entgegen zunehmender Neigung auf protestantischer Seite die Verheißungsworte als echt anzusehen, hält C. sie mit der Urkirche unvereinbar und im Munde Christi undenkbar. Erbe apostolischer Autorität wird der neutestamentliche Kanon. Entdecker des christlichen Vollmachtbegriffes, Vorkämpfer kirchlicher Zusammengehörigkeit und gegenseitiger Verpflichtung der Gemeinden, Begründer einer Theologie in Antithese zu jüdischer Tradition ist Paulus, der ein Apostel in Verkündigung, nicht in Organisation ist. Die geistliche, in Christus lebende und durch Liebe verbundene Gemeinschaft der Paulinischen Gemeinde setzt alte Ehr- und Ordnungsbegriffe außer Kurs und führt neue Wertmaßstäbe ein. Gleichzeitig mit ihr greifen wir im ersten Petrusbrief an die kleinasiatischen Diasporagemeinden, der in der Vorahnung kommender Verfolgung geschrieben ist, den neuen Ansatz zur Bildung eines amtlich-kirchlichen Denkens. Es ist ein Verdienst des Verfassers, das Bild der Urkirche von modernen Vorstellungen und institutionellen

Denkkategorien befreit und für historisch-soziologische Betrachtung aufgeschlossen zu haben.

Die innere Entwicklung der urchristlichen Amtsträgeridee zur absolut gesetzten Autorität der Amtsträger im Schrifttum der ersten Jahrhunderte erfolgt nach C. auf doppelgleisiger Bahn, in der ein Gegensatz zwischen Ost und West, Hellenismus und Römertum sich zu enthüllen scheint. Wenn nach dem Verfasser im ersten Klemensbrief östliche Ältestenverfassung und römische Bischofsordnung sich durchdrungen haben, so bleibt im Hinblick auf H. Bengtson die Frage offen, ob nicht die Überbetonung einer idealtypischen Prämisse und Antithese die historische Wirklichkeit verzeichnet. Die Begriffsanalyse schätzt die Bedeutung des Kultisch-Sakralen zu gering und berücksichtigt zu wenig, daß das Christentum in der antiken Welt sich nicht nur als Geistreligion, sondern als kultisches Mysterium mit einer alte Werte verwandelnden sittlichen Ordnung durchgesetzt hat (vgl. dazu z. B. L. Voelkl, Apophoretum, Eulogie und Fermentum, Misc. Giulio Belvederi, 1954, S. 391—414). Das rechtlich geordnete Amt hat auch einen sakralen, kultischen Grund. Als große Leistung des Buches bleibt die Erhellung der Entwicklung der geistkirchlichen Vollmachtsidee seit Paulus, der sein Hauptinteresse gilt; in diesem Lichte sehen wir hier die Wandlungen des Gemeinde-, Kirchen- und Amtsbegriffes, deren jeweiliger Gehalt und Wert immer an den Fakten des Urchristentums als des Idealanfangs gemessen wird.

C. hält die Mitte zwischen der autoritär-katholischen Kircheniden mit ihrem monarchischen Episkopat und dem liberal-protestantischen Kirchenbegriff mit ungebändigter Freiheit von Geist und Pneumatiker; für ihn steht am Anfang die Verbindung von Geist und Wort (Zeugnis) in Christus. Darum muß er den Sieg der Amtsautorität über den freien Geist der Gemeinde theologisch als Verhängnis für den wahren idealen Kirchenbegriff und die kirchliche Entwicklung seit dem 4. Jahrhundert als Verfallserscheinung betrachten. Dieses wertende Urteil ist theologisch allenfalls begründet, historisch aber nicht vertretbar. Denn wenn nur — so faktisch — die Amts-, Rechts- und Klerikerkirche die Form war, in der das Christentum innere Stütze, Ferment eines absteigenden Staates und Weltreiches, einer absterbenden Kultur und einer Menschheit voll Weltangst, zugleich aber auch Gehalt und Form einer neuaufsteigenden Gesellschaft, Kultur, Staats- und Reichsbildung wurde, dann ergibt sich daraus doch ein faktischer Sinn des Sieges, den Amt und Autorität über Charisma und Geist in der Geschichte errungen haben. Im Kampf gegen die Gnosis waren Lehre und Tradition nur im „apostolischen Amt" zu bewahren, selbst um den Preis des Ver-

lustes einer inneren Dynamik und geistiger Weiterentfaltung. Das Amt wird zur moralisch-pädagogisch-juristisch-politischen Institution, was praktisch im Verständnis der Buße und in der Auffassung des Schlüsselamtes entscheidend wird. Gerade vom soziologischen Ansatz des Verfassers her ist es eine natürliche Folge, daß der Wandel der Welt und des Geistes auch Strukturveränderungen der äußeren und inneren Formen des Glaubens nach sich zieht. Wer den Wandel nicht nur feststellen, sondern deuten will, muß vor allem seinen Ursachen nachspüren und Strukturanalysen einer Zeit versuchen. Wer wertend einen Geschichtsablauf nur daraufhin testet, wie weit er eine am Anfang stehende unveränderliche (Heils-) Tatsache bewahrt oder nicht bewahrt hat, der muß die nur im Glauben erfahrbare Heilswirklichkeit der ganzen menschlichen, d. h. historischen Wirklichkeit gegenüberstellen, um dann sagen zu können, wie weit sie „zu Gott" (hier Christus) und wie weit sie von Gott weg ist. Das aber vermag die empirische Wissenschaft der Geschichte nicht zu leisten. Hier scheiden sich Geschichte und historische Theologie, Soziologie und Theologie.

Buße als Zucht und als Gericht macht die bischöflichen Inhaber der Schlüsselgewalt zu Herren der Buße und gibt ihrer Herrschaft in der Gemeinde eine weitere (nicht die letzte) sakrale Grundlage. Diese Entwicklung aber liegt schon im Wesen des frühkirchlichen Bischofsamtes mitbeschlossen, ist nicht nur Ergebnis priesterlicher Herrschaft und Willkür, sondern Erfüllung von Sehnsüchten und Forderungen der Gemeinde. Man muß auch die „Übersteigerung der klerikalen Absolutions- und Banngewalt" im Mittelalter von der geistigen und materiellen Situation der gläubigen Eliten und Massen her sehen und in der kirchlichen Amts- und Rechtsidee seit dem 3. Jahrhundert den Versuch sehen, einer gewandelten Welt in den ihr gemäßen Formen die Heilsbotschaft nahezubringen. Hier gilt der Satz, den F. Dirlmeier in einer Studie über „Apollo, den Gott des griechischen Adels", ausgesprochen hat, daß die Geführten am wenigsten die sakralbegründete Stellung ihrer Führer entbehren. Unter solchem historischen Gesichtspunkt kann die Formel, die dann abschließend Cyprian für die einseitige klerikale, episkopale Autorität findet, nur für einen modernen Kritiker „erschreckend" bestimmt und unbefangen sein. Übrigens darf gerade für die afrikanische Kirche nicht vergessen werden, daß ihre Kirchensprache bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts griechisch war (vgl. H. Steinacker, Die römische Kirche und die griechischen Sprachkenntnisse des Frühmittelalters, MIÖG 62, 1954, S. 28 bis 66; G. Bardy, La question des langues dans l'eglise ancienne I, 1948[1]); H. J. Marrou,

[1]) Ders., La Latinisation de l'eglise d'Occident, Irenikon 1937, 1 ff.

Histoire de l'éducation dans l'antiquité, 1948; J. Carcopino, La vie quotidienne à Rome à l'apogée de l'Empire, 1939). Die Frage des römischen Primates wird nur gestreift, da sie für eine Untersuchung des altkirchlichen Amts- und Kirchenbegriffs kaum von Belang ist.

Ob Privatisierung und Isolierung des geistlich-religiösen Lebens die direkte Kehrseite autoritärer Amtsherrschaft in der Gemeinde ist, bleibt dem Rezensenten gerade nach den interessanten Ausführungen über Klemens von Alexandrien, das Laien-„Lehrer"tum und Origenes fraglich. Je größer der Kreis der Christen geworden ist, um so stärker mußte sich auch ein intellektuelles, philosophisches Laientum ausbilden. Ich glaube nicht, daß wir heute schon sagen können, daß dies vornehmlich in der griechischen Kirche der Fall war, auch wenn sein legitimer Erbe, das Mönchtum, aus dem Osten kam. Die Träger der Lehrgabe werden in diesem Prozeß in ihrem Selbstverständnis nicht erst hellenisiert, wie C. meint, sondern waren als Intellektuelle vorher schon hellenisiert und stellen darum das gebildete (uncharismatische) Laientum in den Gemeinden dar. Charisma, πνεῦμα hat an sich mit Intelligenz und Bildung aber gar nichts zu tun. Die Meinung über Amt und Klerus in jener Zeit liberal und pietistisch zu nennen, halte ich für Anachronismus. Ich sehe keinen Beweis für die Behauptung, daß im 3. Jahrhundert und später rechtlich-politische Autorität des Amtes und individualistische Vollmacht des Geistesmenschen auseinanderfallen, gerade wenn letzterer schon bei Origenes normal dem Klerus zugezählt wird. Was ist im 3. und 4. Jahrhundert — man muß gerade dies hinzunehmen, um die Weiterentwicklung zu befragen — Geistesmensch und individualistische Vollmacht, wurden beide als solche noch verstanden und gewürdigt und wie?

Das praktische Ergebnis dieser theologiehistorischen Untersuchung für eine kirchliche Verfassungsgeschichte und für das Ringen um ein evangelisches Kirchenrecht aus bliblischer Weisung und Vollmacht ist ein doppeltes: 1. Ein direkter Schriftbeweis für die Amtslehre und auch ein Kirchenrecht ist nicht zu führen, da sich im Neuen Testament nur Ansätze dazu finden und somit mindestens zwei Möglichkeiten der Entwicklung gegeben sind, wie das Schrifttum der ersten drei Jahrhunderte zeigt. Antwort und Weisung sind also nur aus der Gesamtheit der biblischen Zeugnisse zu gewinnen, wenn anders Amt und Geist (Charisma) in richtigem Verhältnis gesehen werden sollen. Im Grunde also eine Warnung aus evangelischer Freiheit und Unabdingbarkeit vor Überbetonung des Amtsgedankens bei der Grundlegung eines neuen Kirchenrechts. 2. Für eine kirchliche Verfassungsgeschichte ist die geistes- und begriffsgeschichtliche Interpretation des Schrifttums der ersten

Jahrhunderte unter Anwendung idealtypischer Kategorien zu eng und darum auch nicht ganz überzeugend. Es gilt heute, die Begegnung des Evangeliums, des apostolischen Zeugnisses und Kanons mit der Gesellschaft und Kultur der ersten drei Jahrhunderte mit dem ganzen Rüstzeug moderner Historie und ihrer Hilfswissenschaften eingehend zu untersuchen. Dies wird manches alte Urteil umstoßen und neue Einsichten vermitteln. Es gilt gerade nach dem Buch des gelehrten Theologen umfassend zu zeigen, warum das doppeltangelegte Urchristentum in den monarchischen Episkopat und die institutionelle Amtsidee einmündete, die eine alternde Kultur noch stützen und eine neue mitgebären halfen. Dank für eine Fülle neuer Anregungen und Gesichte weiß aber schließlich der am meisten, der auf E. Caspars Pfaden den Frühformen von Kurie, Kirchenstaat und Kardinalat seit dem 3./4. Jahrhundert nachspürt.

Das
v
F
I
Nat.-
große
deutu
da ve
den j
Führ
mein
Frag

von
„Alt
Frag
Kate
die
Gese
Ferd
Will
scho
Übe
bens
auch

Beg
selb
zier
bei
sell
weg
dea
ihr
wü

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Das Problem des Völkertodes. Eine Studie zur historischen Bevölkerungsbiologie. Von ILSE SCHWIDETZKY. Stuttgart, Ferdinand Enke 1954. 165 S. Brosch. 12,—. DM.

In einer Arbeit über den „Jugendbegriff der Nation" (Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Statist. 84, 1933) hat Robert Michels seinerzeit mit großer Klarheit entwickelt, in welchen wissenschaftlich legitimen Bedeutungen man von der „Jugend" eines Volkes reden könne. Es gebe da verschiedene Kriterien, z. B.: Wer hat die meisten Kinder? Wer den jüngsten Altersgruppenaufbau? Wer hat die jüngsten Klassen und Führer, wer die größte wirtschaftliche Schutzbedürftigkeit? Michels meint, die meisten Völker würden je nach der Beantwortung dieser Fragen gleichzeitig als jung oder alt erscheinen.

Die Fragestellung Ilse Schwidetzkys deckt sich nicht ganz mit der von Robert Michels, berührt sich aber doch eng damit. Denn nach dem „Altern" und „Sterben" von Völkern fragen, heißt logisch auch: die Frage aufwerfen, ob und in welchem Sinne überhaupt „organische" Kategorien auf den Ablauf jener Kollektive übertragen werden können, die wir „Völker" nennen. Das ist bekanntlich ein alter Streit in den Gesellschaftswissenschaften, den m. M. n. schon vor fünfzig Jahren Ferdinand Tönnies (in seiner Kritik an den sozialbiologischen Theorien Wilhelm Schallmayers) klipp und klar entschieden hat. Tönnies meinte schon damals mit Recht, daß die organizistischen Analogien bei der Übertragung auf historische Abläufe versagten; der Begriff des „Sterbens" sei auf ein Volk streng logisch nicht anwendbar, — folglich aber auch nicht der Begriff des „Lebens".

Nimmt man das an, so wird der von der Verfasserin aufgestellte Begriff „Völkerbiographie" fragwürdig. Dabei liefert Ilse Schwidetzky selbst eine scharfe Kritik der „organizistischen Analogien" und distanziert sich klar zu diesen. Sie ist nicht so unkritisch wie Toynbee, der bei ausdrücklicher Ablehnung der Auffassung, Zivilisationen oder Gesellschaften seien „Organismen', dennoch den Ablauf derselben durchweg in organizistischen Metaphern beschreibt (conception, life, growth, death, unborn, abortive, premature, miscarriages usw.). Aber sie hat ihre Kritik doch auch nicht so weit vorgetrieben, wie es vielleicht wünschbar gewesen wäre.

Nicht minder problematisch als die biologischen Metaphern ist der Begriff „Volk". Schwidetzky skizziert den historischen Ablauf einiger ausgesuchter „Völker": Altägypter, Babylonier, Assyrer, Hellenen, Römer, Phöniker, Perser, Maya, Azteken, Westgoten, Wandalen, Tasmanier. Sie hebt selbst hervor, daß die Mehrzahl dieser „Völker" nicht im exakten Sinne „ausgestorben" sei. Aber da zeigt sich eben, daß die Prüfung dieser Frage unlöslich zusammenhängt mit dem Problem, wie man die behandelten Populationen soziologisch eigentlich bezeichnen soll. Sind sie überhaupt vergleichbar untereinander? Sind sie nicht (mit Ausnahme der Tasmanier) durchweg politische Begriffe? Die Ethnika stammen von reichsgründenden Eliten und wurden dann auf eine Menge allogener Stämme übertragen. Die „Perser", die mit den Hellenen kämpften, waren Untertanen der Achämeniden, ethnisch von verschiedenster Herkunft. Man vergleiche nur das Heer, das Xerxes über den Hellespont führte (Herodot VII, 61—80)! Die Verfasserin weiß das natürlich, hebt es mitunter selbst hervor, macht sogar ausführliche Angaben über die ethnische Zusammensetzung der von ihr dargestellten „Völker". Das ist logisch nicht ganz konsistent, aber die Verfasserin hat — gegen eine schon früher vom Ref. geübte Kritik — geglaubt, für den Zweck des vorliegenden Buches mit einem Pauschalbegriff von „Volk" auskommen zu können. Was in den „Völkerbiographien" tatsächlich dargestellt wird, sind Populationsschicksale.

Halten wir uns aber an das, was uns in dem Buche wirklich geboten wird — eben die Darstellung des biologischen Schicksals einiger ausgesuchter historischer Populationen —, so können wir uns uneingeschränkt der Meisterschaft freuen, mit der die als Bevölkerungsbiologin rühmlichst bekannte Verfasserin das historische Material auf alle bevölkerungs- und sozialbiologischen Indizien von Bedeutung hin sichtet, prüft und durchmustert. Hinsichtlich der Quellenkritik hat sie sich dabei dankenswerterweise von orientalistischen, historischen und ethnologischen Fachleuten beraten lassen, so daß Fehlschlüsse wohl weitgehend ausgeschlossen worden sind. Die Interpretation aber ist ihre eigene Leistung. Die Vorgänge des Bevölkerungsrückganges, der Bevölkerungsumschichtung, des Erlahmens führender Eliten durch Kinderarmut, des völligen Erlöschens von Eliten, der Rassenmischung usw. werden dem Historiker lebendig vor Augen geführt. Die Verfasserin hat auch meine eigenen bisher erschienenen Arbeiten über die Bedeutung der Absorption kleinerer ethnischer Einheiten durch größere ausgiebig verwertet. Das kann mir nur lieb sein, wenn ich auch hinzufügen möchte, daß meine Ergebnisse noch nicht endgültig sind.

Mainz. *W. E. Mühlmann.*

Kultur und Wirtschaft. Der Anteil des ökonomischen Faktors am Steigen und Sinken der Kultur. Von SHEPHARD B. CLOUGH. (Übers. von O. Anderle.) Frankfurt a. M. und Wien, Humboldt-Verlag 1954. 284 S.

S. B. Clough, Professor für europäische Wirtschaftsgeschichte an der Columbia-Universität in New York, nahm sich einen der größten Pläne vor, die der Wirtschaftshistoriker fassen kann: die Stellung der Wirtschaft in der Geschichte der europäischen Menschheit darzulegen. Diese faßt er in den Sinneinheiten der Kulturen zusammen. Er geht noch weiter: er nahm sich vor, „das Steigen und Sinken der Kultur an Hand mehrerer Beispiele zu erklären". Zunächst definiert er, was er unter „Kultur" versteht (was weder Spengler noch Toynbee, sagt er, genügend deutlich getan haben). „Je mehr künstlerische und geistige Werke von Rang ein Volk hervorbringt und je größer die persönliche und gesellschaftliche Sicherheit seiner Mitglieder ist, desto kultivierter ist ein Volk." Der Träger der Kultur ist die Gesellschaft, sind also „in gemeinsamen Unternehmungen mit gemeinsamen Zielen" beschäftigte Menschen, deren Wissen und Ideologien „hinreichend homogen sind", um das Verhalten einer großen Zahl von Individuen zu bestimmen. C. will den Rang der wirtschaftlichen Faktoren im Aufstieg und Niedergang der Kulturen nicht überschätzen, die „herrschenden Ideologien" sind vielmehr „von gleicher, wenn nicht noch größerer Wichtigkeit" (15). Doch es geht nicht so sehr um diese, C.s Bemerkungen zu ihnen sind sehr zurückhaltend. Er konzentriert sich auf eine Hauptfrage: in welchem Zusammenhang steht der kulturelle Fortschritt mit dem wirtschaftlichen? Diesen definiert er als die „verhältnismäßige Zunahme der Produktion von Sachgütern und Dienstleistungen in einer Gesellschaft" (17). Er kommt durch sechs miteinander wirkende Faktoren zustande: Natur; Technik; Arbeitskraft; Kapital; Führertum und Institutionen; Nachfrage und Verteilungstechnik. Der Wirtschaftsfortschritt führt zur Schaffung eines Überschusses, der es ermöglicht, über die Notdurft des Lebens hinaus Kulturwerte zu schaffen. — So weit ist der Gedankengang klar, brauchbar, wenn er auch zu dem eigentlichen Problem: wie denn nun die inneren Verbindungen zwischen Wirtschaft und Kultur laufen, noch nicht durchdringt.

Er teilt sich nun in zwei Linien. Die eine verfolgt die Frage, wann und wie sich in den mittelmeerisch-abendländischen Kulturen der Wirtschaftsüberschuß bildete; die andere legt in Auswahl die wichtigsten Kulturerscheinungen dar, zu deren Aufbau jener Wirtschaftsüberschuß die notwendigen Mittel lieferte. Es geht immer um die Frage, welcher „Betrag menschlicher Energie für wirtschaftliche und kulturelle Zwecke frei" gemacht wurde, d. h. welcher Teil des Überschusses für die Weiterentwicklung der Wirtschaft (als „Investition") verwandt

und welcher für die geistige Kultur beiseite gesetzt wurde. C. kommt zu dem weder neuen noch überraschenden Ergebnis, daß die verschiedenen Kulturen darauf sehr verschiedene Antworten fanden; und dies nicht aus Notwendigkeit, sondern aus den herrschenden Ideologien heraus. Dies ist nun sehr interessant. Hier hätte der Gedankengang weitergeführt werden sollen, er hätte in die Kulturmorphologie führen müssen. Aber C. hält bei dem Ergebnis inne, daß dort, wo Überschuß erarbeitet wurde, sich Kultur erhob, und daß sie aus den natürlichsten Gründen sinkt, wenn die Überschüsse schwinden. Doch auch das Naheliegende systematisch und auf breiter Basis neu zu durchdenken ist verdienstlich. Es entstand auf diese Weise ein Leitfaden durch die Wirtschaftsgeschichte und die Geistesgeschichte, dessen Besonderheit in dieser Doppelheit besteht — „eine komprimierte Weltgeschichte", wie der Verlag mitteilt. Wer einen Blickwinkel wählt, der von der Altsteinzeit bis Le Corbusier reicht, kann natürlich nur in allgemeinen Umrissen sehen. Wenn er aber dazu das Bedürfnis fühlt, diese mit möglichst zahlreichen Fakten zu füllen, kann er (auf 250 Seiten) kaum mehr als Verzeichnisse von Künstlern, Werken, Denkern geben und sie auf das knappeste charakterisieren. Diese Urteile wirken in ihrer notgedrungenen Kürze teilweise wie Zensuren, ja zuweilen schmerzen sie geradezu. In Babylon und Ägypten hatte der Mensch „auch Kunstwerke geschaffen, die selbst nach unseren Begriffen ästhetischen Wert haben" (51) — „die römische Kultur brachte in ihrem Niedergang eine Religion hervor, die für viele künftige Jahrhunderte in der abendländischen Kultur eine bedeutsame Rolle spielen sollte" (173) — „und auch verschiedene ... in Ravenna erbaute und mit Mosaiken geschmückte Kirchen haben ihre Reize" (172) — und viele Feststellungen solcher Art lassen fragen, für wen sie denn bestimmt sind. Die Leistungen der Naturwissenschaft und Technik im 19. und 20. Jahrhundert und die ihnen folgende „beispiellose Herrschaft über die Natur ... allein genügen, diese Periode als einen Gipfelpunkt der abendländischen Kultur zu bezeichnen" (180). Wir wollen keineswegs gegen diese These die vom Untergang des Abendlandes stellen, wir können sie als diskutabel durchaus annehmen — aber wir möchten sie dann gründlich diskutiert sehen! Im ganzen herrscht ein frischfröhlicher Optimismus in diesem Buche, das nicht zufällig zu dem Ergebnis kommt, die Führung in der abendländischen Kultur werde wahrscheinlich auf Amerika übergehen, weil es den größten Wirtschaftsüberschuß besitze. Die Möglichkeit wollen wir nicht leugnen — wer könnte da prophezeien? Warten wir ab, ob der Wirtschaftsüberschuß der schöpferischen Kraft Lebensraum freigibt.

Wenn am Schluß als Ergebnis zusammengefaßt wird, „daß wirtschaftliche Wohlfahrt eine der notwendigsten Bedingungen für einen

hohen Stand der Gesittung ist" (273), so ist das richtig und wird von niemandem bestritten werden. Doch gerade nach den in der Tiefe laufenden Strömen der Gestalterkraft, die beides, die Wirtschaft und die Geisteskultur, gleichermaßen nähren, gilt es zu forschen. Das ist freilich eine nicht endende Arbeit. Und da der Ansätze dazu viele sein müssen, so begrüßen wir — trotz aller Bedenken — das Buch aus New York mit Dank dafür, daß es ein riesiges Thema zu einer ersten Gestaltung gebracht hat.

Köln. *L. Beutin.*

Gibt es ein deutsches Geschichtsbild? Konferenz der Ranke-Gesellschaft für Geschichte im öffentlichen Leben (Jahrbuch der Ranke-Gesellschaft 1954). Frankfurt am Main, Berlin, Bonn, Moritz Diesterweg 1955. 140 S. DM 4,80.

Das Sammelwerk „Gibt es ein deutsches Geschichtsbild?" enthält Beiträge, die auf einer Konferenz der Ranke-Gesellschaft in Lüneburg 1954 als Referate gehalten wurden und dazu bestimmt waren, längere Diskussionen einzuleiten. Die Frage „Gibt es ein deutsches Geschichtsbild?" kann nur theoretisch gemeint sein. Jeder der Referenten war sich im klaren, daß ein geschlossenes, auch nur innerhalb Deutschlands allgemein anerkanntes Geschichtsbild nicht existiert, und es konnte sich daher nur darum handeln, die vorhandenen Geschichtsbilder zu sichten, zu überprüfen und festzustellen, ob man nicht durch Berichtigung von Fehlern, Klärung von Mißverständnissen und Einführung neuer Gesichtspunkte über einige Grundfragen unserer Vergangenheit wenn schon keine communis opinio, so doch eine gewisse Annäherung erzielen könnte. Dabei wird man jedem Referenten unterstellen dürfen, daß es ihm weder um die Herstellung eines „offiziellen" noch die eines „Einheits"geschichtsbildes ging. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß eine Verständigung nur im Bereich der Faktizität, der geschichtlichen Richtigkeit, nicht aber einer philosophisch oder theologisch zu suchenden Geschichtswahrheit möglich ist. Der Bereich der Richtigkeit erstreckt sich aber in der historischen Wissenschaft besonders weit, und man darf sagen, daß er den ganz überwiegenden Teil der praktischen Arbeit in Forschung und Lehre ausfüllt. Soweit sich innerhalb der Historie ein weites Feld des objektiv Erkennbaren ausdehnt, ist das Bemühen um Annäherung der Standpunkte möglich, nützlich, sinnvoll, eine ständige Forderung menschlicher und wissenschaftlicher Kommunikation. Weniger Erfolg verspräche hingegen ein Versuch der Harmonisierung weltanschaulich begründeter Werturteile. Eine Konkordanz der in ihrem Pluralismus einmal vorhandenen, miteinander im Wettbewerb befindlichen geglaubten geschichtlichen Grund-

anschauungen in einer Una Sancta der Historie herbeiführen zu wollen, wäre utopisch.

Der erste Beitrag, ein klarer und konzentrierter Aufsatz des Theologen F. Pahlmann „Gott und die Geschichte", führt von der Allgemeinheit seiner Thematik da zum speziellen Anliegen des Sammelwerks, wo er deutsches Geschichtsdenken auf seinen christlichen Gehalt hin untersucht. Seine Auseinandersetzung erfolgt vom Standort der modernen protestantischen Theologie aus und gründet auf den Schriften Bultmanns, Gogartens und Löwiths. Daß die Struktur des europäischen Geschichtsdenkens durch den alttestamentlichen Gottesglauben und die christliche Botschaft zu einem erheblichen Teil bedingt ist, wird man heute als Allgemeingut westlicher geschichtsphilosophischer Erkenntnis bezeichnen dürfen. Strittig ist jedoch, ob ein wissenschaftliches Geschichtsbild auch inhaltlich christliche Züge tragen kann. Es gereicht dem Profanhistoriker zur Genugtuung, wenn Pahlmann davor warnt, Heilsgeschichte und jenseitig-eschatologische Orientierung mit empirischer Geschichtsentwicklung zu vermischen, und in diesem Zusammenhang schreibt: „Die Welt ist als entgötterte dem Menschen zur vernünftigen Herrschaft unterstellt. Die Profanisierung des Geschichtsdenkens, wie sie von der modernen Geschichtswissenschaft gefordert oder doch praktisch sukzessive durchgeführt wird, ist eine Forderung, die vom christlichen Glauben radikal zu erheben ist." Der Profanhistoriker, der sich gegen eine theologisierende Interpretation der empirischen Geschichte wehrt, wird andererseits heute weniger denn je behaupten wollen, daß man auf historischem Weg allein Gesamtbild und Gesamtziel der Geschichte erfassen könne. Konsequenterweise verzichtet Pahlmann darauf, ein materiell christliches Geschichtsbild anzubieten. Er beläßt es bei der Relativität weltlicher Geschichtsbilder und hält es als Theologe für ausschlaggebend, „in welchem Sinn und in welcher Zuordnung nach einem Geschichtsbild gefragt wird". — In dem Aufsatz „Die Konfessionen und das deutsche Geschichtsbild" gliedert H. Rößler die deutsche Geschichtsschreibung vom konfessionellen Zeitalter bis in das 20. Jahrhundert nach einer katholischen, kalvinistischen und lutherischen Richtung auf. Seine Sympathie gilt dabei der lutherischen Orientierung, die seiner Meinung nach die Extreme des katholischen wie des kalvinistischen deutschen Geschichtsbilds ausgleicht oder wenigstens einer Synthese zustrebt. Nun ist gewiß die Bedeutung der Konfessionen für die deutsche Geistesgeschichte wie für unsere Geschichte insgesamt kaum hoch genug einzuschätzen. Eine bekenntnismäßige Einordnung auch der Historiker, die man bisher nicht in solche Zusammenhänge gestellt hat, ergibt sicher neue und wertvolle Perspektiven. Konfessionssoziologisch und allgemein wissenssoziologisch sind solche Untersuchungen auf jeden Fall

von Gewinn. Es fragt sich jedoch, ob nicht auch eine rein konfessionsgeistesgeschichtliche Untersuchung das Ineinander konfessioneller und nichtkonfessioneller Motive in der Geschichtsschreibung seit dem 17. Jahrhundert, ebenso den Unterschied zwischen Altprotestantismus und einem die Divergenzen zwischen Luthertum und Kalvinismus weithin ausgleichenden Neuprotestantismus noch stärker berücksichtigen müßte, als dies von R.s Seite bereits geschehen ist. Volle Zustimmung verdienen R.s abschließende Ausführungen über die Bedeutung der Konfessionen für das Geschichtsschicksal Deutschlands. — In einer Arbeitstagung, die dem deutschen Geschichtsbild gewidmet ist, kann eine Erörterung von Reich und Reichsidee nicht fehlen. E. Klebel hat, mit umfangreichem Tatsachenmaterial arbeitend, diesen Beitrag geleistet und in die Darstellung eine Problemgeschichte eingebaut. Sein Referat erstreckt sich im wesentlichen bis ins 18. Jahrhundert. Über die Entwicklung der Reichsidee im 19. und 20. Jahrhundert sind Bemerkungen angefügt. Sosehr man vielen seiner Feststellungen beipflichten muß, so anfechtbar sind andere. Ich greife nur zwei Beispiele heraus: Die Fehlerhaftigkeit eines kleindeutschen Geschichtsbildes in der Fassung des 19. Jahrhunderts ist heute erwiesen. Aber kann man behaupten, daß „aus der Geschichte Friedrichs des Großen und der Freiheitskriege diesem Geschichtsbild ein antieuropäischer Zug anhaftet"? Nicht minder fragwürdig ist folgender Satz über den Bismarckschen Bundesstaat: „Die großen Territorien hatten alle kleineren beseitigt, der Staat nach dem Muster des Westens stellt sich zwischen den einzelnen und das Reich" (??). Man vergleiche zur Korrektur die Ausführungen O. Beckers in dem Aufsatz „Wie Bismarck Kanzler wurde" (Scheelfestschrift). — Methodisch scharf durchdacht ist der Beitrag M. H. Böhms „Deutsche Geschichte als Volksgeschichte". Kritisch-polemisches Temperament und Genauigkeit der Begriffsbildung kennzeichnen dieses Referat, das keiner der einschlägigen Fragen ausweicht. Böhm dringt auf eine politische Wissenschaft und verbindet mit seinem Thema hochschul- und wissenschaftsreformerische Forderungen. — Souveräne Beherrschung des Gegenstandes und durchaus realistische Einschätzung der Möglichkeiten wissenschaftlichen Gesprächs mit den sowjetischen und auch den sowjetdeutschen Historikern kennzeichnen den hervorragenden Beitrag G. v. Rauchs „Das Geschichtsbild der Sowjetzone". Von gleicher Klarheit und Struktursichtigkeit ist L. Petrys Aufsatz „Der deutsche Osten in unserem Geschichtsbild". Unter „deutschem Osten" versteht Petry „den Zuwachs, den die deutsche Geschichte von ihrer karolingischen Ausgangslage nach Osten erfahren hat". Nachdem Petry zunächst wissenschaftsgeschichtlich die wichtigsten einschlägigen Lehrmeinungen Revue passieren läßt und von einem sehr entschiedenen Standpunkt zu gegenwärtig verbreiteten,

problematischen Deutungen des Begriffs „deutscher Osten" Stellung nimmt, prüft er die derzeitigen Möglichkeiten der Ostforschung und stellt beherzigenswerte Thesen zur Gestaltung und Auffassung der geschichtswissenschaftlichen Arbeit an dem Forschungsfeld „Deutscher Osten" auf. — Der Band schließt mit H. Rauschnings „Thesen zu einem Vortrag über den Nationalsozialismus als geschichtliches Problem", die durch das Ergebnis der folgenden Aussprachen ergänzt werden. Was hier vorgetragen wurde, erweist sich als sehr fruchtbar. Vielem von den Ausführungen Rauschnings ist zuzustimmen. Einige Thesen bedürfen indessen erheblicher Korrektur und Einschränkung. Daß die „bisherigen Versuche einer Darstellung, Beurteilung und Einreihung des Phänomens Nationalsozialismus in das Kontinuum der deutschen Geschichte und der abendländischen Entwicklung" samt und sonders als den NS bekämpfende oder ihn rechtfertigende „Tendenzschriften" abgetan werden, geht auch als Temperamentsäußerung eines Nichthistorikers, der offenbar keinen ausreichenden Überblick über die ausgedehnten wissenschaftlichen Bemühungen um diesen Gegenstand hat, zu weit. Ebenso ist These 1 übertrieben: „Das Erlebnis des NS droht zu einem ständigen Ferment der Spaltung im Leben der Nation zu werden, an dem das deutsche Volk seine innere Einheit ebenso verlieren kann, wie zu einer früheren Geschichtsperiode durch die konfessionelle Spaltung". Über eine ganze Reihe sehr wesentlicher Merkmale und Ergebnisse des NS dürfte unter den Urteilsfähigen weit mehr Übereinstimmung herrschen, als Rauschning annimmt, so sehr sonst die Interpretationen des Phänomens und die Ansichten über seine Genesis auseinandergehen. H. Reins Einführung spricht von den Anliegen der Rankegesellschaft und unterstreicht ihren Willen, „im Dienst einer echten geistigen Bewältigung der Katastrophe" sich insbesondere die Erforschung der ns. Ära angelegen sein zu lassen.

München. *H. Gollwitzer.*

IXe Congrès International des Sciences Historiques, Paris 1950. Etudes présentées à la Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'Etats XI. (Université de Louvain. Recueil de travaux d'Histoire et de Philologie 3me série, 45me fascicule.) Louvain, Bibliothèque de l'Université 1952. 279 S.

Die Internationale Kommission für die Geschichte der repräsentativen und parlamentarischen Institutionen (Assemblées d'Etats, seit 1950 Representative and Parliamentary Institutions) ist 1933 auf dem Kongreß in Warschau gegründet worden. Sie hat bisher in 11 Bänden ihre Arbeiten geschlossen veröffentlicht neben zahlreichen Abhandlungen, die außerhalb dieser Reihe erschienen sind oder überhaupt erst durch die Aktivität der Kommission angeregt wurden. Auf dem

Kongreß in Paris hat eine grundsätzliche Aussprache über die Weiterarbeit stattgefunden. Man ist übereingekommen, die Forschung zu intensivieren und zu extensivieren. Nationale Bibliographien und Forschungsberichte, ökonomische und soziale Fragen neben den politischen Theorien sollen nun stärker berücksichtigt werden. Schließlich hat man auch an eine zeitliche Ausdehnung gedacht. Man will den Übergang von den ständischen zu den modernen parlamentarischen Körperschaften finden. Die Ausführung des letzten Punktes scheint mir schwierig zu sein, da das Zeitalter des Absolutismus auf dem europäischen Kontinent doch weitgehend die Tradition unterbrochen hat und die modernen Formen in einer völlig veränderten Welt durch den Bruch am Ausgang des 18. Jahrhunderts entstanden sind.

Der vorliegende Band bietet ein Zeugnis für das Pariser Programm. Die zeitliche Spanne vom 10. bis zum 20. Jahrhundert bringt den Anschluß bis an die Gegenwart. Die Arbeitsgebiete umfassen das soziale und ökonomische wie das juristische und philosophische Feld. Die Welt des Ständewesens wird, wie es Dietrich Gerhard in seinem schönen Aufsatz in der Meinecke-Festschrift HZ 174 (1952) „Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte" dargelegt hat, in ihrer Ganzheit aufgesucht, die soziale Kontinuität vom frühen Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als aktiver oder passiver Widerstandsfaktor gegen Zentralismus und Absolutismus erfaßt, wobei die Franzosen und der unermüdliche belgische Sekretär der Kommission, Emile Lousse, vorangehen. Die Mitarbeiter sind international bekannte Fachleute. Der für uns gemeinhin unbekannteste Teil der ständischen Geschichte, der Fürstentümer Moldau und Walachei, wird von Bratianu behandelt. In der längsten aller Abhandlungen (65 S.) gibt er einen großartigen Überblick, der durch seinen ständigen Vergleich mit west- und mitteleuropäischen Verhältnissen unter Berücksichtigung neuerer Fragestellungen (z. B. O. Brunners Land und Herrschaft) immer anregend wirkt. Der große Einfluß von Byzanz, die früher bestrittenen feudalen Ursprünge der sozialen Gruppierungen, die als „Kammergut" betrachteten Städte werden in den ersten beiden Teilen der Abhandlung genauso sorgfältig untersucht wie die pacta et conventa zugunsten der Stände in der Walachei von 1595 und der Kampf zwischen Ständen und Fürst in der Moldau, der durch das türkisch-polnische Ringen bestimmt wird. Im dritten Teil nach 1750 geleitet uns B. wiederum an Hand der neuesten Literatur sicher durch die Wirren des 19. Jahrhunderts, durch die verschiedenen Verfassungsprojekte bis zur Pariser Konvention von 1858.

Der zweite ausführliche Beitrag über das Parlament von Piemont in der Renaissance wird von H. G. Koenigsberger beigesteuert, der schon in seinem Buch "The government of Sicily under Philip II of

Spain" (1951) sich als Kenner der italienischen Geschichte der frühen Neuzeit erwiesen hat. Auch hier bewährt sich die Form der vergleichenden Verfassungsgeschichte und bietet die Möglichkeit zu erhellenden Urteilen. Die monumentale Edition der 13 Bände „Parlamento Sabaudo" von A. Tallone bilden neben Turiner und Mailänder Akten die Grundlage. Frühere Fehlurteile einer dynastischen Geschichtsschreibung werden revidiert, ohne aber in eine falsche Verherrlichung ständischer Leistungen zu verfallen. Die Städte, die Geistlichkeit und die Landbesitzer sind zunächst in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung ausführlich gewürdigt. Die ersteren haben allein eine festere Organisation aufgebaut. Sodann wird die politische Position der Stände im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts charakterisiert. Sie waren damals mächtiger als das sizilische Parlament und die französischen Generalstände und leisteten mehr als das englische Parlament jener Zeit. Aber seit 1530 trat eine Spaltung zwischen den Städten und der Landaristokratie ein wegen wirtschaftlicher Gegensätze. Die Besetzung Piemonts durch die Franzosen und Spanier ruinierte sowohl den Adel wie die Städte, und nach der Rückkehr Immanuel Philiberts konnten die Stände nicht mehr zu einer Machtstellung gelangen.

Die übrigen Beiträge bieten nur kurze Skizzen. Die Ständeversammlungen des Regnum Italiae im 10. Jahrhundert behandelt C. G. Mor, der 1952 „l'Italia feudale" monographisch dargestellt hat. Formale und materielle Fragen kommen zur Diskussion (Einberufung, Mitwirkung bei Herrscherwahl in militärischer, diplomatischer, legislativer und finanzieller Beziehung). A. Marongiu schließt sich dem Beitrag von Koenigsberger an mit einer Untersuchung der italienischen Stände im 16. und 17. Jahrhundert. Wie in Piemont seit 1560 die Einberufung der Stände aufgehört hat, so zeigt sich auch ein geringer Erfolg der ständischen Widerstandsbewegungen in den übrigen Staaten mit Ausnahme von Sardinien, das in den Consejo supremo de Aragón eindringen kann. F. Dumont geht der Frage nach, warum der Adel in den französischen Provinzialständen keine Rolle gespielt hat. Dies ist für ihn kein institutionelles, sondern ein soziales Problem. Noch vor der Gründung der Provinzialstände haben die Adligen sehr starken Anteil an den provinzialen Angelegenheiten genommen. Im 18. Jahrhundert aber, nachdem der alte Adel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weitgehend vernichtet worden war, haben die neu Geadelten sich fast ausschließlich dem Ausbau ihrer wirtschaftlichen Machtstellung zugewendet. Allerdings scheinen mir hier doch noch die Beweise zu fehlen. Der Lehrer von Dumont, Olivier-Martin, der kurz vor Auslieferung dieses Bandes starb, hat sich das scheinbar paradoxe Thema gewählt: L'action juridique des „états" ou „ordres", en dehors des Assemblées périodiques, en France, aux XVIIe et XVIIIe siècles. Die Frage der

Bauernvertretung in den Ständeversammlungen des Mittelalters behandelt auf 4 Seiten P. S. Leicht.

Den Fragen der politischen Lehre gehen drei Beiträge nach. A. Darquennes behandelt die Zusammenhänge zwischen der Repräsentation und dem *bonum commune* anhand staatlicher und kirchlicher Lehren (Thomas von Aquin). J. Beneyto-Perez, der uns die Anfänge der politischen Wissenschaft in Spanien geschildert hat, macht uns mit einem Traktat über die Cortes von Jaime Callis (ca. 1364 bis ca. 1434) bekannt. Die geläufigen Thesen: Der König ist Kaiser in seinem Reich, der König ist das lebende Gesetz, der Vater des Vaterlandes, kehren wieder. Die Auflösung der Cortes hängt nicht von seiner Willkür ab. Die Stände können in einer Krise der königlichen Gewalt intervenieren. W. F. Church hat einen kurzen Überblick über das Problem des konstitutionellen Gedankens in Frankreich vom Ende des Mittelalters bis zur Revolution gegeben. Methodisch wichtig ist die Einsicht, daß man die Ideengeschichte mit der Institutionsgeschichte auch hierbei unbedingt verbinden muß. Den Schluß dieses wertvollen Bandes macht E. Lousse selbst mit einer Untersuchung, daß die Stände des Ancien Régime keine Kasten im Sinne der alten Hindus oder auch des gegenwärtigen Indien seien. Hier zeigt sich der meisterhafte Schilderer der Gesellschaft des Ancien Régime (1943, Neuauflage 1952) ganz in seinem Element.

Der Band beweist, daß die korporative Idee als ein Grundthema der Geschichte erfaßt wird und daß die Stände nicht nur ein politisches, sondern viel eher ein nicht minder wichtiges soziales und wirtschaftliches Gesicht haben.

Berlin-Steglitz *Gerhard Oestreich*

Geschichte des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1854—1954. Von ALPHONS LHOTSKY. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 17.) Graz, Köln, H. Böhlaus Nachf. 1954. XII, 424 S. 28,— DM.

Die Geschichte des „Wiener Instituts", wie das Institut für österreichische Geschichtsforschung mit Recht auch genannt wird, ist im Überblick in den letzten Jahrzehnten mehrmals skizziert worden. Zuletzt hat L. Santifaller im Jahre 1949 anläßlich des 200jährigen Bestehens des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs in einer eigenen Schrift eine Übersicht über die Entwicklung des Instituts, seine wissenschaftlichen Unternehmungen und seine Mitglieder gegeben. Ein eingehendes Werk über Werden und Wandlungen des Instituts, das gewissermaßen als deutsche „école des chartes" weit über den Bereich Österreichs hinaus in unserer Wissenschaft einen so bedeutenden Platz

einnimmt, stand bislang noch aus. Um so dankbarer wird man es begrüßen, daß das Institut bei seiner Zentenarfeier im Jahre 1954 eine umfassende Geschichte für die ersten hundert Jahre seines Bestehens vorgelegt hat, die von Lhotsky mit gewohnter Akribie bearbeitet ist. Neben dem nicht geringen gedruckten Material zur Geschichte des Instituts und seiner Lehrer standen ihm dafür in erster Linie die Akten des Instituts und des österreichischen Kultusministeriums zur Verfügung, die jetzt zum ersten Mal für die Institutsgeschichte in erschöpfender Weise herangezogen sind.

Der Aufstieg des Instituts in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens ist auf das engste mit dem Namen Theodor Sickels verbunden. Gerade auf die Frühzeit des Instituts und die Persönlichkeit Sickels fällt jetzt in vieler Hinsicht neues Licht, wobei L.s Darstellung durch die gleichzeitig erschienene Arbeit von K. J. Mayr über Sickels Anfänge (MIÖG 62, 537 ff.) ergänzt und bestätigt wird. Für Graf Thun-Hohenstein, der im Jahre 1848 in Wien das Kultusministerium übernahm, und für den Staatssekretär Helfert, auf deren gemeinsame Initiative die Gründung der „Schule für österreichische Geschichtsforschung", wie sie anfänglich hieß, vornehmlich zurückgeht, war vor allem der Gesichtspunkt maßgebend, hier eine Pflegestätte eines großösterreichischen Geschichtsbewußtseins zu gewinnen. So erklärt sich auch die Berufung Albert Jägers zum ersten Leiter der Schule. Jägers Leistung erfährt durch L. die verdiente Würdigung. Sie ist um so höher anzuschlagen, als Jäger in vielen Fragen, insbesondere auf dem Gebiet der Hilfswissenschaften, Autodidakt war. Wenn diese primäre Aufgabe des Instituts hinter der anderen, der methodischen Schulung in den Hilfswissenschaften, bald zurücktrat, so ist dies einmal in der Krise begründet, die der österreichische Gesamtstaat seit 1859 erlebte. Auch standen nicht nur Sickel, sondern auch Ficker und seine Schule, worauf schon früher O. Brunner hingewiesen hat (MIÖG 52, 385 ff.), dem österreichischen Zentralismus jener Jahre politisch fern. So stellte Sickel die Ausbildung in den Hilfswissenschaften und deren methodische Weiterentwicklung immer mehr in den Mittelpunkt der Institutsarbeit, so daß sie zeitweilig als die einzige Aufgabe des Instituts erscheinen konnte. Dadurch hat Sickel, der große Bahnbrecher auf dem Gebiet der Diplomatik, den internationalen Ruf der Wiener Schule begründet; er hat damit aber auch die Gefahren einer gewissen Einseitigkeit heraufbeschworen. Auch die Formen, in denen er allmählich seine Alleinherrschaft im Institut durchzusetzen verstand, werfen auf ihn als Menschen in mancher Beziehung kein günstiges Licht. Diese von L. ganz offen ausgesprochene Kritik bedeutet keine Geringschätzung von Sickels wissenschaftlichen und organisatorischen Leistungen. In seine Zeit fällt die Verbindung des Instituts mit den Monumenta Ger-

maniae, die Begründung einer eigenen Institutszeitschrift und vor allem die Reorganisation des Instituts im Jahre 1874, die mit dem Einbau der Kunstgeschichte eine wesentliche Erweiterung des ursprünglichen Arbeitsbereiches brachte.

Die Jahre von 1891 bis 1903, in denen zunächst Zeißberg und dann Mühlbacher das Institut leiteten, sieht L. mit Recht als dessen Glanzzeit an. Schon unter Zeißberg wird Mühlbacher immer mehr die Seele der Wiener Schule. Sein Verdienst ist es, die Diplomatik Sickelscher Prägung aus einer gewissen Isolierung herausgeführt und sie mit der rechtsgeschichtlichen Forschung, wie sie J. v. Ficker in Innsbruck ausgebildet hatte, verbunden zu haben. Gerade diese Verknüpfung von Diplomatik und Rechtsgeschichte hat sich für alle weiteren Arbeiten des Instituts als besonders fruchtbringend erwiesen. Dem entsprach es, daß bei einer erneuten Revision der Statuten im Jahre 1898 die österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte in den Lehrplan des Instituts aufgenommen wurde.

Diese Blütezeit des Instituts, an der auch Redlich besonderen Anteil hatte, ging mit Mühlbachers Tod vorzeitig zu Ende. So sehr L. bemüht ist, der Persönlichkeit und dem Wirken Ottenthals ganz gerecht zu werden, so wird doch in seiner Darstellung deutlich, daß in dessen Direktorat (1904—26) eine gewisse Stagnation eintrat und daß das Institut damals nicht die wissenschaftlichen Impulse empfing, die ihm Redlich hätte geben können. Die Zeit, in der Redlich selbst das Institut leitete (1926—31), war zu kurz, als daß nachhaltige Wirkungen ausgehen konnten. Die beiden letzten Jahrzehnte der Institutsgeschichte hat L. nur im Überblick behandelt; für eine abschließende Darstellung dieser Entwicklung ist die Zeit noch zu früh.

Neben den einzelnen Direktoren werden auch die übrigen Lehrer und die wissenschaftlichen Unternehmungen des Instituts eingehend gewürdigt. Das Bild einer Institution, die vornehmlich der Lehre gewidmet ist, wird aber auch zum guten Teil durch ihre Schüler bestimmt. Es ist deshalb das besondere Anliegen L.s gewesen, die berufliche Tätigkeit und die wissenschaftlichen Leistungen aller Institutsmitglieder von Anfang an zu verfolgen. Diese Übersicht macht deutlich, wie viele namhafte Historiker — auch außerhalb Österreichs — durch die Schule des Instituts gegangen sind und in ihr entscheidende Eindrücke empfangen haben. Diese Kurzbiographien mußten natürlich nach Art und Umfang recht unterschiedlich ausfallen. Nur scheint mir hier gelegentlich ein Mißverhältnis zu bestehen, so wenn etwa Paul Kehr einige wenige Zeilen erhält, während andere Mitglieder sehr viel ausführlicher behandelt werden. Kehr selbst hat bekannt, daß Sickel eigentlich sein einziger Lehrer gewesen sei, und gehört zweifellos zu Sickels bedeutendsten Schülern, auch wenn er

nur kurze Zeit dem Institut als außerordentliches Mitglied angehört hat.

Bei aller Fülle der Details, die L.s Werk bringt, bleibt es niemals im Einzelnen haften. Hinter der Institutsgeschichte werden die geistigen Kräfte, aber auch die Spannungen im österreichischen Kaiserstaat des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts sichtbar. Vor allem aber zeichnet sich die Darstellung durch das wohlabgewogene Urteil über Persönlichkeiten und Verhältnisse, die behandelt werden, aus. So bildet sie einen wertvollen Beitrag nicht für die Entwicklung der österreichischen Geschichtsforschung, sondern auch für die Geschichte der Geschichtswissenschaft in den letzten hundert Jahren.

Kiel. *K. Jordan.*

Contributo alla storia degli studi classici. Di ARNALDO MOMIGLIANO. (Edizioni di storia e Letteratura, vol. 57.) Rom, Ist. grafico tiberino 1955. 413 S.

Achtzehn größere Arbeiten sowie sieben Miszellen und Besprechungen des italienischen Historikers aus den Jahren zwischen 1929 und 1954, die mit einer Ausnahme bereits an anderen Stellen veröffentlicht waren, sind in diesem Band vereinigt. Ihr eigentliches Anliegen läßt sich — abgesehen von den vier ersten Essays, die das Nachleben des Seneca und Tacitus behandeln — noch präziser umschreiben, als es im Titel geschieht: Momigliano will jeweils den Wandel von Leitideen, Begriffsbildung und Methodik in der Geschichtsschreibung über das Altertum seit dem 18. Jahrhundert beschreiben und verstehen. Während die früheren Arbeiten „Genesi storica e funzione attuale del concetto di ellenismo" und „La formazione della moderna storiografia sull'impero Romano" die geistesgeschichtlichen Grundlagen für Entstehen und Entwicklung zweier zentraler Begriffe in der althistorischen Forschung untersuchen, richtet sich M.s Interesse neuerdings immer stärker auf das Problem der historischen Methode. Ob das an einer grundsätzlichen Frage wie „Ancient history and the Antiquarian" erläutert wird oder ob M. der Denkweise und den methodischen Prinzipien einzelner Historiker wie Gibbon („Gibbon's contribution to historical method"), Grote („George Grote and the study of Greek history"), Niebuhr („G. C. Lewis, Niebuhr e la critica delle fonti") oder Rostovtzeff („Aspetti di M. Rostovtzeff"; „M. J. Rostovtzeff") nachgeht — stets versuchen seine scharfsinnigen Analysen zu bestimmen, wie weit die Auffassung des Einzelnen von den leitenden Ideen der Zeit oder von wirksamen Traditionen bedingt ist und wo auf der andern Seite das Neue und Eigentümliche liegt. In gleicher Weise erheben sich die Berichte „Studien über griechische Geschichte in Italien von 1913 bis 1933" und „Gli studi Italiani

di storia Greca e Romana dal 1895 al 1939" durch ihre klaren Urteile über die maßgebenden Forscher und über die geistige Situation der italienischen Althistorie weit über das Niveau üblicher Forschungsberichte; „Friedrich Creuzer and Greek historiography" schließlich beleuchtet den in Deutschland nahezu vergessenen Beitrag des Verfassers der „Symbolik" zum Problem der griechischen Geschichtsschreibung.

Alles in allem besitzen wir hier eine Reihe klar durchdachter und ausgezeichnet geschriebener Beiträge zu einer Geschichte der althistorischen Forschung, für die M. selbst zweifelsohne der berufenste Autor wäre. Aber sie sind mehr als das. Untergründig fast überall spürbar, deutlich ausgesprochen in der Abhandlung über G. Grote und in dem abschließenden kurzen Essay „A hundred years after Ranke" ist die Sorge um die Krise der heutigen Geschichtsschreibung, eben was Sinn und Methode geschichtlicher Erkenntnis angeht. Darum will M.s Buch nicht nur dem Selbstverständnis, sondern zugleich kritischer Selbstprüfung dienen (wiewohl gerade in der alten Geschichte eine Besinnung auf solche Grundfragen gerne schüchtern umgangen wird): „Too much historical research is being done by people who do not know why they are doing it and without regard to the limits imposed by the evidence. An improvement in this respect is both possible and desirable." Es ist nicht M.s Absicht, hier eine fertige Lösung zu geben; aber seine unbestechliche Kritik und seine nüchternen methodischen Forderungen tun im Augenblick besseren Dienst als manche pseudophilosophische Deutung des Wesens der Geschichte.

Tübingen. *F. G. Maier.*

Iberische Landeskunde. Geographie des antiken Spanien. Von ADOLF SCHULTEN. Band 1. Straßburg/Kehl, Librairie Heitz 1955. 462 S. 24,— DM.

Wir können sehr glücklich darüber sein, daß ein Mann wie A. Schulten die Zeit und die Kraft gefunden hat, uns zusammenfassend das Ergebnis seines an Erfolgen so reichen Forscherlebens, das der Geschichte und Geographie des antiken Spaniens gewidmet ist, hier vorzulegen. Hoffentlich folgt der zweite Band, der die Ethnographie als Ergänzung der Geographie behandeln wird, also die Völker, Stämme und Städte bringen wird, recht bald, zumal dann wohl auch der unentbehrliche Index, ohne den schon der erste Band nicht auszuschöpfen ist, beigefügt werden wird.

Schultens Werk füllt eine große Lücke aus. Denn von Zusammenfassungen abgesehen, wie sie Kiepert in seiner Alten Geographie auch über die Iberische Halbinsel bietet, gibt es nur trockene Quellen-

zusammenstellungen wie im Forbiger — man benutze immer nur die erste Auflage dieses Handbuches zur alten Geographie! —, die der Auswertung des fleißig zusammengebrachten Quellenmaterials harrten.

Schulten trennt in seiner historischen Landeskunde nicht die Geschichte von der Geographie; denn immer ist der Mensch vom Boden abhängig, und besonders im Altertum war der Mensch noch stärker von den Gegebenheiten des Raumes abhängig als heute. Auch bekennt sich Schulten zu der Notwendigkeit, von dem heutigen Zustand des Landes auszugehen, um den damaligen zu ergründen. Es bleiben die physischen Elemente immer dieselben, von den wenigen Änderungen abgesehen, die die „Kultur", etwa durch Entwaldung, diesen Gegebenheiten anzutun in der Lage ist. So behandelt diese historische Landeskunde Land und Leute, dazu Bodenschätze, Fauna, Flora, Klima, Gewässer u. a., aber immer nur soweit Material aus der Vergangenheit darüber vorliegt. Schulten hält sich also frei von dem Zuviel Heinrich Nissens, dessen Italienische Landeskunde sonst mit Recht von Schulten als ein Vorbild gewertet wird.

Schulten ist in der glücklichen Lage, in diesem Werk immer auf die eigenen früheren Arbeiten verweisen zu können, während z. B. Nissen für alles die Belege in seinem Handbuch bringen muß. Wir können, aber wir müssen auch bei Schulten für die noch fehlenden ethnographischen Kapitel auf sein Numantiawerk zurückgreifen, für das Tartesusproblem auf die 1950 erschienene neue Auflage seines Tartesusbuches, auf die zahlreichen Artikel in der Realencyclopädie, auf seine Avienausgabe und die sonstige Zusammenfassung aller antiken Quellen über Spanien in seinen Fontes Hispaniae antiquae, von denen Schulten die Bände I—V bearbeitet hat und von denen noch 7 ausstehen. Auf Seite 143—146 der vorliegenden Landeskunde ist nur ein Teil der Arbeiten Schultens zusammengestellt; aber nicht jedem Benutzer dieses Buches werden die Arbeiten Schultens, die man einsehen müßte, erreichbar sein, besonders wenn es sich um die wertvollen Monographien aus der „Deutschen Zeitung für Spanien" handelt. Doch das notwendigste Material findet der Leser in der Landeskunde ausgebreitet. Die Benutzung des Buches ist nicht immer bequem, da es die Anlage des Werkes notwendig macht, Fragen an verschiedenen Stellen zu behandeln. Sch. gliedert seine Abhandlung so, daß er die Orographie der Halbinsel behandelt, also die Meseta und die verschiedenen Gebirge, das Becken des Ebro und Guadalquivir, die natürlichen Gegensätze, die natürlichen und politischen Regionen, die Veränderungen der Erdoberfläche, die Erdbeben u. a.; sodann folgen die Küsten, Vorgebirge, Leuchttürme, Inseln, Buchten, Rias, Häfen und Küstenänderungen;

dann die Gewässer, Flüsse, Seen, Strandseen, dann die angrenzenden Meere sowie Ebbe und Flut, die Meerenge von Gibraltar, das Klima und die Mineralogie. Das muß bei der Verbundenheit all dieser Dinge mit der Geschichte zu Wiederholungen und Ansätzen führen, deren Fortsetzung an anderer Stelle auftaucht. Das zu fordernde Register wird, wenn es recht ausführlich ausgearbeitet wird und auch die ausgewerteten antiken Quellen berücksichtigt, den Wert des Werkes sehr erhöhen.

Dem genannten Orographiekapitel vorangestellt sind die Kapitel 1—3. Im ersten Kapitel (Allgemeines) wird auch der Versuch gemacht, die antiken Namen für die Halbinsel zusammenzustellen und zu deuten, in erster Linie natürlich den Namen Hispania, der meiner Ansicht nach zwar bei den Römern zuerst erscheint, aber von Plautus in seinen Menaechmi, die etwa 215 aufgeführt sind, jedoch auf Poseidipp zurückgehen, seiner griechischen Vorlage entlehnt sein dürfte. Die Zusammenstellung des Namens mit Massilia und Istrien, Illyrien weist auf den Verkehr von Sizilien her, für das das a. a. O. genannte ferne Griechenland das Mutterland sein dürfte. Schulten deutet den Namen aus dem Phönizischen als „Küste der Kaninchen", aber ich vermag nirgends einen Beleg dafür zu finden, daß „die schon vor 1100 v. Chr. ... an der spanischen Südküste verkehrenden Phönizier aus Tyrus das fremde Land nach dem Kaninchen..." benannten und dabei den „Namen des heimischen Klippdachses" auf das Kaninchen übertrugen. Schulten verweist dabei auf seinen Aufsatz in den „Forschungen und Fortschritten" 1934, 56, den ich nicht einsehen kann. Unter dem Namen von Tartesus dürfte das Westland zuerst im Osten bekannt geworden sein. Die Tartisfahrer Salomos haben gewiß nicht erst von Salomo diesen Namen erhalten, sondern viel früher. Es ist bedauerlich, daß Schulten von Wilhelm Sieglin keine Notiz nimmt, denn mir scheint Sieglin mit seiner Deutung des Namens recht zu haben, den er den Römern durch Massilia vermittelt denkt. In der Tat gibt es bei Nemausus eine *Ispana regio* (CIL XII 3369), und der westliche Mündungsarm der Rhone heißt „os Hispaniense" (Polyb. III 41,5; Plin. n. h. III 33). Sodann verweist Sieglin auf Dioskurides IV 79, p. 241 W., der die Umgebung von Narbo eine „Landschaft in Spanien" nennt. Auch Livius XXI 19,6f. dehnt den Begriff Hispani von den südlich der Pyrenäen sitzenden Bargusii auch auf die Volcini aus, die bis zur Rhone wohnen; sie waren keltisch, aber an ihr Gebiet war der Name Hispania von früher her gekettet. Auch Strabo III, 166 ist hinzuzunehmen, wo nach dem Text von Kramer, den dieser nach Eustath. Dionys. Per. 281 berichtigt hat, einst das Land bis zur Rhone Iberien genannt sei, jetzt aber seien die Pyrenäen die Grenze, und das Land habe zwei Namen „Iberien und Hispanien". Also nannten die Früheren nur das Land nördlich des

Ebro Hispanien, die noch Früheren kannten dort die Ilergeten. Sieglin brachte den Namen dann mit dem Baskischen zusammen, wo *espan*, *ezpan* Lippe, erhöhter Rand bedeute, verweist auch auf Ortsnamenbildungen aus der Languedoc wie Ispagnac am Tarn, Montespan an der Garonne. Somit haftet vielleicht der Name Hispania an dem „Hügelland" zwischen Pyrenäen und Rhone oder wohl besser an der „Ausbuchtung" bei Massilia oder an der „Küste" und gehört der iberischen oder ligurischen Sprache an. Die Ligurer waren auch nach Schulten die erste uns namentlich faßbare Bevölkerung der Halbinsel, die deshalb bei Eratosthenes (Strabo II, 92) als *ἄκρα Λιγυστική* erscheint, ein Name, den, wie auch Schulten meint, vielleicht Pytheas aufgegriffen hat. Die Ligurer waren einst die Nachbarn Massilias, bis sie den Iberern weichen mußten.

Sehr dankenswert ist dann das Kapitel über die Gestalt Spaniens bei den antiken Geographen, wo auch die Distanzangaben aus dem Altertum behandelt werden. Mit besonderem Interesse las ich auch den Abschnitt über die antike Literatur, der freilich sehr einseitig unter Schultens These über die Quellen Aviens steht. Hier vermisse ich am stärksten die Auseinandersetzung mit gegenteiliger Ansicht. Man muß wieder Schultens Tartesusbuch heranziehen, um die Begründungen seiner These finden und prüfen zu können. Gewiß unterschätzt Ed. Meyer die Bedeutung von Tartesus, aber die Sperrung der Säulen vor 500, nach Schultens, meiner Ansicht nach 487, würde nicht ausschließen, daß Tartesus nach der ersten Zerstörung nochmals entstanden wäre, so daß Pytheas die Sperre durchbrechen konnte, und erst, wie Ed. Meyer möchte, um 230 durch Hamilkar sein Ende fand. Ich betone, daß ich nicht der Ansicht Ed. Meyers, aber durch die oben angedeutete Herabsetzung der ersten Zerstörung gezwungen bin, die Quellenverhältnisse der nach 500 schreibenden Autoren anders zu sehen als Schulten. Vielleicht habe ich Gelegenheit, einmal meine These, die die von Sieglin aufgreift und entwickelt, zu veröffentlichen. Es ist eben das Unglück, daß mit diesem Problem so viele andere engstens verbunden sind, die Frage nach der Echtheit der Hekatäusfragmente und seiner Zeit, die des Skylax und Euthymenes, die in andere Zeiten gehören, als Schulten annimmt, und auch die Frage, was eigentlich Alexander Polyhistor kontaminierte, als er die dann noch durch eine lateinische Übersetzung gehende unmittelbare Quelle Aviens schuf. Aber selbst wenn man in diesem Punkte anderer Ansicht ist als Schulten, so enthält auch dies Autorenkapitel sehr viel Belehrung, für die man dankbar ist. Man muß nur sehr wünschen, daß dies Werk kein Torso bleibt, sondern recht bald, von Schultens Hand geschrieben, ganz vorliegt.

Schondorf/Ammersee. *Hans Philipp.*

Roman Politics 220—150 B.C. By H.H. SCULLARD. Oxford, Clarendon Press 1951. 325 S. 30 sh.

Dieses Buch ist geeignet, den Leser und den Rezensenten melancholisch zu stimmen. Hinter ihm steht ein eminenter Aufwand von Fleiß und Energie, eine große Sorgfalt in der Verfolgung der Tatsachen und im ganzen ein redliches Bemühen, vor dem man nur die größte Achtung haben kann. Und dennoch ist das Buch ein eindeutiger Fehlschlag, und auch jedem Freund des Vf.s. wäre es lieber, es wäre nie geschrieben worden und würde durch seine Existenz die große Menge der überflüssigen Bücher, die sich, je länger, desto mehr, in der althistorischen Forschung zu einem ernsthaften Hindernis der wirklichen Erkenntnis auswachsen, nicht noch vermehren.

Das Anliegen des Vf.s. ist eine Aufhellung des inneren Getriebes der römischen Politik. Wir kennen diese ja nur in ihrem äußeren Vollzug und können uns in deren Bereich glücklich schätzen, wenn die Tatsachen halbwegs klar herauskommen und die gröbsten Motivationszusammenhänge einigermaßen überzeugend sich darstellen. Leider ist, was diese letzten betrifft, noch manches unbefriedigend, und eine Untersuchung der römischen Politik hätte wohl auf diesen Punkt vorzüglich ihr Augenmerk zu richten, wenn sie unsere Erkenntnis da, wo es uns auf den Nägeln brennt, weiterführen will. Der Vf. ist offenbar nicht dieser Ansicht und greift eine Frage auf, welcher gewiß die Gültigkeit nicht versagt werden kann, die aber doch im Vergleich zu dem anderen Problem zweiten Ranges ist. Er erstreckt seine Untersuchung auf die personalen Gruppierungen, von denen die römische Politik bestimmt wurde.

Niemand wird bestreiten, daß auch dies ein legitimes Problem ist und die Geschichte durch seine Lösung einen tieferen Hintergrund bekommen kann. Nur muß man imstande sein, diesen Hintergrund nicht nur mit überzeugenden, sondern auch mit plastischen Tatsachen aufzufüllen. Wer nun freilich die mageren Quellen kennt, die uns — auch für den vom Vf. herausgegriffenen und relativ noch am besten dokumentierten Zeitraum — zur Verfügung stehen, wird von vornherein einem solchen Vorhaben mit Skepsis begegnen. Was wir haben, ist in erster Linie ein äußeres Tatsachengerüst. Die Vorgänge, die sich hinter ihm abgespielt haben, sind in es nicht eingeschlossen. Das ist auch nicht verwunderlich, denn gekannt haben sie nur die Beteiligten, und die waren keine Historiker, und wenn sie auch welche gewesen wären, hätten sie kaum Veranlassung gesehen, über die persönlichen Arkana ihrer Politik das Publikum aufzuklären. Die internen Beziehungen konnten nur sichtbar werden in den besonderen Fällen, wo sie einen Ausschlag in der Öffentlichkeit ergaben, was naturgemäß bei einer so disziplinierten Gesellschaft wie der römischen Aristokratie selten genug

vorkam. Da können wir denn etwa beobachten, daß tribunizische Interzessionen auf Veranlassung bestimmter Adelskliquen erfolgten oder Wahlen aus formalem Grunde für ungültig erklärt wurden, Vorkommnisse freilich, die nicht eben häufig auftreten. Wenn sie notiert werden, dann ist obendrein leider auch noch nicht klar, ob die Ursachen zuverlässig angegeben werden. Die späte Annalistik hat gerade in solchen Fällen gern die Lücken unserer und ihrer Information mit rhetorisch aufgeputzten Phantasien ausgefüllt.

Im Grunde ist also ein solches Thema mit unseren Mitteln gar nicht zu bearbeiten. Die römische Republik ist uns nun einmal nicht so zugänglich wie etwa das England des 18. Jahrhunderts oder die europäischen Staaten des 19. Jahrhunderts, und auch da weiß man, von welchen Zufällen der Überlieferung unsere Kenntnis abhängig ist. Wahrscheinlich wäre nun Scullard auch nicht auf den Gedanken verfallen, diesem Fragenkreis seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, wenn er nicht in den Forschungen Friedrich Münzers einen Vorläufer gehabt hätte. Fr. Münzer war der beste Kenner der römischen Biographie, im technischen Sinn der sog. römischen Prosopographie, den die Wissenschaft von der römischen Geschichte jemals besessen hat. Gegründet war diese Kennerschaft auf einen einzigartigen sensus für genealogische Zusammenhänge, bei deren Erleuchtung er eine erstaunliche Kombinationsfähigkeit bewies. Bekanntlich sind diese aber für die Beziehungen von Angehörigen einer adligen Gesellschaft untereinander von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ist man ihnen einmal auf die Spur gekommen, so ergeben sich aus Heiraten, Verschwägerungen, Adoptionen usw. eine Menge von Relationen, welche je nachdem die eine oder die andere Familie bzw. Sippe in die Nähe von anderen rückt, natürlich alles auf dem Niveau eines durchschnittlichen Aussagewertes, lediglich auf der Grundlage einer gewissen Wahrscheinlichkeit, welche Ausnahmen prinzipiell zu jeder Zeit zuläßt. Münzer hat durch die Erforschung solcher Zusammenhänge in erster Linie die Unzahl seiner prosopographischen Artikel in der RE bereichert. Sie sind eine unentbehrliche Basis für die Erforschung der Republik. Von da ausgehend, hat er über diese Dinge auch ein Buch geschrieben über „Römische Adelsparteien und Adelsfamilien" (1920), in dem er eine Menge Beobachtungen, die er bei den anderen Arbeiten gemacht hatte, zusammentrug. Er hat sie da so vorgebracht, wie sie sich bei ihm eingestellt hatten, und berichtete nur von den Dingen, die er halbwegs klar zu sehen glaubte. Die Evidenz, über die er verfügte, war dementsprechend auch recht zufällig, und nicht ohne Grund hat deshalb Münzer auch darauf verzichtet, seine neugefundenen Fakten mit dem allgemeinen Fluß der römischen Geschichte zu verbinden, und hat erst recht nicht daran gedacht, diese Geschichte der römischen Republik auf

jene zurückzuführen. Was bei ihm herauskam, war zwar ein sehr gelehrtes und viel gerühmtes Buch; aber ich bezweifle, daß es jemals von irgend jemandem von Anfang bis zum Ende durchgelesen wurde. Es ist auch schlechthin ungenießbar und eigentlich nur für Einzelfragen heranzuziehen. Und wenn man dies tut, wird man sich selbst bei Münzer des stark hypothetischen Charakters seiner Aussagen bewußt. Trotzdem wäre es für die Forschung ein Verdienst, wenn einmal genau überprüft würde, was für ein Gewinn denn nun wirklich für das Verständnis der römischen Geschichte in ihren einzelnen Abläufen sich aus diesen Studien Münzers ergibt, damit man einmal genau sieht, wie weit die Reichweite dieser Art von Methode nun geht.

Obgleich Münzers Buch schon über ein Menschenalter vorliegt, ist diese Arbeit noch nicht getan worden. Wahrscheinlich wäre im umgekehrten Fall S.s Buch nicht beschrieben worden. Leider aber hat sich auch S. nicht veranlaßt gesehen, diese für sein Vorhaben eigentlich unumgängliche Vorarbeit zu leisten. Statt dessen unternahm der Vf. das, wovor sich Münzer, wahrscheinlich aus einem gesunden Instinkt, gehütet hatte, und redigierte die römische Geschichte nicht etwa auf die Münzerschen Ergebnisse (sie wären dazu zu lückenhaft gewesen), sondern auf die von ihm mit ängstlicher Reserve gehandhabte Methode. Wo Münzer zwischen den Familien und Personen dünne Fäden zog, welche gerade so weit reichten, als die Evidenz zu erbringen war, geht S. mit massiver Hand ans Werk und teilt frischweg die ganze römische Aristokratie in feste und bestimmte Gruppen auf und verfolgt ihr Nebeneinander und Nacheinander, gleich als ob ihm darüber eine Art von Statistik zu Gebote stände. Es kann hier nicht auseinandergesetzt werden, auf Grund welcher vagen Indizien er sich hierzu berechtigt fühlt, und es mag nur der Hinweis genügen, daß meistens eine Streuung von ein paar Gentilnamen über ein Dutzend und weniger Jahre in der Konsulliste dem Vf. ausreichen, um eine solche Gruppe zu konstruieren, und er (in der Regel) auf diese Weise zu den Ausgangsdaten seiner Betrachtungen gelangt. Von da schreitet er dann dazu, diesen Hypostasen ein individuelles politisches Leben einzuhauchen, indem er ihnen Texte einer bestimmten Programmatik unterlegt. Da kommt dann beispielsweise heraus, daß eine angebliche Aemilius-Scipionische Partei den Zweiten Punischen Krieg zu einer politischen Offensive machen wollte, und warum ?, weil die ursprünglich von Rom in Aussicht genommene Strategie eine Prävention des karthagischen Angriffs vorsah, wobei also nicht nur Politik und Strategie verwechselt sind, sondern obendrein das lange Zögern Roms vor dem Krieg in der Sache von Sagunt, das in die Zeit der Präponderanz der gleichen Faktion gehört, nicht veranschlagt wird. Und weiter ist die Politik des Älteren Scipio entsprechend nur eine Exposition dieser

kollektiv verfolgten Linie. Hier geht der Vf. also noch einen Schritt weiter und entwickelt einen recht merkwürdigen Begriff von der sozialen Mechanik solcher Adelsgruppen. Sie funktionieren bei ihm mehr oder weniger automatisch (manchmal meint er, daß sich eine auch teilen kann), und dabei fällt nun gegen den evidenten Augenschein ganz unter den Tisch, daß, wenn es für sie ein Kristallisationsprinzip gab, dies doch in erster Linie in der „vergemeinschaftenden" Kraft bestand, die von einzelnen Individuen ausging, und eine Erscheinung wie Scipio (oder auch Fabius Maximus) nur zum geringeren Teil auf das Gefälle angewiesen war, welches ihrer gens zu Hilfe kam. Schließlich war die gruppenbildende Reputation der berühmten römischen Geschlechter, an die sich der Vf. hält, auch nicht einfach vom Himmel gefallen, sondern das Werk hervorragender Vertreter der betr. Sippen. Das ist ein Sachverhalt, der bei Münzer immer wieder herauskommt. Es ist nicht einzusehen, warum der Vf., wenn er schon in den Fußstapfen Münzers geht, sich diese Einsicht, die schließlich vor allen daraus abgeleiteten Deduktionen den Vorrang hat, nicht zu eigen macht.

Einen anderen grundsätzlichen Einwand gegen die Methode des Vf.s fordert das Zurücktreten jeder politischen Sachproblematik heraus. Ich meine damit jetzt nicht, daß diese eo ipso Erörterungen seiner Art vorauszugehen hätte und an sich eine größere Bedeutung beanspruchen müßte als seine Erörterungen. Ich sehe auch davon ab, daß – m. E. — sie allein uns eventuell zugänglich werden könnte. Ich finde, auch in dem von ihm verfolgten Zusammenhang hat er diesen Faktor ungebührlich vernachlässigt und völlig ignoriert, daß gerade von den einzelnen Fragen der Politik her, d. h. der Stellungnahme zu ihr, in einer aristokratischen, und man kann sagen, schließlich fast in jeder, Gesellschaft sehr maßgebende Wirkungen auf ihre Gruppenbildung ausgehen. Der Vf. scheint zumeist von der Prämisse auszugehen, daß seine auf Grund eines geheimen Gesetzes sich bildenden Adelskliquen nach einer festen Kompaßeinstellung verfahren und im besten Falle eine kollektive Anwort auf die an sie herantretenden Fragen haben. Sein soziales Modell ist im Hinblick auf die obere römische Gesellschaft dieser Zeit viel zuwenig elastisch, und man hat deshalb manchmal den Eindruck, als Anschauung unterschübe sich seiner Vorstellung mehr das Bild unserer modernen disziplinierten Maschinenparteien als die im Vergleich dazu doch höchst lockeren Verbindungen, wie sie in Rom, aber selbst noch in den parlamentarischen Verhältnissen der Mitte des 19. Jahrhunderts (jedenfalls auf dem Kontinent), das übliche waren.

So kommt es, daß einen bei der Lektüre dieses Buches nicht nur nie das Gefühl verläßt, es sei in einen Text ein recht fiktiver Sinn hineingeheimnißt worden. Man hat obendrein noch den Verdacht, dieser Sinn sei, abgesehen von seinem mangelnden historischen Realitätsgehalt,

auch noch in sich brüchig und bestehe aus „an sich" unmöglichen Ingredienzien. Man ertappt sich fortwährend nicht nur bei dem Unbehagen darüber, daß die Dinge, von denen der Vf. spricht, eigentlich nur in seiner Phantasie existieren, sondern muß sich auch sagen: es mag mit dem Nachweis im einzelnen sein, wie es will, aber so, wie der Vf. die Geschichte sieht, kann sie schon nach ihrer ganzen Struktur nicht gewesen sein. Ich halte es, wie gesagt, für unmöglich, in das intime Getriebe der römischen Aristokratie hineinzuleuchten. Ich glaube auch, daß uns dabei nicht einmal viel an wertvollen Erkenntnissen verlorengeht (sofern wir nur den Zusammentritt der einzelnen Gruppen im Auge haben). Aber bewußt sein sollte man sich trotzdem der typischen Eigenschaften dieser uns im einzelnen verborgenen sozialen Vorgänge. Von ihnen vermögen wir uns in etwa ein Bild zu machen. Es ist nicht zuletzt ein bedauerliches Ergebnis von S.s Buch, daß diese Gewißheit bzw. Wahrscheinlichkeit durch es ziemlich beschattet wird und man nicht mehr das Recht hat, sie mit der gleichen Selbstverständlichkeit wie bisher als Allgemeinüberzeugung der Wissenschaft anzusetzen.

Göttingen. *A. Heuß.*

A Conflict of Ideas in the Late Roman Empire. The Clash between the Senate and Valentinian I. By ANDREAS ALFÖLDI. (Translated by Harold Mattingly.) Oxford, Clarendon Press 1952. VI, 151 S. 18 sh.

In diesem, während der letzten Kriegsmonate in dem belagerten Budapest vollendeten Buch kehrt der bekannte ungarische, jetzt in der Schweiz wirkende Althistoriker zu dem Ausgangspunkt seiner ruhmvollen wissenschaftlichen Forschungen zurück. Sie erhielten ihren Anstoß durch Arbeiten aus dem Kreis der (antiken) Vorgeschichte Ungarns. Durch sie wurde A. zum hervorragenden Kenner der Provinzialgeschichte Pannoniens und verlieh damit der althistorischen Forschung Ungarns einen eigenen und genuinen Impuls. Der nächste Schritt führte ihn auf die Frage nach der Stellung Pannoniens und überhaupt des mittleren und unteren Donaugebietes innerhalb der römischen Reichsgeschichte. Seine wichtige Entdeckung wurde da das eigentümliche Profil der illyrischen (d. h. donauländischen) Kaiser und die bedeutende Rolle, welche sie während des Überganges zur Spätantike für den Bestand des Römischen Reiches spielten. A.s Charakterisierung ihrer Stellung ist aus der Wissenschaft nicht mehr fortzudenken. Ein bis dahin oft mißverstandenes Stück der römischen Geschichte (etwa von der Mitte des 3. Jahrhunderts bis Konstantin) hat durch ihn eine neue Einordnung erfahren. In dem vorliegenden Buch wendet A. nun seine Aufmerksamkeit einem Nachzügler dieser illyrischen Kaiser, Valentinian I.

(364—375), zu und nimmt ihn für den gleichen historischen Zusammenhang, den er dort abgesteckt hatte, in Anspruch.

Die Richtigkeit dieser Einordnung auch zugegeben, wird man doch den Vf. schon im Hinblick auf die verhältnismäßig kurze Regierungszeit Valentinians dahin verstehen müssen, daß es sich hier lediglich um ein im großen ganzen peripheres Epiphänomen handelt, zumal er von der ihm gewidmeten Charakterisierung sowohl seinen Bruder Valens als auch die Nachkommen Valentinians ausnimmt. Ich glaube, es wäre zum Nutzen der Klarstellung von des Vf.s Intentionen gut gewesen, diesen besonderen historischen Stellenwert Valentinians mehr zu betonen; denn ohne diese eigentlich unvermeidliche Relativierung wird man in A.s Ausführungen unwillkürlich etwas apologetische Absichten hineinhören, womit gewiß sein Anliegen erheblich mißverstanden wäre.

A. sieht natürlich seine Aufgabe darin, die „Wahrheit" über Valentinian zu gewinnen, aber der Weg dazu geht über eine genaue Diagnose des Spiegels, in dem Valentinian bei den zeitgenössischen Zeugen und, davon abhängig, auch bei seinen modernen Beurteilern erscheint. Auf diese Weise ist in diesem Buch viel mehr von der Tradition über Valentinian und ihrem geistigen Habitus als von dem Kaiser selbst die Rede. In der Hauptsache gibt A. eine Analyse der einschlägigen Partien des Ammianus Marcellinus und führt diese dann weiter auf ihren geistigen Hintergrund, das senatorische Literatentum des späten Rom, zurück. A. ist ein Kenner dieses Milieus und hat ihm früher schon andere gewichtige Studien zukommen lassen, und man wird deshalb auch hier seine Ausführungen mit dem Gewinn lesen, den man bei seiner Vertrautheit mit dem Stoff und seiner geschichtlichen Sehfähigkeit zu erwarten hat. A. hebt, wahrscheinlich mit Recht, auch die Verdienste hervor, die Valentinian um das Reichsregiment hat, die Befestigung der Grenzen, die Straffung der militärischen Gewalt und seine „sozialen" Neigungen, und macht auch plausibel, warum er auf die Antipathie der römischen Aristokratie stoßen konnte. Nur das eigentliche Thema des Buches, nämlich die tatsächliche Friktion zwischen den beiden, spart er in seinen an sich recht weitläufigen Ausführungen aus und verschiebt seine Behandlung auf später. Rez. gesteht offen, daß diese Disposition dem Leser doch einigen Ärger verursacht. Das Buch ist nämlich, so wie es jetzt ist, ein Kästchen ohne Schlüssel; und wenn man auch bei dem Renommee, das der Vf. mit Recht genießt, unbesehen diesem Schrein einen kostbaren Inhalt kreditiert, ein wenig düpiert kommt man sich doch vor, und in der Erwartung, eine wirklich greifbare Vorstellung von Valentinian zu bekommen, ist man eigentlich beinahe getäuscht. Mit um so größerer Spannung wird man deshalb dem Fortgang dieser Studie entgegensehen und bis dahin nicht nur das endgültige Urteil über

den Beweisgang des Vf.s, sondern auch über die Persönlichkeit Valentinians dispensieren.

Göttingen. *A. Heuß.*

De l'unité à la division de l'Empire Romain, 395—410. Essai sur le gouvernement impérial. Par E. DEMOUGEOT. Paris, Librairie d'Amérique et d'Orient 1951. XV, 618 S. $ 5,30.

Dieses Buch ist nicht nur eine (Pariser) Doktorthese (von 1949), sondern bedeutet auch wirklich seinem Inhalt nach eine These. Erwachsen ist es auf dem fruchtbaren Pariser althistorischen Studienboden, wie er z. Z. durch das Zusammenwirken von so hervorragenden Historikern wie André Aymard, André Piganiol und William Seston dargestellt wird. Es handelt sich um ein sympathisches Buch, denn seine Zielsetzung nimmt ihren Ausgang von keiner Spezialfrage. Es will vielmehr die zerstreuten Strahlen einer weitverzweigten Detailforschung in einem Brennpunkt sammeln und damit mit ihrem konzentrierten Licht einem der großen Kardinalprobleme der Geschichtswissenschaft auf den Leib rücken. Dies ist der Auseinanderfall des Römischen Reiches in eine westliche und eine östliche Hälfte. Im Hintergrund steht — mit vollem Recht — die Frage nach dem Untergang des Römischen Reiches und damit der antiken Welt, denn wenn dieser nicht gar identisch mit jenem Vorgang ist, dann hat er doch wenigstens in ihm seine unmittelbaren Voraussetzungen.

Diesen Zusammenhang klar erkannt zu haben, ist ein Verdienst des Vf.s. und macht seiner historischen Urteilskraft alle Ehre angesichts des dichten Gestrüpps, das eine jahrhundertalte Diskussion über das Problem der Gründe des Untergangs der Antike ausgebreitet hat. Mit der gleichen Entschiedenheit möchte ich auch seine andere Behauptung, daß der Vorgang der Dismembration des Römischen Reiches erst mit 395 p. Chr. einsetzt, unterstreichen. Die praktische Aufteilung der kaiserlichen Gewalt, wie sie im Gefolge von Diokletian immer wieder während des 4. Jahrhunderts vorgenommen wurde, hat in der Tat mit einem regionalen Zerfall des Römischen Reiches noch nichts zu tun.

Das wird nun freilich anders mit dem Aufkommen der Theodosianischen Dynastie (d. h. der Nachkommen von Theodosius d. Gr.) und ist deshalb zweifellos an das Datum 395 n. Chr. geknüpft. Aber die Behauptung des Vf.s. geht weiter, nämlich dahin, daß, genau wie der Beginn des Prozesses sich fixieren läßt, ebenso sein Abschluß nicht nur eine zeitliche Festlegung verträgt, sondern diese sich auf abgezählte fünfzehn Jahre, d. h. also eine halbe Generation später, vornehmen läßt. Hier gesteht der Rezensent, daß ihm doch einige Zweifel kommen und er zum mindesten das Bedürfnis verspürt, das Problem sich grund-

sätzlich auf einem erkenntnistheoretischen Hintergrund abspielen zu lassen.

Gewiß hat in diesen fünfzehn Jahren der Antagonismus der westlichen und der östlichen Reichsregierung auf die verhängnisvollste Weise das Geschick des Reiches bestimmt; gewiß hat damals das Zerreißen des westlichen Reichsorganismus durch die Germanen und ihr Einnisten auf dem Reichsboden in einem für den Bestand des Reiches schwer erträglichen Umfang stattgefunden, und gewiß ist die Eroberung Roms durch Alarich 410, welche D. als Grenzmarke nimmt, ein bedeutsames Menetekel für die Zukunft gewesen. Aber es ist doch auf der anderen Seite ebenso klar, daß der Vf. diesen Vorgängen nur deshalb das bedeutsame Relief zu geben vermag, weil er diese Zukunft kennt und weil sie tatsächlich in der von ihm charakterisierten Richtung Gestalt gewonnen hat. Aber sind wir deshalb berechtigt, die Determinierung des folgenden Ablaufes kurzerhand in die Geschehnisse dieser fünfzehn Jahre einzuschließen? Justinian war bekanntlich über hundert Jahre später noch anderer Ansicht. Er muß es sich deshalb von den modernen Historikern gefallen lassen, ein „Romantiker" genannt zu werden. Mit freilich nur halbem Rechte (wovon hier nicht zu sprechen ist). Es gibt aber in diesem nicht ganz kleinen Zwischenzeitraum genügend Punkte, von denen aus sich die These des Vf.s. mit genau dem gleichen Recht oder möglicherweise mit noch größerem Recht vertreten läßt.

Es kommt mir hier nicht zu, im Rahmen einer kurzen Anzeige mich über dieses Problem zu verbreiten. Nur die ganz beiläufige, aber sich auch schon oberflächlicher Betrachtung aufdrängende Beobachtung sei vermerkt: eine m. E. sehr erfolgreiche Konkurrenz mit 410 hielte das Datum der Invasion Afrikas durch die Vandalen, genauer durch Geiserich, aus (429). Man könnte ebenso an die Alleinherrschaft Attilas (444 ff.) denken, und man hätte wahrscheinlich noch eine Menge anderer Möglichkeiten und würde dann gewahr, daß eine solche Vieldeutigkeit der äußeren Pragmatik zugleich ihre Grenzen sichtbar macht und man hinter ihr einen Zusammenhang zu suchen hätte, der, wie immer er auch zu bestimmen wäre, doch sicher sich weder einem einzelnen Datum anheften ließe noch mit der Summe mehrerer Daten identisch wäre. M. a. W.: um den Problemkreis, um den es dem Vf. zu tun war, wirklich zu erhellen, kann eine Beschränkung auf seine fünfzehn Jahre schwerlich genügen, und man wird im Gegenteil geneigt sein, in ihr eine Fessel des Erkennens und eine Verkürzung seiner Chancen zu sehen, welche dies auch dann nicht weniger ist, wenn der Vf. — wie hier — sie freiwillig auf sich genommen hat. Möglicherweise stände ihm diese Begrenzung des Horizontes nicht entgegen, wenn er mit seinem zentralen Anliegen nicht zugleich die Absicht verbunden

hätte, eine erschöpfende und alle Einzelheiten erfassende geschichtliche Darstellung zu geben. Das Reiten auf zwei Pferden ist immer mit Gefahren verbunden, und es ist nie gesagt, ob man mit einem Gaul nicht sicherer zum Ziel gelangt. Aber die Tradition der französischen Doktorthese ist ein ehernes Gesetz, und wahrscheinlich hat man deshalb das Fazit dieses erfreulich problembewußt angelegten Buches eher dahin zu definieren, daß des Vf.s. Vorhaben über den vorgegebenen Rahmen weit hinausging. Er ist übrigens in der ursprünglichen Fassung noch ausführlicher gewesen und hat schon für diese Fassung beträchtliche Streichungen und Zusammendrängungen vornehmen müssen.

Göttingen. *A. Heuß.*

Deutsche Philologie im Aufriß. Herausgegeben von W. Stammler. Bd. II, Lfg. 11 und 12: Epik des Mittelalters. Von KURT HERBERT HALBACH. Epos der Neuzeit. Von HEINRICH MAIWORM. Berlin, Bielefeld, München, Erich Schmidt Verlag o. J. [1954]. Sp. 455—710; 711—774.

Im Bereich der nach Gattungen gegliederten Längsschnitte durch die mittelalterliche Literaturgeschichte hat Halbach in diesem Handbuch einen der wichtigsten überhaupt übernommen. Seine Darstellung setzt ein mit den frühesten Spuren epischer Dichtung bei den Germanen und schließt mit der Erörterung von Heinrich Wittenwilers „Ring"; denn „es wäre ein grämliches Geschäft, das Fortleben der alten Schläuche auch noch nach 1450 zu schildern" (Sp. 710). Schon der zeitliche Rahmen, der fast 15 Jahrhunderte umfaßt, mußte dazu führen, daß hier unter Epik ganz verschiedene Überlieferung in der Darstellung erscheint: die mündliche Traditionswelt der völkerwanderungszeitlichen Klassik der germanischen Heldendichtung, die für uns nur in ihren Spiegelungen in historischer Überlieferung oder in vielen Jahrhunderte jüngeren Aufzeichnungen, welche ältere Schichten bewahrten, erschließbar ist, dann das „epische Lied der Altväterzeit", das vom 8. bis zum 12. Jahrhundert noch immer vorliterarisch bleibt und infolgedessen auch nur mit Rückschlüssen erreichbar ist, die karolingische Bibelepik, die großen mittellateinischen Epen und epische Prosa wie Einharts Karls-Vita oder Notkers Karlsgeschichten, bis dann die profane Epik der muttersprachlichen Hochromanik und der Staufik erscheinen kann. Aber auch in den folgenden Jahrhunderten bleibt der Gattungsbegriff weit gefaßt, wenn auch Halbach selbst scheidet z. B. zwischen reiner Epik, epischer Didaktik und didaktischer Epik. Die Darstellung ist sorgfältig gearbeitet und vermittelt den Forschungsstand mit einer Fülle von eigenen, förderlichen Anregungen.

Die kunstgeschichtlichen Zuordnungen der literarischen Denkmäler und die neuliterarischen Bezüge, mit deren Hilfe Halbach z. B. die Erscheinung Wolframs sowohl mit der Goethes in der „Goethezeit-Klassik" wie mit dem „ganzen Reichtum der Stilfärbungen in der Bamberger wenig späteren Plastik" oder seinen Willehalm mit dem „späteststaufischen Realismus des Naumburger Meisters" in vergleichende und erhellende Beziehung setzt, „weil sie uns . . . die jeweilige geistig-seelische Sphäre, in unnachahmlicher Art, sinnlich beschwören" (Sp. 569), werden nicht undiskutiert bleiben.

Leider ist es an dieser Stelle nicht möglich, zu den fruchtbaren Anregungen von Halbach im einzelnen Stellung zu nehmen. Nachdem jedoch bereits eine Neuauflage des Aufrisses im Erscheinen ist, wird eine Reihe von Berichtigungen im Bereich der lateinischen Denkmäler, die Halbach dankenswerterweise z. T. ausführlich mitgemustert hat, nicht unwillkommen sein. Zu Halbachs förderlicher Erörterung der Walthariusprobleme merke ich an, daß die karolingischen Kanzler mit dem Namen Erchanbald mit Sicherheit aus dem Kreis der möglichen Empfänger des Epos auszuscheiden sind. Auch von den Steinen sieht jetzt, „daß der ganze Prolog nur unter der Annahme, ein Bischof sei angeredet, richtig zusammenwächst"[1]). Jacob Grimm kann heute nicht mehr zutreffend als der Urheber der Verbindung des Waltharius mit Ekkehard I. bezeichnet werden[2]). Auch läßt sich nicht aufrechterhalten, daß der „Deutsch sprechende Otfried . . . mehr an die Spätantike zurückgebunden" sei als der Walthariusdichter (Sp. 510). Nicht zuletzt durch Nachweise von O. Schumann haben wir, auch dann, wenn wir nur einen Teil von ihnen als sicher anerkennen, so konkrete Vorstellungen von einer erstaunlichen Belesenheit dieses Mannes in der Welt der Alten[3]), daß das eigentlich Verblüffende an dem Epos ist, daß ein Dichter, dessen Kenntnis der lateinischen Überlieferung in solchem Maß über das Gewöhnliche hinausgeht, überhaupt von der Tradition der Heldensage erreicht werden konnte. Das bleibt eine historische Tatsache ersten Ranges, selbst wenn man mit F. Panzer und F. Genzmer[4]), deren Thesen ich nicht für überzeugend halte, die Walthersage erst durch das Epos entstanden glaubt. — Das tralatizische Gut im Ruodliebepos ist stärker, als Halbach, Sp. 511, annimmt[5]). Zumindest

[1]) Brief vom 6. 2. 1954.

[2]) Sp. 563; vgl. meine Nachweise in der Germ. Rom. Monatsschrift 35 (1954), S. 3 ff.

[3]) O. Schumann hat durch seinen vorzeitigen Tod seine Belege nur zum Teil veröffentlichen können. Wichtige Ergänzungen verwahrt in den nachgelassenen Papieren Schumanns B. Bischoff.

[4]) Germ. Rom. Monatsschrift 35 (1954), S. 161 ff.

[5]) Vgl. z. B. MGh. P.L. VI, S. 33, Anm. 1.

gewagt ist es, die epische Kleinkunst der Cambridger Liedersammlung als „innerlich unverkennbar jünger" als den Modus Ottinc zu bezeichnen (Sp. 518), nachdem wir Einzelgänger gleichen Stils bereits früher kennen. Wie man in Halbachs Erörterung von epischen Werken Notkers des Dichters die Verwertung der Ergebnisse der Notkermonographie von den Steinens vermißt, so bei der Erörterung der lat. Versepik die Auswertung des Referats des Forschungsstands im Wattenbach-Holtzmann. Die Emmeramsvita, die Halbach, Sp. 533, nennt, ist nicht hochsalisch, sondern spätottonisch und muß nunmehr in der Edition in den Poetae Latini der MGh. zitiert werden. Die Vita Mahumeti stammt nicht von dem späteren Bischof Embricho von Augsburg, sondern wahrscheinlich von dem Mainzer Domprobst Embricho aus der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert und ist in der neuen Edition in der HVjschr. 1935, nicht mehr in dem Mignedruck zu benützen. Der Auftrag der Gerberg an Hrotsvit, die Gesta Oddonis zu verfassen, ist so gut bezeugt, daß Halbachs „wohl für Gerberg" (Sp. 514) ebenso zu korrigieren ist wie seine Charakterisierung des Dichters des Carmen de bello Saxonico (Sp. 533): „wohl doch ein Anhänger des jungen Königs, völlig ahnungslos hinsichtlich dessen, was eigentlich gespielt wurde". In Wirklichkeit ist der Anonymus doch ein begeisterter Anhänger Heinrichs IV., den man mit guten Gründen schon lange in der Hofkapelle sucht.

Die Aufgabe, die H. Maiworm in dem Handbuch zugefallen ist, war vor allem deswegen schwierig, weil sein Thema zu den neuartigen Experimenten gehört. Maiworm war dafür gerüstet durch seine Dissertation über die Wiederbelebung des Epos im 18. Jahrhundert. Infolgedessen mußten, wie er selbst bekennt, in seinem entwicklungsgeschichtlichen Versuch „viele Probleme offen" bleiben. Auch war M. gezwungen, von seiner Eingrenzung des Epos „beständig ... moderne Werke als halbepisch, pseudoepisch, als Mischformen usw." (Sp. 774) zu kennzeichnen. Da es eine größere zusammenfassende Darstellung des neuhochdeutschen Epos bisher nicht gibt, wird man die Skizze von M. dennoch begrüßen.

Erlangen. *K. Hauck.*

Etudes Mérovingiennes. Actes des journées de Poitiers, 1er—3me mai 1952. Paris, Picard 1953. XXI, 319 S.

Die Universität Poitiers zeichnet verantwortlich für die Herausgabe dieses umfangreichen Bandes von Einzeluntersuchungen zur merowingischen Geschichte. Er vereinigt eine Fülle verschiedener Arbeiten über alle möglichen Seiten des geschichtlichen Lebens, die auf einer Tagung in Poitiers im Mai 1952 vorgetragen worden sind. Nur

ein Teil der im Wert etwas ungleichen Beiträge kann hier wenigstens mit einem Wort gekennzeichnet, nicht alle können aufgezählt werden. Dabei wählen wir statt der ungemein unübersichtlichen alphabetischen Folge nach Verfassern eine sachliche Gruppierung.

Nur wenige Beiträge gelten der politischen Geschichte. P. Leveel, Le consulat de Clovis à Tours (508) kennt nicht die Konjektur Enßlins (Histor. Jahrbuch 56, 1936, 507) *tamquam consul ut* (statt *aut* der Hss.) *augustus*, die m. E. das Rätsel löst, und bleibt daher unbefriedigend. Der bekannte Schweizer Spezialist für das 7. Jahrhundert L. Dupraz resümiert eine Untersuchung über die Besonderheiten einer Urkunde von 669 (Une mission donnée à l'évêque Didon de Poitiers). Der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im weitesten Sinn gelten einige Aufsätze: G. Chevrier schreibt aufschlußreich über die Rechtszustände in Burgund, A. R. Lewis bringt Neues über Westgalliens Seehandel bei, M. Garaud behandelt die sozialen Klassen in Poitiers. Einen deutlichen Schwerpunkt des Bandes bilden Arbeiten über Fortunat und Radegunde, von denen ich folgende nenne: Das politische Interesse der Korrespondenz Fortunats (R. A. Meunier), Das Königreich von Paris in der Hagiographie Fortunats (J. Laporte), über Fortunats Einwirkung auf Irland (A. Cordiolani) und auf angelsächsische Gedichte zum Themenkreis Heiliges Kreuz (M.-M. Dubois), über den Typ der Heiligkeit Radegundes — gedankenreich, aber manchmal zum Widerspruch reizend (E. Delaruelle), über Baudonivia, die Biographin Radegundes (L. Coudanne). Einen weiteren Schwerpunkt bilden Kunstgeschichte und Archäologie: angefangen von den sorgfältigen Studien zur religiösen Topographie von Arles (L. Benoit) und Poitiers (M. Viellard-Troiekouroff), über die Verteilung der dekorierten merowingischen Sarkophage (D. Trossard) bis zu den „Ersten tier-menschlichen Darstellungen der Evangelisten" (R. Crozet) ist eine Fülle von Themen vertreten. Herausgehoben sei noch ein Aufsatz über die Verbreitung merowingischer Gräber in Belgien (G. Faider-Feytmans) und über „Merowingische Friedhöfe und Chansons de Gestes" (R. Louis).

Es sei nicht verschwiegen, daß der Band als Ganzes nicht restlos befriedigt. Trotz des enggefaßten Themas fehlt es ihm an innerer Einheit und Planung. Einige Beiträge wären besser weggeblieben, an manche grundlegenden Fragen der merowingischen Epoche ist mit keinem Wort gerührt. Zu bedauern ist auch, daß Ch. Samaran für nötig hielt, in der Eröffnungsansprache einen unsachlichen Ausfall gegen den deutschen Begriff der „Völkerwanderung" zu machen, dem F. Lot, wenn wir nicht irren, als dem umfassenderen vor dem französischen Begriff der „invasion des barbares" den Vorzug gab. Doch sei dankbar anerkannt, daß der Band vielerlei Anregung und reiche Be-

lehrung bietet. Er sollte in keiner Bibliothek fehlen, die dem Studium der Merowingerzeit dienen will.

Würzburg. *Rudolf Buchner.*

Die Bildungsreform Karls des Großen als Verwirklichung der norma rectitudinis. Von JOSEF FLECKENSTEIN. Freiburg i. Br., E. Albert 1953. 125 S.

Das ursprüngliche Anliegen dieser Freiburger Dissertation war, „die kulturpolitischen Maßnahmen Karls des Großen und die Arbeit seiner Helfer, soweit nur immer möglich, aus sich heraus zum Sprechen zu bringen ... und die Theorie der karolingischen Renaissance ganz auf sich beruhen zu lassen. Im Fortgang der Arbeit zeigte sich jedoch, daß eine Auseinandersetzung mit dieser nun einmal stark vertretenen Theorie unvermeidlich war. Aber auch sie erfolgte schließlich nur um der ursprünglichen Absicht willen."

Wenn wir fragen, wie weit das gesteckte Ziel erreicht worden ist, so wird die Diskussion sogleich bei der Neubewertung von Karls des Großen Grundlegung der abendländischen Bildung und Kultur „als Verwirklichung der norma rectitudinis" einsetzen. Diese Titelformulierung spannt unsere Erwartungen hoch; wir werden annehmen, daß die Debatte um den Begriff der karolingischen Renaissance hier gefördert wird in Erfüllung der historischen Forderung nach einer quellengemäßen Begriffssprache[1]), ähnlich wie etwa die erste Revolution des Abendlandes in ihrem Wesen erhellt wurde durch die Untersuchung des Kampfwortes „Libertas". Eine Nachprüfung der Quellen, auf die sich Fleckenstein beruft, wird uns jedoch zögern lassen, die Formel von der norma rectitudinis als repräsentativ für die Bildungsreform Karls des Großen uns endgültig zu eigen zu machen. Fleckenstein geht bei der Begründung seiner These aus von dem allgemein anerkannten Zusammenhang von der fränkischen Kirchenreform des Bonifatius mit der Bildungserneuerung Karls des Großen. „Wesen und Zielsetzung der Reform" des Bonifatius sieht Fleckenstein am „prägnantesten" formuliert in dem bekannten Schreiben des Papstes Zacharias, das von der unglücklichen Legation des Sergius abrückt und die Legatengewalt des Bonifatius über die bairische Landeskirche wiederherstellt[2]). Dabei wird Bonifatius, dessen Amt ausdrücklich gleichzeitig auf die gesamte fränkische Kirche ausgedehnt wird, von

[1]) Dazu O. Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist (1949), S. 62.

[2]) S. Bonifatii et Lulli Epistolae, ed. M. Tangl (1916) Nr. 58 S. 105ff.; zum politischen Zusammenhang zuletzt H. Löwe, Bonifatius und die bayerisch-fränkische Spannung, Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 15 (1955), S. 100ff.

Zacharias gemahnt: *quae reppereris contra christianam relegionem vel canonum instituta, spiritualiter stude ad normam rectitudinis reformare.*

Diese Orientierung der bonifatianischen Reform „nicht an der Geschichte, sondern an einem alle Geschichte übersteigenden Wertsystem" (S. 10) sieht Fleckenstein unmittelbar fortgeführt in der Bildungsreform Karls des Großen: „. . . erst die Ausrichtung an der norma rectitudinis, dem göttlichen Maß für alles, was geschaffen war, machte ihr Wesen aus" (S. 85). F.s Beweisführung erreicht ihren Höhepunkt mit den Worten: „Bonifatius hatte in ihr das Ziel seines Schaffens gesehen. Karls Ziel war jetzt genau das gleiche. Als Alcuin in einem Brief an Arn von Salzburg davon sprach, wählte er sogar dieselbe Formulierung: *De bona voluntate domni imperatoris valde certus sum, quod omnia ad rectitudinis normam in regno sibi a Deo dato disponi desiderat . . .*" (S. 52).

Bleibt auch dieses Zeugnis des unmittelbaren Zusammenklangs einsam, läßt es sich nur mit Formeln Karls wie *recta cohartare, recte vivendo . . ., recte loquendo, rectitudo ecclesiastica* usw. zusammenstellen, so muß es dennoch bestechen. Aber eine genaue Nachprüfung der Zusammenhänge stellt den Zusammenklang nicht in das Licht der Nachwirkung der Weisung des Papstes Zacharias aus einem historischen Moment, in dem trotz seiner Bedeutung Zacharias' Verhalten zunächst, wie E. Caspar urteilte, den Scharfblick hatte vermissen lassen[1]). Durch B. Bischoff wissen wir, daß Zacharias, der Übersetzer der Dialoge Gregors ins Griechische, an der von Fleckenstein hervorgehobenen Briefstelle eine Prägung Gregors des Großen benützt[2]). Über diese Beobachtung Bischoffs hinaus läßt sich aber zeigen, daß Alkuin in seinem Brief an Arn von Salzburg gleichfalls diese Stelle aus dem II. Buch der Dialoge Gregors des Großen, aus dem Leben Benedikts von Nursia, im Kopf gehabt haben muß, als er Karl den Großen rühmte. Um uns davon überzeugen zu können, müssen wir uns den Augenblick vergegenwärtigen, in dem Alkuin diese Formel gebraucht, und den Zusammenhang, in welchem sie bei Gregor dem Großen erscheint.

Gregor erzählt an der entscheidenden Stelle von einem Konflikt Benedikts mit einem Kloster Vicovaro (?). Dessen Mönche hatten Benedikt zunächst gedrängt, ihr Abt zu werden, sich aber dann sehr bald gegen seine *regularis vitae custodia* aufgelehnt, . . . *quorum scilicet tortitudo in norma eius rectitudinis offendebat*[3]). Auf diese Stelle spielt

[1]) E. Caspar, Geschichte des Papsttums 2 (1933), S. 710f.; vgl. dazu Löwe a. a. O. S. 126, Anm. 205.

[2]) Zs. f. KG. 66 (1954/55), S. 176.

[3]) Gregorii Magni Dialogi ed. U. Moricca (1924), S. 72; A. J. Kinnirey, The Late Latin Vocabulary of the Dialogues of St. Gregory the Great (1935), S. 6, 28, 121.

nun Alkuin in seinem Brief an Arn wahrscheinlich an, als er am 24. Mai 802 unter dem Eindruck der Aachener Reichsversammlung, welche die Institution der missi dominici neu ordnete, schrieb: *De bona siquidem voluntate domni imperatoris valde certus sum, quod omnia ad rectitudinis normam in regno sibi a Deo dato disponi desiderat, sed tantos non habet iustitiae adiutores, quantos etiam subversores, nec tantos praedicatores, quantos praedatores. Quia pluriores sunt qui sua desiderant quam Dei.* Alkuins Resignation angesichts jener in den letzten Jahren schärfer beleuchteten Maßnahmen Karls, die ein vertieftes Staatsdenken bezeugen[1]), erhält ihre Bitterkeit erst ganz zurück durch jene Beziehung, in die Karls Wirken zu dem Benedikts mit Hilfe des Topos von der norma rectitudinis gesetzt ist. Durch diese Beziehung wird zugleich das Wortfeld der übernommenen Formel anders abgesteckt als bei Fleckenstein jedenfalls auf dem Höhepunkt seiner Beweisführung, auf dem Fleckenstein mit Deutungen wie der von „dem Richtigen, Rechten", „von der Richtigkeit" (S. 52) argumentiert.

Als Ergebnis unserer kritischen Nachprüfung der Schlüsselbelege von Fleckenstein dürfen wir daher festhalten: das geistesgeschichtliche Wertsystem, das die Darstellung von Fleckenstein logisch aus Anhaltspunkten der Überlieferung mit weiten und vielseitigen Perspektiven entwickelt, ist zu abstrakt, nicht tief genug verwurzelt in der konkreten historischen Situation. Die Bindung von Alkuins resignierter Rühmung Karls im zitierten Brief an die Neuordnung der Institution der Königsboten verbietet, die dabei genützte Formel zur Losung der Bildungsreform Karls zu machen, selbst dann, wenn man wie Fleckenstein „die Gesamtheit seiner kulturpolitischen Bestrebungen . . . unter dem Begriff der Bildungsreform zusammenzufassen" geneigt ist (S. 59). In dieser Sicht verschwinden die erheblichen Widerstände gegen Karls Maßnahmen der ineinandergreifenden Kirchen- und Bildungsreform. Wir können diese Widerstände ablesen an den theologischen Begründungen, mit denen Karl sein Eingreifen in die Verhältnisse der Kirche sorgfältig rechtfertigen läßt[2]), ähnlich wie ein Ludwig der Fromme mit seinen Beratern 817 sich bei der Rechtsneuerung der ordinatio imperii schließlich auf göttliche Inspiration beruft[3]). Jene theologischen Rechtfertigungen sind zwar der Hauptquellenstoff der

[1]) MGh. EE. IV Nr. 254, S. 411; die Beziehung auf die Aachener Reichsversammlung ist sowohl von E. Dümmler a. a. O. in der Edition vermerkt wie bei BM² Nr. 380c. — Zur neuen Bewertung dieser Maßnahmen P. E. Schramm, Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser (1952), S. 52, 72; Th. Mayer, HZ 173 (1952), S. 477ff.; H. Mitteis, Der Staat des Hohen Mittelalters (1953), S. 77.

[2]) MGh. Cap. I, S. 53f.; S. 79.

[3]) F. L. Ganshof, in: Festschrift G. Kisch (1955), S. 20ff.

zentralen Beweisführung von Fleckenstein. Aber wenn er sie interpretiert, so liegt sein Hauptaugenmerk auf den „werthaften Richtpunkten", nicht so sehr auf dem historischen Moment, für den Karl seine Theologen sprechen ließ, z. B. sowohl für die *regularis norma honestatum morum* und für eine *docendi et discendi instantia* als auch gegen Haltungen, wie sie etwa Gregor der Große in seiner Benedikts-Vita gepredigt hatte. Denn die berühmte epistola de litteris colendis ging ja doch zuerst in ein Kloster[1]), in dem jedermann ebenso die angelsächsische Bildungsauffassung kannte wie die gregorianische Rühmung des Mönchsvaters: *dispectis litterarum studiis . . . recessit scienter nescius et sapienter indoctus*. Das historische Relief dieser Kampffronten wird man bei Fleckensteins harmonisierender Darstellung vermissen, die schließlich sogar die Weisung Karls des Großen, die Heldendichtung aufzuzeichnen, im Zusammenhang mit der an der rectitudo ausgerichteten Reform sehen zu können glaubt (S. 87).[2])

Wenn in diesen Ausführungen hier bisher die kritische Stellungnahme überwog, so soll das nicht ausschließen die Zustimmung zu dem Nachdruck, mit dem Fleckenstein auf die christiana religio und ihr Recht in ihrer Bedeutung für die Bildungsreform Karls des Großen hingewiesen hat. Hier liegen Faktoren, die von unseren Gegenwartsperspektiven aus Würdigungen der Maßnahmen Karls leicht zu unterschätzen geneigt sind, zumal wenn sie sich zu eng an den Begriff der karolingischen Renaissance halten, in dem das Eigene der christlich geprägten Hofkultur Karls doch vielleicht nicht unmittelbar genug seinen Ausdruck findet.

Erlangen. *Karl Hauck.*

Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileia bis zum Ende der Staufer. Von HEINRICH SCHMIDINGER. (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, I. Abtlg.: Abhandlungen, 1. Bd.) Graz-Köln, H. Böhlaus Nachf. 1954. XVI u. 178 S. 14,50 DM.

Der Vf. hat bereits in einem früheren Aufsatz über die Besetzung des Patriarchenstuhles von Aquileja (MIÖG. 60, 1952) eine wichtige Frage dieses Grenz- und Durchzugslandes behandelt; denn da der Besitz dieses Territoriums und die Verfügbarkeit über diesen natürlichen Ausgangspunkt für alle aus dem Norden und Osten nach Süden zielenden Bestrebungen von größter Bedeutung war, mußte auch die Einflußnahme auf die Besetzung des Patriarchenstuhles geradezu eine

[1]) E. E. Stengel, Die Reichsabtei Fulda in der deutschen Geschichte (1948), S. 25, 36; L. Wallach, Speculum 26 (1951), S. 288ff.

[2]) Siehe dagegen noch immer A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2 (1912), S. 191.

Lebensfrage für den jeweiligen Machthaber in Italien sein. Es war nur eine natürliche Folge dieses Sachverhaltes, wenn auch die Stellung des Patriarchen in seinem Sprengel und die politische Form seines Territoriums sich den jeweiligen Herrschaftsverhältnissen anpaßten und von ihnen geprägt wurden. So ist es denn kein Wunder, wenn die Entwicklung der weltlichen Herrschaft im Patriarchat und der politischen Stellung des Patriarchen innerhalb seines Gebietes ganz anders als in den italienischen Stadtbistümern verlief und aufs genaueste der in Deutschland glich, an deren Ende hier wie dort die Landesherrschaft des Kirchenfürsten stand. Wenn es dem Patriarchen dann doch nicht gelang, sich als Landesherr auch auf die Dauer zu behaupten, so deshalb, weil mit dem Verfall der kaiserlichen Macht auch die eigentliche Stütze dieses Italien sonst fremden Systems wegfiel und sich daher die typisch italienischen Verhältnisse als stärker erwiesen. Die grundlegenden Ursachen der eben genannten eigentümlichen Entwicklung, ihren Ablauf und ihr Ende während der Zeit von den Karolingern bis zum Untergang der Staufer bilden das Thema dieser Arbeit Schmidingers, sie werden hier erstmals im Zusammenhang dargestellt. Dabei kann Vf. sich — allerdings unter erneuter Befragung der Quellen — auf eine umfangreiche, von ihm voll beherrschte Spezialliteratur stützen, in der bereits die wichtigsten Detailfragen behandelt sind. — Der Weg des Patriarchen zur Landesherrschaft — sie wird im Sinne O. Brunners und namentlich Th. Mayers verstanden — begann recht eigentlich, als Karl d. Gr. nach dem Sieg über die Langobarden, unter denen Aquileja bereits ein sehr wechselvolles Schicksal erlebt hatte, dem gesamten Grundbesitz des Patriarchen die Immunität verlieh, die unter Ludwig d. Fr. gemäß der allgemeinen Entwicklung dieser Institution zum Königsschutz erweitert wurde. Die Bestätigung dieser Privilegien, die fortgesetzten Schenkungen in der folgenden Zeit durch die Ottonen und die Vermehrung der rechtlichen Befugnisse des Patriarchen (Gerichtsbann seit 967), um ihn für seine Aufgabe als Verteidiger gegen die Ungarneinfälle zu stärken, machten ihn schon im 10. Jahrhundert zum größten und am meisten privilegierten Territorialherrn in Friaul. Heinrich II. verlieh dem Vogt des Patriarchen die Befugnisse eines missus, die bereits teilweise die Gewalt des Grafen übertrafen, und Konrad II. führte diese erste Epoche zu einem gewissen Abschluß, als er über die Zurückweisung aller Ansprüche des Herzogs von Kärnten auf Aquileja und damit die unmittelbare Unterstellung des Patriarchats unter das Reich (1027) hinaus den Patriarchen den Waldbann, diese wichtigste und ausbaufähigste Grundlage der Landeshoheit, in einem umfangreichen Gebiet Friauls verlieh (1028). — Die zweite Epoche begann 1077 mit der Übertragung der Grafschaft Friaul unter Zuerkennung der Herzogsgewalt in diesem Gebiet, der bald die Graf-

schaften Istrien und Krain — diese jedoch nur für kurze Zeit — folgten. Diese Stellung vermochte der Patriarch während der folgenden Zeit wider alle Gegnerschaft der kommunalen Bewegung, unbotmäßiger Vasallen und unabhängiger Herren zu behaupten. Die Entwicklung fand ganz analog zu der in Deutschland auch hier unter Friedrich II. ihren Abschluß. Verbriefte das Privilegium in favorem principum ecclesiasticorum nördlich der Alpen die Landesherrschaft der geistlichen Herren, so erreichte der Patriarch Berthold nicht viel später ein Weistum, das auch ihn als Territorialherrn bestätigte. Das Durchsetzen dieser auf solche Weise anerkannten Ansprüche lag allerdings nicht in der Macht des Patriarchen, er blieb dabei auf die aktive Hilfe des Kaisers angewiesen. Darum begann auch bereits mit dem Untergang der Staufer, deren Fall sich der Patriarch allerdings noch durch eine rechtzeitige Schwenkung, wenn auch vergeblich, zu entziehen hoffte, und der Wahl des Italieners Gregor von Montelongo zum neuen Patriarchen der Abstieg von der eben erreichten Höhe.

Dieser alle Einzelheiten berücksichtigenden Darstellung der Entstehung und des Ausbaus der weltlichen Herrschaft des Patriarchen läßt Vf. einen Überblick über die Institutionen, mit deren Hilfe der Patriarch in seinem Gebiet regierte, die Stände, deren Vertretung im Parlament und dessen Befugnisse, und über das Verhältnis zu den Vögten, Vasallen und benachbarten Mächten, besonders Venedig, folgen, um so das bereits gewonnene Bild noch zu vervollständigen. — Durch die außerordentlich gewissenhafte, sachliche und auf Lückenlosigkeit bedachte Registrierung jeder Wandlung, jeder Erhöhung der weltlichen Stellung des Patriarchen und jeder Vergrößerung seines Besitzes gelingt es Schm., den tatsächlichen Inhalt der Landeshoheit ganz konkret darzustellen, wobei sich die Verwendung vornehmlich der von Th. Mayer herausgearbeiteten Kategorien als sehr fruchtbar erweist. Es ist überhaupt ein Vorzug dieses Buches, daß Schm. stets die Zusammenhänge und die Parallelität der besonderen Entwicklung Aquilejas mit der allgemeinen Entwicklung herausarbeitet, nicht nur durch Anknüpfen an die neuesten Ergebnisse der Rechts- und Verfassungsgeschichte, sondern auch durch die direkte Gegenüberstellung der Vorgänge in den geistlichen Territorien nördlich der Alpen. Es beeinträchtigt nicht im geringsten das Ergebnis und den Wert dieser Arbeit, wenn daneben noch einige Wünsche und Fragen offen bleiben. So hätte vielleicht doch im Verlauf der Untersuchung auf die geistliche Stellung des Patriarchen, deren Zusammenhang mit der politischen Entwicklung und die sich daraus ergebenden Fragen, kurz auf die Durchdringung der geistlichen und politischen Sphäre, selbständig eingegangen werden müssen, gerade weil der Vf. zu Beginn selbst auf diese Tatsache hinweist. Darüber hinaus wäre vielleicht auch eine stärkere Berück-

sichtigung derjenigen die Entwicklung vorantreibenden Momente, die in der Persönlichkeit des jeweiligen Patriarchen lagen, von Vorteil gewesen, zumal Schm. die Fruchtbarkeit solcher Fragestellung verschiedentlich selbst beweist (so 1077 oder bei den Patriarchen Wolfger und Berthold). Hierdurch und durch eine ausführlichere Bezugnahme auf die allgemeinen politischen Verhältnisse und durch genauere Klärung dieser Zusammenhänge hätte das Bild vielleicht an Farbe gewinnen können. (So befriedigt z. B. die Erklärung für die Förderung des Patriarchen gerade durch Konrad II. nicht völlig.) Der Akzent liegt m. E. überhaupt etwas zu sehr auf dem rein Institutionellen. In einigen Fällen wäre wohl auch eine ausführlichere Auseinandersetzung mit der Literatur zu wünschen gewesen, allerdings hätte das vielleicht bei deren Umfang den Rahmen des Buches gesprengt. So scheint mir z. B., um nur einen Punkt zu nennen, die Erklärung der Klosterpolitik lediglich als Teil der Territorialpolitik und als Übernahme eigenkirchlicher Bestrebungen seitens der Bischöfe (37ff.) nicht genügend, trotz Th. Mayer, Tellenbach, auf die Schm. sich beruft und denen Brackmann noch hinzugefügt werden könnte. Vom innerkirchlichen Standpunkt her, und dieser ist gerade in diesem Fall sicher gleichberechtigt, sehen diese Dinge oft sehr viel anders aus und sie müssen vielfach unter geistlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Doch wären das alles nur geringfügige Ergänzungen, die an dem grundsätzlichen Ergebnis nichts änderten. Schm. erklärt völlig überzeugend aus den allgemeinen geschichtlichen und verfassungsgeschichtlichen, wie auch den für Aquileja spezifischen Bedingungen die Entstehung und den konkreten Inhalt der Landeshoheit des Patriarchen.

Würzburg. *F.-J. Schmale.*

A History of the Crusades. By STEVEN RUNCIMAN. Vol. 2: The Kingdom of Jerusalem and the Frankish East 1100—1187. Cambridge, Cambridge Univ. Press 1952. XII, 523 S. Vol. 3: The Kingdom of Acre and the later Crusades. Ebda. 1954. XII, 530 S. 42 and 35 sh.

Rasch sind dem ersten, in der HZ 173, 189 f. angezeigten Bande die das ganze Werk abschließenden Bände gefolgt, eine Arbeitsleistung, zu der man den Vf. beglückwünschen darf. Der Eindruck, den der erste Band erweckte, wird nun bestätigt: Vf. nimmt den Kreuzzugsbegriff im herkömmlichen Sinne als den Kampf um die hl. Stätten in Palästina. Er bietet aber mehr, indem er die Geschichte der Kreuzzugsstaaten im Orient, in einem ausblickenden Kapitel am Schluß auch die Kreuzzugsversuche nach dem Verlust von Accon und — durch das ganze Werk hin in besonders eindringlicher Weise — auch die arabisch-türkische Umwelt schildert. Die Abirrung des Kreuzzugsgedankens zu

einem päpstlichen Krieg gegen Haeretiker und politische Gegner (Albigenser, Staufer) bleibt dafür außer Betracht. Auch die innere Geschichte der Kreuzfahrerstaaten wird nur kurz behandelt; im zweiten Bande ist im Anschluß an das Fiasko des zweiten Kreuzzugs ein Kapitel: Life in Outremer, im dritten nach dem Falle von Accon sind zwei Abschnitte: The commerce of Outremer und Architecture and the arts in Outremer, eingeschoben. Vf. gesteht selbst (im Vorwort zum zweiten Bande), daß das Hauptthema seiner Schilderung die Kriege seien — und dazu gehören nun auch die zahlreichen Händel der christlichen Feudalwelt, ihre dynastischen Beziehungen untereinander und mit der Heimat, den Griechen, den Armeniern usw. — ein unerfreuliches und oft ermüdendes Thema. Vf. hat sein möglichstes getan, dem Leser die oft bitteren Pillen seines Stoffs durch flüssige Darstellung zu versüßen, wobei man allerdings auch gelegentlich Irrtümer, Flüchtigkeiten und mißverständliche Ausdrucksweise feststellt, wenn man die mitgeteilte Tatsachenfülle auf Einzelheiten hin prüft. So kann man z. B. nicht sagen, daß Roger II. sich selbst gekrönt habe (2, 251), daß Konrad III. ein Bruder von Heinrich Jasomirgott gewesen sei (2, 270 und 285, richtig 2, 280: half brother; 3, 32, Anm. 3, wird Heinrich sogar zum Halbbruder Friedrichs I.), daß Richard Löwenherz am 10. Oktober 1191 Messina verlassen habe und etwa am 22. April 1191 in Cypern angekommen sei (3, 42; es muß heißen: Abfahrt Messina am 10. April) u. a. m. Die „byzantinische" Grundeinstellung des Vf.s. wird noch einmal besonders deutlich in der Schlußbeurteilung (3, 469 ff.): er leugnet überhaupt eine Einwirkung der Kreuzzüge auf den Westen, auch auf seinen kulturellen Aufschwung, worin man früher oft noch am ehesten etwas Positives an der ganzen Bewegung erblickte. Die Zerstörung des Byzantinischen Reiches, des einzigen damaligen Kulturträgers, sei das schwerste und folgenreichste Ergebnis der Epoche gewesen, in seiner Auswirkung fast ebenso verhängnisvoll wie der Wandel des ursprünglich toleranten Islams zur Unduldsamkeit, die er von den Christen lernte und übernahm. Also ein negatives Fazit auf der ganzen Linie — über das sich natürlich streiten läßt. Doch ist dazu hier nicht der Ort. Das Buch wird, zumindest seiner selbständigen Auffassung und seiner Quellenhinweise wegen — bezüglich der Literaturbenutzung ließen sich Ergänzungen beibringen — seinen Platz in der Kreuzzugsliteratur behaupten.

Rom. *W. Holtzmann.*

A History of the Crusades. Ed. by KENNETH M. SETTON. Vol. I: The first hundred years. Ed. by Marshall W. Baldwin. Maps by Harry W. Hazard. Philadelphia, Univ. of Pennsylvania Press 1955. XXVI, 694 S. $ 12,00.

Immer noch faszinieren die Kreuzzüge den Erforscher der mittelalterlichen Geschichte, und wer sich mit ihnen beschäftigt, spürt den erstmaligen Hauch einer Neuentwicklung des Abendlandes, spürt die Bedeutung, die die unmittelbare Berührung zwischen dem freien (d. h. nicht von den Muslimen überwältigten) Abendlande und der islamischen Welt für die geistige Sicht des Hochmittelalters gehabt hat. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß die Ereignisse jener Zeitspanne immer wieder neu dargestellt worden sind. Gerade jetzt, wo sich ein neues Verhältnis zwischen Morgen- und Abendland anzubahnen scheint, sind mehrere Schilderungen der Kreuzzüge herausgekommen oder im Erscheinen begriffen.

Wenn nun eine auf fünf umfangreiche Bände berechnete Darstellung dieser Unternehmungen aus der Feder zahlreicher, für die abendländische Seite meist amerikanischer Spezialforscher vorgelegt zu werden beginnt, so wird man von ihr erwarten, daß sie zu einer neuen Einordnung und Deutung des christlich-muslimischen Kampfes kommt. Wieweit das gelingen wird, läßt sich jetzt noch nicht abschließend sagen. Doch verdient hervorgehoben zu werden, daß die grundsätzliche Beachtung auch der islamischen und der byzantinischen Seite dazu beiträgt, danach zu fragen, was denn die Kreuzzüge für den Gegenspieler bedeutet haben. C. Cahen, B. Lewis und Sir Hamilton Gibb, also Forscher von Rang, stellen in verschiedenen Abschnitten die in sich gespaltene und vielfach verfeindete islamische Staatenwelt dar, mit der die Kreuzfahrer es zu tun hatten. Aus diesen auf viele Einzelheiten eingehenden, z. T. auf Spezialforschungen beruhenden Kapiteln erfährt gerade der vom Abendländischen ausgehende Forscher vieles, was für eine sachliche Einschätzung der weltgeschichtlichen Bedeutung der Kreuzzüge erforderlich ist. Aber es will mir scheinen, daß man hierbei noch einen Schritt weitergehen sollte. Es verdiente einmal mit aller Deutlichkeit zu Papier gebracht zu werden, was Historiker aus dem Zweistromlande oder Iran, oder aber aus Ägypten über die Kreuzzüge berichten: wie wenig nämlich sie berichten und wie deutlich sich daraus ergibt, welch periphere Bedeutung die Kreuzzüge für das islamische Gesamtgebiet besaßen. Der Islam, seit Jahrhunderten an Kämpfe mit den „Ungläubigen", vor allem den Oströmern, gewöhnt, sah in der Festsetzung der Abendländer an der syrischen Küste vor allem eine Fortführung dieser alten Politik der Nadelstiche. Kulturell konnten die Kreuzfahrerstaaten der damals weit überlegenen islamischen Welt auch deshalb nichts bieten, weil ihre Staaten ja keineswegs Kulturmittelpunkte, sondern kleine Ritter- und Feudalfürstentümer bildeten, die keine geistige Ausstrahlungskraft besaßen; die hier allenfalls gepflegte Ritterethik mit Frauenminne ließ sich auf die islamischen Verhältnisse nicht übertragen. Auf

dem Gebiete der Militärtechnik und Taktik konnten die Muslime allenfalls die — bei aller persönlichen Tapferkeit im einzelnen — naive Unkenntnis der Krieger und ihrer Anführer bestaunen, die die ihnen selbstverständlichen elementaren Voraussetzungen eines Kampfes in der Wüste außer acht ließen. Ich glaube, erst dies wäre der volle Hintergrund des Ringens jener Scharen, die von 1097 an über hundert Jahre lang nach dem Orient strömten. (Deshalb darf der jetzt aufgetauchte Plan einer handlichen Chrestomathie morgenländischer Texte zur Kreuzfahrergeschichte lebhaft begrüßt werden.)

Dazu kommt noch ein Zweites: auch die Einstellung der morgenländischen Christen sollte systematisch beleuchtet werden. Mit vollem Rechte deutet C. Cahen (S. 159f.) an, daß diese die Ankömmlinge keineswegs allgemein als Befreier begrüßten: dieses Bild läßt sich vertiefen, gliedern und abstufen, wie das für einen Teilabschnitt in der (hier nicht genannten) Arbeit von Anneliese Lüders: Die Kreuzzüge im Urteil der syrischen und armenischen Historiker (Diss. Hamburg 1953) geschehen ist. Endlich verdiente — so will mir scheinen — nicht nur die politische Lage des Byzantinischen Reiches eine Würdigung (durch P. Charanis), die merkwürdigerweise die byzantinischen Namen und Fachausdrücke in latinisierter Form gibt. Auch die Einstellung der Oströmer dem Problem der Kreuzzüge und dem Verhalten der Kreuzfahrer gegenüber sollte in einem gesonderten Abschnitte verdeutlicht werden. Liegen doch hier wesentliche Wurzeln für den nachhaltigen „Lateinerhaß", den die Byzantiner in wachsendem Ausmaße den Abendländern gegenüber empfanden und die den kirchlichen Bruch von 1054 endgültig werden ließen. Vielleicht ist aber mit diesen Bemerkungen dem vorgegriffen, was in einem der folgenden vier Bände noch dargestellt werden sollte.

Der 1. Band ist im übrigen — aufs Ganze gesehen — wesentlich dem politisch-militärischen Geschehen der Zeit zwischen 1095 und 1187 gewidmet. In einigen einführenden, z. T. skizzenhaften Abschnitten wird die Lage im Abendlande und der einzelnen Staaten des westlichen Mittelmeerbereiches, besonders Spaniens und Siziliens, geschildert (Verf.: B. S. Painter, B. W. Wheeler, H. C. Krueger, R. S. Lopez und St. Runciman). Daran schließen sich die schon erwähnten, oft tiefer schürfenden Übersichten über die benachbarte muslimische Staatenwelt an. Den eigentlichen Hauptteil bildet eine alle Einzelheiten wohl beleuchtende, gut belegte Darstellung der Konzilien von Piacenza und Clermont, des 1. und 2. Kreuzzuges sowie der Kreuzfahrerstaaten, insbesondere des Königreichs Jerusalem. Ihnen stellt Gibb jeweils das Bild der Gegenseite, insbesondere der Zengiden und Saladins, gegenüber. Die neue Forschung wird gewissenhaft herangezogen, und ihre Ergebnisse werden mit großer Sachkunde analysiert,

so daß der Benützer weithin einen Einblick auch in die Problemlage erhält. Die Auswertung von Primärquellen in den einzelnen Kapiteln ist unterschiedlich (Verf.: F. Duncalf, St. Runciman, J. L. Cate, H. S. Fink, R. L. Nicholson, V. S. Berry und M. W. Baldwin). An fehlender Literatur ist mir wenig aufgefallen (doch wird grundsätzlich nur eine Auswahl des Neuen und Wichtigen angeführt). Man kann wohl (S. 182, Anm.) angesichts von A. N. Kurats Buch über die Petschenegen (Peçenekler, Konstantinopel 1937) nicht mehr Vasil'evskijs Aufsatzreihe von 1872 als „im Grunde nicht überholt" bezeichnen (oder liest etwa Charanis nicht Türkisch?), und auch J. Krämers „Sturz des Königreichs Jerusalem" (Wiesbaden 1952) hätte wohl eine Erwähnung verdient. Doch erhält der Leser auf alle Fälle ein wirklich geschlossenes Bild der politisch-militärischen Entwicklung (auch auf den Nebenschauplätzen der Kreuzzüge, wie Portugal und dem norddeutschen Wendenlande). Die ebenso belangreiche innere und wirtschaftliche Entwicklung, die gewiß auch eine Auseinandersetzung über die Triebfeder der Kreuzfahrer enthalten und sich mit der Frage nach dem religiösen oder dem wirtschaftlich-sozialen Anlaß der Unternehmungen befassen wird, ist dem 4. Bande vorbehalten worden, der neben den drei ersten Bänden das Bild der Kreuzzüge und ihrer Staatengründungen erst wirklich abrunden wird. Erst dann wird sich natürlich auch ein endgültiges Urteil über das Werk formulieren lassen, das mit dem vorliegenden 1. Band so verheißungsvoll anhebt.

Die beigegebenen Karten sind einprägsam und instruktiv, aber leider häufig zu klein und auch ohne das notwendige spezifisch historische Detail, dem hingegen eine beigefügte Liste historischer Städtenamen trefflich dient. Die drei Bilder erfüllen die Aufgabe einer wirklichen Illustration nicht: hier sollte entweder mehr oder nichts geben werden. Die drucktechnische Ausstattung des Werkes (durch J. J. Augustin in Glückstadt/Holstein) ist über jedes Lob erhaben; Druckfehler (z. B. Gfoerer statt Gfrörer S. 181[3] [auf S. 182]) finden sich kaum.

Hamburg. *Bertold Spuler.*

Ordericus Vitalis. Ein Beitrag zur kluniazensischen Geschichtsschreibung. Von HANS WOLTER S. J. Wiesbaden, Steiner 1955. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz, Bd. 7). VIII, 255 S., 1 Taf. 18,— DM.

Seit L. Delisles Notice sur Orderic Vital, die er dem letzten Bande der von seinem Lehrer A. Le Prévost herausgegebenen Historia ecclesiastica (1855) beigab, ist O. V. oft und rühmend genannt (vgl. Wolter S. 12ff.), aber nicht mehr untersucht worden. Wolter hat keine neuen

Handschriften gefunden, konnte jedoch die Beschreibungen Delisles noch ergänzen und noch wahrscheinlicher machen, daß wir das Autograph besitzen. Eine Übersicht der Klostergeschichte des östlichen Teils der Normandie erweist den Einfluß Clunys, Wilhelms von Dijon und Richards von S. Vanne auf die von den Herzögen und Baronen im 10. und 11. Jahrhundert unternommene Klosterreform in der Normandie. Dem Verbande von Cluny gehörte nur ein normannisches Priorat an. Auf eine Darstellung der Neugründung S. Evrouls und seiner Stellung im politischen, wirtschaftlichen, geistigen und religiösen Leben der Normandie folgt eine Biographie des Ordericus, in der W. besonderen Wert auf seinen Bildungsgang gelegt hat. Ordericus selbst beschreibt seinen Lehrer Johannes von Reims und zählt seine Schriften auf. Allerdings besitzen wir nicht den „Katalog seiner Handbibliothek" (S. 59), sondern nur eine Beschreibung von 1682 einer verlorenen Handschrift, die u. a. seine Werke enthalten hat und nach S. Evroul gehörte (ed. Prévost t. V p. XXIII s., n. 2). Sohn eines französischen Vaters, wohl eines Geistlichen, und einer englischen Mutter, kam der zehnjährige Ordericus als Oblat in das normannische Kloster, wo er, außer kleineren Reisen nach Frankreich, Burgund und Lothringen, einmal nach England, die Zeit seines Lebens verbracht hat. Dies besondere Schicksal unterscheidet ihn von seinen Mitmönchen. Als er nach Aufforderung seines Abtes begann, die Geschichte seines Klosters zu schreiben, erweiterte sie sich unter seinen Händen zu einer Historia ecclesiastica überhaupt, in deren Mittelpunkt S. Evroul und die Taten der Normannenherzöge stehen. So wird er, der „die Normannen mit eigentümlicher, fast etwas feindlicher Schärfe beschreibt" (S. 86), zu einem ihrer größten Historiker; dahin ist Spörls Auffassung in den „Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung" zu berichtigen, der in ihm einen Historiker des werdenden Nationalstaates sehen will. Der letzte, umfangreichste Teil der Arbeit W.s gilt der Historia ecclesiastica selbst: dem „monastischen" und „wissenschaftlichen Motiv" des Ordericus, seiner Methode, seinen Hilfsmitteln. Seinen (nach dem Vf.) vielleicht von der englischen Mutter ererbten „realistischen Sinn" macht W. sehr anschaulich. Daß er bei der Zusammenstellung der von Ordericus genannten Quellen gelegentlich die von Ordericus vielleicht benutzte Handschrift des betreffenden Autors aus einem normannischen Kloster mitteilt, macht den Abschnitt besonders wertvoll. Eine Charakteristik hochadeliger Mönche seines Klosters und seiner Äbte, die Ordericus Kunde zutrugen — nach guter historischer Tradition (Ref. möchte den Toposbegriff meiden) legt er auf das *visu vel auditu* größtes Gewicht —, beschließt den Kreis seiner Zeugen. Obwohl sich W. immer wieder von E. R. Curtius verleiten läßt, nach Topoi zu suchen, bemerkt er doch selbst, daß die *veracitas*

„nicht nur Topos" ist, daß Ordericus „die Grenze des Topos überschreitet", indem er Wilhelm den Eroberer für die Wahl seiner schlechten Ratgeber verantwortlich macht, daß die Art, wie die Topoi gebraucht werden, „die Eigenart des jeweiligen Autors" verrät (S. 117ff.). Nicht gesehen ist, daß der Gebrauch der Topoi durch die bewußte Einheitlichkeit des christlichen Weltbildes des 10. und 11. Jahrhunderts bedingt ist, wie denn auch nicht nur von Ordericus die „Weltgeschichte als Heilsgeschichte aufgefaßt" wird: er konnte sie nicht anders sehen. Ein Urteil, wie: „die Beiziehung alttestamentlicher Parallelen hält sich in erträglichen Grenzen" (S. 92), übersieht die in ihnen enthaltene Geschichtstheologie: *multa intueor in divina pagina quae subtiliter coaptata nostri temporis eventui videntur similia* (III 358); in dem weltlichen und geistlichen Führer des 1. Kreuzzuges *reimaginantur* Moses und Aaron (III 469).

Sprache und Stil konnte nur kurz behandelt werden. Die Sprache des Ordericus ist fast durchgehend parataktisch gegliedert, was im Lateinischen Reimprosa bedingt. Cursus erscheint nur zufällig (*exanimavit* und *in crastinum vidi* ist kein cursus planus! (S. 123)). Je näher Ordericus den Ereignissen steht, desto plastischer ist sein Bericht. Es finden sich viele Schrift- und Väterstellen, wenige eigentliche Citate aus der römischen Literatur, zahlreiche Ausdrücke aus der Rechtssphäre, einzelne griechische Lehnwörter, häufig Metaphern. Charakterisierungen sind lebendig und treffend. Ordericus hat einzelne Epitaphien aus seiner Feder eingefügt. Am Ende des 1. Kapitels des IV. Buches, als Eingang der Kreuzzugsschilderung (III 460), verzeichnet Ref. eine von Prévost und W. nicht bemerkte Oratio rhythmica: *In desertis Idumaeae / ad te clamo, Iesu bone, / rex, potenter, Nazarene, / mihi, quaeso, suffragare* etc. Die Farbigkeit und Realistik einzelner Scenen hätte besonders betont werden sollen, z. B. Tod und Beisetzung Wilhelms des Eroberers (III 248ff.) und die Vision des Heerzuges der Toten unter den Qualen der Feuerstrafe für ihre Sünden (III 367).

Ob Ordericus darin, daß er in seinem 1. Buch die Reihe der Kaiser dem Leben Christi, in seinem 2. Buch die Reihe der Päpste den Aposteln anschließt, Beda folgt, den er öfter nennt, oder dem Anonymus von York (wenn es Wilhelm Bona Anima, Erzbischof von Rouen, ist), läßt sich nicht entscheiden. Seine kritische Haltung Rom gegenüber und seine Betonung des göttlichen Auftrages der englischen Könige entsprechen der Lehre des Anonymus. In der Nachfolge Augustins und mit augustinischen Wendungen vollzieht sich die Weltgeschichte als Kampf zwischen Gut und Böse. Das Leben in der kleinen Abtei wird zum Abbild des großen Weltgeschehens. Weder die Lehre von den sechs Weltaltern noch von den vier Weltreichen erscheint. Dennoch ist das überreich zusammengetragene Material zur Normannen- und Weltge-

schichte sicher geordnet, kein *pêle-mêle*, wie Guizot früher urteilte; auch die zahlreich verwobenen Episoden haben als belebendes Element ihre Funktion.

Gewiß ist zutreffend, daß „das erneuerte Mönchsideal", „Hebung des Weltpriesterstandes", „Erziehung der Laien", „Kampf um die Freiheit der Kirche", „Überschreitung der Grenzen" und damit „Überwindung des erwachenden Nationalismus", betonte „Feierlichkeit der Gottesdienste" cluniazensischen Grundsätzen der Reform entsprechen. Ordericus berichtet davon; denn zu seiner Zeit, wie W. auch immer wieder betont, sind diese Gedanken Gemeingut der mönchischen Geistlichkeit Frankreichs und der Normandie geworden. Ordericus lehnt die Cistercienser und ihre Askese ab und nennt Bernhard von Clairvaux nur einmal. Trotzdem glaubt Ref., daß sich W. damit, daß er Ordericus zu einem „Vertreter kluniazensischer Geschichtsschreibung" machen will, den Weg zu seinem individuellen Verständnis verstellt. Wenn man die „geistige Welt Klunys" (vgl. K. Hallinger, DA. 10 [1954]) nicht aus seinem Schrifttum bestimmt, bleiben alle Beziehungen vage. Die so sorgsam von W. herausgearbeiteten einzelnen Züge verschwimmen wieder in diesem allgemeinen Rahmen. Dazu kommt, daß bei Ordericus entscheidende cluniazensische Begriffe fehlen, z. B. der kirchliche Begriff der *libertas*; die kirchliche oder sogar die päpstliche Amtsgewalt über die Fürsten ist nicht das erstrebte Ziel (Ordericus billigt die Verhaftung des Bischofs Odo von Bayeux durch Wilhelm I. (III 189ff.); die Priesterehe wird nicht verworfen. Ref. möchte in Ordericus wie Böhmer den Repräsentanten einer zu Ende gehenden Epoche sehen trotz seiner Offenheit für das Geschehen der Gegenwart und obwohl die Unbefangenheit, mit der er Gestalten des Altertums neben biblische Helden und Märtyrer stellt, gerade für das 12. Jahrhundert charakteristisch ist.

Die Regula s. Benedicti ist nach B. Linderbauer O. S. B. 1928, Baudri von Bourgueil nach Phyllis Abrahams 1926, Guibert von Nogent, De vita sua, nach G. Bourgin 1907 (Collection des textes . . . 40) zu zitieren. S. 89, Z. 23, lies *suppeditavit*; S. 183, Z. 5, *stipendia*.

Heidelberg. *Marie Luise Bulst.*

Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. Von KARL SCHMID. (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 1.) Freiburg i. Br., Eberhard Albert 1954. 315 S. Kart. 9,50 DM.

Diese von G. Tellenbach angeregte Freiburger Dissertation zeigt, wie ergiebig es auch für den, der sich mit der Geschichte des Mittelalters befaßt, sein kann, Personengeschichte zu treiben und sich dabei nicht auf die Könige, Bischöfe und Fürsten zu beschränken. Lernen

wir doch einerseits dadurch die Helfer der großen Gestalter unserer Vergangenheit besser kennen und können dann doch von ihnen auch wieder Rückschlüsse auf diese selbst ziehen, und andererseits erscheint es uns notwendig, durch solche Untersuchungen zu zeigen, wie groß der Kreis dieser Helfer gewesen ist und wie stark diese untereinander versippt gewesen sein können.

Mit Recht nennt daher der Vf. seine Untersuchung Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. Immer wieder behandelt er die Beziehungen des Grafen zum Kaiser. Er zeigt, wie Rudolf von Pfullendorf, aus einem vorher wenig hervorgetretenen Grafengeschlecht — so ist der Name des Vaters unbekannt — aus dem Gebiet zwischen Bodensee und Donau, zu einer so bedeutsamen Persönlichkeit in der Umgebung des Kaisers heranwächst, daß Acerbus Morena ihn, der als einziger schwäbischer Graf an der Hochzeit Friedrichs mit Beatrix in Würzburg teilnahm, für so wichtig ansah, daß er glaubte, uns die Beschreibung seiner äußeren Erscheinung — dieses geschah hier zum ersten Mal in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung — in seiner Historia neben der des Kaisers und der Kaiserin, Heinrichs des Löwen, Reinalds von Dassel und einiger weniger weiterer Großen des Reiches überliefern zu müssen. Schon F. Güterbock hat in der ersten Untersuchung, die überhaupt dem Leben dieses Grafen gewidmet wurde (MIÖG 44, 1930), mit Recht darauf hingewiesen, daß der Graf Rudolf von Lindau mit dem Grafen Rudolf von Pfullendorf gleichzusetzen ist; und nach den eingehenden Ausführungen des Verfassers kann die Kontroverse zwischen Güterbock und A. Helbok über die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Grafen von Bregenz und Pfullendorf und über den Grafen von Lindau des Acerbus Morena in doch allen wesentlichen Punkten als zu Güterbocks Gunsten entschieden betrachtet werden.

Als interessantes weiteres Ergebnis dieser genealogischen Untersuchungen ist festzuhalten, daß der Vorname Rudolf von Rudolf von Rheinfelden über Rudolf von Bregenz und seinen Enkel Rudolf von Pfullendorf an dessen Enkel Rudolf von Habsburg, den Großvater des deutschen Königs Rudolf, weitergegeben worden ist.

Geglückt scheint uns auch der Beweis, daß wir unter dem Zeugen des Privilegium minus *Rudolfus, comes de Swinshud*, dessen Zuordnung zu einem der bekannten Grafengeschlechter der Zeit bisher nicht befriedigend gelungen war, Rudolf von Pfullendorf zu suchen haben. Er führte einen Eber im Siegel und vertrat zweifellos auf dem Ulmer Tag als *Rudolfus de Zuzivineshut* die Churer Kirche als ihr Vogt, ebenso wie er auf den beiden folgenden Tagen ihre Rechte als Rudolf von Pfullendorf verteidigt hat. Mit dieser einleuchtenden Beweisführung ist ein weiterer Anhaltspunkt für die Echtheit dieses nicht nur für die Ge-

schichte Österreichs, sondern des ganzen Reichs so wichtigen Privilegs Barbarossas gewonnen.

Methodisch lehrreich ist, wie der Verfasser sich nicht darauf beschränkt, alle schriftlichen Quellen über Rudolf zu sammeln — im Anhang sind sie in Regestenform abgedruckt —, sondern sie durch geschickte Zusammen- und Gegenüberstellungen mit Nachrichten über andere schwäbische Große und durch Eintragung des Pfullendorfer Besitzes und der von Rudolf bekannten Aufenthaltsorte auf Karten den an sich spröden Stoff — bei der überwiegend großen Zahl der Angaben handelt es sich natürlich nur um die Nennung als Zeuge in den Königs- oder Privaturkunden — zu weiteren Aussagen zu veranlassen weiß. Während die schwäbischen Grafen durchschnittlich vier- bis achtmal in der Umgebung des Königs bezeugt sind, finden wir den Grafen Rudolf mehr als vierzigmal dort (in 55 Urkunden), und zwar nicht nur auf schwäbischen Hoftagen, sondern in allen Teilen des Reichs bis nach Sachsen und Thüringen und vor allen Dingen in Italien. Eine ähnliche Stellung unter den schwäbischen Grafen hat in der Zeit Barbarossas nur noch Ulrich von Lenzburg eingenommen. Während der Jahre 1158—62 blieb Rudolf sogar in den Wintermonaten in der Umgebung des Kaisers, und aus dieser Zeit stammt die oben schon erwähnte Beschreibung seines Aussehens. Nach allem kann es uns daher auch nicht überraschen, daß Graf Rudolf in den Zeugenreihen der Königsurkunden in der Regel auf die Mark- und Pfalzgrafen folgt und höchstens noch der Graf Ulrich von Lenzburg vor ihm genannt wird.

Neben rein menschlichen Beziehungen zwischen Kaiser und Grafen — sein Rat galt diesem zweifellos viel, in diesem Zusammenhang scheint uns der Hinweis des Verfassers beachtenswert, daß Rudolf ganz augenscheinlich mit dem kaiserlichen Kaplan Egilolf als Friedrichs Vertreter beim päpstlichen Schiedsgericht über den Salzburger Kirchenstreit 1180 zugegen war — haben ganz augenscheinlich auch machtpolitische Erwägungen die engen Bindungen zwischen beiden weiter gefördert. Dem zielbewußten Streben Rudolfs gelang es, besonders nach dem Anfall des Bregenzer Erbes, seine Herrschaft rund um den Bodensee auszubauen, er besaß die Burgen Stoffeln im Hegau, Pfullendorf und Ramsberg (danach nannte er sich auch öfter) im Linzgau und Rheineck und Bregenz am Ausgang des Alpenrheintals und dazu die Vogtei über St. Gallen und Chur; die Beziehungen zum Bistum Konstanz sind nicht ganz eindeutig. Er beherrschte und sicherte damit also für den König die Straße Ulm—Konstanz (sie führte über Pfullendorf) und die nördlichen Wege des Königs vom Bodensee zu den Bündner Pässen*, wie die Lenzburger die in der mittleren Schweiz. Es

*) Wie richtig und zutreffend die Beobachtungen des Vf.s. sind, bestätigt

ist daher nur zu verständlich, daß der Graf, mit dem das Geschlecht im Mannesstamm erlosch — der einzige Sohn war in dem für den schwäbischen Adel so verhängnisvollen Jahre 1167 gestorben —, dem Kaiser seine Hinterlassenschaft *heredis loco* übertrug und die eigentlichen Erben (die Habsburger) von diesem an anderen Orten abgefunden wurden. Der Besitz Rudolfs und das Erbe Welfs VI. ermöglichten es erst dem Kaiser, sich in Schwaben südlich der Donau eine Machtposition zu schaffen und damit den Weg nach Italien über die Bündner Pässe dem staufischen König zu sichern.

Schon diese wenigen und knappen Andeutungen zeigen, wie es der Verfasser verstanden hat, Erscheinungen der Territorialgeschichte in die der Reichsgeschichte einzuordnen, sie wechselseitig zu deuten und daraus neue Erkenntnisse zu gewinnen. Wir können nur hoffen und wünschen, daß diesem viel versprechenden ersten Band der Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte recht bald ähnliche Bände folgen mögen und daß durch diese Arbeit weitere über Persönlichkeiten aus der Umgebung gerade Friedrichs I. angeregt werden als notwendige Vorarbeiten für eine Biographie des Kaisers.

München. *Hans Jürgen Rieckenberg.*

L'Université de Bologne et la pénétration des droits romain et canonique en Suisse aux XIIIe et XIVe siècles. Par S. STELLING-MICHAUD. Genf, E. Droz 1955. 322 S., 8 Tafeln.

Die bedeutsame Arbeit trägt ihren Doppeltitel zu Recht. Sie behandelt in gleicher Eindringlichkeit die Entstehung und Wirkung der Rechtsschule von Bologna wie den Gang der Rezeption in der Schweiz im 13. und 14. Jahrhundert. Das verbindende Element dieser beiden Bereiche ist ein ganz konkretes, nämlich das Studium und die späteren Berufsschicksale von 220 Studenten, die der Schweiz (gemessen an ihren heutigen Grenzen) entstammten und zwischen 1265 und 1300 in Bologna nachweisbar sind. Für ihre Feststellung hat der Vf. eine neue Quellengruppe erschlossen. Die Statuten der Universität und die Matrikel und Akten der „Nationen" sind längst bekannt und vielfach ausgeschöpft — die 16 Seiten umfassende, systematisch geordnete Bibliographie, die der Vf. dankenswerterweise angefügt hat, legt selbst ein eindrucksvolles Zeugnis davon ab. Kaum benutzt und bisher auch nur zu einem verschwindenden Bruchteil veröffentlicht sind dagegen die „Memorialia Communis", die von städtischen Notaren geführten Register, in die bei Vermeidung der Nichtigkeit alle privaten

neuerdings für das Gebiet südlich der gleichen Pässe eine Untersuchung von H. Büttner, Die Alpenpaßpolitik Friedrich Barbarossas bis zum Jahre 1164/65, in: Grundfragen der Alemannischen Geschichte 1, 1955, S. 234—76.

Verträge eingetragen werden mußten, deren Gegenstand den Wert von 20 Bologneser Pfund überstieg. In den 322, von 1265 bis 1436 reichenden Foliobänden dieser Register finden sich Kauf-, Miet-, Darlehns- und andere Verträge, Vollmachtserteilungen, Testamente usw., kurz, das ganze bunte Leben der weltoffenen Universitätsstadt und ihrer aus ganz Europa zusammengeströmten Studenten spiegelt sich hier in der Brechung der das Dasein begleitenden Verträge wider. Ende des vorigen Jahrhunderts hat Luschin v. Ebengreuth einen Anlauf zur Auswertung dieses Materials unternommen; sein Tod hat den Fortgang der Arbeiten verhindert. Erst das Werk von St.-M., der 110 Bände der Memorialia (1265—1305) systematisch durchforscht hat, läßt uns erkennen, welcher Schatz hier der Hebung harrte.

Wenn sich der Vf. darauf beschränkt hätte, in der üblichen Weise die Studenten bestimmter Herkunft zu ermitteln, so wäre schon das eine ertragreiche Untersuchung gewesen. Denn z. B. lassen sich aus den Memorialia zwischen 1265 und 1300 allein aus der deutschen Schweiz 123 Studenten nachweisen, von denen wir aus den „Acta" der deutschen Nation nichts wissen, teils weil sie erst 1289 einsetzen, teils aber auch, weil offenbar aus Kostenersparungsgründen nicht alle Studenten ihrer zuständigen Nation angehörten; ein gültiges Studium konnten sie trotzdem durchführen. Von der genannten Gesamtzahl von 220 Schweizer Studenten waren rd. $^1/_5$ Laien. Für etwa 140 läßt sich die ständische Herkunft genauer aufklären. Mindestens 60 von ihnen entstammten dem städtischen Bürgertum. Die sozialen Schichten hielten sich trotz aller Solidarität der Heimatgruppen ziemlich getrennt voneinander. Zahlreiche Darlehnsverträge werfen ein Licht auf die Finanzierung des Studiums und die gegenseitig gewährte Hilfe gesamtschuldnerischer Haftung. Sehr aufschlußreich sind die Nachweise über die kirchlichen und weltlichen Laufbahnen und Wirkungskreise der ehemaligen Bologneser Studenten nach ihrer Rückkehr in die Heimat. Erst daraus kann man ja einen Blick dafür gewinnen, wie jeder dieser Studenten später gewissermaßen den Mittelpunkt eines Ausstrahlungskreises des römischen Rechts bildete. Der Einbruch der gelehrten Laien in das Bildungs- und Amtsmonopol der Kleriker zeichnet sich ab.

Das Buch greift indessen viel weiter. Die angedeuteten Einzelheiten sind in den Rahmen einer Gesamtdarstellung der Bologneser Rechtsschule eingefügt, die auf einer selbständigen Durcharbeitung aller Quellen wie der Auswertung der sehr reichhaltigen Literatur beruht. Weniger die vieldiskutierten Fragen des etwa örtlich vorangegangenen Schultyps (Bischofsschule? Städtische Schule? Rhetorikschule? Notarschule?) hält St.-M. für ausschlaggebend als vielmehr gewisse tiefer liegende Vorgänge. Die Entbindung der geistigen Kräfte

in der großen Auseinandersetzung des Investiturstreits einerseits, die Rolle des Bürgertums, des städtischen Charakters des neuen Bildungsantriebs andererseits scheinen ihm die maßgebenden Faktoren bei der Entstehung des „Studium" zu sein. Die kaiserliche Komponente der Entwicklung wird mit dem Einfluß der Markgräfin Mathilde und der Vorgeschichte der Authentica Habita stärker betont, als es neuerdings bei Vergottini, Lo Studio di Bologna (Studi e Memorie per la storia dell'Università di B., Nuova Serie I, 1954) der Fall ist. Dahinter steckt das allgemeinere Problem, ob das Kaisertum in Fortsetzung des Römischen Imperiums den eigentlichen Geltungsgrund für das wieder zur Anwendung gelangende römische Recht abgegeben habe. Paul Koschaker (Europa und das römische Recht, 2. unveränd. Aufl. 1953) hat die Frage verneint, weil der mittelalterliche Geltungsbereich des römischen Rechts, besonders in Westeuropa, weit über den politischen Einflußbereich des Kaisertums hinausgegangen sei; nicht die politische, sondern die kulturelle Romidee habe den tragenden Grund abgegeben. In der Auseinandersetzung der Zeitgenossen rang man mit erheblich konkreteren Argumenten (Kempf, Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III, 1954, S. 233ff.). In dem berühmten Satz „rex est imperator in regno suo" löste sich schließlich die Antinomie zwischen Nationalstaaten und Weltrecht. Die auctoritas des Imperators gab, während sie abstarb, noch die Autoritätsformel für den Nationalstaat, die dadurch mittelbar auf den Imperator und das ihm zugeordnete römische Recht zurückbezogen blieb. Zu einem guten Teil vollzog sich dieser Prozeß rechtlich in der Klärung des Verhältnisses von römischem Recht als jus commune und dem jus novum des Statutarrechts, ein Vorgang, den St.-M. eindringlich darstellt. Ebenso gilt sein Blick aber auch im einzelnen der Organisation der Studien, ihrer Dauer, der Unterrichtsmethode und dem bedeutsamen Punkt der Bücherversorgung der Studenten, in die die Memorialia mit den Kauf-, Miet- und Kopierverträgen über juristische Handschriften einen vorzüglichen Einblick gewähren.

Wird so die geistige Welt, die auf die Bologneser Studenten einwirkte, in ihren tieferen Schichten wie in ihren äußeren Erscheinungsformen sichtbar, so bleibt auch die Ermittlung der durch das Medium dieser Studenten erfolgenden geistigen Weiterwirkung nicht auf die Feststellung von späteren Lebensdaten und Funktionen beschränkt. Aus ihnen im Zusammenhang mit dem gesamten gleichzeitigen Urkundenbestand der Schweiz wird vielmehr ein Gesamtbild der Frührezeption in der Schweiz gezeichnet. Die Entwicklung des öffentlichen Notariats, das Verfahren vor den bischöflichen Gerichten, das Schiedsgerichtswesen, das Aufkommen der römisch-kanonischen Testamente bilden die Haupterscheinungsformen. Das ist in anderen Gegenden

ähnlich. Was aber anderswo kaum den Quellen abzugewinnen ist, das tritt hier plastisch hervor: nämlich das örtliche Wandern der Rechtseinrichtungen von Süden nach Norden. In diesem Sinne kam dem Schweizer Raum im 13. und 14. Jahrhundert z. T. eine direkte Mittlerrolle zu.

St.-M. sieht den eigentlichen Grund der Rezeption in der Wandlung von einer in sich ruhenden agrarischen und feudalen zu einer städtisch bestimmten, auf Austausch und Wechsel eingestellten Zivilisation. Er sieht im römischen Recht das Prinzip der individuellen Freiheit; Lehre und Ausbreitung dieses Rechts bedeuten ihm Morgenröte des Humanismus und Manifestation der Vorrenaissance. Hier sind die Akzente vielleicht ein wenig einseitig gesetzt. Das Gewohnheitsrecht nördlich der Alpen hatte seine eigenen sittlichen Werte und tief in das Irrationale gesenkten Wurzeln. Es war auch formkräftig genug, von sich aus die neue Welt des städtischen Lebens regelnd zu durchdringen. Aber ihm fehlte die Zucht des ordnenden Begreifens seiner eigenen Ganzheit. Das römische besaß das Übergewicht des begrifflich durchgeformten, des in großen Systemen zum Verständnis seiner selbst gekommenen Rechts. Ein Zeitalter der individuellen Freiheit führte es noch keineswegs herauf. Das vermochten erst Aufklärung und Naturrecht, Französische Revolution und 19. Jahrhundert. Nach St.-M. hat die Frührezeption im Zusammenhang mit der romanistischen Lehre vom Statutarrecht, von den *communitates superiorem non recognoscentes*, bei den Eidgenossen eine juristische Reife geschaffen, die dort ein klareres Bewußtsein vom Wert des eigenen Rechts ermöglicht habe. Deshalb auch sei der Bruch mit dem Reich schließlich so leicht vor sich gegangen, weil die Rechtsentwicklung in der Schweiz andere Wege als die volle Rezeption in Deutschland eingeschlagen habe. Das rönische Recht als „mächtiges Ferment der Zivilisation" habe indessen seine Wirkung in der Schweiz damals schon getan. Mag auch diese Konstruktion nicht ganz der Künstlichkeit entbehren, auf jeden Fall verdient es ernste Überlegung, ob die Lehre vom Statutarrecht, das in Deutschland das heimische Recht kaum zu schützen vermochte, in der Schweiz bei anderer politischer Weichenstellung zu anderer Wirkung gelangen konnte (vgl. dazu auch Hans Thieme: Statutarrecht und Rezeption, Festschrift Guido Kisch, 1955, S. 69ff.).

München. *Hermann Krause.*

Thomas Murner als Jurist. Von ADALBERT ERLER. (Frankfurter wissenschaftliche Beiträge. Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Reihe Bd. 13.) Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1956. 98 S. DM 8,—.

Der dem Humanismus seiner Zeit zugewandte Franziskanermönch Thomas Murner (1475—1537) war nicht nur Dichter und Volksschriftsteller, sondern auch Jurist. Gehört er auch nicht wie sein Zeitgenosse Ulrich Zasius zu den „großen Juristen", so ist doch seine Bedeutung für das Rechtsdenken des beginnenden 16. Jahrhunderts bis heute verkannt worden. Mit Recht unternimmt daher der Frankfurter Rechtshistoriker eine Ehrenrettung Murners als Rechtsgelehrten auf Grund einer erstmaligen sorgfältigen Analyse seiner juristischen Schriften.

Während die erste juristische Abhandlung Murners, ein in der damaligen Zeit aufkommender „modus legendi abbreviaturas", verschollen ist, sollte die zweite Schrift unter dem Titel „Utriusque juris tituli et regule" (1518) der Schlüssel zum ersten Verständnis des römischen Rechts sein. Entscheidend ist, daß Murner den Digestentiteln, vor allem den Regulae juris eine Übersetzung in die deutsche Sprache beigefügt hat. Damit wurden erstmals klassische, nicht wie bisher lediglich mittelalterliche Rechtsquellen der deutschen Muttersprache erschlossen; ein pädagogischen Impulsen entsprungenes Unterfangen, das die Kritik der humanistisch gesinnten Juristen wie Zasius hervorrufen mußte. Sicher war diese Übertragung „das Wagnis einer unabhängigen Persönlichkeit" (S. 23), das zeigt, wie der deutsche Geist im 16. Jahrhundert mit dem rezipierten römischen Recht gerungen hat. Vor allem wurde Murner als Dichter und Jurist zum Schöpfer einer neuen deutschen Rechtssprache. Ähnlichen Intentionen Murners ist auch die dritte Schrift, „Instituten, ein warer Ursprung und fundament des Keyserlichen rechtens", eine Übersetzung der Institutionen ohne Kommentierung (1519), gewidmet. Rechtspädagogischen Zwecken dienen die Schriften mit den Titeln „Der keiserlichen statrechten ein ingang und wares fundament" (1521) und „Chartiludium Institute" (1518), erstere eine Einführung in die Institutionen, letztere ein origineller Versuch juristischer Mnemonik. Schließlich enthalten auch die in den Glaubenskämpfen mit Luther entstandenen satirischen Schriften Murners manche zu beachtende Rechtsgedanken. Es geht vor allem um die beiden Streitfragen, ob die Verbrennung des Corpus juris canonici durch Luther sich juristisch rechtfertigen lasse, und ob den neuen evangelischen Obrigkeiten Säkularisierungsansprüche im Hinblick auf beschlagnahmtes Klostergut zuständen. Die Originalität Murners in diesen juristischen Auseinandersetzungen, so oberflächlich sie oft auch geführt wurden, besteht nicht zuletzt darin, daß er als einer der ersten das klassische römische Recht zur Grundlage genommen hat, worin sich ein echt humanistischer Grundzug seines Wesens offenbart.

Freiburg i. Br. *Th. Würtenberger.*

Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände, Bd. 3: Staatenabteilungen Oldenburg bis Würzburg. Bearb. von WALTER HEINEMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 24,1.) Marburg, N. G. Elwert in Komm. 1954. XXII, 724 S. 43,— DM.

Das Politische Archiv des Landgrafen Philipp gehört zu den wichtigsten und umfangreichsten Archivregistraturen, die aus dem 16. Jahrhundert erhalten sind. Kein Forscher, der für die Geschichte des Reformationszeitalters umfassendere Studien anstellen will, kann an diesem Bestand vorübergehen. Auch wenn sich seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes zum 400. Geburtstag des Landgrafen das wissenschaftliche Interesse stark von der damals noch auf der Höhe stehenden politischen Geschichtsschreibung weg in die theologischen, kulturellen, wirtschafts- und geistesgeschichtlichen Bereiche verschoben hat, so bleibt doch die zwar nachträgliche, aber sachgemäße Wiederherstellung dieser Registratur eine Glanzleistung deutscher Archivarbeit, die auf Jahrzehnte hinaus die Forschung erleichtern und befruchten wird. Friedrich Küch, ihr geistiger Initiator, der daran ganze Generationen junger Archivbeamten geschult hat, ist es nur vergönnt gewesen, zwei Bände seines Inventars herauszugeben (Publik. a. d. Preuß. Staatsarch. Bd. 87, LV + 885 S., 1904, Bd. 85, XII + 872 S., 1910): die landgräflichen Personalien mit Korrespondenzen der Mitglieder des landgräflichen Hauses, die umfangreiche allgemeine Abteilung mit den Korrespondenzen und Akten, die um einzelne politische Ereignisse und im besonderen auf Tagungen erwachsen sind, und die Staatenabteilung A bis M. Die systematische Verzeichnung der restlichen Aktenbestände ruhte seitdem nie; die Handschrift stand den Benutzern des Marburger Staatsarchivs jederzeit zur Verfügung. Nur die Drucklegung stockte, zumal Küch, der sich die Bearbeitung des umfangreichsten und wichtigsten Teiles, Sachsen, vorbehalten hatte, auf die vollständige Herausgabe der Korrespondenz Moritz' von Sachsens durch Erich Brandenburg wartete, dessen Werk aber Torso geblieben ist. Die verschiedenen Hände, die an diesem Manuskript gearbeitet haben, die ständig aus anderen Teilen des Marburger Archivs zufließenden, in das Politische Archiv gehörenden Stücke haben diesen Teil im Laufe der Zeit unübersichtlich und uneinheitlich gemacht. Es verdient daher höchste Anerkennung, daß W. Heinemeyer die entsagungsvolle Arbeit auf sich genommen hat, im ursprünglichen Sinne Küchs Bestand und schriftliche Verzeichnung erneut zu überprüfen und zum 450. Geburtstag des Landgrafen die Drucklegung des umfangreichen Bandes durchzuführen. Dabei hat er sich auch dort an die Küchschen Richtlinien gehalten, wo die neuere Archivpraxis andere

Wege gehen würde. Das gilt vor allem für die Verzeichnung im Politischen Archiv auch solcher Stücke, die sich heute in anderen Beständen finden. Selbst die heute im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv liegenden Beuteakten aus dem Schmalkaldischen Krieg und die infolge früherer Archivalienteilungen ins Staatsarchiv Darmstadt gelangten Stücke sind verzeichnet. Der Benutzer wird es dankbar vermerken, daß frühere Druckorte einzelner Aktenstücke (Neudecker, Weimarer Luther-Ausgabe, Polit. Korrespondenz d. Stadt Straßburg usw.) aufgenommen worden sind. Die Druckanordnung ist mustergültig. H. hat darauf verzichtet, wie es noch Küch tat, am Kopf jeder Nummer die vorkommenden Aktenformen anzuführen, dafür aber ausführlich die in den Akten sich findenden fremden Provenienzen sorgfältig verzeichnet. Nach dem Erlöschen des preußischen Staates hat sich dankenswerterweise die Hessische Historische Kommission dieser Veröffentlichung angenommen, die in den letzten Jahren auf dem Felde reformationsgeschichtlicher Forschung so besonders rührig ist. Wer einmal selbst in diesem großartig geordneten Bestande gearbeitet hat, weiß zur Genüge, wie unentbehrlich diese archivalische Vorarbeit ist, die nicht allein eine Unmenge umständlicher und zeitraubender Sucharbeit erspart, sondern auch auf Schritt und Tritt die Durchsicht großer Bestände erleichtert. Ein abschließender Band mit den Nachträgen und einem Register steht noch aus. Es wäre sehr zu wünschen, wenn von dieser abgeschlossenen Publikation aus die reformationsgeschichtlichen Forschungen einen neuen Impuls erhielten.

Karlsruhe. *W. P. Fuchs.*

De oprichting der nieuwe bisdommen in de Nederlanden onder Filips II 1559—1570. Door M. DIERICKX S. J. Antwerpen-Utrecht, Uitgeverij Het Spectrum 1950. 347 S., 3 Kart. u. 16 Bilder. 14.50 fl.

Seit Motley und Fruin gibt es in der niederländischen Geschichtsschreibung die Kontroverse über die Bewertung des „Vorspiels" zum Achtzigjährigee Kriege. Das „voorspel" umfaßt jenes Jahrzehnt, das der Rebellion Wilhelm von Oraniens (1568) vorangeht und im Zeichen der Bistumsreform Philipps II. steht. Während die eine Partei behauptete, ausschließlich religiöse Motive seien für das Vorgehen des Königs von Spanien maßgeblich gewesen, stellte sich die oranische Partei auf den Standpunkt, daß der Prinz allein in Verteidigung der niederländischen Freiheiten gehandelt habe. Die Oranischen warfen dem König Bruch der Verfassung vor, die Spanischen beschuldigten den Prinzen des Verrates und der Ketzerei. In diesem Streit spielte die Bistumsreform eine hervorragende Rolle.

Beim Studium der sehr umfangreichen Literatur und der Quellenpublikationen stellte Dierickx alsbald fest, daß in diesen ganze Dokumentenreihen fehlten. Er überprüfte daher nicht nur die Archivbestände Belgiens und der Niederlande, sondern auch in Deutschland, Spanien, Frankreich und Italien besuchte er mehr als 40 Archive, in denen Quellen vermutet werden konnten. Tausende bisher unberücksichtigt gebliebener Aktenstücke kamen dabei zutage. Der sehr umfangreiche und überaus sorgfältig gearbeitete Apparat des Buches weist diese aus. Lediglich die Akten des Wetterauer Grafenvereins, der an der Entwicklung in der Erzdiözese Köln stark interessiert war und mit den Nassauern eng korrespondierte, hat der Autor nicht berücksichtigt.

Dierickx schreibt Kirchengeschichte. Die daraus sich ergebende Begrenzung des Themas ist streng eingehalten worden. Das methodische Problem, das der Tatsache entspringt, daß das 16. Jahrhundert eine Scheidung in autonome Sphären „Staat", „Kirche", „Wirtschaft" usw. noch nicht verträgt, wird zu einer äußerst glücklichen Lösung geführt. Aus dem vielfarbig schillernden Gewirre der dem Tridentinum vorauseilenden Kirchenmaßnahmen tritt plastisch die Stellung des Oraniers in Brabant hervor, die ihm erlaubt, einen kalten Krieg mit dem Ziel zu führen, den König diplomatisch mit seinen eigenen Waffen auszumanövrieren. Indem Dierickx der Politik Oraniens bis in die entferntesten Kanäle ihrer Wirksamkeit nachspürt, wird am Detail die These Japikses von der dynastischen Zielsetzung des Nassauers bestätigt. Wo es der Autor gemieden hat, aus kirchlichen Maßnahmen politische Folgerungen zu ziehen, stehen diese doch zwischen den Zeilen. Der Leser braucht nur die Arbeiten Enno van Gelderns und die jüngsten deutschen Publikationen zu diesem Thema heranzuziehen, um ein umfassendes Bild von der europäischen Bedeutung des „Vorspiels" zu gewinnen. Es wird dann klar, daß Philipp in echter Glaubensüberzeugung reformiert hat, um gleichzeitig spanische Politik zu machen. Für Oranien aber gilt, daß er als Reichsstand für die niederländische Verfassung eintrat und zugleich die Festigung der Stellung seiner Dynastie im Auge hatte.

Die Frage, wie sich die Lösung der niederländischen Bistümer von den Stammprovinzen Köln und Reims auf den damals noch ganz Nordwesteuropa umspannenden niederrheinischen Raum ausgewirkt hat, ist von Dierickx nicht angeschnitten worden. Da man aber in der Periode des „Vorspiels" noch von keiner niederländischen Nation sprechen kann (Enno van Geldern), will es scheinen, als sei durch sie ein wesentlicher Lebensnerv der westeuropäischen Gemeinschaft durchschnitten worden. Es wäre zu wünschen, daß sich die Europa-Forschung unserer Tage dieser Frage annimmt.

Marburg/L. *Lutz Hatzfeld.*

Unbekannter Thomasius. Von GERTRUD SCHUBART-FIKENTSCHER. (Thomasiana, Heft 1.) Weimar, Hermann Böhlau 1954. 78 S. Brosch. 3,60 DM.

Christian Thomasius. Sein wissenschaftliches Lebenswerk. Von ROLF LIEBERWIRTH. (Thomasiana, Heft 2.) Weimar, Hermann Böhlau 1955. 213 S. Brosch. 17,60 DM.

Das Institut für Staats- und Rechtsgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg hat 1954/55 aus Anlaß des 300. Geburtstages von Christian Thomasius (1. 1. 1955) mit der Publikation einer Schriftenreihe „Thomasiana" begonnen. Die allgemeine Thomasiusforschung wird hiermit zweifellos neue Impulse erhalten, nachdem man sich nur allzu lange vornehmlich mit dem Naturrechtslehrer Thomasius beschäftigt hatte, wovon der Schriftenkatalog im „Überweg" Zeugnis ablegt. Freilich sind schon in den Arbeiten Max Wundts über „Die deutsche Schulmetaphysik des 17. Jahrhunderts" (Tübingen 1939) und „Die deutsche Schulphilosophie im Zeitalter der Aufklärung" (Tübingen 1945) die zwei Jahrhunderte Professorenphilosophie beider Konfessionen, die noch Dilthey in „Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation" glaubte mit ihrem ganzen Personen- und Materialreichtum nicht zur Kenntnis nehmen zu brauchen, in ihrer Eigenbedeutung erkannt worden. Für Wundt bilden sie die Brücke zwischen der deutschen Philosophie im hohen Mittelalter und der Zeit der idealistischen Systeme um 1800 — und sie sollten aufhören, „vergessene Jahrhunderte" zu sein. Aber auch wenn Wundt in dem Buch „Schulphilosophie" den Stoff um die beiden großen Gestalten von Christian Thomasius und Christian Wolff als die Protagonisten einer der leibnizisch-metaphysischen Würde entkleideten „frühen Aufklärung" einerseits und eines in der Rückwendung zur traditionellen Metaphysik lebenden „zweiten Menschenalters" andererseits gruppiert, so gilt sein Interesse bei aller ausführlichen, detaillierten Sachforschung doch diesen beiden Denkern nicht speziell. Seine Absicht ist vielmehr, durch die erschöpfende Sichtung sonst unzugänglichen, unübersehbaren Materials den neuen Menschentyp sichtbar werden zu lassen, den das Zeitalter der Aufklärung hervorbringt, und der weniger durch Schlagworte wie „rationalistisch" oder „empiristisch" gekennzeichnet ist als durch die Herausstellung des freien Ich und die Gegenposition zum sachbezogenen Denken des voraufgehenden Zeitalters der „Schulmetaphysik". So wird auch nach Wundt für die durch Thomasius entscheidend bestimmte Epoche die Neigung zu Psychologie und Anthropologie charakteristisch, wobei es unter solchem Vorzeichen einer Gegnerschaft gegen die herkömmliche Metaphysik bei Thomasius selbst und zahlreichen Thomasiusschülern (Lange, Budde, Rüdiger, auch Crusius) durchaus zu einem Bund des

„pietistischen" und des „aufklärerischen" Denkens kommt. Die gemeinhin als spezifisch aufklärerisch angesehene Wolffische Philosophie (mit Bilfinger, Gottsched, Knutzen, Baumgarten) aber stellt dann viel eher einen erneuernden, wenn auch systematisierenden und mathematisierenden Rückgriff auf ältere Traditionen und Methoden dar, während eine dritte, neben Thomasius und Wolff nicht zu übersehende Gruppe von Denkern (Lambert, Tetens) die Überleitung zur durch Kant geprägten Epoche bildet.

Dabei wird deutlich, daß bei Wolff die Leibnizischen Begriffe, ihres eigentlichen Sinnes entkleidet, nur als Hilfsmittel für die Darstellung des überlieferten Lehrstoffs dienen. Thomasius hingegen ist für Wundt der Prototyp des ichbewußten, weltphilosophischen und psychologisch interessierten Denkens gegen metaphysische Systematik und schulphilosophische Synthese — ein Gegensatz, um den im Grunde auch der ganze „Streit um Wolf" (1723) kreist.

Wenn die „Thomasiana" nun darangehen, unbekannte Schriften des Hauptvertreters der nicht-wolffischen Aufklärung zu edieren, so wird damit in einem konkreten Fall die tiefere Erschließung der von Wundt aufgearbeiteten Texte gefördert, und es wird ein weiterer Schritt auf die von der Kritik als Desiderat angemeldete Ausgabe repräsentativer Werke der deutschen Schulphilosophie dieses vergessenen Zeitraums hin getan (vgl. Matzat in Ztschr. f. philos. Forsch. I, 2—3, 1947, S. 438). Ein solches Unternehmen kann nur begrüßt werden. Wenn die Herausgeber der Reihe, Frau Schubart-Fikentscher und Rolf Lieberwirth, nun freilich als Ziel der „Thomasiana" angeben, „Wesen und Wirken dieses großen Vorfahren aus der Fülle seines wissenschaftlichen Werkes wieder lebendig zu machen" („Unbekannter Thomasius", S. 5) bzw. „das Werk von Christian Thomasius in seinen auch heute noch besonders bemerkenswerten Arbeiten zugänglich zu machen" (S. 5), dann ist die Frage, ob diesem so skizzierten und selbstgesetzten Ziel mit dem (an sich verdienstlichen) Bericht über solche Thomasius-Arbeiten gedient ist, wie sie in dem von Thomasius zusammen mit Budde und Stahl herausgegebenen Observationum selectarum ad rem litterariam spectantium Tomus I (1700) bzw. in den neun folgenden Bänden und einem Zusatzbande veröffentlicht worden sind. Die Herausgeber weisen freilich darauf hin, daß „Thomasius seine Gedankenfülle in jedem Werke, auch in der kleinsten Vorrede oder Anmerkung ausströmen läßt", denn „nahezu in jedem Werke kommen Gedanken, Auseinandersetzungen usw. vor, die er auch in anderen bringt, jeweils in verschiedenem Bezug, Altes ergänzend, ändernd oder völlig Neues gestaltend" (S. 5). Aber da das so ist, und da man mit Bezug auf Thomasius sagen kann, „der Überblick über sein Werk ist uns verlorengegangen, wenn er je vorhanden war", erscheint die Auf-

gabe um so vordringlicher, die Hauptwerke wieder zugänglich zu machen und an sie anknüpfend einzelne Fragen gesondert zu behandeln, wie es das mitgeteilte Programm der Herausgeber vorsieht.

Ungeachtet dieser Einschränkung ist die Sichtung und Charakterisierung der in den 10 (+ 1) Bänden der Observationes enthaltenen ca. 205 Beiträge verschiedener Verfasser aufschlußreich. Man erfährt, daß 50 Beiträge von Jakob Thomasius, 20 von Christian Thomasius stammen. Die Herausgeberin des ersten Heftes der „Thomasiana" hat das Material, das dem Zentralgebiet der aufklärerischen Polemik (Abweisung von Vorurteilen, Verteidigung gegen den Vorwurf des Atheismus, Bekämpfung des Ketzerunwesens usw. usw.) angehört, unter den Titeln „Schule", „Kirchengeschichte, Kirchenrecht", „Natur- und Völkerrecht. Sittenlehre", „Buchbesprechungen" geordnet. Dabei werden die Schwierigkeiten in der Zuweisung der verschiedenen (anonymen) Beiträge an bestimmte Autoren gut deutlich. Eine relativ breite (17 S.), aber dennoch sehr allgemeine „Zeittafel" und ein „Ausblick" ergänzen den Bericht. Vielleicht ist es etwas viel behauptet, wenn der „Ausblick" sagt, durch die Observationes des Thomasius bekomme man „einen vorzüglichen Einblick in sein gesamtes wissenschaftliches Werk" (S. 59). Aber dem wird man zustimmen müssen, was als Richtlinie für jede künftige Thomasius-Arbeit gelten soll, daß nämlich für jedes Thema zu Thomasius nicht nur eine kleine Auswahl und nicht nur die deutschsprachigen, sondern immer alle darauf bezüglichen Werke, Kapitel oder sogar nur Noten und Bemerkungen aus einzelnen Werken, Vorreden usw. herangezogen werden müßten, wenn des Thomasius selbst in sich nicht geschlossenes Werk in sich geschlossen erscheinen soll. Hierzu leisten die vorgelegten Untersuchungen zum „Unbekannten Thomasius" zweifellos einen notwendigen Beitrag. Deshalb sollte man auch vielleicht an einer auffallenden Simplizität und Unbeholfenheit der Diktion der Darstellung in diesem Heft 1 (S. 9, 11, 13, 18, 33, 39, 42, 54, 58, 64 usw.) nicht so sehr Anstoß nehmen, auch nicht an Ungenauigkeiten verschiedener Art (S. 10, 11, 14, 28, 32, 33, 35, 39, 43, 50, 57, 74) sowie an Schönheitsfehlern (S. 13, 35, 65, 67, 73, 75, 77).

Das zweite Heft der „Thomasiana" bringt die im „Unbekannten Thomasius" bereits angekündigte (S. 9), der „zukünftigen Thomasius-Forschung als sichere Grundlage" dienende Thomasius-Bibliographie von Rolf Lieberwirth. Sie soll eine noch fehlende, „allumfassende Würdigung des Lebenswerks von Christian Thomasius" möglich machen (Vorwort S. 1). Lieberwirth weist dabei mit Recht auf Ernst Landsbergs Verdienste um eine Thomasius-Biographie und -Bibliographie mit Bezug auf den rechtsphilosophischen Teil hin, ebenso wie übrigens auf Erik Wolf und Walter Bienert. Lieberwirths eigene Arbeit schließt

sich eng an die Thomasius-Bibliographie von Walter Becker (1931) an, deren verschiedene Ungenauigkeiten und Unvollständigkeiten sie aber tilgen will (S. 2). Wenn Lieberwirth mit Landsberg die Herstellung einer geschlossenen Bibliographie für eine Voraussetzung jeder biographisch exakten Darstellung erklärt, und wenn er die geleisteten Vorarbeiten benutzt, so heißt das nicht, daß er die bislang angewandte Methode beibehält. Lieberwirth hebt vielmehr die Trennung von Dissertationen aus Thomasius' Schülerkreis und Thomasius' eigenen Werken wieder auf, um so den Zusammenhang der jeweils vorherrschenden Themen und Motive deutlicher hervortreten zu lassen. So ist seine Anordnung der Schriften rein chronologisch und folgt den in den Vorworten genannten Daten, wobei „Bemerkungen über Anlaß, Inhalt und etwaige Gegenschriften" als Ergänzungen beigefügt werden (S. 2). Ob mit dieser rein dem zeitlichen Ablauf folgenden Anordnung der Thomasius-Bibliographie tatsächlich, wie der Vf. glaubt (S. 3), eine Erleichterung der späteren Arbeit so vollständig erreicht wird, „da nunmehr alles in den Thomasischen Werken Verstreute über ein Thema mühelos festgestellt werden kann", muß freilich dahingestellt bleiben. Aber sicher trägt sie dazu bei, die „geistige Entwicklungsgeschichte von Christian Thomasius" im Zusammenhang deutlich zu machen. Auch wenn es dem Rezensenten nicht möglich war, die von Lieberwirth aus den Universitätsbibliotheken Halle und Leipzig bzw. aus der Öffentlich-Wissenschaftlichen Bibliothek zu Berlin zusammengetragenen und ohne Anspruch auf Vollständigkeit vorgelegten Unterlagen im einzelnen nachzuprüfen, so hat er doch den Eindruck einer außerordentlich sorgfältigen methodischen Leistung gewonnen.

Die Mitberücksichtigung der von Schülern zu verteidigenden Thesen, d. h. der „Dissertationen", wird mit guten Gründen verteidigt (S. 3), ebenso die Aufführung der übersetzten Werke unmittelbar hinter den Originalausgaben (S. 4). Der Teil I der Lieberwirthschen Bibliographie (S. 7—154) enthält Christian Thomasius' wissenschaftliches Lebenswerk, unterteilt nach eigenen Schriften, Dissertationen (Anhang 1) und zweifelhaften Schriften (Anhang 2), wobei die Numerierung der Beckerschen Bibliographie zur Erleichterung und zum Vergleich wiedergegeben wird. Der Teil II (S. 155—211) bringt dankenswerterweise Sekundärliteratur, und zwar in II 1 (S. 157—175) Christian Thomasius in den Schriften seiner Zeitgenossen; in II 2 (S. 176—211) Thomasius in der Literatur seit 1750; und in II Nachtrag (S. 211—213) zusätzlich gefundenes Schrifttum. Nicht genannt sind überraschenderweise (u. a.) W. Bienert, Die Glaubenslehre des Christian Thomasius (Diss. Halle 1934); C. von Brockdorff, Die deutsche Aufklärungsphilosophie (München 1926); De Boor-Newald, Geschichte der deutschen Literatur, Bd. V (München 1951); E. Ermatinger, Deut-

sche Kultur im Zeitalter der Aufklärung (1934); S. Marck, Das Jahrhundert der Aufklärung (1923); H. Meyer, Geschichte der abendl. Weltanschauung, Bd. IV (Paderborn 1950); H. Schöffler, Deutscher Osten im deutschen Geist. Von M. Opitz zu Christian Wolff (1940) usw. Cassirer und Hazard erwähnen in ihren Spezialwerken zur Aufklärung Thomasius ja leider nicht.

Sicher ist, daß Thomasius' Rolle in der Philosophie der Aufklärung neu gesehen werden muß. Lieberwirths Arbeit verdient da uneingeschränktes Lob. Sie schafft wirklich festen Boden für die im Sinne Wundts weiterzuführende Detailforschung. Die Gemeinplätze über Thomasius sind bekannt: die Forderung der Toleranz, die nationale Begründung der Selbständigkeit des Staates gegenüber der Kirche, die Wendung gegen Aberglauben und Heuchelei, das Eintreten für eine weltanschauungsfreie Wissenschaft, die Würdigung der Volkssprache usw. Wichtiger ist dies: Sicher liegen in den „verschiedenen Bestrebungen dieser vergangenen Gelehrtengenerationen Problemansätze und Problementwicklungen..., die — zwar nur dem geschulten Auge entdeckbar — gleichwohl noch immer von weittragender Wirkung auf den europäischen Geist sein können" (Matzat). Der Rezensent teilt diese Auffassung mit Bezug auf das 18. Jahrhundert durchaus. In diesem Sinne ist die Thomasius-Bibliographie als ein wertvolles Handwerkszeug für die weitere historisch-systematische Forschung anzusehen, und das Unternehmen der „Thomasiana" als solches ist nur zu begrüßen.

Bonn. *Gerhard Funke.*

Das Zeitalter des Barock. Kultur und Staaten Europas im 17. Jahrhundert. Von CARL J. FRIEDRICH. Stuttgart, W. Kohlhammer 1954. 384 S., 28 Abb. 18,80 DM.

Der Titel dieses gut ausgestatteten Buches, bei dem es sich um die deutsche Ausgabe eines 1952 in New York erschienenen Teils der von William Langer herausgegebenen Serie „The Rise of Modern Europe" handelt, ist irreführend. Gemäß dem ihm in jenem Sammelwerk zugewiesenen Ausschnitt wird hier nämlich nur die kulturelle und politische Entwicklung des Halbjahrhunderts von 1610 bis 1660 geschildert. Vielleicht kann man diese Jahrzehnte als eine Höhezeit des Barocks bezeichnen, sie stellen aber gewiß nicht das Zeitalter des Barocks dar, der sich ja weit früher schon in der europäischen Kultur durchgesetzt hat und z. B. in Deutschland teilweise erst später zu seiner großartigsten Geltung gelangt ist. Man wird sich übrigens fragen dürfen, ob auch bei einer das gesamte 17. Jahrhundert umfassenden Darstellung die Kennzeichnung mit jenem für den Kunststil geprägten Wort sehr glücklich ist. Wenn der Vf. den Versuch unternimmt, den Geist des Barocks mit

einem auf allen Gebieten des Lebens hervorbrechenden rastlosen Streben nach Macht gleichzusetzen, in dem er gerade für die von ihm behandelte Zeit den gemeinsamen Nenner zu finden glaubt, so lassen sich auch dagegen doch manche Bedenken erheben.

Wie schwierig es heute für einen einzelnen Historiker ist, auch für einen beschränkten Zeitraum zu einer Synthese der Geschichte von Politik und politischen Ideen, von Recht und Staatsverfassungen, von Wirtschaft und Gesellschaft, von Religion und Philosophie, von Literatur und Kunst zu gelangen, hat neuerdings Gerhard Ritter in seinem für den Internationalen Historikerkongreß in Rom erstatteten Bericht über Leistungen, Probleme und Aufgaben der Geschichtsschreibung zur neueren Geschichte herausgestellt. Daß Friedrich dieser Schwierigkeiten weitgehend Herr geworden ist, wird man anerkennen müssen. Sein Buch kann sich zwar mit dem fast gleichzeitig veröffentlichten, freilich nun auch das ganze Zeitalter des 16. und 17. Jahrhunderts umfassenden Werk von Roland Mousnier (Histoire Générale des Civilisations, IV) an anregender Eigenart der Fragestellung und Ideenreichtum nicht messen, es ist nüchterner, mehr auf einer Erzählung der tatsächlichen Vorgänge aufgebaut, deshalb aber auch weniger problematisch. Die Grundlage bildete neben dem Gedankenaustausch mit amerikanischen Fachkollegen die Vertiefung in eine weitschichtige Literatur, über die am Schluß ein besonderer bibliographischer Essai und der Anmerkungsapparat Auskunft geben. Wenn man dabei auch manche in den letzten Jahrzehnten in Deutschland erschienenen Untersuchungen vermißt und auch eine so wertvolle Zusammenfassung, wie sie Henri Hauser im Rahmen der französischen Weltgeschichte Peuples et Civilisations gegeben hat (La Prépondérance Espagnole 1559—1660, [1]1933, [3]1948), anscheinend nicht herangezogen wurde, so wird man doch sagen können, daß das Buch auf sehr guten Kenntnissen, übrigens nicht nur der Literatur, sondern auch mancher zeitgenössischer Quellen, beruht. Dies tritt in den dem Vf. auf Grund auch eigener Forschungen (Althusius) besonders vertrauten Abschnitten über die politischen und wirtschaftlichen Lehren der Zeit hervor und ebenso in den eingehenden Darlegungen über die Staatsentwicklung im Frankreich Richelieus und im England der Revolution, die unter dem Aspekt der Entstehung des modernen Staats wirkungsvoll vorgeführt wird. Indessen scheinen mir auch die Kapitel über Dichtung und Literatur, Kunst und Musik, Religion, Philosophie und Naturwissenschaften, für die ich mich freilich nicht in jeder Beziehung als kompetent erachte, im ganzen wohlgelungen. Weniger befriedigt hat mich die Darstellung der großen politischen Entwicklung, für die sich auch die teils nach chronologischen, teils nach räumlichen Gesichtspunkten vorgenommene Gliederung nicht immer glücklich auswirkt. Etwa über die spätere Zeit des Drei-

ßigjährigen Krieges und den Westfälischen Friedenskongreß wird man an mehreren Stellen unterrichtet, wobei sich ein klares Bild der Vorgänge kaum ergibt. In diesen Abschnitten trifft man zudem nicht nur auf einige Flüchtigkeiten — so wenn im Nordischen Krieg das Reich Schweden den Krieg erklärt haben oder im Pyrenäenfrieden Frankreich im Süden Roussillon erweitert um Conflans (?) und die Cerdagne, im Norden „eine Anzahl flandrischer Häfen wie Thionville, Landrecies und Avesnes" erhalten haben soll —, sondern auch auf manche vorschnelle Behauptungen: so wird man z. B. die „Pacificatores Orbis Christiani" doch gegen die summarische Feststellung, sie hätten in Münster und Osnabrück in Saus und Braus gelebt und sich 5 Jahre lang in Zänkereien, Manövern und Quertreibereien ergangen, entschieden in Schutz nehmen müssen. Überhaupt zeigt sich vor allem bei der Würdigung der großen Persönlichkeiten eine mitunter bedenkliche Neigung zu Übertreibungen in positiver und in negativer Richtung. Da ist von Wallensteins „seherischem Genius" die Rede, der mit der absoluten Verständnislosigkeit Ferdinands II. für den Geist der Zeit kontrastiert wird. Da wird von Oxenstierna als dem gütigen, rücksichtsvollen, edlen und hochbegabten schwedischen Kanzler gesprochen, für den ein Abtreten von der deutschen Bühne nicht nur einen Verrat an seinem König und an den tapferen gefallenen Schweden bedeutet hätte, „sondern auch ein Versagen in der Treue zu der wahren Religion, deren Errettung aus den verschlagenen Intrigen der Jesuiten und aus der machtlüsternen Bigotterie der habsburgischen Dynastie den schwedischen Waffen aufgegeben war". Dagegen wird Richelieu als schlagendes Beispiel dafür bezeichnet, daß große Politiker oft böse Menschen sind! Die besondere Bewunderung des Vf. gilt dann Cromwell, der als die bedeutendste Einzelpersönlichkeit der beiden Generationen zwischen 1610 und 1660, als der Mohammed des Nordens, als eine ausgesprochen menschliche Gestalt und als Personifikation des praktischen Idealismus gefeiert und dessen „Regierungsinstrument" als schöpferische Höchstleistung neben die Gemälde Rembrandts und die Philosophie Descartes' gestellt wird. Von dem Großen Kurfürsten endlich wird behauptet, daß er auf dem Gebiete der Religion aufgeklärt gewesen und mit unnachgiebiger Energie für eine Politik weitherziger Toleranz eingetreten sei — was denn doch wohl seinen im Interesse der Reformierten den Lutheranern auferlegten Edikten eine zu weitgehende Auslegung gibt.

Trotz dieser Ausstellungen bleibt das Buch eine Leistung, die Anerkennung verdient. Die Darstellung, die mitunter durch Zitate aus zeitgenössischen Schriften und Reden oder auch aus Werken berühmter Historiker wie Ranke unterbrochen wird, ist im allgemeinen anschaulich und lebendig. Sehr zu bedauern ist das Fehlen eines Registers.

Bonn. *Max Braubach.*

Die preußische Vatikangesandtschaft 1747—1920. Von FRANCISCUS HANUS. München, Pohl & Co. 1954. XIII u. 448 S. 28,— DM.

Der Verlag legt hiermit den zweiten Band der geplanten Trilogie der mitteleuropäischen Vertretungen beim Vatikan vor.

Die Beziehungen zwischen der führenden protestantischen Großmacht auf dem Kontinent und dem Vatikan dürfen mit Fug und Recht ein noch größeres Interesse beanspruchen als die lehrreiche Darstellung der österreichischen Vatikanbotschaft durch Hudal.

Das stattliche, mit einem umfangreichen wissenschaftlichen Apparat und einem ausführlichen Personen-, Orts- und Sachregister versehene Buch ist ähnlich wie Hudals Werk aufgebaut; an Hand der achtzehn Vertreter Preußens bei der Kurie wird die Geschichte der Gesandtschaft geschildert. Von Coltrolini (1747—1763) bis Diego von Bergen (1919—1943) ziehen die Vertreter Preußens beim Heiligen Stuhl am geistigen Auge des Lesers vorüber. Diese Einteilung ist naheliegend, einfach und scheint bequem zu sein. Sie birgt jedoch nicht unerhebliche Gefahren in sich, nämlich das zusammenhanglose Aneinanderreihen von Biographien und dadurch die Verschiebung der Gesamtperspektive auf die einzelnen Personen.

Im Vorwort befaßt sich der Autor kurz mit der Entwicklung der europäischen Diplomatie und den allgemeinen Voraussetzungen für die Anknüpfung diplomatischer Beziehungen zwischen Preußen und der Kurie. Durch die Eroberung katholischer Gebiete unter Friedrich dem Großen und in der Folgezeit wurde das ursprünglich rein evangelische Preußen gezwungen, sich mit katholisch-kirchlichen Problemen in der Innenpolitik zu befassen.

Im ersten Abschnitt werden als Vorspiel die indirekten Beziehungen zwischen dem Königreich Preußen und dem Vatikan (1707—1747) behandelt. Der zweite Abschnitt bringt das Hauptthema: „Die preußische Vatikangesandtschaft 1747—1920." Zum ersten Agenten des Königreiches Preußen wurde im Jahre 1747 ein Angehöriger des römischen Adels, Ritter Giovanni Antonio Coltrolini ernannt.

Nachdem die Kurie im Jahre 1787 endlich die preußische Königswürde anerkannt hatte, erfolgte die Erhebung des preußischen Agenten zum Ministerresidenten. Zur Gesandtschaft wurde die preußische Vertretung beim Vatikan im Jahre 1806 erhoben. Wilhelm Freiherr von Humboldt, seit 1802 Ministerresident am päpstlichen Hofe, wurde so der erste preußische Gesandte beim Heiligen Stuhl. Seine hervorragende Persönlichkeit trug wesentlich dazu bei, die preußische Gesandtschaft zum Mittelpunkt der deutschen Kolonie in Rom, Preußen im Laufe des 19. Jahrhunderts zur führenden Macht an der Kurie zu

machen. Die mit Humboldt begonnene Periode preußischer Geltung am römischen Hofe wurde von bedeutenden Persönlichkeiten wie Georg Barthold Niebuhr (1816—1823), Christian K. J. Bunsen (1823—1838) und Kurd von Schlözer (1882—1892) fortgesetzt und nahezu über das ganze Jahrhundert ausgedehnt. Dem ständigen Wunsche der Kurie, eine Nuntiatur in Berlin zu errichten, versagte sich der Hohenzollernhof von Anfang an. So blieben die diplomatischen Beziehungen Preußens und des kleindeutschen Reiches mit dem Heiligen Stuhl bis zum Zusammenbruch der Monarchie im Jahre 1918 einseitig auf die preußische Gesandtschaft beim Vatikan gestützt. Lediglich Bayern als einziger Bundesstaat des Reiches hatte normale diplomatische Verhältnisse mit Rom; in München gab es auch zwischen 1871 und 1918 eine päpstliche Nuntiatur. Erst im Jahre 1920 wurde in der Reichshauptstadt eine solche Einrichtung geschaffen, erst in der deutschen Republik kam es zu einem vollen diplomatischen Austausch zwischen dem Reich und der Kurie.

Das Buch macht in seiner äußeren Ausstattung einen großen Eindruck und bietet einen umfassenden Überblick. Bei genauerer Durchsicht weist es jedoch schwere Mängel auf, die berechtigte Zweifel an seinem wissenschaftlichen Charakter erwecken. Der Verfasser hat sich im wesentlichen nur auf sekundäre Quellen gestützt. Es erscheint unbegreiflich, daß die in diesem Falle doch unerläßlich wichtigen Akten des preußischen Außen- und Kultusministeriums kaum benützt wurden; dasselbe gilt für die Heranziehung der vatikanischen Archive. Die Darstellung ist unkritisch und in einem schlechten, fehlerhaften Deutsch geschrieben. Das Buch hat daher partienweise den Charakter einer konfessionellen Kampfschrift, stilistisch ist es streckenweise ungenießbar. Der Leser muß an der geschichtlichen Urteilsfähigkeit des Verfassers zweifeln, wenn er feststellt, daß eine Persönlichkeit wie Humboldt „als beamtetes Werkzeug seines antikatholischen Königs" (S. 106) charakterisiert wird, oder die Lage im Mischehenstreit ihm wie folgt geschildert wird: „Nicht der Erzbischof von Köln, . . . machte Schwierigkeiten, sondern es war der König und seine antikatholische Regierung, die neue Schwierigkeiten verursachten. Der König wollte einfach sein gegebenes Wort nicht halten. Es ist nicht das erste Mal, daß ein preußisches Staatsoberhaupt das gegebene Wort gebrochen hatte. Die Unehrlichkeit von seiten des Königs und seiner Regierung sind bekannt. Wer soll Preußen überhaupt noch Glauben schenken?" (S. 232.)

Man kann nur wünschen, daß der Verlag beim dritten Bande dieser wichtigen Ausgabe mehr Umsicht und größere Sorgfalt walten läßt.

Tegernsee. *Georg Franz.*

Österreich und Neurußland. Von HANS HALM. I: Donauschiffahrt und -handel nach dem Südosten 1718—1780. (SA. aus „Jahrbücher für Geschichte Osteuropas", Jg. 6.) Breslau, Thiel und Hintermeier 1943. 242 S., 1 Karte. — II: Donauhandel und -schiffahrt 1781—1787. Habsburgischer Osthandel im 18. Jahrhundert. (Veröffentlichungen d. Osteuropa-Institutes München, Bd. VII). München, Isar-Verlag 1954. 220 S., 1 Karte. Brosch. 12,— DM.

Der 1. Bd. dieses ungemein instruktiven Werkes ist nur in wenigen Exemplaren vorhanden, ein Hinweis darauf und eine kurze Inhaltsangabe sind umso mehr geboten, als das Werk gänzlich aus bisher unverwerteten Quellen in Wiener Archiven erarbeitet ist und Einblick in Handelsbeziehungen vermittelt, über die nur sehr allgemeine Daten bekannt waren. Im Passarowitzer Frieden (1718) bzw. in dem unmittelbar darauf abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Österreich und der Türkei war den kais. Kaufleuten freier Handel nach der Türkei zu Lande und zu Meer zugestanden worden, nicht aber die freie Durchfahrt österreichischer Donauschiffe in das Schwarze Meer. Die 1719 eingerichtete Orientalische Handelskompagnie hatte keinen besonderen Erfolg und hörte 1754 zu bestehen auf. Nicht österreichische, sondern türkische Kaufleute, meist Griechen, betrieben den Handel, der für Österreich passiv war. Erst seit 1750 bemühte sich die österreichische Regierung, ihn zu aktivieren und in österreichische Hände zu bringen. Anstoß dazu gab der Verlust Schlesiens, das bisher ein Hauptabnehmer böhmischen Leinens und Garns, steirischer Sensen und ungarischer Weine gewesen war. Als Ersatz wurde der russische Markt aufgesucht; Russen und Polen schätzten vor allem die steirischen und oberösterreichischen Sensen, die früher über Schlesien, seit 1744 aber von türkischen Griechen über Donau und Dnjepr eingeführt wurden. Mittelpunkt des Handels war Nischyn in der Ukraine. Das Interesse der Regierung förderte auch die theoretische Beschäftigung mit den Problemen des Osthandels; als einer der ersten schrieb F. C. Meixner eine Broschüre, in der er die Wichtigkeit des Handels mit dem Osten als einzigen Ausweg aus den Absatzschwierigkeiten der österreichischen Fabriken und als Mittel, Geld ins Land zu bringen, betonte. Die praktische Erprobung der Möglichkeiten ist das Verdienst von Nikolaus Ernst Kleemann aus Altdorf bei Nürnberg, der als erster Deutscher die Donau von Wien bis Kilia durchfuhr und diese Fahrt auch beschrieb. Von Kilia aus erreichte er zu Lande die Krim, wo er Kaufmannschaft mit Sensen, Eisenwaren, Galanteriewaren, bedruckter Leinwand und Nürnberger Waren trieb (1768). Eine Wendung brachte der Friede von Küdschük Kainardschi (1774). Er gab das Nordufer des Schwarzen Meeres Rußland, und Katharina II. gründete als Mittelpunkt dieses „Neurußland" genannten riesigen Gebietes 1778 die Stadt Cherson.

Dort rüstete ein Günstling Potemkins, Michael Leontewitsch Faleev, Schiffe aus, die bis Marseille segelten. Aber auch Österreich benützte seine guten Beziehungen zu Rußland, um von der neuen Lage zu profitieren. Faleevs Agent in Konstantinopel, Johann Froding, vermittelte die erste Handelsverbindung Österreichs mit Cherson, Johann Anton Güldenstaedt entwarf das erste Handelsprogramm, und 1785 wurde ein Handelsvertrag zwischen Österreich und Rußland geschlossen. Auch die Türkei trug der neuen Lage Rechnung und gewährte 1784 Österreich freie Schiffahrt auf der Donau. Die sich aus der neuen Lage ergebenden Möglichkeiten wurden in Wiener Regierungskreisen zuerst vom handelspolitischen Berater des Fürsten Kaunitz, Friedrich von Binder-Kriegelstein, erkannt. Unter seinem Einfluß rüstete Graf Rüdiger Starhemberg Schiffe auf der Donau aus und gründete in Semlin und Saloniki Handelsniederlassungen. Weiter wurde eine Kompagnie gegründet, deren Seele der Wiener Bankier Johann von Fries war. Ihre Schiffe waren, dem Charakter einer Probefahrt entsprechend, mit den verschiedensten Waren beladen, besonders mit Leinen und Eisenwaren. Dauernden Erfolg hatte die Kompagnie nicht, 1782 wurde sie aufgelöst.

Ein besonderer Förderer der österreichischen Donauschiffahrt und des Donauhandels war der Internuntius (1779—1802) Peter Philipp von Herbert-Rathkeal. Er ließ die Bedeutung von Cherson erforschen und veranlaßte Willeshoven zu seinem Handelsunternehmen. Das erzählt in allen Einzelheiten der 2. Bd., der vier Aufsätze zusammenfaßt. Der erste Aufsatz behandelt die erste Reise der Willeshovenschen Compagnie 1782. Anton Willeshoven war als kais. Dolmetsch nach Konstantinopel gekommen, dann aber aus dem Staatsdienst ausgetreten und hatte unter dem Einfluß Herberts ein Handelsunternehmen gegründet, die „Willeshovensche Compagnie", die sich das Ziel setzte, den direkten Handel zwischen Österreich und Neurußland aufzunehmen. Zwar gelangte Willeshoven als erster mit einem Schiff von Wien donauabwärts in das Schwarze Meer und bis Cherson, aber dauernder Erfolg blieb seinem Unternehmen versagt. Cherson hatte kein zahlungskräftiges Hinterland, und die Rückfahrt donauaufwärts war noch viel zu beschwerlich und zu kostspielig. Das erwies deutlicher noch als die erste die zweite Fahrt (1783), deren Schicksale den Inhalt des zweiten Aufsatzes bilden. Immerhin waren die Fahrten nicht ganz vergeblich gewesen, sie förderten die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Österreich und Rußland nicht unwesentlich, hatten die Gründung von österreichischen Konsulaten in Bukarest und Jassy zur Folge und erwirkten für österreichische Schiffe das Recht des freien Befahrens des Schwarzen Meeres. Der dritte Aufsatz gilt der „Donau- und Seehandels Compagnie" (1784), die nach dem unrühmlichen Zusammenbruch der Willeshovenschen Compagnie geschaffen wurde. Auch

ihr blieb trotz der Bemühungen ihres Direktors Ignaz Rutter, eines ehemaligen Teilhabers der Willeshovenschen Compagnie, ein dauernder Erfolg versagt. Kleinere Unternehmungen folgten, doch der Ausbruch des Krieges mit der Türkei machte 1787 allen Plänen ein Ende. Nach Kriegsende wurde die Verbindung von Wien nach Cherson nicht mehr aufgenommen, wohl aber erfuhr die von Wien nach anderen Schwarzmeerhäfen, besonders nach Odessa, eine solche Belebung, daß die österreichische Flagge zu Beginn des 19. Jahrhunderts in manchen Schwarzmeerhäfen die vorherrschende wurde.

Für die Beurteilung der österreichischen Wirtschaftspolitik zur Zeit des sterbenden Merkantilismus bringt das Werk ungemein viele neue Gesichtspunkte. Es ist ein vorzügliches Gegenstück zu F. v. Pollack-Parnaus Werk über die Österreichisch-Westindische Handelscompagnie (Beihefte zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 12). Mancherlei Parallelen springen ins Auge: wie Bolts ohne Erfolg blieb und sein Leben in Armut beschließen mußte, so erreichte auch Willeshoven das erstrebte Ziel nicht und verschwand für immer. Die großen Pläne eines kleines Kreises um den Wiener Hof Josephs II. scheiterten am zu geringen Wagemut und wohl auch am Mangel an flüssigen Mitteln unter der Wiener Kaufmannschaft.

Graz. *Ferdinand Tremel.*

Stein — Ranke — Bismarck. Ein Beitrag zur politischen und sozialen Bewegung des 19. Jahrhunderts. Von WILHELM MOMMSEN. München, Bruckmann 1954. 303 S. brosch. 12,— DM, Lw. 14,80 DM.

W. Mommsen legt in diesem Band drei Studien vor, die durch ein Schlußkapitel über die Entwicklung des politischen und sozialen Denkens im 19. Jahrhundert zusammengefaßt werden und innerlich mit seinen Büchern über Goethe und die 48er Revolution als Bausstücke zum Plan einer Geschichte dieses Themas in Deutschland zusammengehören. Im einzelnen gehen die drei Studien auf seine Marburger Arbeit seit 1937 zurück; sie tragen in etwas die Spuren damaliger Fragestellung, so in der Wendung gegen völkische Interpretationen Steins in der Zeit nach 1933 und gegen die handgreiflich übersteigerte Neigung, Bismarck zum Großdeutschen umzudeuten. Die Arbeit ist jedoch bis in die Nachkriegsjahre fortgesetzt, wie die Benutzung der „Neuen Briefe" Rankes oder eine sehr knappe Auseinandersetzung mit der These des „anderen Preußens" von Schoeps beweisen.

Der methodische Zusammenhalt der Studien wird durch die kritische Wendung gegen eine modernisierende Interpretation des 19. Jahrhunderts von der Ebene späterer Ereignisse her gegeben, eine kritische Einstellung, über deren fortdauernde Bedeutung auch heute kein Zweifel herrscht. Entsprechend der Entstehungszeit überwiegen dabei

noch die Vorbehalte gegen die Neigung, die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts allzu stark und vordatierend von dem Ergebnis der Einheitsbewegung, der Bismarckschen Reichsgründung, her zu beleuchten.

Das Thema der Stein-Studie bilden Auseinandersetzungen mit Gerhard Ritters Biographie, die die Bedeutung der Reichstradition bei Stein wesentlich geringer als dieser ansetzen und die Bindung des Freiherrn an das 18. Jahrhundert stärker als dieser betonen möchten. Auch die ältere Debatte über Weltbürgertum und Nationalstaat bei Stein ist, kritisch gegen Meinecke, wieder aufgenommen. — Gegen diesen richtet sich auch die Ranke-Untersuchung, die von den politischen Anschauungen Rankes ausgeht und seinen altkonservativen Standpunkt gegen die berühmte These ins Feld führt, daß er Vorläufer Bismarcks gewesen sei — eine sicherlich berechtigte Einschränkung, die freilich die Fruchtbarkeit der Meineckeschen Problemstellung im ideengeschichtlichen Bereich kaum genügend würdigt. — Die Bismarck-Studie schließlich wendet sich, vom Primat des Preußischen und des Staatlichen ausgehend, gegen alle Versuche der Umdeutung ins Großdeutsche und Mitteleuropäische.

Durchweg kann die starke Betonung, die hier der Charakter des 19. Jahrhunderts als einer komplizierten Übergangsepoche erfährt, als berechtigt, die Bedenken gegen die Vordatierung der Parteinomenklatur liberal und konservativ, der Einspruch gegen die Gleichsetzung des aus der napoleonischen Epoche stammenden Verhältnisses, das Ranke zur deutschen Frage hatte, mit dem Gegensatzpaar Großdeutsch—Kleindeutsch als zutreffend anerkannt werden. Die bei allen drei Studien durchgeführten Untersuchungen über den Gebrauch der Worte Volk, Nation, Vaterland und Reich stellen im ganzen einen sehr nützlichen Beitrag zu einem Generalthema dar, das der Historiker für die Abstufung der deutschen Entwicklung im Laufe des 19. Jahrhunderts sorgsam beachten muß.

Es bleibt freilich die Frage, wieweit eine geschichtliche Betrachtung, die die Epochen zunächst sicher nach ihrem Eigengehalt würdigen muß, überhaupt zu übergreifender Entwicklung gelangen kann, ohne die Vorbereitung des Späteren in der früheren Epoche energisch zu beleuchten, ob also die Würdigung Steins etwa erschöpft werden kann, indem sie sich auf den Bereich seines eigenen Lebens beschränkt. Ist jene zweite Forderung zutreffend, so bleibt das innere Recht der Fragestellungen Meineckes und Ritters doch wohl im stärkeren Maße bestehen, als hier zutage tritt. Es scheint mir, als ob die Kritik Mommsens mit ihrem Bedürfnis nach klaren Trennungen gegenüber einer solchen Fragestellung in ähnlicher Weise zu weit geht, wie dies früher etwa bei Erich Brandenburg (ich erinnere an die berühmten Kontro-

versen zur frühen deutschen Parteigeschichte) der Fall gewesen ist. In dem Falle seiner Kritik an Meineckes Ranke-Interpretation (S. 95ff.) ist mir sehr zweifelhaft, ob Meineckes Deutung, daß der Wortgebrauch Rankes für Volk, Nation und Vaterland in hohem Grade elastisch und eben darum fruchtbar gewesen sei, nicht doch der Mommsenschen These seiner „Zwiespältigkeit" überlegen ist. Gerade das vielerörterte Verhältnis Ranke—Bismarck mit der Spannung von Differenz der aktuellen politischen Anschauungen auf der einen, der tiefen ideengeschichtlichen Berührung auf der anderen Seite ist ein Beispiel, daß die Vielschichtigkeit des Geschichtlichen nicht immer die strenge Methode der Ordnung im Nacheinander erlaubt, die hier angewendet worden ist.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

Deutschland und Frankreich in der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts. Von HEINZ-OTTO SIEBURG. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Mainz, Bd. 2.) Wiesbaden, Franz Steiner 1954. 340 S. 24,— DM.

Das geistige Verhältnis Frankreichs und Deutschlands zu entgiften und alte Mißverständnisse aufzuklären, alte Gegensätzlichkeiten zu mildern oder zu beseitigen, ist eine der großen Aufgaben unserer Zeit. Sie stellt sich in besonderem Maß der Geschichtswissenschaft, die hüben wie drüben in früheren Jahrzehnten Wesentliches zur Übersteigerung des nationalen Gegensatzes beigetragen hat. Heute soll und muß sie an ihrem Teil dazu helfen, daß die Berge von Mißtrauen und falscher Unterrichtung, die sich angehäuft haben, wieder abgetragen werden. Man darf die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens nicht unterschätzen; sie werden ungeheuer sein, und es wird intensiver gelehrter und publizistischer Arbeit bedürfen, um sie zu überwinden. Es ist hoch erfreulich, daß die Notwendigkeit, diese Aufgabe aufzugreifen, von einem Vertreter der jungen Historikergeneration so klar erkannt worden ist; es ist noch erfreulicher, daß daraus auf einem wichtigen Teilgebiet eine so bedeutende, in jeder Hinsicht förderliche Arbeit, wie die H. O. Sieburgs, hervorgegangen ist, mit deren Veröffentlichung das Mainzer „Institut für europäische Geschichte" sich ein wirkliches Verdienst erworben hat. Sie behandelt in zwei Büchern die Zeit von 1815 bis 1830 sowie von 1830 bis 1848 (eine Fortsetzung bis 1870 soll bald erscheinen). In jedem Buch stehen sich zwei Abschnitte gegenüber: der erste schildert einleitend die innere Situation und das allgemeine historische und politische Denken Frankreichs, um dann ausführlich das Deutschlandbild in der französischen Historiographie zu untersuchen; der zweite bringt dieselbe Einleitung für Deutschland und analysiert danach gründlich das Frankreichbild der deutschen Geschichtsschreibung. Die allgemeinen Einführungen beweisen Blick

für das Wesentliche, berücksichtigen auch die soziologischen Verhältnisse in gebührender Weise und geben einen vorzüglichen Hintergrund für die Darstellung des historiographischen Bildes hüben und drüben, die dem Umfang wie dem Gewicht nach den Hauptteil des Buches ausmacht. Darin erschließt S. zum Teil mehr oder weniger unbekanntes Material, bringt aber auch da, wo er sich auf bekannte Werke stützt, durch tiefdringende geistesgeschichtliche Analysen vielfach wesentliche neue Einsichten und zahllose Anregungen.

Es ist nicht möglich, hier auch nur die Hauptzüge des Bildes nachzuzeichnen, das so entsteht. Nur einige Punkte können hervorgehoben werden. Notwendigerwesie geht S. für Frankreich von Frau von Staël aus, deren Werk er treffend, wenn auch nicht eben überraschend deutet. Sobald S. diesen vielbesprochenen Ausgangspunkt hinter sich hat, erschließt er dagegen Neuland. So, wenn er aus Thierrys „Eroberung Englands durch die Normannen" das historische Urteil über die Frankenkönige von Chlodwig bis zu Karl dem Großen heraushebt, das Germanen und Deutsche, wie üblich, völlig gleichsetzt. Es ist erstaunlich feindselig: Thierry sieht in ihnen Germanen, die die gallorömisch-bürgerliche Schicht unterdrückt hätten. Adelsfeindlichkeit und lateinisches Bewußtsein gehen hier einen auffallenden, antifränkischen Bund ein. Ganz anders Michaud in seiner Geschichte der Kreuzzüge: ihm erscheint das katholische Mittelalter als Idealbild. Deutschland nimmt darin einen gewichtigen Platz ein; aus dieser Perspektive werden z. B. die Ostkolonisation und der Ordensstaat Preußen als Leistungen für die Ausbreitung christlicher Gesittung gewürdigt. Der aufklärerisch-fortschrittliche Protestant Guizot dagegen weiß nicht nur wenig vom deutschen Mittelalter, sondern kann auch nichts damit anfangen. Erst mit der Reformation, „dieser religiösen Revolution", gewinnt Deutschland für ihn wesentliche Bedeutung. An Thiers' Revolutionsgeschichte wird schön gezeigt, wie das liberale Frankreich sich in den Revolutionskriegen ungerecht angegriffen fühlt und in dem Erwerb der natürlichen Grenze am Rhein den gerechtfertigten Lohn seiner siegreichen Abwehr sieht — gerechtfertigt nicht nur für die Epoche vor 1815, sondern auch für die Zeit danach —, so daß Bereitschaft zur Verständigung und Freundschaft mit einem unpolitisch begriffenen Deutschland und der Wille, demselben Deutschland eine wertvolle Provinz wieder abzunehmen, in merkwürdiger Weise Hand in Hand gehen können. Bei Thiers steht dahinter, wie besonders die Besprechung seiner Geschichte des Konsulats und des Kaiserreiches zeigt, der französische Patriotismus eines kühlen und nüchternen Interessenpolitikers voll praktischer Erfahrung. Ganz anders bei Lerminier, Victor Hugo und verwandten Geistern. Sie träumen von einem europäischen Bund, der sich vor allem

gegen das despotische Rußland, bei Hugo auch gegen England, richten soll und als dessen Kern Deutschland und Frankreich angesehen werden, das „Herz" und das „Haupt" des Kontinents (Hugo). Auch diese theoretischen Europaschwärmer aber fordern für Frankreich dabei die Rheingrenze, wobei sie sehr irrtümlich annehmen, die Bevölkerung der Rheinlande wolle im Grunde noch immer französisch sein. S. hätte vielleicht noch schärfer herausarbeiten können, wie sehr sie damit ihre liberalen Gesinnungsgenossen in Deutschland von sich abstoßen; diese wünschen nichts sehnlicher, als Verständigung mit Frankreich, dem Mutterland der Freiheit, aus dem sie ihre Ideen großenteils bezogen haben. Aber von dem Preis, den Frankreich dafür fordert, wollen sie nichts wissen: gerade im Rheinland beziehen die Liberalen ihren vom französischen Vorbild angeregten Nationalismus ganz auf Deutschland. In der Rheinkrise von 1840 bricht dieser Gegensatz offen aus (vgl. dazu jetzt: Buchner, Der Durchbruch des modernen Nationalismus in Deutschland, Festschrift H. Steinacker 1955), um dann noch einmal auf zwei Jahrzehnte zurückzutreten, dann aber für das Verhältnis der beiden Nachbarmächte entscheidende — verhängnisvolle! — Bedeutung zu gewinnen.

Über dem Streitpunkt Rheinland, der einigermaßen bekannt war, kann aber dank S. zukünftig nicht mehr übersehen werden, was bisher aus antifranzösischem Ressentiment in Deutschland meist übersehen wurde: daß im Frankreich der dreißiger und vierziger Jahre eine Fülle von Geist, Arbeit und gutem Willen auf das Verständnis Deutschlands verwandt worden ist. Sowohl Lerminier wie St. René-Taillandier waren, wie S. zeigt, gründliche Kenner und warme Freunde Deutschlands; besonders der letztere erkannte bereits — wie Quinet — die Wendung der Deutschen von Spekulation und politischem Quietismus zu empirischer Naturerforschung, Technik und politischem Aktivismus und bejahte diese Entwicklung im Gegensatz zu dem frühen, aber zunächst völlig einsamen Deutschenfeind Quinet. Noch im 19. Jahrhundert hat es also Jahrzehnte großer geistiger Nähe und echten Freundschaftswillens Frankreichs zu Deutschland gegeben.

Auch das Gegenbild auf deutscher Seite enthält manchen überraschenden Zug. So lernen wir in C. F. Rühs einen Historiker kennen, der das ganze ungeheure (und sehr verständliche!) Ressentiment der Befreiungskriege gegen Frankreich in ein historisches System bringt. Frankreich als ewiger Angreifer und Friedensstörer, als auch moralisch verwerflicher und minderwertiger Gegner — so zeichnet er in offen eingestandenem Haß „das verruchte und abscheuliche Geschlecht" — das Buch ist Gneisenau gewidmet und dürfte etwa in Moltkes kaum minder einseitiger Skizze von 1841 „Die westliche Grenzfrage" (Ges. Schr. 2) nachwirken. Aber S. hebt mit Recht hervor, daß solche Ge-

fühlsaufwallungen im ganzen bald zurücktreten. Seit etwa 1819 und bis 1840 beherrschen vielmehr parteipolitische und weltanschauliche Urteile das Feld: Liberale wie Rotteck und Schlosser stehen Frankreich ausgesprochen freundlich gegenüber, weil sie es als das Land der Ideen von 1789 begreifen und die französische Restauration im Grund nicht ernst nehmen. Ein Konservativer wie Niebuhr lehnt alles Revolutionäre in Frankreich strikt ab, hat aber für die als konservativ-antirevolutionär empfundenen Anfänge Napoleons, seine Herstellung staatlicher Ordnung, ein erstaunlich positives Urteil übrig. Über die Nation als Ganzes zu urteilen, enthält er sich nicht zufällig.

In einem viel umfassenderen Rahmen sehen Hegel und Ranke das Problem — besonders des großen Historikers Einstellung zu Frankreich nach 1830 analysiert S. an Hand der Aufsätze der historisch-politischen Zeitschrift tiefgründig. Freilich darf die zentrale Stellung, die der Geschichtsschreibung Rankes innerhalb dieses Themas mit vollem Recht zugewiesen wird, nicht zur Überschätzung seines politischen Einflusses führen: dieser bleibt zunächst äußerst gering, so nachhaltig die Wirkung von Rankes Gedanken auf die Dauer gesehen gewesen ist. Weit stärker wirken auf Deutschlands öffentliche Meinung der an Schlosser anknüpfende Liberalismus eines Gervinus oder Dahlmanns Revolutionsgeschichtsschreibung. Aber bei Dahlmann wird die größere innere Distanz des Liberalismus von Frankreich schon spürbar, die seit 1840 deutlich in Erscheinung tritt; sie führt dazu, daß das politische Vorbild der Franzosen durch das Englands abgelöst wird. Bei Droysen freilich tritt um 1842 die liberale Frühphase der Französischen Revolution noch einmal in ihr volles Recht als Maßstab einer sittlich-freien Staatsordnung; ja ihm erscheint der Feldzug von 1815 als schuldvoller Interventionskrieg, als Versuch zur Unterdrückung eines berechtigten Freiheitsstrebens gegen die legitimistische Zwangsordnung von 1814 — eine äußerst eigenwillige Sicht, die mehr vom Ideal der Freiheit als vom Nationalstandpunkt bestimmt ist und zeigt, welche Möglichkeiten eines geistigen Zusammengehens noch nach 1840 gegeben waren.

Leider vermißt man bei S. den einen oder anderen Namen. So hätte an Moltkes erwähnter Schrift von 1841 das — freilich vorübergehende — Wiedererwachen der Ressentiments von 1813 gezeigt werden müssen. In den äußerst interessanten Schriften J. Venedeys von 1840/41 wäre die tiefste Analyse der nationalen Lage im Rheinland und Elsaß zu finden gewesen. Seine Erkenntnis, daß an den Grenzen von 1815 nicht mehr gerüttelt werden dürfte, weil das Nationalbewußtsein sich beiderseits gänzlich auf sie eingespielt habe, hätte den beiden Nachbarvölkern und Europa 1870/71 wie 1919 und 1945 viel Haß, Feindschaft und Spannungen ersparen können und verdiente

wohl, mit ihrer klugen und leidenschaftlich-verantwortungsbewußten Begründung der Vergessenheit entrissen zu werden. Aber daß hie und da eine Ergänzung wünschenswert gewesen wäre, schmälert nicht das bedeutende Verdienst der Arbeit. Es liegt darin, daß sie uns von drei Jahrzehnten deutsch-französischer Beziehungen ein sorgfältig differenziertes, wohl begründetes und über die üblichen Klischees weit hinausführendes Bild zeichnet. Dabei hält sich S. sorgfältig davon fern, die Gegensätze zu verwischen oder die Schärfen, die sich hüben und drüben finden, zu verhüllen. Indem er sie aus ihren historischen Voraussetzungen begreift und ihre Zeitbedingtheit und Unhaltbarkeit herausarbeitet, leistet er mehr für die Überwindung einseitiger Vorstellungen von Erbfeindschaft und notwendigem Gegensatz, als wenn er die Spannungen wohlmeinend, aber kurzsichtig verschwiege. So kann man das Buch, dem J. Droz ein freundliches Grußwort auf den Weg mitgegeben hat, nur mit großer Freude begrüßen und möchte ihm und uns eine baldige gleichwertige Fortsetzung wünschen.

Würzburg. *Rudolf Buchner.*

Die Italiener unter der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von HANS KRAMER. (Wiener Historische Studien, Band II.) Wien, München, Verlag Herold 1954. 172 S. Brosch. 8,50 DM.

Der vorliegende Band ist in gewissem Sinn eine Fortsetzung des von Hugo Hantsch verfaßten 1. Bandes „Nationalitätenfrage im alten Österreich". Er hat auch seiner ganzen Anlage nach das gleiche Gepräge: er überträgt sozusagen die von Hantsch für das gesamte Nationalitätenproblem Österreichs angewendete Methode auf einen Einzelfall, auf den der in der österreichisch-ungarischen Monarchie lebenden Italiener. Der Referent, der ja selbst mit zehn Mitarbeitern ein Buch über das Nationalitätenrecht des alten Österreichs, das Kramer in verständnisvoller Weise würdigt, veröffentlicht hat, begrüßt wie den ersten, so auch den zweiten Band der neuen Reihe, die von drei Historikern der Wiener, der Grazer und der Innsbrucker Universität herausgegeben wird, und hofft, daß die Einzeluntersuchungen auf andere „Nationalitäten" ausgedehnt werden. In diesem Fall würden sich eine vollständige derartige Reihe und das Werk des Referenten sinnvoll ergänzen. Steht in seinem Buch das Recht der Nationalitäten im Vordergrund und bilden die ethnologischen und soziologischen Grundlagen und umgekehrt auch Wirkungen des Nationalitätenrechts nur den Hintergrund und den Rahmen, so ist es hier gerade umgekehrt. Ein weiterer Unterschied der beiden Werke ist der, daß das des Referenten sich nur auf die österreichische Reichshälfte, das von Kramer auf die gesamte österreichisch-ungarische Monarchie bezieht. Es sollte dabei allerdings deutlicher, als es geschieht, zum Ausdruck gebracht werden, daß die ganze

geistige und politische Grundlage des Nationalitätenrechts in der österreichischen und der ungarischen Reichshälfte eine total verschiedene war, wenn sich das auch gerade bei dem italienischen Volksteil weniger stark äußert als bei anderen. Ein dritter Unterschied liegt darin, daß das Werk des Referenten gegliedert ist nach geographischen und territorialen Gesichtspunkten, der Band von Kramer aber eine der Nationalitäten behandelt und erst in zweiter Linie territorial gegliedert ist. Es sind also, was nochmals wiederholt sei, genug Gesichtspunkte vorhanden, unter denen sich das Werk des Referenten und die erhoffte Reihe bei einer nach Nationalitäten gegliederten Behandlung ergänzen würden.

So bereitwillig dies alles anerkannt sei, so scheint es dem Referenten allerdings, daß das Nationalitätenrecht allzu nebensächlich behandelt wird; das gilt besonders bezüglich des „Trentino". Auch für die faktische Stellung einer Volksgruppe in einem Staat ist es doch nicht gleichgültig, ob eine günstige sprachliche Behandlung vor Gericht und Verwaltungsbehörden nur via facti oder nach einer dauernden Gewohnheit oder kraft gesetzlicher Bestimmungen erfolgt.

Wenn im Anschluß an diese grundsätzliche Würdigung auf einige Einzelheiten eingegangen werden soll, so ist zunächst der in die Einleitung übergegangene Mythus von der „Befreiung Österreichs" im Jahre 1945 durchaus abzulehnen, besonders wenn damit ein Wohlwollen antideutscher Elemente dankbar quittiert werden soll. Eine Behauptung wie die S. 21: „Nicht selten suchten die Politiker der italienischen Regierungen durch das Deutsche Reich, das die Freundschaft mit Italien mehr suchte als Österreich, auf dieses einen Druck auszuüben oder es in Zeiten einer Krise wieder zu beruhigen", sollte nicht ohne Beweis vorgetragen werden. S. 25 ist der Trialismus als eine Idee des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand bezeichnet; hier müßte sich der Vf. doch mit der gegenteiligen Behauptung in dem Erinnerungsbuch von Bardolff, einem der vertrautesten Ratgeber des Thronfolgers, auseinandersetzen. Daß die statistischen Zusammenstellungen auf S. 110 bis 116 mit einer vielleicht nicht zu vermeidenden Ungenauigkeit behaftet sind, ist dem Vf. selbst bewußt. Die schweren Fehler der österreichischen Regierung in der Frage der italienischen Universität oder mindestens der juristischen Fakultät verschweigt der Vf. nicht. Es wäre aber hinzuzufügen, daß gerade für diesen Fehler im Gegensatz zu manchen, die bei allen großen Leistungen doch auch auf anderen Gebieten begangen wurden, das österreichische Deutschtum als Ganzes verantwortlich ist. An den verhängnisvollen Gewalttätigkeiten, denen die eben eröffnete italienische juristische Fakultät in Innsbruck zum Opfer fiel, waren Angehörige der verschiedensten auch sonst gegensätzlichen Parteien beteiligt. Das Urteil S. 137, daß die Ruthenen in

Galizien „etwas tiefer" standen als die Italiener in ihren Gebieten, trifft doch den wirklichen Sachverhalt nicht.

Mit diesen Bemerkungen zu Einzelfragen, von denen allerdings zwei grundsätzliche Bedeutung haben, soll aber trotzdem die positive Wertung des Buches im ganzen nicht in Frage gestellt werden. Und trotz aller Erkenntnisse der Unzulänglichkeiten auch in der österreichisch-ungarischen Monarchie wird der nachdenkliche Leser doch zugeben, daß bei einem Vergleich mit demjenigen, was die sogenannten Nachfolgestaaten an Lösungen nationaler Probleme geleistet oder besser gesagt nicht geleistet haben, die vom Vf. beabsichtigte Ehrenrettung der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Teilgebiet des italienischen Problems gelungen ist.

Göttingen. *K. G. Hugelmann.*

Du Libéralisme à l'Impéralisme (1860—1878). Par HENRI HAUSER, JEAN MAURIN, PIERRE BENAERTS, FERNAND L'HUILLIER. (Peuples et Civilisations. XVII.) Deuxième édition. Paris, Presses Universitaires de France 1952. 677 S. 1.800 fr.

Die in der Sammlung „Peuples et Civilisations" veröffentlichten Darstellungen der Weltgeschichte sind eindrucksvolle Zeugnisse von der Leistungsfähigkeit der französischen Geschichtswissenschaft. Der vorliegende Band reiht sich würdig in diese, nunmehr 20 Einzelwerke umfassende „Histoire générale" ein. Die erste Auflage, 1939 erschienen, ist in unserer Zeitschrift nicht besprochen worden, die zweite rechtfertigt daher eine ausführliche Rezension. Nach dem Tode Henri Hausers und Jean Maurins hat Fernand l'Huillier die von ihnen verfaßten Abschnitte neu bearbeitet; Pierre Benaerts hat selbst die von ihm geschriebenen Kapitel über die wirtschaftlichen und sozialen Fragen revidiert und sie in einem nunmehr selbständigen „Buch IV" zusammengefaßt. Die Neuauflage zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß die wichtigste, etwa bis 1950 erschienene Literatur benutzt wurde; tiefere Eingriffe in den ursprünglichen Text sind offensichtlich vermieden worden; bei der Darstellung der Deutschen Reichsgründung sind gelegentlich die Akzente etwas verschoben, eine Tatsache, auf die noch einzugehen sein wird.

Als Hauptvorzüge des Werkes wären zu nennen die Klarheit der Disposition, die Übersichtlichkeit der Anlage, die Rationalität der Darstellung. Sinn für das Wesentliche verbindet sich mit realistisch-sachlicher Erfassung der Einzelheiten und kühler Leidenschaftslosigkeit der Sprache. Gelegentlich vermißt man ein tieferes Eindringen in die innere Problematik der Epoche; man hat an manchen Stellen den Eindruck, als ob für die verschieden gerichteten Kräfte, die Antagonismen eine zu glatte Formel gefunden wäre. Zu rühmen ist die starke Berücksichti-

gung der Wirtschafts-, Sozial- und Geistesgeschichte; die „politische Geschichte" im engeren Sinne des Wortes füllt etwa nur die Hälfte des starken Bandes. Vortrefflich ist das Verfahren, den einzelnen Büchern, aber auch den einzelnen Kapiteln knappe einführende Abschnitte voranzusetzen, die in sehr präzisen, freilich auch manchmal überpointierten Sätzen den Auftakt zu den darauf folgenden Ausführungen bilden, wie denn auch das Ganze durch „Introduction" und „Conclusion" eingerahmt wird. Literaturangaben und Index lassen nur wenige Wünsche offen.

Bedeutsam ist vor allem die universale Weite der Darstellung, die sich nicht auf Europa beschränkt, sondern Nord- und Südamerika, Asien — insbesondere China und Japan —, in verständlicherweise geringerem Maße auch Afrika einbezieht. Kanada, Indien, Indochina sind ebensowenig vergessen wie die Entfaltung Japans in der „Meiji"-Periode. Man wird dabei sagen dürfen, daß die Vf. die Vorgänge in der Welt vom europäischen Standpunkt, mit europäischen Augen sehen; doch liegt das zu einem guten Teil in der Tatsache begründet, daß die Zeit noch weitgehend im Zeichen einer „europäischen Expansion" steht. Die ausgezeichnete Darstellung von Vorgeschichte, Verlauf und Auswirkung des Sezessionskrieges zeigt, daß sich die Vf. auch in der Geschichtswissenschaft der Vereinigten Staaten auskennen. Dieses Kapitel ist eingebaut in das erste Buch des Gesamtwerkes, das unter dem Titel „Libéralisme et nationalité" den Fortschritt liberaler Ideen in Europa, die Anfänge der Einigung Italiens, den Kampf um die deutsche Einheit und das Verhältnis Europas zu den außereuropäischen Ländern bis 1866 behandelt. Das zweite Buch schildert die Umgestaltung Europas 1866 bis 1871, auch hier wiederum mit Ausblicken auf das Weltgeschehen. In dem dritten Buch „Démocraties et nationalismes" (1871—1878) werden die Ausbreitung und Festigung demokratischer Ideen in Westeuropa, die Probleme der nordamerikanischen Demokratie, die Wirren in Lateinamerika, die Politik der „konservativen Mächte" (zu denen auch Deutschland gerechnet wird), die Beziehungen der europäischen Mächte zueinander und die weltpolitischen Fragen untersucht. Dem folgenden Buch „Les transformations économiques et sociales" (aus der Feder Pierre Benaerts') möchte man das Lob vollendeter Meisterschaft erteilen. Überzeugend und mit zahlreichen Einzelheiten begründet, vertritt Benaerts die Auffassung, daß die Zeitspanne von 1860 bis 1878 eine der fruchtbarsten Epochen für den technischen Fortschritt und die wirtschaftliche Entwicklung der Menschheit und diese Umwälzung im ökonomischen und sozialen Bereich, im Gesamtablauf der Geschichte betrachtet, bei weitem wichtiger war als alle politischen Wandlungen und Revolutionen. Er weist hin auf die Erschließung des Fernen Ostens für die Europäisierung, auf die immer enger

werdende Verflechtung der Weltwirtschaft und insbesondere auf den stürmischen industriellen Aufstieg der Vereinigten Staaten, durch den bereits damals die alte wirtschaftliche Suprematie Europas ins Wanken geriet. Das abschließende Buch ist dann freilich in einzelnen Teilen zu fragmentarisch ausgefallen, um ein plastisches Bild von den „geistigen und moralischen Umgestaltungen" dieser Zeit zu geben. Die französische Literatur wird hier stark hervorgehoben, ebenso der Einfluß der russischen und skandinavischen Literatur. Ferdinand Freiligrath wird als der einzige wahre Lyriker Deutschlands genannt, Hebbel sehr flüchtig erwähnt. Nur Richard Wagner und Nietzsche haben die lebhaftere Teilnahme des Vf. gefunden; eine führende Rolle spielte Deutschland nach seiner Ansicht vor allem in den kritischen Studien über religiöse Fragen.

Nur in einer Hinsicht scheint uns das Buch den hohen Ansprüchen nicht zu genügen, die es im ganzen durchaus erfüllt. Die Abschnitte, die Bismarck und die Geschichte der Reichsgründung betreffen, entsprechen nicht dem heutigen Stand der Forschung und sind auch gelegentlich durch Ressentiments getrübt. Wir streiten den Vf. keineswegs das Streben nach Sachlichkeit und intellektuelle Redlichkeit ab — ihre Darstellung des Deutsch-Französischen Krieges beweist ihren guten Willen —; dennoch meinen wir, daß es auch für die Geschichtswissenschaft unseres westlichen Nachbarlandes möglich sein sollte, sich von alten Befangenheiten zu lösen, nachdem es deutschen und französischen Historikern gelungen ist, sich über umstrittene Probleme gerade dieser Geschichtsperiode in einer „Deutsch-Französischen Vereinbarung über strittige Fragen europäischer Geschichte" zu einigen. Der Wortlaut dieser Vereinbarung (Bulletin de la Société des Professeurs d'Histoire et de Géographie, Paris, März 1952) ist allerdings erst nach der Drucklegung des vorliegenden Buches erschienen.

Wir verzichten darauf, einzelne „Errata" hier aufzuzählen (fehlerhafte Datierungen, unvollständige oder falsch verstandene Zitate). Auch quellenmäßig sind diese Partien des Buches zu schwach unterbaut. Weder Bismarcks „Gesammelte Werke" (Friedrichsruher Ausgabe) noch die Aktenpublikation „Die auswärtige Politik Preußens 1858—1871", weder die „Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859—1866" oder (für die auswärtige Politik nach 1870) „Die große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914" sind mit der nötigen Sorgfalt ausgewertet. Die Charakteristik Bismarcks als brutalen Junkers und gewissenlosen Machiavellisten bleibt in der Schablone stecken. Erich Eycks dreibändiges Werk hat zweifellos in erheblichem Umfang eingewirkt; aber von der ergebnisreichen Diskussion deutscher und ausländischer Historiker, die um E. Eycks Bismarck-Auffassung entstanden ist, wissen die Vf. nichts. Man kann nicht sagen, daß die neuen

Formulierungen der zweiten Auflage durchweg zuungunsten Bismarcks verändert sind; manchmal sind sie schärfer, manchmal auch milder ausgefallen: Zeichen einer psychologisch begreifbaren Unsicherheit des Urteils. Immerhin darf als bezeichnend gelten, daß die in der ersten Auflage enthaltene Kennzeichnung von Bismarcks staatsmännischer Weisheit als „grande, presque surhumaine" (S. 137) nicht wiederkehrt. Ein einziges Mal ringen sich die Vf. zu einem Lobe durch, nämlich bei den Erörterungen über den Berliner Kongreß 1878: „Niemals hat Bismarck ernsthafter die Aufrechterhaltung des Friedens gewollt." (S. 377.) Kein Wort fällt über die Genialität des Bismarckschen Verfassungswerkes; die Bemerkungen über die Norddeutsche Bundesverfassung und die Reichsverfassung sind recht dürftig. Nichts wird gesagt über Bismarcks kluges Maßhalten in der Außenpolitik nach 1870, nichts über seine konsequente Ablehnung des „Pangermanismus", nichts über die geschichtliche Stellung seiner Persönlichkeit. Seine Haltung zur deutschen nationalstaatlichen Bewegung bleibt (ausgenommen eine kurze Bemerkung S. 155) unerörtert.

Zu beanstanden ist die Darstellung des deutsch-dänischen Konfliktes 1863/64, die wohl kaum so unpräzise ausgefallen wäre, wenn die Vf. das grundlegende Buch des amerikanischen Historikers Lawrence D. Steefel, The Schleswig-Holstein Question, Cambridge (USA) 1932, gekannt hätten. Die dänischen Verpflichtungen gegenüber Preußen und Österreich, vor allem die Zusage, Schleswig nicht zu „inkorporieren", werden nicht erwähnt. Durch das dänische Patent vom 30. März 1863 ist Schleswig nicht dem Königreich Dänemark inkorporiert, wie S. 68 behauptet wird, sondern nur die Inkorporation vorbereitet worden. Daß aber die eiderdänische Novemberverfassung die verfassungsmäßige Verschmelzung Schleswigs mit Dänemark bedeutete, wird S. 69 nicht gesagt. Falsch ist die Annahme, daß Napoleon III. Dänemark unterstützt und die Aufrechterhaltung des Status quo gewünscht habe. Napoleon III. wie Drouyn de l'Huys haben vielmehr Dänemark sich selbst überlassen und die preußische Erwerbung der Herzogtümer geradezu gefördert. Irrtümlich ist die Auffassung, seit 1852 habe eine Garantie der europäischen Mächte für den dänischen Gesamtstaat bestanden. Schon 1850 ist die dänische Garantieforderung am englischen Widerstand gescheitert, wie der Rezensent zunächst in seinem Aufsatz „Schleswig-Holsteins Erhebung im Spiegel französischer Akten" (in dem S. 68, Anm. 1, zitierten Buch „Aus Schleswig-Holsteins Geschichte und Gegenwart", Neumünster 1950) ausgeführt und dann in seinem Beitrag zur Festschrift für Otto Scheel „Das Erste Londoner Protokoll" (Beiträge zur Deutschen und Nordischen Geschichte, Schleswig 1952) ausführlich begründet hat. Der Vorschlag einer Volksabstimmung im Herzogtum Schleswig ist auf der Londoner Konferenz nicht von Frankreich, sondern von Preußen, unter stärkster Initiative Bismarcks, vorgetragen worden; Frankreich hat ihm zunächst widersprochen und sich ihm dann nur zurückhaltend und unter Einschränkungen angeschlossen.

Besser gelungen ist die Analyse der „großen Krise von 1866". Hier zeigt es sich, daß die Vf. O. Beckers Aufsatz über den „Sinn der dualistischen Verständigungsversuche Bismarcks vor dem Kriege 1866" (HZ 169, 1949) aufmerksam gelesen haben. (Natürlich muß es S. 77 „itio in partes", nicht „itio ad partem" heißen!) Die Charakteristik von Bismarcks Handeln im Juni 1866: „B. cède à la nervosité, à la violence, au romantisme wagnérien" (S. 79) klingt geistreich, ist aber dem Wesen Bismarckscher Staatskunst nicht adäquat. Nur eine allgemeine Redensart ist der Satz, 1866 sei ein Deutschland geboren, „qui renie ou étouffe le libéralisme, une Allemagne nationaliste, celle de Freytag et Sybel" (S. 149). So können die Vf. sprechen, da sie die Indemnitätsvorlage nicht kennen, auch nichts wissen von der werbenden Kraft der norddeutschen Bundesverfassung und der vom Geist des nationalen Liberalismus getragenen Gesetzgebungsarbeit des Norddeutschen Reichstages. Nach ihren Darlegungen möchte man annehmen, daß Bismarck nach 1866 das „reaktionäre Preußen" zum Abscheu aller deutschen Liberalen gemacht und damals in jeder Beziehung gegen den Liberalismus regiert oder, wie es einmal heißt, den Liberalismus zum „Nationalismus" umgeformt hätte. Mit der Opposition der „katholischen Bauern und Bürger in Hannover" (S. 151) wird wohl die Welfenpartei gemeint sein. Im Widerspruch zu der klaren Aussage der Akten wird behauptet, Bismarck habe die französischen Kompensationsforderungen nicht nur auf Belgien, sondern auf die Pfalz gelenkt (S. 153). Höchst bedenklich ist die Schilderung der Luxemburger Krise 1867 und der Vorgänge im Norddeutschen Reichstag am 1. April 1867 (S. 154/155). Die Zession Luxemburgs war formell noch nicht abgeschlossen; erst aus diesem Sachverhalt wird Bismarcks Rede, die eine Beschwichtigung und Warnung sein sollte, überhaupt verständlich. Warum wird nicht erwähnt, daß der Text der Interpellation Bennigsens wie auch die Grundzüge der Antwort Bismarcks vorher Benedetti mitgeteilt waren und die Rede des Kanzlers sogar den Beifall der französischen Regierung und des Kaisers fand? (Vgl. dazu Bd. XV der französischen Aktenpublikation „Les origines diplomatiques . . .") Korrekt dargestellt sind die Bemühungen Napoleons, eine Tripelentente und Militärkonventionen gegen Deutschlands werdende Einheit zustande zu bringen, aufschlußreich für den deutschen Historiker die zahlreichen Hinweise auf die inneren Wandlungen und Krisenerscheinungen in Frankreich, die zu einem allmählichen Hinübergleiten in einen „vorrevolutionären Zustand" führten. Die Unbedachtheiten, Illusionen und Fehlspekulationen der französischen Außenpolitik von 1870 werden nicht verschleiert; dagegen ist die frühere Charakteristik Gramonts als eines „admirable collaborateur de Bismarck" ebenso gestrichen worden wie der Satz, mit dem in der alten Auflage die Gramontsche „Garantieforderung" getadelt wurde („une inadmissible et inutile exigence").

Bei der Behandlung der deutschen Innenpolitik nach 1871 wird, wie in fast allen ausländischen Geschichtswerken, die Bedeutung des Reichstages unterschätzt. Der Leser erhält kein klares Bild von dem Ausbau der Reichsinstitutionen im Geiste einer liberalen und überwiegend unitarisch gesinnten Parlamentsmehrheit, ebensowenig von der unbestreitbaren Tatsache, daß der „Kulturkampf" ganz unverkenn-

bar eine liberale Angelegenheit war. Aus den flüchtigen Bemerkungen S. 314 und 321 wird niemand, der die preußische Kreisordnung von 1872 nicht kennt, entnehmen, daß es sich um ein liberales Reformgesetz handelt, das Eduard Lasker die „Magna Charta" des preußischen Volkes nannte.

Wenn in der abschließenden Betrachtung noch einmal gefragt wird, ob wirklich der „Liberalismus" die Signatur der Zeit gewesen sei, so wird mit Recht auf die sehr verschiedenartigen Bestrebungen verwiesen, die sich unter dieser „bequemen Etikette" verborgen hätten. In Wirklichkeit sei doch die nationale Bewegung (mouvement de nationalité) die beherrschende Erscheinung gewesen, und einige Staaten hätten sich im Widerstreit zu dem liberalen Geist der Epoche als autoritäre Monarchien auf militärischer Basis gefestigt: Rußland seit 1866, Österreich-Ungarn seit 1867, Preußen in derselben Zeitspanne und das Deutsche Reich seit 1871. Auch das Deutsche Reich gehört also nach Meinung der Vf. zu den antiliberalen, autoritären Militärmonarchien; ja, so lautet der Vorwurf, Deutschland entfernte sich immer mehr vom Liberalismus und Idealismus (S. 322). Der deutsche Geist wird immer durch die Macht verführt, wie es einmal unter Hinweis auf ein Buch Heinrich Manns heißt (S. 151). Diese einfache Formulierung wird jedoch der vielschichtigen Entwicklung der deutschen Geschichte zwischen 1860 und 1878 nicht gerecht; sie ist auch „une étiquette commode", und solche verallgemeinernden Werturteile sind besonders störend in einem Werk, das im ganzen als wissenschaftliche Leistung von beachtlichem Rang gelten darf.

Kiel. *A. Scharff.*

England und der Neue Kurs 1890—95. Auf Grund unveröffentlichter Akten. Von THEODOR A. BAYER. (Tübinger Studien zu Geschichte und Politik 3). Tübingen, I. C. Mohr (Paul Siebeck) 1955. 128 S. Kart. 6,80 DM.

Diese auf englischem Aktenstudium ruhende, verdienstvolle Schrift über die seltener behandelte Außenpolitik der Caprivizeit in ihrem Verhältnis zu England fordert den Vergleich mit der Bismarckischen Englandpolitik geradezu heraus. Sie lehrt, daß der Neue Kurs die Politik von Bismarcks ausgehender Kanzlerschaft einseitig fortzusetzen dachte, obwohl nach Preisgabe des russischen Drahtes England in die ehemalige deutsche Schlüsselstellung eingerückt war und dadurch die Wahlfreiheit erhielt, ob es Deutschland und seine Bundesgenossen unterstützen wollte oder nicht. Was Bismarck einst aus der Hinterhand der von ihm geschaffenen „Gesamtsituation" heraus mit allen möglichen Druckmitteln nicht nur den Liberalen unter Gladstone und Granville, sondern auch den Torys unter Disraeli und Salis-

bury ungeachtet deren Abneigung gegen jede Societas leonina mit ihm abtrotzen oder doch abgewinnen konnte, blieb nun ganz auf englisches Wohlwollen angewiesen.

Seit der bulgarischen Revolution entschloß sich Bismarck zum Zusammengehen mit Salisbury und resignierte auch in seiner seitherigen „Kolonialehe" mit England hinsichtlich seiner einst mit Feuereifer gegen England betriebenen Kolonialpolitik. In dieser Lage und aus Unmut über nicht abreißen wollende Kolonialschwierigkeiten, die er nicht vorausgesehen hatte, verkündete er damals die unter Sachkennern unbestrittene und unbestreitbare Wahrheit, daß er kein Kolonialmensch „von Hause aus" gewesen sei. Doch rechtfertigt dies nicht die seitdem immer wiederholte und auch vom Vf. nachgesprochene Legende, daß er gar keine Kolonien „gewollt" habe, obwohl er sie doch, einmal dazu entschlossen, schon aus Lust an der Aktion dem britischen Gegenspieler einst geradezu abgejagt hatte und auch später keineswegs als Tauschobjekt wieder preiszugeben gedachte, sondern aus vorübergehendem Ärger höchstens der Admiralität überlassen wollte (vgl. meine Bismarcks Kolonialpolitik (1923), B. u. England (3. Aufl. 1943), Anm. 25 u. S. 77, Helgolandvertrag (1916), S. 24 ff., 35 ff., Bismarckbild der Gegenwart (1929), S. 55 ff., 60 ff., sowie Schweinitz, Denkwürdigk. II 374, Gagliardi, Bismarcks Sturz II 460). Durch sein erfolgloses Bündnisangebot von 1889, das offensichtlich die englische Rückversicherung zum Dreibund unter Aufrechterhaltung der russischen sicherstellen sollte, hatte Bismarck die Koloniallinie seiner ausgehenden Kanzlerschaft dann auch politisch verlängern wollen. Mit dem überstürzt abgeschlossenen Helgolandvertrag, über den wir vom Vf. leider wenig Neues erfahren, was in Salisburys Scheu vor Niederschriften begründet sein dürfte, hoffte nun der Neue Kurs das von Bismarck nicht erreichte englische Bündnis anzubahnen, was Wilhelm II. durch seinen Toast auf ein neues Waterloo von Heer und Marine noch zu forcieren dachte (Helgolandvertrag 19). Doch erlebte er nach Verlust des englischerseits allein gefürchteten russischen Rückhalts natürlich nur Enttäuschungen, die sich perpetuieren sollten.

Nicht anders stand es in der Dreibundfrage. Hier hatte Bismarck Salisbury nur höchst widerwillig zur Anlehnung Englands an die beiden schwächeren Bundesgenossen in Mittelmeer- und Orientfragen veranlassen können, weil er Deutschlands Desinteressement darin proklamierte, während der Neue Kurs den Viererbund mit dem Anspruch auf seine Führung betrieb. Da England unnachgiebig blieb, kehrte der Neue bald zum alten, Bismarckischen Kurs mit seinen vielfachen Wegen und Methoden, jedoch ohne dessen Voraussetzungen und Möglichkeiten zurück, d. h., er versuchte es mit Druckmitteln und Drohungen, die nach Lage der Dinge nicht verfangen

konnten. In seiner hektischen Unruhe, die den „Erfolg" zwingen wollte und fast tragisch anmutet, wechselte mit diesem Vorgehen ein unwürdiges Nachlaufen und doktrinäres Einreden auf die Gesprächspartner über ihre wahren und eigentlichen Interessen, die in dem Irrglauben, daß sie tatsächlich auf Deutschland allein angewiesen seien, auf die Gegenseite nur nachteilig, ja abstoßend wirken mußten.

Caprivis außenpolitische Weltfremdheit, seine Unfähigkeit, in dem außenpolitischen Durcheinander der einander widerstrebenden Kräfte die Führung zu erlangen, schließlich sogar seine liberale Handelsvertragspolitik, die zunächst begrüßt, bald Made-in-Germany-Empfindungen in England antizipieren sollte; dazu des Kaisers ständige Unruhe und Unberechenbarkeit, die im Kampf um das Dabeisein mit ihren ewigen unerbetenen Ratschlägen, ihren geradezu beängstigenden politischen Phantasien und ihren Klagen über die Verkennung seiner wahren Absichten die britischen Staatsmänner zur Verzweiflung, ja zu bedenklicher Ablehnung seiner Person veranlaßten: all dies bewirkte frühzeitig eine Abneigung gegen Deutschland, die also nicht erst durch spätere Sünden, wie die Krügerdepesche oder gar die angebliche „Ablehnung" der Bündnisverhandlungen um die Jahrhundertwende begründet zu werden braucht. Dabei glaubten sie in der dem Britischen Weltreich gegenüber unbegreiflichen Überzeugung, daß es sich bei Kolonialstreitigkeiten nur um Fragen von untergeordneter Bedeutung und nicht um Angelegenheiten der großen Politik handele, niemals an die Möglichkeit eines dauernden Antagonismus. Vielmehr dachten sie diesen durch sprunghafte Nachgiebigkeit oder radikalen Kurswechsel wettzumachen — sei es in der Orientpolitik, wo der Dreibund schließlich nach Kalnokys Worten „aufgehört hatte zu bestehen", so daß sich dieser Bundesgenosse schon nach neuen Kombinationen umzusehen begann, sei es in Afrika, das nach kaiserlichem Ausspruch plötzlich „keinen Streit wert" war, nachdem man vorher seinetwegen den Acheron mobilisiert hatte.

Freilich darf nicht verhehlt werden, daß in dem von jeher tragischen Bild der deutsch-englischen Beziehungen auch die englische Seite seit Salisburys Rücktritt unter der Herrschaft der Liberalen genauso wie früher und später unerfreuliche Eindrücke hinterläßt. Nur daß Bismarck immer wieder aus seiner festgegründeten „Gesamtsituation" heraus Mittel und Wege gefunden hatte, die Gegenseite willfährig zu machen, während der Neue Kurs mit seiner Unstetheit und Unberechenbarkeit nicht nur Ratlosigkeit und Widerspruch, sondern an Unzuverlässigkeit grenzende Unverbindlichkeit, ja selbst Übernahme deutscher Argumente auslöste, wie etwa das von der Wilhelmstraße England meist vergeblich gepredigte, daß die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts für Deutschland wichtiger sei als kolo-

niale Handelsinteressen. Sonst ließen sich freilich auch die Liberalen im Bewußtsein ihres maritimen Übergewichtes durch keinerlei Druckmittelversuche schrecken, weil sie am längeren Hebelarm saßen und warten konnten, was dem Neuen Kurs nicht gegeben war. Bayers ganze Arbeit liest sich wie eine ständige Parallele zu Bismarcks Englandpolitik, die aber nirgends zugunsten des Neuen Kurses ausfällt.

Auch die Versuche des Kolonialdirektors Kayser, mit mißverstandenen bismarckischen Methoden koloniale Erfolge zu erzielen, wo die politischen Machtmittel dergestalt fehlten, daß Vf. mit Recht diese gesteigerte politische Aktivität einen politischen Denkfehler nennt, oder England in aller Welt — in Ägypten voran, aber schon auch im Sudan, in Kamerun und am Kongo, in den portugiesischen Afrikakolonien, im Transvaal und um die Delagoabai, in der Bagdadbahnfrage, der Südsee und beim chinesisch-japanischen Konflikt — Schwierigkeiten zu bereiten: all dies sind negative Gegenstücke zur Bismarckischen Kolonialpolitik — es sei hinsichtlich des kontinentalpolitischen Kokettierens mit Frankreich, es sei wegen Samoas, das man wie Bismarck einst mit Helgoland zum „Prüfstein englischen Entgegenkommens" machen wollte, ohne daß dazu englischerseits aus den verschiedensten, kolonialpolitisch sogar berechtigten Gründen Bereitwilligkeit vorhanden war. Selbst verbieten zu können glaubte man England, südlich von Deutsch-Ostafrika in Angola Fuß zu fassen, wobei ersichtlich wird, daß schon der Neue Kurs so frühzeitig den ominösen Kolonialvertrag von 1898 im Auge hatte. Während Bismarck aber solche Fühler wie in der Helgolandfrage bei Versagen sofort fallen ließ, bis die Gegenseite von selbst darauf zurückkam, ließ der Neue Kurs seine Diplomaten diese Parolen fortgesetzt mit oft brutalen Do-ut-des-Forderungen wiederholen, die während der Bündnisverhandlungen um die Jahrhundertwende schließlich das böse Wort Salisburys zeitigten, daß sie „von der Art Shylocks" seien.

Das ganze Hin und Her zeitigte zuletzt genau wie schon zu Bismarcks Zeiten — beiderseits „zehn Jahre lang" — bei Russell-Ampthill (1881) bzw. Bismarck selbst (1889), nun auch bei Hatzfeld (1894) die bewegliche Klage, acht Jahre für Englands Anschluß an den Dreibund gekämpft zu haben: Rechenexempel, die sich im Gedächtnis der Diplomaten erfahrungsgemäß ebenso leicht zu verschieben pflegen, wie ihre Berichterstattung als historische Quelle problematisch bleibt. So braucht die daheim oft aus den verschiedensten Gründen verschwiegene Aussage des Gesprächspartners keineswegs, wie Vf. einmal nahelegt, vom Interpellanten „mißverstanden" zu sein, sosehr gerade „Mißverständnisse" in diesen Verhältnissen beliebte Ausreden zu sein pflegen. Auch hätte Vf. durch Zurückgreifen auf zeitgenössische Memoiren und ältere Fachliteratur seinen ergiebigen Archivstudien noch manch

wertvolle Lichter aufsetzen können. Zudem hätte der Einfluß alldeutscher Propaganda auf die Politik des Neuen Kurses, die der Kritik am Helgolandvertrag ihre Entstehung verdankte und auch aus den mitgeteilten Archivalien Bayers spürbar wird, Betonung verdient, weil erst durch ihn die erwähnte „Politik kolonialer Extremisten" verständlicher geworden wäre. Schließlich hätte sich eine einheitliche Schreibweise afrikanischer Namen statt der gewählten, gemischt deutsch-englischen empfohlen.

Berlin. *Maximilian von Hagen.*

German Social Democracy 1905—1917. The Development of the Great Schism. By CARL E. SCHORSKE. Cambridge, Mass. Harvard University Press 1955. XIII, 358 S. $ 5,50.

Die amerikanische Forschung hat sich in den letzten Jahren mit sichtlichem Nachdruck der modernen deutschen Parteigeschichte zugewendet. Wenn dabei die Geschichte der Sozialdemokratie besonders eifrig gepflegt wird, so geschah das unter dem Antrieb der Fragestellung nach den Ursachen, die das Versagen der Demokratie in Deutschland und die „Tragödie der deutschen Arbeiterklasse" veranlaßt haben. Warum konnte die unvollendete bürgerliche Revolution des deutschen 19. Jahrhunderts nicht rechtzeitig durch einen Sieg der sozialen Demokratie nachgeholt werden? Zu den größeren Arbeiten von A. Jos. Berlau über die Geschichte der Partei von 1914 bis 1921 (New York 1949) und dem Bernstein-Buch von Peter Gay (New York 1952) ist jetzt mit der Arbeit von Schorske eine weit über das engere Thema — die Vorgeschichte der Spaltung von MSPD, USPD und Spartakus (KPD) bis zum Jahre 1914 — bedeutsame Leistung hinzugetreten.

Eine vollständige Erfassung von Quellen und Literatur, die wieder einmal den Neid auf den Reichtum amerikanischer Bibliotheken wachruft, sichere Handhabung auch der Methoden wirtschaftsgeschichtlicher und sozialgeschichtlicher Untersuchung paart sich hier mit einer eindrucksvollen politischen und ideengeschichtlichen Analyse, deren Wert nicht dadurch aufgehoben wird, daß Zweifel und Einwände gegenüber der Absolutheit einiger Grundthesen des Vf. übrigbleiben. Diese sind in ihrer Richtung so bezeichnend, für die Beurteilung der jüngeren deutschen Geschichte im Ausland, daß sie näher berührt werden müssen:

Schorske geht von der Überzeugung aus, daß eine friedliche Lösung der deutschen Staatskrise vor 1914 nicht mehr möglich gewesen sei, weil — was zuzugestehen ist — eine freiwillige Abdankung der herrschenden konservativen Schicht aus eigener Einsicht undenkbar erscheinen müsse. Er zieht aus der Geschichte des Bülowblocks (1907 bis 1909) und den Reichstagswahlen von 1912 die weitere Folgerung, daß

die Anhänger der bürgerlichen (liberalen und vor allem nationalliberalen) Parteien angesichts des fortgeschrittenen Interessenkonfliktes zwischen Kapitalismus und Sozialismus für eine dies Hemmnis sprengende Zusammenarbeit (den von Friedrich Naumann auf der einen, Revisionisten und Reformisten in der Sozialdemokratie auf der anderen Seite gewünschten Block von Bassermann bis Bebel) nicht mehr hätten gewonnen werden können. Das Dilemma der deutschen Innenpolitik nach der Jahrhundertwende muß dann allerdings als unlösbar ohne die Revolution erscheinen, die erst 1918 als Ergebnis des verlorenen Krieges eintrat und auch dann bis 1933 nicht zu wirklicher Einschmelzung der Hindernisse gegen einen starken Block demokratischer Kräfte in Deutschland führte.

Auf dem Hintergrund dieser deterministischen Voraussetzung, die sich hinter den vom ersten Weltkrieg bewirkten Geschichtsverlauf zurückzieht, ist die gesamte Beurteilung aufgebaut, die hier der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie von dem Kompromiß des Erfurter Programmes zwischen Revolutions- und Evolutionsthese (1891) und der Spaltung der Partei im ersten Weltkriege zuteil wird. Die ganze Tragweite des seit der russischen Revolution von 1905 einsetzenden Richtungskampfes in der deutschen Sozialdemokratie ist noch niemals so eindringlich und vollständig wie hier behandelt worden. Und ebenso erschöpfend wie der Ideenkampf um Evolution oder Revolution wird auch der reale Prozess berücksichtigt, in dem die Partei — auf das stärkste beeinflußt durch die sie zahlenmäßig und an finanzieller Kraft weit überflügelnden Gewerkschaften — immer mehr von zentraler Parteiführung und Parteibürokratie beherrscht wurde. Die ganze Fruchtbarkeit der einst von Robert Michels und Max Weber gegebenen Anregungen tritt dabei voll zutage. Der Zusammenhang von inneren Tendenzen der Parteientwicklung und den konkreten Ereignissen des Geschichtsverlaufes (1. russische Revolution; europäische Krisen seit dem ersten Marokko-Konflikt; Schwankungen der Wirtschaftskonjunktur; verfassungsgeschichtliche Phasen, besonders in der Entwicklung der preußischen Wahlrechtsfrage) ist überall sorgsam berücksichtigt.

Das Ergebnis Schorskes geht dahin, daß die Hoffnung der Sozialdemokratie auf evolutionäre Machtergreifung durch Wahlkampf und Parlamentsmehrheit eine Illusion gewesen sei. Revisionismus und Reformismus hätten angesichts der 1913 sichtbaren Stockung im Wachstum der Partei schon vor Kriegsbeginn am Ende ihrer Hoffnungen gestanden. Er ist überzeugt, daß auch ohne Weltkrieg die Spaltung der Sozialdemokratie zwischen dem seit 1905 miteinander ringenden „konservativen" und dem revolutionären Flügel zwangsläufig gewesen sei. Die Auflösung der Parteieinheit ist nach ihm im Grunde schon 1912 vollzogen gewesen. Und in der Tat ist der Nachweis, daß embryonal

die spätere USPD und KPD bereits zwischen 1912 und 1914 in allen Einzelheiten vorgeformt waren, mit reichem Material und starker Suggestionskraft erbracht worden.

Die innere Logik dieses Aufbaues ist so bestechend, daß einige Widerstandskraft erforderlich ist, um sich den vom Autor postulierten Konsequenzen zu widersetzen. Aber ist es möglich, so dogmatisch von der Tatsache abzusehen, daß der erste Weltkrieg mit seinen schweren Belastungen für die allgemeine Entwicklung Deutschlands und für die Sozialdemokratie im besonderen die Gegensätze verhängnisvoll bis zur Unversöhnlichkeit zugespitzt hat und daß dieser Weltkrieg zugleich auch die Frist für eine allmählichere, Raum für friedliche Lösungen lassende Entwicklung abgeschnitten hat? Wird hier nicht die Kulisse des faktischen Geschichtsverlaufes als Hilfsmittel benutzt, um eine dogmatische Aussage — absolute Unmöglichkeit eines friedlichen Durchbruchs der sicher schwachen liberalen und demokratischen Kräfte in Deutschland — als zweifellosen Inhalt auch der hypothetischen Geschichte zu behaupten?

Wird aber nur dieser Zweifel als zulässig anerkannt, so muß auch die Schärfe fragwürdig erscheinen, mit der hier die Wendung der gemäßigten Sozialdemokratie zum Staat (hier stets als „konservativ" bezeichnet und als utopisch und beschränkt autoritäre Haltung charakterisiert) abgelehnt wird. Sind jene Tendenzen zu organisatorischer Straffung einer modernen Massenpartei, die der Vf. so verdienstlich nachweist, wirklich eine besonders deutsche Erscheinung oder treten sie nicht in allen modernen Parallelentwicklungen ebenfalls auf? Ist es mehr als ein Aphorismus, wenn Friedrich Ebert, auf dessen Bedeutung für diesen Prozeß Sch. nachdrücklich hinweist, als der „Stalin" in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie (S. 124) bezeichnet wird? Liegt jener ganze Prozeß, der die deutsche Arbeiterpartei allmählich in den deutschen Staat hineinführte und zugleich fortschreitend ihren revolutionären Einschlag dämpfte, nicht doch so sehr in dem breiten Strom der modernen Geschichte, daß es bedenklich erscheinen muß, ihn hier auf dem Hintergrund der tragischen Niederlagen, die die deutsche Demokratie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erlitten hat, nur noch kritisch und negativ zu bewerten?

Durch diese Einwände soll die Fülle des Wertvollen, das gerade auch in der Charakteristik einzelner Richtungen und Persönlichkeiten (Eduard Bernstein nach P. Gay, Hugo Haase, Kurt Eisner, Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg) geboten wird, nicht beeinträchtigt werden. Das Buch Schorskes bedeutete eine gewichtige Bereicherung der parteigeschichtlichen Literatur: methodisch sowohl wie als Beitrag zur Problemgeschichte, gerade weil es entscheidende Fragen sehr entschieden zur Erörterung stellt. Es verrät immer wieder die Anregung

bedeutender deutscher Gelehrter in den Verein. Staaten, von denen Franz und Siegmund Neumann, Fel. Gilbert und Hajo Holborn mit ausdrücklichem Danke genannt werden.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

Studien. Von LUDWIG BECK. Hrsg. und eingeleitet von Hans Speidel. Stuttgart, K. F. Koehler 1955. 302 S., 1 Abb. DM 20,—.

In dreifacher Hinsicht nimmt der Historiker Anteil an dem literarischen Nachlaß des letzten deutschen Chefs des Generalstabs des Heeres vor Eintritt der Katastrophe: der Autor, der Gegenstand seiner Studien und die Zeitbezogenheit seiner Themen verdienen gleichermaßen Aufmerksamkeit. General Hans Speidel, ein enger Mitarbeiter Becks, hat die Papiere, sofern sie der Generaloberst für wichtig hielt, nunmehr der Öffentlichkeit übergeben. Damit wird zugleich das Buch von Wolfgang Foerster (1953) ergänzt. Daß daraus aber nicht die drei Denkschriften Becks „Gegen den Krieg" aus dem Jahre 1938 übernommen werden konnten und auch die Rede von 1935 anläßlich der Jubiläumsfeier der Kriegsakademie fehlt, muß bedauert werden, da andernfalls eine Gesamtausgabe der militärischen Schriften Becks hätte geboten werden können. Demgegenüber stellt das vorliegende Buch eher ein literarisches Denkmal dar. Der Herausgeber beschränkt sich darauf, den einzelnen Studien kurze Bemerkungen voranzustellen; eine kritisch kommentierte Ausgabe war nicht beabsichtigt.

Die Einleitung des Herausgebers zeichnet auf wenigen Seiten in scharfen Strichen das Profil der Persönlichkeit von Ludwig Beck. Diese einfühlsame, aber knappe Skizze bleibt zu ergänzen durch das genannte Buch von Foerster. Die neun Studien, in der vorliegenden Fassung während der Jahre 1938—1944 bearbeitet, werden in der Reihenfolge ihrer Entstehung abgedruckt; vier von ihnen sind kriegsgeschichtliche Untersuchungen über Einzelprobleme des Weltkrieges 1914-18, aber auch die anderen fußen auf den Erfahrungen dieses Krieges, an dem Beck in Generalstabsstellungen, zuletzt im Oberkommando der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz, teilgenommen hatte. Diese Kriegslehren bestimmten Beck und seine ganze Generation; sie sind bei jeder Betrachtung auch des zweiten Weltkrieges nicht hoch genug in Rechnung zu stellen und finden in allen Studien Becks ihren Niederschlag. Für die militärische Denkweise am Vorabend des zweiten Weltkrieges und die Verarbeitung des Erlebnisses von 1914-18 sind deshalb die „Studien" aufschlußreich. — Beck hatte dieses mit Schlieffen gemeinsam, daß es ihm nicht vergönnt war, seine Fähigkeiten als militärischer Führer im Kriegsfalle unter Beweis zu stellen. Mit dem Problem des modernen Feldherrn beschäftigt sich seine Studie „Der Anführer im Kriege". Mit Recht hat sie der Heraus-

geber in den Zusammenhang der Erörterungen um die Wehrmacht-Spitzengliederung gestellt, die in Deutschland keine befriedigende Lösung erfahren hat. Beck geht gegen Ludendorffs Forderung an, der Feldherr habe der Politik die Richtlinien zu geben. Jedoch verlangt Beck: „Die Abstimmung des politischen Zweckes des Krieges mit den vorhandenen Mitteln und dem Kriegsziel macht die Beteiligung der Heerführung an der auswärtigen Politik in allen Kriege und Kriegsmöglichkeiten betreffenden Fragen zu einer Notwendigkeit" (S. 33). Beherzigenswert ist in der beigefügten Denkschrift von 1920 die scharfe Kritik an der Auswahl und Förderung des Führungsnachwuchses. Die „ängstliche Wahrung des Anciennitätsprinzips" wird als Hauptfehler für die unzureichende Führerausbildung herausgestellt (S. 40). Unklar bleibt in der Studie die Aufgabe und Stellung eines „ständigen Vertreters des Obersten Kriegsherrn" im Hauptquartier des Feldherrn. Wenn dieser ständige Vertreter nicht allein referierender Verbindungsoffizier bleiben sollte, so mußten sich sogleich Kompetenzschwierigkeiten gegenüber dem Feldherrn ergeben. Auch ist die Rolle der Luftwaffe und ihre Bedeutung als selbständiger operativer Körper noch im Jahre 1938 von Beck unterschätzt worden. Das tritt auch in den folgenden Abschnitten des Buches zutage. — Die Studie „Deutschland in einem kommenden Kriege" ist eine umfassende Lagebeurteilung des Generalstabschefs im Augenblick seiner Verabschiedung im Herbst 1938. Die Hauptsorge galt der mangelnden Rückenfreiheit Deutschlands in jedem möglichen Kriegsfall. Die Niederschrift stand unter dem Eindruck des andauernden Zerwürfnisses mit dem Westen und dem Scheitern von Nadolnys konstruktiven Ostplänen. Aus der Lage von 1938 heraus waren keine Blitzfeldzüge möglich. Aber für Deutschland konnte ein reiner Defensivkrieg auch nicht die „stärkere Form der Kriegführung" (nach Clausewitz) sein. Die Warnung vor Pyrrhus-Siegen, die Ablehnung der Maximen der Schlieffen-Epigonen, auch mit Unterlegenheit zu Erfolgen kommen zu müssen, war im Zeitpunkt der Niederschrift deutlich und nötig. — Der Aufsatz „Strategie" strebt nach Klärung der Verantwortlichkeit im Kriege und verlangt vorausgehende Gedankenarbeit. „Aufmärsche ausschließlich erst zu Kriegsbeginn aus der Nachhand, also auf Grund der Entwicklung der Lage beim Gegner, entwerfen und durchführen zu wollen, ist bei der raumengen Lage Deutschlands . . . nicht möglich" (S. 79): damit wird nicht nur der bekannte Vorwurf gegen Schlieffen entkräftet, er habe mit seinem Aufmarsch zeitlich zu weit voraus disponiert, sondern es wird entsprechend der Forderung nach vorausschauender Gedankenarbeit auch die Anlage von Aufmarschplänen für Eventualfälle gerechtfertigt, die bekanntermaßen als angeblich vorbereitende Angriffshandlungen im Ausland erhebliche Erregung hervorgerufen haben

(so die Studie „Polarfuchs" gegenüber Schweden, vgl. Wehrwiss. Rundschau 1956, H. 1). Wichtig ist der Hinweis auf die einheitliche strategische Auffassung, die unité de doctrine, die Buchfink in HZ 158, 1938, mit schwachen Gründen angegriffen hatte. Stützt sich Beck vielfach auf Anschauungen von Blume und Wetzell, so tritt doch aufschlußreich die einschränkende Wirkung der Magninot-Linie auf das deutsche strategische Denken im Jahre 1938 hervor. — Die kriegsgeschichtliche Studie „Besaß Deutschland 1914 einen Kriegsplan?" kommt zu einer Verneinung der Frage, geht aber auf das entscheidende Problem der politischen Wirkungen der Operationsentwürfe ein. Zweck, Mittel und Ziele des Krieges, das Erfordernis der einheitlichen Handlung im Bündniskrieg mit Österreich-Ungarn, Italien und Rumänien sind nicht ausreichend in Rechnung gestellt worden. „Gegenüber den erkannten, bestimmten Kriegszielen der Gegner fehlten erschöpfend durchdachte eigene . . . Die Strategie war zur Notwehr verurteilt, das Verhältnis Erfolg zum Mißerfolg tief gesunken" (S. 108 f.). — In seinen „Betrachtungen über den Krieg" stellte Generaloberst Beck im Frühjahr 1940 als Hauptpunkte heraus: Deutschland sei stets der Gefahr eines Mehrfrontenkrieges ausgesetzt, der von unvorherzusehender Dauer sein könne. Ausschlaggebend sei ein genügend großer Raum als Vorbedingung für eine erfolgreiche Kriegführung. Die oberste militärische Führungseinrichtung für den Krieg sei gründlich vorzubereiten. — Hatte Beck in seiner ersten kriegsgeschichtlichen Studie dem Grundgedanken des Schlieffenplanes zugestimmt, so stellte er im Frühjahr 1941, kurz vor Beginn des verhängnisvollen Rußlandfeldzuges, eine nachträgliche strategische Betrachtung „West- oder Ost-Offensive 1914?" an. Es war dankenswert, daß ein Mann von der Weitsicht, Erfahrung und Verantwortung wie Beck sich dieser oft erörterten Frage grundsätzlich annahm. Dennoch wird sein Ergebnis, im August 1914 hätte sich eine Schwerpunktbildung im Osten angeboten, nicht Zustimmung finden können. Abgesehen davon, daß die russische Heerführung, was vorbereitet war, bei einem starken deutschen Ost-Aufmarsch ihre Kräfte zunächst zurückgehalten haben würde, so wies doch auch bei einem deutschen Teilerfolg die von Beck angestrebte Bug-Njemen-Linie 800 km Länge auf und erforderte erhebliche Abwehrkräfte, vor allem im Winter. Weder im Westen noch im Osten war dann noch die Möglichkeit zur Entscheidung gegeben. Eine bewegliche Ausnutzung der hervorragenden deutschen Eisenbahnverhältnisse gab jederzeit die Gelegenheit zur Abzweigung von Teilkräften nach dem Osten. Die „aktive Defensive" im Westen, die Beck vorschlägt, beließ nur 59 Divisionen gegenüber 92 alliierten und riskierte damit den Durchbruch, wie er sich im August 1914 schon gegenüber der Flanke der 6. Armee drohend abgezeichnet hatte. Die

Kräfteberechnung wirkt gekünstelt und setzt nachträglich den ganzen Erfahrungsschatz ein, den die Verantwortlichen von 1914 noch nicht besitzen konnten. Im Osten vermochten 20 deutsche Divisionen nicht mehr als höchstens einen „ordinären" Sieg zu erfechten. Das eigentliche, nicht ausgesprochene Ergebnis der Studie ist dieses, daß das deutsche Feldheer im August 1914 vor eine nicht zu lösende Aufgabe gestellt worden ist. Nicht der Aufmarsch vom August 1914 und damit der Versuch, zur Kriegsentscheidung zu kommen, war zu ändern, sondern nach der Erstarrung der Fronten im Westen mußten spätestens im Oktober 1914 die neu verfügbaren Kräfte dem Ostheer zugeführt werden, wo sich zu diesem Zeitpunkt noch Siegesaussichten boten. — Ein weiteres umstrittenes Thema betraf den Kriegsausgang, dem sich Beck in seiner Studie „Der 29. September 1918" zuwandte. Gestützt auf eigene Aufzeichnungen und eine umfangreiche Literatur, kommt B. teilweise zu gleichen Ergebnissen, wie sie S. Kaehler in seiner Beurteilung Ludendorffs jüngst vorgelegt hat (Nachr. Akad. d. Wiss. Göttingen 1953). Doch wird die Verantwortungsfreudigkeit der OHL, den aussichtslos gewordenen Kampf abzubrechen, stark unterstrichen. Einen aktuellen Bezug konnte der im Kulminationspunkt des Krieges gehaltene Vortrag nur mittelbar aufweisen. — Mit Ludendorffs Lehre vom Totalen Kriege setzte sich Beck im Sommer 1942 kritisch auseinander und prägte demgegenüber den Begriff der „totalen Politik", d. h. „das Meistern der Totalität des menschlichen Ringens . . . durch eine Staatsführung, welche die jeweiligen Ziele unter richtiger Einschätzung . . . der eigenen Lebensansprüche und . . . auch der anderer Völker zu finden und zu bestimmen versucht" (S. 243). In dieser konstruktiven Auffassung von der Politik, dem sich das Militärische organisch einzuordnen habe, zeigt sich am besten Ludwig Becks verantwortlich geprägte Vorstellungswelt. — Die Studiensammlung beschließt eine Persönlichkeitsskizze, die Beck dem französischen Marschall Foch in einer erst 1944 niedergeschriebenen Fassung gewidmet hat. Seine Würdigung erstreckt sich allerdings ausschließlich auf den Soldaten, so daß die Untersuchung von G. Beyerhaus über Fochs Europapolitik notwendig heranzuziehen ist.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Die Entfesselung des zweiten Weltkrieges. Eine Studie über die internationalen Beziehungen im Sommer 1939. Von WALTHER HOFER. (Veröff. des Inst. f. Zeitgesch. München.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1954. 224 S. Leinen 6,80 DM.

Diese kenntnisreiche Studie gründet sich auf die bekannte, fast unübersehbare Menge dokumentarischer Quellen und Stücke der reichen Memoirenliteratur, um die letzte Phase der zwischenstaatlichen

Beziehungen vor dem Beginn des zweiten Weltkrieges zu durchleuchten. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt in der Zeitspanne vom Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes bis zur Kriegserklärung der Westmächte. Durch eine scharfsinnige Analyse der Einzelphänomene der dramatischen Entwicklung glaubt der Vf. diesen Pakt als etwas schlechthin Einzigartiges, als reines Angriffsinstrument erweisen und die Motive der Hauptpersonen derart bloßlegen zu können, daß die Frage nach der Verantwortung für die Auslösung der Katastrophe eindeutig zu beantworten sei.

Der Vf. weist deshalb die Verwendung des für eine universale Betrachtung der Kriegsursachen unentbehrlichen Begriffs des „Kriegsausbruchs" entschieden zurück. Er will nämlich die These beweisen, daß allein der verbrecherische Kriegswille Hitlers die Welt in die zweite Katastrophe gestürzt habe, obgleich schon nach dem ersten Weltkriege „alle halbwegs vernünftigen Menschen und Staatsmänner erkannt haben" sollen, daß man keines der Probleme des 20. Jahrhunderts mehr durch Krieg lösen kann. Soll man darauf hinweisen, daß Churchill, der in dieser Hinsicht wirklich als Sachverständiger anzusehen ist, über das Einsichtsvermögen der Menschen und die Vermeidbarkeit der Kriege im Zeitalter der Massendemokratien und totalitären Machtblöcke tiefsinnige Betrachtungen angestellt hat, die durchaus nicht zu dem obigen Ergebnis kommen? Doch das würde den Vf. in seiner Überzeugung nicht beirren, daß die junge Generation die überkommenen Normen und bis zu einem gewissen Grade auch die Verfahrensweise der Historie aufgeben soll, um „eine Ethik der Geschichte" zu schaffen.

Nun, diese Zielsetzung ist nicht so neu, wie der Vf. darzulegen sucht. Sie hat auf jeden Fall auch etwas „mit moralisierender Geschichtsbetrachtung" zu tun, ist sogar ihr Kernstück. Um nicht mißverstanden zu werden, stellt der Rez. ausdrücklich fest, daß die These von der Entfesselung des Krieges durch Hitler zutrifft. Auch ist der psychologische Deutungsversuch der Rätsel, die sich aus dem Wesen und der Stellung des deutschen Diktators ergeben, sehr aufschlußreich. Aber wenn schon ein Besessener die Lawine auslösen kann, so bleibt doch das entscheidende Phänomen im Bereiche der Natur und der geschichtlichen Welt, daß Lawinen sich nur unter bestimmten atmosphärischen Bedingungen bilden und zum Absturz gebracht werden können.

Demnach ist zur Klärung der Verantwortung der führenden Politiker die Untersuchung der allgemeinen politischen Lage und der Allbezogenheit jeder Willensbildung in solcher Lage unerläßlich. Muß nicht durch die vom Vf. gewählte Fragestellung und durch die bewußte Isolierung der „letzten Phase" der gleiche methodische Kurzschluß hervorgerufen werden, der schon die Erörterung der Schuldfrage nach dem ersten Weltkriege unfruchtbar werden ließ? Muß nicht auf diese Weise

eine Verkürzung der Perspektive eintreten, die das Bild aller handelnden Personen und der Ereignisse verzerrt? Es wäre unfair, die nach dem Erscheinen der Studie veröffentlichten Dokumente zur Formulierung weiterer Fragen zu verwenden. Aber sie beweisen, daß der Wille, die Spannungen, die sich seit den mißglückten Friedensschlüssen in den Kraftfeldern der Weltpolitik gebildet hatten, durch Krieg zur Entladung zu bringen, nicht nur im Lager der faschistischen Diktatoren vorhanden war.

Erlangen. *Ludwig Zimmermann.*

Bedingungsloser Haß? Die deutsche Kriegsschuld und Europas Zukunft. Von Captain RUSSELL GRENFELL (Deutsche Übers.). Tübingen, Fritz Schlichtenmayer 1954. 282 S.

Grenfell ist in Deutschland als Seekriegshistoriker durch seine verdienstliche Studie über den Untergang der „Bismarck" bekannt geworden. Das vorliegende Buch ist einer jener Vorstöße gegen die Vergiftung der internationalen Atmosphäre durch die blinde Entfesselung der nationalen Leidenschaften im totalen Krieg, wie sie auch nach dem ersten Weltkrieg mit besonderer Stärke gerade im angelsächsischen Bereich aufgetreten sind. Es ist im Kern ein Beitrag zur politischen Revision gegen das Kriegsbild des ewigen Störenfrieds Deutschland, der Raum für ein England umfassendes Europa gegen Ost- und Westblock zu schaffen bemüht ist, dieses Ziel aber auf historischem Boden mit durchaus dilettantischen Mitteln zu erreichen strebt.

Unter Berufung auf die Kriegsschuld-Literatur der Jahrzehnte nach 1919 (Lowes Dickinson, H. E. Barnes, M. Morhardt) werden zur Wiederlegung des Vansittart-Klischees die nationalen Einigungskriege Deutschlands und die Bismarcksche Außenpolitik als Politik berechtigter und begrenzter nationaler Staatsräson in Schutz genommen. An der Entfesselung des ersten Weltkrieges sind nicht Deutschland, sondern russische allgemeine Mobilmachung und die Politik Poincarés schuld. Der kurzsichtige Unterdrückungsfrieden von Versailles hat die Machtergreifung des Nationalsozialismus zum „unvermeidlichen Ergebnis" gehabt. Sie ist der Ausdruck der Auflehnung des deutschen Volkes, das sich um die 14 Punkte Wilsons „geprellt" sah, gegen die französische Unterdrückungspolitik. Hitler würde England niemals angegriffen haben, wenn nicht die englische Kriegserklärung von 1939 gekommen wäre.

Maßstab dieser Geschichtsauffassung ist das Prinzip, daß Kriege nur für Lebensinteressen des eigenen Landes geführt werden dürfen, dann aber auch ihre realistische Berechtigung besitzen. Jeder Kreuzzug für allgemeine Ideen erscheint verwerflich. Ein sehr englisches Gerechtigkeitsbedürfnis, das die Geschichte wesentlich moralisch beurteilt, vereinigt sich mit einem isolationistischen Denken, das in der Auffassung eines Marineoffiziers wurzelt, dem noch 1939 die Flotte als genü-

gender Schild des Landes erscheint, so daß er jede Verflechtung in kontinentale Kriege als landmilitärische Verirrung ablehnt. Das alles ergibt eine erbarmungslose Kritik der modernen englischen Außenpolitik, die ihre schärfsten Pfeile gegen Winston Churchill, die Forderung der bedingungslosen deutschen Kapitulation und die politische Sinnlosigkeit des totalen Krieges richtet.

Die hinter dieser englischen Selbstkritik stehende furchtlose Gesinnung wirkt durch ihre moralischen Qualitäten unzweifelhaft sympathisch; aber die ihr zugrunde liegende historische Konzeption ist ebenso greifbar unzulänglich und außerstande, mit der Problematik der modernen Geschichte fertig zu werden. Grenfell versagt ihr gegenüber ebensosehr wie in umgekehrter Richtung jene Historiker, die noch immer glauben, das „unfinished business" der Belastung Deutschlands mit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges in den tiefgefurchten Gleisen der Kriegsschuldforschung älteren Stiles fortsetzen zu müssen. Die Geschichte bleibt für eine solche Betrachtungsweise nach wie vor ein „case-study" gegenseitiger Anklage oder Entlastung der Nationen, das im einzelnen verdienstlich gegen eingewurzelte Vorurteile protestiert, im ganzen aber nicht mehr zu dem Verständnis der Katastrophen des 20. Jahrhunderts beitragen kann. Es ist in Gefahr, auf breitere Leserschichten einen Einfluß zu gewinnen, der sie nur erneut in die Sackgasse des gegenseitigen Abwägens von Tugend und Laster zwischen den modernen Nationen führt, gegen das der Vf. doch gerade Einspruch erheben möchte. Wenn Grenfell sich auf die Bismarcksche Maxime beruft, daß Strafe, Lohn und Rache in der Politik nichts zu suchen haben, so ist die Art seiner Durchführung doch eher geeignet, seine Leser gründlich unhistorisch zu machen und sie genau wieder in die Bahnen eines solchen Denkens hineinzuführen.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

The British Commonwealth of Nations. By Sir IVOR JENNINGS. 2nd ed. London, Hutchinson's University Library 1954. 172 S. 8 s 6 d.

Völkerfamilie Commonwealth. Die Verwirklichung eines politischen Ideals. Von JOHN COATMAN. (Ins Deutsche übertr. u. eingel. von H. Lindemann.) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt o. J. [1955]. 286 S. 12,80 DM.

Coatman und Jennings sind mit britischer Weltpolitik nicht nur aus Forschung und Lehre vertraut, sondern verfügen über langjährige politische Erfahrungen, die sie in verantwortlichen Staatsstellungen im Bereich des Commonwealth, vor allem in Asien, sammeln konnten. Ihre Bücher sind als Einführung in die vielschichtigen Probleme des Commonwealth of Nations gedacht und verzichten auf wissenschaftlichen Anmerkungsapparat und Literaturhinweise. Coatman handelt

ausführlicher über wirtschaftliche Fragen, Jennings eingehender und präziser über staats- und völkerrechtliche Probleme. Jennings beschränkt sich auf die „independent members of the Commonwealth" (Kanada, Südafrika, Australien, Neuseeland, Indien, Pakistan und Ceylon), Coatman bezieht auch die Kolonien und Protektorate in seine Darstellung ein. Während bei Jennings die „independent members" als „nations" bezeichnet werden, verwendet Coatman für sie noch den Terminus „dominions", der seit dem Jahre 1947, in dem das „Dominion Office" in „Office of Commonwealth Relations" umbenannt wurde, in offiziellen Dokumenten nicht mehr vorkommt. Beide Autoren wollen keinen historischen Abriß britischer Kolonialpolitik geben, sondern die gegenwärtige politische, militärische, wirtschaftliche und soziale Situation der „Völkerfamilie Commonwealth" erhellen. Dabei zeigt sich, daß eine solche Einführung nicht geschrieben werden kann, ohne zugleich ein erhebliches Maß geschichtlicher Kenntnisse und Traditionen zu vermitteln; der heutige Aufbau des Commonwealth läßt sich nur in ständiger Bezugnahme auf den historischen Werdegang begreifen.

Das Commonwealth wird als „Ergebnis einer dynamischen Entwicklung" (Coatman) verstanden, in deren Verlauf sich mit der Ausbildung nationalstaatlicher Souveränitäten die Beziehungen der einzelnen Glieder zu einander ständig verändert haben. Der traditionellen kontinentalen Staats- und Völkerrechtslehre mangelt es an Begriffen, die „Vereinigung ohne Einheit, die Ähnlichkeit in der Verschiedenheit, die Vielfalt in der Einheitlichkeit" (Jennings) zu erfassen. Bei aller Nüchternheit der Diktion ist gerade das Buch des Juristen Jennings reich an treffenden Formulierungen, die geeignet sind, Verständnis für Eigenleben und Zusammengehörigkeit der in unterschiedlicher Abhängigkeit vom Mutterland stehenden Glieder des Commonwealth zu fördern und zu vertiefen (vgl. z. B. S. 106/7, 114, 125, 136). Beide Vf. warnen, dem Abfall der amerikanischen Kolonien vom Mutterland eine allzu große Bedeutung beizumessen; der Durham Report aus dem Jahre 1839 bilde vielmehr den geschichtlichen Trennungsstrich zwischen der alten Auffassung vom Empire und der heutigen vom Commonwealth. Coatman weist nachdrücklich darauf hin, daß Parlament und Regierung in London nach der amerikanischen Revolution zunächst keineswegs eine nachgiebige Kolonialpolitik des Laissez-faire getrieben hätten. Sowohl Coatman wie auch Jennings sind gleichermaßen überzeugt, daß die Stunde für das Ende jeglichen Kolonialismus alten Stiles längst geschlagen hat. Aus beider Schriften spricht Aufgeschlossenheit für Kritik an der Kolonialpolitik ihres eigenen Volkes, aber auch Vertrauen in die Dauerhaftigkeit der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bande, die in einer veränderten Welt auch für die Zukunft den Bestand des Commonwealth garantieren.

London. *Manfred Schlenke.*

Geschichte der englischen Revolution. Von RUDOLF STADELMANN. Wiesbaden, Limes Verlag 1954. 242 S. 5,80 DM.

Wie aus dem kurzen Vorwort hervorgeht, hat R. Stadelmann im Monat vor seinem Tode den Wunsch geäußert, seine letzten Kollegs möchten zum Druck gegeben werden; als erstes dieser Kollegs liegt nun die „Geschichte der englischen Revolution" in Buchform vor. Es war Stadelmann nicht vergönnt, sein Vorlesungsmanuskript zu überarbeiten und druckreif zu machen, doch läßt gerade die unverfälschte Wiedergabe dieses im Wintersemester 1945/46 in Tübingen gehaltenen Kollegs das Buch zu einem eindrucksvollen Dokument für die geistige Situation werden, mit der sich der deutsche akademische Lehrer nach dem Ende des zweiten Weltkrieges auseinanderzusetzen hatte. Von hier erklärt sich auch die weitausholende geschichtsphilosophische und methodologische Einleitung, in der St. sich und seinen Zuhörern Rechenschaft zu geben sucht über Gegenstand und Ziel geschichtlicher Erkenntnis. In einer „Erscheinungslehre der Revolution" will er die beiden diametral entgegengesetzten historischen Betrachtungsweisen, die individualisierende und die generalisierende, einander annähern. Die „Geschichte der englischen Revolution" eröffnete einen Vorlesungszyklus, in dem St. eine Analyse der vier „wirklichen Revolutionen" zu geben beabsichtigte: der englischen des 17. Jahrhunderts, der französischen von 1789, der Märzrevolution von 1848 und der russischen Revolution von 1917.

Etwa die Hälfte des Buches ist der Frage nach den Ursprüngen und Wurzeln der englischen Revolution eingeräumt. Weder in den sozialen noch in den ökonomischen Verhältnissen zeichnen sich die revolutionären Fronten ab, sie entstehen auf dem Gebiete der Politik aus dem Gegensatz zwischen Königtum und Parlament und auf dem Gebiete der Religion durch den Aufeinanderprall zwischen Staatskirche und Sektenbewegung. Die enge Verschränkung von Politik und Religion charakterisiert die englische Revolution nicht nur als einen Verfassungskonflikt im herkömmlichen Sinne, sondern als den „Durchbruch einer politisch gewordenen Religion", der sich in der Gestalt Cromwells manifestiert. Dieser „wirkungsvollste und gefährlichste Erzieher seines Volkes", der „religiöse Glut mit realistischem Blick, kämpferisches Feuer mit bäuerischer Verschlagenheit" verband, hat den fanatischen Kampfgeist in den englischen Bürgerkrieg getragen und durch Politisierung des Prädestinationsgedankens unabsehbare geschichtliche Energien freigemacht, die sich in einem „blinden Aktivismus" vereinigten, der „Großes vermocht hat, aber auch Großes zerstören kann". Bei allem Verständnis, das Stadelmann dem „Sendungsbewußtsein" des Heerführers und Protektors entgegenzubringen vermag, gibt es für ihn vom menschlichen Standpunkt und vom Stand-

punkt der Ritterlichkeit keine haltbare Entschuldigung für Cromwell. Dem Puritaner fehlte jedes Organ für den „tragischen Konflikt von christlicher Moral und Staatsnotwendigkeit". Das typisch Revolutionäre, der demokratische Radikalismus, blieb schließlich für England nur eine Episode, der bleibende Ertrag der englischen Revolution lag in dem „klärenden Streit um die Elemente der englischen Verfassung". Leider ist der Abschluß dieses Streites, die „Glorious Revolution" von 1688 und die „Declaration of Rights" von 1689, nur auf ca. 10 Seiten behandelt.

London. *Manfred Schlenke.*

Religious Liberalism in the Eighteenth-Century England. By ROLAND N. STROMBERG. London, Oxford University Press 1954. XI, 192 S. 21 sh.

Als Leslie Stephen 1876 seine zweibändige History of English Thought in the Eighteenth Century veröffentlichte, widmete er nahezu den ganzen ersten Band den theologischen Kontroversen im England des 18. Jahrhunderts. Seitdem ist das Bewußtsein für die Bedeutung der religiösen Debatten im England der Aufklärung merklich zurückgegangen; die historische Forschung der letzten Jahrzehnte hat sich in verstärktem Maße den verfassungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Problemen und der diplomatischen Geschichte dieser Zeit zugewandt. Stromberg fordert daher in seiner Einleitung, der Religionsgeschichte müsse für dieses bedeutsame „Jahrhundert des Übergangs" wieder ein gleichberechtigter Platz neben der allgemeinen politischen Geschichte eingeräumt werden. Man ist zunächst wenig geneigt, dieser Forderung des Vf.s, die für das 16. Jahrhundert als selbstverständlich gilt, auch für das 18. Jahrhundert zuzustimmen. Die Lektüre des Buches, das von intensivem Studium und geschickter Verarbeitung der zeitgenössischen Memoiren, Pamphlet- und Zeitschriftenliteratur sowie ausgedehnter Belesenheit in der Sekundärliteratur zeugt, wird aber auch den Skeptiker nicht unüberzeugt lassen, wie fruchtbar St.s Ausgangsposition für ein tieferes Verständnis der innerpolitischen Entwicklung Englands in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist. Bis auf den heutigen Tag sind Staat und Kirche in England eng miteinander verbunden wie in kaum einem anderen nicht-katholischen Land. Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts war es durchaus üblich, politische Parteien in religiösen Termini zu definieren (man bezeichnete z. B. die Whigs als „moderate churchmen and dissenters"). Diese enge Verbindung und gegenseitige Verflechtung zwischen Religion und Politik verleiht der Schrift des Vf.s ein besonderes Gewicht auch für die allgemeine politische Geschichte.

In zwölf Kapiteln wird der „religiöse Liberalismus" für die Zeit von ca. 1680 bis ca. 1770 behandelt, mit dem Schwergewicht auf der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Breiter Raum ist dabei dem Streit

über die Trinität im protestantischen Lager als einer entscheidenden Voraussetzung für das Aufkommen des Deismus gewährt (Kap. I—IV: The Nature of the Crisis; Preparation for Religious Liberalism; The Limits of the Debate; Arians and Socinians). Den Höhepunkt bilden die Ausführungen über den Deismus selbst (Kap. V und. VI: The Definition of Deism; High Lights of the Deistic Debate) und die christlich-orthodoxe Reaktion (Kap. VII u. VIII: Orthodoxy at Bay; Arminianism). Am ertragreichsten für die allgemeine politische Geschichte erweisen sich die letzten vier Kapitel, in denen Vf. der Auswirkung des religiösen Liberalismus auf die englische politische und soziale Entwicklung nachgeht (Kap. IX—XII: The Secularisation of Politics; Religion and the Ruling Class; Religion and Social Reform; Conclusion).

Nach St.s Ansicht besteht keine notwendige Verbindung zwischen religiösem Liberalismus und sozial-politischem Radikalismus, hatte doch der religiöse Liberalismus keine „klare, konstruktive, soziale oder politische Ideologie" anzubieten (S. 161). Im Gegensatz zu Frankreich gaben sich die Angehörigen der englischen Mittelklasse mit den bestehenden Zuständen zufrieden; noch war auch die untere Klasse nicht zu politischem Selbstbewußtsein erwacht und vom Streben nach politischer Macht erfüllt. Nur einen kleinen Teil der Mittelklasse vermochte der Deismus anzusprechen; er kann keineswegs als prägend für die gesamte Mittelklasse bezeichnet werden. Stärkere Impulse zur sozialen Reform und zur Demokratisierung staatlichen Lebens lassen sich erst im letzten Drittel des Jahrhunderts feststellen und nehmen ihren Ausgang vom linken Flügel der Dissenters. Den Methodisten gelingt es, mit ihren Reformvorschlägen auch bei der arbeitenden Klasse Gehör zu finden. Um die Jahrhundertwende gewinnen dann die Propheten des französischen und amerikanischen Liberalismus, die ihrerseits dem englischen Deismus verpflichtet sind, Einfluß auf die englische politische und soziale Reformbewegung. — Eine zehnseitige Bibliographie beschließt den Band, der die Aufmerksamkeit auch des politischen Historikers verdient.

London. *Manfred Schlenke.*

La Restauration. Par G. DE BERTIER DE SAUVIGNY. Paris, Flammarion 1955. 652 S. 1150 fr.

Der Vf., der sich durch Spezialarbeiten als besonderer Kenner der Restauration ausgewiesen hat, hat in einer für ein größeres Leserpublikum bestimmten Reihe einen sehr wertvollen großangelegten Überblick über die französische Geschichte 1814—1830 herausgegeben. Nicht nur Innen- und Außenpolitik werden ausführlich geschildert, sondern auch die Wirtschaft, der soziale Aufbau, das politische und religiöse Leben und schließlich die geistig-künstlerischen Strömungen. Eine Fülle

von Material wird ausgebreitet und in flüssigem Stil zur Anschauung gebracht. Der Vf. verleugnet seine Sympathie für die bourbonische Dynastie nicht und glaubt auch zeigen zu können, daß die Restauration sehr Wertvolles geleistet hat: eine saubere Administration ohne Skandale, eine gesunde Finanzpolitik, eine Gewöhnung an die Spielregeln der Parteien und des Parlamentes und eine recht tätige Übergangsperiode zur eigentlich kapitalistischen Wirtschaft, ganz abgesehen von der geistigen Blütezeit, die Frankreich nach 1815 erlebte. Der Sturz der Bourbonen sei keineswegs „notwendig" gewesen, habe aber Frankreich seiner traditionellen Stütze beraubt und eine Entwicklung wie in England unmöglich gemacht. Mancher Leser wird einzelne Dinge kritischer sehen, obschon der Vf. keineswegs eine Apologie der Restauration gibt, sondern immer wieder Fehler anführt und stellenweise sehr scharfe Urteile fällt. Bereits in der ersten Restauration 1814 sei es nicht gelungen, den hoffnungsvollen Erwartungen weiter Kreise der Bevölkerung zu entsprechen, z. T. weil die Schwierigkeiten allzu groß waren, z. T. aber doch auch, weil der zurückgekehrte König und seine aristokratisch-legitimistisch-ultramontane Umgebung die notwendige Zurückhaltung und Anpassung an die seit 1789 grundlegend gewandelte soziale Situation nicht aufbrachten. Die Bourbonen haben nach 1815 zu sehr ihr Droit divin und ihre königlichen Prärogativen (Karl X: «J'aimerais mieux scier du bois que d'être roi aux conditions des rois d'Angleterre», S. 363) betont, keine glückliche Hand in der Wahl der Ministerpräsidenten gezeigt und vor allem die Gelegenheit verpaßt, mit dem monarchistisch, aber liberal gesinnten oberen Bürgertum zusammenzugehen. Selbst innerhalb der Julirevolution wäre eine solche Lösung bei rechtzeitigem Nachgeben noch möglich gewesen. Die Interessen der Aristokratie sind zu stark geschützt worden; man kann zeigen, daß die Änderung des Wahlgesetzes in den Juli-Ordonnanzen gegen die liberale Bourgeosie gerichtet war und damit natürlich deren Opposition hervorrufen mußte. Ganz abgesehen von der autoritären Zensurpolitik. Der Vf., Professor am Institut catholique de Paris, hält aber auch mit seiner Kritik an der Haltung des Episkopates nicht zurück, der durch Intransigenz, Unvorsichtigkeiten und allzu restaurative Gesinnung unnötigen Widerstand hervorgerufen hat und damit das Versöhnungswerk, das an sich mit der Rückkehr der Bourbonen und der Charte von 1814 vielversprechend eingesetzt hatte, gestört hat. Es ist wertvoll, diese Urteile und Kritiken von einem Historiker bestätigt zu bekommen, der keiner Voreingenommenheit gegen die Restauration verdächtigt werden kann. Man wird daher die sehr ernst zu nehmende Darstellung, die leider keine Quellennachweise aufnehmen konnte und nur eine Bibliographie enthält, sehr gerne heranziehen und mit Gewinn benützen.

Zürich. *R. v. Albertini.*

Südosteuropa. Ein Überblick. Von JULIUS VON FARKAS. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1955. 135 Seiten mit 1 Karte.

Eine Darstellung Südosteuropas in einer kurzgefaßten Synthese als Einheit, die, wie der Vf. sagt, dem interessierten gebildeten Leser eine erste Einführung geben soll (S. 7) und den Versuch unternimmt, diese ganz eigenartige Kultur von innen her zu verstehen und die typischen Werte herauszustellen (S. 107), entspricht einem dringenden Bedarf. Denn die bisherigen Darstellungen — um nur einige herauszugreifen — beschränken sich entweder ganz auf den Bau und die Entwicklung der Wirtschaft, wie die von Hermann Groß („Südosteuropa", 1937), oder schwerpunktmäßig auf die Wirtschaft und das Politisch-Staatliche und kulturell Organisatorische, wie die von W. Hoffmann (1932), oder es wird den Außenkräften, die in die südosteuropäische Entwicklung hineinwirken, den römischen und griechisch-byzantinischen, den österreichischen, deutschen, venezianischen und osmanischen, schwerpunktmäßig so viel Raum und Bedeutung zugemessen, daß für die Darstellung der Entwicklung der inneren, eigenen sozialen, kulturellen und folkloristischen Kräfte und Erscheinungsformen zu wenig übrigbleibt, so in G. Stadtmüllers „Geschichte der Völker und Staaten Südosteuropas" (1950). Eine andere Frage ist allerdings, ob Farkas diese tatsächlich bestehende Lücke entsprechend dem heutigen Stande der wissenschaftlichen Erkenntnis mit dem Willen zur Objektivität ausgefüllt hat. Diese Frage muß entschieden mit Nein beantwortet werden. Denn Farkas, dessen wissenschaftliche Leistung aus seinen wertvollen Arbeiten über die ungarische Romantik und die ungarische Literatur sowie als umsichtigen Herausgeber der „Ungarischen Jahrbücher" wir kennen und schätzen, ist mit dieser Darstellung fachlich und politisch auf ein Glatteis geraten; fachlich, weil er die behandelte Materie zu wenig kennt, politisch, weil er mit den üblichen ungarischen Geschichtslegenden, so mit der von der Stefanskrone und ihrer Funktion im Karpatenbecken (S. 53—57), von Rákóczi (S. 77), vor allem aber mit der Legende von der Nationalitätenpolitik in Ungarn (S. 43—45, 72, 86, 93, 94, 104), sowie mit der Legende von der Führungsrolle der Magyaren im pannonischen und südosteuropäischen Raum den mit den Quellen und der Literatur sowie mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht vertrauten und ahnungslosen deutschen Leser irreführt.

Wir sehen dabei ab von den kleineren Sachfehlern: Kaiser Franz ist nicht der Bruder der Antoinette, sondern der Neffe (S. 80); die dreizehn Generale wurden nicht durch Strick sondern neun durch Strick und vier durch Erschießen hingerichtet (S. 87). Dazu kommt eine ganze Reihe Namensfehler: nicht Karadziz (S. 84, 128), sondern Karadžić; nicht Petrovič, Obrenovič (S. 84, 85), sondern Petrović Obrenović; nicht Jellašič (S. 86), sondern

Jelačić; nicht Šižić (S. 135), richtig Šišić; nicht Chilander, Milesevo, Peć (S. 118), sondern Chilandar, Milešovo, Peć. Von „Budapest" kann man erst seit 1872 sprechen, nicht früher.

Viel schwerwiegender ist der Umstand, daß das ganze Buch geradezu eine Kette von wissenschaftlich unhaltbaren Behauptungen bietet. Ich erkläre mich bereit, im einzelnen den Beweis zu führen, aber für die Argumentation müßten mir 20—30 Seiten zur Verfügung stehen. Da ich diese hier nicht zur Verfügung habe, weise ich nur auf Grund einer dreißigjährigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit Südosteuropa darauf hin, daß ganze geschichtliche Abschnitte unrichtig und verzeichnet sind: so die Ethnogenese der südslawischen Völker (S. 33—34), so Charakter, sowie die soziale und kulturelle Auswirkung der Türkenherrschaft (S. 39 ff.), so das Charakteristische des balkanischen Franktireurwesens (S. 81), so die Aufklärungsbewegung und die nationalkulturelle Wiedergeburt (S. 82, 84), so die Behauptung vom unüberbrückbaren Kulturdualismus (S. 6, 34, 120). Ein methodischer Grundfehler liegt darin, daß nicht, wie versprochen wird, die spezifisch kulturmorphologischen und sozialstrukturellen Erscheinungsformen herausgearbeitet werden, obwohl im Abschnitt über die Volkskultur einige sehr gute Feststellungen gemacht werden. Schade! Farkas hätte sich seinen guten wissenschaftlichen Namen nicht durch ein derartiges, leider auch politisch tendenziöses Buch verderben sollen.

Graz. *Josef Matl.*

Geschichte des bolschewistischen Rußland. Von GEORG VON RAUCH. Wiesbaden, Rheinische Verlagsanstalt 1955. 607 S. 21,80 DM.

Über dieses Buch könnte man paradox sagen, daß es geschrieben werden mußte, obgleich es eigentlich nicht geschrieben werden konnte. Der Vf. hat sich zur Aufgabe gestellt, wie er in einem ebenso knappen wie instruktiven Vorwort ausführt, ein Handbuch zu schaffen, „das den Stoff in fortlaufender Schilderung darlegt und das sowohl von Studenten als auch von jedem im öffentlichen Leben stehenden Menschen zur schnellen Orientierung benutzt werden kann" (S. 9). In dieser Hinsicht lag ohne Zweifel ein Bedürfnis vor, und dieser Aufgabe ist Vf. auch in hohem Grade gerecht geworden. Er hat den Ablauf der Ereignisse im bolschewistischen Rußland von 1917 bis zum Tode Stalins, wie angestrebt, „in gemeinverständlicher und übersichtlicher Weise" dargelegt. Eine Orientierung für den an der Materie interessierten Nichtfachmann ist durch Literaturhinweise und eine umfangreiche Bibliographie sowie durch eine Zeittafel und Kartenskizzen noch erleichtert. Vf. hat es auch in weiten Partien mit Erfolg vermieden, „allzu vordergründig zu sein", und hat auf eine geistige Durchdringung durchaus nicht verzichtet, so daß der Band mehr bietet als nur eine Hilfe zur schnellen Orientierung. Seinen eigenen geistigen Standort verleugnet Vf. nicht. Gleich eingangs betont er mit Nachdruck, daß er

die russische Entwicklung zum Bolschewismus in keiner Weise als determiniert ansieht, und weist mit Recht darauf hin, daß in Rußland die Revolution, oder wie er es formuliert, „der Kampf um die Freiheit des Volkes", keineswegs in die stalinistische Diktatur mitsamt ihren Nachfolgeerscheinungen einzumünden brauchte. Vf. will in seinem Buch den Nachweis für die, heute wohl kaum mehr bestrittene Ansicht erbringen, daß der Bolschewismus „nicht allein aus der russischen Geschichte erklärt werden kann und nicht nur den russischen Menschen oder die anderen Völker Osteuropas und Ostasiens angeht". Daraus zieht er die Folgerung, daß der Bolschewismus „daher auch nicht aus den eigenen Kräften des russischen Geistes bezwungen werden" kann (S. 581). Das Buch klingt in einem Appell an die Menschheit aus, „sich erneut auf die Doppelnatur des Menschen als sündige Kreatur und gleichermaßen als Ebenbild Gottes" zu besinnen und damit den Nihilismus unserer Zeit zu überwinden.

Vf. nennt sein Buch eine Geschichte. Aber den Ansprüchen, die man an eine „Geschichte des bolschewistischen Rußland" zu stellen berechtigt ist, kann es nicht vollauf genügen. Das liegt in erster Linie an der in diesem Falle besonders ungünstigen Quellenlage und an den sich daraus ergebenden methodischen Schwierigkeiten. Für viele Bereiche der geschichtlichen Entwicklung fehlt uns das erforderliche Quellenmaterial, um eine Geschichte des Landes wirklich schreiben zu können. Deshalb wurde anfangs bemerkt, daß dieses Buch eigentlich — nämlich wenn man nicht ein Handbuch, sondern eine Geschichte darunter versteht — nicht geschrieben werden konnte. Es „mußte" aber insofern geschrieben werden, als auf eine Besserung der Quellenlage natürlich nicht gewartet werden kann, zumal es zweifelhaft ist, ob sie bei der Lage der Dinge überhaupt je eintreten wird. Aber der Vf. legt sich in der Behandlung einzelner Bereiche der Entwicklung eine noch größere Beschränkung auf, als die Quellenlage und der Stand der heutigen Kenntnis es erfordern. Das bezieht sich in erster Linie auf die innere, soziale wie wirtschaftliche Entwicklung im Lande, da er den Akzent auf die Regierungspolitik legt. Infolgedessen ist das Buch in der Form der Darstellung zwar gleichmäßig und nüchtern geschrieben, in der Stoffauswahl aber recht unausgewogen. Es ist dieses der gewichtigste Einwand, der gegen dieses Buch erhoben werden muß. Einzelne Bereiche — jene, bei denen die Quellenlage verhältnismäßig günstig ist —, so die Außenpolitik, richtiger die sovetische Diplomatie, die innerpolitischen Machtkämpfe, wie überhaupt die Vorgänge in der Spitzenführung, werden auf Kosten der Entwicklung im Lande selbst unverhältnismäßig breit behandelt und damit überbetont. Der Gefahr, jenen Dingen, von denen wir zufällig Kenntnis haben, unabhängig von ihrer Bedeutung für die geschichtliche Entwicklung besondere Beach-

tung zu schenken, ist der Vf. nicht immer entgangen. Auch die Geschichte des bolschewistischen Rußlands erschöpft sich nicht in Regierungsmaßnahmen, in Machtkämpfen einzelner Führer und Parteisäuberungen, so wichtig deren Ergebnis auch sein mag. Für einzelne Perioden, so die Zeit nach dem Tode Lenins, gewinnt diese Geschichte des bolschewistischen Rußlands den Charakter einer reinen Hof- und Palastgeschichte des Kremlgewaltigen. Von der inneren Entwicklung des Landes in der Zeit der Kriegskommunismus und etwa von 1922 bis 1928, also bis zum Ersten Fünfjahresplan, erfahren wir so gut wie gar nichts. Die praktischen Auswirkungen des für die erste Periode entscheidend wichtigen Experimentes der Abschaffung von Geld und Markt oder der Umwandlung der Roten Armee in eine Arbeitsarmee (um nur einige Beispiele zu nennen) werden nicht behandelt, die praktischen Auswirkungen der NEP nur auf drei Seiten. Etwas ausführlicher die Zeit des Ersten Fünfjahresplanes, wohingegen der inneren Entwicklung von 1932 bis 1939 einige zwar auch kurze, aber besonders gut gelungene Kapitel (S. 297—308 und 340—348) gewidmet sind. Diese Dinge sind aber für die „Geschichte" jedenfalls wichtiger als die internen Kremlvorgänge, die einen unverhältnismäßig großen Raum beanspruchen. Diesen Kremlvorgängen widmet Vf. seine besondere Aufmerksamkeit sogar bis in die jüngste Zeit hinein, obgleich darüber fast gar kein zuverlässiges Material vorliegt, so daß wir es in diesen Partien schon nicht mehr mit einer Geschichte, sondern mit Hypothesen zu tun haben, die Vf. in methodisch nicht immer unanfechtbarer Weise mitteilt und sich dann veranlaßt sieht, entweder nach der Art politischer Publizisten unbeweisbare Behauptungen aufzustellen (wie z. B. über das persönliche Verhältnis der einzelnen Sovetführer zueinander und deren Wandlung) oder aber seine Zuflucht zu Wendungen zu nehmen wie „es scheint", „es dürfte", „es mag sein". Hier wäre eine größere Beschränkung durchaus im Interesse des Ganzen gewesen. Überhaupt hat Vf. es nicht vermeiden können, je mehr er sich in der Darstellung der Gegenwart nähert, um so vordergründiger zu werden. Den reinen Kriegsereignissen wird z. B. ein sehr breiter Raum gewidmet.

Diese Unausgewogenheit spiegelt sich auch in der angeführten Literatur. Die von ihm genannten Quellen und Dokumente beziehen sich so gut wie ausschließlich auf die Außenpolitik und Diplomatie. Für die innere Entwicklung so wichtige Schriften, wie die neueren Publikationen des Münchener „Instituts für die Erforschung der Geschichte und Kultur der UdSSR" sind ebensowenig verzeichnet wie der „Vestnik" dieses Instituts. Offenbar nicht benutzt ist auch das im einzelnen zwar überholte, aber gerade die tatsächliche Entwicklung des Landes stark berücksichtigende Buch von N. Basili: Rossija pod

sovetskoj vlastju, 1937. Neben einigen älteren, wichtigen Werken, wie den Büchern Milkukovs und den Erinnerungen Suchanovs, vermißt man in der Bibliographie auch die neuen Veröffentlichungen von Gérard Walter.

Die Darstellung ist im wesentlichen unpolemisch gehalten. Aber nicht durchweg. So wendet sich Vf. mit Recht sehr entschieden gegen die Ansicht, daß Hitler 1941 einem drohenden Angriff der Sovetunion zuvorgekommen wäre. Er bezeichnet diese Ansicht als absurd. In manchen Punkten kann Rezensent dem Vf. nicht ganz beipflichten. Wenn er sich eingangs gegen die Ansicht wendet, als sei für Rußland „durch das besondere Verhältnis der Russen gegenüber Individualismus und Kollektivismus, gegenüber Freiheit und Zwang und anderen Antinomien eine Art Prädisponiertheit für autokratisch-despotische Staatsformen a priori gegeben, die die heutigen Zustände zur natürlichen Konsequenz früherer Entwicklungsstufen stempelt" (S. 10), so scheint diese zugespitzte Formulierung der Eigenständigkeit wie der Eigenart der russischen Entwicklung nicht ganz gerecht zu werden. Gewiß kann der Bolschewismus nicht als „natürliche Konsequenz" früherer Entwicklungsstufen im Sinne einer Zwangsläufigkeit angesehen werden, aber eine „Art Prädisponiertheit" für autokratisch-despotische, zwar nicht Staatsformen, wohl aber Herrschaftsformen wird man in Rußland doch nicht leugnen können. Das hängt gewiß nicht nur mit dem Verhältnis der Russen zu Individualismus und Kollektivismus zusammen, sondern auch mit der Weite des Raumes, dem Stand der Technik und dem Kulturniveau weiter Schichten der Bevölkerung in der Zeit der Entwicklung der bolschewistischen Herrschaftsform. — Auf Einzelheiten kann in Anbetracht der Fülle des Stoffes nicht näher eingegangen werden. Nur ein Beispiel. Entgegen der vom Rezensenten vertretenen Ansicht (HZ 177 S. 297 ff.) hält Vf. daran fest, daß die Westmächte im Herbst 1939 der Sovetunion in bezug auf das Baltikum „dieselbe" carte blanche ausgestellt hätten wie später Hitler. Unzutreffend ist, daß in der Liste der Garantieobjekte (vom 24. Juli 1939) „die" baltischen Staaten genannt worden seien; Litauen war nicht auf der Liste. Sonst sind störende sachliche Versehen — General Hoffmann wird wiederholt als Stabschef Ludendorffs (!) bezeichnet (S. 105, 140) — nur sehr selten.

Diese Ausstellungen, die sich mehr auf das beziehen, was im Buch nicht gesagt wurde, als auf das, was darinsteht, sollen seinen Wert nicht herabmindern. Man wird in ihm aber weniger eine Geschichte des bolschewistischen Rußlands zu sehen haben als einen zuverlässigen, brauchbaren und vielen sicher willkommenen Leitfaden über die Politik des Kremls in der behandelten Periode.

Erlangen. *H. v. Rimscha.*

Geschichte Mittel- und Südamerikas. Von WILHELM FREIHERR VON SCHOEN. München, Fr. Bruckmann 1953. 700 S. Mit drei Karten. 27,80 DM.

In der Reihe „Weltgeschichte in Einzeldarstellungen" ist vorliegendes Buch als Band 9 erschienen. Es stammt aus der Feder eines Mannes, der die von ihm beschriebene Welt in zwölf Jahren seines Diplomatenberufes aus eigener Anschauung und Tätigkeit kennen lernte. Das Buch schildert in fünf Hauptabschnitten die Zeit vor der Entdeckung durch Columbus, das Zeitalter der Entdeckung und Eroberung, die Kolonialzeit, den Unabhängigkeitskampf und bringt im letzten Abschnitt einen summarischen Überblick über alle süd- und mittelamerikanischen Staaten. Ein Anhang enthält die Monroe-Doktrin, ein Literaturverzeichnis und ein Register.

Es wirkt sympathisch, daß ein so guter Sachkenner wie der Vf. von vornherein zugibt, wie schwierig die von ihm übernommene Aufgabe einer zusammenfassenden Geschichtsdarstellung jener 20 selbständigen Staaten war und wie dankbar er den vielen, auch von deutscher Seite in den letzten Jahrzehnten geleisteten Vorarbeiten sein muß. Seine Aufgabe erblickte er darin, „dem gebildeten Laien einen Überblick über die historische Entwicklung zu geben, die zur gegenwärtigen Stellung der mittel- und südamerikanischen Länder im Weltbild des XX. Jahrhunderts geführt hat". Man wird sagen dürfen, daß ihm das bei seiner überall gewandten und fesselnden Darstellung gelungen ist. Eine andere Frage wäre die, ob der Vf. auch überall den Anforderungen der modernen Geschichtswissenschaft an sein Thema gerecht geworden ist. Dies ist nun allerdings nicht der Fall. Es zeigt sich, daß er die Forschungsergebnisse des von ihm zitierten, bahnbrechenden deutschen Forschers Ernst Schäfer über den spanischen Indienrat[1]) nicht genügend verwertet hat. Staatsrechtlich war „Indien" keine Kolonie, sondern ein „Reich" und ein spanisches Staatsgebiet als „Eigentum der spanischen Nation" gab es nicht. Andererseits sei hervorgehoben, daß des Vf.s Darstellung des Columbus-Problems durchaus dem Standpunkt der modernen Columbus-Forschung entspricht[2]), obwohl er die Ergebnisse des Internationalen Columbus-Kongresses (Genua 1951) noch nicht hat verwenden können[3]). Ganz

[1]) Vgl. auch Ernst Schäfer, Neue Forschungen zur Geschichte des spanischen Indienrates. In: Forschungen und Fortschritte, Berlin 1933, Nr. 18, S. 264—65.
[2]) Vgl. Egmont Zechlin, Columbus als Ausdruck der mittelalterlich-neuzeitlichen Epochenscheide. Studi Colombiani Genova 1952, vol. II.
[3]) Vgl. Jacob, Bericht über den Internat. Columbus-Kongreß und die Studi Colombiani in: HZ Bd. 178, S. 344—46; ders., Die geistesgeschichtliche Bedeutung des 12. Oktober. Ein Beitrag zur modernen Columbusforschung. In: Forschungen und Fortschritte, Berlin, Oktober, 1954.

richtig gesehen und dargestellt ist das schon von Lope de Vega dramatisch behandelte Doppelmotiv bei Columbus: um Gott und Gold! Mit Recht kommt der Vf. zu folgendem Schluß: „Man wird also in der Annahme nicht fehlgehen, daß tatsächlich ein sehr materielles Motiv, die Sehnsucht nach den Schätzen der Gewürzinseln, und ein ideelles, ein christliches, nebeneinander bestanden . . . Dieser doppelte Beweggrund erklärt aber nicht nur den Ursprung, sondern auch den Verlauf der Eroberungszüge wie auch der späteren spanischen Kolonialpolitik." Nicht befriedigen kann das Literaturverzeichnis, wenngleich zugegeben werden soll, daß Vf. absichtlich nur ein kurzes Auswahlverzeichnis bieten wollte. Immerhin hätten auch darin Namen wie Quesada, Inman (Problems in Panamericanism) und Garcia-Caldéron (Die lateinischen Demokratien Amerikas) nicht fehlen dürfen. Bei anderen Namen fehlen die neueren Arbeiten aus den 40er Jahren, die dem Vf. doch sicher bekannt waren (z. B. bei Termer und Trimborn, also bei zweien unserer bekanntesten Amerikanisten). Unverständlich bleibt schließlich, warum das bedeutende, grundlegende Werk von Josef Höffner[1]) (Christentum und Menschenwürde. Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im Goldenen Zeitalter. Trier 1947) nicht aufgeführt wurde, sondern nur die Kritik darüber von Antonio Truyol y Serra im Saeculum (allerdings ohne jegliche genauere Angabe des Jahrganges und des Heftes!).

Alles in allem wird man das vorliegende Buch in den Kreisen der deutschen Ibero-Amerikanistik begrüßen als den ersten mutigen Versuch, der seit Otto Quelle (Geschichte von Ibero-Amerika. Leipzig 1942; Die Große Weltgeschichte, Bd. 15) unternommen wurde, um eine Gesamtdarstellung der geschichtlichen Entwicklung jener Welt zu geben. Wie schwierig es aber ist, auf diesem weiten Gebiete hinter der Fülle der noch lange nicht in allen Einzelheiten erforschten Vorgänge die großen wirkenden Kräfte und Zusammenhänge zu erkennen, dazu dürfte dieses Buch sehr wertvolle Anregungen geben.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

[1]) Vgl. Jacob, Aus der ibero-amerikan. Kulturwelt. In: Archiv f. Kulturgesch., Bd. XXXVII/3.

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

René Grousset, Orient und Okzident im geistigen Austausch. Stuttgart, Gustav Kilpper 1955. 187 S. 9,80 DM. — In fünf durch einen weiten historischen Blick gekennzeichneten Skizzen betont der 1952 verstorbene Vf., bekannt geworden durch eine größere Anzahl von (auf Quellen zweiter Hand beruhenden) Werken zur morgenländischen Vergangenheit, den Vorrang des menschlichen Geistes im Gesamtverlauf der Geschichte, den er als ein Facit der bisherigen Entwicklung ansieht. Im Abschnitte „Der Humanismus" (S. 7—50) weist er auf Gemeinsamkeiten in der sittlich-geistigen Entwicklung des Abendlandes, Indiens und Ostasiens hin, in „Die Kultur im Laufe der Geschichte" (S. 51—87) überblickt er die Brennpunkte der Entwicklung in Europa und Ostasien. „Was die Geschichte uns über den Menschen lehrt" (S. 89—123) befaßt sich mit Fort- und Rückschritten in der menschlichen Entwicklung nach des Vf.s Sicht; „Die großen Handelsstraßen und ihr Einfluß auf die Kunst" (S. 125—155) verfolgt vor allem das Eindringen des hellenistischen Erbes in Inner- und Ostasien sowie Indien. Der „Geistige Austausch zwischen Orient und Okzident" (S. 157—187) legt einige Grundlinien der Berührung zwischen Morgen- und Abendland klar. — Die Aufsatzsammlung beschränkt sich im wesentlichen auf die mittelalterliche Geschichte, das besondere Interessengebiet des Vf.s; sie vertritt einen christlich-katholischen, daneben aber vielfach einen ausgeprägt französisch-romanischen Gesichtspunkt. Im Vordringen der Germanen auf römisches Gebiet sieht G. lediglich einen Vorstoß barbarischer Elemente, den er mit der Besetzung Nord-Chinas durch die Hunnen im 4./6. Jahrhundert gleichsetzt (die „Tataren" zu nennen ein grober Anachronismus ist; S. 74ff.). Eine Auffrischung und Wiederbelebung römischen Gebietes habe (worauf schon durch Fustel de Coulanges hingewiesen worden sei) keinesfalls stattgefunden (S. 113); auf die Frage, wie eine Erweckung der abendländischen Kultur aus den Zuständen Italiens oder Galliens etwa im 5. und 6. Jahrhundert möglich gewesen sei, geht G. nicht ein. Die Gebiete zwischen dem Rhein und der Chinesischen Mauer sind ihm (S. 73) „nomadische, also barbarische Lande": eine Gleichsetzung und Wertung, gegen die sich — etwa im Hinblick auf die Kunstfunde (vgl. S. 144ff.) von Pazyryq oder Minusinsk (um von anderem nicht zu reden) — wohl Widerspruch einstellen wird. Auch

auf anderes könnte man noch eingehen: aber es genügt, die vorliegende Aufsatzsammlung in ihrem Werte, aber auch ihrer Einstellung (vgl. auch S. 83f., 119) also gekennzeichnet zu haben. — Die Übersetzung liest sich gut, die Zahl der Versehen in Fachausdrücken und der Druckfehler ist sehr gering.

Hamburg. *Bertold Spuler.*

H. I. Marrou, De la connaissance historique. Paris, Éditions du Seuil 1954. 298 S. 750 fr. — Marrou, Professor für Geschichte des Christentums, bietet eine tiefschürfende philosophische Einführung in das Studium der Geschichte. In souveräner Beherrschung der europäischen Geschichtsphilosophie, angefangen von Hume, Kant und Hegel bis zu Dilthey, Croce, Bergson usw. entwickelt er seine Theorie der geschichtlichen Erkenntnis, ihres Wesens, ihrer Grenzen. Die Geschichtswissenschaft datiert, wie er rühmend hervorhebt, von Niebuhr und Ranke (S. 29). Geschichte definiert er als Beziehung zwischen der Vergangenheit und dem Historiker. Diese Beziehung zwischen dem Objekt— der Vergangenheit mit ihren Überresten als Stoff — und dem Subjekt — dem Historiker als Gegenwartsmenschen, als Beobachter der Vergangenheit, der mit seiner kritischen Erkenntnis, seinem wertenden Urteil, seiner künstlerischen Phantasie die Vergangenheit schaut, sie rekonstruiert und zu einem Neuerlebnis gestaltet —, macht das Wesen der Geschichte aus. Sie muß daher philosophisch gesehen werden; den Geschichtspositivismus lehnt M. schärfstens ab. Mit unerbittlicher Strenge gegen sich selbst muß der Historiker Selbstbeherrschung, wirkliche Askese üben. Dem „illusionären Ideal" der Positivisten von der „Erkenntnis, die für alle gültig ist", stellt M. das Ideal der Wahrheit, „die für mich gültig ist" gegenüber (220/1). Es ist viel leichter, durch advokatorische Beredsamkeit andere zu überzeugen, als sich selbst zu überzeugen. Die Arbeit des Historikers muß ein Kunstwerk sein, das sich durch Meisterschaft in der Sprache auszeichnet. Wenn sich mit der Magie des Wortes der Glanz der Wahrheit vereint, dann erhebt sich die Arbeit des Historikers zu einem unvergänglichen Kunstwerk.

Tegernsee. *Georg Franz.*

In der „Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte" (29. Jg. 1955, S. 528—54) stellt Helmut Werner „Spengler und Toynbee" einander gegenüber. In dem mit vorzüglichen Literaturangaben ausgestatteten Aufsatz, der mit Abstand zum besten gehört, was von fachlicher Seite bisher zum Thema Toynbee vorgebracht worden ist, wird Toynbee erstmalig mit den ihm zukommenden immanenten Maßstäben gemessen. Da W. — zum Teil von Rothackerschen Positionen aus — primär das Kriterium der metaphysisch-physiognomischen Wesensschau und sekundär das der Struktur- oder Gestalterfassung zum tertium comparationis macht, kommt T. schlecht weg. W. wirft ihm mit Recht vor, daß seine Kulturen bloße „Montagen" seien. T. habe weder die ihnen zugrundeliegenden Form-

prinzipien noch ihre Individualitäten erfaßt, er sei am Ausdrucksproblem vorbeigegangen und war deshalb auch nicht imstande, die Kulturprozesse als Lebensäußerungen eines gestaltend-umgestaltend sich wandelnden Ganzen begreiflich zu machen. T. sei kein Schritt über Sp. hinaus, sondern einer hinter ihn zurück.

Harvard/Mass. *Othmar F. Anderle.*

The Social Sciences in Historical Study. A Report of the Committee on Historiography. (Bulletin 64). New York 1954. IX, 181 S. $ 1.75. — Der vorliegende Bericht ist ein „Erzeugnis des Gruppendenkens", ein „Team-work", das an das Bulletin 54 (erschienen 1946): Theory and Practice in Historical Study, a Report of the Committee on Historiography, anknüpft. Es erfolgt u. a. eine kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Arten der modernen philosophischen Geschichtsbetrachtung (Toynbee, Spengler, Marx). Die Wichtigkeit der deduktiven Methode wird betont, gegen die Überschätzung des „Empirizismus" Stellung genommen. „Geschichte ist nicht ausschließlich Chaos oder Zufall: ein Maß beobachtbarer Ordnung von teilweise voraussagbarer Regelmäßigkeit besteht im menschlichen Verhalten" (S. 95). „Grundlegend für wissenschaftliche Entdeckung sind Achtung vor der Theorie und Anwendung der Theorie" (S. 136). Es wird Sache des Historikers sein, zu wählen zwischen einer „intuitive resynthesis" von der Art Spenglers und Toynbees, oder der Hilfe, die die Gesellschaftswissenschaften bieten. Das Buch bietet nützliche Anregungen für die historische Arbeitsweise und ist als Ergebnis einer Gruppenarbeit Wegweiser für eine fruchtbare Zusammenarbeit der verschiedenen Wissenschaftszweige. Man spürt den Drang zur Synthese und den Willen zur Überwindung der materialistischen Denkweise ebenso wie des beschränkten Spezialistentums.

Tegernsee. *Georg Franz.*

Harold Nicolson, Kleine Geschichte der Diplomatie. Frankfurt/M., Heinrich Scheffler 1955. 132 S. 29 Abb. 6,80 DM. — Von dem vielseitigen einstigen Diplomaten, dessen literarische Produktion in der ganzen Welt Beachtung findet, wird man keine gelehrte Darstellung seines früheren Handwerks erwarten. Diese 1953 in Oxford gehaltenen Chichele-Vorlesungen über „the evolution of diplomatic method", von Arthur Seiffhart geschickt übersetzt, greifen aus dem großen Gegenstand vier Themen heraus: die Diplomatie in Griechenland und Rom, das italienische und das französische System, der Übergang der alten zur neuen Diplomatie. Das Herz dieses Weltmannes gehört den Berufsdiplomaten des 17. und 18. Jahrhunderts, die noch um das Gleichgewicht Europas bemüht waren. Woodrow Wilson, Lloyd George, Neville Chamberlain, Franklin Roosevelt und selbst Winston Churchill erfahren hier in der geschichtlichen Überblendung, was sie als nicht vom Fach mit ihrer Vorliebe für öffentliche Konferenzen aus der Unberechenbarkeit der griechischen Stadtstaaten, dem Mangel an Stetigkeit in der Renaissance-Diplomatie und den

Zweideutigkeiten zwischen Monarchen und Gesandten des 18. Jahrhunderts hätten lernen können. Von Glanz und Verfall der klassischen Diplomatie nimmt N. mit einem Hauch von Wehmut Abschied, immer in geschliffenem Stil und an ein breites Publikum sich wendend.

Karlsruhe. *W. P. Fuchs.*

Rastloses Schaffen. Festschrift für Friedrich Lammert. Stuttgart, Kohlhammer 1954. 156 S. 9,— DM. — Dem Forschungs- und Wirkungskreis des Geehrten entsprechend gelten die Aufsätze dieser inhaltsreichen Festschrift, die von H. Seehase zusammengestellt wurde, hauptsächlich der Altertumskunde sowie der Geschichte Schleswig-Holsteins. „Eine Interpretation von Thukydides I 142,3" gibt O. Luschnat (S. 37—38), welcher annimmt, daß mit der hier genannten ‚Gegenfestung im Feindesland' Athen gemeint sei, womit der ganze perikleische Kriegsplan in nuce ausgesprochen werde. — Den panhellenischen Gedanken im 4. Jahrhundert beleuchtet im Hinblick auf die politischen Orakel der schon früher (HZ 178, 404) angezeigte Aufsatz von H. Bengtson, Xenophon, Hellenika III 2,21f., ein Beitrag zur Geschichte des griechischen Nationalbewußtseins (S. 31—34). — L. Wickert, Sertorius (S. 97—106), beurteilt diesen stark umstrittenen Römer als Abenteurer, der seine glänzenden Gaben sinnlos vertat, während Pompeius, welcher Bleibendes schuf, neben Caesar zu stellen sei. — „Zur Bibliographie der klassischen Altertumswissenschaft des deutschen Sprachgebiets" seit 1945 gibt H. Ruppert (S. 82—89) praktische Nachweise und fügt ein Verzeichnis der Schriften von Eduard Norden bei, dessen Lebenswerk beschämenderweise seit seinem Tode (1941) nicht gewürdigt wurde. — „Zu den Akklamationen des Konstantinischen Zeremonienbuches" äußert sich A. Dihle (S. 60—67), der bei diesen für den oströmischen Hof aufschlußreichen Texten eine Entwicklung von der Prosaform über die Responsion zum Strophengedicht annimmt. — „Eine stenographische byzantinische Gebührenquittung aus dem Jahre 941" für den Verkauf von Grundstücken auf der Chalkidike behandelt F. Dölger (S. 56 bis 59), der dabei auch die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung dieses bisher ungedeuteten Stenogramms erläutert. — In einer reizvollen kulturgeschichtlichen Untersuchung weist Elli Heinsius, Stechschlüssel der Wikinger (S. 68—73), unter Beigabe von Abbildungen nach, daß diese von den Kelten erfundenen, im 3. Jahrhundert im römischen Reich weit verbreiteten flachen Schlüssel mit Schnappschloß später durch Vermittlung der Franken von den Wikingern weiterentwickelt wurden; sie finden sich in Haithabu, Jütland, Skandinavien, Ostpreußen und im Warägergebiet am Dnjepr. — „Zur Geschichte der Stadt Sondershausen im Mittelalter" stellt H. Eberhardt (S. 9—30) fest, daß S. nach dem ältesten urkundlichen Beleg von 1125 als Lehen des Erzbistums Mainz erscheint, dessen Ministerialen um 1200 durch den Landgrafen von Thüringen verdrängt wurden; die Verleihung des Stadtrechts erfolgte um 1300 seitens der Grafen von Honstein, die wie ihre Nachfolger, die Grafen von Schwarzburg, die oberherrlichen

Rechte von Mainz wieder anerkannten. Abschließend gibt E. eine Zusammenstellung der Ratslisten von 1341—1500. — „Latinismen im Kinderspiel, ‚Gesunkenes Kulturgut' aus dem Lateinunterricht der Humanistenschule" spürt E. Mehl (S. 74—81) in zahlreichen europäischen Ländern und Randgebieten bis zu den Fär-Öern auf. — K. Bittner, Erasmus, Luther und die Böhmischen Brüder (S. 107 bis 129), zeigt, daß die Briefe des Erasmus einen starken Einfluß auf die Brüderbewegung ausübten, die lange an ein gemeinsames Wirken von Erasmus und Luther glaubte. — Past. Fischer-Hübner, Staat und Kirche im Herzogtum Lauenburg (S. 35—36), weist ein Reformationsmandat des Herzogs Magnus von Lauenburg von 1526 nach, das als erster reformatorischer Erlaß in Norddeutschland anzusehen ist. — E. Waschinski, Die Preisrevolution in Schleswig-Holstein, ein Beitrag zur europäischen Preisrevolution des 16. Jahrhunderts (S. 130 bis 135), gewinnt erstmals ein Anfangsdatum für diese auffallende Preisbewegung. In Schleswig-Holstein begann sie 1546 mit Steigerungen bis zu 650%, was zeitlich mit einer Währungsangleichung an den sächsischen Taler zusammenfiel. — Eine Studie über den wirtschaftlichen Niedergang des holsteinischen Adels um 1600 gibt H. Kellenbenz, Der Konkurs des Peter und Thomas Ahlefeldt, zur Geschichte des Kieler Umschlags um die Wende zum 17. Jahrhundert (S. 45—55). — Zahlreiche „Geistliche in Schleswig-Holstein als Studenten in Jena 1548—1652" weist Th. O. Achelis (S. 136—139) nach und sieht in ihnen die Vorläufer der engen Verbindung zwischen der Universität Jena und den Herzogtümern im 18. Jahrhundert. — O. Scheel (†), Das Siebengestirn in der schleswigschen Ständeversammlung (S. 140 bis 149), untersucht die Rolle der 7 Abgeordneten, die 1840 den Antrag auf Vereinigung der beiden Ständeversammlungen der Herzogtümer ablehnten. — Ein Verzeichnis der Schriften Lammerts beschließt den Band.

München. *S. Lauffer.*

Heinrich Bechtel, Der Wirtschaftsstil des deutschen Unternehmers in der Vergangenheit (Vortragsreihe d. Gesellsch. f. westfäl. Wirtschaftsgesch. 1955/2). Dortmund, Gesellschaft f. westfäl. Wirtschaftsgesch. 1955. 27 S. — Bechtel gibt in diesem Vortrag einen großlinigen Abriß der Entwicklung des Wirtschaftsstils vom frühen Mittelalter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, andeutend, betonend, in der Kürze der Darstellung aber nicht ausführend oder begründend. Den Schwerpunkt legt er einmal auf die frühe Epoche, in der die Hanse neben ihren kaufmännischen Interessen auch wesentliche staatliche Aufgaben zu tragen hatte, zu deren Erfüllung das Reich nicht mehr imstande war — zum anderen auf jene Zeit, in der der Staat lernen mußte, daß gerade seine Bevormundung die Wirtschaft an der Entwicklung ihrer vollen Leistungsfähigkeit hinderte. Trotz schnell zunehmender Aufgabenteilung und Verflechtung, trotz Ausbildung neuer Organisationsformen begannen in diesem letzten Abschnitt die charakteristischen Merkmale des modernen Unterneh-

mers sich zu entwickeln. Das Wort, das Schiller einst den Künstlern sagte, ruft Bechtel allen an der Wirtschaft Beteiligten — Unternehmern wie Arbeitern — zu: „Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben. Bewahret sie! Sie sinkt mit Euch! Mit Euch wird sie sich heben!"

Bonn. *Wolfgang Treue.*

Ferdinand Geldner, Bamberger und Nürnberger Lederschnittbände. Festgabe der Bayerischen Staatsbibliothek für Karl Schottenloher. Mit einer Bibliographie der Veröffentlichungen Karl Schottenlohers von Otto Schottenloher. München, K. Zink 1953. 58 S. mit 10 Tafeln von Lederschnittbänden und 67 Buchbindereistempeln. — Die Lederschnittverzierung eines Bucheinbandes ist als Werk einer geübten, mit einfachem Werkzeug ausgerüsteten Hand ein Stück Kunst- und Kulturgeschichte. Der salzburgisch-bayerische Lederschnitt, dem Geldner im Gutenberg-Jahrbuch 1955 S. 265ff. eine Abhandlung mit 4 Tafeln widmet, schneidet mit Vorliebe Heiligengestalten in die Mittelfelder, während der fränkische Lederschnitt zwar die religiöse Sphäre auch berücksichtigt, daneben aber weltliche Motive und vor allem Wappen darstellt. Die von Geldner in der Festgabe beschriebenen Lederschnittbände der Bayer. Staatsbibliothek Bamberg stammen vor allem aus dem Dominikaner- und Karmelitenkloster in Bamberg und den Klöstern auf dem Michelberg und in Banz. Sie wurden aber nicht dort hergestellt, sondern in 3 Buchbindereien, deren Stempel in Bamberg, Nürnberg, Ansbach, Erlangen, Würzburg, Göttingen, Wolfenbüttel, London und Grenoble nachweisbar sind. Nr. 8 (vormals Bamberger Dominikanerkloster) umhüllt neben einer deutschen Armenbibel des 15. Jahrhunderts die erste gedruckte Bibel in deutscher Sprache (Straßburg, Johannes Mentelin 1466) und zeigt oben den Sündenfall, unten einen von 3 Hunden angefallenen Hirsch. G. stellt u. a. erstmals die vorher nur teilweise bekannten 3 Durantibände aus dem Bamberger Kapuzinerkloster zusammen. Mit Recht schneidet er als erster die Frage an, ob wir nicht zwischen dem Zeichner und dem Lederschneider ähnlich unterscheiden müssen wie zwischen dem Reißer und dem Formschneider bei Herstellung eines Holzschnitts.

München. *Hans Rall.*

Geoffrey Barraclough, A Report on Materials for English History preserved in the Archives of the Crown of Aragon at Barcelona. (The University of Liverpool 3.) Liverpool 1953. 76 S. [Maschinenschriftlich]. — Der Vf. hat das Urkundenmaterial des Kronarchivs in Barcelona, das sich auf die englische Geschichte von 1272—1377 bezieht, zu ermitteln versucht, soweit dies bei einer Archivarbeit von wenigen Wochen möglich war. Er hat dabei Finkes Auswahlsammlung der Acta Aragonensia nach der englischen Seite hin zu ergänzen versucht. Das Ergebnis kann zu weiteren Forschungen ermutigen, aber der Vf. warnt, sich übertriebene Hoffnungen zu

machen, da die Quellenlage sehr unterschiedlich ist je nach dem Stand der englisch-aragonesischen Beziehungen. Der vorliegende Archivbericht verzeichnet eine große Zahl auf England bezüglicher Dokumente, die teilweise als Mikrofilm aufgenommen sind, und ist ein nützliches Hilfsmittel für Forschungen im Archivo de la Corona de Aragón.

Köln. *R. Konetzke.*

Excerpta Historica Nordica, Vol. I. Chief Editor: Povl Bagge, Copenhagen. Editors: Edv. Bull, Oslo. Lolo Krusius-Ahrenberg, Helsinki. Wilhelm Odelberg, Stockholm. Niels Petersen, Copenhagen. (Published under the auspices of The international Committee of historical Sciences.) Kopenhagen, Rosenkilde and Bagger 1955. 155 S. — Es liegt hiermit der erste Band eines sehr begrüßenswerten Unternehmens vor, das seine Entstehung der Förderung durch das International Committee of historical Sciences verdankt. In Abständen von zwei Jahren sollen in den nordischen Exzerpten solche historischen Arbeiten aus den skandinavischen Ländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden bekannt gemacht werden, die Interesse auch außerhalb des europäischen Nordens verdienen. Der erste Band umfaßt dabei Arbeiten, die in Finnland und Norwegen in den Jahren 1950 bis 1953, in Dänemark und Schweden von 1950 bis 1952 erschienen sind. Meist wurden die Inhaltsangaben der Werke von den Verfassern selbst geschrieben. Die Excerpta sind also kein Besprechungs-, sondern ein bibliographisches Mitteilungsorgan. Den Berichten aus Finnland und Schweden sind allgemein charakterisierende Übersichten der Herausgeber vorangestellt, ein Verfahren, das man sich auch bei der dänischen und norwegischen Abteilung wünschen möchte. Die Auszüge sind meist in englischer, mitunter in deutscher oder französischer Sprache gegeben. Solche skandinavischen Arbeiten, die in deutscher, englischer oder französischer Sprache erschienen sind, oder denen beim Druck eine Zusammenfassung in einer dieser Sprachen beigegeben wurde, werden nur mit ihrem Titel aufgeführt. Innerhalb der nationalen Abteilungen sind die Werke chronologisch geordnet. Bei einem derartig gegliederten Angebot von 53 dänischen, 31 finnischen, 24 norwegischen und 19 schwedischen Auszügen und Titeln vermißt der Benutzer ein Inhaltsverzeichnis und ein Register. Insgesamt jedoch ist der Beginn glücklich und förderlich zu nennen.

Hamburg. *Walther Lammers.*

Julius v. Farkas, Ungarns Geschichte und Kultur in Dokumenten. Wiesbaden, Otto Harrassowitz 1955. VIII, 234 S. — F. bietet eine umfassende Zusammenstellung von Äußerungen zur Geschichte und Kultur Ungarns, die von der Zeit der Landnahme bis in die Zeit vor dem 2. Weltkrieg reicht. Die Auswahl der gebotenen Texte ist durchaus ansprechend. Eine knappe, im allgemeinen ausreichende Kommentierung erleichtert das Verständnis des Lesers. Auch gegen die Gruppierung des Stoffes wird nichts einzuwenden sein. Die einleitenden Kennzeichnungen zu den einzelnen Abschnitten sind

im allgemeinen wohl gelungen. Störend ist in einer deutschen Veröffentlichung im Inhaltsverzeichnis (S. V) der Gebrauch des ungarischen Ortsnamens Pécs statt der althergebrachten deutschen Form Fünfkirchen, desgleichen S. 87 die längst widerlegte Behauptung, daß die Habsburger Ungarn „germanisieren" wollten.

München. *Fritz Valjavec.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von G. Kossack - München (Vorgeschichte); S. Lauffer - München (Griechische Geschichte); F. G. Maier - Tübingen (Römische Geschichte)

H. Weinert, Die Neandertal-Gruppe und die „Praesapiens"-Funde, Forsch. u. Fortschr. 29, 1955, 297—304, untersucht das gegenseitige Verhältnis der bisher bekannten Neandertaltypen, deren verschiedenartige Ausprägungen er mit den ganz verschiedenen Erhaltungsbedingungen, geschlechtsbestimmenden Faktoren und mit einer gewissen Variationsbreite des Phänotyps erklärt. Die „Praesapiens"-Funde, welche in letzter Zeit bei der Frage nach der Herkunft der jungpaläolithischen Sapienstypen (Cromagnon usw.) eine so große Rolle spielten, berechtigten noch in keiner Weise, von einer Praesapiens-Menschheit zu sprechen und diese im Gegensatz zur Neandertalform mit den jungdiluvialen Menschen genetisch zu verknüpfen.

Das Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität Leipzig widmete den ersten Band seiner „Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte" dem derzeitigen Lehrstuhlinhaber Prof. Fr. Behn zum 70. Geburtstag: Leipziger Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte. Leipzig, Joh. Ambr. Barth 1955. 167 S. u. 38 Bildtafeln. —Von den ungleichwertigen Beiträgen beanspruchen uneingeschränktes Interesse: R. Weinhold, Prähistorische Belege für eine spätpleistozäne Besiedlung Nordamerikas (S. 1—14), eine Übersicht über den Stand der Forschung zur Herkunft der Amerinds. Entscheidende Bedeutung wird den Beziehungen der „mesolithischen" Yumakultur über Alaska nach Nordasien zuerkannt. — H. Quitta, Ein Verwahrfund aus der bandkeramischen Siedlung in der Harth bei Zwenkau (S. 20—59), eine in ihrem methodischen Aufbau und ihrer sachlichen, ausgefeiltklaren Darstellung beispielhafte Untersuchung eines neolithischen Depots aus der bedeutenden stichbandkeramischen Siedlung von Zwenkau, Kr. Leipzig. Der Hort enthielt Rohmaterial, zugerichtete und fertige Steingeräte. Die Untersuchung ähnlicher Material- und Gerätdepots nach Zusammensetzung und Verbreitung führt zu stichhaltigen Ergebnissen für Technologie, Wirtschaftsweise (Rohstoffgewinnung, Vertrieb) und Sozialorganisation (Arbeitsteilung, technische Spezialisierung) neolithischer Dorfgemeinschaften. Rez. fragt sich nach alledem, inwieweit die Hortbildung selbst und die daraus ableitbaren kulturellen Einrichtungen der betreffenden Menschen-

gruppen des jüngerbandkeramischen Kreises und seiner nördlichen Randprovinzen mit ähnlichen Erscheinungen gleichzeitiger, schon Kupfer führender Kulturen Südosteuropas in Zusammenhang gebracht werden können (Werkstatthorte, bergmännische Rohstoffgewinnung, Ferntransport von Fertigwaren usw.). — R. Moschkau bringt in seinem Bericht über „Das Hockergrab von Elstertrebnitz" (S. 60—66) einen aufschlußreichen „Beitrag zum Bestattungsbrauchtum der Schnurkeramiker". — H. Schubart, Die frührömischen Fibeln in Mecklenburg (S. 106—134), eine chronologische Analyse der in Mecklenburg gefundenen Fibeln der älteren römischen Zeit (1. und 2. Jahrhundert n. Chr.), die zu besiedlungsgeschichtlichen Fragen veranlaßt (Siedlungskontinuität im Westen des Landes, Landnahme bzw. Siedlungsabbruch in Mittel- bzw. Ostmecklenburg um 100). — G. Mildenberger beschreibt „Eine thüringische Siedlung von Naumburg (Saale)" (S. 135—147), ein Gehöft (kleine eingetiefte, zweckgebundene Häuser) des späten 6. und 7. Jahrhunderts in der Nähe zweier gleichzeitiger Nekropolen, die das Vorhandensein von zwei weiteren, größeren Siedlungen voraussetzen. Die anzunehmende Nachbarschaft mehrerer Siedlungen auf engem Raum veranlaßt M., hier wie bei ähnlichen Erscheinungen in Süddeutschland an beginnenden Landausbau in spätmerowingischer Zeit zu denken. — Die älteste farbige Darstellung des Leipziger Stadtwappens, die wir derzeit besitzen, legt H. Küas in einer „Rekonstruktion einer spätgotischen Ofenkachel" vor (S. 154—158).

Vl. Milojčić nimmt in Germania 33, 1955, 151—154 „zur Frage der Schnurkeramik in Griechenland" Stellung mit dem Ergebnis, daß aus morphologischen und chronologischen Gründen von „schnurkeramischen" Erscheinungen mitteleuropäischer Art auf griechischem Boden keine Rede sein könne. Damit fielen sämtliche bevölkerungsgeschichtlichen Spekulationen in sich zusammen, die auf einer falschen Beurteilung dieses Phänomens beruhten.

Vl. Milojčić, Neue Bernsteinschieber aus Griechenland, Germania 33, 1955, 316—319, bespricht, ausgehend von den Bernsteinfunden in den neuen Schachtgräbern von Mykenai (Späthelladisch I und älter), die Handelsbeziehungen des ältermykenischen Kreises zu den bronzezeitlichen Kulturen des 16. und 15. Jahrhunderts v. Chr. in West- und Mitteleuropa. *G. K.*

Die Entzifferung der mykenischen Schrift durch Ventris haben jetzt folgende namhafte Sprachforscher und andere Sachverständige als richtig anerkannt: J. Friedrich, Zur schriftgeschichtlichen Wertung der kretischen Linearschrift B, Minos 4, 1956, 6—10 („bin nach eingehender Prüfung der Methode und der Ergebnisse von Ventris jetzt zu der festen Überzeugung gelangt, daß diese Entzifferung tatsächlich richtig ist"), S. Marinatos, Zur Entzifferung der mykenischen Schrift, a. O. 11—21, E. Sittig (†), Zur Entzifferung der

minoisch-kyprischen Tafel von Enkomi, a. O. 33—42, P. Chantraine, Quelques termes mycéniens relatifs aux chars, a. O. 50—65.

H. Herter, Dämonismus und Begrifflichkeit im Frühgriechentum, Lexis 3, 1953, 225—235, sieht in Begriffen wie Nemesis, Erinys, Eros ursprünglich anthropomorphe Dämonen der mykenischen Religion.

F. P. Johnson, Notes on the Early Greek Alphabet, Am. Journ. Philol. 77, 1956, 29—37, nimmt an, daß das griechische Alphabet im 10. Jahrhundert v. Chr. rezipiert wurde; die einfachen Zusatzbuchstaben (Phi, Chi, Psi) hatten deshalb lokal verschiedene Bedeutung, weil sie frei erfunden waren.

E. Wüst, Hektor und Polydamas, Rhein. Mus. 98, 1955, 335 bis 349, bezeichnet den Gegensatz zwischen Hektor und Polydamas in der Ilias als den ersten Rechtsstreit zwischen ‚Staat und Kirche' und nimmt auf Grund ähnlicher Züge in der Sage an, daß „das Verhältnis zwischen Königtum und Priestertum schon in den ältesten Zeiten Griechenlands durchaus nicht immer reibungslos" war. — L. J. Richardson, Further Observations on Homer and the Mycenaean Tablets, Hermathena 86, 1955, 50—65, stellt Übereinstimmungen zwischen Pylostafeln und Epos besonders in der handwerklichen Terminologie fest.

F. Gschnitzer, Stammes- und Ortsnamen im alten Griechenland, Wiener Stud. 68, 1955, 120—144, unterscheidet die Polis als ‚Ortsgemeinde', die auf nachbarlichen Zusammenschluß der Umwohner zurückgehe, vom ‚Stammesstaat', der auf verwandtschaftlichen Verbänden der Eroberer vor der Landnahme beruhe.

S. Marinatos, *ΠΑΛΑΙΠΥΛΟΣ*, Altertum 1, 1955, 140—163, stellte fest, daß in den Kammergräbern bei Pylos, die in nachmykenischer Zeit unberührt blieben, um 700 ein messenischer Grabkult einsetzte, der bis in römische und christliche Zeit fortdauerte. Nachdem ihn Sparta anscheinend zeitweilig verboten hatte, lebte er nach der Schlacht bei Leuktra wieder stärker auf.

M. Mühl, Solon und der Historiker Phainias von Lesbos, Rhein. Mus. 98, 1955, 349—354, befaßt sich mit dem angeblichen Widerspruch in der Politik Solons, der bei Antritt des Archonats zuerst eine Besitzgarantie proklamiert und dann die Schuldenaufhebung verfügt habe, was der Aristoteliker Phainias ethisch verbrämte. Wie M. erklärt, wurden solche Antrittserklärungen der Archonten erst in späterer Zeit nach verschärften sozialen Kämpfen abgegeben. — Nach A. Lumpe, Solons Einfluß auf Xenophanes, a. O. 378, hat Xenophanes unter anderem den Begriff der Eunomie von Solon übernommen.

R. Mauny, La navigation sur les côtes du Sahara pendant l'Antiquité, Rev. Ét. Anc. 57, 1955, 92—101, bezweifelt, daß antike Seefahrer (Hannon, Skylax) an der Westküste Afrikas jemals über

Kap Bojador südl. der Kanarischen Inseln hinauskamen, da die Windverhältnisse und Meeresströmungen zu ungünstig waren. Die letzten punisch-römischen Funde wurden (1951) in Mogador westl. Marrakesch gemacht. *Lff.*

G. Behm-Blancke, Zur Methode der urgeschichtlichen Salzgewinnung in Mitteldeutschland, Forsch. u. Fortschr. 30, 1956, 20—23, beschreibt eigene Experimente zur Soleversiedung an Hand von Originalmaterial der späten Hallstattzeit (6. Jahrhundert v. Chr.). Danach darf man mit lokal verschiedenartig ausgebildeten Praktiken rechnen, was die Beurteilung der Organisation des Hausfleißes (?) der betreffenden Zeit erleichtert.

R. Wyss, Funde aus der alten Zihl und ihre Deutung, Germania 33, 1955, 349—354, sieht in den keltischen Waffenfunden aus der Zihl (Port, Latène usw.) Opfergaben an eine stiergestaltige Wassergottheit, die mit großer Wahrscheinlichkeit mit Mars Caturix, dem Kriegsgott, identifiziert wurde. *G. K.*

Die Entwicklung des Rechts zum Tempelbau in Rom verfolgt H. Bardon, La naissance d'un temple, Rev. Ét. Lat. 33, 1955, 166 bis 182; nach Aufhebung des Königtums den Magistraten, der Volksversammlung und dem Senat gleicherweise zustehend, gerät es bald völlig unter die Kontrolle des Senats, dessen Vorrangstellung erst durch die vielen Tempelbauten der Kaiser und die gleichzeitige Ausbildung eines privaten Tempelbaurechts langsam gebrochen wird.

„The Origin of Verism in Roman Portraits" sieht G. M. A. Richter, Journ. Rom. Stud. 45, 1955, 39—46, nicht wie viele andere Forscher besonders in etruskischem Erbgut, sondern in dem Zusammentreffen späthellenistischer, in naturalistischer Darstellung erfahrener Künstler mit dem realistischen Geschmack und dem neuen physiognomischen Typus ihrer römischen Auftraggeber. *F. G. M.*

F. M. Heichelheim, The Toronto Epitome of a Sicilian Historian, Symbol. Osl. 31, 1955, 88—95, behandelt das Fragment Pap. Oxyrh. 665 (FGrH III nr. 577, 1) über die sizilischen Wirren nach dem Tod Hierons I. (466) und sucht dabei besonders die vorkommenden Ortsnamen genauer zu bestimmen.

H. Erbse, Vier Bemerkungen zu Herodot, Rhein. Mus. 98, 1955, 99—120, sucht die Überlieferung von öffentlichen Vorträgen Herodots in Athen als ungeschichtlich zu erweisen und sieht in der Lesart des Prooms, wonach sich Herodot als Bürger von Thurioi bezeichnete (Aristot. rhet. III 1409a 28), eine spätere Version.

„Der Gedanke der Abstufung des Schadens nach dem Verschulden im altgriechischen Recht" geht nach P. J. Zepos, Zs. Sav. RG, Rom. Abt. 70, 1953, 372—379, auf die Staats- und Rechtstheorie des Hippodamos von Milet zurück, dessen Reformgedanken von Aristoteles (pol. II 1268a 1ff.) nicht gerecht beurteilt würden.

H. D. Westlake, Sophocles and Nicias as Colleagues, Hermes 84, 1956, 110—116, hält die Nachricht, Sophokles und Nikias seien zusammen Strategen gewesen (Plut. Nik. 15), für glaubwürdig und möchte sie auf 423/2 beziehen. Nikias habe wegen der damaligen Waffenstillstandsverhandlungen den konservativen Sophokles bewogen, sich zur Wahl zu stellen. *Lff.*

Hans Erich Stier, Die klassische Demokratie. Köln und Opladen, Westdeutscher Verlag 1954. 89 S. (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften. Heft 3). — Im Rahmen dieser vielseitigen Publikationsreihe, die neben naturwissenschaftlichen und technischen Themen jetzt mehr und mehr auch relevante historische Probleme zur Diskussion stellt, sucht St. die attische Demokratie „aus der Atmosphäre der Handbücher und Sammelwerke herauszuheben und als ureigenste politische Form ‚Europas' zu rekonstruieren" (S. 73). Wie er mit Recht bemerkt, hat die übertriebene Bewertung der Unterschiede zwischen antiker und moderner Demokratie oft zu einem unfruchtbaren Relativismus geführt, der zwar den Parthenonfries, aber nicht das Staatswesen Athens, eine Hauptschöpfung des Griechentums, als ‚klassisch' anerkannte. Charakteristisch für diesen Staat war der Primat der politischen Einsicht, der bei weitester Selbstbestimmung und Verwaltungskontrolle des Demos auch die Entfaltung der bedeutenden Persönlichkeit (Perikles) zuließ, ohne dabei Parteien aufkommen zu lassen. Auch die Seebundspolitik wird von St. positiv beurteilt, da sie weder Gebietsannexionen noch ein Parasitentum nichtarbeitender Bürger durch finanzielle Ausbeutung der Bundesgenossen erstrebt habe. Zu diesem Urteil kommen auch neuere Spezialuntersuchungen (Ehrenberg, People of Aristophanes [2]1951. Jones, Die wirtschaftl. Grundlage d. athen. Demokratie, WaG. 1954. Ste. Croix, The Character of the Athenian Empire, Historia 1954/55), die freilich zugleich erkennen lassen, daß die von St. eliminierte „Entartung zur Ochlokratie" wesentlich mit der klassischen Entwicklung zusammenhängt. Die weitere Problematik der Demokratie wird wohl erst dadurch fruchtbar, daß man das perikleische Athen nicht nur mit den Augen des Thukydides sieht, sondern auch im Lichte der scheinbar reaktionären, in Wirklichkeit aber konstruktiven Kritik des Platon und Aristoteles.

München. *S. Lauffer.*

David M. Robinson, A Hoard of Silver Coins from Carystos (Numismatic Notes and Monographs Nr. 124). New York, The American Numismatic Society 1952. 62 S., 6 Tafeln. — Robinson, bekannt als Ausgräber Olynths, veröffentlicht hier einen Münzhortfund aus Karystos auf Euboia, auf den er schon durch einen Vorbericht (Am. Journ. Arch. 1951, vgl. HZ 172, 628) aufmerksam gemacht hatte. Es handelt sich um 92 griechische Silbermünzen, die als Familienschatz volle 150 Jahre lang (um 400—240) gesammelt worden

waren und in ihrer Zusammensetzung den Wohlstand und die Verarmung der Besitzer und damit auch weiterer Kreise (?) während dieser bewegten Zeit erkennen lassen. Der Hauptteil des Horts besteht aus Stateren von Karystos und Drachmen des euböischen Bundes; durch die chronologische Klassifizierung dieser Stücke wird unsere Kenntnis der (von Seltman, Greek Coins [2]1955 übergangenen) Münzgeschichte Euboias im 4. Jahrhundert wesentlich bereichert. Die autonomen Prägungen, deren gegenseitiges Verhältnis problematisch bleibt, setzen nach dem Königsfrieden und besonders nach dem Kongreß zu Delphi (368) ein und dauern auch nach der Schlacht bei Chaironeia fort. Athenisches Geld kursierte nur kurze Zeit (um 357 bis 350); Philipps Münzen wurden, vielleicht aus nationalen Gründen, nicht gesammelt, jedoch die Alexanders. Ob das ‚minoische' Münzbild der Karystier (Kuh mit Kalb) etwas mit ihrer dryopischen Abkunft (Thuk. VII 57, 4) zu tun hat, wie R. annimmt, bedarf weiterer Untersuchungen.

München. *S. Lauffer.*

R. Sealey, Proxenos and the Peace of Philocrates, Wiener Stud. 68, 1955, 145—152, behandelt die Chronologie der Ereignisse vor dem Philokrates-Frieden (17. April 346), insbesondere das Verhältnis Athens zu den Phokern und den Zug des Strategen Proxenos an die Thermopylen.

E. Koller, Muse und musische Paideia, Mus. Helvet. 13, 1956, 1—37, 94—124, untersucht die Bedeutung der Musik in der ‚Wunschpolis' des Aristoteles (polit. VIII), in der die kultischen Feste durch kultivierte Geselligkeit ersetzt seien. — H. Kusch, Friede als Ausgangspunkt der Staatstheorie des Marsilius von Padua, Altertum 1, 1955, 116—125, weist in einem Beitrag über die Nachwirkung der Staatslehre des Aristoteles nach, daß Marsilius seiner antipäpstlichen Schrift Defensor pacis (1324) hauptsächlich das 5. Buch der Politik und die Nikomach. Ethik zugrunde legte.

A. J. Sachs — D. J. Wiseman, A Babylonian king list of the Hellenistic period, Iraq 16, 1954, 202—212, veröffentlichen eine keilschriftliche babylonische Königsliste aus hellenistischer Zeit, die mit ‚Philipp, dem Bruder Alexanders' (323), beginnt und genaue Regierungsdaten der Seleukiden angibt. — Die Chronologie dieser Liste untersucht A. Aymard, Du nouveau sur la chronologie des Séleucides, Rev. Ét. Anc. 57, 1955, 102—112. — Aus dem „Bericht über die XII. Warka-Kampagne" (1954) von H. J. Lenzen, Orientalia 23, 1954, 436—438, geht hervor, daß die Kultpolitik der Seleukiden in Uruk viel weiter ging, als man bisher annahm. Außer dem Anu-Tempel wurde auch das Heiligtum von Eanna durch Ausbau der Zikkurat erweitert.

„Der Rechtshilfevertrag zwischen Stymphalos und Aigeira" (IG V 2, 357), der für die Kenntnis der außerattischen Rechte und der zwischenstaatlichen Beziehungen im 3. Jahrhundert aufschluß-

reich ist, wird von A. Steinwenter, Zs. Sav. RG., Rom. Abt. 70, 1953, 1—19, auf Grund einer neuen Textherstellung behandelt. — H. J. Wolff, Faktoren der Rechtsbildung im hellenistisch-römischen Ägypten, Zs. Sav. RG. Rom. Abt. 70, 1953, 20—57, untersucht das Verhältnis des ptolemäischen Königsrechts (Diagrammata, Prostagmata) zum enchorischen ‚Landrecht' ägyptischer und griechischer Herkunft, das in Geltung blieb, soweit ihm das Königsrecht nicht widersprach. *Lff.*

T. A. Dorey, The dictatorship of Minucius, Journ. Rom. Stud. 45, 1955, 92—96, setzt die CIL I², 2, 607 erwähnte Diktatur des Minucius nicht ins Jahr 217 v.Chr., wo er vermutlich nur Träger des imperium aequum war, sondern ins Jahr 220 als dictatura comitiorum habendorum causa. *F. G. M.*

Ch. Habicht, Über die Kriege zwischen Pergamon und Bithynien, Hermes 84, 1956, 90—110, datiert den Friedensschluß zwischen Eumenes II. und Prusias I. auf 183 (nicht 184), wodurch das Eingreifen der Römer besser verständlich wird, und untersucht die scheinbar widersprüchliche, bei richtiger Anordnung der Polybios-Exzerpte jedoch einhellige Überlieferung bei Polybios und Appian über den Krieg zwischen Attalos II. und Prusias II.

H. Volkmann, Die indirekte Erzählung bei Diodor, Rhein. Mus. 98, 1955, 354—367, zeigt, daß die langen Partien in indirekter Rede bei Diodor teils ebenso in dessen Quellen standen, teils aber von Diodor selbst so formuliert sind, weil er den Inhalt solcher Berichte nicht verbürgen will. *Lff.*

Maurice Holleaux, Études d'Épigraphie et d'Histoire Grecques. Tome IV: Rome, la Macédoine et l'Orient Grec. Première Partie. Paris, Librairie d'Amérique et d'Orient 1952. 348 S. 2600 fr. — Das Lebenswerk des großen französischen Epigraphikers und Historikers Maurice Holleaux (1861—1932) hat neben seinen Buchpublikationen in einer Fülle von bedeutenden Artikeln seinen Niederschlag gefunden. Bei aller Verschiedenheit der Themen kreisen die Arbeiten dieses großen Gelehrten, abgesehen von den wichtigen Ergebnissen seiner Ausgrabungen im böotischen Ptoïon und auf Delos, um das Problem des Hellenismus und das Werden der hellenistischen Welt. In dieser Periode fand Holleaux sein eigentliches Forschungsgebiet, auf dem er sein Talent zur vollen Entfaltung bringen konnte: Durch exakte und sorgfältige Interpretation neugefundene oder falsch verstandene Inschriften in ihrem historischen Wert zu erschließen, ohne daß dabei die literarische Überlieferung vernachlässigt worden wäre. In dem großen Sammelwerk: Études d'Épigraphie et d'Histoire Grecques hebt L. Robert jetzt die im Schrifttum verschiedener Art versteckten Schätze seines Lehrers und Vorgängers auf dem epigraphischen Lehrstuhl am Collège de France aufs neue ans Tageslicht. Im Jahre 1938 sind bereits Band I und II erschienen, denen 1942 Band III folgte.

Der hier anzuzeigende Band IV, in dem nach einer Pause von 10 Jahren das Werk weitergeführt ist, enthält die Arbeiten von Holleaux, die das Verhältnis Roms zur griechischen Welt behandeln, u.a. auch die französische Originalfassung der in der Cambridge Ancient History VII, Kap. XXVI in Übersetzung erschienenen Untersuchung: Les Romains en Illyrie; der umfassende Artikel: Expédition de Philippe V en Asie ist durch eine bisher unveröffentlichte Zusammenfassung aus dem Nachlaß bereichert. Hoffentlich gelingt es der Tatkraft von Robert, die Publikation zu einem glücklichen Ende zu führen, und Band V sowie der Schlußband können bald erscheinen, für den uns ein ausführlicher Index der ganzen Reihe in Aussicht gestellt wird.

Münster i.W. *Friedrich Karl Dörner.*

Wesentliche Züge des lukanischen Pompeiusbildes beleuchtet die ausführliche Studie von M. Rambaud, L'apologie de Pompée par Lucain au livre VII de la „Pharsale", Rev. Ét. Lat. 33, 1955, 258—296; die unhistorische Stilisierung des unterlegenen Pompeius zum stoischen Weisen ist weitgehend als Reaktion auf ein idealisiertes Caesarbild zu verstehen, als „déformation historique compensatrice".

A. D. Leeman, Le genre et le style historique à Rome: théorie et pratique, Rev. Ét. Lat. 33, 1955, 183—208, verfolgt die Formung von Kategorien und Technik der römischen Historiographie in einer entscheidenden Phase an zwei Paaren von Theoretikern und praktischen Geschichtsschreibern: Cicero und Caesar, Asinius Pollio und Sallust.

Von den in Heft 3/4 des Gymnasiums 63, 1956 abgedruckten Vorträgen bei der Tagung des deutschen Altphilologenverbandes 1955 befassen sich mit Fragen der römischen Geschichte vor allem: V. Pöschl, Die römische Auffassung der Geschichte, 190—206; H. U. Instinsky, Wandlungen des römischen Kaisertums, 260—268 (behandelt das Verhältnis der Kaiser zum Heer zwischen Augustus und Trajan); C. Schneider, Die Unterschiede zwischen dem frühen Christentum im Osten und Westen des antiken Raumes, 269—282.

Die historischen Hintergründe des in der Tabula Hebana niedergelegten Wahlmodus werden von A. H. M. Jones, The elections under Augustus, Journ. Rom. Stud. 45, 1955, 9—21, in vieler Hinsicht anders beurteilt als von G. Tibiletti, Principe e magistrati repubblicani, 1953, 283 ff.; durch das ausgeklügelte Wahlsystem der lex Valeria Cornelia, die durch die Tabula Hebana ergänzt wird, sucht Augustus auf legalem Weg das Monopol der stadtrömischen Nobilität auf die hohen Staatsämter zu brechen und damit die Basis der herrschenden Schicht zu erweitern.

R. Syme, Marcus Lepidus, „capax imperii", Journ. Rom. Stud. 45, 1955, 22—33, untersucht die Identität des vom sterbenden Augustus als fähigsten früheren Prätendenten genannten Lepidus (Tacitus,

ann. 1, 13, 2); im Gegensatz zur üblichen Deutung auf Manlius Lepidus entscheidet sich S. auf Grund biographischer Daten für Marcus Lepidus.

H. Kaehler, Der Augustus von Primaporta, Gymnasium 63, 1956, 345—350, gibt eine neue Würdigung des bekanntesten Augustusporträts und erklärt es für eine Darstellung des Divus Augustus, die nach dem Tod des Kaisers für die Villa der Livia gearbeitet wurde.

C. W. Chilton, The Roman law of treason under the early principate, Journ. Rom. Stud. 45, 1955, 73—81, sucht zu klären, welche Strafen die verlorene lex Julia de maiestate für Hochverrat festsetzte; frühere Hochverratsgesetze und zeitgenössische Berichte weisen auf *interdictio aquae et ignis* (mit oder ohne Vermögenskonfiskation), so daß die besonders unter Tiberius häufiger ausgesprochene Todesstrafe eine das gesetzliche Strafmaß überschreitende Verschärfung darstellt.

Nach D. McAlindon, Senatorial opposition to Claudius and Nero, Am. Journ. Philol. 77, 1956, 113—132, hat der senatorische Widerstand in dieser Periode kaum ideologische Gründe; fast in allen Fällen zielt der versuchte Staatsstreich nicht auf Wiederherstellung republikanischer Freiheit, sondern auf Gewinnung der kaiserlichen Machtposition für den eigenen Clan. *F.G.M.*

Unter dem Namen „Antiquitas" wird von Andreas Alföldi in Zusammenarbeit mit Viktor Burr und Johannes Straub eine neue Sammlung von Monographien zur Altertumswissenschaft herausgegeben. Reihe 1 (Alte Geschichte) eröffnet eine Arbeit Burrs über „Tiberius Iulius Alexander" (Bonn, Habelt 1955. 112 S., 1 Taf. Lw. DM 12,50). Die ausgezeichnet geschriebene Darstellung (warum aber S. 60 *speaker* und *meeting?*) ist im wesentlichen prosopographisch orientiert; die für einen alexandrinischen Juden einzigartige Laufbahn des Tib. Iulius findet so zum Teil ihre Erklärung. Die besonderen Fähigkeiten Alexanders, Energie, Wendigkeit und schnelle Entschlußkraft, werden aufgezeigt an seinen Entscheidungen im Judenaufstand und in den Wirren um und nach Neros Sturz. Wichtig sind auch die Bemerkungen zur geistigen Herkunft des Ti. Iulius (dazu jetzt noch Ed. Norden, Abh. Akad. Bln., Kl. f. Spr. u. Lit., Jg. 1954, 1). Dagegen wäre über die wirtschaftliche Bedeutung seiner Präfektur vielleicht noch einiges mehr zu sagen (vgl. etwa die Hinweise bei Wilcken, ZSSR 42, 1921, 140; Bell, JRS 28, 1938, 1ff.; und in Rostovtzeffs Wirtschaftsgeschichte der röm. Kaiserzeit I 87 u. 279, II 26 u. 298). Anmerkungen mit reichen Literaturangaben (darunter auch russische Arbeiten) und ein Register beschließen die interessante Studie.

Heidelberg. *Dietmar Kienast.*

Ch. Saumagne, La „passion" de Thraséa, Rev. Ét. Lat. 33, 1955, 241—257, zeigt, daß der Hochverratsprozeß gegen den Stoiker

Thrasea im Jahr 66 unter Nero in Verfahren und Milieu bereits die wesentlichen Züge eines klassischen Christenprozesses aufweist, wie sie später Tertullian im Apologeticum darstellt.

J. Frot, Tacite est-il l'auteur du „Dialogue des Orateurs"?, Rev. Ét. Lat., 33, 1955, 120—129, bejaht diese Frage und setzt den Beginn der Arbeit 105, die Edition 108 an; gleichzeitig gibt F. eine nützliche Übersicht der wichtigsten Argumente der bisherigen Forschung zu dieser Frage.

Aufschlußreich und wichtig für die Geschichte der römischen Feldzüge in Palästina ist die Untersuchung von O. Plöger, Die makkabäischen Burgen, Zs. Dt. Paläst. Verein 71, 1955, 141—172, die besonders Alexandreion, Hyrkania, Machairos und Masada behandelt; ein Anhang bringt die Übersetzung der einschlägigen Stellen aus Josephus' Bellum Judaicum.

Über die jüngsten Ergebnisse der provinzialrömischen Forschung in England, darunter besonders über reiches neues Material zur Geschichte der römischen Wehranlagen, orientiert der Bericht „Roman Britain in 1954", Journ. Rom. Stud. 45, 1955, 121—149; ergänzend gibt J. K. St. Joseph, Air reconnaissance in Britain 1951—55, Journ. Rom. Stud. 45, 1955, 82—91, mit interessantem Bildmaterial eine Übersicht über die in diesem Zeitraum durch Luftbild entdeckten römischen Militärstützpunkte und Wohnsiedlungen. *F.G.M.*

R. Laur Belart, Municipium Arae, Germania 33, 1955, 373—377, gibt die Lesung eines in einem römischen Brunnen von Rottweil (Arae Flaviae) gefundenen Schreibtäfelchens aus Tannenholz bekannt, das den Ort der Ausstellung überliefert: *Actum municipio Aris*. Damit ist die alte Frage entschieden, ob mit der unter Vespasian erfolgten Einweihung der „flavischen Altäre" im heutigen Rottweil dem Ort auch in rechtlicher Beziehung eine Sonderstellung zuerkannt wurde: Arae Flaviae wurde zum municipium erhoben.

W. Reusch berichtet in Germania 33, 1955, 180—199 über die Ergebnisse seiner Grabungen in der Aula Palatina in Trier (die sogenannte Basilika), wobei architektonische, baugeschichtliche und technische Fragen zum Mauerwerk, zu den Böden und zur Heizung (Fußboden- und Wandheizung) im Mittelpunkt stehen. Wichtig ist, daß der konstantinische Thronsaal achsengerecht über einem Apsidenbau des 2. Jahrhunderts errichtet wurde, zweifellos dem Palast eines hohen Staatsbeamten. „Konstantin der Große hat bei Errichtung seines Thronsaales offenbar auf staatliches Gelände zurückgegriffen und an eine alte Tradition angeknüpft, wobei er im wesentlichen den alten Katasterplan berücksichtigte". *G.K.*

S. Eitrem, Zur Deisidämonie, Symbol. Osl. 31, 1955, 155—169, bezeichnet Plutarchs Schrift de superstit. und Theophrast char. 16 als wichtigste Quellenschriften zur Geschichte der griechischen Fröm-

migkeit und erläutert die Polemik dieser Autoren gegen ‚barbarischen' Aberglauben. — G. Klaffenbach, Die Ausgrabungen in Klaros, Altertum 1, 1955, 214—230, berichtet über die Grabung von L. Robert im Apollonorakel von Klaros, wo das guterhaltene hellenistische Adyton freigelegt und Überreste der riesigen Kultstatue gefunden wurden. Seine größte Geltung hatte das Orakel den Inschriften zufolge im 2. Jahrhundert n.Chr. in ganz Kleinasien, während es in Griechenland wegen der Konkurrenz Delphis nicht durchdrang. *Lff.*

Franz Altheim, Gesicht vom Abend und Morgen. Von der Antike zum Mittelalter. (Bücher des Wissens.) Frankfurt/M.-Hamburg, Fischer Bücherei 1954. 241 S. DM 1,90. — Das vorliegende Buch, dessen Titel dem Daniel 8,26 erwähnten „Gesicht vom Abend und Morgen" nachgebildet ist und andeuten will, daß das Buch nicht nur, wie sein Untertitel besagt, „von der Antike zum Mittelalter" führende Erscheinungen aufzeigen, sondern auch die ebenfalls im Gegenüber von Abend und Morgen stehende Gegenwart deuten helfen will, stellt ein für weitere Kreise bestimmte, sehr angenehm lesbare Zusammenfassung früherer Arbeiten zum 3. Jahrhundert n.Chr. aus Altheims Feder dar, etwa von „Literatur und Gesellschaft im ausgehenden Altertum I, 1948; II, 1950" oder „Niedergang der Alten Welt, I—II, 1952". In die sieben Hauptteile „Wandel der geistigen Form", „Neue Völker", „Sasaniden", „Die römischen Grenzen", „Das römische Heer", „Orientalische Kaiser", „Illyrische Kaiser" gegliedert, gibt es von den das 3. Jahrhundert n. Chr. bewegenden politischen und wirtschaftlichen, künstlerischen und religiösen Kräften und Persönlichkeiten eine sehr lebendige Anschauung und zeichnet sich vor ähnlichen Versuchen dieser Art dadurch aus, daß es von persönlicher Vertrautheit des Vf.s mit der Mehrheit der hier zu berücksichtigenden Länder zeugt und dabei keineswegs auf das Mittelmeer und seine Randgebiete beschränkt ist, sondern weit darüber hinausgreift, nach Osten hin bis China. Schön wäre es gerade um dieser weltweiten Art des Buches willen, wenn seiner gewiß bald nötig werdenden Neuauflage eine Kartenskizze beigegeben würde, die dem Leser die Auffindung der vielen im Buche genannten und nicht jedem ohne weiteres vertrauten geographischen Gegebenheiten erleichtert.

Halle/Saale. *Otto Eißfeldt.*

H. Petersen, Senatorial and equestrian governors in the third century A.D., Journ. Rom. Stud. 45, 1955, 47—57, untersucht vor allem an Hand der verfügbaren Inschriften, in welchen Provinzen tatsächlich in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts senatorische legati Augusti pro praetore durch ritterliche praesides ersetzt wurden; dieser Wechsel ist nicht, wie häufig angenommen, durch militärische Überlegungen bestimmt, sondern bedeutet offenbar nur eine einfache Zurückstufung der betreffenden Gouverneursposten. •

G. Caputo — R. Goodchild, Diocletian's price-edict at Ptolemais (Cyrenaica), Journ. Rom. Stud. 45, 1955, 106—115, edieren mit

knappem Kommentar die 1936 ausgegrabenen Fragmente einer lateinischen Version des edictum de pretiis und erörtern das Verhältnis der Fragmente zum bereits bekannten lateinischen Text.

Nach C. H. V. Sutherland, Diocletian's reform of the coinage: a chronological note, Journ. Rom. Stud. 45, 1955, 116—118, zieht sich diese Münzreform über einen längeren Zeitraum hin: Um 286 wird das Gewicht der Goldmünzen erhöht, vor 294 wird der Antoninianus durch Silbermünzen vom Fuß des reduzierten neronischen Denarius ersetzt und um 294 wird der follis als einheitliche Kupfermünze eingeführt.

Bedenken gegen den von W. Seston, Dioclétien et la tétrarchie 1' 1946, 373ff. anhand griechischer Grenzsteine aus dem Ostjordanland postulierten Umfang der nur im Laterculus Veronensis genannten Provinz Augusta Libanensis erhebt A. Alt, Augusta Libanensis, Zs. Dt. Paläst. Verein 71, 1955, 173—186, aus topographischen Gründen; eine Festlegung der Provinzgrenze erscheint mit dem vorhandenen Material vorerst noch unmöglich. *F.G.M.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von H. Löwe-Erlangen (—900) und K. Jordan-Kiel

Franz Xaver Seppelt, Der Aufstieg des Papsttums von den Anfängen bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts. (Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, Bd. I.) 2. neubearb. Auflage. München, Kösel Verlag 1954. 318 S. — Von seiner sechsbändigen Papstgeschichte konnte S. in den Jahren von 1931—1941 in rascher Folge vier Bände vorlegen; nur der dritte, der das Papsttum im Hochmittelalter behandeln soll, und der sechste, der der neuesten Zeit seit der Französischen Revolution gewidmet sein wird, stehen noch aus. Jetzt beginnt der Vf. mit einer Neubearbeitung des ganzen Werkes; dem ersten Band sollen in kurzen Abständen die übrigen, auch die bisher ungedruckten, folgen. Die besondere Note der Darstellung S.s, die das Schwergewicht auf die biographische Behandlung der einzelnen Päpste legt, ist an dieser Stelle schon mehrmals (zuletzt HZ 166, 180) hervorgehoben. Die Neuauflage des 1. Bandes stimmt weitgehend mit der Erstauflage des Jahres 1931 überein; doch hat der Vf. überall in behutsam abwägender Art zu den Ergebnissen der neueren Forschung Stellung genommen. Auch die Literaturhinweise zu den einzelnen Kapiteln sind dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Diskussion angepaßt, so daß das Werk nicht nur dem gebildeten Laien, für den es in besonderem Maße bestimmt ist, sondern auch dem Forscher nützliche Dienste leisten wird.

Kiel. *K. Jordan.*

Giorgio Monaco, Oreficerie longobarde a Parma. Parma, Museo Nationale 1955. 42 S., 20 Taf. — Gut bebilderte Publikation eines besonders reich ausgestatteten langobardischen Frauengrabes

der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts mit goldener Scheibenfibel, Goldblattkreuz, koptischem Bronzebecken usw. Das Grab wurde 3 m unter der heutigen Oberfläche außerhalb (östlich) der röm. Stadtmauer von Parma entdeckt und beweist mit einem entsprechenden Fund von Reggio/Emilia (Germania 30, 1952, S. 190 ff.), daß im 7. Jahrhundert Angehörige des langobardischen Adels in den oberitalienischen Städten ansässig waren.

München. *J. Werner.*

G. Haseloff, Der Abtstab des heiligen Germanus zu Delsberg, Germania 33, 1955, 210—235, beschreibt den im Schatz der Kirche St. Marcel zu Delsberg (Schweiz) aufbewahrten Abtstab des hl. Germanus, des ersten Abtes des Klosters Grandisvallis (Moutier-Grandvall). Vf. versucht, Stil und Technik der Edelmetallverkleidung des Stabes nach Entstehung, Herstellungsort und Zeitstellung näher zu analysieren. Ein Vergleich mit zahlreichen anderen Denkmälergattungen (Fibeln, Gürtelgarnituren, Teuderigus-Reliquiar) läßt eine Lokalisierung des betreffenden Werkstättenkreises im Gebiet um die mittlere Aare zu. Die Chronologie, die von den Ergebnissen anderer Autoren abweicht, bleibt anfechtbar.

J. Korošec, Arheološki sledovi slovanske naselitve na Balkanu [Archäologische Zeugnisse slavischer Besiedlung auf dem Balkan], Zgodovinski Časopis (Ljubljana) 8, 1954, 7—24, bespricht die Arbeiten von J. Werner und B. Rybakov über gewisse südrussische Altertümergattungen und bestimmte Trachteigentümlichkeiten des 7. Jahrhunderts n. Chr., deren Verbreitung auf dem Balkan diese Autoren mit der slavischen Landnahme in den Gebieten südlich der Donau in Zusammenhang brachten. Die Forderung des Vf.s nach einer gesicherteren Chronologie als Grundlage für die Beurteilung solcher Fragen ist inzwischen allerdings bereits von anderer Seite aufgegriffen worden (vgl. Glasnik Sarajevo 10, 1955, 231 ff.).

J. Werner nimmt noch einmal „Zur Ausfuhr koptischen Bronzegeschirrs ins Abendland während des 6. und 7. Jahrhunderts" Stellung (VSWG 42, 1955, 353—356), betont dabei die Bedeutung alexandrinischer Bronzegußwerkstätten in der betreffenden Zeit und würdigt abschließend die Intensität byzantinischen Handels auch im westlichen Mittelmeerbecken.

H. Bauersfeld, Burg, Haus und Hof in der irischen Überlieferung, Forsch. u. Fortschr. 29, 1955, 341—343, definiert einige mittelirische Bezeichnungen für Wohnbauten unter besonderer Berücksichtigung der Geländedenkmäler (*clochán* = einzelner Steinbau, *caithir* = Steinbautensystem mit Ringmauer, *dún* = Sammelbegriff für den befestigten Königs- oder Heldensitz, *les* = Hof der Anlage). Bemerkenswert sind die Andeutungen des Vf. zur zeitlichen Schichtung des Materials, die auf breiterer archäologischer Grundlage untersucht werden sollte. *G.K.*

Peter Classen, Kaiserreskript und Königsurkunde. Diplomatische Studien zum römisch-germanischen Kontinuitätsproblem 2, (Die Urkunden der Germanenkönige bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, Übernahme römischer Formen und Wandel des Gehalts), Arch. f. Dipl. 2, 1956, 1—115. Die Fortsetzung dieser umfassenden Arbeit (vgl. HZ 180, 393) behandelt nach den germanischen Königsurkunden in rein römischer Form (Wandalen, Westgoten, Burgunder, Odowakar, Ostgoten) die Königsurkunden der Merowinger und der Langobarden sowie in Exkursen die Entstehung des Papstprivilegs, des byzantinischen Kaiserprivilegs und die Frage der Besiegelung.

Fritz Langenbeck, Vicus — Wisch — Altwick — Altenweg (und Verwandtes), Zs. f. Gesch. ORh. 104, 1956, 273—290, lehnt aus sprachwissenschaftlichen Gründen die Annahme Himlys ab, daß der Ortsname Altwick (bei Colmar) Siedlungs- und Namenskontinuität aus der Römerzeit bis ins Spätmittelalter erweise.

Leo Eizenhöfer, Zitate in altspanischen Meßgebeten, Röm. Qu.-Schr. 50, 1955, 248—254, weist in dem von A. Dold hg. Sakramentar aus dem im fränkischen Gallien um 700 geschriebenen Mailänder Palimpsest M 12 sup., dessen Gebete altspanischen Charakter tragen, unmittelbare Zitate aus den Kirchenvätern, besonders Cyprian und Augustin, nach.

Heinrich Büttner, Die politische und kirchliche Erfassung von Siegerland und Westerwald im frühen Mittelalter, Hess. Jb. f. Landesgesch. 5, 1955, 24—48, kommt zu dem Ergebnis, daß in den letzten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts „ein weiträumiger Verwaltungsbereich rechts des Rheins bis zur Lahn und zum Nordrand des Vogelberges sich erstreckte", dem ein Grenzdukat mit den Stützpunkten Amöneburg, Kesterburg/Christenberg und Büraburg/Fritzlar vorgelagert war.

Wolfgang Metz, „Gau" und „pagus" im karolingischen Hessen, Hess. Jb. f. Landesgesch. 5, 1955, 1—23, sucht vom hessischen Material her zu der Diskussion über Gau und Grafschaft beizutragen mit dem Ergebnis, daß der pagus (auch provincia oder regio) Hessen kein „Gau — d.h. Landstrich im Wortsinne, aber auch keine Stammesprovinz", sondern eine politische Neubildung der Karolingerzeit war, der ein an Königsdomänen sich anlehnender comitatus entsprach; doch sei nicht von „Gaugrafschaft", sondern allenfalls von „Grafschafts-pagus" zu reden, zumal diesem Gebilde „dauernde staatsbildende Kraft ermangelte".

Edmund E. Stengel, Fuldensia III. Fragmente der verschollenen Cartulare des Hrabanus Maurus, Arch. f. Dipl. 2, 1956, 116—124, analysiert das von P. Lehmann gefundene Doppelblatt des verschollenen Fuldaer Thüringen-Cartulars (nach 833) sowie zwei von L. Bieler

entdeckte Fragmente des jetzt nur in der Edition des Pistorius vorliegenden Cartulars, dessen Lesungen sich danach als zuverlässig erweisen.

Friedrich Wilhelm Oediger, Noch einmal die „Annales Xantenses", Ann. Niederrhein 157, 1955, 181—190, sucht seine These von der einheitlichen Abfassung dieser Annalen mit einigen, meinen Einwänden entgegenkommenden Varianten aufrechtzuerhalten; vgl. meine Anzeige DA. 12 (1956), 574.

Konrad Müller, Neue Fragmente in Tironischen Noten aus der Berner Handschriftensammlung, Schweizer Beiträge z. allg. Gesch. 13, 1955, 16—47 (mit 9 Tafeln), publiziert aus Cod. Bern. 756, 99 tironische Auszüge aus Hrabans Matthäus-Kommentar, die wegen der Erwähnung des Gellius wohl dem französischen Schülerkreis des Lupus von Ferrières angehören, sowie Fragmente aus Cod. Bern. 109 (2. Hälfte 9. Jahrhundert, St. Basle bei Reims). *H. Lö.*

O. Stamm, Zur karolingischen Königspfalz in Frankfurt am Main, Germania 33, 1955, 391—401, gibt, ausgehend von der historischen Überlieferung, einen ausgezeichneten Überblick über die bisherigen Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen an der Pfalz, die vor allem der Topographie und der Baugeschichte galten. *G. K.*

Wolfgang Selzer, Das karolingische Reichskloster Lorsch. Kassel, Bärenreiter-Verlag 1955. 43 S. — Eine knappe Schilderung der Geschichte des Klosters und des Baubefundes nach den Ausgrabungen macht dieses instruktiv bebilderte Heftchen zu einem unentbehrlichen Führer bei historischen und kunstgeschichtlichen Exkursionen nach Lorsch. Eine Chronologie der Lorscher Äbte, eine Zeittafel zur Geschichte des Klosters, ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur und eine Verbreitungskarte der Besitzungen des Klosters erhöhen die Benutzbarkeit des wohlfeilen Heftes, das man für Übungszwecke nur angelegentlich empfehlen kann.

München. *J. Werner.*

Max Hundt, Das karolingische Reihengräberfeld von Felkendorf-Kleetzhöfe im Landkreis Kulmbach. (Die Plassenburg, Schriften f. Heimatforschung u. Kulturpflege in Ostfranken 6). Kulmbach, E. C. Baumann 1953. 168 S. 6,— DM. — 79 im Jahre 1936 bei Felkendorf aufgedeckte Gräber des 9. oder 10. Jahrhunderts mit überaus spärlichen Beigaben gehören zu einer Gruppe hauptsächlich in Oberfranken und der Oberpfalz festgestellter nachmerowingischer Sepulturen. Die Tatsache der anderswo nicht mehr geübten Beigabensitte in den nordostbaierischen Gräberfeldern dieses Zeitraums hat früher zu einer lebhaften Diskussion über ihre ethnische Zugehörigkeit geführt. Was hierzu in einem allgemeinen Überblick zu sagen war, hat P. Reinecke vor 25 Jahren in seinem Aufsatz „Die Slaven in Nordostbayern" (Der Bayer. Vorgeschichtsfreund 7, 1927/28, 17ff.) ausgeführt. Gerade in Oberfranken künden die Ortsnamen jener

Dörfer, zu denen die Friedhöfe gehören, deutsche Gründungen an. Für die Landesgeschichte sind diese archäologischen Quellen allerdings noch nicht restlos erschlossen. Nachdem jetzt A. Stroh als Materialpublikation „Die Reihengräber der karolingisch-ottonischen Zeit in der Oberpfalz" (Materialhefte zur bayerischen Vorgesch. 4, 1954) vorgelegt hat, wäre eine neuerliche Untersuchung der Siedlungsvorgänge in karolingischer Zeit bei Kombination der historischen, archäologischen und Ortsnamenbefunde ein dringendes Desiderat der Forschung. Entsprechende Materialien liegen aus den drei fränkischen Regierungsbezirken Bayerns, aus Hessen und aus Thüringen in einiger Menge vor. Auch Felkendorf-Kleetzhöfe ist ein Steinchen dieses Mosaikbildes und für sich allein kein geeignetes Objekt, um im Stile „völkischer" Vorgeschichtsforschung gegen ‚Slavomanie" und „Slavenverhimmelung" 1953 mit Argumenten zu Felde zu ziehen, die 1933 schon veraltet waren. Nützlicher als langatmige Vergleiche der Felkendorfer Fundstücke mit sehr viel älterem merowingischen Formengut wären siedlungsgeschichtliche Aspekte gewesen, die für Oberfranken über P. Reinecke und A. Stuhlfauth hinausgeführt hätten. So wird von dieser Veröffentlichung nur die Materialvorlage Bestand haben.

München. *J. Werner.*

„Die Tauchaktion vor Haithabu im Jahre 1953" ergab, wie einem Bericht von H. Hingst und K. Kersten in Germania 33, 1955, 265—271 zu entnehmen ist, den Nachweis eines Hafenbezirkes (Schiffsreste) der wikingerzeitlichen Stadt und Spuren einer fortifikatorischen Anlage, die als Gegenstück zum Stadtwall gedeutet werden darf. *G. K.*

Wegen der großen Bedeutung der in Polen systematisch betriebnen Ausgrabungsarbeiten an den Brennpunkten des frühgeschichtlichen Lebens soll hier nachträglich noch auf die wichtigsten Berichte hingewiesen werden, die sich in der neuen Zeitschrift Studia Wczesnośredniowieczne befinden und die erst seit kurzem bei uns verfügbar sind. Besonders die im ersten Band abgedruckten Berichte enthalten wichtige Hinweise auf den Forschungsstand, die Topographie und die Fragestellung, mit denen die polnische Vorgeschichtsforschung zusammen mit den Historikern an diese Probleme herangeht und die von deutscher Seite äußerst aufmerksam verfolgt werden sollten. So stellt im Bd. 1 dieser Zs. (1952, 25—34) Kazimierz Dziewoński aufschlußreiche Betrachtungen über die historisch-geographischen Grundlagen von Trebnitz an, die zur Aufhellung der frühen Siedlungsverhältnisse im 12. und 13. Jahrhundert beitragen und zur Neuaufnahme sowie zur Überprüfung des ganzen Problemkomplexes durch Ausgrabungen anregen soll. Seine Gedanken dürften auch über den lokalen Rahmen hinaus für alle bedeutsam sein, die sich mit der slavischen Sozial- und Wirtschaftsstruktur und ihrer Umwandlung durch die deutsche Kolonisation beschäftigen (Geografia Trzebnicy i ujazdu trzebnickiego w okresie wczesnośredniowiecznym : Die Geo-

graphie von Trebnitz und des Trebnitzer Ujazd im frühmittelalterlichen Zeitraum). — Konrad Jażdżewski und Waldemar Chmielewski berichten ebda. 35—88 ausführlich über „Das frühmittelalterliche Danzig im Lichte der Ausgrabungen von 1948/49" (Gdańsk wczesnośredniowieczny w świetle badań wykopaliskowych z lat 1948/49), woraus sich wichtige Aufschlüsse über die pomoranische Burg und ihr Suburbium sowie die Anlage ihrer Häuser und Straßen an der Stelle des späteren Ordensschlosses ergeben. Dabei findet die Rekonstruktion des Grund- und Aufrisses des Ordensschlosses durch G. Köhler und O. Kloeppel ihre volle Bestätigung. Die Chronologie ist, wie K. Jażdżewski in Bd. 3, 1955, 137—152 zugibt, noch nicht in allen Punkten gesichert, und das wesentliche Material erstreckt sich entgegen den früheren Behauptungen lediglich auf die Zeit bis 1100. Immerhin scheinen gewichtige Anhaltspunkte vorhanden zu sein, die Anfänge dieser Burgsiedlung bis in den Ausgang des 10. Jahrhunderts zurückverfolgen zu können. Als wichtigstes Ergebnis glaubt die polnische Forschung feststellen zu können, daß erst die Ordenszeit einen völligen Wandel des städtischen Lebens herbeigeführt habe. Das gesamte Fundmaterial bis zum Ende des Jahres 1952 ist von dem Grabungsleiter K. Jażdżewski in Bd. 3, 1955, 164—211 eingehend beschrieben und mit zahlreichen Illustrationen und Photographien publiziert, ergänzt durch eine Reihe von Einzelstudien seiner Mitarbeiter. — Von dem inzwischen verstorbenen polnischen Archäologen Roman Jakimowicz stammt der „Bericht über die Ausgrabungsarbeiten in Kruschwitz in den Jahren 1948/49" (Sprawozdanie z prac wykopaliskowych w Kruszwicy w latach 1948/49, ebda., Bd. 1, 1952, 99—117), der zugleich die vielschichtigen Probleme dieses für die Anfänge des piastischen Polen so eminent wichtigen Platzes erkennen läßt. Als Ergänzung hierzu behandelt Karol Górski in Bd. 2, 1953, 37—63 „Die Topographie des frühmittelalterlichen Kruschwitz" (Topografia wczesnośredniowiecznej Kruszwicy), wobei er sich vor allem mit den ältesten Kirchen, der St.-Veits-Kirche im Suburbium als typischer Burgkirche und mit der Klemenskirche in der vorkolonialen Marktsiedlung beschäftigt und das Problem der Existenz zweier Kollegiatsstifte in Kruschwitz klärt. — Über die Forschungen auf dem Zobtenberg im Jahre 1949 (Badania na Slęży w. r. 1949) referieren Helena und Włodzimierz Hołubowicz in Bd. 1, 1952, 119—148, während für den Burgwall von Giecz, einen der größten auf polnischem Boden, ein Sammelbericht unter der Redaktion von Bogdan Kostrzewski (Sprawozdanie z badań na grodzisku w Gieczu w pow. średzkim za rok 1949) vorliegt (Bd. 1, 1952, 149—170), der die Ergebnisse dieser ersten systematischen Grabung zusammenfaßt. — „Die Ausgrabungsarbeiten auf der Schwedenschanze bei Łęczyca in den Jahren 1948/49" (Prace wykopaliskowe na grodzisku w Tumie pod Łęczycą w latach 1948/49) in Bd. 1, 1952, 171—189 behandelt Andrzej Nadolski (ergänzt ebda. 3, 1955, 276—279 und 285—293), wozu die Studie von Andrzej Tomczak (ebda. 3, 1955, 280—284) über die Antiqua Civitas in Łęczyca (Stare miasto w Łęczycy) zu ver-

gleichen ist, die eine historische Topographie der verschiedenen vorkolonialen Siedlungskerne bietet. Die reichen Funde in Łęczyca, die inzwischen gemacht worden sind, werden in weiteren Einzelstudien in Bd. 3, 1955, 298—375 zusammengefaßt. — „Die Forschungsprobleme zur Geschichte des ältesten Krakau" (Problemy badawcze z dziejów najstarszego Krakowa) werden in Bd. 2, 1953, 65—81 von Jerzy Dobrzycki eingehend behandelt mit dem Ziel, die Wege der künftigen Untersuchung zur Klärung der verschiedenen Siedlungskerne im Gebiet der späteren Rechtsstadt abzustecken, wobei vor allem auch den frühen Beziehungen Krakaus zu anderen Wirtschaftszentren, wie z.B. Breslau, genaueste Beachtung geschenkt werden soll und der Anteil der böhmischen, byzantinischen, russischen, skandinavischen und westeuropäischen Einflüsse schärfer präzisiert werden sollen. — In Gnesen ist bis 1951 vor allem das Suburbium auf dem Hügel des Lech mit Schichten, die bis in das Ende des 10. Jahrhunderts zurückreichen, freigelegt worden, worüber Kazimierz Żurowski in Bd. 2, 1953, 89—112 berichtet (Sprawozdanie z badań wykopaliskowych na Górze Lecha), der im Anschluß daran auch die Ergebnisse der wiederaufgenommenen Ausgrabungen auf dem Burgwall im Lednica-See schildert, wo die älteste Schicht eine unbefestigte Siedlung aus dem 6. bis 7. Jahrhundert enthalten soll (Sprawozdanie z badań wykopaliskowych na Ostrowie Lednickim, Bd. 2, 1953, 113 bis 125). — Schließlich geben in Bd. 3, 1955, 271—275 Wojciech Kočka und Elżbieta Ostrowska die Ergebnisse der „Ausgrabungsarbeiten in Breslau in den Jahren 1949/51" (Prace wykopaliskowe w Wrocławiu w latach 1949/51) bekannt, die zur Klärung des Umfangs der Burg aus dem 10. Jahrhundert und des Suburbiums auf der Dominsel geführt haben.

Münster i. W. *Herbert Ludat.*

Die „Hamburger Beiträge zur Numismatik" 3 (1955/56) bringen für die Zeit des hohen Mittelalters außer Hinweisen auf kleinere Münzfunde eine Skizze von Walther Hävernick, Epochen der deutschen Geldgeschichte im frühen Mittelalter (S. 5—10), wobei H. zwei Perioden, die Zeit des Wikingerverkehrs im 10. und 11. Jahrhundert mit dem starken Münzstrom nach Norden und Osten und die Zeit der regionalen Pfennigprägung, das 12. und 13. Jahrhundert, mit dem Anwachsen der Funde und Prägungen in Deutschland selbst, unterscheidet. — Peter Berghaus setzt seine „Beiträge zur deutschen Münzkunde des 10. und 11. Jahrhunderts" mit der Beschreibung des Fundes Kölner Pfennige in Wermelskirchen fort (S. 23—30).

Domet Oljančyn, Die Symbolik des Zeichens auf den Münzen Vladimirs des Großen und seiner Nachkommen, Jb. f. Gesch. Osteur. N.F., 4, 1956, 1—17, betont, daß dieses vielfach mißverstandene Zeichen, das sich auch auf den Ziegelplatten der von Vladimir errichteten Zehentkirche in Kiew findet, ein christlich-religiöses Symbol darstellt und aus den beiden Buchstaben Alpha und Omega zusammengesetzt ist.

Die subtile Abhandlung von Hansmartin Decker-Hauff, Die Ottonen und Schwaben, Zs. f. württ. LG. 14, 1955, 233—371, führt in den bisher vielfach strittigen Fragen der Verwandtschafts- und Besitzverhältnisse der Reichsaristokratie des 9. und 10. Jahrhunderts wesentlich weiter, wobei D.-H. vor allem die genealogischen Verbindungen zwischen den Liudolfingern, Konradinern, Burkhardingern, Unruochingern, Dillingern und Welfen darlegt. Es zeigt sich, daß die politischen und dynastischen Beziehungen zwischen Schwaben und Sachsen im ausgehenden 9. und im 10. Jahrhundert sehr eng waren. Aus der Fülle der Einzelergebnisse greifen wir nur die Tatsache heraus, daß Heinrich I. wohl durch Mutter und Großmutter von einer Karolingerin, von Ludwigs des Frommen Tochter Gisela, abstammte, und daß Hermann „Billung" nach D.-H.s Beweisführung vermutlich ein Sohn Herzog Burkhards I. von Schwaben war. *K. J.*

R. C. van Caengegen, Geschiedenis van het Strafrecht in Vlaanderen van de XIe tot de XIVe eeuw (Verhandelingen van de koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschapen, Letteren en schone Kunsten van België. Klasse der Letteren. Verhandeling n. 19) Brussel, Koninkl. Vlaamse Acad. 1954. XXII, 399 S. — Die kenntnisreiche Darstellung des Strafrechts Flanderns im Mittelalter macht offenbar, wie sehr sich in jenem Territorium eine im Vergleich zur strafrechtlichen Gesamtentwicklung eigengeprägte Strafrechtsordnung bilden konnte. In einer ersten noch „primitiven" Phase ist auch in Flandern die Ahndung von Rechtsbrüchen fast ganz der Sippe überlassen. Blutrache und Leistung von Wergeld sind die Hauptwege, das Unrecht aus der Welt zu schaffen. Erst seit dem 12. Jahrhundert beginnt eine zweite „entwickeltere" Stufe der Strafrechtsgeschichte, in der die öffentliche Gewalt in steigendem Maße an der Verbrechensverfolgung Anteil nimmt. So entfaltet sich die „autoritäre" Strafgewalt der flandrischen Grafen, die seit dem 11. Jahrhundert, vor allem mit Hilfe der Gottes- und Landfrieden, aber auch durch den Kampf gegen die Fehde, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten suchten. In der Weiterbildung des Strafrechts spielt Philipp von Elsaß (1157 bis 1191) eine besondere Rolle. In dem jetzt entwickelten Strafrechtssystem nehmen die Todes- und Leibesstrafen einen hervorstechenden Rang ein. Neben diesem „gräflichen" Strafrecht entwickelt sich schon bald ein selbständiges „städtisches" Strafrecht, das ähnlich dem Recht der Frühzeit wieder stärker den „privaten" Charakter des Rechtsbruchs und der auf ihn folgenden Reaktionen betont. So kommt es seit dem 11. Jahrhundert in den Städten zu einer auf dem Gedanken der Selbsthilfe aufgebauten Schiedsgerichtsbarkeit, die vornehmlich um den friedlichen Ausgleich zwischen dem Verletzten und dem Täter bemüht ist. Vor allem ist das Kompositionen-System lange noch lebendig. Aus der gerade hier sehr eingehenden Darstellung des Verfassers geht hervor, daß in den flandrischen Städten die Handhabung der Sühne und des Friedens sich vielfältiger Formen, wie z. B. des Einlagers oder der Geiselschaft, be-

diente, die in den deutschen Städten zu gleicher Zeit weniger gebräuchlich waren.

Freiburg i. Br. *Th. Würtenberger.*

August Peters, Joannes Messor, seine Lebensbeschreibung und ihre Entstehung, Diss. phil. Bonn 1955, Auszug 49 S. — Für Joannes Messor (Theristes), einen italo-griechischen Heiligen des 11. Jahrhunderts (ca. 1030/40—1090/95), der in Palermo geboren war, dann aber in Kalabrien lebte, bilden außer einer Reihe von Urkunden einige griechische, zu Ehren des Heiligen verfaßte liturgische Texte und zwei Viten, zu denen noch das Fragment einer dritten kommt, die wichtigsten Quellen. Der vorliegende Auszug einer Bonner Dissertation bringt eine Zusammenfassung dieser Ergebnisse der Arbeit und einen kritischen Abdruck der liturgischen Texte und der Viten.

K. Jordan.

C. N. L. Brooke, Gregorian Reform in Action: Clerical Marriage in England 1050—1200, Cambridge Hist. Journ. 12, 1956, 1—21, weist darauf hin, daß das Verbot der Priesterehe in England im ausgehenden 11. und 12. Jahrhundert auf mancherlei Widerstände stieß und sich nur langsam und teilweise durchsetzte.

Im Arch. stor. ital. 114, 1956, 3—17, beginnt Ernesto Pontieri mit einer Untersuchung „I Normanni dell' Italia meridionale e la prima Crociata", in der zunächst die Tatsache, daß Graf Roger I. von Sizilien sich nicht am Kreuzzug beteiligte, damit erklärt wird, daß er auf seine arabischen Untertanen Rücksicht nehmen mußte.

Jean A. Lefèvre, Que savons-nous du Cîteaux primitif?, Rev. d'hist. eccl. 51, 1956, 5—41, führt seine quellenkritischen Untersuchungen über den historischen Wert der einzelnen Berichte über die Anfänge Cîteaux' (vgl. zuletzt HZ 182, 217) weiter und stellt jetzt vor allem eine genaue Chronologie der Ereignisse vom Frühjahr 1097 bis zum Ende des Jahres 1100 auf. Die Errichtung des Klosters in der Einsamkeit und die Verwerfung der bisherigen Mönchsgewohnheiten bestimmten von Anfang an das Wesen der zisterziensischen Reform.

K. J.

Wolfgang Fritz [Hrsg.], Quellen zum Wormser Konkordat. Berlin, W. de Gruyter 1955 (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, hrsg. von Kurt Aland, 177). 83 S. 6,80 DM. — Vorbild für diese nützliche Sammlung ist das Quellenheft, das E. Bernheim vor langen Jahren zur Geschichte des Konkordats zusammengestellt hat. Die Auswahl der Stücke ist im wesentlichen die gleiche, wobei der Text beim Vorliegen neuer Editionen überprüft ist. Einige Stücke, vornehmlich solche, die seitdem bekannt geworden sind, wurden neu aufgenommen. Dafür sind andere Texte fortgefallen, hauptsächlich solche, die nach Bernheims Ansicht für die zu seiner Zeit viel diskutierte Frage nach der Dauer des Konkordats von Belang waren, die

aber doch keine eindeutige Beantwortung dieses Problems ermöglichen. Da B.s Sammlung längst vergriffen ist, wird sich dieses Quellenheft für Übungszwecke als sehr nützlich erweisen.

Kiel. *K. Jordan.*

Jürgen Sydow, Il „consistorium" dopo lo scisma del 1130, Riv. chiesa Italia 9, 1955, 165—176, legt an Hand eines reichen Urkundenmaterials dar, daß im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts eine wachsende Mitwirkung der Kardinäle an den administrativen und richterlichen Aufgaben der Kurie zu erkennen ist, wobei der Begriff *consistorium* allerdings gelegentlich noch allgemeiner als später aufgefaßt wird.

Hermann Schreibmüller (†), Herzog Friedrich IV. von Schwaben und Rothenburg (1145—1167), Zs. f. bayer. LG. 18, 1955 213—242, versucht, aus dem spärlichen Quellenmaterial ein Lebensbild des früh verstorbenen Herzogs zu geben.

Im Arch. f. Dipl. 2, 1956, 125—249, bringt Norbert Höing den 2. (Schluß)-Teil seiner Untersuchung „Die Trierer Stilübungen", ein Denkmal der Frühzeit Kaiser Friedrich Barbarossas (vgl. HZ 180, 402). Durch einen eingehenden Stilvergleich mit den Briefen und Urkunden der Jahre 1157/58 will er den Beweis erbringen, daß Bischof Eberhard II. von Bamberg diese Dokumente verfaßt habe, und zwar im Frühjahr 1158, als nach dem Reichstag von Besançon am kaiserlichen Hofe die Frage eines Trierer Primates für die deutsche Kirche erörtert wurde, Pläne, denen Eberhard in seiner vermittelnden Art nicht zustimmte. So will er auch die neutrale Haltung der Briefe mit der Gegenüberstellung der Argumente der kaiserlichen und päpstlichen Partei erklären.

In seinen Studien „Per la storia dell'eresia nel secolo XII", Bull. dell'Ist. stor. ital. 67, 1955, 189—264, stellt Raoul Manselli den bekannten Text der „Manifestatio heresis Catarorum" des Bonaccorso einer neu gefundenen „Confessio hereticorum" gegenüber, die einen älteren Überlieferungszweig des ersten Teiles dieses Werkes bildet. Er bringt weiter aus einer Handschrift des Klosters Moissac eine Abschwörung der Häresie in Form eines Glaubensbekenntnisses; er untersucht die Schrift des Erzbischofs Hugo von Rouen gegen die Ketzer in Nantes und gibt schließlich im Schlußabschnitt eine Interpretation des der Schrift des Ermengaud gegen die Katharer hinzugefügten Schlußkapitels gegen die Waldenser, das auf die Befragung von Waldensern in einem Prozeß im 13. Jahrhundert zurückgeht.

W. R. Powell, The Administration of the Navy and the Stannaries 1189—1216, EHR. 72, 1956, 177—188, weist darauf hin, daß in dieser Zeit die Erträgnisse des Zinnbergbaues in Devon und Cornwall, der zeitweilig ebenso wie die englische Flotte unter der gemeinsamen Leitung des Wilhelm von Wrotham stand, zum Teil direkt für die Flotte verwendet wurden, ohne den Exchequer zu durchlaufen.

C. R. Cheney, Decretals of Innocent III in Paris B. N. Ms. Lat. 3922 A, Traditio 11, 1955, 149—162, gibt eine Analyse einer Gruppe von 95 Dekretalen des Papstes, die sich in dieser wichtigen, aus Rouen stammenden kanonistischen Handschrift finden und einen Auszug aus den Registerbänden der ersten zehn Jahre des Papstes bilden. Anhangsweise druckt er die noch nicht bekannten Stücke ab.

Gaines Post, Kimon Giocarinis and Richard Kay, The Medieval Heritage of a Humanistic Ideal: „Scientia donum dei est, unde vendi non potest", Traditio 11, 1955, 195—234, weisen darauf hin, daß die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Lehrer von seinen Schülern Entgelt verlangen könne, seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts von den Kanonisten, den Legisten und später von den Kommentatoren der aristotelischen Ethik häufig diskutiert wurde.

Der zweite Teil der „Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift" von Walther Heinemeyer, Arch. f. Dipl. 2, 1956, 250—323 (vgl. HZ 180, 403), ist der Schrift der mittelrheinischen Privaturkunden von 1220—1300 gewidmet. An Hand der Entwicklung der Formen der einzelnen Buchstaben zeigt H., wie sich in diesem Raum in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die gotische Kursive durchsetzt. *K. J.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von W. Lammers-Hamburg

Urbain V (1362—1370), Lettres secrètes et curiales se rapportant à la France, publiées ou analysées d'après les registres d'Avignon et du Vatican. Fascicule 4: Table des matières par G. Mollat (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome publiées sous les auspices du ministère de l'éducation nationale, 3e série). Paris, Boccard 1955. 117 Spalten, 4°. — Wir wollen dem ausgezeichneten Kenner des päpstlichen Registerwesens, Mons. Mollat, dankbar sein, daß er uns diesen Faszikel geschenkt hat, der diese Abteilung — die unglücklichste des Unternehmens — soweit sie Urban V. betrifft, leicht benutzbar macht, auch für Zwecke, die außerhalb der französischen Geschichte liegen. Ich denke dabei an Schlagworte wie *curiae officia*, *societates mercatorum* und viele andere (weshalb erscheint das Schlagwort Rom nicht?, wenigstens als Verweis auf Urbs, wo das einschlägige Material zusammengetragen ist?). Doch wir wollen hier nicht auf Einzelheiten eingehen, bei jedem Register lassen sich leicht Ausstellungen machen. Der Fascikel bietet 1. Index analyticus notabilium rerum (Spalte 1—16), 2. Index nominum personarum et locorum (Spalte 17—116), 3. Addendum (Spalte 117) zum Regestenband selbst.

Rom. *F. Bock.*

Theo Mayer-Maly, Die Kölner Gaffelverfassung und die Rechtsgeschichte der Demokratie. Österr. Zs. f. öff. Recht VII, 2,

1956, 208—218. — Der Kölner Verbundbrief von 1396 zeitigte als ein grundsätzliches Ergebnis die „Gaffelverfassung". Mit der Aufteilung aller in Köln Ansässigen auf 22 Gaffeln wurde eine einheitliche Bürgergemeinde geschaffen, die rechtlich freilich in sich differenziert blieb, aber für diejenigen, die das Bürgerrecht besaßen, den Grundsatz der politischen Gleichberechtigung zur Geltung brachte. So erscheint M.-M. die Gaffelverfassung als „demokratisierende Abspaltung der Zunftverfassung". Die demokratisierende Tendenz entsprang dem Ausgleichsstreben zwischen den Forderungen der Patrizier und der Zünftler.

Nicoară Beldiceanu, Les Roumains à la bataille d'Ankara. Quelques données sur leur organisation militaire dans la péninsule balkanique, Südostforschungen XIV, 2, 1955, 441—449. — Auf Grund türkischer Quellen, z. T. handschriftlicher anonymer Chroniken in der Pariser Nationalbibliothek, macht B. wahrscheinlich, daß in der Schlacht der Türken unter Sultan Bajezid gegen die Mongolen unter Timur, 1402 bei Angora, ein rumänisches Kontingent in der türkischen Aufstellung mitkämpfte. *W. L.*

Paul Bonenfant, Philippe-le-Bon. 3e éd. Bruxelles, La Renaissance du livre 1955. 154 S. — In 3. Auflage liegt nunmehr dieses kleine Meisterwerk des hervorragenden belgischen Historikers vor, für den jetzt eine Festadresse zur Erinnerung an seine 25jährige Tätigkeit an der Universität Brüssel mit einem Verzeichnis seiner Arbeiten, Rezensionen und von ihm angeregten Doktorarbeiten (Brüssel 1955) erschienen ist. Es ist vielleicht die bédeutendste Leistung der vortrefflichen Sammlung „Notre Passé", die in zwangloser Folge Arbeiten führender belgischer Historiker zur belgischen Geschichte veröffentlicht. Pirenne hatte nach älterem Vorgang Philipp den Guten als den Gründer des belgischen Staates bezeichnet und ein glänzendes Bild seiner politischen Tätigkeit und auch seiner Arbeit um die Hebung des Wohlstandes in den Niederlanden gezeichnet. Die Ansicht Huizingas, daß Philipp doch nur ein Instrument in der Hand hervorragender Persönlichkeiten gewesen sei, hat sich nicht behaupten können. Bonenfant hat sie ebenfalls verworfen und Philipp als einen wahren Staatsmann bezeichnet. Aber er hat im Gegensatz zu Pirenne die Ansicht vertreten, daß Philipp sich stets als französischer Prinz gefühlt habe und Frankreich, auf das er beherrschenden Einfluß erstrebte, im Vordergrund seiner Politik gestanden habe. Es ist gewiß, daß Pirenne das Zukunftsweisende bei Philipp vielleicht zu sehr betont hat, jedoch wird man vor Überschätzung der französischen Orientierung Philipps warnen müssen. Insbesondere der Aufsatz von Petri „Nordwestdeutschland in der Politik der Burgunderherzöge" (Westfäl. Forschungen Bd. 7, 1954) hat vor Augen geführt, wie weit ausgreifend die Politik Philipps im Reichsgebiet war, und man wird kaum diese Ausrichtung als sekundär bezeichnen können. Gewiß steht Philipp an der Grenzscheide der französischen und burgundisch-niederländischen Einstellung der Valois in den Niederlanden. Aber eben das

um kann er nicht allein von dem traditionellen Standpunkt des französischen Prinzen beurteilt werden. Für die Stellung zur Königskrone hat Bonenfant selbst aufschlußreiche Untersuchungen veröffentlicht. Auch hier wird die Haltung Philipps bestimmt durch das Streben nach einer neuen Form, ohne sie bereits gefunden zu haben. Das kluge Abwägen zwischen entschlossenem Zugreifen und vorsichtigem Zurückhalten in seiner Politik hat Bonenfant ausgezeichnet dargelegt, wie er denn überhaupt aus der Beherrschung der Quellen zu wesentlichen neuen Ergebnissen für die Beurteilung dieser bedeutenden Persönlichkeit gelangt ist. Hervorzuheben ist die ausgezeichnete Bibliographie, bei der die Auswahl der besten und neuesten Arbeiten aus den verschiedensten Gebieten besonders zu begrüßen ist.

Leipzig. *Heinrich Sproemberg.*

Juan Torres Fontes, Itinerario de Enrique IV de Castilla. Murcia, C. S. I. C. 1953. 307 S. — Dieses Itinerar erlaubt uns nicht nur, die Reisen des kastilischen Königs ziemlich genau zu verfolgen, sondern ist darüber hinaus ein nützliches bibliographisches Hilfsmittel zum Studium seiner Regierung. Es zitiert nicht nur die zur Datierung benutzten veröffentlichten und unveröffentlichten Urkunden, sondern zieht in gleicher Weise die Chroniken heran und vergleicht und korrigiert deren Angaben mit denen der Dokumente, so daß diese Feststellungen für eine Quellenkritik zur Geschichte Heinrichs IV. zu beachten sind. Wir wünschen, daß der Verfasser die von ihm vorbereitete „Colección Diplomática de Enrique IV" bald vorlegen kann.

Köln. *R. Konetzke.*

Alfred Friese, Der Lehenhof der Grafen von Wertheim im späten Mittelalter (= Mainfränkische Hefte Nr. 21). Würzburg, Freunde mainfränkischer Kunst und Geschichte 1955, 62 S., 1 Karte, brosch. DM 2,20. — Alfred Friese, Die ältesten Steuerverzeichnisse der Grafschaft Wertheim (SA aus Jahrbuch Alt-Wertheim 1954, S. 46 bis 66). — Der vor Jahresfrist von beiden fürstlichen Linien Löwenstein als gemeinschaftlicher Archivar in Wertheim eingesetzte junge Historiker, Schüler Walther Holtzmanns, legt hier erste willkommene Proben des Quellenreichtums der Wertheimer Archive und seiner eigenen Findigkeit vor. Seit vielen Jahrzehnten war am mittleren Main der Wertheimer Raum ein weißer Fleck; jetzt beginnen anscheinend die Quellen zu fließen. Die Edition der beiden Lehenbücher aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, der Regesten eines gleichzeitigen Lehenkopiars und der Steuerverzeichnisse des späten 14. Jahrhunderts umgreifen einen weiten Raum vom westlichen Odenwald bis zum Kocher- und Aisch-Tal. Der landesgeschichtliche Ertrag ist hoch anzuschlagen, zumal je eine gute Karte beigegeben ist; auch personengeschichtlich ist der Gewinn erheblich.

Würzburg. *Wilhelm Engel.*

Helmut Prinz, Graf Ludwig II. von Isenburg-Büdingen (1461—1511). Phil. Diss. Frankfurt/M. 1954. 162 S. — Pr. hat sich der wenig dankbaren Aufgabe gewidmet, die Konstituierung eines jener zahlreichen spätmittelalterlichen Territorien darzustellen, die das geschichtliche Landschaftsbild des spätmittelalterlichen Reiches immer bunter und zerrissener gestaltet haben. Unter ihnen ist die Grafschaft Isenburg-Büdingen im größeren Rahmen der Mainlande zwar nur von mittlerer Bedeutung gewesen, doch hat sich der Verf. gleichwohl mit großer Hingabe der Untersuchung des Werdens und Wachsens des Büdinger Landes besonders unter Graf Ludwig II. gewidmet und nach einem kurzen Blick auf seine Vorgänger, vor allem dessen Außen- und Innenpolitik untersucht. In der Außenpolitik ist insbesondere das Verhältnis zum Mainzer Erzbistum wichtig, dem die Büdinger damals mit Diether einen seiner bedeutendsten spätmittelalterlichen Erzbischöfe stellten. Die Beziehungen zu den sonstigen benachbarten Territorien erheben sich in der Regel nicht über den Rang normaler Grenzstreitigkeiten, wenn man von der Auseinandersetzung mit der Reichsstadt Gelnhausen absieht, bei der es um die Behauptung der Rechte im großen Büdinger Reichsforst ging. Es entspricht der Zeit, daß sich hier die beginnende Landesherrschaft der längst von ihrer früheren Höhe herabgesunkenen Stadt gegenüber durchsetzte. Im Rahmen der Innenpolitik, wie der Verf. die Darstellung der inneren Verhältnisse der Grafschaft etwas übertrieben formuliert, beschäftigt er sich mit den im wesentlichen dörflich bestimmten Landesverhältnissen, vermag jedoch auf Grund einer recht schmalen Quellenbasis wenig Spezielles zu bieten. Es hätte daher der Arbeit sicher zum Vorteil gereicht, wenn sie knapper und sprachlich dichter abgefaßt worden wäre.

Wiesbaden. *K. E. Demandt.*

Karl Dinklage [Hrsg.], Fränkische Bauernweistümer. Ausgewählte Texte. (Veröff. d. Ges. f. fränk. Geschichte, X. Reihe, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Frankens, Bd. 4). Würzburg, Ferdinand Schöningh 1954. 153 S. — Diese Auswahl von 50 ostfränkischen Bauernweistümern ist zugleich für weitere Kreise gedacht. Wie die Texte selber, so will auch die Einleitung, über deren allzu starke Betonung germanischer, sogar frühgermanischer (S. 6) Spuren in den spätmittelalterlichen Weistümern man verschiedener Auffassung sein kann, den Sinn für die kräftige Sprache und die Frische bäuerlicher Rechtsfindung und -auffassung wachhalten oder wieder wecken. Auch die Hilfen, die das sehr ausführliche Sachregister bietet, dienen diesem Zweck. Über einzelne verfassungsgeschichtliche Bemerkungen, so Einl. S. 4 über die Zenten und Hundertschaften, könnte man Bedenken äußern. Da ist die neueste Forschung zu wenig beachtet. Doch ist die Hauptsache die Edition selber. Ein Teil der Texte ist erstmals herausgegeben, andere müßte man sich aus entlegenen Publikationen erst zusammensuchen: hier sind sie sauber und solide zusammengestellt. Da ganz Ostfranken erfaßt werden sollte, wurden

auch Stücke aus thüringischen oder württembergischen Archiven ausgewählt. Die vielleicht etwas mechanische Anordnung des Stoffes nach der alphabetischen Reihenfolge der Orte wird durch eine „Übersicht der fränkischen Weistümer nach Ländern und Landkreisen" S. 11—13 wieder ausgeglichen. Die Auswahl will die Dorfordnungen, die „an Stelle der von den Bauern gefundenen und gewiesenen althergebrachten Rechte und Freiheiten neu eingeführte herrschaftliche Verordnungen setzten" ausschalten, vielmehr Zeugnisse des „ältesten ostfränkischen Bauernrechts" erschließen, die „noch in weitgehendem Maße rein germanisch-deutschem Rechtsempfinden entsprossen sind" (Einl. 2f.). Immerhin weisen die Weistümer häufig nur Herrenrecht, so z. B. in Nr. 3, Weistum für Kl.-Michelsberg in Bamberg um 1470, Nr. 4 Weistum von Ellhofen 1466, Nr. 5, Weistum von Eschau, 15. Jahrhundert. Da ist, mögen auch die Bauern das Recht weisen, dennoch der Herr, in dessen Auftrag sie das tun, der „Angelpunkt", nicht der Bauer. Anderseits enthalten die Dorfordnungen, wiewohl einseitig (formell) vom Herren gesetzt, vielfach nichts anderes, als was die Weistümer auch bringen, und stützen sich oft genug auf alte Traditionen. Insofern ist es zwar durchaus konsequent, wenn ein Herausgeber von Weistümern sich präzise an diesen Begriff hält; dennoch möchte ich zögern, die scharfe Antithese: hier Weistum, dort Dorfordnung zu akzeptieren, was den Inhalt und das Alter des darin enthaltenen ländlichen Rechtsgutes betrifft. Das Verdienst der Ausgabe Dinklages soll aber durch diese grundsätzlichen Erwägungen, die sich u. a. auf die „württembergischen ländlichen Rechtsquellen" gründen, nicht geschmälert werden.

Münster i. W. *O. Herding.*

Wilhelm Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. (Quellen u. Forschungen zur Agrargeschichte Bd. I.) Stuttgart, Fischer 1955. 2. Auflage, 180 S. Lw. 22,— DM. — A. bemerkt im Vorwort mit Recht, daß die in der 1. Auflage 1943 als „Beitrag zur Siedlungs- und Agrargeschichte Deutschlands" gebotene Zusammenfassung der Einzelergebnisse über das Ausmaß des Wüstungsvorganges und seine Gründe heute unter besonderer Beachtung der Erkenntnisse aus England und der Normandie in einen größeren Zusammenhang gestellt werden können und müssen. So hat sich zwar wenig an der Struktur der Arbeit geändert, aber die neue Literatur — deren zusammenfassendes Verzeichnis man freilich ebenso vermißt wie ein Sach- und Ortsregister — ist berücksichtigt. Das Schwergewicht der Arbeit liegt wieder auf den Fragen des Getreidebaues, Getreidepreises und der Veränderung von Bauernlohn und -leistung im 14. und 15. Jahrhundert. — Vielleicht können Ermittlungen, die Rez. jetzt über die Umgestaltung der Waldgenossenschaften und der Waldnutzung sowie die „ideelle Unterbewertung" der Landarbeit im Spätmittelalter anstellt, die wirtschaftsgeschichtlichen Ergebnisse dieser Monographie ergänzen helfen.

Hamburg. *Albrecht Timm.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von W. P. Fuchs - Karlsruhe

Karl Schätti, Erasmus von Rotterdam und die Römische Kurie. (Basler Beitr. z. Geschichtswiss. 48). Basel, Helbing & Lichtenhahn 1954. 169 S., Sfrs. 10,55. — Da Erasmus sich nirgends im Zusammenhang über das Papsttum geäußert hat, unternimmt es Schätti, aus den Schriften und Briefen des Humanisten dessen Stellung zur römischen Kurie zu ermitteln. Er ordnet die widerspruchsvollen Aussagen des Rotterdamers ein in die verschiedenen Phasen seiner persönlichen Entwicklung und zeigt, daß fast alle seine Äußerungen über diesen Gegenstand situationsbedingt sind; das Auftreten Luthers bedeutet den entscheidenden Einschnitt in der Entwicklung der Beziehungen zwischen Erasmus und der Kurie. Die solide aus den Quellen gearbeitete und flüssig geschriebene Darstellung erhellt ein bisher wenig beachtetes Kapitel im Leben des Erasmus und beleuchtet damit zugleich seine Einstellung zu den kirchlichen Lehren, Formen und Traditionen sowie zu den Fragen der Kirchenreform und der Reformation. Die Problematik seiner vielschichtigen Persönlichkeit wird dabei erneut verdeutlicht, aber auch dem Verständnis nähergebracht.

Mainz. *H. G. Fernis.*

August Buck gibt in Arch. f. Kultg. 37, 1955, 104—122 einen Forschungsbericht „italienischer Humanismus", der besonders die Nachkriegsliteratur berücksichtigt.

Arthur B. Ferguson, „Renaissance realism in the ‚commonwealth' literature of early Tudor England" (Journ. Hist. Ideas 16, 1955, 287—305) hebt aus der zeitgenössischen Literatur, die sich mit öffentlichen und sozialen Fragestellungen befaßt, sehr behutsam Züge heraus, die das Mittelalter überwinden, die moralische Beurteilung erkannter Mißstände durch eine kausale ersetzen, zu ihrer Heilung den Raum für konstruktive gesetzgeberische Initiative abstecken und bereits eine Art wissenschaftlicher Erforschung der Wirklichkeit anstreben, und setzt sie in Beziehung zu den vom scholastischen Aristotelismus und Ockhamismus herkommenden, von Commynes, Machiavelli und Leonardo bezeugten Bewegungen.

Über „Riccardo Bartolini", den 1515—19 im Dienste Kardinals Matthäus Lang stehenden Sekretär und Adlatus in kirchlich-theologischen Fragen und offiziösen Publizisten Maximilians I., legt Friedrich Hermann Schubert eine „Untersuchung zu seinen Werken über den Landshuter Erbfolgekrieg und den Augsburger Reichstag von 1518" vor (Zs. f. bayer. LG. 19, 1956, 95—127). Sie zeigt den ursprünglichen Theologen und Juristen aus Perugia als ‚poeta laureatus' des Wiener Humanistenkreises, der die Kopierung homerisch-vergilischer Epen wie sonst kaum ein anderer übersteigert, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß er neben den antiken Vorbildern, einer Anregung

des Conrad Celtis folgend, auch das mittelalterliche Epos ‚Ligurinus' über die Taten Friedrich Barbarossas nachahmt. Seine Prosaschriften legen auf die Darstellung des Repräsentativen besonderen Wert, ohne den Stoff historisch zu durchdringen, charakterisieren aber gerade in der Hervorkehrung bestimmter Einzelzüge den diplomatischen Stil und die publizistischen Absichten in der Umgebung Maximilians.

Fs.

Elizabeth Armstrong, Robert Estienne, Royal Printer. An historical study on the elder Stephanus. Cambridge, University Press 1954. XXI, 310 S., 8 Taf. 55 sh. — Da R. Estienne, wie die Verf. in der Einleitung betont, noch nie der Ehre einer Biographie gewürdigt wurde, und da auch das letzte zusammenfassende Werk über die Druckerdynastie E. (A. A. Renouard, Annales de l'imprimerie des E. 2. éd. 1843) schon über 100 Jahre alt ist, ist eine Darstellung des Lebenswerkes dieser bedeutendsten Persönlichkeit des franz. Buchwesens im Zeitalter der Renaissance durchaus gerechtfertigt. In 5 „Büchern" behandelt die Verf. R. E.s Anfänge und die allgemeinen Verhältnisse des franz. Buchdrucks, seine bedeutende Gelehrten- und Editionstätigkeit (lat. Bibelausgaben, Klassiker, der berühmte „Thesaurus linguae latinae" seit 1532), seine Beziehungen zum Königshof (1539 Ernennung zum Königl. Drucker für Latein und Hebräisch, 1540 auch für Griechisch — die griech. Typen, die er nach Vorlagen des Kreters Vergecius durch Cl. Garamond schneiden ließ, blieben für Jahrhunderte vorbildlich); sie zeigt im 4. und 5. Buch, wie der gelehrte Drucker, hineingestellt in die großen Auseinandersetzungen der Zeit, wegen seiner Revision des Bibeltextes — er ist ja ein jüngerer Zeitgenosse des Erasmus v. R. — von der Sorbonne schon längst mit Mißtrauen betrachtet, von der „Chambre Ardente" verurteilt, 1550/51 Paris verläßt und das letzte Jahrzehnt seines Lebens im Genf Kalvins wirkt. Dort wurde 1555 seine Bibelkonkordanz (die erste systematisch gearbeitete und Vollständigkeit anstrebende) erstmals gedruckt. Die von ihm vorgenommene Einteilung der Bibel in Verse wurde schließlich von der ganzen christlichen Welt übernommen. Die Verf. hat ihre Darstellung mit archivalischen Studien unterbaut und wichtige Aktenstücke beigegeben; musterhaft gedruckt und mit guten Abbildungen ausgestattet, ist das Buch ein würdiges Denkmal für den großen Buchdrucker und Gelehrten.

München. *Ferdinand Geldner.*

Erdmann Schott, „Kirchliche Gesetzgebungsgewalt im Urteil Luthers" (Wiss. Zs. d. Univ. Halle-Wittenberg, ges.- u. sprachwiss. Reihe 4, 1954/55, 141—146), interpretiert das von Luther während seines Aufenthalts auf der Coburg 1530 an Melanchthon erstattete kleine Gutachten WA Br 5, 529 f. und betont mit Joh. Heckel, daß die Eigenart des kirchlichen Rechtes nicht darin bestehe, wie das staatliche Gesetzesrecht, sondern Liebesrecht zu sein. Die Kirche habe kein Gesetzgebungsrecht. Es scheine daher fraglich, ob es sachentspre-

chend sei, mit solcher Betonung, wie es heute geschehe, von Kirchenordnungen zu sprechen, die mit Gesetzeskraft am staatlichen Recht partizipierten und Kirchenverfassungen seien.

Kurt Aland gibt in Zeitwende 26, 1955, 167—177 ein Bild von „Katharina von Bora", Luthers Gattin, das im Gegensatz zu den Versuchen, in ihr das Vorbild der evangelischen Pfarrfrau zu sehen, sich streng an die Quellen hält und auch die herben Züge in diesem Charakter herausarbeitet.

Kurt Goldammer (Carinthia I 146, 1956, 155—178) geht von den im 16. Jahrhundert zusammenströmenden Beschäftigungen mit sozialen Fragestellungen im Frühkapitalismus, im Bauernkrieg, im Armutsideal des Mittelalters, im staatstheoretischen Denken der italienischen Renaissance und im Täufertum aus, um als Ansatzpunkte und Fundamente für „Paracelsus und die soziale Frage" herauszuarbeiten das neue Bild vom individuellen Menschen, gewonnen aus ärztlicher Erkenntnis, geschichtlichem Bewußtsein, biblisch-heilsgeschichtlicher Überlieferung und philosophischer Überzeugung, einem Menschen, der als soziales Wesen Gottes Ebenbild, Erlöster und in die sakramentale Gemeinschaft Gestellter in einer neuen Welt der Armut sich behaupten muß. Paracelsus' Beiträge zur Lösung der sozialen Frage bestehen in der Forderung nach Aufhebung der sozialen Differenzen, einer neuen Wirtschafts- und Ständeordnung mit Produktionskommunismus, einer neuen politischen Ordnung mit Ablehnung des Krieges und Humanisierung der Rechtspflege und des Strafvollzugs und in neuen Funktionen des einzelnen in der Gemeinschaft, in der Arbeit, ihrer Ordnung und Teilung, im Beruf und in der Familie.

Am Beispiel der „Geschichte der Deutschordensballei Hessen vornehmlich im 16. Jahrhundert" zeigt Theodor Niederquell (Hess. Jb. f. Ldsgesch. 5, 1955, 193—232) die vielfältigen Versuche deutscher Territorialfürsten, den reichsunmittelbaren Deutschorden landständisch zu machen. Mit seinen Sympathien auf seiten des Ordens gegen Landgraf Philipp stehend, verfolgt N. an Hand der bekannten Literatur die einzelnen Stadien der bewegten Auseinandersetzung, vom Schmalkaldischen Kriege ab auch unter Heranziehung von Material des Marburger Staatsarchivs, im wesentlichen bis 1584. Es zeigt sich, daß da, wo Druck und Gewalt nicht zum Ziele führten, die Landgrafen und ihre Beamten mit dem Begriff der auf den Orden angewandten „Landesnotdurft" versuchten, sich durchzusetzen.

Hermann Kellenbenz berichtet „über neuere Literatur zur schwedischen Kultur- und Kunstgeschichte des 16. Jahrhunderts" (Arch. f. Kultg. 37, 1955, 123—128). *Fs.*

Pieter Gorissen, De Prelaten van Brabant onder Karel V (1515—1544). Hun Confederatie (1534—1544). (Anciens Pays et Assemblées d'États — Standen en Landen, VI.) Louvain-Leuven, E.

Nauwelaerts 1953. 127 S. — Den Prälaten von Brabant während der Regierungszeit Kaiser Karls V., ihrem Verhalten gegenüber dem Landesherren und ihrer ständischen Organisation hat Pieter Gorissen eine wertvolle Untersuchung gewidmet. Sie erweitert in wichtiger Weise unsere Kenntnis der mannigfachen Auseinandersetzungen, die Karl V. mit den Ständen seiner verschiedenen Länder zu bestehen hatte, und wirft neues Licht auf die Tätigkeit der beiden niederländischen Statthalterinnen Karls, Margarete von Österreich und Maria von Ungarn. Die Schrift stellt gleichzeitig einen neuen Beitrag zur belgisch-holländischen Verfassungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte dar. Der Verfasser weist dabei neuerdings darauf hin, wie die Opposition der „prélats frondeurs" innerhalb des übrigen Klerus isoliert und in ihren Resultaten dementsprechend beschränkt blieb. Andererseits aber hebt er hervor, welche Bedeutung trotzdem die Fronde der Prälaten schon zu Zeiten Karls V. besessen und was sie immerhin erreicht habe. Es wird herausgearbeitet, wie hier eines der Zentren ständischen Zusammenhaltes lag, das den altüberkommenen ständischen Geist mit hinübertrug in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, das ihn frisch und tatkräftig erhalten half für die große niederländische Widerstandsbewegung gegen Philipp II. Die Ausführungen werden ergänzt durch einen Quellenanhang.

München. *Friedrich Hermann Schubert.*

W. Brulez untersucht auf Grund archivalischen Materials aus dem Reichsarchiv Brüssel „de zoutinvoer in de Nederlanden in de 16e eeuw" (Tijdschr. v. Gesch. 68, 1955, 181—192). Danach ist in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Spanien vor Portugal der Hauptlieferant von Rohsalz, das ausschließlich, auch während des Aufstandes, auf niederländischen Schiffen verfrachtet und in den Niederlanden zu Feinsalz gesotten wurde. Es werden sehr exakte Angaben gemacht über die Größe der Salzflotte, den Verdienst dieser Schifffahrt, der Salzsieder, über die Preise von Roh- und raffiniertem Salz und die Bemühungen von Kaufleuten und Regierungen, ein Monopol für den Salzhandel zu schaffen.

H. G. Koenigsberger, „The organization of revolutionary parties in France and the Netherlands during the 16th century" (Journ. Mod. Hist. 27, 1955, 335—351) zeigt, daß die Organisationen der inneren Opposition in den neuen Monarchien, die französischen Hugenotten, die holländischen Calvinisten und die französische Liga, keine isolierten Phänomene, sondern logische Gegenstücke zur sich steigernden Staatsmacht sind. Sie waren fast immer das Ergebnis von Bemühungen entschlossener Minderheiten, die dem Lande ihre Anschauungen mit Gewalt aufzuerlegen versuchten. Ohne solche Organisation konnten sie nicht damit rechnen, sich durchzusetzen, und erfolgreich waren sie nur da, wo die Regierungen zeitweise schwach waren. Nicht ihre Führer waren die eigentlichen Revolutionäre, sondern die sie weitertreibenden Parteien des niederen Adels, des reichen

Bürgertums und der verarmten städtischen Handwerker, die durch ihre wirtschaftlichen Ambitionen, vor allem aber durch ihre religiösen Überzeugungen zusammengehalten wurden.

Obwohl Bodin den Peter Ramus nur einmal in seinen Schriften erwähnt, macht Kenneth D. McRae „Ramist tendencies in the thought of Jean Bodin" (Journ. Hist. Ideas 16, 1955, 306—323) wahrscheinlich, daß Bodin den gemaßregelten Gegner der Aristoteliker während seines Pariser Studiums zwischen 1535 und 1540 schon als ‚cause célèbre' kennen gelernt haben muß. Auf Grund innerer Kriterien wird insbesondere an dem mit der historischen Lektüre befaßten Traktat ‚Methodus ad facilem historiarum cognitionem', aber auch in weniger ausgeprägter Form an anderen Schriften bis in sein Alter hinein nachgewiesen, daß Bodin, ohne eigentlich Ramist zu sein wie Althusius, das in der Jugend gelernte logische System gekannt und angewendet hat. *Fs.*

Gordon Griffits, William of Hornes, Lord of Hèze and the Revolt of the Netherlands (1576—1580). Berkeley, University of California Press 1954. 91 S. $ 1,25. (University of California publications in history. Volume 51.) — Die sorgfältige, gedruckte und ungedruckte niederländische Quellen sowie die einschlägige Literatur verarbeitende Untersuchung behandelt die politische Tätigkeit eines südniederländischen Edelmanns, der nach der förmlichen Aussöhnung der südlichen Provinzen mit Spanien erneut den Weg revolutionärer Konspiration im Sinne des feudalen Ideals von Freiheit und Privilegium beschritt und dabei scheiterte. Seine Hinrichtung auf Anordnung Philipps II. im November 1580 bedeutete zugleich das Ende des aristokratischen Ideals der Freiheit in den südlichen Niederlanden. Die Arbeit beleuchtet die Problematik des niederländischen Aufstandes in seiner späteren Phase und beweist, daß der Geist des Aufstandes in den Südprovinzen auch nach 1579 lebendig blieb, selbst wenn er keine Änderung der Gesamtlage mehr herbeizuführen vermochte; im übrigen enthält die Untersuchung aufschlußreiche Angaben über den Anteil der französisch sprechenden Provinzen am Geschehen. Die Hinrichtung H.s erfolgte, um ein Exempel zu statuieren, die im Gange befindliche Annäherung zwischen Philipp II. und dem südniederländischen Adel nicht zu gefährden.

Münster/Westfalen. *Werner Hahlweg.*

J. Poelhekke untersucht auf Grund von venezianischem Archivmaterial (Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. 10, 1956, 180—213) die Zusammenhänge zwischen dem „Heiligen Stoel en de venetiaanse ambassade van Cornelius van der Myle", der als Schwiegersohn Oldenbarnevelts 1609 zum erstenmal im Auftrage der jungen Republik nach Informierung Heinrichs IV. von Frankreich die Signorie besuchte. Obwohl keine direkten diplomatischen Absichten damit verbunden waren, schaltete sich doch nachdrücklich die Kurie ein, um alles zu verhindern, was über rhetorische Erklärungen hätte hinausführen können.

Der 1953 verstorbene J. L. Motshagen geht (Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. 10, 1956, 214—228) der Frage nach, warum Oldenbarnevelt den lebhaften Protesten König Jakobs I. von England gegen die Ernennung des des Sozianismus verdächtigen Konrad Vorstius zum Professor in Leiden 1611 wider seine eigene Überzeugung stattgegeben hat, und kommt zu dem Ergebnis, daß für das „merkwaardig samentreffen van kerkstrijd en handelspolitiek tijdens het twaalfjarig bestand" die Tatsache entscheidend war, daß die Republik, namentlich Amsterdam, um der Handelsverluste in der Ostsee willen auf die englische Vermittlung im Kalmarkriege zwischen Dänemark und Schweden 1611—13 nicht verzichten wollte.

J. D. Gould weist den Zusammenhang nach zwischen „the trade crisis of the early 1620's and English economic thought" (Journ. Econ. Hist. 15, 1955, 121—133). Aus den Memoranden von Thomas Mun, die aus Anlaß der Handelsdepression entstanden und nur z. T. in sein posthum veröffentlichtes Werk ‚England's treasure by foreign trade' eingegangen sind, ergibt sich, daß er im Unterschied zu anderen merkantilistischen Theoretikern argumentierte: Das Einströmen von Edelmetallen infolge des Steigens der einheimischen Preise muß zu einer Minderung des Exports führen (in der Konsequenz, was nicht ausdrücklich gesagt wird, zu einem Abfließen der Edelmetalle), wenn nicht ihr Vorrat als liquides Kapital zur Finanzierung eines größeren Handelsvolumens eingesetzt wird. Gerade der letztere Gesichtspunkt ist nicht in die Theorie mit aufgenommen worden.

J. N. Ball, „Sir John Eliot at the Oxford Parliament, 1625" (Bull. Inst. Hist. Research 28, 1955, 113—127) macht es in minutiöser Interpretation der vorhandenen Parlamentspapiere wahrscheinlich, daß die von Eliot, dem Führer der Commons, in sein ‚Negotium Posterorum' aufgenommene Oppositionsrede gegen den Duke of Buckingham als Berater Karls I. entweder im August 1625 in der überlieferten Form nicht gehalten worden ist oder gegen Sir John Coke, den Bevollmächtigten der Marine, gerichtet war.

Auf Grund archivalischer Quellen untersucht J. H. Elliott das Verhältnis König Philipps IV. zu den Katalanen (Cambridge Hist. Journ. 11, 1955, 253—271). Die katalanische Aristokratie schloß sich den aufständischen Bauern an, weil der in Madrid unter dem beherrschenden Einfluß der Kastilier residierende König sie seit Ende des 16. Jahrhunderts in steigendem Maße von den Gnadenerweisen ausschloß, was abgesehen von der wirtschaftlichen Schädigung eine Minderung des Vasallenverhältnisses bedeutete. Verf. hält über den gegebenen Fall hinaus für die Zeit des Überganges von der aristokratischen zur bürokratischen Monarchie die Abwesenheit des Königs und die fehlenden Gunstbeweise gegenüber seinen Vasallen für eine der bewegenden Ursachen bei allen Revolutionen um die Mitte des 17. Jahrhunderts. *Fs.*

Vägar och vägkunskap i Mellaneuropa under trettioåriga krigets sista skede. En studie kring trafik- och framkomstmöjligheterna jämte vissa synpunkter på kartor och andra hjälpmedel samt orienteringsmetoder, främst i det svenska högkvarteret, utarbetad och utgiven av Försvarsstabens krigshistoriska Avdelning. Stockholm, Försvarsstabens Litografiska Anstalts Förlag, 1948. 96 S. und 4 Beilagen. Kr. 8. — Das große 1936—1939 vom schwedischen Generalstab herausgegebene Werk über die Kriege Gustav Adolfs brachte eine Forschung in Fluß, deren Früchte leider infolge des letzten Krieges nicht voll ausreifen konnten. Glücklicherweise konnte der Leiter der kriegshistorischen Abteilung des schwedischen Verteidigungsstabes, Oberst Olof Ribbing, es aber erreichen, daß ein Teil der Forschungsergebnisse in Sonderschriften veröffentlicht wurden, u. a. im Buch „Från Femern och Jankow till Westfaliska Freden. Minnesskrift utarbetad och utgiven av Försvarsstabens Krigshistoriska Avdelning, Stockholm 1948. (Vgl. meine Anzeige in der Zs. f. bayer. Landesgesch. 17, 1954, S. 389 bis 391). Der Vorbereitung dieses Buchs diente die vorliegende Studie über die Straßenverhältnisse und Straßenkenntnis in Mitteleuropa im letzten Abschnitt des Dreißigjährigen Krieges. Diese Studie verdient in verschiedener Hinsicht das Interesse der deutschen Historiker. Unter der Kriegsbeute der schwedischen Heerführer befand sich auch kartographisches Material, das heute in schwedischen Archiven und Bibliotheken, u. a. in der Skokloster-Sammlung, verwahrt liegt. Seine Kenntnis ist für eine Geschichte des deutschen Straßenwesens (möchte dieses Forschungsprojekt endlich wieder aufgegriffen werden!) unerläßlich. Auf diese kartographischen Quellen aufmerksam zu machen, ist nur ein Nebenverdienst der Studie, ihr Hauptanliegen ist eine sehr instruktive Erörterung all der Fragen, denen sich die Generalquartiermeister der schwedischen Armeen und ihre Vertreter, die Generalquartiermeisterleutnants, gegenüber sahen. Es wird ein Überblick gegeben über die Itinerarien, Karten, Atlanten und sonstigen geographischen Handbücher des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die, eben weil sie in öffentlichen und privaten Sammlungen Schwedens so reichlich vorhanden sind, darauf schließen lassen, daß die schwedischen Heerführer sich ihrer ausgiebig bedienten. In besonderem Maße gilt dies von Gustav Adolf, dessen im Spätherbst 1632 zu Windsheim getroffene Anordnungen für den im kommenden Jahr zu unternehmenden Feldzug im Donauraum einen treffenden Beweis liefern. Und wenn sich die Schweden mit ihren Verbündeten schließlich den Endsieg sichern konnten, so trugen ihre langjährigen, vertieften Kenntnisse der deutschen Straßen- und Geländeverhältnisse ein Wesentliches dazu bei. Die Arbeit ist mit zahlreichen Abbildungen, einem Personen- und Ortsnamenregister, einem guten Quellen- und Literaturverzeichnis und einem französischen Résumé versehen.

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

Hugo Zwetsloot, Friedrich Spee und die Hexenprozesse. Die Stellung und Bedeutung der Cautio Criminalis in der Geschichte

der Hexenverfolgungen. Trier, Paulinus-Verlag 1954, 345 S. Kart. 19,— DM. — Mit Vorliebe wandte sich seit langem die allgemeine Kulturgeschichtsschreibung den Hexenprozessen zu. Doch fehlt heute eine den wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdende Gesamtdarstellung, nachdem die zu ihrer Zeit verdienstvollen Werke von Soldan-Heppe und Hansen im Hinblick auf die starke Vermehrung des historischen Quellenmaterials veraltet sind. Der Verfasser beschränkt seine sorgfältige Darstellung der Hexenverfolgungen auf jenes Zeitalter, da sich die ersten fühlbaren Spuren der Abkehr von jenem furchtbaren Massenwahn zeigen. Mit Recht stellt er den deutschen Jesuiten Friedrich von Spee als einen der ersten mutigen Kämpfer gegen das Hexenunwesen der frühen Neuzeit in den Mittelpunkt. Spee war der Verfasser der sog. „Cautio Criminalis" (1631), einer kultur- und rechtsgeschichtlichen Quelle von hohem Rang (deutsche Übertragung mit Einleitung von J. F. Ritter 1939). Seinen besonderen historischen Wert gewinnt Spees Buch u. a. dadurch, daß es sich ausführlich und kritisch mit vielen Fragen des Strafprozeßrechts seiner Zeit, wie z. B. der Zulässigkeit der Anwendung der Folter, auseinandersetzt. Das Verdienst der Abhandlung von Zwetsloot liegt, abgesehen von der Vermittlung des kultur- und geistesgeschichtlichen Hintergrundes der Hexenverfolgungen, besonders in der Herausarbeitung jener prozeßrechtlichen Fragen, die in den Kapiteln „Die unschuldigen Opfer", „Die Verantwortlichen", „Die Folter", „Die Indizien" und „Die Denunziationen" übersichtlich und klar dargestellt sind. Es zeigt sich dabei, daß der Hexenprozeß schon im Hinblick auf den besonderen Charakter des Deliktes der Hexerei eine eigenständige Erscheinungsform prozeßrechtlichen Denkens gewesen ist. Die Bedeutung der Persönlichkeit Friedrich von Spees für die Bekämpfung des Hexenwahns und die geistigen Wirkungen seiner Cautio Criminalis werden in zwei weiteren Kapiteln behandelt. Wertvoll ist die im Anhang abgedruckte Bibliographie zur „Geschichte der Hexenprozesse".

Freiburg i. Br. *Th. Würtenberger.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Treue-Göttingen

V. De S. Pinto, Seventeenth-century biographies. (Readers Guides, II Series, 5) Cambridge, The National Book League, Cambridge University Press 1955. 32 S. 2/6 sh. — enthält in alphabetischer Reihenfolge, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, zur ersten Information für den allgemein interessierten Leser einen Katalog der in englischer Sprache vorliegenden Biographien von namhaften englischen Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts.

Karlsruhe. *W. P. Fuchs.*

Im Hist. Jb. 75, 1956 behandelt S. 94—122 Konrad Repgen den „Päpstlichen Protest gegen den Westfälischen Frieden und die Friedenspolitik Urbans VIII." mit dem Ergebnis: „. . . selbstverständlich,

unumgänglich, notwendig ist es nicht gewesen, daß damals Papsttum und Europa in der Form dieser wirkungslosen Negativität auseinandergetreten sind: der Protest war keine unausweichliche Applikation vorgegebener Grundsätze."

In VSWG. 43. Band, Heft 2, Juli 1956, S. 97—145 skizziert Wolfgang Zorn aus ungedruckten Quellen „Grundzüge der Augsburger Handelsgeschichte 1648—1806". Die Arbeit stellt einen vorläufigen Ausschnitt aus einer im Entstehen begriffenen Handels- und Industriegeschichte des heutigen bayerischen Schwaben 1648—1870 dar. Unter Handel wird dabei nur der Fernhandel verstanden, unter Industrie das verlegerisch oder manufakturmäßig organisierte Ausfuhrgewerbe. Die Arbeit, die eine Fülle von Einzelheiten enthält, bietet wichtige Einblicke vor allem in die Entwicklung nach dem Dreißigjährigen Kriege. *T.*

Virreinato Peruano. Documentos para su historia. Colección de cartas de Virreyes. Conde de Moncloa. Bd. 1: 1689—1694, Bd. 2: 1695—1698. Dirección, prólogos y notas de Manuel Moreyra y Paz-Soldán y Guillermo Céspedes del Castillo. Lima, Instituto Histórico del Perú 1954 und 1955. XXV, 379 und XLVI, 345 S. — Diese beiden Dokumentenbände eröffnen eine neue Quellensammlung zur Geschichte des spanischen Amerikas während der Kolonialzeit. Ihre Herausgeber, ein peruanischer und ein spanischer Historiker, planen, die Briefe der Vizekönige von Peru an die Regierung des Mutterlandes während des 18. Jahrhunderts der Forschung zugänglich zu machen, und beginnen mit der Korrespondenz des Vizekönigs Conde de Moncloa in den Übergangsjahren von 1689 bis 1705. In der Tat sind diese vizeköniglichen Berichte der spanischen Kolonialverwaltung wertvolle Quellen zur Kenntnis der Zustände im Vizekönigtum, so daß nur gewünscht werden kann, die Publikationsreihe möchte in einer noch nicht abzusehenden Zahl von Bänden ihr Ziel erreichen. Die ersten beiden Bände enthalten ausführliche historische Einleitungen und Erläuterungen über Art und Inhalt der Dokumente. Personen-, Orts- und Sachregister erleichtern die Auswertung des dargebotenen Quellenmaterials.

Köln. *R. Konetzke.*

In EHR. April 1956. vol. LXXII No. 279, S. 223—240 untersucht Robert Walcott „The East-India Interest in the General Election of 1700—1701". In dieser wichtigen Arbeit werden die alte und die neue Ostindien-Gesellschaft sowie die neuen Reichen in London und die alten Einflußreichen des Adels in ihren gegenseitigen Beziehungen, Einflüssen und ihren Gegensätzen vorzüglich untersucht. *T.*

Hans-Georg Böhme, Die Wehrverfassung in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert. Aus Hessens Vergangenheit und Gegenwart. (Hrsg. in Verbindung mit dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel. Beiträge zur hessischen Landesgeschichte.)

Kassel und Basel, Bärenreiter-Verlag 1954. 87 S. — Die bereits im Frühjahr 1939 begonnene Arbeit gibt ein auf sorgfältigen archivalischen Studien (Akten des Marburger Staatsarchivs, Handschriften der Kasseler Landesbibliothek) und gedruckten Quellen (Aktenpublikationen, Staats- und Adreßkalender, Artikelbriefe, Dienstvorschriften) beruhendes zuverlässiges Bild der Wehrverhältnisse eines mittleren deutschen Territoriums im Zeitalter des Absolutismus (Reform der Wehrordnung, Staatsverfassung und Wehrverfassung, Leistungen der Untertanen in Krieg und Frieden); es wäre freilich wünschenswert gewesen, wenn der Vf. einige vergleichende Betrachtungen oder Angaben im Hinblick auf die Verhältnisse anderer Territorien gebracht hätte: um so klarer würden dann die Besonderheiten Hessen-Kasselschen Wehrwesens hervortreten.

Münster/Westf. *Werner Hahlweg.*

M. S. Anderson stellt in Bull. Inst. hist. res., vol. XXIX No. 79, Mai 1956, S. 87—108 „Great Britain and the Barbary States in the 18th Century" dar, wobei die im allgemeinen guten Beziehungen hervorgehoben werden. Dabei wird auf die geringe Qualität der englischen Konsuln und die lockere Kontrolle durch London hingewiesen. Groß war die Zahl der gegenseitigen Mißverständnisse aus sprachlicher Unkenntnis und ungenügendem Wissen voneinander. Gleichwohl wurden die britischen Ziele — Versorgung der Mittelmeergarnisonen und Freiheit der britischen Schiffahrt — im allgemeinen erreicht, die ähnlichen anderer europäischer Staaten dagegen nicht, was die Barbareskenstaaten in internationalen Angelegenheiten eine entschieden probritische Rolle spielen ließ. "In a limited and rather discreditable way they undoubtedly contributed to the growth of Britain's power in the Mediterranean."

Gaston Zeller untersucht in R.H. 80, t. CCXV (Jan.—März 1956) S. 25—32, le principe d'équilibre dans la politique avant 1789, wobei im wesentlichen die französischen Ereignisse und Gesichtspunkte im Vordergrund stehen. *T.*

Louis A. Landa, Swift and the Church of Ireland. Oxford, Clarendon Press 1954. XVI, 206 S. 21/- sh. — Der durch seine Swift-Arbeiten bestens bekannte Vf. bietet hier das erste umfassende Werk über die Bedeutung des berühmten Gulliverdichters als Klerikaler auf dem Hintergrund der kirchlichen, politischen und wirtschaftlichen Ideen seiner Zeit. Landa kommt zu dem Ergebnis, daß in Swift der Mensch nicht vom Geistlichen getrennt werden kann, besonders im Hinblick auf seine soziale Fürsorgetätigkeit und seine rege, gegen die von England ausgehende Mißwirtschaft gerichtete, literarische Tätigkeit. "It was the Anglican dean, not merely Jonathan Swift, who performed extensive charities . . . The man was not distinguished from his clerical status as he sent forth tract after tract in an effort to mitigate the ills of the country and to encourage it against oppression and misrule from England." (S. 194/95.)

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

C. V. Wedgwood, Edward Gibbon. London, Longmans, Green & Co. 1955. 36 S. 2/- sh. — In der englischen Sammlung „Writers and their work", die in kleinen Broschüren als Beihefte zu der Rezensionszeitschrift British Book News Kurzbiographien bedeutender Schriftsteller und Dichter gibt, erscheint als Nr. 66 eine Biographie Gibbons aus der Feder von C(ecily) V(eronica) Wedgwood, die schon mit mehreren Büchern und Aufsätzen über literarische, literaturgeschichtliche und geschichtliche Themen hervorgetreten ist. In sehr lebendiger Darstellung mit viel Zitaten aus Gibbons Selbstbiographie zieht das Leben dieses klassischen englischen Historikers an uns vorbei, das in manchem so ungewöhnlich und fesselnd ist, wie dem fast ganz fehlenden normalen Schulunterricht, dem zweimaligen Religionswechsel, dem mehrfachen längeren Aufenthalt an den Gestaden des Genfer Sees. Die in Gibbons Werk besonders hervorstechenden Charakterzüge werden uns aus Herkunft und Bildungsgang verständlich gemacht, worin sich englischer Realismus und französische Klarheit der späten Aufklärung paaren. Beigegeben ist das Porträt Gibbons und eine ausgewählte Bibliographie der Werke Gibbons und von Darstellungen über Gibbons Leben und Werk. Eine vorbildliche Kurzbiographie.

Zürich. *Ernst Meyer.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von P. Kluke-München (1815—1871)

Luigi Salvatorelli, Chiesa e stato dalla rivoluzione francese ad oggi. Firenze, „La Nuova Italia" 1955. 145 S. 600 L. (Orientamenti, 29.) — S. bietet auf knappem Raum eine klare Übersicht über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in dem angegebenen Zeitraum. Ausgehend von der Trennung der abendländischen Gesellschaft durch die französische Revolution in eine laizistische und eine kirchliche, in eine atheistische und eine christliche, zeigt er die Vorteile auf, die sich für Kirche und Papsttum durch das Abstreifen der staatlichen Fesseln ergaben. Das Ansteigen der geistlichen Macht und das Wachstum der päpstlichen Autorität vollzogen sich gleichzeitig mit dem Sinken des materiellen Besitzstandes und der staatlich-politischen Entmachtung der Kirche. Der Kampf um den Kirchenstaat hat die vatikanische Politik vor und nach 1870 stark beeinflußt. Daraus erklärt sich z. B. auch die Schwenkung Leos XIII. vom Dreibund zum Zweibund. In der geistigen Auseinandersetzung mit der modernen Welt hat die Kirche sich erfolgreich behauptet. Im zwanzigsten Jahrhundert vollzog sie eine neue Wendung zum Staate hin: über die christlich-demokratischen Parteien greift sie unter antikommunistischem Vorzeichen wieder stärker ins politische Getriebe ein. Italien selbst ist für diese Wendung des Verhältnisses von Staat und Kirche das augenfälligste Beispiel. Zum Schluß weist S. auf den engen Zusammenhang der Geschichte des Papsttums mit der Italiens hin.

Tegernsee. *Georg Franz.*

Jaime Delgado, España y México en el siglo XIX (1820 bis 1845). Bd. 1—3. Madrid, C. S. I. C. 1950. XV, 477; 380 u. 643 S. — Das Thema dieses Werkes sind die diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und Mexiko seit der Unabhängigkeit dieses Staates. Bis 1836 hatten die spanischen Regierungen gezögert, die Tatsache einer unabhängigen Republik Mexiko anzuerkennen. Die Liberalen glaubten, die ehemaligen Kolonien würden wieder die Oberhoheit eines freiheitlich regierten Mutterlandes anerkennen. Die absolutistischen Regime gaben sich der Illusion hin, durch Waffengewalt die amerikanischen Rebellen wieder unterwerfen zu können, oder hofften, daß die politische Anarchie in den neuen Republiken eine Rückkehr zu den früheren Abhängigkeiten herbeiführen werde. Es ist ein Ergebnis der Forschungen von D., die nicht geringe Zahl der spanischen Projekte, die amerikanischen Kolonien durch militärische Expeditionen zurückzuerobern, aufgedeckt zu haben. Man konnte und wollte nicht einsehen, daß es hierfür zu spät war. Aber seit der Monroe-Doktrin von 1823 und seit der Anerkennung der Unabhängigkeit des spanischen Amerikas durch England und USA bestanden keine realen Möglichkeiten mehr, daß Spanien mit Waffengewalt seine Kolonialherrschaft in Amerika hätte wieder herstellen können. Dieses Zögern aber, eine nicht mehr rückgängig zu machende Tatsache zu akzeptieren, steigerte in den hispanoamerikanischen Staaten die feindselige Stimmung gegen das einstige Mutterland, entfremdete die neuen Republiken von Spanien und veranlaßte sie, sich wirtschaftlich und kulturell enger an andere Länder anzuschließen. Es ist bezeichnend, daß gerade die Handelsinteressen und das Drängen der Wirtschaftskreise in Spanien 1836 die Anerkennung der mexikanischen Unabhängigkeit maßgebend bestimmt haben. Es überrascht auch nicht, daß Palmerston 1835 nicht auf den mexikanischen Wunsch einging, in Madrid für den Abschluß eines spanisch-mexikanischen Friedensvertrages zu vermitteln. Die Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und Mexiko in dem folgenden Jahrzehnt von 1836—1845 betrifft nicht nur die gemeinsamen Angelegenheiten dieser beiden Länder, sondern berührt auch das Vordringen des englischen und französischen Einflusses in Hispanoamerika und die Expansion der Vereinigten Staaten nach Texas und Kalifornien. Das verdienstvolle Werk von D. ist nach Quellen der spanischen Archive gearbeitet, aus denen der 3. Band 105 Dokumente zum Abdruck bringt.

Köln. *R. Konetzke.*

In einer kleinen Skizze über „Prince Hardenberg" hebt Walter M. Simon das Verlangen nach einer unbeschränkten ministeriellen Machtausübung als treibendes Motiv der Laufbahn des Fürsten, und zwar zu beobachten von den frühen Tagen in Braunschweig an bis in die Berliner Spätzeit, hervor. (Rev. of Pol. 18, 1956, 88—99.) So wollte er auch durch die preußischen Verfassungsbemühungen seine Stellung als „supraministerialer" Kanzler keinesfalls gefährden lassen und ist, meint Simon, verantwortlich wie nur irgendeiner für die Erhaltung Preußens als eines autoritären Staatswesens.

„Fürstin Elisabeth zu Fürstenberg im Kampf um die Erhaltung der Rechte ihres mediatisierten Hauses", und zwar appellierend an die Eidgenossen, an den Freiherrn vom Stein und an den Kaiser Franz, schildert uns Karl Siegfried Bader (Schriften des Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen, H. 24, 1956, S. 119—153). *P. Kl.*

Claus Harms, Ausgewählte Schriften und Predigten. Bearb. von G. E. Hoffmann, Joh. Schmidt, F. Wassner und L. Hein, hrsg. von P. Meinhold. Flensburg, Chr. Wolff 1955. 2 Bde. 408 u. 415 S. Zus. DM 25,60. — Die von Landesarchivdirektor Hoffmann angeregte Auswahl bringt im 1. Band u.a. die kirchengeschichtlich wichtigen Schriften zum Thesenstreit 1817/19 und die „Lebensbeschreibung", in Band 2 dann neben einigen Predigten die (gekürzte) „Pastoraltheologie". Da Claus Harms zu den großen Anregern gehört (er bestimmte u.a. auch den inneren Weg des jungen Kollár), ist diese Auswahl, der G. E. Hoffmann eine Bibliographie (II, 401—413) beigefügt hat, dankbar zu begrüßen. Leider sind die einzelnen Teile nicht gleichmäßig gut ediert worden. Bei der auch kulturhistorisch interessanten „Pastoraltheologie" von 1830 fällt z.B. auf, daß einige Anmerkungen überflüssig (so 1a auf II, 318 oder 1 auf II, 326), unrichtig (so 13 auf II, 25, 11 auf II, 315 und 5 auf II, 322) oder ohne Auflösung (so 11 auf II, 44: die vergeblich gesuchte Schrift ist in der Bibliotheca Danica verzeichnet) sind; hätte man sich entschlossen, die Herausgabe mit der Vorbereitung einer wissenschaftlich einwandfreien Biographie zu verbinden, so wären diese und einige andere Irrtümer (vgl. etwa die Beurteilung von J. L. Callisen, I, 243) wohl vermieden worden. Band I bringt in den von G. E. Hoffmann und P. Meinhold bearbeiteten Teilen keine Fehler, lediglich auf S. 305 fand ich eine drucktechnische Verderbnis.

Flensburg. *H. Beyer.*

Unter Ausbreitung reichen dokumentarischen Materials aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv schildert Narciso Nada das Ringen Palmerstons mit Metternich um die Reformen im Kirchenstaat 1832. Während Palmerston über seinen Sondergesandten Seymour auf energische Säkularisierung der Verwaltung drängt, ist Metternich nicht geneigt, Vorschläge vom Außenminister eines Staates entgegenzunehmen, der nach seiner Meinung selbst so offenkundig „engagé dans les voies de la perdition". („La polemica fra Palmerston e Metternich sulla questione Romana nel 1832". Bollettino-storico-bibliografico subalpino 1954—1955, 3—111).

Ein Kapitel aus der klassischen englischen Reformzeit behandelt Jenifer Hart, „Reform of the Borough Police, 1835—1856" (EHR 70, 1956, 411—427). Trotz der so erfolgreichen Polizeireform in London 1829 ging die Reorganisation in den übrigen Großstädten des Landes sehr langsam vor sich, wobei Abneigung gegen berufliches

Beamtentum, Fehlen einer zentralisierten Verwaltung und lokale Einflüsse ineinanderspielten, so daß häufig noch nach der Jahrhundertmitte der Standard recht niedrig war.

Erich Angermann widmet „Karl Mathy als Sozial- und Wirtschaftspolitiker (1842—48)" eine umfangreiche, quellennahe Studie (Zs. f. Gesch. ORh. 103, 1955, 499—622). Er zeigt M. als einen auf Erhaltung und Verbreitung eines wirtschaftlich gesicherten, sozial unabhängigen Mittelstandes gerichteten „Gesellschaftspolitiker", den sein stark entwickeltes soziales Empfinden, seine Ablehnung ungezügelter Konkurrenz vor dem Abgleiten in das Manchestertum bewahrten, während er allerdings auch niemals einen Plan für die Heilung sozialer Gebrechen zu entwickeln sich bemühte. Als Wirtschaftspolitiker bejaht M. die Industrialisierung, unter möglichst weitgehender Vorsorge gegen die früh erkannten sozialgefährdenden Begleiterscheinungen. Wesentlich ist es, daß M. mit seinem Lehrer, dem Heidelberger Nationalökonomen Rau, die Volkswirtschaft nicht allein als einen bloß naturgesetzlich determinierten Organismus erkennt, sondern sie auch vom Geistigen her bestimmt sieht und damit auch als Liberaler dem Staat einen weitreichenden Einfluß auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einräumen kann.

Der Vortrag von Ernst Schröder „Krupp und die Entstehung des Ruhrreviers" (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen, 70, 1955, 7—22) zeigt, wie gerade aus der von drückender Not erzwungenen Konzentration unter der Leitung Friedrich Alfred Krupps, in der Abhebung zum Handeln des in einem enthusiastischen Experimentieren sich erschöpfenden Harkort, der große Aufstieg der Essener Gußstahlwerke erfolgte.

Politisch unergiebig, nicht ohne ein gewisses Interesse als Zeitgemälde der höfischen Gesellschaft, sind Briefe Max von Gagerns auf seiner Petersburger Reise 1843, die die Eheschließung des Nassauer Herzogs Adolf mit einer russischen Großfürstin vorbereitete. (Wolfgang Klotzer: „Als Spezialgesandter in Petersburg. Aus Briefen des Geh. Leg. Rats Max von Gagern" Nass. Heimatblätter 45, 1955, 57—70).

Die kurze Biographie von Alfred Vagts über „Heinrich Börnstein, Ex- and Repatriate" (Missouri Hist. Soc. Bull., Jan. 1956, S. 105—127) ist zugleich eine aufschlußreiche Studie über die Übertragung der im Paris des Julikönigtums erlernten, bis in den Fortsetzungsroman à la Eugen Sue nachgeahmten journalistischen Methoden eines Vulgär-Liberalismus auf den amerikanischen Mittelwesten. B. wurde damit zu einem sehr erfolgreichen Vorläufer Pulitzers. Während des Bürgerkrieges vertrat er die Union geschickt und wirkungsvoll in Bremen.

„Die Akademie der Volksrepublik Rumänien" gibt eine „Revue des Sciences Sociales" heraus. In dem uns zugesandten Band II gibt

V. Cheresteşiu eine „Contribution à l'histoire des mouvements paysans de Transylvanie au cours de l'année révolutionnaire 1848". Darin sollen, entgegen der bürgerlichen Geschichtsschreibung, die lediglich den nationalen Aspekt der Revolution gesehen hat, Merkzeichen für eine marxistische Interpretation abgesteckt werden, die in dem Bauernaufstand gegen das feindliche System das Wesen der Geschehnisse sieht. Umfassende Untersuchungen darüber werden in Aussicht gestellt (l. c. S. 5—42). — Ebendort behandelt ein Aufsatz von Vasile Maciu und Constantin Vasilescu den Vorkämpfer einer Agrarreform „Ion Ionescu de la Brad" (ibid. S. 67—87).

P. Kl.

Eine Übersicht über die Rolle der Fremdenbataillone des Kaisers Dom Pedro I. gibt Albert Schmid in einer kleinen Abhandlung „Deutsches Söldnerschicksal in Brasilien" (Porto Alegre, Livraria „A Nação" 1951, 62 S.). Mit Recht betont der Vf., daß die Söldner nicht nur den deutschen Ansiedlungen frisches Blut zuführten, sondern auch durch ihre Veröffentlichungen die Landeskunde förderten. 1949 hatte der Vf. bereits im gleichen Verlag eine Studie über die in Hamburg angeworbene Fremdenlegion veröffentlicht, die 1851 bis 1852 bei dem erbitterten Kampfe gegen den argentinischen Diktator Rosas eingesetzt wurde. Nach ihrer Entlassung gewannen diese zumeist recht gebildeten Söldner eine erhebliche Bedeutung für die Entfaltung des kulturellen Lebens auf den Kolonien („Die Brummer. Eine deutsche Fremdenlegion in brasilianischen Diensten im Kriege gegen Rosas.").

Nach längerer Pause können wieder Arbeiten zur Siedlungsgeschichte des Brasiliendeutschtums auch in deutscher Sprache erscheinen. Hingewiesen sei auf die von G. Grottke herausgebene Geschichte der lutherischen Gemeinde „Laranja da Terra" (S. Leopoldo, Rotermund & Co. 1955. 75 S.). Es handelt sich um eine vor allem von Rheinhessen und Pommern getragene Siedlung in Espirito Santo.

Flensburg. *H. Beyer.*

Jack Simmons, Livingstone and Africa. London, English Universities Press, Ltd. 1955. IX, 179 S. 7/6 sh. — In der neuen, handlichen Schriftenreihe „Teach Yourself History" hrsg. von A. L. Rowse ist jetzt obiges Büchlein erschienen, das von einem Manne bearbeitet wurde, der sich durch seine Arbeiten über die Geschichte des Empire und des Commonwealth, vor allem durch sein Buch „From Empire to Commonwealth" (Principles of British Imperial Government) 1949 einen guten Namen gemacht hat. Hier schildert er uns das Leben und Wirken von Livingstone und die große Bedeutung seines Nachwirkens für unsere Tage. Im Literaturanhang vermißt man eine Erwähnung des 1937 gegr. Rhodes-Livingstone Instituts in Lusaka (Nordrhodesien) und seiner wertvollen Publikationen.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

In einem Essay für die „Englische Rundschau" („Fontane über England". Nr. 15, April 1956) bringt Maximilian von Hagen einige schöne Proben aus Briefen Fontanes, anfangend mit der enthusiastischen Bewunderung für das London der Jahrhundertmitte, und endend mit den Prophezeiungen des alten weisen Beobachters der Zeitläufte über den unvermeidlichen Abstieg Englands von seiner einzigartigen Weltstellung.

Die Lektüre des knappen, schönen Vortrages von Martin Greiner auf dem internationalen Germanistenkongreß über: „Politik und Dichtung 1830—50" sei auch dem Historiker empfohlen als feinfühlige Beobachtung des Wechselverhältnisses von politischem Versagen und nachlassender poetischer Aussagefähigkeit dieser Zeit. („Die Sammlung" 11, 1956, 289—295.)

Der Habsburger Staat, das große Trümmergelände der europäischen Geschichte, bietet mit seinem unerschöpflichen Anschauungsmaterial auch ein immer wieder anlockendes Versuchsfeld für historische Fragestellungen. So untersucht Oswald von Gschliesser die nationale und soziale Herkunft der Inhaber der leitenden Staatsstellen, mit dem Schwergewicht auf den Verhältnissen im 19. Jahrhundert: „Die Träger der politischen Macht im letzten Österreich", (Südost-Forschungen 14, 1955, 155—166). — In einem geistvollen Vortrag erörtert Otto Brunner die Dauerkrise der Donaumonarchie, die aus dem Widerspruch zwischen ihren übernommenen Daseinsformen und den Erscheinungen der modernen Welt hervorgeht. („Das Haus Österreich und die Donaumonarchie", ibid. 122—144). — Den „Politischen Stil der österreichischen Ausgleichsversuche von 1860—1871" behandelt Hans Lades. Auch er geht in seiner klugen Analyse von der Fragestellung aus, ob die Aufgabe an sich unlösbar war, das altdynastische Reich der politischen Moderne anzupassen, oder aber nur die eingeschlagenen Wege und manche der geplanten Methoden bedenklich waren. (Jb. f. Fränk. Landesforschung 14, 1954, 279—302.)

Das internationale Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam führt eine von ihm neu herausgegebene Zeitschrift sehr wirkungsvoll ein, indem es eine ganze Reihe unbekannter Briefe von Karl Marx veröffentlicht. (W. Blumenberg, „Ein unbekanntes Kapitel aus Karl Marx' Leben. Briefe an die holländischen Verwandten", International Review of Social History I, 1956, 54—111). Die Briefe zeigen nicht nur, wie viele andere so oft, einen Marx in Geldnöten, der diplomatisiert und sich aufspielt, sondern einmal einen durchaus gemütvollen Mann mit wirklicher, achtungsvoller Zuneigung zu den Verwandten mütterlicherseits in den Niederlanden. Bedeutsam darunter ein Brief 1861 über seinen Besuch bei Lassalle in Berlin. — An gleicher Stelle handelt Arthur Lehning über „Buonarotti and his international secret societies" (ibid. S. 112—140), nämlich die Karbonaribewegung gegen die Orleansmonarchie, während aus den Vorakten zum Frank-

furter Frieden Georges Bourgin einen Telegrammwechsel publiziert, der sich auf Bismarcks Entgegenkommen an Favre zur Unterdrückung der Kommune bezieht. („Une Entente Franco-Allemande. Bismarck, Thiers, Jules Favre et la Répression de la Commune de Paris (Mai 1871)", ibid. S. 41—53). *P. Kl.*

Eugene N. Anderson [ed.], The Prussian Election Statistics 1862 and 1863, published by the University at Lincoln, Nebrasca 1954. XXXI, 147 S. — Der Herausgeber hat 1930 die von ihm veröffentlichten Wahlstatistiken im Geh. Preußischen Staatsarchiv im Verlaufe seiner Arbeiten über Liberalismus und Nationalismus in Preußen gefunden und photographiert. In der Annahme, daß die Originale während des zweiten Weltkrieges verloren gegangen sein könnten, fühlt er sich verpflichtet, sein Material zu veröffentlichen. Er sieht den Wert nicht zuletzt in der Möglichkeit, auf Grund dieses Materials Vergleiche zwischen den Ergebnissen der preußischen Landtagswahlen und denen der Reichstagswahlen anzustellen. In seiner Einführung bemüht sich der Herausgeber — gelegentlich ein wenig gewaltsam —, dem Benutzer über die Klippen hinwegzuhelfen, die sich aus der damaligen, wenig entwickelten Wahlstatistik ergeben.

Bonn. *Wolfgang Treue.*

Das Nordschleswig-Problem und die Nichtausführung des Artikels V des Prager Friedens wird von zwei Seiten behandelt. Oswald Hauser stellt dabei („Bismarck und die nordschleswigsche Frage", Probelieferung aus der „Geschichte Schleswig-Holsteins", herausgegeben von Olaf Klose, Neumünster 1954, S. 57—68) vor allem die Auseinandersetzung mit dem Nationalitätsprinzip hervor. Er behandelt insbesondere die Möglichkeit einer Kompromißlösung durch eine Teilabtretung unter sichernden Vorbehalten in den Verhandlungen 1867/68, die an der Kopenhagener Ablehnung gescheitert ist. — Martin B. Winckler („Die Zielsetzung in Bismarcks Nordschleswig-Politik und die schleswigsche Grenzfrage". W.a. Gesch. Jg. 1956, H. 1, S. 41—63) arbeitet die Verflechtung in die großmächtlichen Zusammenhänge heraus, wobei doch wohl, ähnlich wie dem Schleswig-Problem für die Gegenwart eine entscheidende Bedeutung für die Europa-Politik zugemessen wird, der Vf. öfters der Gefahr einer Überakzentuierung der Frage, zumal ihrer Bedeutung für Bismarcks Politik der Spätzeit, nicht entgangen ist.

„Frankreichs Stellungnahme zur deutschen Einigung während des Kaiserreiches" untersucht Rudolf von Albertini (Schweizer Zs. f. Gesch. Bd. 5, H. 3, 1955, S. 305—368), wobei er sowohl den Äußerungen der Presse wie den Auffassungen der führenden Persönlichkeiten nachgeht. In methodisch glänzender Weise werden die Schichtungen der öffentlichen Meinung auseinandergefaltet, die sich aus traditionellen Vorstellungen, politischen Prinzipien und Interessenüberlegungen bunt ineinander verschachteln. Dabei kommt v.A., entgegen der herrschenden Auffassung der meisten deutschen Histo-

riker der Reichsgründungszeit, zu dem Schluß, daß keine grundsätzliche Stellungnahme gegen die deutsche Einigungsbewegung seit 1848 oder eine konsequente antipreußische Haltung vorgelegen habe. Er wirft sogar die Frage auf, ob nicht doch die deutsche Einigung ohne einen Krieg gegen Frankreich möglich gewesen wäre. *P. Kl.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze - Münster i. W.

Herbert Abel und Hans Jessen, Kein Weg durch das Packeis. Anfänge der deutschen Polarforschung (1868—1889). Bremen, Carl Schünemann 1954. 87 S. — Dieses in den Schriften der Wittheit zu Bremen (Reihe D, Bd. 21, H. 1) erschienene Bändchen bringt mit guten Bildern und Karten die Berichte der beiden ersten deutschen Nordpolfahrten in Verbindung mit wertvollen quellenmäßigen Anlagen, einem kurzen Literaturhinweis und einem nützlichen, rasch orientierenden Register.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

J. C. Rossaint, Zur Außenpolitik Deutschlands. Dortmund, Ruhr-Donau-Verlag 1954, 96 S. — Eine politisch aktuell gemeinte Schrift, die die Zielsetzung einer neuen sozialistischen Außenpolitik entwickelt. Der Vf. bemüht sich um eine weit bis ins Mittelalter ausholende historische Begründung. Diese hält freilich mit ihren Konstruktionen, wie etwa der vom fortgesetzten deutschen „Abbauprozeß", und ihren der Geschichte übergestülpten modernen Begriffen ernsthafter Kritik nicht stand.

Münster i.W. *W. Conze.*

Horst Bartel, Die historische Rolle der Zeitung „Der Sozialdemokrat" in der Periode des Sozialistengesetzes (Zs. f. Geschw. 4, 1956, 265—290) zeigt die Entwicklung der Zeitung im Kampf gegen den „Rechtsopportunismus".

Karl Obermann, Der Ruhrbergarbeiterstreik 1889. Bemerkungen zu einem unbekannten Aufsatz von Friedrich Engels (Zs. f. Geschw. 4, 1956, 335—342) druckt einen Artikel von Engels aus „The Labour Leader" vom Juni 1889 ab und fügt eine deutsche Übersetzung bei.

Die Untersuchung von Howard Beale, Theodore Roosevelt, Wilhelm II. und die deutsch-amerikanischen Beziehungen (WaG 15, 1955, 155—187) ist ein Abschnitt aus Vorträgen über Th. R., die zugleich in den Vereinigten Staaten veröffentlicht werden. Der Wert für die Forschung ist beträchtlich, da der Roosevelt-Nachlaß und andere unveröffentlichte Quellen ausgiebig verwertet worden sind. Das Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Präsidenten sowie die Einordnung der amerikanischen Politik gegenüber Deutschland in die

mit dem amerikanischen Interesse gleichgesetzte Leitlinie des Strebens nach der Zivilisation und dem Gleichgewicht der Erde treten immer wieder hervor.

Edward C. Thaden, Charykov and Russian Foreign Policy at Constantinople in 1911 (Journ. Centr. Europ. Aff. 16, 1956, 25—44), untersucht die Bemühungen des russischen Botschafters in Konstantinopel, Čarykov, im Herbst 1911 um ein Übereinkommen zwischen Rußland und der Türkei zur Öffnung der Dardanellen gegen russische Zustimmung zu Eisenbahnbauten in Kleinasien. Die Rolle Izvol'skijs erscheint hierbei von geringerer Bedeutung als bisher angenommen.
W. Co.

Im Zentralarchiv Merseburg befinden sich auch die Reste des ehemaligen Hohenzollernschen Hausarchivs. Daraus veröffentlichen T. Bugnariu und L. Bányai im Faksimile den Entwurf eines Briefes König Karls I. von Rumänien an den deutschen Kaiser, der diesen von der geplanten Abdankung des Rumänenkönigs zu Beginn des Weltkrieges unterrichten soll. („La Transylvanie trahie par Carol I et Carol II de Hohenzollern à la veille de la première et de la deuxième guerre mondiale". Rev. Sciences Soc., publ. par l'Academie de la République Populaire Roumaine, T. II, S. 43—59.) *P. Kl.*

Der Zusammenhang der inneramerikanischen Bedingungen für die Noten Wilsons im Oktober und November 1918 mit den innerdeutschen Auseinandersetzungen um Wilhelm II. und die Monarchie wird von John L. Snell, Die Republik aus Versäumnissen. Unterlassungen führen 1918 zum Zusammenbruch der Monarchie (WaG 15, 1955, 196—219), auf Grund unveröffentlicher amerikanischer und gedruckter deutscher Quellen untersucht. Der Sturz der Monarchie in Deutschland sei vermeidbar gewesen. Die Versäumnisse, in erster Linie des Kaisers selbst, werden analysiert.

Walter Kleen, Über die Rolle der Räte in der Novemberrevolution (Zs. f. Geschw. 4, 1956, 326—331) veröffentlicht Dokumente über die Arbeit der A- und S-Räte im November 1918 in Erfurt, um sie als Instrument der Reaktion zu kennzeichnen. Ein beachtenswerter Hinweis auf die noch weithin unbekannten und unausgeschöpften Quellen zur Rätebewegung in Deutschland.

Hans Meyer-Welcker, Die Stellung des Chefs der Heeresleitung in den Anfängen der Republik (Zur Entstehungsgeschichte des Reichswehrministeriums, Vjh. f. Zeitg. 4, 1956, 145—160), berichtet über die Organisation des Reichswehrministeriums 1919/20. Vor allem der Anteil Seeckts wird untersucht. Militärische, nicht politische Erwägungen begründeten die auf Reinhardt zurückgehende Stellung der Chefs der Heeresleitung, die ihr politisches Gewicht erst später durch die Persönlichkeit Seeckts erhalten hat. Die Nachlässe von Seeckt und Groener wurden benutzt.

Mit scharfer Spitze gegen die „parteifeindliche Brandler-Clique" und die SPD wird von Raimund Wagner, Zur Frage der Massen-

kämpfe in Sachsen vom Frühjahr bis zum Sommer 1923 (Zs. f. Geschw. 4, 1956, 246—264) ein reichhaltiges archivalisches Material zum Nachweis des Masseneinflusses der KPD während der Unruhen im Jahre 1923 ausgewertet.

Gestützt auf den Nachlaß des führenden Politikers der lettländischen Deutschen 1918—1933 entwirft Hans von Rimscha, Paul Schiemann als Minderheitenpolitiker (Vjh. f. Zeitg. 4, 1956, 43—61) ein umfassendes Bild von der Persönlichkeit Schiemanns und seiner politischen Konzeption: Zusammenschluß der den neuen Staat bejahenden Volksgruppe sowie Aufhebung des Widerstreits zwischen Staatsangehörigkeit und Volkszugehörigkeit („anationaler Staat" und Volk als „Personalgemeinschaft").

Das Verhalten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von Mitte 1932 bis zum Mai 1933 wird von Gerard Braunthal, The German Free Trade Unions during the Rise of Nazism (Journ. Centr. Europ. Aff. 15, 1956, 339—353) auf Grund guter Informationen (Interviews, ADGB-Korrespondenz, Washington) untersucht, wobei die Beurteilung des Versagens der Gewerkschaften darunter leidet, daß beim Herausschneiden dieses kurzen Zeitraums die historische Tiefe fehlt.

Akten des Reichsinnenministeriums werden zum Nachweis für die schlechte materielle Lage der Arbeiterschaft in Deutschland 1934 und die in Basel erscheinende „Rundschau" wird als Quelle für kommunistische Widerstandsarbeit in den Betrieben benutzt, wodurch Günter Groß, Zum antifaschistischen Widerstandskampf der deutschen Gewerkschaften während der faschistischen Vertrauensrätewahlen 1934 (Zs. f. Geschw. 4, 1956, 230—245) die These von der revolutionären Größe der KPD und dem Versagen der SPD zu erhärten sucht.

Hermann Hammer, Die deutschen Ausgaben von Hitlers „Mein Kampf" (Vjh. f. Zeitg. 4, 1956, 161—178), zeigt anhand eines ausführlichen Vergleichs der einzelnen Fassungen, daß diese sich im wesentlichen nur durch stilistische Veränderungen unterscheiden. Mit einer Ausnahme (Verschärfung des „Führerprinzips") bleiben die sachlichen Änderungen unwesentlich.

John C. Cairns, Great Britain and the Fall of France. A Study in Allied Disunity (Journ. Mod. Hist. 27, 1955, 365—409) wertet die gedruckten Quellen, insbesondere Memoiren, für eine eingehende Untersuchung der britisch-französischen Differenzen in den Monaten vor dem französischen Zusammenbruch 1940 aus: Gegensätze in der militärischen Führung, insbesondere um Dünkirchen, um politische Fragen, vor allem im Verhältnis zu Italien, persönliche und volkspsychologische Empfindlichkeiten, schließlich die entgegengesetzten Auffassungen über den Charakter und die Fortführung des Krieges.

W. Co.

Georg W. Feuchter, Geschichte des Luftkriegs. Entwicklung und Zukunft. Bonn, Athenäum-Verlag 1954. 441 S., DM 18,80. — Der Luftkrieg, dessen Bedeutung für die Gesamtkriegführung erstmalig von dem Italiener Giulio Douhet auf Grund der Erfahrungen von 1914/18 herausgestellt wurde, hat im 2. Weltkrieg eine überragende Rolle gespielt: in dem Augenblick, wo die Alliierten die Luftherrschaft errangen, war die Entscheidung praktisch gefallen. Die Geschichtsschreibung der Jahre 1939/45 wird daran nicht vorbeigehen; der vorliegende Band des bekannten, bereits vor dem Kriege hervorgetretenen Fachmannes liefert einen Beitrag zu dem Problem: In drei Teilen wird die Entwicklung des Luftkriegswesens von den Anfängen bis zur Gegenwart (mit einem Ausblick in die Zukunft) behandelt. Der Historiker wird vornehmlich den II. Teil beachten: „Die Luftkriegführung und ihre kriegsentscheidende Bedeutung im Zweiten Weltkrieg." Freilich vermittelt das Buch lediglich einen ersten Überblick; klärende Einzeluntersuchungen sind deshalb notwendig.

Münster/Westfalen. *Werner Hahlweg.*

Eine auf Dokumente und Befragungen aufgebaute Untersuchung des Instituts für Zeitgeschichte wird von Anton Hoch, Der Luftangriff auf Freiburg am 10. Mai 1940 (Vjh. f. Zeitg. 4, 1956, 115—144) mitgeteilt. Der Angriff wurde weder von feindlichen Flugzeugen durchgeführt noch von Hitler befohlen. Die Bomben scheinen versehentlich von deutschen Flugzeugen geworfen worden zu sein.

Im Zusammenhang einer Untersuchung über die russischen und deutschen Bemühungen um Bulgarien im November 1940 veröffentlicht Marin Pundeff, Two Documents on Soviet-Bulgarian Relations in November 1940 (Journ. Centr. Europ. Aff. 15, 1956, 367—378) den russischen Vorschlag zu einem Beistandspakt und die ablehnende bulgarische Antwort aus seinem Privatbesitz.

Eugene C. Murdock, Zum Eintritt der Vereinigten Staaten in den zweiten Weltkrieg (Vjh. f. Zeitg. 4, 1956, 93—114) orientiert über die Kontroversen zwischen „Revisionisten" und „Regularisten" (vom Vf. neu geprägter Begriff) in der Frage der auf den Krieg zuführenden Politik Roosevelts. Die Schwerpunkte der Diskussion für das Jahr 1941 werden erörtert. Die vereinfachende Tendenz der Revisionisten wird betont.

Entstehung, Inhalt und Rassenideologie der Bevölkerungsklassifikation in Polen während der nationalsozialistischen Besatzung werden von Robert L. Koehl, The Deutsche Volksliste in Poland 1939—1945 (Journ. Centr. Europ. Aff. 15, 1956, 354—366) gut fundiert im Überblick dargestellt.

Die Dokumentation von Helmut Heiber, Aus den Akten des Gauleiters Kube (Vjh. f. Zeitg. 4, 1956, 67—92) ist ein erschütternder Beitrag zur „Endlösung" der Judenfrage in Weißruthenien im Spiegel innerparteilicher Auseinandersetzungen. Der Antisemit Kube scheute vor den letzten Konsequenzen linientreuen Gehorsams zurück. *W.Co.*

Erich Schmidt-Richberg, Der Endkampf auf dem Balkan. Die Operationen der Heeresgruppe E von Griechenland bis zu den Alpen. Mit 4 Textskizzen und 5 Karten. Heidelberg, Kurt Vowinckel 1955. 163 S. Lw. DM 10,50. — Zu den kühnsten militärischen Unternehmungen des II. Weltkrieges zählt sicherlich der Rückzug der deutschen Truppen aus Griechenland (1944—45). Was die Weite der Entfernungen und die Schwierigkeit des Geländes anlangt, so kann damit wohl nur der Norwegen-Feldzug von 1940 verglichen werden. Hier wie dort ist eine große Operation gegen alle Gesetze der mathematischen Wahrscheinlichkeit zum Gelingen geführt worden. Im Spätsommer des Jahres 1944 standen im griechischen Raum (auf dem Festland, auf den Ionischen Inseln sowie auf der Inselwelt des Ägäischen Meeres) noch rund 300000 deutsche Soldaten. Daß diese Heeresgruppe (unter ihrem Oberbefehlshaber Generaloberst Löhr) noch rechtzeitig zurückgezogen worden wäre, war durch Hitlers Strategie, jeden Fußbreit Boden solange es nur irgend anging zu behaupten, verhindert worden. Erst im Spätsommer 1944 wurde die Räumung Griechenlands, die zu diesem Zeitpunkt schon ziemlich aussichtslos schien, befohlen. Die operative Leitung dieser gewaltigen Rückzugsbewegung lag bei dem Chef des Generalstabs der Heeresgruppe E, Generalmajor Erich Schmidt-Richberg. So war er wie kein anderer auch dazu berufen, die Geschichte dieser Operation zu schreiben. Es ist eine nüchterne generalstabsmäßige Darstellung, die sich im wesentlichen auf den Bericht über die äußeren Tatsachen beschränkt. Aber da und dort — vor allem in der Einleitung — schwingt auch durch diese nüchterne Berichterstattung die stolze Genugtuung über das Geleistete mit.

München. *Georg Stadtmüller.*

Roland Hampe, Die Rettung Athens im Oktober 1944. Wiesbaden, Franz Steiner 1955. 112 S. 5,20 DM. — Der Verf. (Professor der klassischen Archäologie an der Universität Mainz) hat als Dolmetscher einer höheren deutschen Dienststelle den schicksalsschweren Herbst 1944 in Athen erlebt. Nach seinen damaligen Aufzeichnungen gibt er hier einen Bericht darüber, wie sich in seinem Erfahrungsbereich die Ereignisse und Verhandlungen abgespielt haben, die der deutschen Räumung Athens vorausgingen. Es wird erneut klar, wie sehr der kommandierende General des 68. A. K., General der Flieger Felmy, darum bemüht war, durch die Erklärung Athens zur offenen Stadt und durch andere Vorkehrungen der Stadt Athen sowohl Kämpfe zwischen abziehenden Deutschen und nachdrängenden Briten als auch den Bürgerkrieg zu ersparen, der im Falle einer kommunistischen Machtergreifung befürchtet wurde. — Dieser Bericht wird als zeitgenössische Quelle auch neben den künftigen Aktenveröffentlichungen sicherlich seinen Wert behalten.

München. *Georg Stadtmüller.*

Die Durchsicht der Jalta-Dokumente im Hinblick auf die Westverschiebung Polens bei Wolfgang Wagner, Eden und die Oder-

Neiße-Linie. Die deutsche Ostgrenze in den Jalta-Dokumenten (Außenpolitik 6, 1955, 714—721) führte zu neuen Erkenntnissen für die Auffassungen Harrimans, des State Departments und Edens, über die Roosevelt und Churchill in Jalta hinweggegangen sind.

Henry Cord Meyer, „Mitteleuropa" als Symptom der gegenwärtigen europäischen Krise (WaG 15, 1955, 188—195) gibt die abschließenden Gedanken des Buches ‚Mitteleuropa in German Thought and Action, 1815—1945, den Haag 1955', auf dessen baldige Rezension in der HZ hingewiesen sei, wieder. *W. Co.*

Union Française 1953. Publié sous la direction de Georges Oudard. Préface d'Albert Sarraut. Paris, René Julliard 1953. 398 S. 900 fr. — In seinem Vorwort betont Frankreichs ehemaliger Kolonialminister Albert Sarraut (vgl. sein Buch: Grandeur et servitude coloniales, Paris 1931), daß der Grundzug der französischen Kolonisation der Neuzeit der Mensch ist: „der Mensch, unser Verwandter, unser farbiger Bruder (le frère de couleur). Der vorliegende Band enthält die Bilanz des Jahres 1952 und gibt eine gute Einführung über die Einrichtungen der Union Française, die Gesetzgebung, die Finanzen, das Übersee-Museum, die Kolonialtruppen, die Missionen und den Protestantismus im überseeischen Frankreich. Dann folgen ausführliche Angaben über die einzelnen überseeischen assoziierten Staaten, Territorien und Departements, die zusammen mit Frankreich die Union Française bilden in: Nordafrika, Französ. Westafrika, Französ.-Äquatorialafrika, im Indischen Ozean, im Karibischen Meer (La France en Amérique), in Französ.-Ozeanien. In einem Anhang wird ein Überblick gegeben über die verschiedenen Verkehrsverbindungen und die auf die Union bezüglichen Verfassungstexte.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von H. Helbig-Berlin (Ostdeutschland)

Ottomar Schreiber, Erbe und Aufgabe des Deutschen Ostens. Reden und Aufsätze hrsg. von Fritz Gause. München, Gräfe und Unzer 1955. 160 S. Lw. 11,50 DM. — Man muß es nachdrücklich bedauern, daß es Staatssekretär Dr. O. Schreiber nicht vergönnt gewesen ist, seine in einem langen Leben, in fester politischer Stellung und in immer wieder neu ansetzender Vertiefung erworbene Kenntnis vom deutschen Osten in einem eigenen Werk niederzulegen. Aber es war ihm vergönnt, sein großes Können und Wissen nach dem Zusammenbruch in den Dienst der deutschen Sache zu stellen. Wie wenige ist er Mahner vor den großen Gefahren gewesen, die den Deutschen immer wieder von Osten drohten. Nicht nur lebendigste, in Bitternis selbst erworbene Anschauung, sondern vor allem ein tiefgegründetes historisch-politisches Wissen befähigten ihn, seine hohe politische Stellung geistig und wissenschaftlich zu unterbauen. Das

vorliegende schöne Buch, das Fr. Gause in behutsamem, nacherlebendem Feingefühl aus Reden, Kundgebungen und sonstigen Verlautbarungen eindrucksvoll gefügt hat, gibt Kunde von dem Reichtum der selbständigen Konzeption Schreibers von den Problemen des deutschen Ostens. Niemals ist Schreiber der Versuchung verfallen, diese Dinge aus der Ebene einer vielleicht wohlverständlichen Interessenpolitik der Vertriebenen zu sehen, seine hohe politische Stellung hätte ihm dies vielleicht nahelegen können. Dies Buch, dem Fr. Gause ein gewichtiges Geleitwort über die Persönlichkeit Schreibers mitgab, legt Zeugnis ab von der hohen Einstellung dieses Staatssekretärs, der sich stets bemühte, den großen Fragen des deutschen Ostens die ihnen zukommende Bedeutung zu geben. Mensch, Wissenschaftler und Politiker sind in Schreiber eine besondere Bindung eingegangen, welche allein dem deutschen Volke dient.

Göttingen. *G. v. Selle.*

Rosemarie Kullmann, Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse der Bauern im Bereich des Rostocker Hospitals zum St. Georg (Wiss. Zs. d. Univ. Rostock, Jg. 4, 1954/55, 283—288). Behandelt die Lage der grundherrschaftlichen Hospitalbauern bis ins 20. Jahrhundert. Autorenref. zu einer Diss. von 1951.

Hans-Joachim Neufeldt, Die Verwaltung des sächsischen Amtes Belzig und Rabenstein im Vergleich zur Ämterverwaltung in Brandenburg-Preußen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts (Wiss. Zs. d. Karl-Marx-Univ. Leipzig, gesellsch.- u. sprachwissensch. Reihe, Jg. 2, 1952/53, S. 401). Autorenref. über eine verwaltungsgeschichtliche Diss.

Paul Grimm, Zur Entstehung der Stadt Bitterfeld und ihrer Flur (Heimatkundl. Schriftenreihe des Stadtmuseums Bitterfeld, H. 1, 1953, 32 S.). Untersuchungen über slawische Siedlungsspuren in der Bitterfelder Flur, über die Anfänge der Stadt, insbesondere die zeitliche Aufeinanderfolge der Viertel. Ausgangspunkt war ein um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert bei einem älteren Straßendorf angelegter Markt.

Siegmund A. Wolf, Die räumliche Entwicklung der Altstadt Magdeburg (Jahrbuch f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdtschlds., Bd. 3, 1954, 33—64). Für die Frühgeschichte ist der Vf. über Hypothesen nicht hinausgekommen, auch blieben ihm die letzten Ergebnisse der Ausgrabungen verschlossen. Der Hauptteil seiner Studie ist dem Ausbau der Altstadt seit der Zeit Ottos I. gewidmet, vor allem der Umgrenzung der verschiedenen Parochien auf Grund einer Altersbestimmung der aufgedeckten Mauerreste.

Hans Patze, Die topographische Entwicklung der Stadt Gotha im Mittelalter (Der Friedenstein, Gotha, Sept. 1955, S. 1—10). Wendet sich gegen die ältere, von Schnellenkamp vertretene Auffassung,

daß die durch den Mauerring umgrenzte Stadt auf einen landesherrlichen Gründungsakt zurückgehe und weist an der unterschiedlichen Gestalt von Alt- und Neustadt die Entstehung der beiden Stadtteile zu verschiedenen Zeiten nach. Der Aufbau der Neustadt erfolgte erst seit dem frühen 13. Jahrhundert.

Karlheinz Blaschke, Die fünf neuen Leipziger Universitätsdörfer (Wiss. Zs. d. Univ. Leipzig, Jg. 1, 1951/52, H. 5, S. 76—125). Behandelt werden die wirtschaftliche und soziale Lage in den 1544 von Herzog Moritz der Universität geschenkten Dörfern, die grundherrschaftliche Verwaltung der Hochschule, ihr Gerichtswesen und ihre obrigkeitliche Stellung bis ins frühe 19. Jahrhundert. *H. Hg.*

Übersicht über die Bestände des sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive. (Schriftenreihe des sächsischen Landeshauptarchivs Dresden. Hrsg. von Hellmut Kretzschmar. Nr. 1.) Leipzig, Koehler u. Amelang 1955. 295 S., 8 Bildtafeln. Vorliegendes Archivverzeichnis, Vorläufer eines gleichzeitig angekündigten und in Vorbereitung befindlichen eindringenderen Archivinventars, gibt eine summarische Übersicht über die sächsischen Archivbestände, deren Hauptmasse das Dresdener Archiv birgt. Die Verluste des letzteren durch den Krieg waren quantitativ nicht sehr erheblich, da das Gebäude „wunderbarer Weise" der allgemeinen Zerstörung entging, sie erfolgten nur bei verlagerten Teilen. Das Verzeichnis, eine Kollektivarbeit der Dresdener Archivbeamten, dem eine kurze Geschichte des sächsischen Archivwesens und eine Bibliographie zur sächs. Archiv-, Verfassungs- und Behördengeschichte vorausgeht, gliedert die Materialien in 8 Gruppen, von denen 1 bis 7 dem Dresdener Archiv angehören. Gruppe 1 umfaßt das ältere Archiv: Urkunden (seit 1951 wurden die Provenienzen wiederhergestellt), Kopiale, Urkundenabschriften, Wittenberger Archiv, Geh. Archiv, Geh. Kabinett, Geh. Konsilium, Landesregierung usw., Finanzarchiv, Militaria, Landesökonomie usw. Gruppe 2 enthält die Akten der Ministerien seit 1831, Gruppe 3 die Hofbehörden, 4 die ständischen Akten, 5 Familien- und Gutsarchive, 6 Sammlungen (dabei die schriftlichen Nachlässe), danach folgen die archivalischen Hilfsmittel. Die letzte Gruppe bilden die vier Landesarchive: Altenburg (im Thüringer Archivinventar aufgeführt), Bautzen, Glauchau (hier die Fürstlich-Schönburgischen Archive), Leipzig (erst seit 1954 im Aufbau, auch für Konzentration von Archivgut der Wirtschaft in Aussicht genommen). Die einzelnen Archivkörper sind durch eine kurze Geschichte des Bestandes und Erläuterungen eingeleitet. Die Übersicht, zugleich Zeugnis der in 10 Jahren geleisteten Aufbauarbeit, vermittelt dem Benutzer eine ausreichende Orientierung über die Bestände.

Berlin-Dahlem. *Joh. Schultze.*

Wolfgang Köllmann, Wirtschaft, Weltanschauung und Gesellschaft in der Geschichte Wuppertals. Wuppertal, Abendland-Verlag 1955. 84 S. (Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

des Wuppertals, Bd. I.) — Das vorgelegte Heft soll eine Reihe von Veröffentlichungen — Vorarbeiten zu einer Geschichte des Wuppertales — einleiten. Es faßt 7 schon veröffentlichte Aufsätze des jungen Verfassers zusammen, die mit zwei Ausnahmen den heimatkundlichen Beilagen zum Wuppertaler Generalanzeiger und einer vom Wuppertaler Presse- und Werbeamt herausgegebenen Schrift „Hilfe von Mensch zu Mensch. 100 Jahre Elberfelder Armenpflege-System" entstammen. Sie sind als erster Überblick nicht wertlos und bis auf die umfangreichen Wiederholungen recht nett zu lesen. In ihrer zweckbedingten sehr weitgehenden Vereinfachung können sie allerdings die Problemfülle dieses nicht nur wirtschafts- und sozialgeschichtlich so überaus interessanten Raumes nur eben andeuten. Auf die Wiedergabe des wissenschaftlichen Apparates, der den Aufsätzen bei ihrer ersten Veröffentlichung beigefügt war, ist verzichtet worden. Sehr beträchtlich kann er nicht gewesen sein.

Bonn. *Wolfgang Treue.*

Kurt Scharlau, Die hessische Wüstungsforschung vor neuen Aufgaben (Beiträge zur hessischen Landesgeschichte, Kassel, Bärenreiter Verlag 1955, 21 S.) macht in dieser zugleich auch im Band 65/66 der „Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde", 1955, erschienenen Schrift Ausführungen zur Definition des Begriffes Wüstung, wobei er, über den hessischen Wüstungssammler Landau und den Dresdener (nicht Breslauer, wie es Seite 3 heißt) Staatsarchivdirektor Beschorner hinausgehend, zu neuen Erkenntnissen kommt. Dann folgen bemerkenswerte Hinweise auf die an Wüstungsfluren erkennbare Verbreitung der Langstreifenflur auch in Hessen.

Hamburg. *Albrecht Timm.*

G. Illert legt einen „Führer durch das Museum der Stadt Worms" vor (Worms, Städt. Museum 1955. 47 S.). Die übersichtlichen Karten, die Abbildungen ausgewählter Fundstücke und Denkmäler und der knappe Text bieten eine vor allem für Schulen geeignete Überschau über die Geschichte des Wormsgaues in prähistorischer und geschichtlicher Zeit. *G. K.*

Carl J. H. Villinger, Beiträge zur Geschichte des St. Cyriakusstiftes zu Neuhausen in Worms (Der Wormsgau, Beiheft 15), Worms, Stadtbibliothek 1955, 108 S. u. 18 Abb. — Das Archiv dieses im 9. Jahrhundert gegründeten Stiftes, das im 16. Jahrhundert von den Kurfürsten von der Pfalz aufgehoben wurde und dessen Gebäude am Ende des 18. Jahrhunderts zerstört wurden, ist verloren gegangen. Deshalb ist es recht dankenswert, daß in dieser kleinen Schrift alle Nachrichten über die Geschichte des Stiftes, seine Besitzungen und Baulichkeiten gesammelt und kritisch verarbeitet sind, wobei auf die Regesten (S. 72—108) besonders hingewiesen sei. *K. J.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Litt, Th., Die Wiedererweckung des *geschichtlichen Bewußtseins*. Hd: Quelle & Meyer 1956. 243 S., 1 Taf. — Heimpel, H., *Kapitulation* vor der *Geschichte*? Gedanken zur Zeit. Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1956. 94 S. — Hofer, W., Geschichte zwischen Philosophie und Politik. Studien zur Problematik des modernen *Geschichtsdenkens*. Sg: Kohlhammer 1956. 185 S. — Bernal, J. D., *Science* in *history*. Lo: Watts 1954. XXIV 964 S. — Bloch, M., Esquisse d'une *histoire monétaire* de l'Europe. Pa: Colin 1954. 96 S. — Arnould, M. A., Le *travail historique* en *Belgique* des origines à nos jours. Bruxelles: Editorial-Office 1955. 124 S. — Caponigri, A. R., History and liberty. The historical writings of Benedetto *Croce*. Lo: Routledge & Kegan Paul 1955. XI 284 S. — Festschrift Adolf *Hofmeister*. Halle: Niemeyer 1955. XVI 342 S. — Festgabe für Georg *Jahn*. Be-Lichterfelde: Duncker u. Humblot 1955. XVI, 653 S., 1 Taf. — Festgabe, dargebracht Harold *Steinacker* zur Vollendung des 80. Lebensjahres. Mch: Oldenbourg 1956. 342 S. — Benoist-Méchin, J., Histoire de l'*armée allemande* 1. 2. Pa: Michel 1954. 438 S. — Brown, D. M., Nationalism in *Japan*. A historical analysis. Berkeley: Univ. of Calif. Press 1955. VIII 336 S. — Stolberg-Wernigerode, O. Graf zu, Geschichte der *Vereinigten Staaten* von Amerika. Be: de Gruyter 1956. 192 S. — Cleland, R. G., From wilderness to empire. A history of *California* 1542—1900. NY: Knopf 1954. XII 388 XIV S. — Bernard, A., Histoire de la *Louisiane* des ses origines à nos jours. Quebec: Conseil de la vie française en Amérique 1955. 466 S. — Castro, A., *Ibero América*. Su historia y su cultura. NY: Dryden 1954. XI 322 S. — — Röhricht, R., Zwischen Historismus und Existenzdenken. Die Geschichtsphilosophie Ernst *Troeltschs*. Tb: Phil. Diss. 1954. 142, XVI Bl. [Mschr.]. —

Vorgeschichte und Altertum

Clark, J. G. D., The study of *prehistory*. Ca: Univ. Pr. 1954. 34 S. — Bailloud, G., et P. Mieg de Boofsheim, Les civilisations néolithiques de la *France* dans leur contexte européen. Pa: Picard

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

1955. XV 244 S. — Baumgartel, E. J., The cultures of prehistoric *Egypt*. Rev. ed. 1. Lo: Ox. Univ. Pr. 1955. — Ehrich, R. W., Relative *chronologies* in old world archaeology. Chicago: Univ. Press 1954. XIII 154 S. — Champdor, A., L'*Egypte* des *Pharaons*. Pa: Guillot 1955. 156 S. — Preusser, C., Die Paläste in *Assur*. Be: Mann 1955. 33 S., 11 Taf., 8 Bl. Abb. — Leipoldt, J., Die *Frau* in der antiken Welt und im Urchristentum. 2. durchges. Aufl. Lz: Köhler u. Amelang 1955. 296 S., 8 Taf. — Andrewes, A., Proboulensis. *Sparta's* contribution to the technique of government. Ox: Clarendon Pr. 1954. 23 S. — Arias, P. E., *Storiografia* e fonti della storia *greca*. Bologna: Pàtron 1954. 12 S. — Wentker, H., *Sizilien* und *Athen*. Die Begegnung der attischen Macht mit den Westgriechen. Hd: Quelle & Meyer 1956. 197 S. — Lauffer, S., Die Bergwerkssklaven von *Laureion*. T. 1. Mainz: Verl. d. Akademie d. Wissenschaft u. Literatur 1956. S. 1101—1217. — Kiessling, E., Der *Hellenismus* in der deutschen Forschung 1938—1948. Wiesbaden: Harrassowitz 1956. IX 171 S., 1 Taf. — Pfister, F., *Alexander der Große* in den Offenbarungen der Griechen, Juden, Mohammedaner und Christen. Be: Akademie Verl. 1956. 55 S. — Stoltenberg, H. L., Die wichtigsten *etruskischen Inschriften*. Leverkusen: Gottschalk 1956. 83 S. — Beltrán Martínez, A., Las *monedas hispanicas* antiguas. Zaragoza: Académica 1953. 44 S., 8 Taf. — Beyer, O., *Frühchristliche Sinnbilder* und Inschriften. Lebenszeugnisse der Katakombenzeit. Basel: Bärenreiter 1955. 39 S., 47 Bl. — — Kaletsch, H., Die *Könige* der *Lyder* 1. Mch: Phil. Diss. 1954. 317 Bl. [Mschr.]. — Schrömer, F., Der Bericht des Sophainetos über den *Zug der Zehntausend*. Mch: Phil. Diss. 1954. 69 Bl. [Mschr.]. — Niedermayer, G., Fünf *Testamente* hellenistischer Herrscher zugunsten der Römer. Mch: Phil. Diss. 1954. IV 94 Bl. [Mschr.].

Mittelalter

Brittain, F., *Latin* in *Church*. The history of its pronunciation. New ed. Lo: Mowbray 1955. 98 S. — Schoelen, E., *Pädagogisches Gedankengut* des christlichen Mittelalters. Paderborn: Schöningh 1956. 160 S. — Eckardt, K. A., Die *Gesetze* des *Merowingerreiches* 481—714. 2. Bearb. 1. Gö: Musterschmidt 1955. 245 S. — Eicke von Repgow, Das Landrecht des *Sachsenspiegels*. Hrsg. v. K. A. Eckardt. 2. Bearb. Gö: Musterschmidt 1955. 144 S. — Dussaud, R., La pénétration des *Arabes* en Syrie avant l'Islam. Pa: Geuthner 1955. 235 S. — Beyschlag, K., Die Bergpredigt und *Franz von Assisi*. Gütersloh: Bertelsmann 1955. 242 S. — Gatz, J., *Alemania Franciscana* antiqua. Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Oberdeutschen oder Straßburger Franziskaner Provinz mit Ausnahme von Bayern Bd. 1. Ulm: Späth 1956. 224 S. — Bach, E., La cité de *Gênes* au XII. siècle. Kop: Gyldendal 1955. 176 S., 29 Bl. — Reetz, J., Bistum und Stadt *Lübeck* um 1300. Die Streitigkeiten und Prozesse unter Burkhard von Serkem, Bischof 1276—1317. Lübeck: Verein f. lübeck. Gesch. u. Altertumskunde 1955. 265 S. — Burne,

A. H., The *Crecy war*. 1337—1360. Lo: Eyre & Spottiswoode 1955. 366 S., 3 Taf. — Lundholm, K. G., *Sten Sture* den äldre och stormännen. Lund: Gleerup 1956. XII 292 S. — Bracher, K., Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte des Stiftes *Göß*. Graz: Hist. Verein f. d. Steiermark 1954. 56 S. — — Kußmaul, F., Zur Frühgeschichte des innerasiatischen *Reiternomadentums*. Bd. 1. 2. Tb: Phil. Diss. 1954. IC 445 Bl. [Mschr.]. — Heinemann, U., Die Motive für die Entstehung des *Mönchtums* nach dem Selbstverständnis der ersten Mönche. Mch: Theol. Diss. 1954. 178 Bl. [Mschr.]. — Biersack, A., *Idoneität* und *Ordination* in ihrer Entwicklung auf den Staatsbegriff im Investiturstreit. Mch: Phil. Diss. 1954. 167 Bl. [Mschr.]. — Boehm, L., Studien zur Geschichtsschreibung des ersten Kreuzzugs. *Guibert* von Nogent. Mch: Phil. Diss. 1954. VI 243 Bl. [Mschr.]. — Meuthen, E., Kirchenreform und Geschichtstheologie bei *Gerhoh* von *Reichersberg*. Kö: Phil. Diss. 1954. XII 216 Bl. [Mschr.]. — Stehkämpfer, H., Die reichspolitische Tätigkeit Bischof *Hermanns* II von Münster (1174 bis 1203). Ms: Phil. Diss. 1954. XIX 184 Bl. [Mschr.]. — Knöppler, A., Die deutsche Chronik des Jakob *Twinger* von Königshofen. Ms: Phil. Diss. 1954. 103 Bl. [Mschr.]. — Turtur geb. Rahn, J., Regierungsform und Kanzlei Herzog *Stephans* III. von Bayern 1375—1413. Mch: Phil. Diss. 1954. XXVII 228, 32 Bl. [Mschr.]. — Sobatta, H., Das Amt des *Kadi* im Osmanischen Reich. Ms: Phil. Diss. 1954. 215 Bl. [Mschr.]. — Haag, J., Die Pfarreien Sankt Peter und Sankt Marien von *München* im Mittelalter. Mch: Phil. Diss. 1934. IV 161 Bl. [Mschr.]. — Auernhammer, H., Die Gerichtsbarkeit der Stadt *Ingolstadt* im Mittelalter. Mch: Jur. Diss. 1954. XVI 97 Bl. [Mschr.]. — Fox, W., Der Dortmunder Chronist Detmar *Müller*. Ms: Phil. Diss. 1954. XXIV 235 Bl. [Mschr.]

Reformation und Absolutismus

Klemperer, V., Der alte und der neue *Humanismus*. Lz: Jena: Urania Verl. 1956. 27 S. — Schalk, F., Das Publikum im italienischen *Humanismus*. Krefeld: Scherpe 1955. 37 S. — Reinerth, K., Die Reformation der *siebenbürgisch-sächsischen Kirche*. Gütersloh: Bertelsmann 1956. 56 S. — Baudin, L., La vie quotidienne au temps des derniers *Incas*. Pa: Hachette 1955. 301 S. — Cahill, J., The development of the theological *censures* after the Council of *Trent* (1563—1709). Fribourg: Univ. Press 1955. XXII 194 S. — Aspurz, L. de, *Redín*, soldado y misionero (1597—1651). Madrid: Epasa-Calpe 1953. 297 S. — Barber, W. H., *Leibniz* in France. 1670—1760. Ox: Clarendon Pr. 1955. XI 276 S. — Lindeiner gen. Wildau, C., Lebendige Tradition. General-Lieutenant Franz von *Wildau* 1726—1794. Göppingen: Lindeiner 1955. 8 S. — Ashton, T. S., An economic history of *England*. The 18th century. Lo: Methuen 1955. VI 257 S. — Conrad, H., *Individuum* und *Gemeinschaft* in der Privatrechtsordnung des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Karlsruhe: C. F. Müller 1956. 38 S. — Bosch, R., Franziska Romana von *Hallwil*. Ein Frauenschicksal aus dem 18. Jahrhundert. Zr: Schweizer Frauen-

blatt 1954. 72 S., 14 Taf. — Groß, G., Cesar Chesneau *Dumarsais*. Rostock: Phil. Diss. 1954. VI 206 S. — Gibbon, E., The *Letters* 1750 to 1794. Vol. 1—3. Lo: Cassel 1956. XXXII 407 S., 5 Taf., XIV 423 S., 5 Taf., XVI 464 S., 4 Taf. — Byrne, P., Lord Edward *Fitzgerald*. Lo: Staples Press 1955. 252 S. — — Müller, Gerhard, Sebastian *Francks* „Krieg-Büchlein des Friedes" und der Friedensgedanke im Reformationszeitalter. Ms: Phil. Diss. 1954. 317 Bl. [Mschr.]. — Wilhelm, R., Rechtspflege und Dorfverfassung nach *niederbayerischen Ehehaftsordnungen* vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Mch: Jur. Diss. 1954. VIII 191 Bl. [Mschr.]. — Müssle, H., Quirinus *Kuhlmann*. Mch: Phil. Diss. 1954. 455 Bl. [Mschr.] — Müller-Gmelin, C. U., Das *Zeitschriftenwesen* in Württemberg (1717—1939). Mch: Phil. Diss. 1954. IX 182 Bl. [Mschr.]. — Frommholz, R., Johann Gottfried von *Herder* über die Probleme der öffentlichen Meinung. Mch: Phil. Diss. 1954. 322 VIII Bl. [Mschr.].

Neuere Geschichte (1789—1870)

Groote, W. v., Die Entstehung des *Nationalbewußtseins* in Nordwestdeutschland 1790—1830. Gö: Musterschmidt 1955. XI 143 S. — Eckert, G., Von Valmy bis Leipzig. Quellen und Dokumente zur Geschichte der *preußischen Heeresreform*. Hannover Ff: Nordd. Verlags-Anst. 1955. 300 S. — Natali, G., L'*Italia* durante il regime napoleonico. Bol: Pàtron 1955. 300 S. — Wartenweiler, F., Hans Conrad Escher von *Linth*. 1767—1823. Olten: Hauenstein Verl. 1955. 78 S. — Behrens, A., Studien zur Amely *Böltes* Briefen aus England an Varnhagen van Ense (1844—1858). Ma: Triltsch 1954. 35 S. — Bader, K. S., Joseph von *Lassberg*. Mittler und Sammler. Sg: Vorwerk 1955. 423 S. — Ackermann, A., Fürstin Guendaline *Borghese* geb. Shrewsbury-Talbot (1817—1840). Freiburg/Schweiz: Selbstverl. 1956. 47 S. — Ackermann, J. R., Niklaus Wolf zu *Rippertschwand* (1756—1832). Luzern: Rex Verl. 1956. 168 S., 4 Taf. — Balston, Th., William *Balston* (1759—1849). Lo: Methuen 1954. XII 171 S. — Paget, G. C. H. V., The *Capel letters*, being the correspondence of Lady Caroline Capel and her daughters with the Dowager Countess of Uxbridge (1814—1817). Lo: Cape 1955. 248 S., 7 Taf. — Hasluck, A. Portrait with background. A life of Georgiana *Molloy*. Ox: Univ. Press 1956. 296 S. — Kukiel, M., *Czartoryski* and European unity (1770 bis 1861). Princeton: Univ. Press 1955. XVII 354 S. — Prokoptschuk, G., Der Metropolit. Leben und Wirken des Förderers der Kirchenunion Graf Andreas *Scheptytzkyj*. Mch: Verl. Ukraine 1955. 299 S. — Sterling, E., Er ist wie du. Aus der Frühgeschichte des *Antisemitismus* in Deutschland 1815—1850. Mch: Kaiser Verl. 1956. 235 S. — Fabiunke, G., Zur historischen Rolle des deutschen Nationalökonomen Friedrich *List* (1789—1846). Be: Die Wirtschaft 1955. 295 S. — Bodo, J. R., The *protestant clergy* and public issues. 1812—1848. Princeton, N. J.: Univ. Pr. 1954. XIV 291 S. — Rapant, D., Sedliacke povstanie na východnom Slovensku roku 1831. D. 1. [Ostslowakischer *Bauernaufstand* im Jahre 1831.] Bratislava: Slov. Akad.

vied. 1954. — Kersten, K., Die *deutsche Revolution* 1848—1849. Ff: Europ. Verl. Anst. 1955. 364 S. — Cannarsa, S., *Senato e camera* nei loro rapporti e conflitti 1848—1948. Roma: Scarano 1955. XVI 310 S. — Filipuzzi, A., La pace die *Milano* (6. 8. 1849). Roma: Ateneo 1955. 288 S. — Aspesi, A., I rapporti tra *Piemonte* e *Austria* (Marzo—novembre 1849. Torino: Soc. ed. internaz. 1954. 213 S. — Hanna, A. J., The beginnings of *Nyassaland* and *North Eastern Rhodesia* 1859—1895. Ox: Univ. Press 1956. 292 S. — Oschilewski, W. G., Große *Sozialisten* in Berlin, Born, Marx, Engels, Lassalle. Be-Grunewald: Arani Verl.-Ges. 1956. 94 S. — *Capitalism* and the *historians*. Essays by T. S. Ashton [u. a.]. Lo: Routledge & Paul 1954. VII 192 S. — Hallberg, C. W., *Franz Joseph* and Napoleon III. 1852—1864. NY: Bookman Assoc. 1955. 488 S. — — Reitberger, H., Das „*Journal des Débats*" der Brüder Bertin. 1789—1811. Mch: Phil. Diss. 1954. X 276 Bl. [Mschr.]. — Bobke, W., August von *Haxthausen*. Eine Studie zur Ideengeschichte der politischen Romantik. Mch: Phil. Diss. 1954. 252 Bl. [Mschr.]. — Strassberger, E., Die *Rheinische Missions-Gesellschaft* in Südafrika von 1830—1950. Hb: Phil. Diss. 1954. 168 Bl. [Mschr.]. — Grünberger, J., Die politischen Tendenzen und Ereignisse der *slowakischen Revolution* vom Jahre 1848 bis zum Tode Fürst Felix Schwarzenbergs 1852. Wi: Phil. Diss. 1955. II 158 Bl., 1 Kt. [Mschr.]. — Hölling, A., Das *deutsche Volkseinkommen* von 1852 bis 1913. Ms: Rechtsw. Diss. 1954. IV 160 Bl. [Mschr.]. — Müller, Ekkehard, Technik und Ideen der Romane des Politikers Benjamin *Disraeli*. Wi: Phil. Diss. 1955. 193 Bl. [Mschr.] — Renkl, R., Die Entwicklung der deutschen Frage im Urteil der „*Kölnischen Volkszeitung*" von 1860 bis zum Frankfurter Frieden. Mch: Phil. Diss. 1954. XI 298 Bl. [Mschr.].

Neueste Geschichte

Challener, R. D., The French theory of the *nations in arms* (1866—1939). NY: Columbia Univ. Pr. 1955. 305 S. — Rothfels, H., Die *Nationalidee* in westlicher und östlicher Sicht. Kl-Braunsfeld: R. Müller 1956. 29 S. — Beiträge zur Entwicklung der *deutschen Fürsorge*. Kl, Be: Heymann 1955. 564 S. — Almago, San Martin, M. de, La *pequeña historia*. 50 años de vida española 1880—1930. Md: Aguado 1954. 407 S. — Hill, W. Th., Octavia *Hill* (1838—1912), pioneer of the national trust and housing reformer. Lo: Hutchinson 1956. 208 S. — Bull, E. H., *Dagbøker* fra 1905. Oslo: Gyldendal 1955. XIII 232 S. — Baldwin, A. W., My father (Stanley *Baldwin*). The true story. Lo: Allen & Unwin 1956. 360 S. — Hook, W., Die wirtschaftliche Entwicklung der ehemaligen *Deutschen Bank* im Spiegel ihrer Bilanzen. Mannheim: Wirtsch. H. Diss. 1954. 148 S., 11 Taf. — Mattern, K. H., Die *Exilregierung*. Eine historische Betrachtung der internationalen Praxis seit dem 1. Weltkrieg. Tb: Mohr 1954. VII 77 S. — Burke-Gaffney, J. J., The story of the *King's Regiment* 1914—1918. Liverpool: Sharpe & Kellet 1954. XIII 203 S., 13 Taf., 10 Kt. — Coper, R., Failure of a *revolution*. Germany in 1918—1919. Ca: Univ. Press 1955.

X 293 S. — Rosenberg, A., Entstehung und Geschichte der *Weimarer Republik*. Fr: Europ. Verl. Anstalt 1955. 502 S. — Oelssner, F., Rosa *Luxemburg*. Be: Dietz 1956. 218 S. — Brašic, R. M., Land reform and ownership in *Jugoslavia* 1919—1953. NY: Free Europe Committee 1954. VI 169 S. — Meissner, B., Die *Sowjetunion*, die *baltischen Staaten* und das Völkerrecht. Kl: Verl. f. Politik u. Wirtschaft 1956. XI 377 S. — Matern, H., Deutschland in der Periode der *relativen Stabilisierung* des Kapitalismus 1924 bis 1929. Be: Dietz 1956. 60 S. — Matern, H., Deutschland in der Periode der *Weltwirtschaftskrise* 1929 bis 1933. Be: Dietz 1956. 56 S. — Mörl, A., Erinnerungen aus bewegter Zeit *Tirols* 1932—1945. Innsbruck: Wagner 1955. 166 S., 1 Taf. — Weissenborn, G., Der lautlose Aufstand. Bericht über die *Widerstandsbewegung* des deutschen Volkes 1933 bis 1945. 2. verm. u. verb. Auflage. Hb: Dt. Hausbücherei 1956. 360 S. — Groppe, H., Das *Reichskonkordat* vom 20. Juli 1933. Kl: Bachem 1956. 139 S. — Neusüß-Hunkel, E. Die *S(chutz)S(taffel)*. Hannover Ff.: Goedel 1956. 143 S. — Bachmann, T., Ich gab manchen Anstoß. Hrsg. v. H. W. Jannasch. Hb: Appel 1956. 278 S. — Middeldorf, E., Taktik im Rußlandfeldzug. Darmstadt: Mittler & Sohn 1956. 259 S. — Hammer, W., *Hohes Haus* in *Henkers Hand*. Rückschau auf die Hitlerzeit, auf Leidensweg und Opfergang deutscher Parlamentarier. Ff: Europäische Verl. Anst. 1956. 120 S. — Borwicz, M., Ecrits des *condamnés à mort* sous l'occupation allemande 1939—1945. Pa: Pr. univ. de France 1954. XV 276 S. — Armstrong, J. A., *Ukrainian nationalism*. 1939—1945. NY: Columbia Univ. Pr. 1955. XI 322 S. — Amè, C., *Guerra segreta* in Italia 1940—1943. Roma: Casini 1954. X 221 S. — Lett, G., *Rossano*. An adventure of the Italian resistance. Lo: Hodder & Stoughton 1955. 223 S., 4 Taf. — Durrani, M. K., The *sixth column*. The heroic personal story. Lo: Cassel 1955. 380 S. — Alzin, J., Le petit Moine dangereux. Le Père Titus *Brandsma*, recteur d'université, martyr de Dachau. Pa: Bonne Pr. 1954. 153 S. — Lollig, H. Bibliographie zur Saarfrage. Hb.: Forschungsstelle für Völkerrecht 1954. 21 Bl. — — Möhrke, C. D., Deutsche Presse und Öffentliches Meinen während der *orientalischen Krisis* 1875—1879. Ms: Phil. Diss. 1954. 356, 67 Bl. [Mschr.]. — Neubert, A., Die *Schutzherrschaft* in *Deutsch-Südwestafrika* 1884 bis 1903. Wb: Phil. Diss. 1954. VI 216 Bl. [Mschr.]. — Rieger geb. Schneider, J., Die *wilhelminische Presse* im Überblick. Mch: Phil. Diss. 1954. VIII 412 Bl. [Mschr.]. — Lochner, H., Die *katholischen Zeitschriften* Bayerns 1900—1918. Mch: Phil. Diss. 1954. 176 Bl. [Mschr.] — Ebel, W., Das Feuilleton einer Tageszeitung als Spiegel der kulturellen und politischen Verhältnisse einer Zeit. Dargestellt am Feuilleton der *Kölnischen Volkszeitung* 1914—1918. Mch: Phil. Diss. 1954. V 329 Bl. [Mschr.] — Döbl, W., Der Kulturteil der *Münchener Neuesten Nachrichten* vom 1918—1923. Mch: Phil. Diss. 1954. 134 Bl. [Mschr.]. — Bauer, M., Herbert *Hoovers* Verhältnis zu Sowjet-Rußland von 1919 bis 1933. Mch: Phil. Diss. 1954. VI 116 Bl. [Mschr.] — Klepsch, E., Die deutsche Rußlandpolitik unter dem

Reichsminister des Auswärtigen Amtes Gustav *Stresemann*. Mb: Phil. Diss. 1955. 157, IX Bl. [Mschr.]. — Epping, H., Die *NS-Rhetorik* als politisches Kampf- und Führungsmittel. Ms: Phil. Diss. 1954. 411 Bl. [Mschr.]. — Linsen, A., Der Kulturteil der deutschen Wochenzeitung „Das *Reich*". Mch: Phil. Diss. 1954. 176 Bl. [Mschr.].

Deutsche Landschaften

Kowalski, W., Aus Stadt und Kreis *Osterode* in Ostpreußen. Osterode: Giebel 1955. 137 S., 8 Bl., 1 Kt. — Fischer, R., Ortsnamen der Kreise *Arnstadt* und *Ilmenau* 1. Halle: Niemeyer 1956. 121 S., 1 Kt. — Bessel, G., *Bremen*. Geschichte einer deutschen Stadt. 3. überarb. Aufl. Bremen: Döll 1955. 458 S. — Barner, W., Wappen und Siegel des Kreises *Alfeld*. Hildesheim: Lax 1954. 68 S., 41 Taf. — Lerner, F., In Jahrhunderten gewachsen. Ein Beitrag des *Frankfurter* Eisenhandels. Ff: Ammelburg 1956. 79 S. — Wais, G., *Stuttgart* im neunzehnten Jahrhundert. Sg: Deutsche Verlagsanstalt 1955. 140 S. — Feger, O., Vom Richtebrief zum Roten Buch. Die älteste *Konstanzer* Ratsgesetzgebung. Konstanz: Thorbecke 1955. 56, 194 S. — Wielandt, F., *Badische Münz-* und *Geldgeschichte*. Ka: Braun 1955. XI, 573 S., 2 Taf., 18 Abb. — Jaggi, A., *Bern* im Bund der Eidgenossen. Bern: Haupt 1954. 110 S., 16 Taf. — Bessire, P. O., *Berne* et la Suisse. Histoire de leurs relations depuis les origines jusqu' à nos jours. Berne: Libr. de l'Etat 1953. 374 S., 18 Taf. — Bütler, K., Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt *Liestal*. Bern: Rechts- u. wirtsch. Diss. 1954. 92 S. — Weidlein, S., Die Deutschen in der *Schwäbischen Türkei*. Wb: Holzner 1956. 30 S., 1 Kt. — — Eversberg, H., Die Entstehung der Schwerindustrie um *Hattingen* 1847—1857. Ms: Math. nat. Diss. 1954. 172 Bl. [Mschr.]. — Müller, Bruno, Die Pfarrei *Montabaur* in rechtsgeschichtlicher Bedeutung. Ff: Rechtsw. Diss. 1954. XI, 110, 11 Bl. [Mschr.]. — Kleberger, L.: Territorialgeschichte des hinteren *Odenwalds* (Erbach, Breuberg, Fränkisch-Crumbach). Mb: Phil. Diss. 1954. XI, 182 Bl. [Mschr.]. — Schmolz, H.: Die Reichsstadt *Eßlingen* am Ende des alten Reichs. Tb: Phil. Diss. 1954. XX 318 XVIII Bl. [Mschr.]. — Hammermayer, L.: Studien zur Gründungs- und Frühgeschichte der *Bayerischen* Akademie der Wissenschaften in *München*. Mch: Phil. Diss. 1954. XI, 497 Bl. [Mschr.]. — Benzel, U., Die dörfliche Kultur der sudetendeutschen Gemeinde *Rosshaupt* und ihre Wandlungen nach der Vertreibung. Ma: Phil. Diss. 1954. VI, 235 Bl. [Mschr.]. — Gehring, H., *Buchau a.F.*, *Leutkirch* und *Wangen i.A.* am Ende des alten Reichs. Tb: Phil. Diss. 1954. XXI, 210 Bl. [Mschr.].

b:
to-
54-
m-

n.
ts-
36.
en
V.,
S.,
es
G.,
alt
die
55-
le.
m
e,
es

n:
en

en
r,
g.
..:
n-

as.
r-
ri-
4-
n-
r-
I.,
as.

R.

BAN